JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der claſſiſchen Philologie an der Universität München.

Sechsundzwanzigster Band.

Neunter Jahrgang. 1881.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1883.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Classics

Inhalts-Verzeichniss

des sechsundzwanzigsten Bandes.

Jahresbericht über die die griechischen Tragiker betreffende Literatur des Jahres 1880.

Von

Prof. Dr. Nikolaus Wecklein

in Bamberg.

Griechische Tragiker.

Πέτρος Παππαγεώργιος, Κριτικὰ καὶ ἑρμηνευτικὰ εἰς τὰ ἀποσπάσματα τῶν Ἑλλήνων τραγικῶν ποιητῶν. Leipzig 1880. 56 S. gr. 8.

Ernst Kahle, Fabulae, quae de caede Agamemnonis et vindicta Orestis feruntur apud Graecorum poetas, quomodo inter se differant. Programm des Gymnasiums zu Allenstein. Königsberg i. Pr. 1880. 26 S. 4.

Georg Günther, Beiträge zur Geschichte und Aesthetik der antiken Tragödie. I. Theil. Gymnasial-Programm von Plauen i. V. 1880. 28 S. 4.

Die Abhandlung von Pappageorg enthält mehrere beachtenswerthe Emendationen. In der folgenden Aufzählung sind nur wenige Bemerkungen, die entweder nicht neu sind oder minder brauchbar scheinen, weggelassen. Aeschylus frg. 169 *λέγω σοι*, 277 = Athen. III 86 B *Αἰσχύλος δ' ἐν Πέρσαις τὰς ἀναρίτας ⟨τρεφούσας⟩ νήσους νηριτοτρόφους εἴρηκεν.* Sophokles Ant. Schol. zu 124 ist zu interpungieren *πάταγος . . ἐτάθη, τουτέστι . . πεποίηκεν, ὑπὸ τοῦ ἀντιπάλου δράκοντος*, so dass *ὑπὸ . . δράκοντος* zu *ἐτάθη* gehört, 567 *ἥδε, μὲν σύ*, fragm. 162 *ὄμματα | λόγχας ἀφίησιν*, 193 *γλῶσσ' ἧ 'ν ἐκείνοις ἀνδράσιν τιμὴν ἔχεις, ὅπου λόγοι κτέ.*, 221 *μόναυλός τε*, 274 Cramer Anecd. Par. III 162, 25 *Σοφοκλῆς ἐν Ἰξίονι δίψιον κατὰ πλεονασμὸν τοῦ δ φησὶ τὸ βεβλαμμένον*, 277 Poll. 7, 191 *Σοφοκλῆς δ' ἔφη καὶ λινορραφῆ τυλεῖα*, 311 die Worte *χαλκοῦς . . βούς . . ἀδερμάτους* und *χαλκοσκελεῖς γὰρ κτέ.* gehören zwei verschiedenen Stellen an (*καὶ* fehlt wie frg. 390), 343, 4 *κυκλοῖ δὲ πᾶσ' ὧν οἰκετῶν παμπληθία*, 355 *ταχὺ δ' αὐτὸ δείξει τοὔργον ὡς ἐγὼ*

σαφής, 407 ἀμφ' ἐμοὶ στεῖλαι, 412 γυνή τις mit Montefaucon cl. 414; 421 μῦθος γὰρ Ἀργολιστὶ συντέμνει βραχύ, 430, 3 ἦ θάλπεται, 357 Etym. Gud. p. 474, 27 Σοφοκλῆς δ' ἐν Μάντεσι συνέστειλε nach Cram. Anecd. Par. 4, 188; fragm. 477 μίμνων τήνδ' ἀν' Ἰδαίαν χθόνα, 616 τὸ δ', (oder τὸν) εὐτυχοῦντα πάντ', ἀριθμήσας, βροτῶν οὐκ ἔστιν, 699 nach 1 ist eine Lücke, vgl. Plut. Mor. 761 F; fragm. 818 καὶ Σοφοκλῆς ἐν τοῖς ⟨Ποιμέσιν⟩: ἵπποις κτέ., 916 ἀποφῆναι (? cl. Hesych. ἀποφανθείς). — Euripides 23 εἴτ' Ἀφροδίτη, 46 ὡς οὔτις, 61 ἢ καὶ κακόν, 69 ist unter zwei Personen zu vertheilen, 223 ὅστις ἐστὶ μὴ καλός, 240 ἡδονὰς ζητῶν βίου, 264 τὰς τύχας πάντων βροτῶν, 362, 3 δρῶσιν, οἶδε δυσγενέστερον, 376 soll zwei Personen gehören, 409, 2 πρὸς τέκνων σπορὰν λαβεῖν, 552 νοῦν χρὴ θεᾶσθαί σ'· οὔτι τῆς εὐμορφίας ὄφελος, 781, 3 οὐκ οἴσετ' εἰς δόμους νέκυν εὐθύς; 868 Anecd. Ox. I p. 122, 8 νομὸν καὶ »τρομὸν δράμημα γηραιοῦ ποδός« Εὐριπίδης, 882 λόγον δίκαιον μισθὸν ἂν λόγου φέροις, 969 τιμωρίαν ἔτισέ θ', 981 κεἴ τις ἐγγελᾶν θέλει λόγῳ, 1008 ζῶμεν οἶδ' ἐλεύθεροι, 1057 μέλλων ἰατρός, 1106 (Bekk. Anecd. 383, 8 ist μάταιον Erklärung zu ἅλιον), fragm. ed. Weil v. 27 φέρ' ἐὰν ὁ νῦν δὴ λαμβάνειν μέλλων μ' ἀνήρ. Kritias frg. 1, 23 τὸ γὰρ φρονεῖν ἔνεστιν αὐτοῖς· τούσδε κτέ., Chaeremon 41 vielleicht ἅπαντα τἀγάθ' ἐν μόνῳ 'στι τῷ φρονεῖν.

In der Besprechung der Schrift im Philol. Anzeiger XI S. 18—21 habe ich Soph. fragm. 421 μῦθον (μύθους) γὰρ Ἀργολιστὶ συντέμνω βραχύν (βραχεῖς), 616 τοὺς δ' εὐτυχοῦντας πάντ' ἀριθμήσας βροτῶν, 818 παύροις ἂν ἵπποις . . ἥδιον ἐπιχωροῖμεν, Eurip. fragm. 554 ἡ χαρὰ μείζων βροτοῖς, 685, 5 κἀπὶ φροντίδων βίον ὄντως δικαίων, Strabo p. 199 φιλοκίναιδοι (für φιλόνεικοι) zu lesen vorgeschlagen.

In der Abhandlung von Kahle haben wir nichts bemerkenswerthes gefunden. Wenn es Or. 1650 heisst: θεοὶ δέ σοι δίκης βραβῆς . . ψῆφον διοίσουσι, so darf man daraus nicht schliessen, wie allerdings die Erklärer gewöhnlich thun, dass Götter über den Fall des Orestes wie über den des Ares zu Gericht gesessen seien; θεοὶ steht generalisierend; es ist nur an den Vorsitz der Athena zu denken. — Halis in nemore apud Karystum sito ist ein bedenkliches Missverständniss von Iph. T. 1451.

Die Richtung der Ideenentwicklung in der lesenswerthen Abhandlung von Günther können wir vielleicht am besten durch die Aushebung folgender Sätze kennzeichnen. »Wie man das Zeitalter der Epik in gewissem Sinne die Periode der naiven Identität göttlicher und menschlicher Interessen, das der Lyrik die Periode der zu ihrem Rechte gelangenden Individualität nennen kann, so charakterisiert sich die Zeit der Dramendichtung durch den bewussten Gegensatz zwischen Mensch und Gottheit (unter welchen letzteren Begriff zuvörderst auch die Idee des Schicksals fällt)«. »Fragen wir nach dem Begriff der Tragödie im Sinne der ältesten tragischen Dichter und ihrer Zeitgenossen, so ergiebt sich mit Bestimmtheit nur soviel, dass der Dichter überhaupt nur eine

grosse, erschütternde Handlung zur ergreifenden Darstellung bringen wollte, welcher das überlegene, oft unergründliche Walten der Götter mit besonderer Vorliebe zur Grundlage gegeben wurde«. In Betreff des Prometheus pflichtet Günther der Ansicht von einer Entwicklung des Zeus bei: »analog der Vorstellung der Hellenen von gewordenen Göttern, also sicher davor irgend welchen religiösen Anstoss zu erregen, führt uns Aeschylus die Entwicklungsgeschichte des Zeus und seiner einst usurpierten, doch mit moralischer Berechtigung usurpierten und für alle kommenden Zeiten berechtigten Herrschaft in demjenigen Stadium vor, wo der Kampf mit dem älteren, relativ auch berechtigten Göttergeschlecht zu des ersteren Gunsten sich entscheidet«. »Nach Sophokles kommen Schicksalsschläge von den Göttern, ohne dass der kurzsichtige Mensch in jedem Falle den ursächlichen Zusammenhang durchschauen kann. Während Aeschylus einen solchen wo nur irgend möglich nachzuweisen und also das Leiden und den Untergang seiner Helden aus ihren eigenen Handlungen zu motivieren strebt, begnügt sich Sophokles mit dem einfachen Factum: der Held leidet durch Verhängniss, um nun an der Art, wie derselbe dieses Verhängniss erträgt, wie er sich dazu stellt, ein Charakter-Gemälde von oft bewundernswerther psychologischer Tiefe und Feinheit auszuführen«. »Wir finden in Betreff der Verblendung des Menschen durch die Götter, ebenso wie in Hinsicht auf die Blutrache, den Erbfluch, die Bestimmung der menschlichen Geschicke, die persönliche Freiheit und die tragische Schuld bei Sophokles einen wesentlich veränderten Standpunkt. Wir entdecken an ihm in sofern einen Rückschritt auf eine durch Aeschylus bereits überwundene Stufe der Tragik, als Sophokles theils auf ältere Anschauungsweisen, theils auf den gewissermassen fatalistischen Volksglauben zurückgreift und, wenn auch selbst kein Fatalist, doch eine solche Auffassung provoziert, indem er die Motivierung menschlicher Leiden aus menschlicher Schuld unterlässt. Das mag nun unbeschadet seiner tiefen Religiosität geschehen, ja es mag demselben sogar noch eine grössere Innerlichkeit dieser Religiosität zu Grunde liegen: auf die dramatische Kunst als solche kann es nur nachtheilig wirken«. »Aeschylus ringt titanenhaft mit den spröden Stoffen, um das Willkürliche, das Unklare, das Unfreie aus denselben auszumerzen. Wenn es ihm bei Figuren zweiten Ranges, wie Io und Kassandra, nicht gelingen konnte, so ist das doch etwas ganz Anderes, als wenn Sophokles gerade solche Stoffe mit Vorliebe behandelt, wo der Held unter dem Drucke eines ihm *θεόθεν* aufgebürdeten Leidens schmachtet«.

Fragmente.

H. Weil, Un nouveau fragment d'Agathon. Revue de Philol. IV S. 128.

In Dionys. Hal. *π. τ. λ. Δημοσθ. δειν.* c. 26 p. 1035 *καὶ ταῦτα τὰ πάρισα οὐ Λικύμνιοι ταῦτ' εἰσὶν* (Weil *συντάττουσιν*) *οὐδ' Ἀγάθωνες οἱ*

λέγοντες »Ὕβριν ἢ πρὶν μισθῷ ποθεν ἢ μόχθον πατρίδων« hat Gomperz Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller III S. 593 den Gegensatz *Ὕβριν ἢ Κύπριν* entdeckt. Er wollte darin ein Fragment des Likymnios finden; sehr geschickt (wenn auch nicht ganz evident) macht Weil daraus ein Fragment des Agathon: *Ὕβριν ἤ σε Κύπριν | νομίσω; πόθον ἢ μόχθον πραπίδων.*

Adesp. 298 und 352 weist A. Nauck remarques critiques VIII. Bulletin de l'académie impériale d. sc. de St-Pétersbourg t. XXVI p. 190—296 (zu den Tragikern S. 277—289) das erstere mit Gomperz dem Epicharmos, das zweite mit Wilamowitz dem Eupolis zu. — Adesp. 370 *ὡς αἰσχρόν ἐστι καὶ καλῶν γε σωμάτων κτἑ.* F. W. Schmidt Beiträge zur Kritik der griechischen Erotiker S. 8.

Aeschylus.

Erwin Rohde, Der Tod des Aischylos. Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 22—24.

Aeschyli tragoediae edidit A. Kirchhoff. Berolini apud Weidmannos. 1880. VIII, 382 S. 8.

F. V. Fritzsche, De Aeschylo G. Hermanni praefatus est. Accedunt emendationes. Ind. lect. hib. 1880/81 Rostock. 8 S. 4.

Theod. Harmsen, De verborum collocatione apud Aeschylum Sophoclem Euripidem capita selecta. Dissertation von Göttingen 1880. 44 S. 8.

Paul de Saint-Victor, Les deux masques. Tragédie-Comédie. Première série: Les antiques. I. Eschyle. Paris, Calmann Lévy. 1880. VI, 551 S. 8.

Rohde weist in Betreff der Geschichte von der Schildkröte, welche den Tod des Aeschylus verursacht haben soll, indem sie ihm ein Adler auf den Kopf fallen liess, auf Fragment XXII der *Φυσικά* des Eudemus ed. Spengel hin, nach welchem bereits Demokrit die Erzählung kannte, dass einem Kahlköpfigen der Schädel, den ein Adler für einen Felsen ansieht, durch die herabgeworfene Schildkröte zerschmettert wird. Dass Demokrit die Erzählung als schon auf Aeschylus bezüglich kannte, geht aus der Notiz nicht hervor. »Denkbar wäre immerhin, dass die Geschichte zu seiner Zeit noch als Fabel frei umhervagierte und erst später (vor Sotades) sich nach Art solcher Fabeln an einen besonders berühmten Kahlkopf heftete«. Jedenfalls fallen alle tiefsinnigen Deutungen der Fabel weg.

Die Ausgabe von Kirchhoff giebt Text und Scholien nach dem cod. Med. (auf Grund der bisherigen Collationen). In den Text sind bloss evidente Emendationen aufgenommen (wenigstens mit geringen Ausnahmen) und unter dem Texte nur Conjecturen von höchster Probabilität namhaft gemacht. Der eigentliche Werth der Ausgabe liegt in einer

Reihe schöner Emendationen oder ansprechender Conjecturen des Herausgebers. Es sind folgende: Prom. 463 *δουλεύοντα*. Septem. 210 *ποντίοισι κύμασι*, 272 *χύδατ'. Ἰσμηνοῦ*, 428 *οὐδέ τὰν Διός*, 518 (*εἰκὸς δὲ κτέ.*) ist nach 515, 547—49 sind nach 537 zu stellen, 759 *ἀμείβει*, 768 *πενομένους* (schon Bücheler), 819 *φθατούμενοι*. Pers. 13 *νέων δ' ἀμυδρὰ βάξις*, 173 *φράσειν*, 236 *οὔ· στρατὸς δ' οἷός ποτ' ἔρξας*, 421 *ἀκταὶ νεκρῶν δὲ*, 633 *ἆρ' ἀίει*, 782 *νέος ἔτ' ὤν*, 1002 *τἄρ'*. Suppl. 79 *ἔχειν περ αἶσαν*, 207 *ἔστω τάχος*, nach 294 (*ἦν ὡς μάλιστα*) ist ein Vers des Chorführers ausgefallen, 390 *δεῖ τοί σ' ἐφευρεῖν*, 460 *γηρύσασ' ἔσῃ*, 763 *χρὴ φυλάσσεσθαι, πάτερ*, nach 941 Lücke, 959 *ἔνθ' ὕμιν ἔστιν*, 1010 ist interpoliert. Agam. 496 *οὔτε μοι δαίων*, 501 *τὰ δ'* (?), 695 f. *ἄφαντοι κελσασῶν*, 822 *κἀπάτας*, 902 ist unecht, 942 *τί δαὶ σύ*, 1075 *θρηνησμοῦ*, 1228 *οἷα γλῶσσα μισητή, κυνὸς λείξασα* (sic olim Tyrwhittus) *καὶ σήνασα φαιδρόνου δίκην, ἄτης λαθραίου*, 1455—61 sind als Ephymnion nach 1474, 1538—49 sind mit Burney nach 1566 zu wiederholen. Choeph. 74 *ἴθυσαν*, 161 *βέλη* delet, 207. 208 sind nach 211 zu stellen, 373 *μεγάλης τε*, 374 (*οὐ*) *δύνασαι γάρ* delet, 490 *δὸς δὲ γάμορον κράτος*, 519 *τὰ δῶρ', ὀλείζω δ' ἐστί*, 551 *τερασκόπον δή*, 558 *ἁλόντες*, 567 *μενοῦμεν αὔτως*, 579 *οὐκοῦν*, 664 *γυναῖκ' ἀπαρκές, ἄνδρα κτέ.*, 698 *νῦν δ' ἣ παρῆν δόμοισι βακχείας ζάλης ἰατρὸς ἐλπίς, ἀμπλακοῦσαν ἔγγραφε*, 775 *ἴσως τροπαίαν*, 789—93 sind als Ephymnion nach 811, 806—811 mit Dindorf nach 818, 826—30 nach 837 zu wiederholen, 816 *λέγω*, 822 *ὀξυκρεκτὸν*, 823 *πλεῖ τάδ' εὖ*, 835 *χάριν, | Γοργοῦς λυγρᾶς*, 942—45 sind mit Wellauer nach 952, 962—4 (*μέγα τ' ἀφῃρέθη κτέ.*) sind nach 972 als Ephymnion zu wiederholen. Eumen. 18 *τοῖσδε μάντιν ἐν θρόνοις*, 33 *μαντεύσομαι*, 44 delet, 60 *τἀνθένδε δ' ἤδη*, 69 *γραῖαι πάλαι κἄπαιδες*, 85—87 sind vor 64 zu stellen, 104. 105 »ab hoc loco alieni«, 132 *ἐκλείπων*, 137 *εὖ δ' αἱματηρὸν*, 177 *εἶσιν οὗ*, 203 *ποινὰς τοῦ πατρὸς πρᾶξαι*, 220 *τὸ μὴ 'ντρέπεσθαι*, 234 *προδῶς*, 259 *πλεχθεὶς* delet, 330 *φρενομανής*, 355—59 sind nach 367 und 368—72 nach 380 zu wiederholen, 360 *σπεύδομεν αἴδ'*, 384 *ἄτιμα τίετε*, 613 *δοκῶ*, nach 678 ist ein Vers der Athena ausgefallen, 681—710 sind nach 573 umzustellen, 684 *ἀσυνδέκαστον*, 685 f. *πάγου 'ξ Ἀρείου τοῦδ', Ἀμαζόνων ἕδρας σκηναῖς, ὅτ' κτέ.*, 688 *τῇδ' ὑψίπυργον*, 769 *ἀμηχάνους παρέξομεν δυσπραξίας*, 774 *ἀστοῖσιν*, 915 *αὐτόνικον*, Lücke nach 1025, 1029 *πρόβατε καὶ*, 1036 f. *ὠγυγίοις, ὡς τιμαῖς καὶ θυσίαις περίσεπτα τύχητε*. Auch die Scholien sind an vielen Stellen verbessert worden; doch können wir hierauf nicht näher eingehen.

Besprochen ist die Ausgabe von Metzger in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulw. XVII S. 40 f., welcher dabei folgende Vermuthungen äussert: Ag. 57 *ὀξυβόας τε κατοικτείρων* (wozu?), 75 *σκήπτροις ἰσόπαιδα νέμοντες* (schon Weil), 132 *προτυθέν*, 1122 *ἅπερεὶ δορὶ — αὐγάς*, Cho. 544 *ἐπ' ἀμὰ σπάργαν' ἠλελίζετο*, 819 *πόρον*, 927 *τούδε σοι κτίζει μόρον*, Pers. 676 *γοεδνά*, Sept. 86 *ἰὼ ἰὼ θεοὶ .. ἀλεύσατε* sei vielleicht

vor *τίς ἄρα ῥύσεται* zu versetzen, so dass sich aus 78—82 und 83—90 je eine Strophe bilden lasse.

Fritzsche giebt aus seiner Erinnerung einige Mittheilungen über die Gründe, welche Hermann verhinderten an sein Werk die letzte Hand zu legen, und rühmt die staunenswerthe Selbstlosigkeit, mit welcher Haupt, dem Auftrage Hermann's entsprechend, die Ausgabe besorgte. Hiernach bietet er folgende Conjecturen: Pers. 13 *νυὸς δ' ἄνδρα βαΰζει* cl. Schol. zu Eur. Hec. 321 *νύμφη ἡ ἄρτι εἰς γάμον ἐρχομένη, ἥτις ποιητικῶς νυὸς λέγεται,* Prom. 117 *ἵκετο τερμόνιον ἐπὶ πάγον ⟨τίς ὤν;⟩*, 213 *τοὺς ὑπειρόχους*, 268 *ποιναῖς φόμην τοιαῖσί γε* (und mit Hartung *τυχών*), 371 gehört nach 369, 429 *σθένος κρατύνων ⟨γᾶς⟩ . . νώτοις ἐπιστενάζει*, 541 *διακναιόμενον χαλκευμάτων*, 543 *ἀντίᾳ γνώμᾳ*, 548 *ὡς ὄνειρον*, 556 *τόδ' ἐκεῖνά θ' ὅσ' ἀμφὶ λ.*, 617 *πᾶν δ' ἂν οὐ πύθοιό μου*, 680 *ἀπροσδόκητος δ' αὐτὸν ἐκ Διὸς μόρος*, 688 *οὔποτ' οὔποθ' ὧδ' ἐπηύχουν ξένους*, 691 *πήματα λύματα δείματά θ' ὥστ' | ἀμφήκει κέντρῳ ψύχειν ψυχὰν ἀμάν* (sive *ἁμάν*), 760 *τῶνδε συμμαθεῖν πάρα*, 770 *οὐ δῆτα, πρὶν λέξω γ' ἂν ἐκ δεσμῶν λυθείς*, 834 f. *προσηγορεύθης· »ὦ Διὸς . . μέλλουσ' ἔσεσθαι, τῶνδε προσσαίνει σέ τι«;* 860 *θηλύκτονον* (sic) *Ἄρη δαμέντων*, 894 *μήποτε μήποτε κἄμ' ὦ πότνιαι Μοῖραι*, 899 *εἰσορῶσ' Ἥρᾳ μέγα δαπτομέναν δυσπλάνοις Ἰοῦς ἀλατείαις πόνων* (»quodsi hic verba *εἰσορῶσ' Ἥρᾳ* praecesserunt, in oculos incurrit Weilii coniecturam *ἀμαλαπτομέναν* ipsi metro adversari«. Allerdings! Drum aber ist nicht die evidente Emendation von Weil, sondern die ungerechtfertigte Umstellung von Fritzsche zu verwerfen), 901 *ἐμοὶ δέ τοι γένοιθ' ὁμαλὸς | ὁ γάμος, ἄφοβος, εὔδιος* (*εὔδιος* schon Weil), 1057 *εἰ ταῦτ' αὐχεῖ*; (oder *εἰ τάδ' ἐπαυχεῖ*;) — eine unnütze Conjectur, da die Emendation von Köchly *ἡ τοῦδ' εὐχή*; sicher steht, wenn auch Fritzsche bemerkt: hanc mendam iure dixeris scopulum summorum criticorum naufragiis infamem, 1087 *στάσιν ἀντιπνοήν τ' ἀποδεικνύμενα*.

Harmsen handelt über die Stellung der Präposition und der Attribute bei den drei Tragikern. Bei Aeschylus treten zwischen Präposition und Substantiv oft *δέ, τέ*, seltener *γέ, γάρ, μέν* (einmal *ἀπὸ γάρ με τιμᾶν*), bei Sophokles *γάρ, γέ, δέ, τέ*, seltener *μέν, οὖν, νύν, τοί*, ausserdem öfter zwei Partikeln *μὲν δή, γὰρ οὐχί, τε γάρ, μὲν γάρ* (auch *κατὰ δ' ἄν τις ἐμοῦ*), bei Euripides gewöhnlich *δέ, τέ*, seltener *γάρ, γέ, μέν, τοί*, einmal *ἄρ'*, zwei Partikeln seltener als bei Sophokles, manchmal andere Wörter wie *οὐ, μή, εὖ*, die mit dem Substantiv sich zu einem Begriff verbinden (*ἐν οὐ καιρῷ*), Tro. 511 *ἀμφί μοι Ἴλιον* in epischer Weise, ebend. 829 *ὑπὲρ οἰωνὸς τεκέων*. — Bei der Erörterung der Stellung der Präposition zwischen Substantiv und Attribut wird die freiere Behandlung des Versschlusses bei Sophokles erläutert an der häufigeren Stellung der Präposition am Ende des Verses (*Μυσίων ἀπὸ | κρημνῶν*), an der nur bei Sophokles vorkommenden Stellung des Artikels (*τῆς | οἴκοι διαίτης*) und Elision am Ende des Verses, an der Stellung der Conjunctionen *ὅτι, ὡς, ὅπως, ἐπεί* und der Relativa ebendaselbst, die bei Aeschylus nur

im Prometheus häufiger vorkommt, u. a. — Bei der Behandlung der Anastrophe will Harmsen Aesch. Hik. 254, weil bei Aeschylus und Sophokles die nachgestellte Präposition immer am Ende steht und Präpositionen in der Anastrophe niemals elidiert werden (Soph. Phil. 190 *οἰμωγᾶς ὕπ'* ist unrichtig), *αἶαν ἁγνὸς ἣν διέρχεται* lesen. Ag. 1277 *βωμοῦ πατρῴου δ' ἄντ'* hält derselbe mit Ty. Mommsen für corrupt. Aber vgl. meine Studien zu Aeschylus S. 80. Eum. 417 soll *ὑπαὶ* mehr Adverbium als Präposition sein, was nicht richtig ist. In der Behandlung der Anastrophe, heisst es weiter, sind Aeschylus und Sophokles sorgfältiger als Euripides. Bei diesem giebt es auch mehr Fälle als bei jenen, wo die nachgestellte und am Ende des Verses stehende Präposition nicht den Satz schliesst. Bei Aeschylus und Sophokles treten in diesem Falle nur *δὲ* und *τὲ* zwischen Substantiv und Präposition (*ἅρμασιν δ' ὕπο* | *ζεύγνυσιν*, *κακῶν τ' ἄπο* | *βλαστόντας*), bei Euripides auch andere Wörter. — In Betreff der Stellung der Attribute erörtert der Verfasser zuerst die prädikative Stellung des Adjektivs, die bei Aeschylus weit seltener sei als bei Sophokles und Euripides. Neben den Fällen, wo der Sinn die prädikative Stellung des Adjektivs erfordert, kommen solche Fälle vor, welche nur die Stellung anderer Attribute zwischen Artikel und Substantiv (*ὁ τῶν ἁπάντων Ζεὺς πατὴρ Ὀλύμπιος*) entschuldigt. Attributive Genetive sind nicht zwischen Artikel und Substantiv gesetzt, wenn der Genetiv mit dem Substantiv einen Begriff bildet (*τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος πρόσχημ' ἀγῶνος*), ferner wenn der Genetiv aus mehreren Gliedern besteht oder zu mehreren Substantiven gehört, wenn der Genetiv wie ein Particip betrachtet werden kann, z. B. *τοῦ στρατηλάτου* (*τοῦ στρατηλατοῦντος*) *νεῶν*, wenn andere Attribute zwischen Artikel und Substantiv treten. An vielen Stellen endlich scheint diese Stellung nur durch das Versmass veranlasst worden zu sein. — Ai. 792 will der Verfasser *Αἴαντος δέ τοι* lesen.

Das schön ausgestattete, durch glänzende Sprache und geistreiche Gedanken ausgezeichnete, aber mehr dilettantische als streng wissenschaftliche Werk von Saint-Victor bietet kaum nennenswerthe Ergebnisse selbständiger Forschung. Das Sachliche ist durch verschiedene Irrthümer entstellt. Das Interessanteste sind die Parallelen und Beziehungen, welche das ausgebreitete Wissen des Verfassers von allen Seiten der Literatur und aus allen Gebieten beibringt. Wir heben hier nur einige Gedanken aus, die uns beachtenswerther oder doch charakteristisch scheinen. Ueber die Io-Scene im Prometheus wird bemerkt: en dehors même des rapports qui les unissaient, une idée sublimement tragique [?] ressortait du contraste de ces deux supplices: le mouvement forcené se heurtant à l'immobilité opprimée, la femme errante jetée en face du dieu enchaîné. In Betreff der Kilissa-Scene Cho. 734 ff. heisst es: En se rappelant les soins qu'elle donnait au petit Oreste, Cilissa le revoit salissant ses langes, et la chose est dite tout crûment, comme au

coin de l'âtre, entre servantes habituées aux traças et aux souillures des berceaux. On est étonné d'abord et un peu choqué: cela fait l'effet d'une statuette de Manneken-piss, fourvoyée dans un fronton pathétique. Mais la tragédie grecque n'avait ni les dédains, ni les dégoûts de la nôtre; des accidents intimes, des traits de nature familiarisaient sa sublimité. Elle se faisait toute à tous; divine envers les dieux, héroique avec les héros, populaire avec les esclaves et les personnages subalternes. Nachdem die Reform des ius talionis, welche in den Eumeniden ausgesprochen, erörtert und der Gedanke: cette réforme du droit humain ne pouvait s'accomplir que par une révolution religieuse. L'homme ne corrige pas ses lois qu'après avoir corrigé ses dieux ausgeführt ist, wird hinzugefügt: Avant Éschyle qui l'ignorait, Ézéchiel avait eu l'intuition de ces grands changements opérés dans la conscience des Êtres divins. Comme Éschyle, il attendrit la face courroucée du ciel, il brise comme lui l'implacable épée de ses Anges Exterminateurs. De force ou de gré, le hardi Prophète convertit à la justice le Dieu foudroyant d'Israël . . . Concordance sublime qui, rapprochée de tant d'autres, fait d'Éschyle un frère des Prophètes. En lui et par lui, le génie grec et le génie hébraïque, si lointains et si dissemblables, se touchent du front et des ailes, comme les Chérubins de l'arche biblique, et s'inclinent devant le même Dieu.

Prometheus.

51 *ἔγνωκα· τίς δ' οὔ; κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω* H. Weil Revue de Philol. IV S. 117.

115 *τίς ὀμφὰ* (für *ὀδμά*) *προσέπτα μ' ἀφεγγής* A. Nauck (s. oben S. 4). Ebendas. (S. 237 ff.) vermehrt Nauck das Material für die von ihm schon Philol. IX S. 178 f. behandelte Frage in Betreff der Quantität von *ἀγήρατος* und bestätigt, was er bereits a. O. nachgewiesen, dass *ἀγήρατος* mit langer vorletzter Silbe durchaus regelrecht und nicht *ἀγήραντος* dafür zu setzen sei (darnach ist Jahresb. 1874/75 S. 438 Note zu rectificieren).

494 *χἄμ'* (wie schon Reisig) vel potius *κᾆτ' ἄκραν ὀσφὺν πυρώσας* Blaydes Ausg. der Thesmoph. 1880.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Moriz Schmidt, Die Parodos der Septem. Bulletin de l'Académie Impériale d. S. de Saint-Pétersbourg t. XXVI p. 44—69.

Der Verfasser will die Frage, ob die Parodos der Septem durchweg antistrophischen Bau habe oder im Anfang auch einen allöostrophischen Theil besitze, endgiltig entscheiden. Er lässt zunächst als erwiesen gelten, dass die Partie von 109 (*θεοὶ πολίοχοι*) an antistrophisch sei, und kommt in der weiteren Untersuchung dazu, auch das vorausgehende aus

zwei Syzygien bestehen zu lassen und so für die ganze Parodos fünf Syzygien anzunehmen, für welche er Vortrag von Einzelchoreuten und Abschluss durch Hemichorienvortrag ansetzt. Die beiden ersten Syzygien erhalten folgende Gestalt (die Zahlen 1—4 bezeichnen die Aristerostaten, 5—8 die Dexiostaten, 9—12 die Laurostaten).

στρ. α. ἡ ϑ′. – ⏖ – ⏑ – ⏑ – – ⏑ –
⏑ – – ⏑ – ⏑ ⏖ – ⏑ –

ἡ Ι′. ϑρεομένα ⟨λέγεις⟩ φοβερὰ δείν᾽ ἄχη.
μεϑεῖται στρατός· στρατόπεδον λιπὼν
⟨ἐπιρ⟩ρεῖ· πολὺς ⟨δ᾽⟩
ὅδε λεὼς ⟨ἐλᾷ⟩ πρόδρομος ἱππότας.

ἀντ. α′. ἡ ια′. αἰϑερία κόνις με πείϑει φανεῖσ᾽
ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος.

ἡ ΙΒ′. ἐλέδεμας ⟨δ᾽ ἐμὲ χϑονὸς ἐμᾶς⟩ βοά.
⟨πο⟩τιχρίμπτεται πεδί᾽ ὁπλῶν κτύποις
ποτανοῖς· βρέμει δ᾽
ὀροτύπου δίκαν ὕδατος ἀχέτου.

στρ. β ἡ α′. ⟨ἰὼ⟩ ἰὼ ἰὼ ϑεοὶ ϑεαί τ′ ὄρμενον
κακὸν ἀλεύσατε

ἡ Β′. ὁ λεύκασπις ὄρνυται ἐπὶ πτόλιν
λεὼς εὐτρεπὴς διώκων ⟨βοᾷ⟩.

ἡ γ′. τίς ἄρ᾽ ἐπαρκέσει ϑεῶν ἢ ϑεᾶν;
ὑπὲρ τειχέων τίς ἄρα ῥύσεται;

ἡ Δ′. ἀκούετ᾽ ἢ οὐκ ἀκούετ᾽ ἀσπίδων κτύπον;

παραστ. ⏑ – – ⏑ – , – ⏑ – – ⏑ –
– ⏑ – – ⏑–, – ⏑ – – ⏑ –

Κορυφ. ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏖ ⏖ ⏑ –
⏑ – – ⏑– ⏑ – – ⏑ –

ἀντ. β′ ἡ έ. ἀκμάζει βρετέων ἔχεσϑαι, τί μέλ᾽-
λομεν ἀγάστονοι;

ἡ ς′. πότερα δῆτ᾽ ἐγὼ ποτιπέσω ⟨λιταῖς
πατρῷ᾽ ἢ τί δρῶ;⟩ βρέτη δαιμόνων;

ἡ ζ′. ⟨ἰὼ⟩ μάκαρες εὔεδροι. πέπλων καὶ στεφέων
πότ᾽, εἰ μή νυν, ἀμφὶ λιτάν᾽ ἕξομεν;

ἡ Η′. κτύπον δέδορκα. πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.

παραστ. ⟨ἰὼ⟩ δαῖμον ὦ χρυσοπήληξ, τί ῥέ-
ξεις; προδώσεις παλαίχϑων Ἄρης γᾶν τεάν;

Κορυφ. ⟨σὺ δ᾽ ἄλλ᾽ ἄναξ⟩, ἔπιδ᾽ ἔπιδε πόλιν
⟨τε⟩άν, ⟨εἴ⟩ ποτ᾽ εὐφιλήταν ἔϑου.

Der Verfasser bemerkt dazu: »dass vorstehender Text durch gewaltsame Mittel willkürlich zurecht gestutzt sei, wird Niemand behaupten mögen«. Wird auch Niemand behaupten, dass *ὑπὲρ τειχέων ῥύσεται* eine fehlerhafte Konstruktion und *ποτιχρίμπτεται πεδί' ὅπλων κτύποις* »das Gefilde wird vom dröhnenden Hufschlag gestreift; denn die Streitwagen brausen über dasselbe weg« ein abstruser Gedanke sei? Von einer endgültigen Entscheidung der Frage kann keine Rede sein, kaum von einer Weiterführung derselben.

25 f. *ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσὶν παραυτίκα . . τέχνῃ, ⟨ἀγὼν ἕκατι Λοξίου κριθήσεται⟩* Ant. Lowinski Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 706.

247 *στένει πόλισμα νέρθεν* A. Nauck (s. oben S. 4).

1047 *διατετίμηται* erklärt differently honoured nach Analogie von *διαφωνέω, διακοσμέω* Wratislaw in Memoranda of the Cambridge Philological Society 1877—78 p. 1.

Ferdinand Hüttemann, Die Poesie der Oedipussage. Erster Theil (Epos, Lyrik, Aeschylos). Programm des Lyceums in Strassburg 1880. 61 S. 4.

In dieser Abhandlung, welche mehr praktisch-pädagogische als wissenschaftliche Zwecke verfolgt, finden sich einige auch für uns beachtenswerthe Bemerkungen. Gegen die gewöhnliche Auffassung von Hom. Od. 9, 279, wie sie schon bei Pausanias gegeben ist, macht Hüttemann geltend, dass *ἄφαρ* »plötzlich« bedeute und einen längeren Bestand des unheiligen Ehebundes nicht ausschliesse, die Annahme also berechtigt sei, dass Eteokles und Polyneikes schon bei Homer als der greuelhaften Ehe entstammt gelten. Weiter wird ausgeführt, dass die Oedipussage der epischen Behandlung in mancher Beziehung widerstrebte. »Entsprossen in Böotien, dem Lande altpelasgischer bäuerlicher Sinnesrichtung und grübelnder Mystik, war die Oedipussage einer anderen Poesie vorbehalten, welche den schon früh empfundenen, aber lange verhehlten Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen der Innen- und Aussenseite des Lebens behandeln und wo möglich in einer Weise lösen sollte, welche dem Bedürfniss des nach allseitiger Harmonie und Gerechtigkeit hungernden Menschenherzens zu genügen vermöchte«. Zu der Parodos der Sieben werden einige textkritische Bemerkungen gemacht: 131 wird *ἰχθυβόλᾳ σὺ μαχανᾷ* (und mit Westphal *θηρεύων*), 146 *στόνων ἀΰτᾳ*, 163 *σὺ δὲ μάκαιρ' ἄνασσ' Ὄγκα προπόλεος* vermuthet. Desgleichen zu den weiteren Chorgesängen: *ἐκ φίλων ἀβουλιᾶν* 750 wird mit Recht als bestbeglaubigte Lesart festgehalten. Es wird erklärt: »in Folge holden Unbedachts«, als Oedipus im glücklichen (*φίλων*) Vergessen der Vergangenheit und Zukunft bloss dem Augenblick lebte, um einmal seiner Lieb und Ehe froh zu werden. Aber *φίλων* bezieht sich eben auf die Liebeslust, von welcher überwältigt Laios die Ueberlegung und Besonnenheit verlor. Euripides Phoen. 21 spricht also bloss deutlicher, die

Trunkenheit noch als Erläuterung hinzufügend. 784 *κρεισσοτέκνων κτἑ.* wird in folgender Weise gedeutet: »er schlug sich aus die Augen die besseren Kindersegen geschaut, gegen die Kinder aber schleuderte er Flüche, zornig verwünschend ihr Gedeihen«. 791 soll *καμψίπους* bedeuten »die krallfüssige, die ihre Kralle gierig nach ihrem Fange krümmt«. In dem Chorgesang 720 ff. wird nach Westphal die Gliederung des Terpandrischen Nomos angenommen, mit abweichender Anordnung: *προοίμιον*: Strophe α', Besorgniss des Chors. *ἀρχά*: Strophe α' und Antistr. α', Vaterfluch und Bruderkampf. *κατατροπά*: Strophe β', unsühnbar ist die Schuld vergossenen Bruderbluts. — *ὀμφαλός*, Antistrophe β' — Antistrophe γ', der durch drei Glieder des Geschlechts wuchernde Fluch. *μετακατατροπά*, Strophe δ', unabwendbar ist der Fluch. — *σφραγίς*, Antistrophe δ' — Antistrophe ε', Vaterfluch und Bruderkampf. *ἐπίλογος*, Besorgniss des Chors. — 974 schreibt Hüttemann *ἀδελφεὰ τῶν ἀδελφεῶν* und 985 *δίυγρα τρίπαλτα πημάτων*. Ueber die Oedipodee im allgemeinen wird bemerkt: »in der Oedipodee richtet ein Herrschergeschlecht durch Ungehorsam gegen Apollo's Gebot sich selbst zu Grunde und bringt die Stadt an den Rand des Verderbens. Thörichter Weise sollten Frevel wider die Natur die Folgen der Uebertretung göttlichen Gebotes abwenden. Dadurch ward der Fluch nur gesteigert; die Erinyen als die Rächerinnen aller Unnatur wirkten mit Apollo zu gleichem Ziele. Die Versöhnung trat erst dadurch ein, dass Eteokles sich freiwillig dem alten Fluche für die Stadt opferte, die der Ahnherr Laios durch selbstsüchtigen Ungehorsam gefährdet hatte, und dass andrerseits Antigone, menschlicher Drohung trotzend, durch den Heldenmuth der Schwesterliebe sühnte, was unnatürlicher Frevel und Bruderhass in dem Geschlechte verbrochen«.

H. Geist, De fabula Oedipodea. Pars II. Gymn.-Progr. von Büdingen. 1880. 14 S. 4.

Ueber den ersten Theil vgl. Jahresbericht von 1879 Abth. I S. 64 f. Der zweite Theil, welcher als Fortsetzung und Schluss die Form der Oedipussage bei den drei Tragikern behandelt, untersucht zunächst die verschiedenen Ansichten über die Oedipodee des Aeschylus. Geist erklärt sich, besonders in Rücksicht auf Sept. 742 ff., gegen die Annahme, dass Aeschylus den Raub des Chrysippus und den Fluch des Pelops in seinem *Λάιος* gehabt habe. Auch Hüttemann meint, es fehle jeder positive Anhalt zu der Annahme, dass schon Aeschylus das Schicksal des Laios durch die Schuld unreiner Knabenliebe und missbrauchter Gastfreundschaft begründet habe. Allerdings. Aber da bei Athen. 601 A, 602 E und Plat. Symp. 180 A bezeugt ist, dass Aeschylus zuerst die Knabenliebe öfter in seinen Tragödien erwähnt habe, so hindert nichts anzunehmen, dass jene böse That des Laios in ähnlicher Weise in den Hintergrund gestellt war wie das Mahl des Thyestes im Agamemnon.

Ob die drei Orakel, welche Laios erhalten, die gleiche Form gehabt, wie Schneidewin, L. Schmidt, Waldeyer meinen, oder eines schärfer und drohender als das andere gewesen sei, welches die Ansicht von Kruse und Susemihl ist, lässt Geist unentschieden. Er hätte die drei Orakel ganz verwerfen sollen; denn *τρὶς εἰπόντος* Sept. 746 ist offenbar nur ein poetischer Ausdruck für nachdrückliche Mahnung des Gottes, indem *τρίς* die gleiche Bedeutung wie in Kompositen (*τρισκατάρατος*) hat. Man kann ja an die dreifache Wiederholung der Worte (»hüte, hüte, hüte dich«) denken (vgl. Eum. 1014 *ἔπη διπλοΐζω*). Die Worte *ἐκ φίλων ἀβουλίαις* (750) bezieht Geist mit Schneidewin auf die Verlockung der Jokaste; aber vgl. oben S. 10. Von den Erklärungen der Worte *ἐπικότους τροφᾶς* (786) »exsecrationes quarum causa ira propter victum concepta est« (Schol. O. Kol. 1375), »Flüche in Folge des Unmuths über Behandlung« (Kruse), »Flüche aus Aerger solche Kinder erhalten und auferzogen zu haben« und zwar »weil sie ihn vom Throne zu stossen suchten« (Schütz), »wegen des Greuels ihrer Erzeugung« (Hermann) nimmt Geist die letzte an und lässt den Oedipus gleich nach seiner Blendung die Knaben verfluchen. — In Betreff der Worte *Πυθίαις ἀποστολαῖς* Phoen. 1043 wiederholt Geist seine in den Jahrb. 1877 S. 313 f. dargelegte Ansicht und verwirft die Erklärung, welche Valckenaer zu Phoen. 44 giebt, die uns als richtig erscheint.

Πέρσαι.

Die Perser. Tragödie des Aeschylos. Verdeutscht und ergänzt von Hermann Köchly. Herausgegeben von Karl Bartsch. Heidelberg 1880. VIII, 63 S. 8.

Ueber die Ansicht, dass der Schluss des Stückes verloren gegangen sei, welchen Köchly ergänzt — auch ein griechischer Text ist dafür mitgetheilt — haben wir bereits in dem Jahresbericht für 1874/75 Abth. I S. 416 gesprochen. Die Uebersetzung ist meisterhaft. Bemerkenswerth ist die Umstellung von 367. 368, von 414 und 416 in folgender Weise: *ἤθροιστ', ἔθραυον πάντα κωπήρη στόλον — παίοντ'· ἀρωγὴ δ' οὔτις ἀλλήλοις παρῆν.* 347 stellt Köchly vor 349 und giebt diese beiden Verse dem Boten. Im Anhang folgt die Ansprache, welche Köchly bei der Aufführung seiner Bearbeitung in Mannheim gehalten hat. Vgl. unsere Besprechung im Philol. Anz. XI S. 234—37.

F. van Hoffs, Zu den Persern des Aeschylus. Programm des Gymnasiums zu Emmerich 1880. Anhang S. 15—23. 8.

Der Verfasser vertheidigt seine Abhandlung De rerum histor. in Aesch. Persis tractatione poetica einigen Angriffen R. Keiper's gegenüber und hält an seiner früheren Ansicht fest, dass Aeschylus, weit entfernt zu beliebigen Namen persischen Klanges greifen zu müssen, mehr als genug historische Namen wusste und auch solche anwenden wollte. Auch

in Betreff von 312 hält er seine frühere Behauptung fest, dass die Ordnungszahl *τρίτος* dem letzten gehöre; er verlangt *Ἀρχτεὺς* (Adjektiv zur Bezeichnung des Orts der Herkunft oder Beiname) *Ἀδεύης καὶ Φρεσεύης καὶ τρίτος Φαρνοῦχος*.

Bei einer Besprechung der Abhandlung von Keiper in der Revue critique 1880 no. 33 S. 121—123 bemerkt Darmesteter: *Ἀγδαβάτας* est un simple adjectif signifiant »l'Ecbatanien«. Les noms *Σούσας*, *Σουσισκάνης* ne sont pas perses, mais Susiens, et le nom de Suse n'a rien à faire avec le nom perse Uvâja. Bardiya, le *Σμέρδις* d'Hérodote, le *Μέρδις* d'Eschyle, ne vient point de bared barez; c'est tres probablement un titre d'apanage, ou une indication d'origine, faisant la paire avec le nom de Cambyse; Cambyse, Kambujiya, signifie »le Kambujien« ou, si l'on veut »prince héritier de Kambuja« et *Μέρδις* Bardiya signifie le Bardien, c'est-à-dire le Marde; nous avons là la forme primitive du nom des *Μάρδοι*.

218 *τἄλλα δ' ἐκτελῆ γενέσθαι* F. W. Schmidt Beiträge zur Kritik der griechischen Erotiker S. 37.

Hiketides.

51 *ματρὸς Ἀργείας* (für *ἀρχαίας*) Berth. Breyer Anal. Pind. I. Diss. von Breslau 1880 (unter sententiae controversae).

276 *καὶ ταῦτ' ἀληθῆ τἀμὰ* F. W. Schmidt a. O. S. 31.

355 *ἵκονθ' ὅμιλον* Karl Frey Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 408.

905 *ἐπισπάσας κόμης* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

983 *καὶ νῦν* Paley Memoranda of the Cambridge Philol. Society 1877/78 S. 12.

Agamemnon.

Lewis Campbell, Notes on the Agamemnon of Aeschylus. American Journal of Philology vol. I no. 4. 13 S.

Von diesen zum Theil nicht neuen Bemerkungen erwähne ich folgende: 70 *ἀπύρων ἱερῶν* wird auf die Erinyen bezogen cl. Eum. 139 und 305, 106 *πειθοῖ μολπᾶν* (»durch überzeugenden Gesang haucht noch der Genius meines Lebens Kraft auf mein Alter«), 144 *αἰνεῖ* für *αἰτεῖ*, 199 *ἄλλο* wird erklärt »ein Heilmittel sogar noch unerträglicher als der Sturm« [vielmehr »andrerseits«], 252 *ἐπεὶ γένοιτ' ἂν, εἰ κλύοις* [fehlerhaft!], 276 *ἄπτερος* »settled«, 287 *ἰσχὺν . . λαμπάδος προήνυσεν*, 413 *ἄλαστα πημονῶν ἰδών*, 426 *πτεροῦσσ' ὀπαδοῦσ' κτέ.*, 612 so wenig als ich von *χαλκοῦ βαφαί* verstehe, 817 *χεῖλος οὐ πληρουμένῳ*, 934 *εἴπερ τις. εἰδώς γ' εὖ τόδ' ἐξεῖπον τάχος*, 1137 *θροῶ . . ἐπεγχέαι*, 1272 *φίλων* bezieht sich auf Agamemnon, 1391 f. *διὸς νότῳ γανᾷ*, 1657 *πρὸς νομοὺς πεπρωμένους*. Es wird zum Schlusse noch darauf hingewiesen, dass bei Aeschylus, anders als

bei Homer und Sophokles, Klytämnestra ihren Gemahl nicht mit dem Beile, sondern mit dem Schwerte tödtet cl. Cho. 1011. Vgl. Ag. 1528.

17 ἓν τέμνων, 170 πρὶν ὤν ist Glossem (der Sinn verlangt ἐκπεσών), 288 προὔκειτο, 308 φλέγουσ᾽ ἄνω τ᾽ ἔσκηψεν· εἶτ᾽ ἀφίκετο, 1324 f. τοῖς φίλων τιμαόροις ἐχθροὺς φονεῦσι τὸν φόνον τίνειν ὁμοῦ, 1270 ff. ἐποπτεύσας δ᾽ ὅμως . . καταγελωμένην μ᾽ ἔτλη . . ἐχθρῶν τ᾽ Kennedy Memoranda of the Cambridge Philological Society 1877/78 S. 7—9.

256 τόδ᾽ ἀγχίθεον Ἀπίας (fehlerhaft, wenn auch dazu bemerkt wird: tribrachys, ut saepe, respondens trochaeo in v. antithetico meam quidem aurem non offendit!), 351—354 sollen an Stelle von V. 317, der beseitigt wird, treten. Herwerden Revue de Philol. IV S. 152.

934 ἐξεῖπεν (Kennedy zieht ἐξειπεῖν vor) Paley Memoranda a. O. S. 12.

1172 ἐγὼ δὲ θερμόπνους Karl Frey Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 407.

1580 ὑφαντοῖς ἐν πάγαις ἐρινύων A. Nauck (s. oben S. 4).

B. Todt, Ueber den Kommos im Agamemnon des Aeschylos V. 1448—1576 Philol. XXXIX S. 193—232.

Todt nimmt eine ausgedehnte Ueberarbeitung dieses Kommos an und sucht durch Ausscheidung der Interpolationen und Aenderung der Reihenfolge einzelner Partien die ursprüngliche Gestalt wieder zu gewinnen. Er stellt folgende Ordnung der Strophen her: στρ. α συστ. α στρ. β (Chor), συστ. β (Klyt.), στρ. γ (Chor) 1530—1536, συστ. γ (Klyt.) 1523—1530, ἀντιστρ. γ (Chor) 1560—1566, ἀντισυστ. β (Klyt.) 1476—1480, στρ. δ, συστ. δ, στρ. ε (Chor), ἀντισυστ. γ (Klyt.), ἀντιστρ. δ, ἀντισυστ. δ, ἀντιστρ. ε (Chor) 1518—1520, συστ. ε (Klyt.) 1567—1576, ἀντιστροφ. α 1468—1474, ἀντισυστ. α 1538—1540, ἀντιστρ. β 1547—1550 (Chor), ἀντισυστ. ε (Klyt.) 1551—1559. Getilgt werden (ausser 1521 f.) 1541—1546 (zum Theil mit Karsten), 1570—1572 τάδε μὲν στέργειν — ἄλλην, indem Todt ὅρκους θέσθαι (so mit Karsten), μηκέτι γένναν τρίβειν κτέ. verbindet. Ferner ist Todt geneigt zu glauben, dass Aeschylus dem Chor nur lyrische Strophen, der Klytämnestra nur anapästische Systeme gegeben habe und deshalb die anapästischen Systeme des Chors 1455—1457, 1488—1493 mit 1494—1496, 1513—1517 mit 1518—1520, 1538—1540 dem Ueberarbeiter zuzuschreiben. Ausserdem schreibt Todt 1461 ἐρίμναστος φθίσανδρος οἰζύς, 1475 στόματος ῥύμην, 1480 τὸ παλαιὸν ἴχνος, 1484 κακὸν οἶτον ἀτηρᾶς τύχας ἀκόρεστον, 1495 δάμαρτος für δαμείς, 1497 αὐχῶ γ᾽, 1500 εἰκαζόμενος δὲ γυναικὶ νεκροῦ, 1512 τέχνᾳ χουροβόρῳ, 1525 ὅς γ᾽ (für ἀλλ᾽) ἐμὸν ἔκτειν᾽ ἔρνος, 1562 θείνει θενόντ᾽, ἐκτίνει κτέ. Diese ganze Behandlung des Kommos hat geringe Probabilität.

Χοηφόροι.

A. W. Verrall, On a chorus of the Choephoroe 935—972 with remarks upon the verb *τοπάζω* and its cognates. Journal of Philology vol. IX, 17 S. 114—163.

Aus dieser Abhandlung ist vor allem anzuführen die richtige Bemerkung, dass 942—945 als Ephymnion zu betrachten ist; mit Unrecht aber wird es als solches auch dem zweiten Strophenpaar beigefügt. Im Uebrigen will Verall 940 *ἔδικε δ' ἐς τροπὰν ὁ Πυθόχρηστος φυγὰς*, 948 *ἔδικε δ' ἐν μάχᾳ χερὸς ἐτήτυμος Διὸς κόρα*, 952 ff. *τάνπερ ὁ Λοξίας, ὁ Παρνασίῳ.. χθονὸς ἐπ' ὄχθῳ, ᾆξ' ἀδόλως δολίαν, βλαπτομέναν χρονισθεῖσιν ἐπ' οἰκέταις*, 965 *τάχα δὲ παντελὲς χράνος ἀμείψεται*, 969 *τύχαι δ' εὐπροσωπόκοιται τροπὰν ἰδεῖν θρεομένοις μετοίκοις δόμων πεσοῦνται πάλιν* lesen. Weiter entnimmt er aus Eustath. z. Il. S. 543 *τοπᾶν* als Nebenform zu *τοπάζειν* und, was unrichtig ist, *τόπος* = Ahnung, Vermuthung, wozu er die Nebenform *τοπή* statuiert, und sucht damit oder mit *τροπή*, *τροφή*, *κοπή* das an einer Reihe von Stellen sich findende *τὸ πᾶν* zu verdrängen (nebenbei werden auch noch einige andere Conjecturen geboten): Prom. 454 *ἄτερ γνώμης τροπῶν*, 915 *τάδ' οἶδα κοὐ τοπῶ*, Suppl. 50 *ποιονόμοις ματρὸς ἀρχαίας τροφαῖς*, 594 *τροπᾶν μῆχαρ*, 692 *τροφὰν δ' ἐκ δαιμόνων λάβοιεν*, Agam. 164 *πάντ' ἔπη σταθμώμενος*, 170 *οὐδέν' ἂν δίκοι τριῶν* (von *τριάω* = *τριάζω*), 175 *φρενῶν τοπάν*, 682 *ἐς τοπὰν ἐτητύμως*, 993 *οὐ τοπᾶν ἔχων*, Cho. 331 *τάφον* (und 362 *χερί*), 434 *ταφὰν ἀτίμων ἔλεξας*, 641 *τὸ μὴ θέμις λὰξ π. πατουμένου τοῦ πᾶν Δ. σ. παρεκβάντος*, 648 *τέχναν δ' ἐπεισφέρει, δόμοις δ' αἱμάτων παλαιτέρῳ τείνει μύσος χρόνῳ χυτῶν βυσσόφρων Ἐρινύς*, 684 *ἐς ταφὴν ἀεὶ ξένον*, 754 *τόπῳ φρενός*, Eum. 52 *μέλαιναι δ' ἐς τρόπον βδελύκτροπον*, 398 *καταφθιτουμένη*, 401 *αὐτόπρεμνον ἐς κοπήν*, 486 *ἥξω δικάζειν* (»zu scheiden im eigentlichen Sinne des Wortes« mit Bezug auf *διχάζειν*), 496 *ἔτυμα* wird richtig erklärt: »nicht Wunden im uneigentlichen Sinne (für das Gefühl), sondern im eigentlichen Sinn«, 534 *ὕβρις κόρος ὡς ἐτύμως*, 538 *ἐς τοπὰν δέ τοι λέγω*, 941 *ὅρον τροπᾶν* (*τροπῶν*), Soph. Phil. 205 *ἤ που.. τῇδε, τοπῶ*, fragm. 678, 5 *ἐν κείνῃ τοπᾶν* mit Tilgung von V. 6, Eurip. Hipp. 1053 *καὶ τροπῶν Ἀτλαντικῶν*. In Musgrave's Sammlung der Fragmente des Euripides findet sich unter *Ἀλέξανδρος* fr. 23, 2 *δεῖ δ' οὐ ταῖς φήμαις τῶν ὀνομάτων ἐξελέγχεσθαι τρόπους* citat Barnesius a scriptore Vitae Galeni, quam tamen Vitam non invenio: Verrall macht daraus den Vers: *δεῖ δ' οὐ τόποισιν ἐξελέγχεσθαι τρόπους*, indem er hier wie Cho. 754 das fragliche *τόπος* herstellen will, während Eustathius das gewöhnliche *τόπος* nur zur Etymologie verwerthet. Man hat hier vielleicht *δεῖ δ' οὐκ ὀνόμασιν ἐξελέγχεσθαι τρόπους* zu schreiben. Die einzige Stelle, an welcher man die Herstellung von *τοπᾶν* probabel finden könnte, Prom. 915, wird doch nicht damit gebessert, und kann der Beweis, dass die tragischen Dichter sich der Form *τοπᾶν* bedient haben, nicht als erbracht gelten.

Fragmente.

Fragm. 94 ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα λωτίζειν στρατοῦ Herwerden Revue de Philol. IV S. 152 (ebenso habe ich in meiner Ausgabe des Philokt. zu V. 436 geschrieben).

Zu dem von Weil publicierten Fragment (Jahresbericht 1879 Abth. I S. 44) macht K. Schenkl in der Zeitschr. f. die österr. Gymn. XXXI (1880) S. 74 f. einige Bemerkungen: V. 1 will er lesen: ταύρῳ δὲ, 2 f. τοιόνδ' ἐμὲ Ζεὺς κλέμμα πρεσβύτου πατρὸς αὐτοῦ μένουσαν μόχθον ἠνώγει λαβεῖν, 8 f. ἐκαρτέρησ'· ἄρουραν οὐκ ἐμέμψατο τὸ μὴ 'ξενεγκεῖν σπέρμα γενναῖον πατήρ oder ἄρουραν οὐκ ἐμεμψάμην . . πατρός, 17 Καρῶν γὰρ ἥκει πᾶν σθένος λωτίσματος.

H. Weil, Sur l'Europe d'Eschyle. Revue de Philol. IV, 145—150.

Weil vertheidigt gegen Kock (vgl. Jahresber. 1879 Abth. I S. 47) die Ansicht von Blass und bemerkt, dass die Unterscheidung des Sarpedon, des Sohnes der Laodamia, von Sarpedon, dem Sohne der Europa, nur ein chronologisches Auskunftsmittel der Historiker (vielleicht schon des Herodot, vgl. I 173 und I 2—3) sei, um das sich die Dichter nicht zu kümmern brauchten. Weiter bemerkt Weil, dass Aeschylus den Chor wahrscheinlich deshalb lieber Κᾶρες als Λύκιοι genannt habe, weil die Karier wegen der Klagegesänge, mit denen sie die Leichenbegängnisse ihrer Todten begleiteten, bekannt waren und im Stücke der Chor die Leiche des Sarpedon zu beklagen hatte. In Aristoph. Wo. 622 ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν ἡμεῖς Μέμνον' ἢ Σαρπηδόνα erblickt Weil eine Reminiscenz an die Ψυχοστασία und die Κᾶρες ἢ Εὐρώπη des Aeschylus. Ausserdem bietet Weil einige neue Conjecturen zu dem Bruchstück: 8 ἄρουραν οὐκ (mit Schenkl) ἐμέμψατο τοῦ μὴ 'ξενεγκεῖν σπέρμα γενναίου πατρός (les fruits d'un noble père ne purent reprocher au champ [au sein] qui les avait reçus de ne pas les avoir portés jusqu'à maturité), 13 ἀλλ' ἑκὰς ἐπ' αἴας τέρμασι (ἐπ' . . τέρμασι mit Blass) ζόη σφ' ἔχει (den von Gomperz, Kock und mir gleichzeitig gemachten Vorschlag ἐν αὐγαῖς ταῖς ἐμαῖς nennt er bien hardi: er ist aber gewiss richtig), 15 τρίτον δέ, τοῦ νῦν φροντίσιν χειμάζεται ⟨κέαρ τόδ', ἐπίκουρον μολόντ' ἐς Ἴλιον⟩, 16 ff. αἰγὶς (mit Bergk) δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο· κλέος γὰρ ἥκειν ⟨Ἑλλάδος⟩ λωτίσματα πάσης ὑπερφέροντ' ἐς ἄλκιμον σθένος (κλέος = φήμη ἐστίν), 20 πρὸς οὖς mit Bergk.

Sophokles.

Rudolf Schneider, Jahresbericht zu Sophokles in den »Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin« 1880 S. 263—287.

Robert Lindner, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles und zur Sophokles-Litteratur. Programm des Stifts-Obergymnasiums zu Braunau 1880. 56 S. 8.

F. Emlein, Quaestiones Sophocleae. Gymn.-Progr. von Baden-Baden 1880. 27 S. 4.

Pauli, Quaestiones criticae de scholiorum Laurentianorum usu. Gymn.-Progr. von Soest 1880. 25 S. 4.

Waldemar Ferencz, Grammatica Sophoclea. Egyetemes Philologiai Közlöny IV (1880) S. 336—343.

Heinrich Kuehlbrandt, Quomodo Sophocles res inanimas vita humana induerit. Dissertation von Leipzig 1880. 52 S. 8.

Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo. Pars II. Programm des Progymnasiums zu Neumark W./Pr. 1880. 15 S. 4.

J. J. Oeri, Die grosse Responsion in der späteren Sophokleischen Tragödie, im Kyklops und in den Herakleiden. Berlin, Weidmann 1880. 53 S. 8.

Die Tragödien des Sophokles. Im Auftrag der Kisfaludy-Gesellschaft übersetzt von Gregor Csiky. Budapest 1880.

Aus dem Jahresbericht von Schneider heben wir die Erklärung zu Phil. 162 *στίβον ὀγμεύει* »er geht einer Spur nach« hervor. Schneider verweist auf Xen. Cyr. II 4, 20; wir halten aber die Erklärung für unmöglich wegen *στίβον τόνδε.* Ausserdem erwähnen wir, dass Schneider das Ergebniss der Abhandlung von Al. Kolisch de Soph. anno et natali et fatali verwirft, welches uns (Jahresbericht 1878 S. 23) als wohl begründet erschienen ist.

Aus dem ersten Theil der Abhandlung von Lindner, welcher Theil Bemerkungen zu einzelnen Stellen enthält, können wir anführen die Ansicht, dass *ἔστι δῆλον* O. K. 321 als Parenthese aufzufassen sei, und die Bemerkung zu Ant. 471f., dass die Worte des Chors mehr eine entschuldigende Charakteristik als ausdrücklichen Tadel enthalten. Ein weiterer Abschnitt giebt vereinzelte Notizen »zur Beurtheilung der Sophokleischen Chöre«. Ueber den Chor des Philoktet bemerkt der Verfasser, dass der Chor an sittlicher Vollkommenheit seinem Herrn Neoptolemos bedeutend nachstehe und der Dichter durch diesen Kontrast den Charakter des offenen Heldenjünglings in ähnlicher Weise hebe wie durch Ismene und Chrysothemis den heroischen Charakter der Antigone und Elektra. Ueber Phil. 718 729 wird gesagt: »der Chor lügt hier absichtlich von seinem Standpunkt aus und vollkommen gemäss seiner Rolle und seinem sonstigen Charakter, um den Philoktetes in seiner Hoffnung zu befestigen, und er fühlt sich auch als Lügner; aber ohne dass er selbst es zu ahnen vermöchte, hat er vom Standpunkt des Dichters und des späteren Verlaufs des Stückes aus nur die reinste Wahrheit gesprochen«. Damit die Lüge einen Zweck habe, lässt Lindner Neoptolemos und Philoktet schon vor dem Beginn der zweiten Antistrophe auf

der Bühne sein. Richtiger, denke ich, habe ich in meiner eben erschienenen Ausgabe bemerkt, dass bei dieser Antistrophe Philoktet (mit Neoptolemos) allmählig und mühselig von der Höhle herabzusteigen beginne. Ein dritter Abschnitt enthält Beiträge zur Sophokleischen Theologie (»Dionysos bei Sophokles«) als Ergänzung zu Lübker's Schrift »die Sophokleische Theologie und Ethik«. Vgl. die Besprechung von Christian Muff in der Philol. Rundschau I no. 24 S. 752—756.

Emlein vermuthet unter anderem Ai. 197 *ἀτάρβητα πῦρ ὥσπερ ὁρμᾶτ'*, wobei er die Erklärung von *εὐάνεμος* »nicht vom Winde getroffen« widerlegt, 263 *πάντ' ἂν εὐτυχεῖν*, 300 *ὥστε φῶτας ἐν ποίμναις ἑλών*, erklärt Oed. T. 82 *ἡδύς* iucundus i. e. iucundum nobis nuntium afferens, 211 *οἰνῶπα* purpureo ore et purpureis genis, will 159 *θύγατερ Διὸς Παλλὰς Ἀθάνα* lesen, El. 85 *νίκην τ' ἔφηνε καὶ κράτος*, 198 *φάει γὰρ*, Ant. 100 *τοῖς φίλοις δ' ὅμως φίλῃ*, 175 *πάντας ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν*, 351 *ἵππον ἄγει λόφον ἀμφιβαλὼν ζυγόν* (*ἀμφιβαλὼν ἄγει* 344 soll aus dieser Stelle stammen), Phil. 795 *ἴσον* (ohne *τόν*).

In sorgfältiger und eingehender Weise handelt Pauli über die kritische Verwerthung der Scholien des cod. Laur.; er stellt zunächst fest, dass die Lemmata aus derselben Handschrift stammen, aus welcher die Scholien abgeschrieben sind und der Schreiber dieselben zugleich mit den Scholien herübergenommen hat. Wie *ἐρείπει* im Schol. zu Ant. 597 *ἐρείπει, καταβάλλει, καταφέρει*, so betrachtet er auch *ἠνεσχόμην* im Schol. zu ebend. 467 *ἠνεσχόμην, ὑπερεῖδον* als Lemma und schreibt zum Theil nach dem Vorgang Anderer *ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐκ μιᾶς μητρός θ' ἑνός τ' ἄθαπτον ὄντ' ἠνεσχόμην*. Von diesen Lemmata, welche nicht von den ursprünglichen Verfassern der Scholien herrühren, unterscheidet er die »alten Lemmata« d. h. die Lesarten, welche in die Scholien selbst aufgenommen sind, und vertritt darauf hin unter anderem die Lesarten *ἀντίτυπος* Ant. 134, *ἑλελίχθων* ebend. 153, *ἧς ἔθνησχ' ὕπο* Trach. 708, *τοῦ πλέονος* Phil. 1100. An zweiter Stelle werden die in den Scholien vorkommenden Citate in Betracht gezogen. Aus dem Citat *πάλιν πάλιν μοι* zu Phil. 1165 will er ebend. 1170 *μοι* aufgenommen haben: *πάλιν πάλιν μοι | παλαιὸν κτέ.* Ein dritter Abschnitt handelt über die Scholien, welche mit *τὰ* (*τὸ*) *ἑξῆς* beginnen und die Konstruktion der Worte angeben. Mit Recht wird zu O. K. 1563 bemerkt, dass *δίδου μοι* nur zur Erklärung des folgenden Infinitivs ergänzt sei. El. 1075 will der Verfasser nach dem Scholion *Ἠλέκτρα πατρὸς ἀεὶ μόρον* lesen. Der letzte Theil behandelt diejenigen Scholien, in welchen die ursprünglichen Worte, nicht Erklärungen des Textes zu finden sind. O. K. 875 zieht Pauli die in den Scholien gegebene Lesart *γήρᾳ βαρύς* der handschriftlichen *χρόνῳ βραδύς* vor. Ebenso will er Ant. 687 *χἀτέρως*, Phil. 171 *μηδ' ἐς σύντροφον ὄμμ' ἔχων*, El. 1256 *μόλις γὰρ ἔσχον νῦν ἐλευθεροστομεῖν* aus dem Scholion aufgenommen haben. Ai. 257 schützt er die Verbesserung

von Lobeck *ἀπ' ἀστεροπᾶς* mit dem Scholion des cod. Flor. G *ἢ ὥσπερ ἀπὸ ἄστρων* (l. *ἀστραπῶν*) *λαμπάδος νότος ὁρμήσας καταπαύει* (l. *καταπαύεται*). Vgl. die Besprechung von Joh. Kvičala in der Philol. Rundschau I no. 6 S. 173—175.

Ferencz giebt eine für Primaner bestimmte systematische Zusammenstellung der von den gewöhnlichen attischen Formen abweichenden Sophokleischen Formen nach Art der Abicht'schen und Stein'schen Zusammenstellungen zu Herodot.

In seiner Abhandlung über die Personifikation bei Sophokles weist Kühlbrandt auf die mythologische Grundlage der Personifikation von Sonne, Mond und Sternen, Feuer, Luft, Erde, Wasser u. a. hin und stellt dann mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt die Beispiele, welche bei Sophokles vorkommen, nach den verschiedenen Gebieten (»Gestirne, Blitz, Feuer« bis »Gebäude, Hausgeräthe, Kriegswerkzeuge«) zusammen. Darf man *πόλις . . ἄγαν ἤδη σαλεύει κἀνακουφίσαι κάρα βυθῶν ἔτ' οὐχ οἵα τε φοινίου σάλου* (O. T. 22) als Personifikation betrachten? Kühlbrandt bemerkt: neque in mythica aliqua notione posita est neque in similitudine partium aut proprietatum corporis humani neque ita conficta est, ut *κάρα* a civibus sit translatum. Haec igitur imago transgreditur leges, quas in ceteris huius generis rebus illustrandis poeta sequitur atque, quamvis pervenusta, tamen licentia poetica picta est. Aeschylus liebt diese Weise, das Gleichniss ohne Vermittelung an Stelle des eigentlichen Ausdrucks zu setzen. Denn der Gedanke ist: »Der Staat ist in Gefahr wie ein Schiffbrüchiger, der« u. s. w. Gut wird die mythische Personifikation für *θυέλλαισιν πατρῴαις* Ant. 984 zur Geltung gebracht: Kleopatra lebt unter den Sturwinden wie unter Schwestern. Trach. 94 wird *νὺξ ἐναριζομένα* nox stellis spoliata verstanden; der Ausdruck wäre unklar und wenn der Tag von der Nacht geboren wird, kann man nicht sagen, die Nacht werde der Sterne beraubt, da die Nacht selbst vernichtet wird. Darauf bezieht sich *ἐναριζομένα*. Wie Semele, welche sterbend den Dionysos gebiert, so bringt die Nacht den Tag hervor. Phil. 988 will Kühlbrandt, wie an anderen Stellen, bei *ἐκ τῶν σῶν* die Vorstellung der Mutter finden: quaecunque in ea insula crescunt et versantur, cum a terra progenita sint, soli Lemniaci sunt tanquam liberi matris. Quorum in numero Philocteta se ipsum esse fingit etc. Similiter Aiax (Ai. 863) voce *τροφεύς* utitur, ut patriam locaque Troiana ea appellet.

Lueck behandelt, wie im ersten Theile die Bilder und Vergleichungen, welche vom Ackerbau entlehnt sind (vgl. Jahresbericht 1878 Abth. I S. 31), so im zweiten Theile zunächst diejenigen Metaphern, welche Sophokles, der vielleicht bei der Abfassung der *Ποιμένες* besondere Studien darin gemacht habe, dem Hirtenleben entnommen hat (*βόσκειν*, *βόσκημα*, *νέμειν*, *προνέμεσθαι* El. 1384, wo nach einer Andeutung von

Gu. Wolff die Vorstellung des sich weiter verbreitenden Feuers als in der Mitte liegend angenommen wird). Ausführlich handelt Lueck über *φρενὸς οἰοβώτας* Ai. 614; er fasst es ähnlich, wie ich es bereits nach dem Scholion erklärt habe; nur denkt er speciell an die Drehkrankheit der Schafe, bei welcher die Thiere sich von der Heerde sondern und im Kreise drehen und von den Landleuten als toll bezeichnet werden. — Weiter werden die von Gewerben, von der Heilkunde, vom Markte und Verkehre entlehnten Metaphern besprochen. Für *ἠμπόληκας* Ai. 978 wird *ἐμπέπληκας* (scil. *τὴν σαυτοῦ μοῖραν*) vermuthet; *βίον στάντα* Ant. 1156 wird erklärt: vitam adhuc in trutina consistentem i. e. cuius *ῥοπὴ* nondum facta sive quae nondum finita est: Der Zusammenhang fordert die Erklärung, welche ich in meiner Ausgabe gegeben habe. O. K. 1584 soll *τὸν αἰκῆ βίοτον* das Richtige sein. Zum Schluss wird Sophokles gerühmt, qui non modo interiorum reconditarumque sententiarum copia et subtilitate excellat, verum etiam omnes res quae in sensus cadunt quaeque ad communem huius vitae usum pertinent intentis oculis observaverit et poesis lumine illustraverit, qua in re cum uno comparari potest Goethio. Diese Energie der Auffassung und Anschauung kann man, glaube ich, vielmehr dem Aeschylus nachrühmen.

Oeri sucht nachzuweisen, dass die Symmetrie der Verszahlen den Bau der Elektra, des Königs Oedipus, der Trachinierinnen, des Philoktet und des Oedipus in Kolonos, sowie den der Herakliden und des Kyklops des Euripides in seinen wesentlichsten Theilen beherrsche. Nebenbei werden auch noch die Choephoren und der Aias berührt. Beigegebene Tabellen veranschaulichen die Symmetrie. Ich führe nur die Hauptzahlen des Oed. Kol. an, dessen Symmetrie am vollkommensten erscheint:

115	254 (56 + 198)	115	296 (146 + 4 + 146)	115	254 (198 + 56)	91
Prolog	I Epeisodion	II Ep.	III Ep.	IV Ep.	V Ep.	Exodos

Gezählt werden die Trimeter und Tetrameter und einige allöometrische Verse, welche El. 1161 f., Trach. 1081. 1085 f. dem Dialog eingefügt sind; Interjektionen und unvollständige Verse wie *ἰὼ ξένοι* werden nicht gezählt. Die wichtigsten Responsionspartien sind durch musikalische Partien abgegrenzt. Die Responsionen zweiter und dritter Ordnung werden nach scenischen Veränderungen und anderen Kriterien bestimmt. Für Herstellung der Responsion werden nicht, wie man es bei anderen Abhandlungen der Art gewöhnlich findet, willkürlich Interpolationen angenommen oder Lücken angesetzt; im Ganzen werden fünf Verse des O. T. (529. 827. 845. 1163 f.), vier des Phil. (1364 a u. b, 1443 f.), 13 des O. K. (95. 614 f. 640 f., 980—987) als unächt erklärt und der Ausfall je eines Verses in der El. (bei 1007), den Trach. (nach 80) und im Phil. (nach 1251), dreier Verse im O. K. (bei 866, 1018, 1436) angenommen. Von den Interpolationen ist O. T. 529 der einzige Vers, den Oeri zuerst als unächt bezeichnet hat; O. K. 980—987 tilgt er nach einer Vermuthung

von Nauck, stellt aber ausserdem 978. 979. 988—90 vor 969, indem er in 978 *μητρὸς σὺ* für *μητρὸς δὲ* setzt. Die Stelle O. K. 303f. wird mit den Aenderungen *μικρὰ κέλευθος πολλά τ' ἐμπόρων ποσὶν φιλεῖ πατεῖσθαι, τῶν ἐκεῖνος ἐκμαθὼν, θάρσει, παρέσται* in Schutz genommen. Von den sechs Lücken ist nur die nach Phil. 1251 bereits von anderen angenommen; die übrigen fünf hat Oeri zuerst angesetzt, wir glauben nicht glücklich. Weiter wird bemerkt, dass die Antigone solcher Symmetrie entbehre, während der Aias in dem Theile, welcher den Tod des Helden und die Todtenklage zum Gegenstande hat, einen interessanten Anfang dieser Erscheinung zeige. Bei Aeschylus finde sich nur ein einziges Beispiel, im ersten Epeisodion der Choephoren (84 — 305): 22. 94. 94. Dabei wird 143f. *δίκην φανῆναί σου . . ἀντικατθανεῖν λέγω*, 145 *ἐν μέσῳ τίθημι τοῦ κατεύγματος*, 209 *πτέρναιν μὲν οὖν τοῖνδ' ὑπογραφαί* vermuthet. Bei Euripides sollen die scenischen Responsionen ziemlich zahlreich sein, doch sich sehr ungleich auf die einzelnen Stücke vertheilen. Ein künstliches System von Haupt- und Nebenresponsionen wird für die Herakliden aufgestellt (ausser sechzehn Versen, welche andere getilgt haben, streicht Oeri 213. 232. 745—747). Den Grund dieser Zahlensymmetrie findet Oeri einerseits in dem Bestreben, denjenigen Motiven, die sich an Bedeutung für das Ganze gleichkommen, auch eine gleichmässige Ausführung und zwar nach Massgabe dieser ihrer Bedeutung zu Theil werden zu lassen, andererseits nach Arist. Poet. c. 7 und Demosth. *παραπρ.* § 120 in der beschränkten Zeit für die theatralischen Aufführungen. Um dieser willen musste, meint er, der Dichter, wenn er den Plan für ein Stück machte, zunächst eine bestimmte Zeit für die musikalischen Partien ausscheiden und dann gemäss der vorhandenen Liebhaberei für symmetrische Anordnung den einzelnen Theilen der Tragödie ihr Zeitmass bestimmen. Dies konnte er am besten, wenn er ihnen bestimmte Verszahlen zuwies. War er, wie das gewöhnlich der Fall sein mochte, über die Maximalzahlen hinausgekommen, so musste er kürzen und bis zu den Maximalzahlen reducieren. An einer anderen Stelle werde ich darthun, dass die streng mathematische Zahlengleichheit einer unbefangenen Textkritik gegenüber nicht bestehen kann, dass also mit den Tabellen von Oeri nur eine annähernde Responsion der beiden Theile nachgewiesen ist; dass aber Zweck und Bedeutung dieser annähernden Responsion als zweifelhaft erscheint.

Die Uebersetzung von Csiky ist nach der eingehenden Besprechung von W. Pecz im Egyetemes Philologiai Közlöny IV (1880) S. 257—268 die erste vollständige ungarische Sophoklesübersetzung; der Uebersetzer, einer der vorzüglichsten neueren Dramatiker und Novellisten Ungarns, habe die schwierige Aufgabe auf das Vortrefflichste gelöst.

Aias.

Edmund Reichard, De interpolatione fabulae Sophocleae quae inscribitur Aiax. Dissertation von Jena. 42 S. 8.

Der Verfasser führt aus, warum der zweite Theil nöthig sei, und tilgt dann 68—70, 923f. mit 966—968 und 972f., 1071—1086, wovon er sich nicht dadurch abschrecken lässt, dass er nunmehr auch 1091f. tilgen muss, dann 1111—1117, 1121—1124, 1257—1263, 1283—1287, 1313—1315, 1346—1349, 1356f. Für diese Interpolationen wird Jophon verantwortlich gemacht. Zuletzt werden einige weitergehende Athetesen Schöll's zurückgewiesen.

Bei der Besprechung meiner Ausgabe in den Blättern f. d. bayer. Gymn.- und Realschulw. XVI S. 73—75 vermuthet Metzger 40 *φρένα*, 338 *φρονῶν* für *παρών*, 411 *φωνεῖν, φρονῶν ἃ πρόσθεν οὐκ ἔτλη*, 799 *ἐλπὶς ἐκφέρειν*, 890 *ὅπου* für *τόπος*. Ausserdem tilgt er 546, 812, 839f., 1268—1271, dann ausser 966—968 auch 969 und stellt 971—973 hinter 965.

Franz Kern, Bemerkungen zu Sophokles' Aias und Antigone. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin 1880. 7 S. 4.

Kern will Ai. 1185 *τίς ἄρα νέατος εἴ ποτε λήξει*, 1402 *ἀλλ' ἤδη γὰρ κτέ.*, Ant. 1074 *λωβητῆρ' ἐσυστεροφθόροι* (oder *ἔθ' ὑστεροφθόροι*) schreiben und Ant. 1096 in folgender Weise erklären: »nachgeben ist schrecklich; widerstehe ich aber dem Verderben (dem von Tiresias geweissagten), so ist mein nahes Schicksal, dass ich mein Herz schrecklich treffe«.

Elektra.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Theil. Elektra. Dritte Auflage. Bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, Teubner, 1880. 152 S. 8.

Bellermann hat den Commentar von G. Wolff vielfach geändert und berichtigt, freilich auch manche unrichtige Zusätze gemacht (z. B. zu 1281—7). 726 möchte er, weil ihm selbst seine Erklärung Bedenken erweckt, zwischen *ἔπειτα δ'* und *Αἰνιᾶνος* 724 einfügen; aber auch so ist das *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* unmöglich, da das Ganze Menschen (die Fahrenden), der Theil Thiere (*πῶλοι*) sind. Vielleicht ist *τελοῦντος* (scil. *Αἰνιᾶνος ἀνδρός*) zu schreiben. Beachtenswerth ist die Bemerkung von Rud. Schneider zu 743 *ἔπειτα λύων*, welche Bellermann mittheilt: »Der Zügel des linken Rosses, der während des Umbiegens straff angezogen war, musste losgelassen werden, sobald die Biegung vollendet war. Indem dies geschieht und das freiwerdende Pferd dem natürlichen Antriebe folgend, die Deichsel nach rechts reisst, muss der Wagen selbst folgerichtig einen starken Ruck nach links machen, besonders wenn die

Deichsel unbeweglich befestigt ist, wie stets bei den zweirädrigen Wagen der Alten; ist daher das Rad noch nicht an der Stele vorbei, so prallt es nothwendig dagegen. Orest löst also den Zügel einen Augenblick zu früh«. Die zu 780 mitgetheilte Conjectur von Gustav Jacob *οὔτ' ἔθ' ἡμέρας* ist kaum brauchbar.

453 *νέρθεν εὐμενῆ*, 708 *τέλος Βοιωτός, δέκατον* vermuthet A. Nauck (s. oben S. 4).

528 *ἡ γὰρ Δίκη ξυνεῖλεν, οὐκ ἐγὼ μόνη* Gustav Krüger Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 671.

Elektra. Drama von Sophokles. Aus dem Griechischen im antiken Versmass übertragen von H. A. Feldmann, Dr., Hamburg 1880. 96 S. 12.

Diese Uebersetzung zeigt grössere Gewandtheit als die von dem Verfasser vorher verfertigte des Oed. Tyr. (s. unten). Ausdrücke wie »unverschämtes Weibsbild«, »kaum noch aus den Kinderschuhen« scheinen auch im Munde der Klytämnestra für die griechische Tragödie zu niedrig zu sein.

Οἰδίπους Τύραννος.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. I. sect. II. continens Oedipum Regem. Editio quinta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae, Teubn. 1880. 136 S. 8.

Die Einleitung wurde umgestaltet und die Entwickelung der Oedipussage bis auf Sophokles, soweit sie aus den spärlichen Notizen nachgewiesen werden kann, gegeben. In der metrischen Hypothesis wurde *πρός του πολιτῶν* oder *πρὸς συμποτῶν του* für *πρὸς τῶν ἁπάντων* vermuthet. Ausserdem erwähne ich die Erklärung zu 78: pertinet *ἐς καλὸν* non ad ipsa priora *σύ τ' εἶπας*, sed ad totam complexionem, ut sensus sit: »verbis tuis convenienter denuntiant mihi pueri«, zu 572 *τὰς ἐμάς*: articulus eadem ratione qua *καλεῖν, ἀποκαλεῖν τινα τὸν προδότην* dicitur, positus esse videtur, ex recta oratione *αἱ σαὶ διαφθοραὶ* explicandus, dann die textkritischen Bemerkungen zu 128 *κακὸν τὸ ποῖον*, zu 246–51, gegen welche der Verdacht der Interpolation ausgesprochen wird, zu 422 *τὸν ὑμέναιον, ὅρμον ὃν ἄνορμον εἰσέπλευσας*, Schol. 673 *τὰ ἄδικα* für *ἄδικα*, 852 *τόν γε Λαΐου φανεῖ χρησμὸν δικαίως ὀρθόν κτέ.*, 896 *τί δεῖ με θυοσκεῖν* (vgl. N. Rhein. Mus. 1881 S. 139), 953 *ξυνηυνάθησαν.*

Clemens Schnitzel, Kritischer Commentar zu S. Oedipus Rex v. 532—603. Programm des kaiserl. königl. zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg 1880. 8. S. 29—49.

Wir haben in der Abhandlung nichts Bemerkenswerthes gefunden. V. 601 will der Verfasser *δρῶν τόδ'* lesen, *χωρίς* 608 erklärt er »in meiner Abwesenheit«.

Παναγιωτόπουλος, ἑρμηνευτικὰ καὶ κριτικὰ εἰς τὸν Οἰδίποδα τύραννον τοῦ Σοφοκλέους. Ἀθήναιον Τομ. Θʹ τεῦχ. Εʹ S. 1—15.

Panagiotopulos vermuthet 227—230 *ὑπεξελεῖν* (mit Halm) *ἀστὸς κατ' ἀστοῦ* (mit Nauck) . . *εἰ δ' αὖ τις ἄλλος οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονός*, 287 *ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τόδ' ἐποιησάμην*, 329 *ἰταμῶς τάδ' εἴπω*, 478f. *ὡς ταύρους . . θηρεύων* (diese Conjectur beruht auf einem Missverständniss des Schol.), 485 *οὔτε γ' ἀρέσκονθ'*, 487 *ὁρᾶν* (scil. *τὸν μάντιν*), 567 *ἆρ' ἔσχομεν; πῶς δ' οὐχί;* 572 *ξυνῆλθε φθάς, ἐμὰς* (fehlerhaft!), 640 *δρᾶσαι δικαιοῖ, τοῖνδ' ἀποκρίνας κακοῖν*, 644 *μὴ μὴν ὀναίμην*, 741 *τίνα κόμην βέβηκ' ἔχων*.

336 *κἀπαραίτητος φανεῖ* Blaydes Ausg. d. Thesm. 1880.

691 *ἄπορον ἐπὶ πόριμα*, 760 *δεξιᾶς ἐμῆς θιγών* (oder *θιγὼν ἐμῆς*) vermuthet A. Nauck (s. oben S. 4).

1342f. vermuthet *ἀπάγετ' · ὠφελεῖτ' ὀλέθριόν με γᾷ* Richard Horton Smith Journal of Philology vol. IX no. 17 S. 71—74.

L. Drewes, Die symmetrische Composition der Sophokleischen Tragödie »König Oedipus«. Wissenschaftliche Beilage zu dem Osterprogramm des Herzoglichen Gymnasiums zu Helmstedt 1880. 26 S. 4.

Der Verfasser gliedert die Theile des ganzen Stückes nach bestimmten Grundzahlen. So erhält der Prolog die Grundzahl 9; er besteht aus 72 + 72 = 8 × 9 + 8 × 9 = 144 = 16 × 9 = 8 × 18 Versen. Die neu auftretende Grundzahl erscheint jedesmal vorher als der eine Faktor, mit dem die frühere Grundzahl sich multipliciert. So ist im Prolog die Grundzahl 9 resp. 18, der dazu gehörige Faktor 16 resp. 8 und dies wird die neue Grundzahl des ersten Aktes, welcher in 80 + 160 = 10 × 8 + 20 × 8 = 240 = 3 × 80 = 15 × 16 Verse zerfällt. Diese Grundzahlen werden gewonnen mit verschiedenen Streichungen (unter anderen werden 11—13, 141, 235, 239f., 419, 421, 430f., 525—527, 540—542, 559, 623f., 637f., 672, 701, 723—725, 795, 997—999, 1002—1004, 1406f., 1444f., 1493—95 getilgt, 227f. in den einen Vers *καὶ μὴ φοβείσθω· πείσεται γὰρ ἄλλο μέν*, 640f. in den einen fehlerhaften Vers *δρᾶσαι δικαιοῖ, γῆς μ' ἀπῶσαι πατρίδος* verwandelt), Annahmen von Lücken (wie nach 18, 1109, 1412) und Umstellungen (600 hinter 612, 1492 in der Form *ὁπηνίκ' ἂν δὴ . . ἀκμάς* hinter 1500). Im Einzelnen finden sich gute Bemerkungen, aber dem Ganzen können wir keinen Werth beilegen. Vgl. die Besprechung von J. Oeri in der Philol. Rundschau I no. 10 S. 301—304.

König Oedipus. Drama von Sophokles. Aus dem Griechischen im antiken Versmass übertragen von H. A. Feldmann, Dr., Hamburg 1879. 80 S. 12.

Die Uebersetzung ist weder fehlerfrei (vgl. z. B. 5 »und übertönt die Todtenklagen Weihgesang?«, 54 »mehr Ehre bringt Dir, wenn wie

jetzt Du Herrscher bleibst, u. s. w.«, 877 ff. »denn vom höchsten Gipfel rollt er in des Schicksals tiefsten Abgrund, wo der Fuss ihm haltlos gleitet. Aber ich will, frommen Sinnes betend, an den Gott mich wenden, dass wir nicht im Kampf erliegen, und die Stadt errettet werde«) noch gewandt und elegant (vgl. 13 »um Mitleid zu versagen so dasitzenden«, 67 »und auf des Grübelns Bahnen schweift' ich weit umher«).

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Fünftes Bändchen: Oedipus in Kolonos. München, Lindauer, 1880. 116 S. 8.

N. Wecklein, Zu Soph. O. K. 1447 ff. Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. Bd. 34 S. 745—752.

Aus meiner Ausgabe, deren Zweck und Einrichtung von den früheren Bändchen her bekannt ist, führe ich folgendes an: 180 *ἔτ' οὖν;* (und 178 *προβῶ*; mit Hermann), 203 *χαλᾷς* »remittis, bequem sitzest«, 238 *γεραὸν ἀλαὸν ἄνδρα τόνδ'*, 243 *τοῦδ' ἐμοῦ* für *τοῦ μόνου*, 281 *θεῶν* für *βροτῶν* (aus 279), 299—307 sind zu tilgen (nicht bloss 301—304 mit Hirzel), 332 *προθυμίᾳ* für *προμηθίᾳ*, 420 *φέρουσα* für *κλύουσα*, 428 *ἄτιμον* für *ἀτίμως*, 447 *κοίτης* für *καὶ γῆς*, 459 *ἀλκὴν προθέσθαι*, 503 *τελοῦσα* »um die Weihespende zu bringen«, 537 *ὀχεῖν* für *ἔχειν*, 632—637 sind die Worte *ὅτου πρῶτον . . τὴν τοῦδε* interpoliert, 658—660 sind interpoliert, Schol. zu 699 *Ἀθηνᾶν δείσαντες*, 702 *τὸ μέν τις ἡβηδὸν οὐδὲ γήρᾳ σημαίνων*, 755 *στέγειν* für *κρύπτειν*, 759 *ἐκεῖ* für *οἴκοι*, 830 f. sind interpoliert, 842 *πόλις ἔτ' οὐ* für *πόλις ἐμά*, 861 *δεινὸς λόγοις εἶ*, 862 *μή γ'* für *μή μ'*, 917 *βουλῆς δίχα* für *δούλην τινά* (schon Mähly), 1068 *ἀμπυκτήρια στομίων*, 1128 f. *τάδε* wird durch *ἔχω γὰρ . . βροτῶν* erläutert, 1358 *ὅτ' ἐν πόνων . . τυγχάνεις κλυδωνίῳ*, 1419 *ἀγείροιμ' ἄλλ' ἂν* für *ἄγοιμι ταὐτόν*, 1510 *ἐν τῷ δὲ πίστις τοῦ μόρου τεκμηρίῳ*; 1561 *ἄπονα μηδ'* für *μήτ' ἐπιπόνῳ μήτ'*, 1594 *Περίθῳ καλεῖται*, 1645—47 *τοσαῦτα φωνήσαντ' ὅτ' εἰσηκούσαμεν, ξύμπαντες ὡμαρτοῦμεν κτέ.*, 1680 *πυρετὸς* für *πόντος*, 1702 *γ' ἔνερθ'* für *γέρων*, 1765 *ἄσυλον* für *ἄλυπον*.

In der Abhandlung über den Kommos 1447 ff. habe ich nach einer Kritik der bisherigen Erklärungen, wobei das Scholion in folgender Weise verbessert wird: *εἰ καὶ ὅτι μάλιστα ξενικά ἐστι τὰ πρόσωπα καὶ τὰ κατέχοντα τούτους κακὰ συναλγεῖ, ὅμως καὶ εὐλαβεῖται κτέ.*, habe ich zunächst *ἦλθέ μοι* (1447) erklärt nach O. T. 681, 523 »sind mir geäussert worden, habe ich zu hören bekommen« und dann den Sinn der ersten Strophe in folgender Weise entwickelt: »ganz unerhörte Flüche bekam ich zu hören von dem blinden Fremdling, unerhörte, schweren Verhängnisses voll, wenn nicht etwa das Schicksal sie eitel macht (*κιγχάνῃ*). Denn Untrüglichkeit kann ich den Forderungen der Götter zuerkennen; über diese menschlichen Weissagungen wacht die Zeit, welche die einen hemmt

(ἐπέχων), die anderen einen Tag um den anderen gedeihen lässt. — Es erdröhnte der Aether, o Gott«. Für οὐρανία 1466 habe ich ἀργία vermuthet nach dem homerischen ἀργῆτα κεραυνόν, nach dem Scholion ταχεῖα und Hesych. ἄργιος· λευκός, ταχύς, endlich 1491 ff. ἰὼ ἰώ, παῖ βᾶθι βᾶθ' ἔτ' εἰ τυγχάνεις περὶ γύαλα πετρᾶν ἐναλίῳ Ποσειδαονίῳ θεῷ βούθυτον ἑστίαν ἁγίζων, ἱκοῦ.

Bei seiner Besprechung der Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymn.- und Realschulw. XVII S. 224 f. bringt Metzger folgende Vermuthungen vor: 63 ξυνουσίᾳ τόπων, 134 οὐ σεβίζονθ', 156 ἀλλ' ἄνα, 229 ἣν προμάθῃ, 402 μὴ τυχοῦσι σὸς, 589 κομίζειν κεῖσε κομπάζουσί με, 873 οὗς σὺ πρός με, 1056 αὐτάρκεις τάχ' ἀμμίξειν βοάν, 1425 ἐξ ἴσου, 1488 ἐμφῦναι χερί, 1525 γῇ πόνων, 1534 αἱ δὲ μωρίαι, 1571 ἄντροθεν, 1604 δρωμένου χάριν, 1696 κατάμεμπτος ἔρρει.

Johannes Rost, Emendationes Sophocleae. Osterprogramm des städtischen Gymnasiums zu Görlitz 1880. 18 S. 4.

Die Conjecturen von Rost betreffen sämmtlich den Oedipus i. K. Darunter sind wenige, welche den Eindruck von Wahrscheinlichkeit machen. Er vermuthet 378 f. ὡς αὐτίχ' αὐτὸς (mit Nauck) . . καθέξων ἢ πόνον θυμόν τ' ὀλῶν, 402 κείνοισι τύμβος δυσσεβοῦσι σὸς βαρύς, 453 συννοῶν τε τἄλλ' ἐμοὶ παλαίφαθ' κτέ., 729 ὄμματ' οὖν, 752 f. ἀλλ' οὐ γὰρ ἔστιν τἀμφανῆ κρύπτειν ἐμοὶ . . πεισθεὶς σύ νυν κρύψον, 755 ff. πόλιν φίλος (oder φίλην) λιπὼν . . ἣ δ' οἴκοι πάλιν δίκῃ τρέφοιτ' ἄν, 813 f. μαρτύρομαι τούσδ'· οὐ σὺ πρὸς λόγους φίλους τοιαῦτ' ἀμείψει κτέ., 989 οὗς αἰὲν εὐφραίνει σύ μοι, 1054 ff. ἔνθ' οἶμαι τὸν ὀρειβάταν λεὼν ἐγρεμάχαν τὰς διστόλους . . ἀδελφὰς ἀντήρει τάχ' ἐκπλήξειν βοᾷ, 1067 f. πᾶσα δ' ὁρμᾶται κάτω τἀμπυκτήρι' ἀνεῖσα πώλων ἄμβασις, 1076 f. τάχ' ἀμπνεύσειν τὰς δεινὰ τλάσας, δεινὰ δ' εὑρούσας, 1118 χὼς αὐτὸ τοὔργον, τοὔπος ὧδ' ἔσται βραχύ, 1584 κεῖνον τὸν ἄνδρα βίοτον ἐξεπίστασο.

Antigone.

Sophokles' Antigone nebst den Scholien des Laurentianus herausgegeben von Moriz Schmidt. Jena 1880. XXXXIX, 91 S. 8. Besprochen von N. Wecklein in der Philol. Rundschau I no. 4 S. 110 —112 und Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymn.- und Realschulwesen XVII S. 172 f.

Die Einleitung enthält Textkritisches, einen Anhang, welcher einige Stellen der Trach. behandelt, und Metrisches. Unter den zahlreichen im Texte stehenden Conjecturen, welche die Einleitung zu rechtfertigen sucht, verdienen wenige Beachtung. Bei der folgenden Aufzählung lassen wir ganz wüste Willkürlichkeiten bei Seite. 10 τὰ πρὸς φίλους στείχοντα, 119 ἑπτὰ πυλώματα, 138 εἶχε δ' ἄτα νιν ἅδ', ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις κτέ., 178 ἐμοὶ γὰρ οὖν πᾶς ὅστις εὐθύνων πόλιν, 212 δρᾶν τόν τε δύσνουν,

215 ὡς δὴ σκοποὶ νῦν ἦσθε, 226 (ἀεὶ κυκλῶν) und 232 werden vertauscht, 234 φράσω θ' ὅμως σοι, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, 313. 314 werden nach 326 gesetzt, 351 ἵππον ἄγει ζυγὸν ἀμφιβαλὼν λόφῳ, 364 νόσων δὲ ⟨ῥυσί⟩ους φυγὰς, 439 τἄλλα πάνθ' ἧσσω (nach Blaydes), 483 κεἰσδεδορκυῖαν (für καὶ δεδρακυῖαν) γελᾶν, 490 ἐπαιτιῶμαι τοῦδε τοῦ κηδεύματος, 504 τιθεῖσα; καὶ τοῦτ' αὐτὸ πᾶσιν ἁνδάνειν, 528 f. νεφέλη δ' ὀφρύων ὕπερ ⟨ἱσταμένη τὸ πρὶν⟩ ἱμερόεν ῥέθος αἰσχύνει, 548 σοῦ λελειμμένη δίχα; 551 ἀλλ' οὐδὲ μὲν δῆτ', εἰ γελῶ γ', ἐν σοὶ γελῶ, 570 πυκνῶς γ' ἐκείνῳ (mit der Stellung 567. 572. 571. 574. 569. 568. 575. 570. 573), 586 ὅμοιον ὥσπερ οἶδμ' ἁλός, ποντίας ὅταν πλάκας θρῄσσαισιν κτέ., 599 νῦν γὰρ ἐσχάτας ὅτε ῥίζας ἐτέτατο φάος, 606 ὁ πάντας αἱρῶν, 604 τίς ἂν δρῶν ὑπερβασίᾳ κατάσχοι, 613 νόμος ὅδ'· οὐδὲν ἄτας θνατῶν βιότῳ πήματος ἐκτὸς ἕρπειν, 651 ἐν δόμοισι γὰρ . . φίλος κακός. ἀλλὰ στυγήσας ὥστε δυσμενῆ, 674 ἥδε σὺν τροπῇ δορὸς στίχας καταρρήγνυσι, 691 wird nach 688 gesetzt, 736 ἄλλῳ γὰρ ἢ ἐμοὶ τῆς γ' ἐμῆς ἄρχειν πρέπει; 737. 738 werden vertauscht (738 ἡ τοῦ κρατοῦντος οὐ πόλις νομίζεται), 776 μίασμα πᾶν ὑπεκφύγῃ, 795 νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων πάρεδρος εὐλέκτρου νύμφας, τῶν μεγάλων ἵμερος ἀρχὰ θεσμῶν, 860 αἰνοτάτου πότμου, 872 σέβειν μὲν εὐσέβειά τις κρείσσους· κράτος θ', ὅτῳ μέλει, παραβατὸν οὐδαμᾷ πέλει, 941 τὴν Λαβδακιδᾶν μούνην λοιπήν, 972 εἶδ' ἀόρατον ἕλκος φυτευθὲν ἐξ κτέ., 1013. 1014 werden umgestellt, 1013 ὀργίων λατρεύματα, 1027 ἀνίατος πέλει, 1096 ἀντιστάντι δὲ ἄτῃ μαλάξαι θυμὸν ἐν δεινοῖς πάρα, 1116 παῖ Διὸς βαρ. γουνοὺς κλυτᾶς . . Ἰκαρίας, 1129 Νύμφαι σ' ἔχουσι, 1134 πέμπουσ' ἀμβρότων ἐπετῶν, 1161 ὡς ἔμοιγ', ὅτε ἔσωσεν, 1166 τὰς γὰρ ἡδονὰς ὅταν προδῷς, ἐν ζῶσί σ' οὐ τίθημ' ἐγώ, 1177 πατρὶ μηνίσας χόλῳ, 1183 ὦ γῆς ἄνακτες, τῶν λόγων, 1248 ἀπαξιώσειν, 1319 ἐγὼ γάρ σέ γ', ὦ μέλεος, ὁ κτανών. — Trach. 25 τὸ μέλλον für τὸ κάλλος, 75 μαντεῖα πιστὰ τοῦδε τοῦ χρόνου πέρι; für 79—81 werden 166—169 (in der Form ὡς ἢ θανεῖν χρείη κτέ.) eingesetzt; 170 τῶν Ἡρακλείων ἐκτελουμένων πόνων, 198 ἐκείνοις οὐχ ἑκών, ἑκοῦσι δέ, 331 τοῖς οὖσιν ἄλλην . . λύπην λάβῃ.

Metzger vermuthet 30 ἐπίχαριν βοράν, 490 τόνδε κηδεῦσαι τάφον, 514 σέβεις χάριν, 681 τῷ νόῳ, 1102 δοκεῖς μ' ὑπεικαθεῖν, 1108 ἄγετ' ὀπάονες, 1232 μύσας πρόσωθεν.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Viertes Bändchen: Antigone. Achte Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann 1880. 176 S. 8.

Von neuen Vorschlägen Nauck's notieren wir folgende: 221 f. ὑπαργύρους | μικρόν τι κέρδος, 659 ἑρκεῖον für ξύναιμον, 695 φθίνειν mit Tilgung von 694, 1049 γνῶμα oder ῥῆμα für χρῆμα, Eur. Med. 816 οὐ μὴ κτενεῖς, ausserdem einige Conjecturen, die O. Hense dem Verfasser brieflich mitgetheilt hat: 106 μαρμάρεον für Ἀργόθεν, 138 εἶχε δ' ἄλλᾳ

τάλαντ', 413 *κεντῶν* für *κινῶν*, 504 *τοὖργον τοῦτο*, 548 *σοῦ λελειμμένη μένει*, 821 f. *ζῶσα — Ἅιδην* delet, 860 *κοινοῦ Λαβδακίδαισιν*.

467 *οὐκ ἐπησθόμην* oder *οὐχὶ προσεθέμην* Blaydes Ausg. der Thesm. 1880.

Franz Kern, Die Abschiedsrede der Sophokleischen Antigone. Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXIV (1880) S. 1—26.

Kern verwirft *διὰ χερῶν* in 916 und will dafür nach der früheren Vermuthung von Nauck *δὴ Κρέων* setzen, indem er die Interpolation der Stelle von *νῦν δὲ* 902 bis *Κρέοντι* 914 reichen lässt. Gut und für jeden Unbefangenen überzeugend widerlegt er die Argumente, welche für die Echtheit vorgebracht worden sind, besonders auch diejenigen, welche aus der Verschiedenheit antiker Begriffe und Gefühle entnommen zu werden pflegen. Gut bemerkt derselbe auch gegen Seyffert und Kruse, dass zwar Antigone an der Hilfe der Götter verzweifle, nicht aber ihrer Sache misstraue, sondern diese immer nicht bloss als ihre eigene, sondern auch als die Sache der Götter betrachte. »Durch das bisher Erörterte scheint mir dargethan zu sein, dass die verdächtigte Stelle ein sehr hässlicher Flecken in der Antigone ist, der nicht etwa durch eine gewisse Mattigkeit oder Lässigkeit des Dichters erklärt werden kann, durch kein dormitare, weil sie das Anbringen eines überpikanten Gedankens ist, ein Raffinement, das sich schlecht verträgt mit der sonstigen Schlichtheit und grandiosen Einfachheit der Sophokleischen Tragik überhaupt und ganz besonders seiner Antigone«.

C. Hartung, Der Protagonist in Sophokles' Antigone. Festschrift für L. Urlichs zur Feier seines 25 jährigen Wirkens an der Universität Würzburg. 1880. 8. S. 25—47.

Hartung wendet sich gegen die Ansicht von Karl Frey (vgl. Jahresbericht 1878 Abth. I S. 35) und weist nach, dass die Tradition, nach welcher Antigone dem Protagonisten, Kreon dem Tritagonisten zufiel, aufrecht zu halten sei. »Als Hauptperson wird derjenige Spieler im Drama aufzufassen sein, dessen Handlungen und Charaktereigenschaften derartig überwiegend hervortreten, dass die übrigen Personen als Nebenfiguren erscheinen, welche von der Hauptperson zum Handeln veranlasst nur dazu dienen, den Charakter jener klarer hervortreten zu lassen und seine Aktion zu begründen; derjenige, dessen Geschick dem Chore der Tragödie wie dem Zuschauer in hohem Grade Furcht und Mitleid einflösst, welcher vom Dichter mit den pathetischen Partien ausgezeichnet ist. Diese Bedingungen erfüllt die Rolle der Antigone vollständig. Es lässt sich nicht leugnen, dass darin die Rolle Kreon's bevorzugt ist gegenüber dritten Rollen in anderen Stücken; allein Thema und Bau des Dramas, Grundgedanke und Charaktere, Pathos und Chor weisen

hin auf Antigone als Hauptperson«. Vgl. noch unter den Fragmenten des Euripides meine Bemerkungen zu dem Kresphontes.

Alfons Steinberger, Zur Antigone des Sophokles. Bl. f. d. bayer. Gymn. und Realschulw. XVI S. 166—169.

Steinberger meint, Aristoteles habe Poet. c. 14 entschieden einen Tadel über Ant. 1231 ff. aussprechen wollen.

Τραχίνιαι.

O. Hense, Studien zu Sophokles. Leipzig, Teubner, 1880. VIII, 323 S. 8.

Hense geht der Textüberlieferung der Trachinierinnen, denen fast ausschliesslich das Buch gewidmet ist, mit gewaltiger Energie zu Leibe; aber die *ἀλαζονεία* dieser ganzen Kritik haben G. Kaibel in der Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXXIV S. 618—643 und Referent in den Bl. f. d. bayer. Gymn. und Realschulw. XVI S. 460—473 dargethan und wenn sich Hense in der Entgegnung gegen Kaibel in der ersteren Zeitschrift XXXV S. 161—163 auf die Beachtung beruft, welche seine Ergebnisse in der neuesten Auflage der Trachinierinnen von Nauck gefunden, so muss man allerdings zugestehen, dass Nauck in merkwürdiger Befangenheit augenscheinlich fehlerhafte Conjecturen nicht bloss im Anhang erwähnt (z. B. 303 f. *μή ποτ᾽ εἰσίδοιμ᾽ ἴσα . . χωρήσαντ᾽ ἔτι*, 322 f. *ἀνοίξει γλῶσσαν*), sondern sogar in den Text gesetzt hat (z. B. 112 *σε δεῖσα μέν*), deswegen aber hören diese Conjecturen nicht auf fehlerhaft zu sein. Kaibel kommt zu dem Resultat: »ich halte nur die Emendation von 644 *ὁ γὰρ Διὸς ἀλκαῖος κόρος* für gelungen, zu welcher Subkoff's *ἄλκιμος* den richtigen Weg gewiesen hatte: *τἄλλα κωφὰ καὶ τυφλά*, denn der *νοῦς* fehlt überall«. Damit würde das Verdienst des Buches auf Null herabsinken, denn die Priorität der Emendation *ἀλκαῖος* kommt mir zu. Aber ich halte das Urtheil für zu streng und unbillig; denn noch andere Conjecturen verdienen besondere Beachtung und ausserdem enthält das Buch viel Anregendes und Förderndes, wenn man von dem Tone der Unfehlbarkeit, in dem die leichtfertigsten Hariolationen vorgetragen werden, und von verschiedenen auffallenden Irrthümern absehen kann. Wir geben kurz die Ergebnisse, auch die fehlerhaften:

Trach. 1 *λόγος . . ἀνθρώπων σαφής*, 28 *ζεύξασ᾽* für *ξυστᾶσ᾽* (Nauck verlangt dafür *ζευχθεῖσ᾽* oder *ζυγεῖσ᾽*), 57 f. *νέμει τιν᾽ ὥραν· ἄρτι δ᾽ ἐσθρώσκει* (oder *ἄρτι προσθρώσκει*), 77 *χρείας*, 84—85 *κείνου βίον σώσαντος ἢ ἐξολωλότος* — (Hyllos soll die Rede abschneiden), Antistr. *β'* (122 ff.) wird vor Str. *β'* gestellt, 103 *φοβουμένᾳ γὰρ φρενί*, 113—115 *βορέα του . . ἐπιόντ᾽ ἂν ἴδοις*, 117 *στερεῖ, τὸ δ᾽ αὔξει*, 122 *ἐπιμεμφομένα σ᾽ ἔδεισα*, 139 *κεδναῖσιν ἴσχειν*, 145 *χώροισι χοὔτως, ὥς νιν οὐ θάλπος θεοῦ*, 146 *πνευμάτων βία κλονεῖ* (schon Schenkl), 147 *ἐξαίρει βίος*,

164 καὶ τρίμηνος . . βεβώς, τὸν Ἡράκλειον ἐκτελευτᾶσθαι πόνον (170). τοιαῦτα . . εἱμαρμένα (169), ὡς κτέ., 174 ᾧ τελεσθῆναι χρεών, 175 ὡς μηδαμῶς εὕδουσαν, 188 ἐν βουχερεῖ λειμῶνι, 196 τὰ γὰρ ποθοῦμεν᾽ ὅστις ἐκμαθεῖν θέλει, 198 τοῖς ἑκοῦσιν οὐχ ἑκών, 206 ἐφεστίοισιν ἀλαλαῖς, 207 ὁ μελλόνυμφος ⟨ὕμνος⟩, ἀνὰ δὲ κοινὸς ἀρσένων, 216 ἀείρομαι ⟨πόδ⟩ οὐδ᾽, 222 ἴδεσθ᾽, ἴδ᾽ ὦ φίλα γύναι. Die ganze Chorpartie 205—224 soll nur der Koryphaios vortragen. 230 κατ᾽ ἔργ᾽ ὀνήσιμ᾽, 259 ᾕρηκεν πόλιν, 289 φρόνησον ὡς, 290 ὅλου, 294 ἐναισίμῳ φρενί, 301 f. delet, 304 f. ποι — ζώσης delet, ausserdem εἰσίδοιμ᾽ ἴσα πρὸς τοὐμὸν αὐτῆς σπέρμα χωρήσαντ᾽ ἔτι, 309 πρὸς μὲν γὰρ φύσιν ἄπειρος εἶ σὺ τῶνδε, 313 καὶ φρονεῖν ἐπίσταται, 316 μὴ τῶν τυράννων εὔφυτος σπορά τις ἦν; 322 f. οὐ τἄρ᾽ ἀνοίξει γλῶσσαν ἥτις οὐδαμά (vgl. Nauck), 328 κόρη κακὴ μέν, ἀλλὰ συγγνώμην ἔχει, 334 τἄνδον ἐπιεικῆ τιθῶ, 336 delet, 337 ὧν οὐδὲν, 338 delet mit Blaydes, 344 εἴργομαι, 345 Lücke zwischen βέβασι und χὠ . . σημαινέτω, 365 ff. ἥκει δόμους πέμπων νεᾶνιν οὐκ ἀφροντίστως, γύναι, οὐδ᾽ ὥστε δούλην· ἐκτεθέρμανται πόθῳ, 371 f. delet, 379—382 ἦ κάρτα λαμπρά, τῆς ἐκεῖνος οὐδαμὰ βλάστας ἐφώρα (ἐφώρα mit Hertel), δῆθεν οὐδ᾽ ἀνιστορῶν (dieses mit Enger), 384 μὴ πρέποντα λῴοσιν, 385 ὡς ἐγὼ κακοῖς, 394 delet, 419 ἣν ὑπήγαγες λάθρᾳ, 433 ἀλλ᾽ ὁ τῆσδ᾽ αὐτῆς ἔρως (ohne φανείς), 435 νοσοῦντ᾽ ἐνεγκεῖν, 436 f. Οἰταῖον λόφον — ἐκκλέψῃς ἔπος, 453 κέρδος ἐστὶν οὐ καλόν, 477 εἴληφε (für διῆλθε), 486 στέργειν τε τὴν γυναῖκα, 526 ἐγὼ δ᾽ ἐπῶν τέρματ᾽ οἷα φράζω, 528 ἐκεῖνον ἀμμένει, 530 πόρσω πόρτις ἐρήμα, 549 φὼς θάλλον (θάλλον oder θαλερόν schon Blaydes) ἄνθος, τῆς δ᾽ ὑπεκτρέπει πόδα, 551 τῆς νεωτέρας δ᾽ ἐρᾷ, 555 ἀλκαίου ποτὲ θηρός, 562 ὃς κἄμ᾽, ἀπὼν πατρῷος ἡνίκ᾽ ἦν στόλος ξὺν Ἡρακλεῖ τε πρῶτον εὖνις ἑσπόμην, 566 χὠ Ζηνὸς εὐθὺς ὄμμ᾽ ἐπιστρέψας, 568 διερροίζησε· Κένταυρος δ᾽ ὁ θήρ, 576 ὡς ἔτ᾽ οὔτιν᾽ εἰσιδών, 578 ταὖτ᾽ ἐννοήσασ᾽, 579 κείνου τὸ δῶρον, 581 ἐκεῖνος εἶπε, 595 διὰ τάχους δ᾽ ἐπέρχεται, 603 δώρημα τἀνδρί, τῆς ἐμῆς ἔργον χερός, 611 κλύοιμι, καιρίως κτέ., 620 f. τήνδ᾽ ἐγὼ σπεύδω τέχνην βέβαιον οὖσαν, οὔ τι μὴ σφαλῶ ποτε, 623 ὧν με λῇς (φῄς), 644 ἀλκαῖος χόρος (schon Wecklein, s. o.), 663 μὴ καιροῦ πέρα, 672 οἷον, ἣν φράσω ὑμῖν, γυναῖκες, θαῦμ᾽ ἀνέλπιστον μαθεῖν, 716 φθείρει τὰ πάντα· κνωδάλου δὲ τοῦδε δὴ (τοῦδε δὴ schon Meineke) σφαγῶν διελθὼν ἰὸς ἢ δι᾽ αἵματος πῶς οὐκ ὀλεῖ τὸν ἄνδρα (Blaydes ὀλεῖ ᾽μὸν ἄνδρα), 738 πρός γ᾽ ἐμοῦ κυκώμενον, 742 τελεσθῆναι, γύναι, 743 delet, 746 f. αὐτὸς δεδορκὼς κοὐ κατὰ γλῶσσαν κλύων (ohne βαρεῖαν — πατρός), 755 οὗ νιν τὰ πρῶτ᾽ ἐσεῖδον, εἶδον ἄσμενος, 757 ἵκετ᾽ ὠκύπους Λίχας, 767 f. χὡς πρὸς τέκτονος πλευραῖσιν ἀρτίκολλος ὢν προσπτύσσεται, 781 f. κοπῇ δὲ λευκὸν . . μέσου κρατὸς διαρραγέντος ἐκ πεσήματος, 821 ἴδ᾽ οἷον, ὦ παῖδες, προσέλαμψεν ἄφαρ, 825 τελλόμενος ἄροτος, ἀναπνοὰν τελεῖν, 830 ἔτι ποτὲ θανάτῳ πόνων ἔχοι λατρείαν; 835 πῶς ὅδ᾽ ἂν ἔτ᾽ ἄροτον ἕτερον, 840 φόνια δολιόμυθα δῶρ᾽ ἐπιζέσαντα, ἃ δ᾽ ἐχθομένα μοῖρα, 856 οὔπω ⟨μόχθοις ἄνακτ᾽⟩ ἀγακλειτὸν προσέμολε (προσέμολε mit Meineke),

vor 863 ⟨τίς ἠχή;⟩, 866 εὐφήμει· ἠχεῖ τις οὐκ εὔσημον (im Nachtrag wird dazu bemerkt: »an οὐκ εὔσημον oder vielmehr an οὐκ εὔφημον dachte auch K. Walter emend. in Soph. f. Lips. 1877 p. 22 f.), 873 καινὰ ποῖ' ἡμῖν λέγεις, 878 τάλαιν' ὄλωλε; τίνι τρόπῳ κτέ., 879 ff. σχετλιώτατα ποτὶ πρᾶξιν. — Εἰπὲ τῷ μόρῳ, [γύναι, ξυντρέχει (mit Wunder). — Αὐτὴν] διηίστωσεν. — Τίς θυμὸς [ἢ τίνες νόσοι] τάνδ'; αἰχμὰ βέλεος κακοῦ ξυνεῖλε; πῶς ἐμήσατο ποτὶ θανάτῳ θάνατον ἄνουσα μούνα; — Στονόεντος [ἐν] τομαῖσιν σιδάρου. — Ἐπεῖδες μάναν τάνδ' [ὕβριν]; 893 ἔτεκεν ἔτεκε μέλαιναν ἁ | νέορτος ἅδε νύμφα κτέ. Die Verse 863 f. werden dem ersten, 865—7 dem zweiten, alle folgenden Chorika dieses Kommos dem Koryphaios zugewiesen. 901 εἶδε κοιματήρια, 903 wird mit der Aenderung κρύψασ' ἐμαυτήν nach 914 gesetzt, 935 ἄκουσα (προσταχθεῖσά oder) φηλωθεῖσά τ' ἔρξειεν τάδε, 958 φροῦδον, 960 χωρεῖν δόμον προλέγουσιν ἄσπετόν τι θραῦσμα, 1003 παῦλαν πόρρωθεν ἴδοιμ' ἄν, 1014 οὐ ποτιτρέψει, 1019 σὺ δὲ σύλλαβ'· ἐμοὶ (oder σύλλαβέ μοι·) τὸ γὰρ ὄμμα ἐμπόδιον δι' ἐμοῦ σῴζειν, Schol. zu 1020 οὔτε αὐτόματος für οὔτε διὰ στόματος, 1022 ἔστι μοι ἔκλυσιν ἐξανύσαι· τοιαῦτα κτέ., 1046 f. θερμὰ μοχθήσας ἐγὼ καὶ χερσὶ καὶ νώτοισι καὶ λόφῳ κακά, 1064 παῖς ἐτήτυμος πατρός, 1098 σκύλακα, δύσμαχον τέρας, 1100 δράκοντα . . φύλακα γῆς ἐπ' ἐσχάτοις, 1108 κἂν μηδ' ἔτ' ἕρπω, 1114 ἐπείπερ εἴας, 1118 οὐ γὰρ οὗ γνοίης ἂν οἷς, 1128 ἀλλ' ἄλλα μὲν δὴ . . ἐρεῖς, 1131 τεράζων διὰ κακῶν ἐθέσπισας, 1132 οὐδενὸς πρὸς οἰκέτου, 1139 τοὺς ἐκτὸς γάμους, 1144 delet, 1158 ὁποίου ποῖος ὢν ἀνὴρ καλεῖ, 1169 χρόνῳ χρησθέντι καὶ παρόντι, 1176 καὶ μὴ μανέντα, 1180 ἐλθὼν τοιάνδε, 1182 ἐπεισφέρεις, 1203 ποῖ' εἶπας; 1205 ἄλλου γόνος του, 1231 τὸν δ' ὧδε παραφρονοῦντα τίς . . φέροι; 1235 τίς ἂν τοιαύτην μὴ . . νοσῶν, 1238 οὐ νεμεῖ τινα φθίνοντι μοῖραν (Nauck οὐ νεμεῖ πατρὸς φθίνοντος ὥραν), 1241 ὡς ἔοικε, καὶ νόσους φράσει, 1243 ὡς οὐχ ἕν τι τἀπορεῖν ἔχω, 1250 σὺν ὃν (mit Heimsoeth) θεοῖσιν ὀμνὺς (oder θεοῖς διομνύς) τοὔργον (τοὔργον mit Heimsoeth), 1256 αὕτη τελεία, 1257 σοὶ τελεσθῆναι τάδε. Nur 1270 ff. sind unecht; in dem verloren gegangenen echten Schluss motivierte die Chorführerin das Abtreten des Chors wahrscheinlich mit der Aufforderung, der Deianira die Todtenklage anzuheben. — Der zweite Abschnitt »zur Würdigung der Trachinierinnen. Aufführungszeit des Stückes« tadelt die Verbindung des Hyllos mit Jole durch die Verfügung des Herakles, weil sie einer mehr mechanischen Lösung gleiche, giebt eine Charakteristik der Personen und weist das Stück mit Dindorf der mittleren Epoche des Sophokleischen Schaffens zu und zwar, weil im zweiten Hippolytos des Euripides der Jole und der Liebe des Herakles zu ihr gedacht werde (545 ff.), der Zeit vor Ol. 87, 4 (428). — Der dritte Abschnitt »zur Biographie des Sophokles. Der Process des Jophon« sucht eine schon früher vorgetragene Hypothese (vgl. Jahresbericht 1877 S. 225 f.) besser zu begründen ohne besseren Erfolg zu haben. — Nebenher werden noch Conjecturen zu anderen Stücken vorgebracht, zu Ai. 923 οἷος ὢν οἵοις ἔχει,

zu El. 1 *στρατηγήσαντος Ἑλλήνων ποτέ*, 28 *ἡμᾶς ὀτρύνεις καὐτὸς ἐν πρώτοισιν ὤν* (mit Blaydes), 91 *ὑπολήγῃ*, 92 *ἤχῃ* (für *ἤδῃ*), 93 *μογερῶν κοιτῶν*, 944 *ὠφέλεια, πῶς ἀπώσομαι*, zu O. C. 75 *ἴσχ', ὦ ξέν', ὡς νῦν μὴ σφαλῇς τοῦ δαίμονος· ἐπείπερ εἶ γενναῖος ὡς ἰδόντι μοι, αὐτοῦ μέν' κτέ.*, 495 *ἐμοὶ μὲν οὐχ ὁδωτά, παῖδε, λείπομαι*, zu Ant. 1183 *γέροντες ἀστοί*, zu Phil. 319—321 *ἐγὼ δὲ καὐτός· οἶδα συντυχὼν κάκῃ ἀμφοῖν Ἀτρείδαιν, τῇ τ' Ὀδυσσέως βίᾳ*, 526 *εἰ δ' οὖν δοκεῖ, πλέωμεν*, 539 *ἐπίσχετον, σταθῶμεν*, 540 delet, 649f. *ᾧ μάλιστα, παῖ, κοιμῶ · · ὥστε πραΰνειν πολύ*, 661 *εἰ δὲ μὴ θέμις* —, 667f. *παρέσται κἀξεπεύξασθαι βροτῶν*, 759f. *ἥκει γὰρ αὕτη καὶ φθίνει πλάνοις πάλιν ὡς ἐξεπλήσθη διὰ χρόνου — Δύστηνε σύ*, 896f. *ἐξέβης ἔπους — τἄπορον τρέπειν λόγῳ*, 934 *ὤμοι τάλας· ὅδ' οὐδὲ προσφωνεῖ μ' ἔτι*, 983 *στείχειν ἅμ', οὔτοι μὴ βίᾳ στείλωσί σε*, 1003 *ξυλλάβετε ναῦται*, 1293 *ἐγὼ δ' ἀπαυδῶ*, (*καὶ θεοὶ* oder *χοἰ θεοὶ* oder vielmehr) *θεοὶ δέ μοι ξυνίστορες*, zu fragm. 238 *ἐκ τῶν τοιούτων ἔκλυσιν χρηστὴν λαβεῖν*, dann zu Aeschyl. Ag. 1094 *μόρον φέρουσιν μαθεῖν*, 1119 *οὔ με λαμπρύνει λόγος*, Schol. zu Sept. 65 *τοῦ δέοντος [καιροῦ]*, endlich zu Eurip. fragm. 258 *τοῦτο προσποιεῖ μέγα*.

Kaibel vermuthet 336 *ἄνευ τῶνδ' οὓς στέγης ἄγεις ἔσω* (durch *τὲ — τὲ* im folgenden Verse sollen die Sätze *ὧν οὐδὲν εἰσήκουσας* und *ἃ δεῖ* verbunden werden!), 338 *κάρτ' ἐπιστήμην*, 1176 *καὶ μὴ ἀντιτείναντ'* (*ἀντιτείνοντ'* schon Blaydes) *ἀμὸν ὀξῦναι στόμα* und bemerkt zu 903: »Deianira geht Hyllos aus dem Wege, sie geht bei Seite dahin wo im Innern des Hauses Altäre stehen: denn ausser dem *Ζεὺς ἑρκεῖος* im Hofe gab es in abgelegenen Gemächern Altäre der *κτήσιοι* und der *πατρῷοι θεοί*«.

In meiner Besprechung sind ausser verschiedenen Erklärungen folgende Conjecturen vorgebracht: 80f. *εἰς τὸν ὕστερον | χρόνον τὸν ἔνθεν βίοτον εὐαίων' ἔχειν*, 147 *ἡδοναῖς ἄμοχθον ἐκφέρει βίον ἐς τοῦθ', ἕως κτέ.*, 175 *ὡς δεμνίων εὕδουσαν ἐκπηδᾶν*, 313 scheint interpoliert, 382 *ἐφηῦρε*, 549 *τότε δ' ὑπεκτρέπει πόδα*, 555 *ἀρθμίου* für *ἀρχαίου*, 576 *μή τιν' εἰσιδὼν ὅπως*, 716f. *κνωδάλου δὲ τοῦδε δὴ σφαγὴν διελθὼν ἰὸς αἱματοσταγῆ*, 825 *διόδοτος ἄροτος*, 854 *οὔπω ⟨θείαν βίαν⟩ ἀγακλειτόν*, 965 *παιδὸς φορεῖον ὡς φίλου προκηδομένα*, 1019f. *ἢ δι' ἐμοῦ σωκεῖν* ist Dittographie zu *ἢ κατ' ἐμὰν ῥώμαν*, 1046 *κοὐ λόγῳ κακά*, 1114 *ἐπεὶ παρείκεις* oder *ἐπείπερ εἴκεις*, 1118 *ἐν οἷς χλίειν προθυμεῖ*, 1182 *τὴν ἄγαν*, 1209 *ἰατῆρα θανασίμων κακῶν*.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Fünfte Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1880. 166 S. 8.

Nauck bietet eine Reihe zum Theil ansprechender Conjecturen. Ich erwähne 102 *κρατιστεύων πανόπτα*, 180 *πρῶτ' εὐαγγελῶν ὄκνου σε λύσω*, 230 *κατ' ἔργων πρᾶξιν*, 232 *ὦ φίλτατ' εἰπών*, 297 *σφαλῇ πάλιν*, 322f. *οὔ τἄρα λύσει γλῶσσαν*, 408f. »zwei recht überflüssige und leere

Verse«, 456 εἰσήκουσαν für οἷς εἴρηκας, 488 ἀριστεύων ἀνήρ, 595 διὰ τάχους ὁρμώμενον, 672 f. werden in den einen Vers ἅπαν (oder τοιγὰρ) τὸ συμβεβηκὸς οἷον ἣν φράσω verwandelt, 717 ἰὸς αἱματορρύφος, 718 πῶς οὐχὶ τὸν ἐμὸν ἄνδρα, 825 πελᾶν für τελεῖν, 826 καὶ τάδε Ζεύς, 850 ἅ δ' ἀρχομένα μοῖρα, 1057 δύῃ für πέδῃ, 1064 κέκλησο für γενοῦ μοι, 1067 λεωργὸν für τεκοῦσαν, 1077 σκέψαι θ' für σκέψαι δ', 1113 εἰ σφαλεῖσ' ἔσει, 1191 οἶσθ' ὄντ' ἐν Οἴτῃ Ζηνὸς ὑψίστου πάγον, 1256 παῦλα γὰρ κακῶν ἤδη πελάζει τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος.

Moriz Schmidt, Textkritischer Beitrag zu den Trachinierinnen. Bulletin de l'acad. impériale d. sc. de St.-Pétersbourg. T. XXVI (1880) p. 172—186.

Die kritischen Bemerkungen von M. Schmidt sind durch Hense's Studien veranlasst; einige davon verdienen Beachtung. Es sind folgende: 11 ἔνορχις ταῦρος, 77 τοῦδε τοῦ χρόνου πέρι (vgl. oben S. 27), 145 χώροισιν, οὗ κάει νιν οὐ θάλπος, 364 καὶ νῦν ὡς δάμαρθ' ἕξων δόμους | πέμπει νιν ἐς τούσδ' οὐκ κτἑ., 382 ἧς ἐκεῖνος οὐ μαθεῖν βλάστας ἐφώνει, 419 ἧς νυν (mit Heimsoeth) ἀγνοεῖς σποράς (mit Wecklein), Ἰόλην . . Εὐρύτου κόρην ἄγειν, 434 ληρεῖν νοσοῦντος ἀνδρός, οὐχὶ σώφρονος, 436 Οἰταῖον πάγον (so schon Blaydes), 547 ὁρῶ . . πρόσω, ὀφθαλμὸν ἀνδρὸς ὡς ὑφαρπάζειν (soll heissen »an sich ziehen«) φιλεῖ· τὴν δὲ φθίνουσαν, ὡς ὑπεκτρέπει πόδα, 608 μήθ' ἱρὸν ἕρκους . . σέλας, 714 τὸν γὰρ βαφέντ' ἄτρακτον . . χὦνπερ ἂν θίγῃ, φθείρει τὰ πάντα (oder πάνθ' ὁ) κνωδάλου τοῦδ' ἔκ ποτε σφαγῶν ἀνελθὼν ἰὸς αἵματος μέλας mit Tilgung von 718, 781 κρατὸς δὲ . . μέσου, ὁμοῦ διασπαρέντος αἵματος θολοῦ, 1020 σύλλαβέ μοι· σὲ γὰρ οἶμαι κἂν πλέον ἢ δύ' ὁμοῦ σωκεῖν, 1132 αὐτὴ πρὸς αὑτῆς ⟨καιρίαν πεπληγμένη⟩, 1139 τοὺς ἐγγὺς γάμους.

196 τὰ γὰρ ποθεῖν' E. Thomas Schedae criticae in Senecam rhetor. sel. Berol. 1880 p. 51.

Ebd. τὰ γὰρ φίλων ἕκαστος ἐκμαθεῖν ποθῶν cl. Eur. Hel. 763 (ποθῶν für θέλων schon Nauck), 757 ἵκετ' οὐ κενὸς Λίχας, 1157 ἄκουε τοὐμόν F. W. Schmidt Beitr. zur Kritik der gr. Erotiker Neu-Strelitz 1880 S. 21, S. 4, S. 31.

526 ἐγὼ δὲ μαστὴρ μὲν οἷα φράζω (»ich hab' erforscht nur, was jetzt ich schildre«) Julius Golisch Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 688.

Philoktetes.

51 σπουδαῖον für γενναῖον (ebenso O. K. 76), 758 διὰ χρόνου· πλάθει δ' ἴσως, 782 ἀλλ', ὦ τέκνον, δέδοικα μὴ ἀτελὴς τύχῃ, 799 f. σὲ δ' ἀνακαλοῦμαι, τέκνον· ἀλλὰ συλλαβὼν ἔμπρησον, ὦ γενναῖε, 852 οἶσθα γὰρ ὡς οὐκ αὐδῶ μὴ τὰν αὐτὰν γνώμαν ἴσχων, 1119 ἔφες ἀρὰν, 1163 μαλάσσου für πέλασσον, 1288 πῶς εἶπας; οὐκοῦν δεύτερον, 1449 ff. μή νυν χρόνιοι μέλλετε πράσσειν πλοῦν· καιρὸς ὅδ'· οὖρος (fehlerhaft!) ἐπείγει γὰρ κατὰ

πρύμνην Metzger Bl. f. d. bayer. Gymn.- und Real-Schulwesen XVI S. 359 f.

119 *αὐτὸς κἀγαθὸς κεκλῇ' ἀνήρ*, 128 delet, 412 *οὐκ ἦν ἔτι ζῶς*, 668 *κᾆτ' ἐπεύξασθαι*, 699 *εἴ τι συμπέσοι* (schon M. Seyffert), 731 *κἀπόπληκτος ὡς ἔχεις;* 835 *ὁρᾷς, εὖ δεῖ* (ebenso habe ich in meiner Ausgabe geschrieben), 867 *σύ τ' ἐλπίδων* (»nec graecae neque ullius linguae proprium est articulum addere vocativo«: echte Machtsprüche! Utinam bonus essem grammaticus: vgl. Krüger I 45, 2, 8), 894 *τό τοι σύνηθες ὀρθώσει με, παῖ*, 921 *ἀληθῶς* (wer denkt nicht an *ἀληθῶς*? Jeder aber wird sich hüten so zu schreiben, der die Beispiele, welche z. B. Krüger I 61, 8, 3 giebt, kennt), 1048 *νῦν δ' ἑνὸς καιρὸς λόγου* (so habe ich längst vorgeschlagen), 1061 *τὸ σὸν κέρας* (!), 1085 *συνέσσει*, 1135 *ἄρ' ἔσσει*, 1188 *τί ἔτ' ἐν βίῳ* Herwerden Revue de Philol. IV p. 154—156.

425 *ὁ στερκτὸς γόνος* Rudolf Löhbach Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 688.

580 f. *οὐκ οἶδ' ἐγὼ τί φησί· δεῖ δ' αὐτὸν λέγειν σαφῶς ὃ χρῄζει*, 1254 *δεξιὰν ὁρᾷς ἐμήν* oder *τήνδε δεξιὰν ὁρᾷς* A. Nauck (s. oben S. 4).

800 *τῷ Λημνίῳ τόνδ' ἀνακαλούμενον* (*ἀνακαλούμενον* schon Meineke) *πυρί* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

Fragmente.

323 *πημονὴν προσθῇ φέρων*, 862 *καὶ θέσθαι καλῶς* (das regierende Verbum ging voraus) A. Nauck a. O.

355 *τοὔργον ὡς ἔχει* (oder *ὡς λέγω*) *σαφῶς* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

362, 3 *ὀργῶντα γῆρας λαμβάνει σφ'* (*λαμβάνει σφ'* mit Herwerden) *Αἰγύπτιον* F. W. Schmidt (s. oben S. 33).

614 *τὸ γὰρ γυναιξὶν αἰσχρὸν συγγυναῖκα δεῖ στέγειν* Paul Schröder Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 408.

Euripides.

Wilhelm Meyer, Die Urbinatische Sammlung von Spruchversen des Menander Euripides und Anderer. Abhandl. der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften I. Kl. Bd. XV Abth. 2 (1880) S. 397—449.

Lud. Tachau, De enuntiatorum finalium apud Euripidem ratione atque usu. Diss. von Göttingen 1880. 74 S. 8.

Tragedie d' Euripide volgarizzate da Giuseppe de Spuches. Palermo 1880. XIV, 496 S. 8.

W. Meyer bespricht in der Einleitung die bisher unter dem Titel »*Γνῶμαι μονόστιχοι* des Menander« veröffentlichten Spruchsammlungen,

deren Zustand und handschriftliche Grundlage. Die von ihm bis jetzt untersuchten circa 25 Handschriften enthalten acht verschiedene Sammlungen mit etwa 850 Versen. Von den 850 Versen werden bei Stobaeus, Plutarch und anderen Schriftstellern dem Menander 47, dem Euripides 34, dem Sophokles 7, dem Aeschylus 5, dem Philemon 7 und etwa zehn verschiedenen Dichtern 24 Verse zugeschrieben. Darnach ist der richtige Titel: Spruchverse griechischer Dramatiker besonders des Menander und des Euripides. Diese Sammlungen führt Meyer zurück auf eine alte umfangreiche Sammlung, aus welcher auch die Sammlungen des Stobaeus geflossen sind. Weiter giebt Meyer aus der wichtigsten der von ihm untersuchten Handschriften, einer Handschrift der bibl. Urbinas im Vatikan (nr. 95 chart. saec. 15, 333 fol. in 4.), eine Sammlung von 202 Versen bekannt, welche 53 neue Verse und manche richtigere Fassung schon bekannter Sprüche bietet (z. B. *τύχην ἔχεις· κάθευδε· μὴ λίαν πόνει· εἰ δ' οὐκ ἔχεις, κάθευδε· μὴ μάτην πόνει* für das bisherige *τύχην ἔχεις, ἄνθρωπε, μὴ μάτην τρέχῃς· εἰ δ' οὐκ ἔχεις, κάθευδε· μὴ κενῶς πόνει*). In Betreff des Werthes der neuen Verse möchte ich besonders auf

Ἄγει τὸ θεῖον τοὺς κακοὺς πρὸς τὴν δίκην.
ἀλλ' ἠλλάγη τὸ λεχθὲν ἐν τῷ νῦν βίῳ·
ἄγει τὸ θεῖον τοὺς κακοὺς πρὸς τἀγαθά.

aufmerksam machen, wovon 2 und 3 neu sind. Man könnte glauben, dass diese neuen Verse der antiken Auffassung in V. 1 eine christliche gegenüberstellen, wie auch der neue Vers *Πατὴρ ἁπάντων καὶ τροφὸς θεὸς πέλει* christliche Färbung trägt. Aber augenscheinlich haben wir das Fragment einer Komödie vor uns und V. 3 giebt eine sarkastische Umbildung des alten Spruches *ἄγει . . δίκην.*

Die sorfältige Untersuchung der Finalsätze bei Euripides von Tachau bringt zwar keine neuen Ergebnisse, stellt aber einige Punkte genauer fest und giebt in mehreren Fällen, wo die Ueberlieferung unsicher ist oder angezweifelt wird, eine Entscheidung. Davon ausgehend, dass der Konjunktiv die Erwartung der Verwirklichung, der Optativ die blosse Vorstellung bezeichne, worin die Begründung des canon Dawesianus liegt, sucht der Verfasser unter anderem für den Gebrauch des Konjunktivs nach historischen Tempora drei Gründe festzustellen, erstens die Fortdauer der Absicht in der Gegenwart, zweitens die lebhafte Schilderung der Vergangenheit, so dass sie als Gegenwart vor uns steht, drittens nach Analogie des Uebergangs aus der oratio obliqua in die oratio recta Festhaltung des ursprünglichen modus finalis mit besonderer Hervorhebung. In der That tritt uns die Absicht des Handelnden nachdrücklicher vor Augen, wenn sie nicht bloss berichtet, sondern gleichsam aus seiner Seele heraus mit dem Wunsche der Verwirklichung gegeben wird. Dazu gehört auch Bacch. 1116, wenn *κτάνῃ* richtig ist, während *ἔχῃ* Hek. 27 mit Beziehung auf die Gegenwart gebraucht erscheint. Tachau nimmt für

die beiden Fälle den zweiten Grund an. Uns scheint dieser zweite Grund ganz wegfallen zu können. — Für Iph. T. 445 wird θάνῃ nach einem Optativ des Wunsches vertheidigt: »o käme doch Helena von Troia her; dann soll ihr ein blutiger Tod bereitet werden« (θάνῃ), nicht »o käme doch Helena und würde ihr dann bereitet« (θάνοι). Ebenso wird θάνῃς Androm. 845 vertheidigt und dazu eine Conjectur von Sauppe ἀλλ' οὔ σ' ἀφείην εὖ φρονοῦσ' ἄν, ὡς θάνῃς mitgetheilt. Der umgekehrte Fall, Optativ nach einer Hauptzeit, welcher Iph. T. 1211 vorliegt, wird mit den Worten Bäumlein's »um aus der Seele eines anderen eine Absicht anzuführen« in Schutz genommen; wir glauben im Commentar eine richtigere Begründung gegeben zu haben. Bei der Behandlung von ὡς ἄν mit Conjunctiv wird bemerkt, dass dies in Prosa nicht gerade häufig sei. Es ist ausser Acht gelassen, dass gerade in den attischen Inschriften ὡς ἄν oft vorkommt. Die häufige Erscheinung von ὡς ἂν bei Euripides kann also auf die Annäherung an die Volkssprache und auf den Einfluss des Versmasses zurückgeführt werden; dann aber hatte ἄν gewiss seine ursprüngliche Bedeutung abgeschwächt und braucht man nicht subtile Unterscheidungen, wie dass ἂν dem Ausdruck Bescheidenheit gebe, zu suchen. Eine Tabelle am Schlusse zeigt, dass die Absichtssätze um so häufiger werden, je jünger die Stücke sind, wie bei Aeschylus die Absichtssätze seltener vorkommen als bei Sophokles. Wenig Werth haben die vorgebrachten Conjecturen. El. 57—59 sollen nicht, wie Kirchhoff gesehen hat, sämmtlich unecht sein, sondern nur die beiden letzten, während 57 νῦν δῆτα χρείας geschrieben wird. Phoen. 93 f. εἴ τις πολιτῶν — μὴ 'μοὶ μὲν, Ion 686 σὰ γὰρ δέδοικα θέσφατα (!), Tro. 703—705 ἵν' αὖ ποτε κατοικίσειε mit Tilgung von 704, fragm. 890, 5 f. τεκμηρίῳ δὲ . . ἔργῳ τε.

Die italienische Uebersetzung von De Spuches, gewidmet dem Gedächtniss jener edlen Syrakusaner, welche den gefangenen Athenern, die zum Trost im Unglück die Dramen des Euripides vortrugen, Leben und Freiheit schenkten, enthält acht Stücke (Iph. in Aul., Heraklid., Med., Hipp., Phoen., Hek., Rhesus, Kykl.). Sie zeigt Verständniss des Dichters und Gewandtheit der Sprache. Die gereimten Chorgesänge lesen sich besonders gefällig. Die Uebersetzung des Kyklops von demselben Verfasser Palermo 1852 wird gefeiert von Girolamo Ardizzone in den studj letterarii e critici Palermo 1880 p. 297—301.

Alkestis.

Gelegentlich der Besprechung der Ausgabe von Prinz theilt Alfred Jacob Revue critique 1880 nr. 35 p. 161—167 die Ergebnisse kritischer Uebungen an der École pratique des hautes études, die Tournier leitete und deren Gegenstand die Alkestis bildete, mit. Es sind folgende: 36 τόδ', 55—59 tilgt Jacob, 99 ἦ νομίζεται, 101 ἐνὶ προθύροις,

148. 149 sind nach 143 zu setzen, 304 *δεσπότας ὄντας δόμων*, 353 *οἶδα* für *οἶμαι*, 474 *ἦ μάλ' ἄν*, 537 *ὑπορρίπτεις*, 662 – 65, 687 f. tilgt Jacob, 723 *ἐν ἄρσεσιν* derselbe, 807 *πῶς ζῶσιν*; 814 *ὄζει λόγος*, 817 *ἐν πρέποντι*, 838 *παῖδά μ'* (für *σ'*), 879 *τίνος ἀνδρὶ*, 890 *τιθεῖσ'* (Lebègue), 901 *ἅμ' ἂν ἔσχεν*, 1079 *ἦ θέλεις*, 1081 *ἄγει μακράν*, 1119 *νῦν σῷζέ νιν* oder vielmehr *υ — ἔχεις*; *Ναί. Σῷζέ νυν*, 1125 *κερτόμου μ' ἐκ θεοῦ* Jacob.

450 *μήνης* (Responsion?!) *ἀειρομένους παννύχους κατ' αἴγλας*, 1045 *μή με μιμνήσκεις*; (als Frage) L. Schmidt Philol. Anz. X (1880) S. 317 — 326 (Besprechung der Ausgabe von Prinz).

647 verlangt der Sinn *καὶ πατέρ' ἂν ἡγοίμην ἂν ἐνδικώτατα*, 785 *οἷ 'ποβήσεται*, 798 »von deinem finstern Sinn wird fort dich fahren die Ruderbewegung einfallend — die des Bechers«, 931 *πολλῶν ἤδη παρέλυσεν . . δάμαρτας* Wecklein Philol. Anz. X S. 290 f.

762 *οἰκέται* i. e. *οἵ οἰκέται* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

827 *κουράν τε δυσπρόσωπον* Herwerden Mnemos. N. S. VIII p. 110.

Andromache.

195 *τύχῃ θ' ὑπείκει* A. Baar Miscellanea critica. Progr. des Staats-Gymn. in Görz 1880 S. 11.

350 *ἕλοι' ἂν εὑρεῖν* Wecklein Philol. Anz. X S. 161.

Bacchen.

The Bacchae of Euripides with Critical and Explanatory Notes and with numerous Illustrations from works of Ancient Art by John Edwin Sandys. Cambridge: University Press 1880. CXLVIII, 264 S. 8. Besprochen von Paley in Academy 1880 nr. 445 S. 348 – 350 und Wecklein im Philol. Anz. XI S. 13—18.

Die elegante und trefflich ausgestattete Ausgabe zeichnet sich besonders durch die zahlreichen Illustrationen von alten Kunstwerken, welche Bezug zu dem Stücke haben, aus. Die umfangreiche Einleitung und der ausführliche Commentar berührt alle Fragen, welche die Behandlung des Stückes bieten kann. Von den Bemerkungen, welche für die Kritik und Erklärung des Stückes Bedeutung haben, erwähnen wir folgende: 126 *ἀνὰ δ' ἀράγματα τυμπάνων*, 147 *ἐκ δὲ νάρθηκας ἀΐσσει*, 209 *παραλιπὼν δ' οὐδέν' αὔξεσθαι θέλει*, 327 *οὔτ' ἀνιάτως νοσεῖς*, 396 *τό τε μὴ θνητὰ φρονεῖν βραχὺς αἰών* ist s. v. a. *τό . . φρονεῖν βραχὺν ποιεῖ τὸν αἰῶνα* cl. Iph. T. 1122 und Hom. Il. 5, 407. 466 *εἰσέβησε* scil. *εἰς τὰς τελετάς*, initiavit, 469 *ἠνάγκασεν*, zwang dich zu seinem Dienste, 550 *ἐφορᾷς*, 678 *βόσκων* für *μόσχων*, 790 *οὔ σ' ἀνέξεται*, 1008 *ποτὶ* für *ἐπὶ*, 1157 *προὖπτον* für *πιστόν* nach Soph. O. K. 1440, 1207 *χᾆτ' ἀκοντίζειν*, 1365 *πτεροῖς ὅπως . . πολιόχρων κύκνος*. Neu sind auch die

in den kritischen Noten oder im Commentar mitgetheilten Conjecturen von W. H. Thompson und J. S. Reid, welche ihre Notizen dem Verfasser zur Verfügung gestellt haben. Thompson vermuthet 135 *ἀδύ γ' ἐν ὄρεσιν ὃς ἂν*, 286 *ἐνερράφθη*, 406 *γαῖάν θ' ἂν*, 981 *ἐπὶ κατάσκοπον*, 982 *πρῶτα*, 1001 *σὰν . . βίαν*, 1002 *γνώμα σώφρων ἃ θνατοῖς ἀπροφάσιστος εἰς τὰ θεῶν ἔφυ βροτείῳ γ' ἔχειν ἄλυπος βίος*, 1007 *φανέρ', ἰόντ' ἀεί*. Reid schlägt vor 663 *ποιὰν . . λόγῳ*, 816 *καθημένας*, 965 *σωτηρίας* cl. 1047, 1157 *πιστὸν Ἅιδα* (pignus mortis).

Paley a. O. hält 1108 die Worte *μηδ' . . κρυφαίους* für interpoliert als nicht übereinstimmend mit der Vorstellung, dass Agaue ihren Sohn für ein wildes Thier ansehe. 457 erklärt er *εἰς παρασκευήν* »bis zu einem Grade, der Sorgfalt zeigt«.

In meiner Besprechung habe ich 558 *ἦ 'ν κορυφαῖς*, 678 *νέμων* für *μόσχων*, 1056 *αἳ δ' ἐκλιπόντες* vermuthet.

998 *περὶ τὰ Βάκχι' ἱερὰ* (*ἱερὰ* Mekler) *ματρός τε θεᾶς* Wecklein Philol. Anz. X S. 162.

Bei der Besprechung meiner Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymnasial- und Realschulw. XVI S. 71—73 vermuthet Metzger 238 *προτέλεια τάσσων*, 314 *μὴ φρονεῖν*, 814 *λίχνως*, 1060 *ποθεινὸς ὤν*. Ausserdem will er 319—321 hinter 313, 836—839 hinter 823 setzen.

Johannes Daehn, De rebus scaenicis in Euripidis »Bacchis«. Part. I. Diss. von Halle 1880. 56 S. 8.

Wir haben in der Abhandlung nichts bemerkenswerthes gefunden. Was sich über die Scenerie bestimmen lässt, ist in meiner Ausgabe angegeben, welche der Verfasser freilich nicht zu kennen scheint. Von der Widerlegung antiquierter Hypothesen brauchen wir keine Notiz zu nehmen. Obwohl Dähn mit Schönborn den Palast des Pentheus mit Triglyphen und dorischen Säulen geschmückt sein lässt, betrachtet er doch 591 *κίοσιν* als interpoliert, weil es im cod. Pal. fehlt. Dass der Pferdestall, in welchen Dionysos eingesperrt wird, auf der Bühne nicht sichtbar ist, bedarf keiner langen Erörterung mehr. Das Grabmahl der Semele soll nicht bloss gemalt vorhanden gewesen sein wegen der davon aufsteigenden Flamme, während die Trümmer der Wohnung der Semele auf der Fonddekoration angenommen werden; »leicht konnte man machen, dass auch diese rauchten, wenn nur zwischen dem Grabmale und den Trümmern genug Raum gelassen war zu derartigen Machinationen«. Die Einfachheit der antiken Bühne begnügte sich gewiss mit der Andeutung alles dessen auf der Dekoration. Dieselbe Einfachheit erklärt uns auch, warum der Palast, der in Trümmern liegen soll, noch fortsteht. Dähn will mit Nauck 605 f. und auf eigene Faust 633 tilgen: die Ansicht, dass in den Worten *αὐτῷ τάδ' ἄλλα Βάκχιος λυμαίνεται πικροτάτους ἰδόντι δεσμοὺς τοὺς ἐμούς* die Erklärung von *τάδ' ἄλλα* in *πικροτάτους ἰδόντι* (= *ὥστε ἰδεῖν*)

δ. τ. ἐ. enthalten sei, verräth ein mangelhaftes Verständniss der Stelle. Im Anhang (theses) werden 274—309, 843, 846 (nach 845 wird ein Fragezeichen gesetzt) dem Interpolator zugewiesen und Cycl. 53 *στασιωροῦ* für *στασίωρον* gefordert.

Ἑκάβη.

297 *γόους σοὺς καὶ . . θρήνους*, 620 *ὦ πλεῖστ' ἔχων ἀγάλματ' εὐτεχνώτατα*, 497 will Talthybios sagen: »als einem Greise kommt mir zwar ein solcher Wunsch nicht zu, doch aber spreche ich ihn aus« Wecklein Jahrb. f. cl. Phil. 1880 S. 392 f.

397 verlangt mit Unrecht *πῶς; οὐ γὰρ οἶσθα δεσπότας κεκτημένη;* A. Baar (s. oben S. 37). Derselbe erklärt 345 *τὸν ἐμὸν ἱκέσιον Δία* = *τὴν ἐμὴν ἱκεσίαν* cl. Androm. 603. Ausserdem hebt er verschiedene Unebenheiten hervor, wie zwischen 74 f., 695 f. und 702—710. In Betreff des Schauplatzes der Handlung billigt er zwar die Bemerkungen von Hermann und mir (nicht Klotz!), meint aber doch, dass Stellen wie 322 f. (*ἥδε . . Ἰδαία κόνις*) den Zuschauer verwirren müssten.

Ἑλένη.

Johann Kvíčala, Zu Euripides Helena Berliner Zeitschrift für das Gymn.-W. XXXIV S. 306—308

vermuthet 238 *οἶδε δόλιος*, 709 *ἦ δὴ ὡς ἀληθῶς* (*ὡς* mit F. W. Schmidt) und macht darauf aufmerksam, dass die von mir zu 961 gegebene Emendation *λέξαι . . ποθῶ* bereits von Bothe gemacht worden ist.

Weil nach Wegfall des unechten V. 905 die Rede der Helena 894—943 die gleiche Verszahl (49) wie die Rede des Menelaos 947—995 hat, nimmt Baar a. O. die Ueberlieferung der Stelle gegen die Annahme von Interpolationen und Lücken in Schutz. 1398 emendiert derselbe *οὐ παροῦσ' ὅμως στένεις* (ebenso Vitelli, s. unten S. 40).

1051 *εἰ δὲ κερδανῶ, γελῶν ἕτοιμος κτέ.* Gomperz Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 591.

1394 *τίσεις τὸν ἄνδρα* A. Nauck (s. oben S. 4).

Elektra.

Girolamo Vitelli, Appunti critici sulla Elettra di Euripide. Estratto dalla rivista di filologia ed istruzione classica anno VIII p. 401—516. Torini-Roma, Loescher. 1880. 120 S. 8. Besprochen von Wecklein in den Jahrb. für class. Philol. 1880 S. 403—407.

Diese Abhandlung bietet eine Reihe trefflicher und scharfsinniger Vermuthungen zur Elektra und anderen Stücken des Euripides (auch zu

Aristot. Poet. c. 26 p. 1462a *ὡς οὐκ ἐλευθέρας κινήσεις μιμουμένων*, wofür ich a. O. *ὡς οὐκ ἐλευθέρας μιμουμένων* vorgeschlagen habe). Alkest. 36 *πόσιν ἐκλύσουσ'*, 632 *οὐ γὰρ τοιούτων ἐνδεής*, Androm. 929 *πῶς οὖν τάδ', ὡς εἴποις ἄν, ἐξημάρτανον* (mit Lenting der Hermione zugewiesen), 1064 *κρυπτὸς καταφθάς*, Bacch. 402 *ἱκοίμαν ποτὲ Κύπρον*, 606 *ἀλλ' ἅμ' ἐξανίστατε*, 640 *ῥᾳδίως γοῦν* (und vorher mit Fix *ψοφεῖ γάρ*), 759 *φερόμενοι Βάκχας ἔπι*, Hel. 583 *καὶ τίς βλέποντα σχήματ' ἐξεργάζεται*, 587 *ἅμ' ἐνθάδ' ἔπελες ἐν Τροίᾳ θ' ἅμα*; 613 *τὸ μόρσιμον σώσασα, πνεῦμ' ἐς οὐρανόν*, 663 *λέγ' ὡς ἀρεστὰ πάντα δῶρα δαιμόνων*, 1398 *ἄγαν γὰρ αὐτὸν οὐ παροῦσ' ὅμως στένεις*, Elektr. 1 *ὦ γῆς παλαιὸν ἕρκος*, 14 *ἔλειπον ὅτε Τροίαν ἔπλει*, 130 *τίνα δ' οἶμον, ὦ . . ἀλατεύεις* (*ἀλ.* mit Hartung), 232 *ἀμφοῖν λαβεῖν*, 236 *ἔχει μέν, ἀσθενὴς δ' ἀεὶ φεύγων ἀνήρ*, 308 *ἦ γυμνὸν ἔξω σῶμα καἰδεσθήσομαι*, 311 *αὐαίνομαι δὲ γυμνὰς οὖσα παρθένος | ἀνέυρτος . . τητωμένη* (Umstellung von Kirchhoff), 330 *τύμβῳ 'ν καλῷ*, 335 *κάρα . . ξυρῆκες ὄμμα τ' ἐκτακέν*, 358 *ἀντὶ γὰρ ἀρεστῶν λόγων*, 369—372 delet (so dass nach den Athetesen von Schenkl und Wilamowitz nur 367 f., 380—385, 391 ff. übrig bleiben), 413 *κέλευε δ' οὖν, τῶνδ' εἰς δόμους ἀφιγμένων, ἐλθεῖν ξενιά* (*ξένια* mit Weil) *τ' εἰς δαῖτα π. τ.* (mit Nauck nach 416 gestellt), 508 *ὅμως δ' οὖν τοῦτό που κἠρεσκόμην* (oder *κἀρέσκομαι*), 519 *μολὼν δ' ἐπρέσβευσ' ἄθλιον τύμβον*, 553 *τοῦ ποτ', Ἠλέκτρα, φίλων παλαιὸν ἀνδρὸς λείψανον κυρεῖ τόδε*; 565 *ὃν φαίνουσί σοι*, nach 582 Lücke, 611 *πατρῷον οἶκον καὶ πόλιν* ⟨*πάλιν*⟩ *λαβεῖν*, 615 *οὐδάμ' ἂν σφ' ἕλοις* (wie Weil), 628 *πόσων μετ' ἀστῶν*, 646 *ἐκεῖνον τήνδε τ'*, 664—6 werden ganz der Elektra zugewiesen, 672 f. delet, 676 *δὸς δῆτα νίκην τοῖσδε τιμωροῖς πατρός*, 764 delet, 773 (und mit Steinberg 771) delet, 780 *ποίαν πορεύεσθ' ἔστε τ' ἐκ ποίας χθονός*, 784 *νῦν μὲν παρ' ὑμῶν χρὴ συνεστίους ἐμοὶ γενέσθαι*, 796 *ἄναξ, ἕτοιμοι κοὐκ ἀπαρνούμεσθα μὴ οὐ*, 910 *ἃ κεἰπεῖν*, 928 *ἐπηυρέσθην κακόν . . τὴν κείνης τύχην*, 942—44 delet (942 *ἔχθει κακά*), 952 *ἔρρ' ὅς γε δειλὸς ὤν*, 962 *εἰς ἄλλον λόγον*, 977 f. *θιγὼν* (mit Weil) *δὲ μητρὸς* ⟨*μητρὶ δὴ*⟩ *δώσω δίκας· θεῷ δὲ πατρὸς διαμεθεὶς τιμωρίαν*, 980 f. delet, 986 *καὶ δεινὰ δράσω κεἰ θεοῖς δοκεῖ τάδε, ἔστω*, 1019 *θνήσκειν ὧδ' ἃ γειναίμην ἐγώ*, 1030—40 delet, 1035 *τούτου δ' ὑπόντος ὅταν*, 1051 *εἰκαῖ'* (*βίαι'*) *ἔλεξας· ἡ* (oder *σὴ*) *δίκη*, 1058 *ἦ πικρὰ κλύουσα*, 1060 *εὐχὴ δ' ἥδε μοι προοίμιον*, Herakl. 65 *μάντις δ' ἴσθ' ἂν οὐ καλὸς τάδ' ὤν*, 181 *ὑπάρχει γὰρ . . εἰπεῖν ἀκούσαντ' . . πάρεστί μοι*, 681 *φίλοις παρόντες* (*παρόντε*) *σὺν θεοῖσιν ὠφελεῖν*, 710 *σὺν* ⟨*τέκνου*⟩ *τέκνοις ἐμοῖς*, Herk. 186 *οὐκ ἂν σέ γ' αἰνέσειαν*, 257 *τῶν νέων* ⟨*ἀβουλίᾳ*⟩, 1228 *φέρει τὰ θεῖα πτώματ'*, Hiket. 27 *καινὸν τόδ' ἔργον*, 100 *γραῖαι γυναῖκες αἵδε μητέρες, τέκνον*, 445 *τοὺς ἀριστέων* (und vielleicht *σθένειν* für *φρονεῖν*), 577 *πονοῦσι πολλὰ πόλλ' εὐδαίμονα*, 728 *εἴργει δ' ὑβριστὴν λαόν*, Hippol. 271 *ἄλλως ἐλέγχεις· οὐ γὰρ κτέ.*, Iph. Aul. 373 *χειρῶν ἕκατι*, 523 *πῶς ἂν ὑπολάβοιν λόγον*; 573 *ἔπελες, ὦ Πάρις*, 1180 *ἄπει·* (mit Madvig) *βραχείας προφάσεως δὲ δεῖ*, 1380 *ἢν παρῶσι*, Ion 68 *λέληθέ μ', ὡς δοκεῖ*, 71 f. *ἔλθῃ . . γνωσθεὶς*

Κρεούσῃ, 324—5 werden nach 327 gestellt, Med. 1058 *ἢ καὶ* (mit Weil) *μετ' ἐχθρῶν ζῶντες*, Orest. 773 *βουλεύουσι δή*, fragm. 38, 2 *κοὐκ ἐρωτῶσιν λέγων*, 61, 2 *ἢ χρηστὸν ὄντα γνώσομαί σ' ἢ ⟨καὶ⟩ κακόν*, 188, 2 *παῦσαι δὲ μολπῶν*, 194, 2 *πόλει τε χρηστός*, 240, 1 *οὐκ ἔστιν ὅστις ἡδονὰς ζητῶν βίου*, 287, 5 *χῷ μηδέν· ἀριθμὸν* und 15 *εἰς τέλος δὲ δυστυχῶν*, 288, 15 wird in 2 eingefügt: *οὐκ εἰσίν, οὐκ εἴσ', αἱ κακαὶ δὲ συμφοραὶ τὰ θεῖα πυργοῦσ', εἴ τις κτέ.* und 14 *εὔχοιτο, μόλις εὐχαῖσι συλλέγειν βίον*, 324, 5 *ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν εὐθενεῖν πέφυχ' ὅδε*, 347, 1 *ἐσθλοῖς παρέστην κἀφθόνησ' ἀεὶ βροτῶν*, 347, 4 *τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐκ ἀρεστόν*, 362, 2 f. *ἥδιον ἀνθρώποισιν· οἳ δὲ . . χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσφιλέστερον βροτοῖς* und 54 *ὥς σ' ἐγώ*, 364, 21 *ὁμιλίας τε τὰς γεραιτέρων φίλει*, 406, 3 *γυναῖκας ἥπερ*, 407, 4 *οὐκ ἀλλ' ὅθεν νιν μόχθος*, 409, 1 *τῆς εὐγενοῦς γάρ, κἂν ἄμορφος ᾖ, γάμον*, 414, 1 *πρόσπολον πέλειν*, 417, 4 *θράσους κρατεῖν δὲ*, 446, 2 *ὥς σ' ἡδὺ λεύσσειν*, 489 *εἰ δέ ⟨τις⟩ φθαρεῖσα παρθένος | τοὺς παῖδας ἐξέθηκεν εἰς βουφόρβια ; φοβουμένη τὸν πατέρα, σὺ ⟨δὲ⟩ δράσεις φόνον;* 501, 3 *ὡς δ' εἴσ' ἀμείνους ἀρσένων, ἔγνων ἐγώ*, 532, 1 *πάσας στυγῶ γυναῖκας, ἐκ πασῶν δὲ σέ*, 706, 1 *ἐν χεροῖν λαβών*, 778, 3 *ἢ καὶ πολυίταις*, 803, 4 *εἰ χρῇ διελθεῖν . . τιμώμενος*, 830, 2 *δῆλα δ' ὡς*, 935, 2 *πέριξ ἔχοντα γῆν*, fragm. ed. Weil V. 44 *πειράσομαι δὴ μὴ μετ' αἰσχύνης.* Sophocl. Aias 1288 *σὺν δ' ἐγὼ τί δρῶν;* El. 531 *τὴν ἥν τε κἀμήν*, Trach. 145 *χώροισιν ἄφετον, οὗ νιν οὐ θάλπος.*

In meiner Besprechung der Schrift habe ich folgende Vorschläge gemacht: Androm. 1064 *λόχῳ καταστάς*, Elektr. 333 *πολλοὶ δ' ἐπιστέλλουσιν ἑρμηνεῖ λόγῳ*, 611 *πατρῷον οἶκον καὶ θρόνους πάλιν λαβεῖν*, 795 *εἰ δὴ . . χρεών* mit Tilgung von 796, fragm. 188, 2 *παῦσαι δὲ μέλπων*, 407 *ποῦ ποῖον οἰκεῖ*, 409 *τὴν εὐγένειαν . . γάμος, τό τ' ἀξίωμα μᾶλλον ἢ τὰ χρήματα τιμῶσιν ἐσθλοὶ πρὸς τεκνουργίαν λαβεῖν*, 830, 2 *τὸ ζῆν δὲ θνήσκειν ἐστίν; οὐχ ὅπως βροτῶν κτέ.* Ausserdem habe ich ebendaselbst S. 398—401 vermuthet El. 52 *στάθμης πονηρᾶς*, 131 *τινα δὲ χθόν'*, 247 *θητικὸν γάμον*, 340 *ὁρμώμενον*, 469 *Ἕκτορος ὄμμα τροπαῖοι*, 508 *τοῦτό γ' οὐκ ἦν ἔσχ' ὅ με*, 609 *οὐδ' ἐλλέλοιπεν ἐλπίς*, 758 *ἔπισχε, τρανῶς ἕως μάθῃς*, 885 *ἔχθιστον* für *Αἴγισθον*, 952 *οὐδὲν εἰδὼς ἣν ἐφευρεθεὶς κτέ.*, 1100 *τύχη ⟨κρατεῖ πάντ'⟩ εἰς γάμους*, 1156 *μεταδρόμους λόχους*, 1202 *μετεστάθη πρὸς οὖρον*, 1207 *ἔδειξε μαστὸν ἐν λιταῖσι.* Endlich 1 *ὦ γῆς παλαιὸν ἄγκος* Philol. Anz. X S. 162, 789 *οὐδ' ἀπαρνούμεσθα δή* ebendaselbst S. 292.

1 *γῆς Ἄργος* hält, wie es Or. 714 *Ἄργους γαῖαν* heisse, für eine Umkehr (*ἀντιστρόφως*), hervorgebracht durch die Tendenz dem nomen proprium den Hauptaccent zu geben, Karl Frey Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 407.

1072 *ἥτις δ' ἀπόντος ἐκ δόμων ἀνδρὸς γυνή* oder *ἀνδρὸς δ' ἀπόντος ἐκ δόμων ἥτις γυνή* Nauck (s. oben S. 4).

Herakles.

1241 *παρεσκευάσμεθ', ὥς τι δρᾶν νέον* Gomperz Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 592.

Hiketides.

953 *σμικρόν τι χρῆμα* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

Hippolytos.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Viertes Bändchen: Hippolytus. Erklärt von Th. Barthold. Mit einer Tafel. Berlin 1880. XLV, 178 S. 8. Vgl. die Besprechung von N. Wecklein Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 380—390, von J. Kvíčala im Lit. Centralblatt 1881 nr. 6, von Metzger, Bl. f. d. bayer. Gymn.- und Realschulw. XVI S. 237—239.

Die Einleitung handelt erstens über den Mythus von Hippolytos und Phädra vor Euripides, zweitens über des Euripides *Ἱππόλυτος στεφανηφόρος* (Zeit der Aufführung, Benennung. Inhalt und Gliederung des Stückes. Scenisches. Charakteristik der Personen. Kritik der dramatischen Oekonomie und Erklärung der Göttererscheinungen), drittens über die anderweitige künstlerische Behandlung der Phädrasage (Des Euripides erster *Ἱππόλυτος* und die *Φαίδρα* des Sophokles. Nachahmungen späterer Dichter. Nachahmung durch die bildende Kunst, wozu eine Tafel zwei Bilder von einem Sarkophag in Girgenti giebt). Der ausführliche Commentar und der kritische Anhang enthalten Ergebnisse einer gründlichen und scharfsinnigen Bearbeitung, von denen wir folgende anführen: 77 *ἐαρινή* nach dem Schol., 131 f. *τειρομέναν νιν ἔχειν ἔντοσθε δέμας νοσερὰν οἴκων*, 126 *φάρεα πορφύρεα* = 136 *τάνδε κατ' ἀβρῶτος*, 323 *ἀπελθοῦσ'* für *ἁμαρτεῖν* (*ἐν δὲ σοὶ λελείψομαι* 324 soll heissen »bei dir werde ich bleiben«), 364 *πρὶν σὰν παθεῖν κατάλυσιν φρενῶν*, 423 delet, 437 f. *πέπονθας οὐ περισσὸν οὐδ' ἔξω λόγου· | ἐρᾷς κτἑ.*, 468—470 delet, 491 *δεῖ σ', ἀλλὰ τἀνδρός· ᾧ τάχος διοιστέον κτἑ.*, 506 *φεύγω, λανθάνουσ' ἁλώσομαι*, 549 vielleicht ist *εἰρεσίᾳ* auf die Luftfahrt der Iole zu beziehen, von welcher Plutarch parall. 13 berichtet, 560 *τὰν* delet, 587 *κακὰ* für *βοά* (das übrige nach Weil), 638 *τὸ μηδὲν οὖσ', ἀμήχανος*, 663 *εἴσομαι γεγευμένος* bedeutet: »ich werde mir merken, dass ich gekostet habe«, wenn nicht ein von *εἴσομαι* abhängiger Satz (»ob deine Herrin wohl noch frecher ist als du«) ausgefallen ist, 670 *ἔχομεν ἢ τίνας . . λύειν λόγους*, 739 *πατρὸς* delet, 749 *Ζανὸς παρὰ κοιτᾶν*, 753 *πορθμὶς πᾶ*, 776 *πάντες οἱ πέλας τάχα*, 809 *ἐκλύεθ'* (aus 825), 829 *πότημ' ἐς Ἅιδου*, 849 *ὁρᾷ | τὸ φάος ἁλίου τε καὶ*, 903 *ἐφ' ᾧ μεταστένεις* (*καταστένεις*), 953 *ὅσιος καπήλευ'*, 959 *δέλτῳ δ' ἁλίσκει*, 1189 *ἀπταῖσιν* (»die am Wagen befestigten«), 1289 ist lückenhaft, 1370 ff. sind fehlerhaft überliefert, 1434

θεῶν (*θελόντων* oder) *ἀγόντων*, 1453 *ὦ χαῖρέ μοι σύ*. Iph. T. 99 *μοχλῶν*.

An die Besprechung der Ausgabe habe ich folgende Bemerkungen geknüpft: 67 *αἰγλάεντα κατ' οὐρανὸν ναίουσ' εὐπατέρεια Ζανὸς πολύχρυσον αὐλάν*, 121 f. »ein Ort ist benannt nach einem Felsen, der Wasser vom Okeanos sprudelt«, 131 f. *τειρομέναν νοσερᾶς αὐτὰν δέμας ἐντὸς ἔχειν κοίτας*, 135 *τάνδ' ἀβρωσίᾳ* (mit Hartung) = *πορφύρεα φάρη*, 330. 331 sind interpoliert, 441 f. *οὔ τἄρα λύει . . νόσον μαλάσσειν*, 468 f. *οὐδὲ στέγην ἂν εἰς κατηρεφεῖς δοκοὺς κανὼν ἀκριβώσειεν*, 550 *δρομάδα μαινάδα τιν' ὥστε Βάκχαν*, 576 *κέλαδος ἔνδον ἵσταται*, 715 f. *ἓν δέ, πᾶν στρέφουσ' ἔπος, εὑροῦσ' ἄκος δὴ τῆσδε συμφορᾶς ἔχω*, 746 *σεμνὸν τέρμονα κραίνων*, 775 *ἀλγεινὸν φρενῶν μίασμα*, 953 *ὁσίαν καπήλευ'*, 1070 *αἰαῖ | χρίει πρὸς ἧπαρ*, 1195 *πώλοις ὁμοκλῇ*, 1271 *ἀρκυστάτῳ πτερῷ*.

Kvíčala vermuthet 324 *οὐδέ σου λελείψομαι*.

Metzger vermuthet 19 *προστυχών*, 115 *φρονοῦντας ὥσπερ οὐ*, 122 *πέλεται*, 141 f. *ἦ σύ γ' ἔνθεος . . ἦ κἀπί*, 234 *μόθον ἐστέλλου*, 324 *οὐδὲ σοῦ λελείψομαι*, 469 *πῶς δὲ τὴν τύχην*, 780—89 und 1034 f. delet, Lücke vor 1012, 1005 *μὴν* für *γάρ*, 1013 *ἀλλ' ἦ*, 1045 *ὡς δεξιὸν*, 1274 *θέλγει δὲ μαινομέναν κραδίαν ᾧ*, 1279 f. werden umgestellt (mit der Aenderung von *τὰν* in *τούς*), 1381 *ἐκκομίζεται κακόν*.

114 f. schreibt Isidor Hilberg Wiener Studien II 1 S. 143 *τοὺς νέους γὰρ οὐ μιμητέον φρονοῦντας* (*οὕτω πως πρέπει δούλοις λέγειν*) (»der Jugend nachzuthun, der — aufgeklärten«).

255 *πρὸς ἄκρον καὶ μὴ μυελὸν ψυχῆς*, 761 *Μουνίχου*, 785 *τὰ πολλὰ πράσσειν οὐκ ἐν ἀσφαλεῖ βροτοῖς*, 1377 *κατά τ' εὐνᾶσαι τὸν ἐμὸν βίοτον* Herwerden Mnemosyne N. S. vol. VIII p. 110.

1086 *τἄρ'* für *ἆρ'* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

Bei Besprechung der Schrift von Gloël de interp. Hipp. f. E. (vgl. Jahresbericht 1879 Abth. I S. 81) macht R. Fecht in der Philol. Rundschau I nr. 19 S. 589—593 folgende Bemerkungen: nach Tilgung von 1049 f. ist nicht *θανεῖ* zu ergänzen, sondern Hippolyt fällt dem Vater in die Rede, um ihn zu verhindern den verhängnissvollen Fluch zu vollenden, 866—70 ist einer der beiden Halbchorführerinnen, 871—73 der »Choregie« zuzuweisen, 115 *φρονοῦντες οὕτως ὡς πρέπει σοφοῖς φρονεῖν*, 1014 *ἥκιστά γ' εἰ δὴ* (*ἥκιστ' ἐπεί γε*).

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

330 *τὸ βουλόμενον ἔκνιζε*, 373 *μηδέν' οὖν χάριτος ἕκατι*, 573 *ὤφελες, ὦ Πάρι, μή ποτε σὺ βουκόλος ἀργενναῖσι τραφῆν*, 801 *εἰ τῶν Ἀχαιῶν ἔνδον ὁ στρατηλάτης, τίς ἂν φράσειε*, 1170 *ὠνούμενον*, 1192 f. *τίς δὲ καὶ προσπτύξεται* (und mit Weil *ἵν' αὐτῶν προσέμενος κτάνῃς τινά*;), 1309

ἐμὸν δὲ θάνατον, ὄνομα φέροντα Δαναΐδαις προθύματος, 1399 *καὶ παῖδες οὗτοι καὶ γαμ⟨ήλιον λέχος⟩*, 1473 *ὡς ναυκληρίαν*, 1495 ff. fordert der Gedanke *ἵνα τὰ δόρατα μέμονε νάϊ' ἅλιον οἶδμα διαπερᾶν λινοπόροισιν αὔραις* N. Wecklein Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 393—396.

893 *φρενῶν γὰρ εἶχε σὸς πόσις τότ' εὖ*, 1195 *μόνον διαφέρει* (»kommt es dir nur auf dein Scepter an?«) A. Nauck (s. oben S. 4).

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

386 *τοσαύτην ἀνομίαν*, 387. 388 delet, 389 *τοὺς ἐνθάδ'*, 391 *οὐδὲν γὰρ οἶμαι δαιμόνων*, 825 *Οἰνομάου κόρην* A. Nauck (s. oben S. 4). Derselbe vertheidigt auch seine frühere Aenderung *πρὸς κέντρα λακτίζοντες* 1396.

397 *διαμεῖψαι*, 447 *ἥδιστ' ἂν ἀγγελίαν*, 934. 935 sind vor 932 einzufügen, 1023 *οὐκ ἂν δύναιο*, 1132 *προλιποῦσα πλάτας βήσει ῥοθίοις = χαρίτων τᾶς ἀβροπλούτοιο χλιδᾶς*, 1314 *βωμοῖς ἐφίστατο* Wecklein Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 396—398.

Zu 932 schützt O. R. Revue de Philol. IV p. 127 die überlieferte Form *ἠγγέλης* mit der Form *ἐπαγγελῇ*, welche sich in einer von Foucart Bulletin de correspondance hellénique 1880 p. 225 sq. publicierten attischen Inschrift des 5. Jahrhunderts (Zeile 19) findet.

Zu 1134 ff. macht Leopold Brunn in der Abhandlung über *ἄκατος* (Festschrift des Stettiner Stadtgymnasiums zur Begrüssung der XXXV. Philologenversammlung 1880 S. 39—72) S. 47 f. die Bemerkung, dass in der Verbesserung der Stelle von Seidler *πρὸ προτόνου κατὰ πρῷραν ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι πόδες* nur ein Punkt von nautischen Gesichtspunkten aus zu beanstanden sei. Der von hinten stehende Wind fülle die Segel so stark, dass die Schooten dieselben über die Gallion (*στόλον*, die vordere Spitze des Fahrzeuges) ausspannen. Dagegen könne es nicht geschehen, dass die Segel vor den *πρότονος*, den Stag, zu stehen kommen. Da sie aber so fest gegen den Stag gebläht werden können, dass sie sich zu beiden Seiten desselben bauschen, so vermuthet Brunn *πρὸς προτόνους*.

Ion.

Lud. Enthoven, De Ione fabula Euripidea quaestiones selectae. Diss. von Bonn 1880. 66 S. 8. Besprochen von Wecklein im Philol. Anzeiger XI S. 153—157.

Der erste Abschnitt handelt über die Zeit der Aufführung, für welche nach der Zahl der Auflösungen, nach Aristoph. Lys. 911 *τὸ τοῦ Πανὸς καλόν*, worin eine Anspielung auf das Beilager des Apollon und der Kreusa gefunden wird (die Lysistrate fällt in das Jahr 411) und

nach Aehnlichkeiten des Ausdrucks und Inhalts, welche die Stücke Ion und Helena aufweisen, das Jahr 412, in welchem die Helena aufgeführt wurde, angenommen wird. Die Annahme ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch keineswegs sicher. Der zweite Abschnitt handelt von der Grotte des Pan und Apollon, welche als identisch erwiesen werden soll. Vorher wird der Name *Μακραί*, nachdem die Echtheit der vier anderen Stellen, in welchen er vorkommt, von anderen angezweifelt worden, auch aus der fünften Stelle 494 *μυχώδεσι Μακραῖς* durch die Aenderung *μυχώδεσιν ἄκραις* beseitigt. Das Ganze ist wenig wahrscheinlich. Der dritte Abschnitt giebt einzelne Beobachtungen. Das viermal vorkommende Wort *γύαλα* wird nach V. 76 von dem Lorbeerhaine verstanden, dessen Baumkronen sich zu Wölbungen zusammenschliessen (auf das Lorbeergebüsch bezieht es auch Eysert in der nachher zu erwähnenden Schrift S. 8). Dieser Hain soll der Schauplatz und den Zuschauern der nordöstliche Winkel des Tempels sichtbar sein (wie auch Schönborn Skene der Hell. S. 177 den Tempel schräg von den Zuschauern stehen lässt). Das an mehreren Stellen vorkommende Wort *θυμέλαι* wird auf die Schwelle, die Stufen des Tempels bezogen und 226—29 so erklärt: »si deum consulturae liba in ara ante templum posita sacrificastis, limen templi adite, adytum vero nisi mactata pecude intrare non licet«. V. 800—802 werden als Interpolation bezeichnet und 803 wird *ΠΑΙ. μητρὸς δὲ ποίας ἐστίν; ΧΟ. οὐκ ἔχω φράσαι* geschrieben, vielleicht mit Recht. In 651—53 wird die Erwähnung der *σκηναὶ ἱεραί* (806) vermisst und deshalb die Stelle als lückenhaft bezeichnet. Dass Xuthus seinem Versprechen (651 ff. 804 ff.), mit Ion das Geburtsmahl zu feiern, nicht nachkommt, wird damit entschuldigt, dass er ganz in der Nähe ein Opfer bringe. Die von dem Dichter 1130 gegebene Motivierung muss genügen. Die V. 1010—1017 werden als Dittographie von 1004 f. bezeichnet. 1009 wird *χειρός* für *χερός* geschrieben und entsprechende Formen auch anderswo (Bacch. 1159 *χεῖρα*, 1125 *λαβοῦσα χεῖρα δ' ὠλέναις*) hergestellt, weil die Formen mit *ε* nur aus Versnoth gebraucht worden seien. Weiter werden 18—26, die eine Erweiterung des ursprünglichen Textes geben sollen, 1428—1431 (in 1427 schreibt Usener, wie der Verfasser mittheilt, *μόνον τόδ' εὐτυχεῖς*) und 1575—1594 dem Euripides abgesprochen. Herakl. 299 verlangt Enthoven *γάμων*.

In meiner Besprechung habe ich *γύαλα* nach Androm. 1092 f. auf gewölbte Schatzkammern, welche auf der rechten Periakte und vielleicht auch neben dem Tempel dargestellt waren, bezogen, *θυμέλαι* als »Opferplatz, Tempelbezirk« erklärt und 226 ff. so gedeutet: »wenn ihr vor dem Tempel geopfert habt (*ἐδεύσατε πέλανον*), tretet ein in den Tempel; ohne vorhergegangenes Opfer dürft ihr nicht in das Innere des Heiligthums treten«.

Leopold Eysert, Ueber die Echtheit des Prologes in Euripides Ion. Programm des k. k. Neustädter Staats-Gymn. zu Prag. 1880. 24 S. 8.

Die Abhandlung von Eysert ist gerichtet gegen den Aufsatz von Ge. Schmid in den Fleckeisen'schen Jahrb. Bd. 99 S. 520 ff., in welchem der Nachweis versucht wird, dass der Prolog des Ion in der vorliegenden Gestalt nicht von Euripides herrühren könne. Wegen des Widerspruchs, welcher zwischen 16 und 949 von Schömann bemerkt worden ist, führt der Verfasser aus, der gleiche Widerspruch bestehe im Stücke selbst zwischen 344 und 897 ff., 1494 und könne auch durch die Athetese der Verse 948. 949, welche Wiskemann (de nonnullis locis Ionis f. E. Marburg 1872 S. 33) als unecht erklärt hat, nicht beseitigt werden, weil die Erwähnung der Grotte in 958 jene Verse erfordere (diesen Einwand widerlegt Enthoven a. O. S. 34, indem er darauf aufmerksam macht, dass, wie 931 ff. zeigen, der Pädagog die Geständnisse der Kreusa 859—922 angehört habe). Den gleichfalls von Schömann gerügten Widerspruch zwischen 18, 27 und 965 rechtfertigt Eysert unter Hinweis auf 503 ff., 898, 1493—96, 1544, insbesondere 1498—1500 mit der Bemerkung: »Kreusa setzte das Knäblein aus zwar von Schmerz gequält über den sicheren Untergang desselben, aber doch wieder von geheimer Hoffnung getragen, dass es Apollon erretten müsse«. Ein dritter Widerspruch, indem was Hermes 71 f. vorhersage, nicht in Erfüllung gehe, wird mit 1566—8, in welchen Athena jenen Plan Apollon's bestätigt, beseitigt. Wir können hinzufügen, dass es sich ähnlich mit dem Vesprechen des Xuthus an dem Mahle des Ion Theil zu nehmen verhält, wie vorher zu der Schrift von Enthoven bemerkt worden ist. Ein weiteres Bedenken von Schömann aber, dass Ion im Stücke eine ganz untergeordnete Stelle einnehme, während er im Prologe als *χρυσοφύλαξ τοῦ θεοῦ ταμίας τε πάντων* (54) bezeichnet werde, lässt Eysert bestehen. Dagegen entkräftet er andere Bedenken von Schmid in Betreff des Schlusses des Prologs, wo 77 schon deshalb nicht ausfallen könne, wie Schmid will, weil dann 76 haltlos würde und es eher wie Hipp. 53 *ἔξω τῶνδε βήσομαι τόπων* heissen müsste. Er macht auch darauf aufmerksam, dass durch den Wegfall von 77 der geringe Zusammenhang, der zwischen dem Sprecher des Prologs und der Handlung bestehe, gelöst werde. Wir möchten hinzufügen, dass darin eine gewisse Motivierung für das Auftreten des Hermes liegt: er ist gekommen, um sich den Verlauf der Sache anzusehen. Ebenso werden die Bedenken Schmid's in Betreff von 74 f. und 80 f. entkräftet. Die Bemerkung, dass eine Reihe von Ausdrücken aus dem Stücke entlehnt sei, wird mit dem Nachweis, dass dieses von anderen Prologen in gleichem Masse gilt, abgefertigt. Ebenso werden sprachliche Bedenken Schmid's auf's beste widerlegt. Vgl. die Besprechung von *σμ.* in der Philol. Rundschau I nr. 24 S. 756—758.

1489 f. *παρθένεια δ' ἐμὰ ματέρος ἀμάτορος* | *σπάργαν' . . ἐξῆψα* (dies mit Fix) *κερ-* | *κίδος ἐμᾶς πλάνους* Georg Schmid Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 304.

Κύκλωψ.

15 *αὐτὸς λαβών* bedeutet »selbst angreifend«, 382 *πετραίαν . . ἐσήλθομεν στέγην*, 593 *τύφει καπνόν*, 657 *γενναιότατα σποδοῦτε* Wecklein Philol. Anz. X S. 326—329.

55 *σφριγῶντας μαστούς*, 439 *τοῦδε σίφωνος φίλου χηρεύομεν* Blaydes Ausg. der Lysistr., bezw. der Thesmoph. 1880.

166 *ῥῖψαί τ' ἐς . . λευκάδος ἐκ πέτρας θέλοιν*, 326 *ἓν στέργων τε, γαστέρ' ὑπτίαν* (»der Bauch ist das einzige, wogegen der Cyclop zärtlich ist« — was soll bei solchem Gedanken *ὑπτίαν*?) L. Schmidt, Philol. Anz. X S. 473—476.

Medea.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Medea. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1880. 154 S. 8.

Die neue Auflage verdankt vielfache Berichtigungen und Zusätze den Recensionen der ersten Auflage (1874), den inzwischen erschienenen Bearbeitungen des Stückes von Prinz und Weil und verschiedenen Abhandlungen. Von den eigenen Zusätzen will ich aus der Einleitung eine Bemerkung hervorheben, weil sie eine vielbehandelte Frage betrifft: wenn Aristoteles und Dikäarch zu der Ansicht kamen, dass die Medea des Euripides nur eine Diaskeuase der Medea des Neophron sei, so mussten sie wohl durch das Studium der didaskalischen Aufzeichnungen den Anhaltspunkt dafür erhalten und eine Aufführung der Medea des Neophron vor Ol. 87, 1 gefunden haben. Damit gewinnt die Ansicht, dass die Medea des Neophron zwischen die erste und zweite Bearbeitung der Euripideischen Medea falle, eine urkundliche Grundlage. Denn jeder muss einsehen, dass die Fragmente des Neophron den Eindruck der Nachbesserung machen; andererseits liegt in der Notiz des Suidas unter *Νεόφρων*, in welcher dieser als Zeitgenosse Alexander's d. Gr. bezeichnet ist, augenscheinlich eine Verwechslung mit *Νέαρχος* vor. Von neuen Verbesserungsvorschlägen erwähne ich die zu 305 f. *σοὶ δ' αὖ προσάντης μή τι πλημμελὲς πάθῃς*, 640 f. *σέβουσα ξυνόφρων κρίνοι λέχη συνεύνων*, 713 *χώρᾳ καὶ δόμων ἐφέστιον*, 846 *φυτῶν κάρπιμος*, 1048 *χαιρέτω τολμήματα*, 1129 *φρονεῖς εἰς ὀρθά*, 1190 *φεύγει δ' ἀνᾴξασ' ἐκ κτέ.*, 1193 *πυρὶ δ', ἐπεὶ κόμην ἔσειε μᾶλλον, δὶς τόσως ἐλάμπετο.*

In einer Besprechung des Buches in den Blättern f. d. bayer. Gymnasial- und Realschulw. XVI S. 428 f. vermuthet Metzger 708 *καρτερῶς*

δὲ βούλεται, 1269 *ἐπάγει φοναῖς αὐθένταις* und giebt zu 214 ff. die Erklärung: »die eigentliche Erklärung der Medea beginnt erst mit den Worten *οἳ δ' ἀφ' ἡσύχου ποδός*, was vorangeht, ist bloss Folie. Die *σεμνοί* zerfallen in zwei Klassen: den einen sieht man's an den Augen an, die anderen zeigen es im öffentlichen Handeln. Dass die Menschen nach den Augen urtheilen, findet der Dichter nicht recht, aber entschuldbar, beim *σεμνός* ohne weiteres, beim *ἡσυχαῖος*, weil die Menschen nicht Gelegenheit bekommen mit ihm oft genug zu verkehren; und das hat sich vor allem ein *ξένος* zu merken«.

Fr. Schubert, Zur Medea des Euripides. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. XXXI (1880). S. 161—171.

Schubert erklärt 4 *ἐρετμῶσαι* »mit Rudern versehen« (wie ich es auch gethan habe in der zweiten Auflage, die dem Verfasser noch nicht zugekommen war) und betrachtet als Subjekt *πεύκη*; für die Form *δέρος* 5 macht er die Vermeidung des Reims *χέρας* — *δέρας* geltend; 12 will er mit Kvíčala tilgen, *ἁνδάνουσα* aber beibehalten: »Medea gefiel dem Jason — sie selbst that aber auch ihrerseits (*αὐτὴ δὲ*) alles, um ihm gefällig zu sein« (dieser Gedanke entspricht nicht dem Zusammenhang); nach 59 und 60 nimmt er den Ausfall je eines Verses an (*πῶς δή, τοσαύτῃ περιπεσοῦσα συμφορᾷ* — *ἡ δ' αὖ δοκεῖ μὴν ἔσχατ' ἐσχάτων παθεῖν*), zu 77 weist er die Conjectur von Tournier Exerc. crit. p. 102 *κοὐκ ἔστ' ἐκεῖνα . . φίλα* zurück, zu 106 f. giebt er nach Aufnahme der Conjecturen *ὀργῆς* und *οἰμωγαῖς* die Erklärung: »offenbar wird Medea die jetzt unter Wehklagen sich erhebende düstere Wolke des Unmuths gar bald aufleuchten lassen in heftigerem Ingrimm«, indem er *μείζονι θυμῷ* auf zu gewärtigende Rachethaten bezieht, zu 128 bemerkt er, dass *δύνασθαι* »das Gewicht haben von, bedeuten« nur mit dem Acc. eines neutralen Pronomens oder Pronominaladjektivs oder mit dem Acc. eines Verbalsubstantivs (*δούλωσιν, διάκρισιν*) verbunden erscheine, die Annahme einer Lücke also wahrscheinlich sei, zu 140 empfiehlt er die Porson'sche Aenderung *φροῦδα γὰρ ἤδη· ὃ μὲν γὰρ ἔχει* wegen 594.

Friedrich Leo, Excurse zu Euripides' Medea. Hermes XV (1880) S. 306—320.

Leo bemerkt zu 831 f.: »seine Harmonia als attisches Gegenstück der Mnemosyne hat Euripides selbst erfunden und zwar im metonymischen Sinne, wie Haupt es auffasst; sie hat zum Dasein dieselbe Berechtigung wie die *Πανδαισία* und *Παιδιά* des Vasenmalers« und weist auf den Bericht von G. Körte Archäol. Zeit. 1879 S. 95 über zwei in Athen im Privatbesitz befindliche Vasen mit Goldschmuck hin, deren eine inschriftlich benannte Figuren, in der Mitte eine sitzende Frauengestalt (*Τύχη*) mit Eros, links herantretend *Πειθώ* und *Ὑγίεια*, rechts *Ἁρμονία* zeigt. Die Bekanntschaft des Aegeus mit den persönlichen Verhältnissen der Medea wird

aus der Theilnahme des Aegeus an der Argonautenfahrt abgeleitet, was Wilamowitz (s. u.) mit Recht zurückweist. Weiter werden folgende wenig probable und zum Theil unmethodische Vermuthungen vorgebracht: 128 *οὐδένα καιρὸν δύναται τηρεῖν*, 135 *ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ὁρῶ μελάθρου ⟨σ' ἐγώ·⟩*, 194 *εὗροντ' ὄλβου τερπνὰς ἀκοάς*, 360 *σωτῆρα κακῶν ἐξευρήσουσ'*; 738 f. *κἀπικηρυκεύματα ὀκνῶν πίθοιο*, 785 *φέροντας πιθανὰ μὴ φεύγειν χθόνα*, 835 *τοῦ καλλινάου τ' ἐπὶ Κηφισοῦ ῥοαῖς τὰν Κ. κλ. ἐφεζομέναν χώραν κάτα πνεῦσαι μετρίας ἀνέμων ἡδυπνόους αὔρας*, 926 *εὖ γὰρ τῶνδ' ἐγὼ θήσω βίον*, 1087 *παῦρον δ' εἶδος γένος ἐν πολλαῖς εὕροις ἂν ἴσως κοὐκ κτἑ.*, 1257 *ὑπ' ἀνέρων* ist zur Ausfüllung der Lücke interpoliert, 1266 *κἀεὶ δυσμενὴς*, 1269 *μιάσματ'· ἕπεται δ' ἅμ' αὐτοφόνταις* (was heissen soll »den Mördern folgt entsprechendes Unheil«). Von den gleichlautenden Versen will Leo nicht 1062 f., sondern 1240 f., nicht 949, sondern 786 gestrichen wissen. Die Erklärung, welche derselbe zu 151 f. giebt, ist bereits von Weil, die zu 466 fast mit denselben Worten von mir gegeben.

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Excurse zu Euripides' Medeia. Hermes XV (1880) S. 481–523.

Der Verfasser sucht, wie wir das schon öfter bemerkt haben, das was den Gründen fehlt, durch Kraft der Worte zu ersetzen. Wir glaubten auch, dass abstruse Deutungen à la Klotz für die Interpretation der Tragiker ein überwundener Standpunkt seien. Dem scheint nicht so. »Die Ueberlieferung *ἐξηύχουν* 930 ist unantastbar, da Medea damit offenbar auf 901 verweist. Hätte man entsprechend 929 *τί δῆτα λίαν* aus dem Laurentianus aufgenommen, so wäre gar nichts umzustellen gewesen«. Soviel wir wissen, bedeutet *ἐξαυχεῖν* und *ἐξεύχεσθαι* nicht das gleiche. 385 soll *τίνα πρὸς ξενίαν* »auf Grund welches Gastrechts?« heissen, 36 *ὁρῶσ'* auch zu *στυγεῖ* gehören, *θεῶν δ' αἷμα* 1256 (»*θεῶν* habe ich mir als unter der Rasur vorhanden notiert«) wird auf Medea bezogen, deren Leben vorher als bedroht bezeichnet worden sei, 1269 wird die Correctur *σύνοιδα* empfohlen, *βροτοῖς* soll zu *χαλεπά*, *αὐτοφόνταις* zu *σύνοιδα* gehören, *ἐπὶ δόμοις ἄχη* »Schmerzen an der Ehe« bedeuten: »der Chor hält der Medea vor, dass sie doch sehr gut wisse, dass ein Verbrechen, wie sie es an ihrem Bruder begangen hat und wieder zu begehen im Begriffe ist, sich räche in der Ehe«. 123 wird *εἰ μὴ μεγάλως* vertheidigt, der Widerspruch mit dem vorhergehenden stört nicht, 127 *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ' οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς* bedeutet: »was übergewaltig ist im irdischen, dessen Gewalt versagt in jedem entscheidenden Momente«, dabei soll zu *ὑπερβάλλοντα* »natürlich« *καιρὸν* zu supplieren und der Gedanke sein: *αἱ τὸν καιρὸν ὑπερβάλλουσαι δυνάμεις οὐδὲν δύνανται ὅπου καιρὸς δύνασθαι.* Damit soll der Vers nur deutlich gemacht sein: »übersetzen kann ihn der Verfasser in keine Sprache«. Wir kennen den Grund dieses Unvermögens. 151 wird *τᾶς ἀπλήστου* vertheidigt und *ᾧ*,

ματαία, σπεύδεις θ. τελευτάν geschrieben: der Zusammenhang der Gedanken kommt nicht in Betracht. 135 wird mit trefflichem Rhythmus *ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθροιο βοὰν ἔκλυον* geschrieben: »es liegt ja auf der Hand, dass *ἀμφίπυλον μέλαθρον* dasselbe ist was man im Leben *ἀμφίθυρος οἰκία* nennt, ein Haus mit einer Thür in der Front und einer Hinterthür; in einem solchen lässt Euripides seine Frauen wohnen, weil so der Schall am leichtesten Zugang hat«. Was heisst *ἐπί?* Schon der dritte Konflikt mit der Präpositionenlehre! Doch wir wollen von diesen werthlosen Bemerkungen absehen und einige — Hypothesen anführen: Die frostige Einlage der Aegeusscene ist um der Sage von der athenischen Medea willen gemacht; also ist der Aegeus vor 432 gedichtet und die frühere Hypothese, dass Aegeus Theseus Hippolytos eine Trilogie gebildet haben, dahin zu berichtigen, dass der erste Hippolytos zu verstehen ist. — In der Sage, soweit wir sie kennen, liegt kein Grund vor den Kindermord für etwas anderes als freie Erfindung des Euripides zu halten (was aus Kreophylos citiert wird, wird dem alten Epos abgesprochen und der Zeit nach Euripides zugewiesen). — Man darf nicht gutmüthig den Neophron zu einem wenig jüngeren Rivalen machen: wenn sich's mit Einsehen in die Didaskalien hätte entscheiden lassen, wären die Litterarhistoriker nicht in die Irre gegangen. Die freigebig gespendeten Siege, die in der Suidasvita stehen, sollen einen doch nicht etwa täuschen. Was weiss sonst jemand von diesem Neophron als die Medea? [solches wird angesichts der didaskalischen Funde in Athen als Begründung geboten!] Und weshalb ist er aus Sikyon? Ei, da ist ja auch Epigenes her, der sechszehn Generationen vor Thespis die Tragödie erfand. Fälschung ist es, böswillige tendenziöse peloponnesische Fälschung. — Es kann überhaupt von gar keiner zweiten Bearbeitung irgend eines Euripideischen Stückes die Rede sein. Die Dittographien sind wie die durch das ganze Drama sich hindurch ziehenden Varianten zu beurtheilen. Die Grammatiker oder auch die Buchhändler, welche Tragikertexte machten, hatten variierende Texte und diese variierten, weil die Verwendung der Stücke auf der Bühne nicht aufhörte, wissenschaftliche Ausgaben erst seit Aristophanes von Byzanz aufkamen. Die drei oder zwei guten Handschriften, die wir haben, geben eine Ueberlieferung, die zwar zurückgeht auf eine Grammatikerrecension des zweiten Jahrhunderts, sich aber danach nicht zu spät getrennt hat. Nachdem wir also durch ihre Confrontierung eine Masse kleiner Schreibfehler ohne weiteres erledigt haben, bleibt eine grosse Anzahl von Varianten, innerhalb deren wir nothwendig eklektisch verfahren müssen. Wir haben in den meisten Fällen anzunehmen, dass diese Varianten schon im zweiten Jahrhundert existierten, dass uns lange nicht alle existierenden erhalten sind, und dass wir den Grad von Sicherheit, den andere rasch und gut fixierten Texte z. B. Kallimachos, Aratos, Horatius, Persius erreichen lassen, hier nicht wähnen dürfen dann erlangt zu haben, wenn wir uns beruhigen. — 160 ist *Ἄρ-*

τεμι richtig; die Beziehung der Artemis erklärt sich daraus, dass Medea als Priesterin der Artemis in den Peliaden vorkam. 194 bezeichnet *βίου τερπνὰς ἀκοάς* die Musik als einen Zeitvertreib, der mit »zum Leben« gehört, seit er da ist, ein »Culturbedürfniss«. — 905 bezieht sich *ὄψιν* auf das Antlitz eines Kindes. — 1026 ist nicht *λέκτρα*, sondern *γυναῖκα* verderbt: es fehlt ein Verbum, welches »Bräute suchen« bedeutet. — Die Responsion des Kommos 1251 ff. ist abzuweisen (auch die Herstellung *κατίδετ' ἴδετε* wird verworfen!). — Die Salbaderei des neuen von Weil bekannt gemachten Fragments darf man dem Euripides nicht zutrauen. — Soph. El. 22 ist *ὡς ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἐστ' ἐπ' ὀκνεῖν* zu lesen. — (Der Zusammenhang, welcher für das Preislied auf Attika dargelegt wird, ist bereits in meinem Commentar gegeben).

18 *λέκτροις Ἰάσων βασιλικοῖς*, 1036 *ἐλπὶς γλυκεῖα* (und 1037 *ἀλγεινόν τ' ἐγώ* mit F. W. Schmidt) A. Nauck (s. oben S. 4).

106 f. *δῆλον ταρχῆς . . οἰμωγῆς τ'*, 708 *κάρτ' ἐᾷ δ' ἃ βούλεται*, 1257 *ὑπὸ βροτῶν*, 1269 *μιάσματ' ὀλό' αἰάν' αὐτοφόνταις* Ludwig Schmidt (Besprechung der Ausgabe von Prinz) Philol. Anz. X (1880) S. 317–326.

234 setzt nach 237 (*οὐδ' οἷόν τ' ἀνήνασθαι πόσιν | λαβεῖν· κακοῦ γὰρ τοῦδ' ἔτ' ἄλγιον κακόν*) und schreibt 596 *τέκνοισι τοῖσι σοῖς ὁμοσπόρους* cl. 563 P. Nikitin, zur Medea des Euripides in Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung 1880 S. 403–411 (die Abhandlung ist russisch geschrieben. Die Resultate habe ich beiläufig entnehmen können).

Hermann Purtscher, Die »Medea« des Euripides, verglichen mit der von Grillparzer und Klinger. Programm des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums in Feldkirch 1880. 59 S. 8.

Die Abweichungen der drei Stücke in der Anlage der Handlung und der Charakteristik der Personen werden gut hervorgehoben und gewürdigt. »Grillparzer haucht dem antiken Stoff neues Leben, eine neue Seele ein; festhaltend an den Grundzügen des Mythus mildert er den Charakter der wilden Barbarin, er räumt dem Menschlichen auch seine Rechte ein — zwar übt auch sie, auf's äusserste getrieben, entsetzliche Rache; doch hat sie damit sich selbst vernichtet; es vollzieht sich in ihrem Innern ein sittlicher Läuterungsprocess, wie es das moderne Bewusstsein erfordert. Die Tragödien von Euripides und Grillparzer, grossartig in der Erfindung, vollendet in Form und Ausdruck, müssen, die eine vom antiken, die andere vom modernen Standpunkte betrachtet, als Kunstwerk in des Wortes eigentlichster Bedeutung bezeichnet werden. In der Mitte zwischen beiden steht Klinger's »Medea«; zum Theil dem antiken, zum Theil dem modernen Element Rechnung tragend, muss sie, mit den unverkennbaren Spuren der »Sturm- und Drang-Periode«, uns wohl weniger ansprechen«.

Orestes.

123 *νερτέρων μειλίγματα*, 177 *τὸν Ἀγαμεμνόνιον ἐπὶ γόνον*, 204 *ἐν στοναχαῖς τε παναμέροισι δάκρυσί τ' ἐννυχίοις*, 330 *ἔλαχε δεξάμενος ἔλαχε, γαπέδων ἵνα μεσόμφαλοι λέγονται μυχοί*, 381 *μηνύω*, 431 *ἐξαμιλλῶνται στέγης;* 439 *τί δρῶντες, εἴ τι . . ἔχεις;* 847 *ἀγῶνος τοῦ προκειμένου χάριν* (848 tilgt Kirchhoff), 1053 *τέχνασμά τε*, 1279 *ὡς οὔτις ἡμῖν Δαναΐδῶν ἐγχρίμπτεται*, 1308 *δόρει Δαρδάνων*, 1313 *εἰς μέσον βόλον . . πάρεστι* Wecklein Jahrb. f. class. Philol. 1880 S. 401—403.

Rhesos.

335 *ὕστερος βοηδρομεῖν* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

Troades.

148 *μολπᾶς κτέ.* oder *μολπᾶν κτέ.*, 325 *εὐαῖ εὐοῖ* Blaydes Ausg. der Thesm., bezw. der Lysistr. 1880.

Φοίνισσαι.

Alfons Steinberger, Zu den Phönikerinnen des Euripides. Bl. f. d. bayer. Gymn.- und Real-Schulw. XVI S. 403—405.

Steinberger tadelt zwei Punkte, das *ἀνώμαλον* in der Charakterentwicklung des Eteokles, der nur die Tyrannis als höchstes Ideal kenne und dann doch nach einem glänzenden Siege alles an einen Zweikampf setze [wir werden sagen: das Hauptpathos des Eteokles ist der Hass gegen den Bruder], zweitens das *ἄλογον*, welches in dem langen und umständlichen Berichte des Boten 1090 ff. liege, der doch wisse, dass Gefahr in Verzug sei [die Zuschauer dürften nicht so denken].

21 *ἡδονῇ 'νδούς* Blaydes Ausg. der Lysistr. 1880.

473 ff. *ἐγὼ τὰ πατρὸς διαλαχὼν προυσκεψάμην τοὐμόν τε καὶ τοῦδ'. ἐκφυγεῖν . . ἐφθέγξατ' εἰς ἡμᾶς τότε*, 275 *πέλας πάρεισι, κοινὸν ἔρυμ' ἀλωμένων*, 1229 *τοῦδε κινδύνου μέθ' εἷς* (unbrauchbar!), 1293 *δι' ἀσπίδων, δι' εἱμάτων* (ich bin auf die gleiche Emendation gekommen) Isidor Hilberg Wiener Studien II 1 S. 144.

526 *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ καλοῖς ἔργοις ἔπι* (ähnlich Hense) Gomperz Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880 S. 593.

Fragmente.

Emil Johne, Die Antiope des Euripides. Eine Euripideische Studie. Gymn.-Programm von Landskron 1880. 28 S. 8.

Diese in Form, Auffassung und Verständniss gleich schülerhafte Arbeit ist völlig werthlos. Vgl. die Besprechung von Gloël Philol. Rundschau I nr. 22 S. 685—688.

N. Wecklein, Ueber den Kresphontes des Euripides. Festschrift für L. Urlichs zur Feier seines 25 jährigen Wirkens an der Universität Würzburg. 1880. 8. S. 1—23.

Nach der Bemerkung, dass in Betreff des Titels feststehe, dass der Kresphontes des Euripides der Sohn des historischen Kresphontes sei, habe ich nachgewiesen, dass der Kresphontes des Ennius eine Wiedergabe des Euripideischen Stückes ist. Das entgegenstehende Fragment ist nunmehr beseitigt (vgl. Jahresbericht 1879 S. 43). — Kresphontes spricht den Prolog (fr. 1068, 979). Nach der Parodos tritt Merope auf (452, wo wahrscheinlich *κἀκ πόνων πεπαυμένον* zu schreiben ist). Ihr, die von einer Gemeinschaft mit Polyphontes nichts wissen will und ihm den Genuss des ehelichen Lagers verweigert, macht der Chor Vorstellungen. Merope erwidert mit fr. 900. — Polyphontes erscheint und will Merope zu Frieden und Versöhnung bewegen (fr. 459, Enn. fr. V, fr. 460). Das Gegentheil ist das Ende des Wortwechsels: Merope mochte die Hoffnung, dass in ihrem Sohn ein Rächer erscheinen werde, aussprechen, Polyphontes dagegen seine Drohungen gegen Kresphontes wiederholen. Daran schloss sich das Friedenslied fr. 462 an. — Kresphontes tritt vor Polyphontes; seine Rede beginnt bei Ennius mit audi atque auditis hostimentum adiungito (fr. II). Er wird eingeladen in der Gastwohnung zu ruhen. — Merope tritt wieder auf und will, nachdem der Rächer todt, selbst das Werk der Rache in die Hand nehmen (fr. 456, 453 *Νιόβης ⟨τε μόχθους⟩ καὶ . . τέκνα | ⟨ὁμοῦ⟩ θανόντα κτἑ.*). Der Alte, welcher bisher den Vermittler zwischen Mutter und Sohn gemacht hat, meldet das Verschwinden des Jünglings; Merope dringt mit ihm in die Gastwohnung, um im Sohne den vermeintlichen Mörder des Sohnes zu tödten (an Stelle des Hineintretens kommt auf der antiken Bühne das Innere durch das Ekkyklem heraus); es erfolgt die Erkennung (fr. 457, 458). Merope und Kresphontes vereinigen sich zur Ermordung des Tyrannen; um diesen sicher zu machen, heuchelt Merope Versöhnung, weil die Hoffnung, die sie auf ihren Sohn gesetzt, sie getäuscht habe (fr. 455, auch 1044 *ΜΕΡ. ἐγὼ . . ἔχειν. ΠΟΛ. δίκαιον κτἑ.*). Zur Feier der Versöhnung begeht Polyphontes ein Fest, bei dem sich für ihn der Hymenäus in den Todesgenius verwandelt. Ein Bote berichtet das nähere. Kresphontes tritt noch einmal auf (461). — Daran habe ich die Emendation einer Stelle in Aristot. Poet. c. 14 geknüpft. — Endlich hat die Notiz, dass Aeschines den Kresphontes gespielt habe, zu einer weiteren Erörterung Anlass gegeben, deren Ergebniss folgendes ist: wenn es auch natürlich erscheint, dass die Titelrolle gewöhnlich als die bedeutendste dem Protagonisten zufalle, wie immer wenn Rollen von berühmten Schauspielern genannt werden, dies Titelrollen sind, so hat es doch auch Ausnahmen von der Regel gegeben und kann der Titel des Stückes von derjenigen Person entnommen sein, welche für die Sache die bezeichnendste, nicht aber für

die Handlung die wichtigste ist. Nebenbei habe ich in Soph. fr. 430 *πρίοντος* für *ἰόντος* vorgeschlagen.

In seiner Besprechung meiner Abhandlung in der Revue critique 1881 nr. 7 erklärt H. Weil fr. II des Ennius in anderer Weise: »écoute sans interrompre, et réponds ensuite«, indem er die Redensart redhostire responsum vergleicht. Allerdings wird hostimentum mit aequamentum glossiert, aber es bedeutet den (den gehörten Verdiensten) entsprechenden Lohn. Ich zweifle nicht an der Richtigkeit meiner Auffassung des Bruchstücks. Vgl. auch die Besprechung von L. Haas in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XVII S. 358f.

Der Recensent meiner Abhandlung über drei verlorene Tragödien des Euripides -t- im Philol. Anzeiger IX S. 530—537 bemerkt, dass in dem Fragment der Antiope 181, wenn auch der Hirte den Prolog spreche, *κίκλησκε* stehen bleiben könne, wenn nur die Namengebung auf den Gott Hermes zurückgeführt werde. Allerdings lässt sich damit die dritte Person, nicht aber der Mangel des Augments rechtfertigen; es müsste immerhin *κικλήσκει* geschrieben werden. Ausserdem vermuthet derselbe fr. 188 *δαΐαν δ' εὐμουσίαν*, 698 *ἀλκτῆρι' αἴσης*.

Fragm. 118 *κλύοις, ὦ προσᾴδουσα σὲ τὰν ἐν ἄντροις*, 753 *δείξω μὲν ἀργεννόν τιν' Ἀχελῴου δρόσον* (*δρόσον* Elmsley), 801 *πρεσβύτῃ νέα· ἄφρων γὰρ ὅστις . . γαμεῖ* Blaydes Ausg. der Thesmoph., beziehungsw. der Lysistr. 1880.

268 *κοὐ μυσαρά σοι ταῦτ' ἔστιν* A. Nauck (s. oben S. 4).

407 *ποῦ ποῖον οἰκεῖ*, 501 *κενὸν τόξευμα κοὐκ ἐπίσκοπον*, 582, 6 *παισίν τε τὸν θνήσκοντα χρημάτων μέτρον γράψαντα λείπειν* (*λείπειν* Scaliger) Wecklein Philol. Anz. X S. 164 und 159 f.

Zu dem von Weil bekannt gemachten Fragment (Jahresbericht 1879 S. 41) V. 9 ff. vermuthet Dziatzko N. Rh. Mus. XXXV S. 297 *ἀλλ' ἀγνοῶ δή· 'τυχον ἴσως ἄφρων ἐγὼ οὖσ' — οὐκ ἂν ἀντείπαιμι —· καίτοι . . ἔστω δ' ὃ βούλει· τοῦτο, τί μ' ἀδικεῖ, λέγε.* In *ἀγνοῶ δή* sucht er den Gedanken: »ich weiss in der That nichts davon«, was durch die richtige Auffassung von *δή* widerlegt wird. Auch *τοῦτο, τί . ., λέγε* ist nicht richtig.

Ein neues beträchtliches Fragment des Euripides und zwar, wie aus fragm. 514 hervorgeht, das mit Buchstabenresten des zweiten Theils Z. 15 18 zusammentrifft, der *Μελανίππη δεσμῶτις* hat Blass N. Rhein. Mus. XXXV S. 290—297 bekannt gemacht von einem aus Aegypten stammenden Stück feinen Pergaments des Aegyptischen Museums in Berlin — etwa die Hälfte eines Blattes, schräg gerissen, mit einem anhängenden kleinen Stück des zugehörigen. Auf der Vorderseite des Blattes steht:

I *»τίς ἦν ὁ [τυφλὸν τόδε βέλος μ]εθεὶς ἐμοί;«*
ὡς δ' οὐκ ἐφαινόμεσθα, σῖγα δ' εἴχομεν,

πρόσω πρὸς αὐτὸν πάλιν ὑποστρέψας πόδα
χωρεῖ δρομαίαν, θὴρ' ἑλεῖν πρόθυμος ὤν,
βοᾷ δέ· κἂν τῷδ' ἐξεφαινόμεσθα δὴ
ὀρθοσταδόν, λόγχαις ἐπείγοντες φόν[ον·
τὼ δ' εἰσιδόντε διπτύχοιν θείοιν κάρ[α
ἥσθησαν, εἶπον θ' »εἶα, συλλάβεσθ' ἄγρα[ς,
καιρὸν γὰρ ἥκετ'«· οὐδ' ὑπώπτευον [δόλον,
φίλων προσώπων εἰσορῶντες ὄ[μματα.
οἱ δ' εἰς τὸν αὐτὸν πίτυλον ἤπειγ[ον δορός,
πέτροι τ' ἐχώρουν χερμάδες θ' ἡ[μῶν πάρα,
ἐκεῖθεν, οἱ δ' ἐκεῖθεν· ὡς δ' ἤε[ι μάχη
σιγή τ' ἀφ' ἡμῶν, γνωρίσαντ[ε δὴ τὸ πᾶν
λέγουσι »μητρὸς ὦ κασίγνη[τοι φίλης,
τί δρᾶτ'; ἀποκτείνοντες ο[ὓς ἥκιστα χρῆν
φωρᾶσθε· πρὸς θεῶν, δρᾶτ[ε μὴ τὰ μὴ θέμις«.
σὼ δ' αὐταδέλφω χερμ[άδ' αἴρουσιν χεροῖν,
λέγουσι θ' ὡς ἔφυσα[ν ἐκ δούλης ποθέν,
κοὐ δεῖ τύραννα[α σκῆπτρα καὶ θρόνους λαβεῖν
πρεσβεῖ' ἔχοντ[ας δυσγενεῖς τῶν εὐγενῶν.
κἄπειτα δ' εἰς — — —
. υ λῆμμ' ἐχο — — —

Auf der Rückseite steht ein weiteres Stück derselben Erzählung; wie viel dazwischen ausgefallen, lässt sich nicht bestimmen.

II *ἔσφηλέ τ' εἰς γῆν [καὶ πνοὰς ἀ]φ[εί]λετο·*
ἡμῶν δ' ἐχώρει κωφὰ πρὸς γαῖαν βέλη.
δ]υοῖν δ' ἀδελφοῖν σοῖν τὸν αὖ νεώτερον
λό]γχῃ πλατείᾳ συοφόνῳ δι' ἥπατος
παίσ]ας ἔδωκε νερτέροις καλὸν νεκρὸν
ἐκεῖν]ος ὅσπερ τὸν πρὶν ἔκτεινεν βαλών.
κἀντεῦ]θεν ἡμεῖς οἱ λελειμμένοι φίλων
θᾶσσον] πόδ' ἄλλος ἄλλοσ' εἴχομεν φυγῇ·
ὁρῶ δὲ τ]ὸν μὲν ὄρεος ὑλίμῳ φόβῃ
πτώσσον]τα, τὸν δὲ πευκίνων ὄζων ἔπι·
οἱ δ' εἰς φάραγγας δῦνον, οἱ δ' ὑπ' εὐσκίους
πέτρας κα]θῖζον· τὼ δ' ὁρῶντ' οὐκ ἠξίουν
δούλους φονε]ύειν φασγάνοις ἐλευθέροις.
τοιάνδε μοῖραν σ]ῶν κασιγνήτων κλύεις.
ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ] οἶδ' ὅτῳ σκοπεῖν χρ[ε]ὼν
τὴν εὐγένειαν· το]ὺς γὰρ ἀνδρείους φύσιν
καὶ τοὺς δικαίους τῶ]ν κενῶν δοξασμάτων
κἂν ὦσι δούλων, εὐγεν]εστέρους λέγω.
[XO.] *αἰαῖ, κέκρανται μεγάλα πρὸς] κακοῖς κακά,*
οὐδ' ἡδόμεσθ' ἀγῶνι δυστυ]χεῖ δόμοις,

δισσῶν ἀδελφῶν μόρον ἀκούο]ντες σέθεν.
[ΘΕΑΝΩ] οἴμοι, τὸ πᾶν ὡς ἐσφάλημ]εν ἐλπίδων
— — — — ται μέγα
αι θε-

Das Bruchstück gehört einer Botenrede an, in welcher ein Diener von den beiden Brüdern der Theano (nicht Söhnen, wie Hygin. f. 186 angiebt) dieser die Nachricht bringt, wie ihr Anschlag auf das Leben der beiden untergeschobenen Kinder (von Melanippe und Poseidon) sich in's Gegentheil verkehrt habe und ihre Brüder, welche den beiden Jünglingen von einem Hinterhalt aus den Untergang bereiten sollten, damit die Herrschaft nicht auf dieselben übergehe, selbstum's Leben gekommen.

Die Verse II 15—18 sind aus dem Citat des Stobaeus (fr. 514) ergänzt; die übrigen (natürlich nicht immer sicheren) Ergänzungen rühren in I 1, 11, 13, 16, 17, 20, 21; II 1, 6, 9, 10 von Weil her, der sie theils Blass brieflich mitgetheilt, theils in der Revue de Philologie IV S. 121—124 veröffentlicht hat (in I 20 schreibt Weil *θρόνους κρατεῖν*, ich glaubte dafür *λαβεῖν* setzen zu müssen). Alle anderen Ergänzungen sind von Blass; nur II 22 habe ich ergänzt (sicher ist freilich bloss *ἐσφάλημεν*).

I 3f. *πρὸς αὐτὸν* versteht Blass von dem anderen Jüngling, was nicht recht passend ist; derselbe nimmt auch Anstoss an *χωρεῖ δρομαίαν*, wofür er *δρομαῖον* vermuthet. Um *δρομαίαν* zu rechtfertigen, will Weil *πρὸς οἶμον . . δρομαίαν* schreiben im Sinne von *ἴχνη δρομαῖα*, was als ganz unmöglich erscheint. An *χωρεῖ δρομαίαν* (scil. *χώρησιν*) ist ebensowenig wie an *πνέων . . τροπαίαν* (scil. *πνοήν*) Anstoss zu nehmen und *αὐτόν* bezieht sich wahrscheinlich auf einen vorher genannten Eber (vgl. *θῆρ' ἑλεῖν πρόθυμος ὤν*). — 7 schreibt Weil *δίπτυχον*, was unnöthig ist. — 8 »*εἶα* wird auch von Grammatikern bezeugt (Herodian ed. Lenz S. 495 m. d. Anmerkung)« (Blass). — 10 *ὄμματα* »Anblick« cl. Ai. 1004 (Blass), vielmehr »Augen«, wie Weil richtig bemerkt. — 11 *τὸν αὐτόν*, »wie wir, die Dienerschaft« (Blass), vielmehr »wie vorher«.

II 6 ergängt Blass *Βοιωτός*; es könnte aber dann *καὶ* im Relativsatz nicht fehlen. — 7 hat das Pergament *λελιμμένοι*. — 11 möchte Weil *φάραγγ' ἔδυνον* schreiben; aber in der Botenrede ist das Fehlen des Augments unbedenklich. — 15 geben die Handschriften des Stobaeus *ὅπως δὴ* für *ὅτῳ*. — 17f. *κενῶν δοξασμάτων* fasst Weil persönlich auf und erklärt *κἂν ὦσι δούλων* »quand même ils seraient nés d'esclaves«; aber *δούλων* ist von *δοξασμάτων* abhängig und *κενῶν δοξασμάτων* ist mit der gleichen Freiheit wie *ἡμπειρία ἔχει τι λέξαι τῶν νέων σοφώτερον* Phoen. 529f. und mit derselben Abkürzung des Gedankens gesagt wie sie bei Vergleichungen gewöhnlich ist.

Jahresbericht über Plutarch's Moralia für 1880 und 1881.

Von

Dr. H. Heinze

Dirigent des Königlichen Gymnasiums in Pr.-Stargardt in Westpreussen.

Mit der Textkritik der Moralien Plutarch's haben sich auch in den Jahren 1880 und 1881 mehrere Gelehrte beschäftigt; dahin gehören die Arbeiten von

Ed. Rasmus, In Plutarchi librum, qui inscribitur de Stoicorum repugnantiis conjecturae. Programm des Gymnasiums zu Brandenburg. 1880. 12 S.

cap. I p. 1033 A. Rasmus schlägt vor statt *τὴν τῶν δογμάτων ὁμολογίαι ἐν τοῖς βίοις θεωρεῖσθαι* nur *τοῖς βίοις* zu schreiben — dies erscheint nicht als richtig, da auch de mus. XXII p. 1139 E dieselbe Construction gewählt ist.

cap. II p. 1033 B. wird die vulgata *πολλὰ μὲν, ὡς ἐν λόγοις, αὐτῷ Ζήνωνι* gegen Madvig's Verbesserungsvorschlag *ὡς ἐν ὀλίγοις* mit gutem Rechte vertheidigt.

ibid. p. 1033 F. die hier vorgeschlagene Verbesserung: *ἐν τῷ ἡλίῳ καὶ ἐπὶ ψυκτῆρος σχολάζοντες καὶ φιλολογοῦντες διάγωσιν* statt des unverständlichen und schon vielfach beanstandeten *ἐν τῷ ἡδίονι καὶ ἐπὶ ζωστῆρος* ist sehr annehmbar.

ibid. p. 1033 E. In dem Epigramm des Aristocreo bringt Rasmus eine ebenfalls sehr annehmbare Verbesserung, indem er statt der vulgata

Τόνδε νέον Χρύσιππον κ. τ. λ.

schreibt: *Τὸν δεινὸν Χρύσιππον.*

ibid. cap. IV p. 1034 A. Im Anschluss an die schon von Wyttenbach constatirte häufige Verwechselung der Worte *ἑτέρᾳ* und *ἑταίρᾳ* bei Plutarch schlägt Rasmus vor zu schreiben: *ὥςπερ εἴ τις γαμετὴν ἀπολι-*

πῶν ἑταίρᾳ δὲ συζῶν καὶ συναναπαυόμενος καὶ παιδοποιούμενος ἐξ ἑταίρας μὴ συγγράφοιτο γάμον.

ibid. cap. VIII p. 1034 F. ὅμοιον ὡς ist zu schreiben ohne γὰρ und darauf κατ' οὐδέτερον οὖν (statt δ' ἦν) ἀναγκαῖον.

ibid. cap. X p. 1036 A. In der schon vielfach angefochtenen, conjecturenreichen Stelle τοῖς μὲν γὰρ ἐποχὴν — καὶ τῶν ἐναντίων λόγων scheint Rasmus statt des ungriechischen κατοστοιχίζειν das richtige κατασκευάζειν gefunden zu haben; nach ihm lautet der ganze Passus: τοῖς δὲ ἐπιστήμην ἐνεργαζομένοις, καθ' ἣν ὁμολογουμένως βιωσόμεθα, τὰ ἑαυτῶν στοιχειοῦν καὶ κατασκευάζειν τοὺς εἰσαγομένους λόγους ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους. Bald darauf conjicirt Rasmus statt κακοῦντας = κατηγοροῦντας — dann mit Wyttenbach ὑποδεκτέον statt ὑποδεικτέον und billigt Madvig's συνέχειαν statt συγγένειαν.

ibid. cap. XI. p. 1037 C. Rasmus nimmt mit Wyttenbach an, dass nach οὐ γὰρ δύνανται κατορθοῦν die Worte des Chrysippus ausgefallen seien: οὐδὲν τοῖς σοφοῖς ἀπαγορεύειν, οὐ γὰρ δύνανται ἁμαρτάνειν — sodann schreibt er (p. 1037 E) εἰ δὲ μέσα προστάττουσιν οἱ σοφοὶ τοῖς δούλοις statt φαύλοις — endlich (p. 1038 A) οὐκοῦν καὶ ἡ ἀφορμὴ λόγος ἀπαγορευτικὸς καὶ ἡ εὔλογος ἔκκλισις· καὶ ἡ εὐλάβεια τοίνυν λόγος ἐστὶν ἀπαγορευτικός τῷ σοφῷ.

ibid. cap. XII. p. 1038 B. schützt Rasmus die Lesart εὐχρηστίαν gegen εὐχαριστίαν des Stephanus mit Vergleichung von Cic. de fin. III 21, 69.

ibid. cap. XII p. 1038 C. Rasmus schlägt vor οἰκειούμεθα πρὸς αὑτούς statt αὐτούς und erklärt dieses αὑτούς nach plutarcheischem Sprachgebrauch mit ἡμᾶς αὐτούς.

ibid. cap. XIII p. 1038 E. hier, wie cap. XV p. 1040 D. in der gleichen Stelle hat Madvig vorgeschlagen: τῶν δὲ δι' αὑτῶν αἱρετῶν ὄντως statt ὄντος. Diese Aenderung erklärt Rasmus für unnöthig.

ibid. cap. XIII p. 1039 A. Nach Analogie ähnlicher Stellen conjicirt Rasmus statt ἔστι τὰ προενεχθέντα καὶ τούτων das Particip. παρενεχθέντα.

ibid. cap. XIII p. 1039 D. schreibt Rasmus auf Grund der Vergleichung dieser Stelle mit zwei ciceronianischen (de fin. IV 18 und Tusc. V 15, 43) εἴτε (οὐ πᾶν ἀγαθὸν ἐπαινετόν, οὐδὲ) πᾶν ἀγαθὸν οὔτε σεμνὸν οὔτε χαρτόν. —

ibid. cap. XVI p. 1041 D. Rasmus stellt in dieser von Reiske schon als sehr dunkel bezeichneten Stelle den Text so her: »Οὐ γὰρ κατ' ἰδίαν αἱ ἀδικίαι, συνεστήκασι δὲ ἐκ πλειόνων τοιούτων τἀναντία πασχόντων« καὶ ἄλλως: τῆς ἀδικίαι λαμβανομένης, ὡς ἂν ἐν πλοίοσι πρὸς ἑαυτοὺς (= πρὸς ἀλλήλους) οὕτως ἐχόντων«.

ibid. cap. XX p. 1044 B. καθάπερ οἱ πλείους πεποιήκασιν mit Einschaltung von οἱ.

ibid. cap. XX p. 1044 B. statt ὑπὸ συγγραφήν zu schreiben ὑπὸ συγγραφῆς.

ibid. cap. XXI p. 1044 D. τῷ γ' ἄρρενι γενομένῳ οὕτως ἡ θηλεια οὖν ἠκολούθηκεν nach Wyttenbach's Erklärung — am Schluss desselben Capitels lautet der Euripides-Vers so: ἅπερ πάρεστι καὶ πέφυχ' ἡμᾶς τρέφειν.

ibid. cap. XXII p. 1044 F. am Anfang ist τρίτῳ einzuschalten, so dass der Satz lautet: ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Προτρεπτικῶν. Den Schluss des Capitels ändert Rasmus, abweichend von Madvig: ἄτοπον μὲν οὖν τὸ ἐκεῖ μὲν εὔκαιρον εἰπεῖν τὴν τῶν ἄλλων ζῴων ἀποθεώρησιν, ἐνταῦθα δὲ ἄλογον. —

ibid. cap. XXVII p. 1047 A. zu schreiben: τῷ τὸν μίαν ἔχοντα statt τῷ τὴν κ. τ. λ. — sodann: τὸν μὲν ἐμμένειν τοῖς κινήμασι (statt κρίμασι) τὸν δὲ ἀφίστασθαι.

ibid. cap. XXVIII p. 1047 B. liest Rasmus mit der edit. Paris. περὶ κόσμον εἰρημένου λόγου καὶ τάξιν.

ibid. cap. XXXI p. 1048 E. eine Umstellung: τὸ δὲ τοὺς γενομένους ἀγαθοὺς ἄλλως κρίνειν ἢ κατ' ἀρετὴν καὶ ἰσχύν.

ibid. cap. XXXVIII p. 1051 E. zu lesen: οὐδὲν δεῖ λέξιν παρατίθεσθαι statt ἔδει.

ibid. cap. XXXVIII p. 1051 F. statt πλὴν τοῦ πυρὸς liest Rasmus πλὴν τοῦ Διός.

ibid. cap. XXXIX p. 1052 C. mit Veränderung des Komma τροφῇ τε οἱ μὲν ἄλλοι θεοὶ χρῶνται παραπλησίως, συνεχόμενοι δι' αὐτήν· ὁ δὲ Ζεὺς καὶ ὁ κόσμος καθ' ἕτερον τρόπον, ἀναλισκομένων καὶ ἐκ Διὸς γεννωμένων (scil. τῶν ἄλλων) auch hier ἐκ Διὸς statt ἐκ πυρός.

ibid. cap. XLI p. 1053 A. ὅθεν οὐκ ἀπὸ τρόπου τὴν ψυχὴν ὠνομάσθαι παρὰ τὴν ψῦξιν statt παρά die Präposition κατά zu setzen.

ibid. cap. XLI p. 1053 C. mit Veränderung der Interpunktion: ὅτε δὲ (ὁ κόσμος) μεταβαλὼν (intr.) εἰς τὸ ὑγρὸν καὶ τὴν ἐναπολειφθεῖσαν ψυχήν, τρόπον τινὰ εἰς σῶμα καὶ ψυχὴν μετέβαλεν, (intr.) ὥστε συνεστάναι ἐκ τούτων.

ibid. cap. XLIV p. 1054 C. conjicirt Rasmus οἷον εἰς τὴν ὡσανεὶ ἀφθαρσίαν πολύ τι αὐτῷ συνεργεῖ καὶ ἡ τῆς χώρας κατάληψις διὰ τὸ ἐν μέσῳ εἶναι.

ibid. cap. XLVI p. 1055 F. die Worte ἢ εἱμαρμένης δύναμιν ἀπόλλυσιν sind in ἢ εἱμαρμένη τὴν δύναμιν ἀπόλλυσιν zu ändern.

ibid. cap. XLVII p. 1056 B in den Worten ὑπ' ἄλλων ἐξανιστομένων ist wohl die Präposition ἐξ zu ändern in ἐνισταμένων.

ibid. cap. XLVII p. 1056 F das Verbum προπίπτειν, nicht προσπίπτειν ist zu schreiben.

Eine grosse Fülle von Verbesserungen bietet die noch im Jahre 1879 erschienene Schrift des

Gregorius N. Bernardakis, Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi Vitas parallelas et Moralia. Lipsiae, B. G. Teubner 1879. 147 S.

Im zweiten Capitel behandelt Bernardakis die Moralia. Die Verbesserungsvorschläge des griechischen Plutarchforschers zeugen von eingehendem Studium und grosser Belesenheit des Verfassers und sind im ganzen annehmbarer, als die der holländischen Plutarchverarbeiter. Bernardakis folgt der in den Plutarchausgaben üblichen Reihenfolge der Schriften und beginnt mit

de puerorum educatione cap. VII p. 4 D *ἐνίοτε γὰρ εἰδότες, αἰσθομένοις μᾶλλον αὐτοῖς τοῦτο λεγόντων τὴν ἐνίων τῶν παιδευτῶν ἀπειρίαν.* Bernardakis conjicirt *αἰσθόμενοι δὲ μᾶλλον.*

ibid. cap. VII p. 5 B *οἱ δέ τινας ἑταίρας* statt *τίνας.*

ibid. cap. IX p. 7 B *οὔτε γὰρ θρασὺν οὔτ' ἄτολμον καὶ καταπλῆγα προσῆκεν εἶναι.* Für das Imperfectum schlägt Bernardakis vor *προσήκει.* Dieselbe Aenderung wünscht er in

cap. XI p. 8 C *καθάπερ οὖν ἐν εὐδίᾳ τὰ πρὸς τὸν χειμῶνα προσήκει παρασκευάζειν.*

cap. X p. 7 D. In dem Satze: *ὥσπερ γὰρ περιπλεῦσαι μὲν πολλὰς πόλεις καλὸν, ἐνοικῆσαι δὲ τῇ κρατίστῃ χρήσιμον* meint Bernardakis, dass nach *χρήσιμον* mehrere Worte fehlen, die er so ergänzt: *οὕτω καὶ τῶν ἄλλων μαθημάτων ἅψασθαι μὲν ἀνύσιμον, ἄριστον δ' ἐπὶ τῇ φιλοσοφίᾳ μεῖναι* oder *τῇ δὲ φιλοσοφίᾳ παντάπασιν ἑαυτὸν ἐκδοῦναι χρησιμώτατον.*

cap. XI p. 8 D *ἰσχνὸς δὲ στρατιώτης πολεμικῶν ἀγώνων ἐθὰς καὶ ἀθλητῶν πολεμίων* statt *ἀθλητῶν καὶ πολεμίων.*

cap. XVII p. 12 E schützt Bernardakis die Lesart einiger Handschriften, indem er gegen Dübner's und Hercher's Vorschläge schreibt: *δεῖ τὸν βίον ἐλεύθερον ἐπιτηδεύειν καὶ μηδενὶ δεσμῷ προςάπτειν αὐτόν.* Einige Zeilen darauf schützt er die Redensart *πέρας ἐπιτιθέναι* gegen Wyttenbach's Zweifel, der *γέρας* vorschlug, durch mehrere Parallelstellen.

de aud. poet. cap. I p. 14 F *τὸ χρήσιμον ἀπ' αὐτῶν* statt *ἀπ' αὐτοῦ* zu lesen.

ibid. cap. IV p. XX E. Die von Reiske nach *μετὰ παιδιᾶς λεγομένοις* vermuthete und von Hercher ausgefüllte Lücke ergänzt Bernardakis folgendermassen: *λεγομένοις συγχωροῦντας* oder *συγγιγνώσκοντας. Εὐθὺς κ. τ. λ.* —

ibid. cap. XIII p. 34 F *καὶ νὴ Δία τῷ λέγειν ἐφεξῆς ἄριστε.* Hier schützt Bernardakis die Lesart des cod. Mosqu. 2 *τὸ λέγειν* und giebt für diese Lesart eine ausführliche Erklärung.

de audiend. cap. XIII p. 44 B. In dem Satze: *ἐκεῖνος μὲν γὰρ ἐκ φιλοσοφίας — καὶ τὸ σεμνὸν ὑπεροψίᾳ διώκοντες,* welcher zu verschiedenen Conjecturen Veranlassung gegeben hat, stellt Bernardakis das *καί* um und schreibt: *οὗτοι δὲ τὸ μηδένα ἐπαινεῖν μηδὲ τιμᾶν ἐν τῷ καταφρονεῖν τιθέμενοι τὸ σεμνὸν καὶ ὑπεροψίᾳ διώκοντες.*

Einige Zeilen später hat in den Worten: *τὸ δ' εὔκολον καὶ μέγα καὶ φιλάνθρωπον* das Wort *μέγα* viel Anstoss erregt. Bernardakis weist alle Verbesserungsvorschläge zurück und glaubt in *μέτριον* dafür das

Richtige zu entdecken. — Sodann schützt Bernardakis die Lesart *τὸ ἐπικοσμῆσαι* gegen Hercher's *τὸ ἐπὶ κοσμήσει*.

Endlich weist er in demselben Capitel p. 44 F Hercher's *παρακλεῖοι* zurück, während er *ἀμωςγέπως* annimmt.

de adul. et amic. cap. VII p. 52 A Bernardakis schlägt folgende Interpunction vor: *ὁ δὲ κόλαξ — — οὐδ' ἑαυτῷ βίον ζῶν αἱρετὸν ἀλλ' ἑτέρῳ, καὶ πρὸς ἕτερον πλάττων — ἑαυτόν κ. τ. λ.* —

ibid. cap. IX p. 53 D *ἀλλ' ὥσπερ οἱ φαῦλοι ζωγράφοι — οὕτως ἀκρασίας γίγνεται μιμητής.* Im Anschluss an cod. D, der *οὕτως ἐκεῖνος* bietet, schreibt Bernardakis: *οὕτως καὶ οὗτος*.

Einige Zeilen später stellt Bernardakis das Verbum *εἶναι* um und hinter *ψέγειν*, so dass der Satz lautet: *καὶ δοκεῖ πορρωτάτω τοῦ ψέγειν εἶναι τὸ αἰσχρόν κ. τ. λ.*

ibid. cap. XVII p. 60 A *ὠμότητι δὲ χρωμένου καὶ ὕβρει καὶ ἀποτυμπανίζοντος καὶ τελοῦντος οὐδεὶς ἐνέστη τῶν τοσούτων.* Bernardakis schützt das vielfach angefochtene und durch allerhand Conjecturen verdrängte *τελοῦντος* durch eine Parallelstelle aus Pl. Vit. Cleom. XXXIII.

ibid. cap. XXX p. 70 C. In dem Satze *εὖ δὲ καὶ Διογένης* stellt Bernardakis statt des unpassenden *ἀνήχθη* die Lesart *ἀπήχθη* her.

ibid. cap. XXXIII p. 72 B *ἐπεὶ δ' οὔτε φῶς λαμπρὸν ὄμματι — ἐν τοῖς χρησιμωτάτοις ἐστί.* Hier erscheint das Verbum *ἀναδέχεται* nicht am Platze, weil es dem Sinne zulassen, gestatten, nicht entspricht. — Bernardakis schlägt vor *ἀνέχεται* oder *ἐνδέχεται*. —

ibid. cap. XXXII p. 71 B *καὶ Ἀριστομένης ὁ Πτολεμαίου — λαβήν τινα παρέσχε τοῖς κόλαξιν.* Bernardakis schützt die vulg. Lesart *ἐπέστησεν* in der Bedeutung: »jemanden aufmerksam machen«, gegen die Conjecturen anderer Plutarchforscher.

ibid. cap. XXXVI p. 74 A *ὅταν γὰρ ἢ μέλλοντας ἁμαρτάνειν ἐκκροῦσαι δεήσῃ ἢ — καὶ μὴ πρεπούσας τὸ γιγνόμενον.* Die vielfach vorgeschlagenen Aenderungen sind nach Bernardakis überflüssig, wenn man das schon wegen des Hiats anstössige *ἢ* nach *δεήσῃ* streicht und *ἐνισταμένους* statt *ἱσταμένους* schreibt.

De prof. in virt. cap. I p. 75 B. Mit Hercher tilgt Bernardakis in dem Satze *εἰ δέ γε ἦν τάχος τοσοῦτον — καταδαρθόντα φαῦλον ἀνεγρέσθαι σοφόν κ. τ. λ.* das *δὲ* nach *ἄν* und setzt nach *ἢ* ein Komma.

ibid. cap. V p. 78 A *ὅταν οὖν οἱ τοιοῦτοι κατασπασμοί — ταχεῖαι παρῶσι κ. τ. λ.* Die Lesart *ἐξαιρέσεις* behält Bernardakis bei und schreibt statt *γένωνται* das Präsens *γίνωνται*.

ibid. cap. VII p. 78 F *ἄλλο δ' οὐδὲν εἰς ὄνησιν ἀπ' αὐτῶν τιθέμενοι* behält Bernardakis gegen Hercher bei.

ibid. cap. IX p. 80 B *τοὺς λόγους ὥσπερ ἱμάντας ἢ σφαίρας περιδούμενοι πρὸς ἀλλήλους* statt *ἐπιδούμενοι* mit Wyttenbach.

ibid. cap. XI p. 82 D *ἄχρι δ' οὗ τις ἐπιδεικνύμενος — ὀλίγον αὐτῷ προκοπῆς μέτεστι.* In diesem Satze ist mit Hercher nach *κενῇ* ein *καί* oder mit Madvig ein *ἤ* einzuschalten und das von Hercher hinter *φιληδονίας* gesetzte *καί* zu tilgen. Sodann ist das ganz unklare Wort *ἐγχρέμματα* in *ἀστοχήματα* zu ändern.

de utilit. inimicor. cap. VI p. 89 B. In dem Satze *τουτὶ μὲν οὖν ἔνεστι τῷ λοιδορεῖν — καὶ κακῶς ἀκούειν αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν* schützt Bernardakis die Vulgata gegen die Emendationen von Wyttenbach und Anderen.

de amic. multit. cap. II p. 93 C *ἐναντίον δὲ μετὰ πολλῶν ἄλλων — ἀμελουμένων καὶ ἀποῤῥεόντων.* Die von Madvig vorgeschlagene Verbesserung, hinter *ὥσπερ* und vor *ἀκολάστων γυναικῶν* das Wort *ἔρως* einzuschalten, wird angenommen und durch eine Parallelstelle geschützt. Dieselbe Verbesserung wird sodann auf de esu carn. II cap. II p. 997 B angewendet und geschrieben: *εἶτα ὥσπερ ἔρως ἐν γυναιξὶν κ. τ. λ.*

ibid. cap. III p. 94 A schlägt Bernardakis eine andere Interpunction vor: *συμπιόντες ἅπαξ ἢ συσφαιρίσαντες ἢ συγκυβεύσαντες ἢ συγκαταλύσαντες, ἐκ πανδοχείου καὶ παλαίστρας καὶ ἀγορᾶς φιλίαν συλλέγουσιν.*

ibid. cap. VI p. 95 E *ὥσπερ οὖν ὁ Βριάρεως ἑκατὸν χερσὶν εἰς πεντήκοντα — καὶ τὸ συγκάμνειν.* Bernardakis erklärt die bisherigen Versuche, die Stelle zu erklären für unzureichend und schlägt vor: *οὕτω χρήσιμόν ἐστιν ἐπὶ τῆς φιλίας καὶ τὸ λειτουργεῖν κ. τ. λ.*

De fortuna. cap. IV p. 98 B *κανόσι δὲ καὶ σταθμαῖς καὶ μέτροις καὶ ἀριθμοῖς πανταχοῦ χρῶνται.* Die Accentuation in *σταθμαῖς* ist zu ändern und *στάθμαις* zu lesen.

De virt. et vitio cap. II p. 100 F statt *καὶ γὰρ ὃ καθεύδουσι,* conjicirt Bernardakis *καὶ γὰρ ὅτε καθεύδουσι.*

Consol. ad Apollon. cap. XV p. 109 F *ἀλλ' οἴει σὺ διαφορὰν εἶναι — οὐδέπω κατεσκευάσθη χρόνον.* Bernardakis erklärt den griechischen Text für richtig, hält dagegen die lateinische Uebersetzung für unrichtig, weil der Uebersetzer die griechischen Worte falsch verstanden habe.

ibid. cap. XXXII p. 118 C *καλὸν δὲ καὶ μεμνῆσθαι τῶν λόγων — ὡς πάντων μᾶλλον ἢ ἀλυπίας ἀναβολὴν δεῖ ποιεῖσθαι.* Bernardakis erklärt Hercher's Conjectur für falsch und ändert nur *δεῖ* in *δέον.*

ibid. cap. XXXIII p. 118 D *ἀποβλέπειν δὲ καὶ πρὸς τοὺς εὐγενῶς — ὑποστάντας.* Auch hier schaltet Bernardakis hinter *δὲ* das Verbum *δεῖ* ein.

ibid. cap. XXXVII p. 121 F *καλῶς οὖν ποιήσεις — ἐπὶ τὴν συνήθη σοι καὶ κατὰ φύσιν διαγωγὴν ἐλθεῖν.* Die vulgäre Lesart ist richtig und die Conjecturen Wyttenbach's und Hercher's überflüssig.

de tuend. san. praec. X p. 127 C *καθάπερ οἱ ἀγαθοὶ ναύκληροι.* Die Lesart *ἀγαθοί* ist beizubehalten.

ibid. cap. XX p. 134 E (ed. Par. Didot cap. XXII) *ὡς γὰρ τὰ ὀθόνια ῥύμμασι καὶ χαλαστραίοις πλυνόμενα μᾶλλον ἐκπλύνεται τῶν ὑδατοκλύστων, οὕτως.* Statt *ἐκπλύνεται* schlägt Bernardakis vor *ἐκτρίβεται.*

ibid. cap. V p. 124 C zu lesen: *εἰς ἄκρατον ὑφ' οὗ* (statt *ἀφ' οὗ*) *διεφθάρη.*

ibid. cap. VII p. 126 B *ἢ τὴν γεῦσιν ὀσμαῖς καὶ καρυκείαις ἐρεθίζειν ὥσπερ τὰ ψωριῶντα κνησμῶν ἀεὶ δεῖσθαι καὶ γαργαλισμῶν.* Bernardakis schreibt statt *ὥσπερ*: *ὥστε.*

ibid. cap. IX p. 126 F zu lesen: *μεγάλην εὐδαιμονίαν ἀπεβάλομεν* statt *ἀπεβαλόμην.*

ibid. cap. XVII (ed. Par. Did. XIX) p. 132 B. Der Euripides-Vers wird durch eine einfache Conjectur wiederhergestellt, die alle Verbesserungsvorschläge überflüssig macht:

Εἴης μοι, μέτριον δὲ πῶμ' εἴης, μηδ' ἀπολείποις.

statt *μέτριον δέ πως εἴης.*

Durch diese Stelle veranlasst, schlägt Bernardakis in Eurip. Helen. v. 296 ff. vor:

ἀλλ' ὅταν πόσις πικρὸς
ξυνῇ γυναικί, καὶ τὸ πῶμ' ἐστὶν πικρόν

statt *σῶμ', δῶμ', βρῶμ',*
und Cyclops 527

οὐ τοὺς θεοὺς χρῆν πῶμ' ἔχειν ἐν δέρμασιν.
Ὀδυσσεύς, Τί δ' εἴ σε τέρπει γ' ἢ τὸ δέρμα σοι πικρόν;

auch hier *πῶμ'* für das handschriftliche *σῶμ'.*

Sept. Sap. conviv. cap. II p. 147 D *γεωργοῦ γὰρ ἀκρίδας καὶ ὄρνιθας ἀντὶ πυρῶν — μᾶλλον ἄρχειν ἢ ἀνδρῶν βουλόμενος.* Das Wort *ἀκρίδας* hat zu vielen Verbesserungsvorschlägen Anlass geboten; Bernardakis glaubt darin *κνίδας* zu erkennen und schreibt: *γεωργοῦ γὰρ κνίδας καὶ ὀνωνίδας ἀντὶ πυρῶν καὶ κριθῶν.*

ibid. cap. XIII p. 155 F *καὶ ὁ Πίτταχος ʽσὺ δέ γεʼ εἶπεʼ ʽοὕτως ἐξύβρισας εἰς τὸν νόμον, ὥστε πέρυσι γὰρ καὶ νυνὶ μεθυσθεὶς ἆθλον αἰτεῖν καὶ στέφανον.* Die Worte *γὰρ καὶ νυνί* haben die besten Cod. Andere *παρὰ λίβυτ'* (*λίβουτ*) *ἀδελφῷ*, hieraus hat man nun die verschiedensten Lesarten abgeleitet. Bernardakis weist aus paläographischen Gründen nach, dass es gehiessen habe: *ὥστε πέρυσι παρὰ Κλεοβουλίνης* (*Δελφοῖς*) *μεθυσθείς αἰτεῖν.*

ibid. cap. IX p. 153 B *τῶν δ' ἄλλων ἡ μὲν περὶ θεῶν καὶ δαιμόνων ἀπόκρισις — καὶ πολλὴν ἡ περὶ τῆς τύχης.* Bernardakis schützt die Vulgata *καὶ πολλὴν*, welche mehrere Plutarchforscher geändert haben.

ibid. cap. VII p. 152 D *σὺ γάρ, ἔφη ὁ Αἴσωπος, οὔπω — μὴ ἐρᾶν μηδὲ ξηραλοιφεῖν.* Bernardakis schlägt vor: *οὔπω γέγραφας οἰκέτας μὴ μεθύειν ἤ τι ὅμοιον, ὡς ἔγραψας Ἀθήνησιν κ. τ. λ.*

ibid. *γελάσαντος οὖν τοῦ Σόλωνος — Θαλῆς ἔδοξεν εἰπεῖν, ὅτι τάχιστα γηράσει.* Bernardakis schreibt mit Patzig *ἀλλ' ὅμοιον — τῷ ξηραλοιφεῖν τὸ λαλεῖν ἐν οἴνῳ βρεχόμενον.*

ibid. cap. XIV p. 157 B *ἤ γάρ οὐχ ὁρᾷς καὶ τοὺς μικροὺς — συστέλλοντας ἑαυτούς κ. τ. λ.* Die für *μικρούς* vorgeschlagenen Aenderungen sind unnöthig; Bernardakis fasst es im Sinne von *φαύλους* und behält es bei.

ibid. cap. XVI p. 159 B *μὴ καὶ τῶν Αἰγυπτίων — ἐπιμέλονται.* Statt *εἶτ' αὐτὰ* schlägt Bernardakis vor: *εἶτα τὰ ἐντός μὲν κ. τ. λ.*

ibid. cap. XVII p. 160 E *οὐκοῦν, ἔφη, λεκτέον εἰς ἅπαντας — ὃν ἥκεις λόγον ἡμῖν κομίζων.* Bernardakis vertheidigt die Vulgata.

ibid. cap. XIX p. 163 A *πλὴν ὅταν ἐν δικτύοις — παῖδες ἁμαρτάνοντες.* Auch hier wird die Vulgata gegen Hercher's Verbesserung beibehalten. Gleich darauf *μέμνημαι δὲ καὶ παρὰ Λεσβίων — δίκαιον δ' ἐστὶ περὶ τούτων διελθεῖν.* Bernardakis conjicirt: *ἀλλ' ἐγὼ μὲν οὐκ ἀκριβῶς οἶδα· ὁ δὲ Πίτταχος ἐπεὶ γινώσκει, δίκαιός ἐστι κ. τ. λ.*

ibid. cap. XX p. 163 D *κύματος γὰρ ἠλιβάτου περὶ τὴν νῆσον — πρὸς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος.* Die von verschiedenen Kritikern constatirte Lücke vor *θαλάττῃ* ergänzt Bernardakis so: *μόνου θαῤῥήσαντος τοῦ Ἐνάλου προςελθεῖν τῇ θαλάττῃ, ἕπεσθαι κ. τ. λ.*

ibid. cap. XXI p. 163 F *ζῴοις δὲ χρῆται πρὸς οὐδὲν ἁπλῶς οὐδέπω τῶν ὑπ' αὐτοῦ γιγνομένων.* Für *οὐδέπω* wird *οὐδέποτε* vorgeschlagen.

De superst. cap. IV p. 166 E *εἶτα οὗτοι τὸ δουλεύειν ἀτύχημα — πάσχειν αὐτοὺς ἀνεκφεύκτους ἀναποδράστους ἀνυποστάτους;* Bernardakis schlägt vor: *πόσῳ δὲ δεινότερ' ἂν οἴεσθε πάσχειν, ἂν τοὺς ἀνεκφεύκτους κ. τ. λ.*

ibid. am Ende: *οὕτως ἡ κακοδαίμων δεισιδαιμονία — προςδοκᾶν αὐτῇ πεποίηκε.* Nach Bernardakis' Verbesserung lautet die Stelle so: *οὕτως ἡ κακοδαίμων δεισιδαιμονία ἃ κακῶν τῷ μὴ παθεῖν ἐκπέφευγεν, ἀφύλακτα τῷ προςδοκᾶν αὐτῇ πεποίηκεν.*

Apopth. lacon. LXXVI p. 214 E *ἔδειξε γοῦν αὐτοῖς μεταξὺ ὡς τὸ μεγαλεῖον καὶ ἀξιόλογον οἰήσει καὶ ἀνδρείᾳ κτᾶσθαι προσήκει.* Für das von Wyttenbach anstatt *οἰήσει* vorgeschlagene *φρονήσει* giebt Bernardakis *συνέσει.*

ibid. Leotych. p. 224 E *τί οὖν, ὦ ἀνόητε, εἶπεν — καὶ πενίαν κλαίων;* für *ἀναπαύσῃ* mit Bernardakis: *ἅμα παύσῃ.*

De mulier. virtut. cap. VIII p. 247 C *καὶ γῆς τυχόντας ἀλλαχόσε καὶ πόλεως* besser *ἀλλαχόθι.*

ibid. cap. XIX p. 257 A *τιμὴ δέ τις ὅμως ἦν — διαταττούσης τὰ πράγματα.* Für *διαταττούσης* schlägt Bernardakis vor: *διαταραττούσης.*

ibid. am Ende: *καὶ τοῦ πολυπραγμονεῖν ὁτιοῦν παραβαλλομένη.* Das von Wyttenbach vorgeschlagene Particip *προβαλλομένη* wird gebilligt.

ibid. cap. XXIII p. 259 A. Der Name *Τορηδόραξ* heisst richtig: *Πορηδόριξ.*

ibid. gleich darauf: *ἦν δὲ Τοσιωπῶν τετράρχης.* Wyttenbach schlug vor: *Τολιστοβώγων.* Beide Namen kommen nicht vor. Bernardakis daher *Τεκτοσάγων.*

Quaest. Roman. cap. XXIV p. 269 E *ἢ μᾶλλον ὅτι ταῖς τῆς σελήνης διαφοραῖς — τῇ περὶ τὴν πλήρωσιν αὐτῆς πανσελήνου γενομένης.* Bernardakis schreibt: *πρώτῃ μεν — δευτέρᾳ δὲ — τρίτῃ δέ.*

ibid. cap. XLII p. 275 B soll gelesen werden: *διὸ τοῦτον αἴτιον καὶ φύλακα ποιγοῦνται τῆς εὐδαιμονίας.*

ibid. cap. XLVI p. 276 A *εἰ μέντοι τὴν ὥραν ὀρθῶς ὁ Λαβεὼν ἀπὸ τοῦ παρορμῶν ὠνομάσθαι δέδειχε,* für diese Form *δέδεκται.*

ibid. cap. XLIX p. 276 C schlägt Bernardakis zu schreiben vor: *παραγγέλλοντας ἀρχὴν* anstatt *ἄρχειν* und bald darauf *παραγγελίας* statt *ἐπαγγελίας.*

ibid. cap. LI p. 277 A *οἱ περὶ Χρύσιππον οἴονται φιλόσοφοι — ἐπὶ τοὺς ἀνοσίους καὶ ἀδίκους ἀνθρώπους.* Bernardakis schlägt vor: *δημίοις χρῶνται καὶ κολασταῖς.*

ibid. cap. LVI p. 278 B *λέγεται γάρ τις λόγος — συνέθεντο ἀλλήλαις.* Zwischen *ὡς* und *ἐκωλύθησαν* schaltet Bernardakis *ἐπεὶ* ein.

ibid. cap. LVII p. 278 C *ἡ λύκαινα τὴν θηλὴν παρέσχεν,* dafür besser *ἐπεῖχεν.*

ibid. cap. LXIX p. 208 E ist so zu ändern: *ἢ ὅτι πασῶν μὲν ἐβούλοντο — οὐκ ἐφεῖτο χρῆσθαι*

ibid. cap. LXXIV p. 281 E ist zu schreiben: *τῷ γενέσθαι τι μικρὸν ἢ μὴ πενέσθαι πολλάκις* mit Auslassung des *τι* hinter dem zweiten *γενέσθαι.*

ibid. cap. LXXV p. 281 F lies: *αὐτὸν ἀφ' ἑαυτοῦ.*

ibid. cap. LXXX p. 283 E erklärt sich Bernardakis einverstanden mit Cobet's Verbesserung: *κλισίας τὸν ἐντιμότατον — τόπον.*

ibid. cap. C p. 287 F statt *ἢ διὰ τὸν Σερούϊον τὸν βασιλέα* zu lesen: *ἢ διὰ τὸ Σερούϊον.*

ibid. cap. CV p. 289 A *πότερον — ποιεῖν μηδὲ πρὸς ἀνάγκην.* Hier giebt Bernardakis: *ἑορτῇ δέον* statt *ἑορτῇ δὲ.*

ibid. cap. CXIII p. 291 B *πότερον, ὡς — ἢ μᾶλλον κ. τ. λ.* Bernardakis: *τῆς βασιλείας* (*τοὺς δὲ βασιλείας* oder *καὶ τοὺς βασιλείας*) *μὴ τυχόντας.*

Quaest. Graecae XIII p. 293 F *πρῶτον μὲν γὰρ οἰκοῦντες — χώραν κατέσχον.* Des Asyndetons wegen schaltet Bernardakis noch *εἰς Αἴθικας* ein: *ἔπειτ'* und fährt dann im Text fort: *ἐκεῖθεν τῆς Μολοσσίας.* In demselben Capitel verlangt er für *καὶ προσαίτης ὤν*: *ὡς προσαιτήσων.*

ibid. cap. XVII p. 295B *τῶν δὲ Κορινθίων πόλεμον αὐτοῖς ἐξεργασαμένων πρὸς ἀλλήλους.* Bernardakis ändert das Verbum in *ἐνεργασαμένων.*

ibid. cap. XXX p. 298A *τίς ἡ περὶ Θρᾴκην Ἀραίνου ἀκτή;* der Eigenname ist falsch und heisst *Ἀραίου = ὁ τόπος, περὶ ὃν ἀρὰς τίθενται.*

ibid. cap. XXXVIII p. 299F schreibt Bernardakis: *Λευκίππην λαχοῦσαν παρασχεῖν* statt *Λευκίππης λαχούσης.*

ibid. cap. XLVIII p. 302C. Der Name lautet nicht *Ἐργιαῖος*, sondern *Ἐργῖνος.*

ibid. cap. LII p. 303B *κατὰ τῶν ἵππους* (statt *ἵππων*) *ὀχευόντων.*

ibid. cap. LVI p. 303E *τῶν δὲ φευγουσῶν ἀποθανεῖν τινας λέγουσιν* und gleich darauf *ἀπ' ἐκείνων* statt *ἐπ' ἐκείνων.*

Collecta paral. cap. VII p. 307C wird die Form *οἰνωμένοις* gegen Herwerden's Verbesserung *ᾠνωμένοις* vertheidigt.

De fortuna Rom. cap. V p. 318E *ἤδη τότε λόγων καὶ σοφιστῶν καὶ στωμυλίας παρεισρυείσης εἰς τὴν πόλιν.* Statt *σοφιστῶν* vielleicht *σοφισμάτων.*

ibid. cap. XIII p. 326B *Ἀλεξάνδρου βάλλοντος ἤδη τὰς τῶν ὅπλων αὐγὰς — ὁ Μόλοττος Ἀλέξανδρος.* Bernardakis schlägt vor: *ᾧ πρόφασις μὲν ἦν τῆς στρατείας*, mit Auslassung von *αὐτῷ.*

De Alex. M. fortuna I cap. II p. 327A lies: *τὸ μὲν σφυρὸν ἐτοξεύθην* statt *τὸν μὲν σφυρόν.*

Bald darauf zu verbessern: *ἐν δὲ Μαλλοῖς βέλει μὲν ὑπὸ τόξου εἰς τὸ στέρνον ἐνερεισθέντι.*

ibid. cap. IV p. 328B *οὐδὲ πόλεις Ἑλληνίδας ἐγκτίζοντες* statt *ἐπικτίζοντες.*

ibid. cap. V p. 328E *καὶ κατασπείρας τὴν Ἀσίαν Ἑλληνικαῖς πόλεσι* statt *τέλεσι.*

ibid. cap. VIII p. 330B *ἐρεθίζεται γὰρ ὑπὸ τῶν χρωμάτων τὰ ζῷα τούτων καὶ ἐκθηριοῦται* statt *διαθηριοῦται.*

ibid. II cap. II p. 334D *ταῖς δὲ ἄλλαις τέχναις τὸ τιμᾶν ἄνευ τοῦ ζηλοῦν ἀπεδίδου καὶ τὸ ἔνδοξον αὐτῶν καὶ χάριεν, κατὰ δὲ τὸ τέρπειν δ' οὐκ ἦν εὐάλωτος εἰς τὸ μιμεῖσθαι.*

ibid. cap. III p. 336B *ἡμῶν γὰρ* (statt *εἰ μὲν γὰρ*) *ὥς φησιν Ἐπίχαρμος, νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει.*

ibid. cap. VII p. 339E *καὶ μὴν καὶ Φιλώτας ὁ Παρμενίωνος τρόφον τινά* (statt *τρόπον τινά*) *τῶν κακῶν ἔσχε τὴν ἀκρασίαν.*

ibid. cap. VIII p. 340E *ἐκαλεῖτο δ' ἄρα Ἀβδαλώνυμος* st. *Ἀλύνομος.*

ibid. cap. IX p. 340F *εἰ γὰρ ἦν ὡς πρὸς ἄνθρωπον ἀγαγεῖν παῤῥησίαν — πράξεσιν ὁδὸν ἔδωκας.* Die Stelle ist richtig und bedarf keiner Verbesserung; *παῤῥησία* wird hier personifizirt und ist das Subjekt zu *οὐκ ἂν εἶπε.*

De glor. Athen. cap. III p. 347B *ὁ γὰρ παρὰ τὴν ῥαχίαν αὐτῆς — καὶ τῇ διατυπώσει τῶν γινομένων γραφικῆς ἐναργείας.* Die sehr angefochtene Stelle glaubt Bernardakis so zu heilen: *ἄλαστον ἀγῶνα καὶ σύντασιν τῆς γνώμης ἔχων διὰ τὰς ἀντιτάξεις* (oder *συῤῥάξεις*) *ὥστε διὰ τὸ ἀκρίτως συνεχὲς τῆς ἁμίλλης καὶ τοῖς σώμασιν — συναπονεύειν, τῇ τε διαδ. καὶ διατ. τῶν γινομένων γραφ. ἐναργείας* (*οὐδὲν ἀπολείπουσι* oder *ἀποδέουσι*).

De Isid. et Osir. cap. I p. 351B *ὡς οὐδὲν τῷ ἀνδρώπῳ λαβεῖν μεῖζον, οὐδὲ χαρίσασθαι* (statt *οὐ*) *θεῷ σεμνότερον.*

ibid. cap. II p 351F *διασπῶν καὶ ἀφανίζων -- παραδίδωσι τοῖς τελουμένοις.* Bernardakis conjicirt: *τοῖς τελουμένοις θεῖ'* (oder *θεῖα*) *ὁσίοις.*

ibid. cap. III p. 352B. Zu schreiben: *διὸ καὶ τῶν — Μουσῶν τὴν προτέραν Ἶσιν ἅμα καὶ Δικαιοσύνην καλοῦσι, σοφὴν οὖσαν* (statt *σοφίαν*), *ὥσπερ εἴρηται.* Und bald darauf: *οὗτοι δέ εἰσιν οἱ τὸν ἱερὸν λόγον — ἐν τῇ ψυχῇ φέροντες καὶ ὥσπερ ἐν κίστῃ περιστέλλοντες μὲν τὰ μέλανα καὶ σκιώδη* (Umstellung).

ibid. cap. X p. 354A *μάλιστα δ' οὗτος ὡς ἔοικε — τὸ συμβολικὸν αὐτῶν καὶ μυστηριῶδες.* Diese Stelle wird gegen Herwerden als richtig geschützt.

ibid. cap. XIV p. 356D *τὴν δ' Ἶσιν αἰσθομένην κείρεσθαι — νῦν ὄνομα Κοπτώ.* Bernardakis schlägt vor: *κείρασθαι μὲν ἐνταῦθα τῶν πλ. ἕνα καὶ — στολὴν ἀναλαβεῖν, ὅπου* (*δὲ*) *τῇ πόλει μέχρι νῦν ὄνομα Κοπτώ* (*κόψασθαι*).

ibid. cap. XVII (am Ende): *καὶ τὸ δεικνύμενον αὐτοῖς — οὐ χάριν ἐπὶ κῶμον ἐπεισάγουσι.* Bernardakis mit Benutzung der Conjecturen von Markland und Dübner: *ἀλλ' οἰνωμένους παρακαλεῖν αὐτούς — ἄχαριν ἐπίκ. ἐπεισ.*

ibid. cap. XXVII p. 361E *ἐκ δαιμόνων ἀγαθῶν δι' ἀρετήν* (statt *ἀρετῆς*) *εἰς θεοὺς μεταβαλόντες.*

ibid. cap. XXX p. 362E *ὁ μὲν γὰρ Ὄσιρις καὶ ἡ Ἶσις εἰς δαιμόνων κ. τ. λ.*

ibid. cap. XXXIV (am Ende): *οὕτω γὰρ ὀνομάζων διατελεῖ τὸν θεὸν* (*Ὄσιριν*) *εἰκότως ἀπὸ τῆς ὕσεως καὶ ῥύσεως* (oder *ἐκρύσεως*).

ibid. cap. XXXV (am Anfang): *ὅτι μὲν οὖν ὁ αὐτός ἐστι Διονύσῳ, τίνα μᾶλλον ἢ σὲ γινώσκειν, ὦ Κλέα, δεῖ* und die Worte *προσῆκόν ἐστι* zu tilgen.

ibid. cap. XLII s. f. *ὁ γὰρ Ὄσιρις ἀγαθοποιός — ἀγαθοποιὸν ὃ λέγουσι.* Bernardakis schlägt vor: *φράζει, οὐχ ἥκιστα δὲ κράτος ἐνεργοῦν καὶ ἀγαθοποιὸν Ο λέγουσι.*

ibid. cap. XLVII s. f. *Θεόπομπος δέ φησι κατὰ τοὺς μάγους ἀνὰ μέρος — καὶ τοὺς μὲν ἀνθρώπους εὐδαίμονας ἔσεσθαι κ. τ. λ.* Statt *τὸν Ἅιδην* ist zu schreiben: *τὸν Ὠρομάσδην* oder die andere Schreibweise

desselben Namens: *τὸν Ὠρομάζην*. Die Lesart *ἀπολείπεσθαι* in *ἀπολεῖσθαι* zu verändern ist unnöthig.

ibid. cap. XLVIII p. 370 E *ὥστε ταύτας ἀρχὰς γενέσεως ὑποκειμένας* ist in *ὡς τοιαύτας* zu verändern.

ibid. cap. LII p. 372 C *καὶ καλεῖται ζήτησις Ὀσίριδος ἡ περιδρομὴ τοῦ ἡλίου τὸ ὕδωρ χειμῶνος τῆς θεοῦ ποθούσης*. Statt *ὕδωρ* ist *δῶρον* zu setzen.

ibid. cap. LVIII p. 375 A *ἀλλ' ὥσπερ ἄνδρα νόμιμον καὶ δίκαιον — καὶ ἀναπιμπλαμένην τοῖς κυριωτάτοις μέρεσι καὶ καθαρωτάτοις*. Vielleicht so zu ändern: *ἐρᾶν ἂν δικαίᾳ συνῇ (γυναικὶ) καὶ γυναῖκα χρηστὴν (χρηστὸν) ἔχουσαν ἄνδρα.* Bald darauf mit Madvig *λέγομεν* statt *λεγομένην* zu lesen.

ibid. cap. LXVIII p. 378 B. Statt der Aoristform *ἐξαμάρτωμεν* zu lesen: *ἐξαμαρτάνωμεν*.

ibid. cap LXXXI in. *τὸ δὲ κῦφι μῖγμα μὲν ἑκκαίδεκα μνῶν συντιθεμένων ἐστι.* Statt *μνῶν* ist wohl *μερῶν* das Richtige.

ibid. p. 384 A *τὰ γὰρ ὀσφραντὰ πολλάκις μὲν τὴν αἴσθησιν — ἐν τῷ σώματι τῶν ἀναλωμάτων ὑπὸ λειότητος.* Das Wort *ἀναλωμάτων* ist zu tilgen und dafür *ἀναδομάτων* zu schreiben.

De Ei delphico cap. IV p. 386 D *εἰ γὰρ ὤφελον, φησὶν ἕκαστος τῶν εὐχομένων· καὶ Ἀρχίλοχος — ὡς θην καὶ σὸν ἐγὼ λύσω μένος.* Die Verbesserungsvorschläge Bernardakis' geben kein rechtes Resultat; er will *εἰ γὰρ εἴθε μοι γένοιτο* statt *ὡς ἐμοὶ* geschrieben wissen und statt des allerdings unverständlichen *ὅμο* in den Fragmenten des Sophron *θήν*.

ibid. cap. XVI in. Statt *τῆς γὰρ ἕκτης* schlägt Bernardakis vor: *τῇ γὰρ ἕκτῃ*.

ibid. cap. XVIII extr. *εἰ δ' ὁ αὐτὸς οὐκ ἔστιν, οὐδ' ἔστιν, ἅμα τοῦτο αὐτὸ μεταβάλλει, γιγνόμενος ἕτερος ἐξ ἑτέρου.* Statt *ἅμα* ist *ἀλλά* zu schreiben.

ibid. cap. XIX p. 392 F *ὧδε μάλιστα τὴν νόησιν ὑπεριδόντες τοῦ χρόνου — ἄγαν ἐκδυόμενος ὁ λόγος ἀπόλλυσι.* Bernardakis: *ᾧ δὲ μάλιστα τὴν νόησιν ὑπερείδοντες* (oder *ἐπερείδοντες*) *τοῦ χρόνου — — — τοῦτο αὖ πάλιν παρεισδυόμενος ὁ λόγος ἀπόλλυσι.*

de Pyth. orac. cap. I p. 394 F *οὐ μὴν ταῦτα μάλιστα θαυμάζειν ἄξιον — πρὸς τὰς ἀποκρίσεις.* Zu ändern in *καί τι μάχιμον καὶ διαπορητικόν.*

ibid. cap. II p. 395 B *ἐθαύμαζε δὲ τοῦ χαλκοῦ τὸ ἀνθηρὸν — οἷον ἀτεχνῶς θαλαττίους τῇ χρόᾳ καὶ βυθίους ἑστῶτας.* Bernardakis macht einen neuen Vorschlag: *ὥστε καὶ λάμψαι τι.* (*ἀναλάμψαι*).

ibid. cap. IV p. 396 C *ἀλλ' ἀποῤῥεῖν καὶ ἀπολισθάνειν* (sc. *τὸ ἔλαιον*) *τῆς πυκνότητος οὐ διϊείσης* ist die von Bernardakis vorgeschlagene Lesart.

ibid. cap. XII 5 f. *ἔγωγε, εἶπον* (statt *εἶπεν*) *ὡς*.

ibid. cap. XV p. 401 D *ἀλλὰ Πραξιτέλης, ὡς ἔοικε, μόνος — τυχὼν αὐτόθι δωρεᾶς.* Die Stelle bedarf keiner Hilfe durch Conjectur, sie ist richtig, wenn man *τυγχάνω δωρεᾶς τινι = ὑπέρ τινος* versteht.

ibid. cap. XVI in. *Κροῖσος ἐνταῦθα καὶ τῆς ἀρτοποιοῦ κ. τ. λ.* Wyttenbach ergänzte in der Lücke: *εὖ γ' ἔφη ὁ Σεραπίων.* Bernardakis schlägt vor: *ἀνέθηκε· ναὶ ἔφη Θέων.*

ibid. cap. XX in. *ἔνιοι δὲ καὶ νῦν μετὰ μέτρων ἐκτρέχουσιν ὧν ἕνεκα καὶ πρᾶγμα περιβόητον πεποίηκε.* Dafür zu lesen: *ὧν ἕνα καί τι πρᾶγμα.*

ibid. cap. XXIII p. 406 A *ἀλλ' ἄτοπον· ἔρωτες γὰρ ὅτι πολλοὶ — καὶ διάπυροι τῶν παλαιῶν.* Bernardakis: *ἔρωτος γὰρ ἔτι πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων ἐπιστρέφονται, ψυχαῖς δ' ὁμιλοῦντος οὐκ εὐφυῶς — ἐχούσαις, ἄναυλοι μὲν καὶ ἄλυροι.*

De defectu orac. cap. VIII p. 414 A *ἀκριβῶς ἂν αὐτῷ παράσχοιμι τῆς εὑρεσιλογίας.* Dafür: *ἀκριβῶς ἂν αὐτῷ μετάσχοιμι τῆς εὑρεσιλογίας.* Gleich darauf: *τίνος γὰρ ἦν ἀγαθὸν, εἰ ἐν Τεγύραις — ἀνθρώπῳ νέμοντι.* Bernardakis gegen Wyttenbach's Vorschlag schreibt: *μόλις ἡμέρας* (scil. *μή τί γε νυκτός*).

ibid. cap. XXIV p. 423 D *τῷ λόγῳ μᾶλλον ἕπεται τὸ τὸν θεὸν μὴ μονογενῆ.* Mit Wyttenbach *τὸ τῷ θεῷ μὴ μονογενῆ.*

ibid. cap. XXVIII p. 425 D. Für das von Bernardakis als ungriechisch bezeichnete *διανοῆσαι* schlägt er vor: *ἰδίᾳ νοῆσαι.*

ibid. cap. XXIX p. 425 F *ἔπειτα τίς ἀνάγκη πολλοὺς — τοῦ ὅλου θεὸν ἔχοντα καὶ νοῦν καὶ λόγον.* Vielleicht zu verbessern in: *καὶ μὴ ἀνθ' ἑκάστων ἕνα ἄρχοντα πρῶτον* (oder *πάντων*) *καὶ ἡγεμόνα κ. τ. λ.*

ibid. cap. XXXVI p. 429 D *ἑαυτὴν πάλιν ἀποδίδωσι* (sc. *ἡ πεντάς*) statt *ἑαυτόν.*

ibid. cap. XXXVII p. 430 C aus Plat. Tim. p. 52 E zu verbessern: *τοῖς ὑπὸ τῶν πλοκάνων — ἀνικμωμένοις.*

ibid. cap. XLIII p. 434 A *εἶτα πάλιν ἐκεῖ διὰ χρόνων ἐπιφαινομένη — χρόνος οὐ πολὺς, ἀφ' οὗ πέπαυται.* Gegen die von Wyttenbach vorgeschlagene Lesart vielleicht besser: *καὶ μετάλλων γε μὴν ἐξαμαυρώσεις.*

ibid. cap. XLIX p. 437 A *οἱ γὰρ ἱερεῖς καὶ ὅσιοι θύσειν φασὶ — ἡμῖν ἢ τοῦ θεμιστεύειν τὸν θεὸν λαμβάνοντες.* Mit Annahme von Patzig's Conjectur: *ἑτέρου τίνος τὸ σημεῖον ἢ τοῦ θεοῦ λαμβάνοντες.*

De virt. mor. cap. VI p. 445 B *νῦν δὲ σωφροσύνη μέν ἐστιν, — ἀλλὰ πλαγίαν καὶ ἀντιτείνουσαν κ. τ. λ.* Bernardakis konstatirt nur die Verdächtigkeit der Stelle, ohne sie zu verbessern.

De cohib. ira cap. VII p. 456 E *κἀκεῖνα μὲν γέλωσι καὶ παιδιᾷ μέλει, ταῦτα δὲ χολῇ κέκραται.* Bernardakis schlägt vor: *καὶ παιδιᾷ ἀμέλει.*

ibid. cap. XI p. 459 F *εἰ ταχὺ παθὼν ἀεὶ φανεῖται μὴ ἀδικῶν.* Statt *ἀεί* Bernardakis: *εἶτα.*

ibid. cap. XIII p. 461 B. Die Verse *ὁ δ' οὔτ' ἄγαν* u. s. w. sind ohne Conjectur richtig.

De animi tranquill. cap. I p. 465 A *πόθεν γε δὴ — ἀπόντων μὴ δεομένων ἀεὶ παρακολουθῇ*; die Stelle ist in Ordnung und bedarf des Verbesserungsvorschlags Madvig's nicht.

ibid. cap. XI p. 471 B *ἑκάστῳ τε — ἡμῶν κακόν ἐστιν· ᾧ δὲ τοὐμὸν ἄριστα πράττειν.* Die Lesart ist richtig.

De amor. fratern. cap. X p. 483 A ist so zu interpungiren: *καὶ καθάπτεσθαι σφοδρότερον, τὸ ἁμάρτημα καὶ τὸ ἔλλειμμα μετὰ παῤῥησίας ἐνδεικνύμενον.*

ibid. cap. XIII p. 485 B *ὁ δὲ καὶ συνεργὸν ἐν οἷς δοκεῖ κρείττων — ἐν ἀρχαῖς πολιτευόμενος, ἐν πράξεσι φιλικαῖς.* Bernardakis gegen Patzig: *ἐν πράξεσι φιλικαῖς* (*φιλικός*).

De amore prol. cap. I in. *ἔκκλητοι κρίσεις καὶ ξενικῶν δικαστηρίων ἀγωγαί.* Dafür Bernardakis: *ἐπαγωγαί.*

ibid. cap. I p. 494 C *τῇ δὲ γλώττῃ καθάπερ ἐργαλείῳ — ἀλλὰ καὶ δημιουργεῖν τὸ τέκνον.* Statt *τοὺς ὑμένας* schlägt Bernardakis vor: *τοὺς α' μῆνας* d. h. *τοὺς πρώτους μῆνας.*

ibid. cap. II p. 494 D *καὶ ὥσπερ ἡ Ὁμηρικὴ ὄρνις προσφέρουσα τοῖς νεοττοῖς κ. τ. τ.* Das Wort *ὡς* in dem Versanfang *ὡς δὲ κύων* u. s. w. ist *ὥς* zu schreiben.

ibid. cap. III p. 495 C *πανταχοῦ μὲν γὰρ ἡ φύσις ἀκριβὴς καὶ φιλότεχνος καὶ ἀνελλιπὴς καὶ ἀπερίτμητος.* Das von Patzig geschützte *ἀνελλιπὴς* ist beizubehalten und ihm als Synonym. statt *ἀπερίτμητος* beizugesellen das Adjektiv *ἀνεπιτίμητος.*

ibid. cap. III p. 495 E *τὴν δὲ ὑστέραν οἷον ἀρότῳ καὶ σπόρῳ γῆν ἐν φυτοῖς ὀργῶσαν ἐν καιρῷ παρέχειν.* Die Stelle ist ohne Conjektur klar; man muss *ἐν φυτοῖς* auffassen für *ἐπὶ τῶν φυτῶν.*

Bald darauf bieten die Worte: *τότε οὖν τὸ αἷμα — ἤ τινας κρήνας νάματος ἐπιῤῥέοντος* Schwierigkeiten, die Bernardakis durch folgende Conjektur zu heilen sucht: *οἷον ἀγγεῖα ἤ τινας κρήνας.*

ibid. cap. IV p. 496 C die Worte *χαλεπὰς δὲ μᾶλλον εἴποιμ' ἂν* bis *ἐν ταῖς σπλάγχναις ἔχουσαν* sind als Randbemerkung zu streichen, dann erscheint der Zusammenhang ungetrübt. Bald darauf ist in dem Satze *ψελλιζόντων καὶ συλλαβιζόντων — οἱ ἄνθρωποι πλημμελούντων ἐπεῖδον* das unpassende: *οἱ ἄνθρωποι* in *οἷα νέοι* zu ändern. In demselben Capitel ist statt *τοῦτο μόνον, ὡς ἐπέγραφεν* zu schreiben *ὧν ἐπέγραφεν.* Der sodann folgende, von Patzig angefochtene Satz *οἱ μὲν γὰρ παῖδες* ist in Ordnung, da *ἕνεκα τούτου* gleich *ἕνεκα τοῦ κλήρου* ist. Endlich am Schluss des Capitels ändert und interpungirt Bernardakis so: *τούτους, εἰ πλούσιοι, δειπνίξουσιν οἱ ἡγεμόνες, θεραπεύουσιν οἱ ῥήτορες, μόνοις τούτοις προῖκα συνηγοροῦσιν.* —

An vitios. ad infel. suff. cap. II in. *ἄλλοι δὲ τύραννοι σπου-*

δάζοντες — ἀλόγου ψυχῆς. Die Worte (*ὦ τῆς*) *ἀλόγου ψυχῆς* sind der Ausruf eines Abschreibers am Rande des Textes.

Anim. an corp. affect. sint pej. cap. IV p. 501 E. Statt *ὥστε καὶ τούτοις* liest Bernardakis: *ὥστε κἂν τούτοις.*

De garrul. cap. VI p. 504 E *οὕτω τὸν λόγον — καὶ ἀφ' ὧν θαυμάζεσθαι καταγελώμενοι.* Die lateinische Uebersetzung des Xylander giebt das Griechische nicht richtig wieder; *ἀφ' ὧν* ist Neutrum und die Construktion lautet: *καταγελώμενοι ἀπὸ τούτων ἀφ' ὧν θαυμάζεσθαι οἴονται.*

ibid. cap. XII in. *φιλοφρονουμένου τοῦ βασιλέως αὐτὸν Λυσιμάχου πρὸς ἑαυτὸν καὶ λέγοντος* entweder *καὶ πρὸς αὐτὸν λέγοντος* oder mit Wyttenbach zu tilgen.

ibid. cap. XXI p. 513 A *ὡς ἐκεῖνοι — μέγα γράψαντες ἀπέστειλαν.* Der Satz ist richtig und bedarf der Heilung durch Madvig nicht.

De curios. cap. V p. 517 D zu lesen: *ποῖ κάτεισι* statt *ποῦ.*

ibid. cap. XII p. 521 C zu schreiben: *πανταχῇ διαφερομένης* statt *πανταχοῦ.*

De cup. divit. cap. V p. 525 D *Βυζάντιόν τινα λέγουσιν ἐπὶ δυσμόρφῳ — τοὺς βασιλεῖς πορίζοσθαι δεῖ κ. τ. λ.* Bernardakis: *τίς ἀνάγκασα; παραγόρα προίξ ἐμά γε. Ἃ δὲ σὺ κλείσας φυλάττεις, ὦ πονηρέ κ. τ. λ.*

ibid. cap. IX s. f. p. 527 F zu verbessern: *τῆς γυναικὸς ὀφείλων περιελεῖν* (statt *παρελεῖν*) *τὴν πορφύραν καὶ τὸν κόσμον.*

De vitioso pud. cap. VII p. 531 E lies; *σὺ μὲν, εἶπεν, αἰτεῖν ἐπιτήδειος εἶ καὶ μὴ λαμβάνων* (statt *λαμβάνειν*).

De se ips. citra inv. laud. cap. IX p. 542 B. Der Satz *λανθάνει γὰρ οὕτω τὸν ἀκροατὴν* bis *ἡδέως προςδεχόμενον* ist in Ordnung, man muss nur folgendermassen construiren: *τὸ τοῦ λέγοντος συνυποδυόμενον τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις λανθάνει τὸν ἀκροατὴν ἡδέως προσδεχόμενον.*

ibid. cap. XII s. f. (p. 543 E). Statt *οἱ δὲ ῥητορικοὶ σοφισταί* ist zu lesen: *οἱ δὲ ῥήτορες καὶ σοφισταί.*

De ser. num. vind. cap. VI p. 551 D *τὸν θεὸν δ' εἰκὸς τά τε πάθη διορᾶν — κακία πέρυκε, προσιζάνειν.* Statt des letzten Verbums Bernardakis: *προσδανείζειν.*

ibid. cap. XVII p. 560 C *εἰ δὲ βούλει — σκόπει — ἐξαπατῶν — τοὺς πιστεύοντας.* Auch hier ist der Satz klar und richtig, die Construktion ist so: *εἰ δοκεῖ σοι — ἀπαιτεῖν ὑπὲρ τῶν τεθνηκόταν προσφέρειν ἱλασμούς τε πολλοὺς τῶν κατοιχομέων καὶ γέρα μεγάλα καὶ τιμάς κ. τ. λ.*

ibid. cap. XVIII p. 561 B *οὐδεὶς ἂν ἀγαπήσειεν αὖθις ἐπὶ ταῖς τοῦ Διὸς τιμαῖς ἄδικον γενέσθαι καὶ ἀκόλαστον.* Mit Dübner statt *ἀγαπήσειεν* zu lesen *ἀναπείσειεν* und dann *οὐδ' ἐπὶ ταῖς τοῦ Διὸς τιμαῖς.*

ibid. cap. XXII p. 564 D zu lesen: *ἀλλὰ τοὺς μὲν, ὥσπερ ἡ καθαρωτάτη πανσέληνος, ἓν χρῶμα λεῖον καὶ συνεχὲς καὶ ὁμαλὲς* (statt *ὁμαλῶς*) *ἱέντας.*

ibid. p. 565 C. *καθαρμοῦ καὶ κολάσεως πέρας ἐστὶ, τούτων ἐκλεανθέντων, παντάπασι τὴν ψυχὴν αὐγοειδῆ — γίνεσθαι.* Bernardakis schreibt: *πέρας ἐστὶ, τούτων ἐκλ., παντάπασι — γενέσθαι.*

ibid. p. 565 F *ἐξέπνει δὲ μαλακὴν καὶ πρᾳεῖαν αὔραν, ὀσμὰς ἀναφέρουσαν ἡδονῆς τε θαυμασίας καὶ κρᾶσιν.* Bernardakis mit Umstellung des *τε*: *ὀσμάς τε ἀναφ. ἡδονῆς θαυμασίας.*

De genio Socr. cap. I in. *ζωγράφου τινὸς ὦ Καφεισία — ἐν εἰκόνι λελεγμένον.* Mit Xylander einzuschalten: *ὦ Καφεισία μέμνημαι περὶ τῶν θ. κ. τ. λ.*

Wenige Zeiien weiter: *οἶμαι δὴ καὶ περὶ τὰς ἀληθινὰς πράξεις — καὶ τόλμας ἔμφρονας παρὰ τὰ δεινὰ καθορῶντα καιρῷ καὶ παθει μεμιγμένου λογισμοῦ.* Bernardakis schlägt vor zu lesen: *τῷ μὲν ἀργοτέρῳ τὴν διάνοιαν — — πράγματος· τὸν δὲ φιλότιμον καὶ φιλόκαλον τῶν — ἀπειργασμέων θεατήν — εὐφραίνειν· τῷ μὲν* (scil. *τῷ ἀργοτέρῳ τὴν διάνοιαν ἐξαρκεῖν τὸ πέρας καὶ τὸ κεφάλαιον*) *τοῦ τέλους πολλὰ κοινὰ προς τὴν τύχην ἔχοντος· τὸν δὲ ἐν ταῖς αἰτίαις καὶ τοῖς ἐπὶ μέρους ἀγῶνας ἀρετῆς.* — Darauf mit Wyttenbach *καὶ τοὺς λόγους* (*οὓς εἰκὸς*) *γενέσθαι* (*σοῦ*) *παρόντος.* Im folgenden endlich stellt Bernardakis den Text so her: *παρὰ Σωκράτη τὸν ὑμέτερον· ἡμεῖς δὲ παρὰ Λύσιν τὸν γέροντα σπουδάζοντες τοῦτο διεφάνημεν.*

ibid. cap. IV init. *ταῦτά μου διαλεγομένου πρὸς τὸν Θεόκριτον, διακούων ὁ Ἀναξίδωρος - ὥσπερ εἰς ταὐτὸν ἡμῖν σπεύδοντας.* Bernardakis füllt die Lücke so aus: *πρὸς τὸν Θεόκριτον, διέκρουσε Γαλαξίδωρος· ἐγγὺς γὰρ* [*ἑώρα Ἀρχίαν*] *καὶ Λυσανορίδαν κ. τ. λ.*

Ibid. s. f. *ἐντυγχάνει γὰρ διὰ Λεοντίδην περὶ Ἀμφιθέου — ἀντὶ θανάτου τῷ ἀνθρώπῳ.* Mit Weglassung von *μεῖναι τὸ* Bernardakis: *παραιτούμενος, εἰ δύναιτο διαπράξασθαι κ. τ. λ.*

Ibid. cap. V *ἐγὼ δέτ μὲν, ὦ Φειδόλαε* καλῶς ἐξευρήσειν αὐτοὺς νομίζω.* Bernardakis: *ἐγὼ δὲ τὸ μνῆμα μὲν, ὦ Φειδόλαε, δυσκόλως ἐξευρήσειν.*

ibid. cap. VII p. 578 F. Bernardakis schlägt vor: *βιβλίων τινῶν παλαιῶν* statt *τῶν παλαιῶν.*

ibid. cap. IX p. 580 C *φασμάτων δὲ καὶ μύθων καὶ δεισιδαιμονίας -- καὶ λόγῳ νήφοντι μετεῖναι τὴν ἀλήθειαν.* Nach Bernardakis' Verbesserungsvorschlag: *φιλοσοφίαν ἀπὸ Πυθαγόρου, παρὰ δ' Ἐμπεδοκλέους δεξάμενος εὖ μάλα βεβακχευμένην εἴθισεν ὡς περιττὰ πράγματα περιελέσθαι καὶ λόγῳ νήφοντι μετιέναι τὴν ἀλήθειαν.*

ibid. cap. XI p. 581 A *ὡς γὰρ ὁλκὴ μία καθ' ἑαυτὴν οὐκ ἄγει — διάνοιαν ἐπισπάσασθαι πρὸς πρᾶξιν.* Statt *οὕτως ἐφαρμόσει* schreibt Bernardakis: *οὕτω πταρμὸς ᾖ.*

ibid. XV p. 585 A *ἄσκησιν δὲ καὶ μελέτην μετὰ ἐγκρατείας, οὐχ ᾗπερ ἔτι νῦν ἐφείλκυσθε πάντες ὑμεῖς κ. τ. λ.* Bernardakis gegen C. F. Hermann und Patzig: *οὐχ ᾗσπερ ἔτι νῦν ἐφικνεῖσθε.*

ibid. cap. XVII p. 586 C *ἐκπέμψας ἱππέα πρὸς τοὺς ἄνδρας ἤδη καθ' ὁδὸν ὄντας ἀναστρέφειν κελεύσας καὶ μὴ κατατεῖναι σήμερον κ. τ. λ.* Bernardakis vertheidigt die Korrektheit der Stelle und rettet *κατατεῖναι* gegen Cobet, der *κατιέναι* schrieb.

ibid. cap. XIX s. f. *Χάρων δὲ τῆς οἰκίας**. Hier ist keine Lücke.

ibid. cap. XX p. 588 F *τροχῶν — ὁμαλῶς περιφερομένων.* Der Sinn verlangt *εὐκόλως* statt *ὁμαλῶς.*

Bald darauf: *οὐδὲ ὁ τῆς κινήσεως καὶ συνεντάσεως καὶ παραστάσεως τρόπος — ὁ λόγος ἴσχειν πρὸς λόγον, ὥσπερ φῶς ἀνταύγειαν.* Bernardakis: *εἰ δὲ οὐδὲ ὁ τῆς κινήσεως καὶ συντάσεως — — — ἀλλ' ᾗ τὸ σῶμα δίχα φωνῆς — καὶ ψυχὴν ψυχῆς θειοτέρας ἂν ἄγεσθαι — ἐφαπτομένης ἣν πέφυκεν ἐπαφήν κ. τ. λ.*

Hieran schliesst sich: *ὥστε θαυμάζειν ἄξιον, εἰ καὶ κατὰ τοῦτο τὸ νοηθὲν ὑπὸ τῶν ἀμει* ὁ ἀὴρ τρεπόμενος δι' εὐπάθειαν ἐνσημαίνεται κ. τ. λ.* Die Lücke ergänzt Reiske richtig *ὑπὸ τῶν ἀμεινόνων.* Das von ihm hinzugefügte Participium *δεξάμενος* ist überflüssig und ebenso unnöthig Wyttenbach's Konjektur.

ibid. cap. XXII p. 590 C *τεινομένην τέως καὶ πλείονα γίνεσθαι τῆς προτέρας.* Bernardakis das poetische Verbum *τειρομένην.*

Bald darauf: *εἶναι δὲ τῆς θαλάσσης — ἀλλὰ συγκεχυμένον καὶ λιμνῶδες.* Bernardakis: *πῇ μὲν πολὺ βάθος κατὰ νότον μάλιστα, πῇ δ' ἀραιὰ τενάγη — καὶ ἀπολείπειν — καὶ τῆς χρόας τὸ μὲν ἄκρατον* (sc. *εἶναι*) *κ. τ. λ.*

Im Folgenden conjicirt Bernardakis: *τῶν δὲ ῥοθίων τὰς νήσους ἅμα τῷ περαινομένας ἐπανάγειν κ. τ. λ.*

ibid. cap. XXXIII p. 598 B mit Ergänzungen: *τί δὲ κομίζεις παράσημον; ὁ δὲ ἅμα τῷ λόγῳ ξυστόν κ. τ. λ.*

De exilio cap. IV p. 600 B schreibt Bernardakis: *καὶ σοὶ τοίνυν παρ' ὁντιναοῦν ἐστι.*

ibid. cap. VII a. E.: *ἐρρᾳδιούργησας* ist mit *ῥῥ* zu schreiben.

ibid. cap. XI p. 603 E *ἀπερίσπαστον καὶ ἡδίονα* (oder *ἥδιστον* statt *ἴδιον*) *βίον ὡς ἀληθῶς δίδωσι.*

ibid. cap. XVII p. 606 C *Διογένης — εἰς τὸ τοῦ Φιλίππου στρατόπεδον παρελθὼν — περὶ τῆς ἡγεμονίας ἅμα καὶ τοῦ σώματος.* Bernardakis schützt gegen Cobet die Stelle, in der er nur *ἀπαχθείς* für *ἀναχθείς* geändert sehen will.

Quaest. conviv. lib. I, II 3 p. 616 D *καὶ τὰ μὲν ἄλλα πάθη πειρώμενον ἀνιέναι συνουσίᾳ, τὸν δὲ τῦφον ἐπισκευάζοντα* ὃν πολὺ μᾶλλον οἶμαι προσήκει τῆς ψυχῆς κ. τ. λ.* Da ein dem *ἀνιέναι* entgegengesetztes Verb fehlt, ergänzt Bernardakis: *ἐπισκευάζοντα ἐπιτείνειν.*

ibid. 4 p. 617 C *καίτοι φησὶν ὁ Τίμων — ὅπερ αὐτὸς ἔοικε ποιεῖν μᾶλλον.* Bernardakis: *ἀφαιρεῖσθαι τῶν ἄλλων ἑνὶ προσνέμοντα κ. τ. λ.*

ibid. 6 p. 618 F *σοφιστὴν δὲ κωλύω συγκατακλίνεσθαι σοφιστῇ — φλόγα μὲν ἀλλὰ κινδυνεύουσα τὰ κάλλιστα.* Zunächst ändert Bernardakis *καίπερ* in *ὥσπερ*, sodann schreibt er: *συνερείδοντες ἔπος παρ' ἔπος ἐκ ζωπύρων φλόγα μεγάλην κινδυνεύουσι παρανιστάναι. Διΐστημι δὲ κ. τ. λ.*

ibid. l. I IV, 2 p. 621 A **ἀνέδην καὶ κατὰ* ἀπάγοντες τῶν ἀσελγαινάντων.* Die Lücken: *οἱ οὐκ ἀνέδην καὶ κατὰ κόρον διάγοντες τῶν ἀσελγαινόντων.*

ibid. 3 p. 621 C *εἰ δὲ χρήσομαι κατὰ πᾶν αὐτῷ — καὶ μὴ ὄψεσθαι κ. τ. λ.* Bernardakis ergänzt die Lücke so: *οὐκ οἶδα· [καθαρώτα]τον δέ μοι δοκεῖ τοι[οῦτο]ς ὢν τὸ συμπόσιον [διαφυλ]άξειν ἡμῖν καὶ μὴ [περι]όψεσθαι.* Auch kann für *καθαρώτατον κοσμιώτατον* eintreten.

ibid. p. 621 D *ἐπεὶ δὲ πανταχοῦ πλήσμιον καὶ πανταχοῦ βλαβερὸν τὸ ἄκρατον· — μεμιγμένην τινὰ παρέξει διαγωγήν.* Bernardakis abweichend von den anderen Emendatoren: *ἐπεὶ δὲ πανταχοῦ τὸ πλήσμιον — βλαβερὸν — ἡ δὲ μῖξις — ἀφαιρεῖ τὸ ἄγαν ᾧ καὶ βλάπτει τὰ ἡδέα κ. τ. λ.*

ibid. VI l. p. 622 C *ἐλέχθη μὲν οὖν ὅτι πρὸς πάντα τόλμαν ὁ ἔρως καὶ καινοτομίαν συγχωρῆσαι δεινός ἐστιν.* Mit leichter Aenderung Bernardakis: *πρὸς πάντα τολμῶν ὁ ἔρως.*

ibid. VI 2 p. 624 B *τοῦ δὲ σώματος οὐχ ἥψατο, πλὴν ὅσον ἴχνος τι τοῦ πυρὸς ἐν τῷ μετώπῳ κρατουμένῳ ὑπὸ τῆς κόμης μένειν.* Statt *κρατουμένῳ* Bernardakis: *περατουμένῳ.*

ibid. VI 4 p. 624 C *τῶν πικρῶν ἀμυγδάλων.* Bernardakis mit Accentänderung: *ἀμυγδαλῶν.*

ibid. IX 1 p. 626 F *καὶ τὸ τῶν ἐρίων τοὺς πόκους ἧττον ὑπακούειν τοῖς βίᾳ διασπῶσι.* Die Stelle ist richtig und das Wort *πόκους* nicht zu ändern, ebenso wenig ist bald darauf *ἀποσχήνου* in die mediale Form *ἀποσκηνοῦ* zu ändern.

ibid. 3 p. 627 C *τὸ μὲν οὖν παχυμερὲς τῆς θαλάττης οὐ* πετου τόποτε* πρὸς τὴν κα* τὴν δριμύτητα.* Bernardakis ergänzt: *οὐ ΠΕραίνειν κακῶς εἶΠΕ τοῦτο, ὁπότε [καὶ] πρὸς τὴν κα[θάρσιν συνεργὸν ἔχει] τὴν δριμύτητα.*

Lib. II 1 p. 629 F *οἷα ἥδιον ἦν ἐρωτηθῆναι ἢ μὴ [καὶ ὡς ἔσκωπτον] οἷα σκωφθῆναι καὶ* ἥδιον ἦν ἢ μή.* Zu ergänzen *σκωφθῆναι καὶ [σκῶψαι].*

ibid. I 2 p. 630 A *ἃ γὰρ ἀγνοοῦσιν ἢ μὴ λέγοντες ἄχθονται — ἢ λέγοντες ἀπὸ δόξης καὶ εἰκασίας οὐ βεβαίου διαταράσσονται καὶ κινδυνεύουσιν.* Bernardakis: *διαταράσσονται καὶ [ἀμφι]γνοοῦσιν.*

ibid. I 4 p. 631 D *καὶ καθόλου διαλέγεσθαι τοῖς* τοῖς — εἶναι καὶ πεποιημένον ἐκ παρασκευῆς.* Bernardakis ergänzt die Lücke folgendermassen: *καὶ καθόλου τοῖς διαλέγεσθαι δεινοῖς μᾶλλον — χαλεπαίνομεν [δῆλον γὰρ] ὅτι δόλος τῷ [δήγ]ματι* (oder *σχήματι*) *παρέσται [τῷ κατὰ] τὸ σκῶμμα· λοιδόρημα δὲ [ὑβριστικὸν εἴωθεν] εἶναι καὶ οὐ πεποιημένον ἐκ παρασκευῆς.*

ibid. I 9 p. 633C *θεόκριτον δὲ τὸν Χῖον ἀπέκτεινεν — ἀδυνάτου τὰ ὑπὸ τὴν σωτηρίαν.* Bernardakis: *εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς ἂν [πα]ραγένη-[ται] [τοῦ βασιλέως], σωθή[σεσθαι]. Ἀλλά μοι, εἶπεν, ἀδύνατον ὑποτίθῃς* (oder *προτείνεις*).

ibid. I 12 p. 634D *διὸ καὶ τῶν κωμικῶν ἔνιοι — καὶ τὴν Ἀγάθωνος* λιψιν.* Bernardakis schaltet ein: *εἰς τὴν (αὐτοῦ) φαλακρότητα καὶ τὴν Ἀγάθωνος θρύψιν.*

ibid. X 2 p. 644D *παυσώμεθα τὰς Μοίρας ἀτιμάζοντες καὶ τὸν τῆς τύχης παῖδα — μὴ δυσχολαίνειν ἀλύπως σωφρονίζει.* Bernardakis verwirft alle bisherigen Verbesserungsvorschläge und schreibt: *ἐπιγαυροῖ καὶ συνεξαίρει γεύων τινὸς αὐτονομίας.*

Lib. III. II, 1 p. 649B *ὥσπερ ὁδοιπόρου δι' ἀσθένειαν πολλάκις ἀποκαθίζοντος, εἶτα πάλιν ἐρχομένου.* Dafür *ἀρχομένου.*

ibid. III 1 *καὶ εἰ περὶ τῶν γυναικῶν* statt *κἄν.*

ibid. IV 3 statt *πύθου* zu accentuiren: *πυθοῦ.*

ibid. VI 3 p. 655B *ἂν δὲ ἱκανῶς ἔχων τις αὐτοῦ καὶ μετρίως — ᾗ φησιν Ἐπίκουρος κ. τ. λ.* Vielleicht ist zu ergänzen: *διὰ τὸν ὄγκον [μέτριον ὄν]τα οὔτε γίνεται ψύξις ἢ μετάθεσις κ. τ. λ.*

Lib. IV prooem. s. f. p. 660E *καὶ ποιεῖ τῇ ἀνέσει τὸ ἱλαρὸν καὶ φιλάνθρωπον ἐγκέραστον καὶ κεχαρισμένον* zu ändern in: *εὐκέραστον.*

ibid. I 1 p. 660F *τὸν δὲ ἡμέτερον ἀντιστρόφως — καθάπερ οἱ τέττιγες, σιτούμενον.* Bernardakis: *οὐκ εἰς μακρὰν ἂν ἀποδείξειεν ἀέρι καὶ δρόσῳ, καθάπερ λέγουσι τοὺς τέττιγας* (oder *καθάπερ οἱ τέττιγες λέγονται*] *σιτούμενον.*

ibid. I 3 p. 663A *καὶ γὰρ πόνος καὶ γυμνάσια — οὐχ ἁρμόζει δὲ τοῖς πυρέττουσι.* Statt des Verbums *διαιρεῖν* ist *διαίνειν* zu lesen.

ibid. p. 663F *τὸ μὲν ποικίλον ἐστί — ἂν τὴν ὑπερβολὴν ἀφέλῃς.* Vielleicht besser: *ἂν τὴν ὑπερβολὴν καὶ τὸ ἄγαν ἀφέλῃς.*

ibid. II 3 s. f. p. 665E *οὕτω φήσει τις καὶ ἡμᾶς ὑπὸ ἡδονῆς — προδήλῳ τῷ εἶναι πειθούσης.* Bernardakis schlägt vor: *φιλοσοφῆσαι τὰ περὶ τῶν ὕδνων ἀμφισβητήσιμον ἐχόντων τὴν γένεσιν, ὡς ἕδρας ἐν τούτοις ὑποκειμένης τῷ λόγῳ τῆς εὐπαθείας καὶ τὴν αἰτίαν πρόδηλόν πως εἶναι πειθούσης* (oder *ποθούσης*).

ibid. II 4 p. 666B *πρόσλαβε δὲ τούτοις, ἔφην, ἔτι μικρὰν ἔκπληξιν πρὸς τὰ τοιαῦτα.* Vielleicht *οὔτι μικράν.*

ibid. III 1 p. 666F *οἱ κωμικοὶ τοὺς πολυτελῶς — θαῤῥαλέως ἐπισυνάπτουσιν.* Die Lücke ist so zu ergänzen: *ὡς οὐ βεβαίως οὐδὲ θαῤῥαλέως ἐπισυνάπτοντας ἐπισκώπτουσιν.*

ibid. IV 1 *ἀφικνοῦνται — αὐτόσε* statt *αὐτόθι.*

ibid. IV 2 p. 668D *ταῦτ' εἶπεν ὁ Πολυκράτης· ἐγὼ δὲ συμβάλλομαι — καὶ τῆς συνηθείας.* Mit Benutzung von Verbesserungen Anderer schreibt Bernardakis: *ταῦτ' εἶπεν ὁ Πολυκράτης, ἔγωγε συμβάλλομαι καὶ ὑμῖν καὶ νὴ Δία τοῖς ἰχθυοπώλαις κ. τ. λ.*

ibid. IV 3 p. 669B *τὰ δὲ ὑφαλμυρίζοντα μετρίως — πᾶν δὲ ὕδωρ προσφιλὲς παρέχεται ἄλκιμον.* Dies Wort ist in *ἄλυπον* zu ändern.

ibid. V 2 p. 670A *εἰ δὲ δύσμορφον — τὴν ὄψιν ἀτοπώτερον.* Statt *γρυ** schlug Wyttenbach *γυπός* vor, was Bernardakis annimmt.

ibid. *ἀπὸ χρηστῆς αἰτίας* (statt *ἀποχρηστῆσαι καὶ*) *τιμᾶσθαι λέγουσι* ist die richtige Lesart.

ibid. V 3 p. 670F zu ergänzen: *ὅτι μάλιστα πάντων οἱ βάρβαροι τὰς ἐπιλευκίας καὶ λέπρας δυσχεραίνουσι.*

ibid. VI 2 p. 671F *καὶ ταύτην ἀφιᾶσι τὴν φωνὴν — καὶ παρὰ Δημοσθένους λαβεῖν.* Die Lücke: *ὧν πίστωσιν ἔστι δήπου — λαβεῖν.*

ibid. p. 672A *ὅταν δὲ κωλύῃ τι μεῖζον — πρῶτον μὲν ὁ ἀρχιερεὺς ἐλέγχει κ. τ. λ.* Bernardakis: *καὶ τἆλλα μὲν εἰκότα φαίη τις ἄν, ἀλλ' οὐκ εἶναι καὶ ἄκρατον ἐν αὐτοῖς, οὓς πρῶτον μὲν ὁ ἀρχιερεὺς ἐλέγχει.*

Lib. V prooem. p. 673B *καὶ οἱ φορτικοὶ καὶ — ἐν ἀριθμοῖς ὑποσύμβολα προβάλλοντες.* Anstatt *ὑποσύμβολα* Bernardakis: *ἀπὸ συμβολῆς.*

ibid. III 3 p. 676F *ἐκ δὲ Νεμέας κατὰ ζῆλον — ἠμαύρωσεν ἐκεῖνον.* Zu ergänzen: *ὁ τοῦ σελίνου στέφανος ξένος ὤν.*

ibid. X 1 p. 684F *ἐπέτεινε δὲ τὴν ἀπορίαν τὸ τοὺς Αἰγυπτίους ἱερέας ἁγνοὺς ὄντας ἀπέχεσθαι τὸ πάμπαν ἁλῶν.* Statt *ἁγνοὺς ὄντας* mit Wyttenbach *ἁγνεύοντας.*

Lib. VI. III 1 p. 689B *τοῖς δὲ διψῶσι τοὐναντίον* statt *ἐναντίον.*

ibid. III 2 p. 689F *ὥσπερ ἔξω γῆν ὁρῶμεν — εἰς ἑαυτὴν καὶ ἀφανίζουσαν.* Bernardakis: *καὶ κόνιν καὶ ἄμμον* (d. h. *ἀμμοκονίαν*) *τὰ μιγνύμενα τῶν ὑγρῶν.*

ibid. VII 2 p. 693A *τοῦ οἴνου τὸ ταρακτικὸν — ἀλλὰ μᾶλλον — ἀποκαθάραντες.* Bernardakis: *αὐτὸν δ' ἐφηδύναντες.*

ibid. VIII 1 p. 694A *οὐ γὰρ βούλιμον, ἀλλὰ πούλιμον, οἷον πολύνον πάλιν ὀνομάζομεν.* Bernardakis: *πολὺν ὄντα λιμὸν ὀνομάζομεν.*

ibid. VIII 5 p. 694F *Κλεομένης δὲ ὁ ἰατρὸς, ἄλλως, ἔφη — καὶ τὸ ἀνακύπτειν τῷ κύπτειν.* Mit Reiske: *ὥσπερ τῷ καταπίνειν τὸ πίνειν καὶ τῷ ἀνακύπτειν τὸ κύπτειν.*

ibid. IX 2 p. 696B zu lesen: *ἅμα δὲ* (statt *ἀλλὰ*) *δι' ὁμοιότητα τῶν μερῶν εὐάρμοστόν ἐστι.* Für Dübner's *ἀκρατότατον* ist *ἄκρατον* ausreichend.

Lib. VII II 1 p. 700D *ἐν τούτοις γὰρ καὶ τῷ κερασβόλῳ — τὴν δ' αἰτίαν ἔχον ἄπορον.* Bernardakis: *ἐν τούτοις γὰρ καὶ τὰ κερασβόλα — — προτίθεται* (= *προβάλλει*) *πρᾶγμα κ. τ. λ.*

ibid. V 2 p. 705B zu schreiben: *ἐλευθερίου διατριβῆς* statt *ἐλευθέρου.*

ibid. V 4 p. 706F *παραβάλλοντες ᾠδὰς καὶ ποιήματα καὶ λόγους κενούς.* Dafür *λόγους κοινούς.*

ibid. VI 3 p. 708 E. Mit Reiske, aber anders interpungirt: *οὕτως ἔφην, ὁ λόγος — τριῶν ὄντων, ὧν ὁ μὲν καλῶν μόνον, ὁ δὲ καλούμενος, ὁ δὲ κ. καλ. καὶ καλ. ἐστιν — εἴρηται μὲν περὶ τοῦ καλοῦντος κ. τ. λ.*

ibid. p. 709 E *ἐπεὶ τούς γε μοχθηρούς, ὅσῳ μᾶλλον — καὶ ἀναιρεῖν ὑπερβατέον ἐστι.* Bernardakis: *καθάπερ βάτους καὶ ἀπαρίνας ὑπερβατέον ἐστι.* Eine ähnliche Verderbniss bietet Amator. XIII p. 757 B *ὁ δὲ Χρύσιππος ἐξηγούμενος — καὶ φρόνησιν τὴν Ἀθηνᾶν*, wo zu verbessern ist: *ἔριν γὰρ εἶναι τὸν Ἄρην φησίν.*

Lib. VIII. III 3 p. 721 D *αἱ μὲν πρῶταί σου ὑποθεσέων — ὑποτίθεσθαι.* Statt *περὶ πολὺ* mit Bernardakis zu lesen: *ὑπέρπολυ.*

ibid. VI 4 p. 726 A *καὶ πιθανὸν ἐδόκει διὰ τὴν ἑωθινὴν ὥραν ἄριστον ὠνομάσθαι, καθάπερ τὸ αὔριον.* Bernardakis muthmasst für *αὔριον*: *τὸ δόρπον.*

ibid. VII 4 p. 728 E zu lesen: *ὁ δὲ Σύλλας μᾶλλον εἴκαζε κοιμήσεως μεθημερινῆς ἀποτροπὴν εἶναι τὸ σύμβολον — ὡς νυκτὸς ἀναπαύεσθαι δέον κ. τ. λ.* anstatt *δεῖν.*

ibid. VIII 1 p. 728 E *ἦν δὲ Τυνδάρης ὁ Λακεδαιμόνιος — ἀλλ' ὅπερ ἐλάσσω,* Mit Ergänzung der fehlenden Worte: *ἦν δὲ Τυνδάρης ὁ Λακεδαιμόνιος αἰτίαν [ἔλεγεν, ἐρῶ ἡμῖν]· ἔλεγεν οὖν τῆς ἐχεμυθίας τοῦτο* (scil. *τὸ μὴ γεύεσθαι*) *γέρας εἶναι· τοὺς γὰρ ἰχθῦς καλεῖν ἔλλοπας — καὶ τὸν ὁμώνυμον ἐμοὶ τὸν παυσάνεμον πυθαγορικῶς παραινεῖν τά[δε], δόγματα δὲ στέγ' ἔσω φρενὸς ἔλλοπος οὔτι ἔλασσον.*

ibid. VIII 3 p. 370 A *διὸ τῆς ἀνάγκης — παῦσαι τὴν σαρκοφαγίαν.* Bernardakis: *τὸ πρῶτον, ἤδη καὶ δι' ἡδονὴν ἣν ἔργον κ. τ. λ.*

ibid. VIII 4 p. 730 E *οὐ γὰρ ἐν τοῖς αὐτοῖς — ἐκβληθῆναι τηνικαῦτα καὶ γῆς λαβέσθαι.* Bernardakis: *ὥσπερ οἱ γαλεοί.*

Lib. IX. I 2 p. 737 A *πάντων δ' ἄριστος Κορίνθιος — ἐκέλευσε γράψαι στίχον, ἔγραψε.* Nur eine Umstellung ist nöthig: *Κορίνθιος παῖς — — εὐθυσκοπῶν ἔγραψε.*

ibid. I 3 p. 737 C *Κασσίῳ δὲ Λογγίνῳ — οὐκ ἔχοντι εἰπεῖν.* Bernardakis: *καὶ τὸ ἀληθὲς οὐδενὸς ὄντος εἰπεῖν.*

ibid. VI 1 p. 741 B. Der Sinn der ausgefallenen Worte war der: *ἀλλ' ἡττώμενος οὕτω πρᾷος περὶ τὰς διαλλαγὰς ἐγένετο.*

ibid. XII kann die Ergänzung vielleicht so lauten: *[εἰπέ μοι, ἔφην, ὦ Γλαυκία, κατὰ τίνος εἴρηται· παῖδας μὲν ἀστραγάλοις] ὅρκοις δ' ἄνδρας ἐξαπατητέον;*

ibid. XIV 6 p. 745 E zu verbessern in: *ταῖς ἐντεῦθεν ἀπιούσαις ἐκεῖσε* (statt *ἐκεῖ*) *ψυχαῖς.*

ibid. XIV 7 p. 746 F *ἡ δὲ τῶν ὀφθαλμῶν ἡδονή — παραλαβοῦσαι κοσμοῦσιν.* Bernardakis ergänzt: *τελευτώσης· [τὸ δὲ] τῆς διὰ τῶν [ὤτων καὶ τῶν] ὀφθαλμῶν ἡδονῆς εἶδος.*

ibid. XV 2 p. 748 A *καὶ ὅλως, ἔφη, μετάθεσιν — ὄρχησιν δὲ πάλιν τὴν ποίησιν.* Bernardakis schlägt folgende Ergänzung vor: *μετάθεσιν εἶναι*

τὸ Σιμωνίδειον ἀπὸ τῆς ζωγραφίας ἐπὶ τὴν ὄρχησιν· [*ταύτην* oder *ὄρχησιν γὰρ εἶναι ποίησιν*] *σιωποῦσαν καὶ φθεγγομένην ὄρχησιν πάλιν τὴν ποίησιν.*

ibid. s. f. p. 748 D *καὶ γὰρ αὕτη — τὴν δὲ παρὰ τοῖς νοῦν ἔχουσι κ. τ. λ.* Bernardakis: *ὀλίγου δεῖν ἅπασαν.*

Amatorius II p. 749 E zu schreiben: *παραδόξου δὲ τοῦ πράγματος αὐτῷ* (statt *αὐτοῦ*) *φανέντος.*

ibid. III p. 750 A. Bernardakis: *ᾧ καὶ παιδιὰ πᾶσα καὶ σπουδὴ περὶ Ἔρωτα καὶ δι' Ἔρωτα* (statt *δι' Ἔρωτος*) *λήθη μὲν λόγων, λήθη δὲ πάτρας, οὐχ ὡς τῷ Λαΐῳ πέντε μόνον ἡμερῶν ὁδὸν ἀπέχοντι τῆς πατρίδος.*

ibid. V p. 751 C. Die Verse des Solon sind so zu verbessern:

Ὅσθ' ἥβης — παιδοφιλήσῃ·
μηρῶν ἱμείρει καὶ γλυκεροῦ στόματος.

Bald darauf p. 751 F:

οὐ μέτρι' ἂν δόξειε ποιεῖν
(statt *μέτρια*).

ibid. cap. VII init.: *λέγω τοίνυν — ἐραστὴν, ὅτι κ. τ. λ.* Der Sinn verlangt: *γυναιξὶν ἂν εἶναι, ὅτι ἐμπορεῖ νὰ εἶνε, ὅτι ἔχει τὸ δικαίωμα νὰ εἶνε.*

ibid. VIII in.: Bernardakis: *κινδυνεύομεν ἀναστρέφειν ἀτόπως καὶ γελοίως τὸν Ἡσίοδον, ἂν ἐκείνου λέγοντος· Μήτε τριηκόν τ' ὢν ἐτέων — —, σχεδὸν ἡμεῖς ἔτεσι τοσούτοις γυναικὶ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ οἱ φοίνικας ἢ σῦκα ἐρινάζοντες* (oder *ἐρινεοῖς*) *νεώτερον καὶ ἄωρον ἄνδρα περιάψωμεν.* Gleich darauf: *παυσάσθω τρυφῶσα, σχῆμα λαβοῦσα τῶν τοῦ πάθους οἰκείων* mit Weglassung des *καί* vor *σχῆμα.*

ibid. IX p. 745 A *ὁ δὲ συστέλλων τὴν γυναῖκα καὶ συνάγων — ὁμοιός ἐστι κ. τ. λ.* Bernardakis: *ὥσπερ δακτύλιον* [*δάκτυλον*] *ἰσχνὸν μὴ περιῤῥυῇ δεδιώς.*

ibid. XVI p. 758 E *ἑτέρα δ' ἐστίν — ἀρχὴν ἔχουσα καὶ κίνησιν.* Zu lesen: *ἀπό τινος κρείττονος δυνάμεως ἀρχὴν ἔχουσα καὶ κίνησιν.*

ibid. p. 759 D. Bernardakis: *ἐπεὶ δυνάμει καὶ ὠφελείᾳ μάλιστα θεοὺς διαφέρειν ἡγούμεθα, καθότι κ. τ. λ.*

ibid. XIX p. 764 F *δευρὶ δὲ *τῶν ἐνυπνίων ἀσπάζεται καὶ τέθηπε τὸ κάλλιστον καὶ θειότατον.* Die Lücke: *δευρὶ δὲ* [*ὡς ἐν ὕπνῳ*] *τῶν ἐνυπνίων κ. τ. λ.*

ibid. XXI in. Bernardakis stellt die Stelle so her: *καὶ γὰρ εἴδωλα δήπουθεν ἐνδυόμενα — εἰς σπέρμα συνολισθαίνοντα τοῖς ἄλλοις σχηματισμοῖς, εἰ δυνατὸν μὲν ἀπὸ παίδων,* [*οὐκ*] *ἀδύνατον δὲ ἀπὸ γυναικῶν καὶ τὰς καλὰς ταύτας — ἀναμνήσεις,* [*ἃς*] *ἀνακαλοῦμεν* [oder *ἀνακλῶμεν*] *ἡμεῖς ἐπὶ τὸ — ὀλύμπιον — κάλλος, τί* [*ἂν*] *κωλύοι γίνεσθαι.* Bald darauf: *γένηται; καὶ καθάπερ — — ἔλεγεν, ὅταν — κατίδωσιν.*

ibid. XXI p. 767 D *οὐ γὰρ ἁπλῶς κοινὰ τῶν φίλων* — καὶ συντήκουσι.* Die Lücke: *τὰ φίλων ἄλλοις, ἀλλ' οἱ τοῖς κ. τ. λ.* oder man

nimmt keine Lücke an, sondern schreibt einfach: *τὰ φίλων, ἀλλ' οἳ τοῖς κ. τ. λ.* statt *οἱ*.

ibid. XXIII p. 769 B *ἀλλ' ὥσπερ αἱ πόλεις — ἐν τῇ τοιαύτῃ φιλοφροσύνῃ.* Bernardakis: *ἐκ τῶν ἑκάστοτε συλλεγομένων ὀχλημάτων.*

ibid. p. 769 C *πρὸς δὲ τὰ ἄλλα — παντάπασι δεινόν.* Bernardakis: *πρὸς δὲ τὰ ἄλλα καλὴν* (oder *ἱκανὴν*) *τὴν φύσιν αὐτῶν ἀλλά, ψέγοντας, εἰς μόνην φιλίαν ἀνάρμαστον ἀποφαίνειν, παντάπασι δεινόν.*

ibid. XXIV init. *καί τοι καί μεθ' ἕλκους ἴσως οὐδὲν ᾖ δεινὸν — πρὸς γυναῖκα χρηστήν.* Bernardakis verbessert: *οὐδενὶ δεινὸν — συμφυεῖ γενέσθαι·*

ibid. XXIV p. 770 B *ἔτι δὲ φορτικώτερον — ὑπ' αὐτῶν τοὺς ἐραστάς.* Bernardakis hält für besser, als Madvig's Vorschlag, zu schreiben: *ὡς ἂν ἁπαλῆς τυραννίδος.*

ibid. XXV p. 770 E *ἣν δὲ γυναῖκα — ἀπολιπεῖν δυνατὸς ἦν.* Bernardakis: *ἣν δὲ γυναῖκα — ἠγμένος ἦν.*

Cum princ. esse phil. I in. *Σωρκανὸν ἐγκολπίσασθαι.* Dafür Bernardakis: *τῶν κοινῶν ἐγκολπίσασθαι.* Bald darauf: *Σίμων ἐγὼ γίνομαι — — — ὁ Σωκράτης ἐκεῖνος* — und dann *ἐντίθησι* statt *ἐπιτίθησι.*

ibid. II p. 777 D *οὐ γὰρ ἡ μὲν Ἀφροδίτη — διαδεχομένοις τὸν λόγον.* Bernardakis: *τοῖς ἐπ' ἀργυρίῳ λυμαινομένοις τὸν λόγον.* Bald darauf: *ὥσπερ γὰρ τὸ φῶς.*

ibid. III p. 778 C. Die Aeschyleischen Verse stellt Bernardakis so her:

Σπείρω μὲν [ὡς ἥδιστα] τὴν οἰκουμένην,
ἅπασι δ' εἰς τροφὴν παραιτοῦμαι.

ibid. p. 778 F *ᾧ πάντες διοικοῦντας* statt *διοικῶντας.*

ibid. IV in. *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ κἂν* (statt *καὶ*) *λυροποιὸς ἀνὴρ — κἂν τέκτων — κἂν ναυπηγός.*

Ad. princ. iner. III p. 780 C *ὧν σε φροντίζειν ὁ Μεσορομάσδης ἠθέλησε.* Mit Coraes ist der Name zu ändern in *μέγας Ὠρομάσδης.*

An seni sit ger. resp. I p. 784 A *ἐφορῶντα καλαμητρίας καὶ θεριστάς.* Dafür mit Coraes *Καλαμητρίδας* — gleich darauf: *ὀψέ μ' ἦλθες — μὴ πεπείρασαι μεταλλάττων.* Statt *ἀτεχνότερος* zu lesen: *γλισχρότερος ἄν.*

ibid. III p. 758 A *τὴν ἐν Οἰδίποδι τῷ ἐπὶ Κολωνῷ*, mit Coraes statt *Κολωνοῦ πάροδον.*

ibid. IV p. 785 F statt *πολλὴν ἅλυν* mit Coraes *πολὺν ἅλυν.*

ibid. VIII p. 788 A *νῦν μέν, ἔφη, θαυμάζουσιν — ἡγήσονται διαφέρειν.* Mit Coraes: *τὸν κύαμον κάπτοντας.*

ibid. gleich darauf *οὐ γὰρ τόσον σώματος ἀσθένεια — καὶ μετρίως τοῖς ἐντυγχάνουσιν.* Bernardakis: *καὶ τὸ μὴ φαίνεσθαι ἄλλοτε μὲν ἐσφαλμένοι, ὅτε δὲ ὑπὸ δόξης κενῆς προσπίπτειν πρὸς τὰ κοινά.*

ibid. XVI p. 792 D *καὶ γὰρ ἁρμονικοὶ — ἀμαυροῦσι ταῖς ἡλικίαις τὰς ἕξεις.* Statt *ταῖς ἡλικίαις* zu lesen: *ταῖς μαλακίαις.*

ibid. XXIII in. *τούτου δὲ πολιτικώτερον, μὴ μόνον — ὀνειδίζειν — ἀλλὰ ὑποτιθεμένους* mit Madvig — aber ohne den Zusatz: *μηδὲ δημοσίᾳ.*

ibid. XXIV in. *καὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ — Παριέρην καλοῦσι.* Der Name ist verderbt aus *Πανιέρην.*

Reip. ger. praec. IV in. zu lesen: *αὐτὸς δ' ὥσπερ ἐν θεάτρῳ τὸ λοιπὸν ἀναπεπταμένῳ βιωσόμενος.*

ibid. V p. 801 C Bernardakis: *καὶ γὰρ ὅτε τρόπος καὶ ὁ λόγος.* Dann *ὡς τὸν κυβερνήτην ἄγειν δεῖ τὸ πλοῖον.*

ibid. XI p. 805 F *καὶ Λύσανδρος — καθηγεμόνα τῶν πρακτέων.* Bernardakis: *ἀλλ' οὗτος μὲν ὑπὸ φιλοτιμίας — καὶ ζηλοτυπίας διὰ δόξαν.*

ibid. XVIII p. 814 C Bernardakis schreibt: *καὶ καρπὸν τοὺς ἐκ φιλίας λαμβάνοντας κ. τ. λ.*

ibid. XXIV p. 818 A *ὁ γὰρ περὶ πάντα — κύματος ἀλκῇ.* Der Vers ist zu lesen: *Μικρὸν δέον ποδός κ. τ. λ.*

ibid. XXXII p. 824 C *ἔπειτα καὶ καθ' ἕνα — καὶ ὁμονοίας καταβιῶναι.* Nach Bernardakis ist entweder vor *μεθ'* das *καὶ* zu tilgen oder zu lesen: *καταβιῶναι καὶ μεθ' ἡσυχίας καὶ ὁμονοίας.*

X orat. vit. I in. *τὸν δὲ δῆμον Ῥαμνούσιος* ist beizubehalten.

ibid. IV p. 837 B *ἡγούμενος — προτρέψεσθαι* statt *προτρέψασθαι.*

ibid. VII p. 842 B *κατηγορούμενος δ' ὕστερον* statt *ἐν ὑστέρῳ.*

ibid. VIII p. 847 C *πρὸ γάμων* statt *γάμου ἐτελεύτησεν.*

ibid. IX p. 849 D die Wörter *ἰχθυοπῶλις* und *ἰχθυοπωλία* lassen sich vertheidigen.

De malign. Her. XVII p. 858 D Bernardakis: *τῶν οἱ συλλοχιτέων* und *ἐν τῇσι θυρεῇσι.*

ibid. XX init. zu ergänzen: *Πακτύην δ' ἀποστάντα Κύρου φησὶν [εἰς Κύμην φυγεῖν] Κυμαίους δ' [εἰς Μυτιλήνην ἐκπέμψαι] καὶ Μυτιληναίους ἐκδιδόναι παρασκευάζεσθαι.*

ibid. XXVII p. 862 E *Φαλήρου* statt *Φαλήρων.*

ibid. XXXI p. 865 E *καὶ τοῦτο ἀνήρηκεν — κατὰ λέξιν.* Die Lücke nach *λέξιν* ergänzt Bernardakis mit *εἴρηκε.*

ibid. XXXIII p. 866 E *εἰς Θερμοπύλας ἀπικοίατο.*

ibid. XXXV p. 868 B *ὡς ἐμοὶ δοκεῖν* statt *δοκεῖ.*

ibid. XXXVI p. 869 B *οἱ μὲν γὰρ Ναξίων — ποιῆσαι κακόν* die Worte: *καταπρήσαντα ποιῆσαι κακόν* zu ändern in *καταπλεύσαντα πλοίοις.*

ibid. XXXVIII p. 870 A *ἀτρεμιέειν οὐδὲ σφιν μελήσειν* statt *ἀτρεμήσειν.*

ibid. XXXVIII p. 870 A *δειμαίνω, μὴ ὁ ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς καὶ τὸν πεζὸν προσδηλήσηται* entweder *προδηλήσηται* oder *καὶ* vor *τὸν πεζόν* zu tilgen.

ibid. XXXIX in. *ἀλλ' ὁ μὲν ἔψευσται λόγος ἡμῖν οὐδείς.* Die Lücke: *ἀλλ' ὅσα μὲν ἔψευσται — ἃ δὲ τῶν Ἑλλήνων κατέψευσται.*

ibid. XLII p. 872 E *ταῦτα γὰρ οὐχ οἷον ἐν Κυρίνθῳ* für *οὐχ οἷον* mit Herwerden: *οὐ χορόν*. Gleich darauf: *ὁ δὲ προλαμβάνων τὸν ἔλεγχον — κατηγόρηκεν ἐν τούτοις*. Das Wort *γενεῶν* ist in *πόλεων* zu ändern und die Lücke so zu ergänzen: *ἔγκλημα αἴσχιον* oder *κατηγόρημα αἴσχιον*.

ibid. XLIII extr. *ὥσπερ ἐν ῥόδοις δεῖ — σχήμασιν ὑποδεδυκυῖαν*. Die Lesart ist intakt.

De plac. philos. lib. I p. 879 F *διόπερ οἱ τὸν περὶ τῶν θεῶν — διοικεῖσθαι*. Statt *ἡμῖν* am besten *ἡμᾶς* zu lesen.

ibid. p. 880 C. Mit Bernardakis zu verbessern und anders zu interpungiren: *ἕβδομον δὲ καὶ ἐπὶ πᾶσι τὸ διὰ τὰς εἰς τὸν κοινὸν βίον εὐεργεσίας ἐκτετιμημένων· ἀνθρωπίνως δὲ γεννηθέντας, ὡς Ἡρακλέα — ὡς Διόνυσον, ἀνθρωποειδεῖς αὐτοὺς ἔφασαν εἶναι*.

ibid. lib. III p. 897 A § 3 zu verbessern: *διὰ τὴν ἐπιπόλαιον πρῆσιν*.

ibid. p. 897 D *ὃς κύκλος φαινόμενος ἅλως καλεῖται, ὅτι ἐστὶν ἅλως προσεχῶς ἐκεῖ δοκοῦντος τοῦ φάσματας γίνεσθαι*. Bernardakis: *ἄπεστι δ' ἄλλως* statt *ὅτι ἐστὶν ἅλως*.

ibid. lib. IV p. 904 A § 5 *πληρωθεὶς δὲ καὶ μηκέτι — ὅταν αὐτὸ πάλιν ἀνταποδιδῷ*. Bernardakis verbessert: *ἀντιμεταρρεῖ* in *ἀντιμετερᾷ*, dann *μεταρρεῖ* in *μετερᾷ* und *ἐντὸς αὐτοῦ* statt *αὐτοῦ*, darauf *εἰς αὐτὸν ἐνδέχεται*, ebenso *ἐν αὐτῷ*. — *ὅταν ὁ θώραξ ἀπ' αὐτοῦ*. Der letzte Theil des Satzes ist richtig und bedarf nicht der Dübner'schen Verbesserungen; nur ist noch nach *ἀπὸ τοῦ πνεύμονος* einzuschalten: *τὸ πνεῦμα*.

ibid. lib. V p. 905 E § 4 Bernardakis verbessert: *εἰ δ' ἐναλλαγείη τὰ τῆς καταβολῆς*.

ibid. p. 906 E *τυχικῶς καὶ ἐκ τοῦ αὐτομάτου* ist die richtige Lesart.

ibid. p. 907 F *προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου — ᾗ τίθεται νυκτὶ τὸ βρέφος*. Bernardakis: *ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἢ μόνῃ ἢ σὺν ᾗ τίθειται νυκτὶ τὸ βρέφος*.

ibid. p. 908 E Bernardakis schlägt vor: *τῶν δὲ ζώων πάντων τὰ γένη διακριθέντα* statt *διακριθῆναι*.

ibid. p. 909 A *Διογένης μετέχειν μὲν αὐτὰ — παρεπταικότος τοῦ ἡγεμονικοῦ*. Bernardakis schreibt: *μετέχειν δὲ αὐτὰ τοῦ νοητικοῦ μέρος — — — τῆς ὑγρασίας* (ohne Lücke) — — *προσφερῶς* (ohne *δ'*) — — *τοῖς μεμηνόσι παραπεπαικότος τοῦ ἡγεμονικοῦ*.

ibid. p. 909 C Ergänzung einer Lücke: *τοῦ αἵματος τηκομένου, τῷ δὲ λεπτύνεσθαι διαχεομένου*.

ibid. p. 909 C *Ἀλκμαίων ἀναχωρήσει — θάνατον*. Bernardakis: *τὴν δ' ἐξέγερσιν διαχύσει· τῇ δὲ παντελεῖ ἀναχωρήσει θάνατον*.

ibid. p. 909 F *Ἀριστοτέλης κοινὸν μὲν τὸν ὕπνον — περὶ τὴν κεφαλὴν τόπους*. Mit Galen nach *σώματος*: *εἶναι* einzuschalten. Dübner's Ergänzung überflüssig.

ibid. p. 910 A *Λεύκιππος οὐ μόνον — αἰτίαν θανάτου*. Bernardakis: *Λεύκιππος ὕπνον σώματος γίνεσθαι ἅμ' ἐκκρίσει τοῦ λεπτομεροῦς πλείονι· τῆς δ' ἐκκρίσεως. κ. τ. λ.*

ibid. p. 910 C statt *περιττεύματα* mit Galen: *περιττώματα*.

ibid. p. 910 E mit Galen: *πυρετός ἐστι κίνημα αἵματος περιπεπτωκότος εἰς τὰ — ἀγγεῖα*.

Quaest. natur. p. 917 B *ὥστε ἢ διὰ τὸ ἀεὶ — τῶν ἀφροδισίων*. Umstellung der Worte: *ἢ γίνεσθαι περίττωμα* ohne *μή*.

ibid. p. 917 E *ταύτας δὲ τοῦ ἔαρος — ὀσμῆς ἐπιλαβέσθαι*. Bernardakis: *αἳ περὶ τὴν ἄνθησιν — — — ἀέρι, ἀπατῶσι καὶ διαπλανῶσι*.

ibid. p. 919 A *διὸ μᾶλλον ἢ διασπᾶν — ἡ τῶν ὀδόντων*. Die Lücke: *σώζεται [δι' ὃ ὅρ]α μὴ καὶ δέῃ ἧττον ὀδόντων*.

De fac. in orbe lunae III p. 921 A Bernardakis liest: *ὥσπερ οὖν τὴν ἶριν — ἐνορᾶσθαι τῷ νέφει λαβόντι νοτερὰν — λειότησα καὶ σύμπηξιν — οὕτως — ἐνορᾶσθαι — τὴν — θάλασσαν, — οὐκ ἀφ' ἧς ἐστι χώρας, ἀλλὰ ὅθεν κ. τ. λ.*

ibid. IV p. 921 C Bernardakis verbessert: *εἰ δὲ προσδεῖταί τι ἡμῶν*.

ibid. VI p. 922 F Bernardakis schreibt: *ἀλλ' ἀπολογουμένοις δεῖ χρῆσθαι μὴ κατηγοροῦσιν οἷς ἂν ἐντυγχάνωσιν*.

ibid. XII p. 926 E *χωρὶς τὸ βαρὺ πᾶν καὶ χωρὶς τιθεὶς τὸ κοῦφον*.

ibid. XV p. 928 B *μήτε τοὺς ἄλλους ἀστέρας — γεγονέναι τύποις*. Bernardakis: entweder *ἐν ζυγοστάθμου* oder besser: *ἐν ζυγῷ σταθμοῦ διαφορᾷ*.

ibid. XXII p. 935 D anstatt *ἀκούοιτε δὲ* Bernardakis: *ἀκούετε δέ*.

ibid. XXV in. die erste Lücke ist von Wyttenbach gut hergestellt.

ibid. XXVI p. 941 F *οὐκ ὄναρ — ὄψεσι δαιμόνων*. Bernardakis: *οὐκ ὄναρ γὰρ μόνον κ. τ. λ.* Dann weiter gegen Ende: *πλεῖστον γὰρ ἐν Καρχηδόνι — ἐξευρών*. Bernardakis stellt die Lücke her: *ἔχοντος [τιμὰς τοῦ Κρόνου] καί τινας, ὅτε — ἀπώλλυτο, διφθέρας κ. τ. λ.*

De primo frig. I p. 946 A *ἅμα γὰρ ἀπιοῦσα — τὸ ὑπολειπόμενον*. Bernardakis: *ἅμα γὰρ ἀπιούσῃ πολλὴ φαίνεται, ὡς ψύχεται*.

ibid. IX p. 948 F *καλεῖται δὲ καὶ ἀχλὺς — ἀέρος εἰσὶ διαφοραί*. Statt *καλεῖται* Bernardakis: *καλεῖγαι δὲ καὶ κ. τ. λ.*

Aqua. an ign. util. V in. *πῦρ μὲν οὖν — οὐδέποτε βλαβερά*. Statt *φύσις* Bernardakis: *ῥύσις*.

De soll. anim. I § 4 p. 959 A *χαριζόμενος καὶ — μειρακίοις*. Statt *συνεαρίζων* Bernardakis: *συννεανίζων*.

ibid. II § 4 p. 959 F Bernardakis verbessert: *περιστερὰν ἐφέστιον οἰκέτιν τοῦ Σοφοκλέους* anstatt *τε Σοφοκλῆς*.

ibid. IV § 9 p. 962 E statt *τῆς θηλείας* Bernardakis: *τὰς θηλείας* gegen Dübner.

ibid. XI § 7 p. 968 A *τοὺς δὲ τὰς μυρμηκιὰς — οὐκ ἀποδέχομαι*. Bernardakis: *ὥσπερ ἑξάγωνα τομαῖς* (oder *τομῇ*) *ποιοῦντας*.

ibid. XXVI in. p. 979 E *οἱ δὲ ἁλιεῖς — ἐπὶ βίας ἐτράπησαν*. Bernardakis: *ὥσπερ ἀλεξήμασι παλαισμάτων κ. τ. λ.*

Bruta rat. ut. IV § 5 p. 987 E *νεοσσοῖς δὲ — τὴν καλουμένην ἐξημέρωσιν.* Bernardakis: *ἡδονῶν παρὰ φύσιν γενόμενα καὶ διαίτης, ἀδρανῆ χρόνῳ κατειργάσαντο, ἕως* (oder *ἕως καὶ*) *προσεδέξαντο.*

ibid. IX in. *εἶεν· ἀλλ' ὄψοις — ταῦτα ἀφέντες.* Die Lücke vor dem verstümmelten Worte: *φῶντας* zu ergänzen durch *τρυφῶντας.*

De esu carn. I 4 extr. die Form *παραιτούμενα* ist richtig.

ibid V in. *ἀλλ' ἅ γε παρειλήφαμεν — τὴν φύσιν.* Bernardakis: *ἄλογον γὰρ εἶναί φαμεν.* Bald darauf: *ἀπόκτεινον· ἀλλ' αὐτὸς — μηδὲ πελέκει.* Statt *τυμπάνῳ* Bernardakis: *τυπάδι.*

ibid. p. 995 D Herwerden's Verbesserung ist anzunehmen *τῶν κρεῶν* statt *τῶν δ' ἱερέων.*

ibid. VII p. 996 C *τὰ γὰρ δὴ — εἰς τὴν παλιγγενεσίαν* mit Reiske *ἠνιγμένος* statt *ἀνηγμένος.*

ibid. II lib. I p. 996 F *οὐ μὴν ἀλλ' εἰ καὶ — ἀλλ' οἰκτείροντες.* Bernardakis: *ἀδύνατον διὰ τὴν συνήθειαν τὸ ἀναμάρτητον, αἰσχυνόμενοι τῷ ἁμαρτάνοντι χρησόμεθα διά τινα λόγον: ἐδόμεθα — — ἀναιρήσομεν.*

ibid. III p. 997 F *ἀλλὰ καὶ νῦν — μὴ καθαιρόμενοι χεῖρας.* Bernardakis: *ὅτε ἡψάμεθα* statt *ὅτε ἀψώμεθα.*

ibid. extr. *τὰ δὲ Πυθαγόρου — καὶ πυρίαι καὶ δίαιται.* Bernardakis: *καὶ αἱ ἄπυροι δίαιται.*

ibid. V extr. *ἴσος γε, ὦ θεοί — ἢ ἕτερον οἰκεῖον*; das Fragezeichen ist zu tilgen.

Plat. quaest. III 1. in. *περὶ τὰ πάντα ποιήσας — ἀποφαίνει.* Statt *περὶ τὰ πάντα* Bernardakis: *μέρη δ' πάντα = τέτταρα πάντα.*

ibid. VIII, IV p. 1007 E *οὐ γὰρ οἷόντε — τὸ νοητὸν αἰῶνος.* Bernardakis fügt nach *αἰῶνος* ein: *νοεῖν.*

De anim. procr. in Tim. XXXVIII p. 1029 F *οἷς καὶ τὰ κωφότατα — καὶ ὀργάνων δυνάμεις.* Statt *εἰσὶ* das Substantiv *ἰοί* zu lesen.

De Stoic. repugn. IX p. 1035 E Bernardakis liest: *κελεύοντος δὲ μὴ πρότερον ἀλλ' ὕστερον ἐκεῖνον παραδίδοσθαι.*

ibid. XXI p. 1044 E *γένοιτο δ' ἂν μάλιστα — ἢ θηλυδοῦν ἠκολούθηκεν.* Bernardakis: *τῷ γὰρ ἄρρενι γενομένῳ οὕτως ἡ θήλεια οὐκ ἂν ἠκολούθηκεν.*

ibid. XXIII p. 1045 E *πότερον, φησίν — ὡς ἔτυχε δοῦναι αὐτόν.* Bernardakis: *κἂν τύχωσιν αὐτῷ συνήθεις ἀμφότεροι ὄντες, ὡς ἂν — τρόπον τινά, ἢ μᾶλλον — — οἱονεί τινος κλήρου γενομένου τὴν ἄλλως, κατὰ τὴν ἐπίκλισιν ἣν ἔτυχε, δοῦναι αὐτόν.*

ibid. XLVI extr. *τί δὲ τὸν Μεγαροῖ — κωλυόμενον.* Das Wort *Μεγαροῖ* ist richtig.

Advers. Stoic. I p. 1059 A *οἵ γε πρὸς μικρὰ — οὐ πράως ἠτιάσαντο.* Auch hier ist *πράως* richtig; dagegen darauf: *τοὺς δὲ πρεσβυτέρους — λέγοντες*, hier ist zu lesen: *τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ δογμάτων ὁδῷ βαδίζοντων καὶ ἀνατροπέας.*

ibid. II p. 1059E *ἀλλ' ὥσπερ ὁ Κάτων — πράγμασιν.* Bernardakis: *πρὸ Καίσαρος ἐκείνου μηδένα νήφοντα.*

ibid. XV p. 1066C *ἡ δὲ, τῆς γῆς ἐστιν ὄνομα μόνον — δι' ἣν γεγόναμεν.* Bernardakis in Uebereinstimmung mit Wyttenbach bis auf diese Verbesserung: *εἰ δὲ τῆς ἀρετῆς ἐστιν ὄνομα μόνον.*

ibid. XXIII zu lesen: *πόθεν οὖν, φησίν, ἄρξωμαι,* statt *ἄρξομαι.*

ibid. XLIV p. 1083F *ταύτην δὲ τὴν — οὐδεὶς διεῖλεν.* Das Wort *φοράν* ist richtig.

ibid. XLVII p. 1087A *ἀλλ' οὕτω παρακούοντες ἑαυτῶν — ὑποτίθεσθαι.* Vielleicht zu ergänzen: *παρακούοντές εἰσιν ἑαυτῶν.*

Non suav. vivi p. sec. Epic. II p. 1087C zu verbessern in: *δοκεῖς οὖν μοι μὴ τὸ ἡδὺ ἐξαιρεῖν* statt *ἐξαίρειν.*

ibid. III p. 1887F *ἐκ δὲ τοῦ πόνου μάρτυς ὁ Αἰσχύλου Φιλοκτήτης ἱκανός.* Statt *ἐκ δὲ* zu lesen: *εἶς δὲ.* Im Folgenden hat Madvig das Richtige gefunden: *μόλις δ' ἂν εἴη* (statt *ὀλισθείη*) *ἀλγηδὼν οὐχ* (statt *οὐδὲ*).

Gleich darauf: *τὸ δὲ ἡδέως ζῆν — οὐκ ἐῶσιν ἡμᾶς.* Bernardakis: *τοῦ δὲ ἡδέως ζῆν ἂν ἅπτωνται, πλείονα.*

ibid. IV p. 1089A *οἱ δὲ τούτῳ μάλιστα — μὴ λέγωμεν.* Bernardakis: *ὡς περισσώματ' ἐν σικύᾳ.* — Bald darauf: *ὡς ἐν τῷ ταύτην ἐπινοεῖν περὶ ἡδονάς τινας* oder *περί τινας ἡδονάς, ἐσομένην ἢ γεγενημένην, τοῦ ἡδέως ζῆν ὄντος.*

ibid. VI p. 1090D *οὐδέποτε κτήσασθαι* statt *οὐδέπω.* Weiter unten: *ὄχλων δὲ θυμοὺς — τί ἂν λέγοι τις;* Bernardakis: *θαλασσῶν συνάγκειαν, ὑφ' ἧς* statt *θάλασσαν εὐβράγχην, ὑφ' ἧς.*

ibid. VIII p. 1091E *καὶ χαίροντες ἀνδραπόδων — ἀγεύστων καὶ ἀθεάτων.* Statt *ἀπουλωτίστου* zu lesen *ἀμωλωπίστου* und am Ende: *πρὸς μὲν γὰρ* (statt *γε*) *τούτους ῶ στίν.*

ibid. XV p. 1097A *ἔτι δ' ἀκμάζων — ἀπομαλθακίζεσθαι.* Bernardakis: *ὡς μὴ δοχῆς* statt *καὶ μὴ δοχῆς.* — Sodann *Μίθρῃ* statt *Μίθρῳ.*

ibid. XX p. 1100F zu ergänzen: *καὶ γὰρ οὔπω προσῆκον ἔχει τέλος, ἃ αὐτὸς — ὑποβέβληκε.*

ibid. XXI p. 1101C *δεδιότες γὰρ — τοῦ ἀδικεῖν* — Bernardakis: *ἤπιον, ἐπαχθῆ δὲ φαύλοις, ἑνὶ φόβῳ, δι' ὃν οὐδ' ἐνδέουσι πολλῶν, ἐλευθεροῦνταί τε τοῦ ἀδικεῖν.*

ibid. XXI p. 1102B *αὐλὸν μὲν γὰρ — τὸ λειπόμενον.* Bernardakis: *χολῆς* statt *δοχῆς.*

Advers. Col. II p. 1108A Bernardakis verbessert: *ὅρα δὴ καὶ σκόπει πῶς ἀμυνεῖ* (statt *ἀμύνῃ*) *τὸν ἄνδρα.*

ibid. VII p. 1110E *τὸν οὖν βόρβορον — τοῖς πράγμασιν.* Bernardakis ergänzt *καὶ τὸν πηλόν.*

ibid. XIX p. 1117F Bernardakis ergänzt: *ἐρωτάτω πρῶτον ἑαυτὸν ἐκεῖνα τὰ ἐρωτήματα.*

ibid. XXIII p. 1120B *εἴπερ οὖν — ὁ Στίλπων.* Statt *ἐξαιμάξει* schreibt Bernardakis: *ἐξήλλαξέ τι.* Dann *ἐνιστάμενος* statt *ἀνιστάμενος.*

De Musica II p. 1131 C Bernardakis: ἐτυγχάνομέν τε χθὲς ἐζητηκότες.

Fragm. I, II in. vielleicht zu lesen: ἐπὶ τὴν ψυχὴν ἀναφέρων τὴν κακοδαιμονίαν ἡμῶν.

ibid. IV zu verbessern: ἑλκομένης ἐπ' ἐκεῖνο τῆς ψυχῆς ὑφ' (statt ἀφ') οὗ πέπονθε. Bald darauf ergänzt Bernardakis: σφόδρα πιέζομεν ἐνιστάμενοι πρὸς τὴν διάδοσιν τοῦ πάθους.

Fragm. III ist zu interpungiren: πορετοῦ προσπεσόντος ἐξααίφνης ἀπέθανε τριταῖος.

Fragm. XX, III ὁ δὲ εἰς τὰ ἡμέτερα — ἀβιάστοις ἡδοναῖς. Bernardakis: ὁ δὲ εἰς τὰ ἡμέτερα νόμος οὐ καὶ τῶν ἀλόγων ζῴων· μετὰ γὰρ τὸ ἀκέσασθαι κ. τ. λ.

Fragm. XXXIV, IV zu lesen: ὥστε ἂν τοῦτον ἐξαιρῇς (oder ἐξέλῃς) τὸν χρόνον.

ibid. V ἕτεροι κρινέτωσαν. Statt κρίνωσιν.

Proverbia 61 vielleicht zu lesen: ἐπὶ τῶν αἰσχίσταις (statt ὑστάταις) ἡδοναῖς χρωμένων.

93 zu schreiben: ἐπὶ τῶν τὸ μὲν εἶδος εὐκαταφρονήτων, εἰς δὲ χρείαν ἀναγκαίων (statt ἀναγκαίαν) πιπτόντων.

110 Bernardakis: ἐλθὼν δ' ἐκεῖνος — ἤνωσεν (statt ἤρωσεν) αὐτῶν τὰς ψυχάς.

127 ὃ ἂν παρὰ τοῦ κέρατος αἰτήσῃ, statt αἰτήσειε.

130 εὐεξαπάτητοι δ' ἐδόκουν οἱ ἐνοικοῦντες εἶναι statt εὐεξαπάτητοι δοκοῦντες οἱ.

Bernardakis hat auf der Geraer Philologen-Versammlung eine allgemein angenommene Conjektur zu Conviv. VII Sap. II S. 147 veröffentlicht, es soll nämlich gelesen werden: γεωργοῦ γὰρ κνίδας (statt ἀκρίδας) καὶ ὀνωνίδας (so schon Dübner statt ὄρνιθας) ἀντὶ πυρῶν καὶ κριθῶν συγκομίζειν ἐθέλοντος (Verhandl. der 33. Versamml. deutscher Philol. in Gera S. 132).

Zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der römischen Kaiserzeit von F. Goerres im Philologus 1880 Bd. 39, 3 S. 439 ff. (Tac. Hist. IV. 55. 67 — Plutarch. Amator. in fine — Cass. Dio rer. Rom. B. 66 c. 16 n. 1, 2).

Aus der kritischen Untersuchung über das tragische Schicksal des Galliers Iulius Sabinus und seiner Gattin Epponina ist für die Erklärung Plutarch's nur das eine wichtig, dass die Reiske'sche Erklärung des cap. XXV p. 770 D Ἰούλιος γάρ falsch ist und dass dieser Iulius nicht identisch ist mit Sabinus, sondern mit dem andern Aufrührer Iulius Tutor.

Animadversiones criticae in Plutarchi Moralia. Spec. litterar. inaugur. scripsit G. C. N. Bollaan. Lugd. Batav. S. C. van Doesburgh. 1879. 54 S. 8.

Auch hier beschränke ich mich darauf, kurz die Verbesserungs-Vorschläge Bollaan's anzugeben:

de garrulit. p. 502F *κἂν ἐν ἡμικυκλίῳ — αὐτοῖς παρεγγυῶσι.* Bollaan: *αὑτοῖς* statt *αὐτοῖς.*

ibid. p. 503C *ἐὰν μηδ' ἀνείλληται* Bollaan: *ἀνίλληται.*

ibid. p. 504B *ἡδιόν γέ τοι πονηροῖς — ἀδολέσχαις.* Bollaan: *ὁμιλεῖν* statt *ὁμιλοῦσιν.*

ibid. p. 504F *ἀφ' ὧν θαυμάζεσθαι — δυσχεραινόμενοι.* Bollaan: *ὑφ' ὧν* statt *ἀφ' ὧν.*

ibid. p. 505B *ὁ Σύλλας ἐνέπλησε,* Bollaan: *ἀνέπλησε.*

ibid. p. 506F *κἂν μὲν ἐκεῖνος — εὑρὼν ὑπὲρ σεαυτοῦ πιστότερον.* Bollaan: *ὑπὲρ* vor *σεαυτοῦ* zu tilgen.

ibid. p. 507B *Μικροῦ γὰρ ἐκ λαμπτῆρος Ἴδαῖον λέπας κ. τ. λ.* Bollaan: *πρήσειεν ἄν τις, κἂν πρὸς ἄνδρ' εἴπῃς ἕνα* statt *καὶ πρὸς ἄνδρ' εἰπὼν ἕνα.*

ibid. p. 508A *Φούλβιος δὲ ὁ Καίσαρος ἑταῖρος.* Dafür *Φάβιος.*

ibid. p. 508D mit Cobet hinter *τὸν κρύσταλλον οὔτε κατέχειν* einzuschalten: *δύνανται.*

ibid. p. 508F. Statt *ἀμωςγέπως* zu lesen: *ἁμωςγέπως.*

ibid. p. 510A *ἐξαγορεῦσαι* Bollaan: *ἐξειπεῖν* und *ἀπ' αὐτῶν γινόμενον* in *ὑπ' αὐτῶν γινόμενον* — dann F statt *ἐοικέναι* zu lesen: *εἰκέναι* und in dem Satze *ὁ Λυκοῦργος εἰς ταύτην — πιέζων συνῆγε* Bollaan: *ἐθίζων* statt *πιέζων.*

ibid. p. 514C *ὅθεν Ἐπαμεινώνδας παρωνύμιον ἔσχεν* statt des Nominativs Bollaan: *Ἐπαμεινώνδα* (genit.).

ibid. p. 515C *ἄριστον μὲν ἐξωθεῖν καὶ καταλύειν εἰς ἔδαφος.* Statt *καταλύειν* Bollaan: *καταδύειν.*

de Curiosit. p. 517A *οἷον, εἴ τις — τῆς γνώσεως ἑαυτούς.* Die Worte *τὸν προαισθόμενον* tilgt Bollaan.

ibid. p. 518B *ὥσπερ αἱ πόλεις — λόγοι διέρχονται.* Hinter *ἀστεῖον* schaltet Bollaan *διήγησιν* ein.

ibid. p. 520A *ἄν τις κατασκέπτηται* dafür *κατασκοπῇ.* Dann in demselben Satz statt *προσταίη* Bollaan: *προςσταίη.*

Präpositionsfehler werden nachgewiesen in de mul. virt. p. 253A *εἰς τὴν ἀγορὰν προσελθεῖν* zu ändern in *προελθεῖν.* — p. 525E *τίς γὰρ οὐκ ἂν — τῶν ἀναθημάτων* — statt *ἀποβλέψας* Bollaan: *ὑποβλέψας.* — p. 342D *Ἀλέξανδρος αὖθις — πρὸς τὴν διάβασιν πάλιν* (*πάλιν* zu tilgen) und statt *ἐνέσεισε* Bollaan: *ἐπέσεισε.* — Bald darauf *τὸν ἑλληνικὸν πόλεμον κατέβαλε* Bollaan: *ὑπέβαλεν.* — p. 1069E *καὶ πῶς οἷόν*

τε — τὸ ἐνόν. Bollaan: *τὸ ἐπόν.* — p. 1099 C *ἀναφανίζουσι καὶ κατασβεννύουσι* Bollaan: *ἀφανίζουσι.*

ibid. p. 520 D *τῶν πρώτων ἀναμιμνησκότωσαν ἑαυτούς* Bollaan: *ἀναμιμνησκότων.* — ibid. F statt *οὐκ ἐῶσι διώκειν πᾶσαν ἰδμήν* zu lesen *ἰσμήν.*

ibid. p. 521 C *δεῖ δὲ — ῥέμβεσθαι τὴν αἴσθησιν.* Bollaan tilgt das Komma hinter *θεράπαιναν.*

ibid. p. 522 B *βουλομένου τινὸς — ὑπερβαλέσθαι.* Statt *τῶν ἐπὶ τῆς οἰκίας* Bollaan: *τῶν περὶ τῆς οἰκίας.*

ibid. p. 522 D *οὕτω τίς ἐστι — ὅταν ἀμύσσηται.* Bollaan: *αἱμάσσον ἑαυτὸν* statt *αἱμάσσων ἑαυτόν.*

ibid. p. 522 E *ὅταν δέ τις οἷς ἔξεστιν.* Bollaan entweder nach *τις* zu setzen *τούτων* oder statt *οἷς* zu lesen *ᾧ.*

ibid. p. 523 F. Statt *συμβολαίων* Bollaan: *συμβόλων.*

ibid. p. 524 B *εἰ δὲ τις ἔχων — τυνωνεῖται τοσαύτας.* Dafür Bollaan: *ἐπωνεῖται.*

ibid. p. 525 D statt *ἄγε σὺ* Bollaan: *ἄγε σύ.*

ibid. p. 526 D *οἱ τῶν φιλαργύρων — ἀπ' αὐτῶν τῶν πατέρων.* Bollaan: *ὑπ'.*

ibid. p. 527 F *Σωκράτης δ' ἂν εἶπεν — εἰσορόωντα.* Die Worte *καὶ ἄχρηστα καὶ μάταια* tilgt Bollaan und schreibt den Vers mit Homer so:

Ὅσσα τά γ' ἄθλια πολλά· γέλως μ' ἔχει εἰσορόωντα.

Derartige emblemata scheidet Bollaan an folgenden Stellen aus:

p. 243 F. Die Worte *εὖ τε καὶ καλῶς πράττουσιν ἀνθρώποις.*

p. 248 B *τοῦ πεδίου τὸ πιότατον ὑποκεῖσθαι τῇ θαλάττῃ ταπεινότερον.* Hier ist *ταπεινότερον* zu tilgen.

p. 260 A *ὤφελον μὲν τεθνάναι πρὸ ταύτης ἐγὼ τῆς νυκτὸς, ἢ ζῆν.* Auszuscheiden nach Bollaan: *ἢ ζῆν.*

p. 638 B *εἱστιῶμεν τὰ ἐπινικία.* Bollaan: *τἀπινίκια* und statt *ὁ πλεῖστος λόγος ἦν* Bollaan: *πλεῖστον ἦν λόγος.*

p. 856 F *τὸν κάλλιστον ἔργον — διὰ γυναῖκα φαύλην.* Die Worte *τὸν Τρωϊκὸν πόλεμον* als Einschaltung nach Bollaan zu beseitigen.

ibid. p. 529 A *ἐν δὲ τὸ θαῤῥαλέον τε καὶ ἐμμενὲς ὅππῃ ὀροῦσαι.* Bollaan: *δρούσαι.*

ibid. p. 531 C *ὁ δὲ ἐθίσας μήτε — καὶ τὰ ψευδῆ μαρτύρησον.* Bollaan entweder hinter *πρὸς* einzuschalten *ἑαυτὸν* oder *πρός* zu tilgen.

ibid. p. 532 E *καὶ γὰρ αἰτοῦντος ἀργύριον — καὶ δραπετεύουσιν.* Bollaan statt *εἶτα τοὺς ἑτέρους* zu lesen: *τοὺς ἑταίρους.*

ibid. p. 536 B *ἱστοροῦσιν Ἀλεξῖνον τὸν σοφιστὴν — τοῦ Μεγαρέως.* Bollaan statt *φαῦλα λέγειν*: *φλαῦρα λέγειν.*

ibid. p. 539 A *ὁ Εὐριπίδης — τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον.* Bollaan tilgt *καὶ* nach *μεγαλαυχίᾳ.*

ibid. p. 539 E *καὶ συνεπιμαρτυρεῖν — ὑπομένοντες.* Die Worte: *τὸ ἐπαινεῖν παρόντας* von Bollaan gestrichen.

ibid. p. 543 A *Μᾶλλον γὰρ εὐτυχίας — γενόμενον.* Bollaan statt *παρ' αὐτούς*: *αὐτοῖς* — ebenso p. 688 A statt *παρ' ἡμᾶς*: *ἡμῖν.*

ibid. p. 544 E *ἄμμες ποτ' ἦμες ἄλκιμοι.* Bollaan statt *ποτ'*: *ποκ'.*

ibid. p. 548 A *ἀλλ' οὐδ' εἰ βαλών.* Bollaan vermisst nach *καλῶς*: *ἄν.* — ebenso p. 779 A *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ — ἄστυ τειχίζειν*, wo nach *ἥδιον*: *ἄν* eingeschoben wird.

ibid. p. 549 D *ἡ κακία καθ' ἕκαστον — ταπεινή.* Statt *μόλις ἄν* Bollaan: *μάλιστ' ἄν.*

ibid. p. 549 F *ἀπὸ δόξης καὶ ὑπονοίας κατὰ τὸ εἰκός.* Die drei letzten Worte tilgt Bollaan. — Darauf: *οὐ γὰρ ἰατροῦ μὲν — πλὴν ὅτι.* Nach *θνητὸν* schaltet Bollaan *ὄντα* ein.

ibid. p. 550 B *ὁρίζειν πότε — τῶν πονηρῶν.* Bollaan schiebt vor *τὴν τέχνην* noch *ταύτην* ein.

ibid. p. 550 C *ταῦτα συγγνώμης — πρὸς τὴν ἀπορίαν.* Bollaan statt *ἐξαναφέρῃ* zu lesen: *ἐξανοίσεις.*

ibid. p. 550 D *Πλάτων φησὶ — ἀνάπτειν τι ἔν τινι.* Bollaan dafür: *ἀνάψαι τὴν ὄψιν ἡμῖν.*

ibid. p. 551 E *ἐὰν δ' ἐπιμένωσι.* Bollaan: *ἐὰν δ' ἐμμένωσι.*

ibid. p. 522 A statt *πολυγέλων* mit Cobet *πολυγελῶν.*

ibid. p. 552 F *ὅπως οἱ Θηβαῖοι συνοικῶνται.* Dafür Bollaan: *οἰκήσονται.*

ibid. p. 553 C. Statt *ἐπικαίουσι* Bollaan: *ἐπικάουσι.*

ibid. p. 554 F. Bollaan nimmt Valckenaer's Verbesserung des Hexameters an:

τᾷδε δράκων μὲν ἔδοξε μολεῖν βεβροτωμένος ἄκρον.

ibid. p. 557 E *δείσας ἐγὼ μὴ πάλιν — ἀτοπίας.* Statt *ἀτοπίας* Bollaan: *ἀπορίας.*

ibid. p. 557 E *ἠρόμην αὐτὸν· — ἀληθινὰ ἡγῇ;* Bollaan: *ἡγεῖ.*

ibid. p. 559 D *εἰ δ' ἔστι τι — ἀρχῆς μιᾶς.* Das Wort *τι* hinter *ἔστι* tilgt Bollaan als Einschub.

ibid. p. 559 F *γελοῖός ἐστιν — τῶν κεράτων.* Die Präposition *εἰς* vor *τὰς χηλάς* zu streichen.

ibid. p. 569 A *εἱμαρμένη πάντα — ἐστίν.* Bollaan statt *περιβαλοῦσα*: *περιλαβοῦσα.*

ibid. p. 585 E *ἔστι γάρ τι — τέλος.* Bollaan: *οὐ δοκοῖμεν ἂν ἔχειν τὸ μακαριστὸν τέλος.*

ibid. p. 593 F *ἥτις δ' ἂν ἤδη — ψυχὴ τῆς περιόδου.* Das Substantiv *ψυχὴ* stellt Bollaan hinter *ἥτις.*

ibid. p. 595 A *οὕτω ποίει — παρὰ τῶν ἀρχόντων.* Statt *οἱ ὑπὸ πόλιν φροῦροι* liest Bollaan: *περὶ πόλιν.*

ibid. p. 595 B *ὑπενόουν αὐτὸν — τὴν πρᾶξιν.* Statt *συνῆπται* Bollaan: *συνῆπτο.*

ibid. p. 596D οἱ μὲν ἐπὶ Λεοντίδην ἐν ἱματίοις ἐξῄεσαν Bollaan: ἐξῆσαν.

ibid. p. 599F ἔστι δὲ καὶ — καὶ βίαν ἀνίατον. Statt ἀνίατον giebt Bollaan: αὐτῶν.

ibid. p. 601C Τί οὖν μέρος — μακράν ἐστιν. Dafür μακρὰν ἄπεστιν.

ibid. p. 605E οὐδὲ εἷς λόγος οὐδενὸς ἀπολέλειπται. Bollaan tilgt εἷς.

Quaest. conviv. p. 628D πάντες οὖν ὁμαλῶς — ἀναλεγόμενοι. Bollaan wünscht das Activ. ἀναλέγοντες.

ibid. p. 630D ὅθεν ἥκιστα — τὰ τοιαῦτα διακρούονται. Bollaan füllt die Lücke so aus: κἂν ἄλλο[ς αὐτοὺς ἐρω]τᾷ τὰ τοιαῦτα.

ibid. p. 632D καὶ Κυητοῦ. Bollaan Κοΐντου.

ibid. p. 636B εἰ γὰρ τὰ μικρὰ — γεγονέναι τῆς ὄρνιθος. Statt πρῶτον Bollaan πρότερον.

ibid. p. 638C τὴν πάλην ἀρχαιοτέραν. Dafür Bollaan ἀρχαιότατον.

ibid. p. 658B θερμασίαν δὲ πᾶσαν — καὶ κωλύειν. Für κωλύειν liest Bollaan: διαλύειν.

ibid. p. 662D οὐκ ἂν ἡμᾶς — συνοικειοῦν. Die Form πειρώμεθα schreibt Bollaan mit jota subscr. πειρῴμεθα und bald darauf statt αἱ παρ' Εὐπόλιδος αἶγες: αἱ παρ' Εὐπόλιδι.

Aehnliche Fehler sind p. 764C ὡς δὲ ἥλιος — ἥδιον καὶ δριμύτερον, wo statt μετ' ὀργῆς καὶ ζηλοτυπίας zu lesen ist: μετ' ὀργὰς καὶ ζηλοτυπίας. — p. 784F τίς δὲ συμμάχοις — τοῦ βίου ὤν. Hinter θάρσος fehlt μεῖζον und statt πρὸς τὸ τέρμα ist der Dativ zu setzen. — p. 773D ὅτι ἴδοιεν χθὲς — εἰσιόντας, wo αὐτούς in αὐτόν zu verändern ist. — p. 872D ἀλλὰ Κορινθίους — πυθέσθαι statt ἣν Bollaan: ᾗ. — p. 873B Ἀθηναῖοι δὲ — ἐλθεῖν. Hier ist ὀλίγον in ὀλίγου zu ändern.

ibid. p. 669B τὰ ὑφαλμυρίζοντα — παρέχεται ἄλκιμον. Bollaan: παρέχει καὶ ἄχυμον.

ibid. p. 671C ἆρα σὺ — ἀπορρήτοις. Statt ὑποποιεῖς. Bollaan: εἰςποιεῖς.

ibid. p. 671E ὀλίγαις δὲ ἡμέραις — τελοῦσιν. Statt οὐκ ἄν Bollaan: οὐκέτι ohne ἄν.

ibid. p. 676E καὶ τοῦτο δὴ — σελίνῳ. Statt δῆλον κεραμέα liest Bollaan: δηλοῖ κεραμῖδα.

ibid. p. 680D δεῖ τὸ μὲν — μετεῖναι. Dafür Bollaan: μετιέναι.

ibid. p. 694E ὅπερ οὖν εἰκὸς — τῶν δὲ ὑπερδικούντων Bollaan statt ἐπιφυομένων· μεμφομένων.

ibid. p. 758B ἔστι δέ τις ἐκεῖ κομιστὴρ ἐνθένδε. Für ἐκεῖ liest Bollaan: ἐκεῖσε.

ibid. p. 772 D ᾔτει νεανίας χιλίους τοὺς ἀκμῇ διαφέροντας. Bollaan lässt den Artikel τούς weg.

praec. reip. ger. p. 811 F. In dem Verse:

Μητιόχῳ δὲ πάντα κεῖται, Μητίοχος δ' οἰμώξεται.

liest Bollaan: Μητίοχος δὲ πάντ' ἀκεῖται.

p. 789 B ὦ ξένε Ἀθηναῖε — εἰς ἀγρὸν ἐπείγου. Statt κατανθιδῶν κήδη Bollaan: κατανθίζων ἤδη.

p. 862 D τούτους γὰρ — ἀναδεῖξαι τὴν ἀσπίδα. Bollaan: ἀναδέξαι τὴν ἀσπίδα.

p. 344 F ἤραστο γὰρ μετὰ — εἶχε. Statt τὸν πόλεμον Bollaan: τὸ ἐμβόλιον.

p. 347 E οἱ πρώτως ἐντυγχάνοντες. Bollaan: οἱ πρῶτοι.

p. 260 F διὸ καὶ θεραπεύων — τῆς ἀρχῆς. Statt ἀποδείξας Bollaan: ἀποδεῖξαι.

p. 325 D φύσει μὲν τὸ ζῷον — ἐνεπεπλήκεσαν τὸν τόπον. Dafür Bollaan: ἐνέπλησαν.

p. 761 A τάφον δ' αὐτοῦ δεικνύουσιν — καὶ ἐτίμησαν. Statt τιθέμενοι Bollaan: θέμενοι.

p. 760 B διαπράξασθαι in διαπράξεσθαι zu ändern.

p. 767 D statt οἷς ἔτυχε Bollaan: ἔτυχον.

p. 777 B εἰ μὲν ῆς ἡ Βάτων — ἄν σοι διαλέξομαι. Statt ῆς Bollaan: ἦσθα und οὐκ ἄν σοι διαλεχθείην.

p. 780 D τοῦ δὲ πεπαιδευμένου — καὶ παρακελευσάμενος. Dafür Bollaan: παρακελευόμενος.

Separatausgaben moralischer Schriften Plutarch's sind veröffentlicht von:

Prof. Heinr. Deinhardt. Plutarch's Abhandlung über die Erziehung der Kinder — Uebersetzung, Einleitung und Kommentar. Wien 1879. A. Pichler's Wittwe und Sohn. 65 S. 8.

In der Einleitung (S. 1—7) stellt der Verfasser die bekannten Lebensschicksale Plutarch's kurz zusammen, wiederholt dann die Fabel von dem Verzeichniss seiner Schriften, welches sein Sohn Lamprias veröffentlichte, und geht dann auf die Schrift de educat. puer. über. Um Plutarchlitteratur hat sich der Verfasser wohl kaum gekümmert, wenigstens verräth er dies durch keine Zeile. — Die Uebersetzung (S. 8—27) liest sich gut und ist im Ganzen treu, nur wollen mir moderne Ausdrücke, wie »Maitressen, Bordell« (S. 13) nicht gefallen. — Die Anmerkungen (S. 28—65) sind für Laien geschrieben und enthalten leicht fassliche Erklärungen einzelner Stellen oder Ausdrücke. Der Schluss bietet dem Verfasser Gelegenheit, seine eigenen Ansichten über die Erziehung des weiblichen Geschlechtes in unserer Zeit zu veröffentlichen.

Die kleine Abhandlung ist übrigens Pädagogen, die des Griechischen nicht kundig sind, zu empfehlen.

Pädagogische Bibliothek onder redactie van J. Versluys. X. Plutarchus. Fruauf. Cats. Groningen 1881. W. Versluys. 80 S. 8.

In ähnlicher Weise, wie Deinhardt's Broschüre, behandelt Versluys die unter Plutarch's Namen gehende Schrift de educ. puer. Auch hier giebt die Inleiding (S. 3—7) einen kurzen Lebensabriss, in dem wir der schon längst antiquierten Ansicht, dass Plutarch 50 p. Chr. geboren sei, wieder begegnen. Dann bespricht Versluys die Verbreitung Plutarchischer Schriften durch niederländische Uebersetzungen. Hieran schliesst sich S. 8—29 eine holländische Uebersetzung der Schrift de educ. puer., über deren Werth ich mir ein Urtheil nicht erlaube. Sehr hübsch ist das der Uebersetzung angefügte Inhaltsverzeichniss der 41 Capitel auf S. 30 u. 31 — denn dasselbe giebt in kurzen Sätzen die Hauptlehren der in der Schrift entwickelten Ansichten in Form pädagogischer Vorschriften, z. B. 26: Man überspanne (überanstrenge) die Kinder nicht! oder 41: Der Vater müsse ein gutes Vorbild geben! Zum Schluss (S. 32—34) folgen opmerkingen (Bemerkungen), die rein sachlich gehalten nur für Nichtkenner des Griechischen geschrieben sind. Beide Bearbeiter dieser Schrift halten de puer. educ. noch für echt plutarcheisch!!

Zur Geschichte der Ueberlieferung von Plutarch's Moralia. II. von Max Treu. Programmabhandlung des städtischen Gymnasiums zu Ohlau 1881. 39 S. 8.

Im Anschluss an seine 1877 in Waldenburg i./Schl. veröffentlichte Programmabhandlung: »Zur Geschichte der Ueberlieferung von Plutarch's Moralia« (s. Jahresber. 1877 Abth. I S. 307ff.) hat jetzt Director Treu eine Fortsetzung veröffentlicht, welche sub nr. I »die letzten neun Plutarchschriften im Cod. Par. Gr. 1672« behandelt. Treu hat schon früher nachgewiesen, dass eine grössere Sammlung von Plutarch's Schriften zuerst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts veranstaltet worden ist — von Treu corpus Planudeum genannt. Eine Abschrift derselben vom Jahre 1296 ist cod. Par. Gr. 1671. Eine andere, wenig spätere, cod. Par. Gr. 1672 (mit Wyttenbach E genannt). Dieser Cod. enthält am Schluss des corp. Planud. noch neun andere Plutarchschriften, welche der Zusammensteller des corp. noch nicht gekannt hat, sondern als verloren gegangen ansah. Dies sind: Amator. — de fac. in orb. lun. — de Pyth. orac. — adv. Col. — de comm. not. Stoic. — de gen. Socr. — de Herod. malig. — de anim. procr. in Tim. (77) — quaest. conv. libri IX (78). Die von B. Müller geäusserte Ansicht, dass diese neun Schriften schon vorher eine kleine Sammlung gebildet haben und einer gemeinsamen Quelle entstammen, ist nicht richtig. Treu beweist vielmehr, dass nur die er-

sten sieben Schriften (in E No. 70–76) eine gemeinsame Quelle haben. Diese sieben Schriften gehen in ihrer ganzen Ueberlieferung, in E. B. und in der Aldina, auf eine Handschrift zurück. In Betreff des Verhältnisses nun dieser drei Ueberlieferungen zu einander konstatirt Treu: dass E. spätestens aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts, B. aus dem XV. oder höchstens dem Ende des XIV., die Aldina von 1509 datieren. Sodann beweist Treu, dass Wyttenbach's Annahme, B stamme aus E, unmöglich sei, dagegen stamme E aus derselben Quelle, welche der Schreiber von B später benutzt haben muss, was er im Folgenden ausführt. Das Ergebniss seiner Auseinandersetzung fasst er dahin zusammen: der Schreiber von E war ein sehr gewissenhafter, aber auch sehr mechanischer Abschreiber; seine Gewissenhaftigkeit geht so weit, dass er überall da, wo er sein Original nicht deutlich lesen konnte, selbst an Stellen, wo die leichte Ergänzung nur eines oder zweier Buchstaben den richtigen Sinn gab, lieber eine Lücke liess, als dass er das Sichere oder sehr Wahrscheinliche aus eigener Vermuthung setzte. Der Schreiber von B dagegen verfuhr mit demselben Original weniger ängstlich. Er hat deshalb einige Lücken, die seiner Ansicht nach nichts Wesentliches enthielten, gar nicht angedeutet, sondern durch leichte Ergänzung von ein bis vier Buchstaben unzweifelhaft berichtigt, sonst aber nur noch an vier Stellen das zweifellos, an drei das vielleicht Richtige ergänzt, aber immer nur so, dass sich die Ergänzung ganz ohne Mühe aus dem Zusammenhange ergab. An acht Stellen aber ergänzt er Falsches — die anscheinend grössere Vollständigkeit von B berechtigt also nicht, an der Annahme einer gemeinsamen Quelle für E und B zu zweifeln. — In der Aldina ist allein codex B benutzt. Eine andere Vergleichung des cod. E und B ist nothwendig, um eine sichere Grundlage für die kritische Behandlung jener sieben Schriften zu gewinnen, denn Dübner's Ausgabe beruht nicht auf eigener Collation jener Handschriften, sondern auf denen des Griechen Kontos. — Sehr wichtig ist ferner zu wissen, wie viel von diesen Schriften verloren gegangen, und dazu ist es nöthig, die Lückenangaben in jenen Handschriften genau zu kennen; denn Dübner hat auch hierin nichts positiv Sicheres geleistet. Auf S. 10 giebt sodann Treu das von ihm gefundene Resultat hinsichtlich der Lücken in diesen codices. Zum Schluss dieser Untersuchung lässt der Verfasser die vom Dübner'schen Texte abweichenden Lesarten von E. und B. folgen (ohne die der Interp. und enclisis), das jota subscriptum fehlt, dagegen steht das Fragezeichen (p. 12—37).

No. II der Treu'schen Abhandlung giebt eine Beschreibung des Cod. E = Cod. Gr. Par. 1675 auf p. 37—39.

Die Plutarchkritik hat dem verdienten Verfasser für diese neue Vorarbeit zu einer kritischen Plutarchausgabe zu danken — wann aber wird endlich eine solche Ausgabe an's Licht treten?

Einen höchst interessanten Beitrag zur Darlegung der religiösen Anschauungen Plutarch's bietet

Dr. Wilhelm Müller, Ueber die Religion Plutarch's. Rede beim Antritt des Rectorats. Kiel. Universitäts-Buchhandlung. 1881. 18 S. 4.

Der Verfasser bringt keine neuen Aufschlüsse über Plutarch's Religion, er beabsichtigt nur seinen Zuhörern ein abgerundetes, klares Bild derselben zu entfalten und das ist ihm in hohem Masse gelungen. Der geistvolle Plutarch, führt er aus, ist ein wohlwollender Moralist, der nicht die Verkehrtheiten seiner Zeit geisseln oder deklamiren will, sondern der als ein wahrer Seelenarzt moralisch aufzuklären berufen ist. Vom Christenthum ist er noch ganz unberührt. Die Grundlage seiner Religion ist platonischer Idealismus, die religiös-restaurative Tendenz Plutarch's nöthigt ihn, das Schwergewicht für die religiöse Praxis (nicht für die eigentliche religiöse Erhebung des Gemüths) in die Dämonenlehre zu legen. Die Frage, was denn den wesentlichen Gehalt seiner Stimmungen und seines religiösen Glaubens ausmache, beantwortet Müller dahin, dass er sagt: jene Erhebung des Geistes in das Reich des Intelligibeln, als des wahrhaft Seienden, trägt zugleich den Charakter des philosophischen Idealismus und der religiösen Erhebung. Das Streben nach Wahrheit ist Streben nach Gotteserkenntniss; das Organ der Seele, welches sich der ewigen Wahrheit aufthut, ist das Organ für göttliche Dinge. Dass der Nagel der Lust uud des Schmerzes die Seele fest an den Körper heftet, das hat nach Plutarch dies zur schlimmsten Folge, dass dadurch das Sinnlich-Wahrnehmbare für den Menschen evidenter wird, als die übersinnlichen Dinge. Indem die Seele sich gewöhnt in Folge der Stärke der Schmerz- und Lustempfindungen auf das Veränderliche und Wandelbare wie auf Seiendes sich zu richten, wird sie blind für das wahrhaft Seiende, verliert sie jenes Organ und Licht, welches tausend Augen werth ist, mit welchem allein wir das Göttliche schauen können. — — — Die Idee des Guten hat sich mit der Idee der Gottheit zusammengeschlossen. Der sich erhebenden Seele thut sich die Gottheit als Inbegriff aller Vollkommenheit und Güte, Quelle alles Guten auf, zieht sie in ihre Nachahmung hinein und erfüllt sie zugleich mit innerer Lust und Entzücken. Und für die Energie dieser religiösen Stimmung ist von entscheidender Bedeutung die Erhebung bis zur höchsten, ungebrochenen Einheit Gottes. Die philosophische Befriedigung über einen Abschluss der Weltanschauung verschmilzt hier mit der religiösen Befriedigung in der Hingabe an das Eine, Unbedingte. Ja, indem nun der Blick von der Gottheit auf die Welt als ihr Werk sich wendet, verknüpft sich damit auch eine religiös-ästhetische Befriedigung; denn die Welt erscheint nur der reinen Seele als würdiger Tempel der Gottheit und Offenbarung des Geistig-Göttlichen, als Schauplatz des harmonischen Waltens der Götter. Hier schliesst sich der praktische

Glaube an, der vor Allem Vorsehungsglaube ist. Neben dem Vorsehungsglauben ist es der Unsterblichkeitsglaube, welcher für die religiöse Stimmung Plutarch's grundlegend ist; hier tritt uns zuerst das Postulat der Vergeltung entgegen. — Leicht wäre es, Kritik zu üben an dem Gebäude seiner Gedanken und die klaffenden Risse aufzuweisen; etwas Grosses und Schönes ist aber doch darin und er bleibt ein Prophet, ein Zeuge für die uralte, oft verschüttete und doch immer wieder lebendige Wahrheit: Herr, Du hast uns zu Dir geschaffen und unser Herz ist ruhelos, bis es ruht in Dir!

Plutarch's Apophthegmata regum et imperatorum. Theil I. Von Dr. Fr. Sass. Programm des Königl. Gymnasiums zu Ploen 1881. 21 S. 4.

Wir haben lange geschwankt, ob wir diese wissenschaftlich werthlose Arbeit anzeigen sollten oder nicht und nur die Rücksicht auf die Vollständigkeit des Jahresberichtes hat uns dazu veranlasst. Denn dass sich nach K. Schmidt's Beweisführung (siehe Jahresbericht 1878 und 1879 Abth. I S. 244f.) noch ein Verfechter der Echtheit der oben genannten Schrift finden würde, hat wohl Niemand erwartet. Nun erklärt Sass die Apophthegmata für ein Erstlingswerk des Plutarch, eine aus der Lektüre aufgezeichnete Materialiensammlung, gemacht, um in späteren Vorträgen und Schriften benutzt zu werden, denen sie auch thatsächlich zu Grunde liege. Dagegen erkennt er mit Volkmann und Schmidt in dem Dedikationsbrief an Trajan ein untergeschobenes Machwerk. Zum Beweise dieser Hypothese hält er es für ausreichend, die von Volkmann gegen die Echtheit geltend gemachten Argumente zu prüfen. Schmidt's Resultate scheinen ihm zwar bekannt zu sein, auf eine Widerlegung derselben lässt er sich jedoch nicht ein, verschiebt dieselbe vielmehr auf spätere Zeiten. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Volkmann'schen Beweise zum grössten Theile für die Echtheitsfrage irrelevant sind, so mit einer Widerlegung kaum bedurften (siehe Schmidt S. 17f). Hätte Sass die Probe gemacht, d. h. die Apophthegmata von Plutarch's Schriften auf ihr Abhängigkeitsverhältniss eingehend untersucht, so würde er wahrscheinlich zu einem anderen Urtheile gelangt sein. So aber dreht sich seine Untersuchung in einem beständigen Cirkel; das Ganze ist nichts, als eine petitio principii.

Sass stimmt darin mit Volkmann überein, dass die von Westermann und Jordan angenommene und neuerdings von Schmidt verfochtene Hypothese Wyttenbach's von dem Ursprung unserer Schrift aus den übrigen Werken Plutarch's unhaltbar ist. (Dass Schmidt Wyttenbach's Ansicht wesentlich modifizirt und eine Scheidung der Quellen gefordert und durchgeführt hat, scheint dem Verfasser unbekannt). — Von Beweis ist keine Rede, Interpolationen werden mit einem liebenswürdigen: »Es möchte wohl nicht zu gewagt sein« angenommen u. s. w. Ein po-

sitives Zeugniss für die Echtheit der Schrift findet Sass im Stobaeus, der die Sammlung als Plutarcheisch benutzte. — Zu diesem Beweise wünschen wir dem Verfasser Glück und schlagen ihm als ergiebigen Stoff für eine demnächstige Programmabhandlung vor, die Echtheit der parallela oder de fluviis aus Stobaeus zu erweisen! Nach den gegebenen Proben kann ihm dies unmöglich schwer fallen. Zu welchen geradezu absurden Konsequenzen der Standpunkt des Verfassers führt, ersieht man daraus, dass der Autor der apophthegmata regum (d. i. nach Sass Plutarch und zwar der jugendliche Plutarch), wie Schmidt unwiderleglich bewiesen, die Sammlung der apophthegmata lacon. benutzt (welche Sass selbst als unecht anerkennt), die ihrerseits wiederum aus Plutarch's Biographien entlehnt sind (siehe Schmidt S. 49 ff).

Jahresbericht über Herodot für 1880.

Von

Direktor Dr. H. Stein

in Oldenburg.

E. Bachof, Quaestiuncula Herodotea. (Programm des Gymnasiums zu Eisenach). 1880. 20 S. 4.

Der Verfasser, dem wir bereits eine gründliche Erörterung über das Verhältniss der Ἀσσύριοι λόγοι zu den Historien (siehe Jahresbericht 1877 Abth. I S. 325 f.) verdanken, giebt in dieser Abhandlung einen werthvollen Beitrag zu der neuerdings vielverhandelten Frage über die Abfassungsweise des herodotischen Werkes. Wie er früher die Kirchhoff'schen Hypothesen in einem wesentlichen Stücke erschüttern half, so wendet er sich jetzt gegen Bauers Versuch das Werk in eine Reihe selbständiger λόγοι aufzulösen und deren zeitliche Abfolge zu bestimmen: 'nego etiamnum ex Herodoti opere posse cognosci illorum quae diximus opusculorum (λόγων) eam fuisse formam, ut nullis vel paucis mutatis in commune historiarum volumen reciperentur. hoc quoque nego, demonstrari posse quo ordine libri a principio scripti fuerint'. Es ist wiederum nur eine einzelne, aber eine hervorragende und anscheinend besonders fest begründete Position des zu bekämpfenden Systems, gegen welche sich der Angriff richtet. Adolf Schöll in seiner bekannten Abhandlung (Philol. Bd. X) hat zu erweisen gesucht, dass die Geschichte des Xerxeszuges (VII—IX) zuerst und vor I—VI verfasst sei, und dafür die Zustimmung namhafter Gelehrten (Rawlinson, Büdinger, Wecklein) gefunden. Anknüpfend an diesen Satz und mittels eines ähnlichen Beweisverfahrens hat dann neuerdings Adolf Bauer das ganze Werk kritisch aufzulösen unternommen. Bachof unterzieht zuvörderst die Schöll'schen Argumente einer strengen Prüfung, die um so verdienstlicher ist, als sie zugleich die Schwächen jener Methode klärlich aufdeckt. Das erste jener Argumente lautete: in VII—IX finden sich mehrere Stellen, welche früher erwähnte und behandelte Namen und Sachen, ohne Rückweis oder Bezug auf frühere Erwähnung, wie zum ersten Male vorführen.

Ein Schluss hieraus auf die zeitliche Priorität der drei Bücher ist natürlich nicht zulässig; auch finden sich derartige Wiederholungen noch sonst in nicht geringer Zahl und erklären sich aus der Fülle des zu ordnenden Stoffes, theilweise wohl auch aus epischen Vorbildern. Schöll freilich fand darin ein Anzeichen von der ursprünglichen Selbständigkeit gewisser Abschnitte und der Trennbarkeit einzelner Partien zum Behuf längerer oder kürzerer Vorlesungen. Dann mussten sich aber Wiederholungen nur in solchen Theilen finden, die ursprünglich je einen besonderen λόγος bildeten: sie finden sich aber auch in eng verbundenen Partien, und hätten sie jenen vorausgesetzten bewussten Ursprung und Anlass, so würde der Autor ohne Zweifel bei der Komposition des Ganzen zu einem Kunstwerk solche Stellen geändert oder beseitigt, oder doch mit einer seiner häufigen Rückweisungsformeln versehen haben. Anscheinend triftiger ist Schöll's zweites Argument, dass in den vorderen Büchern vieles nur kurz genannt sei was erst bei erneuter Erwähnung in den letzten Büchern näher ausgeführt werde. Aber solche Stellen, wie I 125. VII 85 (Σαγάρτιοι). III 126. VIII 98 (ἀγγαρήιον). IV 62. VII 54 (ἀκινάκης), erledigen sich theils durch andere Erwägungen, theils durch die an zahlreichen Beispielen nachweisbare Thatsache, dass Herodot überhaupt keineswegs, wie Schöll und Bauer zu fordern scheinen, eine Sache oder Person gleich bei ihrer ersten Nennung ausführlich zu erklären pflegt. Z. B. wird die ägyptische βᾶρις II 41. 60 genannt, aber erst II 96 erklärt; I 96. VIII 27 wird Abae erwähnt, aber das Nähere über den Orakelort erst VIII 32 mitgetheilt; von der Stadt Buto und ihrem Tempel wird erst II 152 ausführlich gesprochen, nachdem sie vorher sieben Mal einfach genannt worden. Umgekehrt fehlt es nicht an kurzen Andeutungen in den letzten Büchern, die sich nur durch ausgeführte Erörterungen in den ersten Büchern erklären: so VIII 43 die an sich dunklen Worten Δωρικόν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος durch die I 56 erzählte Wanderung der Dorier, VII 117 der πῆχυς βασιλήιος aus I 178. In ähnlicher Weise erledigt sich auch die von Bauer (und schon früher von Büdinger) für seine Zwecke missbrauchte Beobachtung oder, richtiger, Forderung, dass Herodot überall, wo er eine Person zuerst anführe, den Vatersnamen beifüge: denn dieser ist an vielen Orten, auch der letzten Bücher, wiederholt gesetzt und zwar an mehreren nicht bei der ersten, sondern bei einer späteren neuen Nennung. — Noch weniger beweiskräftig ist Schöll's drittes Argument, dass V 22 auf VII 137 ff. verweise, während sonst eine Verweisung in umgekehrter Richtung nicht stattfinde. Denn Hinweise auf spätere Ausführungen finden sich auch sonst (z. B. II 101. 149) und beweisen, dass der Autor seinen ganzen Stoff vor der Abfassung wohl disponiert hatte, wie umgekehrt auch Rückweise nicht fehlen (VII 93 auf I 171, VIII 108 auf V 2. VI 44 f.). — Was endlich den »Zusammenhang des Xerxeskrieges mit dem Prooemion« anbelangt, worauf Schöll vorzugsweise die frühere Abfassung desselben zu

stützen suchte, so sind die dafür vorgebrachten Gründe schon früher von Otto Nitzsch und Bachof widerlegt. Die Widerlegung wird hier vollständig durch den Nachweis, dass die Bezüge auf den troischen Krieg VII 11. 20. 43. IX 16ff. nur beiläufiger, episodischer Art sind, und mit dem Inhalte des Prooemions in keiner beabsichtigten Verbindung stehen. — Der letzte Theil der Abhandlung (S. 14ff.) wendet sich hauptsächlich gegen diejenigen Beweismittel, welche neuerdings Bauer für die frühere Abfassung der letzten Bücher aufgebracht hat. Nach dem was bereits Czwikliński, Weil, Hachez gegen dieselben eingewendet haben, bleibt dem Verfasser nur eine Nachlese, worin er die inneren Widersprüche der jenem Beweise zu Grunde liegenden Methode mit überzeugendem Scharfsinn darlegt.

Nur in einem Punkte berühren darf ich innerhalb der Grenzen dieses Berichtes die musterhafte, eine der schwierigsten Fragen der höheren Kritik nahezu abschliessende Abhandlung von

Franz Kern, Die Abschiedsrede der sophokleischen Antigone (891—928). Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Bd. XXXVI S. 1—26.

Das Verhältniss dieser Stelle zu Her. III 118f. hat Kirchhoff bekanntlich (siehe Jahresbericht 1878 Abth. I S. 183) benutzt, um für die Abfassungszeit des bis zu jenem Abschnitt reichenden ersten Theiles' der Historien einen Anhalt zu gewinnen, und dabei die Echtheit jener Verse für ganz unbedenklich erklärt unter der Voraussetzung, dass nicht nur der Dichter, sondern auch ein grosser Theil des Publikums ein lebhaftes Interesse für die Person des Geschichtschreibers und sein Werk empfand, und das letztere damals bereits in weiteren Kreisen bekannt geworden war. Denn jedenfalls rührten die Verse von einem Verehrer, wenn nicht der Person des Verfassers, doch seines Werkes her, und könnten nur in einer Zeit entstanden sein, die dem Werke eine allgemeine und lebhafte Theilnahme entgegentrug, aus der heraus und für welche es geschrieben ward, d. i. in dem Zeitalter des Perikles und der Blüthe des Sophokles, nicht aber in der Zeit nach dem Tode des Dichters, als bei der neuen Richtung aller Interessen und des Geschmackes bald Niemand mehr die Gedanken und Ausdrucksformen der herodotischen Darstellung zu würdigen verstand«. Hiergegen bemerkt nun Kern, wie ich urtheile, mit voller Wahrheit (S. 4f.): »Herodot und sein Werk kann dem athenischen Publikum, kann sogar dem Verfasser der Verse ganz gleichgültig geworden sein, aber darum kann doch ihr Urheber diese eine sehr auffallende Geschichte aus Herodot kennen und damit dem Publikum gerade, wie es bald nach Sophokles' Tode »in der Richtung aller Interessen und des Geschmackes verwandelt« erscheint, überaus willkommen gewesen sein. Auf Liebe und Neigung zu Herodot weist das Vorhandensein der Stelle nicht hin, nur auf Geschmack an pikanter gemüthloser Sophistik. Und die sonderbare Argumentation in der Rede

der Frau des Intaphrenes ist sehr geeignet, losgelöst von allen Besonderheiten, mit denen sie bei Herodot verbunden ist, ein selbständiges Leben zu führen, fest in der Erinnerung zu haften und traditionell fortgepflanzt zu werden, so dass ich nicht einmal die Annahme für nothwendig halte, dass der, welcher den Gedanken dieser Rede benutzt, wissen muss, dass sie ursprünglich ein integrierender Theil einer herodotischen Geschichte ist . . . Setzt man nun aber bei dem Verfasser der Verse und bei dem Publikum, dem sie dargeboten werden, genaue Bekanntschaft mit der Geschichte voraus, mit dem Zusammenhang, in welchem dort die Argumentation erscheint, so wird das Bedenken sie dem Sophokles zuzutrauen eher vermehrt als vermindert . . . Ich kann mir vorstellen, dass jemand aus dem Zusammenhange, in welchem die Rede bei Herodot steht, den Schluss zieht, die entsprechenden Verse bei Sophokles könnten nur in einer Zeit entstanden sein, in welcher jede genauere Kenntniss des Geschichtswerkes bereits erloschen war«.

Joseph Bass, Ueber das Verhältniss Herodot's und Hellanikos'. Wiener Studien I. 1879. S. 161—168.

Eine Vergleichung der beiderseitigen mythologischen, historischen und geographischen Nachrichten ergiebt dem Verfasser als Resultat, dass die beiden Autoren von einander ganz unabhängig sind. Sie stimmen nur in wenigen geographischen Angaben überein, die allgemein bekannt waren, weichen aber in vielen anderen ab. Die Geschichte von Zamolxis Hellan. Fr. 173 geht allerdings auf Herod. IV 95 zurück, ist aber mit C. Müller dem gleichnamigen Orphiker zuzuweisen.

Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit der Aegyptiaka giebt

Alfred Wiedemann, Geschichte Aegyptens von Psammetichos I. bis auf Alexander d. Gr. nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur aegyptischen Geschichte. Leipzig 1880. 8.

in dem Abschnitt über Herodot S. 81—100 eine Reihe von Bemerkungen, die freilich keineswegs alle so neu sind als sie erscheinen wollen, noch alle so gründlich und vorsichtig erwogen als die resolute Bestimmtheit ihres Ausdrucks voraussetzen lässt, immerhin aber geeignet zur Vorsicht auch bei solchen Nachrichten zu mahnen, die unter der vollen Bürgschaft des Autors zu stehen scheinen. Von dem Verhältniss zu Hekataeos urtheilt der Verfasser, dass Herodot die Erdbeschreibung desselben während der ganzen Ausarbeitung seines Buches vor sich gehabt, benutzt und zum Theil wörtlich abgeschrieben, etwa wie Livius den Polybios, ohne irgendwo diese eingehende Benutzung seiner Quelle zu bekennen. Aber der dafür vorgebrachte Beweis hätte doch eine breitere und festere Grundlage haben müssen als die angebliche Uebereinstimmung einiger naturhistorischen Nachrichten nach dem zweifelhaften Zeugniss des Porphyrios, als die Thatsache, dass Herodot die Schrift seines Vorgängers

gekannt und an verschiedenen Stellen darauf Rücksicht genommen, oder gar die Vermuthung, dass ihm die Existenz dieses Buches unbequem gewesen und dass er es zu verdrängen gesucht habe. Der Verfasser fasst sein Urtheil über den Werth des II. Buches dahin zusammen, dass die Quellen Herodot's in erster Linie die Angaben seines Vorgängers Hekataeos und seine eigene Anschauung gewesen; in diese habe er verwebt, was er, der Landessprache unkundig, zufällig oder durch Erkundigungen von Dolmetschern und Fremdenführern erfahren. In demselben Masse wie seine Angaben über das was er selbst gesehen werthvoll, seien seine Angaben über das was er gehört werthlos. Seine Mittheilungen über aegyptische Religion und Geschichte vor der 26. Dynastie seien Märchen und Sagen der griechischen Ansiedler: nach jener Dynastie würden seine Angaben besser, seien aber auch da nur bei kurzen Notizen und Thatsachen verlässlich, während die längeren Erzählungen mit dem grössten Misstrauen aufzunehmen seien.

Zwei akademische Abhandlungen (aus den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie zu Wien) von

Max Büdinger, Krösus' Sturz. Eine chronologische Untersuchung. Wien 1878. 28. 8.,

und: Der Ausgang des Medischen Reiches. Eine Quellenuntersuchung. Wien 1880. 70 S. 8.

berühren die sachliche Kritik und Exegese Herodot's in so vielen Punkten, dass sie auch in diesem Zusammenhang nicht übergangen werden dürfen. In der ersten werden diejenigen Angaben Herodot's geprüft, auf welche sich die mannigfachen chronologischen Ansätze neuerer Forscher über den Ausgang des lydischen Reiches stützen. Zunächst die scheinbaren Gleichzeitigkeiten. Erstens mit dem babylonischen König *Λαβύνητος* (Nabunita). Darunter sei nicht nothwendig der letzte König dieses Namens (555—538) zu verstehen. Zweitens einer Tyrannis des Peisistratos mit der Botschaft des Krösos. Dies könnte nach der ganzen Erzählung nur die dritte sein, und zwar geraume Zeit nach ihrem Beginn (frühestens 543), während doch bereits 539 der Angriff auf Babylon erfolgte, dem die Eroberung Lydiens und des übrigen Kontinentes voraufgegangen. Auch die dreijährige von Apoll gewährte Gnadenfrist (I 91) lasse sich chronologisch nicht ausnutzen. Erheblicher sei anscheinend die Erwähnung des delphischen Tempelbrandes 548/47, der eines der Weihgeschenke des Königs beschädigte: aber auch hieraus folge nichts weiter als dass das Geschenk vor dem Brande in Delphi angelangt war. Dass ferner Krösos zwei Jahre nach Astyages' Sturz (I 46) seine drei Sendungen an das Orakel begonnen, sei nicht zu verwerthen, weil über das Jahr jenes Ereignisses die Ueberlieferung zwischen 560—556 schwanke. Immerhin folgt doch soviel, dass der Tod des Atys spätetens 556 + 2 = 558 erfolgte, und dass mithin Krösos' erstes Regierungsjahr nicht unter 558,

sein Fall nicht unter 544/43 herabgesetzt werden darf). Auch die Regierungszahlen der früheren Mermnaden seien als Anhaltspunkte nicht mehr brauchbar, seitdem sie durch die abweichende Datierung des Gyges in den »Annalen des Assurbanipal« erschüttert worden. Alle diese Widersprüche und Ungenauigkeiten erwogen, werde man darauf verzichten müssen Herodot's Arbeit für die Zeitbestimmung von Krösos' Sturz zu verwerthen. Dagegen findet der Verfasser in Xenophon's Darstellung des lydischen und babylonischen Krieges eine haltbare Unterlage für die Aufstellung, dass die Einnahme von Sardis nur 2—3 Jahre vor dem Falle Babylon's, 542—41, stattgefunden, und glaubt mittelst der im Marmor Parium erhaltenen (aber sehr verstümmelten) Datierungen, deren literarische Quelle er auf den Lesbier Phanias und von diesem weiter auf den Lesbier Hellanikos zurückleitet, das Jahr auf den Spätherbst 541/40 bestimmen zu können. Inwiefern aber dies mit solchen Mitteln erlangte Resultat noch »für Herodot durchaus günstig« genannt werden könne, will nicht einleuchten, da es namentlich mit der schon oben berührten Stelle I 46 schier unverträglich ist. Auch sind die Erzählungen von Kyros' Anfang bis zu Krösos' Einfall in Kappadokien in einer so engen Zeitfolge verkettet, dass sich diese Ereignisse nicht wohl auf 10 Jahre (— 551 als spätestes Jahr der Weihgaben angenommen —) ausdehnen lassen. Uebrigens sollte man bei Herodot in allem Chronologischen sorgfältig sondern zwischen bestimmten Zeitangaben oder zeitlichen Zusammenhängen einer in sich geschlossenen Erzählung, und solchen zeitlichen Verhältnissen, die aus der künstlerischen Gruppierung und Verknüpfung seiner Erzählungen zu einem pragmatischen Ganzen oder aus einer sonst willkürlichen Kombination sich zu ergeben scheinen. Zu jenen gehören im vorliegenden Falle die zwei Jahre in I 46, die Beschädigung des goldenen Löwen beim Tempelbrande (I 50), die 14 Jahre des Krösos (I 86): zu diesen die Beziehung zwischen Krösos und der Geschichte Athen's unter Peisistratos, bei der übrigens auch der wie absichtlich unbestimmte und dehnbare Ausdruck des Autors (*τὸ μὲν Ἀττικὸν κατεχόμενον τε καὶ διεσπασμένον ὑπὸ Πεισιστράτου*, I 59) eine Fixierung auf ein einzelnes Jahr oder auch nur einen bestimmten Zeitabschnitt nicht rechtfertigen kann.

Aus der anderen Abhandlung ist für unseren Zweck hervorzuheben, dass die zuerst von Niebuhr angeregte Meinung, dass Herodot's Relation über Kyros, obwohl ihm von Persern überliefert, medischen Ursprungs sei, durch eine Zergliederung ihrer Bestandtheile näher ausgeführt und, wie mir scheint, erfolgreich begründet wird. Ihr wird dann die des Xenophon als die nationalpersische Auffassung gegenüber gestellt, wie sie sich im Anfange des 4. Jahrhunderts gestaltet hatte. Den Namen und die Geschichte des zweiten herodotischen Mederkönigs Phraortes erklärt der Verfasser für ein Sagengebilde, entstanden aus der dankbaren Volkserinnerung an jenen Führer des medischen Aufstandes gegen König Dareios, Fravartish (med. Pirruvartis), von dem die Bisitun-Inschrift eingehende Nachricht giebt.

Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. Mit erklärenden Anmerkungen von K. W. Krüger. Zweites Heft (III—IV). Zweite sehr verbesserte Auflage, besorgt von W. Pökel. Leipzig 1881. 192 S. 8.

Aus Krüger's Marginalien hat der neue Herausgeber eine erhebliche Anzahl von kurzen meist kritischen Anmerkungen nachgetragen, die, wenn auch grossentheils nur Autoschediasmen, doch der Bedeutung ihres Urhebers wegen beachtet sein wollen. Man wird seine Aenderungen selten als nöthig oder wahrscheinlich billigen können, aber sie weisen auf Anstösse, die der im attischen Sprachgebrauch äusserst feinfühlige Verfasser in der überlieferten Textform zu finden glaubte, und wenn sie auch den mit dem Schriftsteller noch wenig vertrauten Leser mehr als billig beunruhigen und stören, so fordern sie den Kenner zu neuer Prüfung und Entscheidung auf. Besonders zahlreich sind wiederum die Athetesen einzelner Wörter und Satzglieder. Davon sind erwähnenswerth: III 33 *οἷα πολλὰ ἔωθε ἀνθρώπους* [*κακὰ*] *καταλαμβάνειν*, 36 *ἀπὸ δὲ* [*ὤλεσας*], ibid. *ἐκείνους μέντοι* [*τοὺς*] *περιποιήσαντας*, 118 *τῶν δὲ τῷ Μάγῳ ἐπαναστάντων ἑπτὰ ἀνδρῶν* [*ἕνα αὐτῶν*] *Ἰνταφρένεα*, 130 *ὑγιέα μιν* [*ἐόντα*] *ἀπέδεξε*, IV 66 *ἅπαξ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ* [*ἑκάστου*]. — Von sonstigen Aenderungen hebe ich hervor: III 49 *εἰσὶ ἀλλήλοισι διάφοροι φθονέοντες* (statt *ἐόντες*) *ἑωυτοῖσι*, 110 *τετριγότα* (statt *τέτριγε*), 117 *ἐσδιδόντος τοῦ ποταμοῦ* (statt *ἐνδιδόντος*). — Ein grosser Mangel der Krüger'schen Ausgabe besteht bekanntlich in ihrem ganz willkürlichen prinziplosen Verhalten zu der handschriftlichen Ueberlieferung. Ich finde nicht, dass der jetzige Herausgeber diesen Mangel erkannt oder ihm Wandel geschafft habe. Im Vorwort berichtet er, dass er sich im Besitz der einst für Wesseling gefertigten Kollation des codex Cantabrigiensis oder Askevianus (K bei Wesseling und Späteren) befinde, und auf Grund derselben mehrere Umstellungen (wie z. B. III 2 med.) vorgenommen habe. Sie scheine, den besseren Handschriften folgend, im 3. und 4. Buche wenigstens, welche allein er erst habe genau prüfen können, sich am meisten dem Mediceus (welchem?) anzuschliessen. Er wünsche deshalb, dass zur Vervollständigung des handschriftlichen Apparates auch diese Handschrift von neuem verglichen werden möge. Es ist richtig, sie gehört zur Familie ABC (s. meine praef. p. XVIII), aber als ein jüngerer Ausläufer derselben ist sie ohne allen Belang und wäre für den Apparat eine unnütze Last. Weshalb aber der Herausgeber aus ihr nur einige, nicht alle gleich gut bezeugten Umstellungen (z. B. III 78) entnommen (— gerade die von ihm berufene III 2 geht allein auf den Askewianus zurück und ist darum verwerflich —), und unterlassen hat bei der ungleich grösseren Zahl von Stellen, wo der Krüger'sche Text in Anschluss an die älteren Ausgaben interpolierte Lesarten bietet, die echte Ueberlieferung herzustellen, bleibt unerklärt. Als solche Stellen seien — um von den vielfachen dialektischen Unzulässigkeiten wie *Βάττεω οὖρος ἔσσων οὐνομάζειν* u. dergl. abzusehen — auswahlsweise nur folgende angeführt: II 65 *μὴ ἀνασωσαμέ-*

νοισι δὲ (statt *μὴ δὲ ἀνασ.*), 70 *Γωβρύην* (statt *Γοβρύην*), 74 *ὑποδεχομένου* (statt *ὑποσχομένου*), 126 *ἀγγαρήιον* (statt *ἀγγελιηφόρον*), 153 *δούλοισι* (statt *ἰδοῦσι*), IV 73 *πάντων παρατιθεῖ τῶν καὶ τοῖσι ἄλλοισι* (statt *ἁπάντων παραπλησίως παρατίθησι ὅσα καὶ τοῖσι ἄλλοισι*), 94 *Ζάλμοξιν* (statt *Σάλμοξιν*), 109 *ἀλλ' οὐδὲ δίαιτα ἡ αὐτή ἐστι* (om. *ἀλλ'*, während das folgende Einschiebsel derselben Hand *Γελωνοῖσι καὶ Βουδίνοισι* jetzt beseitigt ist), 114 *δικαιότατοι* (statt *δίκαιοι*), 184 *τοῦτον κίονα* (statt *τοῦτο τὸν κίονα*), 189 *κάρτα γὰρ χρέωνται ταύτῃ αἱ Λίβυσσαι καὶ χρέωνται καλῶς* (statt *κάρτα γὰρ ταύτῃ χρέωνται καλῶς αἱ Λίβυσσαι*).

Sonst liegen zur Kritik und Exegese folgende Beiträge vor:

Eduard Scheer, Miscellanea critica. (Programm des Gymnasiums zu Plön.) 1880. 13 S. 4.

I 119 *πλὴν κεφαλῆς τε καὶ ἄκρων χειρῶν τε καὶ ποδῶν τἆλλα πάντα*] statt *ἄκρων* sei zu lesen *ἀκρέων*, vom Subst. *ἄκρεα*, das Hippokrates gebraucht für Hände und Füsse, dagegen die Worte *χειρῶν τε καὶ ποδῶν* als Glossem auszuscheiden. — I 116 *τὸν δὲ Κῦρον ἦγον ἔσω οἱ θεράποντες κελεύσαντος τοῦ Ἀστυάγεος*] leg. *ἔξω*. Ohne Grund: der Knabe ward aus der Audienzhalle in die inneren Gemächer weggeführt. — I 132 *διαμιστύλας κατὰ μέρεα τὸ ἱρήιον*] leg. *μέλεα*, nach I 119 *σφάξας αὐτὸν καὶ κατὰ μέλεα διελών*. — I 41 *μή τινες κατ' ὁδὸν κλῶπες κακοῦργοι ἐπὶ δηλήσι φανέωνται ὑμῖν*] del. *κακοῦργοι*. — I 32 *ἄπειρος δέ ἐστι, ἄνουσος, ἀπαθὴς κακῶν*] statt *ἄπειρος* sei mit Reiske zu schreiben *ἄπηρος*, dagegen *ἄνουσος* als Glossem dazu auszusondern: letzteres schwerlich mit Recht. — I 178 *ἔπεμπε θεοπρόπους ἐς τῶν ἐξηγητέων Τελμησσέων* sei das anstössige *τῶν ἐξηγητέων* unecht. Desgleichen sei VII 213 *εἰδείη μὲν γὰρ ἂν καὶ ἐὼν μὴ Μηλιεὺς ταύτην τὴν ἀτραπὸν Ὀνήτης, εἰ τῇ χώρῃ πολλὰ ὡμιληκὼς εἴη* der Name *Ὀνήτης* zu streichen, Subjekt sei vielmehr *ἐὼν μὴ Μηλιεύς*. Ohne *τις*? — Endlich versucht sich der Verfasser an der vielgeprüften Stelle IV 79 *διεπρήστευσε τῶν τις Βορυσθενεϊτέων πρὸς τοὺς Σκύθας λέγων* mit der Vermuthung *διεπεράτευσε* (nach Hesychios *περατεύει· ὀρ-[γ]ίζει, στέλλει*). Das seltsame Wort soll gleich *ἔφη* zu nehmen sein. Der Zusammenhang der Stelle macht es aber unzweifelhaft, dass sie ein verbum cavillandi fordert, und wahrscheinlich, dass das idiotische *διεπρήστευσε* eine solche Bedeutung hatte.

J. N. Madvig, Rettelse af et Sted hos Herodot II 25. Nordisk Tidskrift for Filologi. 1877. Bd. III S. 141 f.

Madvig's Name wird es rechtfertigen, dass ich den Inhalt dieses mir erst jüngst zu Händen gekommenen kleinen Aufsatzes auch nachträglich noch einer Besprechung werth halte. In der Stelle, die er behandelt, trägt Herodot seine seltsame Ansicht vor über die Ursache der Nilschwelle oder, wie er meint, Nilebbe. Hier hätten, sagt Madvig, bisher alle Ausgaben gelesen: *διεξιὼν τὰ ἄνω ὁ ἥλιος τάδε ποιέει. ἅτε διὰ*

παντὸς τοῦ χρόνου αἰθρίου τε ἐόντος τοῦ ἠέρος τοῦ κατὰ ταῦτα τὰ χωρία καὶ ἀλεεινῆς τῆς χώρης ἐούσης, οὐκ ἐόντων ἀνέμων ψυχρῶν, διεξιὼν ποιέει οἷόν περ καὶ τὸ θέρος ἔωθε ποιέειν, ἰὼν τὸ μέσον τοῦ οὐρανοῦ· ἕλκει γὰρ ἐπ' ἑωυτὸν τὸ ὕδωρ. Der Sinn dieser Lesung sei klar und deutlich, kein früherer Herausgeber hätte daran Anstoss genommen. Aber »unglücklicher Weise« finde sich keine Spur dieser Lesart *οὐκ ἐόντων* in den Handschriften: die böten statt derselben das Wörtchen *καί*. Gleichwohl hätte Stein's kritische Ausgabe diese »sinnlose« Lesart in den Text gesetzt, ohne jene auch nur zu erwähnen, und desselben exegetischer Kommentar ginge gänzlich über die Stelle weg, als wenn sie ohne alle Schwierigkeit wäre. Zu *ἀνέμων* sei aus *ἐούσης* natürlich *ἐόντων* zu ergänzen, dann sei aber die Verbindung *τῆς χώρης-καὶ ἀνέμων* wegen des mangelnden Artikels unstatthaft. Aber wie könne Herodot von kalten Winden im Inneren Libyens, einer *χώρη ἀλεεινή* reden, und wie können kalte Winde zu der geschilderten Wirkung der Sonne beitragen? Die bisherige Lesart gebe den richtigen Sinn, entbehre aber der äusseren Wahrscheinlichkeit: es sei vielmehr zu ergänzen *καὶ ἄνευ ἀνέμων ψυχρῶν*. — Leider beruht diese ganze etwas verdriesslich gehaltene Darstellung auf Irrthum und Unkenntniss, die Emendation aber auf ungenügender Einsicht in die Meinung des Autors. Die Lesart *οὐκ ἐόντων* haben nicht alle früheren Ausgaben, erst Wesseling hat sie aus dem in seinem Werth überschätzten Sancroftianus (*s*) aufgenommen, nachdem schon de Pau an *θερμῶν* statt *ψυχρῶν* gedacht hatte. Sie gehört zu jenen leichtfertigen Aenderungen, an welchen jene junge und heutzutage ganz werthlos gewordene Handschrift ziemlich reich ist (s. praef. p. XXXI), und ist deshalb im kritischen Apparat mit allen anderen unnützen alten und neuen Konjekturen bei Seite gelassen worden. In meiner erklärenden Ausgabe aber heisst es, mit deutlicher Rücksicht auf die hergestellte Lesung der Handschriften, zu der Stelle: »Drei Umstände begünstigen das Wasserziehen der Sonne, die klare dunstlose Atmosphäre, der anhaltende Sonnenschein, endlich die kalten von Norden her wehenden und austrocknenden Winde, eben jene *χειμῶνες* (c. 24 5), welche die Sonne südwärts hinabdrängen«. Das grammatische Bedenken wegen des fehlenden Artikels ist unerheblich, um so mehr als eben der Artikel hier des Sinnes wegen unzulässig war. Dagegen wenn Herodot geschrieben hätte *οὐκ ἐόντων ἀνέμων ψυχρῶν*, so wäre er mit seiner eigenen Angabe von jenen südwärts treibenden Nordwinden in Widerspruch gerathen. Er mag seinem Theorem zu Liebe etwas Naturwidriges gesagt haben: so lasse man seinen Irrthum, wie schon Reiske an dieser Stelle forderte, unvertuscht. Immerhin gab die beseitigte Konjektur ein verständliches und richtiges Griechisch, was sich von Madvig's Vorschlage nicht eben so bestimmt behaupten lässt. Oder soll etwa der Sinn sein: »da das Land auch ohne kühle Winde sonnenheiss ist?«

Paul Stengel, Zu Herodotos VI 105—106. N. Jahrbücher für Philologie 1879. Bd. 119 S. 820.

glaubt, dass der athenische Läufer nicht *Φειδιππίδης*, sondern, wie in R und bei mehreren Autoren (— nicht allen —) überliefert ist, *Φιλιππίδης* geheissen habe.

J. Steup, Herodot IX 106 und Thukydides. Rh. Museum Bd. 35 S. 321—335.

Bezieht sich auf die neuerdings mehrfach behandelten anscheinenden Widersprüche zwischen Thukydides I 89 (*οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκεον*) sowie I 95, 1. VI 73, 3 mit dem Berichte Herodot's a. O., wonach in Folge des Sieges bei Mykale nicht alle asiatischen Joner, sondern nur Samos und Chios in die hellenische Eidgenossenschaft aufgenommen wurden. Die eingehenden Erörterungen über die Stellen des Thukydides übergehe ich: für Herodot kommt der Verfasser zu dem jenen Widerspruch beseitigenden Ergebniss, dass in der Stelle nach *καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας* die Worte *καὶ τοὺς ἠπειρώτας* einzufügen seien. Nur so erkläre sich auch das Nachgeben (*εἶξαν*) der Peloponnesier gegen die Forderung der Athener, während ohne jene Ergänzung vielmehr die Athener die nachgebenden gewesen wären. Aber würden mit jenen Worten nicht auch die dorischen und aeolischen Hellenen des Festlandes in den Bund einbegriffen? Denn da vor *τοὺς ἄλλους νησιώτας* vorausgeht *καὶ Λεσβίους*, so wäre eine Einschränkung auf die Joner nicht mehr zulässig. Ein Nachgeben der Peloponnesier fand allerdings statt; denn um ihren Vorschlag einer Umsiedlung der Joner handelte es sich, den sie auf den Einspruch der Athener (*ἀντιτεινόντων*) fallen liessen. Auch lässt der anschliessende Relativsatz *οἳ ἔτυχον συστρατευόμενοι Ἕλλησι* die Beziehung auf *ἠπειρώτας* nicht zu.

G. Maspero, Fragment d'un commentaire sur le livre II d'Hérodote (II 28). Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. 1880. p. 97—103.

Die seltsame und dem Autor selbst unglaubliche Auskunft des saitischen Grammatisten über die Nilquellen — zwei Berge, Krophi und Mophi, zwischen Elephantine und Syene, aus deren Mitte aus unergründlicher Tiefe zwiefache Quellen springen, deren Wasser halb nordwärts nach Aegypten, halb südwärts nach Aethiopien fliesse — hatte nicht, wie Herodot meinte, eine geographische, sondern eine mythologische Bedeutung, die sich im Wesentlichen aus den ägyptischen Monumenten und Texten noch erkennen lässt. Der erste Katarakt ist der Lieblingsaufenthalt des Nilgottes. In einem Texte über die Balsamierungsgebräuche (in einem von Maspero edierten Papyros des Louvre) heisst es in einer an die Todten gerichteten Gebetsformel: »der Gott Nil giebt dir das

Wasser, das von Elephantine herkommt, der Nil, der aus den beiden Löchern (QoR-TI) kommt, der Nu (Gott des Wassers), der aus den beiden Felsen (MoN-TI) kommt, die Stromschwelle, die aus dem Kasten kommt darin er ruht«. Die Quor-ti (Dual von Quor) des Nil bei Elephantine finden sich in alten und jüngeren Inschriften erwähnt. Ein auf Philae in der Nähe des Katarakts gefundenes Flachbild zeigt einen Felsen mit zwei Spitzen; auf der einen sitzt ein Geier, auf der anderen ein Sperber; am Fuss, in einer Art von Verlies, sieht man den Nilgott, der aus zwei Kannen Wasser giesst. — Die Namen Krophi und Mophi möchte der Verfasser auflösen in QRô-FI »sein Loch« und Mô-FI »sein Wasser«: jedenfalls seien es nicht, wie Wilkinson meinte, scherzhafte und sinnlose, sondern sinnvolle und echte Namensformen. Die doppelte Richtung des Nilwassers beruhe wohl auf einem Missverstand Herodot's. Oberägypten wurde öfter durch einen lotosbekränzten Nilgott des Südens, Unterägypten durch einen papyrosbekränzten Nil des Nordens bezeichnet. Auch die beiden Ufer wurden dargestellt als zwei weibliche Gottheiten, MeRI-TI »die beiden Ufer«, eine des Nordens und eine des Südens. Die doppelte Richtung nach Aegypten und Aethiopien ist nur ein erklärender Zusatz Herodot's. — Die Geschichte endlich von des Psammetichos Sondierungsversuch ist eine saitische Lokallegende zu grösserem Ruhm des Stifters der saitischen Dynastie.

J. Geoffroy, L'accident du roi Darius. (Hérodote III 129. 130). Revue de philologie 1880. p. 30—35.

Die Worte, womit Herodot die von Demokedes an König Dareios vollbrachte Heilung eines ausgerenkten Knöchels (*ἀστράγαλος ἐξεχώρησε ἐκ τῶν ἄρθρων*) abschliesst: *Ἑλληνικοῖσι ἰήμασι χρεώμενος καὶ ἤπια μετὰ τὰ ἰσχυρὰ προσάγων ὕπνου τέ μιν λαγχάνειν ἐποίησε καὶ ἐν χρόνῳ ὀλίγῳ ὑγιέα μιν ἐόντα ἀπέδεξε*, bedürfen einer sachlichen Erörterung. Bezieht sich *μετὰ τὰ ἰσχυρά* auf die bisherige gewaltsame Behandlung der ägyptischen Aerzte (*στρεβλοῦντες καὶ βιώμενοι τὸν πόδα*)? Fand Demokedes nur eine Verrenkung (entorse) mit begleitender Entzündung, nicht, wie seine Vorgänger, eine Ausrenkung (luxation), und glaubte er deshalb, ohne gewaltsame Einrenkung, mit linden Mitteln auszukommen? Dieser Deutung steht der Wortlaut des Berichtes entgegen. Oder hatten die Aegyptier den Knochen bereits wieder eingerenkt, verstanden aber nicht die Entzündung zu beseitigen? Dem widerspricht die Thatsache der fortdauernden grossen Schwächen, die nach gelungener Einrenkung sofort würden nachgelassen haben. Oder bestand seine überlegene hellenische Kunst darin, dass er den Knochen mit geübter Hand einrenkte und darauf durch geeignete schmerzlose Mittel die Entzündung beseitigte? Der Verfasser zeigt aus den hippokratischen Schriften, dass dies allerdings die hellenische Methode war, und übersetzt die Stelle demgemäss: Démocède mit en usage les procédés des médecins grecs et après avoir

employé la force (pour réduire la luxation), il institua un traitement adoucissant (diregé contre l'inflammation). Uebrigens sei aus der richtigen Anwendung des Wortes ἀστράγαλος in dieser Stelle nicht zu entnehmen, dass Herodot in der Osteologie des Fusses besser unterrichtet gewesen als z. B. Hippokrates, der Astragal und Calcaneum noch nicht unterscheidet und nur sechs Knochen des Tarsus statt sieben kennt.

Robertus Sharp, De infinitivo Herodoteo. Dissert. inauguralis. Lipsiae 1880. 45 pp. 8.

Nach den Arbeiten Cavallin's und Heilmann's (siehe Jahresbericht 1878 Abth. I S. 194. 1879 Abth. I S. 94), von denen die des letzteren dem Verfasser gar nicht, die des ersteren erst nachträglich bekannt geworden, durfte das Thema als erledigt erscheinen. Hiervon abgesehen, hat der Verfasser seine Aufgabe mit Geschick und Sorgfalt unternommen. Die vorliegenden zwei ersten Abschnitte seiner Arbeit umfassen alle Arten des Infinitivs mit Subjektsbedeutung (S. 2—19) und die von idellen Verben abhängigen Objektsinfinitive. Bemerkenswerth ist, dass der Verfasser bei jedem einzelnen Gebrauchsfall die betreffende homerische und attische Syntax vergleicht. Die kritische Unterlage der angeführten Stellen scheint überall sorgfältig erwogen zu sein.

Wilhelm Goecke, Zur Konstruktion der Verba dicendi et sentiendi bei Herodot. (Progr. des Progymnasiums zu Malmedy). 1880. 18 S. 4.

E. J. Vayhinger, Gebrauch der Tempora und Modi bei Herodot. (Progr. des evang. theol. Seminars zu Schönthal). Heilbronn 1880. 19 S. 8.

Beide Abhandlungen geben für die praktischen Zwecke des Unterrichtes sehr brauchbare Hülfsmittel.

Victor Hoffmann, De particularum nonnullarum apud Herodotum usu. Dissert. inaug. Halis 1880. 51 pp.

behandelt die particulae affirmativae, wie der Verfasser sie nennt: ἄρα, γέ, γάρ, δή (δῆτα, δῆθεν), τοι in seinen Komposita. Weshalb ὦν aus der Reihe fortgelassen ist nicht ersichtlich. In Anschluss an Bäumlein und Krüger sucht der Verfasser die verschiedenen Gebrauchsweisen begrifflich festzustellen und belegt jede Definition mit Beispielen. Für Kritik und Exegese ist das Ergebniss unerheblich. Auch hätten ältere Arbeiten, wie Herold's über γάρ, nicht unbeachtet bleiben sollen.

Antonio Ambrosini, Osservazioni critiche alla traduzione dei primi sei libri delle Historie d'Erodoto di M. Ricci. Bologna 1878. 23 pp. 8.

Von Ricci's Uebersetzung war in Karl Hillebrand's Italia (Bd. III) eine überschwänglich lobende Anzeige erschienen: »eine musterhafte

Uebersetzung ... Die Art, wie Ricci sich seiner Aufgabe erledigt, verräth eine gründliche Kenntniss der griechischen Sprache und des Schriftstellers, dem er sich widmet ... Alles dies (nämlich die stilistischen Vorzüge des Autors) erscheint, wenn nicht in perfekter Wiedergabe, welches in unserer modernen Sprache unmöglich wäre, so doch in einer höchst gelungenen Nachahmung«. Ein bescheidenes Mass von Anerkennung gebührte immerhin einer Arbeit, die zwar überall den ungeübten Interpreten verrieth, aber zugleich den begeisterten Eifer des Liebhabers bezeugte. Aber das unbedachte Uebermass hat ihr eine Kritik zuwege gebracht, die mit der Gründlichkeit des Kenners die unbarmherzige Strenge des Richters verbindet. Zahlreiche Missverständnisse, Versehen und Flüchtigkeiten, welche besonders den ersten Band der Uebersetzung (B. I—III) verunzieren, werden von Ambrosini aufgedeckt und gegeisselt, selbst der Sprache des Uebersetzers werden nicht wenige Verstösse gegen Gebrauch und Geschmack vorgeworfen, und vom Stile wird behauptet *che risenta della maniera di serivere propria a' gazzetieri.*

Die mit einer Biographie und kurzen Sacherklärung verbundene rumänische Uebersetzung des 4. Buches:

Alexandru Gr. Sutu, Istoria lui Herodot tradussa si adnotata. Cartea IV. Jasi 1879. 279 pp. 8.

entzieht sich meiner Beurtheilung.

Erwähnt sei endlich:

Stein's summary of the dialect of Herodotus. (By John William White). Boston 1880. 15 pp. 8.

Nur dem Titel nach sind mir bis jetzt bekannt geworden:

Rawlinson, Herodotus. Encyclopädia Britann. Vol. XI.

A. W. Cooke, Herodotus second Persian war. London 1879.

A. J. Church, Stories of the east, from Herodotus. With illustrations from ancient frescoes and sculptures. London.

Hérodote. Traduction de Larcher, revue et augmentée des notes des principaux commentateurs et d'un index par L. Humbert. T. 1. 2.

J. Karassek, Ueber die zusammengesetzten Nomina bei Herodot. (Programm) Saatz. 1880.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker für 1879, 1880, 1881.

Von

Professor Dr. E. Hiller
in Halle.

Ich werde mich in dem folgenden Jahresberichte an die im zweiten und dritten Bande von Bergk's Poetae lyrici getroffene Reihenfolge anschliessen; der Bericht über Pindar wird später nachfolgen. Bei den mir zu Gesicht gekommenen Schriften, welche auf selbständige wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch erheben und deren Inhalt sich aus dem Titel in hinreichender Weise ergibt, begnüge ich mich mit einfacher Nennung.

Selections from the Greek lyric poets; with an historical introduction and explanatory notes by Henry M. Tyler, professor of Greek and Latin in Smith college, Northampton, Mass. Boston: Ginn and Heath. 1880. IV, 184 S. 8. (Für den Schulgebrauch bestimmt.)

Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt und mit litterarhistorischen Einleitungen versehen von E. Buchholz. Erstes Bändchen: die Elegiker und Iambographen enthaltend. Dritte vielfach umgearbeitete Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. VIII, 150 S. 8. —

Erich Wilisch, Spuren altkorinthischer Dichtung ausser Eumelos. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 123. Bd. 1881. S. 161—176.

Wilisch giebt hier eine Sammlung und Besprechung der dürftigen Notizen, welche man mit mehr oder weniger Recht für die Existenz dichterischer Thätigkeit in Korinth vom achten bis zum sechsten Jahrhundert (abgesehen von Eumelos) geltend machen kann. Die Zusammenstellung ist dankenswert und die Mühe, die der Verfasser auf seine Arbeit verwendet hat, anzuerkennen; mit den Hypothesen aber, welche er an jene Notizen knüpft, habe ich mich nicht befreunden können. Dass auf dunkelen Gebieten der Forschung auch unsichere Vermuthungen

ihre Berechtigung haben, wird niemand bestreiten. Die meisten Combinationen und Folgerungen Wilisch's aber erscheinen mir nicht nur, was er selbst einräumt, unsicher, sondern so völlig unbegründet und haltlos, dass ich einen wissenschaftlichen Nutzen und Wert darin nicht zu erkennen vermag. Soweit sie sich auf lyrische Poesie beziehen, werden sie bei der Besprechung der einzelnen Dichter erwähnt werden.

I. Elegiker.

Extracts from the Greek elegiac poets, from Callinus to Callimachus; to which are added a few epigrams. Selected and edited for the use of schools, by Herbert Kynaston, M. A., principal of Cheltenham College and late fellow of St. John's College, Cambridge. London, Macmillan and Co. 1880. XII, 100 S. 8. —

Jacob Sitzler, Zu Kallinos und Tyrtaios. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 121. Bd. 1880. S. 358 f. (S. u.)

Kallinos.

Jacob Sitzler, Kallinos oder Tyrtaios? Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 119. Bd. 1879. S. 351 f.

Sitzler will nachweisen, dass Kall. fr. 1, 5 ff. aus inneren Gründen nicht dem Tyrtäos zugeschrieben werden könne. Gut und treffend ist die Bemerkung, dass die Worte *καί τις ἀποθνήσκων ὕστατ' ἀκοντισάτω* zu der Art, wie uns Tyrtäos wiederholt den spartanischen Krieger schildert, nicht recht passen. Was ausserdem vorgebracht wird, ist ohne Bedeutung. Wichtig wäre es zu wissen, ob V. 13 *κως* oder *πως* die gute Ueberlieferung ist: ersteres würde gleichfalls gegen Tyrtäos und für Kallinos sprechen: vgl. V. 1. Uebrigens ist es nicht ganz gerechtfertigt, wenn Sitzler sagt, die Verse gehörten dem Kallinos »nach der Ueberlieferung« an; nach V. 4 sind jedenfalls Verse ausgefallen: ist nun die Annahme, dass mit diesen auch ein Autorname verloren gegangen, so sehr viel unwahrscheinlicher als die entgegengesetzte? — V. 15 hält Sitzler *οἴχεται* statt des überlieferten *ἔρχεται* für das ursprüngliche.

Fr. 5. Wie Sitzler Jahrb. 121 (1880) S. 358 f. meint, soll nach Kallinos der Zug der Kimmerier *ἐπὶ τοὺς Ἰηονιῆας* (! statt *Ἡσιονῆας*) gerichtet gewesen sein; es müsste also bereits Demetrios von Skepsis eine corrupte Lesart vor sich gehabt haben. Ich gestehe, dass mir die Argumentation, durch welche Sitzler zu dieser schönen Nebenform für die *Ἰάονες* gelangt, vollkommen unverständlich ist. Der Zug der Kimmerier war, wie er sagt, »nach des Kallinos Darstellung (welche er demnach mit beneidenswerter Genauigkeit kennt) nicht sowohl gegen Sardes als vielmehr gegen Ephesos und die Ionier gerichtet«. Soll man dergleichen widerlegen?

Tyrtäos.

Felice Cavallotti, Canti e frammenti di Tirteo. Versione letterale e poetica con testo e note preceduta da un' ode a Giosuè Carducci. Milano. Tipografia dei fratelli Rechiedei. 1878. 112 S. 8.

Auf S. 29 – 46 befindet sich ein Aufsatz »della patria di Tirteo«. Dass Tyrtäos aus Attika nach Sparta gekommen sei, war im vierten Jahrhundert v. Chr. die herrschende Tradition. Platon erwähnt sie ohne Kundgebung irgend welcher Unsicherheit, und Lykurg spricht von ihr mit den Worten *τίς γὰρ οὐκ οἶδε τῶν Ἑλλήνων κτλ.* Die Richtigkeit dieser Tradition finden wir bereits bei Strabo aus einem bestimmten Grunde angezweifelt; wiederholt hat man sie in der Neuzeit bestritten und den Tyrtäos für einen geborenen Lakedämonier erklärt. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, wie auffallend es wäre, wenn in Bezug auf die Heimat eines Dichters, dessen Poesieen zu Sparta in hohen Ehren standen und auch bei den übrigen Griechen wohlbekannt waren, eine solche Entstellung der Wahrheit so frühe und so durchgreifend sich Geltung verschafft hätte. Eine betrügerische oder irrtümliche Verwechselung des lakonischen Aphidna mit dem attischen, welches nach Philochoros die Heimat des Tyrtäos war, konnte in jenen Zeiten und bei einem Dichter von solchem Ansehen unmöglich eine derartige Wirkung haben. Von den für die lakonische Herkunft vorgebrachten Argumenten kann, wie der Verfasser ebenso richtig bemerkt, nur ein einziges Anspruch auf Beachtung erheben, nämlich eben dasjenige, welches wir bereits bei Strabo finden. Dasselbe beruht bekanntlich auf der Thatsache, dass Tyrtäos an einigen uns erhaltenen Stellen so redet, als wäre er von lakedämonischer Herkunft. Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, nimmt der Verfasser einen Gedanken Otfried Müller's zu Hülfe. Nach Philochoros nämlich war Tyrtäos, wie bereits bemerkt, aus dem attischen Orte Aphidna. Dieser sowie das benachbarte Dekelea aber waren mit Sparta durch eine Legende verknüpft, welche im siebenten Jahrhundert jedenfalls schon existiert hat (vgl. O. Müller, Die Dorier I 2 442 f. Wilamowitz, Aus Kydathen S. 101). Sicher ist, dass noch zur Zeit Herodot's die Bewohner von Dekelea in einem bestimmten freundschaftlichen Verhältniss zu Sparta standen, und dass in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges bei den Einfällen der Spartaner mit Rücksicht hierauf Dekelea von ihnen verschont blieb. Auf diese Thatsachen gestützt hatte O. Müller die Meinung geäussert, es sei »nicht ohne Grund gewesen«, dass Sparta einen Kriegssänger gerade von Aphidna holte (a. a. O. S. 151 und 443). Dies führt nun Cavallotti weiter aus. Er nimmt in Aphidna eine »antica colonia peloponnesiaca« an und meint, mit Rücksicht hierauf habe sich der aus Aphidna stammende Tyrtäos mit zu den Lakedämoniern gerechnet. Dass diese Auffassung verfehlt ist, zeigt ein Blick auf die in Betracht kommenden Stellen des Tyrtäos (z. B. *πατέρων*

ἡμετέρων πατέρες). Wenn derselbe von Attika nach Sparta gekommen ist (was ich aus dem angegebenen Grunde allerdings für das weitaus wahrscheinlichste halte), so lassen sich vielmehr diese Stellen nur erklären aus dem Charakter und Zweck der Elegieen, in welchen sie sich befanden (fr. 2 ist aus der *Εὐνομία*). Wenn nach der Absicht des Dichters diese patriotischen und paränetischen Elegieen eine möglichst grosse Verbreitung unter den Spartanern finden, möglichst viel von ihnen gelernt und vorgetragen werden sollten, so war es diesem Zwecke durchaus entsprechend, dass er sich in ihnen den Zuhörern gegenüber nicht als Fremden hinstellte, dass er vielmehr, anders als Archilochos oder Mimnermos, seine Individualität zurücktreten liess. Dass er daneben auch Elegieen abfasste, in welchen er von seinem persönlichen Antheil am Kampfe sprach, würde mit dieser Auffassung natürlich nicht in Widerspruch stehen. — Ebenso wie O. Müller (S. 152) leugnet auch Cavallotti die Existenz eines lakonischen Aphidna, indem er den Stephanos von Byzanz für diese vermeintliche Erfindung verantwortlich macht. Die Art, wie er dies ausführt, ist so verkehrt, dass ich mir sowohl eine Widerlegung wie auch ein Referat derselben ersparen darf. Nur das sei hervorgehoben, dass ein lakonisches Aphidna keineswegs erst bei Stephanos erscheint; denn an der auch vom Verfasser angeführten Stelle Ov. Fast. V 708 kann unmöglich das attische Aphidna gemeint sein. Bei Ovid ist das lakonische Aphidna der Ort des Kampfes um die Leukippiden, bei Stephanos die Heimat der Leukippiden. — Textesbehandlung und Anmerkungen erheben keine wissenschaftlichen Ansprüche. In Bezug auf erstere heisst es S. 27: »nella lezione del testo adottai per base la volgata di Enrico Stefano del 1566, che ancora oggi, fra tutti i distillamenti di cervello della critica germanica, rimane la guida del testo più fida e più sicura«. — Die bei Stobäos dem Kallinos beigelegte Elegie wird wegen der grossen Aehnlichkeit mit denen des Tyrtäos dem letzteren zugesprochen, wobei der Verfasser von der irrigen Meinung ausgeht, Kallinos und Tyrtäos seien Zeitgenossen gewesen.

Eine lobende Besprechung der Schrift giebt G. Trezza in seinen Nuovi studi critici. Verona, Drucker & Tedesch. 1881. S. 173—178.

A. Profillet (de Mussy), Tyrtée. Traduction nouvelle. Texte et préface de Klotz (!). Paris, A. Ghio, libraire-éditeur. 1879. 120 S. 8. —

Tyrt. 11, 17 will Chr. Cavallin δαΐζειν in δαϊχθέν ändern, Nordisk Tidskrift for Filologi V S. 175 f. Indessen wird damit ein passender Sinn nicht hergestellt. Die Todeswunde auf dem Rücken kann, im Gegensatz zu der auf der Brust, als schimpflich, aber nicht als ἀργαλέον (»grave, calamitosum« erklärt Cavallin) bezeichnet werden. Auch die Ausdrucksweise unterliegt bei Cavallin's Conjektur schweren Bedenken. Dass Bergk's Aenderung ῥιγαλέον statt ἀργαλέον falsch ist, wird Cavallin

wohl jedermann zugeben. Ich zweifele nicht, dass Ahrens mit der Vermutung ἁρπαλέον das Richtige getroffen hat.

11, 27 hat nach Sitzler Jahrb. 121 (1880) S. 359 ursprünglich gelautet ἔρδων δ' ὄβριμα ἔργα πιφαυσκέσθω πολεμίζων: dies soll bedeuten: »im Kampfe soll er gewaltige Kriegsthaten aufweisen, sie verrichtend«. — Was Sitzler gegen Bergk's Schreibung ἔρδειν δ' ὄβρ. ἔ. διδασκέσθω πολεμίζειν einwendet, ist nicht zutreffend: er übersieht, dass das blosse πολεμίζειν mit dem ἔρδειν ὄβριμα ἔργα keineswegs identisch zu sein braucht.

Mimnermos.

Fr. 1, 6 καὶ τάλαν' ἄνδρα Sitzler, Philol. Rundschau 1881 S. 1082.

Solon.

Luigi Cerrato, Solone. Saggio critico biografico. Rivista di filologia e d'istruzione classica. Anno VII. 1879. S. 209—257. 289—323.

Auf die Poesieen Solon's, über welche der Verfasser im vorhergehenden Bande der Rivista gehandelt hat (vgl. Jahrg. 1878 I S. 199 f.), wird hier nur insoweit eingegangen als es für das eigentlich Biographische notwendig erschien. Neue Gedanken werden dabei nicht vorgebracht.

Jacob Sitzler, Zu Solon's Fragmenten. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 119. Bd. 1879. S. 668—672.

Fr. 4 V. 5 ἐρατὴν oder λιπαρὴν statt μεγάλην. — V. 11 will Sitzler etwa ergänzen πλουτοῦσιν δ' ἀδίκοισιν ἐπ' ἔργμασι θυμὸν ἔχοντες. — V. 13 verwirft er Bergk's Conjektur κλέπτουσι δ' und nimmt V. 12 ein Asyndeton an. — V. 21 ἐκ γὰρ δυσμενέων ταγῶν π. ἄ. Warum ταχέως »nicht gut passen« soll, ist nicht einzusehen: vgl. Theognis 47 μὴ δηρόν. — Die Worte τοῖς ἀδικοῦσι φίλαις hätten nach Sitzler »nicht angefochten werden sollen«; hierbei übersieht er, wie es scheint, dass φίλαις Conjektur von Bergk ist. — Für die ursprüngliche Reihenfolge der Disticha hält er 1—16. 23—30. 17—22. 31—40. Dass in der jetzigen Reihenfolge »das Treiben der Demagogen nicht zusammenhängend geschildert, sondern durch die Folgen ihrer Umtriebe V. 17—22 unterbrochen werde«, ist unrichtig: in V. 23 ff. wird das Treiben der Demagogen nicht weiter geschildert. Ferner sagt Sitzler »V. 18 finde seine Erklärung erst in V. 23 f., könne also (?) diesem Distichon nicht vorangegangen sein«. Auch dies ist ein Irrtum: in der δουλοσύνη befindet sich nach V. 18 die gedrückte attische Bevölkerung; V. 23 f. ist, mit deutlich hervorgehobenem Gegensatz, die Rede von den ausser Landes verkauften. Die Behauptung endlich, die Verse 19—22 bildeten

»offenbar« den Schluss der ganzen Schilderung, ist eben nichts als eine Behauptung. — 11, 3 ἠυξήσατε ῥώματα δόντες. — 13, 11 τέτμωσιν statt τιμῶσιν. — 34 ἓν δ' ἥξειν αὐτῷ δ. ἕ. ἕ. (δὲ ist hier ganz unmöglich), und dann V. 35 ἀπόλλυται statt ὀδύρεται. — 24, 3 ff. will Sitzler schreiben καὶ ᾧ μόνα δέοντα (μόνα ταῦτα Plutarch, τὰ δέοντα die Theognidea) πάρεστι γαστρὶ τε καὶ πλευρῇς καὶ ποσὶ χάβρὰ (statt ποσὶν ἁβρὰ) παθεῖν παιδός τ' ἠδὲ γυναικός, ἐπὴν καὶ τῶν (ἐπὴν καὶ ταῦτ' Plut., ὅταν δέ κε τῶν Theogn.) ἀφίκηται ὥρῃ σοί θ' (statt σὺν δ') ἥβῃ γίγνεται ἁρμοδία. — 27, 3 τέλεσ' ἤθεος statt τελέσῃ θεός. — V. 17 will Sitzler, ebenso wie Hartung, die Lesart bei Philon der bei Clemens vorziehen. — V. 15 μαλερώτερα statt μαλακώτερα. Bergk's μαλεώτερα wird mit Recht zurückgewiesen. — 33, 3 ἀνύσσας statt ἀγασθείς. — 36, 9 δρησμὸν φυγόντας statt χρησμὸν λέγοντας. — V. 12 πρὸς εὐθενῶν statt τρομευμένους. — 37, 3 αὖθις δ' ἃ τοῖσι μουτάροις δρᾶν, ναὶ Δία statt αὖθις δ' ἃ τοῖσιν ἀτέροις δρᾶσαι, διά.

Gomperz Wiener Stud. II 7 will 13, 66 ἀρχομένου in ἀρχόμενος ändern. — Ausserdem zeigt Gomperz, dass fr. 26 auf dem hercul. Papyrus coll. alt. 11 fol. 52 gestanden hat: ΚΥΠΡΟΤΕΧ (sic!) — ΜΟΙ ΦΙΛΑ u. s. w. Das vorhergehende ΚΑΙΕΛ — ΤΟΥΕΡΑΝ — ΕΝΑΙCΑΠΕ — ΓΗΡΑΙΛΕΓΟ — ergänzt und verbessert Gomperz (mit Hülfe von Hermias zu Plat. Phaedros p. 78 und Plut. Erot. 5) so: καὶ ἐμνήσθη περὶ τοῦ ἐρᾶν ὡς καλοῦ ἐν οἷς ἀπεφήνατ' ἐν τῷ γήρᾳ λέγων. Die Ergänzung der auf das Distichon folgenden Worte ist sehr unsicher. Als gemeinsame Quelle für Hermias und den Verfasser der im Papyrus stehenden Schrift nimmt Gomperz vermutungsweise den Ἐρωτικός des Aristoteles oder den des Thoephrast an.

Periandros.

Elegieen werden dem Periandros bei Athen. XIV 632 D zugeschrieben. Nach Wilisch (S. 167) lässt »der ganze Zusammenhang der Stelle« vermuten, dass dem Athenäos diese Elegieen noch vorlagen. — Bei Suidas werden dem Korinthier Dionysios u. A. ὑποθῆκαι und ὑπομνήματα εἰς Ἡσίοδον zugeschrieben. Diese Angaben bringt Wilisch (S. 164 f.) mit Hülfe von allerlei seltsamen Vermutungen in eine Art von Zusammenhang mit den angeblichen ὑποθῆκαι des Periandros in 2000 Versen (vgl. Rhein. Mus. XXXIII 523 ff.) sowie mit der thörichten Behauptung bei Clemens. Alex., wonach Eumelos τὰ Ἡσιοδου in Prosa umgesetzt und so für sein Eigenthum ausgegeben habe. — Ferner sucht Wilisch (S. 172) zu erweisen, dass dem, wie er selbst zugesteht, »höchst fabelhaften« Bericht des Diogenes über den Selbstmord des Periandros »nicht jeder historische Kern abzusprechen« sei; das Verbergen des eigenen Grabes habe »für Korinth irgend eine Bedeutung gehabt« u. s. w. Die Grabinschrift bei Diogenes (vgl. Rhein. Mus. XXXIII 521) kann auch

nach Wilisch »nicht für alt gelten«; »gewiss setzten sie nicht die Korinther«.

Xenophanes.

Ueber fr. 1 Wilamowitz im Hermes XIV (1879) S. 162. V. 13 *χρή τε* statt *χρὴ δὲ* (*χρὴ δὴ* Bergk). V. 16 f. wird *ταῦτα γὰρ ὦν ἐστι προχειρότερον* als Parenthese gefasst, *οὐχ ὕβρις* mit dem folgenden verbunden, *δ'* mit Bergk gestrichen. *προχειρότερον* scheint Wilamowitz für richtig zu halten. V. 17 *ἀφίκηαι* statt *ἀφίκοιο*. V. 18 *γυραλέος* statt *γηραλέος*.

Theognis.

Theognidis elegiae. Secundis curis recognovit Christophorus Ziegler. Tubingae, in libraria H. Laupp. 1880. VIII, 79 S. 8.

Theognidis reliquiae. Edidit Jacobus Sitzler, dr. phil. Heidelbergae, in aedibus Caroli Winter. 1880. IV, 172 S. 8.

Vgl. meine Anzeige der beiden Ausgaben in den neuen Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 123 (1881) S. 449—480.

Hugo Bernhardt, Theognis quid de rebus divinis et ethicis senserit. (Diss. inaug.) Vratislaviae 1875. 31 S. 8.

Der Verfasser bespricht zuerst die auf die Götter und das Geschick bezüglichen Stellen bei Theognis. Seine Bemerkungen über dieselben sind unbedeutend, zuweilen schief, so z. B. wenn er in V. 355—358 die Vorstellung erkennen will, dass die Götter über der *μοῖρα* ständen. In einem zweiten Teil stellt er die Sätze über Freundschaft und Feindschaft, Armut und Reichtum, Tugenden und Vergehen, Glück und Unglück in verkürzten lateinischen Uebersetzungen zusammen. Der Wert des Schriftchens ist sehr gering.

Hermannus Schneidewin, De syllogis Theognideis. (Dissert. inaug.) Argentorati apud C. J. Trübner. 1878. 41 S. 8.

Eine auf fleissigen Studien beruhende und mit verständigem Urteil geschriebene Dissertation. Neue Resultate von erheblicher Bedeutung zu gewinnen ist dem Verfasser freilich nicht gelungen.

Bereits van der Mey hatte aus den Wiederholungen in der Theognis-Sammlung den Schluss ziehen wollen, dass die Sammlung, abgesehen von dem nur im Mutinensis stehenden zweiten Buch, aus zwei Chrestomathieen zusammengesetzt sei (Stud. Theogn. S. 47). Diesen Gedanken nimmt H. Schneidewin wieder auf; aber während van der Mey das Ende der ersten und den Anfang der zweiten Chrestomathie bei den Versen 757—768 angenommen hatte, hebt Schneidewin hervor, dass die Wiederholungen erst mit V. 1039 zahlreicher werden und will die Grenzlinie ungefähr bei V. 1000 gezogen wissen; beiden Chrestomathieen sollen

wieder mehrere ältere Sammlungen zu Grunde liegen (S. 31). Zu dieser Combination scheint nun aber, wie Schneidewin selbst anerkennt, mehreres nicht zu passen: innerhalb der ersten Sylloge finden sich drei Wiederholungen von Distichen (115 f. = 643 f., 209 f. in A nach 332 wiederholt, 211 f. = 509 f., immer mit geringen Aenderungen), innerhalb der zweiten eine (1095 f. nach 1160), und endlich fehlen bestimmte Indicien für den Anfang der zweiten Sylloge. Daher muss der Verfasser, um seine Meinung aufrecht zu halten, mehrere Hypothesen zu Hülfe zu nehmen. In Bezug auf das Distichon 115 f. erklärt er die Annahme für statthaft, dass sich die Wiederholung bereits in der früheren Sylloge vorgefunden habe (ein bedenkliches Zugeständniss!); Bergk's Vermuthung, wonach Phokylides der Verfasser sein soll, hält er für probabel. Die Verse 209 f. seien an dieser früheren Stelle ursprünglich »aut casu aliquo aut lacunae cuiusdam explendae causa adscripti«. Ebenso sei das folgende Distichon 211 f. »falso a librario aliquo additum«. Nach V. 1160 sei von einer Sentenz nur der Anfang *ὦ νέοι οἱ νῦν ἄνδρες* erhalten gewesen, das übrige verloren gegangen und durch 1095 f. ersetzt worden. (Sollte es nicht mindestens ebenso gut denkbar sein, dass in einer älteren Handschrift von dem Satze *σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον* nur die Buchstaben ..... *εο* ... *νῦν ἄ* .... lesbar waren und die schwer zu begreifenden Worte *ὦ νέοι οἱ νῦν ἄνδρες* ein falscher Entzifferungs- und Ergänzungsversuch sind? Vgl. 410 und 1162. Anders Bergk zu 1095.) Der Anfang der zweiten Sylloge sei durch den Verlust einiger Blätter weggefallen, oder er sei nicht mit abgeschrieben worden. Alles dies ist ja möglich; was ist auf derartigen Gebieten überhaupt nicht möglich? Dass aber eine Ansicht, die einer Reihe solcher Hypothesen bedarf, besonders einleuchtend wäre, wird man kaum behaupten können. Notwendig ist zur Erklärung der Wiederholungen die Annahme zweier grösserer Sammlungen, welche zwischen den auch von Schneidewin anerkannten älteren Sammlungen und der unsrigen in der Mitte liegen und aus denen die unsrige zusammengesetzt sein soll, gewiss nicht. Vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 S. 471 f.

Ueber die an je zwei Stellen vorkommenden Pentameter 540 = 554 und 168 = 850 urteilt Schneidewin richtig, dass nichts im Wege stehe, sie an jeder der beiden Stellen für ursprünglich zu halten.

S. 19 wendet er sich zur Untersuchung der Frage, ob, wenn sich in der Fassung der wiederholten Disticha Variationen finden, die Fassung im ersten oder die im zweiten Theil den Vorzug verdient. Nicht alle seine hierauf bezüglichen Bemerkungen kann ich billigen. Schneidewin ist geneigt, V. 572 = 1104^{b} die Lesart *ἀγαθοί* der Lesart *ἀγαθῶν* vorzuziehen: gewiss mit Unrecht; *ἀγαθῶν* ist besser beglaubigt als *ἀγαθοί*, welches 1104^{b} nur A bietet (irrtümlich behauptet Schneidewin, in O stehe daselbst *ἀγαθήν*), und auch der Sinn spricht für *ἀγαθῶν*, da die Weber'sche Auffassung des Satzes vor der Hartung'schen den Vorzug

verdient (vgl. V. 665). Nicht zutreffend ist ferner die Bemerkung über 417 = 1164[g], das an der letzteren Stelle überlieferte παρατριβόμενός τε mit Wegfall von δὲ im folgenden Verse sei für richtig zu halten wegen V. 1105. Warum kann nicht vielmehr diese Lesart aus V. 1105 in 1164[g] eingedrungen sein? Mir wenigstens erscheint die Lesart von 417f. ansprechender. Das Distichon 1111f. hält Schneidewin für ursprünglich und meint, es sei nach V. 58 von dem Urheber der »prior sylloge« weggelassen worden; ich bin anderer Ansicht: vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 S. 462. V. 59 = 1113 zieht Schneidewin das 1113 stehende ἀπατῶντες — γελῶσιν der Lesart 59 ἀπατῶσιν — γελῶντες mit Bergk vor, man sieht nicht ein warum. Geradezu unrichtig scheint es mir, wenn Schneidewin ferner dem Theognis μνήμην (1114) statt γνώμας (60) zuschreiben will; Mangel an Sinn für Recht und Unrecht ist es, was der streng urteilende Dichter den Megarern zum Vorwurf macht; der von Schneidewin für μνήμη angeführte V. 798 passt nicht. Anderes ist sehr unsicher. Jedenfalls ist es Schneidewin nicht, wie er meint, gelungen, gezeigt zu haben, »maiore ex parte in posteriore sylloga fidelius Theognideam carminum formam retinuisse qui eam adornaverit«. Unzweifelhaft ist dies blos bei V. 367.

Weiterhin handelt der Verfasser über die Geschichte der Theognidea, meist mit verständiger und lobenswerter Vorsicht. Doch ist nicht richtig, dass sich, wie er S. 29 meint, aus der Stelle in Platon's Gesetzen VII, 810 E Schlüsse auf eine damals vorhandene Theognis-Sammlung ziehen lassen. Auch gereicht es seinen Erörterungen zum Schaden, dass er sich von Nietzsche's Argumentation über die Entstehungszeit unserer Sylloge hat beeinflussen lassen; vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 S. 468. Dagegen wird Nietzsche's Hypothese von der dem Theognis feindseligen Gesinnung des Urhebers der Sammlung mit Recht verworfen (S. 30. 32. 39f.). Dass die Verse 753—756 sich ursprünglich an 718 angeschlossen haben sollen (S. 35), wird schwerlich Billigung finden. Den Versen 753—756 muss ein Stück vorhergegangen sein, aus welchem sich die Mahnung zur δικαιοσύνη und σωφροσύνη ergab: ταῦτα μαθών, φίλ' ἑταῖρε, δικαίως χρήματα ποιεῦ, σώφρονα θυμὸν ἔχων ἐκτὸς ἀτασθαλίης, αἰεὶ τῶνδ' ἐπέων μεμνημένος: allein in V. 699—718 ist von einer solchen Mahnung nicht das Geringste zu finden. V. 1235—1240 und noch einiges andere (?) im zweiten Buch soll nach Schneidewin dem Theognis angehören: aber ist es nicht klar, dass die beiden Disticha 1235—1240 die schmeichelnde Einleitung zu unsauberen Liebesversen bilden sollen? Ich glaube überhaupt nicht, wie Schneidewin und Andere, dass das zweite Buch, abgesehen von den Wiederholungen aus dem ersten Buch und von V. 1253f., aus Stücken verschiedener Dichter zusammengesetzt ist: vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 S. 450. 470f. Unwahrscheinlich ist die S. 40 geäusserte Vermutung über die Hinzufügung des zweiten Buches, einleuchtend die S. 41 vorgeschlagene Erklärung der Worte des Suidas

ἀλλ' ἐν μέσῳ τούτων κτλ.: derjenige, auf den sie zurückgehen, hatte nach Schneidewin's Vermutung ein Exemplar vor sich, in welchem, wie im Mutinensis, auf das zweite Buch die Pseudophocylidea folgten, und hielt durch ein Versehen die letzteren für theognideisch. (Schneidewin fügt hinzu: »atque similia, nisi me deserit memoria, in scholis coniecit Guil. Studemund«).

H. Jordan, Vorläufiges zu Theognis. Hermes XV (1880) S. 524—529. — Vorläufige Nachricht über den Vaticanus 915 des Theognis. Hermes XVI (1881) S. 506—510.

Mitteilungen aus neuen Vergleichungen des Mutinensis und des Vaticanus. Vgl. auch Jahrb. f. Philol. 123 S. 452ff. Es ergibt sich, dass einige neuere Vergleichungen des Mutinensis höchst leichtfertig und unzuverlässig sind.

H. W. van der May, Ad Theognidem. Mnemosyne. Nova series. VIII (1880) S. 307—325.

Zuerst werden einzelne Stellen besprochen (s. u.); alsdann wird ein Abdruck von V. 529—1032. 1041—1055 nach dem Mutinensis gegeben. Einige Berichtigungen zu demselben bei Jordan S. 529.

Jacob Sitzler, Zur Textkritik des Theognis. Jahrbücher für class. Philol. 1881 S. 111f.

Es werden die neuen Resultate, die sich für die Lesarten des Mutinensis aus van der Mey's Veröffentlichung ergeben, zusammengestellt.

Die Conjecturen van der Mey's werden von Sitzler mit Recht für verfehlt oder überflüssig erklärt, Philol. Rundschau I (1881) S. 150—152.

Guilelmus Hartel, Analecta. Wiener Studien I (1879) S. 1—26.

S. 5—8 gibt Hartel eine verdienstliche Zusammenstellung über die Zulassung des Hiatus bei Theognis. Sein Resultat ist: »Theognis, ut versuum pangendorum commoditate quae digammatis usu continetur Homerico parcissime tantum atque intra certos fines uti voluit, ita reliqua ratione liberaliore, qua Homerus hiatum in thesibus et arsibus admisit, fere abstinuit«. Jene »certi fines« zu bestimmen dürfte freilich bei dem nicht sehr bedeutenden Umfang der (echten) Theognidea kaum möglich sein. Jedenfalls halte ich es für unerlaubt, wenn Hartel bloss wegen des Hiatus *Φοῖβε ἄναξ* die Verse 773ff. (und die Verse 5ff.) dem Theognis absprechen will; wir müssten dann annehmen, dass sich in unserer Sammlung ausser den Resten des Theognis noch Reste eines anderen sonst verschollenen älteren megarischen Dichters befänden (nach V. 773—775), eine Annahme, welche doch mehr als bedenklich wäre. Es würde daher auch in *ὦ ἄνα* V. 1 und *αἶτε ἄνακτα* V. 987 noch kein Grund liegen, die beiden Gedichte für nicht theognideisch zu halten; doch hat für 1ff. Hartel (S. 1ff.) auch andere beachtenswerthe Gründe gegen Theog-

nis' Autorschaft geltend gemacht, und die Verse 983ff. legen, wie Bergk bemerkt hat, den Gedanken an Mimnermos nahe. Eine offene Frage bleibt es noch, ob sich an einigen Stellen unserer Sammlung Spuren des Digamma in der Ueberlieferung erhalten haben, was Bergk annimmt, Flach und Hartel bestreiten: vgl. Bergk zu V. 413. 440 (?). 548. 574. Uebrigens brauchen die drei oder vier in Betracht kommenden Disticha nicht von Theognis herzurühren.

Ausserdem enthalten Hartel's Analecta Verbesserungsvorschläge zu einer Anzahl von Stellen. Mehrere derselben sind probabel, und auch da, wo man Hartel's Conjecturen nicht beistimmt, wird man seinen gründlichen und scharfsinnigen Erörterungen mit Interesse und Belehrung folgen.

V. 4 für Cobet's ὑμνήσω statt ἀείσω Usener Jahrb. f. Philol. 117 (1878) S. 59, (πρῶτόν τε καὶ ὕστατον ἔν τε μέσοισι) σ' ἀείδω Hartel 6. — Ueber 53ff. handelt Bernhard Schmidt, Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 106f. Er bemerkt mit Recht, dass V. 54 ein neuer Satz beginnen müsse und dass demnach das Folgende nicht richtig überliefert sein könne. Passow hatte V. 57 τοὶ νῦν εἴσ' statt καὶ νῦν εἴσ' vermutet, Schmidt will κεῖνοι νῦν, weniger leicht, aber allerdings ansprechender; nur ist nicht einzusehen, weshalb Schmidt von der Conjectur Passow's sagt »aptam orationem neutiquam efficit«: vgl. z. B. Ilias Γ 132—135. Meiner Meinung nach ist es wahrscheinlicher, dass nach V. 56 ein Distichon ausgefallen ist, in welchem der nach den Worten λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι zu erwartende Gedanke enthalten war: »diese rohen Menschen sind in die Stadt eingedrungen«, καὶ νῦν εἴσ' ἀγαθοί. Dass diese Annahme, wie Schmidt meint, durch die ratio concinnitatis unmöglich gemacht werde, kann ich nicht zugeben; der Gegensatz bleibt in seiner vollen Schärfe bestehen. — 69. βουλεύεο ἀνδρί van der Mey. — 127 ὥσπερ ποτ' ἔσοπτρον ἐλέγχων van der Mey. — 152 rechtfertigt Hartel 10 die Ueberlieferung. — 157 ἄλλοτε ἄλλῃ van der Mey. — 197 ὅ κεν statt ὃ μὲν van der Mey. — 236 ἄλλως πάγχυ πόλει, Κύρν', ἐν ἁλωσομένῃ Hartel 13 mit der Erklärung »quippe qui frustra salutem quaerimus (können dies die Worte σωζομένοισιν ἄλλως bedeuten?) in civitate radicitus peritura«. — 243 αἰὲν ἀείσονται· δνοφερῆς δ' ὑπὸ κεύθεσι γαίης Usener (in der Voraussetzung, dass das Gedicht theognideisch sei) S. 58. — 251 (δῶρα ἰοστεφάνων) πᾶσιν ὅσοισι μέμηλε· καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή κτλ. Blass literar. Centralbl. 1881, 125. — 288 ὥς γε τὸ σῶσαι ἀεὶ πολλῷ ἀνολβότεροι Hartel 14; er erklärt das Distichon: »consilii expertes sunt qui nunc civitatem gubernant, quod ne mireris quandoquidem quo difficilius semper fuit servare quam evertere eo minus proficiunt«. Ich bezweifele, dass die griechischen Worte in der ihnen von Hartel gegebenen Form jemand so hätte verstehen können. — 296 ἀδμής statt ἀδαής Hartel 18. — 329 εὐβούλως εἷλεν Hartel 2. — 347 νέων statt κύων Hartel 12. — 372

εἰς φιλότηθ' ἄλιην Hartel 21. — 420 ἡμετέρην van der Mey; er hält dies für eine Conjectur, während es Ueberlieferung ist! — 424 ἔσθ' ὅτε μὴ 'ξελθὸν λώιον ἦν τὸ καλόν Hartel 17, τοὐσθλὸν δ' ἐξελθὸν ῥίγιον ἢ τὸ κακόν Otto Schröder Jahresber. des Berl. Ver. VIII S. 58. — 461 μή ποτ' ἐπ' ἀπρήκτοισί γε (oder ἐπ' ἀπρήκτοις σύ γε) νοῦν ἔχε Hartel 3. — 601 γ' statt τ' Hartel 22. — 649 vermuthet Hartel 8 τί δ' ἐμοῖς. — 650 καὶ νόον ἀμφότερον Hartel 15. — 683f. οἳ δὲ τὰ καλὰ ζητοῦσιν, χαλεπῇ τειρόμενοι πενίῃ Hartel 15. — 769 χρῆν van der Mey. — 789 μή ποτε κεδνότερον μελέδημα μοι ἄλλο φανείη Hartel 16. Da νεώτερον nicht bloss in A, sondern auch in den jüngeren Handschriften steht, kann das Fehlen des Wortes in O, worauf Hartel Gewicht legt, für die Ermittelung des Ursprünglichen nicht in Betracht kommen. — 792 μετὰ τῶνδ' Hartel 16. — 805f. und 807f. will van der Mey umstellen; 806 schreibt er ἰθυτέρην. — 818 ὅττι δὲ μοῖρα παθεῖν οὔ, τί δέδοικα παθεῖν; Hartel 19. — 821 οἳ καταγηράσκοντας κτλ. Hartel 9. — 861 καὶ οὐκ ἐθέλουσ' ἔτι δῦναι ἄστρων φαινομένων Hartel 20. — 866 ὃς οὔτ' ἄστει βέλτερος οὐδὲν ἐών van der Mey. — 957 εἴ τι παθὼν ἀγαθὸν παρ' ἐμεῦ Hartel 6. — 960 εἶμεν Hartel 19. — 962 πίομ' ἐπηετανοῦ Hartel 20. — 970 νηῦς ἄρ' ἑκὰς διέχω Hartel 23, νωσάμενος διέχω oder ναῦν ἀφεκὰς διέχω Sitzler philol. Rundschau 1881 S. 1082. — 897 αἴ ῥά τ' ἄνακτα Hartel 8, bloss wegen Ψ 517, ein Verfahren, welches wohl nicht gerechtfertigt ist. — 1066 τούτων οὐδέ τοι ἄλλ' ἔπλετο τερπνότερον Hartel 25, τούτων οὐδὲ νοεῖν ἄλλ' ἔνι τερπνότερον Gomperz Wiener Stud. II (1880) 14. — 1068 τερπωλὴ νικᾷ (oder νίκα) πάντα σὺν ἀφροσύνῃ Hartel 26. — 1099f. Wegen des Uebergangs vom Singularis des Possessivpronomens zum Pluralis nimmt Hartel 15 an, dass das Distichon seine ursprüngliche Gestalt eingebüsst habe (über 649f. s. oben). — 1249 σὺ μὲν αὐτός γ' ἵππος Hartel 22. — 1257f. ὦ παῖ, κινδύνοισι πολυπλ ὁμοίως ὀργὴν ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖς ἐφιεῖν Hartel 23. »κινδύνοισι πολυπλάγκτοισι maris pericula intellegi suspicor quae tempestatum epitheto non obscure (?) compellantur, ad quorum exemplum (nach dem Beispiel der Gefahren?) puer modo his modo illis iras immittere iubetur«.

Ion.

Fr. 2, 3f. κιρνάντων· προχύταισι δ' ἐν ἀργυρέοις ἰδὲ χρυσοῖς οἶνον ἔχων εἰρὴν ἱζέτω εἰς ἔδαφος (oder eine Lücke nach V. 3) Sitzler philol. Rundschau 1881 S. 1083.

Sokrates.

Combinationen über den fr. 1 vorausgesetzten Aufenthalt des Aesopos in Delphi bei Wilisch S. 167.

Platon.

Epigr. 14 V. 2 *οὐρανὸς ὃς πολλοῖς ὄμμασιν εἴς σε βλέπει* Wilamowitz Hermes XIV 164, nicht unwahrscheinlich; wieso indessen hierin die »verecunda adhortatio, utinam tua lumina ita in meis fixa essent ut mea in tuis« liegen soll, ist mir nicht recht klar.

Aristoteles.

Fr. 3, 7 *δίχα* statt *νῦν* Gomperz Wiener Studien II S. 1. (Vgl. Blass im Jahresbericht für 1878, I S. 202).

Joseph Maria Stowasser, Zu Lucilius und der griechischen Anthologie. Wiener Studien II (1880) S. 156 f.

»Peplos« 44, 2 *Τεγεῶν* statt *στείχων*.

Alexandrinische Elegiker.

Auguste Couat, L'élégie Alexandrine: Philétas, Hermésianax, Phanoclès, Alexandre d'Étolie. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études Grecques en France. 13e année. 1879. S. 37—93.

Eine geschmackvoll geschriebene und verständige, wenn auch nicht gerade sehr tief gehende Charakteristik der in der Ueberschrift bezeichneten elegischen Dichtungen, von deren Fragmenten prosaische Uebersetzungen gegeben werden. Rohde's Buch über den Roman scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben. — S. 41 vermuthet Couat, wie ich glaube mit Unrecht, die Persönlichkeit der von Antimachos besungenen Lyde beruhe auf blosser Fiction (ebenso über Leontion S. 60 f.); weit schlimmer ist es, dass er über den angeblichen Bearbeiter des Antimachos, C. Proculus (bei Apuleius de orthographia!), nicht der gleichen Meinung ist (S. 43). — Unverständlich ist es, mit welchem Rechte Couat S. 48 in Bezug auf den Namen der Geliebten des Philetas behauptet »Ovide a répété ce nom d'après Hermésianax«; auch ist es ungenau, wenn er sagt, an beiden Ovidstellen hätten »tous les manuscrits« die Namensform Battis; ex Ponto III 1, 58 scheint die Lesart des Hamburgensis eher auf Bittis hinzuweisen. — Die Meinung, dass Hermesianax von den Leiden und dem Tode des Daphnis erzählt habe (S. 61), ist unbegründet; man versteht nicht, wie der Verfasser hierfür das Argument zu Theokrit id. 9 glaubt benutzen zu können. — Zu mehreren Stellen des Hermesianax teilt der Verfasser (S. 65 ff.) kritische Bemerkungen mit. Neue Conjecturen sind V. 19 *Ῥάριον ὀργειῶν ἁγνῶς διαποιπνύουσα Δήμητρα.* V. 98 *οὐδὲ πλέων ἐξ Ἐφύρης ἐβίω.* — Ein starker Irrthum ist es, wenn S. 72 die Worte *τὸ μελιχρότατον τῶν ἐπέων* bei Kallimachos epigr. 29 auf die Eöen oder den *κατάλογος* bezogen

werden, und die Art, wie zwischen diesen Dichtungen und der *Λεόντιον* eine Parallele gezogen wird, kann nicht gebilligt werden.

Kallimachos.

(Für die Hymnen vgl. Rzach im Jahresbericht für 1880, I 62f. 73ff. 96ff.).

Alexander Riese, Kallimachos und die Chalyber. Rhein. Mus. Neue Folge. XXXVI (1881) S. 206—209.

Fr. 35c Schn. will Riese ändern *γειόθεν ἀντέλλον τε χαχὸν φυτὸν οἳ πρὶν ἔφηναν*. Indessen hat mich seine in sachlicher Beziehung lehrreiche und verdienstliche Erörterung von der Unrichtigkeit der Ueberlieferung *γ. ἀντέλλοντα χ. φ. οἵ μιν ἔ.* nicht überzeugt. Bei der sich so häufig geltend machenden ätiologischen Tendenz lag es nicht allzu fern, einem bekannten Volke von Eisenarbeitern die Erfindung dieser Arbeit beizulegen, und es liegt, wie mir scheint, kein Grund vor, diese Vorstellung dem Kallimachos abzusprechen, wenn sie auch sonst in der älteren Zeit nicht nachweisbar sein mag. Riese sagt ferner, *μιν* könne nur künstlich auf ein vielleicht weit vorausstehendes *σίδηρος* bezogen werden; meiner Meinung nach hat *σίδηρος* eben nicht weit vorausgestanden (vgl. Schneider S. 147), und folglich war die Beziehung auch keine künstliche. Dass Catull 66, 48ff. dem Gedanken eine etwas andere Wendung gegeben hat, ist richtig; aber wer nötigte ihn, in allen Einzelheiten wörtlich zu übersetzen? Catull nämlich sagt, wie Riese mit Recht bemerkt: »möge doch die Chalyber (als die Bearbeiter des Eisens) und möge den ersten Aufsucher des Eisens der Fluch treffen«, das letztere nach der bei den römischen Dichtern so beliebten, uns mitunter recht seltsam vorkommenden Art, den einzelnen Menschen, der irgend eine verderbliche Thätigkeit zuerst ausgeübt hat, zu tadeln oder zu verwünschen (am abgeschmacktesten wohl bei Lygdamus 2, 1). — Uebrigens würde das von Riese vermutete *πρίν* dem Catullischen *principio*, welches er in den griechischen Worten vermisst, keineswegs entsprechen.

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die Galliamben des Kallimachos und Catullus. Hermes XIV (1879) S. 194—201.

Wilamowitz sucht zunächst zu erweisen, dass Kallimachos der Erfinder der Galliamben sei und dass die Verse *Γαλλαὶ μητρὸς ὀρείης κτλ.* bei Heph. 12, wie bereits Schneider vermuthet hatte, dem Kallimachos angehörten (anders Bergk P. lyr.[3] S. 1349). Für so sicher wie Wilamowitz kann ich dies zunächst noch nicht halten; vielleicht wird die neue Ausgabe der Hephästion-Scholien für die Richtigkeit der Ansicht eine urkundliche Bestätigung bringen. Sind die Verse von Kallimachos, so wird man der weiteren Annahme von Wilamowitz, dass in den Galliamben Catull's die des Kallimachos nachgeahmt seien, unbedingt beipflichten.

Wilamowitz teilt ausserdem mit, dass fr. 34 Schn. die richtige (von Valckenaer bereits durch Conjectur gefundene) Lesart der Madrider Handschriften ἥ με durch den codex Marcianus der Aratscholien, welcher ἥ με bietet, bestätigt wird. — Für die Erklärung von Cat. 66, 77 f. macht Wilamowitz auf die Bemerkung bei Athen. 689 a *ἐγένετο δὲ καὶ ἐν Κυρήνῃ κτλ.* aufmerksam. — In Epigr. 52, 3 erkennt er eine Anspielung an Theokr. 17, 57; dem Theokrit zu Ehren sei auch das Epigramm dorisch.

Epigr. 34 Schn. V. 1 *οἶδα* statt *ἀλλά*, 3 nach dem Vorgang von Jacobs *νὴ Δία* statt *τὴν διά*, 4 *καὶ φίλ' ἐτῶν* statt *ναὶ φίλε τῶν* Wilamowitz Hermes XIV 165.

Georgius Knaack, Analecta Alexandrino-Romana. (Diss. in.) Gryphiswaldiae 1880. Cap. II (p. 13—52): Callimachea.

Vortrefflich geführte Untersuchungen über die Sage von Linos und Koröbos und über die Sage von Demophon und Phyllis, wie sie in den *Αἴτια* erzählt waren, sowie über den Inhalt des Gedichtes *Βράγχος*.

II. Iambographen.

Archilochos.

Fr. 9, 2 *μυρόμενος* statt *μεμφόμενος* Sitzler, philol. Rundschau 1881 S. 1081.

In dem fr. 145 erwähnten Korinthier Aithiops glaubt Wilisch (S. 169), gestützt auf Welcker's Etymologie *Αἴσωπος = Αἰθίοψ*, vielleicht eine »Anspielung« (??) auf den nach dem Distichon bei Diog. Laert. II 42, sowie nach Plut. sept. sap. conv. 4 »in Korinth heimatberechtigten« Aesopos erkennen zu dürfen.

Simonides.

Vilelmi Clemmii miscellanea critica. Gissae, typis officinae Bruehlianae academicae (Fr. Chr. Pietsch). 1879. (Akad. Festprogr.).

Simon. Amorg. 1, 10 will Clemm schreiben *νέωτα δ' οὐδεὶς ὅστις οὐ δοκέει βροτῶν πλούτῳ τε κἀγαθοῖσιν ἄρξειν τοῖς φίλοις* (statt *ἵξεσθαι φίλος*) mit der Erklärung *in posterum autem annum nemo non sperat divitiis bonisque amicis se esse praestiturum.* Diese Bedeutung können die von Clemm vorgeschlagenen Worte nicht haben; ausserdem gilt das Porson'sche Gesetz in Betreff des schliessenden Creticus, soviel wir sehen, auch für die alten Iambographen.

III. Melische Dichter.

Udalrici de Wilamowitz-Moellendorff commentariolum grammaticum. Gryphiswaldiae, typis Frid. Guil. Kunike. 1879. Vor dem index scholarum für das Wintersemester 1879—80. (S. u.).

Ernestus Mucke, De dialectis Stesichori, Ibyci, Simonidis, Bacchylidis aliorumque poetarum choricorum cum Pindarica comparatis. (Dissert. inaug.). Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1879. 75 S. 8.

Der in den dürftigen Resten der genannten Dichter vorliegende Stoff ist mit gründlicher Sorgfalt verwertet und erörtert. Die Schrift von Schaumberg (Jahresber. für 1878 I 209 f.) war dem Verfasser noch nicht bekannt geworden. Die dem Simonides beigelegten Epigramme, welche bei Schaumberg berücksichtigt sind, hat Mucke von der Untersuchung über die Sprache der melischen Poesieen mit Recht ausgeschlossen.

Georgius Ingraham, De Alcmanis dialecto. (Inaugural-Diss. von Würzburg). Novi Eboraci apud Trow et filium. 1877. 59 S. 8.

Die Dissertation von Ingraham und die von Spiess (Jahresber. 1878 1, 207 f.) sind jede unabhängig von der anderen angefertigt, beide vor der zweiten Untersuchung des Papyrus durch Blass. Ingraham kennt auch die früheren Mitteilungen von Blass nicht. Das ihnen zu Gebote stehende Material haben beide Verfasser mit Sorgfalt benutzt; die Behandlung ist bald in der einen bald in der anderen Dissertation etwas eingehender.

Friedrich Schubert, Miscellen zum Dialekte Alkman's. Wien 1879, in Commission bei Karl Gerold's Sohn. 77 S. 8. Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 92. Bd. (Jahrg. 1878). S. 517 ff. (Vgl. die Recension von R. M. im literar. Centralblatt 1879, 1601).

Schubert behandelt zunächst einige mehr oder weniger unsichere Alkmanische Formen, die von Miller aus dem Florentiner Etymologicum veröffentlicht sind, und wendet sich alsdann zu einer genauen Besprechung der den Dialekt betreffenden Resultate von Blass' zweiter Collation des Papyrus. Einiges hiervon erledigt sich durch die von Blass gegebenen Nachträge (vgl. Jahresber. 1878, 1, 208). — Es folgt S. 15—28 ein Capitel über die dorische Accentuation auf Grund des Papyrus, und alsdann eine Anzahl von Bemerkungen über einzelne Stellen. 33, 2 will Schubert lesen *ᾧ κεν ἐδέσματα πόλλ' ἐναγείρῃς*. — 94 *ὄκκαν δὴ γυνὰ εἴην* (nach der bekannten Theorie Hugo Weber's). — 34, 6 ist nach Schubert *ἀργύφεόν τε* das richtige; von dieser »Lesart der codd. VL des Athenäos« soll die Lesart von A *ἀργειοφεονται* eine »Verderbniss« sein. Schade nur, dass der »codex V« die editio Aldina und der »codex L« die Ausgabe von Casaubonus ist! — 34, 5 vermutet Schubert *γάλα θαῖσα*. — 60, 6 wird Bergk's Vermutung *εὔδησιν* mit Recht zurückgewiesen und bei dieser Gelegenheit ausführlich über das sogenannte *σχῆμα Ἰβύκειον* gehandelt. — 75, 2 und 76, 2 ist die Form *ὀπώρα* (schwerlich *ὀπάρα*) herzustellen, in letzterem Fragmente mit Anschluss an die Ueberlieferung. — S. 36—39 wird über die dorische Contraction

von α + ε gehandelt. — 42 mit Buttmann ῥᾷ, nicht mit Bergk ῥᾶ. — δάϝιον fr. 79 wird erklärt. — 34, 2 das überlieferte πολύφανος beizubehalten, mit der Bedeutung »an Fackeln reich«. — 68 sind μέμανεν und αἱματῇ, 121 ἀγῇ (vielleicht εὖτ' ἂν τόδ' ἀγῇ χρέος ἀνδρός), 93 ἀγήται, 16 II 25 δραμῆται, 16 III 17 ἥποιμι, 47 ἥπατε die Originalformen. — χηρός fr. 32 wird erklärt; 7 soll Σηρήν zu corrigieren sein. — 95 ist κλείτει richtig (κλεῖτος von Alkman im Sinne von κλισμός gebraucht). — Ueber die Formen τεί fr. 53, οἶκας fr. 80, τρεῖς fr. 76. — 28, 2 ist ὄρνις zu schreiben. — 25, 1 statt εἷς vielleicht ἔσσ', nicht ἧς. — 38, 1 παίσδη (es wird von dem Fragment eine höchst seltsame Erklärung gegeben). — Erklärung von βῶς fr. 89, Πωλυδεύκης 16 I 1, πώρω 16 I 10, ἀγέρωχοι 122, Πιτυώδεις 147. — Ueber die Contraction von αο zu ω im Dorischen, über οὐτίς fr. 146, σκαφεύς oder σκάφευς 72. — Für die Ueberlieferung gegen Meineke's Aenderung 33, 6.

Die Mühe und Sorgfalt, welche der Verfasser auf seine Untersuchungen verwendet hat, verdient alle Anerkennung; die Resultate sind freilich öfter höchst problematisch. Auch scheint es, dass Schubert (wie auch Ingraham) den Alkman-Texten, die im Alterthum cursierten, in Bezug auf den Dialekt eine grössere Zuverlässigkeit beimisst als sie verdienen; vgl. Kirchhoff im Hermes III 451. Fick in Bezzenberger's Beitr. III 128. —

Wilamowitz comm. gr. S. 4f. sucht in fr. 60, welches nach der Ueberlieferung keine Spur des Alkmanischen Dialektes aufweist, denselben herzustellen, was teilweise bereits von Anderen geschehen ist. V. 3 will er, indem er φῦλά τε beibehält, ϝερπετὰ statt ἑρπετὰ schreiben. (Nach dieser Theorie werden wir nächstens wohl auch ϝεπτά, ϝάλς u. s. w. zu lesen bekommen?). V. 1 soll ὠρέων, trotz fr. 34, 1 und 58, 1, »necessarium«, V. 1 und 6 εὕδουσιν »immane« sein: daher wird V. 1 εὕδοντι δ' ὠρέων und V. 6 εὕδοντι, wie auch 34, 4 ἔχοντι geändert. V. 5 soll statt des überlieferten πορφυρῆς nicht mit Bergk πορφυρέας, sondern πορφυρέοις zu lesen sein: πορφυρέας sei ein blosses episches Epitheton; »contra quod Alcman monstra in purpureis maris profundis cubare uoluit, color quoque ad nocturnae quietis tempus quod cum maxime describitur facit«. — Das Fragment weicht nicht bloss im Dialekt, was Schuld der Ueberlieferung sein kann, sondern auch in Stil, Metrum und Inhalt von den übrigen Resten Alkmanischer Poesie total ab. Sollte sich vielleicht der Grammatiker Apollonios, dem wir es verdanken, bei der Nennung des Verfassers geirrt haben? Ich muss bekennen, was freilich Geschmackssache ist, dass ich eine »herrliche« und »wundervolle« Schilderung der schlafenden Natur, wie man die Verse bezeichnet hat, in ihnen ebenso wenig zu erkennen vermag wie die Originalität des Stils und der Gedanken, die uns in anderen Alkmanischen Bruchstücken begegnet. Wir haben es mit einer Aufzählung zu thun, welche (ausgenommen das Wort κνώδαλον) lediglich aus bekannten epischen Aus-

drücken zusammengesetzt ist (mit V. 3 vgl. Od. δ 417f.); der Eindruck, den sie macht, beruht vorwiegend auf dem Wohlklang der Worte und Rhythmen.

Fr. 74, 1 ϝίσαι statt τόσαι Wilamowitz im Hermes XIV 168.

Sappho.

2, 9f. bietet die Ueberlieferung der Schrift vom Erhabenen ἀλλὰ καμ μὲν γλῶσσα ἔαγε, λεπτὸν δ' αὐτίκα χρῶ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν, die Ueberlieferung bei Plutarch de prof. in virt. 10, wie aus Hercher's Ausgabe zu ersehen ist, κατὰ μὲν γλῶσσά γε λεπτὸν αὐτίκα χρῶ πῦρ ὑποδέδρομεν. Die Ueberlieferung bei Plutarch ist also verstümmelt; eine eigentliche Differenz zwischen beiden Schreibungen ist nicht vorhanden. Wilamowitz aber (Hermes XIV 169) hält die von Xylander herrührende Schreibung κατὰ μὲν γλῶσσ' ἔαγ', ἂν δὲ λεπτὸν κτλ. bei Plutarch für Ueberlieferung und will, hierauf gestützt, um die Elision am Versende zu beseitigen, herstellen: ἄλλα κὰμ μὲν γλῶσσ' ἐάγη· ἂν δὲ λέπτον αὔτικα κτλ. Diese Ansicht fällt natürlich mit ihrer Voraussetzung zusammen. Wenn Wilamowitz seine Erörterung mit den Worten beginnt »peccant contra certissimam metrices Aeoliae regulam, quam unus videtur notam habuisse Lachmannus, quicunque in altero Sapphus fragmento libelli περὶ ὕψους scripturam secuntur« etc., so sei es erlaubt daran zu erinnern, dass Lachmann dieselbe von Wilamowitz verworfene Schreibung ausdrücklich anerkannt hat, kl. Schr. S. 93. Statt ὑπαδεδρόμακεν verlangt Wilamowitz ὑπαδεδρόμηκεν: er schreibt »ὑπαδεδρόμηκε sive adeo ὑποδεδρόμακε, nam nutritur Lipsiae haec scabies sicut ἐφίλασα« u. s. w. So einfach liegt hier die Sache doch nicht; man vgl. Ahrens de dial. Aeol. S. 85.

Fr. 22 lautet bei Apollonios Dyskolos ἤ τιν' ἄλλον ἀνθρώπων (nicht ἄνθρωπον, wie Wilamowitz behauptet) ἔμεθεν φίλησθα. Bergk setzte μᾶλλον vor ἀνθρώπων hinzu, Wilamowitz a. a. O. ändert ἀνθρώπων in ἀντ', womit wohl jeder einverstanden sein wird.

Fr. 56 will Wilamowitz comm. gramm. S. 5 so herstellen: φαῖσι δή ποτα Λήδαν | ὂν ὐακίνθινον πόταμον πεπυκάδμενον ὤιον | εὔρην. Unklar ist in diesen Worten, was πεπυκάδμενον bedeuten soll.

Ch. Graux, Notes paléographiques. 1. Un fragment de Sappho chez Choricius. Revue de philologie IV (1880) S. 80f.

In einer Madrider Handschrift befindet sich ein unedirter Epithalamios des Chorikios, in welchem folgende Worte vorkommen: ἐγὼ οὖν τὴν νύμφην, ἵνα σοι πάλιν χαρίσωμαι, Σαπφικῇ μελῳδίᾳ κοσμήσω· ʽσοὶ χάριεν μὲν εἶδος καὶ ὄμματα μελιχρά, ἔρως δὲ καλῷ περικέχυται προσώπῳ', καὶ ʽσὲ τετίμηκεν ἐξόχως ἡ Ἀφροδίτη'. ἀλλ' ἐπεὶ οὔπω τῆς Σαπφικῆς ἠκροάσω κιθάρας κτλ. Hiernach hat Weil (in einem Briefe an Graux) mit Benutzung des Verses bei Hephästion S. 57 Westph. μελ-

λίχροος δ' ἐπ' ἱμερτῷ κέχυται προσώπῳ scharfsinnig vermutet, dass dem Citat etwa folgende Worte der Sappho zu Grunde liegen könnten:

σοὶ χάριεν μὲν εἶδος, ὄππατα δ' .....
μέλλιχρ', ἔρος δ' ἐπ' ἱμέρτῳ κέχυται προσώπῳ
.... *τετίμακ' ἔξοχά σ' Ἀφροδίτα.*

Die mit einem Satzende zusammenfallende Elision im Anfang des zweiten Verses hat freilich für mein Gefühl etwas unschönes; denkbar wäre es sicherlich, dass Chorikios in der Verteilung der Epitheta auf die Substantiva sich Freiheiten erlaubt hätte. Uebrigens steht es keineswegs fest, dass bei Hephästion *μελλίχροος* die ursprüngliche Ueberlieferung ist; Hörschelmann's Ausgabe wird uns hoffentlich recht bald hierüber, wie über vieles andere, Sicherheit bringen.

F. Blass, Rest der Sappho. Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 287—290.

Auf einem im ägyptischen Museum zu Berlin befindlichen kleinen Pergamentstück stehen einige Reste sapphischer Strophen in äolischem Dialekt. Die Mitteilung und Behandlung derselben durch Blass ist höchst dankenswert; leider ist das Erhaltene so dürftig und trümmerhaft, dass sich ein Anhaltspunkt zur Ermittelung der Gedanken nirgends darbietet. Blass versucht einige Ergänzungen (ebenso Bücheler S. 290 Anm. 1) und bespricht die auf den Dialekt bezüglichen Ergebnisse.

Alkäos.

W. Hörschelmann, Alcaeus fr. 5 B. Rhein. Mus. XXXVI (1881) S. 484.

Fr. 5 ist in dem Hephästion-Commentar des codex Saibantianus so überliefert: *χαῖρε κυλλάνας ὁ μέδων· σέ γάρ μοι θυμός ὑμνεῖν. τὸν κορυφᾶσιν αὐγαῖς μαία γέννα τῶ κρονίδῃ μαιεία παμβασιλῇι.* —
Die im Texte des Strabo befindlichen heillos corrupten Worte fr. 32 will Wilamowitz im Hermes XIV 168 folgendermassen herstellen: *Ἀλκαῖος σόος· ‛Ἀρεύια δ' ἔντε' οὔ. | σκύλλον δ' ἀλίκροτόν νιν ἐς Γλαυκώπιον ἶρον ὀνεκρέμασσαν' Ἀττικοί*, so dass *Ἀλκαῖος σόος* am Anfang und *Ἀττικοί* am Schluss nicht mehr zu dem wörtlich mitgeteilten Fragment gehören sollen.

Stesichoros.

De Stesichoro lyrico. Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi ad gradum doctoris promovendus S. Bernage, scholae normalis olim alumnus, nunc in lyceo Ludovici magni professor. Lutetiae Parisiorum, apud fratres Delalain, bibliopolas et editores. 1880. 57 S. 8.

Eine wertlose und unnütze Arbeit, ohne Kritik und ohne die erforderlichen Kenntnisse abgefasst. S. 6 bemerkt der Verfasser: »ex alio testimonio colligi potest, citharam eius decoris gratia in ludi-

cris musicorum certaminibus loco insigni proponi solitam«. Das testimonium ist, wie wir aus der Anmerkung erfahren, Eupolis fragm. inc. 9, also die Worte *δεξάμενος δὲ Σωκράτης τὴν ἐπίδειξιν Στησιχόρου πρὸς τὴν λύραν οἰνοχόην ἔκλεψεν.* Diese eine Probe wird, denke ich, zur Begründung meines Urteils genügen. —

Am Schluss der Worte, welche bei Aristot. Rhet. II 20 dem Stesichoros in den Mund gelegt werden, will Wilamowitz Hermes XIV 170 schreiben: *ἐὰν δὲ καὶ φυλακὴν δῶτε, καὶ ἀναβῆναι ἐάσετε.* Ueberliefert ist *ἐὰν δὲ καὶ φυλακὴν δῶτε καὶ ἀναβῆναι ἐάσητε, δουλεύσετε ἤδη Φαλάριδι.* Die Aenderung erscheint probabel. — Ueber fr. 5 Wilamowitz das. S. 169. Nach *παγάς* wird Versschluss angenommen, »quoniam Chalcidensis poeta accusativum plurativum primae declinationis corripere nequit«. Es liegt hier, wie es scheint, eine von der herrschenden Ansicht abweichende Hypothese zu Grunde. Bevor dieselbe dargelegt und begründet ist, wird man wohl, wie bisher, gestützt auf die bekannten Worte des Thukydides *καὶ φωνὴ μὲν μεταξὺ τῆς τε Χαλκιδέων καὶ Δωρίδος ἐκράθη,* an jener auch bei Hesiod vorkommenden Verkürzung keinen Anstoss nehmen und nicht, um sie zu beseitigen, den schönen Vers zerhacken. — Sehr wahrscheinlich ist dagegen, des Sinnes wegen, die Vermutung *ἀργυροῤῥίζου* statt *ἀργυροῤῥίζους.* Die Hinzufügung zweier Epitheta zu dem einen Substantivum wäre kein genügender Grund zur Annahme eines Fehlers: vgl. fr. 8, 3.

Ad. Michaelis, Stesichoros im epischen Kyklos. Hermes XIV (1879) S. 481—498.

In dem Auszuge des Proklos aus der Iliupersis des Arktinos lesen wir folgende Sätze, welche ich, ebenso wie die weiterhin in Betracht kommenden, der grösseren Uebersichtlichkeit halber mit Nummern versehe: (1) *ὁ δὲ* (Aias) *ἐπὶ τὸν τῆς Ἀθηνᾶς βωμὸν καταφεύγει καὶ διασώζεται ἐκ τοῦ ἐπικειμένου κινδύνου.* (2) *ἔπειτα ἀποπλέουσιν οἱ Ἕλληνες, καὶ φθορὰν αὐτοῖς ἡ Ἀθηνᾶ κατὰ τὸ πέλαγος μηχανᾶται.* Hiermit endet im codex Venetus, durch den uns diese Excerpte erhalten sind, ein Blatt. Ein anderes Blatt beginnt folgendermassen: (3) *καὶ Ὀδυσσέως Ἀστυάνακτα ἀνελόντος Νεοπτόλεμος Ἀνδρομάχην γέρας λαμβάνει καὶ τὰ λοιπὰ λάφυρα διανέμονται· Δημοφῶν δὲ καὶ Ἀκάμας Αἴθραν εὑρόντες ἄγουσι μεθ' ἑαυτῶν.* (4) *ἔπειτα ἐμπρήσαντες τὴν πόλιν Πολυξένην σφαγιάζουσιν ἐπὶ τὸν τοῦ Ἀχιλλέως τάφον.* — (5) *Συνάπτει δὲ τούτοις τὰ τῶν Νόστων βιβλία ε' Ἁγίου Τροιζηνίου κτλ.* Von dem Blattpaar, zu welchem das zweite dieser Blätter ursprünglich gehört hat, ist, wie Michaelis gegen Th. Schreiber auf Grund von Mitteilungen Studemund's und de Boor's nachweist, das andere Blatt verloren. Es fragt sich nun, ob dieses verlorene Blatt das hintere oder das vordere gewesen ist; im ersteren Falle folgte der Satz 3 ursprünglich unmittelbar auf 2, im letzteren Falle wären die beiden Sätze durch den Inhalt eines ganzen Blattes von ein-

ander getrennt gewesen. Für die Richtigkeit dieser letzteren Annahme glaubt Michaelis ein äusseres Argument beibringen zu können. Unter der entgegengesetzten Voraussetzung müsste man, wie er meint, statuieren, das verlorene Blatt (welches auf die Excerpte aus den kyklischen Epen folgte) sei nicht beschrieben, sondern nur bemalt gewesen. Nun ist aber auch das alsdann folgende Blatt bemalt: nur auf seiner Rückseite enthält es am äusseren Rande eine Liste der in den Scholien citierten Schriftsteller. Für die letztere wäre auch anderswo Platz gewesen; es wäre also, wie Michaelis meint, unbegreiflich, weshalb der Schreiber eine Lage Pergament ohne alle Not verschwendet hätte. Aber was zwingt uns denn anzunehmen, dass das verlorene Blatt unbeschrieben gewesen sei? Kann dasselbe nicht irgend einen auf Homer bezüglichen kleineren Tractat enthalten haben? Demjenigen, welcher der Ilias die Excerpte aus Proklos sowie die Einleitung zu den kritischen Scholien vorausschickte, konnte es doch an anderweitigem für diese Stelle geeignetem Stoff wahrlich nicht fehlen. Um irgend ein beliebiges Beispiel herauszugreifen, nenne ich den Tractat über die εἴδη des Hexameter. Aus dem von Michaelis (S. 488) treffend hervorgehobenen Wunsche des Schreibers, den kritischen Tractat möglichst nahe an die Scholien selbst zu bringen, würde es sich auch vollkommen erklären, dass dieser kritische Tractat noch nicht mit dem nächsten, sondern erst mit dem darauf folgenden Blatte begonnen wurde.

Aus äusseren Indicien lässt sich demnach, soviel ich sehe, eine Entscheidung über die vorliegende Frage bis jetzt nicht gewinnen. Die Möglichkeit, dass Michaelis' Annahme richtig ist, bleibt dabei zunächst noch bestehen; nur ist sie lediglich nach inneren Gründen zu prüfen. Nach Michaelis nun bilden die Sätze 3 und 4 (woran bereits Tychsen gedacht hatte) den Schluss des Auszugs aus der Iliupersis des Stesichoros; das verloren gegangene Blatt soll einen Auszug aus der Iliupersis des Lesches und aus der des Stesichoros enthalten haben, zu Anfang vielleicht noch eine abschliessende Bemerkung über den Schluss der Iliupersis des Arktinos; diese auf den Auszug aus dem letzteren Gedicht folgenden Auszüge aus zwei Gedichten des gleichen Inhalts würden also denselben Raum eingenommen haben wie die Auszüge aus der Aethiopis, der kleinen Ilias und der Iliupersis des Arktinos zusammen genommen.

Es ist mir, trotz der ebenso gründlichen wie besonnenen Erörterung von Michaelis, nicht möglich, mich von der Richtigkeit seiner Hypothese zu überzeugen. Zunächst muss ich mich gegen eine notwendige Voraussetzung derselben erklären. Michaelis geht von der Annahme aus, die kleine Ilias und eine dem Lesches beigelegte Iliupersis hätten im Altertum in der Form von zwei verschiedenen epischen Dichtungen existiert; er spricht von einer »Iliupersis des Lesches, welche dessen kleine Ilias fortsetzte« (griech. Bilderchron. S. 96f.). Diese Mei-

nung scheint mir aber unhaltbar; richtig ist, soviel ich sehe, dies, dass man zwar dem Schlussteil des als Ἰλιὰς μικρά bezeichneten Epos mitunter den Specialtitel Ἰλίου πέρσις gegeben, den Titel Ἰλιὰς μικρά aber niemals auf die vorhergehenden Teile beschränkt hat; aus den Excerpten bei Proklos wird niemand das Gegenteil folgern wollen; im übrigen begnüge ich mich, auf die vortrefflichen Bemerkungen von Robert, Bild und Lied S. 222 ff., zu verweisen. Ist es nun, wenn man dies zugibt, irgendwie wahrscheinlich, dass derjenige, auf den unsere Excerpte zurückgehen, den Auszug aus einer und derselben Dichtung abgebrochen und dann wieder fortgesetzt hätte, und zwar aus dem Grunde, weil er die ältere Version der jüngeren vorausschicken wollte (Bilderchron. 97)? Ich glaube kaum. — Auffallend wäre es sodann auf alle Fälle (wenn auch nach den Bemerkungen von Michaelis S. 493 f. nicht absolut unmöglich), dass von dem in den Excerpten sonst befolgten Princip des unmittelbaren Anschlusses hier in so starker Weise abgewichen wäre. — Ich kann mir ferner, bei der Kürze der Excerpte, nicht vorstellen, wie die Auszüge aus »Lesches« und Stesichoros ein ganzes Blatt gefüllt haben sollen, zumal wenn der Urheber der Excerpte, wie Michaelis vermutet (S. 497), durch Kürzungen im Einzelnen Wiederholungen möglichst zu vermeiden gesucht hat. — Schliesslich aber möchte ich fragen, was Stesichoros im »epischen Kyklos« überhaupt zu thun hat, mit welchem Rechte Michaelis (S. 493) seine Erzählung zu den »episch behandelten« Sagenwendungen rechnet? Der epische Kyklos, wie man auch über die ihn betreffenden Fragen urteilen mag, sollte doch jedenfalls auf den Werken epischer Dichter beruhen, wie er denn auch von Proklos im Abschnitt über das Epos behandelt ist; Stesichoros aber hat dem Altertum zwar als »Nachahmer Homer's« aber nicht als Epiker gegolten. Für den Künstler der Tabula Iliaca war ein Grund, sich lieber auf die Epiker als auf Stesichoros zu berufen, nicht vorhanden.

Ich kann hiernach nicht glauben, dass zwischen den Sätzen 2 und 3 ein Blatt ausgefallen ist. Bei der entgegengesetzten Annahme liegt nun die Schwierigkeit vor, dass die Aufeinanderfolge der Sätze 2, 3, 4 eine augenscheinlich verkehrte ist. Es fragt sich, wie wir diese Schwierigkeit zu lösen haben. In demjenigen, was Michaelis gegen die Ansichten von Wüllner, Westphal und Lehrs vorbringt (S. 490 f. Bilderchron. 95 f.), stimme ich vollständig mit ihm überein. Meiner Meinung nach ist der Satz 2, dessen Inhalt aus Od. γ 130—161 entnommen ist, ursprünglich die voreilige Randbemerkung eines Lesers gewesen, der am Schluss der Iliupersis die Erwähnung der Abfahrt und, nach dem Bericht über Aias Frevel, eine Erwähnung von Athena's Zorn vermisste, ohne hierbei den Auszug aus den Nosten zu berücksichtigen; der Satz wurde alsdann, wohl in einem der Vorlage des Venetus noch vorausliegenden Exemplare, in den Text aufgenommen, und zwar nicht hinter 4, für welche Stelle er bestimmt war, sondern hinter 1, in Folge der Stelle, wo er

auf dem Rande seinen Anfang genommen hatte. Dass er im Venetus am Schluss eines Blattes steht, ist ein Zufall, der nicht besonders merkwürdig ist. Ohne die Voraussetzung eines derartigen Zufalls kommen wir ja hier überhaupt nicht aus; Michaelis muss annehmen, dass von zwei auf einander folgenden Blättern zufällig ein jedes genau mit einem Satze geschlossen hat.

Der Auszug aus Arktinos' Iliupersis endete also, wenn diese Hypothese richtig ist, mit den Sätzen 1, 3, 4. Das Epos selbst hatte natürlich einen besseren Abschluss; aber diesen liess der Urheber der Excerpte, durchaus entsprechend seiner bekannten Tendenz, weg, um aus Iliupersis und Nosten eine continuierliche Erzählung zu bilden. Das letztere würde nach allen bisher geäusserten Ansichten nicht stattfinden; was Schreiber (Hermes X 315) in Bezug hierauf vorgebracht hat, wird wohl niemandem glaublich erscheinen.

S. 495 Anm. 1 hält Michaelis die Annahme Jahn's, dass sich die Inschrift des Pariser Täfelchens (Bilderchron. D) auf die Iliupersis des Stesichoros beziehe, gegenüber Kinkel, der sie der Iliupersis des Arktinos zuteilt, aufrecht.

Ibykos.

Alcuni scritti di Giuseppe de Spuches. Edizione accresciuta e ricorretta. Palermo. Tip. di P. Montana & C. 1881. P. 253—257: »Ibico di Reggio e i frammenti delle sue liriche«. (Kurze biographische Notiz mit Uebersetzung der Fragmente). —

Clemm, misc. crit. S. 4f. (vgl. oben S. 123) handelt über fr. 2. Vs. 2 soll *ἄπειρα* dem Verse widerstreben und daher mit Schneidewin in *ἀπείρονα* zu ändern sein; vgl. indessen Stesich. 27, 3. Weiterhin will Clemm statt des überlieferten *Κύπριδος βάλλει* in demselben Verse *Κύπριδος εἰσβάλλει* schreiben (*Κύπριδος εἰσέβαλεν* Schneidewin in der ersten Ausg.), mit einem für Ibykos schwerlich annehmbaren Versschluss. Nach *γήραϊ* Vs. 4 sei vielleicht mit Hartung der Ausfall von *πιλνάμενος* zu statuieren; »certe quidem tetrapodiae dactylicae metrum primarium erant ut e ceteris fragmentis et ex Ibyci genere poetico cognosci potest, a quo artificiosior imparium ordinum rhythmicorum coniunctio abhorret«. Meines Erachtens berechtigen die Ueberreste des Ibykos keineswegs zu derartigen Schlüssen.

Fr. 8 schreibt Wilamowitz im Hermes XIV 169 scharfsinnig *ἐπ' ἀκροτάτοις ἱζάνοισι* statt *ἐπ' ἀκροτάτοισι ξανθοῖσι*. Er nimmt an, bereits Kallimachos habe die Worte nicht in ihrer ursprünglichen Stellung angeführt.

Anakreon.

A. Rubió y Lluch, Estudio crítico-bibliográfico sobre Anacreonte y la colleccion Anacréontica y su influencia en la literatura antigua y moderna. Tésis doctoral laida en la universidad de Madrid. Barcelona 1879. 171 S. 8.

Ich kenne diese Schrift nur aus der Anzeige von Kaibel, Deutsche Litteraturzeitung 1881 S. 1409. Hiernach ist sie für die klassische Philologie völlig wertlos, enthält aber reiche Verzeichnisse von neugriechischen, italienischen, französischen und spanischen Uebersetzern und Nachahmern der Anacreontea.

Adam Daub, Die Ueberlieferung der Chronologie des Anaximenes und des Anakreon. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 121. Bd. 1880. S. 24—26. (Ueber Anakreon S. 25 f.).

Ueber die Zeit des Anakreon ist bei Suidas folgendes überliefert: *γέγονε κατὰ Πολυκράτην τὸν Σάμιον τύραννον ὀλυμπιάδι νβ´ οἱ δὲ ἐπὶ Κύρου καὶ Καμβύσου τάττουσιν αὐτὸν κατὰ τὴν κε´* (*ηε´* cod. A) *ὀλυμπιάδα*. Die erste Zahl corrigierte Küster in *ξβ´*, die zweite Clinton in *νε´*, indem er zugleich Küster's Aenderung billigte und die Datierung auf Ol. 55 mit dem in diese Olympiade fallenden Regierungsantritt des Kyros erklärte. Hierbei bleiben indessen, wie Rohde gezeigt hat, zwei Verkehrtheiten bestehen: einmal die, dass die Zeit des »Kyros und Kambyses« der des Polykrates entgegengesetzt wird, und sodann die, dass neben der Ansetzung auf Ol. 55 Kyros und Kambyses genannt werden. Rohde will daher *νβ´* stehen lassen, statt der zweiten Zahl aber mit Faber *ξβ´* herstellen, und gibt für diese Annahme eine scharfsinnige, aber ziemlich complicirte Erklärung. Daub teilt dieselbe mit und bemerkt alsdann: »allein zu diesem Ausweg der Erklärung wird man erst dann seine Zuflucht nehmen, wenn sich keine befriedigendere Lösung der Schwierigkeiten darbietet; und eine solche, denke ich, ist vorhanden«. Diese befriedigendere Lösung ist aber keine andere als die von Clinton, welche Daub nun gleichfalls ausführlich wiederholt.

Fr. 2, 10 f. *σύμβουλος τὸν ἐμόν γ᾽ ἔρωτ᾽ ὦ Δεύνυσε δέχεσθαι* empfiehlt J. B. Kan Mnemos. n. s. IX (1881) S. 350.

Fr. 18 *ψάλλω δ᾽ εἴκοσι χορδαῖσιν μάγαδιν ἔχων* die Ueberlieferung, *ψάλλω δ᾽ εἴκοσι Λυδὸν χορδῇσιν μαγάδην ἔχων* Bergk, *ψάλλω δ᾽ εἰκοσίχορδον Λυδίην μαγάδην ἔχων* Hartung, *ψάλλω δ᾽ εἰκοσίχορδον χείρεσσιν μαγάδην ἔχων* Wilamowitz Hermes XIV 170. — Derselbe schreibt das. fr. 54 *λατάζων* statt des überlieferten *δαΐζων*.

Le odi di Anacreonte. Versione poetica di Giuseppe Sapio. Terza edizione. Palermo. Uff. tip. di Michele Amenta. 1876. 60 S. 8. —

Anacreontea.

12, 19 *τί γὰρ βάλω μιν ἔξω* und 30, 16 *πρὶν ἐγὼν ἐκεῖσ' ἀπέλθω* J. B. Kan Mnemos. n. s. IX (1881) S. 350f.

Simonides.

Fr. 5, 9 *χαλεπὸν φάτ' ἐσθλὸν ἔμμεναι.* »Displicet illud *φάτ'*, quamquam et (!) in Platonis Protagora p. 339C *φάτο* legitur. Mihi pro eo *γάρ* legendum esse videtur, quod si receperis, dimetrum iambicum habebis«. So schreibt J. B. Kan, Mnemos. n. s. IX (1881) S. 350.

Fr. 36, 2f. *θεῶν ἐξ ἀνάκτων υἱέες ἡμίθεοι ἄπονον οὐδ' ἀφθόνητον οὐδ' κτλ.* statt *θεῶν δ' ἐξ ἀνάκτων ἐγένοντο υἷες ἡμ. ἄπ. οὐδ' κτλ.* Wilamowitz Hermes XIV 170.

Epigr. 117 wird von Wilamowitz das. S. 163f. ansprechend erklärt. Vs. 6 ändert er *τῇδε* in *τῇλε*, was nach seiner Auffassung des Gedichtes in der That notwendig ist.

Fr. 215. Mit Recht bemerkt Wilisch (S. 163 u. 165), dass ein zwingender Grund, den Namen *Αἴσων* für falsch zu halten, nicht vorliege. Die weitere Vermutung, wonach dieser Aeson ein Lyriker gewesen sei, schwebt in der Luft.

Korinna.

In dem Artikel des Suidas lesen wir *οἱ δὲ Κορινθίαν εἰρήκασι.* Wilisch (S. 166) vermutet, den Anlass zur Entstehung dieser Nachricht habe ein Auftreten der Korinna beim musischen Wettkampf der Isthimimen geboten; hierauf sei auch vielleicht die Erdichtung des »passenden Vaternamens« Acheloodoros (welcher an einer ganz anderen Stelle des Artikels steht) zurückzuführen; »denn der Acheloos spielte für Korinth eine wichtige Rolle« u. s. w.

Pratinas.

Fr. 1 V. 8 schreibt Wilamowitz comm. gramm. S. 5 *θέλοι* statt *θέλει*, mit Recht, V. 10 nach Emperius *φρυνίου* statt des überlieferten *φρυναίου*, V. 11 *πνοὰν χέοντα* statt *προανέχοντα* (*πνοὰν ἔχοντα* Emperius, *προχέοντα* Jacobs), V. 13 *λαλοβαρύοπα βραδυπαραμελορυθμοβάταν θῶπα* statt des, wie es scheint, überlieferten *λαλοβαρυοπαραμελορυθμοβάταν θυπα* (*λαλ. παραμελ.* Bergk, *θῆτα* Hartung). Auch über die Rhythmen des Fragmentes wird kurz gehandelt.

Philoxenos.

In der zweiten der beiden griechischen Stellen bei Seneca Suas. I 12 schreibt Wilamowitz im Hermes XIV 173 *χειρία* statt des überlie-

ferten *χειρια* (*χαίρια* die Herausgeber) und verbindet die beiden Stellen sehr gut miteinander: *οὔρεος οὖρος ἀποσπᾶται καὶ χειρία | βάλλεται νᾶσος**). An den Kyklops des Philoxenos hatte bereits Schott gedacht; Wilamowitz pflichtet dieser Meinung bei und erkennt Theokr. 7, 151 eine Reminiscenz an die Worte. Keinesfalls bedarf der Vers bei Theokrit dieser Annahme, um vor Athetese geschützt zu sein.

Timotheos.

Fr. Susemihl, Timotheos von Milet bei Aristot. Poet. 2 (1148a 15). Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 486—488.

Aus der angeführten Stelle der Poetik glaubt Susemihl, wie er schon in seiner Ausgabe dieser Schrift geäussert hat, schliessen zu dürfen, dass der *Κύκλωψ* des Timotheos ein Dithyrambos gewesen sei und eine idealisirende Schilderung des Kyklopen, im Gegensatz zu der des Philoxenos, enthalten habe. Ich gestehe, dass ich mir von einem idealisirten Kyklopen nicht leicht eine Vorstellung zu bilden vermag. In der That nötigen uns aber die corrupten Worte der Poetik *ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς διθυράμβους καὶ περὶ τοὺς νόμους ὥσπερ γᾶς κυκλωπᾶς Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος μιμήσαιτο ἄν τις* zu einer derartigen Annahme keineswegs. Aristoteles will, wie mir scheint, folgendes sagen: ein ähnlicher Unterschied, wie er in der *φιλομετρία* zwischen den Gestalten bei Homer, bei Kleophon, bei Hegemon und Nikochares besteht (*Ὅμηρος μὲν βελτίους, Κλεοφῶν δὲ ὁμοίους, Ἡγήμων δὲ καὶ Νικοχάρης χείρους*), findet sich auch in der Nomen- und Dithyrambenpoesie; auch hier finden wir neben Dichtungen, deren Gegenstand (der homerischen Darstellung entsprechend) Götter oder Heroen bilden, solche, in denen niedere Wesen auftreten; von letzterer Art sind die beiden Kyklopendichtungen des Timotheos und Philoxenos. So erklärt Vahlen S. 91 seiner zweiten Ausgabe. Dass Susemihl aus dem Pluralis *Κύκλωπας* auf eine verschiedene Behandlungsweise innerhalb des nämlichen Stoffes schliesst, scheint mir nicht begründet. In dem angegebenen Sinne nun stimmt der Wortlaut sowohl wenn wir *γᾶς* mit Vahlen in *γὰρ* verwandeln, wie wenn wir es mit Susemihl streichen. Denn es ist, zumal bei der bekannten häufig mit Andeutungen sich begnügenden Kürze der Poetik, durchaus nicht notwendig anzunehmen, dass Aristoteles auch bei dem Dithyrambos und Nomos bestimmte Beispiele auch für die Darstellung von *βελτίονες* namhaft gemacht habe; von dieser Art war wohl die Mehrzahl jener Gedichte (man denke z. B. an die Titel *Δαναΐδες* und *Περσεφόνη* bei Melanippides, *Ἀργώ* und *Ἀσκληπιός* bei Telestes), besondere Beispiele also nicht nötig. Früher nahm Vahlen eine Lücke an, so dass *γᾶς* (nach einem zuerst von Castelvetro geäusserten Gedanken) die zweite Silbe des Namens *Ἀργᾶς* wäre, und dies hält Susemihl (ohne sich übrigens in Betreff der Ausfüllung der Lücke an Vahlen anzuschliessen) für

---

*) [Vgl. Jahresber. XXII (1880. II) S. 129, Anm. 1]. Anm. d. Red.

noch wahrscheinlicher als die Tilgung von γᾶς. Auch unter dieser Voraussetzung können, wie jeder leicht einsieht, die Worte den oben angegebenen Sinn gehabt haben. — Ueber den Κύκλωψ des Philoxenos bemerkt Susemihl, wir wüssten anderweitig, dass dieses Gedicht zu der Gattung des Dithyrambos gerechnet worden sei. Mir ist eine solche anderweitige Stelle, an welcher der Κύκλωψ bestimmt als Dithyrambos bezeichnet wäre, nicht erinnerlich.

Lykophronides.

Fr. 1, 2. Für das den Jungfrauen erteilte Beiwort χρυσοφόρων bringt Wilamowitz im Hermes XIV S. 174 eine Erklärung bei, die mir ebenso unsicher wie gesucht erscheint und auf welche meiner Meinung nach ein griechischer Leser schwerlich verfallen konnte. Das Epitheton ist von ebenso allgemeiner Art wie das folgende βαθυκόλπων: vgl. Arist. Vögel 670 mit der Anmerkung von Kock. In der Schreibung des Fragmentes schliesst sich Wilamowitz an Meineke an; nur will er V. 1 παρθενικᾶν statt παρθενικῶν, V. 3 ἐὰν statt ἂν, V. 4 ἁ statt ἡ. — Fr. 2 (über dessen Versmass er handelt) vermutet er S. 173 am Schlusse scharfsinnig παῖδ' Ἀκακαλλίδα statt παῖδα καὶ καλάν. — Ueber den Dichter bemerkt er »quem fortasse haud absurde eundem credere licet atque Lycophronem sophistam cuius memoria ab Aristotele servata est«. —

Athen. 15, 696 F: καὶ ὁ εἰς Ἀγήμονα δὲ τὸν Κορίνθιον, Ἀλκυόνης πατέρα, (παιάν,) ὃν ᾄδουσι Κορίνθιοι, ἔχει τὸ Παιανικὸν ἐπίφθεγμα. παρέθετο δὲ αὐτὸν Πολέμων ὁ περιηγητὴς ἐν τῇ πρὸς Ἀράνθιον ἐπιστολῇ. Die Bemerkungen, zwischen denen diese Worte stehen, legen die Vermutung nahe, dass Agemon und Alkyone der späteren Zeit angehören. Dagegen hält E. Wilisch die hier erwähnte Alkyone für das mythische Wesen dieses Namens (Jahrb. für Philol. 1878 S. 739) und erklärt es, weil der Name Agemon auch in der korinthischen Königsliste erscheint und Alkyone auch der Name der Mutter des Korinthiers Diokles, des Siegers in Ol. 13, ist, für wahrscheinlich, dass jener Paean »wenigstens stofflich« aus der Zeit der Bakchiaden oder der Kypseliden stamme, Jahrb. für Philol. 1881 S. 162. Ich muss bekennen, dass mir diese Beweisführung völlig unverständlich ist.

IV. Anthologie.

Epigrammi tradotti dal Greco e versi originali di Luigi Alessandro Michelangeli. Bologna, Nicola Zanichelli. 1877. IX, 196 S. 8. —

Epigrammata ex Anthologia Graeca cum Latina metrica conversione et adnotationibus Joan. Bapt. Tarasconi. Mutinae, ex officina imm. conceptionis. 1879. XX, 172 S. 8. —

Ulricus Kehr, De poetarum qui sunt in anthologia Palatina studiis Theocritiis. (Diss. inaug.). Lipsiae, typis impressit F. A. Perthes Gothanus 1880. 49 S. 8.

Nach einer Einleitung über die Nachahmung des Theokrit im Allgemeinen handelt der Verfasser in einem ersten Abschnitt über die in der Anthologie sich findenden wörtlichen Entlehnungen, im zweiten über Reminiscenzen an den bukolischen Inhalt bei Theokrit, im dritten über Reminiscenzen an Stellen mit erotischen Beziehungen. Die Zusammenstellungen sind verdienstlich und legen von der guten Bekanntschaft des Verfassers mit Theokrit sowie mit der seinen Gegenstand berührenden neueren Litteratur ein lobenswertes Zeugniss ab. Nützlicher wäre es freilich, wie mir scheint, gewesen, wenn er den Stoff entweder nach den Gedichten Theokrit's oder nach den Dichtern der Anthologie angeordnet hätte. Von besonderem Interesse sind Nachahmungen von Stellen der nicht von Theokrit herrührenden Gedichte; hier ist aber auch Vorsicht ganz besonders geboten. Das 23. Gedicht scheinen Meleagros und Straton gekannt zu haben (S. 15. 37. 38). Ob Meleagros das 20. Gedicht (S. 37) oder der Verfasser des letzteren den Meleagros gekannt hat, dürfte zweifelhaft sein. Die Aehnlichkeiten von Stellen der Anthologie mit Stellen des 21. und 25. Gedichtes, welche Kehr beibringt (S. 33. 21. 30. 34), sind meiner Ansicht nach ohne jede Beweiskraft. Anth. 5, 160, 4 (S. 19) kann auf Theokr. 3, 20 zurückgeführt werden; denn ein zwingender Beweis, dass der Vers hier unecht und aus 27, 6 entlehnt ist, liegt bis jetzt nicht vor.

Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff, Parerga. Hermes XIV (1879) 166—168. (Die hier mitgeteilten Besserungsversuche zu den melischen Dichtern sind bereits angeführt).

G. Kaibel, Sententiarum liber primus. Hermes XV (1880) S. 449—464.

Arthur Ludwich, Zur griechischen Anthologie. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXI (1880) S. 81—86. XXXII (1881) S. 12—16.

Caroli Diltheyi de epigrammatis nonnullis Graecis disputatio. Gottingae, officina academica Dieterichiana typis expressit. 1881. Vor dem index scholarum für das Wintersemester 1881—82.

III 7, 1 *Διὸς σκυλακεύματα*, — 8, 4 *θαμβεῖ ἄναξ γλυκερὰν*, — 11, 2 *δυσφήμοις εὐναῖς τὸν Δί' ἀμειψάμενος* Wilamowitz. — 18, 5 *χαίρετε κὴν* (oder *κεὶν*) *ἐνέροισιν* Dilthey 7.

V 27, 3 *φρυάγματα* statt *φρονήματα* Kaibel 458. — 57, 1 *τὴν περιβληχρὸν ἐμὴν ψυχὴν* Ludwich 12. — 61 *Τῇ* — *Φιλίππῃ* (*ἐκ δ' αὐτῆς κρ. ἡ. γ. ἐποίουν*) '*δώδεκα* — *ἐπισταμένως*' *εἶπα· κελευομένη δ' ἦλθεν κτλ.* Ludwich 13. — 145, 5 *ὡς ἂν Ἀμύνται.* — 153, 1 *τὸ πόθοισι*

βεβαμμένον Wilamowitz. — 164 sucht Wilamowitz die Ueberlieferung zu rechtfertigen (nur V. 4 sei mit Hecker ἐμοῖς in ἐμοὶ zu ändern); dagegen Ludwich 81 f. — 169, 1 ἥδιον αὖτις statt ἡδὺ δὲ ναύταις Wilamowitz. — 177, 3 verteidigt Dilthey 6 Anm. 1 seine Vermutung λιγύδακρυς. — 210, 1 Τῷ θάλπει Wilamowitz.

VI 4, 1 Εὐκλινὲς ἄγκιστρον und 6 ἐρετμούς statt ἐρέτας Ludwich 83. — 82 ὁ δ' ἔννεπε· 'μὴ γέρας αἴρῃ τοῦτό τις· ἐκ καλάμων οἶστρον ἐπ.' Ludwich 83. — 102, 7 σοὶ φιλοδαῖτα Πρ. Ludwich 14. — 349, 1 f. σύ τε γλαυκῆς (oder Γλαύκης) μεδέουσα Λευκοθέη, πόντου δαίμον' ἀλεξικάκω Kaibel 460 f.

VII 27, 1 κὴν statt ἐν Dilthey 7. — 29, 2 f. ᾧ σὺ μελισσῶν βαρβίτῳ ἀγκρούου ν. ἐν. Kaibel 461. — 124, 3 (Diog. Laert. VIII 75) λίπε statt πίε Stowasser Wiener Stud. II 157. — 156, 6 καὶ ἠέρα statt καὶ πτερὰ Wilamowitz. — 164, 9 ἔλθοι δ' (in der Handschrift ἐς mit übergeschriebenem δ') ὀλβίστην Kaibel 463. — 339, 8 καὶ λύπης ὀλέτην Ludwich 84. — 423, 2 φράζει, 5 f. τοιάνδε σταλουργὸς ἐνέγλυφε Βιττίδα τύμβῳ Τιμεάδας (oder Τιμαχίδας) κλαίων ν. ἀλ. Kaibel 462. — 455 erläutert Dilthey 7 ff. — 467, 3 εἰς σπόδιον πῦρ, 4 ὤλεθ' ὁ πᾶς μελέου γ. κ., ὤλετο δ' ἁ ποθινὰ Kaibel 461 f. — 651, 1 Οὐχ ὁ τρηχὺς Ἔλαιος Kaibel 451.

IX 142, 2 ὃς πετρίνου τοῦδε κέκηδε δόμου. — 240, 5 καί ῥα πονηρὸς Ἡρακλέης Ludwich 85. — 420, 2 πῦρ ζαμενές Ludwich 14. — 524, 2 ἀγέρωχον statt ἀγροῖκον Wilamowitz. — 570, 7 f. Zusatz eines Byzantiners nach Kaibel 460; V. 8 εὕδειν δεῖ σ' ἀεὶ oder δεῖ σ' εὕδειν ἀεὶ. — 746, 2 εἰς μίαν Ludwich 15.

X 118, 1. Für die Aenderung Meineke's Dilthey 6 Anm.

XI 63, 4. Die Ueberlieferung ist richtig: Dilthey 5 Anm. — 409, 5 ἀειδεὲς ἄγγος ἔχουσα, 6 ist die Ueberlieferung richtig: Dilthey 5—7.

XII 33 nicht von Meleagros nach Kaibel 458. — 173, 2 Δημονόη δ' οὔπω Kaibel 459.

App. Plan. 147, 4 mit Hecker und Dübner ἃ λάλος εὐτεχνία Dilthey 5 Anm. — 228, 4 ἐν θερινῷ καύματι Kaibel 451.

Jacob Sitzler, Zur griechischen Anthologie. Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. 119. Bd. 1879. S. 815 f.

Sitzler handelt über das Epigramm in Demosthenes' Kranzrede § 289 (Jacobs append. 266). V. 3 sei ἀρετῆς in ἄρεως zu ändern; V. 5 und 6 seien zu streichen. ἄρεως hat bereits Weil vermuthet. Es scheint, dass sich Sitzler über alles, was seit der dritten Auflage von Bergk's Lyrikern in Bezug auf das Epigramm geschrieben worden ist, in vollständiger Unkenntniss befindet.

In dem Epigramm bei Athen. X 436 d (Jacobs app. 361) schreibt Dilthey (S. 11) V. 4 ἄνθρωφ', ἐξ χανδὸν ζωροποτῶν κύλικας. V. 2 rechtfertigt er das überlieferte ὤρθωσαν.

In dem Epigramme bei Prokopios de bello Gothico IV 22 (Welcker Sylloge no. 182) schreibt Gomperz Wiener Stud. II (1880) S. 6: *Νῆά με λαϊνέην ἱδρύσατο κτλ. καὶ ἐν ἀρχῇ ἔχει· Τύννιχος* (so nach Welcker statt des überlieferten *Τήνιχος*) *ἐποίησ' Ἀρτέμιδι Βολωσίᾳ.*

Ueber das Epigramm bei Photios s. v. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα* handelt Wilisch S. 173 f. Er nimmt an, die ursprüngliche Inschrift habe mit *εἰ μὴ* begonnen; dies sei später, nach Wiederherstellung der Aristokratie in Korinth, geändert worden.

H. Weil, Sur l'une des deux nouvelles epigrammes de Posidippe. Revue de philologie IV (1880) S. 127.

Zwei früher nicht bekannte Epigramme befinden sich auf dem Papyrus, dessen interessanten Inhalt H. Weil veröffentlicht hat: vgl. Jahresber. für 1879 I 34 und 40 ff. In der sehr entstellten Ueberschrift hat Weil, mit Zuziehung von Athen. VII 318 D, den Namen des Poseidippos erkannt. Ein Abdruck der Epigramme mit einigen neuen Verbesserungsvorschlägen von Blass befindet sich im Rhein. Mus. XXXV (1880) 90 ff. Weitere Beiträge haben geliefert Cobet Mnemos. n. s. VIII (1880) 65 ff. Bergk Rhein. Mus. XXXV 258 f. Weil Revue de philol. IV (1880) S. 13 f. und a. a. O. Gomperz Wiener Stud. II 15 f. Für die Ueberlieferung und die sicheren Emendationen Weil's verweise ich auf den Abdruck im Rhein. Museum. — I 3 hatte Weil geschrieben *σκοπιωρεῖσθ' ἔστ' ἀπὸ νήσων*, Blass schlug vor *σκοπαὶ οὔρεά θ' οἵ' ἐπὶ νήσων* was Weil alsdann billigte, Cobet *σκοπελώδης οἵ' ἐπὶ νήσων*, Bergk *σκοπαί, οὐ ῥίον οἵ' ἐπὶ νήσων.* — 4 *ἀλλὰ χαμαιζήλη* Cobet. — 5 *αἰθέρι* Bergk. — 6 *σπιλάδων* (statt ΣΤΑΔΕΙΩΝ) Weil, *σταδίων* Blass. — 7 *παννύχιος δὲ θέων σὺν κύματι* Weil, *παννύχιος δὲ θοοῖς ἐν κύμασι* Blass, *παννύχιος δὲ θέων ἐν κύματι* Cobet, *παννύχιον δὲ φόως ἐν κύματι* Bergk. — 10 *σωτῆρος, Πρωτεῦ ξείνιε, τῇδε πλέων* Weil, *σωτῆρος, Πρωτεῦ, Ζηνὸς ὁ τῇδε πλέων* Blass, was Weil zurückweist. — II 2 *ἐν περιφαινομένῳ κλίματι* Blass, *ἐν περ. κλώμακι* Bergk, *ἐν περ. χώματι* Gomperz, *ἐμπεριφαινόμενον κύματι* Weil.

Bericht über die literarischen Arbeiten auf dem Gebiete des griechischen nachhomerischen Epos für die Jahre 1880 und 1881.

Von

Alois Rzach

in Prag.

Hesiodos.

H. Flach, Der rescribirte codex Messanius des Hesiodos. Fleckeisen's Jahrb. für class. Phil. 1880. S. 517—520.

Diese Handschrift (bei Koechly-Kinkel *μ*) ward von G. Löwe für Flach neu verglichen, ohne dass jedoch derselbe in seiner Bearbeitung des Goettling'schen Hesiod davon noch hätte Gebrauch machen können. In dem genannten Aufsatze werden daher nachträglich die wichtigsten Resultate dieser Collation mitgetheilt. Die Handschrift, gezeichnet Anonymi Graece M. S. 8, alte Nummer 12, membr. 4, stammt aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert, und nicht, wie früher geglaubt wurde, aus dem XII.; auf 86 Blättern, von denen alle ausser fol. 82—84 (V. 744—828 der Erga), welche im XV. Jahrhundert nachgetragen wurden, rescribirt sind, enthält sie die Erga und den Commentar des Tzetzes nebst einem *βίος*. Die ältere Schrift (die in zwei Columnen angeordnet war) datirt Löwe in's XII. Jahrhundert. Der Wert des Codex für Hesiod ist, wie Flach richtig constatirt, ein sehr geringer, indem er zwar mit Med. XXXI 39 verwandt ist, aber durch Fehler und Herumbessern verschiedener Hände gelitten hat. An bemerkenswerteren Lesearten hebe ich hervor 186 *βάζοντες ἔπεσσι* 261 *βασιλήων* 296 *μήθ' αὐτῷ* 381 *σῆσιν* 456 *τόδ'* 586 *δέ τοι* 695 *ἐπὶ οἶκον* 796 *ἡμιόνους* (durch ein Glossem zu *οὐρῆας* entstanden); von einiger Bedeutung ist das Fehlen etlicher Verse, so des V. 169, welcher nur auf schlechter Ueberlieferung beruht und allgemein verworfen wird, dann der Verse 370—372, die sich auch in anderen Handschriften nicht finden und theilweise schon im Alterthum für unecht galten, namentlich aber der V. 561—563, die bereits Plutarchos athetirte. Mit Recht bezeichnet Flach letzteren Umstand als

das wichtigste Ergebnis der Collation. — In einem Anhange gibt Verfasser eine interessante Probe von Lesearten des Messanius für den Tzetzes'schen Commentar, und zwar für V. 504—518, wobei die Abweichungen von Gaisford mitgetheilt werden.

H. Flach, Zu Hesiodos. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1880. S. 499—501.

Gegenüber der Verwerfung von Steitz' Conjectur zu Erga 80 *ἀτὰρ Κρονίδης ὀνόμηνεν* durch Schoell (»ubi vera non adest oppositio«), verweist Flach auf homerische Stellen, wo *ἀτάρ* etwa im Sinne von *δέ* steht. Ausserdem polemisirt Verfasser gegen zwei Bemerkungen Schoell's und wendet sich schliesslich gegen desselben Forschers Behauptung, dass die dritte Ausgabe des Goettling'schen Hesiod eine contaminatio repräsentire, indem er sich namentlich auf Lehrs' Ansicht über dieselbe beruft.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, *ΑΛΕΚΤΡΩΝΑ*. Hermes XIV. S. 457—460.

A. Fleckeisen, *Ἠλέκτρων*. Fleckeisen's Jahrb. für class. Phil. 1880. S. 605—607.

Auf Grund der im Hermes XIV S. 457 sqq. nach Newton, Transactions of the R. Society N. S. XI 8 veröffentlichten rhodischen Inschrift, wo ein *τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας* (einer rhodischen Heroine) vorkommt, warf Wilamowitz a. a. O. die Frage auf, ob auch in Hesiod's Aspis das zu Anfang des Gedichtes (in dem alten Eoeenfragment) mehrfach begegnende *Ἠλεκτρύωνος* und *Ἠλεκτρυώνη* nicht eigentlich als *Ἠλέκτρωνος* und *Ἠλεκτρώνη* geschrieben gewesen sei; Wilamowitz möchte sich in bejahendem Sinne entscheiden und nur der Umstand, dass auch Euripides (wegen Alkestis 838, wo *Ἠλεκτρύωνη* zu schreiben) offenbar die in der hesiodischen Ueberlieferung vorhandene Form schon gelesen habe, gestatte es nicht jene Formationen ohne das *υ* in den Text zu setzen. Fleckeisen nun will aus Plautus den Nachweis führen, dass ein griechischer Dichter nach Euripides noch *Ἠλέκτρωνος* etc. gelesen habe; er schliesst dies aus Plaut. Amphitr. 99 Electri filia. Da die alte Latinität griechische Nomina auf *ων* in der Flexion in solche auf us umbildet (*Ἀλκμέων* Alcumeus u. a.), so sei, da wir an der genannten Stelle den Genetiv von Electrus lesen, in dem neuattischen Original des Amphitruo die Form *Ἠλέκτρων* gestanden, was der betreffende Dichter im Hesiodtexte gelesen haben mochte. Referent muss gestehen durch diese Auseinandersetzung nicht überzeugt zu sein. Es muss entschieden daran festgehalten werden, dass die ältere Namensform *Ἠλεκτρύων* lautete wie *Ἀμφιτρύων*. Bei der Aussprache ward an den Hesiodstellen *υ* halbvocalisch, gerade so wie dies aus anderen Dichtern zu belegen ist, z. B. Pind. Pyth. IV 225 *καὶ βόας, οἳ φλόγ' ἀπὸ ξανθᾶν γενύων* (zu messen als ⏑ –) *πνέον καιομένοιο πυρός*, oder Eurip.

Iphig. Taur. 931 οὐχ, ἀλλ' Ἐρινύων (◡ – –) δεῖμά μ' ἐκβάλλει χθονός (was freilich Wilamowitz nicht für beweiskräftig ansehen will); eben diese Messung begegnet auch 970. 1456. Ja selbst im Auslaute konnte υ halbvocalisch werden, wie in dem Orakel bei Herod. VII 220 ἢ μέγα ἄστυ ἐρικυδὲς ὑπ' ἀνδράσι Περσεΐδῃσι. Auch in diphthongischen Verbindungen ist diese Erscheinung nicht unerhört, wie z. B. bei Hipponax fr. 22 B (Bergk) ausdrücklich bezeugt wird, dass in dem Verse καίτοι γ' εὔωνον αὐτὸν εἰ θέλεις δώσω bei εὔωνον der Diphthong corripirt sei (was demnach besser ἔυωνον geschrieben wird). Nach diesen Beispielen muss die angeblich »unerhörte Synizesis des υ« als recht wol möglich constatirt werden. In welchem Verhältnisse stehen aber die Formen Ἀλεκτρώνα und das plautinische Electrus zu den hesiodischen? Sie repräsentiren ein jüngeres Stadium der Entwicklung, das halbvocalische υ konnte ja auch total schwinden, wie in ἀκήκοα aus ἀκήκουα, πρόκροον Aristoph. Lysistr. 1252 = προύκρουον; und dies ist auch in den besagten Bildungen geschehen.

C. Lanza, Esiodo e la Teogonia. Napoli 1880. 37 S. 4.

Verfasser hat in diesem Schriftchen einige Gedanken über die Entstehung der hesiodischen Theogonie niedergelegt. In den mythologischen Vorstellungen, welche dem genannten Gedichte zu Grunde liegen, sieht er mit Recht zum grössten Theile echtgriechische Anschauungen über die göttlichen Wesen, welche theils die zu Göttern emporgehobenen (vergöttlichten) eigenen Vorfahren der Griechen, theils die Personification der auf den Menschen einwirkenden Naturkräfte repräsentiren. Die dichterische Thätigkeit des Hesiod habe dann die schon vorhandenen religiösen Ansichten in einer systematischen Darstellung vereinigt. Daher ist die Theogonie nach Lanza's Meinung als Ganzes aufzufassen, das nur in dem Theile, welcher die Heroen, die ja auch wenigstens halb göttliche Wesen sind, umfasst, nicht vollständig erhalten ist. Die sehr wahrscheinliche Annahme, dass von V. 963 ab eine jüngere Partie an die alte Theogonie angereiht war, liegt dem Verfasser der angedeuteten Grundansicht gemäss ferne. An verschiedenen Stellen der Arbeit bietet Verfasser Proben eigener Uebersetzung in's Italienische.

Anzeige von Rzach, Philologische Rundschau I S. 557—559.

E. Luebbert, De Pindari studiis Hesiodeis et Homericis dissertatio. Bonner Universitätsschrift 1881. 18 S. 4.

Dass eine Untersuchung, welche die Beziehungen eines Schriftstellers zu einem andern sorgfältig erörtert, für beide von Nutzen zu sein pflegt, ist natürlich. Um so mehr musste hier in dem Berichte über Hesiod einer Arbeit gedacht werden, welche vielleicht ebenso sehr diesen Dichter berücksichtigt wie denjenigen, dem dieselbe eigentlich gilt, Pindar. Dem Verfasser ist es in dieser vorzüglichen Abhandlung vor

Allem darum zu thun, den Nachweis zu liefern, in wie fern die bei Pindar vorkommenden mythischen Erzählungen auf den Berichten älterer Dichter basiren, unter denen selbstverständlich Hesiod den bedeutendsten Rang einnimmt, namentlich in Bezug auf die Eöen und den Katalog. In präciser und sorgfältiger Art weist Verfasser nicht nur für diejenigen Stellen die wahrscheinliche Quelle nach, für welche wir auch ein äusseres Zeugnis, wie z. B. Erwähnungen in den Scholien besitzen, sondern es gelingt ihm durch scharfe Argumentation dies auch dort, wo wir auf innere Gründe allein angewiesen sind. Ein solches Beispiel ist die Erzählung von Pelops Ol. I 25—96. Nach dem Schol. Pind. p. 41 hatte Hesiod dreizehn frühere Freier der Hippodameia namentlich aufgeführt, eine Zahl, die auch Pindar angibt. Nun erwähnt Pausan. VI. 21. 10 deren sechzehn *κατὰ τὰ ἔπη τὰς μεγάλας Ἠοίας*. Aus diesen Prämissen folgert Luebbert treffend, dass hier Pausanias nach anderer Quelle jene Zahl vergrösserte, wobei sich weiter ergibt, dass Pindar die hesiodische Erzählung als Quelle benutzt hat, und zwar um so mehr als er V. 30 bezüglich der *χρεουργία* des Pelops ein älteres Gedicht zu tadeln scheint, das jene Erzählung enthielt. Ebenso werden in sehr annehmbarer Weise die auf Telamon als Gefährten des Herakles Bezug habenden mythischen Erzählungen auf diejenigen Partien der Eöen bezogen, wo der Feldzug des genannten Helden gegen Laomedon geschildert war. Besonders wichtig ist hier Nem. III 36—39, wo Telamon als treuer Kampfgenosse des Herakles im Amazonenkampfe erwähnt wird. Mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet Luebbert, dass die der Stelle zu Grunde liegenden Verse der Eöen in dem im Schol. Pind. Nem. III p. 445 erhaltenen anonymen Fragmente bewahrt sind, das bisher noch nicht als Eöenbruchstück erkannt worden ist:

Τελαμὼν ἀκόρητος ἀυτῆς
ἡμετέροις ἑτάροισι φόως πρώτιστος ἔθηκεν
κτείνας ἀνδρολέτειραν ἀμώμητον Μελανίππην
αὐτοκασιγνήτην χρυσοζώνοιο ἀνάσσης.

Die Annahme Welcker's Ep. Cycl. I² 300, diese Verse stammten aus Hegesinoos' Atthis oder Amazonis, ist nach des Verfassers Ausführungen recht unwahrscheinlich.

Was die Mythen über die anderen Aiakiden betrifft, so macht Verfasser es glaubhaft, dass Pindar's Meinung (z. B. Nem. V 10—15) Telamon und Peleus seien Brüder gewesen, auf Hesiod's Katalog beruht.

Wie für Pindar hinsichtlich der Mythen vielfach Hesiod die Quelle war, so lassen sich auch zu den kyklischen Epen Beziehungen nachweisen. Die Stelle Nem. X 55—90 über die Dioskuren basirt nach Luebbert's Auseinandersetzung auf den Kyprien, ebenso neben anderen Stellen besonders auch Ol. IX 67—79; auf der Aithiopis beruht die Erzählung von Antilochos Pyth. VI 28—42, die Darstellung vom Tode des

Memnon Nem. III 62, VI 57—60, die Erzählung von Aias' Unterliegen im Waffenstreit Nem. VIII 23—34 u. a. Als Quelle für Pyth. I 50—55 (über Philoktetes) weist Verfasser die Ilias mikra nach, für Pyth. XI 19—34 (Agamemnon's Tod) die Nostoi. Für einige wenige Stellen ergeben sich homerische Mythen als Quelle: die Erzählung von Bellerophon jedoch (Ol. XIII 63 - 92 Isthm. VI 44—47) stammt, wie Luebbert scharfsinnig auseinandersetzt, nicht aus Hom. *Z* 155 sqq., vielmehr nimmt Verfasser Eumelos als Quelle an.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie impériale de sciences de St. Pétersbourg. IV. S. 624—627.

Einige Seiten dieser seiner »Kritischen Bemerkungen«, in denen wie gewöhnlich eine Fülle scharfsinniger Erörterungen niedergelegt ist, hat Nauck dem Hesiod gewidmet. Theog. 235 soll statt des überlieferten *θεμιστέων* (worüber zu vergleichen Referent Dial. des Hesiod. S. 415) das regelrechte *θεμίστων* geschrieben werden, das sich wenigstens in M 3 (M bei Koechly-Kinkel) findet. Auch Referent möchte jetzt jenes *θεμιστέων*, das er früher für berechtigt hielt, aufgeben, allein es ist kaum anzunehmen, dass so ohne Weiteres aus *θεμίστων* jene Form in die Handschriften gekommen wäre. Vielmehr dürfte *θεμιστίων* die ursprüngliche Schreibung sein, das sich auch thatsächlich in Lennep's Par. E (Koechly-Kinkel E) vorfinden soll: »*θεμιστίων* aeque ac *θεμιστείων* exstare dicit Lennep in E« Koechly. Dies würde auch die Entstehung der Corruptel erklären: ursprüngliches *θεμιστίων* ward, mit *ει* für *ι* geschrieben, zu *θεμιστείων*, welche Form nicht in's Metrum passte; hieraus entstand dann *θεμιστέων* um so leichter, als den Abschreibern eine Form *θεμιστίων* mit Synizese hart und unzulässig vorkam. Allein dieselbe enthält nichts Anstössiges, sie ist aus dem bei Homer vorliegenden *ι*-Stamme *θεμιστι* — regelrecht gebildet, vgl. *O* 87 *Θέμιστι δὲ καλλιπαρῄῳ δέκτο δέπας* Hom. Hymn. XXIII 2 *ὅστε Θέμιστι* (Barnes, Codd. *Θέμιτι*) *ἐγκλιδὸν ἑζομένῃ κτλ.*; eine Synizese derselben Art aber bietet gleichfalls Homer: *πολυστάφυλόν θ' Ἱστίαιαν* *B* 537 (oder *οὐδ' ὅσα Θήβας* | *Αἰγυπτίας* *I* 382). — Th. 240 hält Verfasser das vereinzelte *μεγήρατα* (*Νηρῆος δ' ἐγένοντο μεγήρατα τέκνα θεάων*), für eine absichtliche Veränderung eines ursprünglichen *ἐπήρατα*, die durch das Streben den Hiatus zu vermeiden veranlasst wäre. — Th. 330 soll der Versanfang statt *ἔνθ' ἄρ' ὅγ' οἰκείων* (oder *ἔνθ' ὅγε οἰκείων*) *ἔνθ' ὅγε ναιετάων* lauten, ein Vorschlag, dessen Nothwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit ich nicht einzusehen vermag. — Th. 678. Die zu diesem Verse proponirte Conjectur *δεινὸν δὲ ἐϝίαχε* für *δεινὸν δὲ περίαχε* ist insofern überflüssig, als in *περϝίαχε* das Digamma keineswegs mehr consonantische Kraft hatte, daher sich auch eine Positionslänge nicht ergab. Vielmehr halte ich an meiner im Anschluss an Hartel früher vorgetragenen Meinung (Dial.

des Hesiod. 377) fest, dass mit Uebergang von ϝ in υ περυίαχε aus περϝίαχε ward, das dann als περἴαχε aufgefasst wurde. Erga 370 will Nauck statt μεσσόθι φείδεσθαι wegen der Genetive ἀρχομένου δὲ πίθου καὶ λήγοντος κορέσασθαι (V. 369) gleichfalls einen Genetiv gelesen wissen, nämlich μέσσοο, da jenes μεσσόθι erst bei gelehrten Dichtern vorkomme. Die Begründung dieser Vermuthung scheint mir denn doch zu schwach um die Ueberlieferung aufzugeben. — Endlich wird für Erg. 400 ζητεύῃς das Verb. μαστεύω vermuthet, da jenes (statt ζητέω) nur noch in den homerischen Hymnen zweimal begegnet; Erg. 767 soll die allerdings bedenkliche Aoristform δατέασθαι durch das Präsens δατέεσθαι ersetzt werden.

R. Peppmüller, Zu Hesiodos. Philologus. 39. Band. S. 385—395.

Dieser Aufsatz enthält eine Anzahl kritischer und exegetischer Beiträge, denen man zum grossen Theile zustimmen kann; aber auch da, wo es nicht geschieht, geben die Auseinandersetzungen des Verfassers löbliches Zeugnis von dem Scharfsinn, mit welchem er die Dichtungen Hesiod's zu erklären strebt.

Gleich die erste der vorgeschlagenen Emendationen verdient die vollste Anerkennung. Verschiedene namhafte Kritiker haben sich an der Herstellung der Worte Theog. 86 sq.

ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων
αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσε

versucht, wie Lennep, Hermann, Schoemann. Des letzteren Vorschlag αἶψ' ὅγε καί κτλ. hat Flach mit Berufung auf Th. 102 und 330 in den Text gesetzt, aber es besteht der wesentliche Unterschied, dass an unserer Stelle ὅ schon vorausgeht, während die angeführten Verse ὅγε allein enthalten. Mit leichter Aenderung gelang es dem Verfasser eine sehr annehmbare Lesung herzustellen, indem er αἶψά κε vermuthete, wodurch folgender Sinn hergestellt würde: »Er aber mit Nachdruck redend hat bald wol sogar gewaltigen Streit verständig entschieden«. Für die Verbindung von κε mit dem gnomischen Aorist wird auf Hom. σ 263 sq. verwiesen οἵ κε τάχιστα | ἔκριναν μέγα νεῖκος ὁμοιίου πολέμοιο.

Eine längere Auseinandersetzung (zugleich mit einer deutschen Uebertragung der Stelle) ist dem Hekatehymnos gewidmet. Aehnlich wie Schoemann, nimmt auch Verfasser an, dass V. 427 hinter 422 und 434 mit 430 in Beziehung stand (und zwar vor 430); 431 schreibt Verfasser für ἢ δ' ὁπότ' — ἠδ' ὁπότ'. So werde von der Erwähnung des staatlichen Lebens durch die Bemerkung über die Festspiele passend zum Privatleben hinübergeleitet. Den Vers 439, welcher allein den ἱππῆες im Gegensatze zur sonstigen ausführlichen Darstellung gewidmet ist, möchte Peppmüller streichen; darnach beginnt mit V. 440 die Erwähnung der Fischer, in welcher Partie die V. 442 sq. als Nachsatz zu 440 sq.

zu gelten hätten, natürlich mit Weglassung des *δ'* in 442 (*ῥηϊδίως* [*δ'*] *ἄγρην*. Vollständig einverstanden bin ich mit der Auffassung der Stelle 445, das *τ'* nach *βουκολίας* wird man besser entfernen (wie auch eine Pariser Handschrift bietet). Betreffs der beigefügten Uebersetzung möchte sich Referent die Bemerkung erlauben, dass V. 443 ziemlich unverständlich und auch weniger gefällig wiedergegeben ist, als die übrigen Verse, zumal das Wörtchen »sie« gar so oft wiederholt wird: »Und selbst zeigt sie sich schon, so entreisst sie sie, wenn sie geneigt ist«.

Die übrigen Stellen, welche Verfasser bespricht, betreffen die Erga. V. 21 soll das freilich einige Schwierigkeit bietende *ἔργοιο χατίζων* in *βιότοιο χατίζων* geändert werden, wodurch namentlich ein Gegensatz zu *πλούσιον* erzielt würde. Wenngleich Verfasser interessante Analogien zu seinem Vorschlage anführt, so mahnt hier doch die bedeutende graphische Differenz zwischen dem überlieferten und conjicirten Ausdrucke zur Vorsicht; mit *ἔργοιο* lässt sich denn doch auskommen, wie besonders Schoemann in der comment. critica S. 14sq. auseinandergesetzt hat. — Für V. 316 vermuthet Verfasser *εἰς ἔργον τρέψῃς, μελετᾷς βίου κτλ.* — Im *αἶνος* vom Habicht und der Nachtigall verlangt Peppmüller V. 206 *τὴν ὅ γ' ἐπικρατέως* für das überlieferte *τὴν δ' ὅγ'*, da das epanaleptische *ὅγε* nach dem Demonstrativpronomen ein Asyndeton verlange, wofür ausser anderen homerischen und hesiodischen Stellen namentlich Th. 581sqq. als Parallele herangezogen wird, eine ganz richtige Observation. — Ein wesentlicher Fortschritt in der Emendation wird erzielt durch die vom Verfasser in überzeugender Weise begründete Conjectur zu E. 532 *ὡς σκέπα μαιόμενοι πυκινοὺς κευθμῶνας ἔχωσι* für handschriftliches *οἳ* — *ἔχουσι*, dem Brugman durch *οἷ* (als Dativ Plur., was sich aber weder bei Homer noch bei Hesiod findet) hatte aufhelfen wollen. Sehr richtig wird gegenüber Brugman bemerkt, dass einerseits *καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο μέμηλεν* auf das Vorausgehende bezogen nichts Neues enthalte, anderseits könne man nicht sagen, dass derjenige, der sich nach einem schützenden Orte umsehe, ihn auch schon habe. — Zu V. 380 schlägt Verfasser, indem er die hesychische Erklärung für *ἐπιθήκη* (*φερνή* Mitgabe) heranzieht, in der Erwägung, dass die Mitgabe bei mehreren Söhnen natürlich für den einzelnen geringer ausfallen müsse, vor zu schreiben: *πλείων μὲν πλεόνων μελέτη, μείων* (statt *μείζων*) *δ' ἐπιθήκη*, was sich auch deshalb als nothwendig ergebe, weil *μείζων* dem *πλείων* im ersten Hemistichion stilistisch nicht entspricht, wie dies sonst zu beobachten sei, z. B. E. 101 — *πλείη* — *πλείη*, 644 *μείζων* — *μεῖζον*; deshalb müsste hier beide Male entweder *πλείων* oder *μείζων* stehen. Wäre *ἐπιθήκη* nothwendig als »Mitgabe« zu fassen, so könnte man allerdings dieser Deduction beipflichten. Aber vielleicht sollen doch zwei Ansichten einander gegenübergestellt werden, die eine V. 376—378, welche die Zahl der Söhne auf einen beschränkt wissen will, die andere V. 379. 380, die da besagt, auch bei mehr als einem Sohne sei noch leicht Glück

von Zeus zu erwarten, da eben die Habe sich mehrt, wenn mehrere thätig sind; nur kann auch ich nicht daran glauben, dass die vorher ausgesprochene Regel getadelt werden soll. Wegen besserer Verbindung dieser beiden Ansichten müsste dann geschrieben werden:

ῥεῖα δὲ καὶ πλεόνεσσι πόρεν Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον.

R. Peppmüller, Zu Hesiodos. Philologus. 41. Band. S. 1—10.

Auch in dieser Fortsetzung seiner kritischen Studien zu Hesiod hat Verfasser mehrere sehr annehmbare Verbesserungen niedergelegt. Gegenüber den mancherlei Versuchen die Stelle Theog. 729—731 zu heilen, unter denen die Streichung von 731 (seit Guiet) der radicalste war, meint Peppmüller mit einem geringeren Eingriffe, der Aenderung von *ἔσχατα* in *νέρτατα*, auskommen zu können; *νέρτατα* sei durch die »Glosse *ἔσχατα*« verdrängt worden, wie auch Hesychios jene Superlativform ungenau durch dieses Wort glossirt. — Erga 141 schlägt Verfasser statt der anstössigen Lesung *ὑποχθόνιοι μάκαρες θνητοί*, wo das silberne Menschengeschlecht auch nach dem Tode noch *θνητοί* hiesse, vor zu schreiben *τοὶ μὲν ὑποχθόνιοι μάκαρες θνητοῖς καλέονται* mit Berufung auf die ähnliche Leseart 159 sq. *οἳ καλέονται* | *ἡμίθεοι προτέρῃ γενεῇ*. Darnach entstünden aus dem silbernen Geschlechte »die Geister der Tiefe«. Zweifelsohne behebt dieser Vorschlag manche Schwierigkeit und verdient Beachtung. — Erga 317 sqq. nimmt Peppmüller eine Umstellung von V. 318 und 319 vor, so dass die Reihenfolge nunmehr wäre 317. 319. 318, mit dem Sinne: »Scham ist dem Armen nicht erspriesslich, die Scham findet sich beim Armen, beim Reichen Frechheit; die Scham schadet nun allerdings dem Armen, aber sie nützt ihm auch, insoferne der Reiche, der keine Scham kennt, leicht in Folge seiner Frechheit zu Schaden kommt«. Auch dieser Vorschlag wird unter allen Umständen als ein geistreicher Beitrag zur Interpretation unserer Stelle gelten müssen. — Erga 493 sqq. Der Umstand, dass die Unterlassung der in V. 495 angedeuteten Beschäftigungen, welche der fleissige Mann im Winter vornimmt, unmöglich hinreicht, um die in V. 496 angedrohte Noth zu erklären, veranlasste Schoemann den letzten Vers zu streichen. Dem gegenüber hilft Verfasser mit einem einfachen Mittel — der Setzung eines Punktes hinter *ὀφέλλοι* am Schlusse von 495 — der Stelle erheblich auf. Dadurch folgt nun auf die in V. 493—495 gegebene Mahnung den Winter nicht zu verschwatzen eine zweite (496—497), der Noth des Winters vorzubeugen. Mit dem Vorschlage des Verfassers aber V. 497 statt des überlieferten *σὺν πενίῃ* — *σὺν πείνῃ* zu schreiben kann ich mich nicht befreunden, da mir die vorgebrachten Gründe nicht genügend scheinen denselben zu rechtfertigen. — V. 500 will Verfasser wie 317 für *κομίζει* den Infinitiv *κομίζειν* schreiben. — Trefflich werden einige Stellen der Aspis behandelt, so zunächst V. 415. Die von Paley wegen

angeblicher Verletzung des Digamma von ἔρυτο voreilig vorgenommene (von Flach mit Unrecht gebilligte) Athetese dieses Verses ist durch Nichts begründet, zumal die Längung einer consonantisch auslautenden kurzen Silbe in der Thesis bei Hesiod, wie ich seinerzeit auseinandergesetzt habe, nur vor dem Pronomen οἷ überhaupt möglich ist. Verfasser hat daher vollständig Recht, wenn er für die Erhaltung jenes Verses eintritt; zugleich bessert er χαλκόν in das schon von Seleukos geschriebene χαλκός, das auch M 2 (mit übergeschriebenem ν) bietet. Die Concinnität mit αἰχμή in demselben Verse verlangt es, auch sind Parallelstellen aristarchischer Lesearten aus Homer dafür beweisend. — Auch die Verwerfung zweier anderer Verse (384—385), die Flach vornahm, sucht Verfasser als unberechtigt zu erweisen, indem im Schol. z. d. St. keinerlei Athetese, sondern nur ein Tadel des Dichters enthalten sei; namentlich dürfe 385, welcher Vers durch das Scholion nicht berührt werde, in keinem Falle als unecht gelten. — Asp. 390 restituirt Verfasser Goettling's Conjectur ἔικτον (für überliefertes εἴκτην) wegen der Concinnität mit den danebenstehenden vier Präsentia; auch Referent ist der Meinung, dass, wie gegenüber Wolf's Bemerkung betont wird, die Herübernahme der Form εἴκτην aus Homer denn doch selbst für einen »consarcinator« zu gedankenlos wäre. — Asp. 449. Wegen ω 543 παῦε δὲ νεῖκος ὁμοιίου πολέμοιο fordert Peppmüller zweifelsohne richtig mit Paley den Accusativ ἀλλ' ἄγε παῦε μάχην (statt μάχης). — Auch an einigen anderen Stellen tritt Verfasser für bereits anderweitig verlangte Lesungen ein, wie zu Theog. 15 für das von mir verfochtene, von sämmtlichen Handschriften ausser M gebotene Ποσειδάωνα γαιήοχον gegenüber dem von Flach neuerdings in den Text gesetzten γεήοχον (nach M); auch Pind. Ol. XIII 81 ist jetzt seit Zacher, Nomina in αιος, S. 111, von einem γεαόχῳ keine Rede mehr. — E. 252 wird die auch vom Referenten angenommene Ueberlieferung des grössten Theiles der Handschriften τρὶς μυρίοι, was Koechly und Flach recipirten, für unmöglich erklärt, da ein Wort wie μυρίοι, welches nur einen ungefähren Begriff angibt, nicht durch eine bestimmte Zahl wie τρίς näher bestimmt werden könne. Allein ist denn τρίς eine gar so bestimmte Zahl? ist es nicht vielmehr als heilige Zahl gleichfalls ein allgemeiner Ausdruck? — Einige Bedenken stiegen dem Referenten betreffs der Behandlung der Stelle E. 293 auf, die den Reigen dieser trefflichen Auseinandersetzungen schliesst; Peppmüller meint, es fordere der Gegensatz zu 296 ὃς δέ κε μήτ' αὐτὸς νοέῃ im Verse 293 die Lesung ὃς αὐτὸς πάντα νοήσῃ (statt αὐτῷ), wie Flor. M Lennep's und verschiedene Citate bei alten Schriftstellern bieten. Allein die Ueberlieferung einiger Handschriften in 296, darunter auch die des cod. Messan. μήθ' αὐτῷ, stützt ebenso gut das μήθ' αὐτῷ in V. 293, für das ich eingetreten bin. Der Dativ ist nach meinem Dafürhalten hier mehr am Platze als der Nominativ.

R. Peppmüller, Hesiod's Werke und Tage. Halle 1881. 30 S. 4. (Uebertragung in's Deutsche).

Diese als Gratulationsschrift für F. A. Eckstein gedruckte neue metrische Uebersetzung der Erga zeichnet sich ebenso sehr durch gewandten und gewählten Ausdruck wie durch treffende Wiedergabe des Originals aus. Verstösse gegen den Rhythmus, die man leider öfter in solchen Arbeiten findet, sind sorgfältig gemieden; nur hie und da bot die Behandlung des deutschen Hexameters einige Schwierigkeit, wie z. B. V. 148 »Näherung nirgends! Gewaltige Kraft, unnahbare (– – ⏑ ⏑) Hände«, wo auch der Ausdruck (namentlich die zwei ersten Worte) undeutlich ist; oder V. 288 »Mühelos (– ⏑ ⏑), glatt ist der Weg«. — Was den Text betrifft, an den sich der Uebersetzer gehalten hat, so ist hervorzuheben, dass nur solche Stellen als unecht angenommen wurden, die sich aus mehrfachen Gründen angreifen lassen. Uebrigens sind auch diese (in Klammern) übertragen worden. Nur zwei Stellen V. 727—736 und 757—759 blieben mit Rücksicht auf den heiklen Inhalt unübersetzt. In mehreren Versen hat Peppmüller seine eigenen oben besprochenen Emendationen zu Grunde gelegt, wie V. 141, 317—319 (Umsetzung 317. 319. 318), 380, 532 und sonst. Ueberall nimmt er sorgfältig auf die Kritik Rücksicht, wie z. B. V. 19, wo mit vollem Rechte nicht die von mehreren Forschern angenommene Lesung von Spohn *γαίης τ' ἐν ῥίζησι καὶ ἀνδράσι πολλὸν ἀμείνω* zu Grunde gelegt ward. Der zweite Theil des Verses kann unmöglich noch zu *μιν* gezogen werden, was ungemein schleppend wäre, vielmehr sehe auch ich die Leseart *γαίης ἐν ῥίζησι· καὶ ἀνδράσι πολλὸν ἀμείνων·* als richtig an (*τ'* hinter *γαίης* tilgte schon Guiet).

In einigen Kleinigkeiten wird man dem Uebersetzer nicht beistimmen können, so hätten die »eulenäugige Göttin« V. 72 und die »brotessenden Männer« V. 82 nunmehr bereits andere Epitheta verdient; zu frei scheint mir die Uebersetzung von *ἀηδόνα ποικιλόδειρον* V. 203 mit »goldne« Nachtigall. In der Auffassung von V. 365 hat sich der Uebersetzer an Voss angeschlossen; aber der Infinitiv *εἶναι* steht dem entgegen; es lässt sich doch nur verbinden *οἴκοι εἶναι βέλτερον*, das Subject aber kann nur das allgemeine *τινα* oder *ἀνέρα* sein; dass der Vers »ad feminas spectat« (Goettling) lässt sich durch Nichts erweisen. Die Wiedergabe von *ἡμέρη* (V. 825, nach Peppmüller's Zählung 815) durch »Zeit« scheint mir gerade hier, wo speciell die Bedeutung der einzelnen Tage hervorgehoben wird, nicht am Platze zu sein; es soll doch nur heissen, dass der eine Tag uns reich begabt, der andere kärglich. Referent scheidet von dieser trefflichen Arbeit mit dem Wunsche, der Verfasser möge sein Uebersetzungstalent auch bei den übrigen hesiodischen Dichtungen in gleich tüchtiger Weise sich und Anderen zu Nutze machen.

Anzeige von Benicken, Philologische Rundschau I S. 717—719; von Wäschke, Philologischer Anzeiger 1882 S. 4—7.

J. Pochop, Ueber die poetische Diction des Hesiod. Progr. des Gymnas. in Mährisch-Weisskirchen 1881. 18 S. 8.

Den Inhalt dieses oberflächlichen Schriftchens bildet eine recht unvollständige Zusammenstellung der in den hesiodischen Gedichten begegnenden Tropen und Figuren, die Verfasser in trockener Weise in lexikographischer Ordnung vorlegt. Einzelne Artikel sind ganz inhaltslos, wie z. B. der Abschnitt über die Alliteration, wo sich Verfasser mit der Bemerkung begnügt, dass dieselbe zahlreich in den Gnomen der Werke und Tage vorkomme, sonst weiss er nur Th. 34 *αἰὲν ἀείδειν* und *λιμόν — λοιμόν* E. 243 anzuführen. Ebenso wenig kann man sich befriedigt fühlen von dem Artikel »Gleichnis«, der gleichfalls Nichts besagt. Manche Deductionen des Verfassers sind recht geschmacklos, wie z. B. unter der Rubrik Metapher es heisst: »*πόρτις* bedeutet bei Homer Kalb, Färse, aber Op. 603 bezeichnet *ὑπόπορτις ἔριθος* eine Dienerin, die ein Kind säugt, daher heisst hier *πόρτις* Kind«. Den Ausdruck *πέντοζος* versteht Verfasser vom »Finger« statt von der »Hand«. Schliesslich sei bemerkt, dass Verfasser den eigenthümlichen Vorgang beobachtet, die Citate nicht in der Originalfassuug, sondern in (mitunter ungenauer) Uebersetzung zu geben. Der Nutzen, den der Aufsatz der Wissenschaft liefert, ist demnach ein spärlicher.

Anzeige von Peppmüller, Philologische Rundschau II S. 97—100.

E. Scheer, Miscellanea critica. Programm von Ploen. 1880. S. 6—13. 4.

In dem auf Hesiod bezüglichen Theile dieser Arbeit führt Verfasser zunächst aus, wie sich aus Nachahmungen jüngerer Dichter Einzelnes für die Hesiodkritik ergeben könne. Speciell werden die Beziehungen der orphischen Argonautika und Lithika zu Hesiod besprochen: in den ersteren sind nahezu ganz die Verse Th. 958 (Arg. 55) und 150 (519) recipirt, in anderen Versen wie Arg. 114, 524, 342, 234, 425, 833, 1075 finden wir wenigstens hesiodische Formeln wieder. Wie schon Muetzell vergleicht Verfasser das in den Handschriften der Argonautika V. 1011 überlieferte *τρισσοκέφᾱλος, ἰδεῖν ὀλοὸν τέρας*, mit der Vorlage Hes. Theog. 287 *τρικέφᾱλον Γηρυονῆα*, was ebensowenig in *τρικάρηνον* geändert werden darf, wie jenes in *τρισσοκάρηνος*, das in Hermann's Ausgabe steht (nach Schrader und Heyne); über die Länge des *α* in diesen Adjectiven habe ich seinerzeit ausführlich gesprochen in meiner Anzeige der Flach'schen Bearbeitung von Goettling's Hesiod, Oesterr. Gymnasialzeitschr. 1878 S. 417. Ebenso richtig scheint mir Verfasser die Stelle Arg. 1011 *καὶ ζαμενεῖς ἀνέμων πνοιάς* für Bergk's Conjectur zu Th. 253 (die ich für zweifellos halte) *πνοιάς τε ζαέων ἀνέμων* heranzuziehen. Auch aus den Lithika werden Proben von Imitationen hesiodischer Stellen beigebracht: für V. 736 (Abel 742) *ὁδίτης, ἔστ᾽ ἂν ἵκησθε*

lag dem Verfasser offenbar Theog. 754 *ὥρην ὁδοῦ ἔστ' ἂν ἵκηται* vor, für 580 (Abel 581) *γλαυκὴν δ' ἐγρεκύδοιμον ἀταρβέα Τριτογένειαν* die eine für Theog. 924 bezeugte recensio: *γλαυκῶπιδα Τριτογένειαν, δεινὴν ἐγρεκύδοιμον.*

Weniger als mit den berührten Erörterungen kann sich Referent mit den Conjecturen befreunden, welche Scheer zu etlichen Hesiodstellen vorschlägt. Scharfsinnig aber nicht nothwendig ist die in Note 5 auf S. 8 geäusserte Vermuthung, es sei Th. 992 statt *ἦγε παρ' Αἰήτεω, τελέσας στονόεντας ἀέθλους* zu schreiben *ἠγάγετ' Αἰήτεω κτλ.*, indem es unstatthaft sei zu sagen, dass Jason des Aietes Tochter aus des Aietes Haus führe. Besondere Mühe verwendet Verfasser darauf Th. 31 *ἐνέπνευσαν δέ μοι αὐδὴν θέσπιν* als unrichtig zu erweisen, wofür er *ἀοιδήν* verlangt, indem sowol die Verbindung *αὐδὴν θέσπιν* als auch *αὐδῇ κλείειν* beanstandet wird. Aber schon die Synizese von *αοι* in *ἀοιδήν* verbietet es auf diese Aenderung einzugehen, da dieselbe im alten Epos nirgends zu belegen ist. Denn der in mehr als einer Hinsicht bedenkliche Vers Th. 48 darf, als offenbar corrupt, nicht als beweiskräftig herangezogen werden. Wenig Zustimmung dürfte auch die Ansicht des Verfassers betreffs Ersetzung des *με* in Th. 24 und 33 durch *ἕ* und des *μοι* in V. 30 und 31 durch *οἱ* finden. Diese Formen wären hier nach seiner Meinung gestanden, bevor der V. 32, der nur die erste Person zulässt, interpolirt gewesen sei. — Th. 521 soll statt *ἀλυκτοπέδῃσι* vielmehr *ἀφυκτοπέδῃσι* geschrieben werden. Doch mahnen Nachahmungen bei jüngeren Schriftstellern zur Vorsicht. So liegt eine unzweifelhafte Nachbildung der hesiodischen Stelle (*δῆσε δ' ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον*) vor bei Apoll. Rhod. *ἰλλόμενος χαλκέῃσιν ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθεύς Β* 1249. Von Ares ist derselbe Ausdruck gebraucht bei Nonnos Dionys. XXXV 293 *Ἄρεα δ' ἀρραγέεσσιν ἀλυκτοπέδῃσι πεδήσω*, auch sonst findet sich der Ausdruck bei demselben Epiker, z. B. *κρύψω ἀλυκτοπέδῃσι περίκλοπον υἱέα Μαίης* Dion. II 302 oder *καί κεν ἀλυκτοπέδῃσιν ἐγὼ σέο χεῖρας ἑλίξας* XLV 76 und darnach lesen wir das Wort auch bei Triphiodoros 480 *μάσταχα δ' ἀρρήκτοισιν ἀλυκτοπέδῃσι μεμαρπώς*; im Singular finden wir es z. B. in einem Epigramm des Paulos Silentiarios Anth. Pal. V 230. 6 *οἷά τε χαλκείῃ σφιγκτὸς ἀλυκτοπέδῃ*, bei Agathias Anth. Pal. IX 641. 6 *κεῖσαι λαινέῃ σφιγκτὸς ἀλυκτοπέδῃ*, dann in einem anonymen Anth. Pal. XII 160. 2 *καὶ χαλεπῆς δεσμὸν ἀλυκτοπέδης.* — Schliesslich füge ich hinzu, dass Th. 555 das hier freilich sehr auffällige *δολίῃ ἐπὶ τέχνῃ* (vgl. 540) nach der Vermuthung des Verfassers durch Interpolation eindrang, wenn nicht darnach ein Vers ausgefallen sei.

G. de Spuches, Sulla Teogonia d' Esiodo e sui traduttori della medesima. Alcuni scritti. S. 213—224. Palermo. 1881. 8.

Nach einer kurzen Besprechung der hesiodischen Gedichte, wobei namentlich die Bedeutung der Theogonie in religiöser und mythologi-

scher Beziehung erörtert wird, gibt Verfasser eine Würdigung der italienischen Uebersetzung eines Theiles dieses Gedichts von Mitchell. Er bezeichnet sie in Anbetracht ihrer stilistischen Anmuth und der Reinheit der Sprache als »certamente notevole« und stellt sie über manche andere Arbeiten dieser Art. Schliesslich werden einige Fehler ausgestellt, wie z. B. V. 4, wo *Κρονίωνος* mit *Κρόνου* verwechselt ward: »all' ara del nume potentissimo Saturno«; ebenso wird mit Recht gerügt, dass Mitchell in V. 32 das corrupte *κλύοιμι* statt *κλείοιμι* der Uebersetzung zu Grunde legte, indem er übersetzte »onde a me noto fosso il tempo trascorso ed il futuro«.

J. Wrobel, Zu den Scholien der hesiodischen Monatstage. Wiener Studien II (1880) S. 144—146.

Die Olmützer Hesiodhandschrift (über welche Verfasser in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 94 S. 615 sq. handelt), enthält auch eine Anzahl der physikalisch-allegorischen Scholien des Ioannes Protospatharios. Darnach bessert Verfasser einige Stellen des bei Gaisford abgedruckten Textes derselben; namentlich ist hervorzuheben S. 375 Z. 12, wo der nicht blos durchaus entbehrliche sondern auch falsche Artikel in *τέλειαί εἰσιν αἱ ἡμέραι* nach dem Cod. Olom. zu streichen ist; *πριζόμενον* in Gaisford's Text S. 372 Z. 36 ist wohl nur Druckfehler statt *ποριζόμενον*; S. 371 Z. 25 steht in der Handschrift passend *καί* vor *ὁ ἄνθρωπος ἄρα οὐσία*, ähnlich S. 377 Z. 17 *καθὼς καὶ τὸ ἕν*, welches *καί* bei Gaisford fehlt. Ausserdem ist noch eine Anzahl Varianten erwähnenswert.

Korinthische Epiker.

E. Wilisch, Spuren altkorinthischer Dichtung ausser Eumelos. Fleckeisen's Jahrb. 1881. S. 161 sqq.

Verfasser sucht in diesem Aufsatze aus den beiläufigen Notizen bei verschiedenen Schriftstellern die über ältere korinthische Dichter ausser Eumelos vorhandenen Nachrichten zusammenzustellen. Uns interessiren hier nur die Epiker. Bezüglich dieser hat Verfasser namentlich die Frage über den im Schol. zu Pind. Ol. XIII 31 erwähnten Aison ausführlich behandelt, ebenso die den aus Orchomenos stammenden Chersias betreffenden Nachrichten, welcher bei Periandros lebte. Aus Plutarch's Sympos. c. 21 will Verfasser zu dem bei Pausanias bewahrten Fragmente (Kinkel S. 207) noch ein zweites gewinnen. Aus verschiedenen mehr oder weniger plausibeln Gründen meint ihn Wilisch für eine litterarische Persönlichkeit des alten Korinth ansehen zu können. In dem bei Suidas genannten *Διονύσιος Κορίνθιος ἐποποιός* möchte er den Verfasser des Prosaauszugs aus Eumelos' Korinthiaka erkennen; auch wird die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser Dionysios vielleicht »Bearbeiter und

Herausgeber älterer Schriftwerke seiner Vaterstadt war, denen er berühmte altkorinthische Namen als Verfasser vorsetzte.

Als Reste korinthischer Dichtung erkennt Verfasser unter Anderem drei bei Herodot V 92 erhaltene Orakel, die auf Korinth Bezug haben; weiters nimmt er auch eine poetische Darstellung der Aletessage (in einer »Aletias«) an, die in der Zeit der Tyrannis des Kypselos entstanden sein mochte. Die ganze Arbeit, die namentlich auch die Lyrik in die Untersuchung einbezieht, repräsentirt einen recht verdienstlichen Beitrag zum bezeichneten Thema.

Archestratos.

H. Röhl, Zu Athenaios. Fleckeisen's Jahrb. f. class. Philol. 1881. S. 240.

In dem bei Athen. VII p. 302 a erhaltenen Fragmente des Archestratos haben die Worte V. 2 *ἕρπε τότ'* (nothwendige Aenderung von W. Ribbeck für *ἑρπετόν*) *εἰς ὕδατος στεφάνους* Anlass zum Anstoss gegeben. Doch erklärt sie Röhl einfach und treffend, indem er unter *ὕδατος στέφανοι*, den »Zierden des Meeres«, zunächst die früher genannten Fische versteht. Da aber die Waare für den Markt, wo sie verkauft wird, gesetzt werden kann, so ergibt sich die Uebersetzung: »auf den Markt, wo die vorzüglichen Fische feil sind«.

Kallimachos.

A. Couat, Du caractère lyrique et de la disposition dans les hymnes de Callimaque. Annales de la faculté de lettres de Bordeaux. II. 1880. S. 17—34.

In der Hymnenpoesie ist neben dem in erster Linie hervortretenden epischen Elemente mehr oder weniger auch ein lyrisches vertreten, bestehend in den manigfachen Apostrophen an die betreffende Gottheit, woran sich zahlreiche Epitheta derselben anschliessen, in den Bitten und Wünschen, die der Dichter an seine Darstellung anknüpft u. dgl. Namentlich lässt sich dies in der Dichtungsweise des Kallimachos in ganz auffälliger Weise constatiren. Verfasser untersucht dies Thema bezüglich jedes einzelnen Hymnos in eingehender und scharfsinniger Weise. Gleich im ersten derselben, im Hymnos auf Zeus, wo der epische Theil, die Erzählung von des Gottes Geburt, kaum die Hälfte des Umfanges einnimmt, lässt sich manches lyrische Moment, wie Couat im Einzelnen auseinandersetzt, nicht verkennen; weit entschiedener aber ist dies im zweiten Hymnos (auf Apollon) der Fall. Besonders der schwungvolle Anfang, wo es V. 8 heisst *οἱ δὲ νέοι μολπήν τε καὶ ἐς χορὸν ἐντύνεσθε*, verleiht dieser Dichtung einen eminent lyrischen Charakter, der sich auch im weiteren Verlauf nicht verläugnet (vgl. z. B. den wiederholten lyrischen Ruf *ἰὴ ἰή*, oder *ἰὴ ἰὴ παιῆον*). Nicht mit Unrecht

äussert sich Verfasser hierüber folgendermassen: »si l'on pouvait se figurer un poème lyrique en vers hexamètres, privé de l'éclat des représentations solennelles et du concours de la musique, du chant et de la danse, l'hymne à Apollon devrait être rangé parmi les oeuvres du lyrisme grec«. Eine eigentliche fortlaufende epische Erzählung ist in diesem Gedichte nicht vorhanden. Der dritte Hymnos nähert sich den homerischen, er repräsentirt mehr eine epische erzählende Darstellung, nach Couat's Ansicht für eine Recitation während eines poetischen Wettkampfes bestimmt. Verfasser verweist passend auf verschiedene epische Wendungen, die diesem Hymnos mit den homerischen gemeinsam sind. Unterbrechungen des Mythos durch lyrische Ausrufe und dergleichen sind ihm fremd. Couat gibt auch eine genaue Analyse, aus welcher die klare epische Disposition hervorgeht. Im vierten Hymnos auf die Insel Delos kündigt der Dichter gleich zu Anfang eine epische Erzählung von Apollon's Geburt an, die dann den grössten Theil des Hymnos wirklich ausfüllt (V. 55—274); die vorausgehenden und nachfolgenden Verse bilden gewissermassen den Prolog und Epilog, so dass das ganze Gedicht eine einheitliche Gestalt und epischen Charakter besitzt. Das fünfte Gedicht, auf das Bad der Pallas, charakterisirt Verfasser als eines, das die Mitte hält zwischen den epischen und religiösen Hymnen. Das epische Element ist durch den Mythos von der Erblindung des Teiresias vertreten (V. 57—136). Dagegen enthält diese Dichtung einen zweifellos lyrischen Prolog, welcher durch die Umstände, unter denen nach Kallimachos' Fiction die Recitation erfolgt, — das Bad der Pallasstatue durch die Frauen von Argos im Inachos — veranlasst ist. Was endlich den letzten Hymnos auf Demeter betrifft, so ist dieser in seiner Composition ähnlich dem fünften. Er besteht aus einem epischen und lyrischen Theil. Letzterer wird zunächst durch die Einleitung repräsentirt, während z. B. im homerischen Demeterhymnos die Entwicklung des epischen Mythos gleich von Anfang anhebt; ebenso begegnen wir auch am Schlusse wieder einer lyrisch gefärbten Partie, welche mit V. 117, der Anrufung der Göttin nach der Erscheinung des *κάλαθος*, beginnt; der Dichter gibt hierin im Namen der Frauen beim Feste in ganz lyrischer Weise ihren Gefühlen und Wünschen Ausdruck. Doch hebt Couat mit Recht hervor, dass eine Recitation durch einen Chor aus mehrfachen Gründen vollständig ausgeschlossen ist, wie denn gleich das heroische Mass diesen Gedanken nicht aufkommen lässt.

Nach der dargelegten Beschaffenheit jedes einzelnen Gedichtes will Couat die kallimachischen Hymnen in drei Gruppen theilen: III und IV sind längere epische Stücke, doch nicht ohne lyrische Beimischung; die kürzesten Hymnen I und II, für eine religiöse Feier gedichtet, nähern sich dem Schwunge einer Ode; V und VI sind kurze Erzählungen von zwei lyrischen Partien begleitet. Couat glaubt daraus schliessen zu können, dass Kallimachos diese Mischung vornahm, um die alte Dichtungs-

weise zu erneuern, die den Zeitgenossen wol genehm sein konnte, ohne eine Kritik vom klassischen Standpunkte zu vertragen.

A. Couat, De l'invention et du style dans les hymnes de Callimaque. Annales de la faculté de lettres de Bordeaux. II. 1880. S. 105—134.

In diesem Aufsatze bespricht Verfasser das Verfahren des Kallimachos bei der poetischen Erfindung und die Art und Weise, wie er den gewählten Stoff verwendete. Mit Recht hebt er hervor, dass wir aus den Hymnen keineswegs die Ansichten des Kallimachos und seiner Zeitgenossen über Götter, Religion, Moral kennen lernen, wie dies bei den alten Dichtern möglich ist; denn der Poet war damals nicht mehr der Interpret der religiös-philosophischen Glaubenssätze seiner Zeit, sondern er verkündet nur die traditionellen Mythen, ohne an sie zu glauben. Daher haben des Kallimachos Götter keinen eigenthümlich charakteristischen Typus, vielmehr repräsentiren sie theils allegorisch das ptolemäische Königthum, theils erinnern sie an die Zeiten der Wunder und des blinden Glaubens. Indem Couat die einzelnen Göttergestalten im Detail vorführt, charakterisirt er den grossen Abstand, der zwischen ihnen und den Gottheiten der alten Poesie besteht. Kallimachos wollte archaisch und modern zugleich sein, aber weder das eine noch das andere gelingt ihm.

Um seinen Dichtungen einen Anstrich von Originalität zu geben, verwendete Kallimachos ältere schon früher behandelte Sujets in erneuerter Form. Wie er im Einzelnen hierbei verfuhr, setzt Verfasser in gelungener Weise an einigen Beispielen auseinander, so z. B. an dem Hymnos auf Artemis, den er mit dem homerischen auf den delischen Apollon und mit der Darstellung bei Pindar Fragm. 65 B. eingehend vergleicht. Treffend wird hervorgehoben, wie es dem alexandrinischen Dichter gegenüber der Einfachheit des alten Mythos nicht genügt zu bemerken, Delos führe trotz seiner Kleinheit den Chor der Inseln an: es müssen dieselben auch einzeln aufgezählt werden; ebenso werden die Irrfahrten der schwimmenden Insel genau beschrieben, anstatt dass der Dichter sich darauf beschränkte zu erwähnen, Delos sei unstät im Meere umhergetrieben worden. Nicht minder zeigt Kallimachos seine Gelehrsamkeit, wenn er alle die Stätten, welche Leto besucht, ohne Ruhe zu finden, im Einzelnen aufführt. — Eine andere Art den alten Mythen ein neues Relief zu verleihen besteht in der Bereicherung des Stoffes, indem bald besondere Glanzstücke aus alten Dichtungen nachgeahmt, bald ihnen dramatische Situationen entlehnt werden. Auch dies illustrirt Verfasser durch die Vergleichung der Schilderung in Hesiod's Erga 225 sqq. und dem Hymnos auf Artemis III 124 sqq., ebenso durch Nebeneinanderstellung des Apollonhymnos mit Pindar Pyth. I 1 sqq., wo der allmächtige Zauber der Poesie geschildert wird. Im IV. Hymnos sucht Kalli-

machos durch Berücksichtigung der im homerischen Hymnos auf Apollon Delios vernachlässigten Details (wie z. B. der Vorgänge vor des Gottes Geburt) Neues zu bieten. Auch komische Scenen hat der Dichter, wie Couat treffend auseinandersetzt, nicht verschmäht, um neue Züge seinen Dichtungen beizumischen, wie z. B. die äusserst drastische Situation im Artemishymnos, wo Herakles für den Spass der Götter sorgt.

Ein eigenes Capitel widmet Verfasser der mehrfach eigenartigen Charakteristik in des Dichters Erzählungen. Die significantesten Beispiele bietet das Geschwisterpaar Artemis und Apollon. In den Reden der ersteren, die eine eminente Frühreife eines Kindes kundgeben, zeigt sich so recht der Contrast zwischen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, natürlicher Anmuth und Affectation, in denen sich Kallimachos gefällt. Apollon wieder weissagt schon, ehe er noch geboren ist! In diesen absichtlich widersinnigen Darstellungen sieht Verfasser nicht ohne Berechtigung das Streben, bekannte Thatsachen der Mythologie dem Geschmacke der Zeit entsprechend umzugestalten.

Zur formellen Seite übergehend charakterisirt Verfasser die Ausdrucksweise des Dichters, der alterthümliche Wörter aus verschiedenen Auctoren und Dialekten mit jüngeren Formen und Bildungen zn vereinigen verstand. Um die Banalität des Gedankens zu decken, bedient sich Kallimachos oft des Gebrauches seltener Eigennamen (wie z. B. Hymn. IV 100 sq.), mitunter sollen dadurch seine Kenntnisse in's rechte Licht gesetzt werden (H. I 37—41). Weiter verbreitet sich Verfasser über sonstige Eigenthümlichkeiten seines Stils, wie z. B. die spärliche Verwendung von Wortverbindungen und kühnen Epitheta, die geringe Fähigkeit einen Charakter oder ein Naturgemälde in einigen Strichen zu zeichnen. Kallimachos sucht vielmehr durch Häufung von Details Effecte zu erzielen. Auch die Sprache an sich nähert sich trotz des Gebrauches poetischer Ausdrücke vielfach der Prosa. Abgesehen von diesen besonders in den vier ersten Hymnen zu Tage tretenden Schwächen besitzt, wie Couat namentlich aus den zwei letzten Hymnen nachweist, der Dichter ein unläugbares poetisches Talent; hier begegnet wolthuende Natürlichkeit, wie z. B. bei der Erzählung von Erysichthon's Bestrafung (6. H.); bezüglich der Scene von Teiresias' Erblindung (5. H.), die gewiss auch ihre Vorzüge enthält, vermissen wir hinsichtlich mehrerer Punkte ausführlichere Darstellung der Situationen und Empfindungen, während sich hiebei der gelehrte Dichter nicht verläugnet. Zum Schlusse wirft Verfasser einen vergleichenden Blick auf Kallimachos und Ovidius. Der ganze Aufsatz bildet einen verdienstvollen Beitrag zu den beregten Fragen.

A. Riese, Kallimachos und die Chalyber. Rhein. Mus. XXXVI. 1881. S. 206 sqq.

In dem kallimachischen Vorbild zu den Versen 48 sqq. der catullischen Coma Berenices, Fragm. 35 c (Schneider) will Verfasser schreiben:

Χαλύβων ὡς ἀπόλοιτο γένος
γειόθεν ἀντέλλον τε κακὸν φυτὸν οἵ πρὶν ἔφηναν.

»Möge der Fluch die Chalyber treffen und die (Ungenannten), welche vor Zeiten das aus der Erde erwachsende schlimme Erzeugnis gezeigt (entdeckt) haben«; hiezu führt Riese wegen der Stellung von *τε* Hymn. V 29 an: *τῷ καὶ νῦν ἄρσεν τε κομίσσατε*; *πρίν* steht in ähnlicher Bedeutung wie Fragm. 103. 5. Damit sucht Verfasser die Nachricht des Plinius VII 197, wonach 'alii' von den Chalybern als Erfindern der Eisenbearbeitung sprechen, auf Kallimachos als Quelle zurückzuführen.

Rhianos.

A. Couat, Les Messéniennes de Rhianus. Annales de la faculté de lettres de Bordeaux. II. (1880). S. 337—362.

Mit sehr beachtenswerten Bemerkungen über die Einführung des historischen Epos in die griechische Litteratur durch Choirilos, den Verfasser der Perseis, leitet Couat diesen schönen Essai über die *Μεσσηνιακά* des Rhianos ein. Er sieht in der Wahl dieses Stoffes, insofern der Messenerkampf wenigstens eine Art des heroischen Zeitalters repräsentirt, einen glücklichen Griff, zumal auch der Hintergrund und Schauplatz der Vorgänge ein für die epische Darstellung sehr geeigneter war. Mit guten Gründen wird auseinandergesetzt, dass Pausanias, dem wir die nähere Kenntnis dieses Gedichtes verdanken, nicht eine eigentliche Analyse desselben geben wollte. Der Ansicht Meineke's, es habe Rhianos den ganzen Krieg geschildert, wobei er jedoch die ersten Ereignisse nur flüchtig berührte, tritt Couat entgegen, indem er hervorhebt, dass Pausanias' Bericht IV. 6. 2, das Epos habe erst mit der Erzählung der Thaten nach der Schlacht am Grossen Graben begonnen (*καὶ ταῦτα μὲν οὐ τὰ πάντα ἔγραψε, τῆς μάχης δὲ τὰ ὕστερα, ἣν ἐμαχέσαντο ἐπὶ τῇ Τάφρῳ τῇ καλουμένῃ μεγάλῃ*) durch die einfache Erwägung bestätigt werde, dass doch eine Epopöe nur die Episode eines Kampfes darstellen konnte, wenn ihr die Ilias, wie dies hier der Fall war, zum Muster diente. Die zwei Verse bei Paus. IV 17. 11 fasst Couat als Resumé des ganzen Gedichtes auf. Als den Schluss der Darstellung nimmt er Aristomenes' Tod in Rhodos an. Darnach würde das Epos das umfasst haben, was Pausanias im IV. Buche von Cap. 17. 10 bis 24. 3 erzählt. Der Held, durch den wesentlich die Einheit der Dichtung bedingt war, ist Aristomenes, wie in der Iliade Achilleus, mit dem ihn Pausanias selbst zusammenstellt IV 6. 2. Die dieser Annahme widersprechende Hypothese Kohlmann's (Quaest. Messen. Bonn 1866), welcher dafür hält, Rhianos habe die Geschichte der messenischen Kämpfe bis zur Neubegründung Messene's durch Epameinondas geführt, widerlegt Verfasser, wie mir scheint, mit siegreichen Gründen.

Den Stoff möchte Couat so vertheilen, dass er in die vier ersten

Bücher die Belagerung von Eira versetzt, die beiden letzten (Rhianos sprach nach Steph. Byz. s. v. Ἀτάβυρον im sechsten Buche von Rhodos, wo Aristomenes starb) wären der Schilderung der Zerstreuung der Messenier, ihres Auszuges nach Sicilien und des Todes ihres Feldherrn gewidmet gewesen. Die eigentliche Grösse des Aristomenes erkennt Verfasser in seinem Ringen gegen die πεπρωμένη, so dass dieser Held in seinen Zielen höher stehe als Achilleus, da er aus Vaterlandsliebe das spartanische Joch sprengen will, während bei jenem doch nur die Ehre und der Ruhm als Triebfeder aller Handlungen erscheinen. Auch der Aufenthalt des Aristomenes in Rhodos sollte wol dem Kampfe gegen Lakedaimon dienen, indem er dort Bundesgenossen für seine Landsleute suchte. In einem schönen Vergleiche führt uns Couat eine Parallele der beiden Heldengestalten vor die Augen. Ebenso wird auch die ganze Dichtung mit dem alten Epos verglichen, wobei die durch den veränderten Standpunkt in der Auffassung der Dichter sich ergebenden Verschiedenheiten in klares Licht gestellt werden. Charakteristisch für das gänzliche Aufgeben der homerischen Naivetät ist die Umwandlung der Götter in eine abstracte Gottheit (ὁ θεός bei Pausanias), die keine bestimmte Form annimmt. Der Aufsatz, welcher auch noch eine detaillirte Zergliederung des muthmasslichen Inhaltes der Messeniaka enthält, muss als eine sehr anerkennenswerte Studie über diesen Gegenstand bezeichnet werden.

Apollonios Rhodios.

A. Rzach, Der Hiatus bei Apollonios Rhodios. Wiener Studien. III. 1881. S. 43—67.

Den Inhalt der Arbeit bildet eine Untersuchung über den Zusammenstoss vocalisch auslautender mit vocalisch anlautenden Silben bei Apollonios. Im ersten Theile wird über den Hiatus bei auslautender langer, im zweiten bei kurzer Schlusssilbe gehandelt. Hinsichtlich der unter die erste Kategorie fallenden Beispiele ergibt sich wieder eine zweifache Gruppe, insofern die lange Silbe im Auslaute entweder als rhythmische Länge gewahrt bleibt oder Correption erleidet. Bei der Betrachtung im Einzelnen ist auf die Nachahmung Homer's besonders geachtet worden, da sich hieraus nicht uninteressante Streiflichter für die formale Seite der Dichtung ergeben. Ein ansehnlicher Theil von Längeerhaltungen erklärt sich durch Nachahmung solcher Vorlagen, bei denen in den homerischen Gedichten ein Hiatus insofern gar nicht bestand, als Digammaanlaut vorhanden war. Die in der Thesis regelmässig erfolgende Kürzung auslautender langer Silben findet nicht statt zunächst vor gewissen Wörtern, die dereinst mit dem Spiranten Digamma anlauteten, wo also direkte homerische Nachahmung wirksam ist. Doch ist hervorzuheben, dass Apollonios dies fast nur vor dem Dativ οἷ des Personalpronomens der 3. Person gestattet, sonst nur noch in den beiden

durch Homer ζ 259 und ζ 144 sanctionirten Beispielen *ἔρως καὶ ἔργ' ἐτέτυκτο* Δ 213 und *ἅλις καὶ εἵματ' ἔδωκαν* Γ 329. Ausserdem gibt es etliche Fälle, die durchweg durch homerische Vorlagen zu erklären sind.

Im zweiten Theile des Aufsatzes wird der Hiatus im engeren Sinne, d. i. der Zusammenstoss kurzen vocalischen Ausganges mit folgendem vocalischen Anlaute erörtert. Der Dichter lässt diesen zu 1. wiederum vor einst digammirten Wörtern, wobei abermals dem Pronomen *οἱ* nebst *ἕ* und *ᾧ* (Possess.) der Löwenantheil zukommt; 2. in sonstigen, durch Homer entschuldigten Fällen und zwar bei festem vocalischem Auslaute a) in Wörtchen, die im Falle einer Elision ihre Existenz einbüssen, wie *αὐτὰρ ὁ ἄψ* Γ 1346, b) in den Genetivausgängen *-αο* und *-οιο* und im Dativausgang *-ι*; 3. bei gemeiniglich leicht elidirenden Wörtern an bestimmten Versstellen nach homerischem Vorbilde und zwar gewöhnlich in der trochäischen Cäsur und in der bukolischen Diärese, in einzelnen wieder durch homerischen Vorgang entschuldbaren Beispielen auch am Ende des zweiten, dritten und fünften Fusses und nach der ersten Kürze des letzteren. Hierbei wird die Nothwendigkeit der Lesung *ἄψορροι στέλλεσθαι· ἐπεί* B 338 (LG *στέλλεσθε*), ebenso die von *ἄλλοτε ἄλλον* Δ 881 und *χνοάοντα ἰούλους* B 779 nachgewiesen.

Nikandros.

F. Ritter, De adiectivis et substantivis apud Nicandrum homericis. Diss. inaug. Göttingen 1880. 76 S. 8.

Ein interessantes Thema wird hier in gründlicher und erschöpfender Weise behandelt. In lexikographisch geordneter Uebersicht gibt uns Verfasser genaue Nachricht über die Art der Verwendung der bei Nikandros begegnenden homerischen Adjectiva (resp. Adverbia) und Substantiva, indem namentlich auf die Differenzen im Gebrauche hingewiesen wird. Uebrigens begnügt sich Verfasser damit nicht, sondern er berücksichtigt auch vielfach den Sprachgebrauch der anderen alexandrinischen Dichter. Im Detail wird ausgeführt, welcher der geläufigen Ansichten über die einzelnen Wörter sich Nikandros anschloss oder wo er sich denselben entgegenstellt. In Bezug auf verschiedene Ausdrücke wie *δαΐς δόρπον νέποδες* u. a. ergeben sich offenbare Unterschiede in der Auffassungsweise dieses Dichters gegenüber der des Aristarch, wie z. B. *δόρπον* diesem nur das »Abendmahl«, jenem aber jede »Mahlzeit« oder »Speise« bedeutet. Aus einzelnen Ausdrücken, die Nikandros gebraucht, lässt sich darauf schliessen, dass er sich an gewisse Varianten im Homertexte hielt, wie z. B. das Adjectiv *πολυδευκής*, das nach Aelian einzelne in τ 521 lesen, beweist. Eine sorgfältige Beachtung wird dem Umstande zu Theil, ob die verschiedenen Adjectiva auch zu anderen Substantiven als bei Homer hinzutreten; so gebraucht Nikandros das geläufige homerische *ἐίση* nur Ther. 630 in der Verbindung *ὀλίγαις μηκωνίσι*

ῥάμνον εἴσην; *νιφόεις* heisst bei ihm auch einfach »weiss«, z. B. Ther. 291 *νιφόεντα κεράατα* (einer Schlange); *οὐτιδανός* kommt im Sinne von »klein« vor, z. B. in der Verbindung *οὐτιδανοῦ ἀσκαλάβου* Ther. 484; *χαμαιευνάς*, bei Homer ein Epitheton der Schweine, wird auch von Kräutern, die am Boden hinkriechen, gebraucht, Ther. 532 *θύμβρης χαμαιευνάδος*. Auch die interessante Erscheinung, dass Nikandros homerische Adjectiva zu Substantiven werden lässt, wird an mehreren Beispielen constatirt: so bedeutet z. B. *πολύσκαρθμος* (der Vielspringer) den Esel Ther. 350, dasselbe Thier heisst auch *λέπαργος* Ther. 349; Ther. 473 wird sogar mit Rücksicht auf das homerische *ποιμένες ἄγραυλοι* Σ 162 einfach *ἄγραυλοι* für *ποιμένες* gesagt. In einer Anzahl von Worten erscheint wesentliche Veränderung der Bedeutung, wie denn z. B. *ἠνεμόεις*, bei Homer »windig, windreich«, bei diesem Dichter neben der Signification »vom Winde bewegt« (*καυλοὺς ἠνεμόεντας* Ther. 616) auch die Bedeutung »windschnell« erhält, so Ther. 453 *ἠνεμόεντα λαγωόν* (öfter auch bei Nonnos). Mitunter wird ein anderes äusserlich gleiches Etymon der Bedeutung zu Grunde gelegt, wie *ἰοχέαιρα* (»pfeilschüttend« bei Homer) nur als Compositum von *ἰός* Gift aufgefasst, fr. 33 »giftspeiend« heisst; ähnlich wird das homerische *ἰοειδής* (veilchenblau) von demselben Etymon abgeleitet: Ther. 886 *θηρὸς ἰοειδέι κέντρῳ*.

Auch in formaler Beziehung ergeben sich interessante Details; so weist Verfasser darauf hin, dass Nikandros wegen des Comparativs *θαμειότεροι* Alex. 581 offenbar den Positiv *θαμειός* annimmt; vom Adjectiv *ἠλός* (Vocat. *ἠλέ*) bildet er ein Substantivum *ἠλοσύνη* (stultitia) Alex. 420; ja selbst eine Bildung wie *χέεια* Ther. 79 (= *χειά*) glaubt Nikandros zulassen zu können, wofür Verfasser die muthmassliche Veranlassung angibt.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen ist wol zu entnehmen, dass wir es hier mit einem schönen Beitrag zur Kenntnis des Sprachgebrauchs der alexandrinischen Poesie wie nicht minder der homerischen Studien jener Zeit zu thun haben.

H. Röhl, Zu Athenaios. Fleckeisen's Jahrbücher für class. Phil. 1881. S. 240.

Das bei Athenaios III p. 126 b überlieferte Fragment aus den *γεωργικά* des Nikandros (Schneider Fr. 68) enthält in V. 2 *ἢ αὐτοῦ ὄρνιθος* wahrscheinlich eine Corruptel, die Verfasser mit Berufung auf eine Glosse des Hesychios (*κλυτὸς ὄρνις· ὁ ἀλεκτρυών*) emendiren will durch die Schreibung: *ἠὲ κλυτοῦ ὄρνιθος*.

Oppianos Kilix und Syros.

K. Preuss, Zum Sprachgebrauche der Oppiane. I. Progr. des evang. Gymnasiums zu Liegnitz. 1880. 31 S. 4.

Betreffs der Urheberschaft der unter dem Namen des *Ὀππιανός* überlieferten Halieutika und Kynegetika theilt auch Verfasser die nunmehr

seit Ausfeld allgemein angenommene Ansicht, wonach ein Kilikier Oppianos als Dichter der Halieutika und ein Syrer gleichen Namens aus Apamea als Verfasser der Kynegetika gilt. Preuss weist nun auf eine bisher unbeachtete Differenz in der Darstellung hin, indem er zeigt, dass einerseits in den Halieutika im Gegensatz zu den Kynegetika sehr zahlreiche Gleichnisse aller Art begegnen, anderseits wieder das letztere Gedicht sehr oft Worte desselben Stammes oder gleichen Klanges oder endlich eine Häufung von Ausdrücken derselben Flexionsendung innerhalb éines Verses (oft mit Anaphora) enthält, was in den Halieutika nur spärlich begegnet; Verfasser illustrirt dies durch eine Anzahl von Beispielen aus dem I. Buche der Kynegetika. Das eigentliche Thema des Aufsatzes aber bildet ein Capitel über den Sprachgebrauch der Präpositionen (vor Nomina und in der Verbalcomposition) in den beiden Epen, aus welchem sich mancherlei Folgerungen für das Verhältnis dieser Gedichte ergeben können. Verfasser behandelt für diesmal die mit dem Genetiv verbundenen Präpositionen und präpositionalen Adverbien in ausführlicher Weise, wobei auch den mit ihnen zusammengesetzten Verben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es ergibt sich manches interessante Resultat, so z. B. dass *ἀντί* in den Kynegetika überhaupt nicht vorkommt (Halieut. zweimal); *ἀποπρό* gebrauchen beide Oppiane nicht, ebensowenig wird bei ihnen *ἐκ* jemals als Postposition verwendet; von präpositionsartigen Adverbien fehlt bei den Oppianen eine ansehnliche Zahl, wie z. B. *ἕκητι*, *ἀέκητι*, *ἀντικρύ*, *μεταξύ*, *μέχρι* (wogegen *ἄχρι* in beiden Gedichten vorliegt), *χωρίς* u. a. Auch bezüglich der Bedeutung finden sich gute Observationen gemacht, so z. B. gebraucht der Verfasser der Kynegetika *ἐκ* in der Bedeutung »wegen, in Folge« ebensowenig wie zur Bezeichnung des Urhebers (= *ὑπό* mit Genet.) bei passiven oder intransitiven Verben. Hoffentlich wird die nette Arbeit eine ebenso tüchtige Fortsetzung finden.

Maximos.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. Mélanges Gréco-Romains. IV, S. 628—629.

V. 236. Für *ὠκείην γυίοισιν ἄγουσ' ἐπιτάρροθον ἀλκήν* stellt Nauck die Form *ὠκεῖαν* her, welche V. 167 nothwendig ist. Bei dieser Gelegenheit bespricht Verfasser andere ähnliche Bildungen von Adjectiven Femin. auf *εια*; für das von Bentley vorgeschlagene *ἰθείην αὔλακ' ἐλαύνοι* Hesiod. E. 443 (statt des überlieferten *ἰθεῖαν αὔλακ' ἐλαύνοι*) möchte er *ἰθύντατα αὔλακ'* vorschlagen. — Maxim. 399 wird sehr ansprechend unter Berufung auf Aisch. Pers. 804 *κεναῖσιν ἐλπίσιν πεπεισμένος* und Eurip. Herakles 106 *ὅστις ἐλπίσιν πέποιθεν ἀεί* statt *κενεῇσιν ἐπ' ἐλπωρῇσι γεγηθώς* vorgeschlagen *πεποιθώς*.

Ammon.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. Mélanges Gréco-Rom. IV, S. 629—630.

Fragm. II 3 (Ludwich) schlägt Verfasser für ἀρξαμένη δὲ νόσος στερεοῖς κακή vor τῆμος; V. 4 soll statt ἀλλὰ μένει τε νόσος — δηρόν geschrieben werden; namentlich die letztere Conjectur scheint auch dem Referenten recht plausibel.

Oracula Sibyllina.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. Mélanges Gréco-Rom. IV, S. 630—642.

Aus der ansehnlichen Zahl interessanter und vortrefflicher Emendationen zu diesen der bessernden Hand noch sehr bedürftigen Produkten, welche Verfasser in seinen »Kritischen Bemerkungen« veröffentlicht, können hier natürlich nur die wichtigsten hervorgehoben werden. Für zutreffend halte ich gleich die erste Conjectur Prooem. 68 κἀν τριόδοισι λίθων συγχώματα für παρόδοισι, wo bei Alexandre wenigstens in der Uebersetzung das Richtige zu Grunde liegt: »et lapides triviis aggestos«. Den mannigfachen Herstellungsversuchen in I 42 gegenüber möchte Nauck schreiben: ἀλλὰ γυνὴ προδότις πρωτίστη γίνετ' ἐκείνῳ, eine ebenso einfache wie einleuchtende Aenderung, die ohne Bedenken in den Text zu setzen ist. So ansprechend der eben erwähnte Vorschlag ist, so wenig wird man auf den unmittelbar angeschlossenen eingehen wollen, wonach auch III 113 die Form πρώτιστος in dem überlieferten οὕνεκά οἱ (δή?) προφέριστοι ἔσαν μερόπων ἀνθρώπων versteckt sein soll. Es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass das gewöhnliche πρώτιστοι durch das seltenere προφέριστοι (das ja sonst regelrecht gebildet ist) verdrängt worden wäre. Dagegen ist sehr beachtenswert die Conjectur zu II 105, wo für das offenbar corrupte πάντες γὰρ πενίης περιρήσσονται πολυμόχθου vorgeschlagen wird πειρήσονται, vgl. Pseudo-Phokyl. 40 πάντες γὰρ πενίης πειρώμεθα τῆς πολυπλάγκτου. II 180 wird das fehlerhafte τοὶ δ' ἐγρήγορθεν ἅπαντες gebessert in ἐγρήγορθαν ἅπ., mit der secundären Endung ν im Perfect, wie an anderen Stellen der Sibyllinen, z. B. ἔσχηκαν I 86 ἔοργαν IV 253. Ansprechend wird III 287 für κρινεῖ conjicirt κρίνειν als finaler Infinitiv abhängig von πέμψει (in 286). Die drei Verse III 310—312 gewinnen bedeutend durch die Aenderung von ὡς μὴ γεγονυῖα in μήπω γεγονυῖα und πλησθήσῃ ἀπὸ αἵματος in πάλιν; wenn ὡς πάρος αὐτή in demselben Verse (311) wirklich einen Fehler enthält, wie Verfasser meint, so könnte man, da vor Allem ein Wort vermisst wird, von welchem ἀνδρῶν τ' ἀγαθῶν ἀνδρῶν τε δικαίων abhängt, an ὅττι πρὶν αὐτή oder ὡς πάρος αὐτό denken. Für beherzigenswert halte ich die Aenderung III 633 θανάτοιο τελευτή für λοιμοῖο τε-

λευτή; im folgenden Verse ist mit dem Verfasser unzweifelhaft δίκης τετύχωσι δαμέντες für das metrisch unstatthafte τύχωσι zu schreiben. Dagegen dürfte sich das zu V 230 vorgeschlagene ὕβρι κακῶν ἀρχηγὲ καὶ ἀνθρώποις μέγα πῆμα, so ansprechend es auch ist, denn doch zu weit von der Ueberlieferung entfernen. Als evidente Conjectur möchte ich weiter hervorheben VII 5 Κύπρε, σὲ δ' ἐξολέσει γλαυκῆς ποτε κῦμα θαλάσσης für γαμικῆς wie II 198 γλαυκήν τε θάλασσαν. VIII 184 hat Nauck richtig erkannt, dass statt τ' ἑλοῦνται ein Particip nothwendig ist (wie I 175), von den vermutheten zwei Ausdrücken dürfte φιλοῦντες vorzuziehen sein. XI 65: für ἀνδράσιν Αἰθιόπεσσιν ὑπὲρ Μεροειδέα χῶρον soll Μεροηίδα, von Μερόη, wie Μεροπηίς von Μερόπη, hergestellt werden. Durch einfache Umstellung wird geheilt XI 172, wo statt ἅπερ εἶπον τελειωθῇ nach VIII 302 XII 201 zu lesen ist τελειωθῇ ἅπερ εἶπον; ähnlich wird in XIV 248 besserer Rhythmus erzielt durch die Schreibung πρῶτον κατέχοντες ἀριθμόν statt δύο μὲν πρῶτον ἀριθμὸν κατέχοντες. Das sinnlose τε in XII 144 πολλοὺς ἐξολέσει Ῥώμης ἀστούς τε πολίτας wird durch die einfache Emendation ἀστοὺς πολιήτας beseitigt. Für Alexandre's ὀλοὸν χρόνον in XII 224 wird passend vermuthet ὀλοὸν μόρον, Codd. θρόνον. Endlich sei noch auf XIV 318 aufmerksam gemacht, wo Nauck αἷμα λέοντος θυμοβόρου mit Recht in ὠμοβόρου geändert wissen will. Die scharfsinnige Kritik Nauck's wird, so wollen wir hoffen, noch manchen Schaden dieser Dichtungen in ebenso trefflicher Weise gut machen, wie dies bisher geschehen.

Orphika.

Orphei Lithica. Accedit Damigeron de Lapidibus. Recensuit Eugenius Abel. Berlin 1881. 198 S. 8.

Ueber den Fund des vortrefflichen Codex Ambros. (*B* 98 sup.) der Lithika, dessen Bedeutung Abel in seiner »Epistula de cod. Ambros. Lithicorum« auseinander gesetzt hat, ist früher schon berichtet worden. Es war zu erwarten, dass Abel mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit dieser Handschrift für die Textüberlieferung eine neue Ausgabe des Gedichtes veranstalten würde. Diese liegt nun in einer vortrefflichen Bearbeitung vor. Die Mailänder Handschrift, einst im Besitze des Kardinals Borromeo, hat die Grundlagen für die Textesconstitution wesentlich anders gestaltet. Sie ist alleiniger Repräsentant einer besseren Ueberlieferung, wogegen alle übrigen zusammen die schlechtere Classe repräsentiren. Auch von dieser Handschriftenfamilie zog der Herausgeber mehrere Codices zum ersten Male heran. Natürlich legte Abel auf den Ambrosianus überall das grösste Gewicht. Bietet doch derselbe allein sogar mehrere neue Verse, deren Zahl nunmehr von 768 auf 774 sich gehoben hat. In einer trefflichen Vorrede erörtert der Herausgeber seine Ansichten über die Abfassungszeit des Gedichtes und legt die Me-

thode seiner Kritik in klarer Weise dar. Was den Text betrifft, so zeigt dieser an einer ganzen Anzahl von Stellen eine wesentlich neue, zumeist durch die Vortrefflichkeit des Ambrosianus bedingte, verbesserte Gestalt. Mehrfach werden Conjecturen früherer Kritiker, wie z. B. Tyrwhitt's oder G. Hermann's, nunmehr durch diese Handschrift als vollkommen richtig bestätigt. Den kritischen Commentar hat Verfasser wegen dessen grosser Ausdehnung dem Texte nachfolgen lassen. Nirgends unterliess er es, die Arbeiten seiner Vorgänger mit aller Sorgfalt heranzuziehen, so dass ihm nichts Bemerkenswertes entgangen ist. Von selbständigen Conjecturen Abel's möchte ich folgende hervorheben: V. 62 schreibt er für das überlieferte *αἶψα δὲ πρέσβαν· δαημοσύνην ἀτίουσι* sehr ansprechend (vgl. Orph. Arg. 1237) *αἶψα δέ, πρέσβα, σ' ἀλιτροσύναις ἀτίουσι*; für weniger gelungen halte ich das in V. 309 vom Herausgeber in den Text gesetzte *τερενοχρόα* (Ambr. *γλαγόφρονα*), wofür wol eher *γλαγεροχρόα*, an das Abel im Commentar auch gedacht hat, aufzunehmen war. Zweifellos ist dagegen 624 sowol *ἤ μιν ἐπιπλάσσειν* (A und die meisten anderen Handschriften *ἐπιπάσσειν*) als auch *ἀντιαχάτου*, was aus der Schreibung von A *ἀντι' ἀχάτου* eruirt ward. In der Annahme von Lücken scheint mir der Herausgeber mitunter etwas zu weit zu gehen, so z. B. soll hinter 253 ein Vers ausgefallen sein. Doch glaube ich ist dies, wie ich in meiner Anzeige in der »Philolog. Rundschau 1882 S. 582« auseinandergesetzt habe, nicht nothwendig und mit einer weniger eingreifenden Aenderung auszukommen. Dasselbe gilt, wie ich meine, auch von der nach 435 angenommenen Lücke; es genügt hier (wie ebenda gezeigt worden) in V. 434 *οὐδ' ὄφις αὐτῷ* und 435 *κατέναντά τις ἔτλη* zu schreiben. Bezüglich anderer kritischer Punkte verweise ich auf meine ausführlichere schon erwähnte Recension.

Da in der Reihe der Hilfsmittel für die Textesconstitution sich auch eine prosaische Epitome der Lithika findet, so hat Abel, gewiss jedem zu Danke, auch diese seiner Ausgabe nach vier Handschriften beigefügt (S. 138—153). Ein neuer zuverlässiger Wortindex beschliesst den griechischen Theil dieser trefflichen Edition, die uns zum ersten Male die ganze Uebersicht sowol über das handschriftliche Material wie über die bisherigen kritisch-exegetischen Beiträge in sorgfältiger Darlegung vermittelt. Den Beschluss des Buches bildet eine neue kritische Bearbeitung des lateinischen Damigeron de Lapidibus.

Anzeige von A. R. im Liter. Centralbl. 1881 S. 800; Nuova Antologia XXVII S. 360—362; von Rzach, Philol. Rundschau II S. 577—585.

F. Schubert, Eine neue Handschrift der Orphischen Argonautika. Wien 1881. 39 S. 8.

Der Verfasser berichtet über einen bisher unbekannten, von Prof. Kvíčala in Prag an's Licht gezogenen griechischen Miscellancodex des

Klosters Strahow in Prag, der neben anderen Stücken (einem unvollständigen Texte der Halieutika des Oppianos, Kallimachos' Hymnen nebst Scholien, einem Musaios [bis V. 329] und einer doppelten Gnomensammlung) auch *ὀρφέως ποιητοῦ ἀργοναυτικά* auf Fol. 48a—69b enthält; der Codex, eine Papierhandschrift in Folio (er trägt auf der Aussenseite des modernen Einbandes die Bezeichnung »MST grosser Kasten No. 30«, innen XII. 10a) ist nicht später als in die Mitte des XV. Jahrhunderts zu setzen. Dieser Strahoviensis wird vom Verfasser unter die bessere der von Wiel constatirten zwei Handschriftenfamilien gezählt, namentlich steht er mit dem Ruhnkenianus in naher Verwandtschaft, freilich nur insoweit die bei Hermann vorhandenen Angaben über die Lesearten der Handschriften zuverlässig sind. Die drei der jüngeren Gruppe fehlenden Verse 51. 96. 1285 enthält der Strahoviensis mit dem Ruhnkenianus; auch das sonst öfter verdrängte Pronomen *οἷ* bewahrte er ebenso häufig wie der letztgenannte Codex. Dem Strahoviensis allein fehlt V. 885—887 und 1100—1101; jene erste Lücke ist für die Beurtheilung der Frage der Herleitung aus éiner Quelle mit dem Ruhnkenianus von Bedeutung. Der Umstand, dass der Schreiber in V. 888 ein *τ'* einschob, um den Zusammenhang herzustellen, ist, wie Scheindler in der unten genannten Anzeige erkannte, wol ein giltiger Beweis dafür, dass die drei Verse sich nicht in der unmittelbaren Vorlage befanden. Im Weiteren gibt Verfasser eine detaillirte Vergleichung der Lesarten der Handschrift mit denen der übrigen unter Constatirung der Abweichungen. Am Schlusse werden die bemerkenswerten Lesungen zusammengestellt; ich hebe hervor 591 *τεινάμενος* 715 *πείρατ' ὀλέθρου* 853 *τὸ καὶ πολὺ κέρδιον οἴω* (dies will Verfasser für das vom Strahoviensis gebotene *οἶμαι* statt der Vulg. *ἐστίν* schreiben) 1006 *φωνὴν σιγαλέοις ἄφθεγκτον ἐμοῖς ὑπὸ χείλεσι* (Hermann *σιγαλέην*), 1377 *Ἰαωλκόν* (zweifellos richtig mit älterer Wortform statt *ἐπ' Ἰωλκόν*), schliesslich 502 *ἕκαστος* (Vulg. *ἕκαστοι*) zum Plural *δόρπου μεμνήμεθ'*, wahrscheinlich richtig wegen der bekannten homerischen Analogien.

Anzeige von Scheindler in Zeitschr. für Oesterr. Gymn. 1881 S. 906—908, von Abel, Philol. Wochenschrift 1882 S. 225—228, von Cl. im Liter. Centralblatt 1882 S. 638.

Klaudianos.

A. Ludwich, Zur griechischen Gigantomachia Klaudian's. Rheinisches Museum 1881. 36. Band. S. 304—308.

Die Zeit des griechischen Klaudianos lässt sich, wie Verfasser in diesem hübschen Aufsatze ausführt, namentlich aus gewissen bereits an die Eigenthümlichkeiten des nonnischen Versbaues mahnenden Erscheinungen so ziemlich bestimmen. Dass das Gedicht nicht lange vor Nonnos entstand, beweist die von Ludwich nachgewiesene Monotonie des Verses, der nur mehr 12 Schemata zeigt (Homer 32, Nonnos 9). Auch

andere Kriterien bringt der Verfasser bei, welche diese Annahme zur Genüge bekräftigen, wie z. B. die Ignorirung des Wortaccentes im Versbau, die noch verhältnismässig zahlreiche Anwendung der Penthemimeres u. a. Im Anschlusse an diese Erörterungen werden einige Verbesserungen zu den Ueberbleibseln des Gedichtes vorgeschlagen; zu V. 7, wo handschriftlich *ὧς καὶ νῦν δή με· σὺ γὰρ δὴ θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς | εὔξομαι* überliefert ist, wird unter Berufung auf Orph. Hymn. XXXIV 7, wie ich glaube, sehr glücklich vermuthet *ὥς καὶ νῦν Διδυμεῦ, σε — σὺ γὰρ θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς — εὔξομαι.* In der Stelle V. 20 sqq. schliesst sich Ludwich meist an Koechly an; V. 22 bessert er den Anfang in *τῷ δ' ἐφέηκ' ἀκτῖνα* (Cod. M *τῷ δ' ἐφῆκ'*), ausserdem aber schreibt er für *αἷς φορέεσκον* in V. 24 *φοβέεσκον*: »Die Augenbrauen der Riesen wurden mitsammt den Blicken, mit denen sie Furcht und Schrecken zu verbreiten pflegten, zu Grabe getragen«. In V. 26 ändert Ludwich leicht und treffend *τάνυσε* in *τανύσας*, wodurch das auffallende Asyndeton verschwindet (Koechly hatte deshalb für handschriftliches *τῆλε μάλ'* geschrieben *τῆλε δ' ἄρ'*). Weniger jedoch dürfte sich empfehlen mit Ludwich V. 55 für *καὶ τὸν μὲν θανάτου νέφος ἔντυεν* (so M, wofür Koechly *ἄμφεχεν*, Schenkl *ἔνδυεν*) *ἔννυεν* zu schreiben, die beigebrachten Parallelen sind durchaus Media. Ansprechend wird endlich V. 68 für *ῥῆξεν γάρ τε πυρὸς νεφέλας*, wofür Schenkl *πυκινάς* einsetzte, mit sehr geringer Aenderung vorgeschlagen *πυροῖς*.

Nonnos.

I. Allgemeines.

A. Scheindler, Zu Nonnos von Panopolis. Wiener Studien II (1880) S. 33—46 und III (1881) S. 68—81.

Im ersten Abschnitte dieses Aufsatzes bespricht Verfasser die Composition der Dionysiaka als eine mangelhafte, was theils in der eigenthümlichen Art der Entstehung des Gedichtes, theils in der schlechten Ueberlieferung begründet sei. Scheindler nimmt an, dass das so umfangreiche Gedicht, welches zugleich auf so vielen Quellen basirt, unmöglich in éinem Zuge geschrieben sein kann; vielmehr seien Episoden an verschiedenen Stellen eingefügt worden, ohne dass es dem Dichter möglich gewesen wäre noch eine letzte Feile anzulegen. Als Beispiel wird besonders die Episode von dem Besuche der Horen bei Helios XI 485 sqq. bis XII 117 angeführt. Mit guten Gründen sucht Verfasser nachzuweisen, dass die ganze Erzählung, die mit der Haupthandlung nur locker verbunden ist, nachträglich eingeschoben ward, was auch aus der leichten Möglichkeit des Anschlusses von XII 117 an den Halbvers XI 485 hervorgeht; namentlich ist der Widerspruch in den Motiven der Verwandlung des Ampelos zu beachten. In derselben Partie erweist sich

XII 2 *ἐναυλίζοντο* als Corruptel für *ἐναυτίλλοντο* (die Horen, welche nach V. 1 und 2 übernachten würden, wären nach V. 3 auf dem Wege).

Die weiteren Abschnitte der Arbeit sind metrisch-prosodischen Auseinandersetzungen gewidmet. Zunächst berührt Verfasser die mit den Cäsuren zusammenhängende Frage des Augmentes bei Nonnos und will Dion. XIII 127 *οἵ τε λάχον* XLIV 182 *ἀστεροπὴν δὲ κάλεσσε* (so Koechly) in *τ' ἔλαχον* und *δ' ἐκάλεσσε* ändern, weiter in der Metabole *Λ* 3 *δ' ἐφατίζετο* und bei Christodoros 39 *δ' ἐβιάζετο* (vgl. dagegen Tiedke, Nonniana, Hermes XV S. 433 sq.).

Das achte Hilberg'sche Gesetz, wonach vocalisch auslautende kurze Endsilben bei Nonnos nur 1. aus Verszwang oder 2. in pyrrhichischen Wortformen in der Hebung stehen, rectificirt Verfasser insoweit, als bei einsilbigen Wörtern vocalische Kürzen in der IV. und II., mitunter in der I. Arsis stehen, pyrrhichische Wörter in der IV., seltener in der II. Arsis; eine Ausnahme sei nur bei homerischen Nachbildungen oder Herübernahme homerischer Verstheile zu constatiren. Einzelne Hinweise sind nicht ganz zutreffend, wie z. B. II 263 *ἕλικα δρόμον* auf Hom. *I* 466 bezogen (*εἰλίποδας ἕλικας βοῦς*), oder II 385 *σειόμενα Κρονίδαο κτλ.* gegenüber homerischem *N* 135 *σειόμεν'. οἱ δ' ἰθὺς φρόνεον.* Dagegen ist es richtig, dass in etlichen Fällen nicht von Verszwang gesprochen werden kann, wie z. B. da, wo sich Vocative finden (*Πέλιε ζείδωρε* XII 23 u. s.), weil der Dichter auch den Nominativ für den Vocativ setzte, z. B. XVI 191 sq. Die bei Nonnos' Nachahmern vorfindlichen Beispiele gehen fast durchwegs auf homerische oder nonnische Reminiscenzen zurück.

Den Grund für den angeführten Gebrauch findet Verfasser in folgender Erwägung: Obgleich Nonnos die vocalisch ausgehenden Wörter in ihrem natürlichen Rhythmus verwendet, wird er dennoch durch die grosse Menge der pyrrhichischen Ausdrücke genöthigt sie auch gegen diese seine gewöhnliche Gepflogenheit mit Längung in der Schlusssilbe zu gebrauchen. Diese Längen aber waren so schwach, dass sie nur an solchen Versstellen Platz finden konnten, wo ein starker Ictus mit auffiel, also vor Allem in der IV. Arsis nach dem Beginne des zweiten Kolons und ebenso am Versanfange in der I. Arsis. Für die II. Arsis scheint mir diese Erklärung nicht auszureichen.

Auch bezüglich der spondeischen Wörter constatirt Verfasser, dass sie von Nonnos nur mit der ersten Silbe in Arsi, mit der zweiten in Thesi verwendet wurden, d. h. in ihrem natürlichen Rhythmus, wonach (den sonstigen nonnischen Gesetzen gemäss) der I. und VI. Fuss die legitimen Sitze spondeischer Wörter sind; hierbei ist es gleichgiltig, ob der Auslaut vocalisch oder consonantisch ist. Von dieser Regel wird nur insofern abgewichen, als 1. die erste Silbe eines solchen Wortes die Thesis des I. Fusses bilden kann (wobei also ständig ein einsilbiges Wörtchen den Hexameter einleitet), 2. kann die erste Silbe auch die Thesis des II. Fusses bilden, doch seltener und zwar wenn dem Spondeus eine

Interpunktion vorangeht (so dass dem betreffenden Worte das Recht des Versanfangs zukommt) oder wenn der spondeische Ausdruck mit dem vorausgehenden Worte eng zusammenhängt. Ausserdem darf diese Messung nur im IV. Fusse ausnahmsweise stattfinden, theils entschuldigt durch homerische Nachahmung, theils durch andere Umstände, wie z. B. die Anaphora. Es ist demnach die Tiedke'sche Norm (Quaest. Nonn. I 9), der zufolge nach der Penthemimeres der zweite Verstheil nicht mit einem Spondeus anheben darf, hierin enthalten. Nur drei Verse fügen sich, wie Scheindler constatirt, dieser Observation nicht: XL 236. 256, XLV 149. Ebenso erscheint Ludwich's Gesetz (Beitr. S. 9), dass Muta cum Liquida im Innern eines zweisilbigen Wortes in der Thesis nie Position bildet, in einem neuen Lichte, vortrefflich mit des Verfassers Beobachtungen stimmend. Hilberg's auf S. 171 seiner Silbenwägung aufgeführtes Gesetz erleidet wesentliche Modification. Die Nachahmer des Nonnos bestätigen alle die Regel bis auf den ja auch in anderer Hinsicht mehr selbständigen Triphiodoros, der sogar an zwei Stellen (407. 509) im III. Fusse die erste Silbe des spondeischen Wortes in die Thesis treten lässt. Bemerkenswert ist die Differenz in den zwei Gedichten des Paulos Silentiarios, indem die *ἔκφρασις τ. μεγ. ἐκκλ.* die erwähnte Erscheinung weit häufiger aufweist als die *ἔκφρασις τ. ἄμβ.* Im fünften Fusse meiden auch die Dichter vor Nonnos die Stellung der ersten Silbe eines spondeischen Wortes in der Thesis.

In einem Schlussabschnitte bespricht Verfasser die gleich zu erwähnende Hilberg'sche Polemik.

J. Hilberg, Zu Nonnos von Panopolis. Wiener Studien II. 1880. S. 286—287.

Gegen Scheindler's oben erwähnte Behauptung, das Hilberg'sche achte Gesetz sei ungenau, vertheidigt sich der Verfasser, indem er die verlangte Restringirung desselben für nicht nothwendig gehalten habe, da diese in den von Tiedke und Hermann gefundenen Gesetzen schon enthalten gewesen. Am Schlusse polemisirt Hilberg gegen Scheindler hinsichtlich dessen Ansichten über die durch Verszwang bedingte Längung vocalischer kurzer Endsilben in der Hebung.

H. Tiedke, Quaestiuncula Nonniana II. Hermes XV. 1880. S. 41—48.

In dieser Abhandlung untersucht Verfasser, unter welchen Modalitäten in den Versen, in denen auf die Hebung des dritten Fusses eine Enklitika oder ein Wort, das sich an das vorausgehende wie eine solche anlehnt (*δέ*, *γάρ*, *μέν*), die trochäische Cäsur eintritt. Der Reihe nach werden die jedes einzelne hierhergehörige Wort betreffenden Fälle erörtert. Bei *δέ* gehen gewöhnlich Paroxytona voran, selten sind es Oxytona und Perispomena (meist anapästische oder längere Wörter, weniger

spondeische). Proparoxytona sind stets nur anapästisch und zwar zumeist Eigennamen oder Formen des häufigen Pronomens *ἕτερος*, die einzige Ausnahme ist XXXVII 200 *πείθεται, ἡνίοχος δέ* (vielleicht *ἡνιοχεὺς δέ* zu schreiben?); ein Properispomenon ist einzig der Eigenname *Μοῖραι δέ* VII 106. Vor *γάρ* finden sich ausser Paroxytonis selten Oxytona (4 Mal) und Proparoxytona (ebenso oft), vor *μέν* überhaupt nur fünf Fälle, wovon zwei Homer nachgebildet. Betreffs der eigentlichen Enkliticae *μὲ, σὲ, τὶς* hebt Verfasser ausser den Paroxytonis auch die wenigen Proparoxytona hervor, die vor denselben bei der trochäischen Cäsur sich finden. Hiebei wird

XVI 50 sq. *εἰ μὴ ἐρήτυέν* (Handschr. *-ει*) *με σέβας πατρώιον αἰδοῦς·*
καί κεν ἐγὼ κτλ.

mit Hinweis auf XLV 73 sqq. emendirt in

μοῦνον ἐρητύει με σέβας πατρώιον αἰδοῦς·
εἰ μὴ γάρ . . . .
καί κεν ἐγὼ Τυρίοιο κτλ.

was durch den Unverstand der Abschreiber zusammengezogen worden sei. Nach einem Properispomenon oder einem einsilbigen Worte gestattet Nonnos eine solche Enklitika in der Paraphrase nur dreimal (homer. Nachahmung), in den Dionysiaka nur bei *μή τις*, das als éin Wort gelten kann und gleichfalls bei Homer Vorlagen hat; ebenso verhält es sich mit dem (nichtenklitischen) Pronomen *σύ* an dieser Versstelle (einmal in den Dion., zweimal in der Paraphr.). Vor der Partikel *τε* pflegen zumeist Eigennamen iambischer Messung, die Paroxytona sind, zu stehen, éinmal ein oxytonirter (Dion. XIV 107 nach Hom. *ϑ* 112), weiter anapästische Proparoxytona und zweimal auch Properispomena; hierzu kommen etliche wenige Appellative, die Paroxytona, Oxytona und Proparoxytona sind, ausnahmsweise begegnet auch je ein Properispomenon und Perispomenon.

H. Tiedke, Nonniana. Hermes XV. 1880. S. 433—436.

Verfasser macht in dem kleinen Aufsatze auf die Wechselbeziehung zwischen der trochäischen Cäsur und der Vermeidung der Elision bei Nonnos aufmerksam. Da dieser nach der Penthemimeres keine Elision zulässt und die trochäische Cäsur liebt, so ist auch die Koechly'sche Recension der drei Verse X 391 *δὲ τίϑει* XI 97 *δὲ μερίζετο* XIX 162 *δὲ βιήσατο*, die auch handschriftlich so überliefert sind, als richtig zu erklären. Von Nonnos Nachahmern weicht, wie Tiedke ausführt, Triphiodoros in einigen Fällen ab (V. 394. 415. 677 und nach Koechly's Conjectur *κεφαλῇ δ'* auch 366); Christodoros befolgte strenge Nonnos' Regel, denn V. 39 ist das von Dübner gebotene *χαλκὸν δὲ βιάζετο* richtig (während Scheindler *δ' ἐβιάζετο* wollte).

Im Gegensatze zu den stricten Gesetzen des Nonnos verweist Verfasser auf die Schwierigkeit, mit welcher Fragen dieser Art bei Quintus Smyrnaeos entschieden werden, der die Elision auch in der Penthemimeres nicht mied. Die Sache illustrirt Tiedke an I 159, wo Koechly statt des von Hermann vorgeschlagenen *ἀμφίτυπον βουπλῆγ', ὅν οἱ Ἔρις ὤπασε δεινή* »ingrata hac elisione« veranlasst *βουπλῆγ' ἀμφίτυπον, τόν οἱ* schrieb, obzwar andere Stellen die Elision in der Penthemimeres gleichfalls zeigen wie III 574 u. s. Auch für andere Stellen weist Verfasser eine ungleichmässige Behandlung seitens Koechly's nach, z. B. V 652 und VI 630, wo im Gegensatz zu A und der Vulgata sowol wie einer Anzahl anderer Fälle *δὲ μίγη* statt *δ' ἐμίγη* geschrieben ward.

II. Zur Kritik der Dionysiaka.

A. Ludwich, Nonniana. Rhein. Mus. XXXV. 1880. S 473sq.

Zu Dion. XXVIII 287 wird für *ἀνθερίκων στατὸν ἄκρον ἀκαμπέα ποσσὶν ὁδεύων* vorgeschlagen *πάτον* mit Hinweis auf Hom. *Υ* 437, Apoll. Rhod. *Γ* 1201, *Δ* 1248 und Nikandr. Ther. 479.

H. Tiedke, Nonniana. Rhein. Mus. XXXV. 1880. S. 474sq.

Dion. XXXIII 56 verlangt Tiedke die Beibehaltung des Wortes *ῥῖψε γέλωτα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη*, da hier *ῥίπτειν* den Sinn hat abiecit risum, wie durch eine Reihe von Stellen nachgewiesen wird, namentlich V 620 *Δηοῦς ῥῖψεν ἔρωτα* und IX 307 *Ἰνοῦς ῥῖψεν ἔρωτα* (Ludwich wollte früher *πέμπε*). XVLII 649sq. soll geschrieben werden:

ἤ σε περισφίγξας ἐνὶ λάρνακι μείζονι δεσμῷ
πλωτὸν ἀκοντίζω σε τὸ δεύτερον ἠθάδι πόντῳ

statt des überlieferten *δήσω* (Koechly *θήσω*) und *ἀκοντίζων*. Darnach wäre der Sinn: »in arca te constrictum maiore vinculo iterum iaculabor in altum«; für die Phrase *περισφίγξας — δεσμῷ* werden die Parallelen V 584 XXIX 267 XXXVII 26 angeführt; an *ἀκοντίζω* im futuralen Sinne ist ebensowenig Anstoss zu nehmen wie an *κατακτείνω* drei Verse zuvor (647). Endlich vermuthet Tiedke XV 411sq. für *εἴς τινα λόχμην | ἴχνος ἄγων· σώζεσθε κτλ.*, wo Laur. *ἄγω* bietet die Lesung: *εἰς τίνα λόχμην | ἴχνος ἄγω; σώζεσθε κτλ.*

III. Zur Metabole.

A. Ludwich, Zur Metabole des Nonnos. Rhein. Mus. XXXV. 1880. S. 497—513.

Unter diesem Titel gibt der um Nonnos hochverdiente Verfasser neuerdings eine Reihe wertvoller kritischer und metrischer Beiträge zur Paraphrase, die in der neuesten trefflichen Ausgabe von Scheindler noch benutzt werden konnten.

Α 168 wird nach Kinkel die Ueberlieferung des Laur. *πορφυρετοσιων* als echt erwiesen gegenüber der hieraus entstandenen Corruptel *πορφύρεεν ἠώς* der übrigen Handschriften, so dass jetzt das verdächtigte Verbum *πορφυρέω* an dieser Stelle schwindet; das richtige *πορφύρετο Σιών* hat Scheindler nunmehr in den Text gesetzt. *Α* 173 will Ludwich in den Worten *εἰσέτι θερμὸς ἀκούων* lieber *ἀλύων* schreiben, weil das Hören schon in *οὔασι μῦθον ἔδεκτο* des V. 174 genügend ausgedrückt sei, also »mit warmem Eifer«. Eine evidente Besserung, die denn auch in Scheindler's Ausgabe bereits in den Text aufgenommen ist, liefert Ludwich zu *Α* 180 *ὅν ποτε πάντες*, das er aus der unrichtigen Abbreviatur im Laur. gewonnen hat (frühere Ausgaben *σύμπαντες*). Ebenso glücklich ist Verfasser mit seiner Erörterung der Frage, ob *Α* 185 *ἐκ Ναζαρέθ*, das alle Handschriften (auch L) bieten, mit Vernachlässigung der Positionslänge vor *ζ* zu lesen sei oder die Präposition *ἐκ* zu streichen. Es wird in letzterem Sinne entschieden, da eine Anastrophe *Ναζαρὲθ ἔκ*, wie Hermann vorschlug, bei diesem Dichter unzulässig ist, anderseits aber die nunmehr nothwendige Länge des zweiten *α* sonst noch viermal belegt ist, endlich *ἐκ* um so entbehrlicher erscheint, als *Ναζαρέθ* nur als Genetiv vorkommt. Auch *Δ* 29 wird eine selbst in der besten Ueberlieferung enthaltene Corruptel beseitigt, nämlich das Nonnos sonst unbekannte *δίψαν ἔχοντι*, was sich *Δ* 45 wiederfindet. *Δ* 110 tritt Verfasser gegen Kinkel für die Leseart des Laur. *θυηπόλος* statt des eigenthümlichen *θεηπόλος* ein, ich glaube mit Berechtigung. Im Anschlusse an *Ε* 92 hebt Verfasser hervor, dass bei Nonnos die erste Senkung des fünften Fusses nie durch eine elidirte Präposition ausgefüllt ist, denn *Ε* 92 corrigirte schon Wernicke *ἐπ' ἐκείνην* in *ἐπὶ κείνην*, Dion. XVII 53 hat der beste Cod. Laur. nicht *δι' ἀγῶνας* sondern *ἐς ἀγῶνας*. Auf Grund seiner Observationen constatirt Verfasser überhaupt das Bestreben des Dichters Elisionen von der ersten der beiden Kürzen des Daktylus fern zu halten; nur eine geringe Zahl von Ausnahmen gibt es hiervon, und zwar meist im zweiten Fusse und unter homerischem Einflusse. — Abermals eine evidente Besserung, die Scheindler mit vollem Rechte auch aufgenommen hat, liefert Verfasser zu *Ε* 107 sq. *ὅτι λοίσθιος ἔρχεται ὥρη | καὶ νῦν ἀμφιβέβηκεν*, wofür *ἄγχι βέβηκεν* nach *Δ* 110 sq. hergestellt wird. Von den sonstigen Vorschlägen des Verfassers hebe ich hervor die Correctur von *Ι* 53, wo bisher *ἐγὼ πέλω* geschrieben ward, zu *ἐγὼ πέλον* mit Rücksicht auf die nonnische Gepflogenheit die natürliche Prosodie jedem Worte thunlichst zu wahren; auch sonst tritt ohne Unterschied der Bedeutung diese Form *πέλον* = *πέλω* ein. Wie aus Scheindler's Ausgabe jetzt zu ersehen, ist diese Aenderung Ludwich's durch die Ueberlieferung der Codd. VMa glänzend bestätigt (nebstdem steht *Α* 76 und *Ζ* 143 *πέλον* in Cod. L, und *Δ* 131 ward es von Tiedke hergestellt). Hieran anschliessend weist Verfasser in der Metabole nur sechs Fälle nach, wo iambische Wörter als Pyrrhichien verwendet werden;

werden pyrrhichische als Iamben gebraucht, so geschieht dies fast nur in der Arsis des zweiten oder vierten Fusses (sonst nur sechs Beispiele im dritten und sechsten Fusse). Wörter, die eigentlich Spondeen repräsentiren, erscheinen durch Verkürzung der Endsilben als Trochäen nur im ersten Fusse, wie auch umgekehrt trochäische Ausdrücke, die durch Position zu Spondeen wurden. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Verfasser zu dem Hilberg'schen Gesetze (Silbenwäg. S. 168), wonach lange und consonantisch auslautende kurze Silben keine Senkung als die des ersten Spondeus bilden dürfen, dass dies gerade am häufigsten in der sechsten Verssenkung vorkommt. Spondeen mit dem Ictus auf der zweiten Silbe sind in der Metabole bis auf drei Fälle unbekannt. — Offenbar richtig emendirt Verfasser auch *Σ* 120, wo das überlieferte *μὴ σὺ καὶ αὐτὸς ἐξ ἑτάρων Χριστοῖο* nach *Σ* 80 und 126 in *πέλεις* geändert wird. Die trefflichen Vorschläge des Verfassers fanden im Scheindler'schen Texte gebührende Würdigung.

Besonderer Erwähnung bedarf eine metrische Digression, die Ludwich seinen kritischen Erörterungen einverleibte. Er hebt hervor, dass in der Metabole das apostrophirte *δέ* (sowie *τε*) 1. in keinem Versfusse hinter der ersten Kürze des Daktylus stehen dürfe; 2. seinen Platz entweder unmittelbar hinter der Arsis des ersten, zweiten, vierten und fünften Fusses habe, oder mitten zwischen dem ersten und zweiten, oder endlich dem fünften und sechsten Fusse. Die wenigen dieser Regel widerstrebenden Fälle können ihrer Giltigkeit keinen Eintrag thun. Im Anschluss hieran bespricht Verfasser die von Scheindler in dessen Recension der Hilberg'schen »Silbenwägung« erörterten Principien über die Verwendung einsilbiger Wörtchen in Arsi. Insofern sich ein langes einsilbiges Wort in der sechsten Arsis gar nicht, in der dritten nur dreimal vorfindet (*Γ* 103, *Σ* 80, *T* 42, an letzterer Stelle könnte auch für *εἶ σύ* leicht *πόθεν ἐσσί* geschrieben werden) könne man nicht behaupten, dass lange einsilbige Wörter stets in unbeschränktem Besitze der Arsis standen. Auch in Bezug auf die kurzen consonantisch auslautenden Silben gilt die Observation, dass sie von der dritten und sechsten Arsis ausgeschlossen sind. Die eine scheinbare Ausnahme *Π* 114 erklärt sich aus der Anlehnung an die Worte des Evangeliums. Ludwich will daher, da die einsilbigen Wörter zumeist in der ersten und zweiten Arsis stehen, das Gesetz folgendermassen formuliren: Einsilbige Wörter jeder Art werden in der dritten und sechsten Arsis gemieden, in der vierten und fünften nicht unbeschränkt, nur in der ersten und zweiten ohne Einschränkung zugelassen. Die Normen über die einsilbigen Wörter in der Thesis werden dahin ergänzt, dass einsilbige Substantiva, wie schon Plew gesehen, wenn sie überhaupt in die Thesis treten, die letzte Versstelle (sechste Thesis) einnehmen. Bezüglich der einsilbigen Wörter in den Senkungen des Daktylus machte Ludwich die Beobachtung, dass sie von der ersten Thesiskürze derselben möglichst ferngehalten werden,

namentlich vor der trochäischen Cäsur werden einsilbige Wörter nach Möglichkeit gemieden (Ausnahmen sind meist enklitische Wörter und *καί*). Betreffs der zweiten Thesiskürze des Daktylus lässt sich constatiren, dass diese im zweiten und vierten Fusse höchst selten durch einsilbige Wörter gebildet wird, und zwar nur durch Wörtchen, welche sich an das benachbarte Wort anzuschliessen streben. Wie man sieht, bietet Ludwich's Aufsatz eine Fülle interessanter Details ebenso in kritischer wie in metrischer Beziehung.

Nonni Panopolitani Paraphrasis S. Evangelii Ioannei. Edidit Augustinus Scheindler. Accedit s. evangelii textus et index verborum. Lipsiae MDCCCLXXXI. XL, 331 S. 8.

Der Zustand des Textes der nonnischen Paraphrase in den bisherigen Ausgaben, sowie der Mangel einer eigentlich kritischen Bearbeitung machten seit Langem den Wunsch nach einer neuen Edition rege, welche den jetzigen Anforderungen Genüge leisten sollte. Ursprünglich wollte Kinkel eine solche veranstalten und war deshalb in dieser Richtung mehrfach mit Collationen italischer Handschriften beschäftigt. Da jedoch unterdessen Scheindler sich dieser Aufgabe zu unterziehen entschloss, überliess ihm Kinkel seine trefflichen Collectaneen zur Benutzung. Die nunmehr vorliegende Ausgabe Scheindler's muss mit besonderer Freude begrüsst werden, denn sie erfüllt ihren Zweck in vollkommenem Masse nach jeder Richtung: sie bietet uns einen wesentlich gereinigten Text des Gedichtes mit vollständigem, durchaus sorgfältig gearbeitetem kritischen Apparat. Ueber die Grundsätze, welche den Herausgeber bei der Textesconstituirung leiteten, berichtet er selbst in einer trefflichen Einleitung. Eine sichere Grundlage konnte für den Text nur durch eine neue genaue Untersuchung des handschriftlichen Materials gewonnen werden; Scheindler hat sie in exactester und erfolgreichster Weise durchgeführt. Es ergeben sich darnach zwei Handschriftenfamilien, welche auf einem gemeinsamen Archetypus basiren; die bessere Fassung ist im Cod. Laur. (L) aus dem XI. Jahrhundert erhalten, der jedoch nur bis Θ 113 reicht, so dass in den späteren Theilen des Gedichtes der verhältnismässig beste Repräsentant der zweiten, schlechteren Klasse Vaticanus (V) aus dem XIV. Jahrhundert die Hauptgrundlage für den Text bilden muss. Dieser zweiten Gruppe gehören noch an ein Moscoviensis (M, bis Δ 54 reichend), ein Marcianus (Ma) und Palatinus (P), endlich der auf letzteren zurückgehende Parisinus (Pa). Bei der Beurtheilung des nonnischen Textes gewann der Herausgeber bald die Ueberzeugung, dass der Dichter nach einem von unserer Vulgata mehrfach abweichenden Evangeliumtexte seine Paraphrase verfasste. Und so sucht er denn in einem eigenen Capitel »de evangelio, quantum momenti habeat ad carminis Nonniani textum constituendum« (S. XXXV sqq.) nachzuweisen, in welcher Art dies der Fall war. Bei der Textesherstellung ward

hierauf überall sorgfältig geachtet. Dass bei der Akribie, welche des Verfassers Arbeiten auszeichnet, überall auf die einschlägigen bisherigen Arbeiten, durch die ja gerade in jüngster Zeit die nonnische Forschung manche wertvolle Förderung erfahren hat, sorgfältig Rücksicht genommen ward, braucht wol nicht erst besonders betont zu werden. Scheindler verstand es ebenso die richtige Wahl in der Entscheidung über Aufnahme von Conjecturen anderer zu treffen, wie er auch selbst an einer erheblichen Anzahl von Stellen dem Texte durch eigene glückliche Emendation aufgeholfen hat. Ausser anderem, was Referent an anderem Orte bereits hervorhob, möchte er besonders hinweisen auf folgende meist evidente Besserungen: *B* 61 *ἀμείβειν* für das handschriftliche *ἀκούων*, *E* 40 *φθονεροὺς ἀπάμειπτο* für *φθονεροῖς*, *E* 50 *ἠνίδε* für *ἤδη* (aus dem Evangelientexte *ἴδε ὑγιὴς γέγονας* eruirt, ebenso auch *M* 68, wo in letzterem *ἰδοὺ ὁ βασιλεύς* steht), *Π* 13 *θυμόν* statt *λαόν*, *Π* 156 *ὃν ἔγραφε βίβλος* statt *μῦθος*, *M* 86 *κώμης* für *φήμης*; als besonders gelungene Emendation ist auch *Σ* 2 *ἐυπρήων ὅθι Κεδρών* für das überlieferte *εὐπρέμνων ὅθι κέδρον* zu bezeichnen; weiters *Φ* 34 *κόλπῳ* statt *φόρτῳ*, *Φ* 89 *ἄρνας ἀσιγήτους σέο ῥάβδῳ* für das hergebrachte *ἀσιγήτῳ* u. a. Richtige Interpunktion zugleich mit der Correctur *ὁμοτρήτοισι* (für *ὁμοτρήτοιο* V) ist hergestellt *T* 95; die Vermuthung *Λ* 106—108 nach *Λ* 97 setzen, ist durchaus wahrscheinlich, wie nicht minder die Annahme der Lücke hinter *Π* 113, ebenso die Athetese von *T* 13.

Besonders dankenswert wird sich auch für Jedermann, der sich mit nonnischen Studien befasst, die Beigabe eines vollständigen Index verborum erweisen, da wir vorläufig noch immer eines den gesammten Sprachschatz des Dichters umfassenden Lexikons entbehren, das bei der Eigenartigkeit seiner Dichtweise für die Kenntnis des Sprachgebrauchs der ganzen Schule von grösster Bedeutung sein muss.

Indem Referent dem wolverdienten Danke, auf den der Herausgeber durch seine mühevolle und erfolgreiche Arbeit sich vollsten Anspruch erworben hat, an dieser Stelle Ausdruck gibt, kann er die in jeder Hinsicht hervorragende Ausgabe aus voller Ueberzeugung allen Fachgenossen auf's Beste empfehlen.

Anzeige von Ludwich, Litterarisches Centralblatt 1881 S. 1547—1548; von Kinkel, Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1881 S. 908—912; von Rzach, Philologische Rundschau 1882 Sp. 513—521; von Tiedke, Deutsche Litteraturzeit. 1882 S. 126 sq.; von Hilberg, Phil. Wochenschrift 1882 S. 138—140.

A. Scheindler, Zur Kritik der Paraphrase des Nonnos von Panopolis. Wiener Studien III (1881) 219–252 und IV (1882) S. 77–95.

Diese beiden Abhandlungen bilden gewissermassen den ausführlicheren kritischen Commentar zu der eben besprochenen Ausgabe der Paraphrase. Der Verfasser bespricht hier eine grosse Anzahl kritisch unsicherer Stellen, da es ihm natürlicher Weise nicht wol möglich war

alle bezüglichen Erwägungen in der Annotatio critica unterzubringen, die doch, wenn sie übersichtlich sein soll, eine gewisse Knappheit erfordert. Bei der Benutzung von Scheindler's Ausgabe wird deshalb diesen Ausführungen des Verfassers besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen. Namentlich wird das Verhältnis dieser neuen Edition zu der letzten des Franzosen Marcellus hierdurch in klares Licht gestellt; gar manche seiner Conjecturen werden als ganz haltlos erwiesen, dafür aber auch seine Verdienste um Nonnos nach Gebühr gewürdigt. Ohne Rückhalt anerkennt Verfasser auch die Förderung, die ihm ausser durch die geniale Kritik eines G. Hermann durch die neueren Forschungen Koechly's, Ludwich's, Tiedke's, Hilberg's u. a. zu Theil ward. Was die Grundlagen der Kritik betrifft, so tritt die Bedeutung des Cod. L in der ersten Partie des Gedichts, des Cod. V in der zweiten durch Scheindler's Auseinandersetzungen nur noch schärfer hervor. Die in der Ausgabe nur kurz angedeuteten oder auch gar nicht berührten Beweggründe, welche den Verfasser zu Textesänderungen oder Annahme von Conjecturen Anderer veranlasst haben, finden hier eine ausführliche Darlegung. Von Einzelheiten hebe ich, da ich über den ersten Theil dieses kritischen Commentars (bis Cap. *Π*) schon in meiner Anzeige in der Philol. Rundschau gesprochen habe, aus den späteren Partien folgendes besonders hervor. *Π* 70 erweist Scheindler die Nothwendigkeit *αὖτις* zu schreiben gegenüber der Vulgata *αὖθις* und Struve's *αὐτός*. *Π* 113 scheint auch dem Referenten die Annahme einer Lücke durchaus begründet zu sein. Verfasser gibt zugleich eine sehr wahrscheinliche Restitution des muthmasslich fehlenden Verses mit Hilfe von *E* 113. Nun erst wird das überlieferte *βροτέης ἀπὸ φωνῆς* verständlich, indem etwa der Wortlaut so beschaffen war: *ὅτι βροτεῆς ἀπὸ φωνῆς | ἀτρεκίην μερόπων οὐ δέχνυσαι, ἀλλὰ καὶ αὐτῆς | οὐ χατέεις κτλ.* Die schwierige Stelle *P* 76, wo alle Handschriften ausser V *ὄφρα σὺ μὲν τελέθοις ἐν ἐμοί, πάτερ*, bieten, ohne dass der Sinn dem Evangelium entspricht, erklärt Verfasser, wie ich glaube, sehr ansprechend dadurch, dass er die Variante von V *τελέθεις* berücksichtigend, diesen Satz nicht als finalen, sondern als Temporalsatz fasst; ob aber *ὄφρα* hier im temporalen Sinne stehen darf, während es in dem unmittelbar vorausgehenden und folgenden Verse »damit« bedeutet, dürfte doch zweifelhaft sein, weshalb denn eher, wie Scheindler auch vermuthet, eine Corruptel in jenem *ὄφρα* enthalten sein wird. *Σ* 166 vertheidigt Verfasser vollkommen zutreffend die Ueberlieferung *ἀναυδέες* gegen das verkehrte *ἀναιδέες* des Iuvenis durch eine klare Darlegung des Sinnes der Stelle. Eine ausführliche Betrachtung ist dem mehrfach behandelten Verse *T* 13 gewidmet, der sich von vornherein durch den unmöglichen Hiatus *ἠσπάζοντο ἑῷ* und die weiter vorliegende correptio Attica auffallend bemerkbar macht, zumal auch das Pronomen *ἑός* bei Nonnos nur mit Bezug auf den Singular gebraucht wird. Scheindler nimmt eine radicale aber auch vollkommen berechtigte Heilung der Stelle vor, indem er den Vers athetirt,

was für den Zusammenhang von 12 und 14 sich noch vortheilhaft erweist. Den scheinbaren Widerspruch in *T* 178 und 179, wo Christus im erstgenannten Verse mit einer *λόγχη*, im zweiten mit einer *μάχαιρα* durchbohrt wird, erklärt Scheindler sehr passend durch die Annahme der Bedeutung »eiserne Lanzenspitze« für *μάχαιρα*, weshalb Marcellus' Aenderungen überflüssig sind. *Υ* 99 will jetzt Scheindler die Correctur von Iuvenis *δυσσεβίην* lieber in den Text gesetzt wissen als *δυσσεβίης*, da in letzterem Falle die Construction der Worte Schwierigkeiten bereitet, indem *δυσσεβίης* von *ἄχθος* abhängig wäre und hierzu *ἀνάγκης* Apposition. Die Sylburg'sche Vermuthung 126 sq. *δεξιτερῇ δὲ πλευρῇ* begründet Scheindler als die einzig richtige. *Φ* 34 ersetzte er das offenbar sinnlose *φόρτῳ* nach *Z* 51 durch *κόλπῳ*, dem man nur beistimmen kann. Endlich sei noch die überzeugende Begründung der Correctur *ἄρνας ἀσιγήτους σέο ῥάβδῳ* *Φ* 89 für die Vulgata *ἀσιγήτῳ σέο ῥάβδῳ*, was Nichts besagt, hervorgehoben, welche durch *Α* 134 *λάλος ἀμνός* wesentlich unterstützt wird.

Kolluthos.

Colluthi Lycopolitani carmen de raptu Helenae. Edidit Eugenius Abel. Berolini MDCCCLXXX. 140 S. 8.

Je weniger anziehend der Gegenstand ist, dem Abel in dieser Ausgabe seine Arbeit zugewendet hat, desto anerkennenswerter muss es sein, dass es in so durchaus sorgfältiger Weise geschehen ist. Wir erhalten hier eine den modernen Grundsätzen der Kritik in jeder Hinsicht durchaus entsprechende Darlegung sowol der handschriftlichen Ueberlieferung wie der bisherigen Besserungsversuche zum Texte dieses so verwahrlosten Gedichts. Der Herausgeber hat sich damit ein wesentliches Verdienst um diesen Schriftsteller erworben.

Das handschriftliche Material, auf welchem der corrupt überlieferte Text basirt, besteht aus zwei Classen, deren eine etwas bessere durch den einzigen, dem X. (oder nach Ludwich's Schätzung dem XI. Jahrhunderte) entstammenden Codex Mutinensis (M, jetzt Parisinus suppl. gr. 388) vertreten ist, welchen zuerst Bekker oberflächlich für seine Ausgabe verglich; die andere Handschriftenclasse umfasst alle übrigen bekannten Codices, elf an der Zahl, zumeist dem XV. Jahrhundert angehörig. Die meisten hat Abel neu verglichen, vor Allem die Handschrift M in durchaus sorgfältiger Weise, wie dies aus Ludwich's Mittheilungen in seiner später zu erwähnenden Anzeige hervorgeht. Dieser Codex, welcher von anderer Hand durchcorrigirt wurde, kann übrigens nicht als der einzig und vorzugsweise massgebende angesehen werden, vielmehr wird er in mehrfacher Beziehung von den codd. deteriores ergänzt.

Was die Einrichtung der Ausgabe selbst betrifft, so gibt der Herausgeber in einer bündigen praefatio eine kurze Charakteristik der bis-

herigen Ausgaben und sonstigen Arbeiten nebst der Uebersicht über die Handschriften. Darnach folgt der *βίος* und zwei *ὑποθέσεις*, dann auf S. 15—27 der Text des Gedichtes, das nunmehr nach Abel's Zählung 394 Verse umfasst; daran schliesst sich endlich die annotatio critica (S. 28—125) nebst einem index verborum (bis S. 140).

Das bedeutendste Verdienst des Herausgebers besteht ausser in der neuerlichen Collation der meisten Handschriften vorzugsweise in der genauen Zusammenfassung und Kritik der bisherigen Emendationsversuche. Hierbei gibt Abel die Ansichten der Forscher meist wörtlich an, was mehrfach die leichtere Uebersicht stört; es wäre daher wol zweckmässiger gewesen dieselben mit eigenen Worten kürzer anzudeuten. An die Behandlung einzelner Stellen möchte Referent folgende kleine Bemerkungen anknüpfen:

Mit der Fassung von V. 28

οὐδ' αὐτὴ βασίλεια καὶ ἁρμονίης Ἀφροδίτη

kann ich mich nicht befreunden, ich zweifle nicht, dass die Aenderung *οὐδ' εὐνῆς βασίλεια*, an die Graefe und Popoff dachten, das Richtige trifft, zumal die Göttin auch sonst ähnlich genannt wird: 203 *καὶ λεχέων ἐπίκουρον — Ἀφροδίτην* oder 16 *Χαρίτων βασίλεια* 140 *θαλάμων βασίλειαν* 315 *Κυθέρεια γάμων βασίλεια.* — Der Vers 66 hat jetzt erst seine richtige Stelle erhalten (M nach 68), obzwar dies leicht hätte früher erkannt werden können. Den mehrfach angegriffenen Vers 69 gab Abel in der überlieferten Fassung; da aber Kolluthos von weiblichen Gottheiten allein stets nur den Genetiv *θεάων* braucht (denn V. 124 in *θεῶν ἐλέεινεν ὀπωπήν* ist auch Hermes neben den drei Göttinnen gemeint), so ist hier ausser an der schon von Hermann getadelten Ausdrucksweise auch an dem Genetiv *θεῶν* Anstoss zu nehmen (vgl. V. 63); vielleicht ist *τάων Ζεὺς δ' ἄρα νεῖκος ἴδεν καὶ παῖδα καλέσσας* zu schreiben. Zu V. 94 vermuthet Abel es sei statt *μέν — γάρ* zu schreiben; er hätte diese Besserung unbedenklich in den Text aufnehmen können. V. 141 war wol nach Cod. V (*ἐπαινεσειας*, SW *ἐπαινέσας*) die Form *ἐπαινέσσειας*, nicht die zweifelhafte *ἐπαινήσειας* zu schreiben. Ob im V. 151 die von Unger und Schneider vorgeschlagene Conjectur *εὐπτολέμοισι* für *ἀπτολέμοισι* nothwendig ist, scheint mir nicht ausgemacht zu sein. Vielmehr, glaube ich, spricht der V. 152 zu Gunsten der Ueberlieferung. Der *κοίρανος*, d. i. hier der Führer des Kriegsvolks, gebietet über tüchtige und über unkriegerische Leute, daher ist es begreiflich, wenn die Diener der Athene nicht immer siegreich sind. Schreibt man *εὐπτολέμοισι*, so würde sich ein gewisser Widerspruch zu V. 152 ergeben, indem es im ersteren Verse heisst, der König brauche sich nicht mit den Kriegen abzugeben, da sein Feldherr tüchtige Leute hat, und gleich darauf gesagt wird, dass den Krieger nicht immer der Sieg krönt. — Die in der überlieferten Fassung unverständliche Stelle 172 sqq. ist dadurch, dass der früher hinter 177

gelesene Vers 173 nach Tournier's Vorschlag an seinen jetzigen Platz gerückt ward unter gleichzeitiger Benutzung des von M gebotenen *οὐ* (statt *εἰ*) und der weiteren Conjectur Tournier's *εἰμί* für *ἐστί*, nunmehr zu einer annehmbaren Gestalt gelangt. In V. 196 hielt sich Abel den übrigen neueren Ausgaben gegenüber mit Recht an M, der *πολυπρέμνοιο* bietet (codd. dett. *τανυπρέμνοιο*); für des Herausgebers Annahme spricht ganz besonders der Gebrauch des Dichters selbst, welcher 358 *πολυπρέμνων ξυλόχων* sagt, dann Apoll. Rhod. *Δ* 160. — Dass in V. 201 nicht mit M (der 200 und 201 allein bietet) *νῆας ἃς οὐκ ἐνόησε* geschrieben werden darf, wird Niemand, der den Sprachgebrauch der Nonnianer einigermassen kennt, bestreiten. Hermann's Hinweis auf die Correptionen im Ausgange des Accus. Plur. der a-Stämme ist nichtig, weil in prosodischer Beziehung die nonnische Schule vollkommen selbständig dasteht (sonstige Nachahmung des Hesiod dagegen findet sich allerdings bei Kolluthos, vgl. V. 184 *καλυψαμένη χρόα πέπλοις* und Hesiod. E. 198 *καλυψαμένω χρόα καλόν*); ebensowenig können die Vorschläge Gräfe's *οἵας* oder Schneider's *νέας*, *ἃς* mit Synizese oder gar *ναῦς* befriedigen. Daher sah sich Abel zu der Conjectur *νῆας δ' οὐκ ἐνόησε* veranlasst. Allein wenn wir fragen, was überhaupt mit dem Verse gesagt werden soll, der nur von einer Handschrift überliefert ist, so kommen wir beinahe in Verlegenheit: eine nothwendige oder auch nur annehmbare Beziehung zu dem vorher Erwähnten ist hier nicht vorhanden. Zudem ist darauf aufmerksam zu machen, dass zwar die Wiederholung von *νῆας* am Anfange von 199 und am Ende von 200 dem Gebrauche der Nonnianer durchaus entspricht, allein die abermalige dritte Aufnahme desselben Ausdruckes in V. 201 ist auffällig: mit Rücksicht auf diese Momente wäre ich für Streichung dieses Verses. Graefe meinte, dass 200 und 201 aus anderem Zusammenhange hierher geriethen. — Mit Recht hat Abel in V. 211 statt *Δαρδάνιον* das schon von Schneider vermuthete *Δαρδανίην* recipirt, wofür sowol die Ueberlieferung von M (*δαρδανίδην* wie 390 *δαρδανίδης* für *Δαρδανίης*) spricht, als namentlich auch die Tiedke'sche metrische Observation Herm. XIII 273, wonach Proparoxytona vor der Penthemimeres nicht stehen dürfen. Erwähnenswert war im kritischen Commentar, dass bei der Längung vor der Liquida in V. 213 *μετὰ ῥία Παγγαίοιο* Kolluthos dem homerischen *περὶ ῥίον Οὐλύμποιο Θ* 25 folgt, das Nonnos aus metrischen Gründen in *περὶ ῥίον ἄκρον Ὀλύμπου* Dion. XXXIII 64 variirte. — In der Anordnung der Verse 221 – 225 folgte der Herausgeber der Umsetzung Schneider's, welcher sie von ihrer ursprünglichen Stelle hinter 230 hierher versetzte; nach dem jetzigen V. 225 folgen die einstigen V. 221 – 224 zugleich unter Umstellung der ursprünglichen V. 223 und 222. — Ob V. 308 die von Bekker und Lehrs festgehaltene gewählte Leseart des Cod. M *πυθμένα πάτρης* zu verwerfen ist (gegen das sonst gebotene *τείχεα*), wie Abel nach Iulien gethan, ist doch zu bezweifeln; denn gerade der Umstand, dass *τείχεα πάτρης* auch V. 289 sich findet,

was vom Herausgeber für seine Herstellung in's Treffen geführt wird, scheint mir ein Grund gegen dieselbe zu sein: da der Schreiber des Archetyps der jüngeren Codices an dem ungewöhnlicheren *πυθμένα πάτρης* Anstoss nahm und vorher *τείχεα* vorgefunden hatte, konnte er leicht veranlasst werden dasselbe auch in V. 308 einzusetzen. V. 319 zog Abel statt des von den bisherigen Ausgaben gebotenen *ἐκ θαλάμων ἐκόμισσε φιλοξείνων Μενελάου* vor zu schreiben *φιλοξείνου*, das M allein überliefert. Aber erstlich ist schon von Bekker auf den V. 254 verwiesen worden, wo sich ebenfalls *φιλοξείνων θαλάμων* findet und dann scheint mir diese Verbindung an der genannten Stelle nothwendig zu sein, weil doch hier nur von dem gastlichen Hause des Menelaos gesprochen werden kann, indem dieser selbst gar nicht anwesend ist. Ein Bezug auf seine persönliche Gastlichkeit wäre demnach unangemessen. — V. 327 conjicirte Abel für *ἑλοῦσα* nach anderen Stellen, namentlich 254 »*ἀνεῖσα*«; zur Noth liesse sich auch mit der Ueberlieferung auskommen.

Anzeige von Ludwich in Fleckeisen's Jahrb. S. 113—122; von dems. Litter. Centralbl. S. 575; von P. in Egyetemes phil. Közl. V 408—410; von Nolhac in Revue critique 1881 S. 49—51.

Die inhaltreiche Anzeige von Ludwich in Fleckeisen's Jahrbüchern bietet einige willkommene Ergänzungen zu Abel's Ausgabe. Da der genannte Gelehrte den ältesten Cod. M gleichfalls collationirt hat, so ergaben sich ihm mehrere Nachbemerkungen, theilweise auch genauere Feststellung des von M Gebotenen. Nicht unwichtig ist des Verfassers Ueberzeugung, dass die von Abel mit M 2 und M 3 bezeichneten Correcturen der Handschrift von ein und derselben, nur wenig jüngeren Hand herrühren. Das Verhältnis des Cod. M zu den jüngeren (den sogenannten deteriores) wird noch entschiedener und schärfer präcisirt. Ausserdem fand Ludwich Gelegenheit betreffs einiger Stellen seine Ansichten auszusprechen. So zunächst hinsichtlich des V. 23, wo wegen des gegen die Hiatusgesetze des Dichters verstossenden *ἀπ' εὐόδμου Ἑλικῶνος* (M) die correctere Leseart der jüngeren Handschriften *ἐκ δὲ μελισσήεντος ἀπεσσυμένων Ἑλικῶνος* mit vollem Rechte vorgezogen wird; ebenso wird man dem Verfasser nur beistimmen können, wenn er V. 41 *ποιήεντος* (M 2 und codd. dett.) statt des nicht in den Zusammenhang passenden *βησσήεντος* von M schreibt. Wegen der Tiedke'schen Regel, nach welcher Nonnos oxytonirte Amphibrachen am Versschlusse mied, verlangt Ludwich 177 statt *ἀρωγόν* (M allein) das sonst überlieferte *ἀρωγήν*. Nicht minder überzeugend ist Ludwich's Argumentation für die Beibehaltung des im V. 172 von den jüngeren Handschriften gebotenen *συνήθεες* (mit Interpunktion von Iulien) gegen das unpassende *συνήθεος* von M. Endlich lässt Verfasser auch V. 253 die codd. dett. entscheiden, indem er *προσώπου* in den Text gesetzt wissen will, wogegen Abel nach M (*προσώπον*) den Genet. Plur. schrieb. — Aus metrischen Gründen

werden Bedenken erhoben gegen die Fassung von V. 149 (wo Abel σ' zuliess), dann V. 83, 169 und 207 (wegen Aufnahme der proparoxytonirten Amphibrachen *κόρυμβον*, *θέμεθλον* und des Hermann'schen *θάλασσα*); V. 83 möchte er hiefür die Leseart von M *διαστήσασα κομάων* vorziehen. Recht ansprechend ist auch die zu V. 257 vorgebrachte Vermuthung, wo das handschriftliche *αὐλῆς* (M *αὐλην*), das nach Rigler »plurimis locis apud Nonnum regiam significat«, wieder zu Ehren gebracht werden soll an Stelle von Bekker's *οἴκου*. Schliesslich corrigirt Ludwich seine frühere Ansicht betreffs der Partikel *τε*, wonach sich Kolluthos dieser vollständig enthalten hätte. Aber sie begegnet handschriftlich V. 105. 180. 210 und 145, an welch' letzterer Stelle sie auch Abel schrieb (im Widerspruch zu seiner Bemerkung auf S. 81).

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. Mélanges Gréco-Romains. IV, S. 627.

Die hier vorgeschlagene Conjectur zu V. 61 (Abel 62) *χειρὶ δὲ δινήσασα μόθου πρωτοσπόρον ἀρχήν* für *κινήσασα* hat schon G. Hermann gemacht und sie steht bereits in der Ausgabe von Lehrs (auch Abel hat sie mit Recht festgehalten), nochmals empfohlen durch Tiedke Hermes XIII 354. Nauck weist namentlich auf *Ψ* 840 (*Γ* 378 und *Τ* 26, dann *ι* 538) als Muster hin.

Musaios.

E. Novelli, Ero e Leandro. (Dal Greco). Imola 1880. XCV, 30 S. kl. 8.

Eine neue metrische Uebersetzung dieses anmuthigen Gedichtes in der klangreichen Sprache Dante's, in formgewandter, zutreffender Darstellung gehalten. Zu Grunde gelegt ist der Uebertragung die Ausgabe Dilthey's, doch bemerkt der Verfasser (S. LXXXIX) gewisse Lesearten, die eine Kritik zu Tage fördert, die ihm stets zu kühn erscheinen werde, nicht annehmen zu können. Und so hat er denn auch zweifellos richtige Emendationen nicht berücksichtigt, wie z. B. das Dilthey'sche *οἰχόμενον* für *νηχόμενον* V. 5, das Nonnos öfter im selben Sinne braucht; ebenso begnügte er sich V. 17 mit dem unmöglichen *ἀνὰ τόξα τιταίνων*, das Lehrs in *ἑά*, Dilthey in *ἴσα* änderte, beides sehr beachtenswerte Besserungen. Den griechischen Text setzte Novelli in seiner Fassung unter die italienische Uebersetzung.

Einen bei weitem grösseren Raum als die letztere nimmt eine Einleitung ein, in welcher die an die Dichtung und ihren Verfasser sich knüpfenden Fragen erörtert werden, so besonders die Persönlichkeit des Dichters und seine Zeit. Die früheren Ansichten werden in ziemlich breiter Darstellungsweise nochmals vorgeführt, ohne dass Verfasser gerade ein neues Resultat gewinnt. Bezüglich des Verhältnisses des Dich-

ters zu Nonnos verhält sich Verfasser sehr skeptisch; es folge aus dem Bau des Hexameters oder dem Stile noch keineswegs, dass Nonnos der ältere sei; Gewissheit lasse sich hier nicht erzielen, da verschiedene Auctoren sich mit Musaios berühren, ohne dass man wisse, wer der Nachahmer und wer der Nachgeahmte sei. Hätte Verfasser die Arbeiten Ludwich's und namentlich Schwabe's vortreffliche Publication »de Musaeo Nonni imitatore liber« (Begrüssungsschrift der Philologenversammlung zu Tübingen 1876) zu Rathe gezogen (siehe besonders die Einleitung S. III--VI), so dürfte ihm wol kein Zweifel mehr übrig geblieben sein, welche Stellung der Dichter gegenüber Nonnos einnimmt. Ausser den berührten Fragen wird vom Herausgeber in der Einleitung auch über die Ausgaben und Uebersetzungen gesprochen, jedoch keine Vollständigkeit beansprucht.

G. de Spuches, La Leandride, poemetto narrativo di Museo. Alcuni Scritti p. 71—106. Palermo 1881. 8.

Der wichtigste Theil dieser Arbeit ist wieder eine italienische Uebersetzung des schönen Epyllions in metrischer Form. Voran geht eine kurze Einleitung, in welcher die verschiedenen Ansichten über die Person des Verfassers zusammengestellt sind. Ausserdem findet der Verfasser Gelegenheit den Stil des Gedichtes in einigen Strichen zu charakterisiren. Am Schlusse gibt Spuches sein kritisches Urtheil namentlich über italienische Uebertragungen ab. An seine eigene Version reiht Verfasser eine Anzahl »note«, worin er theils geographische oder mythologische, meist für Laien berechnete Bemerkungen gibt, theils die Uebersetzung einzelner Stellen begründet. Die Notiz zu V. 78 *χόρον δ' οὐχ εὗρον ὀπωπῆς* über die Leseart des Cod. Ven., welche widersinnig ist, war besser wegzulassen. V. 178 übersetzt Verfasser peregrino, errante e sconosciuto »unbekannt« nach der falschen Leseart *ἄπυστος*, während die besten Handschriften BVNP (Dilthey) übereinstimmend *ἄπιστος* bieten, d. i. »dem man nicht ohne Weiteres trauen darf«. Auch 228 hätte nicht *λαβὼν σημήια πύργου*, sondern das weit passendere *πυρσοῦ* der Uebersetzung zu Grunde liegen sollen. Die vom Verfasser adoptirte Lesung *ἀλλὰ θαλάσσης ἐκτὸς ὕδωρ* in V. 245 sq. (statt überlief. *ἐστίν*), wonach übersetzt wird: »Ma fuori ho il marin fiotto, e dentro il foco | D'amor mi strugge« ist unwahrscheinlich. Referent glaubt (Oesterr. Gymnasialzeitschr. 1878 S. 406) wahrscheinlich gemacht zu haben, dass *ἀλλὰ θαλάσσῃ ἐστὶν ὕδωρ* zu schreiben ist, da hier ein offenbarer Gegensatz zwischen dem *πόντος ἀμείλιχος* und dem *πῦρ Ἔρωτος* bezüglich ihrer Macht über den Jüngling vorliegt; weniger handelt es sich darum, dass des Eros Gluth in Leandros' Innerem, das Wasser des Meeres aber »*ἐκτός*« braust. Leandros selbst wünscht, dass das innere Feuer stärker sei als die Gefahren des Meeres: *ἄζεο πῦρ κραδίῃ, μὴ δείδιθι νήχυτον ὕδωρ.*

Christodoros.

K. Lange, Die Statuenbeschreibungen des Christodor (und Pseudolibanius). Rheinisches Museum XXXV (1880) S. 110—127.

Den Angelpunkt dieser wesentlich das Sachliche bei Christodoros betreffenden, daher eigentlich archäologischen Untersuchung bildet die Frage, ob die im Zeuxippos aufgestellt gewesenen Statuen, die der Dichter beschreibt, von ihm selbst benannt wurden oder ob die angeführten Bezeichnungen auf alten inschriftlichen Benennungen basiren. Lange erkennt den bei Christodoros vorliegenden Benennungen keine Auctorität für uns zu, »da sie nicht auf eine mit der Entstehung der Werke gleichzeitige Ueberlieferung zurückgehen«, indem einerseits die von überall her nach Konstantinopel zusammengeschleppten Werke nicht auch immer mit den betreffenden alten Basen herbeigebracht wurden, anderseits Namensbezeichnungen bei mythologischen Figuren gar nicht vorkommen, und auch Porträtstatuen nicht immer solche aufweisen. Als leitendes Princip stellt Verfasser den Satz auf, dass wir zu untersuchen haben, ob der von dem Dichter einer jeden Statue gegebene Name unserer Interpretationsmethode entspricht oder nicht. Im letzteren Falle ist die Bezeichnung als unrichtig anzusehen.

Lange geht von der Schilderung der Chrysesstatue aus (V. 86sqq.), der er wegen der Binde um das Haupt den Namen Chryses abspricht, da dieser homerische Priester die *στέμματα* des Gottes Apollon nicht um das Haupt gewunden tragen könne; wenn Verfasser hierbei meint, die Figur, in welcher er einen bärtigen Dionysos sieht, sei mit der Rechten auf ein Skeptron aufgestützt gewesen, so ist dies im Hinblicke auf den Wortlaut »*σκῆπτρον ἀνασχόμενος Φοιβήιον*« unrichtig. Dass der sogenannte Telamonier Aias (V. 271) keiner war, wird man allgemein dem Verfasser zugeben. In Deiphobos (V. 1sq.) erkennt Lange eine Kriegerstatue im Vorwärtsstürmen, auch hier dürfte er Recht haben. Ebenso hat Christodor, wie Verfasser ausführt, den vier V. 246sqq. erwähnten Statuen offenbar selbst die Namen der vier troischen Greise beigelegt (die kaum je von der Kunst eigens dargestellt wurden). Dasselbe muss nach des Verfassers Auseinandersetzungen z. B. von den Gruppen Menelaos und Helene, Pyrrhos und Polyxena gelten. Auch für mehrere andere Statuen will Lange die Unrichtigkeit ihrer Bezeichnung durch Christodor nachweisen. Bei den einen gelingt es ihm, bei anderen walten verschiedene Bedenken ob. So halte ich für entschieden unrichtig die Ansicht betreffs der Hermesstatue (V. 297sqq.), welche einen »Sandalenbinder« und nichts weiter vorstellen soll. Den Beweis macht sich Verfasser ziemlich leicht dadurch, dass er annimmt, Christodoros könne das *πτερόεν πέδιλον* V. 298 fingirt haben und auf *χρυσόρραπις* (297) sei als auf ein homerisches Epitheton nichts zu geben. Ebenso müsste man doch gar zu gering von dem Dichter denken, wenn es wahr

wäre, dass jene Bezeichnung einfach durch den homerischen Ausdruck »*ἐδήσατο καλὰ πέδιλα*« veranlasst sei. Recht schwere Hindernisse bereitet dem Verfasser in seiner Betrachtung die Statue des Ringers V. 228 sqq., dessen Namen der Dichter nicht genau anzugeben weiss:

εἰ δὲ Φίλων ἤκουε πελώριος, εἴτε Φιλάμμων
εἴτε Μίλων Σικελῆς ἔρυμα χθόνος, οἶδεν Ἀπόλλων.

Verfasser bemüht sich zu zeigen, es hätte Christodor hier eine unleserliche Namens-Inschrift fingirt; er hätte nämlich, im Falle wirklich ein Name auf der Statue stand, nur zwischen *Φίλων* und *Μίλων*, nicht aber auch bezüglich des Namens *Φιλάμμων* schwanken können, da letzterer einen grösseren Raum einnehme. Es habe daher der Dichter hier durchaus einen der aus verschiedenen Schriftstellern ihm bekannten hervorragenden Ringer anbringen wollen. Allein Verfasser gibt selbst zu, »dass eine unleserliche Inschrift zu fingiren und dann zu besingen, eine Geschmacklosigkeit ohne Gleichen ist«. Sollen wir diese dem Dichter zumuthen? Aus den Worten 231 sq. *οὐ γὰρ ἐγὼ δεδάηκα διακρῖναι καὶ ἀεῖσαι | οὔνομα θαρσαλέου κλυτὸν ἀνέρος* scheint mir vielmehr hervorzugehen, dass die Vermuthungen des Dichters allerdings auf einer Namensbezeichnung der Statue basiren, die vor und hinter einigen erhaltenen Buchstaben (vgl. hierüber die ganz ähnliche Ansicht von Baumgarten in der gleich zu besprechenden Schrift »De Christodoro poeta Thebano« S. 15) in eine verletzte Oberfläche fiel. Zu kühn muss auch die Behauptung des Verfassers bezüglich der Thukydidesdarstellung erscheinen. Es kann doch nur problematischen Wert haben, wenn er seine Ansicht von der Unechtheit auch dieser Bezeichnung mit den Worten motivirt: »Es ist ja wahr, diese Statue und alle anderen Porträts berühmter Männer im Zeuxippos können Inschriften getragen haben, aber da wir dies im einzelnen Falle nicht controlieren können, so halte ich es für methodischer (?) nach der Regel ʽwer einmal lügt, dem glaubt man nichtʼ hinter alle ein Fragezeichen zu setzen.«

Nach dem Gesagten wird sich als zweifellos richtiges Resultat nicht anfechten lassen die Constatirung der Thatsache, dass der Dichter einer Anzahl von Statuen selbständig Namen gab, wobei er öfter irrte: dagegen scheint mir Verfasser entschieden zu viele solcher Statuen anzunehmen, indem er dem Christodoros mehrfach ein leichtfertiges Verfahren zumuthet.

F. Baumgarten, De Christodoro poeta Thebano. Philol. Dissertation. Bonnae MDCCCLXXXI. 64 S. 8.

Diese in ihrem kleinen Rahmen durchaus tüchtige und sachgemässe Arbeit gliedert sich in drei Hauptstücke. Im ersten gibt der Verfasser eine Uebersicht über die Person und die schriftstellerische Thätigkeit des Dichters nach den Quellen; in der Hauptsache ist dies Capitel natür-

lich der einzig erhaltenen Schrift des Christodoros gewidmet, der ἔκφρασις. Mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet Verfasser nach Analogie der ἐκφράσεις des Paulos Silentiarios und Ioannes Gazaios, dass dem Gedichte ein nunmehr verlorenes Prooimion in iambischem Masse voranging. Auch den Schluss hält Baumgarten für unvollständig. Eine eingehendere Erörterung betrifft den Zeuxippos, wo die Statuen standen, namentlich ist die scharfsinnige Erklärung des Namens *Ζεύξιππος* gebührend hervorzuheben. Was die oben besprochenen Lange'schen Vermuthungen über die Benennung der einzelnen Statuen durch den Dichter betrifft, so sucht Verfasser in treffender Ausführung aus dem Gedichte selbst zu erweisen, dass einzelne der Standbilder entschieden Namensinschriften trugen, die älter waren als Christodor's Bezeichnungen. Vorzüglich wird dies durch die Stelle 393—395 bewiesen, wo die vorher für Alkmaion gehaltene Statue von dem Dichter als ein Alkman erklärt wird (*ἐγὼ δ' Ἀλκμᾶνα δοκεύω*); ebenso führt er als schlagende Stellen an V. 407sqq. und 228sqq. Seine Meinung geht überhaupt dahin, dass die Statuen schon vor Christodoros unter bestimmten Namen bekannt waren, und zwar seien die Porträtstatuen zumeist mit den ursprünglichen Benennungen in den Zeuxippos gelangt, die übrigen hätten solche bei ihrer Aufstellung daselbst erhalten. Die weiter sich ergebende Frage, ob der Nomenclator auch die richtige Bezeichnung traf, löst Verfasser in geschickter Argumentation. Aus dem Umstande, dass unter den Heroenstatuen zumeist nur dem troischen Sagenkreise angehörige beschrieben werden, während doch die Statuen aus ganz verschiedenen Provinzen nach Byzanz gebracht wurden, schliesst Verfasser, dass die Bezeichnungen, wenigstens der Heroenstatuen, sehr zweifelhaft seien. Die Götterbilder waren als leicht bestimmbar wol auch richtig bezeichnet, die Porträtstatuen aber wahrscheinlich alle mit alten inschriftlichen Bezeichnungen versehen. Einige Worte über die Quellen, aus denen der Dichter seine gelegentlichen mythologischen Bemerkungen schöpfte, beschliessen diesen ersten Abschnitt.

Der zweite, wichtigste Theil der Schrift handelt »de re metrica«. Zum ersten Male wird hier alles in prosodisch-metrischer Beziehung Wichtige im Detail untersucht und besonders auch das Verhältnis des Hexameters dieses Dichters zum nonnischen präcis festgestellt. Aus der Fülle des Einzelnen mag folgendes hervorgehoben werden: Das Verhältnis der trochäischen Cäsur zur Penthemimeres ist bei Christodoros ein für die letztere fast doppelt so günstiges als bei Nonnos (307 : 109, d. i. 3 : 1, bei Nonnos 6 : 1). In dem Gebrauche der verschiedenen Hexameterformen hat sich der Dichter eng an Nonnos angeschlossen, nur finden sich an einer Stelle drei Spondeen hinter einander: 145 *Αἰνεία Τρώων βουληφόρε*, was aus Homer *E* 180 zu entschuldigen ist. In V. 72 sind wieder zwei Spondeen an der Spitze des Verses *Φοῖβος δ' εἱστήκει τριποδηλάλος* (vielleicht eine Erinnerung an Hesiod. A. 264 *πὰρ δ' Ἀχλὺς*

εἱστήκει?). In der Elision verfährt Christodor weit freier als Nonnos, besonders bei δέ, auch ὑψόσ' V. 10 und αὖθ' V. 86 findet sich, was Nonnos niemals zulässt (homer. Nachahmung). Einzelne Abweichungen in den Hiatusnormen lassen sich durch homerisches Vorbild erklären, das auffällige ἦ ἔτι im fünften Fusse von V. 54 will Verfasser in ἠέ τι corrigiren. — Ausführlich bespricht er mit Rücksicht auf seinen Schriftsteller die vier von Hilberg über Nonnos aufgestellten metrischen Gesetze, statt deren er ein einziges einfacheres vorschlagen möchte: Die Nonnianer haben kurze Schlusssilben, die sie in der Arsis und spondeischen Thesis weit seltener zuliessen als die von Natur langen, fast nie gelängt, wenn sie vocalisch schlossen; dagegen öfter die auf αι und οι ausgehenden als Längen gemessen, am häufigsten aber die consonantisch schliessenden Endsilben. Bei der Erwähnung der Doppelungen von σ hätte Verfasser φερεσσακής V. 163 nicht als Beispiel bringen sollen, da hier der Stamm φερεσ- den ersten Bestandtheil des Compositums bildet wie in φερέσβιος. Auch die positio debilis wird billigerweise in den Kreis der Untersuchung gezogen, wobei gegen Hilberg's bezügliches nonnisches Gesetz (Silbenwäg. 174) polemisirt wird. Hervorzuheben ist, dass bei Christodoros ähnlich wie bei Nonnos in zweisilbigen und längeren Wörtern die Position im Inlaute nur in etlichen Eigennamen vernachlässigt wird, die durch homerischen Vorgang Entschuldigung finden. Den Schluss dieses Capitels bildet eine Untersuchung der bei Christodoros sich ergebenden Gesetze des Hexameterausgangs. Gegenüber der Gepflogenheit des Nonnos den Vers spondeisch schliessen zu lassen, also alle kurzen Silben am Schlusse zu vermeiden, hat sich dieser Dichter einzelne Freiheiten gestattet. Bei dieser Gelegenheit schlägt Verfasser V. 125 für ὅν ποτε γαῖα | Σικελική, da dieser Ausgang der α-Declination bei Nonnos nicht zugelassen wird, vor zu schreiben παῖδα | Σικελίη. In der Beobachtung des nonnischen Gesetzes im Hexameterschlusse keine Proparoxytona zu verwenden, folgt Christodoros seinem Meister bis auf éinen Fall (μέλισσαι 386). In einzelnen Punkten ist darnach, wie Verfasser gut ausführt, einige Selbständigkeit bei Christodoros wahrnehmbar, was einem Dichter, der so mancherlei Werke verfasste, wol erlaubt sein musste.

In einem Schlusscapitel »de dictione Christodori« erörtert Verfasser die Abhängigkeit des Dichters von älteren Poesien. Natürlich ist diese in Bezug auf Homer eine bedeutende; häufige Nachahmung fand auch Apollonios, dann einzelne Dichter der Anthologie. Das wichtigste Vorbild aber ist Nonnos, jedoch ohne dass Christodor ihm sklavisch gefolgt wäre, da auch er eine Anzahl neuer selbständiger Bildungen von Wortformen aufweist und ausserdem einzelne Ausdrücke in neuem Sinne gebraucht. Die Dichtweise bezeichnet Verfasser richtig als eine durchaus gelehrte, ohne poetischen Schwung.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, hat Verfasser keinen wesent-

lichen formalen Punkt in seiner trefflichen Monographie ausser Acht gelassen. Den Wert derselben erhöht noch ein am Schlusse beigefügtes additamentum, worin er eine Nachlese zum kritischen Apparat der Ekphrasis nach einer neuen Collation des Cod. Palatinus zusammenstellt.

Anzeige von Ludwich im Litt. Centralblatt 1881 S. 1686—1687.

Ioannes Gazaios.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. Mélanges Gréco-Romains. IV, S. 627 sq.

Ekphr. II 224 wird für *καὶ πολιὴν μετάμειψεν ἑὸς παλινάγρετος αἰών,* wo *ἕος* überliefert ist, vorgeschlagen *μετάμειψε νέος* in proleptischer Bedeutung wie *παλινάγρετος*, eine ebenso einfache, als ansprechende Besserung.

Apollinarios.

Apollinarii metaphrasis psalmorum I—III ed. A. Ludwich. Königsberger Universitätsschrift 1880. 7 S. 4.

Apollinarii metaphrasis psalmorum IV—VIII ed. idem. Königsberger Universitätsschrift 1881. 8 S. 4.

In diesen beiden Schriftchen gibt uns Verfasser eine Probe einer neuen kritischen Bearbeitung der Hymnen des Apollinarios, die hoffentlich nur der Vorläufer einer baldigst zu gewärtigenden vollständigen Ausgabe dieses Metaphrasten sein dürfte. Ludwich zeigt uns schon in der Art, wie er diese wenigen Hymnen recensirt hat, dass eine Edition von seiner erprobten Hand uns den Apollinarios eigentlich erst in seiner ursprünglichen Gestalt darbieten wird. Nach einer ziemlichen Zahl von Handschriften, meist des XV. Jahrhunderts, die er neu verglich, constituirt er den Text der acht Hymnen unter Beifügung des vollständigen Apparates. An mehreren Stellen hat er eigene Correcturen vorgenommen, so II 4, wo das in den Handschriften fehlende *θεοῦ* eingeschoben wird; II 14 stellte Verfasser die Lesung *ἤματι προσφάτῳ αὐτὸς ἐν εὐδοκίῃ σ' ἀπεγέννων* her; ansprechend schrieb er V. 15 *λίσσεο μέν, λάχος ὄφρα λάβῃς σύ μευ ἔθνεα δόντος* für *διδόντος ἔθνη μου*; für entschieden richtig halte ich III 5 *ὑπεραυχέα* statt *ὑπὲρ αὐχένα* und *ὑπὸ αὐχένα* der Ueberlieferung. Hervorzuheben ist auch die Emendation in IV 2 *εὔρυνε* nach XVII 80 und CXVII 10 statt *ἐπέκλυε*; IV 4 war als Parallele für die Längung der letzten Silbe in *τρέφετε* nicht *ἐν σκέπαι βασιλῆος* XC 2 anzuführen, weil diese einer anderen Kategorie angehört (Längungen des Dativausganges *ι* wie LXXXVII 27, CXVIII *ιη'* 4 u. s.), vielmehr ist damit zu vergleichen *δίζεσθε̄ βασιλῆα* CIV 7 *ἅζεσθε̄ δὲ πρόσωπα* LXXXI 4.

Homercentonen.

E. Abel, Zu den Homercentonen. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1881. S. 161—167.

Die zuerst vom Verfasser im Egyetemes Philologiai Közlöny (1879 III 586 sqq.) nach dem sogenannten Mutinensis edirten Epigramme des Patrikios und der Eudokia gibt Verfasser hier in wesentlich verbessertem Texte, was durch die Heranziehung des Cod. Palatinus (326, saec. XV), welcher dieselben gleichfalls enthält, ermöglicht ward. (Sonst vgl. das Referat über die obgenannte Abhandlung im Jahresbericht 1880, Abth. I, S. 103).

Nachhomerische Epiker überhaupt betreffend.

A. Rzach, Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses. Wien (Kaiserl. Akad. der Wissensch.). 1880. 194 S. 8.

Den Inhalt dieser Arbeit bildet eine Untersuchung des gesammten nachhomerischen Materials an Hexametern (und Pentametern) hinsichtlich einer wichtigen prosodischen Frage, der Längung kurzer vocalisch auslautender Silben vor folgendem liquiden Anlaute (vor λ, μ, ν, ρ). In der homerischen Poesie erscheint Positionsläge sowol vor solchen Wörtern, welche mit ursprünglicher Doppelconsonanz anlauteten (z. B. *σνιφάς) als auch vor solchen, die, wie die verwandten Sprachen unwiderleglich beweisen, von jeher eine einfache Liquida im Anlaute besassen. Zweifelsohne kann daher im letzteren Falle die Längung einzig und allein durch die Liquida selbst veranlasst sein und es ist denn auch die Fähigkeit dieser Laute durch ihre flüssige Natur im Zusammenhange der Rede unter Beihilfe der Arsis länger ausgehalten zu werden und daher eine Art Doppelconsonanz zu repräsentiren, von Hartel (homer. Studien I) gründlichst nachgewiesen worden. Die nachhomerischen Epiker haben diese bei Homer vorgefundene Art der Längung mehr oder weniger festgehalten; natürlich beruht bei ihnen diese Erscheinung im Wesentlichen auf homerischer Nachahmung. Die archaische Poesie (Hesiod und Homer. Hymnen) verwendet Längungen dieser Art fast nur innerhalb der bereits durch die homerischen Gedichte vorgezeichneten Grenzen in bestimmten Wortstämmen: im Gegensatze hierzu finden wir bei einer Anzahl jüngerer Dichter das Bestreben über diese Schranken hinauszugehen und durch selbständige Neubildungen die Zahl der Längungen vor liquidem Anlaute zu erweitern. Doch machen sich hier besondere Normen bemerkbar. Allmälig nimmt gemäss der in der griechischen Poesie sichtlich hervortretenden Verwitterung der Endsilben auch die Fähigkeit derselben, vor liquidem Anlaut gelängt zu werden, ab, um endlich bei den Nonnianern fast ganz aufzuhören. Bei der Darstellung dieser Erscheinungen ergab sich die Nothwendigkeit der Beobachtung mehrfacher Ge-

sichtspunkte und zwar zunächst der Wortstämme mit liquidem Anlaute, vor denen die Längung einer kurzen vocalischen Schlusssilbe möglich ist, wobei wieder zu beachten bleibt, ob eine Reception einer homerischen resp. jüngeren Vorlage erfolgte, oder eine früher noch nicht vorkommende Längung vorliegt. Ebenso ist es nicht gleichgiltig, in welcher Versarsis die gelängte Silbe steht, da schon bei Hesiod die Beschränkung auf die II. und IV. Arsis nahezu durchgehends zu beobachten ist. Endlich war von nicht geringer Wichtigkeit der rhythmische Wert des Wortes, in dessen letzter Silbe die Längung eintritt. Nach diesen Gesichtspunkten wurden sämmtliche Detailfälle zunächst der archaischen Dichtung, dann der jüngeren Poesie vor und seit Nonnos betrachtet. Als absolut nothwendige Vorbedingung jeder Längung dieser Art ergibt sich die Stellung in der Arsis, daher Verse wie der in der besten Handschrift L des Apollonios Γ 848 überlieferte *ἢ τ' ἂν ὅγ' οὔτε ῥηκτὸς ἔοι χαλκοῖο τυπῇσιν*, der in dieser Fassung auch in Merkel's kritischer Ausgabe steht, als Corruptelen zu bezeichnen sind. Die gewöhnlichste rhythmische Form der in der Schlusssilbe gelängten Wörter ist die pyrrhichische, wobei sich als der legitime Sitz der Längung die II. und IV. Arsis herausstellt. Die nächstwichtige Stelle nehmen die einsilbigen gelängten Wörtchen ein, gleichfalls zumeist im Besitze der II. und IV. Hebung (in letzterer seltener). Diesen zwei Hauptgruppen stehen Ausdrücke von anderer rhythmischer Messung streng genommen nur als Ausnahmen gegenüber. Eine wesentliche Restriction erfährt die Längungsfähigkeit der kurzen vocalischen Silben vor Liquiden bei Nonnos und seiner Schule: es darf eine Längung nämlich nur mehr in der IV. Arsis und vor der Liquida *ρ*, die am kräftigsten ausgehalten werden kann, einzig bei pyrrhichischen Wortformen und zwar nur unter Nachahmung bereits älterer Vorlagen eintreten. Die einzige Abweichung von dieser Regel bei Nonnos Dion. XL 217 *ἠράμεθα μέγα κῦδος* erklärt sich durch Herübernahme eines homerischen Hemistichions. In der Metabole enthielt sich Nonnos vollends jeder Längung dieser Art. Von seinen Schülern ist nur Triphiodoros etwas selbständiger verfahren, dagegen haben sich Christodoros, Paulos Silentiarios, Ioannes Gazaios dieser Längungen durchwegs enthalten.

Da aber nicht nur im Anlaute, sondern auch im Inlaute Längung durch eine Liquida hervorgerufen werden kann (gewöhnlich durch Doppelsetzung derselben auch äusserlich angezeigt), welche wesentlich derselben Natur ist, so musste auch diese in Betracht gezogen werden: sie erfolgt entweder in zusammengesetzten Wörtern in der Schlusssilbe des ersten Bestandtheiles oder beim Augment (*κατᾱνεύων, ἔλλαβε*). Im wesentlichen Gegensatze zu den Längungen im Anlaute ist zu constatiren, dass im Inlaute eine Unfähigkeit der Silben gelängt zu werden auch bei Nonnos und seiner Schule naturgemäss nicht eintritt, da nur die Endsilben verwittern und ihre Längungsfähigkeit allmälig einbüssen. Ein zweiter

wichtiger Unterschied besteht darin, dass die Längung nicht nur in der Arsis (zumeist wieder in II. und IV., die III. ist wenigstens in der jüngeren Poesie ganz ausgeschlossen), sondern auch, wenn die gelängte Silbe einem einsilbigen oder trochäischen oder amphibrachyschen ersten Wortgliede angehört, auch in der zweiten und vierten Thesis stattfinden kann. Auch hier wurde bei der Untersuchung darauf Rücksicht genommen, ob die Längungen auf Nachahmung Homer's und anderer Dichtungen beruhen oder ob neue Bildungen vorliegen. Solche bieten in der Arsis am meisten Aratos, Nikandros, Manethon und die Oppiane, ganz besonders aber Nonnos, wogegen Apollonios zurücktritt und Quintus gar keine derartige Neubildung aufweist. Bei Längungen (resp. Doppelungen der Liquida) im Inlaute in der Thesis aber steht Apollonios obenan, neben ihm sind die Oppiane und Nonnos zu erwähnen.

Anzeige von Scheindler, Zeitschrift für Oesterr. Gymnasien 1880 S. 605—608; von Sitzler, Philolog. Rundschau I S. 688—691.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. Gustav Hinrichs, Dr. C. Thiemann, Dr. C. Rothe und
Dr. Otto Braumüller
in Berlin.

I. Bericht über Homer vom Jahre 1880
(mit Ausschluss der Syntax, höheren Kritik und der Realien).

Von

Dr. Gustav Hinrichs
in Berlin.

Vorbemerkung.

Für die in diesen Berichten übergangene Homerlitteratur des Jahres 1879, welche nachzuholen nicht meine Pflicht ist, begnüge ich mich auf die Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin von Paul Cauer in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Siebenter Jahrgang (1881) S. 1—107 zu verweisen.

I. Ausgaben und Uebersetzungen.

1) Homer's Iliade. Erklärt von Dr. Victor Hugo Koch, drittem Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig. Drittes Heft (*I—M*). [Zweites Heft *E—Θ* 137 S. 1879.] Zweite vielfach berichtigte Auflage. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1880. 155 S. 8.

Die Brauchbarkeit der Koch'schen Iliasausgabe wird durch das Erscheinen einer zweiten Auflage bis zu einem gewissen Grade erwiesen und ist, da das Buch aus der Lehrpraxis hervorgegangen ist, auch von vornherein zu erwarten. In wie weit der Herausgeber, der durch seine Mitarbeiterschaft am Ebeling'schen Lexicon Homericum sonst bekannt ist, den erklärenden Commentar nach Aussage des Titels berichtigt hat, entzieht sich meiner Beurtheilung, da mir die erste Auflage nicht vorliegt*). Ich gehe den Anfang von *I* (1—50) durch, um durch einige Bemerkungen

---

*) S. die ausführliche Vergleichung bei Cauer VII (1881) S. 17 ff.

die Art des Commentars zu charakterisieren. Voraus gehen knappe Angaben des Inhalts der einzelnen Abschnitte, welche bei Ameis die Form von Ueberschriften haben. 2. Wenn Koch zu »*φύζα* für *φυδ-ια* aus *φυγ-ια*« nach Curtius Et. 325[5] hinzusetzt: »wie auch *μᾶζα* (*μάγ-ειρος*) mit Erweichung des Guttural aus *μαγια* gebildet ist«, so musste doch das lautliche Interesse der Schüler an den ihnen unbekannten Worten durch Angabe der Bedeutung gestärkt werden: sonst bleiben sie todte Formen. 4. Bei *ἰχθυόεις* macht Koch die feine Unterscheidung: »von den Raubfischen des Meeres, da die Heroenzeit für essbare Fische wenig Interesse hatte«; aber sie ist gesucht und daher falsch, denn sie kann aus den Horazischen Nachahmungen scatens beluis und beluosus für die Auffassung der homerischen Griechen nicht erschlossen werden. Bei dieser Nachahmung hat die Gefälligkeit des Metrums sicher auf die Wahl eines freieren Ausdruckes statt piscosus oder pisculentus hingewirkt. 5. Boreas und Zephyros haben ihren Sitz in Thracien, hier und *Ψ* 229. Koch setzt willkürlich hinzu: »woher sie kommen, sie mögen wehen wie sie wollen«; daraus folgert er: »ein Standpunkt des Verfassers an der kleinasiatischen Küste ist aus diesen Worten also nicht zu erweisen«. Aber doch passt die Verbindung von *Θρήκηθεν* mit *Ζέφυρος* an beiden Stellen nur so am besten, und Faesi-Franke's entgegengesetzte Anmerkung trifft wohl eher das Richtigere: »Das Gleichnis muss nach seinem Inhalte nothwendig in Kleinasien seinen Ursprung gehabt haben«. 6. Zu *ἄμυδις* konnte bemerkt sein, dass es nur hier und *Ψ* 217 an ungewöhnlicher Versstelle vorkommt, vielleicht zu den Citaten ein Beweis mehr, dass beide Beschreibungen in Beziehung stehen. Koch spricht vom »Spiritus lenis, der bei Homer als Aiolismus aufzufassen scheint, wie denn auch das *υ* aiolisch ist«. Was soll das scheint neben folgendem ist? Gilt der eine Grund weniger? Der zaghafte Ausdruck verdient auch im Interesse der Schüler getadelt zu werden. 7. Das vereinzelte *κορθύεται* würde am besten durch Vergleichung des *κορυφοῦται* *Δ* 426 erklärt (Faesi). Die Polemik zu 5. wird fortgesetzt in der überflüssigen Bemerkung: »Auch dieses ans Land werfen des Seegrases (beachte die Schreibung statt Ans-Land-Werfen!) ist keine charakteristische Eigenthümlichkeit der jonischen Seeküste, sondern eine an allen Küsten des aigaischen Meeres sich findende Erscheinung«. An anderen Küsten nicht? 8. Es fehlt der Hinweis = *Ο* 629. 10. Zu *κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι* vermisse ich die Bemerkung, dass das formelhafte Epitheton hier müssig ist, da den Herolden ja zu schreien verboten wird. Es fehlt übrigens V. 12 in der Erzählung die Ausführung des Befehls. 11. Zu *κλήδην* vgl. nominatim Corn. Milt. I, 3. Der Widerspruch zwischen der Einladung und Gegenwart aller einerseits und der Anrede an die Fürsten andrerseits wird richtig anerkannt und hervorgehoben. 14. *Κρήνη μελάνυδρος* ist gut erläutert. 21. *Κακὴν ἀπάτην* bezieht Koch auf die Niederlagen der Achäer, nicht wie Faesi und Ameis, auf das Traumgesicht, auf welches doch zu

19. verwiesen wird. 29 = *Θ* 28. Aber derselbe Vers steht noch *Γ* 95. *Π* 92. 398. *Ι* 430. 693. *Κ* 218. 313. *Ψ* 676. *ϑ* 234. *λ* 332. *ν* 1. *π* 393. *υ* 320; was die einzelne Stelle sonst allein bedeuten soll, ist unklar. Auf 30. 31 = 695. 696 wird nur an letzter Stelle hingewiesen. Die Parallelen sind also nicht vollständig angegeben, wie es zu 41 geschehen ist. 33. *ἣ θέμις ἐστὶν ἀγορῇ*. Koch beschränkt das Recht der Redefreiheit auf die Edlen. In 38. 39 betont er mit andern den die Entrüstung ausmalenden Rhythmus. Warum fehlt aber diese Bemerkung zu 34, wo ebenso zu Anfang zwei Spondeen stehen, und die Hervorhebung des dreimaligen *ἔδωκε*, das zwar beabsichtigt, aber ebenso maniriert und ärmlich ist wie *ἐκ δὲ Α* 436—439 und *ἤθελε Κ* 229—231? 44. verwirft Koch mit den Alten, wie Ameis, während Faesi-Franke und Lehrs ihn beibehalten: pure Müssigkeit des Verses ist kein lauterer Grund zum Eliminieren. Neben 47 = 27 war schon die Anspielung bei *Τροίην* 46 = 28 zu bemerken. Zu 48 bringt Koch einen ähnlichen Ausdruck aus Caesar bei, wie er es überhaupt liebt, seinen Commentar durch Beispiele aus griechischen, lateinischen und deutschen Klassikern zu beleben.

Zu weit geht der Herausgeber mit Verweisen auf die gelehrte Litteratur, auf C. A. J. Hoffmann's qu. Hom., La Roche's Hom. Studien, Classen's Beobachtungen, Kuhn's Zeitschrift, Archaeol. Zeitung u. s. w.: sie liegen den Bedürfnissen der Schüler fern, wenn auch denen der Lehrer nahe; zwischen beiden muss natürlich getrennt werden. Personen- und Ortsnamen liebt Koch durch beigeschriebene Uebersetzungen näher zu bringen, z. B. 82 *Ἀσκάλαφος* (Eule), *Ἰάλμενος* (Werfer), 150 ff. *Ἱρή* (Heiligenstadt), *Ἄνθεια* (Blumenau), *Αἴπεια* (Hochstädt), 665 *Φόρβας* (Nährer, »Nehring« nach Ebeling). In sprachlicher Hinsicht muss übrigens das Urtheil viel schärfer formuliert werden; was nützt es z. B. die lahme Ableitung *ἀσύφηλος* von *σιφλόω* 647 oder Düntzer's unkritische Zusammenstellung von *σμύχειν* mit *ἐπισμυγερῶς* 653 zu erwähnen? Trotz gewisser Ausstellungen erhellt wohl aus obiger Besprechung, dass der Commentar sorgfältig gearbeitet ist und Anregungen mancherlei Art bietet.

2) *Ὁμήρου Ἰλιάς, ἐκδοθεῖσα ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου Τακτικοῦ καθηγητοῦ τῶν ἑλληνικῶν γραμμάτων ἐν τῷ Ἐθνικῷ Πανεπιστημίῳ. Τόμος δεύτερος τεῦχος πρῶτον Π—Κ. Ἀθήνησι, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς παλιγγενεσίας* 72 — *Ὁδὸς Βορρᾶ* — 72. 1880. 236 S. 8.

Der erste Band dieser commentierten Iliasausgabe erschien 1875 und ist im Jahresbericht 1879, Bd. IX, S. 86 kurz angezeigt worden. Auch die Fortsetzung legt Zeugnis ab von dem Fleiss des Editors, der sich fast ausschliesslich auf die deutschen Herausgeber und Homerforscher stützt, auf alte und neue ohne Unterschied und strenge Kritik. Neues wird kaum geboten. Den einzelnen Büchern vorausgeschickt ist eine kurze orientierende Bemerkung. Ich notiere einige Einzelheiten, die mir aufgefallen sind. Die Note über *φύζα Ι* 2 stimmt fast wörtlich

mit der von Koch (vgl. das Beispiel *μᾶζα ἐκ τοῦ μαγία*), desgl. zu *βεβολήατο* 3, *Βορέης* 5, *θρήκηθεν* (vgl. auch Ameis), *ἄμυδις* 6, *κορθύεται* 7, *ἔχευαν* 7. Bei dem Worte *αἰγίλιψ I* 15 folgt M. Düntzer's Herleitung von W. *γλι*, *γλιβ*, die in *λισσός* (*λεῖος*) vorliege, bei anderen Doederlein. Die Scholien werden oft berücksichtigt, aber ohne Unterschied mit *ὁ Σχολιαστής* angeführt, z. B. zu *ἄμυδις* Schol. B, während sonst A gemeint ist. Unbequem ist übrigens die Bezeichnung der Anmerkungen nicht nach den Verszahlen, sondern durch besondere Nummern, die auf jeder Seite wieder mit 1 beginnen. *Παννύχιοι K* 2 wird so interpretiert: *εἶναι πρόδηλον, ὅτι παννύχιοι δὲν σημαίνει δι' ὅλης τῆς νυκτός· διότι τὸ πλεῖστον μέρος ταύτης ἔψει ἤδη παρέλθει.* Die Note zu *ἀθέσφατον* K 6 vgl. wieder mit Koch. Wieviel der Herausgeber von letzterem abgeschrieben hat, ohne ihn zu nennen, will ich noch durch ein deutliches Beispiel *αὐλοὶ* K 13 ausser Zweifel setzen:

Ἐκ τοῦ ἄω, αὔω, φυσῶ, ὡς καὶ τὸ ἰταλικὸν flauta *ἐκ τοῦ* flare. *Τὰ μουσικὰ ταῦτα ὄργανα δὲν ἦσαν πολεμιστήρια, ἀλλὰ κατὰ Φρυγικὸν ἔθος ἐχρησίμευον πρὸς τέρψιν. Ὁ αὐλὸς μνημονεύεται καὶ ἐν Σ* 495.	*αὐλοί*, hautboisartige Blasinstrumente, zu *ἄω* hauche wie das ital. flauta zu flare, nur noch *Σ* 495 ... Es ist hier nicht kriegerische, sondern lustige Tafelmusik der siegsgewissen Troer zu verstehen.

Zu I 394 wird *ὁ* Faisi citiert, p. 57 La- chmann abgetheilt. — Zur Composition verweist der Verfasser auf seine *Ἱστορία τῶν ὁμηρικῶν ἐπῶν.* — Das Papier könnte besser sein.

3) Homer's Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. Zweiter Band. Gesang VII—XII. Sechste Auflage von F. R. Franke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880. 219 S. 8.

Die umsichtige, fleissige Art, mit welcher R. Franke die Faesische Iliasausgabe neu bearbeitet und weiter führt, ist längst gebührend bekannt und gewürdigt. Auch der vorliegende Band der sechsten Auflage ist bereits geraume Zeit in den Händen des Homer lesenden Publikums, das seine Vorzüge zu schätzen weiss. So wenig ich mich mit allen Einzelheiten der Erklärung einverstanden erklären kann, ebenso wenig darf ich mich bedenken, mich den empfehlenden Anzeigen von Renner in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 123 (1881) S. 369—380 und Cauer in den Jahresberichten des Philologischen Vereins VII (1881) S. 15—17, welche eine Vergleichung mit der fünften Auflage zu geben in der Lage waren, im Allgemeinen anzuschliessen. Auf Näheres kann ich jetzt nicht eingehen. Ich betone nur die treffende Charakteristik, welche den Gesängen vorangestellt ist; mit dem Urtheil über *I*, dass der Gesang nicht zu den ältesten zu gehören scheine, und der Zeichnung des übertreibenden Verfassers von K bin ich durchaus einverstanden. Verse wie 147 = 327 sind ihm zweifellos zuzutrauen. Viel-

leicht veranlasst Fritz Ranke's Untersuchung über die Doloneia den Herausgeber zu besonderer Nachprüfung seiner Anmerkungen zu K. Ein Hauptvorzug der Neubearbeitung ist für mich gerade die Aufdeckung der Widersprüche und die taktvolle Berücksichtigung der höheren Kritik, dasselbe, was Kammer zu tadeln pflegt.

4) Homer's Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Friedrich Ameis. Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XVI – XVIII. Bearbeitet von Dr. C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner 1880. 135 S. Erster Band. Drittes Heft. Gesang VII—IX. Zweite berichtigte Auflage. 1880. 126 S. 8.

Während von den Büchern *Α—Γ* bereits 1877 die dritte, sich von der Ameis'schen Bearbeitung immer mehr entfernende Auflage erschienen ist, bringt das Jahr 1880 von Hentze's eigener Fortsetzung der Ameisschen Ausgabe die zweite Auflage der Bücher *Η—Ι* und erst die erste von *Π—Σ*, ein Umstand, der lebhaft zu bedauern, aber bei der Schwierigkeit der Aufgabe und der beschränkten Zeit des Herausgebers nicht zu ändern ist. Dass auch diese Hefte Hentze's staunenswerthe Sorgfalt und eingehende Fürsorge für eine zusammenhängende Erklärung dokumentieren, davon kann man von vornherein überzeugt sein. Die Anmerkungen zu den Büchern *Η—Ι* sind nach dem Vorwort gegen die erste Auflage nur an wenigen Stellen durchgreifend verändert, sonst überall nachgeprüft und zum Theil präciser gefasst worden. Auf nähere Angaben der Art muss ich verzichten, da es mir an Zeit und Gelegenheit zu genauer Vergleichung mit der ersten Auflage fehlt. Wenn I 11 Agamemnon den Herolden befiehlt, jeden Mann bei Namen zur Versammlung zu rufen, so bemerkt Hentze zu *κλήδην*: »indes ist auch hier bei der namentlichen Berufung der Einzelnen besonders an die Führer der einzelnen Abtheilungen zu denken«. Mir scheint diese Bemerkung eine bedenkliche, verdeckende zu sein, während sie den Anstoss, der doch die Veranlassung zu dieser Note gegeben hat, offen anerkennen musste. Viel richtiger ist die Erklärung Koch's: »Seine Herolde sollen übrigens Fürsten und Nichtfürsten einberufen, da *μετὰ πρωτοῖσι* 12 nur vor Allen, Allen voran heissen kann«. Zu 34 lies statt 36 *σοὶ δὲ* vielmehr 37. Bei der Erläuterung von *ἀλκήν, ὅ τε κράτος ἐστὶ μέγιστον*: »*ὅ τε* bezogen auf das folgende Praedikatssubstantiv *κράτος*« war doch das nächstliegende Beispiel *ἣ θέμις ἐστίν* anzuführen. Uebrigens liegt bei der sprachlichen Erklärung Hentze das syntaktische Interesse näher, als das formale; auf letzterem Gebiet lässt er es noch öfter an dem Richtigen fehlen. Was sollen noch heute Formanalysen besagen wie folgende: *Ι* 393 *σόωσι* Conjunctiv, zerdehnt aus *σῶσι* oder 424 *σόῳ* Optativ, aus *σαόοι*, *σαοῖ*, *σῷ* mit vorgeschlagenem *ο*, was freilich auch Koch und Franke bieten? Damit werden die Schüler über die schwierigen Formen, welche ich in Curtius' Griechischem Verbum I 362, II 401 nicht erwähnt finde, hinweg-

getäuscht. Möglich, dass Herodians Betonung zu Gunsten von Tyrannios *σοῶσι* (Nauck *σαῶσι*) zu verwerfen ist, sicher aber ist *ο* der assimilierte Stammvocal. Bei *ἐμὲ* mit gedehnter Endsilbe *Ι* 451 nimmt Hentze den Anlaut (*γ*)*λίσσομαι* als erwiesen an. Zu *ἀριζήλη* *Σ* 219. 221 erinnere ich an die verunglückte Erklärung von *ἀίζηλον* *Β* 318: »dies *ζῆλος* ist dialektische Nebenform von *δῆλος* (aus welchem Dialekt denn? doch nur aus dem jonischen?) und *ἀι* ein aus *ἀσι* oder *ἀτι* entstandenes verstärktes Praefix, das mit *ἀρι* identisch ist«!

5) Homère Iliade (Texte grec). Chants I à IV. Nouvelle édition avec un choix de notes en français par M. N. Theil, Professeur au lycée impérial Saint-Louis. Paris, Librairie Ch. Delagrave. (Ohne Jahr). II, 121 S. 8.

Eine Schulausgabe, die nur den ersten Anforderungen bei Einführung in die Homerlektüre genügen will. Vorangeschickt ist eine Einleitung über den Inhalt der Ilias und über die Entstehung des troischen Krieges und jedem einzelnen Buch ein kurzer sommaire. Die Anmerkungen enthalten zum grossen Theil die alltäglichsten Formenerklärungen: wie zu *τεῦχε*, *κύνεσσιν*, *ξυνέηκε*, *Πριάμοιο*, *δέχθαι*, *ἀφίει*, *σαώτερος*, *νέηαι*, *τόξ'*, *ἤδη* etc. *Ἀχιλῆος* p. *Ἀχιλλῆος*, le *λ* retranché à cause du vers *Α* 1. Die Aussprache des Digamma in *ἕλωρ* *Α* 5 wird so bestimmt: *ϝέλωρ* ou à peu près comme le mot latin velox. Zu *τε* in *τίς τ' ἄρ* *Α* 8 werden die Schüler auf »Hermann sur le idiotismes de Vigier p. 836«, zu *χώσεται* auf Bernhardy Synt. p. 377 verwiesen, was durchaus zu missbilligen ist. Bei *τέκε* *Α* 36 wird die wichtige Bemerkung zu *τεῦχε* *Α* 4 wiederholt: »l'augment chez les Joniens, se supprime très-souvent«. *Τίσειαν* 42 = ein äolischer Optativ ohne *ἄν*: »cette forme éol. exprime, selon Eustathe, un voeu plus impatient«. Eustathius muss es ja wissen! *Ἕηκεν* wird 48 wiederum erklärt (vgl. zu *Α* 8). Nach *ἐννῆμαρ* *Α* 53 hält Theil zu *τῇ δεκάτῃ* 54 die Erläuterung: suppl. *ἡμέρᾳ* für nöthig, bei *ἀγορήνδε*: synon. de *εἰς ἀγορήν*, zu *ὅ τι* (*ἐχώσατο*) 64: suppl. *διά*, pourquoi. Der Acc. Neutr. eines Pronomens bei intransitiven Verben ist also den Schülern nicht geläufig. In »*αἴ κέν πως*, dor. p. *εἰ ἄν* (*ἐάν*) *πως*« *Α* 66 wird ihnen ein homerischer Dorismus statt des Aeolismus (s. zu 59) vorgestellt, leider aber nicht gesagt, woher dorische Formen bei Homer ihre Existenzberechtigung nehmen. Gelegentlich der digammierten Wörter heisst es *Α* 108: »on en trouve la liste dans la gramm. grecq. de Thiersch et dans l'Iliade de Heyne«. Hoffentlich schlägt der französische Gymnasiast beide fleissig nach. Ich verzichte auf weitere Proben. Die gegebenen zeigen genügend, wie wenig der Verfasser, der unermüdlich auf sein »Diction. d'Homère« verweist, die neuere Litteratur beherrscht. Der Druck ist fast ein Augenpulver zu nennen; Fehler begegnen mehrfach. Als Curiosität erwähne ich, dass in den Anmerkungen

Spiritus und Accente stets über, nicht links neben die grossen Initialen gesetzt sind, also Ἕλληνας; im Text ist es nicht der Fall.

6) Homeri Iliadis Epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum iterum edidit Iosephus Zechmeister. Pars prior Iliadis I—X. Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLXXX. XXXIV, 158 S. 8.

Während im Allgemeinen Hochegger's Methode, den Umfang des Textes zu beschränken, beibehalten ist, hat der neue, leider früh im hoffnungsvollen Alter von 28 Jahren (1852—1880) verstorbene Herausgeber der zweiten Auflage einige Partieen wieder aufgenommen, welche durch ihre Abweichung von anderen Theilen der Erzählung »continuum carminis contextum« zu verdunkeln schienen. Wenn auch die Homerische Frage nicht vor die Schüler gehört, so wird ihnen doch dadurch ein falsches Bild vorgespiegelt, dass die Widersprüche verschwiegen oder durch schlechte Interpretation umgangen werden. Dieser Standpunkt Zechmeister's, d. h. der Bonitz'sche, verdient gewiss allseitige Anerkennung. Jener Zuwachs ist, »quoniam compendii ratione postulabatur«, compensiert durch häufigere unbedenkliche Auslassung interpolierter, verdächtiger und überflüssiger Verse, soweit es ohne Verstümmelung möglich war.

Um das pädagogische Prinzip, welches für die österreichischen Gymnasien einen Auszug aus Homer vorschreibt, handelt es sich natürlich hier nicht. Dennoch lassen sich einige Bedenken nicht unterdrücken. Einmal soll das Bild des Dichters nullis sordibus inquinata sein, ein lobenswerthes Ziel für die Schule, das freilich thatsächlich ohne Subjectivität nicht erreicht werden kann. Wer ist im Besitz des wahren Bildes? Wäre der Schaden der interpolierten Verse wirklich so bedeutend für den Schüler? Der praktische Zweck, durch Kürzungen Zeit zu gewinnen, ist allein kaum massgebend, aber er wird mitbestimmend gewirkt haben: *Α* 571 (statt 611), *Β* 424 (877), *Γ* 391 (461), *Δ* 451 (544), *Ε* 644 (909), *Ζ* 476 (529), *Η* 303 (482), *Θ* 330 (565), *Ι* 652 (713), *Κ* 568 (579); also statt 6182 haben wir in den 10 Büchern nur 4810 Zeilen. Den Gesängen *Β* (von 484 an), *Δ*, *Ε*, *Η* fehlt der Schluss. Die Art der Streichungen lässt aber noch einen dritten Gesichtspunkt erkennen, nämlich die Rücksicht auf die Sittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung. So beherzigenswerth derselbe im Allgemeinen ist, so erscheint er im Homer doch am wenigsten berechtigt. Denn die Stellen sind wohl alle noch so beschaffen, so dass man sie mit 16—18 jährigen Primanern ohne Schaden recht gut lesen kann; auch von der Odyssee und den Secundanern kann dasselbe gelten. Sogar Xenophon's Anabasis bietet einige anstössige Stellen. Soll man sie in Obertertia überspringen? Zum Glück ist man in Deutschland noch nicht auf die Idee gekommen, dem Sittenverfall durch eine castrierte Homerausgabe entgegenzuarbeiten, sondern

liest Ilias und Odyssee ganz. Das ist wichtig genug, denn der erste Eindruck vom Inhalt haftet fürs Leben. Bei Hochegger-Zechmeister scheinen z. B. in *E* und *Z* aus diesem Grunde folgende Stellen getilgt zu sein: *E* 268 - 272 (Anchises bringt die Rosse des Laomedon mit den Stuten zusammen), 313 *μήτηρ, ἥ μιν ὑπ' Ἀγχίσῃ τέκε βουκολέοντι*, 418 - 431 (die verwundete Aphrodite wird geneckt und von Zeus ermahnt, sie solle *ἔργα γάμοιο* besorgen), *Z* 160 — 166 (die Potiphargeschichte des Bellerophontes), 198 — 205 (Laomedeia und Zeus), 243 — 250 (Priamos' Söhne und Schwiegersöhne ruhen bei ihren Weibern). Sonst sind als überflüssig ausgelassen Stellen, wo getödtete Helden aufgezählt werden: *E* 38—84, 144—165, 533—589, *Z* 20—36; ferner *E* 385—404. Frevel der Menschen gegen Ares, Here, Hades, 703—792 Here und Athene auf dem Schlachtfeld, *Z* 433—439 Andromache's Rath in Betreff der Heeresaufstellung, endlich interpolierte Verse *E* 508 - 511. 808. 901. Z 151. 311. Ebenso in *A* 31. 139. 265. 296. 405. 567, ausserdem fehlt die Anakephalaiosis des Achill 366 — 392 und 469 — 474 fortgesetztes Essen und Trinken, wodurch der Chryseisepisode aufgeholfen werden soll. Zuweilen musste der Vers neu ausgefüllt werden; z. B. *E* 37 *Τρῶας δ' ἔκλιναν Δαναοί· ἕλε δ' ἄνδρα ἕκαστος* lautet jetzt in seiner zweiten Hälfte: *θεράποντες Ἄρηος*. Die Ergänzung ist zwar harmlos, aber prinzipiell doch unerlaubt; man muss also den Muth haben in der Mitte abzubrechen. Nach den Reden folgt bei Homer ein Ausdruck: »So sprach er«; wenn aber nach *E* 529—532 durch Streichung von 533—589 *Ἦ καὶ ἀκόντισε* 533 wegfällt, so ist das gegen die homerische Gewohnheit. Am Rand steht übrigens auch die übliche Verszählung.

Abgesehen davon sind die Gesichtspunkte des Herausgebers im Ganzen durchaus verständig. Der Text weicht von der ersten Auflage etwas ab; er ist nach La Roche's und Nauck's Ausgaben revidiert; Aristarch findet besondere Berücksichtigung. Anerkannte Resultate der Sprachforschung hat Zechmeister nicht verschmäht: *ἧος*, *ᾔδει*, *ἧατο*, *βήω*, *ἀνάσχετος*, auch Brugman's *ἵκωμαι ἑήν* *I* 414 für *ἵκωμι φίλην*, dagegen hat er *βαλέειν*, *ἰδέειν*, *πιέειν*, *ὅου*, *λείουσιν* noch beibehalten wollen. Er schreibt *ἠδὲ γένοντο*, *οὐδὲ φόβηθεν*, *Ἀτρεΐδης*, *Πηλεΐδης*, *ταῦτα ἰδυίῃ*, *ἦ τοι*, *ἐγώ γε*, *κάρη κομόωντες*, *δουρὶ κλυτός*, *πάλιν πλαγχθέντος*, *-οισ'* und *ῃσ'* mit Apostroph nach Nauck vor Vocalen, ohne vor Consonanten zu ändern, ausser etwa in *χρυσέοισι δέπασσιν* statt *χρυσέοις δεπάεσσιν*, *ἀταρτηροῖσι ἔπεσσιν*, *ν ἐφελκυστικὸν* gegen Aristarch vor Consonanten wie *ὀλοιῇσιν φρεσίν*. Die Interpunktion folgt besonders Classen's Beobachtungen. Sehr lobenswerth und brauchbar ist der knappe, klare Abriss über die Metrik des Hexameters. Problematisch ist nur, was p. XIV von der spirans gesagt ist: haud raro ambas produxit vocales (*λᾱὸ̄ν* *β* 41, *μάντηο̄ς* *κ* 493, *Ὀδυσσῆο̄ς* *χ* 238), von *μεγαυίαχον* p. XXI zu schweigen (*αὐίαχοι* ist Aeolismus). Gut ist die Ableitung von Messungen wie *εἰδό-*

μενῶς p. XV: »neque hanc quidem licentiam poetae sibi concessissent, nisi cum pronuntiatio vulgaris, qua ex compluribus syllabis brevibus inter se excipientibus alia maiore alia minore sono distingui solet, aliqua ex parte huic productioni favisset«. Ausser dem Digamma wird spirantisches jod, was in *ἵεμαι* und *ὥς* anerkannt wird, und *σ* im Anlaut den Schülern vorgeführt. Beigegeben sind Wolf's Summaria und die *ὑποθέσεις*.

7) The story of Achilles from Homer's Iliad edited with notes and introduction by the late John Henry Pratt, M. A. Fellow of Trinity College, Cambridge; Assistant-Master at Harrow School, and Walter Leaf, M. A. Fellow of Trinity College, Cambridge. London, Macmillan and Co. 1880. XXXI, 480 S. 8. Angebunden ist der unvermeidliche Macmillan'sche dickleibige Katalog von Schulbüchern (62 S.).

Die Ausgabe von La Roche (Leipzig 1873) hat den Text zu diesem Separatdruck der »Geschichte von Achilles«, wie hier nach dem Essay De Quincey's »Homer and the Homeridae«, Grote's Achilleis heisst, hergegeben; wenige Abweichungen sind in den Noten angeführt. Abgedruckt sind *Α*, *Ι*, *Λ*, *Π*, *Ρ*, *Σ*, *Τ*, *Υ*, *Φ*, *Χ*, *Ψ*, *Ω*, also die halbe Ilias, zwölf ganze Bücher (1—268). Kopfleisten geben auf jeder Seite kurz den Inhalt an. Nachdem der erstgenannte Herausgeber Pratt am 31. August 1878 in den Fluthen des Comer Sees einen frühzeitigen Tod gefunden hat, hat H. Leaf die Fortsetzung der Ausgabe übernommen. Pratt hatte seine besondere Aufmerksamkeit auf die Etymologie gerichtet; Leaf setzt eine allgemeine Kenntniss der Elemente des epischen Dialekts (vgl. die Einleitung S. XIII – XXIX) und der vergleichenden Wortforschung voraus. Curtius' Etymologie und Studien, Merry's und Monro's Einleitungen zur Odyssee und Ilias *Α* und Autenrieth's und Ebeling's Lexicon, sonst auch Faesi's, Düntzer's, Ameis', Paley's Ausgaben haben als Hilfsmittel gedient; auch Goebel's Lexilogus wird citiert (s. zu *αἰγίλιψ* *Ι* 15). Die Anmerkungen (269—476) zeichnen sich durch ihre knappe Fassung besonders aus. Ich erwähne als eine willkommene Zustimmung zu einer wichtigen Entscheidung Nauck's (s. unten) die Note zu *πᾶσι* *Α* 5: the reading of Zenodotus *δαῖτα*, howewer, seems preferable.

8) *Ὀδύσσεια*. Homer's Odyssee. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. II. Heft. I. Lieferung. Buch IX—XII. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1880. 128 S. — II. Heft. II. Lieferung. Buch XIII—XVI. Zweite etc. Auflage. Paderborn 1880. S. 129—264. 8.

Die mit vorliegenden Heften abgeschlossene zweite Auflage ist, wie der Titel mit Recht hervorhebt, eine stark umgearbeitete (über das Mass genügt es auf die genaue Vergleichung von *x* bei Cauer Jahres-

berichte des Philol. Vereins VII (1881) S. 26 zu verweisen). Ob damit das Bedürfnis des Herausgebers nach Neubearbeitung volle Befriedigung gefunden und seine Odysseeausgabe ihre abschliessende Gestalt erhalten hat, ist eine Frage, welche die Zukunft beantworten wird. Düntzer's Thätigkeit in der Homerforschung, die in Interpolationen alles Heil erblickt, und im Besonderen seine nicht allzu geschmackvolle Art, einen Schriftsteller mit Anmerkungen zu verzieren, ist bekannt genug. Zumeist bestehen sie in einer paraphrasierenden, oft verwässernden Wiederholung der Dichterworte, daher stammen hier die zahlreichen Wortübersetzungen, die den Schüler zur Bequemlichkeit verleiten. Ich betrachte nur einige Formenerklärungen. Dass Düntzer die Sprache aus metrischer Bequemlichkeit, Rücksichten auf den Versschluss u. s. w. verrenkt sein lässt (vgl. zu *ὁμοίιος* γ 236 oder *τανηλεγής*, *δυςηλεγής* aus *ἀλγεῖν* β 100), ist ebenfalls nichts Neues. Dahin gehört auch die Ausstossung von Silben, wie ο 46 die alte Erklärung von *μῶνυξ* aus *μονῶνυξ* (Homer »schuf sein *μώνυχες* zum bequemen Versausgange«) vertheidigt wird durch die Beispiele *τράπεζα* statt *τετράπεζα*, *Εὐφράνωρ* statt *Εὐφραν-άνωρ*, *ἁρμα(το)τροχίη*, *κελαι(νο)νεφής*, *ὀπισ(θο)θέναρ*. Das erstere mit dem Abfall der Anfangssilbe (nach Fick) kann hier nichts beweisen; in den anderen Fällen aber, wo die eine von zwei gleich oder ähnlich lautenden Silben in der Mitte der Composita nach dem Prinzip der Erleichterung und der Abkürzung ausgefallen ist oder zu sein scheint, übersieht Düntzer den Unterschied, dass doch wenigstens beide Wortstämme erkennbar bleiben müssen, was in *μ-ῶνυξ* nicht der Fall ist. Und welcher vernünftige sachliche Grund lässt sich gegen *μα* + *ὄνυξ* vorbringen? Mit derselben Unbefangenheit werden weiterbildende Silben statuiert, wie z. B. π 268 bei *φύλοπις*: »es scheint eine Ableitung von *φῦλον*, Schar, keine Zusammensetzung mit *ὄψ*«. Oder es wird von solcher Worterklärung die Bedeutung abhängig gemacht: λ 584 »*στεῦται* hat nur die Bedeutung behauptet, versichert; es stammt von der W. *στυ* rufen, sagen, woher *στόμα*, aeolisch *στύμα* (*στώμυλος*)«. Also ein dialektischer Vertretungsvocal (υ für gemeingriechisches ο) wird zum Themavocal eines Verbums gemacht, und dieser wird ohne Weiteres in ευ gesteigert! Nachdem so die Bedeutung gesichert sein soll, wird zur Conjectur geschritten: »wir erwarten hier die Erwähnung des Schmachtens: vielleicht stand hier *δεῦτο*, eine ältere Form für *δεύετο* (? die Silbe ε verschwindet natürlich wieder); *δεύεσθαι*, vom Stamme *δυ*, ist eigentlich l e i d e n«. Wer es glaubt! Aber Düntzer belehrt so den Schüler; andere sagen ihm, es hiesse »M a n g e l l e i d e n«. Und welchen Werth hat die Conjectur *δεῦτο*? -- Was bedeuten die Worte zu ξ 447: »*πτολίπορθος* und *πτολιπόρθιος* (ι 504) heisst Odysseus nur da, wo der Dichter e i n e r P o s i t i o n f ü r d a s v o r i g e W o r t b e d u r f t e«? Schon Cauer hat die Note zu ι 530, wo Polyphem den Odysseus *πτολιπόρθιον* nennt, hervorgehoben: »Odysseus hat ihm n u r gesagt, dass er Agamemnon begleitet habe, der Ilios zerstört [hat] (259 ff.)«, während

er ι 504 ihm doch auch zuruft: φάσθαι Ὀδυσσῆα πτολιπόρθιον ἐξαλαῶσαι. Ueber Düntzer's Auflage in Betreff der Lesarten siehe Kammer im Jahresber. 1879, Bd. IX, S. 92. — Es fällt mir nicht ein, der Düntzer'schen Ausgabe ihr Verdienst streitig zu machen, sondern es soll nur betont werden, dass Vorsicht bei ihrem Gebrauch dringend geboten ist.

9) Homer's Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. Dritter Band. Gesang XVII - XXIV. Sechste Auflage besorgt von W. C. Kayser. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1880. 212 S. 8.

Die neue Auflage des letzten Theils der Faesi-Kayser'schen Odysseeausgabe, welche durch den Gebrauch längst erprobt ist und einer verspäteten Anzeige ihres Erscheinens nicht mehr bedarf, ist ein fast unveränderter Abdruck der vorhergehenden. Die beiden Recensionen von J. Zechmeister in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Bd. 31 (1880) S. 256 und Cauer in den Jahresberichten VII (1881) S. 22 halten dem Herausgeber vor, dass er Bekker's Homerische Blätter, den Hermes und G. Curtius' griechische Etymologie ungenau citiert. Bei Vers ω 60 vermisst man den Hinweis auf den ganz ähnlichen Α 604, der bei Ameis nicht fehlt. Faesi-Kayser bemerkt: Eine Nachbildung dieses Verses giebt der Hymnus in Apoll. Pyth. 11. Dasselbe hätte er mit demselben Recht zu ω 489 οἱ δ' ἐπεὶ οὖν σίτοιο μελίφρονος ἐξ ἔρον ἕντο = Hymn. in Apoll. Pyth. 321 sagen können; jetzt heisst es nur: Ungewöhnliche Variation der so oft vorkommenden Formel αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος etc. Eine dritte Parallele ist ω 402 = Hymn. in Apoll. Pyth. 288 (auf die umgekehrt Ameis-Hentze nicht verweist). Kayser fasst οὖλε = »salve« (st. ὄλϝε s. Curtius Et. 371[5]) merkwürdiger Weise noch mit Doederlein und Lobeck als einen Vocativ von οὖλος unter Annahme einer Ellipse von ἴσθι oder ἔσο, s. zu σ 79. Richtig liest er μέγα χαῖρε statt Faesi's μάλα χαῖρε und bezeichnet es als durch die Überlieferung (vergleiche die testimonia veterum bei La Roche Homeri Odyssea, Lipsiae 1867, S. 342) am besten empfohlen, »wie das Alter jener Lesart aus der Aufnahme [im] H. in Apoll. Pyth. 288 ersichtlich ist«. Wie, wenn statt »im« vielmehr »aus dem« Hymnus zu ergänzen wäre, den der Verseschmied von ω doch recht wohl gekannt haben könnte? Vgl. Hermes XVII (1882) S. 115f. Dass das zweite Hemistich ω 402 noch in ϑ 413 und, was Ameis-Hentze übersehen hat, ganz ähnlich auch η 148 steht, wird nicht gesagt. Die Angabe der parallelen Stellen fehlt öfter.

10) Homer's Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis. Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XIX—XXIV. Sechste berichtigte Auflage besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner 1880. 167 S. 8.

Wie weit die Berichtigung in dem letzten Heft gegenüber der fünften Auflage reicht, versuche ich jetzt nicht festzustellen. Vgl. Kam-

mer's Anzeige von Bd. I Heft 2 und Bd. II Heft 1 im Jahresbericht IX (1879) S. 90/91, dessen Bemerkungen über Ameis ich beipflichte.

Hierzu gehört:

11) Anhang zu Homer's Odyssee, Schulausgabe von K. F. Ameis. IV. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIX—XXIV. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze. Mit Abbildungen und zwei Registern. Leipzig, B. G. Teubner 1880. 136 S. 8.

Im vierten Heft der zweiten Auflage des Anhangs, welche sich an die sechste des Commentars anschliesst, sind die reichlichen Zusätze Hentze's, welche durch Herbeiziehung der neuesten Litteratur vielfach hinzugekommen sind, von den ursprünglichen Erläuterungen von Ameis im Druck nicht mehr getrennt, wie es schon in der dritten Auflage des ersten Heftes (1879) geschehen ist. Diese Einrichtung ist durchaus zu billigen. Dagegen fehlen hier noch an der Spitze der einzelnen Bücher die knappen Zusammenstellungen der Schriften, welche sich auf die höhere Kritik dieser Theile beziehen. Zur bequemen Benutzung sind zwei aus Autenrieth's Wörterbuch entnommene Grundrisse des homerischen Hauses beigegeben worden. Hentze citiert grundsätzlich (vergl. Ilias, Vorwort zu Bd. I Heft 3 [1880] S. IV) viel, um in die Litteratur und in das Studium der auf den Dichter bezüglichen zahlreichen und mannichfachen Fragen einzuführen. Er verhält sich meistens einfach referierend. Ich vermisse aber gerade für den genannten Zweck in Hentze's Anhängen eine kritische Stellungnahme zu den berührten Ansichten. Ein ruhiges, sicheres Urtheil wirkt aufklärend, die Aufzählung vielfacher Dinge, die oft besser todtgeschwiegen würden, nur verwirrend. Von dem eigenen eklektischen Standpunkt Hentze's in Fragen der höheren Kritik, welcher besonders in den ausführlich orientierenden Einleitungen zu den Iliasbüchern hervortritt, sehe ich dabei natürlich ab. Und es bleibt zu bedenken, dass die Bearbeitung beider Anhänge durch den trotz aller Ueberbürdung unermüdlichen und umsichtigen Herrn Verfasser sich in stetem Flusse befindet und wohl noch nicht ihre endgültige Gestalt erhalten haben wird. Für das bisher Geleistete gebührt ihm der ungetheilte Dank aller, welche den Anhang benutzen und zu würdigen wissen.

Ich nenne hier in Betreff von Hentze's Thätigkeit noch Hans Karl Benicken's allgemein gehaltene Besprechung der neuen Auflagen von Commentar und Anhängen in der Philologischen Rundschau Jahrgang I (1881) No. 25, S. 781—785.

12) Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Franciscus Pauly. Pars prior Od. Lib. I—XII. Editio quarta correctior. Pars altera Od. lib. XIII—XXIII. Editio tertia correctior. Pragae MDCCCLXXX. Sumptibus Friderici Tempsky. X, 193 S. VII, 188 S. 8.

Vorliegende Textausgabe, welche sich an Bekker's und Ameis' Recensio anschliesst, ist nach derselben Methode bearbeitet wie Hochegger's

Iliasauszug (s. oben), nur dass Verdächtiges nicht ausgestossen, was doch zu erwarten war, sondern in Klammern gesetzt ist: von der neuen Auflage Zechmeister's unterscheidet sich diese nicht zu ihrem Vortheil äusserlich durch Weglassung der gewöhnlichen Verszählung und der Wolf'schen Summaria, welche für Schüler bequemer sind als die alten *ὑποθέσεις*. Der Abdruck scheint seit der zweiten Auflage ein unveränderter zu sein. An Zeilen enthält *α* 419 (statt 444), *γ* 490 (497), *δ* 844 (847), *ε* 474 (493), *ζ* 317 (331), *η* 333 (347), *ϑ* 485 (586), *κ* 539 (574), *λ* 614 (640), *ο* 443 (557), *ρ* 604 (606), *σ* 425 (428), *χ* 500 (501), *ψ* 365 (372); unverkürzt sind also zehn Bücher: *β*, *ι*, *μ*, *ν*, *ξ*, *π*, *τ*, *υ*, *φ*, *ω*; in neun fehlen nur wenige Verse, über hundert nur in *ϑ* und *ο*. Der einzige Grundsatz ist für Pauly's Tilgungen die Rücksicht auf die iuvenilis aetas, und er hofft ausdrücklich auf die Billigung derer, »quibus ex integrae editionis usu praesertim publico quid incommodi damnique haud raro eveniat videndi et conquerendi occasio data fuerit« p. III. Das sind in Deutschland gewiss blutwenig. Für den Nachbarstaat, dessen Anschauungen und Tugenden doch nicht so gemischt sind, wie seine Sprachidiome, ist bei dieser Klage der Nachweis vorauszusetzen und von den Pädagogen zu fordern, dass Wirkung und Ursache in der That in Wechselbeziehung stehen. Es trifft nicht zu, was der Recensent *z.* in der Philologischen Rundschau I, 1881, 7. S. 227 sagt, dass man oft den Grund der Streichung nicht einsehe. Für Pauly giebt es eben nur einen einzigen. Wegen Erwähnung des Liebegenusses und der Zeugung sind getilgt: *α* 207—224 (vgl. 216). 365. 433. *γ* 403. *δ* 305. 387. *ε* 1—2. 119—128. 154. 155. 226. 227. *η* 54–65, daher auch 146, 347, *ϑ* 266—366 (Ares und Aphrodite), *κ* 7—12. 297—301. 334—347, daher auch 380. 381. 497—498 (Od. auf dem Bett der Kirke). *λ* 238—259. 261. 267. 268. 306. *ο* 58. 380—492 (Raub des Eumaeus durch das Weib), *σ* 212—213. 325. *χ* 37. *ψ* 218—224 (alte Athetese), wegen des Badens der Männer durch Frauen: *γ* 464—469. *δ* 49. *κ* 361—364. 449—451. *ρ* 88. 89, wegen des Zubettbringens des Telemach *α* 438—442, wegen Nacktheit des Odysseus *ε* 343—345. 372. *ζ* 128. 129. 135. 136. 179. 209. 212. 213. 217—222. Wo der Zusammenhang gelitten hat, hat sich der Herausgeber allerlei Aenderungen gestattet: z. B. statt *ε* 1. 2 (Eos lag neben Tithonos) steht die Formel: *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς*; statt *λούσατέ τ' ἐν ποταμῷ* *ζ* 210 *λούσεται δ' ἐν π.* 204 (!), mit einem metrischen Fehler, statt *ὥς ἔφαθ', αἱ δ'* 223 *αὐτίκα αἱ δ'* 209 mit ungewöhnlicher Stellung des *δ'* (!), statt *Ἀρήτη, θύγατερ Ῥηξήνορος ἀντιθέοιο, σόν τε πόσιν σά τε γούναθ' ἱκάνω πολλὰ μογήσας, τούσδε τε δαιτυμόνας* *η* 146—148 *Ἀρήτη σά τε γούναθ' ἱ.* 134 etc. (eine absurde Verschlechterung, Od. fleht zu Arete und den Gästen! Alkinoos bleibt in der Anrede ungenannt), statt *κελήσεται εὐνηθῆναι* *κ* 296 aus 337 *κ. ἤπιον εἶναι* 290, statt *ἄορ θέο, νῶι δ' ἔπειτα εὐνῆς ἡμετέρης ἐπιβείομεν* etc. 333. 334 *ἄορ θεὶς λῆγε χόλοιο* 322, und dazu dichtet der Herausgeber, der Kirke den Odysseus lieber

zum — Essen reizen lässt, mit unhomerischer Verballhornung der üblichen Formel den Vers 323: *δόρπον δ' αἰδοίη ταμίη δότω ἔνδον ἐόντων. Ἀμφίπολοι δ' ἄρα τέως μὲν ἐνὶ μεγάροισι πένοντο* x 348 wird zu *ὣς ἔφατ'* (aus 336), *ἀμφίπολοι δ' ἄρ ἐνὶ μ. π.* 324 (*ἄρ* steht vor Consonanten, also ist *ἄρ'* zu schreiben); *ἀμφὶ δέ με χλαῖναν καλὴν βάλεν* (scil. die Dienerin) 365 wird zu *λούσθην*, *ἀμφὶ δέ με χλαῖναν βάλον* (sc. ich) 337; *αὐτὰρ ἐγὼ Κίρκης ἐπιβὰς περικαλλέος εὐνῆς γούνων ἐλλιτάνευσα* x 480. 481 wird zu *α. ἐ. Κίρκην δεινὴν θεὸν αὐδήεσσαν γ. ἐ.* 447. 448, welcher Vers nun unschön wieder auf *αὐδῆς* schliesst; *ἣ δὴ καὶ* etc., *καί ῥ ἔτεκεν* λ 261. 262 ist in *ἡ ῥ' ἔτεκεν* 239 (mit fehlendem Akut auf *ἥ*) geändert; ebenso steht für *καί ῥ ἔτεκεν* 307 *ἣ ῥ' ἔτεκεν* 281: aber nachdem λ 306 *εἴςιδον, ἣ δὴ φάσκε Ποσειδάωνι μιγῆναι*, gestrichen ist, bleiben nun die Verse 305. 307 ohne Prädikat. Kann ein Wort wie *εἶδον* so ohne Weiteres suppliert werden? Der Dichter der Nekyia wenigstens hat es immer (235. 260. 266. 271. 281. 298. 306. 321. 326) zu setzen für nothwendig gehalten. Mit den Aenderungen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Durch sie wird den Schülern sicher ein gefälschtes Bild von homerischem Sprachgebrauch und homerischen Sitten vermittelt: man scheint also diesen Schaden zu gering anzuschlagen. Die zweite Hälfte dieser Ausgabe à la Dauphin ist frei von willkürlichen Aenderungen.

13) The Phaeacians of Homer. The Phaeacian episode of the Odyssey as comprised in the sixth, seventh, eighth, eleventh and thirteenth books with introduction, notes and appendix by Augustus C. Merriam, Ph. Dr., Columbia college, New-York. Illustrated. New-York, Harper & Brothers, Franklin Square 1880. XXII, 286 S. 8.

Der Text von ζ, η, ϑ, λ 328—384, ν 1—187 ist mit wenigen Abweichungen Dindorf's Ausgabe gefolgt. Er nimmt den kleinsten Theil des Buches ein, S. 1—44, den weitaus umfangreichsten füllen die Notes S. 47—263. Als Einleitung geht eine Skizze über die homerische Frage, speciell eine Kritik von Wolf's Hypothese, sowie die Inhaltsangabe aller 24 Odysseebücher voraus (IX—XXII); in einer Appendix wird über die Ausgrabungen Cesnola's und Schliemann's, aus deren Werken (Cyprus, Troja, Mykenae) hauptsächlich zahlreiche Illustrationen den Anmerkungen einverleibt worden sind, kurz berichtet (S. 265—271); den Schluss machen ein griechischer und ein englischer Index (273—286). Diese für amerikanische Studienverhältnisse gearbeitete Ausgabe zeugt von grossem Fleiss und Geschmack: durch das Mittel der Anschauung versucht sie den Leser in den Geist des Homerischen Zeitalters zu versenken. Für die Anmerkungen sind ausser den Scholien und Eustathius die Commentare von Nitzsch, Ameis, Faesi, Düntzer, Hayman und Merry, ferner Gladstone's Schrift über Homer und sein Zeitalter, Mure's griechische Litteraturgeschichte, Friedreich's und Buchholz' Realien, Seber's Index, Seiler's und Autenrieth's Wörterbücher, Curtius' Grammatik etc. benutzt.

Sie setzen wenig voraus und sind zum Theil zu ausführlich und Uebersetzungen darum zu reichlich. Falsch wird αὐτὰρ ζ 2 aus ἀϝτάρ mit Vocalisation zu υ erklärt; doch ich verfolge hier Einzelnheiten nicht weiter. Häufig sind grammatische Fragestellungen, wie z. B. S. 66 zu ζ 69: ἔρχευ, like τευ, Ionic contraction for what? Darauf wird auf die Paragraphen der Grammatik verwiesen. Die Ausstattung ist ausgezeichnet.

Folgende Ausgaben haben mir nicht vorgelegen:

Homer's Iliad construed literally and word for word by Giles. Vol. 3. Books XIII—XX. London, Cornish. 1880. 158 p.

Homer's Iliad. Book I in graduated lessons for schools. With notes and vocabularies, together with an appendix on Homeric peculiarities. By E. Fowle. London, Longmanns, 1880. 144 p.

Homer's Iliad. Book XXII. With introduction, notes etc. By Ph. Sandford. Dublin, Ponsonby, 1880.

Homer's Iliad. Book XXII. By A. Sidgwick. London, Rivingtons, 1880. 58 p.

Homer's Iliad. Book XXI. By A. Sidgwick. London, Rivingtons, 1880. 71 p.

Homer's Iliad. Book XXI. With introduction and notes by H. Hailstone. London, Frowde, 1880. 32 p.

Homer's Odyssey. First book. With a vocabulary and some account of greek prosody. By J. T. White. London, Longmans, 1880. 144 p.

Iliade d'Homère. Edition classique, précedée d'une notice littéraire par E. Talbot. Paris. Delalain. XII, 572 p.

Iliade d'Homère. Chant premier. Texte revue, avec sommaires et notes en français par Fr. Dubner. Paris, Lecoffre, 1880. 42 p.

Iliade d'Homère. Chant VI. Edition revue et annotée par C. Appert. Paris, Poussielgue, 1880. 40 p.

Iliade d'Homère. Nouvelle édition, publiée avec des arguments analytiques et de notes en français par A. Pierron. Chants I—IV et V—VIII et XXI—XXIV. Paris, Hachette, 1880. 3 vol. 121 und 263 p.

Iliade d'Homère. Chants I, II, XVIII, XXII. Texte grec avec sommaire et notes en français par M. Cartellier. Paris, Delagrave, 1880. à 32 p.

Homeri Odyssea. Premier chant. Nouvelle édition, publié avec des notes littéraires et un commentaire grammatical par L. Leys. Paris, Garnier, 1880. XII, 28 p.

Homeri Odyssea. Chants XI et XII. Texte grec, avec notes philologiques, historiques et littéraires par Vernier. Paris, Delagrave.

Homer's Ilias. Przełózyl wierszem miarowym P. Popiel. Kraków. Gebethner. XII, 880 p.

Homer's Ilias. Dla użytku młodzieży koztałcącéj się samodzielnie. ksiega 1. mydał Fr. X. Stankiewicz. Kraków, Kornecki, 80 p.

14) Odissea di Omero traduzione di Paolo Maspero. Quarta edizione. R. stabilimento musicale Ricordi, Milano. (Roma, Napoli, Firenze, Londra. Durdilly & Co. Paris). 1880. (Auf dem äusseren Umschlag steht 1879). 548 S. gr. 8.

Die vierte Auflage, welche von dieser eleganten Nachdichtung bereits nothwendig geworden ist, alla memoria di Cristina Trivulzio Principessa di Belgiojoso gewidmet, liegt in einer geradezu prachtvollen Ausstattung vor, und ist ausser mit einer wohlgelungenen Reproduktion der Homerbüste und Kopfvignetten mit 24 Odysseebildern nach Fanoli e Cennie geschmückt, welche sämmtlich hervorragendes Formentalent bekunden, wenn auch einzelne Figuren etwas zu modern erscheinen: *α* Penelope und Phemios. *β* Erscheinen der Adler. *γ* Athene entfliegt wie ein Adler. *δ* Penelope erfährt der Freier Anschlag gegen Telemach. *ε* Kalypso entlässt den Odysseus. *ζ* Odysseus vor Nausikaa. *η* Athene mit dem Krug zeigt Odysseus den Weg. *ϑ* Odysseus verhüllt sein Antlitz. *ι* Kikonenkampf. *κ* Kirke's Löwen und Wölfe begrüssen den Odysseus und seine Gefährten. *λ* Odysseus will seine Mutter umarmen. *μ* Sirenen. *ν* Odysseus' Erwachen auf Ithaka. *ξ* Eumaeus' Hunde bellen Odysseus an. *ο* Das phönikische Weib entführt den Eumaeus. *π* Odysseus und Telemach. *ρ* Die Mägde begrüssen den Telemach. *σ* Penelope entschlummert. *τ* Penelope wird beim Auflösen des Gewebes überrascht. *υ* Die Freier verlachen den Theoklymenos. *φ* Penelope holt Odysseus' Bogen. *χ* Athene scheucht die Freier mit der Aegis. *ψ* Penelope umarmt den Odysseus. *ω* Kampfesende und Zeus' Blitz. Der Preis von 10 Francs ist ausserordentlich niedrig. Eine längere ästhetisch-litterarische Einleitung von Antonio Zoncada (Pavia, gennajo 1874) Di Omero e della presente traduzione schliesst mit den anerkennenden Worten über den Uebersetzer (XXXIII): a giudicarne dal fatto ch'io sento nella sua versione tutta la facile facondia di quel poeta che Aristotele chiamo primo maestro di ogni eloquenza; sento la grandezza di quella fantasia, che fu sì ben paragonata ad un mare interminato, che nell' azzurro delle sue acque riflette senza punto alterarsi le meraviglie del cielo e della terra circostante; sento Omero, in una parola, qual fu, qual dovea essere, salvo che al garbo del dire, all' accento nostrale, lo direi nato in antico sotto il nostro cielo«. Die formelhaften Verse sind verändert und zwar derartig, dass der bekannte Vers *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον*

ἔντο ausser *δ* 68 = *ξ* 454 (81. 563) und etwa *α* 150 = *ο* 153 (175. 166) überall anders lautet. Dadurch wird ein Eindruck erzielt, der dem Original fremd ist. Da die gewählte Verszeile dem Hexameter an Länge nicht gleichkommt, so hat Maspero die Verszahl der einzelnen Bücher bedeutend überschritten. Als Probe diene Odysseus' Anrede an Nausikaa *ζ* 147 ff. (191 ff.):

E questi proferì pietosi insieme
E scaltri accenti: Ascoltamini, regina,
O donna o Diva ch'io chiamar ti deggia.
Se una Diva tu sei, del vasto Olimpo
Abitatrice, al portamento, al volto,
Alla persona, io Cinzia in te ravviso
Prole di Giove. E se mortal tu sei,
Oh tre volte felici i tuoi parenti,
I tuoi fratelli, che gioir dovranno
D'averti a figlia, a suora, allor che movi
All' onor delle danze! e sovra tutti
Colui beato, che potrà condurti
Carca di gemme al marital suo tetto!

15) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ ἔμμετρος μετάφρασις Ἰακώβου Πολυλᾶ. Τεῦχος τρίτον περιέχον τὰς ῥαψῳδίας Ν—Σ. Ἐν Ἀθήναις τύποις Ἑλληνικῆς ἀνεξαρτησίας, ὁδὸς πατησίων.* 1880. 90 S. 8. (*Τεῦχος πρῶτον: Α—Ζ.* 1875. 89 S. *Τεῦχος δεύτερον: Η—Μ.* 1877. 93 S.).

Vorliegende Uebersetzung in 15-17 silbigen Zeilen weicht von den Worten des Originals nicht wenig ab, wofür freilich die Veranlassung in der neugriechischen Sprache selbst zu suchen sein wird. Ich gebe eine Probe *ο* 301—312.

Καὶ ὁ Ὀδυσσέας καὶ ὁ καλὸς βοσκὸς εἰς τὴν καλύβα
δειπνοῦσαν καὶ πλησίον τους δειπνοῦσαν οἱ ποιμένες.
καὶ τοῦ φαγιοῦ καὶ τοῦ πιοτοῦ τὴν ὄρεξι ἀφοῦ σβύσαν,
(= *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο*)
τότ' ὁ Ὀδυσσέας τὸν βοσκὸ δοκίμαζε ὁμιλῶντας,
'ς τὸ ἑξῆς ἂν θὰ τὸν ἀγαπᾷ καὶ θὰ τοῦ εἰπῇ νὰ μένῃ
αὐτοῦ 'ς τὴν στάνη, ἢ θὰ τοῦ εἰπῇ 'ς τὴν πόλι νὰ περάσῃ.
Εὔμαιε, καὶ σεῖς ὁλόγυρα οἱ ἄλλοι, ἀκούσετέ με·
κατὰ τὴν πόλι τὸ πρωῒ θὰ πάω νὰ ζητιανεύω,
βάρος νὰ μὴ σᾶς ἦμ' ἐδῶ, 'ς ἐσὲ καὶ εἰς τοὺς συντρόφους.
ἀλλὰ σὺ δός μου συμβουλὴ καὶ ἄνδρα νὰ μ' ὁδηγήσῃ
ὧς κεῖ· κατόπι μόνος μου θὰ τριγυρνῶ 'ς τὴν πόλι,
ἴσως κἀνεὶς κανκὶ πιοτὸ μοῦ δώσῃ καὶ ψωμάκι.

Ganz unmotiviert aber ist die Freiheit des Uebersetzers, wenn er den formelhaften Vers *ο* 303, dessen Schluss übrigens *α* 150 *γ* 67. 473

δ 68 *άφοῦ σβῆσαν* geschrieben ist, in verkürzter Form variiert, um Raum zu gewinnen, wie *ϑ* 72:

καὶ ἅμ' ἔσβυσαν τὴν ὄρεξι, τὸν ἀοιδὸν ἡ Μοῦσα

und *o* 501:

καὶ ἀφοῦ χαρῆκαν τὸ φαγί, τότε 'ς ἐκείνους εἶπε

ὁ συνετὸς Τηλέμαχος. Das nackte *εἶπε* ersetzt das *ἤρχετο μύθων*, und die folgende Rede Telemach's an Theoklymenos *o* 503—507 beginnt hier mitten im Vers, umfasst also eine Halbzeile mehr. Das Papier ist ziemlich mangelhaft.

16) Homer's Odyssey, complete. Literally translated. By Roscoe Mongan, B. A., Translator of Homer's Iliad, Xenophon's Agesilaus, etc. London, Liverpool, Dublin. James Cornish & Sons. Ohne Jahr. [1880]. 322 S. 8. Ursprünglich in vier einzelnen Heften erschienen.

Jedem Buch der Odyssee ist ein kurzes Argument vorangestellt. Die Uebersetzung, welche prosaisch ist, zerlegt den Text in kleine Absätze, schliesst sich Wort für Wort an das griechische Original an und versucht dem rechten Verständnis durch eingeklammerte Bemerkungen noch mehr nachzuhelfen. Der Anfang diene als Probe, um das Gesagte zu bestätigen:

O Muse! inspire me to tell of [*lit.* tell me of] the man, skilful in expedients, who wandered very much after he had brought to destruction the sacred city of Troy, and saw the cities of many men, and became acquainted with their dispositions. And he, indeed, on the deep, endured in his mind many sufferings, whilst endeavouring to secure his own life and the return of his companions; but not even thus, although anxious, did he save his companions: for they perished by their own infatuation; foolish [men that they were], who did eat upo the oxen of the Sun who journeys above; but he deprived them of their return [*lit.* the day of return]. Of these events, arising from whatever cause, O goddess! daughter of Jove, inform us also.

11. Now all the others [*i. e.* the Grecian princes], as many as had escaped complete [*lit.* steep] destruction, were at home, having escaped both the war and the sea.

Nicht zugegangen sind mir folgende Uebersetzungen:

Homer's Iliad; translated by Earl of Derby. New ed. Philadelphia, Porter & Coates. 1880.

Homer's Iliad. Book 21. A literal translation by Roscoe Mongan. London, Cornish, 1880. 20 p.

Hector and Andromache. From Pope's translation of Homer's Iliad, with life and notes. For pupil teachers and the upper standards in schools. London, Simpkin, 1880.

Homer's Odyssey, done into english verse by Avia. London, Kegan Paul, 1880. 4.

Homer's Odyssey. I—XII, in english verse. By Sir C. Du Cane. London, Blackwoods, 1880. roy. 8.

Oeuvres complètes d'Homère. Traduction nouvelle, avec une introduction et des notes par P. Guignet. 13. édition. Paris, Hachette, 1880. V, 736 p.

L'Iliade d'Homère, traduite en vers français par J. C. Barbier. Chants IX et X. Amiens, Delattre-Lenoël; Paris, Thorin, 1880. VIII, 255 p.

L'Odyssée d'Homère. Traduction de Bitaubé. 3 vols. Paris, libr. de la Bibliothèque nationale. 511 p.

Odysseája. Magyarázta és bevezetéssel elláta J. Veress. I—VI ének. Budapest, Lampel. XXXII, 86 p.

II. Textkritik, Scholien und Exegese.

17) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. VIII. 6./18. März 1879. Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. Livraison 4. St. Pétersburg. 1880. p. 407—508. (Bull. T. XXV, p. 409—479).

Nauck's Kritische Bemerkungen verfolgen den Zweck, sein Verfahren, welches er in den epochemachenden Ausgaben mit einer für viele überraschenden Kühnheit eingeschlagen hat, im Einzelnen zu rechtfertigen. Sie verdienen mithin volle Berücksichtigung uud ausführlichere Darlegung.

In Abschnitt VIII handelt Nauck zuerst S. 409—428 vom Dat. Pl. der ersten und zweiten Deklination. Bei Homer herrschen die Endungen *-αισι(ν)*, *ησι(ν)*, *οισι(ν)*, die im Attischen meist verkürzt sind; letztere dürfen mithin dort in Zweifel gezogen werden. Nach G. Gerland (Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung IX, S. 36 ff.) unterzieht sie Nauck einer erneuten umfassenden Betrachtung (vgl. Praef. ad Il. XIV). Er gruppiert a) volle, b) vor Vocalen elidierte, die von a kaum verschieden sind, und c) vor Consonanten (oder auch vor vocalischem Anlaut der nächsten Zeile) gekürzte Dative und erhält nach seiner Recension von Il. und Od. a) I. 1564, O. 1297 = 2861, b) I. 212, O. 150 = 362, c) I. 39, O. 75 = 114 Fälle. Gerland's abweichende Zählung (a 2376) erklärt sich leicht durch verschiedene Gründe. Nauck hat oft durch geringe Aenderung, z. B. *ἰδεῖν* statt *ἰδέειν ν* 334, *πάρος* statt *τὸ πάρος Ω* 201, *ἑκὰς* statt *ἑκάθεν Β* 456. *Π* 634, wie *Ε* 791. *Ν* 107 (mit Zenod. und Aristoph.) 179, die längere Endung gewonnen. Das Gewicht seiner Zahlen erhöht er S. 411 f. durch eine Sammlung aus den späteren Epikern, Apoll.

Rhod. Argon. *A*, Quint. Smyrn. Posthom. *A*, Nonn. Dionys. *A*, welche das Iota nie elidieren, weshalb hier also b und c zusammengehören:

	a volle	b vor Voc.	c vor Cons. gekürzte
Apoll. Rhod.	189	36	47
Quint. Smyrn.	142	10	28
Nonni Dion.	31	6	21

Die Häufigkeit der Fälle von b in Il. und Od. C gegenüber beweist, dass wir *Ἀχαιοῖσ' ἄλγε' ἔθηκεν* *A* 2 u. s. w. zu schreiben haben. Natürlich ist es, wie Nauck gegen Kammer, der (Jahresber. 1877 Bd. IX, S. 81) aus Prinzip und Engherzigkeit, ohne weitere Gründe die Tradition *Ἀχαιοῖς* vertheidigt, bemerkt, »absurd, das Setzen oder Weglassen eines Apostrophs von der Autorität der Handschriften abhängig zu machen«, welche ihn mit »einer fast mathematischen Nothwendigkeit« nicht schreiben; dennoch bieten sie ihn bisweilen (413). Prinzipiell wird sich gegen die b-Fälle, wenn es sich um sie allein handelte, nichts einwenden lassen, wohl gegen die c-Fälle. Nauck konstatiert leider nicht das höchste Alter der kurzen Endung. Wenn die Kritik uns zwingt, ältere und jüngere Bestandtheile in den Gedichten zu trennen, wer sagt uns dann ohne Weiteres, dass der oder die Urheber der letzteren in solchen anscheinend nebensächlichen Dingen sich um Uniformität bemühten? Konnte nicht z. B. der Kirchhoff'sche Odysseebearbeiter die ihm schon geläufige kürzere Form wirklich zuweilen so gut wie die nachgeahmte längere Endung gebrauchen? In gewisser Zeit ist ja das Nebeneinander von Formen gebräuchlich und natürlich. Das scheint mir das einzige zulässige Bedenken gegen Nauck's sonst gesunde Forderung, die Fälle unter b mit Apostroph zu schreiben. Um zu c überzugehen, so verdächtigt Nauck wegen des Zahlenverhältnisses 3223 : 114, welches ja interessant und wichtig genug ist, alle letzteren Fälle. Oftmals bieten Varianten die kürzeren Formen, wo sie auch von anderen Herausgebern verschmäht sind, die sie sonst mit Aristarch aufnehmen, ohne den Gebrauch der Dativformen zu beobachten. Das ist nun freilich kein Beweis für die allgemeine Berechtigung des Verfahrens. Da, wo sich Varianten finden, wie z. B. *E* 465. *N* 426 *Ἀχαιῶν* statt *Ἀχαιοῖς*, *A* 132 *πατρὸς* (Zen.) statt *δόμοις* u. s. w., hat Nauck sie in den Text gesetzt (415–418). Sonst duldet er zwar die verkürzten Dative, deren Mehrzahl »von Aristarch nicht auf Grund guter oder schlechter Handschriften, sondern in Folge unrichtiger Vermuthungen in den Homerischen Text gebracht worden sein dürfte« (418), hält sie aber in jedem Fall für fehlerhaft, wenn er sie auch nicht alle heilen kann. S. 419–427 werden jene 114 Stellen in alphabetischer Folge aufgezählt und zum Theil emendiert: z. B. *ἔνθ' ἄλλοις μὲν πᾶσιν* *Ω* 25 in *ἀλλοισιν μὲν πᾶσιν*, *στὰς δ' ἄρ' ἐν Ἀργείοις* *Ψ* 535 in *στὰς δ' ἐν Ἀχαιοῖσιν*, *νεῖμαν ἀρίστοις* *Γ* 274 in *ν. ἀγοῖσιν*, *ἐγχείσεαι αὐτοῖς* *X* 513 in *ἐπιέσσεαι αὖτις*, *ἢ μετ' Ἀχαιοῖς* *E* 86 in *ἢ Δαναοῖσιν*, *οὔρεος ἐν βήσσῃς βαθέῃν πελεμιζέμεν ὕλην* *Π* 766 in *οὔρεος*

ἐν βήσσῃσι βαθὺν π. ὕ., *ἱεροῖσ' ἐπὶ βωμοῖς* γ 273 vielleicht in *ἱερῶν ἐπὶ βωμῶν* (vgl. *ἐϋδμήτων ἐπὶ βωμῶν* η 100) oder *ἱεροὺς κατὰ β.*, *δόμοις* ν 424 in *δόμῳ*, wie der Sing. auch für *ἀφραδίῃς* χ 288, *ἐρετμοῖς* 10 mal, *μεγάροις* 13 mal, *νηυσί τε σῇς* Α 179, *παλάμῃς* Α 238, *ὤμοις* 3 bis 4 mal vorgeschlagen wird, *εἴσῃς* δ 578 in *ἔῃσιν* oder *θοῇσιν*, *θεοῖς* ν 292 in *θεός*, *μέσσῃς* Ω 84 in *τῇσιν*, *μύθοις* Ψ 478 in *ἔπεσιν*, *ἐπὶ ξείνοις γελόωντες* υ 374 in *ἐπὶ ξείνοισι γελῶντες* (hier scheut Nauck also im Gegensatz zu seinem sonstigen Zweck nicht die jüngere kontrahierte Form, wie in *ἐρέω* υ 48 nicht die Synizese zu Gunsten von *πόνοισι*), *οἷς* Γ 109 in *ὅς*, *πολλῇς φλιῇσι* ρ 221 in *πολλῇσι θυρῇσι*, *πορφυρέοις πέπλοισι* Ω 796 in *φάρεσι πορφυρέοισι*, *τοῖσδε* δ 93 in *οἷσιν*, *τέρπεο τοῖσδε* ξ 443 in *τοισίδε τέρπευ*, *τοῖσδεσσι* 3—4 mal in *τοισίνδε*, obwohl jenes, wie Nauck zugiebt, durch inschriftliche Kopie von Κ 462 als Griechisch vollkommen gesichert ist, und doch, was Nauck übersieht, eine gewisse Analogie zu jener Flexion im aeolischen *τῶνδεων* vorliegt.

Auch von Nauck gilt das eben von Aristarch Gesagte: diese »Fehlerverbesserungen« werden nicht auf Grund guter oder schlechter Handschriften, sondern in Folge einer Vermuthung, die a priori zu erweisen ist und bisher nur Nauck allein als absolut sicher gilt, vorgeschlagen. Dass sie z. Th. fern liegen, fühlt er selbst: »Weder lege ich auf diese Vermuthungen grossen Werth, noch glaube ich Vorwürfe zu verdienen dafür, dass ich vieles unerledigt gelassen habe. Ueberhaupt nehme ich für mich bei dieser wie bei ähnlichen Untersuchungen nur ein Verdienst in Anspruch, die Mühen einer sorgfältigen Beobachtung, welche auf dem Wege der Induction feste Gesetze zu erkennen sucht, wo die fehlerhafte Ueberlieferung nichts zeigt als regellose Willkür. Mag man auch im Einzelnen manches missbilligen: das befolgte Princip darf auf die Zustimmung derjenigen rechnen, welche für kritische Forschungen ein Verständniss besitzen« (427 f.). Auch hier bleibt obiges Bedenken bestehen. Gewiss wird sich die Frage mit der Zeit immer mehr klären: billig Denkende werden schon jetzt dem Verfasser für die fleissige Sichtung ihren Dank nicht vorenthalten. Hier muss die höhere Kritik, die Nauck nicht berührt, der Textkritik mehr zur Hülfe kommen.

Im Folgenden begründet er einzelne Conjecturen. Zuerst vertheidigt er S. 428 Zenodot's *δαῖτα* Α 5 statt Aristarch's *πᾶσι* = *παντοίοις* in scharfer und treffender Weise gegen Kammer (Jahresber. 1877, Bd. IX, S. 82 f.). Uebrigens hielt auch M. Haupt *δαῖτα* für handschriftlich überliefert und *πᾶσι* für unsinnig. Aristarch deutelte wohl an der Etymologie (*δατεῖσθαι*) und beschränkte den Sprachgebrauch des Wortes auf menschliche Speise (= Portion). Mag er Ω 43 vom Löwen: *εἶσ' ἐπὶ μῆλα, βροτῶν ἵνα δαῖτα λάβῃσιν* gelesen haben (Lehrs 87²), so spricht die Wortstellung auch hier gegen seine künstliche Meinung. Das führt, wie ich nachträglich sehe, ebenso M. Hecht Quaest. Homer. Königsberger Diss. 1882 S. 16 ff. aus: er weist Lehrs' Lesung zurück. *Δαίς* und *δεῖπνον* waren

bei Dichtern gewiss auch Synonyma. Dass *δαῖτα* voralexandrinische Lesart im Homertext war, giebt doch Lehrs S. 161 schon für Euripides zu: leider liess er das auch von Haupt verglichene Zeugnis Aesch. Suppl. 801, *κυσὶν δ᾽ ἔπειϑ᾽ ἕλωρα κἀπιχωρίοις | πετῆσι δεῖπνον οὐκ ἀναίνομαι πέλειν*, wo *A* 5 geradezu übersetzt ist, ausser Betracht. Es beweist jene Behauptung für mich ganz evident, Herr Kammer mag von Keuschheit des Homerischen Ausdrucks und hohem Pathos und Metaphern der Tragödie reden, was er will (um Worte ist er ja nie verlegen)! Falls er aber sagen kann: »Wohl möglich, dass obige und ähnliche Stellen aus Tragikern rückwirkenden Einfluss auf Homer (also auf Zenodot!) ausgeübt haben«, stellt er »einer Marotte zu Lieb« (82) die Sache auf den Kopf und verräth seine wahre Methode. Nauck begnügt sich diese Erzählung auf sich beruhen zu lassen. Wichtig ist auch die Parallele: *ἵπποισιν δεῖπνον B* 383. Also in *A* 5 ist Aristarch auf keinen Fall zu retten. Die Aufnahme von *δαῖτα* in den Text ist durchaus nothwendig: Christ's Verfahren an dieser Stelle wird die Probe auf seine Ausgabe machen lassen. — Nauck missbilligt (wie Haupt) Aristarch's und Bekker's starke Interpunktion vor *Διὸς δ᾽ ἐτελείετο βουλή A* 5 und bezieht *ἐξ οὗ* auf *ἄειδε A* 1. — Bei dem Gramm. Rom. wird aus Aristoxenus zu *A* 9 die Variante *Λητοῦς ἀγλαὸς υἱός* angeführt, die Nauck der handschriftlichen Lesart *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός* vorzieht, weil die Contraktion der Wörter auf *ώ* und *ώς* bei Homer unwahrscheinlich sei: die Contraventionsfälle sind ihm verdächtig (vgl. Mél. III S. 240 – 243). — *A* 11 wird in *τὸν Χρύσην* der Artikel beanstandet und *δή* vorgeschlagen, die Variante *ἠτίμησ᾽ ἀρητῆρα* verworfen. — Für *στέμμα τ᾽ A* 14 wird auf die vorhergehende Copula *τε* und *στέμμα ϑεοῖο A* 28 mit gutem Grund hingewiesen. — *A* 18 wird für »*ϑεοὶ δοῖεν*« *δοῖέν πότ᾽* »unglaublich leichtfertig« (Kammer) conjiciert; Nauck zeigt, dass schon Bentley diese Synizese (600 gegen 2 Fälle) durch *ὔμμι ϑεοὶ μὲν* vermeiden wollte; vielleicht sei *ὑμῖν μέν ποτε ϑ.* richtiger und *ξ* 251 zu lesen *δαίμοσί τε ῥέζειν* oder *ῥεζέμεναί τε ϑεοῖσ᾽* S. 441. Doch hatte Nauck selbst S. 424 in *ἐρέω* zweisilbige Lesung angenommen. — In *A* 78 *ἦ γὰρ οἴομαι* passt das nachdrücklich versichernde *ἦ* nicht, das wohl aus *A* 77 eingedrungen ist für *καί*. — *A* 85 *ϑεοπροπέων* wird durch *A* 109. *B* 322. *β* 184 gestützt; die Weissagung bei Homer heisst *ϑεοπροπίη*, nicht *ϑεοπρόπιον*. — *Δ* 343 hat Nauck im Hermes XII 393 *καὶ δαιτὸς* in *καλέοντος* emendiert; nur Kammer hat diese sinngemässe Conjectur, die auch, dürfte man einen einzigen Archetypus voraussetzen, paläographisch plausibel wäre, als Dutzendwaare verurtheilt. Nauck erwidert, dass Kammer *ἀκουάζεσϑαι* falsch = *ἀκούω* auffasse statt = *ἀκροῶμαί τινος* oder *ὑπακούω τινί*. S. 448 f. vertheidigt Nauck die Aenderung von *νεῖσϑαι ο* 88, welches allein 55 Belegen für *νέεσϑαι* und 15 Belegen für *ἀπονέεσϑαι* gegenübersteht, gegen die Kritiklosigkeit und den Dogmatismus der modernen Aristarcheer. Nauck schlägt *ᾱ̓πονέεσϑαι* vor, welches wegen *ᾱ* auch *A* 19. *ι* 530. *ο* 66. *φ* 211. *χ* 35 durch *οἴκαδ᾽ ἱκέσϑαι*, das

aber wegen Ϝ im Anlaut unmöglich sei, ersetzt wurde. Dieser Grund, der aus dem Digamma abgeleitet wird, kann auf allgemeine Billigung keinen Anspruch machen. Es folgt S. 450—457 eine sachlich gehaltene Abfertigung Kammer's, dem Nauck den Rath giebt, seine Homerica weder zu lesen noch anzuzeigen, da er kein Recht habe, über Homerische Textkritik zu reden (vgl. S. 465); der Vorwurf, Aristarch's Verdienste geflissentlich verschwiegen zu haben, treffe ihn mit Unrecht. Ich vermag mich Kammer's unbedingt verwerfendem Urtheil über Nauck's Homerausgaben und Kritische Bemerkungen nicht anzuschliessen: das grosse Verdienst, in ehrlichem, wahrheitsliebendem Streben eine Fülle neuer Anregungen gegeben zu haben, bleibt ihm unbestritten, auch wenn man bei allzu radikalem Vorgehen den Kopf schütteln muss. Mit Recht sagt er von sich S. 453: »Inwieweit meine Zweifel an der Richtigkeit des auf uns gekommenen Homerischen Textes gegründet oder ungegründet sind, darüber wird die Zukunft besser entscheiden als die Befangenheit«. Höhnisch ist freilich seine Erklärung des Vorhandenseins von Sprachgefühl durch die Seelenwanderungstheorie: die Seele Homer's habe im Leibe Aristarch's ein Unterkommen gefunden, bevor sie endlich strandete in Königsberg. Damit nimmt er die »Ketzerei« wissenschaftlicher Forschung gegen »den trägen Autoritätsglauben«, der Aristarchische Homertext sei obligatorisch, in Schutz (457). Männer, wie J. Bekker, M. Haupt und A. Kirchhoff, standen zu keiner Zeit unter dem Bann von Lehrs' Axiom.

Nauck wendet sich im nächsten Abschnitt S. 457—474 gegen A. Ludwich's Aristarchisch-Homerische Aphorismen und eine Anzeige in der Jenaer Lit.-Zeit. 1879, No. 18. Ludwich ist gewiss ein anderer Mann als Kammer und hat sich um die Textkritik Verdienste erworben (465). Er nennt es die Aufgabe der Homerkritik, zunächst nur den Aristarchischen Text als den diplomatisch am besten beglaubigten wiederherzustellen. Dies ist scheinbar selbstverständlich; doch bezeichnet es Nauck richtig als widersinnig und unmöglich: wir können die Grammatiker und die Codices nicht höher stellen als den Dichter selbst (465). Aber Ludwich gestattet sodann prinzipiell Zweifel und Versuche, »sich dem Urtext zu nähern». Er geht also in der Theorie über Aristarch hinaus, wozu weder er noch Kammer sich in der Praxis entschliessen können. Den von Ludwich gerügten Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, über den Kammer in dem Jahresber. 1878, Bd. XIII, S. 65ff. sich sehr frohlockend äussert, giebt Nauck als einen hier unvermeidlichen zu und rechtfertigt ihn. Es handelt sich für die Forschung weder um das Wort Aristarchomanie noch um Interessen pro domo, sondern um die Freiheit, über Aristarch, gleichviel in wie viel Fällen, hinauszugehen. Nauck will von ihm geduldete Lesarten mit den von ihm anerkannten Thatsachen nicht identificiert sehen: sein Text scheint also nur stark Aristarchisch, da dieser sich der diplomatischen Ueberlieferung möglichst eng anschliesse aus Scheu vor unsicheren Aenderungen und vielfacher Nachbesserung be-

dürfe. Die Ansicht, Aristarch habe nie geändert, sondern nur athetiert und obelisiert, wird durch *πᾶσι* *Α* 5 für *δαῖτα* widerlegt (463 f.). Nauck wiederholt die Behauptung (S. 455), dass die Alexandriner, auch Aristarch, »über die Homerische Sprache höchst mangelhaft unterrichtet waren und von philologischer Kritik sehr wenig verstanden«. Ist dieselbe durchaus unrichtig? (Vgl. z. B. das Digamma). Aber wenn Nauck überall das Digamma hereinzieht im Streben nach starrster Uniformität, oder wenn er die Genetive auf *οο* sich aus *οϝο* statt *οjο* entstanden denkt (466 A.), ist dann auch seine Anschauung und Kenntnis von der Homerischen Sprache über allem Zweifel erhaben? — Gegen Nauck's »willkürliche Hypothese von einer systematisch und andauernd fortgesetzten Verderbung der Homerischen Gedichte« beruft sich Ludwich auf Gründe, wie Conformität des epischen Dialekts während ca. 1500 Jahre, geringe Abweichungen der Homerhandschriften und Aristarch's Respekt vor der Ueberlieferung, die hier zurückgewiesen werden. Die Concession, dass viele Verderbnisse den Homertext entstellen, nennt Nauck in Ludwich's Munde eine hohle Phrase oder einen berechneten Kunstgriff.

Es folgt S. 474 eine Liste umzustellender Verse: *γ* 303. 305. 304, *δ* 519. 520. 517. 518, *Β* 341. 340, *ξ* 64. 63, *Λ* 147. 145. 146, *Ω* 140. 139, *δ* 101. 102. 103. 100 (*ξύμπαντας* statt *πάντας μέν*) 104, *Η* 417. 419. 418; nur dann könne *Η* 420 mit Herwerden Quaest. ep. 1876 S. 12 ausgeschieden werden. — Das Futurum von *ἀθρέω*, das Nauck S. 478 aus nachklassischen Dichtern und Prosaikern reichlich belegt, liest er *Ω* 206 mit Bothe, Naber und Düntzer statt *αἱρήσει* (und mit F. W. Schmidt, Soph. Oed. Col. 1467). — *Ο* 719 ist nach Nauck die Verbindung *πάντων ἄξιος* kaum denkbar: er erwartet *πάντως Ζεὺς αἴσιον ἦμαρ ἔδωκεν*. — Statt *ἀλαοσκοπιή*, das ihm als widersinnige Bildung erscheint, conjiciert er *Κ* 515. *Ν* 10. *Ξ* 135. *ϑ* 285 nach Zenodot's Lesart *ἀλαὸν σκοπιήν*: *ἅλιον σκοπιήν*, was allerdings sinngemäss ist. — *Αἶαν ἁμαρτοεπές* *Ν* 824 müsse Schwätzer bedeuten, aber *λ* 511 stehe *οὐχ ἡμάρτανε μύθων* = *οὐκ ἠπόρει λόγων*· ersteren Sinn gebe vielmehr *ἀμετροεπές*, das Plin. Epist. I, 20, 22 als Variante vorkomme, vgl. *Β* 212. Ebenso ändert Nauck *Γ* 215 *ἀφαμαρτοεπής* in *ἄρ' ἀμετροεπής*. — Den Praesentibus *δαμνάω* (erst bei Apoll. Rhod.), *κιρνάω*, *κρημνάω*, *πιλνάω*, *πιτνάω* bestreitet Nauck S. 485 für die voralexandrinische Zeit die genügende Existenzberechtigung. Er führt die Formen auf *μι* ein: *λ* 221 *δάμνατ'* statt *δαμνᾷ* (Medium wie *ξ* 488), *δάμνασαι* statt *δαμνᾷ(ς)* mit Porson, Ahrens, Cobet, *(ἐ)δάμνη* statt *(ἐ)δάμνα* *Ε* 391. *Ξ* 439. *Φ* 52. 270. *Π* 103, cf. *δάμνασκε* Hy. Ven. 251 mit *ἵστασκε* *τ* 574 (*καθίστα* *Ι* 202 sei falsch überliefert), *ἐκίρνη* statt *ἐκίρνα* *η* 182, *ν* 53, *κ* 356, wie *κίρνη* *π* 52. *ζ* 78 (auch bei Herod. 4, 66 (52?) *κίρναται*), *πίτνη* *Φ* 7. — Die Form *εἰάω* (erst bei Apoll. Rhod.) lässt sich bei Homer nicht erweisen. Nauck schlägt offene Formen vor: *ἐάω* oder *ἐόω* *Δ* 55, *ἐόωμεν* *σ* 420. *φ* 260, *ἐόωσι* *Β* 132, *Λ* 550 (*Ρ* 659), *Υ* 139. *δ* 805, für den Hiatus *μηδὲ ἔα* *Β* 165. *με ἔα* *Ρ* 16. *Χ* 339. *μηδὲ ἔαν*

κ 536 vielmehr *ἑάαν*, *ἑάασκον* *E* 802. *Λ* 125. *Υ* 408. *χ* 427. In *ἐάω* = *ἐϝάω* sind Synizesen unerlaubt, also statt *οὐκ ἔα εἰπέμεναι* lies *ψ* 77 *οὐκ εἴα εἰπεῖν*, *K* 344 *ἑόωμεν*, *φ* 233 statt *οὐκ ἐάσουσιν ἐμοί*: *οὔ μοι ἐάσουσιν*, statt des contrahierten *τρεῖν μ᾽ οὐκ ἐᾷ* *E* 256 *τρέεμεν μ᾽ οὐκ εἴα*. — Auch *ῥείω* (Hes. fr. 216 *K*) und *θείω* sind falsch. Nauck liest S. 490 *K* 437. *Π* 186. *γ* 112. *δ* 202. *Ψ* 310. *γ* 370 *θέεμεν* statt *θείειν*· nur *Z* 507. *O* 264 scheint *θείῃ* metrische Correctur des *θέῃ* (für ein seltenes *τροχάῃ*) zu sein (?). Vielmehr scheint dies ein Beweis zu sein, dass Nauck's Consequenzen nicht glatt durchführbar sind. — Neben *εἷς* begegnet *ἕεις*: dieses hat Nauck mit Barnes *Λ* 35 in den Text gesetzt für *ἔην*, da offenbar ein Zahlbegriff als Gegensatz gefordert wird: er schlägt S. 492 vor *λευκόο* (statt *λευκοί*), *ἐν δὲ μέσοισιν ἕεις μέλανος κυάνοιο*. Ebenso wird der unstatthafte Hiatus *πάρα εἷς* *E* 603. *Υ* 98 durch *πάρ᾽ ἕεις* gemieden. Für *ἐρυκανόωσ᾽* conjiciert Nauck *α* 199 *ἐρητύουσ᾽*, für *κατερύκανε* *Ω* 218 *κατερήτυε* nach *B* 164. 180, für *ἐρύκανε* *κ* 429 *ἐρήτυε* wie *π* 43, *τ* 545. — *Εἰνοσίγαι᾽ εὐρυσθενές* *Π* 455. *ν* 140. *Θ* 201 will Nauck in *εἰνοσίγαιε ἐρισθενέος*, das Apoll. Rhod. Arg. 1, 543 gelesen zu haben scheine, ändern: man habe den Hiatus fälschlich beanstandet und zu beseitigen gesucht. — Unter den Stellen *Δ* 27. *K* 572. 574. *Λ* 621. *Φ* 561. *X* 2 fordert *K* 574 dactylische Messung für *ἱδρῶ*, also *ἱδρόα* (schon Gerhard; S. 495 ff. in der Note ein Excurs zu Hilberg's Prinzip der Silbenwägung), daher stellt Nauck es überall her und *ἱδρόι* *P* 385. 745 (*ἱδρόι τειρομένοισιν* statt *ἱδρῷ σπευδόντεσσιν*). — Trans. *λήγω* *N* 424. *Φ* 305. *χ* 63 will Nauck durch *παύω* (vgl. *Λ* 282. *Φ* 294) ersetzen; umgekehrt ist der Fall in Hes. sc. 449 (cf. Herm. zu Hymn. Cer. 351). — Neben Formen von *οὖας* steht dreimal *οὖς*. *Λ* 109 liest Nauck statt *αὖ παρὰ οὖς αὐτ᾽ οὖας*, *Υ* 473 *κατ᾽ οὖς· εἶθαρ κατ᾽ οὖας· ἄφαρ*, *μ* 200 für *ὠσίν οὖασ᾽*. — *Ὠτώεντα* *Ψ* 264. 513 ändert Nauck in *οὐατόεντα*, das er aus späteren Dichtern belegt. Auch andere Adjectiva auf -*ωεις* sind schwach beglaubigt. Das *ω* in *εὐρώεις* meidet Nauck durch *ἠερόεις*, für *κητώεσσαν* *B* 581, *δ* 1 hat er Zenodot's *καιετόεσσαν* in den Text gesetzt. Es bleibt nur *κηώεις* *Γ* 382. *Z* 288. *Ω* 191. *ο* 99 unerklärt. — Für die Lesart *χρυσὸν τιμῆντα* *Σ* 475 schlägt Nauck *χρυσόν τ᾽ αἰγλήεντα* vor, aber den Vers *I* 605 *τιμῆς ἔσσεαι* (= *τιμήεις*?) evident zu emendieren verzichtet er: er denkt an *τιμῆς τεύξῃ, δηίους περ ἀλαλκών*. — Das Schwanken von *πάρος περ* und *πάρος γε* führt Nauck S. 501 ff. zur Unterscheidung ihrer Bedeutung; ersteres bezeichnet eine Uebereinstimmung des Früheren und Späteren (»schon früher«), letzteres einen Gegensatz zwischen zwei Zeiten (»früher wenigstens«) und steht meist in negativen Sätzen. Die Schreibung *πάρος περ* (Nauck *π. γε*) ist *O* 256 beizubehalten, *P* 586 ist *πάρος γε* (so *A*) vorzuziehen, ebenso *N* 465. — In der ungewöhnlichen Form *κατέπηκτο* *Λ* 378 erkennt Nauck einen Fehler für *ἐνεστήρικτο* nach *Φ* 168. — *Πρὸ πρό*, eigentlich »vorwärts und immer weiter vorwärts«, ist meist reiner Pleonasmus; alle diese Stellen bei Apoll. Rhod., Euphorion und Oppian führt

Nauck auf χ 221. ρ 525 προπροκυλινδόμενος zurück, das aber, da die eigentliche Bedeutung von den Schutzflehenden nicht passt, für πρόχνυ κ. (Var. zu ρ 525) verschrieben war. — In φοίνικι, Φοίνικες etc. ist ι lang; daher hält er statt eines choriambisch zu messenden φοινῑκόεις Ψ 717 Hes. sc. 194 φοινήεις, Hes. sc. 95 σιγαλόεντα (Variante zu Θ 116. 137), Κ 133. ξ 500. φ 118 χλαῖναν σιγαλόεσσαν für wahrscheinlicher. — Endlich muss das Futurum von χανδάνω χείσεται σ 17 nach Analogie von λήψομαι, λήξομαι vielmehr χήσεται heissen, vielleicht ebenso das Perfectum κέχανδα Ψ 268. Ω 192. δ 96 nach εἴληφα etc. κέχηδα, obwohl κέκλαγγα neben κέκληγα steht. Also war letztere Vermuthung zu unterdrücken: χήσεται aber ist durchaus wahrscheinlich.

Auch diese Besserungsvorschläge zeugen sämmtlich von dem umfassenden Blick, dem unverdrossenen Fleiss und der erstaunlichen Belesenheit ihres conjecturenfreudigen Urhebers, der sie übrigens selbst bei einer zweiten Auflage seiner Ausgaben kaum alle aufzunehmen wagen würde. Ich erinnere noch zum Schluss an G. Curtius' beherzigenswerthes Wort gegen Jacob Wackernagel: »Alle Versuche, straffe Einheit für die Homerische Sprache herzustellen, bleiben Stückwerk und widersprechen nach meiner festen Ueberzeugung der Natur dieser Sprache«. (Leipziger Studien III (1880) S. 194). — In der Besprechung von Kinkel's Ausgabe der Fragm. Epic. Graec. wird S. 375 noch der Versanfang κοῖλον ἐς αἰγιαλὸν χ 385 in λευρὸν ἐς αἰγ. geändert, da κόιλος sonst dreisilbig sei, ebenso S. 385 ὠτειλὴν τ 456 für jung oder verderbt erklärt, da nur ὀϝατειλή Homerisch sei, vgl. Hesych's Glosse γατειλαί (Ahr. Dial. II, 53).

18) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. VIII. 8./20. April 1880. (Fortsetzung und Schluss). Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. Livraisons 5—6 et dernière. St. Pétersbourg 1880. S. 579—730. (Bull. T. XXVI. S. 296—315?).

Die Fortsetzung enthält Homerica S. 579—620. Den Inhalt bilden neue Conjecturen und neue Begründungen älterer. Für ἴλᾱος Α 583 (Hes. op. 340. Hymn. Cer. 204) schlug Thiersch ἵληος vor: Nauck folgt ihm und belegt es durch ἰλήϝωι = jetzt Roehl Corpus inscr. antiqu. 75 S. 30. Darauf ist zu erwidern, dass Roehl's Facsimile nur ΙΛϜϜΟ bietet*). Ahrens und Roehl lesen ἰληϝώ[ς]; wie ich anderswo vermuthe (Deutsche Lit.-Zeit. 1882, No. 46), darf an ἰλήκων oder ἵλη τῷ gedacht werden. Dagegen will Nauck ἵλᾱος Ι 639. Τ 178 (Hymn. 29, 9) vielmehr ἵλεος gelesen wissen (vgl. νηός, νεός und νεώς). Woher kam aber das α? — Ξύνες ὦκα Β 26. 63. Ω 133 = »höre schnell«, Lesart Aristarch's, hält Nauck nicht ohne Grund für unpassend: früher vermuthete er ἧκα, jetzt

---

*) Allerdings schreibt mir R. Weil, dass der oberste Querstrich des E nur in eine Corrosion fällt: der unterste steht tiefer als beim Vau.

aber nach *ζ* 289 *ὧδε* (vgl. Soph. El. 643). — *Γ* 391 ist *κεῖνος ὅ γ'* unverständlich; *ὅ γ'* wiederhole fälschlich die Silbe *ος* von *κεῖνος* für *κείμενος ἐν θαλάμῳ*. *Γ* 392 ist in *κάλλεΐ τε στίλβων καὶ εἵμασιν* die Erwähnung der Kleiderpracht unangemessen: es ist *ἀλείμμασιν* oder *ἀλείφασι*, wahrscheinlicher der Sing. *ἀλείφατι* zu schreiben, wofür jedoch Athen. I p. 18 *E* weder eine Stütze, noch eine Widerlegung gewährt. — In *Z* 234 *Γλαύκῳ — φρένας ἐξέλετο* fordert die bessere Ueberlieferung der Parallelen *Γλαύκου*. — *Λ* 426 für *δὴ τότε γ'* sei *δὴ τότε Ϝ'* = *αὐτόν* zu lesen, s. Cobet Misc. crit. p. 265. — *Πτολέμοιο μεμηλώς* *N* 297. 469 *πλούτοιο μ*. *E* 708. Spätere Dichter brauchen *μεμηλώς* = studens mit Dativ. Daher wird *μεμᾱώς* nach *E* 732. *N* 197 oder *μεμηώς* herzustellen sein (vgl. *ἑστηώς* neben *ἑσταότος*)? — Nur *N* 557 verlangt das Metrum *στρωφάω*, was nach Homer wohl beglaubigt ist, die übrigen neun Stellen *Θ* 348. *I* 463. *Υ* 422. *ζ* 53. 306. *η* 105. *ρ* 97. 486. *φ* 394 lassen *στροφάω* zu: also wird *N* 557 vielleicht *στρέφετ'* richtig sein. Es wurde bei Homer nach dem Kanon bei Eustathius, dass solche Verba pura auf -*έω* einen kurzen, die auf *αω* einen langen Stammvocal verlangten, geändert. Kaum glaublich. Nauck wäre ohne sein consequentes Streben, uncontrahierte Formen zu reconstruieren, gewiss nicht auf diese Vorschläge gekommen. Die erste Silbe von *τρωχάω* steht immer in der Thesis, ihre Länge ist also nicht erwiesen (wie Apoll. Rhod. 3, 874) *X* 163. *ζ* 318; aber *ο* 451 ist *τροχόωντα* erhalten, es ist häufig bei späteren Dichtern. Ohne Noth steht *τρωπάω* *I* 500. *Λ* 568. *O* 666. *Π* 95. *Σ* 585. *Υ* 119. *π* 405. *τ* 521. *φ* 112. *ω* 536, aber *τροπάω* *B* 295. *Σ* 224. *δ* 465. *ι* 465 (Hymn. Merc. 542), was andere an jenen Stellen bereits richtig hergestellt haben. *K* 421 ist für *ἐπιτραπέουσι ἐπιτροπόωσι* zu lesen. *Ποτάομαι* steht sechsmal richtig, also muss *πωτῶντο* *M* 287 (auch Hymn. Apoll. Pyth. 264, nicht Hymn. 30, 4) wohl *ποτέοντο* lauten: erst von Theokrit an stehen beide Verba neben einander. Letztere drei Verba sind nachclassisch (586—594). — An *χήρατο* *Ξ* 270 stiess Bentley mit Recht an: Nauck will *ἥσατο* wie *ι* 353 lesen. — *Περιμήκετος* steht bei gelehrten oder späteren Dichtern. *Ξ* 287. *ζ* 103 wird *περιμήκεα* zu lesen sein wie *ἐυτειχέα* *Α* 129. *Θ* 241. *B* 113. 288. *E* 716. *I* 20 mit erlaubtem Hiatus in der bukolischen Cäsur. Dem Bestreben, ihn zu tilgen, verdankt z. B. die vermeintliche Dualendung *μεθον* ihren Ursprung, wie Ahrens erkannte, ebenso *ἀνήιον* *κ* 146. 274 statt *ἤια*; Aristarch war diesem Hiatus abhold und änderte (S. 595 N. 37). *Σ* 485 *ἐν δὲ τὰ τείρεα* wird *ἐν δέ τε σείρια* (wie 486 *τε ἰδὲ σθένος Ὠαρίωνος* statt *τό τε σθένος Ὠαρίωνος*) zu lesen sein: es soll mit *σέλας* zusammenhängen (? S. 598) und Gestirne = *ἄστρα* bedeuten. — *Φ* 55 ist statt *ὑπὸ* vielmehr *ἀπὸ ζόφου ἠεροέντος* = ex caligine zu lesen (cf. Hymn. Cer. 337. 402). — *Φ* 269 dürfte für *πλάζ'* oder *πλᾶζ'* wohl *κλύζ' ὤμους* zu schreiben sein, ebenso für *προσέπλαζε* *λ* 583 *προσέκλυζε*; *πλάζετο* *ε* 389 hat den Sinn von *ἐπλανᾶτο*. — Die *ἡμίονοι ἐντεσιέργοι* *Ω* 277 sind nach den Scholien »die im Geschirr ar-

beitenden« Maulesel: Nauck vermuthet S. 603 ἠνυσιεργούς = ἀνυσίεργος Theokr. Idyll. 28, 14 (vgl. ταλαεργοί), sagt aber kein Wort über die Dehnung von α zu η. — Der unpassende Infinitiv λαθέσθαι ι 94, der von βούλοντο abhängt, steht unrichtig für λάθοντο. — In οἳ δ' ἅμα πάντες ἀνέρριψαν κ 130 schreibt man mit Rhianus und Callistratus ἅλα, aber πάντες ist überflüssig und ἀνέρριψαν zu unbestimmt, daher muss es πηδῷ ἀ. heissen wie η 328. ν 78. (604). Statt δῦναι ἐπειγόμενος ν 30 wird δῦναι ἐπευχόμενος erwartet und statt δὴ γάρ vielmehr δὴν γάρ, wie auch κ 160 mit Zenodot und vielleicht noch χ 186 zu lesen ist. — Für ἦ ῥα, καὶ ἄργματα θῦσε ζ 446 conjiciert Nauck ἦ, καὶ ἀπάργματα θῦσε. — Der Schluss S. 606—620 handelt vom Hiatus (vgl. S. 392 f.)*). In ἠδὲ ἴαυον ω 209 wird derselbe durch ἠδ' ἐνίαυον vermieden. — Für ὅττι τάχιστα — περήσω Ψ 71 hat Nauck Cobet's ὅπως ὤκιστα aus syntaktischen Gründen in den Text gesetzt. Schriftstellercitate geben die Variante. — In πῶς κέν με (Cobet ὅππως κέ μ', aber ὅππως beginnt sonst ausser P 144 immer den Versfuss) ἀναγνοίη τὸν ἐόντα λ 144 liest Nauck παρεόντα. In ἐτέθαπτο ὑπὸ χθονός λ 52, d. h. in der trochäischen Cäsur des dritten Fusses, ist der Hiatus statthaft (Cobet κατὰ χθ.). Freilich ist er oft beseitigt: daher steht Α 21 υἱόν statt des von Bentley hergestellten υἷα ἑκηβόλον und öfter, P 333 δ' ἑκατηβόλον statt δὲ ἑκηβόλον, π 176 γενειάδες (Aristarch) für richtiges ἐγένοντο ἐθειράδες (dasselbe conjiciert Max Hecht, Quaest. Hom., These V p. 30), πάμπρωτον δ 577. λ 2. κ 403. 423 statt πάμπρωτα, ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα P 103, Aenderung Aristarch's für Zenodot's ἰόντε. Eingeschaltet ist τε K 362. Λ 801. (Π 43. Σ 201), P 112. Σ 106. Υ 478. ν 100, γε Γ 442. Z 99. N 377. P 336, wohl auch Γ 223. Ξ 107. T 334. δ 74. τ 215 (in allen Hds.), ἄρ' B 621. Φ 182. X 77. Ω 456. π 351, ferner, nach dem Zusammenhang zu schliessen, Α 501. E 836. H 188. Θ 251. 558 (Π 300), N 192. Υ 279 (Φ 69), Φ 246. 490. γ 329 (ε 225), δ 216. 451. ε 456. ϑ 17. 450. μ 411. ο 202, κ' Ξ 239, μέγ' B 333. 394. Δ 125 (Nauck: ἐίαχον), der Artikel X 280 (l. εὐείδησθα ἐμόν), O 58. Θ 430 (l. ἑά statt τὰ ἅ). Casusvertauschung fand statt: Υ 229 ἐπὶ ῥηγμῖνος für ἐ. ῥηγμῖνα, Υ 414 παραΐσσοντος für den Acc., ἀέκοντος δ 646 (nach Ahrens) für den Acc. (vgl. Hermes XVII, 106), ἐθέλοντα ο 280 für ἐθέλων, λυκάβαντος ξ 161. τ 306 für den Dativ. Vor ἰδέ ist der Hiatus meist erhalten in der Verbindung τε ἰδέ, auch sonst in der Caesur des dritten Fusses, ebenso bei ἀτάρ und αὐτάρ (letzteres beginnt immer den Versfuss, ist also nach Gerhard's Beobachtung Lect. Apoll. S. 112 Ψ 694. ι 83 falsch, S. 615). Für ἐπειή mit vorausgehender Elision will Nauck lieber ἐπεί mit Hiatus annehmen: Α 156. 169. Δ 56.

---

*) Δ 245 (l. σφιν). I 434. Ξ 264. Σ 463 (ν 362. ω 357). T 29. 213. 343. Υ 310. Ψ 600. Ω 105. δ 825. κ 438 ρ 470 (l. ἐστίν). ω 435 liest Nauck S. 392 ἐνὶ φρεσὶ für μετὰ φ. (I 434. Ξ 264. ρ 470 bereits Düntzer), ferner Φ 503 ἐνὶ στροφάλιγγι κονίης (nach Π 775. ω 39) für corrigiertes μετὰ στρ. κ.

K 557. *τ* 556, und *N* 757 *ἐπεσσεύοντο, ἐπεὶ κλύον Ἕκτορος* für *ἐπεσσεύοντ', ἐπεὶ Ἕκτορος ἔκλυον*. *Π* 271 lies für *γούναθ' γοῦνα*, ebenso *Σ* 457 (*γ* 92. *δ* 322). *ε* 449. *η* 147. *σ* 212, zu entschuldigen ist es *Λ* 609, ferner für *σίτοιό τ' ἐπασσάμεθ' ι* 87. *κ* 58 *σίτου τε ἐπασσάμεθ'*, *E* 898 *ἦσθα ἐνέρτερος* für *ἦσθας*, *Λ* 740 für *θύγατρ' εἶχε θύγατρα ἔχεν*, *Σ* 450 für *ἔπειτ' ἠναίνετο ἔπειτα ἀναίνετο*, *β* 148 *ἐπέτοντο ἅμα πνοιῇσ' ἀνέμοιο* wie *α* 98 statt *μετὰ πν. ἀ.*, *H* 455. *Θ* 201. *ν* 140 *εἰνοσίγαιε ἐρίσθενες* statt *εἰνοσίγαι' εὐρυσθενές* (s. oben), *Σ* 520 *ἵκοντο* für *ἵκανον* wie *Ψ* 138 (vgl. Varianten), *με ἐλεῖν Γ* 173 für *μοι ἁδεῖν*, *Ψ* 760 ist *τε ἐυζώνοιο γυναικός* in den Handschriften willkürlich in *τε γ. ἐ.* umgestellt. *Ξ* 91 will Nauck statt *διὰ στόμα* des Hiatus wegen nach *B* 250 *ἀνὰ στ.* schreiben. Für *ὅτε μ' ὤνατο καὶ μ' ὑπέμεινεν P* 26 liest Herwerden Qu. ep. et eleg. p. 33 *ὅτε μ' ὠνόσατ' ἠδ' ὑ.*, Nauck *ὅ μ' ὠνόσατ' ἠδ' ὑ.*, für *ὅς ἔτλης ἐμεῦ εἵνεκ', ἐπεί X* 236 *ὅς τλῇς εἵνεκ' ἐμεῖο, ἐπεί*, für *ναῖεν δ' ὅ γ' ἐν Ψ* 299 *ναίοντι ἐν*, *τοῦτόν γε ἐβούλευσας ε* 23 *ω* 479 für *τ. μὲν ἐβ.*, *τροφοῦ περ σεῖο ἀφέξομαι τ* 489 für *τροφοῦ οὔσης σεῦ ἀ.*, das Participium müsste *ἐούσης* lauten, jene Form sei Glossem.

Durch zusammenhängende Betrachtung und genaue Nachprüfung, wie sie Nauck hier einem Aufsatz von Ahrens über den Hiatus (Philologus VI, 11—27) angedeihen lässt, kann die Forschung wohl gefördert werden, womit nicht gesagt ist, dass die Frage nun in allen Punkten erledigt ist.

An die Homerica schliessen sich S. 620—624 noch folgende Bemerkungen zu den Iliasscholien an:

Nauck versieht Dindorf's Ausgabe 1875 ff. mit kritischen Notizen. Schon vorher S. 600, wo es sich um die Vertauschung von *ἀπό* und *ὑπό* handelte (vgl. H. J. Polak, Ad Odysseam eiusque scholiastas curae secundae, Leiden 1881, p. 122 sequ.), wurde die unzweifelhafte Verbesserung zu Schol. *A Λ* 354 *ὅτι ἀπὸ τοῦ δέους μέγα ἥλατο* mitgetheilt: es muss *ὑπὸ τοῦ δέους* lauten. Nauck schlägt weiter vor: Schol. *A Δ* 487 *τὴν αἰτίαν — ἀποδίδωσι* für *παραδίδωσι*. Schol. *A H* 402 *ἐγγύς που ἅπτεται* statt *ἐγγὺς οὐ ἅπτεται*. Schol. *A I* 528 *ἐὰν μὲν — ἐὰν δὲ* für *ἐὰν δὲ — ἐὰν δέ*. Schol. *A Λ* 754 *ὁ δὲ Ἀλεξίων ἀμφότερα ἐγκρίνει* für *ὁ δὲ A. καὶ ἀ. κρίνει*. Die Nachweise anonymer Dichtercitate müssen ergänzt und berichtigt werden: Apollonius Rhodius, Hesiod, Theokrit, Pindar waren zu nennen (622, vgl. zu Thebais fr. 2, 1 Schol. *Π* 67, S. 374). Dass Dindorf sogar Homerverse nicht erkannt hat, zeigte Kammer (Jahresber. Bd. 13, 1878, I, S. 70). Schol. *A Σ* 488 lies *πολεῖται* für *ἀποτελεῖται*, vgl. Ar. Av. 181: *ὅτι δὲ πολεῖται πάντα —, καλεῖται νῦν πόλος*, Schol. *A Ψ* 307 lies *ἵππιος* für *ἵππειος*, umgekehrt *τῆς ἑταιρειας* für *τῆς ἑταιρίας* Schol. *B Ψ* 556, Schol. *A Ψ* 659 *ἐπὶ πάντων φυλάττει* statt *ἐπὶ πάντων τάττει*. Schol. *B B* 56 ist in den entstellten Worten *δεῖ κρατεῖν ὡς δραπετεύοντος* der Name *Κρατῖνος* enthalten. Für Schol. *B Π* 161 *ἀραιῇσιν] δασείαις* schlägt Nauck *ἀραιῇσιν] δασέως* vor, für Schol. *B P* 578 *γαστριμαργίας ἐλεύθεροι*, was

zu schwach ist, *γαστριμαργίας ἐχθροί*, vgl. Schol. *A Σ* 104, für Schol. *B Ψ* 656 *τὸ δέπας — πρὸς ἀνάκτησιν δίψους* vielmehr *πρὸς ἄκεσιν δίψους* (angemessener scheint mir *πρὸς ἄφεσιν δίψους*, vgl. *Λ* 642: *τὸ δ' ἐπεὶ οὖν πίνοντ' ἀφέτην πολυκαγκέα δίψαν*), für Schol. *B Ω* 97 *ὑπερνέφιον — τόπον*, eine unbelegte Form, sei *ὑπερνεφῆ* richtiger. Polak's Werk beweist, ein wie ergiebiges Feld für treffende Conjecturen, zu denen ich auch die Nauck'schen zähle, Dindorf's Scholienausgaben der Bearbeitung übrig gelassen haben. — Ich schliesse auch hier an: Schol. *A Σ* 486 lies *Φαισύλη* statt *Αἰσύλη* nach Hes. fr. 12, 2 p. 87 Kinkel (S. 386), Schol. *A Δ* 171 *ἔνυδρον* für *ἔφυδρον* nach Hes. fr. 47. p. 105 K. (S. 388).

19) W. Ribbeck, Zu den Ilias-Scholien. Rhein. Mus. für Philologie. N. F. Bd. 35 (1880), S. 469—471.

Der Verfasser theilt Lesefrüchte für die Scholien zu den ersten zwölf Büchern der Ilias mit, welche hier möglichst kurz notiert werden sollen: *A* 1 p. 1b 28 Bekker (Dindorf III, 1, 6) *ἦδον γὰρ αὐτοί* statt *αὐταί*. 7 p. 3a 26 lies *περὶ τὸν καιρόν*. Der Asteriskus bei *A* 12 p. 3b 28 = Di. I 8 5 ist falsch (nur 372 — 375 = 13 — 16), hinzuzufügen bei 22—25 (= 376 — 379). p. 10b 9 zu *A* 10 lies *μετὰ τοῦ* statt *ἀντί*. 104 p. 11b 13 = Di. III 24 20 *πέπτω πέσσω* statt *πέττω*. eb. 18 = Di. 25 lies *οὐδετέραν*. 180 p. 18b 31 = Di. III 38 24 ist *τοῦ ἐκεῖσε βασιλεύοντος* unrichtig. 219 p. 21b 47 = Di. I 36 4 lies *ἐμή σή*. 340 p. 30a 2 = Di. 55 9 *φύσιν τυραννικήν* oder *βασιλικήν* statt *ἀνθρωπίνην*. 462 p. 37, 11 = Di. III 68 13 *ἀλλ' ἢ μάντεις ἢ ἱερῆες* statt *ἀλλ' ἢ θυοσκόοι ἢ ἱ.* 479 p. 38b 16 = Di. III 71 18 sei wohl nur *θέλει* nach *δηλοῦν* zu ergänzen statt Dindorf's *φησὶν ὁ ποιητής*. 534 p. 41b 12 = Di. I 62 17 *γέροντας* statt *μέρος*. *B* 12 p. 48a 41 = Di. III 87 16 *περιέστησεν* = *περιέγραψεν* statt *περιεστιγμένην*. 229 p. 63b 49 »*ἔτι τοῦ χρυσοῦ* und nicht *καί*«. 765 p. 91b 19 = Di. I 130 8. III 148 7 *λαοξοϊκῷ* oder *λαξοϊκῷ* statt *λαοξικῷ*. *Γ* 148 p. 103b 33 *αἰσυμνῆται* statt *αἰσύντου*. 230 p. 108a 22 *ἀναφορὰ* statt *ἀναστροφή*. 328 p. 113a 10 = Di. III 184 1 *κατιέναι* statt *καθιέναι*. 419 p. 116b 28 = Di. I 163 22 *ταὐτό* statt *τοῦτο*. *Δ* 2 p. 119a 46 = Di. III 193 17 *αὑτῷ* statt *αὐτῷ*. 539 p. 143b 27 = Di. I 195 19 *οἵ μέν* statt *οἶμαι*. *E* 62 p. 147a 7 = Di. III 233 4 »oder vielmehr *ὁ ποιητής*« statt *ὁ Φέρεκλος*. 64 p. 147a 40 = Di. III 233 11 *ἐγ-* oder *ἐπιχωρίους* statt *χρονίους*. 586 p. 167a 26 nach Eust. 584 18 *ἐπὶ κεφαλήν* statt *ἐπικεφαλέα*. 621 p. 167b 39 *ἄρα τἆλλα* (oder *τἄλλα*) statt *ἄρ' ἔτ' ἄλλα* und *ὡς τὸ ὦλλοι* statt *ὡς τὰ ὅλα*. 774 p. 172b 21 = Di. I 222 2. III 269 33 *ἑνικὸν ἐπάγει δυϊκὸν ἢ πληθυντικόν* statt *ἓν ὄνομα δυϊκὸν ἐπάγει πλ.* *Z* 506 p. 199a 51 = Di. I 248 10 *ὑπ' Αἴαντός τις* statt *ὑπ' Αἴαντος*. *H* 8 p. 201a 20 = Di. I 250 15 *μετείρηκεν* statt *κατείρηκεν*. 53 p. 202b 45 = Di. III 319 17 *ὁ ταύτης τυχὼν ἀκοῦσαι δύναται λέγειν* statt *καὶ γὰρ ὁ τυχὼν ἀκούσας δ. λ.* 198 p. 208b 21 = Di. I 259 30 *διὰ τοῦ ι* ist nicht mit Di. auf *ἰδρίῃ*, sondern auf *οὐδέ τι* (statt *τε*) mit La Roche zu beziehen. 335

p. 212a 36 wohl ἀποθύμιον statt ἀποθύριον. 398. 399 p. 213b 12 = Di. I 264 13: die Notiz wird nur richtig bezogen, wenn μετάκεινται in der Handschrift steht und ἀποπρεσβείαν in κόλον μάχην geändert wird. *I* 235 p. 252a 37 = Di. I 314 14 ἐμπεσεῖσθαι statt ἐμπεσεῖσθε . . 327 p. 255a 47 nach ἄορσι ist ein Wort wie ληισθεισῶν oder ληφθεισῶν zu ergänzen. 353 p. 256b 8 ἄνα statt ἄνω. *K* 1 p. 275a 1 = Di. I 339 2 διὰ τὸ ἐπαναστάντας statt ἐπαναστάντας. 167 p. 280a 42 = Di. I 348 28 οὐ δυνάμενος μηχανὴν εὑρεῖν statt ἀνίκητος. 354 p. 291b 51 = Di. I 359 19 διώκεσθαι statt διῶξαι. 466 p. 296 49 προνοητικά oder προγνωστικά statt προνοστικά.

20) Porphyrii Quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit Hermannus Schrader. Fasc. I, Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXX. XI, 180 S. 8.

Einer Separatausgabe der wenig erquicklichen Homerischen Fragen des Porphyrius, welcher bekanntlich im dritten Jahrhundert als Schüler und Nachfolger Plotin's und Lehrer Jamblich's in Rom platonische Philosophie vortrug und die Schriften des Plato und Aristoteles erklärte, stellt die Ueberlieferung dieser Fragmente ganz besondere, zum Theil kaum zu lösende Schwierigkeiten entgegen. Ihnen hat sich mit entsagungsvoller Hingabe H. Schrader unterzogen, der auf dem Gebiet der Scholienlitteratur längst Autorität ist, »quo nemo magis his temporibus in hoc auctore pernoscendo est versatus« (H. J. Polak, ad Odysseam eiusque schol. curae sec. p. 530). Von der peinlichsten Sorgfalt und der vollsten Beherrschung des Stoffes legt auch diese Ausgabe, die Frucht vieler Jahre, Zeugnis ab, die natürlich überall auf eigenen Collationen basiert. Der häufig corrupt überlieferte Text ist nach den besten Codices gegeben, ohne emendiert zu sein; nur wenige evidente Conjecturen anderer sind aufgenommen. Der Herr Verfasser hat in der Praefatio des ersten Theils, welcher die Ζητήματα und Λύσεις zu den Büchern *A — M* umfasst, über sein Verfahren vorläufig Rechenschaft gegeben. Nach Vollendung des Ganzen sollen Prolegomena über die verschiedene Beschaffenheit der Quaestiones, über Homerische Studien und Quellen des Porphyrius u. s. w. näheren Aufschluss bringen. Ueberliefert sind die Quaestiones in doppelter Gestalt, einmal zusammenhängend im codex Vaticanus 305, sodann den einzelnen Homerversen nach Art der Scholien beigeschrieben, was erst in der Zeit nach Porphyrius geschehen ist. Schrader hat die Quaestiones auf die einzelnen Stellen genau zurückgeführt und zerstreute Notizen vereinigt; wo ersteres nicht möglich war, sollen sie am Ende des Bandes Platz finden. Für eine Sonderung der ampliora doctiora vetustiora von den breviora ieiuniora recentiora liessen sich durchschlagende Gründe nicht auffinden. Als eine zweite Klasse betrachtet Schrader aber diejenigen kürzeren Fragen, welche, mit den längeren verglichen, nichts enthalten, was nicht

in diesen steht: in ihnen sei manches 'aliunde illata' mit den Fragen des Porphyrius verschmolzen. Diese Scholien stehen unter dem Text; sie sind mit † bezeichnet. Sehr früh sind aus den Quaestiones kurze Scholien excerpiert worden, weshalb oft ein älterer Codex die schlechtere, ein jüngerer die bessere Gestalt jener Fragen überliefert. Die Hauptquelle ist (für beide Klassen) der von Dindorf unzuverlässig edierte, von Schrader selbst collationierte und in B, B*, B** unterschiedene Codex Venetus 453 B (wie auch A. Römer angiebt, welcher über dessen ersten librarius 1879 gehandelt hat); bisweilen hat Schrader neben ihn in besonderer Columne die Ueberlieferung des Vaticanus gesetzt. Die Varianten dreier anderer Codices sind angegeben, des Leidensis Voss. 64 (L), der sehr oft allein den Namen des Porphyrius und auch bessere Lesarten als B überliefert, und des Lipsiensis 1275 (Lp.), endlich des Venetus A, der Porphyriana in formam redacta breviorem enthält. Rasuren, Lücken, Correcturen ist mehr Aufmerksamkeit zugewendet, als orthographischen Kleinigkeiten. Auf die scholia Parisina wird einfach verwiesen. Aus den Scholia Victoriana et Horneiana sind sehr wenige Lesarten mitgetheilt, einmal weil sie schlecht ediert sind, und zweitens weil sie sammt den Scholia Townleiana wegen schwerer Discrepanzen aus einer anderen, vielleicht durch Zusätze vermehrten Recension geflossen zu sein scheinen: auf das, was in den besseren Handschriften nicht steht, nimmt Schrader durch Verweisung Bezug, quibus, »si de codicum Townleiani et Victoriani scholiis melius constabit, addenda fore nonnulla me non fugit« (VI). Bisweilen sind Scholien ohne äusseres Zeugnis dem Porphyrius zugeschrieben, weil in Homercodices und bei Eustathius nie ein anderer Verfasser von *ζητήματα* erwähnt wird als er (auch Pius, s. Hiller Philol. XXVIII p. 98, nicht, vgl. IX n.), obwohl freilich der Leidensis ihm einige Heraclitea beilegt, der Name vielleicht manchmal auf Conjectur beruhen oder an einen zweiten Porphyrius, Erklärer des Dionysius Thrax, gedacht werden kann. Die Quaestiones pleniores hält Schrader also für die werthvolleren; wo diese fehlen, müssen die breviores derselben Codices aus den ausgefallenen ampliores geflossen sein. Wenige Quaestiones, wie zu *Λ* 709. 770. *Μ* 101, scheinen nur dem Victorianus oder den scholia minora anzugehören: diese hat Schrader stillschweigend weggelassen. Die Möglichkeit, dass in den Quaestiones der codices Veneti Leidensis Lipsiensis auch Unechtes mit untergelaufen sein könne, giebt er selbst zu.

Schrader's Ausgabe ist von A. Römer in einer, wie sich bei ihm und diesem Gegenstand von selbst versteht, äusserst sachkundigen Recension gewürdigt worden, welche in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 123 (1881) S. 1 16 gedruckt ist. Mit Recht, wie es scheinen kann, tadelt er S. 10—13, dass der (Townleianus und) Victorianus zu wenig herangezogen und zum Theil todtgeschwiegen ist, und bezeichnet den kritischen Apparat als noch nicht vollständig. Wichtig ist besonders, dass in V die einzelnen Scholien noch durch Lemmata geschieden sind, und

nothwendig ist die genaue Angabe der Zusätze, durch welche sich manche Scholien in V und in B unterscheiden. Da Schrader den Victorianus ebenfalls unter den Händen gehabt hat, so wird der zweite Theil darüber Aufklärung geben. Durch Römer's Kritik der Quaestiones zu *Θ* 70 und *K* 515 (S. 6—8. 10) ergiebt sich, dass dort das *ζήτημα* des Porphyrius im kürzeren Scholion erster Hand = *B* reiner, hier in dem ausführlichen von zweiter Hand = *B** besser vorliegt. Also bieten die längeren Scholien von zweiter Hand nicht immer das Echte, sondern auch andere Bemerkungen: es muss also aus ihnen von der Kritik das Einzelne herausgeschält und von Anhängseln gesäubert werden. Römer will S. 9 dem Porphyrius nichts ohne vollwichtige Zeugnisse zugeschrieben wissen, denn das Scholion zu *B* 447 geht vielleicht auf Aristophanes, das im Venetus A zu *Δ* 63 auf Aristonicus zurück. Eine einzelne Stelle zu *M* 103 säubert Polak a. a. O. p. 529f., wo Schrader nach seiner Meinung ein echtes Stück in Klammern gesetzt hat.

Vgl. noch Revue de Philologie, N. S. 1880, T. IV 3, p. 171 und *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν KΠ'* 1880, No. 13, p. 206.

Im Folgenden werden einzelne Stellen kritisch besprochen und erklärt:

21) *B* 318—319. A. C. Merriam, On Iliad *B* 318—319, wendet sich in der Zeitschrift The American Journal of Philology. Edited by Basil L. Gildersleeve, Baltimore, Vol. I, No. 1, February 1880, S. 59—60 gegen eine Bemerkung von Ameis über das schwierige *ἀίζηλον*, welches derselbe höchst unwahrscheinlich nicht lautlich, aber dem Sinne nach mit *ἀρίζηλος* identificieren will. Derselbe sagt im Anhang zu *B* 318 S. 124: »Wenn G. Curtius das von ihm gleichfalls gebilligte *ἀίζηλον* nach Cicero de Div. II, 30 Qui luci ediderat, genitor Saturnius, idem Abdidit erklärt: 'Das Adjectiv hiess also unsichtbar und unterscheidet sich von *ἀ-Ϝίδ-ελος* nur durch das statt *δ* erscheinende *ζ*, wie durch die Quantität des *ε*', so wünschte man einen kurzen Beweis, dass im Charakter der Homerischen Sinnenwelt der Begriff 'unsichtbar' mit dem folgenden *λᾶαν γάρ μιν ἔθηκε* wirklich zusammenstimme«. Denselben will Merriam durch Verweisung auf das Phäakenschiff in *ν* (163) 168ff., wo er völlig unbeachtet vorliege (eine Stelle, welche doch sowohl Ameis-Hentze als Faesi-Franke citieren), nachliefern. Die Worte *ν* 169 *καὶ δὴ προὐφαίνετο πᾶσα* enthalten denselben Gegensatz, der in *ἀίζηλον* 'unsichtbar' und *ἔφηνε* *B* 318 ausgedrückt ist. Die Stelle zeigt, dass der Dichter solch eine Umwandlung als 'producing invisibility' angesehen habe. Aus Cicero's Worten (abdidit, et duro firmavit tegmina saxo) schliesst Merriam, es dürfe nur an einen Steinüberzug gedacht werden, was aber der Homerische Ausdruck *λᾶάν μιν ἔθηκε* nicht gestattet. Ich füge hinzu, dass Goebel Lexil. II S. 498 trotz Cicero's Uebersetzung, wie ich glaube, mit vollem Recht den Begriff 'unsichtbar' hier als unpassend ganz verwirft und Vers *B* 319, den nur Curtius (nach Franke) mit Aristarch als

'überflüssig' streichen will, vertheidigt: wenn Zeus den Drachen in seiner ganzen Gestalt in Stein verwandelte, so blieb der Drache erst recht sichtbar. Er fordert die Bedeutung 'unbeweglich, fest' (stabilem, statuam fecit), was also nur dasselbe wie λᾶαν ἔθηκε besagt und daher nicht zu billigen ist, und versteht ἀ-ΐζη-λος = con-sid-uus von ἀ = con und ἵζω setzen. Dem Sinn nach empfiehlt sich ἀρίζηλος vorläufig noch am meisten (so Nauck, Laroche, Faesi, Dindorf): war es doch (nach Laroche) auch Aristarch's Lesart oder, wie Goebel sagt, Conjectur, während ihm Lehrs, Friedländer und Ameis ἀίζηλον, Düntzer ἀίδηλον (s. Laroche Hom. Textkr. 204), Merriam ἀίδηλον oder ἀίζηλον zuschreiben. Vielleicht ist das positionsbildende ζ durch irgend eine grammatische τροπῇ τοῦ δ als metrische Besserung des verderbten ἀρι- eingeführt worden: ἀΐδηλος konnte die Verwirrung nur noch vermehren.

22) *M* 50. Henri Weil, Homère, Iliade XII 49, Revue de Philologie IV (1880), 2 S. 124 bespricht die Stelle, wo Hektor im Kampf die Genossen auffordert, über den schwer überschreitbaren Graben zu setzen, was er dem Wortlaut nach selber nicht ohne Weiteres vermag (wie schon ein Scholiast bemerkt), denn οὐδέ οἱ ἵπποι | τόλμων ὠκύποδες. Aber der Dichter wollte etwas anderes ausdrücken: er zeigt uns, wie alle troischen Rosse erschreckt am Rand des Grabens stehen bleiben. Es ist daher mit Hinzufügung eines Buchstabens vielmehr zu schreiben: οὐδέ τῳ ἵπποι | τόλμων ὠκύποδες (s. τῳ *A* 299. *M* 328. *N* 327). Das ist allerdings eine überaus leichte Aenderung, welche den Zusammenhang der Stelle angemessen verbessert und sich besonders durch *M* 58. 59 stützen lässt: ἔνθ' οὔ κεν ῥέα ἵππος ἐύτροχον ἅρμα τιταίνων | ἐςβαίη, πεζοὶ δὲ μενοίνεον, was Faesi-Franke übersetzt: da wäre nicht leicht ein Ross hineingeschritten (und darum that es auch weder Hektor noch seine Gefährten). Auch bemerkt derselbe bereits zu *M* 49 aus anderem Grunde: »Die Stelle scheint kaum in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten zu sein«, und Nauck hilft ihr durch eine Conjectur, die er in den Text setzt.

23) *N* 669. Gustav Benseler. Zu Homer's Ilias. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 121 (1880), S. 682—685.

Der Verfasser bespricht die Bedeutung von θωή Geldbusse und will aus *N* 669 den Nachweis führen, »dass schon zu den Zeiten jenes (des troischen) Krieges in den griechischen Landen eine festgeregelte Wehrpflicht für den Adel und gewiss auch für den gemeinen Mann bestand und dass die ἀστρατεία mit schwerer Geldbusse geahndet wurde« (S. 685). Dies heisst das Wort *β* 192. Der Korinther Euchenor sollte, so weissagte ihm sein Vater, entweder daheim an lästiger Krankheit sterben oder vor Troja von der Feinde Hand fallen. Er zog in den Krieg und vermied so die ἀργαλέη θωὴ Ἀχαιῶν *N* 669. Der Scholiast fasst dies ohne Fug als τὴν ζημίαν, νῦν τὴν μέμψιν, offenbar weil nach

seiner Ansicht allein die Macht der öffentlichen Meinung den Adlichen gegen seinen Willen zur Theilnahme am Krieg drängte. Die *δήμου φῆμις* wirkt *ξ* 239 allein auf Fürsten, bei denen eine förmliche Weigerung nicht in Frage kam, bestimmend ein: Odysseus führte angeblich mit Idomeneus, wiewohl widerwillig, die Kreter ins Feld: *οὐδέ τι μῆχος ἦεν ἀνήνασθαι.* Dass aber Adliche und Anaktensöhne, wohl auch Gemeine, eine Loskaufssumme vom Kriegsdienst zahlen mussten, erhellt noch aus *Ω* 400, wo den Sohn des Polyktor unter sechs Brüdern das Loos trifft, (wohl als Ersatzmann für den Vater) mit Achilleus ins Feld zu ziehen, und aus *Ψ* 296, wo Echepolos dem Agamemnon eine Stute schenkt, um zu Haus zu bleiben. Benseler bezieht auf diese Sitte Hesiod's Ausdruck *δωροφάγοι βασιλῆες* (*ἔργα* 39) und verweist auf die gesetzliche Einrichtung des Loskaufsgeldes bei den Spartanern. Offenbar gebricht es der ganzen Auseinandersetzung nicht an Wahrscheinlichkeit; übrigens gehören die Stellen nicht gerade den ältesten Büchern an.

24) *O* 459f. *Π* 127. N. Wecklein, Zu Homer. Rhein. Mus. für Philologie. Bd. 35 (1880), S. 631.

Wecklein schlägt vor, Vers *O* 460, den auch Nauck zweifelnd als spurius bezeichnet, zu streichen und *O* 459 die Lesart *μάχης*, die er die am besten beglaubigte nennt und die thatsächlich in den meisten Codices steht, beizubehalten. Mit Unrecht, wie ich glaube. Es heisst *O* 458

Τεῦκρος δ' ἄλλον οἰστὸν ἐφ' Ἕκτορι χαλκοχορυστῇ
αἴνυτο, καί κεν ἔπαυσε μάχης ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν,
εἴ μιν ἀριστεύοντα βαλὼν ἐξείλετο θυμόν.

So Ameis und La Roche. Wecklein behauptet, ebenso gut wäre der Gedanke: »er hätte ihn getödtet, wenn er ihm das Leben genommen hätte«, was ich nicht zugeben kann: so platt ist jene Aussage doch nicht. Gegen die Lesart *μάχην* bemerkt er, sie sage zuviel und entspreche nicht dem Zusammenhang der Stelle, die nur Hektor im Auge habe (*O* 461); er schliesst also, dass Hektor auch zu *ἔπαυσε* Object sein müsse, so dass aus dem Dativ (458) der Accusativ zu entnehmen wäre. Beides ist falsch. Dass *μάχην* (so Dindorf, Nauck), die Lesart des Aristophanes, überliefert im Laurentianus D, »liber optimae notae et adhuc fere incognitus« (La Roche, Praef. Il. 1873 p. V), zu viel sage, ist nicht abzusehen: Hektor's Tod hätte sicher die Schlacht beendet. Der Zusammenhang beweist gar nichts gegen *μάχην*. Dieses wird geradezu gefordert als Gegensatz zu dem zweiten Object *μιν ἀριστεύοντα*, welches durch seine Voranstellung betont und hervorgehoben wird: »er hätte dem Kampf ein Ende gemacht, wenn er ihn, den hervorragendsten Helden, getödtet hätte«. So ist alles in Ordnung, und wir haben kein Object zu *ἔπαυσε* zu ergänzen; *μάχην* scheint mir das Richtige. Der angegebene Grund zur Interpolation (*κεν ἔπαυσε — ἀλλ'*) ist schwerlich ausreichend.

Π 127 sagt Achill: »ich sehe Feuer bei den Schiffen«; 128: *μὴ δὴ νῆας ἕλωσι καὶ οὐκέτι φυκτὰ πέλωνται.* Aber, entgegnet Wecklein, wenn die Schiffe verbrennen, können die Troer sie nicht erobern. Nach dem Zusammenhang fordert er also, dass *ἕλῃσι* gelesen werde: »wenn es nur nicht die Schiffe erfasst«. Diese Vermuthung lässt sich eher hören.

25) *B* 527 ff. *Λ* 62. *Μεγακήτης*. *Λ* 505 ff. *O* 668—673. Wilhelm Jordan, Novellen zu Homeros. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 121 (1880), S. 369—378.

Der Herr Verfasser behandelt in der Fortsetzung seiner sinnvollen Bemerkungen, welche ein eingehendes Verständnis für die Homerischen Gedichte bekunden, zuerst in No. 10 *B* 556. 557 und *Γ* 229—233. Als Grundansicht tritt die bekannte Annahme, dass durch neue Partien ältere echte Stücke verdrängt seien, mehrfach hervor. Vor Vers *B* 557, welcher als Eigenthum der Pisistratiden gilt, wird der salaminische Aias einfach mit Namen genannt, während der lokrische *B* 527—530 näher charakterisiert wird. Jordan meint, dass der athenische Fälscher die nähere Bezeichnung des ersteren unterdrückt und den jetzigen Vers 557 aus der früheren Stelle nach 535 entfernt habe. »In der früheren Gestalt des Schiffskatalogs« soll einst etwa dieses nach 535 gestanden haben:

Αἴας δ' Αἰακίδεω Τελαμῶνος καρτερὸς υἱός,
ὃς μέγ' ἄριστος ἔην εἶδος καὶ Ἀρήια ἔργα
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα,
ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας ἐίσας.

So am Schiffskatalog zu bessern und befremdliche Unbeholfenheit beseitigen zu wollen ist ein höchst problematisches und durchaus subjectives Beginnen. Derselbe Einschwärzer soll in *Γ* 230—233 die ursprüngliche Angabe von Aias' Heimath und Vater, welche den athenischen Ansprüchen auf Salamis ungünstig war, unterdrückt und die Hinweisung auf Idomeneus veranlasst haben, nach welchem Priamos Helena gar nicht befragt habe.

Λ 46—66 nennt Jordan in No. 11 S. 370 ff. gegenüber »der grotesk renommistischen Diomedeia und der elenden Doloneia« eine goldechte Gruppe, ein Spiegeleis für die Schlittschuhläufer nach erdigen Strecken. Nur der Vergleich ist entstellt *Λ* 62—66. In *ὡς Ἕκτωρ ὁτὲ μέν τε μετὰ πρώτοισι φάνεσκεν, ἄλλοτε δ' ἐν πυμάτοισι κελεύων* 64. 65 wirke das letzte Wort »wie eine betäubende Ohrfeige, wo man eine Liebkosung erwartet«. Es stand nothwendig ein Imperfectum, ein klangähnliches, aber seltenes Wort, der Verfasser »behauptet«, dass dies *κελαίνετο* (Gegenglied zu *φάνεσκεν*) gewesen sei. *Οὔλιος ἀστὴρ* *Λ* 62 fasst Jordan als den von Strahlen umhaarten Stern, d. h. als Komet, welcher im Gewölk verschwindet. Wie *δούλιος* und *δόλιος* zu *δοῦλος* und *δόλος* (was freilich Substantiva sind), verhalte sich *οὔλιος* zu *οὖλος* »kraus, wollig,

rauh«, das von Ares, Achilleus (*στήθεσσιν λασίοισι* *Α* 189 bezeichne zugleich metaphorisch die wilde Brust) und dem täuschenden Traum gesagt wird: übertragen auf das wirre Geschrei steht *Ρ* 756. 759 *οὖλον κεκλήγοντες*. Die Lesart *αὔλιος ἀστήρ* wird richtig verworfen.

Einleuchtend ist die Erklärung des Wortes *μεγακήτης* in No. 12 S. 372 ff. Man übersetzt es mit grossschlundig (Delphin), weitbauchig (Schiff) und tiefschlundig (Meer), vielleicht abgelenkt durch *ἐστόρεσεν — μ. πόντον* *γ* 158 oder das immer noch unsichere *Λακεδαίμονα κητώεσσαν* *δ* 1 und das mit *κῆτος* ähnlich lautende *κύτος* Hohlraum (vgl. alte Erklärungen: *μέγα κύτος ἔχουσα*). Es heisst vom Meer vielmehr »grosse Ungeheuer hervorbringend«, vom Delphin *Φ* 22 »ein grosses Ungeheuer seiend« (also passivisch), und vom Schiff nach dem Zeugnis erhaltener Abbildungen »mit grossem Meerthierbilde versehen« oder »ein grosses Ungeheuer vorstellend«. Jordan verweist auf den Gebrauch von »Drache, Meerdrache« für Schiff »in den altgermanischen Dialekten«. Durch Abdruck der Gemme römischen Ursprungs, welche Odysseus' an den Sirenen vorbeisegelndes Schiff mit dem Kopf eines riesigen *κῆτος* darstellt, hat der Verfasser seine Ableitung geschickt und überzeugend illustriert.

In No. 13 S. 374 ff. handelt es sich um Machaon's Verwundung *Λ* 505—520, welche 612-613. 650—651. 657. 663-664. 833—835 erwähnt, aber 618 643 völlig ignoriert wird: Nestor und Machaon trinken ein seltsames Gebräu aus feurigem Wein, Käse und Mehl. Sehr richtig und treffend sah Jordan, dass »das Recept dazu der Odyssee *κ* 234 ff. entnommen ist« (375). Er erkennt das Stück als Eigenthum eines späten Fälschers an. Die Interpolation von Nestor's Jugendthaten *Λ* 668-762 schreibt er genauer einem Rhapsoden am Hofe der Peisistratiden, als deren Ahn Nestor galt, zu: der Nestorsohn Peisistratos sei zum Zweck sie zu verherrlichen erfunden. Die besungenen Luxusgegenstände (629-637) sah der Rhapsode wohl im Besitz seiner fürstlichen Gönner: ihretwegen fügte er oben jene Mahlzeit ein. Die Verse vom Verbinden der Wunde Machaon's liess er »mit unverfrorner Keckheit« fort, doch blieb kraft einer Namensähnlichkeit (*Ἑκαμήδη* 624 *Ἀγαμήδην* 740) ein Vers zurück: *ἣ τόσα φάρμακα ᾔδη ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών* 741, wo die Erwähnung der ausgedehnten Arzneikunde unmotiviert sei; er gehört aber hinter Vers 624, der als Einleitung zu den Geräthschilderungen verändert wurde aus den Worten: *τὸν δὲ ἰδοῦσ' ἐλέαιρεν ἐ. Ἑ.* Der Verfasser reconstruiert sodann frei den Urtext von Machaon's Behandlung in acht Zeilen bis 644, die wir auf sich beruhen lassen können. Wenn er aber 618 und 623 unmittelbar zusammenrückt:

οἱ δ' ὅτε δὴ κλισίην Νηληιάδεω ἀφίκοντο,
ἐς κλισίην ἐλθόντες ἐπὶ κλισμοῖσι καθῖζον,

so wird der Ausdruck mit doppeltem *κλισίην* und Kommen so ärmlich

und unhomerisch, dass wir diese künstliche Wiederherstellung durchaus verwerfen müssen.

Von *O* 668—673 will der Verfasser in No. 14 S. 377f. beweisen, dass die Verse, auch wenn sie der letzte Redactor des Textes wirklich erst als ein fremdes Fragment hier eingeflickt habe, doch die Wirkung der Rede Nestor's kennzeichnen sollen, was die Erklärer der Stelle gerade vermissen. Denn es handele sich nicht um eine physische Wolke, die Athene zerstreut, ohne dass sie vorher erwähnt ist, sondern um eine psychische Umnebelung, die von den Augen der Achäer genommen wird. Die Befreiung »von der dämonisch verwirrenden (*θεσπέσιον*) Augenwolke des Dunkels« ist eine Funktion der Athene »in ihrem ständigen Amt als Strahlenäugige, d. h. auch das Dunkelste klar durchschauende Geistesgöttin« (377). Vielleicht standen die sechs Verse vor *Π* 4, obwohl *τίπτε δεδάκρυσαι Π* 7 dagegen spricht.

26) W. Ribbeck, Homerische Miscellen. Rhein. Mus. für Philologie. Bd. 35 (1880), S. 610—626.

Naber behauptet in den Quaestiones Homericae, »das (*μάχης*) *ἐπ' ἀριστερά* sei relativ zu nehmen, d. h. wenn von Griechen die Rede sei, von dem linken Flügel der Griechen, umgekehrt bei Erwähnung troischer Dinge, welche Meinung jedoch nicht auf die Fälle ausgedehnt werden solle, wo es *νηῶν ἐπ' ἀριστερά* heisst, denn das sei immer der linke Flügel der Griechen«. Diese Annahme hält W. Ribbeck in seinen klaren und scharfsichtigen Untersuchungen mit Recht für sehr befremdlich bei einem und demselben Dichter. Dieser denkt sich die Troer immer den Griechen gegenüber, so dass links immer Nordosten oder kurzweg Osten bedeutet (so auch Aristarch nach Aristonicus zu *N* 765). Dafür wird aus drei von den neun Stellen S. 610—614 der objective Beweis geführt (vgl. *Λ* 498: Hektor kämpft links um Nestor und Idomeneus — diese aber versetzt Naber selbst auf den linken Flügel der Griechen, *N* 765. *E* 355). Ferner wird von dem Worte *ναύσταθμος* aus (S. 614—623) die Aufstellung der Schiffe und die Anordnung des Lagers in der Ilias behandelt. Der Verfasser denkt sich wie Aristarch einen einzigen, nach dem Meere hin geöffneten Halbkreis der an's Land gezogenen Schiffe, von denen jedes bis zur Mitte um die Länge der puppis, d. h. des breitesten Theiles, das vorhergehende (von den Enden her) überragt, südlich von der Bucht zwischen Sigeum und Rhoetoeum. Odysseus' Schiff liegt nach den Notizen in der Mitte, links davon Nestor, Menestheus, an der linken Spitze Idomeneus und Aias Tel. mit Aias Oil., Teukros, Protesilaos und Meges, rechts Agamemnon, Diomedes, auf dem Flügel Achill. Die mittelsten (*μέσαι*), d. h. südlichsten Schiffe sind die *πρῶται*, die am weitesten *πεδίονδε* vorgeschobenen, denen die Mauer am nächsten ist (nur *Ξ* 75 stimmt nicht dazu): an mehrere Schiffsreihen ist nicht zu denken. Bei Bestimmung des Thores in der Mauer stossen

wir auf schwere Widersprüche (bald ist es links, bald in der Mitte), welche eine gesunde Kritik weder vornehm abthun, noch in Abrede stellen oder schwächen darf, sondern scharf hervorheben muss: Naber hilft hier mit der »phönikisch-thebanischen Siebenzahl der Thore« (621). Die Zelte liegen von der Mauer aus hinter den Schiffen, an deren Innenseite nach dem Meer zu sie den *νεῶν ἀγῶνα* umsäumen. Naber's Tableau ist ein Phantasiegebilde, das den relativen Sinn von *ἐπ' ἀριστερά* nachweisen soll. Zum Schluss (S. 623—626) polemisiert Ribbeck gegen die Naber'sche Composition des Ilias: der Schiffskatalog springt von einer Seite des Plans zur anderen. In der kurzen pars antiquissima, die ungefähr Grote's Achilleis gleich ist, ist *θαμά Π* 207, *δηρόν Σ* 125. 248, *πολλάκις Τ* 85, ferner *τότε Π* 799 vom Aufsetzen des Helms, wenn Hektor die Waffen gar nicht nimmt, *γυμνός Π* 815 unzuträglich. Der Zusammenhang wird zerrissen, wenn auf *P* 183 erst 220, auf *Σ* 33 dann 71 (das Subject steht in 70), auf *T* 10/11 35, auf 78 ohne jede Anrede die Rede 83 folgt; zu kurz ist *X* 280. 289; *T* 243 bezieht sich auf I, das nicht zur pars antiquissima gehört; auffällig ist Achill's Sturmschritt in die Schlacht (*Φ* 398. 526).

Nur dem Namen nach führe ich an:

Βυθούλκας, Β. Γ., Ὁμηρικὴ χρηστομάθεια μετὰ σχολίων γραμματικῶν, ἐξηγητικῶν καὶ γεωγραφικῶν διῃρημένη εἰς τέσσαρα τεύχη πρὸς χρῆσιν τῶν Ἑλληνικῶν γυμνασίων. Τ. II. *Ἀθήνησι, τύπ. Φιλοκαλίας.* 72 p.

S. Shdanow, Homerica. Journal des Ministeriums der Volksaufklärung. Oktober 1880. (Russisch).

L. F. Wojewódzki, Ueber homerische Kritik und Mythologie. Ein Studienbericht. Odessa, Deubner. 99 p. (Russisch).

III. Grammatik. Metrik. Etymologie.

27) Jacob Sitzler, Die Declination der Nomina auf *-ις* bei Homer. Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik. Bd. 121 (1880), S. 513 517.

Die Nomina auf *-ις* werden im Zusammenhang besprochen und die homerischen Beipiele der Barytona unter gewissen Gesichtspunkten ohne absolute Vollständigkeit gesammelt. Vocalische und consonantische Stämme sind in den Handschriften nicht immer scharf auseinander gehalten. Zu ersteren gehören die Verbalsubstantive auf *-σις* und die Femina: *δῆρις, κόνις, μῆνις* (aber att. *μήνιδος*), *πόλις, ὕβρις* etc., zu letzteren ausser den Oxytona, die alle t-Stämme sind, die Adjectiva auf *-τις*, Substantiva, die eigentlich nur Adjectiva sind, wie *μάντις μῆτις* und fast alle adj. Feminina oder Epicoena auf *-ις* wie *ἄχρις, αὖλις*, ebenso gewöhnlich die Nom. propria. Homer schreibt im Gen. *-ιδος*

(-ιτος), -ιος nur in μάντιος κ 493. μ 267, Πάριος Γ 325, πολυμήτιος Φ 355, πόρτιος Ε 162, »damit nicht zwei Silben hintereinander mit t-Laut anfangen«. Darnach fordert Sitzler Πάριδος und statt Θέτιδος Δ 512. Θ 370. Ο 598. Π 860. Υ 270 Θέτιος (Pind.). Aber sein rasch gewonnenes Lautgesetz vom Abfall des t der Endung nach letzter Silbe eines Stammes mit einem t Laut aus der griechischen Sprache heraus tiefer zu begründen unterlässt der Verfasser leider. Nach πόληος (vocal. St.) kann nicht μάντηος (cons. St.) κ 493. μ 267 geschrieben werden. sondern ἀλᾱοῦ hat zwei lange α, das erstere durch den Ictus, das zweite wegen der Form ἀλαιός bei Hesych. (wie Ἀλκμα(ί)ων). Πόλεος Β 811. Φ 567 ist durch πόλιος (mit Synizese) oder πόλjος zu ersetzen. Der Dativ lautet bei t-Stammen ῑ: Θετῑ etc., wonach Γ 219 ἀίδρῑ statt ἀίδρεϊ, Κ 460 ληίτῑ δίῃ statt ληίτιδι δίῃ, Ν 69 μάντι, dagegen Ρ 40 Φροντίδι statt Φρόντιδι zu lesen ist, bei vocalischen Stämmen ει, also auch da, wo die Handschriften ει und ι zeigen, in κόνει Ω 18. λ 191, νεμέσσει Ζ 335, ὕβρει ξ 262. ρ 431. Beim Accusativ zeigt eine Vergleichung der Wörter mit schwankendem Gebrauch, »dass -ιδα nur vor Consonanten, -ιν nur vor Vocalen steht«, darnach sei Hy. Ap. Pyth. 145. Hy. Aphr. 8 γλαυκῶπιν, δ 635 Ἦλιν zu schreiben. Nur in π 292 = τ 11 steht ἔριν vor einem Consonanten (wie bei Hesiod und sonst bei Attikern und Pindar), also sei entweder ἄρην (= Streit) das Richtige, oder die Stellen seien spätern Ursprungs (515). Andere consonantische Worte haben nur -ιδα vor Consonanten, andere -ιν vor Vocalen oder vor Consonanten oder vor beiden (langes ιν in ἦνιν Κ 292. γ 382, θοῦριν Η 164. Θ 262 Σ 157, ἵππουριν Ζ 495). Im Plural treten die Endungen an das t, das im Dativ ausfallen oder assimiliert werden kann: ἴρισσι Λ 27 (εσ(σ)ι tritt nur an t-Laute, ἴρεσσι ist falsch); für ἦνις Ζ 94. 275. 309, eine spätere Form, passt ursprüngliches ἤνιδας in den Vers (vgl. εὔνιδας Aesch.). Πόρτιες ist (zweisilbig) für πόριες κ 410 zu lesen wegen Ausfall des τ, Hy. Dem. 382 ἄκριδες, ι 400. κ 281. ξ 2. π 365, Hy. 27, 4 ἄκριδας statt ἄκριες, ἄκριας; richtig ist νήστιας Τ 156. 207. ἀκοίτιας (dreisilbig) κ 7 (vgl. Var. -τις und -τας). Nach πολίεσσι ist auch Χ 5 ἐπαλξίεσι (viersilbig) oder ἐπάλξισι statt -ξεσι zu schreiben, nach πόλιας, πόσιας auch πόλιας Σ 342. 490. Β 648. Hy. Del. 175 statt πόλεις, ἐπάλξιας Μ 258. 263. 308. 375 statt ἐπάλξεις. Mit langem Vocal finden sich πόληος, πόληι, πόληας. Die Uebersicht ist nicht ohne Interesse und dankenswerth.

28) A. Buth, Zur Positionsbildung im Homer. Philologus Bd. 39. Göttingen 1880. S. 551—556.

Ausgehend von den schwankenden Meinungen über das ν ἐφελκυστικόν, welches Aristarch, Brunck, Ernesti, La Roche vor zwei einfachen oder einem Doppel-Consonanten wegliessen, während Porson und Hermann es bisweilen, Bekker überall setzten, weist der Verfasser zuerst auf den Unterschied »zwischen den Fällen, wo jenes ν in der Arsis und

wo es in der Thesis Position bildet«, hin; in der Arsis sei es überall, in der Thesis nur im ersten, zweiten und vierten Fuss der Fall. Er hat für die Thesis sämmtliche Beispiele gesammelt S. 551f. Das *ν ἐφελκυστικόν*, welches seinen Platz vor Consonanten und Vokalen hat, bildet »schwache Position«. In der Formel *ἔδοξεν τῇ βουλῇ* hat sich die ursprüngliche Sprechweise erhalten, während sonst ein Zustand des Schwankens eingetreten war. Nach des Verfassers Meinung verdünnte sich das *ν* mit der Zeit immer mehr, sodass es nach Belieben gesetzt und weggelassen werden konnte. Fragen wir nach dem Grund jener Positionsbildung in der Thesis einiger Füsse, so wirft auf die Erscheinung, die Bekker nachgewiesen hat, dass der erste Fuss bei Homer den Spondeus dem Daktylus vorzieht, der Gebrauch der aeolischen Dichter, welche den ersten Fuss als Basis von den übrigen abtrennen, Licht. »So scheint es denn natürlich, dass für die Längung der Thesis eine schwache Position genügte«. Für den vierten Fuss entschuldigt es die bukolische Caesur, für den zweiten findet sich kein Grund. Genügt der Erklärungsversuch also auch nicht für alle in Rede stehenden Beispiele, so wird die metrische Beobachtung Buth's noch interessanter durch das Folgende. Zweitens constatiert er nach eigener Zählung, dass in der Arsis ein kurzer Vocal vor muta cum liquida in der Ilias 1613, in der Odyssee 1060, also zusammen 2673 mal gedehnt wird, in der Thesis hingegen in der Ilias 267, in der Odyssee 289, also zusammen 576 mal kurz bleibt: verlängert ist er nur 58 und 32 mal. Diese 90 Fälle vertheilen sich nun, wie beim *ν ἐφελκυστικόν*, auf die Thesis des ersten, zweiten und vierten Fusses: 45. 35. 8 (nur zweimal geschieht es ausnahmsweise im dritten Fuss: *τὰ φράζεαι Α* 554, *τὸ Τρωϊκόν Κ* 11; der Vocal vor anlautendem *φρ* bleibt nach La Roche Hom. Unt. S. 39 nie, vor *τρ* oft kurz). »Daraus scheint hervorzugehen, dass muta cum liquida nur in der Arsis Position zu bilden im Stande war, während die in der Thesis durch m. c. l. bewirkte Position nur durch die Eigenthümlichkeit der Versstellen, an denen sie vorkommt, zu erklären und entschuldigen ist« (555). Der Verfasser verwirft Laroche's Lesungen *ἵκοιο πλέων δ* 474 und sonst *μ* 70. *Ι* 360. *Κ* 252. *Η* 88. *ϑ* 353 mit Synizese, da sie in der dritten oder fünften Senkung stehen: *δὲ πλέον υ* 355 in zweiter Senkung so zu lesen ist möglich, aber unnöthig und unwahrscheinlich. — Es ergiebt sich, »dass Homer sich in der Thesis des ersten, zweiten und vierten Fusses gewisse Freiheiten gestattete; dies ging so weit, dass für eine Länge sogar eine Kürze eintreten konnte«. Dahin zieht der Verfasser folgende Stellen: *Ἰλίου Ο* 66. *Φ* 104. *Χ* 6, *ἀγρίου Χ* 313 (I), *υἱέες Ἰφίτου Β* 518, *Αἰόλου κ* 36. 60 (II), *ὁμοιίου πολέμοιο Ι* 440 *Ν* 358. 635. *Ο* 670. *Τ* 242. *Φ* 394. *τ* 264. *ω* 543, *ἀνεψιοῦ Ο* 554, *Ἀσκληπιοῦ Β* 731, *ἀδελφεοῦ Ε* 21. *Ζ* 61. *Η* 120. *Ν* 788 (letzteres ist aber doch nur Variante zu überliefertem *ἀδελφειοῦ*) (IV). Gegen Ahrens' *-οο* und Hartel's *-οϊο* erklärt sich Buth in gleicher Weise: in der Ilias steht 1143 mal *-οιο* (912 mal *-ου*), und

zwar -*οι* stets in der Hebung des dritten (384), fünften (231) und sechsten Fusses (496); im ersten findet es sich 5, im zweiten 18 und im vierten 9 mal: nur *I* 126 = 268 bietet langes -*οι* in der vierten Senkung. Er führt an, dass ein Zufall die Einführung von -*οο* begünstige, weil fast in allen Fällen ein Wort mit zwei Cosonanten oder mit einem Position bildenden *μ* folge; nur *B* 731 steht ein *δ* in *δύο*. Viertens und letztens verwerthet der Verfasser für seine Meinung noch die uncontrahierten Formen der Verba auf -*αω*, deren *α* sonst kurz ist, aber in den Senkungen des ersten, zweiten und vierten Fusses lang gebraucht wird: I *πεινάων* *Γ* 25, II *ἀναμαιμάει* *Υ* 490, *πεινάοντε* *Π* 758, *διψάων* *λ* 581, *ἠγάασθε* *ε* 122, IV *πεινάοντα* *Σ* 162, *μενοινάᾳ* *Τ* 164, *μνάασθαι* *α* 39, *ὑπεμνάασθε* *χ* 38, *μνάᾳ* *π* 431 (556). Die anderen Verba sind nicht berücksichtigt. *Ὑπνώοντας* *Ω* 344. *ε* 48. *ω* 4 mit *ω* in der vierten Senkung spräche für den Verfasser, auch *μενοινήῃσι* *Ο* 82. Aber *λύει* *η* 74 verlangt die Länge in der sechsten Arsis (während das Imperfectum *λύε* in der vierten Senkung *Κ* 498 kurz gemessen ist), *θῦε* *ν* 85 in der dritten, *ο* 222 in der fünften, *θῦεν* *λ* 420. *χ* 309. *ω* 185. *Λ* 180. *Π* 699. *θύει* *Λ* 342, *θύων* *Φ* 234. *Χ* 272. *Ψ* 230. *μ* 400. 408. 426 in der sechsten (während *υ* in *θύοντα* *ο* 260 in der zweiten Senkung kurz ist). Allerdings existiert die Länge im Attischen nur bei *υ*, nicht bei *α*, *ε*, *ο*, aber sie ist doch dieselbe und auf gleiche Weise bei Homer zu erklären. Vielleicht sind daher die uncontrahierten Formen hier nicht beweiskräftig und stehen durch Zufall in den genannten Thesen. Immerhin hat dann der Verfasser für seine Ansicht den Zufall geschickt benutzt.

29) Lexilogus zu Homer und den Homeriden. Mit zahlreichen Beiträgen zur griechischen Wortforschung überhaupt, wie auch zur lateinischen uud germanischen Wortforschung. Von Dr. Anton Goebel, Provincial-Schulrath zu Magdeburg. Zweiter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1880. X, 677 S.

Der »Lexilogus II zu Homer«, welcher zugleich eine Antikritik zu Gunsten des ersten Bandes (1878) geben und die bisher unterschätzte »Macht der Gewohnheit« »durch eine Wolke von Belegen« zerstören soll, beginnt mit der Wurzel *ΑΝ*, derselben, die der Herr Verfasser vor zwanzig Jahren bereits monographisch behandelt hat (Münster 1861), »wo freilich«, wie G. Curtius Et. 305[5] urtheilt, »vieles sehr kühn zu dieser Wurzel gezogen wird«. Um einen Begriff von der Behandlungsart zu geben, ziehe ich aus, was der Anfang des Buches bringt. Ich habe es nicht über mich gewonnen und mich nicht für verpflichtet gehalten, es ganz zu lesen, was ich hier ausdrücklich bemerke. 1. *Ἀνήρ* von W. *ἀν* hauchen ist animans, der Athmende *κατ' ἐξοχήν* = der Mensch (mit Benfey und Schleicher); Oppert führt skr. zd. nar auf W. (a)n zurück, während Bopp, Curtius, Fick W. nar annehmen und das von Herrn Goebel getrennte sabin. nero fortis, altir. nert valor, vis hierherziehen.

Aus »hauchen« entsteht der Begriff »Muth, Kraft«: θυμός von W. θυ hauchen = Muth, vi-r, vi-s, vi-geo, vi-gor von W. vi = va hauchen, vgl. vi-ola, ϝί-ον Duftiges, in βία Kraft und βίος Leben von W. σβι, vgl. φερέ-σβιος. ἄνδρες steht auch = ἄνθρωποι, dagegen viri nie. Gegen Bopp behauptet Herr Goebel erstlich »nachgewiesen« zu haben, dass Prothese von α, ε, ο nur vor ursprünglichem Digamma- oder Sigma-Anlaut erfolge. Als Beispiele nennt er hier nur σκιμβάζω, ὀ-κιμβάζω, état für estat = status. Aber es verräth wohl keinen gesunden historischen Sinn in diesem Falle aus dem Neufranzösischen Belege zur Erklärung des Griechischen beizubringen. Aus dunkelen, vereinzelten Wörtern wird schwerlich ein absolut sicheres Lautgesetz gewonnen, dem zu Liebe doch sehr häufig vom Verfasser ad hoc jene Wurzeln angesetzt werden. Die Pamphylier bieten ἀδρί für ἀνδρί. Zu dieser Singularität bemerkt Herr Goebel, dass nur schliessendes ν (der W. an) unterdrückt werde. Ist diese feine Unterscheidung richtig und das Beispiel beweisend? Drittens entgegnet Herr Goebel, St. νᾰρ könne nicht zu ἀ-νρ zusammenschrumpfen, es müsse der Analogie von ψήρ, ψᾱρ, φήρ, κήρ, Gen. ψηρός etc. folgen. Also Wörter mit langem Vocal werden als Beweise für năr verbraucht! Mir fallen nur ähnliche Fälle aus dem Verbalbereich ein. Ist in πίπτω, γίγνομαι, ἴσχω, μίμνω nicht πετ, γεν, σεχ, μεν zu πτ, γν, σχ, μν geworden? Aber ich will diese Analogie hier nicht betonen, die Hauptsache bleibt jener Quantitätsunterschied. Viertens fasst Herr Goebel -ηρ wie in ἀϝ-ήρ, αἰθ-ήρ suffixal, weil die Syncope die gleiche ist, wie in πατ-ρός, θυγατ-ρός, und εὐ-ήν-ωρ von ἀν-ήρ ebenso gebildet ist wie εὐ-πάτωρ von πα-τήρ u. s. w. Hierbei fällt die verschiedene Art, die Wurzelform abzutrennen, auf. Warum nicht wie πα-τήρ, μή-τηρ, βο-τήρ, so auch ἀ-ϝήρ, αἰ-θήρ, ἀ-νήρ? Warum könnte nicht auch ϝ, θ, ν hier zum »Suffix« gehören? Wir kämen so auf die reine Wurzel α, die mit W. ἀν nichts gemein hätte. Endlich zeigt der Anlaut von ἀνήρ dieselbe Veränderung wie der von ἄνεμος: ἠνορέη, ἀγ-ήνωρ etc., wie ἠνεμόεις, ποδ-ήνεμος etc. Aber auch diese Parallele passt nicht ganz: denn ἠνεμόεις steht direkt neben ἄνεμος, hingegen ἠνορέη erst neben einem nach ἀν-ερ weiter abgeleiteten ἀν-ωρ oder ἀν-ορ. Es ist zwar unnöthig, das thessalische ἀνούρ = ἀνώρ pro ἀνήρ (Roehl inscr. antiqu. 325, p. 75), an welches freilich Meister in seiner Anzeige von Roehl's corpus (Fleckeisen's Jahrb. 1882, Bd. 125, S. 524) noch nicht glauben will, zu diesem Zweck herbeizucitieren. Aber das muss ich doch gegen Herrn Provinzialschulrath Dr. Goebel im Allgemeinen hier bemerken, dass er bei seiner Wortforschung sich zwar sehr viel um Hesych, aber längst nicht genug um die griechischen Inschriften und Dialekte gekümmert hat. Sollte in ἠνορέη etc. das lebendige Sprachgefühl der Griechen bei solcher Behandlung des anlautenden α zwischen stammhaftem oder ursprünglich prothetischem noch geschieden haben? Ich vermisse den Nachweis davon im Lexilogus an dieser Stelle, wo er nothwendig war. »Schon nach dem Gesagten werden wir ge-

drängt, der Etymologie so bedeutender Autoritäten wie Benfey, Schleicher, Oppert etc. beizupflichten«. Ich bin noch durch keinen dieser Gründe »gedrängt« und bedauere also, dass nicht gesagt ist, welcher Art die in dem »schon« angedeuteten weiteren Gründe sind, auch wer unter etc. zu verstehen ist. Sind Bopp, Curtius und Fick nicht auch Autoritäten? Hält Bopp nicht Benfey, Fick nicht Schleicher die Wage? Aber es wundert mich, dass Herr Goebel, welcher sonst gegen die bisherige Wissenschaft selbstbewusste Opposition macht und alle Autoritäten für die »wunderbaren Lautvertretungen und Lautverdrehungen« verwirft, sich hier auf solche beruft. Er beweist nun aber weiter in diesem Bande, welcher leider gar keine Inhaltsübersicht und wenig Abschnitte enthält (der Verfasser will nämlich »einem oft nur irreführenden Herumblättern« vorbeugen (X) und seine Leser und Recensenten zum Lesen der ganzen Bände (623 und 677 S.) erziehen, vermeidet also grundsätzlich ausser den Indices 634 — 677 jede verweichlichende Bequemlichkeit, wie Columnentitel, Theilüberschriften etc.), durch Analogien: »das unter gleiche Laut-, bezw. Begriffsverhältnisse Fallende ist zusammengelassen« (X). Skr. dhava Mann gehört zu W. dhu, *θυ* hauchen; skr. puṅs Mann zu W. spu, *σπυ* wehen; skr. êdh-atú Mann zu W. êdh, vgl. *αἴθω*, *αἴθ-ουσα* luftige Halle, *αἰθ-ήρ* Luft; *φώς* Mann zu Wurzelform *φυ* = W. *σπυ* hauchen, blasen (*φῦ-σα*); *λαός* zu Wf. *λαϝ* = W. *λα*, vgl. *λῆ-ρος* Geschwätz (hauchen, tönen), *λι-λαίομαι* adspirare = begehren, *λῆμνος* (beraucht), *λαύω* happen, schnappen, schlucken etc. etc.; *χοῦς· ἄνθρωπος* (Hes.) aus Wf. *χαϝ*, W. *χυ*, vgl. *χαῦ-νος*, skr. W. hu (ghu) dampfen homo, *χέω*, *χέϝω* wie *φυσᾶν* hervorblasen = hervorströmen lassen; homo von lat. W. ha, vgl. ha-lare) = W. *χα* in *χάτις*, *χῆτις* = *ἐπιθυμία*, *χῶρος· ἄνεμος* Hes. Luft, Raum; Mensch, Mann von Wf. *μεν*, W. *μα* = spirare; ags. fir-as Menschen von Begr. hauchen, vgl. ahd. fër-ah Seele, Leben, *ὄ-σφρα*, *ὄ-σφρησις*, *ὀ-σφραίνομαι*; vir von W. vi = W. va, *ϝα* (S. 3 — 5). II. (die entsprechende I fehlt). Den Umfang der Wurzel an soll »folgende auf nichts weniger als auf Vollständigkeit Anspruch machende Uebersicht darthun« (5). Ich citiere nur einige Beispiele der verschiedenen Rubriken: a) W. *ἀν* = hauchen (wehen, blasen), athmen, leben, vgl. *ἄν-εμος*, *νε-ην-ίης* jung-athmend, *κοιν-ων-ός*?, *ἀν-ήν-οθεν*, **ἄν-τ-ς* Mund = Gesicht in *ἀντί*, *ἄντα*, lat. antae Thürpfeiler (Mund = Eingang), an-t-iae Stirnhaare, die ins Gesicht reichen. b) W. *ἀν* athmen = schnaufen, jappen, keuchen, vgl. ahd. an-do Zorn, lat. on-us Last, *ἀν-ία* Kränkung. c) W. *ἀν* hauchen = riechen, duften (gut oder schlecht), vgl. ālum statt an-lum wilder Knoblauch, in-ula Alant, *ἀν-θρ-ίσκιον* Anis, *ὄν-θ-ος* Koth d) W. *ἀν* hauchen = dunsten, dampfen, nebeln, vgl. *ἠήρ*, umbra, *ὄν-αρ*, *ὄν-ειρον*, *ἄν-εῳ* plattd. »bedümpelt« = betäubt. e) W. *ἀν* blasen = hervorblasen, -sprossen, -quellen, *φυσᾶν*, vgl. *ἄν-θος*, *ἀν-θερ-εών*, *ὑπ-ήν-η*, *ἴ-αν-θ-ον*, *βωτι-άν-ειρα*, *ὄμβρος* (imber), *ἴ-ον-θ-ος*, *ἀν-ήν-οθεν* (n. b. viele Wörter kehren unter verschiedenen Be-

deutungen wieder). W. ἀν blasen = blähen, schwellen, bauschen, wölben, vgl. ἄν-θ-ος Muschel, ἀν-ύω, ἦνις feist, ὄν-α-σθαι ὀνίνημι (blähen = mehren) nützen, ὄν-ειαρ (ὄφελος), ἄν-δ-ηρον Blähung = Böschung, Wulst ἔν-τερον Eingeweide. g) W. ἀν hauchen = tönen (aller Art), vgl. tarent. ἀστ-άν-δ-ης Stadtrufer, ὄν-ομαι schelten, ὄν-ο-μα Ruf, Name, Nbf. οὔνομα wie οὔν-εσθε Ω 241 (ob diese »Nbf.« älter oder jünger ist, woher das οὐ zu erklären, wird weder S. 8, noch S. 95 gesagt!), ἔν-ο-σις Getöse. h) W. ἀν wehen = verwehen, verschwinden, verschwindenmachen, vgl. ἄν-εσθαι, ἔνη (scil. μήνη), οἱ ἔν-οι· οἱ περυσινοὶ ἄρχοντες H., gleichsam die »verwest habenden«, ἐνι-αυτός, an-us die Alte? i) W. ἀν hauchen = warm hauchen, glühen, brennen, schimmern, vgl. ἄν-θρ-αξ Kohle, ἰ-αίνω erwärmen, ἄν-θος Glanz, ἴν-δ-ουρος Maulwurf, d. i. licht-scheu (W. var, vgl. lat. vereor), Ἴν-δ-ιοι = ἠοῖοι?, χρυσ-ήνιος goldenschimmernd, γερ-ήνιος ehrenstrahlend! k) W. ἀν athmen = aufathmen, ruhen, enden, vgl. ἀν-εῖν ἀναπαύειν Hes. l) W. ἀν wehen = fächeln (fegen), flattern etc., es folgen Glossen aus Hesych ἰν-ύ-εσθαι· κοσμεῖν etc. m) W. ἀν wehen, fachen = schwingen (fuchteln), hauen, vgl. ἀν-αίνομαι repello, ensis, anso, an-nus Jahr = Rundung (Umschwung), Kreis, ânulus Ring. n) W. ἀν hauchen = gähnen, klaffen, öffnen, to breathe, vgl. ἄν-τρον, kret. βο-ωνία Hauptöffnung (verstärkendes βου), ânus. o) W. ἀν hauchen = adspirare, πνεῖν, favere, vgl. goth. an-st-s, nhd. G-un-st, προς-ην-ής favens. Angeschlossen werden ohne neue Nummer Stammerweiterungen durch Dentalen: Wf. ἀνδ (ἄνδας Boreas, ἄνδ-ηρον, ἀστ-άνδ-ης, ἴνδ-ουρος), ἀνθ (ἄν-θος, ἀνθ-ερεών, ἴ-ονθος), während unter III die mit Labialen: ἀμφ (ἀμφ-ή, ὀμφ-ή, Ὀμφ-άλη, ὀμφ-αλός), ἀμπ (ὄμπ-νη, Ἄμπ-υξ Lapithe, amp-lus, Ἔμπ-ουσα, ἔμπ-α-ιος etc.), ἀμβ (ἄμβη Wulst, ἄμβ-ιξ Becher, ἄμβ-ων, amb-ul-are von ἀμφ-ή luftiger Raum = spatiari), unter IV die mit Gutturalen aufgeführt sind, letztere nach ihrer Begriffsscala: a) hauchen, wehen, blasen: ὄγκ-ος, ἔγκ-ατα, b) schnaufen, jappen, keuchen: ἄγκ-ονος, *ἐγκ-ονος = ποιπνυός, ἀτμήν || dass. persisch ἄγγ-αρος· ἐργάτης, ahd. enc-o, enke Knecht, ang-o, ang-or, c) riechen, duften: ἀγχ- oder ἔγχ-ουσα, ἀγχ-ουσ-ίζω schminken, d) dampfen, nebeln: locr. ἄγχ-ραν· μύωπα H., engl. ink., frz. enc-re Tinte, e) hervorblasen, quellen, sprossen: Ang-er, eng-er-linc = Graser oder φθίνων, Enk-el, f) blähen, schwellen, bauschen, wölben: ὄγκ-ος, ἄγγ-ος, ὄγχ-νη etc., g) hauchen = tönen: ὀγκ-η-τής Schreier = Esel, nhd. Unk-e, ἄγγ-ελος, pers. ἄγγ-αρος Reichspostbote, h) warm hauchen, glühen, brennen: skr. aṅg-ara Kohle, ignis, i) fächeln, hin und her wegen, fegen, (streichen, streicheln, ψαίρειν): ung-o, k) fachen = schwingen (winden, biegen): ὄγκ-ος Bug, ἀγκ-ών, ἄγκ-υρα Anker, ὄνυξ aus *ὀγξ, ungu-is, angu-is, ἔγχ-ελυς Aal, l) gähnen, klaffen, öffnen (= stechen): ἔγχ-ος, ἄγκ-ος Kluft (S. 5—15).

Diese Probe giebt hoffentlich trotz unvollständiger Beispielsangabe ein deutliches Bild, das ich irgendwie zu entstellen gefürchtet hätte, wenn ich meine Ungeduld nicht bis hierher bemeistert hätte. Es zeigt,

mit welch unverdrossenem Fleiss das Material zusammengebracht ist, mit welchem Aufwand von zügelloser Phantasie und Ueberlegung die Bedeutungen in ein consequentes Vermittelungssystem gezwängt und alle entdeckten Beziehungen auf den angenommenen Grundbegriff zurückgeführt worden sind. Nur die eigentliche Position dieses Grundbegriffs Hauchen, welcher allen Urwurzeln und Wurzelformen in vielfachen Abstufungen untergelegt wird, ist a priori im zweiten Band dieses curiosen Buches selbst nicht befestigt worden. An Zweifeln hatte es doch wahrlich nicht gefehlt. Im Vorwort bekundet der Herr Provinzialschulrath Dr. Goebel »nur ein mitleidiges Lächeln über die wohlfeilen Spöttereien des Herrn σFj (Rhein. Mus. 1878, S. 491 f.) über die Hauchetymologie« und macht dazu folgende Note: Cf. böhmisches swějka »Windwehe«. Ich will lieber gestehen, dass mir ihr Zweck nicht klar ist, als darin ein unqualificierbares Stück der gegen seine Recensenten beliebten geschmacklosen Polemik (S. III—VIII) erkennen. Er entgegnet unter Berufung auf die Begriffsentwickelung von böhm. wáti: 1. wehen, 2. schwingen, und lat. spirare sammt Sippe (warum sind nicht andere Wörter wie sitzen, stehen, essen gewählt?): »Kann Herr σFj läugnen, dass das Sprechen durch Hauchen erfolgt, dass jede Urwurzel etwas Hervorgehauchtes ist?« (S. III). Das heisst doch wohl: weil das Sprechen durch Hauch erzeugt wird, bedeutet alles Gesprochene: »Hauch«?!? Auf solche Logik bin ich nicht fähig zu antworten. Eine grössere Absurdität ist im Ernst kaum je ausgesprochen worden, geschweige als Beweis für die Spracherklärung supponiert worden, auch nicht von Eduard Lasker! In der That ist jene Schrulle der Vater des »Lexilogus«. »Mehr oder weniger durchzieht diese Ansicht alle vom Verfasser angebrachten Wurzel-Behandlungen« (S. IV). Derselbe Vorwurf also, den er den »zünftigen Kathederkritikern« macht (nebenbei, hält Herr Provinzialschulrath Dr. Goebel die Etymologie oder die Lexilogie vielleicht für eine specielle Aufgabe der praktischen Schulmänner? sind fast alle Recensionen deshalb ungünstig, weil er nicht Professor ist?), dass sie beinahe jeden Laut für jeden andern setzen, trifft den Verfasser, welcher hinsichtlich seiner »natürlichsten Lautgesetze« nicht den geringsten Zweifel hegt, in Bezug auf die Bedeutungen wohl in gleichem Grade. Und welcher Schaden ist der kleinere? Der gläubige Standpunkt des befangenen Herrn Verfassers, von dem aus er die Uebereinstimmung seiner Ansicht vom Ursprung der menschlichen Sprache mit der Darstellung der Genesis freudig adoptiert (vgl. auch das biblische Motto des ersten Bandes in klassischem Gewand: Ab Iove principium Hor.), gilt in der Wissenschaft auch bei denen nicht, die nicht mit ihrem alten Testament zerfallen sind. Das Dogma erhöht seine Autorität nicht, auch nicht die an einen griechischen Jacob Grimm mahnenden Andeutungen über die sogenannte Lautverschiebung. Die philologische Seite von Herrn Goebel's Lexilogus I ist bereits in besonnener Weise im Philologischen Anzeiger X,

S. 1—7 (Januar, Februar 1879) eingehend geprüft worden. Der Recensent, der bei der Antikritik im Vorwort leer ausgegangen ist, vermisst beim Herrn Verfasser Selbstbeherrschung, ruhige Objectivität, ungetrübten Blick und unbefangene Interpretation und zeigt an Beispielen die subjective Art und unsichere Grundlage der neuen Worterklärungen und die Willkür der gesuchten Beziehungen. Besonders tadelt natürlich auch er des Herrn Verfassers Axiom, dass die homerischen Epitheta immer der Situation entsprechen sollen, also nie formelhaft stehen, eine Ansicht, die allerdings an einem »Homerkenner« (S. IV) sehr befremdet. Ehe ich selbst zum Lexilogus zurückkehre, berühre zu der dort gebilligten Deutung von *ἑκηβόλος*, *ἑκάεργος* folgende Thatsache. In seiner Polemik spielt Herr Goebel folgenden Trumpf aus (S. VIII): »Charakteristisch aber ist es, dass Herr Cauer einem als Homeriker und Etymologen so namhaften Forscher, wie Autenrieth ist, in der Recension von dessen homerischem Wörterbuch (Jahresbericht V, S. 251) den Vorwurf macht: »Dabei ist der etymologische Standpunkt des Verfassers nicht einmal ganz unbedenklich, sondern hier und da sogar (sic!) durch Goebel beeinflusst, z. B. in der Erklärung von *ἑκάεργος*, *ἐννοσίγαιος*«. Ist es nun aber nicht reine Tücke des Schicksals, wenn es diese Berufung zu Schanden gemacht hat! In der dritten Auflage (1881) hat Autenrieth Goebel's Erklärungen von *ἕκατος*, *ἑκηβόλος*, *ἑκάεργος* und *ἐννοσίγαιος* gestrichen, indem er jener Versuchung widerstand. Denn, so heisst es treffend in der sachkundigen Anzeige seines Magdeburger Recensenten E. Eberhard in der Philolog. Rundschau Jahrg. I, No. 27, S. 846: »er hat doch richtig erkannt, dass die Resultate derselben für ein Schulbuch nicht sofort zu verwerthen seien«. Uebrigens muss den Lesern dieses Berichts auch Cauer's Antwort an Herrn Provinzialschulrath Dr. Goebel a. a. O. S. 62—68 als eine zutreffende dringend empfohlen werden.

Die Vogelperspective, die der Standpunkt von *ἀνήρ* aus eröffnet, zeigt nun auch 2. die angebliche Bedeutung von *-άνειρα*: nicht »Männin« (denn ein Simplex existiert nicht), sondern »Haucherin« S. 16—25: *Καστι-άνειρα* Schönheitshaucherin (*κεκασ-μένος*, cas-tus), ebenso *Καλλι-άνειρα* = *Καλλί-πνοος* (also auch = *Καλλί-πυγος*? s. Rh. Mus. 33 (1878) S. 492), *Ἰ-άνειρα* »Veilchenhauchende« (wie *ϝι-άνασσα* »Veilchengebieterin«; heisst das soviel als Blumenmädchen? Das unpoetische »Veilchenweib« (*ϝι-άνειρα*) wird S. 18 abgelehnt), *κυδι-άνειρα* ruhmathmend, *Δηι-άνειρα* die Kampf (*δαΐς*) -athmende, *βωτι-άνειρα* nicht männernährend (denn das wäre »nichts als eine müssige Ausführung von *ἐριβῶλαξ*«, welches doch »dem Gedankengange und Zusammenhange der Stelle Rechnung trägt«; »oder waren die antiken Dichter so geistesarme Geschöpfe, dass sie bloss auf Ausfüllung des Verses mit »formelhaften Wendungen« ausgingen, unbekümmert darum, ob ein Epitheton auch in dem Zu-

sammenhange begründet oder passend sei?« S. 23. 24; S. 45 ist von der »Verwässerung der homerischen Poesie durch vage Epitheta« die Rede), also »futterhervorhauchend, d. i. -sprossend« = *πολύφορβος*, *πουλυβότειρα*. »Der Reichthum Phthia's, der andernfalls die Troer zu Plünderungszügen hätte reizen können, bestand einerseits in Viehherden (*βοῦς-ἵππους*), andererseits in Erzeugnissen des Ackers (*καρπόν*)« S. 23. Da *ἐριβῶλαξ* sich auf letzteren bezieht, so muss *βωτι-άνειρα* natürlich bei Herrn Goebel's Zweitheilung das Viehfutter bezeichnen! Verräth es nun aber nicht Unsicherheit und Misstrauen in die eigene Privatlaut- und -bedeutungswissenschaft, wenn er von seinen Resultaten abfällt? Wir lesen S. 16: »*Ἀντι-άνειρα*, gebildet wie *ἀντί-θεος* göttergleich, Epitheton der Amazonen *Γ* 189. *Ζ* 186 ist selbstverständlich = männergleich«. Wie selbstverständlich, wenn es ein Verbrechen ist, noch sonst in andern Zusammensetzungen als in der von *ἀνήρ* offenbar abgeleiteten Feminierung *-άνειρα* statt des beliebten Urbegriffs »Haucher« die gewöhnliche Bedeutung »Mann« zu wittern (S. 18)! Ich bin also in der erfreulichen Lage, einen Beitrag zum Lexilogus zu liefern: *Ἀντιάνειρα* ist (von Subst. »**ἄν·τ-ς* Mund = Gesicht« S. 6) die »mit dem Mund Hauchende« oder meinetwegen »die im Gesicht Glänzende«. Aber als ebenso gesichert und erlaubt betrachtet Herr Provinzialschulrath Dr. Goebel 3. die getrennte Behandlung bei *-ήνωρ*: die Motive entwachsen wiederum dem weiten Gefilde der Willkür, wie das Dogma von den homerischen Epithetis. Im zweiten Theile von *ἀν-*, *Ἀντ-*, *Δειχ-*, *Ἀλεγ-*, *Εὐχ-* (Betmann), *Ἐλπ-* (Hoffmann), *Προθο-* (vergl. *Πρόθοος*), *Βι-* (Kraftmann), *Δεισ-*, *φθισ-*, *Πεισ-ήνωρ* steckt »Mann« als Subject oder Object (S. 25f.). Aber *εὐ-ήνωρ* heisst »schönhauchend = schönschimmernd«, *ἀγ-ήνωρ* und *ὑπερ-ήνωρ* admodum animatus, übermüthig, *ὑφήνωρ* hochgemuth, *ἀγαπήνωρ* = amorem spirans, Liebe einflössend, *Ἐλεφήνωρ* = »Glänze- oder Glatt- oder Schlaumann« (S. 26—33). Weiter ist 4. *χρυσ-ήνιος* goldschimmernd, 5. *γερ-ήνιος* ehrenstrahlend (»man höre daher endlich auf, Nestor noch länger als »geranischen Reisigen« über die Schulbänke galoppieren zu lassen« S. 36) und *Εὐηνός* schönschimmernd, 6. *νε-ῆνις* jungathmend, *ἦνις* nicht jährig, sondern blähend, schwellend = feist, fett (S. 32—42). Dagegen hat *ἦνοψ*, »weil es digammiert ist, nichts mit W. *ἀν* zu thun, sondern gehört zu Wf. *ϝαν* = gebogen. »Bgr. Hauchen geht in Bgr. Blähen über (venter, Wanst, wamba, winden, Winde etc.). Und damit ist der für *ϝῆν-οψ* förmlich geheischte Begriff gefunden« (S. 44). »Nach Abschälung von *-οψ*« — S. 43. Aber was ist *-οψ*? Es wird nicht gesagt. Ein Suffix? »Und was sind »Suffixe«? Wenn man einen Worttheil, unter Abweisung einer Vollbedeutung, mit der Phrase »ein Suffix« abzuthun vermeint, so betrügt man eigentlich nur sich selbst und andere«. Ipsissima verba! S. 38. »Aber wie konnte man das unläugbare Digamma von *ἦνοψ* sammt Sippe so völlig übersehen?« Das ist sogar dem neuesten neugriechischen

Concurrenten Πέτρης passiert (s. unten), denn die »Nase« verträgt nach ihm im Semitischen kein ϝ. Wohl aber ist es von Bezzenberger zu zd. geñg Sonne berücksichtigt (s. G. Curtius Et. 116[5]), dagegen von Cauer S. 64 wegen des erlaubten Hiatus nach der bukolischen Diärese bestritten Π 406. Σ 348 = κ 360 (desgleichen bei Ἰάνειρα Σ 47 in der Penthemimeres), wie Goebel es S. 18 umgekehrt gegen Curtius bei Ἰάνθη = »Veilchenblüthe« bestreitet. Dass Ἰάνειρα bei Hes. Th. 356 und ἦνοψ in einem Dichtercitat bei Suidas ohne Digamma stehen, sagt er S. 17. 43 selbst: aber für Homer fordert er Consequenz in seinem Gebrauch. Während es bei Ἰάνειρα aus dem Hiatus nach der Cäsur des dritten Fusses und bei ἦνοψ aus dem Hiatus nach der bukolischen Diärese allein erschlossen wird, lesen wir S. 441 zu ἀλέη Sonnenwärme ρ 23: »Der Hiatus nach der Cäsur im vierten Fuss beweist sicherlich gar nichts für ϝ.«

Aus dem reichen Inhalt des Bandes hebe ich noch die Betrachtung der Composita mit α priv., in denen der Anlautsconsonant ihres Etymons verdoppelt ist, hervor S. 109 ff. Wir lernen bei dieser Gelegenheit S. 110, dass das griechische Verbum φημί sigmatischen Anlaut hatte: also ἀμφασίη stehe für ἀ-σφασίη, denn φα wird mit »σφα und σπα« identificiert. Halten wir einstweilen an der Form ἀν- vor Consonanten mit G. Curtius Et. S. 306[5] (vgl. Zeitschr. für die österreich. Gymn. 1881, S. 427) fest, an die auch bei ἄμ-βροτος wird gedacht werden dürfen. Vorbeigehen will ich auch nicht an der feinen dialektischen Bemerkung, die für Goebels Auffassung der homerischen Sprache und der griechischen Dialektverhältnisse zweifelsohne interessant ist. Ἀάατος könnte aus ἄση Ekel abgeleitet werden: ἀ-ήση-τος oder dorisch ἀ-ᾱ(σ)ᾱτος: »Die »dorische« oder vielmehr altlautige Wortgestalt mit ursprünglichem α in solenner Schwurformel oder in feierlichem Gebete dürfte nichts so Auffälliges haben: giebt es doch bei Homer so viel andere Formen älteren Gepräges »dorisch-äolischer« Vocalisation, ohne dass dafür ein so wichtiger Grund wie hier vorläge«!! (S. 135).

Damit scheide ich von dem phantastischen Buch, das sich auch in allerlei sprachlichen Eigenheiten gefällt, vgl. die Ausdrücke »gekappt« für syncopiert (S. VIII), vulgär. »hüben wie drüben« (S. 25), »misskannte« (S. 27), »ein schlechthiniges Subst.« (S. 40). — S. 36 ist »mit Einem male«, S. 452 »mit einem Male« geschrieben; s. auch die Orthographie Nausicaa mit c S. 150.

Um mein Urtheil zusammenzufassen, so lautet es dahin, dass dem »Lexilogus« gegenüber im Gebrauch die allergrösste Vorsicht geboten ist und Verwahrung gegen jede kritiklose Berufung in Ausgaben und Schulprogrammen auf ihn eingelegt werden muss. Die Resultate im Einzelnen können richtig und glücklich sein und sind es gewiss auch zum Theil (s. Curtius Et. S. 305[5]), aber überall ist man auf unsicherem Boden, weil die Bedeutungen nicht aus unbefangener Betrachtung und Beobachtung, sondern aus einem als Prinzip und Panacee für alles tendenziös

festgehaltenen System und einem construierten Kanon für Laut- und Beziehungsübergänge deduciert sind. Vor allen Dingen muss die Schule den Lexilogus auf den Index setzen, da für sie die Form der gewonnenen Resultate unbrauchbar ist. Die vorurtheilsfreie Wissenschaft wird das mit erstaunlichem Eifer zusammengetragene reiche Material, soweit es gesichert ist, für die Erweiterung des etymologischen Gebiets dankbar annehmen und die vielfachen Anregungen verarbeiten: in allmählichem Process wird sie das Gold des »Lexilogus« von den Schlacken befreien und läutern. Wieviel übrig bleibt, wird die Zukunft lehren. Aber der Herr Verfasser ist misstrauisch gegen die deutschen Gelehrten auf dem Katheder und tröstet sich lieber im voraus mit Worten der — »Gartenlaube« und der Geschichte vom Ankauf der — »altmoabitischen Alterthümer« (S. 633).

30) Etymologische Erklärung homerischer Wörter, zusammengestellt von Dr. H. Anton. (Fortsetzung aus dem vorjährigen Programm.) Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. Ostern 1880. (Progr. No. 203.) 4⁰. S. 17—32.

Die vorliegende zweite Hälfte behandelt eine Reihe beliebig ausgewählter, ihrer Ableitung nach schwierigerer Wörter von *Ἴδιον* bis *φή*, ca. 80; die erstere vom Jahre 1879 reichte von *ἀγέρωχος* bis *ἦτορ*. Es sind etymologische Vorstudien für den praktischen Gebrauch, eine Sammlung der Erklärungsversuche, veranlasst, wie es scheint, durch Goebel's Lexilogus (oder, wie S. 19 steht, Goebel's Index), mit welchem sich der Verfasser wohl auseinanderzusetzen gewünscht hat. Die Forschung wird dadurch nicht gefördert, sondern das Verdienst liegt in der Uebersicht, die der Verfasser zugleich aus dem Grund veröffentlicht hat, weil Lexika und Textes-Anmerkungen meist nur die eine Ansicht des jedesmaligen Verfassers bieten. Ihr Werth würde also auf der Vollständigkeit, die ja nicht leicht zu erreichen ist, beruhen, aber, bemerkt Herr Anton, »ich konnte nur das anführen, was ich zunächst für das Wichtigste hielt«. Das ist ein Mangel, aber man wird jene um so weniger verlangen dürfen, weil die Schrift für — Schüler bestimmt ist, freilich nicht als — »Memorierstoff«. Würde überhaupt jemand auf den Gedanken verfallen, das für möglich und erspriesslich zu halten? Die Uebersicht »soll vielmehr nur einen Einblick in die etymologische Erklärung homerischer Wörter gewähren und zum Nachdenken über die Komposition derselben anregen«. So lobenswerth und berechtigt der Grundsatz ist, »dass die Beachtung der Etymologie die Wortmenge bei Homer vereinfacht und dadurch die Homerlektüre erleichtert«, ebenso sehr fordert er ein kritisches Urtheil. Was sollen dem Schüler, noch dazu bei einer Auswahl, alle Versuche, von denen nothwendig sehr viele schief und verkehrt sind? Um aber den kritischen Standpunkt des Verfassers zu erkennen, braucht man nur die durch fettere Buchstaben als richtig bezeichneten Erklärungen kurz

zu mustern. Man wird sehen, dass er des eindringenden Scharfblicks entbehrt. Folgende mehr als problematische Ableitungen Goebel's haben ihn geblendet: ἴς von ϝι = ϝα hauchen, athmen, leben, duften, Grundbegriff Heftigkeit (?) 17, κέρ-τομος aus κείρω + τέμνω zusammengesetzt (?) 18, λάξ von σλα-κ, slah-an 19, λίπα von σλι-π 20, φύλοπις von σπυ-λ, φυλλειν, πυλλειν (?) »tönen« 22, ὀλιγηπελέων von πέλομαι, σπα-λ = ὀλιγα-σπελ-ης wenig beweglich (?), ὁμοίιος von ὅμοιος verschieden 24, παιπαλόεις von σπαλ mit Redupl. und ι statt σ (??, vgl. εἴρηκα ἔ-σρη-κα, nicht ἔ-ϝρη-κα 27, Herr Goebel und mit ihm Herr Anton scheinen das Dehnungs-ει für einen echten Diphthong zu halten, daher jenes αι!) geschwungen 26, τανηλεγής, δυσηλεγής von σλα-γ schlagend, weithin oder schwer treffend, ἀπηλεγέως von ἀπὸ + ἀλεγ (= σλαγ) 28, 29,. ὑπόδρα von ὑπὸ δερ δρε δρα δέρω misshandeln = sehr erregt (!) 30, ὑπερφίαλος von σπι = φι schwellen 31. Er billigt S. 27 Goebel's Entdeckung, dass »in gar vielen Fällen Vorschlag von ἀ ἐ ὀ stattfand unter Verdrängung des ursprünglichen Sigma« (im Anlaut vor Consonanten), dagegen referiert er wenigstens einfach folgenden Bocksprung des Lexilogus bei ῥαδαλόν ῥοδανόν: »W. σρα-δ, aeol. βραδινος = ῥαδινός schwank, ῥοδανός, ῥαδαλός, σβραδ, aeol. βρα-ίδιον, ῥα-ίδιον ῥέω-Anlaut σρ wurde zur Erleichterung der Aussprache σβρ, das wurzelhafte σ schwand, es blieb βρ = geschwungen, gebogen, rund«!! Mit Recht folgt er Goebel nur S. 20 bei μῶνυξ strebehufig. Neben Curtius (siebenmal) ist Düntzer der Gewährsmann: ἰότης von W. ἰ ἵεσθαι, ἵμερος, ἰνδάλλομαι von Adj. ἴ(ν)δαλος(?), λεχεποίης Gras zum Liegen bietend, νηγάτεος = ἀγής νη-ἀγάτεος rein, νωμελέως = νη ὀλεμέως, ὀλοοίτροχος = ὀλϝοίτρ. vgl. ὅλμος, ὑπερφίαλος = ὑπερφυῶς. Hier S. 31 billigt er mithin unter c und e zwei Erklärungen, anderswo gar keine. Wenn zu μέροπες e = stimmbegabt (richtig), μῶλος Mühe, »vielleicht verwandt mit μύλη [ῠ] Mühle, mola [ŏ] Mehl, Begriff des Aufreibenden« 20, νωθής b, νῶροψ c = νη ὁρᾶν, ὑπέροπλον d = ὑπερ-ο + σπαλ kein Name citiert wird, so folgt daraus nicht, dass es sich um eine eigene Ableitung des Verfassers handelt. Zu ὁμοίιος musste doch S. 24 bemerkt werden, dass Nauck ὀλοίιος dafür conjiciert hat. Die sonst anerkennende Anzeige Venediger's in der Philologischen Rundschau I (1881) No. 4 S. 136—138 hebt mehrmals den Mangel an Klarheit hervor und stellt kleinere Versehen zusammen.

31) *Ν. ΠΕΤΡΗΣ. Περὶ τῶν ὁμηρικῶν λέξεων ζωρός, αἴθοψ, νώροψ, ἤνοψ. Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν φιλολογική, ἐκκλησιαστικὴ καὶ τῆς δημοσίας ἐκπαιδεύσεως. Ἔτος ΚΗ' (περίοδος Β') ἐν Ἀθήναις* 15 *Ἰουλίου* 1880. *Ἀριθ.* 8. p. 119—122. 1 *Αὐγούστου* 1880. *Ἀριθ.* 9 p. 129—132. kl. fol.

Der Verfasser, Gymnasiarch in Nauplia, geht von dem »keinen Widerspruch ertragenden« Zugeständniss, dass die semitischen Dialekte oftmals einigen homerischen Wörtern Licht bringen, aus und glaubt in

seinem *ἐν Ναυπλίῳ κατὰ τὰς σχολικὰς διακοπὰς τοῦ* 1880 unterzeichneten Artikel von Neuem bewiesen zu haben, *ὅτι ἡ πρόςληψις τοῦ σημιτικοῦ λόγου μέγα συμβάλλεται εἰς τὴν ἐποικοδομίαν ἑλληνικῶν λέξεων* (p. 132). So ungern ich ihm diese seine Freude rauben möchte, so wenig kann ich ihm doch auf dem verschlungenen Wege seiner etymologischen Versuche folgen. Die erste Hälfte behandelt *ζωρότερον* I 203. Zuvor muss ich bemerken, dass die hebräischen Typen fehlen und es mir oft kaum möglich ist zu errathen, wie die Wurzeln gelesen werden sollen. Die alten Ableitungen von *ζωρός* aus *ζῷον* + *ὥρα* = *πολυτελῆ*, *παλαιόν*, oder von *ζέω* = *ζωντανόν*, *θερμόν*, oder *καλῶς*, *προςηκόντως μεμιγμένον ὕδατι* (*κρασί*) (denn Patroklos versteht sich ohne Anweisung aufs Weinmischen) weist *Πέτρης* zurück und billigt die gewöhnliche (vgl. Curtius Etym. S. 377[5]): mit weniger Wasser gemischt, d. h. *καθαρώτερον*, *ἤτοι ἄκρατον* und *δυνατόν*. Horaz soll sein *tolle merum* aus Homer genommen haben. In den semitischen Dialekten bedeute die Wurzel *καθαρόν*, *καθάριον* (purum mundum), das Glänzende und Reine der menschlichen Seele: aber darin sei erst eine sinnliche Bedeutung übertragen: hebr. = Licht (der Sonne) als Bild des Reinen und Heiligen, vgl. arabisch dsahara. Dies alte Wort war schon in der homerischen Periode veraltet und verschwand bald, erhielt sich aber bei den Semiten. Dies Beispiel zeige, wie sich bei mehreren schwierigen griechischen Wörtern durch Vergleichung mit dem Semitischen auseinandergegangene Bedeutungen auf ihren gemeinsamen Grundbegriff zurückführen lassen. Der zweite Artikel über *αἴθοψ*, *νώροψ*, *ἦνοψ* bestimmt die Bedeutung -*οψ*: »Gestalt«, Farbe gebend. Das Griechische hat die beiden Wurzeln *ἐπ* (*λέγειν*) und *ὀπ* (*ὁρᾶν* oder wie *Πέτρης* schreibt *ὁρᾷν*), die der epische Dialekt zwar meist trennt, aber in einigen Wörtern vertauscht: *ἐκ μὲν τῆς μιᾶς* (*σειρᾶς*) *προςέλαβον τὸν τύπον*, *ἀπὸ δὲ τῆς ἑτέρας τὴν σημασίαν*. Dahin wird gerechnet *ὄψ* = *φωνή*. Ihren gemeinsamen Ursprung, der im Griechischen *ἄδηλος* wäre, [wie er überhaupt nie existiert hat, s. Curtius Et. S. 459. 463: *ϝεπ-*, *ὀπ*] »*ἀνευρίσκουσιν ἐν τῇ ἀντιστοίχῳ σημιτικῇ* אף, *τῇ δηλούσῃ τὴν ῥίνα* [gemeint ist אַף aus אַנְף]. Spuren davon im Griechischen seien *ὀμφή* statt *ὀνφή* [nach Curtius 504 von *ϝεπ*, nach Fick zu lit. ambiti schelten], *ἐν(ν)έπω* = *ἔνπω*, *ἔμπω* (über die Bedeutung s. *Βουτμᾶννος* im Lexilog. I p. 287), *ὄπ-τ-ω*. Das älteste Wort bezeichnete einen Theil des menschlichen Körpers, *εἶτα προσέλαβε τὴν ἐπωνυμίαν συμπάσης τῆς μορφῆς*: Stimme und Augen u. s. w. Daher heisst hom. *ὄψ*, *ἐνοπή* (*ἀνεκτέα εἰς τὸ στέλεχος ΕΠ*) = *φωνή*. *Αἴθ-οψ* heisst *λάμψιν πυρὸς ἔχων* beim Erz (aes fulgens), beim Wein *ἔχων τὴν μορφὴν κεκαυμένου πράγματος* (vinum nigricans), wenn es auch einige jüngere Erklärer = *δυνατόν* nehmen, das sei = bereitet aus Trauben, »*αἵ τινες ἐπὶ μακρὸν ἐξετέθησαν εἰς τὸν ἥλιον*!, beim *καπνός* = *ζοφώδης*, beim *σίδηρος* = *στιλπνός*; seine Spur liegt im hebräischen Wort für *πυρά* (welches?) vor: so haben beide Sprachen den Gebrauch verändert. *Νώροψ* haben Eustathius aus *νὴ ὁρᾶν* und *ὄψις*,

und *παρὰ τὸν Ῥείμερον* Autenrieth aus (*ἀ*)*νερ* und *ὦψ* (= *τὴν ἐμφαίνουσαν ἀνδρικὴν ὄψιν*) falsch abgeleitet. Sie hatten nicht die semitische *λέξιν* כור (chald. nûr, hebr. nîr, arab. nâr) *τὴν δηλοῦσαν τὸ πῦρ καὶ τὸ φῶς* vor Augen; daher heisst es glänzend wie *αἶθοψ*. [Gemeint ist aram. נור). *Ἦνοψ* wird *ἔμφωνον* (helltönend) oder *λαμπρόν* erklärt, letzteres ist richtig. Es kommt jedoch nicht von *ἐνόπτω* her. Aber das Lateinische bewahrt in aer und aer-eus neben aen-eus das ältere Gepräge, welches das Semitische in den hebräischen *λέξεις* אדר, אין zeigt, *ὧν ἡ μὲν σημαίνει τὸ πῦρ, ἡ δὲ τὸ φῶς* [gemeint ist אוּר, אוֹר). In der *μαλακωτέρα ἐκφώνησις* der Griechen hiess das Wort *ἦνοψ*, nicht *ἦροψ* (= aes fulgidum)!!

Ob der Verfasser R. v. Raumers Vermittelungsversuche zwischen Indogermanisch und Semitisch kennt? Wenigstens wäre ihm ein eingehenderes Studium von G. Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie zu empfehlen. Sicherlich wird er sich freuen, wenn er dann S. 116[5] liest: »Die neueste Zusammenstellung von *ϝῆνοψ* ist die von Bezzenberger Beitr. I 338 mit dem freilich sehr isolirten zd. gêṅg Sonne, also 'glanzblickend'«. Aber immer wird er damit von Curtius zunächst nur auf das Indogermanische hingewiesen, und nicht auf das geliebte Semitisch. Die Ableitung in Goebel's Lexilogus II, S. 42—45 von W. *ϝαν* »hauchen, blähen, bauschen, wölken« im Sinne von »gebogen« wird hoffentlich auch *Πέτρης* weniger imponieren!

32) Georg Curtius, Homerische Miscellen. Leipziger Studien zur classischen Philologie. Herausgegeben von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. Leipzig, Bd. III (1880). S. 189—202. 8.

Drei Punkte werden vom Verfasser in seiner ruhigen und umsichtigen Weise einer kurzen Betrachtung unterzogen. 1) Die Homerische Form *ἴσασι* hat elfmal (nach Ameis-Hentze zu *β* 211 nur zehnmal) langes, siebenmal (nach Ameis-Hentze achtmal) kurzes *ι* (wie immer, d. h. viermal *ἴσαν*). Curtius will die Länge nicht als Natur-, sondern als Positionslänge auffassen und *ἴσσασι* (wie *ποδ-σι, ποσ-σί, ποσί*) schreiben, was achtmal unter den elf Fällen überliefert ist. *Ἴσασι* ist also eine graphische Inconsequenz, die wohl durch die Annahme einer poetischen Dehnung veranlasst ist. Das klingt sehr plausibel, bleibt mir aber deshalb unverständlich, weil ich nicht sehe und der besonnene Forscher kein Wort darüber sagt, woher er das zweite *σ* ableitet. In *ποδ-σι* ist die Gemination einleuchtend; aber neben *ἴσμεν, ἴστε* erwartet man für *ἰδ-νσι* statt *εἰσι* oder *ἶσι* (wie *ἴσαν*), nur *ἴδ-ασι, ἴσ-ασι*, wo *α* sogenannter Bindevocal ist, vor dem *δ* irgendwie (doch wohl nach Analogie der ersten und zweiten Person, wie Osthoff in seiner Anzeige in der Philologischen Rundschau I (1880) No. 29 S. 932 sagt) in *σ* übergegangen ist: keinesfalls ist das zweite *σ* vor *α-σι* organisch. Das spricht entschieden so lange gegen die Erklärung, bis dieses *σ* genügend begründet wird. Uebrigens vertheidigt Osthoff die Naturlänge durch Zend-

formen, vgl. avest. vîthushi (ἰδυῖα) mit skr. vidúshî (ἰδυῖα). Dieselbe Meinung, die Curtius schon im Gr. Verbum II² 157 A. vortrug, hat auch J. Wackernagel in Kuhns Zeitschr. XXV, 266 ausgesprochen. 2) Die »Zerdehnung«, die bisher fast allgemein als ein Vorgang der Lautgeschichte auf Vocalassimilation zurückgeführt wurde, ist von letztgenanntem Gelehrten in Bezzenberger's Beiträgen IV unter den einen Gesichtspunkt willkürlicher Textkritik gebracht worden. Curtius, der sich von der Richtigkeit dieser Meinung nicht überzeugt hat, giebt durch seine Prüfung eine zutreffende Widerlegung der neuen (194 – 197) und eine annehmbare Vertheidigung der älteren Ansicht (197 — 200). Von einer festen Regel kann für die Homerische Sprache nicht die Rede sein, daher ist jeder Fall einzeln zu prüfen. Statt *καγχαλόωσι Γ* 43 nimmt Wackernagel *καγχαλάουσι* an, dem dann das contrahirte, unmetrische *καγχᾰλῶσι* nachgefolgt und, als man endlich den Verstoss gegen den Vers bemerkte, mit Vocalvorschlag *καγχαλόωσι* substituirt sein soll. Aber einmal hat man bei den wenigen Messungen wie *Αἰόλου*, *Ἰλίου* die Anomalie des Verses nicht wieder durch Schreibungen wie *Αἰολόου*, *Ἰλιόου* beseitigt. Sodann sind doch die Fälle, die W. sich eine Weile auf der zweiten Stufe unmetrisch herumtreiben lässt, viel zu zahlreich: 133 Verse (z. B. *Α* 104 *λαμπετῶντι*, *Α* 350 *πολιῆς*, *ὁρῶν*, *Ξ* 345 *εἰσορᾶσθαι*, *Ξ* 394 *τόσον βοᾷ*), und ein Erlahmen des metrischen Gefühls in der Zeit Hesiods, der Kykliker, Elegiker und Meliker, im 7. und 6. Jahrhundert ist durchaus unwahrscheinlich. (Nur Curtius' Bemerkungen gegen einen geschriebenen Text halte ich dabei für unrichtig.) Die sonst wirklich vorhandenen uncontrahierten Formen hätten auch hier wieder vorgezogen werden müssen: da es nicht geschah, müssen *λαμπετόωντι* u. a. in der lebendigen Tradition homerischer Rhapsodie existiert haben. Sie geben mithin ein Stück Laut-, nicht bloss Textgeschichte. Als entscheidend betont W., dass *αο* in der *A*-Declination durch -*εο*, -*εω*, aber hier durch -*οω* zu *ω* werde; das sei undenkbar. Curtius erwidert, das Argument wäre schlagend, wenn zwischen den Vocalgruppen absolute Identität herrschte, was er verneint, da ersteres *αο* sich mehr zu e neige, letzteres in der Conjugation keineswegs, wie nach Merzdorf *η* in *βασιλῆος* und *ἑστηότος*, verschieden gewesen sei und neujon. *βασιλέος* und *ἑστεῶτος* ergeben habe. Gegen letzteres erhebt Osthoff a. a. O. S. 933, wie ich glaube, begründeten Widerspruch. Der zweite Grund für W. sind die Schwierigkeiten in den quantitativen Verhältnissen, deren Metathesis nur bei *ηο* zu *εω*, weniger bei *ωο* zu *οω*, durch Analogien gesichert ist. Die 3) Miscelle (200—202) versucht das vereinzelte *τὸ κρήγυον Α* 106 nach dem Fingerzeig des Scholions *B τὸ τῷ κέαρι ἡδὺ καὶ προςηνές, ὃ ταὐτόν ἐστι τῷ θυμῆρες* von *κῆρ*, Nebenform *καρδ*, *κραδ*, *κρη(δ)* mit (jonischer) Länge nach der Metathesis (vgl. *στρω-*, *βλη-*, *τμη-*), und von W. *γυς* (*γεύω*, gustare) abzuleiten: »dem Herzen schmeckend«, d. h. hier ausnahmsweise »gut schmeckend (wie im Skr. Deutsch. Irisch). Osthoff stellt eine andere

Vermuthung gegenüber, indem er zugleich den Artikel betont: *κρη* wohl = *κάρη* »Kopf« (vgl. *κρή-δεμνον*), als Superlativ = unserem »Haupt« in Hauptgenuss etc. Er billigt also wohl den zweiten Theil von Curtius' Etymologie. Heisst das Wort mithin: »das, was hauptsächlich schmeckt«? *Κρή-δεμνον* freilich bietet nur die eigentliche Bedeutung.

33) Ferdinand Weck, Die Homerischen Personennamen auf *ΕΥΣ*. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Saargemünd. 1880. (Progr. No. 424.) 43 S. 4.

Die anregende Abhandlung entwickelt in überraschender Weise ein consequent gedachtes System selbständiger Deutungen mythologischer Eigennamen auf -*ευς*. Ich suche ihre Bedeutung auf mythologischem Gebiet (insofern gehört die Schrift nicht eigentlich hierher); denn in sprachlicher Hinsicht folge ich dem Verfasser, der trotz grosser Vorgänger das Richtige getroffen zu haben meint, nicht ohne die erheblichsten Einschränkungen, die allerdings das Fundament erschüttern. Beide Gesichtspunkte sind in eine untrennbare Verbindung gebracht. Niemals fällt Weck, der freilich zuweilen ex silentio argumentiert, in den Fehler, die Wortbedeutung bloss aus der Etymologie zu erschliessen, sondern er misst sie stets an der »Uebereinstimmung mit dem Familiencharakter« (41): »man muss verwandtschaftliche Beziehungen und Ausstattung und Wirksamkeit des einzelnen Heros betrachten, wenn man zur richtigen Erkenntniss seines Wesens vordringen will: die nackte Etymologie führt leicht zu rein akademischen Werthen« (29). Der Verfasser hat Vorliebe für Parallelen, die mit Geist und Geschick gezogen werden, und neigt, dahin die Quelle der Namen ganz besonders in allgemeinen Naturverhältnissen, seltener in ethischen Anschauungen zu suchen. Von diesem Grundsatz aus sieht er sich oft gezwungen, im historischen Leben der Sage auf etymologische Mythen und offizielle Tendenzlügen als Fabrikate späterer Zeit zu recurrieren. Dabei musste viel nachdrücklicher hervorgehoben werden, dass die Griechen »in jener grauen Vorzeit (!), da die Homerischen Gedichte entstanden« (16), von dem allegorischen Werthe der Personennamen schlechterdings kein Bewusstsein mehr gehabt haben können, wie Weck es S. 3. 6. 16 von dem ursprünglich regelnden Lautgesetz zugiebt, dem eine Reihe von Neubildungen auf -*ευς* (Appellativa) nicht entsprechen Auch sprachlich dürfte seine chronologische Auffassung nicht unbedenklich sein. Er setzt die Wandlung des »prähistorischen Idioms« in das 12. und 11. Jahrhundert v. Chr. (9. 12); für »die pelasgische oder achäische Zeit« (5), von der wir nichts wissen, erkennt er in ihm gewisse eigenartige Gesetze an und schreibt »der älteren, herberen Zeit« (42) Lautverbindungen zu, die später nur einzelnen Dialekten eigen sind. Wo sprachlich die Controlle aufhört, vermag ich dem Verfasser weder in die Geheimnisse, die »auf dem Wundertheater der griechischen Mythologie«

(38) vor uns liegen, noch da, wo er sinnig »der Wildbahn einer Wandersage nachspürt« (30), zu folgen, überlasse also Kundigeren das endgültige Urtheil, glaube aber, dass die leicht blendende Schrift eine ausführlichere Besprechung verdient.

Die Untersuchung geht im kürzeren Allgemeinen Theile (3—13) von der Länge der Paenultina in den ältesten homerischen Eigennamen aus: ihre lautgesetzliche Ursache muss zu angemessener Deutung der Wurzeln führen. Weck billigt Pott's und Passow's Gleichstellung des -ευ-ς mit skr. lit. -ju-s und verwirft Curtius' Annahme des »schönen« Suffixes (16) -ευ. Die Polemik gegen ihn trifft z. Th. nicht mehr zu, da Weck noch die 3. Auflage der Grundzüge der gr. Et. benutzt, die 5. (1879) aber die Berufung auf slav. ov aufgiebt und den bestrittenen Passus (6 f.) stark geändert hat. Auch die Aufsätze von Leo Meyer und J. Wackernagel, der in ευ = ju zwischen dem ε und υ j ausfallen lässt, sind nicht benutzt. Passow fasste ε als Bindevocal; ihm entgegnet Weck mit den Formen Μελάνθιος, Μενέσθιος und dem Schwanken der Accentregeln (7 f.) Curtius bleibt dabei, »dass eine Entstehung von ε aus j hier in keiner Weise wahrscheinlich gemacht ist« (611[5]). Auch bei Weck fehlen S. 5 die Beispiele (vgl. etwa ἐσσεῖται = ἐσσjεται). Aber er beruhigt sich gar nicht bei dieser einfachen Wirkung des j und verwirrt die offene Frage nur noch, wenn er, wohl verführt durch die Parallelen Μελάνθιος-Μελανθεύς und Μενέσθιος-Μενεσθεύς (7), statt ju 1) ein jo ansetzt, welches jιo ausgesprochen wurde: j verschmolz mit den Lauten der Wurzel, »ι trübte sich zu ε, welches dann mit ο oder vielmehr dem damit wechselnden υ die Kontraktion in ευ einging« (5). Ich nehme zunächst an dem letzteren Wandel von ο in υ Anstoss, den Weck mit keinem Wort motiviert. Auch darüber verlautet keine Silbe, dass dieses υ für ο dann noch zu ϝ würde und z. B. in Ἀχιλλῆος und Ἀχιλλέως, Πηλῆα und Πηλέā Ersatzdehnung wirkte: die casus obliqui werden nie erwähnt. Nun ist aber die Contraction εο in ευ specifisch jonisch, aeolisch, dorisch, nicht archaisch für ου: es ist mithin ganz verfehlt, diese dialektische Eigenart eines Falles wegen zur Erklärung einer Masse von gemeingriechischen Namen ohne Weiteres zu verwerthen. Noch gröber ist dieser Fehler, wo zweimal Dialekte in éinem Wort engagiert werden. Abgesehen von der stipulierten Ersatzdehnung in η für ει in jon., att. Θησεύς u. a., welche Weck als alte »Mitgift des Achäischen«, d. i. des pelop. Dorischen auffasst (vgl. ἦμεν, παραγγήλωντι), da die Namen »in der Mehrheit ihrer ältesten Repraesentanten gewiss von den Achäern abstammen« (10). erklärt er das erstere ευ in Εὐρυσθεύς aus ἐϝρυ- von (ἐ)ρύομαι schützen durch »das hom. εὔαδε« (40), also einen entschiedenen lesbischen Aeolismus, während doch auch bei dieser Herleitung wie bei εὐρύς Metathesis aus ϝερυ- stattgefunden hat (Curt. 346[5]), oder Πιτθεύς = Πισθεύς durch inschriftlich spät bezeugtes böot. τθ (Meister 265 f.) oder kret. θθ (42). Auch auf vereinzeltes θεύς (Curt. 514[5]) oder die jonische Schrei-

bung ὁ βασιλεός (Roehl corp. inscr. ant. 381 c 8) darf sich Weck nicht berufen. Nach dem Accent von Μενέσθιος müsste man natürlich Μενεσθεῦς erwarten, wie χρύσεος — χρυσοῦς, nicht nach jú. Die Einführung des ο ist entschieden ein Rückschritt. Für den von ihm beliebten doppelten Rückstand des j citiert Weck μέγιον = μεῖζον, ἀρjω = αἱρέω und die E-Klasse der Verba μελj-, μελλε-, μελλ-, τυπj-, τυπτε-, τυπτ- etc. (9). Aber die mittlere Stufe wird doch wohl jünger und durch Formübertragung entstanden sein. Die Beispiele sind trotz der Versicherung nicht ausreichend, um allgemein zu überzeugen und andere Hypothesen über die Länge der Paenultima definitiv auszuschliessen (z. B. Τῡδεύς neben Τυνδάρεος, vgl. λαμβ-αν- und ληφ-). Noch sind die Akten nicht geschlossen. Als weitere Gesichtspunkte stellt Weck 2) auf, dass die Stämme alter Namen einfache Wurzeln sind, die z. Th. durch (σ)θ, λ, ρ, ν, nie durch *P*-Laut, τ, ι, ε erweitert werden und 3), dass bei Stämmen mit α, ο vor ν (nie mit ε) in Folge des j Epenthese von ι, nach ρ, λ, ν, σ Assimilation eintrete (5), wie es im aeolischen Dialekt der Fall ist: nur βόλλομαι (mit j, s. Meister 143) stimmt nicht zu Οἰνεύς, das von Φηνεύς, Φῖνεύς abweicht (11). Auf die Assimilation folgt bei Stämmen mit ῐ, ῠ, ε Ersatzdehnung (5. 11). Die Verschärfung des Consonanten wurde durch das Anhalten des Vocals aufgewogen und dessen Laut rein erhalten: daher das η, was neben dem gewöhnlichen ει auffällt (12). Soll das angeführte Beispiel μεῖζον etwas gelten, so handelt es sich wohl bei ε (und natürlich auch bei ι, υ) gar nicht um Ersatzdehnung, sondern um Epenthese des ι (Curtius 679[5]); auch bei den Verben φθείρω u. s. (ausser ὀφείλω, 678) vertheidigt Curtius die letztere (682. 741). Weck hat an eine Unterscheidung des Dehnungs-ει und des echtdiphthongischen ε + ι gar nicht gedacht, da er von Inconsequenz im Dorischen spricht (10). Dor. σπείρω statt σπήρω (10) beweist eben, dass bei dieser Ableitung durch j aus Stämmen mit ε, wie Θησεύς, Κρηθεύς, Νηρεύς, Πηλεύς, die das Dorische (sowie die unterbliebene Epenthese zu αι?) auf α-Stämme zurückzuleiten verbietet (12), auch dorisch Θεισεύς etc. gefordert würde. Ebenso ginge ῑ, ῡ auf Contraction des ῐ, ῠ mit epenthetischem ι zurück. Also liegt in den genannten Namen wohl naturlanges η vor. Dadurch wird die postulierte Ursache der Länge in der Paenultima auch sonst sehr unwahrscheinlich gemacht. Unklar und verwirrend ist es, wenn der Verfasser die alten Namensformen Ἀχιλλεύς und Περσεύς (ρσ = ρρ, vgl. Πηρώ, Πηρεφόνεια) als die urprünglichsten Gestalten in Parallele bringt (12): denn dort wird λ aus j abgeleitet, hier aber gehört σ zum Stamm (13. 19), die Assimilation (?) trifft also nicht das j. Kühne Zusammenstellungen passieren übrigens nicht selten: ὀνίνημι und ὠνοῦμαι (14), Πήγασος und πήγνυμι (21), Ὄλυμπος und Alpes (37), »Strom« und W. τυρ lärmen, eilen (32). Hier passt Curtius' Wort von der trüben Leuchte der Begriffsverwandtschaft (122). Warum aber lässt Weck den Namen Ζεύς aus dem Spiel, wenn er das -ευς für alle

Namen gleichmässig erklären will? Oder interessierte er ihn wegen seiner Einsilbigkeit nicht? Hier muss doch eingeräumt werden, dass -*ευ* zum Wortstamm gehören kann, wie Curtius es z. B. in *βασι-λεύς* »Herzog« (362) annimmt. Konnte *Ζεύς* und die Analogie von *βοῦς*, *γραῦς*, *ναῦς* nicht auf den Gebrauch eines Suffix-*ευ* hinleiten? Weck weiss, das stellt er 4) als Gesichtspunkt auf, dass zur pelasgischen Zeit seine Beliebtheit sank und »jüngere« Namen auf -*τωρ*, -*ων* Mode wurden: aus den drei Beispielen: *Ἄκτωρ* S. des *Ἀζεύς*, *Νέστωρ* S. des *Νηλεύς*, *Ἀγαμέμνων* S. des *Ἀτρεύς*, gewinnt er eine bestimmte »mythologische Formel« für das mythische Verhältniss von Sohn und Vater (5 f.), die leicht den klaren Blick für das Lautliche trübt. Sie ist sinnig ausgedacht, aber ist die Annahme eines Zufalls bei so geringer Zahl ausgeschlossen? Später haftete der feste Ausgang -*ευς* im Ohre: man bildete mit ihm a) archaisierende Eigennamen, b) solche für unbedeutende Personen, c) Nomina zur Berufsbezeichnung, d) für Dinge: »auf diese natürliche Weise vollzog sich der Einzug des Ausgangs -*ευς* oder Suffixes *ευ* (!) in die griechische Sprache« (6).

Aus dem Besonderen Theil (14 — 43) notiere ich kurz die Deutungen: 1) *Οἰνεύς* (14), »der Apostel der Cultur für Aetolien« (22), ist nicht = Winzer (42 wird es freigestellt), sondern *Ὀν-ϳός* = *Οἰνεύς* (W. *ὀν*, *ὀνίνημι*, *ἐριούνιος*) der »Segenbringer« (Mann der *Ἀλθαία* Näherin, S. der *Πορθεύς*, Hervorbinger, V. des *Μελέαγρος* Ackerwalt). Zweifellos haben aber die Griechen bei Homer I 579. 581 *οἰνοπέδοιο* . . . *Οἰνεύς* und den inschriftlichen Namen *Βοινείδας*, *Οἰνείδας*, *Οἰνιάδας*, *Οἰνοπίδης* (Roehl) nur an *οἶνος* gedacht. 2) *Ἀζεύς* (15), nach Passow von *ἄζα* der Russige, nach Benfey von *ἀ-*, *ζυ*, *ζευ*, = *Ἀγϳός*, Führer (vgl. Pharao, Syennesis), wie sein Sohn *Ἄκ-τωρ*. 3) *Ὀδυσσεύς* (15 ff.) nicht von *ὀδυς-* hassen, sondern wie Ulixes zeigt, von W. *δυκ* (anders Roscher in Curt. Stud. IV, 200), die durch *κ* aus *διϝ* entsteht(?): *δϳυκ* oder *δευκ* (wie *Ζεύς-Δευκαλίων*, *Πολυδεύκης*) der »Glänzende« (oder rühmlich Handelnde), »Gott des lichten Lenzes«, der zur Frühlingsgöttin Persephoneia (21), zur Sonnengöttin Kirke (Weberin von *κερκίς*?) und zuletzt zur verhüllenden Wintergöttin Kalypso geht. 4) *Περσεύς* (19 ff.), nach Sonne von idg. W. par-s berieseln, ist als Sohn der Danae (Quelle), die mit der Sonne ihren Vater Akrisios (Winter) tödtet, und des Wolkenherrn Zeus der »Berieseler«, »der liebliche Mai, der die Brünnelein fliessen lässt«, der Bezwinger der Medusa = des Frostes. 5) *Τυδεύς* (22) (W. *τῠδ* tundere) statt *Τυδϳός*, *Τῠδδεύς* (?), älterer Gott, der wie Wodan-Thor durch die Culturreligion verdrängt ward, »Schläger«, wie 14) *Κοπρεύς* (37) der Dienstmann des Eurystheus bei Herakles von W. *κοπ-* mit Suff. -*ριο*. 6) *Θησεύς* (23 ff.), nicht von W. *θε* »Festsetzer« (Pott, Benfey) oder *θής* = Patron der Insassen (Buttmann), ist der priesterliche Reformator nach W. *θες* flehen, vgl. *Θέστωρ*. 7) *Πηλεύς* (25 ff), nach Pott von *πηλός* und nach Preller [und Goebel Lexil. II, 554] von *πάλλω*, kommt von mac. *πέλ(λ)α* Fels (vgl. *Πέλλα*,

Πέλοψ, Πενθεύς?, Πελασγοί, πέλεκυς = Steinbeil) als Personification des Berges am Meer, auf den sich der Meernebel, die *ἀργυρόπεζα Θέτις* (W. *θε-*), niederschlägt. 8) *Ἀχιλλεύς* (28ff.), entweder mit Sonne W. *χιλ* gelb, oder *χι*, s. *χειμών*, der reissend schnelle Bergstrom [Müllenhoff] mit den Wellrossen *Ξάνθος* und *Βάλιος*, »Fuchs und Scheck«, (*Ποδάργη* Weissfuss, Sturmharpyie) erregt die Elemente: *Ἀγαμέμνων*, der Held der steigenden Hitze (*ἄγα(ν)* und W. *μενε* trachten, 36) reisst Briseis, »das rinnende Nass«, an sich, dass das Strombett sich leer hindehnt. Weck vergleicht kühn mit Briseis die Wolkenjungfrau Brünhild (ihre Brünne = Haupt der Medusa, Siegfried-Perseus), mit Chryseis die Chriemhild wegen des Anlauts. 9) *Νηλεύς* (31f.), W. *νεδ*, rauschen, wie im Sohn *Νέστωρ*: »der Rauscher«, Mann der *Χλωρίς* (grünes Wasser), Vater des *Πηρώ* [nach Goebel 576 = der snëlle, Streiter]. 10) *Νιρεύς* (33), W. *νῐ*, niteo, Suff. *ριο*, »der Glänzende«, vgl. die Eltern. 11) *Νηρεύς* (33f.), der Meernebel steigt aus der Tiefe in weiblicher, verschleierter Gestalt (vgl. Nixen): Spinner W. *νε*, [Goebel 579: Wogenschwinger]. 12) *Ἀτρεύς* (34ff.). *Πέλοψ*, wasserreicher Berg, S. des *Τάνταλος* = *Τάλταλος*, *Ἄ-τλας* des Westens, kommt aus Lydien nach *Ἄργος πολυδίψιον*: *Ἀτρεύς* sammelt die Wasserdünste, *Θυέστης*, der Wüther entfesselt sie; nach ihm herrscht die Gluth = *Ἀγαμέμνων* (s. *Ἀχιλλεύς*) mit dem Scepter = Blitz des Zeus. Trotz der Länge der W. *ᾱτ* wagt Weck die unmögliche Gleichstellung mit 13) *Ὀτρεύς*! (vgl. *ἄρχω-ὄρχαμος*) »Dampferzeuger«, der Oberfeldherr Kleinasiens gegen die Amazonen (= nord. Walkyren) [nach Goebel alle = Schwinger] 15) *Καινεύς* (38), der Lapithe, von W. *καδ* »der Ragende« (Felsen), vgl. *Κάδμος*, der zum »ithyphallischen« Cult gehört. 16) *Εὐρυσθεύς* (39), W. *ἐρύομαι*? Schirmherr seines Landes gegen Herakles. 17) *Πιτθεύς* (41f.), W. *πι*, Suff. *σθιο* = *Πιτθεύς*, Trankgeber, Erfinder von Brunnen und Cisternen (zu *πίθος* s. Curt. 261[5]). 18) *Πορθεύς* s. 1) *Οἰνεύς*. — S. 38, Z. 9 fehlt ein Prädicat.

Mit folgenden Schriften bin ich nicht bekannt geworden:

L. Englmann und E. Kurz Homerische Formenlehre in der Griechischen Grammatik. 4. Auflage. Bamberg.

A. v. Bamberg, Homerische Formen. 3. Aufl. Berlin 1880. IV, 30 S. (Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht in der Philologischen Rundschau I (1881) No. 26, S. 265. 266 und von J. Gerstenecker in den Blättern für die bayerischen Gymnasien XVI, 10. p. 479.

W. E. Gladstone, *Ἐπίθετα κινήσεως παρ' Ὁμήρῳ, μεταφρ. ἐκ τοῦ ἀγγλικοῦ ὑπὸ Ἐ. Στάη. Ἀθήναιον, Π', δ'.* p. 298—335.

A. Hagemann, Die Eigennamen bei Homer. Praktisches Handbuch zur Präparation der Ilias und Odyssee. Berlin, Mrose. VI, 98 S.

(Nach der Anzeige von W. Heymann in der Philologischen Rundschau II. Jahrgang (1882) No. 2, S. 33—38 völlig werthlos, nämlich un-

vollständig, unklar, principlos, voll modernisierter unverständlicher Namensübersetzungen und von Druckfehler wimmelnd: die Schrift ist nach dem Tode des Verfassers von einem Laien dem Druck übergeben worden).

Ridgeway, Ῥοδοδάκτυλος ἠώς. Cambr. phil. Soc. 4. Nov. 1880. Academy No. 446. p. 370.

IV. Lexikalisches.

34) Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, C. Mutzbauer, Fr. Schnorr de Carolsfeld. Edidit H. Ebeling. Voluminis I fasciculi XIII et XIV. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri. (Londini Williams & Norgate. Parisiis F. Klincksieck). 1880. p. 689–800. 8. Voluminis II fasciculus IX., p. 449–512.

Nach vier Jahren sind vom ersten Band des genügend bekannten grossen Homerlexikons wieder zwei Heftchen erschienen, zu welchen E. Eberhard allein mit aufopferndem Fleiss das Material gesammelt hat. Sie reichen von κατόπτης bis κιρνάω et κίρνημι. Welch unsägliche Mühe in dieser Arbeit steckt, erhellt wohl am besten aus dem Umfang des Artikels über κέ p. 691—735. Der Angabe der reichen Litteratur folgen die Beispiele A. mit dem Indicativ p. 692, B. Conjunctiv p. 698, C. Optativ p. 711, Adnot. p. 728, zuletzt p. 734 statistische Angaben über das Vorkommen in positiven und in negativen Sätzen, getrennt für die einzelnen Gesänge und die Hymnen. Uebrigens schliesst sich der Verfasser leider den wie die Seeschlange immer wiederkehrenden, verfehlten und aussichtslosen Bestrebungen, den Bedeutungsunterschied von κέ und ἄν zu entdecken, an, freilich ohne eigene Formulierung. Er begnügt sich mit den vorsichtigen Worten S. 692: »Quamvis igitur multa eorum, quibus Sommerus sententiam suam firmare conatus erat, refutata sint, tamen concedendum videtur esse discrimen aliquod« und referiert die Meinungen von Pott, Haacke, Casselmann, Merkel, Lange, Delbrück. Ich kann darüber auf meine Anzeige von Thiemann's Schrift über ἄν und κέν (Berlin 1881) in der Deutschen Lit.-Zeit. 1881 No. 41, S. 1575–1577 verweisen. — Während von κίρναω bis ξύω noch ein weiter Weg ist und wir noch geraume Zeit auf Vollendung des ersten Bandes, der seinen Nachfolger schon jetzt um circa 300 Seiten an Dicke überragt, werden warten müssen, liegt der zweite bereits mit Titel fertig vor und kann gebunden dem Gebrauch dienen. Heft IX beendet Artikel φρήν und reicht bis Ὦφ. Artikel ὡς umfasst darin z. B. die Seiten 494—511. Bearbeitet ist dasselbe von C. Capelle und Fr. Schnorr von Carolsfeld, C. Mutzbauer hat die Eigennamen hinzugethan. Auch hier schulden die Benutzer den Mitarbeitern und der Redaction Ebeling's für treue Hingabe ungeschmälerten Dank.

35) A complete concordance to the Odyssey and Hymns of Homer to which is added a concordance to the parallel passages in the Iliad, Odyssey and Hymns by Henry Dunbar, M. D. Member of the general council, university of Edinburgh. Oxford at the Clarendon Press. MDCCCLXXX. Lex.-Octav. IV, 419 S.

Das sorgfältige Sammelwerk, welches auf Grund des alten Seber nach den Texten von Ameis und Baumeister die übereinstimmenden oder abweichenden Verse aus der Odyssee und den Hymnen in bequeme und übersichtliche Ordnung bringt, bezeichnet der Herausgeber selbst in der Vorrede als Pendant zu Prendergast's 'Concordance to the Ilias' 1875, sodass also eine vollständige Homerconcordanz vorliegt. Welchen grossen Nutzen eine solche Sichtung des Materials mit sich bringt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Das Studium der homerischen Wiederholungen erlangt so erst die genügende feste Basis. Durch einen Blick auf die Blätter grössten Formats erkennen wir, wieweit der Umfang des formelhaften Gebrauchs homerischer Wörter und Phrasen reicht, in welchen Partieen Abweichungen vorkommen und inwieweit die Odyssee mit den Hymnen übereinstimmt. Die Uebersichtlichkeit wird durch die splendide, nicht mit dem Raum kargende Druckeinrichtung wesentlich gefördert. Dass die Hymnen mit in Betracht gezogen sind und der freilich nicht ganz vollständige Anhang S. 393—419 auf die parallelen Stellen in der Ilias ausgedehnt ist, verdient besonderen Dank. Diejenigen, welche sich trotz aller Verhöhnung einer methodischen Benutzung der »Mosaiktheorie« zuwenden, um über die Entstehung des letzten Abschlusses der homerischen Dichtungen Aufklärung zu gewinnen, haben alle Ursache das mit Freuden anzuerkennen. Die Einrichtung ist so getroffen, dass immer nur einzelne Verse verglichen werden, nicht mehrere, die etwa zusammenhängen. Gleiche Wörter mit verschiedener Quantität, Betonung oder Bedeutung (*ὁ, ἡ θεός, τὸν, τὴν παῖδα*) sind getrennt behandelt. Die Ordnung ist streng alphabetisch. Unter jedem hauptsächlichen Worte eines und desselben Verses sind sämmtliche Stellen aufgeführt, z. B. bei dem Verse *εἴδατα πόλλ' ἐπιθεῖσα χαριζομένη παρεόντων* S. 105. 312. 132. 378. 294; Conjunctionen, Präpositionen, Pronomina, für welche auch Seber nicht alle Stellen gesammelt hat, sind natürlich nur mit einem *κ. τ. λ.* versehen; auch das Hülfsverbum ist so behandelt, vgl. z. B. *ἔμμεναι*. Aber nicht bloss die gleichen Verse sind gesammelt, sondern überhaupt alle, in denen das als Lemma dienende Wort vorkommt. Dunbar's Concordance ist also wesentlich eine mühsame Ausschreibung der ganzen Verszeilen zu den kahlen Seber'schen Zahlcitaten aus der Odyssee und den Hymnen. Dass es an Druckfehlern und falschen Ziffern nicht fehlt, sagt der Verfasser selbst in der Vorrede. Aufgestossen ist mir *τελέθουσι ϑ* (nicht *τ*) 583 p. 345. Angezeigt ist das Werk in der Revue critique 1880 No. 27, p. 7 und im Philol. Anzeiger XI, S. 6.

V. Hymnen.

36) A. Nauck, Kritische Bemerkungen VIII. Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin etc. T. IV, Livr. 4. St. Pétersbourg 1880. S. 407—508. (Vgl. oben).

Ich registriere hier kurz die Conjecturen, welche für die Hymnen vorgeschlagen werden. S. 439 A sagt Nauck, »die fehlerhaften Versausgänge *Διὸς καὶ Λητοῦς* (statt *Λητόος*) *υἱός* Hymn. Merc. 243. 321, *Διὸς καὶ Λητοῦς υἱέ* Hymn. Apoll. Pyth. 367 sollten längst der Vergessenheit anheim gefallen sein. — S. 442 spricht er den Hymnen die Synizese von *θεός* ab: er billigt Hymn. Cer. 325 Hermann's Vermuthung: *αὐτίκ' ἔπειτα θεοὺς μάκαρας Ζεὺς αἰὲν ἐόντας*, da *πατὴρ* in der Handschrift fehlt. Eb. 259 wird für *θεῶν ὅρκος* Verwechselung mit *Διὸς ὅρκος* angenommen, V. 55 für *τίς θεῶν οὐρανίων* dagegen *ἠέ τις ἀθανάτων* vorgeschlagen (vgl. Hymn. Merc. 441. Cer. 22), da die Götter im Epos wohl *οὐρανίωνες*, aber nicht *οὐράνιοι* genannt werden. — Hymn. 32, 18 lässt sich *κλέα φωτῶν* nicht mit derselben Leichtigkeit in *κλέεα* ändern wie bei Homer (471). — *Δάμνασκε* Hymn. Ven. 251 ist von *δάμνημι* (vgl. *ἵστασκε* τ 574), nicht von *δαμνάω* abzuleiten (486). Hymn. 7, 39 fordert die Analogie ein Verbum *κρήμνημι*, also *κατεκρήμναντο* für *κατεκρημνῶντο*. — Hymn. Cer. 115 ist Voss' Emendation *πίλνασαι* für *πιλνᾷς* allein richtig (487). — Hymn. 5, 113 vermuthet J. Hilberg, Prinzip der Silbenwägung, S. 25, *τίς πόθεν εἷς σύ, ὦ γρῆυ* für *τ. π. ἐσσι*. Nauck zieht nach Homer *τίς πόθεν ἔσσ', ὦ γρῆυ* vor (496). — S. 498 wird Hermann's Herstellung *λήξειεν* statt des handschriftlichen *παύσειεν* Hymn. Cer. 351 gebilligt. — Hymn. Ven. 252 ist *στοναχήσεται* überliefert, wofür B. Martin *στόμα χείσεται* gesetzt hat, zu lesen ist: *στόμα χήσεται*, wie *λήψομαι* von *λαμβάνω* etc. (507).

37) A. Nauck, Kritische Bemerkungen VIII. 8./20. April 1880. (Fortsetzung und Schluss). Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin etc. T. IV, Livr. 5—6 et dernière. St. Pétersbourg 1880. S. 579—620.

Hymn. Cer. 204 sei *ἵληος*, Hymn. 29, 9 *ἵλεος* für *ἵλαος* zu lesen (s. o.). — Hymn. Merc. 44 ist in *ὅν τε θαμεῖαι ἐπιστρωφῶσι μέριμναι* wohl *ἐπιστροφόωσι* zu schreiben (586). Hymn. Apoll. Pyth. 264 verbessert Nauck S. 591 *πωτῶντο* wie *M* 287 in *ποτέοντο*. »Dagegen ist *ἠδ' ὅσα πωτῶνται* Hymn. 30, 4 durch den späten Ursprung des von Groddeck als Orphisch bezeichneten Gedichts hinreichend entschuldigt« (592). Auch von Hymn. 8 gilt dasselbe, was das Alter angeht (597 A). Hymn. Cer. 337. 402 ist richtig *ἀπὸ ζόφου* überliefert. Ich schliesse an, dass Nauck S. 626, wo er Hesiod behandelt, für *ζητεύω* (Hes. Op. 401) Hymn. 2, 37. 3, 392 *μαστεύω* lesen will, ferner S. 378 in Hymn. 2, 236 *σχεῖν*, 4, 221 (240) *ζώειν*, 5, 454 *κομήσειν* überall -*έειν* herstellt, S. 392 f. Hymn.

4, 193 *σῆσιν ἐνὶ φρεσί* und 223 *ἐνόησεν ἐνὶ φρεσί* für *σῆσι μετὰ φρ.*, *ἐνόησε μ. φ.*, und 3, 453. 4, 72 ebenfalls *ἐνὶ* statt *μετά*.

38) J. Sitzler, Die Declination der Nomina auf *-ις* bei Homer. Neue Jahrbücher der Philologie und Pädagogik. Bd. 121 (1880), S. 513—517.

In dem oben besprochenen Aufsatz fallen für die Hymnen folgende Vorschläge ab: Hymn. Ap. Py. 145. Hy. Aphr. 8 *γλαυκῶπιν* statt *γλαυκώπιδ'*, weil das Wort vor Vocal stehe (wie Hy. Ap. Py. 136. 28, 2. *α* 156) S. 515, Hy. Dem. 382 *ἄκριδες*, Hy. 27, 4 *ἄκριδας* statt *ἄκριες ἄκριας* (S. 517).

39) Theodor Schreiber, Der delische Localmythus von Apollon Pythoktonos. Neue Jahrbücher der Philologie und Pädagogik. Bd. 121 (1880), S. 685—688.

Die litterarisch bekannte delische Version der Pythonlegende wird durch bildliche Darstellungen erläutert. Eine Lekythos des Pariser Münzkabinets giebt nicht die ursprüngliche Form der Legende wieder. Die delphische Ortslegende in der Gestalt, die uns der Hymnus auf den pythischen Apollo und die Berichte über das Drachenfest Stepterion überliefern, kennt weder das Motiv der Eifersucht der Hera, noch den Angriff des Drachen auf die wehrlose Leto statt auf Apollo. Ursprünglich hatte auch die delische Legende eine einfachere Form und war der delphischen ähnlich. Das beweist ein Contorniate der Sammlung Charvet, auf dessen Darstellung Leto und Artemis fehlen. Die jüngere delphische Version hatte wohl lediglich nur litterarische Geltung (bei Euripides, Duris, Klearchos von Soloi): nach ihr änderte sich die delische Ortslegende um. Das Ganze ist ein Nachtrag zu des Verfassers Schrift »Apollon Pythoktonos« (Leipzig 1879).

Jahresbericht über Homer

von

Dr. **Gustav Hinrichs**, Dr. **C. Thiemann**, Dr. **C. Rothe** und
Dr. **Otto Braumüller**
in Berlin.

II. Bericht über Syntax und Sprachgebrauch des Homer.

Von

Dr. **C. Thiemann**
in Berlin.

Joh. Kvičala, Syntaktische Untersuchungen. Wiener Studien. Zeitschrift für klassische Philologie. Erster Jahrgang 1879. 1. Heft. S. 147.

Nach der bisherigen Auffassung (vgl. Krüger, Gr. Gr. II² S. 820) entspricht das Adverbium *ὅμως* ganz dem deutschen »gleichwohl« und zeigt an, dass der adversative Satz in gleicher Weise wie derjenige, zu dem es den Gegensatz ausdrückt, seine Geltung habe. Der Verfasser, welcher — und wohl mit Recht — für *ὅμως* »dennoch« und *ὁμῶς* »gleicherweise« dieselbe ursprüngliche Bedeutung »gleicherweise, ebenso« voraussetzt, hegt nun die Ansicht, der üblichen Auffassung, »welche in *ὅμως* ein subjektives Moment finde und dieses Wort in Beziehung zu der Darstellung des Sprechenden bringe«, seine Zustimmung versagen zu müssen. Vielmehr nimmt derselbe an, dass »*ὅμως* in innerer Beziehung zu dem Inhalt der Rede selbst stehe und zwar zu dem immer leicht zu ergänzenden Momente — wie wenn die im vorigen angeführte Thatsache nicht stattgefunden hätte«. Er erklärt danach Il. *M* 392

Σαρπήδοντι δ' ἄχος γένετο Γλαύκου ἀπιόντος,
αὐτίχ' ἐπεί τ' ἐνόησεν· ὅμως δ' οὐ λήθετο χάρμης

nicht — gleicherweise hat seine Geltung der Satz *οὐ λήθετο χάρμης* wie *Σαρπήδοντι ἄχος ἐγένετο*, sondern vielmehr — in gleicher Weise aber (*δέ*) dachte er an den Kampf, wie wenn das im vorhergehenden Satze Ausgesprochene nicht stattgefunden hätte. Ebenso erklärt er Hes. W.

u. T. 20 *ἥτε καὶ ἀπάλαμόν περ ὅμως ἐπὶ ἔργον ἐγείρει*, »welche (Eris) auch den Ungeschickten ebenso (nämlich wie wenn er nicht *ἀπάλαμος* wäre, wie den *εὐπάλαμος*) zur Arbeit anregt«. Diese Auffassung soll nun ihre Bestätigung erfahren durch den analogen Gebrauch der Ausdrücke *οὐδὲν ἧττον* (= *ὅμως*) und *οὐδέν τι μᾶλλον* (= *ὅμως οὐ*). Referent möchte jedoch sowohl für die zuerst angeführte Stelle Il. *M* 392 die hergebrachte, näherliegende Auffassung beibehalten wissen, als es ihm auch nötig erscheint, von den zur Erklärung der zweiten Stelle dienenden Worten des Verfassers »nämlich wie wenn er nicht *ἀπάλαμος* wäre, wie den *εὐπάλαμος*« den ersten Teil zu streichen und zu übersetzen, »welche (Eris) auch selbst den *ἀπάλαμος* ebenso wie den *εὐπάλαμος* zur Arbeit anregt«. Ebenso dürfte auch das von dem Verfasser gegebene Beispiel *ἀπηγόρευσα αὐτῷ μὴ ἐλθεῖν· ἀλλ' οὐδὲν ἧττον ἦλθε* nicht zur Bestätigung seiner Auffassung dienen, da es näher liegt, in diesem Falle einen Gedanken in affirmativer Form zu supplieren, z. B. »aber um nichts weniger kam er, als zuvor seine Absicht war«, während der Verfasser den Gedanken ergänzt »wie wenn ich ihm nicht verboten hätte zu kommen«. Die vom Verfasser zum Beweise seiner Ansicht angezogenen Stellen aus Euripides, Aeschylus, Plato u. s. w. scheinen dem Referenten aus dem Grunde der Beweiskraft zu entbehren, weil in ihnen sicherlich das Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *ὅμως* schon verloren gegangen war.

v. Christ, Der Gebrauch der griechischen Partikel *τε* mit besonderer Bezugnahme auf Homer. Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse der kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften zu München 1880. Heft 1.

Der Gebrauch der Partikel *τε* ist zwar schon wiederholt untersucht worden, dass aber der Gegenstand noch keineswegs erschöpft sei, dafür legt die vorliegende Abhandlung ein beredtes Zeugnis ab. Der Verfasser stellt zuerst den Grundsatz auf, dass die Bedeutung »und«, welche sich die Partikel im Verlauf der ganzen Gräcität bewahrt hat, nicht die ursprüngliche sei, denn von so abstrakten Begriffen, wie Verbindung des Gleichartigen, gehe die Sprache nicht aus, auch die Stellung der Partikel hinter dem verbundenen Worte weise auf eine andere Grundbedeutung hin. Die Vorliebe für die Korrelation und der seltene Gebrauch des einfachen *τε* lege aber den Gedanken nahe, dass die kopulative Bedeutung von *τε* erst aus dem korrelativen Gebrauch von *τε* — *τε* hervorgegangen sei. *τε* sei also von Hause aus ein Beziehungswort mit schwacher deiktischer Kraft gewesen (= da . . . . . da) und der Sprechende habe vielleicht ursprünglich mit einer Wendung des Kopfes nach rechts oder links die Bedeutung der Sprachlaute begleitet. Vgl. *O* 326 *κληῒς ἀποέργει αὐχένα τε στῆθός τε*, wo gewissermassen unser körperliches oder geistiges Auge hierhin und dorthin sich zu wenden ge-

mahnt werde. Ebenso *Λ* 82 εἰσορόων Τρώων τε πόλιν καὶ νῆας Ἀχαιῶν χαλκοῦ τε στεροπήν, ὀλλύντας τε ὀλλυμένους τε. Von der Verbindung zweier Verba sei nun nur noch ein kleiner Weg zur Gegenüberstellung zweier kleiner Sätze (*Λ* 20), denn Homer liebe es ebensowenig mit dem einfachen τε einen längeren Satz an einen vorhergehenden anzuknüpfen, wie mit dem doppelten τε zwei längere Sätze zu einander in Korrelation zu setzen. — Im Folgenden behandelt der Verfasser das accessorische τε, d. i. das τε in solchen Satzgefügen, in denen das Verhältnis der Satzglieder zu einander schon durch andere Sprachmittel ausgedrückt ist. So findet sich korrelatives τε . . τε (in 9 Fällen) hinter μέν . . . δέ (*B* 90). Ferner erscheint μέν τε mit folgendem δέ oder δ᾽ αὖ oder αὖταρ (*Π* 28) und ohne folgendes δέ. An allen solchen Stellen ist das Wort, auf welches μέν τε folgt, mit entschiedenem Nachdruck gesprochen und dient τε dazu, die hervorhebende Kraft des μέν zu bestätigen, indem es sich nahe mit der beteuernden Partikel τοι berührt. Ebenso dient in ἦ τε das τε zur Hervorhebung, ferner in α 60 οὔ νύ τ᾽ Ὀδυσσεύς . . χαρίζετο und hinter εἴ πέρ (*M* 333); δέ τε nach einfachem μέν erscheint *I* 593 und viel häufiger noch, ohne dass ein Satz mit μέν vorausgeht. Das τε hat an allen diesen Stellen kopulative Bedeutung (*Ω* 337, *Λ* 494). In den jüngeren Partien des Epos dient das τε lediglich der metrischen Bequemlichkeit. Ferner lesen wir τε pleonastisch in Verbindung mit ἀλλά(τε), ἀτάρ καί, γάρ. Auffallend ist der Gebrauch der Partikel in hypotaktischem Satzgefüge, ein solcher Gebrauch kann nur als Rest der ehemaligen parataktischen Konstruktion erklärt werden. So findet sich ein τε in korrelativen Sätzen, in Konditionalsätzen und in Perioden mit relativem Vordersatz. — Ueber τε beim Relativum stellt der Verfasser folgende Bestimmungen auf — 1. ὅς τε hat seine Stellung in posteriorischen Relativsätzen, 2. bezieht es sich auf ein vorausgehendes Nomen, 3. die Sätze, in denen es steht, enthalten einen beschreibenden oder begründenden Zusatz, 4. das Verbum steht regelmässig im Indikativ. Jedenfalls weist hier das kopulative τε auf eine Epoche der Sprachentwickelung hin, wo das Pronomen ὅς noch nicht der relativen Satzverbindung diente, sondern noch die ehemalige demonstrative Geltung durchblicken liess. — Das indefinite Pronomen τις steht (vgl. τέο) mit der Partikel τε in etymologischem Zusammenhange. Wie ja ganz gewöhnlich zur Verstärkung und Verallgemeinerung ein Pronomen mit sich selbst verbunden wird, so steht bei Homer auch ein τε hinter τις. Auch im Lateinischen findet sich que in indefiniter und verallgemeinernder Bedeutung einem Pronomen oder einer Konjunktion angeschlossen (quandoque, ubique). Noch deutlicher tritt die indefinite Bedeutung in den Konjunktionen ὅ-τε, ἡ-ύτε hervor sowie in ὥς τε, ὡς ὅτε τε, ferner in πότε, ἄλλοτε u. s. w. Dass das τε dieser Adverbien mit dem indefiniten que zusammenhänge, lehren uns die dorischen Formen πόκα, ἄλλοκα u. s. w.

Es ergeben sich als Resultat der Untersuchung drei verschiedene Arten der Partikel τε: 1. das kopulative und korrelative τε, 2. das indefinite τε, 3. das hinweisende oder bestärkende τε, welche auch — wie der Verfasser nachzuweisen versucht — lautlich-etymologisch verschieden sind. — Wir können nicht umhin, dem gelehrten Verfasser für diesen lehrreichen Aufsatz und für die überraschenden Resultate unsern Dank auszusprechen, derselbe hat uns hiermit den vollen Beweis geliefert, dass Satzbau und Syntax der alten Sprachen nicht minder als Laute und Formen derselben von der vergleichenden Sprachforschung neues Licht und tiefere Begründung zu erwarten haben.

Johannes Arens, De participii subjuncti ratione Homerica. Programm des Gymnasiums zu Kattowitz 1878.

Obigem Aufsatze liegen die von Classen in seinen »Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch, Frankfurt a. M. 1867 S. 131« gemachten Bemerkungen zu Grunde, dass mit Sicherheit in jedem einzelnen Falle entschieden werden könne, ob von mehreren asyndetisch aneinandergereihten Participien jedes sein besonderes Verhältnis zum Hauptverbum habe, oder ob sich das eine dem andern unterordne, und in dem letzteren Falle das Band dieser Unterordnung entweder in der Ausführung des Besonderen nach dem Allgemeinen, oder der bestimmten Art und Weise, oder in der Angabe eines ursächlichen Zusammenhanges zu erkennen sei. Der Verfasser sucht unter Beibehaltung dieser Dreiteilung die Richtigkeit der hier aufgestellten Beobachtungen durch Beispiele zu beweisen. Bemerkenswerte Gesichtspunkte irgend welcher Art enthält die Abhandlung nicht.

S. J. Cavallin, Aoristi infinitivus Homericus ad verba dicendi et sentiendi relatus num futurum tempus significare possit. Lunds Univ. Årsskrift. Tom. XVII.

Der erste Teil der Abhandlung de temporum infinitivi significatione post dicendi et sentiendi verba bewegt sich innerhalb der Grenzen der von Curtius in seinen »Erläuterungen zu seiner griechischen Schulgrammatik« ausgesprochenen Grundsätze und bietet nichts wesentlich Neues: »Die Verba οἴχομαι, ἱκάνω u. s. w. behalten auch im Infinitiv ihre perfektische Bedeutung, ebenso νέομαι und εἶμι die futurische bei, ferner muss der Infinitiv sowohl die Zeitart als auch die Zeitstufe bezeichnen können, und weil es weniger Infinitive giebt als Indikative, so müssen gewisse Infinitive mehreren Indikativen entsprechen, also auch der Inf. Aor. so gut wie der Indikativ die Vergangenheit zum Ausdruck bringen können. — Im zweiten Teile der Abhandlung sucht der Verfasser die Frage zu entscheiden, ob bei Homer der Aor. Inf., abhängig von den verbis dicendi et sentiendi, den Begriff der Zukunft enthalten könne. Das Resultat der Untersuchung ist in folgenden Worten enthalten S. 12:

Aoristi infinitivi, qui post verba φημί, οἴομαι similia occurrunt, numquam opinor, nisi summa necessitate cogente, de futuro tempore interpretandi sunt, neque causa esse videtur, cur illis locis, ubi futurum levi mutatione restitui possit, contextum librorum mutare dubitemus. Hiernach ist für (β 171 καὶ γὰρ κείνῳ φημὶ) τελευτηθῆναι die von einigen Grammatikern angenommene futurische Bedeutung zu verwerfen, ebenso für εὐφρῆναι (P 28) und für μυθήσασθαι (σ 342 φὰν γάρ ἀληθέα μυθήσασθαι). In Bezug auf den Aor. φθίσθαι N 666 πολλάκι γάρ οἱ ἔειπε γέρων . . . νούσῳ ὑπ' ἀργαλέῃ φθίσθαι bemerkt der Verfasser richtig S. 16: »Certe in verbo ἔειπε hoc loco adeo inest futuri temporis significatio, ut vel idem esse quod ἔφη θέσφατον εἶναι existimari possit vel infinitivi illi φθίσθαι, δαμῆναι in vim substantivorum (= θάνατος, ὄλεθρος) paene abisse putari possint«. In χ 35 οὔ μ' ἔτ' ἐφάσκεθ' ὑπότροπον οἴκαδ' ἱκέσθαι erscheint dem Referenten die von dem Verfasser gebilligte Aenderung οἴκαδε νεῖσθαι unzulässig, weil ebenso wie in dem vorangehenden Beispiel nicht eine futurische Handlung, sondern eine Handlung überhaupt ausgesagt werden soll. Im Folgenden handelt der Verfasser über die verschiedenen Konstruktionen der verba des Hoffens, Versprechens, Schwörens. So findet sich nach ἔλπομαι meistens der Inf. fut., daneben auch Inf. Praes., Perf., Aor. Π 199. Für den Inf. ἀρέσθαι in M 407 ἐπεί οἱ θυμὸς ἐέλπετο κῦδος ἀρέσθαι giebt der Verfasser die richtige Erklärung S. 23: »Infinitivum his locis, ubi futurum respici satis apparet, abjecta temporis significatione ad vim substantivi propius accessisse«. Dagegen lässt er es unentschieden, ob Γ 112 ἐλπόμενοι παύσασθαι ὀϊζυροῦ πολέμοιο zu übersetzen sei: sperantes se bellum molestum ad finem perduxisse, oder ob παύσασθαι in παύσεσθαι zu ändern sei. Nach der üblichen Auffassung bezeichnet der Aorist in solchen Fällen die Gewissheit, mit welcher das Eintreten der Handlung erwartet wird. Referent ist der Ansicht, dass hier nicht die Gewissheit des Eintretens der Handlung, sondern die reine, absolute Handlung zum Ausdruck gebracht wird, welche nicht als zukünftige, sondern als überhaupt eintretende gedacht werden soll, denn wenn wir vergleichen ψ 346 ὁππότε δή ῥ' Ὀδυσῆα ἐέλπετο ὃν κατὰ θυμὸν | εὐνῆς ἧς ἀλόχου ταρπήμεναι = Ulixem delectatum esse mit — ἐέλπετο κῦδος ἀρέσθαι, so müssen wir die Ueberzeugung gewinnen, dass der Aor. Inf. wegen seiner in beiden Beispielen hervortretenden diametral entgegengesetzten Bedeutung an sich weder die Vergangenheit noch auch die Zukunft, sondern nur allein die reine, absolute Handlung bezeichnen kann, welche der jedesmaligen Situation entsprechend entweder auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft zu beziehen ist.

W. Goecke, Zur Konstruktion der verba dicendi et sentiendi bei Homer und Herodot. Programm des Progymnasiums zu Malmedy 1880.

Der erste Teil der Abhandlung enthält eine Darstellung des homerischen Sprachgebrauches hinsichtlich der Verba dicendi et sentiendi mit

ausschliesslicher Berücksichtigung derjenigen Konstruktion, in denen das Objekt jener Verba durch ein Satzgefüge gegeben ist. Danach findet sich bei den verbis dicendi sowohl der Infinitiv, als auch *ὅττι*, *ὡς*, *οὕνεκα*, vereinzelt das Participium (*ψ* 1; *τ*, 477). Im Folgenden sind die verschiedenen Konstruktionen einzelner verba wie *ἀπειλέω*, *εὔχομαι*, *ὄμνυμι*, *ὀνειδίζειν* ohne Berücksichtigung der verschiedenen Lesarten angegeben. In derselben Weise sind die verba sentiendi behandelt. Bemerkenswertes irgend welcher Art ist in dem Aufsatze nicht hervorzuheben.

Dr. Kohlmann, Ueber das Verhältnis der Tempora des lateinischen Verbums zu denen des griechischen. (1. Theil: die Tempora des griechischen Verbums). Programm des Gymnasiums zu Eisleben 1881.

In der vorliegenden wertvollen Schrift ist der Versuch gemacht worden, ein wichtiges Kapitel der Syntax, die Lehre von der Bedeutunng der Tempora, innerhalb der griechischen und lateinischen Sprache einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Der erste Teil der Abhandlung enthält eine Untersuchung über die Tempora des griechischen Verbums. Folgendes ist etwa das Ergebnis derselben: Die griechische Sprache bediente sich verschiedener Mittel zur Differenzierung des Aorist- und Praesensstammes, so z. B. der Praesenserweiterung, des Umlautes (*τρέπω*, *ἔτραπον*), der Synkope (*πέτομαι* und *ἐπτόμην*), der Reduplicierung des Stammes (redupl. Aor.) u. s. w. In einzelnen Fällen dagegen ist der Aorist- und Praesensstamm überhaupt nicht unterschieden (*γράφω*, *ἐγράφην*). Die griechische Sprache hat also mit voller Klarheit und nur geringer Inkonsequenz die beiden Stämme von einander geschieden. Ueber den Aorist sind viele Definitionen in neuerer Zeit versucht worden, besonders zu erwähnen ist die von Curtius aufgestellte, wonach der Aorist die eintretende, das Praesens die dauernde Handlung bezeichnet. Selbst wenn wir den Begriff der eintretenden Handlung in seinem weitern Sinne nehmen, so dass sie sowohl den Eintritt des durch das Praesens bezeichneten Zustandes, als auch die Erreichung des Zieles, auf welches die Handlung gerichtet ist, bezeichnet, ist dennoch diese Definition als zu eng gefasst zurückzuweisen. Dies geht aus folgendem von Curtius selbst citierten Beispiel hervor: *Κύκλωπες λέγονται ἐν Σικελίᾳ οἰκῆσαι*; ebenso wenig würde seine Definition für folgenden Satz passen: *χαλεπὸν τὸ ποιεῖν, τὸ δὲ κελεῦσαι ῥᾴδιον* und auch beim Gebrauch des Part. Aor., sowie bei dem des Indikativs an Stelle des Plusquamperfekts kommt es nicht sowohl darauf an, den Eintritt zu bezeichnen als vielmehr deren Vollendung. Das Verhältnis des Aorist zu seinem Praesens ist ein doppeltes; entweder bezeichnet der Aorist den natürlichen Abschluss der im Praesens noch dauernden Thätigkeit (resp. Zustandes), vgl. *θνήσκειν* und *θανεῖν*, oder den Anfang, das Eintreten des im Praesens als dauernd

vorgestellten Zustandes (resp. Thätigkeit) vgl. *βασιλεῦσαι* regem fieri, *βασιλεύειν* regem esse. Es kann danach also der Aorist in demselben verbum sowohl den Beginn, das Unternehmen einer aufs Ziel gerichteten Handlung, als auch die Erreichung dieses Zieles bezeichnen. Entsprechend der doppelten Bedeutung des Aorists ergiebt sich auch eine solche des Praesens; so kann *φεύγειν* entweder die Bedeutung von fugam parare haben oder auch von in fuga esse. Wie nun ferner durch den Aorist sowohl der Eintritt einer Handlung als auch ihr Resultat bezeichnet werden kann, so kann auch beides vereint im Aorist enthalten sein, also *ἔβαλε* bedeuten »er warf und traf.« [Nach der Meinung des Referenten kann *ἔβαλε* die beiden Bedeutungen nur in dem Falle vereinen, wenn sich dabei ein Accusativ des Zieles befindet. An sich kann *ἔβαλε* nur heissen »er liess fallen« vgl. *δάκρυ βάλε* Od. 4, 114, oder »er warf«. Die Stelle *Λ* 350 *προίει δολιχόσκιον ἔγχος καὶ βάλεν οὐδ' ἀφάμαρτε* ist danach zu übersetzen — er setzte nach vorwärts (mit dem Arm) in Bewegung, (liess fallen) warf und verfehlte nicht. Ebenso zu erklären ist *Η* 242.] Während also die Präsens-Handlung als noch nicht abgeschlossene des Anfanges und Endes entbehrt, bezeichnet die aoristische den Anfang der Handlung und das Ende zugleich. Auch das Part. Aor. steht nur in scheinbarem Widerspruche zu dieser Definition, insofern es eine Handlung als von einem dahinter liegenden Standpunkte aus vergangene zu bezeichnen scheint, z. B. *ταῦτα εἰπὼν ἀπέθανε* haec locutus, denn der Begriff der Vergangenheit liegt nicht in der Form das Participiums, sondern wird lediglich durch den Zusammenhang hinzugebracht; denn an sich enthält das Part. Aor. den Begriff einer absoluten, zu Ende zu denkenden Handlung; wird diese in der Erzählung gesetzt und nach ihr eine andere aufgeführt, so ergiebt sich von selbst, dass von der Zeitstufe der letzteren aus jene vorvergangen ist. [Dem Referenten erscheint die letzte Schlussfolgerung der nötigen Klarheit zu entbehren, vielmehr dürfte nach seiner Ansicht der Begriff der Vorvergangenheit daraus herzuleiten sein, dass das Particip, seinem Ursprunge nach ein Adjektiv, eine dem Subjekt schon inhaerierende Eigenschaft angiebt, welche als solche natürlich früher sein muss, als die von dem Subject erst ausgesagte neue Handlung.] Finden sich nun Imperfecta, wo man nach der vom Verfasser gegebenen Definition Aoriste erwarten sollte, so ist hierin ein Kunstmittel der Erzählung, eine Art Malerei zu finden, wo das einfache Faktum nicht bloss einfach konstatiert wird, sondern wo wir es gleichsam sich erst vor unsern Augen vollziehen sehen. Ferner sind auch Beispiele wie *ἀλλ' ὑμᾶς οὐ πείθω* = ich kann nicht überzeugen — nicht geeignet, den zwischen Aorist und Praesens statuierten Unterschied umzustossen, da ja an sich dem Aorist *πεῖσαι* die Bedeutung »überzeugen«, dem Praesens die Bedeutung »zureden, zu überzeugen suchen« zukommen würde. [Referent ist von der im folgenden gegebenen Erklärung nicht befriedigt und glaubt für *οὐ πείθω* die Bedeutung »ich bin

nicht auf dem Wege zu überreden«, welche sich ja aus der Vorstellung der nicht abgeschlossenen Handlung ergiebt, zu Grunde legen zu müssen d. i. = ich kann nicht überreden]. In einem Satze ferner, wie ὃν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν ἀποθνήσκει νέος liegt der Begriff eines nicht begrenzten Zeitraumes vor, in dem sich eine Handlung wiederholt, denn jene Sentenz soll eine allgemeingültige, noch dauernde Geltung haben, so dass also das Praesens nicht bloss eine einzelne Handlung in ihrem Verlauf bezeichnet, sondern auch einen noch dauernden, nicht abgeschlossen vorgestellten Zustand des Subjektes, einen unbegrenzten Zeitraum, in welchem die (an sich im Aorist ausgedrückte) Handlung sich wiederholt. Man muss sich aber vor der Vorstellung hüten, als ob das Praesens an sich zum Ausdruck der Wiederholung fähig sei. Wenn ich mich nicht inmitten eines solchen Zeitraumes, innerhalb dessen die Handlung sich wiederholt, hineinversetze, sondern denselben als abgegrenzt vorstelle, so stellt sich mir derselbe trotz der Wiederholung als Aorist dar. [Referent möchte hierzu bemerken, dass der Begriff der Wiederholung, welcher allerdings dem Praesens an sich nicht zukommt, aus dem Begriff der unterbrochenen Dauer abzuleiten ist oder auch dadurch in dasselbe hineingetragen wird, dass die in demselben enthaltene dauernde Handlung mit einer andern unterbrochen fortdauernden d. i. wiederholten Handlung korrespondiert z. B. ἢν ἐγγὺς ἔλθῃ ὁ θάνατος, οὐδεὶς βούλεται θνήσκειν = jedesmal wenn]. Der Aorist bezeichnet also 1) die Erreichung des Zieles, auf welches die Handlung des Praesens hinzielt, das Perfectum dagegen enthält den Zustand nach Erreichung dieses Zieles; 2) den Eintritt eines Zustandes, auch hier giebt das betreffende Perfectum den Zustand wieder, welcher diesem Aorist folgt; 3) eine Handlung in ihrem ganzen Umfange, d. h. Anfang, Verlauf und Ende in eins zusammengefasst. Die verschiedenen Bedeutungen des Aorist setzen sich demgemäss auch im Perfectum fort. Wie ferner das Perfectum den Zustand eines Subjektes mit Beziehung auf ein vorhergegangenes Faktum bezeichnet, so enthält das Futurum den Zustand eines Subjektes mit Hinsicht auf ein in der Zukunft liegendes Ereignis. Praesens, Perfektum und Futurum haben also das gemeinsam, dass sie alle drei einen Zustand des Subjektes bezeichnen. Im Praesens steht das Subjekt inmitten der Handlung, im Perfektum hinter demselben, im Futurum vor demselben. — Der letzte Teil dieses Abschnittes enthält interessante Erörterungen über Zeitstufe, Augment, Futurum exactum u. s. w., auf welche hier näher einzugehen der Raum nicht mehr gestattet.

Die höchst lehrreiche, mit grosser Klarheit geschriebene Abhandlung zeugt nicht nur von grammatischem Verständnis, sondern auch überhaupt von reichen Kenntnissen und selbständiger Auffassung. Noch dankenswertere Resultate würde der Verfasser zu verzeichnen haben, wenn er sein System auf dem Grunde der historischen Untersuchung aufgebaut und von Homer ausgehend unter Feststellung der Bedeutungsverschieden-

heit in den einzelnen Aorist- und Praesensstämmen vorerst einen Abriss der homerischen Tempuslehre zu geben versucht hätte, da wir nur auf diesem Wege zu vollständig befriedigenden Resultaten gelangen können.

A. Grumme. Homerische Miscellen. Zur homerischen Parataxis. Programm des Gymnasiums zu Gera 1879.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, ein bestimmtes Gebiet der homerischen Parataxis an einer Anzahl angemessener Beispiele zu untersuchen. Er beschränkt sich hierbei auf diejenigen Sätze, welche dem Gedankenverhältnisse nach den nachfolgenden Hauptsätzen als Nebensätze untergeordnet sein sollten, denselben aber in Wirklichkeit selbstständig, d. i. ebenfalls in Form von Hauptsätzen, vorangehen und nennt dieses Verhältnis »parataktische Vorausstellung«. So wird durch parataktische Gegenüberstellung ein Hauptgedanke mit einem Nebengedanken

A) in vergleichende Beziehung gebracht durch kopulative Partikeln (korrespondierende, Vergleichssätze) z. B. Ξ 234 ἠμὲν δή ποτ' ἐμὸν ἔπος ἔκλυες, ἠδ' ἔτι καὶ νῦν | πείθευ. Α 453 ἠμὲν δή ποτ' ἐμεῦ πάρος ἔκλυες εὐξαμένοιο . . . . ἠδ' ἔτι καὶ νῦν μου τόδ' ἐπικρήηνον ἐέλδωρ = »wie Du früher mein Flehen erhört hast, so erfülle mir auch dieses Verlangen«. Die Minderwichtigkeit des ersten Gliedes erhellt aus folgendem Beispiele mit adversativer Gegenüberstellung: Φ 190 τῷ κρείσσων μὲν Ζεὺς ποταμῶν ἁλιμυρηέντων· κρείσσων αὖτε Διὸς γενεὴ ποταμοῖο τέτυκται = »darum ist, wie Zeus mächtiger ist als die meerwärtsströmenden Flüsse, auch das Geschlecht des Zeus stärker als das der Flüsse«. Weil nun τῷ an der Spitze der vergleichenden Gegenüberstellung über das erste Glied hinweg sich auf das zweite erstreckt, so muss das erste Glied als das minder wichtige und minder betonte erscheinen und der Dichter sich bewusst gewesen sein, dass der parataktisch vorangestellte Satz den Wert eines vorausgehenden Nebensatzes hat. Weniger glücklich gewählt und wohl nicht hierher gehörig erscheint dem Referenten das folgende Beispiel ϑ 63 τὸν (ἀοιδὸν) περὶ μοῦσα φίλησε, δίδου δ' ἀγαθόν τε κακόν τε· ὀφθαλμῶν μὲν ἄμερσε, δίδου δ' ἡδεῖαν ἀοιδήν (wo der Verfasser übersetzt: Wie sie ihm das Augenlicht nahm, so . . .). Vielmehr ist hier eine rhetorische Parataxis anzunehmen, wo zwei Sätze in gleicher Konstruktion durch μὲν-δέ in der Absicht entgegengestellt werden, durch den mit μέν vorausgeschickten Satz einen Kontrast hervorzubringen, da ja dieser Satz eigentlich nicht in den Zusammenhang passt und durch einen Nebensatz mit »nachdem (während)« hätte ausgedrückt werden können (vgl. Kühner Gr. Gr. II² pag. 783).«

B) Ferner finden sich Sätze, welche eine Zeitangabe enthalten, in parataktischer Form dem Hauptgedanken vorangestellt als Vertreter temporaler Vordersätze z. B. ζ 32 δύσετο τ' ἠέλιος καὶ τοί κλυτὸν ἄλσος ἵκοντο ἱρὸν Ἀθηναίης. Dieser Vers enthält, was den Fortgang der Erzählung anbetrifft, kein selbständiges Moment, sondern steht zu der folgenden

Handlung in demselben untergeordneten Verhältnisse, wie der formelhafte Vers ἦμος δ' ἠέλιος κατέδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθε. Ebenso haben die ausführlichen Zeitbestimmungen (wie z. B. *B* 48) für den Fortgang der Erzählung keine selbständige Bedeutung. Der Dichter jedoch, welcher mit sichtlichem Behagen bei der Schilderung der Vorkommnisse der Natur verweilt um ihrer selbst willen, bedient sich deshalb mit Vorliebe des parataktischen Satzgefüges.

C) Als Vertreter von kausalen Nebensätzen erscheinen dem Hauptgedanken vorausgestellte Sätze z. B. ν 13 εἵματα . . κεῖται . . ἀλλ' ἄγε δῶμεν.

D) Ebenso treten parataktisch vorausgestellte Sätze für adversative oder konzessive Nebensätze ein z. B. γ 262, *A* 389 (τὴν μὲν γάρ — τὴν δέ).

So steht die parataktische Satzfügung mit dem ganzen Wesen der homerischen Sprache im Einklange, welche stets bemüht ist, die in der Seele aufsteigenden Gedanken unmittelbar wiederzugeben, ohne dieselben erst zu einem nach logischen Verhältnissen in sich gefügten Komplex zu ordnen und zu verbinden. Ferner dient die Parataxis dem Zwecke der Anschaulichkeit, welche ein wesentliches Erfordernis aller Poesie ist. Drittens hat man in ihr Reste alter einfachster Redeweise zu erkennen.

So verdienstlich auch vorliegende Arbeit erscheint, würde dieselbe dennoch nach Ansicht des Referenten noch bedeutend an Wert gewonnen haben, wenn der Verfasser sich nicht mit dem von ihm aufgestellten, äusserlichen Gesichtspunkte der »parataktischen Vorausstellung« begnügt hätte, sondern auch auf das wesentlichere Princip der Scheidung der Parataxis in eine natürliche und rhetorische eingegangen wäre. Während die erstere, bekanntlich aus einer gewissen Bequemlichkeit im Denken entsprossen, die Gedanken an einander reiht, unbekümmert, in welchem logischen Verhältnisse dieselben zu einander stehen, ein Ueberbleibsel der ursprünglichen, im ersten Stadium der Entwickelung stehenden Sprache, so verfolgt die rhetorische oder künstliche Parataxis den Zweck, einen Gedanken, der einem andern als blosses Glied inhaerieren sollte, der Form nach diesem gleichzustellen und nachdrücklich hervorzuheben (vgl. Kühner a. a. O.). Dieselbe wird absichtlich angewendet, um der Rede ein grösseres Gewicht zu geben oder der Darstellung grössere Lebhaftigkeit zu verleihen. — Es war also nach diesem Princip an jedem Beispiele zu untersuchen, ob eine natürliche oder künstliche Parataxis vorliege und welches die Gründe der Anwendung in dem einzelnen Falle seien. Weil nun ferner mit Entschiedenheit anzunehmen ist, dass der Gebrauch der Parataxis ein dem Dichter durchaus bewusster und beabsichtigter ist, so müssen wir uns hüten, die von dem Dichter durch dieselbe beabsichtigte Lebhaftigkeit und Energie der Darstellung in der deutschen Uebersetzung durch subordinierte Satzverhältnisse abzuschwächen, da auch wir im Deutschen zur Erreichung desselben Zweckes uns der parataktischen Redeweise bedienen.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. Gustav Hinrichs, Dr. C. Thiemann, Dr. C. Rothe und Dr. Otto Braumüller
in Berlin.

III. Höhere Kritik. 1879. 1880.

Von

Dr. C. Rothe
in Berlin.

Da mir das Anerbieten zur Uebernahme dieses Jahresberichtes erst im Herbst des vorigen Jahres gemacht wurde, zu einer Zeit, wo ich selbst durch Berufsarbeiten auf's Aeusserste in Anspruch genommen war, so ist es mir nur sehr schwer möglich gewesen, beide Jahrgänge so durchzuarbeiten, dass die Besprechung sich auf alle in diesen Jahren erschienenen Bücher, soweit sie unser Gebiet berühren, ausdehnte. Sollte daher etwas übersehen sein — ich hoffe nichts von Wichtigkeit — so bitte ich dies mit den gegebenen Umständen zu entschuldigen. Ich würde vielleicht, wie mein geehrter Herr Mitarbeiter Dr. Hinrichs, der sich in gleicher Lage mit mir befand, den Jahrgang 1879 ganz haben ausfallen lassen, wenn nicht in diesem Jahre gerade zwei Bücher von der grössten Bedeutung für unsere Frage erschienen wären, die füglich in einer Zeitschrift, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft zu verfolgen, ohne Nachteil nicht unbesprochen bleiben durften: ich meine »Haupt als akademischer Lehrer« von Belger und »Kirchhoff's Odyssee« in zweiter Auflage. Ein möglichst genaues Referat über diese beiden Werke (über das erstere natürlich nur, soweit es uns angeht) wird manche Lücke in der Besprechung unbedeutender, namentlich ausländischer Schriften weniger empfindlich erscheinen lassen. Ich beginne mit

1) Moritz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupt's zu Homer, den Tragikern, Theokrit, Plautus, Catull, Properz, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach und einer biographischen Einleitung von Christian Belger. Berlin 1879*).

Uns interessieren hier nur Haupt's Bemerkungen zur Ilias, insofern sie eine wertvolle Ergänzung zu seinen »Zusätzen« zu Lachmann's

*) Unter den verschiedenen Besprechungen, welche das Buch erfahren hat, vergleiche besonders die von Hinrichs in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXXIV (1880) 2. 3. S. 178–198.

Bemerkungen zur Ilias bilden. Sie sind wesentlich aus seinen Vorlesungen über die Ilias geschöpft; seine Schüler werden sich derselben gern erinnern, und für andere werden sie nicht ohne Wert sein. Haupt war neben Lachmann der Hauptvertreter der Einzelliedertheorie. »Vor der Sammlung wurden einzelne Stücke der homerischen Poesie vereinzelt gesungen. Was zunächst gesungen ward, brauchte nicht das zu sein, was im Zusammenhange der Begebenheiten zunächst folgte. Dies ist überall die älteste Weise des Vortrages epischer Lieder. Die einzelnen Stücke konnten nicht unverständlich sein. Die Sagen, die das Epos erzählte, waren dem Volke bekannt, es kannte die Personen, die in den einzelnen Liedern auftraten, es verstand die Beziehungen auf andere Lieder, die Bedingungen der Begebenheiten durch vorhergehende; es reihte das Einzelne in den allgemeinen Zusammenhang ein. Auch muss man sich denken, dass ein Sänger wohl auch seinen Gesang vorher mit einigen Worten ankündigte« (S. 175). Diese Worte, welche Haupt der Einleitung zur Ilias vorauszuschicken pflegte, enthalten seine Grundansicht über das Volksepos. Er begründete diese Ansicht durch verschiedene Beispiele anderer Völker; ja die homerischen Gedichte selbst legen davon Zeugnis ab (*α* 325, *ϑ* 75 und 499). Die Einheit einer solchen Dichtung geht nicht von einem einzelnen Poeten aus, sondern von der Sage, dem gemeinsamen Dichten (ohne Form und ohne Lied) des Geistes aller, welchen die Einzelheiten überliefert sind, die sich dann, und oft auch ganz fremdartige, unter die unwillkürlich entstandene Einheit fügen. Die Sammlung der Lieder zur Ilias in der Form, in welcher wir sie jetzt haben, geschah unter Pisistratus. An dieser Ansicht Lachmann's hielt Haupt für die Ilias fest (S. 180), obwohl er die Untersuchungen Kirchhoff's, die zu einem ganz anderen Resultate führten, kannte und, soweit sie die Odyssee anlangten, auch billigte.

Es mögen nun einzelne Beispiele folgen, wie Haupt Lachmann's Ansichten ausführte. Besonders wichtig ist seine Ausführung über das Verhältnis des zweiten Buches zum ersten (S. 188): »Der Ton des ersten und zweiten Liedes ist im Ganzen derselbe; das alte Volksepos, eben weil es nicht aus Individualitäten hervorgeht, sondern aus volksmässiger Gemeinsamkeit, hat bei jedem Volke lange Zeit hindurch denselben Stil, selbst bei Stammestrennung. . . Daraus also, dass der Stil derselbe ist, lässt sich weder bei der Ilias noch bei der Odyssee, noch sonst bei einem volksmässigen alten Epos das mindeste folgern für die Einheit des Dichters. Vielmehr sind neben der allgemeinen Uebereinstimmung grade die einzelnen Unterschiede und Abweichungen in Wortgebrauch und Darstellungsweise wichtig, wenn sie auch an sich zum Teil nicht sehr erheblich scheinen können.

Zwischen dem ersten und zweiten Liede findet in der Sprache kein auffälliger Unterschied statt; einzelne *ἅπαξ εἰρημένα* hat jedes Buch der Ilias; nur wo sie sich häufen oder durch ihre Art auffallen, können sie

etwas zur Entscheidung beitragen. In der Darstellung aber ist zweierlei für das zweite Lied charakteristisch und abweichend von der Art des ersten Liedes: 1) Die altertümliche, durch das ganze Lied sich gleichbleibende Weise, mit der die Erfolge plötzlich hervortreten, die inneren Ansichten, Gedanken, Entschlüsse verschwiegen oder nur flüchtig angedeutet werden .... Nicht so das erste Lied, wo die Motive der Handlungen in den Gesprächen gerade sehr ausführlich dargelegt werden. 2) Die Gleichnisse. Die Gleichnisse des ersten Liedes, deren nur zwei sind, sind kurz und unausgeführt — 47 *ὃ δ' ἤιε νυκτὶ ἐοικώς*, 104 *ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐΐκτην*, und hier sieht man, dass diese Weise auf die Fortsetzer eingewirkt hat. In der ersten Fortsetzung steht gar kein Gleichnis, in der zweiten nur 359 *καρπαλίμως δ' ἀνέδυ πολιῆς ἁλὸς ἠύτ' ὀμίχλη*. — Im zweiten Liede fand zwar ursprünglich nicht die Menge von Gleichnissen statt, die wir jetzt darin erblicken, aber doch Gleichnisse genug, und alle ausgeführt, so dass man sieht, der Dichter dieses Liedes hat seine Freude daran, und diese Manier war ihm geläufig (vergl. Vss. 87ff., 147ff., 206ff., 304ff., 455ff., 469ff., 480ff.). Das Lied schliesst sich mit den drei Gleichnissen ebenso absichtlich ab, wie sich das erste abschliesst mit der Erzählung des Erfolges der vielen Gespräche. Ergebnis: 1) Das zweite Lied ist ein Lied, das zu denen vom Zorne des Achilleus gehört. 2) Sein Inhalt folgt auf den Inhalt des ersten Liedes. 3) Es schliesst sich nicht genau an das erste Lied an. 4) Es enthält eine Anspielung, die im ersten Liede keine Beziehung findet. 5) Es ist abweichend in der Form der poetischen Darstellung. 6) Es ist von einem anderen Dichter.«

Als Beispiel der Art, wie Haupt Lachmann's Forschungen ergänzte, diene das folgende: »Mit *Η* 313 beginnt ein Stück von etwas über 400 Versen, das ungeschickt und unklar eine Menge von Dingen zusammendrängt. Schon Hermann hat in der Vorrede zu den Hymnen p. VII bemerkt, dass hier nicht ursprüngliche und gute Poesie, sondern missratene Arbeit eines Nachahmers vor uns liegt. Hermann redet vom Anfange des achten Buches (*Θ*), aber was er sagt, gilt offenbar schon vom Schlusse des siebenten Buches (*Η* 313ff.)«. Auffällig ist nach Haupt 1) die grosse Hast in der Zeitrechnung. Der *Η* 433 beginnende Tag dauert bis *Η* 465. An diesem Tage bauen die Achaeer ihren Grabhügel und ihre Mauern. Was thun denn die Troer? Davon erfahren wir kein Wort; sie thun eben gar nichts. Und doch ist der Waffenstillstand nur für das Verbrennen der Toten bestimmt (*Η* 395f. 408f.). Sind die Troer nicht ganz und gar thöricht, über die Zeit der geschlossenen Waffenruhe hinaus gelassen und ruhig die Achaeer ihre Mauern bauen zu lassen? 2) Von dem Bau der Mauer ist *Η* 436 – 441 erzählt. Sie wird an dem *Η* 433 beginnenden und 465 endenden Tage gebaut. Und nicht etwa nur begonnen wird die Mauer, sondern vollendet, *Η* 449 und ganz deutlich 465. Die Mauer aber hat hohe Türme, wohlgefügte Thore, einen

breiten und tiefen Graben mit Schanzpfählen. Dennoch ist sie gebaut an einem Tage vom Morgen bis Abend! Und die Erzählung ist nicht etwa wunderbarlich und märchenhaft gehalten: offenbar soll alles ganz natürlich zugehen. Und wir haben ein Epos vor uns, nicht ein Drama, das die Zeit in energischer Unmittelbarkeit zusammendrängt. — Dieses unverständige und unepische Uebermass von Leistungen eines Tages sieht auf ein Haar ähnlich einem späteren Hinzudichter, der in grosser Geschwindigkeit abthut, was ihm anzubringen nötig deuchte. 3) ist auffällig das viermalige Essen in diesem einen Stück, 4) das viermalige Blitzen und Donnern: »Zeus ist wie ein Theatermaschinist; zugleich ist *H* 477 ff. unklar im Ausdrucke, und Zeus weiss nicht recht was er will«. 5) »Lachmann merkt mit Recht an, dass dreimal in denselben engen Grenzen etwas beinahe geschieht. Damit muss die Poesie notwendig sparsam sein. Man darf aber nur, was Lachmann nicht erst der Mühe wert gehalten hat, diese drei Stellen vergleichen, um die dürftigste Armseligkeit auch in der Darstellung zu erkennen: *Θ* 90 Nestor hätte beinahe sein Leben verloren, *Θ* 130 die Achäer wären beinahe in Ilion eingesperrt worden, wie Lämmer, *Θ* 217 Hektor hätte beinahe die Schiffe der Achäer angezündet. Zu diesen starken Ungebürlichkeiten kommt nun noch, dass das ganze Stück nirgends Ordnung, Ruhe, Klarheit hat. Was Hermann vorlängst ausgesprochen hatte, dieses Stück sei ein Beispiel elendes Nachahmerstiles (womit sich wohl verträgt, dass Einzelnes ganz hübsch ist und der Ton der Sprache der allgemein epische), das ist ganz unzweifelhaft. Durch Lachmann's zusammenhängende Untersuchung musste nun aber auch erkannt werden, wodurch denn das Zusammenpfuschen und Einschalten veranlasst ward. Dieses Stück reicht bis *Θ* 252; gleich mit dem folgenden Verse wird alles licht und schön und zusammenhängend (*ἔνθ' οὔτις πρότερον Δαναῶν κτλ.*). Mit dieser Zeile beginnt das siebente Lied (denn *H* 313 bis *Θ* 252 lässt sich gar nicht ein Lied nennen). Aber dieses schöne siebente Lied entbehrt des Anfanges. Dieser fehlende Anfang ist in dem verwerflichen Stücke hinzugedichtet .... An sich liess es sich wohl denken, dass vom siebenten Liede schon in früher Zeit vor der Vereinigung der Ilias sich der Anfang verloren und von einem wenig begabten Sänger ergänzt wurde. Allein viel wahrscheinlicher ist es, dass erst bei der Zusammenfügung der einzelnen Lieder zu unserer Ilias oder wenigstens erst vor der vielleicht schon früher eingetretenen Vereinigung mehrerer Lieder dieses Stück hinzukam. In diesem verwerflichen Stücke wird, freilich mit abenteuerlicher Uebertreibung der Schnelligkeit, von dem Mauerbau der Achäer erzählt. Im siebenten Liede aber kommt gar keine Mauer vor, sondern nur ein Graben (und dies ist ein neuer Beweis gegen das Alter des Stückes); aber später (in *M*) wird die Mauer wichtig. Damit nun diese vorher gar nicht erwähnte Mauer, deren plötzliche Erwähnung dort im Einzelliede gar nicht auf-

fallen darf, nicht auf einmal erscheinen möchte, ward sie von einem Nachdichter hier aufgebaut, lächerlich genug an einem Tage ohne Hülfe der Götter. Also bei der Vereinigung ergänzte man mit ungeschickter Hand den fehlenden Anfang des siebenten Liedes, oder auch, um den Mauerbau anzuknüpfen, ward der echte Anfang des siebenten Liedes unterdrückt. Als Anfang des siebenten Liedes ist das verworfene Stück augenscheinlich gedichtet. Im siebenten Liede Θ 255 rücken die Achäer über den Graben aus: deshalb ist (Θ 213) erzählt, dass sie über den Graben zurückgedrängt sind. Im siebenten Liede (Θ 397) sitzt Zeus auf dem Ida: dorthin hat ihn der Nachdichter (Θ 47) sich begeben lassen. Dennoch wie dieser Nachdichter überhaupt im Ungeschick das Mögliche leistet, so hat er auch hier höchst gedankenlos sich benommen, grade wie die Interpolatoren der Nibelungen, die oft Einzelnes in den verschiedenen Liedern in Einklang setzen, dabei aber die erheblichsten Widersprüche auszugleichen vergessen. So ist Zeus hier von dem Nachdichter zwar glücklich auf den Ida gebracht worden, aber ein starker Widerspruch ist von ihm hinzugethan. Θ 5—27 lässt der Nachdichter den Zeus den Göttern mit den härtesten Drohungen es verbieten, den Troern oder den Achäern zu helfen, besonders 10ff. Athene verspricht Gehorsam 31ff. in Versen, die aus Θ 462 gestohlen sind; im siebenten Liede aber fahren die Göttinnen ganz offen den Achäern zu Hilfe, und von dem drohenden Verbote des Zeus ist mit keinem Worte die Rede, 350 bis 396. Zeus zürnt zwar 397ff., aber auf sein Verbot ist auch da keine Anspielung. Auch nicht, wo Here sich entschuldigt Θ 462ff. vgl. Hermann opp. 5, 63«. Mit Recht bemerkt Belger (S. 194), dass Haupt in dieser Ausführung seine eigene Forderung durchgeführt hat, dass man bei der Annahme von Interpolationen ihren Anlass nachweisen müsse, eine Forderung, die besonders Kirchhoff scharf betont hat (Odyssee 253[2]: »Wenn eine besonnene Kritik demnach darauf verzichten muss, die nachgewiesenen Schwierigkeiten mit den gewöhnlichen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu beseitigen, so kann ihre Aufgabe nur noch sein, sie zu erklären«, und 590[2]: »Ich muss aber bei der Ansicht beharren, dass Stellen irgend welchen Textes für Interpolationen zu erklären, ohne Veranlassung und Zweck angeben zu können, ein durchaus unwissenschaftliches Verfahren ist«). Wenn also Haupt versucht hat, die Genesis der anstössigen Stelle zu zeigen und die Zeit zu bestimmen, in der das beanstandete Stück gedichtet wurde, so weist er auf die Richtung hin, in der Lachmann's Untersuchungen ergänzt werden müssen. Man durfte nicht dabei stehen bleiben, wie es Lachmann thut, die Widersprüche in den Gedichten aufzudecken und darnach die Ilias in verschiedene Lieder und »späte Stücke« zu zerlegen, sondern man musste versuchen, die Entstehungsgeschichte der Ilias in ihrem ganzen Verlaufe darzustellen. Dieser Versuch musste aber notwendig zu einer anderen Auffassung führen, als dass die jetzige Einheit der Ilias erst das Werk der Pisistratidenrecension sei. Oder sollen wir glauben, dass die Pisistratidencommission

solche Verstümmelungen von Liedern und Zusätze, wie sie Haupt annimmt, sich erlaubt habe? Schon Haupt lässt eine andere Möglichkeit offen, wenn er von »einer früher eingetretenen Vereinigung mehrerer Lieder« spricht. Und eine solche vorher (d. h. vor der Pisistratidenrecension) eingetretene Vereinigung mehrerer Lieder muss er auch notwendig gesehen haben in den heutigen Büchern *Λ—Ο*, die er nach folgender Tabelle in fünf Lieder zerlegte:

Λ	1— 71	zehntes Lied.
	72— 83	Interpolation.
	84—192	zehntes Lied.
	193—194	Interpolation aus *P* 454. 455.
	195—207	zehntes Lied.
	208—209	Interpolation.
	210—496	zehntes Lied.
	497—520	vierzehntes Lied: 497 Anknüpfung statt des verlorenen Anfanges.
	521—539	zehntes Lied.
	540—543	Interpolation.
	544—557	zehntes Lied.
	558—664	vierzehntes Lied.
	665—762	Nestor's Erzählung.
	763—766	vierzehntes Lied.
	767—785	Interpolation.
	786—793	vierzehntes Lied.
	794—803	Interpolation aus *Π* 36—45.
	804—847	vierzehntes Lied.
Μ	1— 3	Interpolation, statt des fehlenden Anfanges des elften Liedes.
	3—118	(ἀριστερά —) elftes Lied.
	118	τῇπερ — 124 ἔχε Interpolation.
	124	τοὶ — 126 elftes Lied.
	127—136	Interpolation.
	137—140	elftes Lied.
	141—153	Interpolation.
	154—161	elftes Lied.
	162—174	Interpolation.
	175—181	Interpolation an der Stelle verlorener Verse des elften Liedes.
	182—472	elftes Lied.
Ν	1— 91	zwölftes Lied.
	92— 93	Interpolation.
	94—155	zwölftes Lied.
	156—169	Interpolation.
	170—344	zwölftes Lied.

N 345—360 dreizehntes Lied.
361—835 zwölftes Lied.

Ξ 1— 26 Interpolation.
27—152 Interpolation.
153—369 dreizehntes Lied.
370—388 Interpolation.
389—401 dreizehntes Lied.
402—425 zehntes Lied.
426 Interpolation.
427—429 zehntes Lied.
430—431 Interpolation aus *N* 536. 537.
432—507 zehntes Lied.
508—522 dreizehntes Lied.

O 1—235 (56—77. 212—217 vielleicht Interpolation?) dreizehntes Lied.
232—257 zehntes Lied.
258—261 vielleicht vierzehntes Lied.
262—269 zehntes Lied.
270 vielleicht vierzehntes Lied.
271—280 zehntes Lied.
281—305 vierzehntes Lied.
306—327 zehntes Lied.
328—366 vierzehntes Lied.
367—380 Interpolation.
381—514 vierzehntes Lied.
515—591 zehntes Lied.

Haupt gab diese Tabelle gewöhnlich am Schluss seiner Vorlesungen, da er gewöhnlich nicht weiter als bis zum vierzehnten Liede kam. Leider gab er nicht näher an, wie er sich diese Zerreissung entstanden dachte. Doch kann er unmöglich der Pisistratidencommission einen soweitgehenden Einfluss auf die Gestaltung des Textes zugemutet haben, sondern auch hier muss er an eine früher erfolgte Vereinigung mehrerer Lieder gedacht haben. Dass er nicht die volle Wahrheit fand, daran hinderte ihn die auf innerster Ueberzeugung beruhende Hingebung an Lachmann's Liedertheorie (S. 199. »Ich würde nicht schweigen, wenn sich meine Ueberzeugung in irgend einem Punkte geändert hätte, sondern erkannter Wahrheit die Ehre geben; wer mir dies nicht zutraut, an dessen Meinung ist mir wenig gelegen«). Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft müssen wir allerdings die sogenannte Kleinliedertheorie aufgeben und namentlich dürfen wir der Pisistratidenrecension nicht den hohen Einfluss auf die Gestaltung des Textes zugestehen, den Lachmann und Haupt ihr beilegten. Aber anstatt diese Männer mit Spott zu überhäufen oder gar zu schmähen, sollten wir ihnen viel-

mehr Dank und Verehrung zollen, da es ihren durchaus wissenschaftlichen Untersuchungen zuzuschreiben ist, dass wir jetzt eine geläuterte Kenntnis vom epischen Volkslied und der Entstehung der grossen Nationalepen haben.

Wenn ich es mir auch versagen muss, hier mehr von Haupt's Bemerkungen nach Belger anzuführen, was die höhere Kritik betrifft, so kann ich das Referat über das Buch doch nicht schliessen, ohne ein paar Bemerkungen Haupt's anzuführen, welche seine Erklärungsweise veranschaulichen sollen. Ich glaube dazu hier um so mehr berechtigt zu sein, als sie im ersten Teile des Jahresberichtes über Homer keine Stelle haben finden können, und sie andererseits doch charakteristisch für Haupt's Auffassung der homerischen Gedichte in ihrer heutigen Form sind. Er begann die Erklärung mit einer allgemeinen Charakteristik (S. 181): »Die homerischen Gedichte kann man die leichtesten unter den Denkmälern der griechischen Poesie nennen und die schwersten: denn die schlichte Erzählung trägt ihre Erklärung in sich selbst, die objective Haltung, der durchsichtige, breite Fluss der Darstellung, die einfache Sprache frei von künstlicher Verschlingung und rhetorischer Berechnung erleichtert Auffassung und Genuss. Die schwersten: denn mitten in dieser durchsichtigen, einfachen Rede sind viele einzelne Wörter schwer zu erklären, so schwer, dass es bei manchen wohl gelungen ist und gelingen wird, durch Sprachvergleichung Stamm und Verwandschaft aufzudecken, nicht aber die bestimmte homerische Bedeutung. Namentlich aber bei den Beiwörtern müssen wir uns oft begnügen, im allgemeinen die Sphäre des Begriffes zu begrenzen, die das Wort enthält. Schon als die alexandrinischen Grammatiker die homerische Sprache durchforschten, ja noch weit früher, war Vieles dunkel. Dies lehren nicht nur die verschiedenen Deutungen, sondern auch der offenbar ersonnene und erweislich falsche Gebrauch, den namentlich die alexandrinischen Dichter von manchen homerischen Beiwörtern machen. Dass ferner ein so alter Text sich nicht unverfälscht erhalten konnte, selbst wenn e i n Verfasser ihn aufgeschrieben hätte, versteht sich von selbst; hier kommt aber noch hinzu, dass diese Gedichte lange Zeit nur gesungen oder gesagt, nicht gelesen wurden: sie sind nicht von einem Verfasser aufgeschrieben, und lange Zeit hat die Schrift ihre Ueberlieferung nicht gesichert. Ferner, die Natur des alten Epos selbst hat sich uns lange Jahrhunderte hindurch verborgen«. Ebenso bemerkenswert ist sein Urteil über Aristarch: »Aristarch war der Gipfel antiker Kritik. Scharfblickend, sorgfältig, voll Gefühls für den Sprachgeist, vorurteilsfreie diplomatische Kritik. In den Athetesen ging er zu weit und ward dabei von dem Geschmack seiner Zeit berührt. Seine Herrschaft dauerte. Wenig vermochte die pergamenische Schule (Krates und seine Anhänger) gegen ihn. Die meisten Grammatiker bis auf Nikanor im 2. Jahrhundert n. Chr. waren Aristarcheer. Den reinen aristarchischen Text

des Homer herzustellen ist die nächste Aufgabe der Kritik, nicht die einzige«. Aehnlich nennt er es opp. III. 247 einen Aberglauben, zu meinen, das einzig erreichbare Ziel homerischer Kritik sei die Darstellung des aristarchischen Textes. »Mit freierem Sinne ging Bekker aus von unbefangener und allseitiger Betrachtung der Analogie der homerischen Sprache«. Doch glaubte er, dass Bekker zu weit gegangen sei in einer zu abstrakten Gleichmässigkeit, namentlich in Bezug auf das Digamma. Endlich ist noch von allgemeinem Interesse seine Bemerkung zu *Z* 234 —236 Glaukos' und Diomedes' Waffentausch:

ἔνθ' αὖτε Γλαύκῳ Κρονίδης φρένας ἐξέλετο Ζεύς,
ὃς πρὸς Τυδείδην Διομήδεα τεύχε' ἄμειβεν
χρύσεα χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων.

»Schiller in seiner vortrefflichen Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung (1795) sieht in dieser Stelle einen Beweis der naiven Dichtung. Naiv ist hier nicht das unschuldige Dichten, sondern die Unbefangenheit, mit der der Dichter es kundgiebt, dass ihm die Seelengrösse seiner Helden nicht passt. Heyne wollte die drei Zeilen 234—236 tilgen. Davor werden wir uns hüten. Wir erblicken hier ein sicheres Zeichen überlieferter Sage: der Dichter steht hier unter seinem Volke«. Solche kurze Bemerkungen tragen mehr zum Verständnis homerischer Denk- und Anschauungsweise bei als langatmige Auseinandersetzungen von Männern, welche glauben, allein im Besitz des richtigen Verständnisses homerischer Dichtung zu sein.

2) Die Homerische Odyssee von A. Kirchhoff. Zweite umgearbeitete Auflage von »Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung« und »Die Composition der Odyssee«. Berlin 1879*).

Im Jahre 1859 veröffentlichte Kirchhoff »die Ergebnisse einer langjährigen Beschäftigung mit dem Dichter« und zwar in einer Form, die er selbst »eine Thesis ohne Begründung, ein Facit ohne die Rechnung« nannte. Er gab nämlich die Odyssee so heraus, dass er einen »alten Nostos« von der »späteren Fortsetzung« unterschied, und von beiden wieder die verschiedenen grösseren und kleineren Zusätze besonders drucken liess unter der Bezeichnung »Zusätze der jüngeren Bearbeitung«. Dazu gab er in der Einleitung einige Erläuterungen (S. V—XVIII), welche nicht »den fehlenden Beweis zu ersetzen« bezweckten, sondern »nur dazu dienen sollten, die Meinung klarer zu machen und das zu Beweisende bestimmter zu formulieren«. Dazu kamen noch einige Bemerkungen unter dem Text zu einer oder der anderen Stelle. In der Folge hat dann Kirchhoff die Hauptpunkte seiner Ansicht in einzelnen Auf-

*) Vergl. die ausführliche Besprechung bei Bonitz: »Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte« S. 79—115[5].

sätzen, die zu verschiedener Zeit und an verschiedenen Orten erschienen, genauer zu entwickeln und zu begründen versucht. Diese Aufsätze, sieben an der Zahl, vereinigte er im Jahre 1869 in dem Buche: »Die Composition der Odyssee«. War es nun auch möglich, seine Meinung klar zu übersehen und seine Gründe zu prüfen, so blieben doch immer noch viele Punkte unerledigt, über die man gern Aufklärung gehabt hätte. Deshalb mussten es alle Freunde einer gründlichen und planmässigen Forschung mit Freuden begrüssen, als im Jahre 1879 die zweite Auflage seiner Odyssee erschien, die nun nach zwanzig Jahren zum völligen Abschluss bringt, was 1859 in unvollständiger Form geboten war. Denn diese neue Auflage ist für Kirchhoff nicht nur die Veranlassung gewesen, seine »Aufstellungen im Ganzen und Einzelnen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen«, sondern auch »auf Ausfüllung der Lücken« seiner damals unvollständig gebliebenen Darlegung Bedacht zu nehmen.

Aeusserlich nun unterscheidet sich diese zweite Auflage von der ersten Ausgabe dadurch, dass uns jetzt der Text der Odyssee in der gewöhnlichen fortlaufenden Ordnung geboten wird; nur werden die Teile, welche Kirchhoff als Erweiterungen oder Zusätze der älteren Bestandteile der Dichtung hält, durch kleineren Druck von den echten unterschieden. An Stelle der »Erläuterungen« enthält die Einleitung eine zusammenhängende Darlegung seiner Ansicht, während am Ende des ersten (von S. 165–340) und zweiten Teiles (S. 495–597) Anmerkungen zu einzelnen Versen und ganze Excurse (vier zum ersten, zwei zum zweiten Teile) diese Ansicht näher begründen. Die Anmerkungen enthalten einmal den Nachweis, woher der betreffende Vers oder eine ganze Versreihe entlehnt sei; jedoch ist dieser Nachweis unvollkommen, und es ist vor allem zu bedauern, dass ihn Kirchhoff fast ausschliesslich nur bei den Teilen der Odyssee giebt, welche er dem jüngeren Bearbeiter zuweist. Dadurch entsteht für den unbefangenen Leser die Vorstellung, als ob sich nur in diesen Teilen Entlehnungen fänden. Nun ist freilich zuzugeben, dass sich diese am häufigsten und in ungeschicktester Verwendung gerade in den jüngeren Teilen der Odyssee finden, doch fehlen sie auch in andern nicht (vergl. jetzt: Sittl, Die Wiederholungen in der Odyssee, München 1882). Ebenso fehlt nicht selten die Begründung, dass ein Vers wirklich an der betreffenden Stelle nicht Original, sondern Nachahmung sei; und doch lässt sich darüber sehr oft streiten. — Andere Anmerkungen enthalten wichtige kritische Bemerkungen, die uns einen Einblick gestatten, wie Kirchhoff über die Pisistratidenrecension und die Kritik der Alexandriner denkt. Um eine Probe davon zu geben, teile ich die beiden mir am wichtigsten scheinenden hier mit. Zu α 91—94 schreibt Kirchhoff: »Nach Vs. 94 folgen in einigen Handschriften die Verse:

κεῖθεν δὲ Κρήτηνδε παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα·
ὃς γὰρ δεύτατος ἦλθεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων.

In zwei Handschriften stehen sie hinter Vs. 102. Schon dies beweist, dass wir es mit einer in den Text gelangten ursprünglichen Randnotiz zu thun haben. In der That sind beide Verse nichts anderes als die Zenodotische Lesart von *α* 285/86, wie denn Zenodot Vs. 93 *Κρήτην* für *Σπάρτην* geschrieben hatte. Vergl. Schol. HMQ zu Vs. 93 *τινὲς πέμψω δ' ἐς Κρήτην τε· καὶ ἡ Ἀθηνᾶ ἀλλαχοῦ πρῶτα μὲν ἐς Πύλον ἐλθέ κεῖθεν δὲ Κρήτηνδε παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα· ὃς γὰρ κτλ.* Schol. HMQR zu *γ* 313 *οὗτος ὁ τόπος ἀνέπεισε Ζηνόδοτον ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀποδημίας Τηλεμάχου διόλου τὴν Κρήτην ἔναντι τῆς Σπάρτης ποιεῖν. Οἴεται γὰρ ἐκ τούτων τῶν λόγων κατὰ τὸ σιωπώμενον ἀκηκοέναι τὸν Νέστορα παρὰ τοῦ Τηλεμάχου ὅτι καὶ ἀλλοχόσε περὶ τοῦ πατρὸς πευσόμενος παρεσκευάσατο πλεῖν. διὸ καὶ ἐν τῇ α' ῥαψῳδίᾳ ἔγραψε πέμψω* . . . ., womit im Zusammenhange steht die Bemerkung zu *δ* 702 (Schol. HP) *οὐδὲ ἐνταῦθα ἡ Κρήτη, οὐδὲ Ἰδομενεὺς ὀνομάζεται.* Allerdings wird auch zu *β* 359 (Schol. HMS) bemerkt *ὅτι οὐδὲ ἐνταῦθα μνήμη τίς ἐστι τῆς Κρήτης,* allein ich halte für unglaublich, dass nicht Zenodot auch hier wie *β* 214 *Κρήτην* für *Σπάρτην* geschrieben haben sollte. Ich führe diese Dinge nur an, um meine Ueberzeugung auszusprechen, dass diese Zenodotischen Lesungen sämmtlich auf blosser Conjectur beruhen und dass es ein verfehltes Unternehmen sein würde, aus ihnen Capital für die Geschichte des Textes der Dichtung schlagen zu wollen, wie leider wohl versucht worden ist. Zenodot nahm, wie jeder vorurteilslose Beobachter noch heute, daran Anstoss, dass Telemach später bei Menelaos in Sparta einen ganzen Monat unthätig auf der Bärenhaut liegen muss. Er liess ihn also während dieser Zeit eine weitere Excursion machen, allerdings *κατὰ τὸ σιωπώμενον.* Ihn gerade nach Kreta zu schicken, veranlasste ihn möglicherweise die Rolle, welche Idomeneus und seine Beziehungen zu Odysseus in des letzteren Erzählung *τ* 172 ff. (vergl. *ξ* 382) spielen. Es war das allerdings ein naives Verfahren, welches wir belächeln mögen, aber immer doch besser, als das derjenigen, welche durchaus für unanstössig angesehen wissen wollen, woran der gesunde Sinn des Alexandriners mit vollem Rechte Anstoss nahm«. Und zu *λ* 602. 603 bemerkt Kirchhoff: »Schol. Vind. 56 *οὗτοι ἀθετοῦνται καὶ λέγονται Ὀνομακρίτου εἶναι* und Schol. H, welches verdorben und irrtümlich zu 604 gestellt ist *τοῦτον* (l. *τούτους*) *ὑπὸ Ὀνομακρίτου ἐμπεποιῆσθαί φασιν. ἠθέτηται* (l. *ἠθέτηνται*) *δὲ*; vergl. dazu die Bemerkung in Schol. HQT zu 616 *ἐλέγχεται ἐκ τούτων τὰ προκείμενα περὶ τοῦ Ἡρακλέους εἴδωλον κτλ. . . . πῶς οὖν ὀλοφύρεται ὡς ἐν δεινοῖς ἄν*; Wer, wie ich, überzeugt ist, dass die handschriftlichen Exemplare, über welche die alexandrinischen Kritiker verfügten, keineswegs ohne Ausnahme aus dem Pisistratischen geflossen waren, sondern dass unter ihnen sich auch solche befanden, welche auf eine von diesem unabhängige Quelle zurückgingen, dem kann die Behauptung oder Vermutung, dass die Verse 602.

603 von Onomacritus eingelegt worden seien, weder auffällig, noch selbst unwahrscheinlich vorkommen. Sie standen eben nur in den attischen Exemplaren und fehlten in denen nicht attischer Herkunft, aus welcher Thatsache sich für solche, denen die Teilnahme des Onomacritus an der Pisistratischen Recension der Homerischen Gedichte und die Ueberlieferung von seiner sonstigen Thätigkeit als Sammler und Redacteur im Dienste des Hofes von Athen nicht unbekannt war, die Vermutung, dass hier eine Spur seiner redactionellen Arbeit zu erkennen sei, gewissermassen von selbst ergab. Waren aber die Verse erst in der attischen Recension hinzugekommen, so folgt auch, dass die ganze Einlage, welche durch ihre Interpolation einen Zuwachs erhielt, notwendig älter sein müsse, als das Zeitalter der Pisistratiden«. Um das Bild von Kirchhoff's Ansicht über den Text der Homerischen Gedichte zu vervollständigen, füge ich noch seine Worte über den Text aus der Einleitung (S. XI) zu diesen beiden wichtigen Bemerkungen hinzu: »Was den Text selbst betrifft, so habe ich, obwohl heute besser als vor zwanzig Jahren auf eine solche Arbeit vorbereitet, dennoch Abstand genommen eine eigene Recension desselben zu geben und in dieser Form meine Ansicht über die zahlreichen lösbaren und unlösbaren metrischen und sprachlichen Probleme vorzutragen, welche die Ueberlieferung in diesem ganz besonderen Falle der Wissenschaft stellt, einmal, weil ich überhaupt der Meinung bin, dass die Erledigung dieser Fragen nicht in der Form der sogenannten Recensionen zu erfolgen hat, sondern in den Zusammenhang einer wissenschaftlichen Darstellung der epischen Sprache und ihrer Entwicklungsgeschichte gehört, und sodann, weil für den Zweck der Veranschaulichung ganz anderer Verhältnisse, welchem der beigegebene Text dienen soll, jene Dinge von gar keiner oder doch von verschwindender Bedeutung sind. Ich habe mich daher auf eine ungefähre Regulirung der schwankenden Ueberlieferung beschränken zu müssen geglaubt; wo Abweichungen von derselben notwendig und unbedenklich erschienen, ist in der Regel die überlieferte Lesart unter dem Texte vermerkt worden. Wenn in manchen Fällen, wie z. B. ganz besonders gegenüber der Frage vom Gebrauche des Augmentes, die Regulirung unterlassen und die Auswahl eine geradezu principienlose ist, so habe ich zu bemerken, dass diesem Verfahren die Absicht zu Grunde liegt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir meines Erachtens hier einem mit unseren Mitteln nicht lösbaren Probleme gegenüberstehen. . . . Wir besitzen kein Mittel, um heute noch feststellen zu können, ob und in welchem Grade dem Sprachgefühle der Zeit, in welcher die Gedichte entstanden sind, das Augment bereits als wesentlich galt, und, wenn letzteres der Fall gewesen sein sollte, auf welche Weise sich rythmisches und Sprachgefühl in der Praxis gegeneinander ausgeglichen haben mögen, und wir sind ausserdem nicht berechtigt, ohne Weiteres völlige Gleichmässigkeit des Gebrauches in Texten vorauszusetzen und herzustellen, deren einzelne

Teile aus verschiedenen, möglicherweise weit von einander abliegenden Zeiten stammen«. — Andere Anmerkungen, um zu diesen zurückzukehren, beschäftigen sich mit Interpolationen der gewöhnlichsten Art, die teils schon von den Alexandrinern, teils von den neueren Kritikern als solche erkannt worden sind. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf diese hier näher eingehen. Für uns sind von besonderem Werte nur die, welche eine weitere Begründung der Ansicht Kirchhoff's über die Entstehung der Odyssee enthalten. Diesen hat Kirchhoff, wie er sich selbst ausdrückt, die knappeste, ihm erreichbare Form gegeben; es wird deshalb auch für uns nötig sein, wo wir auf sie zurückgreifen, sie in dieser Form zu citieren und nicht blos einen Auszug daraus zu geben.

Die Excurse sind »teilweise überarbeitet und wo es nötig schien, erweitert oder verkürzt worden«. Es gilt dies namentlich von dem früheren zweiten und vierten Excurs, welche Kirchhoff jetzt in einen vereinigt hat (den IV. S. 315 ff.) und zwar so, dass er dabei seine Ansicht nicht unwesentlich modificiert hat (s. u.). Dagegen hat er auf eine eingehende Polemik im Einzelnen um so mehr verzichten zu müssen geglaubt, als er sich von einer solchen nach keiner Seite hin irgend welchen Erfolg verspricht und es ihm nur darauf ankommt, seine eigene Ansicht von den Dingen klar und vollständig darzulegen. Wir müssen es bedauern, dass dies nicht wenigstens bei einigen Haupteinwürfen geschehen ist, die, wenn sie widerlegbar sein sollten, keiner besser als Kirchhoff selbst widerlegen könnte.

Bei der Bedeutung nun, welche diese wissenschaftliche Leistung hat, wird man es berechtigt finden, wenn ich sie einer genauen Analyse unterziehe und nicht blos das hervorhebe, was die zweite Auflage Neues bietet, um so mehr, da sie in dieser Zeitschrift eine Besprechung noch nicht erfahren hat. Es wird so möglich sein, das Sichere von dem Unsicheren zu unterscheiden und die Punkte zu bezeichnen, welche einer nochmaligen Untersuchung bedürfen. Der Fortschritt, den Kirchhoff in der Homerforschung bezeichnet, besteht darin, dass er nicht allein, wie die meisten Anhänger Lachmann's, Widersprüche und Unebenheiten in den homerischen Gedichten nachwies und dadurch blos den Glauben an den einen Homer erschütterte, sondern dass er auch positiv vorging und aus der eigentümlichen Beschaffenheit der Gedichte auf die Art und die Zeit der Entstehung schloss. Um das erstere zu ermöglichen, wandte er auf die Odyssee die allgemeinen Grundsätze jeder gesunden und vernünftigen Kritik und Hermeneutik an (Odyssee S. 251: »Die Voraussetzungen, von denen aus wir zu unserem Urteil gelangten, sind keine anderen, als diejenigen, welche die philologische Hermeneutik und Kritik gegenüber den Litteraturproducten aller Völker und aller Zeiten, wenn sie ihr Object sein sollen, zu machen berechtigt ist, und die in Abrede stellen, ihr das natürliche und notwendige Fundament entziehen hiesse. Entweder also fügt sich auch der homerische Text diesen Voraussetzun-

gen als den notwendigen und natürlichen Normen der Beurteilung, oder er ist über jedes Urteil erhaben, also kein Gegenstand philologischen Erkennens und philologischer Kritik«. S. 252: »Nie aber können die Besonderheiten der Entwicklungsstufe, der eine geistige Schöpfung entsprang, ein Ausnahmeverfahren in der Beurteilung derselben in der Weise begründen, dass sie als den allgemeinen Gesetzen und Formen des menschlichen Denkens aller Zeiten und Bildungsstufen nicht unterworfen betrachtet wird«.). Besonders aber wendet er sich gegen das Verfahren derer, welche jede Schwierigkeit damit zu beseitigen suchen, dass sie alle lästigen Verse als interpoliert bezeichnen, ohne irgend einen Grund anzugeben, wie sie überhaupt hätten in den Text kommen können (S. 590 s. o.). Sodann aber brachte er den vielgeschmähten sprachlichen Beweis wieder zu Ehren, nicht zwar in der alten Weise, wonach aus dem vereinzelt Vorkommen von Wörtern oder Wendungen und Wortformen auf Unechtheit, auf grösseres oder geringeres Alter geschlossen wurde, sondern so, dass er Stellen völlig gleichen oder doch ähnlichen Wortlautes, soweit sie nicht epische Formeln sind, mit einander verglich und daraus zu ermitteln suchte, welche Stelle Original und welche Nachahmung sei. Nach welchen Grundsätzen er dabei verfahren, darüber spricht er sich selbst sehr bestimmt aus: S. 269 . . . »immer wird notwendig Inhalt und Form für den Zusammenhang einer Stelle zuerst und ursprünglich gedacht und geschaffen, an den andern einfach wiederholt oder benutzt sein. Je unmittelbarer und völliger das Verständnis des Ursprünglichen, desto leichter, angemessener, ungezwungener wird sich die spätere Verwendung in anderem Zusammenhange gestalten; je mangelhafter jenes, desto ungeschickter diese. In der Natur der Sache ist es ferner begründet und lässt sich von vornherein als notwendig erkennen, dass der Dichter mit seinem geistigen Eigentume stets leichter und geschickter umgehen wird, als der Nachahmer im gleichen Falle, zumal der unfähige und mechanisch verfahrende, Fremdes zu behandeln im Stande ist« (vergl. noch S. 270.). Um aber eine zeitliche und örtliche Bestimmung für die einzelnen Teile, aus welchen er sich die Odyssee zusammengesetzt denkt, zu ermöglichen, betrachtet er die Odyssee nicht für sich allein, sondern im Zusammenhang mit den anderen epischen Gedichten, soweit wenigstens die dürftigen Trümmer, welche aus dem Altertum uns überkommen sind, eine Vergleichung ermöglichen. Indess scheint Kirchhoff jetzt auf eine örtliche Bestimmung der Gedichte zu verzichten; wenigstens fehlen die Zusätze auf S. VI[1] und VII[1]: »das Vaterland der Dichtung (des alten Nostos) ist wahrscheinlich die Insel Chios, der älteren Fortsetzung Kolophon oder Smyrna, der jüngeren Bearbeitung gleichfalls Kolophon oder Smyrna« in der zweiten Auflage an den betreffenden Stellen.

Gehen wir nun zur Analyse der Dichtung selbst über, so ist nach Kirchhoff »die Homerische Odyssee in der Gestalt, in welcher sie uns überliefert vorliegt, weder die einheitliche, etwa nur durch Interpolationen

hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen chronologischen Faden gereiht wären, sondern vielmehr die in verhältnissmässig später Zeit entstandene, planmässig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kernes. Dieser Kern, die ältere Redaction, ist diejenige Gestalt der Dichtung, in welcher sie bis gegen die 30. Olympiade *und zum Teil noch später bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts*)* bekannt war. Er ist selber nicht einfach, sondern besteht aus einem ersten, älteren, und einem zweiten, jüngeren Teile, welche, wie verschiedenen Zeiten, so auch verschiedenen Dichtern angehören und vielleicht an verschiedenen Punkten des kleinasiatischen Küstenlandes entstanden sind« (S. VII und VIII). Den »ersten, älteren, und somit ältesten Teil der ganzen Dichtung« lässt Kirchhoff aus folgenden Teilen bestehen: α 1—87, von denen 6—9, 29—31 (nach δ 187—189) und 83 (nach φ 204) ausgeschieden werden. 1—15 bildet nach Kirchhoff das Prooemium. Er bemerkt dazu: »Der Mangel an Zusammenhang, welcher zwischen Vs. 16 ff. und dem unmittelbar Vorhergehenden besteht, lässt es meines Erachtens nicht zweifelhaft, dass die eigentliche Erzählung erst mit Vs. 16 anhebt und die Vs. 11—15 folglich noch dem Prooemium zuzuteilen sind. Es ist also das ἔνθα in Vs. 11 in relativem Sinne zu nehmen, was vom Standpunkt des epischen Sprachgebrauches einem Bedenken nicht unterliegt. In dieser Weise erhält das Prooemium eine Gestalt, welche begründeten Bedenken irgend einer Art nicht scheint unterliegen zu können. Es disponiert eine Erzählung von der Heimkehr des Odysseus, welche mit dessen Erlösung von der Insel der Kalypso beginnen soll, genau wie sie im ersten Teile der Dichtung bekanntlich gegeben wird. . . . Dagegen fehlt es an jeder Andeutung, dass auch die Abenteuer des Helden auf Ithaka und namentlich der Freiermord in den Kreis der Darstellung zu ziehen beabsichtigt werde«. An der Echtheit desselben zweifelt Kirchhoff um so weniger, als er glaubt, dass in den Vs. ν 88 ff. mit bewusster Absicht auf dieses Prooemium zurückverwiesen werde. Diese Anspielung kann allerdings nicht geleugnet werden, doch glaube ich nicht, dass man daraus allein schliessen dürfe, dass der Dichter nur habe die Heimkehr des Odysseus besingen wollen. Wie der, welcher den sogenannten jüngeren Nostos (κ und μ) der Dichtung hinzufügte, auch im Prooemium eine Erweiterung (eben durch die Vs. 6—9) vornahm, ebenso würde der »Fortsetzer«, wenn dies nötig gewesen wäre, leicht eine Erweiterung haben finden können, welche Odysseus' Aufenthalt in Ithaka andeutete. Kurz, aus dem Prooemium möchte ich nichts folgern, da es gar zu allgemein ist, wie J. Bekker so trefflich nachgewiesen hat. — Die übrigen Verse (16—87) schildern die Götterversammlung, in der Odysseus' Rückkehr beschlossen wird.

---

*) Das *cursiv* Gedruckte ist Zusatz der zweiten Auflage.

Von da lässt Kirchhoff die Erzählung sofort auf ε 28 überspringen, etwa mit dem Uebergange (S. 198):

> ὣς ἔφατ', οὐδ' ἀπίθησε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε (*Π* 458)
> αἶψα δ' ἄρ' Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα.

Wenn nun irgend etwas von Kirchhoff's Hypothese feststeht, so ist es gerade die Annahme, dass α 88 — ε 27 ein unorganischer Einschub ist. Selbst die eifrigsten Verteidiger der Einheit haben zugeben müssen, dass einerseits die Verse α 85—87 wegen *ὄφρα τάχιστα* notwendig die von Kirchhoff gewollte Fortsetzung verlangen, und andrerseits, dass die Verse ε 1—27, in denen die erste Götterversammlung eine zweite Auflage erlebt, ein so schlechtes Flickstück sind, dass sie unmöglich dem alten, vortrefflichen Dichter zuzutrauen sind. Wenn man sich nun die Mittel ansieht, welche die Gegner Kirchhoff's angewandt haben, um sich den notwendigen Folgerungen zu entziehen (*τάχιστα* wird geändert, der jetzige Anfang von ε soll ein besseres Stück verdrängt haben!), so wird man Kirchhoff's Annahme für die leichteste Lösung aller Schwierigkeiten halten. Herrscht nun auch darüber, dass α 88 — ε 27 ein unorganischer Einschub sei, unter den besonnenen Forschern Einigkeit, so gehen doch die Ansichten darüber aus einander, in welchem Verhältnis die einzelnen Teile dieses Abschnittes zu einander stehen. Kirchhoff hat durch eine klare Auseinandersetzung über die Verse α 269—302 und 372—380 in seinem ersten Excurs (jetzt S. 238—274) dargethan, dass diese Verse (und damit das ganze erste Buch) sowohl ihrem Inhalt als ihrer Sprachform nach das jetzige zweite Buch zur Voraussetzung haben. Er fügt jetzt (S. 174) noch hinzu, dass die Verse α 295. 296 mit geringen Aenderungen aus λ 119. 120 und ebenso der Schluss von 299 und der ganze folgende Vers aus γ 197. 198 entlehnt sind. Die Auseinandersetzung über die angegebenen Verse und deren Verhältnis zu β ist so überzeugend, dass ihre Richtigkeit fast von allen zugegeben wird; nur Kirchhoff's Folgerungen werden nicht zugegeben. Man hilft sich mit Interpolationen, um eine mögliche, organische Verbindung zwischen α und β herzustellen, keiner aber erklärt, wie es möglich gewesen, dass solche unsinnige Verse hätten interpoliert werden können. Nur ein Einwand, welchen Heimreich (Progr. Flensburg 1871 S. 5ff.) gemacht hat, scheint auf den ersten Augenblick begründet. Heimreich giebt zwar die Richtigkeit von Kirchhoff's Ausstellungen zu, meint aber, dass durch seine Annahme nicht alle Schwierigkeiten gelöst würden; denn warum Telemach noch daran denken sollte, die Freier zu töten (Vers 293ff.) *ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδὸν*, nachdem er die Mutter einem derselben gegeben, werde durch die Verhältnisse des zweiten Buches nicht erklärt. Das ist richtig. Kirchhoff hat darauf nicht geantwortet; er urteilt nur im allgemeinen über Heimreich's sowie anderer Verfahren, welche deshalb zur Interpolation ihre Zuflucht nehmen (S. 168): »Diesen gegenüber nehme ich zunächst

Act davon, dass alle diese Versuche das stillschweigende Eingeständnis enthalten, dass dem überlieferten Text gegenüber die von mir gezogenen Folgerungen durchaus berechtigt, ja zwingend sind. Sodann aber muss ich erklären, dass alle diese Annahmen und Setzungen mir wenigstens sich als Hypothesen darstellen, die lediglich durch das Bestreben hervorgerufen sind, einer unliebsamen Notwendigkeit aus dem Wege zu gehen, und dass ich nicht anzuerkennen vermag, es sei für irgend eine derselben ein wirklich stichhaltiger Beweis erbracht worden.« Er erkennt also auch den Einwand Heimreich's nicht als »stichhaltig« an, und in der That lassen sich jene Verse zwar nicht durch die Rücksicht auf das zweite Buch, wohl aber im Hinblick auf die beiden folgenden Bücher allenfalls erklären. Sie würden dann eben nur dazu dienen, das Beispiel von Orestes (α 299—302) zu vermitteln, dessen kühne That dem Telemach als nachahmungswert vorgeführt wird. Dass man aber dem Verfasser oder richtiger dem »Bearbeiter« von α wirklich eine solche Ungeschicklichkeit zutrauen kann, hat Kirchhoff noch an mehreren Stellen des ersten und der folgenden Bücher gezeigt. Vergleiche besonders die Anmerkung zu α 97: . . . »Auf jeden Fall erweist sich die von Aristarch an den betreffenden Versen geübte Kritik in soweit als völlig zutreffend, als zugegeben werden muss, dass sie an unserer Stelle in roher und verständnisloser Weise verwendet worden sind. Eine andere Frage aber ist, ob sie allein aus diesem Grunde sofort als eine spätere Interpolation ausgeschieden werden dürfen. Ich bezweifle dies und bin vielmehr der Ansicht, dass ein solcher Missgriff dem Dichter des ersten Buches sehr wohl zugetraut werden kann, da er in dieser Hinsicht noch ganz andere Dinge sich hat zu Schulden kommen lassen«. Aehnlich zu 146—148[b], 153, 170—173, 200. 201 (aus Θ 172. 173 entlehnt: »übrigens lege ich auf diese und ähnliche Stellen Gewicht, weil sie die Annahme, zu der ich mich aus anderen Gründen genötigt sehe, bestätigen, dass nämlich der Dichter des ersten Buches für einen grossen Teil dessen, was er der älteren Dichtung einverleibt hat und wozu auch das fünfzehnte Buch zu rechnen ist, älteres Material benutzt hat und dass ihm zuviel Ehre geschehen würde, wenn dies Alles seinem Inhalt und selbst seiner Form nach als sein ausschliessliches Eigentum betrachtet würde.« S. 173), 356—364 (S. 175 a. E.), 365. 366 (S. 176 a. E.), 425. 426, 435. Im allgemeinen verfolgen die Anmerkungen den Zweck nachzuweisen, wie oft und mit wie wenig Geschick der Verfasser des ersten Buches fremdes Eigentum benutzt hat, wodurch das im ersten Excurs Entwickelte eine weitere Bestätigung findet. Obwohl also die Ansicht derer, welche die ganze sogenannte Telemachie einem Dichter zuschreiben, einfacher zu sein scheint, als die Kirchhoff's, welcher in β, γ, δ ältere Quellen benutzt glaubt, während α wesentlich freie Dichtung des Bearbeiters sei, so werden wir doch mit Notwendigkeit zu der letzteren Annahme gedrängt, als der einzigen, welche alle Schwierigkeiten löst. Freilich kann Kirch-

hoff nicht leicht angeben, welchen Anfang und welches Ende dieses Bruchstück einer Telemachie ursprünglich gehabt hat; doch ist deswegen allein seine Ansicht noch nicht ohne Weiteres zu verwerfen. Vielmehr wird diese noch durch eine ganze Reihe von Beobachtungen, die in den Anmerkungen zu den folgenden Büchern von ihm niedergelegt sind, nicht unwesentlich gestützt. Vgl. zu *β* 51: »Schol. H. M. *Ἀριστοφάνης προστίθησιν*

ἄλλοι θ' οἳ νήσοισιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι·
Δουλιχίῳ τε Σάμῃ τε καὶ ὑλήεντι Ζακύνθῳ

οὐκ ὀρθῶς· περὶ γὰρ τῶν ἐν Ἰθάκῃ φροντίζει μόνων, οὓς ἀπελάσας οὐκ ἂν ἐφρόντισε τῶν λοιπῶν. Richtiger werden wir sagen, dass hier von einer wesentlich anderen Auffassung der Verhältnisse ausgegangen wird, als in anderen Teilen des Epos herrscht, mit denen der Verfasser des ersten Buches das zweite und was damit zusammenhängt zu verschmelzen gesucht hat. Wenn erselbst *α* 245 sich die andere Auffassung angeeignet hat, so beweist das nur, dass der Widerspruch zwischen den Vorstellungen seiner Quellen ihm gar nicht zum Bewusstsein gekommen ist, aber zugleich auch, dass er nicht als der eigentliche Urheber der vorliegenden Darstellung betrachtet werden kann. Es tritt hier in einer deutlichen Spur die von ihm benutzte Grundlage zu Tage«. Wichtig ist auch die Anmerkung zu den Vs. 93—110, in denen er eine Nachahmung und zwar späte von *τ* 138—156 sieht, die der Bearbeiter noch einmal *ω* 128—146 verwendet hat. »Was aus alledem mit völliger Sicherheit geschlossen werden kann, ist, dass die fraglichen Verse in *β* jedenfalls der älteren Grundlage völlig fremd waren, welche hier benutzt worden ist« (S. 179). Ebenso wichtig ist die zu 260 ff. »Das folgende Gebet nimmt in so bestimmter Weise Bezug auf den Hergang im ersten Buche, dass ich es nach Inhalt und Form auf Rechnung des Bearbeiters zu setzen genötigt bin . . . Ausserdem mache ich darauf aufmerksam, dass Vs. 263—265 das Vorhandensein der Verse *α* 279 ff. in der Rede der Athene zur notwendigen Voraussetzung haben, was alle diejenigen zu beachten haben werden, welche meinen Folgerungen durch Annahme von Interpolationen in jener Rede zu begegnen versuchen wollen« (S. 180). Auch in Vs. 345 ff. zeigt sich die Spur einer älteren Quelle, insofern dort Eurykleia in einer Weise eingeführt wird, als ob von ihr bis dahin noch nicht die Rede gewesen sei. Sie ist hier übrigens »Schaffnerin des Hauses«, während sie im ersten Buche als Amme des Telemach eingeführt wird. Endlich verdient gegenüber denen, welche die Telemachie in ihrer jetzigen Form für freie Erfindung eines Dichters halten, hervorgehoben zu werden, dass die Erzählung der Volksversammlung in *β* und ebenso die Hauptabschnitte in *γ* und *δ* an sich ohne allen Anstoss sind, und dass die Schwierigkeiten sich erst durch die Verbindung unter einander und mit den übrigen Teilen der Odyssee ergeben. Sehr bezeichnend hierfür ist der Anfang von

δ. Denn wenn hier bei der Ankunft des Telemach eine grossartige Hochzeitsfeier im Hause des Menelaus geschildert, diese aber in den folgenden Versen vollkommen vergessen wird, so erscheint es in der That als sicher, dass diese Einleitung nicht von dem herrührt, dem wir den grösseren Teil des Buches verdanken. Sie scheinen wirklich nur erfunden zu sein, um der gar zu dürftigen Handlung einen stattlichen Hintergrund zu geben. Auch hier zeigt Kirchhoff in der Anmerkung zu δ 17 bis 19, wie durch die Annahme einer Interpolation die Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geschafft werden können (S. 186). Am überzeugendsten aber gegen die Annahme einer freien Dichtung dieser Gesänge ohne Anlehnung an eine ältere Quelle ist, was er jetzt zu δ 619 (S. 190 ff.) schreibt: »Durch die Einlage der Reise des Telemach hat der Bearbeiter eine Situation geschaffen, deren Verkehrtheit von ihm sicher nicht beabsichtigt, vielleicht aber auch nicht einmal bemerkt worden ist. Odysseus muss um dieser Einlage willen, obwohl Athene α 85 verlangt hatte, dass Hermes mit dem Befehl zu des Helden Entlassung τάχιστα zur Kalypso geschickt werde, noch eine ganze Woche auf Ogygia aushalten, und Telemach, obwohl er oben 598 ausdrücklich erklärt hat, dass er keine Zeit habe und an die Rückkehr denken müsse, einen vollen Monat ohne ersichtlichen Grund und ohne dass eine Motivirung dieses auffallenden Verhaltens auch nur versucht würde, bei Menelaos in Sparta bleiben, bis er im fünfzehnten Buche, nunmehr allerdings in fliegender Eile, zurückgeholt wird .... Schwerlich würden so grelle Missstände sich ergeben haben, wenn der Bearbeiter seine Einlage in den beiden Teilen des vierten und fünfzehnten Buches ihrem ganzen Umfange nach mit Rücksicht auf den Zweck, den er im Auge hatte, selbst gedichtet hätte; unvermeidlich wurden sie erst dadurch, dass er für den vorzunehmenden Einschub eine ältere Erzählung benutzte, welche er in zwei Stücke zu zerreissen sich genötigt sah, um sie für seinen Zweck verwendbar zu machen«. Dass aber in der That der Schluss von δ und die Fortsetzung in ο ursprünglich eine Einheit gebildet, weist er im Folgenden bis zur Evidenz nach. Dazu sind zu vergleichen die Anmerkungen zu Vs. 640. 653. 661. 735. 791. Anführen will ich noch, um Kirchhoff's Ansicht über die dichterische Befähigung des Bearbeiters klar zu legen, die Anmerkung zu ε 1—27 ... »Es muss zugestanden werden, dass durch den vorgenommenen Einschub der grossen Episode, wer ihn vornahm, sich eine kaum zu lösende Aufgabe gestellt hatte; besser und geschickter aber, als geschehen, hätte der Versuch der Lösung geraten können, wenn mehr Sorgfalt auf ihn verwendet worden wäre. Wie gering aber das Mass der auf ihn gewandten Mühe gewesen ist, geht deutlich aus der Form der Erzählung hervor, welche als ein ganz mechanisch aus fremden und schon dagewesenen eigenen Versen zusammengesetzter Cento sich erweist, in dem die neu hinzukommenden eigener Mache fast verschwinden ...« (S. 196. 197).

Mit dem Auftrage, welchen Zeus an Hermes (ε 28 ff.) erteilt, sich nach Ogygia zu begeben und der Kalypso den Befehl zur Entlassung des Odysseus zu überbringen, befinden wir uns wieder im Fahrwasser der alten Erzählung. Kalypso also gestattet dem Odysseus sich ein Floss zu bauen, das dieser in vier Tagen vollendet. Am fünften verlässt er Ogygia und sieht nach 17-tägiger glücklicher Fahrt am 18. schon das Land der Phäaken, als ihn Poseidon's Zorn erreicht. Als Schiffbrüchiger an's Land verschlagen, wird er am folgenden Tage von Nausikaa gerettet und an ihre Eltern gewiesen. Bevor er den Weg antritt, betet er zur Athene, ihm bei den Phäaken einen freundlichen Willkommen zu bereiten. Es folgen vier Verse (ζ 328—332), welche jetzt Kirchhoff, abweichend von seiner früheren Ansicht, für interpoliert erklärt. Er schreibt darüber (S. 204): »Der Inhalt dieser Verse steht in direktem und unlösbarem Widerspruch mit der unmittelbar sich anschliessenden Scene, in der Athene mit Odysseus persönlich, wenn auch von diesem selbst nicht erkannt, verkehrt. Sie mit dem Folgenden in einem Zuge gedacht und gedichtet zu denken ist darum ganz unmöglich. Ich habe aus diesem Grunde früher angenommen, dass die folgende Scene zwischen Athene und Odysseus eine späte Einlage sei, welche aus einer andern Darstellung der Abenteuer des Helden entnommen wurde, in der sie das Gegenstück zu der Einführung des Odysseus durch Nausikaa bildete, indem dort Athene die Rolle der Nausikaa übernommen habe. Allein diese Annahme macht eine Anzahl complicierter und unwahrscheinlicher Voraussetzungen oder Folgerungen nötig, und es kann ausserdem nicht verkannt werden, dass die betreffende Scene durch die der Nausikaa in den Mund gelegte Aeusserung Vs. 298 ff. in bewusster Weise prädisponiert erscheint. Ich ziehe daher jene unhaltbare Vermutung zurück, sehe mich aber alsdann genötigt, und, wie ich denke berechtigt, unsere Verse für eine unbedachte Interpolation zu erklären, deren Urheber die Wirkung des Gebetes in üblicher Weise bezeichnet zu sehen wünschte, dabei aber übersah, dass das Vermisste eben durch das folgende Auftreten Athene's in ausreichender Weise gegeben war«. Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen; denn wenn auch allenfalls Vs. 328 aus dem angegebenen Grunde interpoliert sein könnte, so bleibt der Grund für die folgenden doch unerfindlich. Wenn wir nun ferner bedenken, wie häufig gerade in den späteren Partieen Athene bemüht wird, selbst bei den geringfügigsten Anlässen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass ein Interpolator oder besser der »Bearbeiter« auch hier die Gelegenheit wahrgenommen habe, Athene einzuführen, um Odysseus in die Stadt zu geleiten. Nötig war dies nicht. Vergleiche übrigens ν 318 und mein Programm: »De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ*« Berlin 1882. p. 10. not. 2.

Von den Phaeaken wird Odysseus gastfreundlich aufgenommen und dann (η 237—239) von der Königin Arete nach Namen und Herkunft

befragt, und woher er die Kleider habe, welche sie als die ihrigen erkennt. Statt nun in der herkömmlichen Weise zu antworten, giebt Odysseus nur eine kurze Geschichte seiner letzten Fahrt, um am Ende zu erwähnen, wie er zu den Kleidern gekommen sei. Das wichtigste aber, seinen Namen und seine Herkunft verschweigt er, ohne irgend einen Grund anzugeben. Diese Abweichung von der gewöhnlichen Sitte schien Kirchhoff so unerträglich zu sein, dass er darin eine Störung des ursprünglichen Zusammenhanges zu finden glaubte, die schon angebahnt sei durch die Interpolation der Vs. η 185–232 und von demselben herrühre, der die Reise Telemach's der älteren Dichtung einverleibt habe. »Die Absicht des Bearbeiters ist in diesem zweiten Teile des alten Nostos in erster Linie darauf gerichtet, den Aufenthalt des Helden bei den Phaeaken einen Tag länger dauern zu lassen, als dies in der alten Dichtung der Fall war, um die Möglichkeit zu gewinnen, den aus einer anderen Quelle entnommenen Inhalt des achten Buches einzuschalten« (S. 208). Ausführlicher spricht er darüber in Excurs II und III (S. 275–314). Eine Bestätigung seiner Ansicht, dass der ursprüngliche Zusammenhang nach η 240 gestört sei, findet er in der eigentümlichen Beschaffenheit der Verse, welche auf die Frage der Arete folgen. Von allen einsichtsvollen Kritikern werde zugegeben, dass die Vs. 243–258 in ihrer jetzigen Verbindung nicht von ein und demselben Verfasser herrühren könnten. Es frage sich nur, welche von diesen Versen echt und welche interpoliert seien. Während nun die meisten Kritiker nach dem Vorgange Aristarch's sich für die Echtheit von 243—250 entschieden hätten, weil nach ihrem Ausscheiden allerdings eine Lücke entstehen würde, keiner aber einen Grund angegeben habe, warum dann 251—258 eingeschoben wären, entscheidet Kirchhoff sich vielmehr für die Echtheit der letzteren und findet in ihnen und den darauf folgenden Versen den an seiner ursprünglichen Stelle belassenen Schluss der Erzählung des Odysseus, »eine durch die Umstände nötig gewordene Recapitulation dessen, was bereits schon einmal als Bericht aus des Dichters Munde im fünften und sechsten Buche gegeben war« (S. 210). Er fügt die sehr richtige ästhetische Bemerkung hinzu: »der Ausdruck ist überall angemessen und ungezwungen und die Erzählung liest sich wie die ursprüngliche Conception eines Originals. Wer sich von dem gewaltigen Unterschiede eine Anschauung verschaffen will, welche zwischen der Weise besteht, in der ein begabter Dichter mit dem eigenen Material zu wirtschaften versteht, wo es die Umstände erfordern, und der geist- und verständnislosen Manier, in der der spätere Bearbeiter in dem gleichen Falle fremdes Material zu verwerten pflegt, der kann sie aus dem vergleichenden Studium unserer Stelle sich ohne Schwierigkeit ableiten«. Werden nun die Verse 243–251 gestrichen, so entsteht natürlich eine Lücke, in welcher nach Kirchhoff's Ansicht Odysseus seine Erlebnisse von seiner Abfahrt von Troja bis zu seiner Landung auf Scheria erzählte, d. h. es stand in dieser Lücke der Inhalt

der Bücher ι—μ, von denen jedoch $\varkappa$ und μ ausgeschieden werden, durch deren Einschub wiederum der ursprüngliche Zusammenhang zwischen ι und λ einerseits und zwischen λ und η 252 andrerseits gestört wurde. $\varkappa$ und μ seien erheblich später entstanden und ursprünglich in dritter Person gedichtet gewesen. Wir werden weiter unten, bei der Besprechung der nächsten Schrift, auf die Beurteilung dieser Ansicht zurückkommen. Hier wollen wir zunächst die Spuren der Bearbeitung, soweit sie Kirchhoff gekennzeichnet hat, weiter verfolgen. Zu Vs. η 304 macht Kirchhoff auf den Widerspruch aufmerksam, der sich zwischen den Worten Odysseus' und der Darstellung im sechsten Buche (ζ 251 ff.) befindet. Denn dort befiehlt Nausikaa dem Odysseus zurückzubleiben und nicht mit ihr zugleich in die Stadt zu gehen, während hier Odysseus sagt, dass sie ihm befohlen habe zu folgen, er aber selbst dies ausgeschlagen habe. »Wollte der Verfasser den Helden ritterlich handeln und die Schuld auf sich nehmen lassen, so musste dies angedeutet werden, wie das in der Natur der Sache liegt und in analogen Fällen immer geschieht. Da nun eine solche Andeutung hier unterlassen ist, so folgt, dass der Bearbeiter hier nicht psychologisch fein, sondern einfach oberflächlich verfahren ist«. Ebenso werden dem Bearbeiter die Vs. 311—316 trotz »der Plumpheit des Motivs und seiner Einführung an dieser Stelle« gelassen; »übrigens ist der Gebrauch des Infinitivs im Wunsche nach dem formelhaften Vs. 311 eine Eigentümlichkeit des Bearbeiters; sie findet sich wenigstens noch einmal ω 376 ff.« (S. 211). Und zu Vs. 317 ff. bemerkt Kirchhoff: »Offenbar schwebte dem Verfasser der Hergang vor, wie er zu Anfang des 13. Buches geschildert wird; allein er übersah, dass nach der von ihm selbst geschaffenen Chronologie der folgenden Ereignisse Odysseus nicht schon am Abend des folgenden Tages, sondern erst vierundzwanzig Stunden später seine Reise antreten konnte«.

Das achte Buch erscheint Kirchhoff nicht freie Dichtung des Bearbeiters, sondern dieser hat den Inhalt einer älteren Quelle benutzt und zwar derselben, welche ihm auch den Stoff für die Erweiterung der Erzählung des Helden von seinen Abenteuern im zehnten und zwölften Buche geliefert hat. »In den letzteren hat er mit seiner Vorlage verschiedene, zum Teil tief eingreifende und noch jetzt nachweisbare Veränderungen vorgenommen; in wie weit dies auch im achten Buche geschehen ist, ist eine schwer und nicht vollständig zu beantwortende Frage« (S. 211). In den folgenden Anmerkungen werden einige Spuren der Bearbeitung besprochen. So zu Vs. 65. 66, 83 ff., 216—228, 452 ff. (»Kalypso ist eine Figur des alten Nostos, welche in der hier benutzten Quelle schwerlich vorkam; vielmehr liess diese wahrscheinlich den Odysseus nicht über Ogygia, sondern von Thrinakria direct nach Scheria gelangen; vergl. die Anmerkung zu τ 275 ff.«).

Das neunte Buch nun hält Kirchhoff für einen ursprünglichen Bestandteil des alten Nostos; es sei zunächst kein Anzeichen, dass es ur-

sprünglich in dritter Person gedichtet gewesen sei (siehe darüber unten). Dem wird jetzt »als positives Beweismoment« hinzugefügt, »dass der Kern des fraglichen Teiles der Apologe eben das Abenteuer bei den Kyklopen bildet, welches dem Helden den Fluch des geblendeten Kyklopen und den Zorn des Poseidon zuzieht, welcher ein Hauptmotiv des alten Nostos ist, so dass in den Erzählungen des letzteren die ausführliche Darstellung dieser Vorgänge unter keinen Umständen gefehlt haben kann. Ein Grund aber zu glauben, dass die im neunten Buche enthaltene Erzählung nicht die im Nostos notwendig vorauszusetzende, sondern eine andere sei, liegt um so weniger vor, als der dichterische Wert der Darstellung des Kyklopenabenteuers ganz auf derselben Höhe, wie der der übrigen Stücke des alten Nostos steht und den der folgenden Teile der Erzählung ebenso überragt, als der alte Nostos die Einlagen und Erweiterungen, welche die spätere Redaction ihm hinzugefügt hat« (S. 216). In der Einleitung zum zehnten Buche stellt er die Ansicht auf, welche er im dritten Excurs näher begründet hat, dass nämlich ursprünglich die Erzählung in dritter Person gedichtet gewesen sei und erst von dem Bearbeiter in die erste Person umgewandelt worden sei, »lediglich zu dem Zwecke, um sie dem Teile des alten Nostos hinzufügen zu können, der von Anfang an diese Form hatte«. Er gesteht, nirgends Gründen gegen diese Annahme begegnet zu sein, die er hätte respectieren müssen. »Völlig unbegreiflich ist für mich eine Vorstellung, welche das Verkehrte zwar als solches anerkennt, es aber dennoch der Homerischen Dichtung zutrauen will, und ganz entschieden zurückweisen muss ich eine Instanz, welche mehrfach gegen meine Auffassung geltend gemacht worden ist, den Hinweis nämlich auf die von mir nicht bestrittene Thatsache, dass spätere Dichter, Griechen und Römer, sich dieselben Dinge erlaubt haben, aus deren Vorhandensein im Text der alten Dichtung ich die oben bezeichneten weitgreifenden Folgerungen gezogen habe. Denn diese Dichter stehen alle ohne Ausnahme unter dem Einflusse des Homerischen Vorbildes und alle haben deshalb nachgeahmt und für erlaubt gehalten, was die Homerische Dichtung sich erlaubt zu haben schien; ihr Beispiel beweist also gar nichts für die Zulässigkeit oder gar Berechtigung eines anstössigen Verfahrens, das ich nicht naiv, sondern nur gedankenlos finden kann« (S. 218). Die ältere Quelle reicht zunächst bis $\varkappa$ 481. Von diesem Verse an bis zum Schlusse des Buches mit den ersten 24 Versen von λ (mit alleiniger Ausnahme von $\varkappa$ 546—560 und λ 1—3) schreibt Kirchhoff dem Bearbeiter zu, welcher damit die beabsichtigte Einlage der Hadesepisode vorbereiten wollte. Diese Einlage ist so ungeschickt wie möglich eingefügt und motiviert. »Auf die Bitte des Helden, ihn nach Hause zu entlassen, antwortet Kirke, sie wolle ihn nicht länger aufhalten; allein er müsse zuvor noch eine Fahrt in den Hades thun, um die Seele des Tiresias zu befragen — wonach? wird nicht gesagt und der Zweck der Reise bleibt unklar, ihre Notwendigkeit leuchtet nicht

ein«. Erst in den letzten Versen der langen Rede, in welcher Kirke den verzweifelten Odysseus zu trösten versucht, wird beiläufig der Zweck der Reise erwähnt: Tiresias werde Odysseus Anweisung darüber erteilen, welchen Weg er einzuschlagen habe, um in die Heimat zu gelangen. Diese Anweisungen aber werden ihm später von Tiresias nicht gegeben, sondern es wird ihm nur im allgemeinen gesagt, dass er spät zurückkehren werde und dass ihm Gefahren drohen, endlich was er thun soll, nachdem er nach Hause zurückgekehrt sei, um den Zorn des Poseidon zu versöhnen. Welchen Weg er einschlagen soll, erfährt er von der Kirke selbst, als er zu ihr zurückgekehrt ist, so dass die ganze Reise keinen Zweck gehabt zu haben scheint. Dazu kommt nun, dass bei Vergleichung von κ 532 und λ 45 die letztere Stelle und damit alles, was mit ihr im organischen Zusammenhange steht, sich als Original und κ 532 als Nachahmung erweist. Wir haben also hier eine mechanische Vereinigung disparater Elemente. An Stelle der einmaligen Abfahrt von Aeaea ist eine doppelte getreten. Im einzelnen erläutert dann Kirchhoff diese Ansicht noch zu einzelnen Versen (κ 483 ff., 543—545, 569 ff.). Mit λ 25 beginnt nun die eigentliche Hadesepisode mit dem Totenopfer. Die ursprüngliche Localisierung derselben lässt sich nicht mehr bestimmen, da ihre jetzige Localisierung am Gestade des Oceans auf willkürlicher Setzung des Bearbeiters beruht. Mit Ausnahme weniger Stücke weist Kirchhoff sie jetzt dem alten Nostos zu, selbst mit dem Intermezzo λ 333 - 384, das er früher zum Teil ihm abgesprochen hatte. (In welche Schwierigkeiten er sich damit allerdings verwickelt, werden wir später sehen.) Es bestimmt ihn besonders zu dieser Ansicht der Umstand, dass Tiresias Vs. 101 ff. das Unglück des Odysseus als eine Folge des Zornes Poseidon's darstellt, also auf ι directen Bezug nimmt, namentlich in den Vs. 114. 115 (= ι 534. 535). Ausgeschieden werden dabei die Verse λ 104—113 (und damit auch μ 267 und 272), die weder ihrem Inhalt noch ihrer Form nach zu den umgebenden passen (S. 228). Ein Anschluss dieser Hadesepisode ist jetzt weder nach vorwärts noch nach rückwärts mehr zu erkennen, und so müssen zum Zwecke der Redaction bestimmte Verse unterdrückt worden sein. Vom Bearbeiter eingefügt ist ferner λ 51—83 (die Elpenorscene) und 565—627 (schon von Aristarch athetiert). Auch zu Anfang von μ sind mancherlei Aenderungen in Folge des unorganischen Einschubes nötig geworden, über welche Kirchhoff zu Vs. 17 (S. 234) spricht. Der Schluss 447—453 rührt auch vom Bearbeiter her, da er auf die von ihm selbst geschaffene Situation und Chronologie Rücksicht nimmt. Dagegen bilden ν 1—187, die sich ursprünglich, nach Kirchhoff, an η 297 angeschlossen haben (abgesehen von einigen Veränderungen, die der Redactor vorgenommen) den Schluss des alten Nostos: »Erfüllt ist alles, was in der Disposition der Handlung versprochen war und ihr gemäss erwartet werden konnte: der Held hat endlich die Heimat erreicht, der Fluch des Kyklopen ist in Erfüllung

gegangen, allein und auf fremdem Schiffe sieht der Wegemüde Ithaka wieder, aber Poseidon's Groll ist besänftigt. Zwar warten des Helden in der Zukunft noch weitere Fährlichkeiten, aber Tiresias' Weissagung hat ihn und uns darüber beruhigt, es wird alles zu fröhlichem Ausgange gedeihen. Auch mit den Phaeaken hat der Gott sich auseinandergesetzt: Odysseus ist der letzte, dem sie das Geleit gegeben haben, fortan wird kein Sterblicher mit Augen die Märcheninsel schauen; denn ob der Gott seine Drohung wahr gemacht, ob er durch Reue und Opfer der Phaeaken sich hat besänftigen lassen, wer weiss es und wer kann es sagen? Ich halte diesen Schluss nicht nur für angemessen, sondern auch für schön und poetisch. Wenn behauptet worden ist, dass in dieser Weise eine Dichtung unmöglich schliessen könne, so gestehe ich offen, für ein solches Urteil ein Verständnis nicht zu haben« (S. 237). Man wird also Kirchhoff nicht damit begegnen dürfen, dass man sagt, ein solcher Abschluss, wonach der Held nur bis an die Gestade seines Vaterlandes gelangt, ohne dass die Vereinigung mit den Seinen stattfindet, widerspricht der Analogie anderer ähnlicher Gedichte. Wohl aber lässt sich ihm ein Einwand machen, der in der Natur der Sache begründet ist. Wenn Kirchhoff schreibt: »Der Fluch des Kyklopen ist in Erfüllung gegangen«, so ist dies nicht ganz richtig. Odysseus ist wohl *ὀψὲ κακῶς* (insofern darunter die Mühseligkeiten der langen Irrfahrt verstanden werden) *ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους* und *νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης* zurückgekehrt, aber es harrt noch der zweite Teil des Wunsches *εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ* der Erfüllung. Wer in dem Fluche des Poseidon mit Kirchhoff den Kern- und Angelpunkt der ganzen Handlung sieht, der muss notwendig erwarten, dass auch diesem zweiten Teile des Wunsches vor Abschluss des Gedichtes Genüge geschehe. Wenn dies nicht geschieht, so muss gesagt werden, dass das Gedicht unbefriedigend abschliesst. Aus dem Prooemium kann bei seiner Allgemeinheit nichts gefolgert werden. Dagegen meine ich, dass auch die Worte *ε* 215—220, in welchen Odysseus zur Kalypso sagt, so sehr auch Penelope ihr an Schönheit und Gestalt nachstehe, so sehne er sich doch alle Tage nach Hause zu ihr zu gelangen, notwendig eine Fortsetzung des Gedichtes bis zur Rückkehr in sein Haus, bis zu seiner Vereinigung mit Penelope voraussetzen. Dasselbe folgt endlich aus den Worten des Tiresias *λ* 115 ff., wenn Kirchhoff diese Worte als einen Bestandteil des alten Gedichtes gelten lässt. Kurz, auch ich muss ein Gedicht mit dem von Kirchhoff gewollten Schluss für unmöglich halten, und glaube, dass es von Anfang an eine Fortsetzung, die den Odysseus in sein Haus führte, gehabt hat. Wie diese beschaffen gewesen sein kann, darüber habe ich in meinem oben genannten Programm (p. 24 sq.) eine Vermutung ausgesprochen. Vielleicht lässt diese sich durch eine eingehende sprachliche Untersuchung noch mehr begründen.

Ueber die Zeit nun der Entstehung dieses alten Nostos urteilt

Kirchhoff (S. VIII), dass sie nicht zu bestimmen sei, aber »ausgebildete Kunst der poetischen Darstellung, wie wuchernde Entwicklung der Sagengestaltung weisen auf ein Zeitalter hin, welches den Anfängen der Sagenbildung und Dichtung jedenfalls schon ziemlich fern gelegen haben muss«. Dieser »alte Nostos« wurde nun, wie Kirchhoff glaubt, »in späterer Zeit, immer aber noch vor dem Anfang der Olympiadenrechnung, mit specieller Kenntnis und Berücksichtigung des ersteren« fortgesetzt. »Der poetische Wert der Fortsetzung als Ganzes betrachtet, ist ein viel geringerer; die Schönheiten des Details können nur zum Teil auf des Dichters eigene Rechnung gebracht werden. Er beherrscht den bearbeiteten Stoff nicht mit völliger Freiheit und Selbständigkeit, sondern ist in vielen Beziehungen, selbst in der Form, von der ihm bekannten und von ihm benutzten Ueberlieferung der Sage im epischen Volksliede abhängig. Eine Anzahl solcher Lieder bildet die Grundlage seiner Arbeit; allein sein, und vielleicht auch seines Zeitalters, Gestaltungsvermögen hat offenbar nicht mehr ausgereicht dieses äusserlich wenig homogene Aggregat dichterisch zu bewältigen und zu einer Einheit wie aus einem Gusse zu gestalten« (S. IX). Daher die Widersprüche und das Aufgeben eines Motivs; aber andererseits hält es Kirchhoff für unmöglich die alten »Einzellieder« wieder herzustellen. S. 495 – 497 geht jetzt Kirchhoff auf die früher von ihm unerörtert gelassene Frage, wie sich diese Fortsetzung zum alten Gedicht verhalten habe, etwas näher ein. Zunächst folgert er daraus, dass die Abschnitte, welche auf die Reise Telemach's im ersten Teile der Dichtung Bezug nehmen, sich »nach Form und Inhalt ganz in demselben Sinne und Grade als fremde und spätere Einlagen erweisen, wie die Anfangsepisode, dass diese Teile nicht gleich von Anfang an in die Disposition des Gedichtes aufgenommen sein können, dass also auch derjenige, welcher den ersten Teil überarbeitete, nicht der Dichter der Fortsetzung sein könne«. Die Einlagen selbst aber rührten von derselben Hand her, wie die des ersten Teiles, da sie mit denselben »in inniger und nicht zufälliger« Verbindung ständen. Aber auch der alte Nostos und »die spätere Fortsetzung« könnten nicht von demselben Dichter herrühren, was schon aus des allgemeinen Charakterisierung derselben hervorgehe (s. o.). Dies Urteil sucht er in einzelnen Anmerkungen näher zu begründen. Dazu komme, dass im Prooemium auf die Verhältnisse in Ithaka keine Rücksicht genommen werde. Endlich sei auch der formale Anschluss der Fortsetzung an die vorhergehende Erzählung bei ν 185 nicht so eng, als es auf den ersten Blick scheine: »Denn wenn im unmittelbar voraufgehenden Verse gesagt ist, dass die Fürsten der Phaeaken auf Alkinoos' Rat die Opferstiere für Poseidon bereit gestellt hätten, so liegen zwischen dem damit bezeichneten Moment der Handlung und demjenigen, welchen Vs. 185 vorführt, wo wir sie betend um den Altar stehend wiederfinden, offenbar noch andere, welche der ruhige Fluss epischer Erzählung sonst nicht zu über-

gehen pflegt: die Darstellung macht einen fühlbaren und auffälligen Sprung, welcher, wenn er beabsichtigt wäre, zu der Annahme nötigen würde, dass der Erzähler einen Abschnitt in der Darstellung gewissermassen äusserlich markieren wollte«. Da sich dergleichen sonst nicht finde, so folge daraus, dass die Erzählung mit ν 185 von neuem anhub, »unter welcher Voraussetzung sich die Lockerheit des Anschlusses als secundäre Folge einer Composition, welche nicht in einem Zuge erfolgte und nicht von einem einheitlichen Denken einer und derselben Person getragen war, befriedigend und ausreichend erklärt« (S. 497). Dieser Umstand scheint mir nicht von grossem Gewicht zu sein. Mit Vs. 185 hebt unter allen Umständen eine neue Erzählung an, da das Vorausgegangene von Vs. 125—185 nur eine Episode ist. Der Uebergang von der Episode zur Weitererzählung der Schicksale des Odysseus mag, was ich nicht einmal finden kann, nicht sehr geschickt sein; ein Grund aber, deshalb einen anderen Dichter für die Fortsetzung anzunehmen, scheint mir daraus nicht hervorzugehen. Den dichterischen Wert endlich mitsprechen zu lassen, scheint mir bei der starken Ueberarbeitung, die dieser Teil gerade erfahren, doch ein bedenkliches Mittel zu sein. Kirchhoff selbst erkennt mehrfach an, dass ein oder das andere Stück ausgezeichnete Dichtung sei. Ist es da nicht besser, statt in solchen Partieen als Quelle ein Einzellied vorauszusetzen, die alte Fortsetzung anzunehmen, die nur von dem jüngeren Bearbeiter einer umfassenden Umgestaltung unterworfen worden ist?

Die Disposition nun der neu anhebenden Erzählung ist im Reste des dreizehnten Buches enthalten. Die Motive, welche hier eingeführt werden, hält Kirchhoff für freie Erfindung des Verfassers, der sich hierbei nicht an eine Ueberlieferung der Sage oder ein älteres episches Volkslied anlehnt: »Der Zweck der Erzählung ist zu deutlich darauf gerichtet, nach Herstellung einer Verbindung mit dem Vorhergehenden die folgende Handlung einzuleiten und im Voraus zu disponieren. Um so auffälliger, aber zugleich für das Gestaltungsvermögen dieses Dichters charakteristisch, ist es, dass gerade das von ihm erfundene Hauptmotiv, die Verwandlung nämlich des Odysseus in einen greisenhaften Bettelmann durch Athene, im Verlaufe der Erzählung nur wenig benutzt und endlich vollständig vergessen worden ist«. Kirchhoff hat dies in dem ersten Excurse zum zweiten Teile (S. 538 — 559), dem früheren sechsten, so klar gelegt, dass an dem Thatbestande nicht gezweifelt werden kann. Um nun zum Einzelnen überzugehen, so weist Kirchhoff die Verse ν 412 - 428 dem jüngeren Bearbeiter zu; sie beweisen zugleich, dass dieser eingesehen, welche Schwierigkeiten die Einlage der Telemachie bereitet, »dass er sich aber selbst nicht besser zu helfen gewusst, als seine Athene gegenüber der sehr berechtigten Frage, welche er Odysseus aufwerfen lässt, sich auszureden vermag« (S. 499). Ausgeschieden wird natürlich auch Vs. 440.

Im vierzehnten Buche glaubt Kirchhoff ein älteres Lied als Quelle annehmen zu dürfen. Vs. 174—184 dagegen sind Einlage des Bearbeiters, da Eumaeus, der soeben noch seinen unbedingten Unglauben daran, dass Odysseus zurückkehren werde, erklärt hat, nicht sofort in seinem und anderer Namen den Wunsch aussprechen kann, dass er heimkehren möge. Ausserdem weisen sie auf Telemach's Reise hin. Im fünfzehnten Buche wird der im vierten Buche abgerissene Faden der Erzählung wieder angeknüpft. Diese Episode leidet an denselben Mängeln wie die erste. Der lange Aufenthalt des Telemach bei Menelaus ist durch nichts motiviert. Auch dass Athene noch einen ganzen Tag verstreichen lässt und erst in der Nacht Telemach in ungeschickter Weise zur Abreise auffordert, beweist, wie wenig der Bearbeiter die gegebenen Schwierigkeiten überwinden konnte. Auch der Aufenthalt des Odysseus bei Eumaeus muss unnötiger Weise verlängert werden. Deshalb wurde das Stück 301—495 eingelegt. Der Dichter der Haupthandlung holte dagegen unter irgend einem Vorwande den Telemach aus der Stadt zum nahen Gehöft. »Ich muss daher annehmen, dass nach der ursprünglichen Chronologie die Zusammenkunft beider am Tage nach der Nacht erfolgte, mit welcher das vierzehnte Buch abschliesst, und dass zu Gunsten der Einlage, welche wir jetzt im fünfzehnten Buche lesen, ein nicht unbeträchtliches Stück der älteren Erzählung unterdrückt worden ist, in welchem das Erscheinen Telemach's in Eumaeos' Hütte . . . motiviert war« (S. 503). In einzelnen Anmerkungen (so zu Vs. 9. 75. 194. 221. 283) sucht Kirchhoff die Spuren des Bearbeiters weiter nachzuweisen und zwischen der alten Erzählung und den Zusätzen des Bearbeiters zu unterscheiden. Mit 301 beginnt eine Partie des Gedichtes, welche »mehr als blos mittelmässig geraten ist«, weil der Bearbeiter sich hier »freier bewegen und weiter ausgreifen konnte«. Bemerkenswert ist die Anmerkung zu 420, in der Kirchhoff auf einen ihm gemachten Einwurf antwortet: »Von hier an verfällt der Dichter in die falsche Erzählungsweise, welche er durch seine Bearbeitungsweise in den zweiten Teil der Apologe eingeführt hat und die ihm von da an geläufig geworden zu sein scheint: er lässt Eumaeus Dinge erzählen, von denen er nicht Augenzeuge war und die er nach Lage der Umstände niemals in Erfahrung gebracht haben kann«. So kann man Kirchhoff freilich dieses Beispiel nicht mehr entgegenhalten; indess muss doch immer daran festgehalten werden, dass hier freie Erfindung des Bearbeiters vorliegen soll, nicht wie in $\varkappa$ und μ schon ein fertiges Gedicht, bei dessen Umwandlung sich erst »per accidens« die gerügten Unangemessenheiten eingestellt haben.

Das sechzehnte Buch enthält die durch das Vorhergehende in bewusster Weise vorbereitete Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn. Diese ist, nach Kirchhoff, freie Erfindung des Bearbeiters, die ihn jedoch veranlasst hat, die ältere Vorlage an vielen Stellen zu ändern, Aenderungen, welche sich aber jetzt noch deutlich erkennen lassen. »So tritt

in Vs. 27ff. das Motiv der älteren Fassung mit so handgreiflicher Deutlichkeit zu Tage, dass sie allein für sich genügen würden, alles als Interpolation erkennen zu lassen, was darauf abzielt, Telemach als soeben nach längerer Abwesenheit von einer Reise zurückgekehrt darzustellen. Eumaeus freut sich einfach darüber, dass der Herrensohn endlich einmal wider seine Gewohnheit sich auf dem Lande bei seinem treuen Diener sehen lässt, wo er sonst so selten zu finden war, dass dieser schon die Hoffnung aufgegeben hatte, es überhaupt noch zu erleben« (S. 510). Am wichtigsten aber sind die Vs. 281—298, da sie, wie μ 374—390 in anderer Beziehung, der Ausgangspunkt und die Hauptstütze für Kirchhoff's Ansicht über die Beschaffenheit des zweiten Teiles der Odyssee geworden sind. Indem er nämlich diese Verse mit der späteren Ausführung des hier Beschlossenen in τ 3ff. verglich (im letzten Excurs), ermittelte er, dass das Original in π sei. Aber das hier eingeführte Motiv sei später wieder fallen gelassen, ganz ebenso wie die Verwandlung des Odysseus im Verlaufe der Darstellung vergessen sei. Die Erklärung davon sucht Kirchhoff darin, dass der »Fortsetzer« in χ ein altes Lied benutzt habe, dessen Darstellung Waffen im Männersaal nicht kannte. Die Verse τ 3—52 seien dann erst später eingeschoben worden, um den Widerspruch zwischen der Stelle in π und der Darstellung in χ zu vermitteln; der aber, welcher sie eingeschoben habe, sei mit Nichten der Urheber des jetzigen Zusammenhanges, sondern habe denselben bereits überliefert vorgefunden. Ich kann diesen Ausführungen nicht beistimmen und habe meine Ansicht darüber in dem oben genannten Programm S. 27ff. auseinandergesetzt. Es fällt für mich deshalb auch die Unterscheidung weg zwischen dem »Fortsetzer«, der »ältere Quellen« benutzt, und dem »späteren Bearbeiter«. Es bleibt in der That, worauf ich hier noch aufmerksam machen will, nicht sehr viel als geistiges Eigentum des »Fortsetzers« übrig, im Wesentlichen nur die Einführung der Verwandlung des Odysseus, ein Motiv, das er später vergessen haben soll. Denn nicht nur zum vierzehnten Buche bemerkt Kirchhoff, dass hier eine ältere Quelle benutzt sei, sondern er schreibt auch zu ρ 167: »Ich zweifle nicht daran, dass die drei Hauptmotive der Erzählung des Restes des Buches, das Zusammentreffen mit dem Ziegenhirten Melanthios, die Wiedererkennung des Helden durch seinen Jagdhund und der Schemelwurf des Antinoos nicht Erfindungen des Dichters der Fortsetzung, sondern aus älterer Ueberlieferung genommen sind« (S. 514). Ebenso sieht er im achtzehnten Buche von den geschilderten Scenen den Faustkampf des Odysseus mit Iros und das Auftreten der Penelope vor den Freiern nicht als Eigentum des Fortsetzers an, während die dritte (Schemelwurf des Eurymachus) ihm gehöre, wenn sie auch Nachahmung von dem im Vorangegangenen geschilderten Schemelwurf des Antinoos sei: »Es scheint als ob der Fortsetzer sich zu dieser Erweiterung durch die Erwägung habe bestimmen lassen, dass, nachdem der eine der beiden anerkannten

Häuptlinge der Freier den Helden in so eklatanter Weise beleidigt hatte, der andere ihm hierin nicht nachstehen dürfe. Da die Kuhpfote des Ktesippos nach einer anderen Ueberlieferung noch in Aussicht stand, machte die Erfindung eines eigenen Motivs Schwierigkeiten; immerhin bietet der an die Glatze des Odysseus geknüpfte Scherz eine passende Variation und lässt von der Gestaltungskraft des Dichters der Fortsetzung eine unvergleichlich günstigere Vorstellung gewinnen, als von der des späteren Bearbeiters« (S. 519. 520). Dies also Kirchhoff's Urteil über beide! Das neunzehnte Buch dagegen teilt Kirchhoff mit Ausnahme der Episode von 3 — 52, welche jüngere Interpolation sei, und der ersten Erkennung des Helden durch Eurykleia beim Fusswaschen, wo eine ältere Quelle vorliege, fast ganz dem Fortsetzer zu, da namentlich die Tendenz das Folgende vorzubereiten zu stark hervortrete. Unter den Anmerkungen muss ich auf die zu Vs. 270 ff. hinweisen: »Der Verfasser dieser Verse giebt sich die ganz überflüssige Mühe, den Inhalt der erfundenen Erzählung des verkappten Odysseus mit den als wirklich geglaubten oder vorausgesetzten Thatsachen der abenteuerlichen Rückfahrt des Helden in einen plausiblen Zusammenhang zu bringen, so dass nur der Abschluss dieser Abenteuer, die Heimkehr von Scheria nach Ithaka, vorläufig zurückgehalten und durch eine Erfindung ersetzt wird. Die Phaeaken beschenkten Odysseus reichlich und waren bereit, ihn in die Heimat zu führen, so dass er längst schon hätte eingetroffen sein können, wenn er nicht vorgezogen hätte, noch eine Weile herumzuziehen, um Schätze als heischender Bettler zu sammeln, in Folge wovon er auch Thesprotien besuchte.« Die Erfindung ist so erbärmlich, dass sie Kirchhoff nicht glaubt dem älteren Dichter zutrauen zu dürfen, sondern sie vielmehr dem jüngeren Bearbeiter zuweist, auf den auch die Erwähnung des Abenteuers mit den Sonnenrindern führt. Wenn er aber daraus, dass Odysseus nach diesen Versen von Thrinakia direct nach Scheria gelangt, folgert, »dass die zweite der von ihm (dem Bearbeiter) für die Redaction der Apologe benutzten Quellen, welche die Person der Kalypso nicht kannte, die Abenteuer in dieser Reihenfolge erzählte«, so scheint mir dies doch etwas zu weit gegangen. Die andere Darstellung muss ihm doch ebenso geläufig gewesen sein, und die hier gegebene Version auf reiner Willkür und dem Streben nach Kürze beruhen. Uebrigens musste Kirchhoff, wenn er hier die Verse beanstandet, welche auf die Vorgänge in μ directen Bezug nehmen, auch ε 131. 132 athetieren (vergl. mein Progr. S. 16. 17). Jedenfalls verdient die Athetese in der jetzigen Form (Vs. 273—286) den Vorzug vor der in der ersten Auflage (Vs. 282—299). Ausgeschieden wird aus dem Folgenden noch die Episode 395 — 466, mehr aus subjektiven Gefühl. Sie soll dem Bearbeiter gehören, ebenso wie die Vs. 518—524 (vergl. die Anm. zu υ 66—82).

In welcher Weise sich Kirchhoff den Rest der alten Odyssee ent-

standen denkt, darüber spricht er sich in der Einleitung zu υ aus: »Dass die vortreffliche Schilderung der Hergänge in der Nacht und am Frühmorgen des Entscheidungstages zu Anfang des zwanzigsten Buches nach Inhalt und Form dem Dichter der Fortsetzung verdankt werde, haben wir, soviel ich sehen kann, zu bezweifeln keinen Grund. Für die Darstellung des Freiermordes dagegen bis zum Ende des zweiundzwanzigsten Buches scheint er zwei verschiedene, in ihren Motiven weit auseinandergehende Ueberlieferungen benutzt zu haben. Die eine setzte den Kampf mit den Freiern auf den Tag des Apollofestes einer *νουμηνία*, liess bei dieser Gelegenheit Penelope ihre Hand als Preis für den Sieger im Bogenkampf aussetzen und verlegte das Lokal des Herganges in den heiligen Bezirk des Apollotempels, in der anderen war die Scene des Rachekampfes das Haus des Odysseus, und der Bogenkampf spielte bei dem Hergange keine Rolle«. Die Verschmelzung ist nicht vollständig gelungen; gewisse Andeutungen, auf welche Kirchhoff im Folgenden hinweist, verraten noch die eine und die andere Auffassung. »Abgesehen von diesen Momenten ist im Uebrigen der Dichter seines Stoffes vollkommen Herr geworden und seine Darstellung gewährt einen seltenen, höchstens durch die Dehnung der zweiten Hälfte der Kampfesscene einigermassen beeinträchtigten Genuss« (S. 526). Ebenso günstig urteilt Kirchhoff noch über den Anfang von ψ: »Die wohlgelungene Durchführung der letzten Scene der älteren Fortsetzung, die Wiedervereinigung des sieghaften Helden mit seiner Gattin, enthält keine erkennbaren Spuren der Anlehnung an eine ältere Darstellung des Gegenstandes. Dass der Dichter das von ihm zu anderen Zwecken erfundene Motiv des körperlich verwandelten Odysseus im Laufe der Erzählung vergessen und für die Gestaltung dieser letzten Scene unberücksichtigt gelassen hat, ist zwar ein Mangel, aber doch kein Grund, ihm das Verdienst und die Anerkennung abzusprechen, auf welche Wert und Gehalt dieses Teiles der Dichtung ihm einen begründeten Anspruch sichern« (S. 531). Nur scheint mir diese Auffassung nicht ganz mit der zu stimmen, welche er im ersten Excurse zu diesem Teile der Dichtung entwickelt hat: »Für diese wegen ihrer gemütlichen Bedeutung gewiss von jeher mit besonderer Vorliebe behandelte Scene hatte die Ueberlieferung das Erkennungsmotiv eines nur den beiden Gatten und wenigen ausser ihnen bekannten Geheimnisses als typisch festgestellt, welches der Ordner noch viel weniger als jenes frühere (die Narbe am Fusse) übergehen durfte« (S. 544); denn hier scheint Kirchhoff doch Anschluss an frühere Darstellung anzunehmen. Freilich die Einzelheiten der Darstellung können dabei ausschliessliches Eigentum des Dichters sein.

Den Schluss der Odyssee (von ψ 297 an) hält Kirchhoff mit den Alexandrinern und fast allen neueren Kritikern für unecht und weist ihn dem Bearbeiter zu; die Anmerkungen zu den einzelnen Versen sollen den Nachweis führen, dass der Dichter hier ebenso mechanisch und

ungeschickt verfahren ist, wie in den übrigen Teilen der Dichtung, und dass er namentlich viele Verse aus der Ilias und Odyssee entlehnt hat. Nur von der Erkennungsscene bei Laertes wird geurteilt, dass sie von einem lebendigen und wahren Gefühl getragen sei. Doch sei der Gedanke an etwa stattgefundene Benutzung eines älteren Liedes als unerweisbar fernzuhalten. Denn es sei kein Grund vorhanden, dem Bearbeiter die Fähigkeit abzusprechen, neben vielem allerdings Mittelmässigen und Schlechten auch einmal etwas Gelungenes zu liefern.

Es erübrigt nur noch mit ein paar Worten auf die Zeit der Entstehung »der jüngeren Bearbeitung« einzugehen. In der ersten Ausgabe schrieb Kirchhoff (S. V), dass der ältere Kern (d. h. der alte Nostos mit der älteren Fortsetzung) bis gegen die 30. Olympiade in dieser Form bestanden habe; er fügt jetzt (S. VIII) hinzu: »und zum Teil noch später bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts«, weil Eugamon von Kyrene, der Dichter der Telegonie, diese noch an einen Text der Odyssee angeschlossen zu haben scheint, welche die Zusätze des Bearbeiters (wenigstens den Schluss) nicht kannte. »Um die 30. Olympiade (in der I. Auflage »zwischen der 30. etwa und 50. Olympiade«) ist dann diese ältere Redaction von einem Unbekannten einer umfassenden Bearbeitung unterworfen worden«. Dieses Resultat gewinnt Kirchhoff zunächst dadurch, dass er (im II. Excurs) zu zeigen sucht, dass der sogenannte jüngere Nostos ($\varkappa$ und μ) Anklänge an die Argonautensage zeige. Diese sei aber erst nach der Gründung von Kyzikos, welche in die siebente, nach anderen in die 24. Olympiade gesetzt werde, dort localisiert worden. Ein Gedicht also, welches auf diese Sage Bezug nehme, müsse erheblich später, »jedenfalls nicht viel vor der 30. Olympiade« entstanden sein. Ferner zeigen die unter Hesiod's Namen gehenden Eoeen und Kataloge Bekanntschaft mit den Zusätzen der jüngeren Bearbeitung*). Da nun diese Dichtungen zwischen die 40. und 50. Olympiade fallen, so setzt dieser Umstand eine ziemlich verbreitete Kenntnis der Odyssee in ihrer heutigen Gestalt um diese Zeit voraus. Andererseits aber zeigen die Nosten unzweideutige Anklänge an das dritte und vierte Buch der Odyssee. Während nun Kirchhoff in dem früheren IV. Excurs zu dem Ergebnis kam (die Compos. der Odyssee S. 105): »Somit benutzte der Dichter der Nosten von den Bestandteilen der Odyssee nur den alten Nostos und wahrscheinlich dessen Fortsetzung, daneben auch die Telemachiade, aber dann freilich noch in ihrer unverkürzten Gestalt, als selbstständige Dichtung. Die jüngere Bearbeitung des Gedichtes und Alles, was damit zusammenhängt, war ihm unbekannt«, gelangt er, namentlich weil er jetzt dem Zeugnis des Eusthatius gegenüber den Excerpten des Proklos grösseres Gewicht beilegt

*) Dagegen wird η 56—68 als eine Interpolation bezeichnet, welche noch jünger sei als die Schlussredaction der Dichtung (S. 321).

(vergl. namentlich S. 337[2] mit 99—102 der »Composition«), in der neuen Ausgabe zu einem anderen, beinahe entgegengesetzten Resultat« (S. 339): »Ausgemacht ist, dass der Dichter der Nosten von den Abenteuern des Odysseus die Landung bei den Kikonen, die Fahrt zum Hades, um den Schatten des Tiresias zu befragen, den Aufenthalt bei der Kirke und die Heimkehr erwähnte und behandelte. Nehmen wir hinzu, dass er den Inhalt des jetzigen dritten und vierten Buches kannte und nach dem Obigen ihm auch das elfte in der Fassung vorlag, welche es erst durch den Bearbeiter erhalten hat, so darf als sicher angesehen werden, was aus dem letzteren Umstande als wahrscheinlich gefolgert wurde. O. Müller glaubte die Abfassung der Nosten in die 20. Olympiade setzen zu dürfen; wäre dieser Ansatz richtig, so müsste folglich die jüngere Redaction der Odyssee noch über diese Epoche hinaufgerückt werden, und wenigstens in einen Widerspruch mit dem Ergebnis der früheren Erwägungen, wonach diese Redaction gegen die 50. Olympiade bekannt und verbreitet war, würden wir damit nicht geraten«. Mit dem letzteren Ergebnis gerät Kirchhoff allerdings nicht in Widerspruch; wie sich aber dasselbe mit dem anderen vertragen soll, dass die Bücher $\varkappa$ und μ die Argonautensage voraussetzen sollen und dann jedenfalls nicht viel vor der 30. Olympiade entstanden sein können, ist weniger klar. Denn wenn der Dichter der Nosten um die 20. Olympiade die jetzige Gestalt der Odyssee schon genau kennen soll, so müssten wir die Abfassungszeit derselben mindestens einige Jahre früher setzen und wieder vor diese Redaction noch die Entstehung des jüngeren Nostos, der ja erst wieder von dem Bearbeiter benutzt wurde. Auf keinen Fall aber durfte Kirchhoff dann schreiben, dass der ältere Kern »etwa um die 30. Olympiade« überarbeitet worden sei; er hätte schreiben müssen »zwischen der 10. und 20. Olympiade«. Nun ist aber die Anspielung auf die Argonautensage mit gutem Grunde bestritten worden (s. u.), während die Nachahmung in den Nosten mir wenigstens ganz sicher zu sein scheint. Wollen wir also einen terminus ante quem haben, so würde alles auf eine möglichst genaue Bestimmung der Zeit, in welcher die Nosten entstanden sind, ankommen. Dies aber dürfte schwer sein und kaum zu einem anderen Ergebnis als dem O. Müller's führen.

Wir sind am Ende der Besprechung dieses bedeutsamen Werkes, welches durch die streng wissenschaftliche Methode der Behandlung dieser schwierigen Frage fast einzig in der Homerischen Litteratur dasteht. Wohl sind Einwendungen gegen die von Kirchhoff gefundenen Resultate möglich — und wir werden deren noch mehr bei der Besprechung der folgenden Schrift machen — immer aber wird man sagen müssen, dass er in der Hauptsache das Richtige gesehen und wenigstens den Weg gezeigt hat, auf welchem man allein zu einem richtigen Verständnis der Entstehungsart der Odyssee gelangen kann. Er ist einsichtig genug, um nicht mehr Anerkennung, als dieses Zugeständnis zu wünschen,

wenn er am Schluss der Einleitung schreibt: »Zum Schlusse wiederhole ich mit Bedacht die bereits früher abgegebene Erklärung, dass das Höchste, was ich zu hoffen wage, nie mehr gewesen ist, als dass es mir gelingen werde, vorurteilslose und selbstthätiger Prüfung gewachsene Köpfe von der ungefähren Richtigkeit der hauptsächlichsten Resultate meiner Aufstellungen zu überzeugen, und dass ich nicht naiv genug bin zu glauben, dass auf dem Boden solcher Untersuchungen, wie die vorliegende, zu völliger Gewissheit und Uebereinstimmung bis in alle Einzelheiten je gelangt werden könne«.

Gegen einen Teil der von Kirchhoff aufgestellten Behauptungen wendet sich

3) Georg Schmidt, Ueber Kirchhoff's Odyssee-Studien. Programm der königl. bayer. Studienanstalt zu Kempten. 1879. 62 S. 8.

Der Titel ist allgemeiner, als der Inhalt ausführt. Schmidt spricht nämlich nicht im allgemeinen über Kirchhoff's Odysseestudien, sondern bekämpft speciell die von Kirchhoff gewollte Form der Apologe. Wir müssen von vornherein sagen, dass die Darlegung ohne Leidenschaftlichkeit und mit Gründen erfolgt, die selbst Kirchhoff anerkennen muss. Zu bedauern ist, dass die Abhandlung vor der zweiten Auflage von Kirchhoff's Odyssee verfasst ist; manche Bemerkung würde jetzt überflüssig sein. Im ersten Teile nun der Erörterung giebt Schmidt zu, dass wir auf die Frage η 238 allerdings erwarten, dass Odysseus seinen Namen und seine Schicksale erzähle. Er habe dies auch gewollt, wie die ersten Worte der Antwort bewiesen. Nur habe die zweite Frage, woher er die Kleider habe, ihn bewogen, erst darauf zu antworten. Nach dieser Erzählung sei er von dem Könige unterbrochen und so gehindert worden weiter zu erzählen. Die Nacht sei zu weit vorgerückt gewesen, um alles zu beenden und der Dichter habe ausserdem den Helden vor versammeltem Volk seine Erlebnisse wollen erzählen lassen. Dabei wird der Vs. η 297, welcher einen gewissen Abschluss in der Erzählung macht, als unecht verworfen. Von diesen Ausführungen ist nur das Zugeständnis wichtig, dass in den Versen η 238. 239 wirklich nach Namen und Herkunft des Odysseus gefragt werde und dass er darauf habe antworten wollen. Wer dies zugiebt — und nur Voreingenommenheit kann diesen Sinn in den Worten nicht finden — der muss auch zugeben, dass er zuerst seinen Namen und seine Herkunft angeben musste, ehe er an die Beantwortung der zweiten Frage ging. Andererseits aber stösst auch die Kirchhoff'sche Anordnung der Apologe auf die grössten Schwierigkeiten, da Odysseus die drängende Frage der Arete, woher er die Kleider habe, so spät beantwortet, ja λ 338 ff. aufhören will zu erzählen, ohne darüber Rechenschaft gegeben zu haben. Daher werden wir durch die Notwendigkeit zu dem Ausweg geführt, den ich in meinem Programm S. 21 ff. angegeben habe, dass nämlich Odysseus genau der Frage-

stellung entsprechend, zuerst seinen Namen und seine Herkunft angegeben (also ι 16—28), dann erzählt habe, wie er zu den Kleidern gekommen (η 243 mit der Verwandlung von τοῦτο in ἄλλο bis 297), drittens was er sonst auf seiner langen Irrfahrt erlebt habe (ι 37 ff.). Ueber die nähere Ausführung dieses Gedankens muss ich auf mein Programm verweisen. Hier bemerke ich nur noch, dass Schmidt mit Recht darauf aufmerksam macht, dass aus ϑ 444/445 nicht folgt, dass Odysseus bereits seine Abenteuer erzählt habe. Kirchhoff nimmt für diesen Gesang (ϑ) eine ältere Vorlage an, so dass Schmidt gegen ihn nicht mehr geltend machen kann, dass, wer ein so schönes Motiv wie die Erkennungsscene in ϑ sei, erfinden könne, kein Stümper sei, wie Kirchhoff seinen Bearbeiter sein lässt. Und wenn Schmidt behauptet: »Ein Umarbeiter, wenn er anders ein zurechnungsfähiger Mensch war, hat, im Falle er eine Antwort strich, auch die dazugehörige vorausgegangene Frage gestrichen und statt derselben eine andere eingesetzt, die zu den von ihm (nach η 243) eingelegten Versen passte«, so ist übersehen worden, dass jene Verse eben formelhaft sind und mit ihnen stets ein Fremdling angeredet wurde (vergl. mein Programm S. 19 ff.).

Weiter wendet sich Schmidt gegen Kirchhoff's Annahme, dass nur ι, nicht aber κ und μ Teile des alten Nostos gewesen seien. Auf einem Missverständnis von Kirchhoff's Ansicht beruht es zunächst, wenn Schmidt gegen ihn geltend macht, dass man nach den Worten des Zeus α 75 »zwischen der Kyklopie, nach welcher erst der Zorn des Poseidon beginnt, und zwischen dem den Odysseus nach Ogygia verschlagenden Sturm wenigstens noch ein Abenteuer erwarte, in welchem jener Gott den Blender des Polyphem seine Hand fühlen lässt, während im Kirchhoff'schen alten Nostos zwischen der Kyklopie und Ogygia der Zorn des Poseidon nur einmal an Odysseus sich kühlt«. Es liege also hier ein unleugbarer Widerspruch bei Kirchhoff vor. Es steht gerade umgekehrt. Kirchhoff rechnet ja zum alten Nostos noch die Nekyia und nimmt an, dass diese in einem nicht mehr nachweisbaren Zusammenhange zwischen ι und η 252 eingeschaltet gewesen sei, und in diesen verloren gegangenen Versen war es wohl möglich, dass Poseidon noch ein- oder sogar zweimal »seinen Zorn kühlte«, während in dem jetzigen Zusammenhange der Odyssee gerade das, was Schmidt mit Recht fordert, nicht geschieht (vergl. mein Programm S. 5—8 und 13 sq.). Ebenso wenig dürfen jetzt gegen Kirchhoff zur Verteidigung der Bücher κ und μ die Verse des Prooemiums α 6—9 vorgebracht werden, da diese Kirchhoff jetzt ausscheidet. Begründeter ist, was Schmidt vorbringt, um Kirchhoff's Ansicht zu widerlegen, dass die Bücher κ und μ ursprünglich in dritter Person gedichtet seien, während ι gleich von Anfang an die jetzige Form gehabt habe. Zwar wenn Schmidt die von Kirchhoff an den verschiedenen Stellen in κ und μ, namentlich an μ 374—390 gerügten Unzuträglichkeiten zugiebt, sie aber so erklärt: »Indem dies Odysseus in der

an unserer Stelle (μ 374—388) beliebten Weise ausführt, d. h., indem er die Klage des Helios wörtlich anführt, thut er zwar etwas Unmögliches und es ist da vom Dichter ein Fehler gemacht, allein es gewinnt dadurch das Heliosabenteuer an Lebendigkeit« (S. 32), so können wir dieses Urteil auf sich beruhen lassen, dagegen scheint mir der Nachweis überzeugend (S. 18—28), dass auch in ι sich Stellen finden, die an ähnlichen Unzuträglichkeiten leiden, wie sie Kirchhoff an verschiedenen Stellen von $\varkappa$ und μ nachweist. Man muss also entweder annehmen, dass es dem Selbsterzähler erlaubt sei, wie der Dichter zu erzählen (so schon Hartel und Heimreich), oder dass auch in ι die Erzählungsform nicht ursprünglich in erster Person gewesen ist. Schmidt ist vorsichtig genug zu behaupten (S. 39): »Es ist wohl möglich, dass $\varkappa$—μ erst später der Odyssee einverleibt worden sind, aber die Art, wie dies Kirchhoff zu beweisen sucht, ist falsch«. Dass diese Bücher selbst unter diesem Zugeständnis nicht von dem Dichter des alten Nostos herrühren können, habe ich nun besonders in meinem Programm aus der Verschiedenheit der Denk- und Auffassungsweise zu begründen versucht. Und dieser Beweis wird nicht hinfällig, selbst wenn man Schmidt noch den letzten Einwand gegen Kirchhoff's Auseinandersetzung zugiebt, dass nämlich in den Büchern $\varkappa$ und μ keine Anspielung auf die Argonautensage zu finden sei, dass sie nicht nach, sondern eher vor der Gründung von Kyzikos entstanden seien, da weder das Abenteuer mit den Lästrygonen in der Odyssee verglichen werden konnte mit dem was den Argofahrern bei den Dolionen passierte noch mit dem was ihnen bei den Riesen zustiess, welche auf Ἄρκτων ὄρος über Kyzikos hausten (S. 39—43). Die Dolionen seien gerade friedfertig, und bei den Riesen sei der Verlauf des Abenteuers ein anderer. Auch die Quelle Artakia beweise nichts. Denn entweder sei $\varkappa$ 108 zu athetieren, da Kirchhoff selbst zugebe, dass der Name der Quelle für das Ganze von geringer oder gar keiner Erheblichkeit scheine, ja sogar mit der Knappheit, mit welcher im Uebrigen das Laestrygonenabenteuer dargestellt ist, unvereinbar sei; oder wenn der Vers echt sei, so würde er nur beweisen, »dass zwar der Name der Kyzikenischen Quelle im Laestrygonenabenteuer der Odyssee verwertet sei, aber zu einer Zeit, wo Kyzikos noch nicht gegründet und das Kyzikenische Abenteuer der Argonauten noch nicht geboren war«. Denn das Land des Aietes werde wie alle mythischen Localitäten im Westen gedacht, und das konnte nur zu einer Zeit geschehen, wo die Argofahrt sich noch nicht in der Richtung nach Osten fixiert hatte, also noch vor der Gründung der pontischen Colonieen. μ 1—4, wo Aiaea im Osten erscheine, müsse corrumpiert sein und zwar in einer Zeit, wo Aiaea des Aietes nicht mehr, wie es in der Odyssee bis zum Gesang μ der Fall ist, eine unbestimmte oder vielmehr von Griechenland aus gerechnet eine westliche Lage hatte, sondern bereits in den fernen Osten versetzt war. Im Uebrigen aber müssten $\varkappa$ und μ vor Ol. 7 gesetzt werden.

Das Resultat ist wichtig genug und die Beweisführung einleuchtend, und da es mit dem stimmt, was wir oben schon aufgestellt haben, dass nämlich diese Bücher erheblich vor der 20. Olympiade gedichtet sein müssen, so würden wir das bedeutsame Ergebnis haben, dass die Entstehungszeit des sogenannten jüngeren Nostos in die ersten Olympiaden, also etwa in die Mitte des achten Jahrhunderts vor Christo fällt, und nicht viel später könnte die von Kirchhoff sogenannte »jüngere Bearbeitung«, d. h. die Herstellung des jetzigen Zusammenhanges in der Odyssee stattgefunden haben.

In gleicher Weise sucht Schmidt nachzuweisen, dass auch die Plankten der Odyssee nicht identisch mit den Symplegaden der Argonautensage seien und dass auch Kirke nicht mit der Medea verglichen werden könnte; diese hätten nichts gemein, ausser dass beide Zauberinnen wären; solche aber konnte jede Dichtung in die Märchenwelt einführen. Dass Medea und Kirke blutsverwandt seien, beweise auch nichts, da nicht erwiesen werden könne, dass Kirke und Aietes als Kinder des Helios und als Geschwister schon vor der Entstehung der Odyssee sagengemäss waren, und dass nicht vielmehr die Kirke erst von dem Dichter zu einer *αὐτοκασιγνήτη ὀλοόφρονος Αἰήταο* (κ 137) gemacht worden sei. Auf diese Weise sei auch die zweite Art, wie Kirchhoff zu erweisen suche, dass κ und μ nicht dem ursprünglichen Nostos angehört habe, nicht stichhaltig.

4) Ludwig Adam, Die Odyssee und der epische Cyclus. Ein Versuch zur Lösung der Homerischen Frage. Wiesbaden 1880*).

Der Verfasser, bekannt durch eine Reihe von Arbeiten über die Odyssee, sucht in dieser fünften und »letzten« über diesen Gegenstand »nochmals mit aller Schärfe seine Ansicht von der Entstehung der verschiedenen Motive in der Odyssee, von der Zusammensetzung derselben aus mehreren Epen, nicht Liedern« zusammenzufassen, um darauf, wie er in der Widmung an seinen Lehrer W. von Christ verspricht, in gleicher Weise die Ilias zu behandeln. Er legt einen »künstlerisch-ästhetischen Massstab« an die Dichtungen und »hält trotz aller Angriffe an diesem Princip fest«. Denn statt aus den allseitigen Angriffen auf seine Methode zu schliessen, dass diese doch wohl nicht die richtige sein möge, weiss er sich vielmehr mit Worten Kant's (S. 2) zu trösten und mit der Annahme, »dass die Gegner der auflösenden Kritik die Oberhand behalten haben«. Indess beweist die zweite Auflage von Kirchhoff's Odyssee und die fünfte Auflage von Bonitz' Vortrag, dass dem keineswegs so ist.

*) Vergleiche die eingehende Recension dieser Arbeit von Hinrichs in der Zeitschr. f. österr. Gymnasialw. 1882 S. 183—192; vorher schon von demselben in der Deutschen Litt.-Zeit. 1881 S. 1918; ferner die im Litt. Centralbl. 1881 S. 1723.

Und wenn ich sowenig als Hinrichs, der doch sicherlich nicht zu den Gegnern der auflösenden Kritik gehört, den Arbeiten des Verfassers Beifall zollen kann, so ist daran der Mangel an sicherer Methode und kritischer Sichtung schuld, der leider in schlimmster Weise bei dem Verfasser hervortritt.. Ganz objectiv sind die Mittel, durch welche Adam zu seisen Schlüssen gelangt, klar gelegt von Lange in dem Jahresberichte über Homer, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1880 S. 115--132, und was von den vier ersten Schriften des Verfassers, die Lange bespricht, galt, muss auch von dieser letzten gesagt werden: sie ist zwar mit grossem Fleisse gearbeitet, aber unrichtige Methode (namentlich Ausbeutung von nichtssagenden Varianten und Scholiennotizen) und Unklarheit der Darstellung, die stellenweise in Unverständlichkeit ausartet*), lassen den Wert des Buches gering erscheinen. So richtig im Besonderen manche Bemerkungen und Beobachtungen sind (z. B. über die verschiedene Stellung, welche Athene in den einzelnen Teilen des Gedichtes einnimmt (S. 44—47), ferner dass nach der einen Auffassung die Zahl der Freier gering ist, nur zwanzig nach τ 536—550, welche sämmtlich aus Ithaka sind und um Penelope freien, damit sie durch sie die Königsherrschaft von Ithaka gewinnen (χ 48 f.), dass diese von Odysseus getötet werden *μοῦνος ἐών* (υ 30) am Feste des Apollon *Νεομήνιος*, des Schutzpatrons der Bogenschützen (φ 156. 258), nach der anderen aber deren viel mehr sind und zwar auch Kephalenier, die um Penelope, das schöne Weib, freien und später von Odysseus im Verein mit Telemach im Hause des Odysseus getötet werden), so

*) Um den Lesern eine Probe zu geben und damit die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil zu bilden, führe ich eine Stelle an, die zugleich für Adam's Auffassung bezeichnend ist. S. 14 schreibt er wörtlich: »Damit — nämlich, dass Antikleia sich selbst getötet habe, weil sie sichere Kunde von dem Tode des Odysseus erfahren habe — stimmt auch II. 17 -- warum nicht β 17? -- nach welcher Stelle man in Ithaka von den Irrfahrten des Odysseus Kunde hatte, indem der Dichter erzählt, dass Antiphus, des Aegyptius Sohn, zuletzt von -- soll wohl heissen v o m? — Cyclopen getötet worden sei. Eine andere Erklärung dieser Stellen (nämlich noch von ξ 84 ff., ο 358 ff., λ 198 ff) ist nicht möglich. Wir müssen sie so nehmen, wie sie der Scholiast uns bietet, zumal thatsächlich diese wegen der Ermordung des Palamedes durch Nauplius verbreitete Todesnachricht eine grosse Rolle in der Odysseuslitteratur spielt, während die Irrfahrten des Helden aus demselben Grunde als von Poseidon's Willen abhängig zu denken sind (vergl. Eustath. 1678, 22, Tzetzes in Lycophr. 384 f. 1093 f. Hygin 95, 105, 116; Philostr. heroic. 708 f.). Auch lässt sich so allein die Bestrafung der Freier als gerechtfertigt bezeichnen. Denn wie wäre es möglich, dass Odysseus denselben ihre Frevelthaten mit den Worten vorhielte, wie es XXII. 35 f. geschieht: *αὐτοῦ τε ζώοντος ὑπεμνάασθε γυναῖκα*, w e n n n i c h t g e r a d e i n d e r g e g e n t e i l i g e n A n n a h m e i h r V e r g e h e n b e s t a n d e n h ä t t e«. Den logischen Zusammenhang dieser Worte, namentlich den Sinn der letzten, habe ich trotz wiederholten Lesens nicht erfassen können.

muss es doch als ein verfehltes Unternehmen bezeichnet werden, wenn Adam aus dem jetzigen Zusammenhange der Odyssee die verschiedenen Teile noch so genau herausschälen will, dass sie verbunden mit den entsprechenden Abschnitten im ersten Teile der Odyssee ein vollständiges Epos bilden. Ich überlasse es jedem Unbefangenen, ob er die »älteste Odyssee«, wie sie Adam herstellt, auch nur für ein mögliches, geschweige denn für das beste Epos hält. Sie soll nämlich aus folgenden Versen bestanden haben: α 1—17, 27—67, ε 28—32, 41—107; dann erfolgte die Erzählung des grossen Nostos in der dritten Person durch Hermes: ι 37—411, 413—490, 543—566, κ 1—274, 310—489, μ 142—152, 166—222, 234—263, 270f., 274, 276—388, 391—419, ε 110—129, 135—279, darauf Sturm, neue Abenteuer, unter welchen der Gang in den Hades; es fehlten in der Nekyia Vers 103 und einige Zusätze der attischen Redaction, wahrscheinlich 568—627 und 631. Dann wurde die Ankunft des Odysseus in seiner Heimat berichtet, vielleicht mit dem Schlusse ν 353—360. Dann folgten ξ 1

αὐτὰρ ὁ ἐκ λιμένος προςέβη τρηχεῖαν ἀταρπόν
2 + 5 χῶρον ἀν ὑλήεντα δι' ἄκριας, ἔνθα οἱ αὐλή
6 ὑψηλὴ δέδμητο κατωρυχέεσσι λίθοισιν.

ρ 291—304 (für ἰδὼν stand ἰών) 225, σ 304f. 407f., τ 51—64, 103—129, 134—156, 357—360, 386—394, 467—473, 474 bildete mit 479 den Vers ἦ μάλ' Ὀδυσσεύς ἐσσι, φίλον τέκος, αὐτὰρ Ὀδυσσεύς, 480—486, 503—517, 535—557, 559—604, υ 1—3, 56—121, 147—163 (160 lautete: ἐς δ' ἦλθον μνηστῆρες ἀγήνορες, οἱ μὲν ἔπειτα) 185—203, 222—240, 250—254, 276—280, φ 1—84, 86—97, 140—143, 184—262, 274—310, 359, 379f., 382—421, χ 2—30, 34—40, 42—52, 54—88, 116—118, 330f., ψ 1—27, 58—90, 91 bildete mit 165 den Vers ἧστο κάτω ὁρόων καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν, 166—217, 225—239, 296.

In gleicher Weise sucht Adam S. 35 die ursprüngliche Telemachie und S. 36 ff. die Stücke, welche ihren Einschub in die Odyssee ermöglichen sollten, willkürlich herzustellen. Ich denke, dass die angegebene Probe genügt für die Art, wie er dabei verfährt. Als letzte grosse Veränderung betrachtet er die neue Motivierung des Zornes Poseidon's im neunten Buche, womit der Dichter den Einschub der Phaeakis bezweckt hat (dies ist dann wohl »das Attribut« zu dem »Motiv«, vergl. S. 6 unten). Auch die »Phaeakis« wird genau nach den ursprünglichen Versen wiederhergestellt und derselben Redaction die Erkennungsscene mit ihren »Attributen« und der Schluss zugeschrieben (S. 39—43). »Einige Stellen jedoch werden niemals aufgeklärt werden. So ist die Aeusserung des Alkinous XI. 369, Odysseus habe πάντων Ἀργείων κήδεα λυγρά und seine eigenen erzählt, unverständlich, ebenso die des Eumaeus, welcher XVII. 517 behauptet, er habe Odysseus drei Tage und Nächte bewirtet ἀλλ' οὔπω κακότητα διήνυσεν ἣν ἀγόρευσεν«. Also trotz der Annahme der verschie-

denen »Motive« und deren »Attribute« bleiben doch unklare Stellen übrig! Dies hätte Adam bestimmen sollen, auf eine so künstliche und willkürliche Zerlegung der Odyssee zu verzichten, da sie keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann.

Während nun der erste Teil des Buches (S. 1—47) nichts enthält, was der Verfasser im Wesentlichen nicht schon in seinen früheren Arbeiten dargelegt hätte, geht er im zweiten Teile, der bei weitem der wichtigere ist, zu der Frage über: »Wie war es möglich, dass man mit dem Gedichte eines der grössten, ja des bedeutendsten Dichters des Altertums in so unverantwortlicher Weise verfahren konnte?« Eine Lösung dieser Frage könne nur gegeben werden, wenn man »das Verhältnis der Ilias und Odyssee zum epischen Cyklus mit in die Untersuchung hineinzieht«. Dieser Weg allein sei geeignet, »die subjective Kritik mit der objectiven zu lebensvoller Einheit zu verbinden« (S. 48). Im Gegensatz zu Welcker, der Zenodot für den Hersteller des epischen Cyklus hält, nimmt Adam ein viel älteres Werk an, das, »aus den Gedichten verschiedener Verfasser zusammengesetzt, in chronologischer Reihenfolge alle Mythen des griechischen Volkes von der Hochzeit des Uranos und der Gäa an bis auf den Tod des durch den Rochenstachel fallenden Odysseus erzählte« (S. 56). Die Thätigkeit derer, die dieses Werk zusammengestellt haben (es wird von ihnen gewöhnlich im Plural gesprochen), war keine dichterisch schaffende, sondern eine banausische. Photius braucht von ihnen den Ausdruck *πραγματευσάμενοι* und fügt ausdrücklich hinzu, dass dieses Werk nicht gelesen worden sei *διὰ τὴν ἀρετήν*, sondern *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων* (S. 57). Die Verfasser werden Cykliker genannt, sind aber nicht zu verwechseln mit den aus der Alexandrinerzeit, über welche Kallimachus u. a. so ungünstige Urteile fällen (S. 59). Sie müssen vielmehr schon vor Sophokles, Eurypides und Polygnot gelebt haben, da diese die Fabeln in der Form, wie sie erst die Cykliker ersonnen *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν πραγμάτων*, in ihren Werken zur Darstellung bringen. »Entscheidend für die Wahrheit dieser Behauptung« nennt Adam selbst S. 60 das Scholion zu *T* 326. Leider aber zeigt sich hier wieder der Mangel an Methode, ja, was beinahe noch schlimmer ist, die Unzuverlässigkeit in den Angaben Adam's. Er citiert nämlich von dem Scholion nur die Stellen, welche für seine Ansicht zu sprechen scheinen, und erweckt dadurch den Glauben, dass der Scholiast dort einen Unterschied mache zwischen den Cyklikern und dem Verfasser der kleinen Ilias, und dass Sophokles und Euripides die Wendung der Fabel (von Achill in Weiberkleidern) wie sie *παρὰ τοῖς κυκλικοῖς* vorkomme in ihren Tragödien auf die Bühne gebracht haben. Nun hat aber Hinrichs in einer sehr gründlichen Untersuchung und mit genauer Angabe des handschriftlichen Materials nachgewiesen, dass dieses Scholion vier verschiedene Fassungen der Sage, von verschiedenen Händen niedergeschrieben, enthält, dass der Text, wie er in der Bekker'-

schen Ausgabe steht — die Dindorf'sche Ausgabe der Scholien kennt Adam nicht! — überhaupt sich in dieser Form in keiner Handschrift findet, dass insbesondere die Worte *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*, auf welche Adam seine ganze Behauptung gründet, nicht von dem Scholiasten herrühren, der die Geschichte von Achill auf Skyros in Weiberkleidern erzählt (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882. S. 188—191). Nun ist freilich zuzugeben, dass diese Sage nachhomerisch ist, dass sie sich auch nicht in der kleinen Ilias oder in den Cyprien findet, und dass bei der verzwickten Gestalt des Scholions nichts gegen die Annahme der Cykliker in so alter Zeit (im 6. Jahrhundert) gefolgert werden kann, falls deren Existenz aus andern Stellen bewiesen werden kann. Aber aus ihm allein lässt sich das Vorhandensein derselben vor Sophokles nicht folgern, da ein anderer, uns nicht mehr bekannter Dichter die im Scholion erzählte Fassung der Sage erfunden haben kann, der dann Sophokles, Euripides und Polygnot folgten. Nun führt aber Adam zur Stütze seiner Behauptung noch mehrere Stellen aus Athenaeus (VII. 277 e »*ἔχαιρε δ' ὁ Σοφοκλῆς τῷ ἐπικῷ κύκλῳ ὡς καὶ ὅλα δράματα ποιῆσαι κατακολουθῶν τῇ ἐν τούτῳ μυθοποιΐᾳ*), Clemens Alexandrinus, Aristoteles (Rhetor. III. 16 über den Cyklus des Phayllos, den Adam mit dem von Diodorus Sicul. III. 52 erwähnten Dionysios identificiert) und verschiedene Scholiennotizen an, unter denen besonders das zu *Ψ* 346 Erwähnung verdient (es ist vom Pferde Arion die Rede): *Ὅμηρος μὲν ἁπλῶς ὅτι θειοτέρας ἦν φύσεως· οἱ δὲ νεώτεροι Ποσειδῶνος καὶ Ἁρπυίας αὐτὸν γενεαλογοῦσιν, οἱ δὲ ἐν τῷ κύκλῳ Ποσειδῶνος καὶ Ἐρινύος.* »Hier wird Homer den Cyklikern und Jüngeren entgegengestellt. Unter den »Jüngeren« sind aber wahrscheinlich die Cykliker der alexandrinischen Periode zu verstehen« (S. 68). Aus den übrigen Stellen folgt nicht viel. Die obige aber aus Athenaeus scheint mir beweisend, und in Verbindung mit ihr bekommt allerdings die Scholiennotiz zu *T* 326 eine andere Bedeutung. Jedenfalls muss es ältere Cykliker und einen epischen Cyklus vor Sophokles gegeben haben, wenn anders wir den Worten des Athenaeus Glauben schenken wollen. Ferner würde jene Erzählung von Achill's Aufenthalt auf Skyros vor dem trojanischen Kriege sehr gut jenen Cyklikern zugewiesen werden können, welche sie *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν πραγμάτων* erfunden hätten. Dazu kommt eine Stelle, welche Adam in Verbindung damit bringt. *Ω* 765 f. sagt Helena in ihrer Totenklage um Hektor:

ἤδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης.

Da die homerische Chronologie keine zehnjährige Vorbereitungszeit kennt, so sieht Adam hierin ebenfalls eine von den Cyklikern herrührende Angabe, welche die folgende Aithiopis einleitete. Nun weist Hinrichs (a. a. O. S. 191) darauf hin, dass diese Stelle offenbare Nachahmung von *τ* 222. 223 sei, wo die Worte im Munde des Odysseus sachlich und dem Zusammenhange

nach durchaus natürlich und passend seien. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass der Dichter von *Ω* »bei der Entlehnung die sachliche Schwierigkeit mit in Kauf genommen habe«. Das ist möglich, aber ebenso die Annahme Adam's, da es jedenfalls eine Bemerkung ist, die mit der von den Cyklikern hergestellten Zeitfolge stimmt. Müssen wir bis dahin die Möglichkeit von Adam's Hypothese zugeben, so wird sie durch die folgende Betrachtung zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit erhoben. Indem nämlich Adam die Inhaltsangabe der cyklischen Gedichte, wie sie sich bei Proklus findet, mit dem vergleicht, was wir sonst von diesen Gedichten wissen, sucht er nachzuweisen, dass jene Gedichte in ihrer ursprünglichen Form umfangreicher gewesen, dass sie erst von den Cyklikern teils verstümmelt, teils erweitert, teils sonst verändert worden seien. So hätte Stasinos in den Kyprien nicht blos den trojanischen Krieg besungen, wie es jetzt nach der Inhaltsangabe bei Proklus scheinen könnte, sondern auch den thebanischen, und zwar beide bis zu Ende. Die Einheit dieses Gedichtes sei herbeigeführt durch die *βουλή* des Zeus, die Erde von der Last der Menschen zu befreien. Dies folgert Adam aus einer Reihe von Scholiennotizen (besonders aus einer Wiener Handschrift Phil. Graec. LXI, Scholion zu Eurip. Orest. 1641, Scholion zur Ilias I. 5). Bei der Einfügung in den epischen Cyklus seien sie verstümmelt worden; es hätte zunächst nur der trojanische Krieg Aufnahme gefunden, und auch dieser nur soweit, bis die Ilias anfängt. Das ursprüngliche Gedicht sei viel länger gewesen. Dies gehe besonders aus Athenaeus XIV. 682e hervor, wo aus dem elften Buche eine Stelle aus den Kyprien angeführt werde, worin Aphrodite dem Paris erscheint. Welcker hätte daraus das erste Buch machen wollen, doch sei bei Adam's Annahme kein Grund zur Aenderung. Athenaeus citiere das Gedicht in seiner ursprünglichen Form, und da könnte, wenn vorher der thebanische Krieg behandelt war, sehr gut jene Erscheinung der Aphrodite erst in das elfte Buch fallen, während nach Proklus die Kyprien im Cyklus überhaupt nur elf Bücher hatten. Ebenso wenig ist nach Adam im Eingange von Proklus' Inhaltsangabe die Aenderung von *μετὰ Θέτιδος* in *Θέμιδος* nötig. Am Schlusse der Inhaltsangabe bei Proklus heisst es *κατάλογος τῶν τοῖς Τρωσὶ συμμαχησάντων*, wofür Welcker *-σοντων* setzt. Doch sei die Aoristform wichtig; sie zeige an, dass der Dichter selbst den Fortgang des Krieges erzählt habe. Besondere Erwähnung aber verdient, dass sich bei Adam's Annahme ein Widerspruch löst, der bis dahin geradezu unerklärlich erschien. Herod. II. 117 sagt: *ἐν μὲν γὰρ τοῖσι Κυπρίοισι εἴρηται, ὡς τριταῖος ἐκ Σπάρτης Ἀλέξανδρος ἀπίκετο εἰς τὸ Ἴλιον ἄγων Ἑλένην, εὐαέι τε πνεύματι χρησάμενος καὶ θαλάσσῃ λείῃ· ἐν δὲ Ἰλιάδι λέγει ὡς ἐπλάζετο ἄγων αὐτήν.* Er folgert bekanntlich daraus, dass deshalb die Kyprien und die Ilias nicht von demselben Dichter (Homer) sein könnten. Nun wird aber gerade in der Inhaltsangabe bei Proklus nach den Kyprien erzählt: *χειμῶνα δὲ αὐτοῖς ἐφίστησιν Ἥρα·*

καὶ προςενεχθεὶς Σιδῶνι ὁ Ἀλέξανδρος αἱρεῖ τὴν πόλιν. Dieser unbegreifliche Widerspruch löst sich sofort, wenn wir mit Adam annehmen, dass Herodot noch das ursprüngliche Gedicht vor sich hatte, das bei der grossen Fülle des Stoffes Episoden vermied; dass diese Episode erst von den Cyklikern eingeschoben sei, um eine Uebereinstimmung mit Il. VI. 289 ff. zu schaffen. Man wird diesen Ausführungen (S. 73—80) einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen können, und wenn ihnen scheinbar das Prooemium widerspricht, welches vor den Kyprien gestanden haben soll, da dies nur den trojanischen Krieg kennt, so sieht Adam vielleicht nicht mit Unrecht in demselben ein Prooemium des ganzen *κύκλος Τρωικός* (S. 81. 82). In gleicher Weise behandelt er die andern Gedichte des epischen Cyklus und zwar die Aithiopis (S. 83. 84), die kleine Ilias (85—88), die Iliupersis (S. 89—92), die Nosten, von welchen er, im Gegensatz zu Kirchhoff urteilt, dass sie fast ganz unversehrt in den Cyklus aufgenommen worden seien (S. 92. 93).

Ganz wie diese Gedichte sei auch die Odyssee bei ihrer Einfügung in den Cyklus verstümmelt und verändert worden. Da nämlich im Cyklus in den Nosten des Hagias die *μῆνις* der Athene dargestellt wird, welche die Griechen verfolgt, so musste diese auch in die Odyssee eingeführt werden, und damit das »älteste und ursprünglichste Motiv«, wonach Poseidon dem Odysseus zürnt wegen der Ermordung des Palamedes, verdrängt werden. Dies geschah nun nach Adam (S. 95) durch Einfügung der Telemachie mit der stark betonten *μῆνις* Athene's, durch Einführung der *μῆνις* des Helios im Nostos des Odysseus und durch die neue Motivierung des Aufenthaltes der Freier im Palaste des Odysseus. Da ferner in der Telegonie, welche in dem Cyklus auf die Odyssee folgte, das Begräbnis der Freier geschildert wurde, so hatte in der cyklischen Odyssee der Schluss der Odyssee von *ψ* 297 an »sammt seinen Verzahnungen« keinen Platz; ebensowenig war Phaeakis und Erkennungsscene mit ihren »Attributen« der Odyssee einverleibt, weil die *μῆνις* Poseidon's durch die Cykliker getilgt werden musste, also nicht in anderer Weise wieder eingeführt werden konnte. So war die *κυκλικὴ ἔκδοσις* der Odyssee beschaffen, die nur zweimal in den Scholien erwähnt wird: *π* 195, *ρ* 25! Es ist wohl kaum nötig, sich auf eine Widerlegung dieser Hypothese einzulassen. Oder kann man irgend welchen Grund einsehen, weshalb die *μῆνις* Poseidon's getilgt werden musste, wenn doch gleichzeitig mit der Einfügung der *μῆνις* der Athene auch die des Helios erfolgt sein soll? Ferner, wenn Diomedes und Nestor ohne Gefahr nach Hause gelangten, konnte da nicht Athene erst recht ihren Liebling von der *μῆνις* ausnehmen, dieser aber den besonderen Zorn Poseidon's auf sich laden?

Im letzten Teil des Buches endlich (S. 96 ff.) geht Adam näher auf das Wesen des *ἐπικὸς κύκλος* und dessen Urheber ein und giebt zunächst nach Suidas unter *κύκλια* die Definition: *τὰ τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν ἔχοντα ταῦτα κύκλια ἔλεγον*, also man nannte cyklisch, was denselben Gegenstand

zur Grundlage hatte. Die einheitliche Idee nun, die allen zum grossen epischen Cyklus gehörenden Gedichten zu Grunde lag, war die *μῆνις* Gaea's, die sich wieder in unzähligen *μήνιες* geltend machte. Die zürnende Mutter vernichtet ein Geschlecht nach dem andern, das sie gezeugt hat, bis herab auf die *διογενεῖς βασιλεῖς*. Auf dieser gemeinsamen Grundlage fussend, konnte ein Dichter zwei so heterogene Gegenstände wie den thebanischen und trojanischen Krieg in einem Gedichte vereinigen. Hier nun tritt wieder die Unklarheit Adam's in der Darstellung hervor. Die Kyprien sollen zu dem »grossen« Cyklus gehört haben und ebenso, nur in verstümmelter und überarbeiteter Form, auch zu dem »trojanischen« Cyklus, der nur ein Teil des grossen war. Somit war Stasinus ein Cykliker und die, welche sein Gedicht überarbeitet, sind auch wieder Cykliker. Wie steht es nun aber mit Hagias, dem Dichter der Nosten, Arktinos, Eugamon und anderen, deren Gedichte die älteren Cykliker des sechsten Jahrhunderts zum trojanischen Cyklus zusammengestellt haben sollen? Adam scheint sich selbst zu widersprechen, wenn er S. 102 sagt: »Aber nicht jedes Gedicht war durch eine *μῆνις* eingeleitet«. Gehörte es dann trotzdem zu dem »grossen« Cyklus? Es dürfte schwer sein, eine Antwort zu geben, ebenso schwer, wie sich eine Vorstellung von dem »grossen« Cyklus zu machen, zu dem auch die Titanomachie und Gigantomachie gehört haben sollen (S. 101), dem vilis patulusque orbis, über den sich Horaz so abfällig ausspricht.

Die höchste Potenz aber des cyklischen Begriffes stellen Ilias und Odyssee in ihrer Gesammtheit dar. »Was seit dem Untergange des byzantinischen Reiches dem Gedächtnis der Gelehrten entfallen ist, was durch alle homerischen Forschungen bis heute nicht an's Tageslicht gekommen ist: die Wahrheit, dass Ilias und Odyssee als Ganzes betrachtet einen Cyklus des trojanischen Krieges von seinen ersten Anfängen an bis in seine letzten Ausläufer bilden, ist für die definitive Gestaltung der homerischen Gedichte nicht minder, wie für die ganze homerische Frage von äusserster Wichtigkeit« (S. 107. 108). Diese Wahrheit aber bezeugt nicht nur ausdrücklich Arist. de soph. elench. I. 10. 2: *ἡ Ὁμήρου ποίησις σχῆμα διὰ τοῦ κύκλου*, wozu Joh. Philoponus bemerkt: *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τι κύκλος ἰδίως ὀνομαζόμενον, ὃ ποίημα τινὲς μὲν εἰς ἑτέρους τινὲς δὲ εἰς Ὅμηρον ἀναφέρουσι*, und so die Aristotelische Behauptung bestärkt, sondern auch eine genaue Analyse der Gedichte: alles was nur auf den trojanischen Krieg Bezug hat, die Vorereignisse und die Heimkehr der Griechen ist in diesen enthalten; ja selbst äusserlich ist der Kreis vollendet: die Werbung Agamemnon's um Odysseus' Hülfe steht am Schlusse des Ganzen; sie berührt sich mit der siegreichen Heimkehr des Helden nach zwanzigjähriger Abwesenheit (S. 114). Sehen wir nun, was der Verfasser aus dieser so lange verkannten Wahrheit folgert für die Entstehung der Odyssee (denn auf die kommt es ihm zunächst an). Ich führe seine

eigenen Worte an, um mich vor dem Vorwurf der Entstellung zu bewahren: »So bilden Ilias und Odyssee in ihrer Gesammtheit einen *κύκλος*, dessen Mittelpunkt die *Διὸς βουλή* ist (wie das Prooemium zur Ilias angiebt und damit die allgemeine Grundlage jedes cyklischen Gedichtes enthält S. 109); dazu kommt, dass speciell in der Odyssee alle Sagen von Odysseus, die in der Telemachie, in der Phaeakis, in den Gedichten, welche auf dem ersten und zweiten Motive beruhten, in dem Schlusse zum Ausdruck gelangten, sich herbeiziehen liessen, um den *κύκλος* zu vervollständigen. Dieses Streben aber setzt voraus, dass die beiden Gedichte Ilias und Odyssee wieder aus dem Cyklus (dem trojanischen?) herausgenommen und endgültig so gestaltet wurden, wie wir sie jetzt lesen. Bei dieser Gelegenheit wurde durch die Kommission des Pisistratus die Phaeakis, die Erkennungsscene mit ihren Attributen und der Schluss der Odyssee dem Werke eingefügt, die Nekyia umgestellt und überarbeitet, sicher auch noch eine Reihe anderer Einschübe, wie z. B. der Eberjagd im XIX. Buche, vorgenommen, die wir aber nicht alle aufzuzählen im Stande sind. Pisistratus vereinigte so die verschiedenen über Odysseus verbreiteten Sagen in seinem Cyklus, eine Arbeit, die schon durch den Begriff des Wortes, das auch Sagenkreis bedeutet, nahe gelegt wurde; ja er durfte es sich als ein besonderes Verdienst anrechnen, wenn er jene neuen Bestandteile seines kleinen trojanischen Cyklus der Odyssee durch die ursprüngliche, jetzt freilich anders motivierte *μῆνις* Poseidon's einfügte und so das alte, echte Motiv wieder zur Geltung brachte« (S. 115). So ist auch hier der Kreis geschlossen! Die mit der Einfügung der Odyssee in den »Cyklus« erfolgte Ausscheidung der *μῆνις* Poseidon's tritt mit der Herstellung des »Cyklus in höchster Potenz«, freilich in veränderter Gestalt, wieder in ihre Rechte! Unklar bleibt übrigens noch, ob unter dem »Schlusse der Odyssee«, welchen die Kommission des Pisistratus hinzufügte, derselbe gemeint ist, welcher bei der Einfügung in den anderen Cyklus wegbleiben musste, oder ob sie einen neuen erfunden hat, um den oben bezeichneten Kreisschluss zu gewinnen.

So gewinnt nun auch Adam eine Zeitbestimmung für die Abfassung des epischen (trojanischen?) Cyklus. Da nämlich der letzte Dichter, dessen Werk dem Cyklus einverleibt wurde, Eugamon von Kyrene, um 570 lebte, Pisistratus aber, nachdem er in den ruhigen Besitz seiner Herrschaft gelangt war (seit 542), die Ilias und Odyssee schon wieder aus demselben herausgenommen haben soll, so muss die Entstehung des Cyklus in die Jahre 560—540 fallen, wogegen sich nichts einwenden lesse, wenn die Praemisse richtig wäre, dass Pisistratus die Ilias und Odyssee aus dem Cyklus wieder herausgenommen habe. Als Verfasser nun des epischen Cyklus sieht Adam den Cinaethus aus Chios und die dortige Homeridenschule an. Er folgert dies aus drei Scholien zu der bekannten Stelle Pindar's (Nem. II. 1), wo die Homeriden *ῥαπτῶν ἐπέων*

ἀοιδοὶ genannt werden, besonders aus den Worten: *Ὁμηρίδαι πρότερον μὲν Ὁμήρου παῖδες, ὕστερον οἱ περὶ Κύναιθον ῥαβδῳδοί· οὗτοι γὰρ τὴν Ὁμήρου ποίησιν σκεδασθεῖσαν ἐμνημόνευον καὶ ἐπήγγελον· ἐλυμήναντο δὲ αὐτὴν πολύ.* Mit dem *λυμαίνεσθαι* sei die Art gemeint, wie die Cykliker *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν πραγμάτων* die Gedichte, welche sie dem Cyklus einverleibten, verstümmelten und interpolierten. Unter *Ὁμήρου ποίησις* seien alle im Cyklus bearbeiteten Gedichte (nicht blos Ilias und Odyssee) verstanden, da ja nach Johannes Philoponos (s. o.) einige sogar den epischen Cyklus dem Homer zugeschrieben hätten. Und dieser epische Cyklus sei auch gemeint, wenn Sokrates bei Plato (im Hipparch, dieser wird nämlich von Adam für echt platonisch gehalten!) von Hipparch sage: *τὰ Ὁμήρου πρῶτος ἐκόμισε εἰς τὴν γῆν ταυτηνί· καὶ ἠνάγκασε τοὺς ῥαψῳδοὺς Παναθηναίοις ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διιέναι, ὥσπερ νῦν ἔτι οἵδε ποιοῦσιν.* Bekannt seien die homerischen Gedichte schon lange gewesen; während aber Pisistratus aus Odyssee und Ilias den kleinen Cyklus (oder »Cyklus in höchster Potenz«) habe herstellen lassen, habe sein Sohn den grossen epischen Cyklus (doch wohl nur den trojanischen?) eingeführt (S. 118—122). Auch eine Erklärung der widerstreitenden Nachrichten! Der epische Cyklus war also der Homer der Athener! Doch Adam geht noch weiter; derselbe Cynaethus, der den epischen Cyklus hergestellt, den Hymnus auf Apollo gedichtet und um 500 in Syrakus homerische Gedichte rhapsodierte hat, hat auch in der Pisistratiden-Kommission gesessen. Adam hat die »fast an Gewissheit streifende Vermutung«, dass sein Name an den vier bekannten Stellen, welche über die Pisistratiden-Kommission handeln, statt des verderbten *Κόγκυλος* herzustellen sei (S. 123). Also statt *ἐπι κόγκυλος* wird einfach *Χῖος Κύναιθος* hergestellt, und das ist dann auch Kritik! Es ist zu bedauern, dass der Verfasser so unkritisch verfährt und dass er aus Stellen Schlüsse zieht, die nicht zwingend sind. So interessant also auch das hier behandelte Thema ist, und so richtig manche Beobachtung, eine Lösung der schwierigen Frage wird uns nicht gebracht. Das Verhältnis der Ilias und Odyssee zum epischen Cyklus muss noch einmal methodisch untersucht werden. Anregend aber ist das Buch gewiss geschrieben, und in der Aufsuchung von allen nur möglichen auf den Gegenstand bezüglichen Notizen zeigt sich grosser Fleiss. Dagegen ist die neuere Litteratur fast ganz unberücksichtigt gelassen, und nicht schön sieht es aus, wenn der Name Ritschl zweimal (S. 117. 122) in zweisilbiger Form erscheint.

5) Les Questions Homériques à la Sorbonne en 1835—1836 cours de M. Fauriel. Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1880. p. 1—59.

Die Société des études grecques hat, wie wir aus der Einleitung erfahren, den Herrn Eugène Talbot beauftragt, eine genaue Analyse der Vorlesungen Fauriel's an der Sorbonne in den Jahren 1835 und 1836

über die homerische Frage zu geben, weil sie glaubt, dass viele der Leser Interesse daran finden würden, die Ansicht dieses berühmten Forschers über diese so wichtige Frage genauer kennen zu lernen. Wir können dieses Interesse nicht ganz teilen; es hat für uns höchstens einen historischen Wert, wenn wir einmal einen Blick werfen können auf den Standpunkt der homerischen Frage nach dem epochemachenden Werke Fr. A. Wolf's und vor dem Erscheinen der entscheidenden Arbeiten Lachmann's über die Ilias und Kirchhoff's über die Odyssee; aber etwas Besonderes daraus lernen können wir nicht. Sollte die Veröffentlichung einen wirklichen Wert haben, so hätte der Herausgeber am Schlusse des Ganzen oder in entsprechenden Anmerkungen hinzufügen müssen, was davon noch heute allgemeinen Wert habe und was durch die Untersuchungen Späterer berichtigt oder widerlegt worden ist. Wir finden also im ersten Teile alle die Fragen erörtert, welche vor Lachmann den Hauptgegenstand der Untersuchung ausmachten, ob es nämlich möglich gewesen sei, ohne Hülfe der Schrift eine Dichtung von solchem Umfange wie Ilias und Odyssee zu verfassen, und es wird diese Möglichkeit unter Hinweisung auf ähnliche Erscheinungen bei anderen Völkern (Kalmücken, Indern, Spaniern, Franzosen, Engländern) und besonders unseres Nibelungenliedes zugegeben (S. 3—20). Weiter wird über die Verbreitung der Gesänge durch Aoeden und Rhapsoden gesprochen, deren Vorkommen, besonders in der Odyssee, beweise, dass der Abfassung der homerischen Gedichte schon eine lange Pflege des Heldengesanges vorausgehe. Der Unterschied zwischen Aoeden und Rhapsoden wird dahin bestimmt, dass die ersteren, gleichgestellt mit den Homeriden auf Chios, nicht blos einfache Sänger waren, sondern auch selbst dichteten und andere Gedichte überarbeiteten, die Rhapsoden dagegen epische Gedichte nur vortrugen. Ihre Kunst blühte nur solange, als das griechische Volk die Gedichte nicht selbst geschrieben vor sich hatte. Weder die Aoeden noch die Rhapsoden haben sich, vorausgesetzt dass sie auch die Schrift gekannt haben, derselben bedient, um die Gedichte aufzuschreiben (S. 36). Die erste schriftliche Redaction der Gedichte sei erst unter Pisistratus und zwar in den letzten Jahren seiner Regierung erfolgt. Nun seien sie in den Schulen gelesen und von den Diaskeuasten in mannichfacher Weise verändert worden, bis die Alexandriner eine neue kritische Redaction der Gedichte vorgenommen hätten (S. 41). Es werden dann, besonders auf Grund der Arbeiten Fr. A. Wolf's, des Dänen Koës (vom Jahre 1805), Spohn's (1816), Thiersch's (1821) und Gottfried Hermann's, einige besonders scharf hervortretende Widersprüche zuerst in der Ilias, dann in der Odyssee hervorgehoben, um zu beweisen, wie sehr die ursprünglich einheitliche Composition alteriert worden sei (46—51). Endlich wird aus der verschiedenen religiösen und sittlichen Auffassung in der Ilias und Odyssee geschlossen, dass die letztere einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der griechischen Culturverhältnisse zeige

und deshalb unmöglich von demselben Verfasser wie die Ilias sein könne. So kommt der Verfasser zu dem Schlusse, dass es ursprünglich ein Lied vom trojanischen Kriege und eins von den Irrfahrten des Odysseus gegeben habe, welche sich vor allen andern ausgezeichnet hätten und deshalb von Munde zu Munde weiter verbreitet wurden. Dabei seien sie in verschiedener Weise verändert und erweitert worden. Aber la nécessité une fois reconnue d'un grand nombre d'essais et de rédactions successives entre Homère et Pisistrate, entre Pisistrate et les Alexandrins, la critique doit s'arrêter et reconnaître son irrémédiable impuissance, conclusion negative, il est vrai, mais digne, après tout, des laborieuses recherches qu'elle a coutée: eine immerhin beherzenswerte Mahnung. Denn wenn unsere Kenntnis über die Entstehungsart der beiden grossen Epen seit Fauriel sich auch bedeutend erweitert hat, und besonders Kirchhoff mit Erfolg den Versuch an der Odyssee gemacht hat, ihre ursprüngliche Gestalt zu ermitteln, so ist es doch noch immer nicht gelungen, eine Ansicht über das Mass einer gewissen Wahrscheinlichkeit hinaus zu begründen, und zuviel ist in dieser Richtung gefehlt worden, um nicht jene Mahnung berechtigt erscheinen zu lassen.

6) A. Kiehne, Der Dichter Homeros und die Wolf'sche Hypothese. N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 801—806.

Der Verfasser will auf den wenigen Seiten, wie es scheint, nur auf sein »in Vorbereitung befindliches Werk über die Composition der Odyssee« aufmerksam machen, das mittlerweile erschienen ist, unter dem Titel: »Die Epen des Homer«, Hannover 1881. Eine genauere Besprechung desselben behalte ich mir für den nächsten Jahresbericht vor. Hier will ich nur der Vollständigkeit wegen die Hauptgedanken der vorliegenden kleinen Abhandlung anführen. Der Verfasser wendet sich zunächst gegen den »Mythus von der dichtenden Sage, unter der die einzelnen Sänger in gleichem Grade stehen, dass sie ihren individuellen persönlichen Charakter einbüssen«. Vielmehr sei »das Versmass und die heilige Verehrung für den Dichter« die Veranlassung des einheitlichen Charakters des Stils, der poetischen Diction und Gestaltung. Auch nicht »die göttliche Kraft der Sage«, sondern »die Muse, deren göttliche Wirksamkeit der alte Dichter an sich zu erfahren glaubte«, hätte die einzelnen Charaktere geschaffen, wofür als Beleg der Charakter des Thersites angeführt wird. Dabei kommt Kiehne zu dem höchst erstaunlichen Schluss, »dass eine gelehrte und gründliche Kenntnis der griechischen Sprache kein notwendiges Erfordernis ist für die Beurteilung der Frage, ob die Ilias wie die Odyssee éinen Dichter für ihre Abfassung mit Notwendigkeit voraussetzen oder ausschliessen; zweitens, dass gerade die Philologen bei dem gegenwärtigen Stande der homerischen Kritik am wenigsten geeignet sind, ein unbefangenes Urteil über die aufgeworfene Frage abzugeben«. So müssen wir wohl mit unserem Urteil, aus Furcht, dass

es kein unbefangenes sein könnte, auch über diese Ansicht des Verfassers zurückhalten und nur mit einer gewissen Scheu seinen übrigen Auseinandersetzungen folgen. Für die Einheit also der Ilias und Odyssee macht er ferner das Zeugnis des Aristoteles geltend, welcher ausdrücklich erklärt, dass von allen epischen Dichtern der Griechen es dem Homer allein gelungen sei, seine Epopöen um eine einheitliche und ganze Handlung zu gruppieren. Es sei undenklich, dass was die übrigen epischen Dichter in ihren eigenen Schöpfungen nicht zu leisten vermochten, die Pisistratiden-Kommission oder »die poetische Kraft und Erfindung der epischen Genossenschaft« (Bernhardy Gr. Litt. II³. S. 148) hergestellt habe. Aber noch ein zweites Wunder sollen die verschiedenen Sänger zu Stande gebracht haben. »Sie alle sagen (auch nach dem Urteil des Aristoteles über Homer) einleitend nur weniges in eigener Person und führen sofort Charaktere ein, so dass die Handlung in dramatischer Frische und Kraft fortschreitet und sich entwickelt, die Charaktere selbst in voller Klarheit und Bestimmtheit sich ausleben und mit gleicher Kunst gezeichnet erscheinen; während die übrigen epischen Dichter das meiste in eigener Person erzählten und nur weniges und selten nachahmend darstellten«. Das sei widersinnig und damit würde der gesammten aus dieser Hypothese erwachsenen Kritik die Basis entzogen. Andere Beweise für den éinen Homer will der Verfasser ein andermal liefern (s. o.).

7) W. v. Christ, Die Interpolationen bei Homer vom metrischen und sprachlichen Gesichtspunkte beleuchtet. Sitzungsber. der königl. bayer. Akad. d. Wiss. 1879. S. 141–205*).

Die Ueberschrift besagt mehr, als der Verfasser in der Arbeit selbst durchführt. Denn wer glaubt in derselben bestimmte sprachliche oder metrische Merkmale zu finden, an denen eine Interpolation zu erkennen sei, findet sich bei der Lectüre enttäuscht. Der Verfasser gesteht selbst (S. 142), dass er längere Zeit, angeregt besonders durch die Arbeiten Hoffmann's (Quaestiones Homericae), Giseke's (Homerische Forschungen) und Hartel's (Homerische Studien), Sammlungen von sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten bei Homer angelegt habe, dabei aber schliesslich zu keinem Resultate gekommen sei. Erst als Naber in seinen Quaestiones Homericae die bestimmte Behauptung aufgestellt hatte: 'id hodie, opinor, consentiunt omnes, sermonis nulla superesse indicia, quibus utaris ad solvendam perplexam quaestionem quam Wolfius primus movit', nahm der Verfasser die Untersuchung wieder auf, um zu sehen,

*) Wenn ich hier die Arbeit einer Besprechung unterziehe, so geschieht es natürlich nur, weil sie die Fragen der höheren Kritik auf diesem Wege zu lösen versucht. Von anderem Gesichtspunkt aus hat sie Cauer besprochen im Jahresb. des philol. Vereins (Zeitschr. f. Gymnasialw. 1881. S. 60).

ob sich denn nicht zu einem besseren Ergebnis die von ihm selbst und von anderen gesammelten Materialien verwerten liessen. Indess wer die Schrift liest, bekommt die Ueberzeugung, dass sich in der That auf diesem Gebiete wenig oder gar nichts ermitteln lässt, was zur Lösung der schwierigen Frage beitragen könnte. Denn es liegt doch wirklich, wie auch der Verfasser zugiebt, bei den homerischen Gedichten anders, als bei den lateinischen Kunstdichtern, die so strengen Regeln folgten, dass ihre Vernachlässigung als ein Zeichen von Unechtheit angesehen werden kann. Selbst wenn man keine »nebelhaften Vorstellungen von der Volksepik und dem dichtenden Gesammtgeist« hat, wird man doch zugeben müssen, dass die homerische Sprache und Verskunst Produkt einer Jahrhunderte langen Entwicklung ist. Gerade dem griechischen Dichter aber war es erlaubt, aus der reichen Fülle der ausgebildeten Formen nach Belieben zu schöpfen, so dass es für uns unmöglich ist, altes und neues in jedem Einzelfalle zu unterscheiden. Auch giebt der Verfasser zu, dass die sprachlichen und metrischen Anzeichen »nur die Bedeutung beanspruchen können, Sätze, welche aus dem Inhalt und der Composition der Ilias und Odyssee erkannt wurden, hinterdrein auch mit formalen Gründen zu unterstützen und zu bestätigen«. Und unter diesem Gesichtspunkte ist das beigebrachte sprachliche Material nicht ohne Wert.

Zuerst nun handelt der Verfasser über das Digamma (S. 144—170). Er geht dabei von der Ueberzeugung aus, dass die homerischen Gedichte lange Zeit mündlich fortgepflanzt wurden, und dass die uns erhaltene Form derselben wahrscheinlich aus der Redaction des Pisistratus stammt, wobei er es dahingestellt sein lässt, ob die Gelehrten des Pisistratus die ersten waren, welche die alten Lieder überhaupt niederschrieben (S. 145). Die Aoeden und Rhapsoden seien in der Fälschung nicht weit gegangen; »sie liessen die meisten Härten, welche ehedem durch das Digamma entschuldigt waren, unangetastet stehen und entfernten nur die wenigen, welche sich durch das *ν ἐφελκυστικόν*, die Einfügung eines überschüssigen *τε* nach *γάρ* und dem Relativpronomen, oder andere leichte Mittel beseitigen liessen« (S. 146). Da nun diese Umgestaltungen zum grossen Teile leicht zu erkennen sind, wie der Verfasser glaubt, und sicher entfernt werden können, »so ist geradezu der Rückschluss gerechtfertigt, dass, wenn sich kein Unterschied im Gebrauch des Digammas zwischen Ilias und Odyssee und zwischen den einzelnen Teilen jener Epen zeigt, dann auch keine grosse Zeit zwischen den Anfängen und dem Abschluss jener Dichtungen verflossen sein kann«. Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung muss ich nach dem eben Bemerkten bestreiten. Und wenn wir uns ansehen, was der Verfasser nach Aufführung 1) der Wörter, deren Digamma vernachlässigt ist oder vernachlässigt zu sein scheint (S. 150—162), 2) der Stellen mit vernachlässigtem Digamma (162–164), 3) der Verse, in denen eine kurze Silbe in der Thesis vor nachfolgendem Digamma verlängert ist (164—166), findet, so

werden wir nur in unserer Meinung bestätigt. Obwohl nämlich der Verfasser in der Annahme des Digammas noch nicht soweit geht, wie Hoffmann, Bekker und neuerdings Wackernagel, so kommt er doch zu dem Schluss, dass »schon in den ältesten homerischen Gesängen das Digamma seine volle Kraft verloren hatte«, dass es aber »auch in den jüngeren, jedenfalls in späterer Zeit, wenn selbst auch noch von demselben Sänger gedichteten Rhapsodieen in Kraft ist«. Nur die jüngeren Interpolationen kleineren Umfangs sollen in einer Zeit gedichtet sein, »in der das Digamma seine Kraft fast schon ganz verloren hatte, so dass dasselbe nur noch in formelhaften, aus älterer Zeit stammenden Phrasen und Wortverbindungen bewahrt worden zu sein scheint« (S. 166. 167). »Gleichwohl verdient es Beachtung, dass in einzelnen Gesängen das Digamma ungewöhnlich häufig und selbst in Wortformen mit zäh erhaltenem consonantischen Anlaut vernachlässigt ist. Manchmal mag hier der Zufall sein Spiel getrieben haben, aber für nicht zufällig, sondern für ein Zeichen späteren Ursprungs halte ich es, dass in der kleinen Nekyia ω 1—204 nicht blos das Digamma oft abgeworfen ist, sondern sich auch die unentschuldigten und die durch das Digamma zu entschuldigenden Hiate so ziemlich die Wage halten, und dass so oft in Hektor's Abschied Il. *Z* selbst das Pronomen der dritten Person sein Digamma eingebüsst hat. Auch die grosse Anzahl von Verstössen gegen das Digamma in der Nekyia (Od. λ) dürfte mit der Sonderstellung dieses Buches und mit seinem jüngeren Ursprunge zusammenhängen« (S. 168). Kirchhoff schreibt den Schluss der Odyssee, von ψ 297 an, e i n e m Verfasser zu, und es lässt sich in der That kein Grund absehen, warum ω 1—204 einen besonders späten Verfasser haben sollte; λ aber rechnet Kirchhoff zum alten Nostos! Man sieht, wohin diese Beobachtungen führen, namentlich wenn man sie mit dem vergleicht, was Naber (Quaestiones homericae p. 79) gegen Bekker's Methode vorbringt: »Imm. Bekkerus in altera Homeri editione digamma ubique reduxit, sed reliquit locos CCLXX, quos probabili ratione emendare se posse negavit: ex his loci sunt in Odyssea viginti tantum plures quam in Iliade. In nullo libro reliquit locos plus quam duodecim, nempe in Odysseae nono libro et undecimo; contra tres libri sunt, in quibus bini loci relicti sunt nondum correcti, nempe Iliadis tertius liber et decimus et Odysseae liber duodevicesimus. Unicus tantum liber est in quo unus tantum locus probabiliter emendari non potuit: liber is est Iliadis duodecimus«. In der That widerstreiten diese Thatsachen gerade dem aus andern Gründen fast als unumstösslich sicher Ermittelten: Das neunte Buch der Odyssee gehört zu den ältesten Bestandteilen des Epos, und das zehnte Buch der Ilias ebenso zu den allerjüngsten. Hat doch A. Gemoll (s. u.) beweisen wollen, dass dieses Buch die ganze Odyssee in ihrer jetzigen Form voraussetzt. Eine »individuelle Neigung des Dichters« aber hier voraussetzen (S. 169), heisst doch der Untersuchung jede sichere Grundlage entziehen.

Nicht weiter führt die Betrachtung der rythmischen Eigentümlichkeiten (S. 170—186). Der Verfasser unterscheidet hier sieben Klassen fehlerhafter Verse [a) Verse mit zwei schliessenden Spondeen und Wortschluss nach dem fünften Fuss, z. B. *K* 299, *Λ* 639; b) Verse mit zwei spondeischen Wortformen im Versanfange, ohne Sinneinschnitt nach dem ersten Fuss, z. B. *K* 435, *Ω* 486; c) Verse mit zwei Spondeen im Anfang, gebildet aus vier einsilbigen, oder zwei einsilbigen und einem zweisilbigen Worte, oder einem viersilbigen Worte, z. B. *λ* 484, *Σ* 362; d) Verse mit vier schliessenden Spondeen, z. B. *φ* 15, *τ* 546; e) Verse mit drei schliessenden Spondeen ohne Einschnitt im fünften Fuss, wie *B* 167, *σ* 200; f) Verse ohne Worteinschnitt im zweiten und fünften Fuss, oder mit Interpunktion am Schlusse des dritten Fusses, wie *σ* 83, *γ* 34; g) Verse mit ungewöhnlichen Freiheiten im ersten Fusse, wie *E* 358, *Λ* 435] und kommt nach einer Uebersicht der fehlerhaften Verse nach diesen Gesichtspunkten (S. 182—184) zu dem Schluss (S. 186), erstens »dass ein grosser Unterschied besteht zwischen der rythmischen Technik der Ilias und Odyssee, zweitens dass diejenigen Gesänge der Ilias, welche nach den Anzeichen des Inhalts und teilweise auch des Digammas zu den jüngeren gehören, wie Hektor's Abschied und Zeus' Täuschung, rythmisch vollendet sind wie wenige, drittens dass die grössten Freiheiten, nicht Missklänge, im Versbau den älteren Partieen der Ilias eigen sind und nur durch Wiederholung des gleichen Verses auch in die jüngeren Gesänge sich eingeschlichen haben«. Für mich folgt dies keineswegs aus der gegebenen »Uebersicht«. Denn wenn wir bedenken, dass die Ilias mehr als 3000 Verse mehr als die Odyssee enthält, so dürfte die Zahl der »fehlerhaften« Verse in der Ilias und Odyssee so ziemlich gleich sein, wobei noch dahin gestellt bleiben muss, wieviel von den Fehlern, soweit sie Spondeen anlangen, für die alte Dichtung wirklich vorhanden gewesen sind. Aber auch für die einzelnen Bücher stellt sich das Resultat nicht günstiger. Der Schiffskatalog in *B* wird zu den spätesten Teilen gerechnet, und doch enthält er in den dreihundert Versen noch einmal soviel Fehler als *A*. Ebensowenig wird man *Ψ* zu den ältesten Teilen der Ilias rechnen wollen, und doch enthält er die meisten »Fehler«. Nicht besser steht es in der Odyssee: *ζ*, welches Kirchhoff zum alten Nostos rechnet, enthält nur einen sicheren Anstoss (Vs. 8), während *μ*, sicher eins der jüngsten Bücher, acht sichere und drei unsichere Fehler zeigt. Ich meine diese Proben genügen, um die Ueberzeugung zu erwecken, dass auf diesem Wege die homerische Frage nicht gelöst werden kann. Wenn irgend wo, kommt es hierbei auf »die Individualität« des Dichters an, ja von Euripides wissen wir, dass er gerade im vorgeschrittneren Alter die Verse immer lottriger gebaut hat. — Auf den dritten Teil »prosodische und sprachliche Eigentümlichkeiten« (S. 186—205) brauche ich hier um so weniger einzugehen, als es der Verfasser selbst unterlässt, daraus irgend welche Schlüsse auf das Alter

einzelner Gesänge zu ziehen und von der Sammlung behauptet, dass sie »keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht und mehr ein Versuch auf diesem Wege der Forschung sein soll« (S. 192).

Von ungleich höherem Werte für die Homerforschung ist die folgende Abhandlung von demselben Verfasser:

8) W. v. Christ, Die Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias. Sitzungber. der königl. bayer. Akad. der Wissensch. 1880. Phil.-histor. Klasse. Bd. I. S. 221—272.

Dass eine Vergleichung der Verse, welche sich an verschiedenen Stellen der Ilias und Odyssee entweder genau oder mit geringen Abweichungen wiederholt finden, wichtige Resultate für die Homerforschung liefern könnte, erkannte schon Fr. A. Wolf (Proleg. S. 138), ohne sich jedoch weiter auf die schwierige Frage einzulassen. Wesentlich gefördert wurde diese durch die berühmte Abhandlung Gottfried Hermann's: »De iteratis apud Homerum« aus dem Jahre 1840 (jetzt Opusc. VIII); denn dieser stellte zuerst das Princip auf, dass man bei solchen Wiederholungen unterscheiden müsse zwischen formelhaften Wendungen, die Eigentum der epischen Sprache überhaupt geworden seien, und solchen, die nur für die eine Stelle gedichtet und dann fehlerhaft an einer anderen wiederholt seien. Weiter betonte Geppert (Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte, Leipzig 1840 S. 250), dass man nicht nur die späteren Dichtungen mit den älteren, sondern auch diese unter einander vergleichen müsse, um einen Anhalt für die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Gedichte zu gewinnen. Doch führte auch diese Bemerkung noch zu keiner methodischen Behandlung der ganzen Frage. Im Einzelnen zwar wurde, namentlich von den Lachmannianern, gern neben anderen Gründen für die Unechtheit einer Stelle auch der angeführt, dass sie besonders reich an Entlehnungen sei, wobei aber oft der Nachweis unterlassen wurde, dass an der betreffenden Stelle Nachahmung originaler Fassung vorliege (vergl. z. B. Haupt in Lachmann's Betrachtungen über die Ilias S. 993, 106[3]). In weiterem Umfange führte das Princip Kayser durch in der Schrift: »De interpolatore Homerico« (wiederabgedruckt in den »Homerischen Abhandlungen« Leipzig 1881 S. 47—78), und mit grossem Erfolge wurde es angewandt von Kirchhoff, welcher in seinem ersten Excurs (s. o.) damit den schlagenden Beweis führte, dass das erste Buch der Odyssee nach dem zweiten, und zwar mit bestimmter Anlehnung an dasselbe entstanden seien. Doch behandelte Kirchhoff, wie Kayser, nur die Stellen, welche mit seiner Hypothese im Zusammenhang standen. Mehr Stellen, aber ohne den Stoff zu erschöpfen, behandelte schon Düntzer in dem Aufsatz: »Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Kritik« (N. Jahrb. 1863 S. 729). Im Jahre 1875 erschien endlich von Lushington Prendergast eine Concordance of the Ilias, in welcher die gleichen Stellen der Ilias zusammengestellt

werden, wofür ja auch die meisten Homererklärer, besonders La Roche und Ameis, schon viel gethan haben. Indess gebührt Christ das Verdienst, die Frage systematisch behandelt zu haben, wenn man auch sagen muss, dass darin noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist. Christ geht, wie er sagt, mit voller Unbefangenheit an die Frage heran und will sich »vorerst von dem Strome tragen lassen«, wenn ihm auch »als fernes Ziel die Klärung der homerischen Frage« vorschwebt (S. 223). Zuerst nun weist er die Ansicht derer zurück, welche der Frage kein Gewicht beilegen, sondern diese Wiederholungen einfach als eine charakteristische Eigenschaft der epischen Poesie erklären und aus dem Wesen derselben abzuleiten suchen. Dies könne wohl von Versen gelten, welche vollkommen gleich wiederkehrende Handlungen schilderten, z. B. *δούπησεν δὲ πεσών*, *ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ*, aber nicht von grösseren Versgruppen, »oder wenn da, wo eine andere Fassung und namentlich ein anderer Vergleich möglich war, dieselben Worte in eintöniger Weise wiederkehren«. So »ist es des Guten zuviel«, wenn die Achaeer von Agamemnon dreimal (*Β* 111—118, *Ι* 18—25, *Ξ* 65—81) und zum Teil mit denselben Worten auf die Probe gestellt werden. »Noch befremdender ist es, wenn die eschene Lanze des Achilles zweimal (*Π* 141—144 = *Τ* 388—391) und zwar ganz genau mit denselben Worten beschrieben wird, oder wenn wir gar dieselbe Notiz, wie die von der Herkunft des Medon, zweimal (*Ο* 333—336 = *Ν* 694—697) vorgesetzt erhalten. Und ist es nicht läppisch und ein Zeichen von Unbeholfenheit, wenn in ganz kurzen Zwischenräumen dieselbe Uebergangsformel wiederkehrt, wie das *εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε* in *Θ* 91 und 132, oder wenn in demselben Gesang (*Υ* 200—202 = 431—433) der ohnehin etwas triviale Gedanke

Πηλείδη μὴ δή με ϝέπεσσί γε νηπύτιον ὥς
ἔλπεο δειδίξεσθαι, ἐπεὶ σάφα ϝοῖδα καὶ αὐτός
ἠμὲν κερτομίας ἠδ' αἴσυλα μυθήσασθαι

zweimal, von Aineias und Hektor, ausgesprochen wird?« Dafür müsse man, wenn man nicht »zu dem Seciermesser greifen« wolle, einen anderen Erklärungsgrund suchen als die »epische Objectivität«. Und diesen findet Christ mit Gottfried Hermann (Opusc. VIII. 15 ff.) in der Vortragsweise der homerischen Gedichte. »Hintereinander hat selbst in später Zeit nur selten eine Versammlung alle Gesänge der Ilias gehört: in älterer Zeit, selbst als schon die poetische Kraft über die Periode des epischen Liedes hinausgegangen war und mehrere Lieder zu einem epischen Gedicht zusammenzuweben begonnen hatte, wurden immer nur einzelne Rhapsodieen oder kleinere Cyklen von Gesängen vorgetragen« (S. 226). Als solche Cyklen können betrachtet werden die *Ὅρκια* mit der sich daran schliessenden *Διομήδεια* (*ΓΔΕ*), die *Ἀριστεία Ἀγαμέμνονος* (*Λ*), der Mauer- und Schiffskampf (*ΜΝΞΟ*[1]) und die *Πατρόκλεια* (*Ο*[3] *ΠΡΣ*[1]).

In diesen Gesängen sieht Christ den alten Kern der Ilias und Wiederholungen, welche sich in diesen Gruppen finden, sind meist ohne Anstoss, so dass es schwer zu sagen ist, an welcher der zwei oder drei Stellen die Verse besser angebracht sind. Ein belehrendes Beispiel dieser Art bieten die Verse *E* 652—654 = *Λ* 443—445, über die Christ S. 235 spricht und zeigt, wie wenig Anhalt sie bieten zur Entscheidung der Frage nach der Priorität der einen oder der anderen Stelle. Innerhalb der einzelnen Cyklen sollen sich sonst meist nur einzelne Verse und Halbverse wiederholt finden, während sich die grösseren Wiederholungen auf die verschiedenen Cyklen verteilen. Verschieden davon sind diejenigen Wiederholungen, welche ganz offenbar in der Nachahmung einer Originalstelle bestehen. Vorzüglich sind es die Rhapsodieen *Θ Τ Υ*, welche an derartigen Nachahmungen reich sind. Doch finden sie sich auch in anderen Gesängen. »Es ist teils die grammatische Form, teils die Umgebung, teils die Veränderung eines einzelnen Wortes, welches die Kopie verrät und zur Auffindung des Originals führt« (S. 228). Im Folgenden giebt nun der Verfasser ein Verzeichnis 1. der Nachahmungen mit grammatischen (und metrischen) Anständen (S. 228—234). Unter ihnen ist besonders wichtig *Ω* 220 f. = *B* 80 f., weil sich daraus die Priorität der *βουλὴ γερόντων* vor dem letzten Buche der Ilias ergeben würde. Man muss allerdings zugeben, dass der Gebrauch des Plurals an der Stelle im zweiten Buche durchaus natürlich, im vierundzwanzigsten Buche aber nicht ohne Anstoss ist. Genaueres kann erst eine gründliche Untersuchung ergeben. Es folgen 2. die aus dem Zusammenhange erwiesenen Nachahmungen (S. 234—251). Als Beispiel hierfür mögen dienen *Λ* 776 f. = I 193. Während an der letzten Stelle das Aufstehen des Achilleus durchaus den Umständen gemäss ist, da er in den vorangehenden Versen (*I* 190 ff.) sitzend die Ruhmesthaten der Helden besingt, begreift man in *Λ* nicht, wie denn Achilleus beim Schlachten des Opfertieres gesessen haben soll; »hatte er aber vorher nicht gesessen, so hatte es auch keinen Sinn vom Aufstehen zu reden. Uebrigens beachte man, dass die Stelle nicht in der alten Aristeia steht, sondern in der jüngeren Fortsetzung derselben, welche die nachfolgende Patrokleia einleiten sollte« (S. 244). Daran schliesst sich (S. 251—256) eine Aufzählung der Nachahmungen mit Variationen. Voran stellt der Verfasser hier die berühmte Wägung der Todeslose in *X* 208—213 und *Θ* 68—75. »Längst hat man bemerkt, wie weit passender die Keren zweier Helden als die von zwei feindlichen Heeren in die Wagschaalen gelegt werden, und wie die Worte *ῥέπε δ' αἴσιμον ἦμαρ Ἀχαιῶν* in *Θ* 72 schon deshalb nicht angemessen sind, weil ja nicht alle Achäer an jenem Tage dem Tode (*κῆρ τανηλεγέος θανάτοιο*) verfielen. Auch die Uebergangsform, mit der in *X* die Wägung der Lose an das Vorausgehende angeknüpft wird . . . lässt in *X* das Original und in *Θ* die Kopie erkennen. Allerdings sieht man aus dem Ausdruck *γνῶ γὰρ Διὸς ἱρὰ τάλαντα Π* 658 und *ἐπὴν κλί-*

νῆσι τάλαντα Ζεύς *T* 223, dass die Vorstellung von dem das Schlachtenglück abwägenden Vater Zeus eine früh und weit verbreitete war; aber das änderte nichts an der fraglichen Stelle in *Θ* und *X*, legt vielmehr die Vermutung nahe, dass auch der Dichter von *Π* und *T* von der Stelle in *X* oder richtiger in *X* und *Θ* ausgegangen sei. Es kommt sehr darauf an über dieses Verhältnis mit sich völlig in's Klare zu kommen, da es einen Angelpunkt in der homerischen Frage bildet und den Forscher in grosse Verlegenheit bringt (?). Es giebt natürlich auch Auswege, um sich dem zwingenden Zirkel der Beweisführung zu entziehen; am wenigsten darf unter denselben die Ausrede verfangen, dass schon irgend ein älterer unbekannter Dichter das Bild vom Abwägen der Todeslose zweier Helden gebraucht und dem Dichter unserer Ilias zum Vorbild gedient habe« (vgl. G. Hermann: De iteratis apud Homerum Opusc. VIII. 16, welcher die letztere Vermutung bestimmt aufstellt). Ich stimme dem Urteil des Verfassers insofern vollkommen bei, als man in allen den Fällen, wo eine Versgruppe weder ihrem Inhalt noch ihrem grammatischen Gefüge nach im Zusammenhange irgend welchen Anstoss bietet, sondern gut passt, dort unter allen Umständen als Originalstelle anzusehen ist. Ohne diese Annahme hört überhaupt der »sprachliche Beweis« auf, etwas zur Lösung der schwierigen Frage nach der Entstehung der homerischen Gedichte beizutragen. Nur in dem Falle, wenn weder an der einen noch an der anderen Stelle eine Versreihe ohne Anstoss ist, kann man über Ilias und Odyssee hinausgehen, wie es unter anderen in neuester Zeit Hinrichs (Hermes XVII. S. 107 ff.) mit Erfolg versucht hat. Es muss aber auch da möglich sein, aus der vorhandenen Litteratur noch die Originalstelle nachzuweisen (wie es Hinrichs thut); sonst wird der Untersuchung jede sichere Grundlage entzogen.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die einzelnen Stellen, welche der Verfasser behandelt, darauf hin zu prüfen, ob er das Original richtig erkannt hat, oder nicht, auch nicht festzustellen, ob das Material auf Vollständigkeit Anspruch erheben darf (das behauptet der Verfasser selbst nicht), sondern nur, was diese Aufzählung als Resultat ergiebt. Und so stellt Christ zunächst gegenüber Grote und Friedländer (die homer. Kritik S. 28) fest, »dass Grote's Achilleis Teile enthält, welche nach dem Vorbild solcher Gesänge (*B—H*) gedichtet sind, welche nach Grote erst in die ältere Achilleis eingeschoben sein sollen, dass also, wenn man sich überhaupt auf jene Weise die Ilias entstanden denken dürfte, das Verhältnis der Teile eher umzukehren sei«. Dass Grote's Theorie durch den sprachlichen Beweis vollständig widerlegt wird, bedarf kaum einer Erwähnung. Jedenfalls darf aber auch nicht gesagt werden, dass eher das umgekehrte Verhältnis anzunehmen ist. Denn dass sich unter den Büchern *B—H. I. K* auch viele späte Teile befinden, geht auch aus der Stellenvergleichung hervor und namentlich aus der Uebersichtstabelle, welche Christ über die Nachahmungen in den ver-

schiedenen Büchern der Ilias (S. 259—264) giebt. Leider aber ist diese Tabelle, sowie eine zweite »Verzeichnis der Bezugnahmen in der Ilias« (S. 268—272) von geringem praktischem Werte. Der Verfasser gesteht selbst, dass beide »Widersprüche enthalten« (S. 272) und warnt (S. 259) vor »unbesonnener Benützung des gebotenen Materials«. Denn einmal ist nicht überall untersucht, ob eine Stelle eines Buches, die eine andere nachahmt, für den Zusammenhang notwendig ist, oder ob sie erst späte Interpolation sei. Dann aber ist an der willkürlichen Einteilung der heutigen Ilias in vierundzwanzig Büchern festgehalten, während doch in den einzelnen Büchern oft sehr verschiedene Teile vereinigt sind, wie gleich das erste Buch beweist. Sodann ist noch weit grössere Vollständigkeit anzustreben und die Untersuchung namentlich auch auf die Odyssee auszudehnen. Denn wenn sich in einzelnen Büchern, z. B. in *K*, wenig Nachahmungen aus den übrigen Büchern der Ilias finden, so folgt daraus noch nichts für ihr höheres Alter; es ist nachzusehen, ob sich nicht Nachahmungen aus der Odyssee in demselben finden. Der Wert der Arbeit besteht also vor allem in der Anregung, die sie giebt; soll sie wirklich für die Lösung der homerischen Frage fruchtbringend sein, so ist sie noch einmal und mit ganz anderen Mitteln auszuführen. Auf breiterer Grundlage ist diese Arbeit für die Odyssee bereits ausgeführt von einem Schüler Christ's, Sittl: Die Wiederholungen in der Odyssee. Ein Beitrag zur Homerischen Frage. Gekrönte Preisschrift. München 1882. Vergleiche dazu meine Besprechung in der Philologischen Wochenschrift 1882 N. 46 S. 1141—1149.

9) A. Gemoll, Zur Einführung in den Homer. — 1. Homer's Leben und Gesänge. -- Programm des Gymnasiums zu Wohlau 1879 S. 3—14*). Vermehrt und unter dem Titel: »Einleitung in die Homerischen Gesänge«, separatim erschienen Leipzig 1881.

Der Verfasser geht aus von den zerstreuten Nachrichten über Homer und stellt fest, dass, wenn über ihn selbst auch ein »unaufhellbares Dunkel herrsche«, doch die Epen Angaben enthalten, »die einen Schluss auf die Abfassungszeit derselben gestatten« (?). »Die geschilderten Ereignisse und Persönlichkeiten, also der Kampf um Ilion und die Helden desselben, gehören einer längst entschwundenen Vergangenheit an«, wie dies besonders die Formel *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν* in der Ilias lehre. Die Verhältnisse Griechenlands erscheinen in beiden Gedichten durchaus so, wie vor der dorischen Wanderung. Die troische Expedition geht nicht von den Hellenen, sondern von den Achaeern aus. Das

*) Vergleiche die Besprechung von Cauer im Jahresbericht des philologischen Vereins in der Zeitschrift für Gymnasialw. 1881 S. 91. Ich erwähne das Schriftchen hier kurz, weil es auch einige auf die höhere Kritik bezügliche Bemerkungen enthält.

Wort Ἕλλην ist noch nicht Gesammtname. Die Einnahme Troja's aber, wenn sie wirklich stattgefunden hat, sei nicht vor, sondern nach der dorischen Wanderung zu setzen; die Sage sei von den von den Doriern aus der Heimat vertriebenen Kolonisten Kleinasiens ausgebildet worden. »Nur hier in Asien war es möglich, dass die Heroen der verschiedensten griechischen Landschaften zu einer Unternehmung, wie die Eroberung Troja's es war, vereinigt wurden« (S. 4). Auch die Sprache der Epen weist nach Kleinasien. Sie setzt eine lange Pflege des epischen Gesanges voraus, und daraus erklärt sich der scheinbar gleichartige Stil in beiden Gedichten. Gegen deren Einheit aber sprechen namentlich grobe Fehler gegen die einfachsten Gesetze der Komposition, die nicht mit dem zeitweiligen Schlafen des bonus Homerus erklärt werden können. Dies beweist der Verfasser durch eine kurze Analyse der beiden Gedichte (S. 6—9). Die grössere Kunst in der Komposition, sowie auch namentlich die Auffassung von den Göttern, bezeichnen einen wesentlichen Fortschritt der Odyssee vor der Ilias, so dass beide »kaum« von demselben Verfasser herrühren könnten. Ihre Entstehungszeit fällt jedenfalls vor die Gedichte des sogenannten epischen Cyklus, die etwa um den Beginn der Olympiadenrechnung ihren Anfang nehmen. Von ihnen giebt der Verfasser (S. 10—16) eine Inhaltsangabe. Bemerkenswert dabei sind die Anmerkungen 54 und 58 (S. 14), in deren ersterer der Verfasser daraus, dass die Aithiopis in ihrer Anlage genau der Ilias folgt, schliesst, dass das Gedicht mit dem Tode des Aias schloss. »Hatte Arktin die ganzen Ereignisse bis zur Zerstörung Troja's mitbehandelt, so ist es unbegreiflich, weshalb die kleine Ilias eingeschoben wurde«. In der zweiten wird bemerkt, dass, weil die kleine Ilias nach Arist. Poet. 23 mit dem Waffenstreit (richtiger: »Streit um die Waffen«!) begann, dies ein deutliches Zeichen sei, »dass sie zur Fortsetzung der Aithiopis gedichtet wurde«. Dies würde nur dann richtig sein, wenn beide Gedichte von demselben Verfasser herrührten; so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Fortsetzung durchaus nicht so eng war, als es jetzt nach der Inhaltsangabe bei Proklus scheint. Wenn ferner der Verfasser schreibt, dass sich die Odyssee bis zu Ol. 27 = 669, der Lebenszeit des Lesches, sicher verfolgen lässt, so ist dies doch sehr unsicher. Er begründet sein Urteil in der Anm. 56 so: »Wenn in der kleinen Ilias erzählt wurde, wie Odysseus als Späher in Troja von Helena erkannt wurde, wie derselbe dann mit Diomedes das Palladium raubte, so erinnert das erstere an Od. 4. 243, die Zusammenstellung des Odysseus und Diomedes zu einem zweiten Späherzuge führt auf die Dolonie als Vorbild. Ist das richtig, so war Ol. 27 die Dolonie schon in der Ilias; dass setzt aber auch die Odyssee in ihrem jetzigen Umfang voraus. Vergleiche meine Abhandlung im Hermes XV«. Ueber die letztere werde ich bald sprechen; hier aber muss ich bemerken, dass an den aufgestellten Behauptungen alles unsicher ist. Denn die Beziehungen

zwischen der Odyssee und Dolonie einerseits und der kleinen Ilias andererseits vorausgesetzt, muss es bei dem Stande unserer Kenntnis der Dinge vollständig dahingestellt bleiben, wo das Original zu suchen ist. Hinrichs hat (in der mehrfach erwähnten Abhandlung Hermes XVII. S. 107 ff.) den unumstösslichen Beweis geführt, dass die Chrysesepisode in sichtbarer Anlehnung an den zweiten Hymnus auf den pythischen Apollo entstanden ist. Sind so späte Entlehnungen möglich, so dürfen wir doch die Vermutung wagen, »dass nicht wenige Interpolationen (kleineren und grösseren Umfanges) aus den Kyklikern entlehnt sind« (Sittl: Wiederholungen in der Odyssee S. 70). Ebenso wenig kann, wie unten gezeigt werden wird, behauptet werden, dass die Dolonie die Odyssee in ihrem jetzigen Umfange voraussetzt.

Wie die kyklischen Gedichte, so seien auch Ilias und Odyssee »schwerlich ohne das Hilfsmittel der Schrift« komponiert worden. Auf keinen Fall kann Pisistratus »als Zusammenfüger, gewissermassen Schöpfer der beiden Epen gelten. Seine Thätigkeit, *εἴ ποτ᾽ ἔην γε*, kann nur als die einer Diorthose aufgefasst werden«. Nach einer Ausführung über das Wesen und die Vortragsweise der Rhapsoden fasst der Verfasser seine Ansicht über Ilias und Odyssee dahin zusammen (S. 21): »Die beiden Epen stellen sich demnach dar als mehr oder minder gelungene Vereinigungen, respective Neubearbeitungen älterer Rhapsodieen, die sich zum Teil noch ausscheiden lassen«, eine Ansicht, der man im allgemeinen beistimmen kann; ebenso wenn er sagt: »Die Mängel der Komposition kamen den Alten wohl kaum zum Bewusstsein, so lange sie ihren Homer mehr hörten, als lasen. Noch heute wirkt die Schönheit der einzelnen Scenen mit unwiderstehlicher Gewalt auf uns, so dass es Mühe macht, den Blick auf das Ganze gerichtet zu halten«.

S. 22—25 spricht der Verfasser über die Lage von Troja und Ilium und kommt zu dem Ergebnis, »dass die Lokalitäten der Ilias nur in den allgemeinsten Umrissen (Hellespont, Fluss, Stadt) feststehen, also unmöglich auf eine bestimmte Oertlichkeit gedeutet werden können« (S. 25), ebensowenig als »das Ithaka der Dichtung der Wirklichkeit entspricht« (S. 27). Nach einer Berechnung a) der fünfzig Tage in der Ilias, b) der vierzig Tage der Odyssee schliesst er mit Bemerkung (S. 29. 30): »Die Berechnung der Tage ist für die Kritik von einigem Werte gewesen. Doch muss darauf hingewiesen werden, dass die Angabe der Tageszeit in den homerischen Gedichten durchaus nebensächlich und vor allen Dingen formelhaft ist. Die Götterversammlungen, wie die *ἀγοραὶ* der Menschen fallen auf den Morgen, die Schlacht wendet sich gewöhnlich Mittags und wird abgebrochen des Abends. Eine Reise dauert bei Göttern und Menschen gewöhnlich zwölf Tage; die Totenklage währt neun Tage, ebenso lange die Pest, ebenso lange schleift Achill Hektor's Leiche um den Hügel des Patroklos. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass die Einordnung der Ereignisse in bestimmte Tage von den Ver-

fassern unserer Epen beabsichtigt ist. Schwerlich sollte der Mauerbau der Griechen auf einen Tag beschränkt werden, wenn auch dazwischen nichts von vergangenen Tagen erzählt wird. Wie mächtig das Bauwerk war, lehrt Il. 12. 25, wo die Götter neun Tage daran niederreissen. (Aber um so auffallender ist der Bau der Mauer an einem Tage! Vergleiche oben Haupt darüber). Ebenso wenig ist es stark zu urgieren, dass Hektor's Leiche 22 Tage bis zu der Bestattung auf der Erde liegt. Denn während der neun Tage, wo Achill sie misshandelt, schützt sie Apollon (24, 17), die folgenden neun Tage der Totenklage über sie ist davon keine Rede mehr. Darum sollte man auch nicht nachrechnen, wie lange Telemach in Lakedaemon bleibt. Seine ganze Abwesenheit war auf elf bis zwölf Tage veranschlagt, er selbst hat die grösste Eile dem Menelaus gegenüber verraten; ist es da nicht ungereimt, seine Abwesenheit auf länger als einen Monat zu berechnen? (Vergl. dem gegenüber oben Kirchhoff zu *ο*). Wie viel einfacher ist es zu sagen: die homerischen Gedichte binden sich nicht an die Zeit, sie beginnen oder schliessen einen Tag, wo es der Situation angemessen erscheint«. Einfacher ist dies Princip allerdings, aber eine andere Frage ist, ob es richtiger ist. Jedenfalls müssen die Widersprüche in der Zeitberechnung ebenso wie andere bei der Frage nach der Einheit eines Gedichtes mit in Betracht gezogen werden.

10) A. Gemoll, Das Verhältnis des zehnten Buches der Ilias zur Odyssee. Hermes XV (1880) S. 557—565.

Der Verfasser sucht hier den (schon oben berührten) Nachweis zu führen, »dass der Verfasser der Dolonie die Odyssee in ihrem heutigen Zusammenhange und Bestande gekannt habe«. Ein Resultat von so weitgehender Bedeutung erfordert natürlich die umsichtigste Beurteilung. Sehen wir zu, ob der Verfasser den Nachweis wirklich erbracht hat. Er beginnt denselben mit einer Zusammenstellung der einzelnen Worte und Wendungen, die der Dolonie mit der Odyssee gemein sind. Er findet deren 13, von denen aber *ἐπιστροφάδην* zu streichen ist, da es sich ausser *K* 483 noch *Φ* 20 findet, also den zwei Stellen der Odyssee (*χ* 308 und *ω* 184) zwei aus der Ilias entgegenstehen. (Vergl. Sittl a. a. O. S. 48/49). Es folgen sodann einige Stellen (*K* 27 f. = *δ* 145 f.; *K* 98 = *μ* 281; *K* 214 = *α* 245 (*π* 122, *τ* 130); *K* 242 = *α* 65), aus denen Gemoll selbst nichts folgert, sondern schon zufrieden ist, wenn nur »die Möglichkeit« der Entlehnung zugegeben wird. Für die letztere Stelle hat jetzt Sittl S. 32 den Beweis geführt, dass in *α* das Original zu suchen sei. Entschieden aber zurückweisen muss ich es (mit Sittl), wenn Gemoll in *ο* 45 (in den bekannten Worten: *λὰξ ποδὶ κινήσας κτλ.*) das Original zu *K* 157 sucht. Hier haben sich schon die Kritiker des Altertums mit ganz unverwerflichen Gründen für die Echtheit (für uns Ursprünglichkeit) von *K* 157 ausgesprochen, und Gemoll beweist nur, dass er den Sinn der Scholien

gröblich missverstanden hat, wenn er schreibt: »Ob es natürlicher ist, dass der greise Nestor den Diomedes mit einem Fusstritt weckt oder dass dies der Jüngling Telemach bei dem neben ihm schlafenden Pisistratus thut, darüber lässt sich meines Erachtens streiten« (S. 559). Nicht darauf kommt es an, ob der greise Nestor oder der Jüngling Telemach es thut, sondern dass der eine es liegend thut, wo er den Gefährten ebenso gut mit der Hand wecken konnte, der andere aber in stehender Haltung *κύψαι διοκνήσας διὰ τὸ γῆρας*. Hier ist also ganz unzweifelhaft das Original in *K* zu suchen. Sollte aus anderen Stellen der unwiderlegliche Nachweis erbracht werden, dass das zehnte Buch selbst die jüngeren Teile der Odyssee voraussetzt, so müsste *ο* 45 als späte Interpolation verworfen werden. (Vergl. dagegen Kirchhoff, Odyssee 505[2] zu diesem Verse und meine Ausführung in der Philol. Wochenschrift 1882. No. 46. S. 1445). Diesen Beweis aber ist Gemoll vollständig schuldig geblieben. Oder müssen wir es nicht als ein durchaus unkritisches Verfahren bezeichnen, dass, weil die Worte in *K* 281 *νῦν αὖτε μάλιστά με φῖλαι Ἀθήνη* anklingen an *E* 116 *νῦν αὖτ' ἐμὲ φῖλαι, Ἀθήνη*, deswegen, und deswegen allein, auch *K* 279/280 nach *ν* 300/301 gebildet sein sollen? Man glaubt wirklich kaum seinen Augen zu trauen. Und nicht besser steht es mit Gemoll's Urteil, wenn er in *ν* 391 das Vorbild zu *K* 290 sieht, da der erstere Vers im Zusammenhange so anstössig ist, dass I. Bekker ihn athetierte und Gemoll selbst zugiebt, »dass die Form des betreffenden Satzes nicht sonderlich geschickt ist«. Auch aus *χ* 308 verglichen mit *K* 483/484 folgt nichts, da, was Gemoll entgangen ist*), das Original für beide *Φ* 20/21, wovon *χ* 308 eine ungeschicktere Nachahmung als *K* 483 ist (Sittl S. 49). Dass *K* 324 möglicherweise an *λ* 344 anklingt, kann man zugeben, wenn auch Sittl mit Recht den Anstoss, welchen Gemoll an dem Versschluss *οὐδ' ἀπὸ δόξης* nimmt, für unbegründet erklärt. *π* 5 ff. (namentlich 11) kann ebenso Original, wie Nachahmung von *K* 535 und 540 sein; dasselbe gilt von *K* 351 ff. verglichen mit *ϑ* 124 (vergl. Sittl S. 35), *K* 454 ff. und *χ* 326 ff. Gemoll folgert hier aus dem ungeschickten Gebrauch von *χειρὶ παχείῃ* in *K*, dass diese Verse Nachahmung von *χ* seien. Doch findet sich (nach Sittl S. 36 Anm. 66) dieser Versschluss noch achtzehnmal bei Homer; und wie kommt Gemoll dazu ihn durch »mit nerviger Faust« zu über-

*) Sittl wirft (S. 7) Gemoll »eine ungewöhnliche Unkenntnis der einschlägigen Litteratur« vor, und man braucht nicht so genau wie Sittl die betreffende Litteratur zu kennen, um es doch etwas stark zu finden, dass jemand, der eine so wichtige Frage entscheiden will, bei den betreffenden Versen nicht einmal die Ausgabe von Ameis nachschlägt. Denn dann hätte er sowohl bei *K* 483 als bei *χ* 308 die Hinweisung auf *Φ* 20 gefunden. Da nun aber sonst diese Ausgabe für Gemoll fast die einzige Quelle seiner Kenntnis der einschlägigen Litteratur ist, so müsste man absichtliches Verschweigen annehmen, wenn dagegen nicht die Angabe über *ἐπιστροφάδην* spräche (s. o.).

setzen, da $\chi\epsilon\iota\varrho\grave{\iota}$ $\pi\alpha\chi\epsilon\acute{\iota}\eta$ φ 6 selbst von der Penelope gesagt ist in einer durchaus anstossfreien Stelle? So bleibt also nur *K* 243 = *α* 65, wo Sittl die Priorität von *α* bewiesen, und *K* 400 = *χ* 371, welche Stelle Gemoll, obwohl sie auch schon bei Ameis zu finden war, übersehen hat. Hier folgt aus dem verkehrten Gebrauch von ἐπιμειδήσας in *K* 400 (Sittl S. 35), dass dieser Vers Nachahmung von *χ* 371 ist. Daraus würde sich ergeben, dass die Dolonie jünger ist, als die älteren Bestandteile der Odyssee. Dass aber dieses Buch »die ganze Odyssee in ihrem jetzigen Zusammenhange und Bestande« voraussetze, der Beweis ist von Gemoll nicht erbracht worden. Sollte dies der Fall sein, was zunächst nicht ohne Weiteres geleugnet werden soll, so müssen ganz andere Gründe vorgebracht werden, als sie Gemoll in etwas oberflächlicher Weise angeführt hat. Am wenigsten aber will es mir passend erscheinen, dass er das von ihm aufgestellte Resultat als lautere und untrügliche Wahrheit in ein Schulbuch (s. o.), wenn auch nur in einer Anmerkung aufnimmt. Wir werden im nächsten Jahresbericht bei der Besprechung von Ranke's Schrift über die Dolonie auf diesen Punkt zurückkommen.

11) H. K. Benicken, Die Episode vom Kampfe des Sarpedon am Turme des Menestheus im zwölften Buche der homerischen Ilias. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1879. S. 481—512.

Der Verfasser sucht unter teilweiser Ergänzung und Berichtigung seiner früheren Arbeiten über das elfte Lied und zum zwölften Buche der Ilias (vergl. diesen Jahresbericht über Homer von 1878 S. 91 f.) den Nachweis zu führen, dass die Sarpedonepisode ein organischer Bestandteil des zwölften Buches sei und dass die Ansichten derer zurückzuweisen seien, welche sie als späteren Zusatz betrachten. Der Gang der Untersuchung ist der, dass Benicken im ersten Teile (S. 481–492) den Gang der Handlung im zwölften Buche bis zur Sarpedonepisode verfolgt, dabei den Eingang *M* 6—35 mit anderen für unecht erklärt, ebenso das Gleichnis *M* 41–48 und die Verse 190—192, weil in letzteren eine Situation vorausgesetzt wird, welche mit dem Mauerkampf unvereinbar ist. Dagegen werden gegen Hentze (Anhang IV. 114) die Verse 195 bis 200, in welchen den Troern mitten in ihrer Siegesbahn ein ungünstiges Zeichen erscheint, verteidigt. Das Zeichen könne von Zeus entweder zur »Warnung« oder zur »Prüfung« gesandt sein. Ebensowenig berechtigt seien die Einwände gegen die Rede des Polydamas, welche sich an das Zeichen anschliesst und derenthalben Koch die ganze Episode von des Asios Ansturm nach der linken Seite (*M* 50—198), Düntzer *M* 116—199 als späteren Zusatz erklärten. Nur *M* 213—214 seien mit Düntzer zu athetieren, sowohl aus sprachlichen als aus sachlichen Gründen. Auch die Antwort des Hektor und namentlich die von Köchly, Bekker und Hentze beanstandeten Verse 244—250 werden von Benicken mit guten Gründen verteidigt. Dagegen kann ich nicht zugeben, dass

die Verse 258—262 ῥήξειν solchen Anstoss gäben, dass sie zu athetieren seien. Es ist immer schon bedenklich, wenn sich fragliche Verse nicht glatt ausscheiden lassen. Dazu kommt, dass hier Niemand den Grund zu einer Interpolation sieht. Endlich aber scheinen sie mir gar nicht so sehr der natürlichen Entwickelung der Dinge vorzugreifen. Die Troer versuchen, sobald sie über den Graben gekommen sind, die Brustwehren herabzureissen und die Pallisaden herauszureissen. Die Griechen aber weichen nicht, sondern schlagen auf die sich Nähernden. Wie darin etwas Unnatürliches liegen soll, kann ich nicht verstehen. Sehr zweifelhaft auch ist es mir, ob die Erweiterung des Gleichnisses in den Versen *M* 281—286, sowie »die ganz ungefügen Schlussverse 288—289«, zu verwerfen seien. Man kann vielleicht sagen, dass sie nicht recht geschickt gemacht seien; das wäre doch immer erst ein Fehler des Dichters und berechtigte noch lange nicht zur Annahme einer Interpolation. Mit Vers 290 gelangt Benicken an sein eigentliches Thema, an die Episode von des Sarpedon Kampf auf der rechten Seite, beim Turme des Menestheus. »Es ist das ein Abschnitt, der hauptsächlich, weil er im Widerspruch mit der Erzählung des dreizehntes Buches steht, selbst den Vertretern der Einheit der Ilias grossen Anstoss gegeben, selbst einen Nitzsch veranlasst hat, eine grosse Athetese vorzunehmen« (S. 492). Gleich der Anfang macht Schwierigkeiten. Der Einfluss Sarpedon's auf die schliessliche Durchbrechung erscheint übertrieben: »Doch es hätten damals keinesfalls die Troer und der strahlende Hektor dort der Mauer Thor und den grossen Riegel gebrochen, εἰ μὴ ἄρ' υἱὸν ἑὸν Σαρπηδόνα μητίετα Ζεὺς ὦρσεν ἐπ' Ἀργείοισι«. Allerdings hätte Sarpedon durch seinen Angriff auf die Mauer dem Hektor den Kampf erleichtert, weil dadurch Aias und Teukros veranlasst worden wären, dem Menestheus zu Hilfe zu eilen. Aber dieser Einfluss sei so allgemein und selbstverständlich, dass ihn der Dichter nicht besonders hervorzuheben brauchte. Das ist jedenfalls nur ein subjectives Urteil und ich kann deshalb weder denen beistimmen, welche aus diesem Grunde (neben anderen) die ganze Episode als späteren Zusatz betrachten, noch Benicken, der den Anstoss dadurch beseitigen will, dass er Vers 290. 291 verwirft und εἰ μὴ ἄρ' zu Anfang von Vers 292 in δὴ τότ' ἄρ' umändern will. Es ist viel leichter solche Verse zu verdächtigen, als zu erklären, wie sie in den Text haben kommen können. Ausserdem gebe ich doch zu bedenken (namentlich Hentze gegenüber), dass wir es hier mit einer lebhaften, spannenden Schilderung eines Kampfes auf mehreren Teilen der Mauer zugleich zu thun haben und nicht mit der schlichten Erzählung eines Historikers. Dem Dichter wird man ein zu weit gehendes Lob seines Helden weniger verdenken, noch verlangen dürfen, dass dies auf's Haarfeinste im Folgenden begründet werde. Nicht besser steht es mit dem anderen Einwand, dass auch am Ende der Episode die Einfügung nicht ohne Anstoss sei; während in *M* 417—429 von einem »das Ergebnis des

erfolgreichen Sturmes des Sarpedon bildenden, blutigen, aber gleichstehenden Nahkampfe der nur durch die Brustwehren getrennten Lykier und Danaer« erzählt ist, werde diese Schilderung mit *M* 430 plötzlich verallgemeinert und auf Troer und Danaer übertragen, »ohne dass zwischen der *M* 288 f. bezeichneten Situation, welche Troer und Achaeer im ersten Stadium des Kampfes zeige, und der hier gezeichneten irgend ein Zwischenglied den Fortschritt der Handlung vermittelte«. Benicken erkennt diesen Einwand Hentze's zwar an, glaubt aber, dass er sofort verschwinde, wenn wir uns den Text der Erzählung genauer ansehen. »Mit *M* 429 bricht die Erzählung von dem Sturme der Lykier auf den Turm des Menestheus ab, die in keinem folgenden Stücke fortgesetzt wird, mit *M* 430 beginnt ein neuer Abschnitt, und die Herausgeber hätten gut gethan, diesen neuen Abschnitt durck Einrücken des ersten Wortes zu markieren«. Das letztere folgt besonders aus *πάντῃ δὴ πύργοι καὶ ἐπάλξιες αἵματι φώτων Ἔρραδατ' ἀμφοτέρωθεν ἀπὸ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν* (430. 431). Dieser Uebergang zu Hektor sei ganz geschickt, wenn man nur den Vs. 432, der »formell durch gleichen Anfang mit *M* 433 und gleichen Schluss mit *M* 431 Anstoss giebt, und wegen der sachlichen Schwierigkeiten, die er macht«, für unecht erkläre. Dann schliesse sich das folgende, offenbar auf beide Parteien bezügliche Gleichnis vortrefflich an, Subjekt zu *ἔχον* seien *Τρῶες*. Die Worte Hektor's *M* 440 f. knüpften durchaus nicht an die Situation von *M* 288 ff., wie Hentze will, an; sie sollten nicht zu einem ersten Sturm auf die Mauer antreiben, sondern zu einer letzten Anspannung aller Kräfte; der Hauptton liege auf *ἀολλέες*. Durch diese Auseinandersetzung sucht Benicken die »formellen Anstösse«, welche Hentze besonders »an der Komposition, an der Einordnung der Sarpedonepisode in das zwölfte Buch genommen, zu beseitigen. Darauf geht er (S. 498 f.) auf die sachlichen Schwierigkeiten ein, auf welche Nitzsch zuerst aufmerksam gemacht hat. Wenn in *N* die ausführliche Erzählung von Sarpedon und den Lykiern, wie sie in *M* enthalten ist, nicht anerkannt wird, wenn der Telamonier Aias und Teukros, welche in *M* zum Turm des Menestheus gerufen werden, in *N* wieder bei Aias, des Oileus Sohn, Hektor gegenüberstehen, ohne dass erzählt wird, wie und wann sie wieder dahin gelangt sind, so mögen die Vertreter der Einheit der Ilias sehen, wie sie diesen Widerspruch lösen; wer nicht auf diesem Standpunkt steht, der wird nur mit Lachmann (S. 50) darin einen Beweis sehen, dass *N* einen andern Mauerkampf als den in *M* geschilderten voraussetzt. Benicken hatte also nicht nötig, ausführlich auf die Ansichten der Unitarier und ihre Widerlegung einzugehen. Denn man muss sagen, dass weder durch die Erklärung, Aias und Teukros seien *κατὰ τὸ σιωπώμενον* zurückgekehrt (Nitzsch), noch durch den Ausweg, dass der Turm des Menestheus nahe bei dem Thore gewesen sei (Friedländer und Hentze), irgend eine befriedigende Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten gegeben werde; sondern es bliebe nur

die Athetese der ganzen Sarpedonepisode übrig, und dazu können wir uns aus diesem Grunde allein nicht entschliessen. Wenn endlich Hentze auf Benicken's Ausführungen (in dessen Abhandlung über das elfte Lied), dass die Sarpedonepisode nach Form und Inhalt mit den übrigen Teilen des zwölften Buches übereinstimme, geantwortet hat (Anh. IV. 114), es reduciere sich diese Uebereinstimmung auf eine solche mit der ebenfalls beanstandeten Erzählung von Asios, so erkennt Benicken zunächst (S. 506) mit Lachmann diese Erzählung mit Ausschluss von 16. 82—107 und 159—161 (s. o.) als echt an. Die Mängel aber in den Gleichnissen beider Episoden, welche Hentze rügt, beschränken sich wesentlich auf die Verse *M* 294 ff., und diese giebt Benicken, unter Anerkennung der Richtigkeit von Hentze's Ausstellung (Anh. IV. 134 f.), preis, so dass auf *M* 293 sofort *M* 309 gefolgt sei. Ueber die anderen Gleichnisse ist schon oben gesprochen worden. Zum Schluss (von S. 508 an) geht Benicken noch kurz auf die sonstige Litteratur über diesen Gegenstand ein (Hofmann, Quaest. Hom. II. 128, Giseke, Hom. Forsch. S. 234 f., Düntzer, Gesammelte Abh. S. 73, Bernhardy, Griech. Litt. II. 1. 167, Färber, Progr. Brandenburg S. 16), Ausführungen, aus denen sich nichts Wesentliches für unsere Frage ergiebt. Anerkennenswert aber ist es, mit welcher Sorgfalt die einschlägige Litteratur benützt ist. Auch seinen Standpunkt gegenüber der homerischen Frage können wir im allgemeinen billigen; nur wünschten wir, dass er sich besonders Kirchhoff's Grundsatz, bei jeder Athetese auch nach dem Grunde zu fragen, der sie veranlasst hat, mehr zu eigen machte. Die Befolgung desselben dürfte ihn vor mancher unnötigen Verwerfung von Versen bewahren.

Zum Schluss wollen wir mit wenigen Worten noch auf ein Buch zu sprechen kommen, das im Jahrgang 1878 übergangen ist, aber wegen der Frage, die es anregt und die uns namentlich im nächsten Jahresbericht noch eingehender beschäftigen soll, nicht ganz unerwähnt bleiben kann:

12) Geddes, The problem of the Homeric Poems. London 1878*).

Der Verfasser erklärt (p. IV), dass er durch die Macht der Thatsachen selbst gegen sein früheres Vorurteil zum Anhänger von Grote's Theorie geworden sei, und glaubt zur Stütze derselben Thatsachen anführen zu können, mit denen jede spätere Homerkritik wird rechnen müssen. Das scheint uns nun etwas viel behauptet, namentlich wenn wir uns diese »Thatsachen« genauer ansehen. Er verwirft nämlich den »sprachlichen Beweis« im allgemeinen, wenn er auch zugiebt, dass aus dem vereinzelten Vorkommen gewisser Worte in den verschiedenen Teilen der homerischen Gedichte sich der oder jene Beweis noch verstärken

---

*) Vergl. dazu die eingehende Recension von Lewis R. Packard im American Journal of Philology. February 1882. p. 32—44.

lasse. Ebenso verwirft er (p. VII) eine Prüfung der Homerica minora, der Hymnen und der einzelnen Fragmente aus den übrigen epischen Gedichten, als unwesentlich für die vorliegende Frage; die beiden Gedichte, Ilias und Odyssee, müssten genügen, um das Geheimnis ihres Ursprungs zu finden. Sein Standpunkt ist deshalb nach unseren Begriffen ein antiquierter, da namentlich die Kirchhoff'schen Untersuchungen ganz ignoriert werden. Auch nimmt er als selbstverständlich die Einheit der Odyssee an, sowie auch die Einheit der beiden Hauptteile, welche er aus der Ilias ausscheidet. So ist es freilich nicht schwer, eine Menge von Verschiedenheiten und Widersprüchen einerseits und Uebereinstimmungen andrerseits herauszufinden, die in Wirklichkeit nicht zwischen der ganzen Odyssee und Ilias stattfinden, sondern nur zwischen einzelnen Büchern der beiden Gedichte. Die Verkehrtheit dieser Methode hätte ihm selbst auffallen müssen, wenn er nicht durchaus in Grote's Theorie befangen gewesen wäre und die von Grote aufgestellte Ansicht nicht als unumstössliche Wahrheit, die nur weiter zu begründen sei, angesehen hätte. Den einen Fortschritt jedoch macht er gegenüber Grote, dass er nicht nur mit diesem eine ältere Achilleis annimmt, in welche verschiedene Gesänge eingeschoben worden seien, sondern dass er in diesen eingeschobenen Gesängen eine wunderbare Aehnlichkeit findet mit der Odyssee, so dass er sie geradezu Ulissesbücher nennt. Den Hauptunterschied zwischen den Achillesbüchern und den Ulissesbüchern sieht er darin, dass in jenen nur Kampf und Streit (»Sturm und Drang« p. 47 Anm.) geschildert werden, in den letzteren dagegen, ganz wie in der Odyssee, vorwiegend friedliche Scenen, das Leben zu Hause und in der Volksversammlung, zur Darstellung kommen. Wegen dieser Ansicht rechnet Geddes zu den »Ulissesbüchern« nicht nur die Gesänge *B—H I K Ψ Ω*, sondern auch die lange Rede Nestor's im elften Buche (*Λ* 670 — 806), die Beschreibung des Schildes im achtzehnten Buche und alles was im zweiundzwanzigsten Buche auf den Fall Hektor's folgt. Der ältere Dichter der Achilleis habe in Thessalien gelebt; dahin weise nicht nur der Nationalheld Achilles, sondern auch die Vorliebe für das Pferd, das den Thessalern heilige Tier, die sich in den Achillesbüchern zeigen soll (p. 242 f.); geltend gemacht wird auch die Vorstellung vom Olymp, die in den Achillesbüchern eine andere und richtigere sei als in den Ulissesbüchern und der Odyssee. Die jüngeren Ulissesbücher seien von demselben, der auch die Odyssee gedichtet habe; sie seien späteren Ursprungs und ihr Verfasser habe in Jonien gelebt. Den Hauptbeweis für diese Annahme sieht Geddes a) in der ungewöhnlichen Bedeutung, welche der Insel Euboea (*B* 461) beigelegt wird; b) in der bemerkenswerten Beschreibung von der *νῆσος Συρίη* (*ο* 403); c) in der eigentümlichen Vorstellung vom Olymp; d) in der Art wie (*ζ* 162) über Delos und den Altar des Apollo gesprochen wird; es folge daraus, dass Delos der Vereinigungspunkt der ionischen Griechen gewesen sei; e) in der Auffassung vom Zephyros;

dieser sei der »Meer erregende« und »Ufer peitschende« ebenso gut in den Ulissesbüchern der Ilias, wie in der Odyssee; diese Erscheinung passe nur auf die Küste von Kleinasien oder die Inseln, allerdings auch auf die Westküste von Griechenland; da aber sonst nichts darauf hinweise, dass der Dichter an der Westküste Griechenlands gelebt habe, so glaubt Geddes auch diese Naturerscheinung im Sinne seiner Hypothese verwenden zu können (S. 293—295). Ich meine, diese Anführung der Hauptargumente genügt, um einen Begriff von der Beweisführung des Verfassers zu geben, und ich brauche wohl nicht erst die »Corroborations« dieser Theorie anzuführen. Es würde auch keinen Wert haben, wenn ich einzelne »Thatsachen«, welche Geddes zur Begründung seiner Theorie vorbringt, hier besprechen wollte, da Geddes selbst seine Beweisführung »a cumulative argument« nennt (S. 5), dessen Stärke nicht von dem Zusammentreffen von zwei oder drei Erscheinungen, die man als zufällig beiseite lassen könnte, sondern von der vereinigten Kraft und Gewichtigkeit aller abhängt, die weitreichend, umfassend und entscheidend sein sollen. Es würde also nur wenig Wert haben, wenn ich einen oder den andern Zug von verschiedener Auffassung im Charakter des Odysseus, oder des Hektor oder des Aias oder der Helena anführen wollte, es könnte dies nur der Absicht des Verfassers schaden. Dazu kommt, dass ich gar nicht im Stande bin, die Richtigkeit aller angeführten Thatsachen nachzuprüfen. Endlich, und dies ist der Hauptgrund, weshalb ich sie übergehen kann, haben die angeführten Thatsachen für uns gar keinen Wert, weil sie von einer Hypothese ausgehen, die sie ihrerseits doch wieder erst begründen wollen, so dass sich der Verfasser im Zirkel bewegt. Wenn also, um bei den oben angeführten Stellen zu bleiben, Euboea an einer Stelle der »Ulissesbücher« besonders hervorgehoben wird, so müssen gleich alle Ulissesbücher von einem Jonier herstammen; oder wenn aus *I* folgt, dass der Dichter mit Aegypten bekannt gewesen ist, wie der Dichter der Odyssee, so ist das ein Beweis, dass nicht etwa blos *I* von demselben Dichter wie die Odyssee sei, sondern dass der geographische Horizont aller Ulissesbücher der gleiche sei, wie der der Odyssee (S. 64 f.). Ebenso kann man wohl eine verschiedene Auffassung der einzelnen Helden in den verschiedenen Büchern finden, aber es widerspricht doch jeder gesunden Methode, wenn etwa Odysseus in den Büchern *N M O P Σ* nicht erwähnt wird, daraus zu schliessen, dass Odysseus überhaupt in den Achillesbüchern zurückgesetzt werde, um so mehr, da sich hier seine Nichtteilnahme am Kampfe durch seine Verwundung erklärt. Steht es nicht ebenso mit Diomedes und Agamemnon? Kann es ferner wohl einen grösseren Widerspruch im Charakter eines Helden geben, als sich bei Diomedes zeigt, der in *E* selbst dem Ares ohne Scheu entgegentritt und ihn sogar verwundet, im folgenden Buche aber nicht wagt den Glaukos anzugreifen, aus Furcht, es könnte einer der Götter sein, und im Gespräch mit ihm eine Milde zeigt,

die weit von seiner rauhen Tapferkeit in *E* entfernt ist? Und doch tritt diese Verschiedenheit des Charakters zwischen zwei Büchern auf, welche beide zu den Ulissesbüchern gehören. Das Gleiche gilt von allen anderen Verschiedenheiten, welche Geddes zwischen den Hauptteilen finden will: sie bestehen nicht blos zwischen den »Ulisses- und Achillesbüchern«, sie bestehen überhaupt zwischen den einzelnen Gesängen, ja zwischen den Teilen einzelner Gesänge und sind uns ein deutlicher Beweis, dass die Ilias in der uns vorliegenden Form, wenn auch nicht gerade die mechanische Aneinanderreihung einzelner noch jetzt sicher ausscheidbarer Gesänge ist, so doch sicher eine nicht gerade mit grosser dichterischer Begabung ausgeführte Bearbeitung dieser Gesänge. Das mit grossem Fleisse von Geddes zusammengetragene Material hat also in dieser Form für uns wenig oder gar keinen Wert; wohl aber kann es von der Einzeluntersuchung, vorausgesetzt, dass es zuverlässig ist, benutzt werden, um ausser anderen Beweisen diese oder jene der hier behaupteten Thatsachen zur Bestätigung heranzuziehen. Freilich ist auch diese Benützung oft noch erschwert, da nicht immer die einzelnen Stellen angegeben sind, sondern einfach die Zahl angeführt ist, wie oft sich dieses oder jenes Wort in den Achilles- oder Ulissesbüchern oder in der Odyssee findet, z. B. *θηρευτής*, *θηρητήρ* and *-τωρ* Ach. 7 Ul. 3 Od. 0 (S. 225).

Berlin im December 1882. C. Rothe.



BERLIN.
Druck von J. Dræger's Buchdruckerei (C. Feicht)
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Universität München.

Siebenundzwanzigster Band.

Neunter Jahrgang. 1881.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1883.

VERLAG VON S. CALVARV & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des siebenundzwanzigsten Bandes.

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von October 1880 bis dahin 1881.

Vom

Gymnasial-Oberlehrer **August Lorenz**

in Berlin.

A. Allgemeines.

1. Historisches.

Richard Bentley's Emendationen zum Plautus, aus seinen Handexemplaren der Ausgaben von Pareus (1623) und Camerarius-Fabricius (1558) (im Britischen Museum: Press Mark 682. b. 10 und 682. c. 11) ausgezogen und zum ersten Male herausgegeben von L. A. Paul Schröder. (S. den vorigen Jahresbericht Abth. II S. 15 ff.).

Je schwieriger es den meisten Lesern geworden sein mag sich ein Gesammturtheil zu bilden über die sehr verschiedenen Werth und mehrfache Abweichungen vom späteren Schediasma darbietenden Randnoten Bentley's, um so willkommener wird ihnen die gründliche Besprechung und richtige Würdigung sein, die Heinrich Schenkl in seiner Anzeige derselben: Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881, Heft 1, S. 17–40, geliefert hat*). Ohne sich weiter auf ihre Bedeutung für die Plautuskritik an und für sich einzulassen, sucht er nur zu ermitteln, welches Licht sie auf Bentley's Studiengang werfen und welchem Zeitabschnitte desselben sie angehören. Aeussere wie innere Gründe sprechen nun dafür, dass die Randnoten in der Ausgabe von Pareus jedenfalls vor 1709, und zwar ziemlich lange vor diesem Jahre, die wenigen in

---

*) Von Zeitschriften für 1881 wurden benutzt: Rhein. Mus. XXXVI 1–3; Philologus XL 1, 2; Philol. Anzeiger X 12; XI 1—5; Neue Jahrbücher CXXI 12; CXXIII 1—7; Supplementband XII 2; Hermes XVI 1, 2; Berliner (Januar — September), Oesterreichische (XXXI 12; XXXII 1—4), Bayerische (XVII 1—8) Zeitschriften für das Gymnasialwesen; Leipziger Studien IV 1; Wiener Studien III 1; Nordisk Tidskrift, ny Räkke, V 2, 3; Mnemosyne IX 1—3; The Journal of Philology No 19; Transactions of the philol. society 1880—81, part I; Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Année et tome V (1881) 1—3; American Journal of Philology II (1881) No. 5, 6; Rivista di filologia e d'istruzione classica. Anno IX 7—12.

der Ausgabe von Camerarius aber noch früher entstanden sind. Denn in jenem Jahre hatte Bentley die kritische Durcharbeitung von Plautus und Terenz schon vollendet und kündete in der Ausgabe der Disputationes Tusculanae von J. Davies, zu der er bekanntlich viele Beiträge lieferte, seine Absicht an von beiden Dichtern eine Ausgabe zu veranstalten. Die in den folgenden Jahren erschienenen Terenz- und Horazausgaben zeigen aber so viele, so gelungene und zum Theil von den Randnoten so abweichende Verbesserungen zum Plautus, dass Bentley damals (nach 1709) sowohl reichhaltigere Hilfsmittel als festere und klarere Ansichten über die kritische Behandlung des Dichters gehabt haben muss. Der Grundsätze, die er später in sein Schediasma niederlegte, mag er sich schon beim Niederschreiben der Randnoten theilweise (in Bezug auf den Hiatus z. B. sicherlich nicht) bewusst gewesen sein; jedenfalls aber war die Observanz derselben damals noch eine sehr laxe, wie denn überhaupt die eklektische Durchsicht der Pareana, trotz mancher vorzüglichen Einzelheit, doch im Ganzen das Gepräge des Unfertigen, Flüchtigen, zuweilen Fehlerhaften nicht verläugnen kann. — Das numerische Verhältniss der bisher noch nicht bekannten Conjecturen Bentley's (I) zu denjenigen, die durch neu verglichene Handschriften bestätigt oder von anderen Gelehrten selbständig gefunden worden sind (II), und zu den von ihm angenommenen Früherer (III) stellt sich nach der freilich nicht mit völliger Sicherheit vorgetragenen Berechnung Schenkl's S. 21 f. so:

	I	II	III
Amphitruo	4	6	7
Asinaria	19	12	21
Aulularia	4	29	15
Captivi	17	18	20
Casina	7	14	22
Cistellaria	9	3	8
Curculio	8	13	18
Epidicus	5	2	17
Bacchides	8	6	18
Menaechmi	18	14	45
Mercator	6	12	53
Miles Gl.	57	20	116
Mostellaria	16	12	39
Persa	—	2	4
Poenulus	35	17	73
Pseudolus	7	18	65
Rudens	28	42	46
Stichus	1	3	8
Trinummus	2	9	18
Truculentus	5	8	6

Nuovi studi critici di G. Trezza, Prof. di letteratura latina nell' istituto di studi superiori in Firenze. — Verona und Padua, bei Drucker & Tedeschi, 1881. XI, 298 S. 8.

Die Studie T. Maccio Plauto S. 27—46 ist lebhaft und interessant geschrieben, zeugt auch von guter Bekanntschaft mit der neueren Litteratur, fügt aber Eigenes und Neues nicht hinzu.

R. Steinhoff, Das Fortleben des Plautus auf der Bühne. — Vor dem Jahresbericht über das herzogliche Gymnasium zu Blankenburg am Harz. Ostern 1881. Programm No. 597. 23 S. 4.

Statt der früher versprochenen Uebersicht und Beurtheilung der späteren Nachahmungen und Bearbeitungen des Amphitruo, um den der Verfasser sich durch zwei gute Abhandlungen [s. den vorigen Jahresbericht Abth. II S. 20*)] schon Verdienste erworben hat, giebt er, da ihm von jenen noch einige im Original fehlen und Reinhardstöttner's Sammlung (a. a. O. S. 21) nicht vollständig ist, in vorliegender Arbeit eine Zusammenstellung 1. von denjenigen plautinischen Stücken, die im lateinischen Texte oder in Uebersetzungen nach dem Tode des Dichters wieder aufgeführt worden sind, und giebt dabei auch an, wann dies geschehen ist; 2. von denjenigen, die von späteren Dramatikern entweder ganz für die Bühne bearbeitet oder in Einzelheiten benutzt worden sind. Sicherlich gehören dergleichen Untersuchungen zu den interessantesten Vorwürfen der universellen Litteratur- und Kulturgeschichte und haben für den, der sich einmal auf sie verlegt hat, stets neuen Reiz; demungeachtet beschränken sie sich bisjetzt auf wenige Komödien, namentlich auf Amphitruo, Aulularia, Menächmi, Mostellaria und Miles gloriosus, so dass, wie Referent ja aus eigener Erfahrung bezeugen kann, bei allen übrigen höchst zeitraubendes und mühsames Suchen und Nachschlagen in den verschiedensten, zuweilen sehr schwer zugänglichen Quellen geboten war. Um so dankbarer werden nicht nur die Plautiner, sondern alle Freunde dramatischer Poesie und Kunst für das vorliegende, mit grösster Umsicht und sorgfältigster Gründlichkeit entworfene Bild der Wiederbelebung der gediegenen alten Stücke sein. Auch die Darstellung ist so gut, wie sie bei einem derartigen Sammelwerke sein kann; vielleicht hätte die gedrängte Uebersicht über die römische Litteratur speciell S. 2—7, die ja ohnehin für Fachgenossen nichts Neues bietet, noch gewonnen durch Einschränkung des fast erdrückenden Citatenschatzes. Wenn übrigens der verdiente Verfasser in dem bescheidenen Vorworte und Schlusse befürchtet, es möge ihm noch Manches aus der übrigen kolossalen Stofffülle entgangen sein, so muss wenigstens Referent bekennen, dass er im Gegentheil manche neue Belehrung, besonders aus dem Gebiete der älteren englischen Litteratur, empfangen hat.

2. Grammatisches.

P. Langen, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus. S. den vorigen Jahresbericht Abth. II S. 7f.

Es muss als ein nachträgliches Verdienst Langen's betrachtet werden, durch sein inhaltreiches Werk Julius Brix zu einer Anzeige desselben veranlasst zu haben, wie sie vorliegt in den »Neuen Jahrbüchern« 1881 S. 45 – 58. Eine gereifte Frucht langjähriger Studien, die auch Kleinigkeiten mit unermüdlicher Gründlichkeit verfolgt haben um zur sichersten Detailkenntniss des Sprachgebrauches der Komiker zu gelangen, kann erst recht beurtheilt und gewürdigt werden von einem Mitforscher, der in eben so langem Zeitraume, von der Neubelebung der plautinischen Studien an, mit gleicher Sorgfalt seinen Autor durchforscht hat. Wie Brix daher Langen dankt, weil er die Ansichten seiner Vorarbeiter in vielen Fällen berichtigt oder ergänzt oder schärfer fasst, so gebührt auch ihm ein Dank, weil er in einigen Fällen in gleicher Weise an Langen's Ansichten herangetreten ist. Die Besprechungen einzelner Stellen werden für die betreffenden Stücke reservirt, die weiter greifenden über *tandem ergo opino* aber gleich hier abgedruckt. Gegen Langen's Herleitung von tandem S. 88 wendet Brix S. 48 ein, dass es aus derselben weder klar werde, wie *tam* 'so sehr' den Werth von *ita* bekommen, noch wie aus 'ebenso' sich der Sinn von 'endlich' und 'wirklich' entwickeln konnte. Auf die Lösung der etymologischen Frage verzichtend und nur den »thatsächlichen gebrauch der partikel berücksichtigend« nimmt Brix in Uebereinstimmung mit L. zwei Bedeutungen an: 1) zeitlich 'endlich', 2) 'wirklich' (in affectvollen Fragen und Behauptungen), »wobei ich aber auch in den beispielen der zweiten bedeutung die kraft der erstern noch mehr oder weniger durchfühlbar finde, zb. Men. 712 *quid tandem admisi in me, ut loqui non audeam?* dh. was habe ich denn, wenn wir die sache von anfang bis zu ende betrachten, verbrochen? oder: was habe ich denn am (letzten) ende verbrochen? wofür wir freilich auch sagen können: was habe ich denn im grunde (wirklich, eigentlich) schlimmes gethan? und diesen sinn hat für mich *quid* (*ait*) *tandem?* überall, auch in den stellen wo L. *tandem* = 'denn' in abgeschwächtem sinne faszt, wie in den stellen des Ter. die er in den nachträgen s. 338 anführt: And. 859. Phorm. 799. Ad. 276. 665f. noch anschaulicher tritt der anklang an die erste bedeutung hervor in der stelle wo L. an der richtigkeit der überlieferung zweifel erhebt (s. 91): Bacch. 1185 *quid tandem, si dimidium auri redditur? in' hac mecum intro?* was sich durch folgende umschreibung verdeutlichen läszt: 'was sagst du zu dem vorschlage den ich dir als ultimatum mache, wenn ich dir die hälfte der summe wieder erstatte?' Asin. 176 aber: *mihi quidem te parcere aequomst tandem, ut tibi durem diu,* wo L. mit recht die Ussing'sche erklärung *tandem* = *saltem* verwirft, erkläre ich nicht mit ihm (s. 90): 'es

fordert wirklich die billigkeit, dasz du meiner schonst', sondern ich lege die zeitliche bedeutung zu grunde: 'mich (im gegensatz zu andern *amantes*, von denen vorher die rede war) muszt du endlich einmal schonen, damit ich dir leistungsfähig bleibe' mit bezug darauf dasz die lena bisher (s. v. 166f.) ihn ohne unterlasz schonungslos gerupft habe.«

»S. 237 hat L. die hsl. überlieferung in Persa 215 wohl vergebens zu schützen versucht: *ergo hoc mi expedi.* dieser vers steht in einem scherzhaften wortgefecht zwischen Paegnium und Sophoclidisca, von denen jeder teil den andern beschuldigt aller bosheit und schlechtigkeit fähig zu sein. als endlich Soph. zugibt, sie sei *ut decet lenonis familiae*, also *mala et scelesta*, entgegnet Paegnium: *satis iam dictum habeo* 'mit diesem zugeständnis bin ich schon befriedigt', worauf jene: *sed quid tu? confitere ut te autumo?* 'wie ist es mit dir? gestehst du dasz du so bist wie ich dich schildere (v. 209ff.)?' dann folgt der in rede stehende v. 215 *P. fáteat, si ita sim. S. iam abi: vicisti. P. abi nunciam ergo. S. hoc mi expedi*, dh. 'ich gestehe es nicht, denn ich bin nicht so. S. nun geh, mit dir ist nichts zu machen, du bist mir über. P. geh jetzt nun also (*ergo*, sc. *quoniam victam te esse fateris*). S. nur dies sag mir noch schnell.' es ist wohl klar, dasz *ergo* nicht nach den hss. mit *expedi*, sondern mit *abi nunciam* zu verbinden ist und in seiner gewöhnlichen bedeutung und stellung (hinter seinem imperativ) steht. verbunden ist *nunciam ergo* auch Amph. 307. auch sonst hat *ergo* nach der überlieferung noch falsche stellung, wie Rud. 1053 *níl ago tecum.* ‖ *ergo abi hinc sis.* ‖ *quaeso responde, senex*, wo *abi hinc sis ergo* umzustellen ist, wie ohne hiatus auch Cas. IV 2, 14 steht, ferner Merc. 955 *própter istanc.* ‖ *i modo.* ‖ *ergo cura.* ‖ *quin tu ergo i modo.* hier hat Charinus v. 954 zuerst mit einfachem *i modo* zum weggehen gedrängt, v. 955 steigert er das drängen mit *i modo ergo*, endlich auf die dazwischen geworfene bitte (*cura*) greift er sich ereifernd zum superlativ: *quin tu ergo i modo*, so dasz also *ergo* nicht zu *cura*, sondern zu *i modo* gehören musz. daher ist wohl auch Rud. 641 das überlieferte festzuhalten: ‖ *óbsecro, hoc praevortere ergo.* ‖ *quid negotist?* wo Reiz *ergo quid negotist?* verband. es findet sich zweimal *ergo ubi?* éinmal *ergo quin ..?* aber nirgends eine frage *ergo quid* für *quid ergo ..?* trotz der häufigkeit dieser wendung. die stellung *ergo cura, ergo abi, ergo tace, ergo fac* ist eben ganz ungewöhnlich, dagegen ohne anstosz *tu ergo fac* Asin. 824, daher Ritschl gegen den gebrauch Stich. 725 *ergo observa* schrieb statt des hsl. *áge ergo observa* und Curc. 624f. *ergo ambula in ius* mir stark verdächtig ist für vielleicht *age ambula in ius**).«

---

*) »dazu vgl. folgende stellen: Poen. III 4, 7 *age, age ambula.* Persa 745 *age ambula in ius*, ebenso Rud. 860; Curc. 621 *ambula in ius.* Asin. 488 *age ambula ergo.* Pseud. 920 *ambula ergo cito.* bei Terentius steht Phorm 62 *ergo ausculta* (wo auch *ausculta ergo* metrisch zulässig), bei Pl. Asin. 350 *ausculta ergo.*«

»S. 64 zählt L. neun (nicht zehn, denn Persa 343 ist aus versehen doppelt verzeichnet) stellen auf, in denen die active form *opino* gegen die hss. durch das metrum gefordert werde, zwei bezeichnet er daneben als zweifelhaft (Bacch. 511. Amph. 574). aber auch unter den erstern sind einige, in denen die blosze einsetzung der activen form zur herstellung des verses und gedankens allein nicht ausreicht, sondern noch weitere veränderungen nötig sind, so dasz wie die richtigkeit der überlieferung überhaupt, so auch die conjectur *opino* sehr fraglich wird: so Poen. V 2, 20 *atque út opinor digitos in manibus non habent*, was gar kein vers ist, Weise und Geppert mit drei änderungen *atque út ego opino in manibus digitos non habent*, ferner Rud. 999 hat Pareus[2] und die vulg.: *tu hércle opinor in vidulum te piscem convortes*, *nisi caves*, dafür Fleckeisen: *tu hércle opino in vidulum convortes piscem*, *nisi caves*, also wieder mit drei veränderungen. so sind es denn nur folgende verse, die zur heilung keines weitern mittels als des activen *opino* bedürfen: Rud. 1268. Cas. III 2, 11. Epid. 259. Trin. 422. dagegen Persa 343 wo in BCD *meum opínor imperiumst in te*, *non in me tibist*, in A aber das zweite *est* fehlt, hat schon Camerarius (danach die vulg.) *opinor* behalten und das erste *est* richtig getilgt nach der gewohnheit des Pl., das mehreren gliedern gemeinsame *est* udgl. an das zweite anzusetzen*) (selten an das erste wie Trin. 862). ebenso ist Poen. V 3, 50 *opínor hercle hodie, quod ego dixi per iocum | id éventurum esse et severum et serium* die störung des versbaus nicht durch *opino* zu heben, sondern durch die umstellung *hercle hódie opinor*, welche stellung auch Cas. II 8, 24, wo *hodie hercle opinor* in den hss. steht, einzuführen ist: Plautus ordnet einerseits, wie schon mehrfach von andern bemerkt, nur *hercle hodie*, anderseits *hercle´ opinor*, wie Men. 414. Trin. 869. Mgl. 417, dagegen ebenso consequent *credo hercle:* Mgl. 310. Curc. 452. Trin. 53. Cas. II 6, 36. Bacch. 361**). ferner Amph. 574 ist es kaum zweifelhaft, dasz Spengel im

*) »so Men. 373. 440. 573 (*bonine an mali sint*). 737. 794 (*si illic*, *sive alibi lubebit*) 891. Stich 769. Trin. 709. Merc. 118 (iambisch mit Studemund und Bücheler). 362; daher habe ich Men. 301 (295 R.) geschrieben: *sei tu Culindrus*, *seu Coliendru's*, 890 *num laruatus aut cerritust?* und halte für richtig Mgl. 322 *edepol tu quidem caécus*, *non luscitiosu's* (so schon Bücheler rhein. mus XV 442 nach Nonius), 1003 *tum aútem illa ipsa nimium lepida nimisque nitidast femina* statt *ipsast . . nitida femina*, denn *ipsast* steht zwar in CD, aber in B *ipsa* und am ende *itidē* dh. *nitida est.*«

**) »in der stellung von *hercle* hat die überlieferung überhaupt viel versehen. ganz unmetrisch steht Cas. II 8, 22 *effódere hercle hic volt credo vesicam vilico.* stellt man nach dem sonstigen brauch *credo hercle* an die spitze, so ergibt sich von selbst mit dreifacher allitteration: *credo hércle effodere hic volt vesicam vilico.* Aul. III 3, 8f. schreibe ich: *heús senex, pro vapulando ego abs te mercedem petam*: *cóctum hercle ego, non vapulatum dudum conductus fui* (in den hss. steht *hercle* hinter *vapulando*). Stich. 561 *ille quidem hercle certo* statt *hércle ille quidem certo* (vgl. Men. 314. Ter. And. 347. Phorm. 164. Stich. 480. Mgl. 353).«

Philol. XXVI 720 richtig *homo hic ébriust ut opinor* iamb. cat. dimeter abgeteilt hat (*hic homo* stellt dem gebrauch entsprechend um, aber mit demselben masze Luchs im Hermes VI 274). zweifelhaft aber ist, ob Pseud. 87 *vix hércle opinor, etsi me opponam pignori* zu corrigieren ist *opino* oder nach der alten vermutung des Pylades *opinor, si* zu schreiben, wie ja *si* nach einem negativen satze häufig so gebraucht ist, zb. Mgl. 803 *non potuit reperire, si ipsi Soli quaerundas dares, lepidiores duas quam ego habeo.*«

Aus einer anderen Besprechung des Langen'schen Buches, von B. Dombart in den Blättern für das Bayer. Gymnasialschulwesen XVII (1881) S. 334 339, heben wir hervor, dass es (wohl mit Recht) für etwas gewagt erklärt wird, »wenn der Versuch, die einzelnen Fälle des hypothetischen Ausdrucks bei Plautus zu scheiden, so weit ausgedehnt wird, dass singuläre Mischungsfälle, wie sie die Laune und lebhafte Erregung der Personen in jeder volkstümlichen Redeweise (nicht nur der lateinischen) hervorrufen, trotz der Klarheit der Überlieferung und der Korrektheit des Versbaus durch Änderung der Lesart entfernt werden. So unter anderen Fällen S. 50 Rud. 1311 quid refert . . si nunc hoc fabulemur (dafür fabulamur) und Cas. 3, 1, 15 quid me amare refert, nisi sim (nach Löwe; dafür sum) doctus ac dicaculus; S. 52 Cist. 4, 2, 15 nam si nemo hac praeteriit, postquam intro abii, cistella hic iaceret (dafür iacet mit Hermann)«. -- Anlässlich der S. 24 f. gesammelten Belegstellen für die restringirende Bedeutung von certe wendet sich Dombart noch einmal (vgl. B, Men. IV 2, 55 — 62) zu Men. 611, wo Langen die Worte: 'certe familiarium aliquoi irata's' mit Bezug auf das Vorhergehende erklärt: »wenn denn keinem Sklaven, so bist du doch einem anderen Hausgenossen erzürnt«. »Aber auch angenommen, die jetzt gewöhnliche Anordnung der Verse sei die richtige, was ich nicht glaube, so lässt sich certe auch als Beteuerung nehmen im Sinne von »gewiss, jedenfalls«, in welchem Fall wir den Ton nicht auf ein erst zu ergänzendes aliorum zu legen haben, sondern auf irata's. »Welches auch der Grund deines Zornes sein mag, jedenfalls, sicherlich bist du über einen Hausgenossen erzürnt«. Die gleiche beteuernde Bedeutung kann man auch in den folgenden Beispielen finden (S. 25 Anf.); wo ein quidem neben dem certe vorkommt, kann diesem der restringierende Sinn zuzuweisen sein. Diese Fälle werden also schwerlich streng geschieden werden können von den folgenden (S. 25 Mitte), wo certe als Beteuerungspartikel genommen wird. — Für gewagt halte ich es auch, zwischen *certe* als der Partikel der subjectiven und *certo* als der der objektiven Gewissheit eine so genaue Grenze ziehen zu wollen, dass man in einzelnen Fällen mit Bestimmtheit die Überlieferung als unrichtig bezeichnen könnte, wie Bacch. 1104 und Aul. V, 4 (S. 26). Das Richtige scheint mir Folgendes zu sein. *Certe* drückt allerdings mehr etwas Sub-

jektives, eine gewisse Überzeugung, *certo* mehr etwas Objektives, eine gewisse Thatsache aus. Da aber dem sprechenden Subjekt die eigene Überzeugung leicht als unumstössliche Thatsache erscheint, so ist es nur gar zu natürlich' dass bisweilen certo (»in der That, offenbar«) steht, wo man certe (»sicherlich«) erwarten sollte«.

Acta seminarii philologici Erlangensis. Ediderunt Iwanus Mueller et Eduardus Woelfflin. Volumen alterum. Erlangae, in aedibus A. Deicherti. 1881. II, 529. 8.

Auf die sehr lobenswerthe Arbeit Gustav Landgraf's: 'de figuris etymologicis linguae Latinae' S. 1—69 wurde schon im vorigen Jahresberichte (Bd. XXII S. 14) die Aufmerksamkeit aller Plautusfreunde hingelenkt; die ebendaselbst angedeuteten, für die Plautinische Syntax interessanten Arbeiten sind: 'de dativo verbis passivis linguae Latinae subiecto, qui vocatur Graecus', scripsit Henricus Tillmann, S. 71—139, und 'de syntaxi Frontoniana disputavit Adolfus Ebert' S. 311—357; die Durchsicht der wohlgeordneten und reichhaltigen Sammlungen des Letzteren ist bei der bekannten sprachlichen Richtung Fronto's für die Plautuserklärer unerlässlich und lohnt reichlich. Tillmann's Sammlungen S. 77—79 zeigen, dass jener Dativ im älteren Latein (Lucrez inbegriffen) selten und nur ein persönliches Pronomen oder ein cui oder quibus (ollis nur Enn. ann. 307 bei dictus) ist, daneben fast immer mit dem Nebenbegriffe »für« vorkommt, der auch Merc. IV 4, 3 'nobis coquendast, non quoi [= ei, a quo] conducti sumus' nicht ganz ausgeschlossen erscheint. Von den übrigen Partic. Perf. Pass. treten hervor visus Mgl. 516 und spectatus Stich. III 2, 7, während habitus in dem unächten Verse Epid. III 4, 83 steht; ein Modus finitus begegnet nur ebendas. II 2, 44 'illis quibus tributus maior penditur pendi potest', denn das color des Acidalius Aul. prol. 4 ist längst als falsch erkannt, S. 110. — Von dem Interesse, womit Landgraf's Arbeit empfangen worden ist, zeugen die mehrfachen Besprechungen, die sie gefunden; der Verfasser hat drei derselben sorgfältig ausgebeutet in den Addenda et Corrigenda S. 509—513. eine vierte, von B. Dombart in den »Blättern für das Bayrische Gymnasialwesen« XVII (1881) Heft 4 S. 180—184 bringt noch einige kleine Nachträge.

De comparativi gradus usu Plautino. — Diss. inaug., quam ..... scripsit Guilelmus Fraesdorff. Halis Saxonum 1881. 44 S. 8.

Eine fleissige, gut übersichtliche Materialiensammlung, die in drei Capitel 'de comparativo cum comparata re coniuncto' — 'de comparativo absolute usurpato' — 'de voculis ad augendam minuendamve vim comparativo additis' getheilt ist. Wir heben aus dem ersten hervor, dass sich Beispiele für zwei mit einander verglichene Adjectiva oder Adverbia,

die nach bekanntem klassischen Sprachgebrauche beide in den Comparativ gesetzt werden müssten, bei Plautus nicht finden; ebensowenig ein quam pro und quam qui; das atque, wo es nach einem Comparativ steht: Mgl. 763, Merc. 897 sq. Cas. V 1, 6 sq., will der Verfasser S. 11 sq. = 'im Vergleich dazu wie' fassen, nicht mit Fuhrmann in den N. Jahrb. XCVII (1868) S. 841 ff. als copulative Partikel oder als Verschreibung für aeque. Letzteres wird jetzt wohl allseitig verworfen: Langen S. 20 ff., Brix z. Mgl. 400, Ussing z. Amph. 270, Rothe (s. gleich unten) S. 4 not. 1. — Was über quo — eo, quanto — tanto, tam — quam beigebracht wird, ist theils nicht neu (Brix Men.[3] 95) theils jetzt besser dargestellt von Langen S. 289 f. — Die eigenen kritischen Leistungen Fraesdorff's sind unbedeutend, z. Th. verfehlt.

Paul Barth, De infinitivi apud scaenicos poetas Latinos usu. — Diss. inaug., Lips. 1881. 66 S. 8.

Die Arbeit hat vor den früheren von Votzsch und Walder das voraus, dass sie eine gut geordnete Materialiensammlung darbietet, namentlich für Terenz, mit dem sie sich vorzugsweise beschäftigt; die kritischen Versuche aber deuten noch auf Unreife und bieten für Plautus gar nichts Erwähnenswerthes.

Alwin Schaaff, De genetivi usu Plautino. — Diss. inaug., Halis Saxonum 1881. 42 S. 8.

Eine blosse Materialiensammlung ohne tieferes Eindringen und wissenschaftliche Selbstständigkeit, überflüssig neben der im vorigen Jahresberichte S. 3 ff. besprochenen guten Arbeit Loch's, die inzwischen auch in der 'philologischen Rundschau' I (1881) No. 3 S. 101—104 gebührend gewürdigt worden ist. Der einzige neue Gedanke, Bacch. 518 sich die ursprüngliche Fassung so zu denken: Tum quom nihilo pluris blandiri referet (S. 38), findet sich ähnlich bei Brachmann (s. den vorigen Jahresbericht S. 47): T. q. blandiri n. p. r.

Quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes. Scripsit Carolus Rothe. Vor dem Programm des Collège royal français Ostern 1881. — No. 46. — 36 S. 4.

Der Verfasser, der sich bereits in seiner Doctordissertation 'Quaestiones grammaticae' Berlin 1876 (s. den Jahresbericht für 1876, Abth. II S. 15 ff.) auf dem Gebiete der alten Komödie bewegt hatte, behandelt in vorliegender Abhandlung, die an Präcision der Fassung und an Uebersichtlichkeit des Inhalts allerdings noch Manches zu wünschen übrig lässt, aber doch gegen die Dissertation einen Fortschritt bekundet, die Vergleichungssätze nach einem Comparativ, zuerst bei Plautus und Terenz S. 3—22, dann in der ausgebildeten Schriftsprache S. 23—36. Referent muss sich auf den ersten Abschnitt beschränken. Die vollstän-

digen Vergleichungen, wie 'Neque lac lacti magis est simile quam ille ego similis est mei' Amph. 601, werden aufgezählt und ihnen auf Vahlen's Rath auch Stellen wie Ter. Ad. II 2, 4 und Capt. 735 beigesellt, die so zu ergänzen und erklären sind: 'Nunquam uidi iniquius Certationem comparatam quam [inique comparata] haec hodie inter nos fuit' — 'Ne qui deterius huic sit quam [male est ei] quoi pessumest'. Vgl. Phorm. 348, Truc. II 8, 5; Pseud. 669; Cas. V 1, 6.

Quam ohne ut findet sich fast immer (26 Beisp.), wenn ein Conjunctivus potentialis folgt, meist ein praesentischer nach einem Praesens derselben Art (Bacch. 1040) oder einem Fut. Indic. (Mgl. 311) im Hauptsatze, seltener ein Impfct. nach einem Präteritum im Hauptsatze, wie Pseud. 367; zwei Fut. Indic. finden sich Cist. II 1, 56. An sechs Stellen jedoch überliefern die Handschriften alle oder zum Theil ein ut: Most. 1170 und Stich. 746, wo das ut durch Zurückgreifen auf die vollständige Vergleichungsform so erklärt wird: 'Aliud quiduis impetrari perferam a me facilius quam [facile impetrari a me perferam] ut istum non ..... premam' — 'repperit odium ocius quam [repperit] in perpetuom ut placeat'. Merc. 502 'tibi quod rideas magis est quam ut lamentere' wird übersetzt: 'du hast mehr Grund dich zu freuen, als dass du weinst', und ut auf die Thatsache, dass sie schon weint, bezogen. Poen. V 4, 11 liest Rothe mit Fuhrmann 'de usu particularum comparativarum' S. 22: 'Istuc malim aliis ita uideatur quam tu te, soror, collaudes'; Truc. IV 2, 29 mit Geppert: 'Mortuom hercle me quam id patiar mavelim'. Cist. IV 1, 8 'Nam hercle ego [quam] illam anum irridere me ut sinam, satiust mihi Quouis exitio interire' ist, obwohl Rothe eine andere Erklärung versucht, das von O. Seyffert Stud. Plaut. S. 20 eingesetzte quam nicht zu entbehren, eher vielleicht das ut, vgl. Cas. I 23 'Hercle me suspendio quam tu eius potior fias satiust mortuom'. Die freiere Construction des Satzgliedes quam, die hier wie oben im Truculentus- und Poenulusverse hervortrat, findet sich auch Asin. 121, 810, Aul. IV 5, 1; Bacch. 512, Men. 1056, Capt. 422 nach malim satiust u. ä., weit häufiger ist jedoch auch hier der Infinitiv oder Acc. mit Infin.; der Unterschied ist unwesentlich, 'sed certe coniunctivo multo acrius vividiusque voluntas loquentis exprimitur' S. 13, weshalb dieser Modus sich auch in der ausgebildeten Schriftsprache fast nie findet: Liv. IV 57, 3. — Verschieden vom Conj. potent. nach quam ist der Irrealis, der dann eintritt, wenn (S. 10 extr.) 'iudicio loquentis interposito additur aliquid, quod, etsi evenire debuit vel potuit, non sit factum': Aul. 11, Capt. 687, Andr. 796, Ad. 107, Hec. 532; unrichtig ist derselbe eingeführt von Fleckeisen und Fuhrmann Stich. 513, statt des handschriftlichen Infinitivs, vgl. Hec. 284. — Selbstverständlich darf ut nicht fehlen nach 'Quid propius fuit quam' Mgl. 475, wo es wiederum durch das in der vollständigen Vergleichungsform hinzuzudenkende 'prope fuit' erklärt wird, und nach 'Quid mihi melius est quam, Nec quicquam meliust quam', wo der adhortative Sinn es recht-

fertigt; die Stellen s. bei **Brix** Men.[3] 832, an welcher Stelle Rothe S. 17 jedoch das in den Handschriften fehlende ut nicht für nöthig hält: 'was kann ich Besseres thun als, da jene sagen, ich sei wahnsinnig, so will auch ich mich stellen . . . . .' — eine in der Komödie nicht befremdende Inconcinnität. — Schlussergebniss S. 18: »In Plauti igitur et Terenti sermone post *potius quam* nunquam particula *Ut* invenitur. Verbum *malle* regit aut infinitivum structuramve acc. c. inf. aut coniunctivum in utroque membro, aut in priore membro infinitivum, in altero coniunctivum, sed nunquam certo in exemplo *Ut* (Trin. 762? s. B z. St.). Coniunctivi post *quam* non addito *Ut* vis potentialis est aut quae vocatur irrealis. *Ut*, quod raro post *quam* scribitur, referendum est ad correptum dicendi genus, ita ut suspensum sit a primarii membri verbo regenti, quod in altero membro audiendum est, inserviatque nec fini nec consecutioni significandae sed explicationi. *Itaque usus Ut consecutivi post quam in sermone priscorum poetarum nondum excultus est, quin etiam vix usus Ut finalis*, cum non finis, sed explicatio illis enuntiatis, in quibus *Ut* post quam invenimus, exprimatur. Excipiendum est unum exemplum Terentianum Andr. 161 *magis id adeo* (facit) *Mihi ut incommodet*, *quam ut obsequatur filio*, in quo duo enuntiata finalia ab *Ut* coniunctione incohata comparantur«. — Es folgen noch Aufzählungen der Stellen mit verschiedenem Modus nach **priusquam** S. 20—22.

Fr. **Ulrich**, De verborum compositorum quae exstant apud Plautum structura commentatio. — S. den vorigen Jahresbericht S. 8 f.

Lobende Anzeige von P. **Langen** in der Philol. Rundschau I (1881) No. 21, S. 665—667, mit einzelnen Nachträgen, aus denen wir hervorheben, dass congredi aliquem nur Epid. 546, cum aliquo nur Pseud. 580 und Rud. 1259 steht, sonst absolut.

3. Metrisches und Prosodisches.

J. **Winter**, Ueber die metrische Reconstruction der plautinischen Cantica. — S. den vorigen Jahresbericht S. 9 ff.

Ungünstig beurtheilt von Karl **Dziatzko** in der 'Philol. Rundschau' I (1881) No. 23, S. 731—736.

Exercitationis grammaticae specimina. Ediderunt seminarii philologorum Bonnensis sodales. — Bonnae apud A. Marcum MDCCCLXXXI. IV, 61 S. 8. Gratulationsschrift zu **Bücheler's** 25 jährigem Doctorjubiläum. — Hierin S. 16—29: De versuum Plauti anapaesticorum prosodia scripsit P. E. **Sonnenburg**.

Diese überaus schwierige Frage kann natürlich, solange der kritische Apparat nicht vollständig vorliegt, nur versuchsweise und annähernd einer Lösung entgegengeführt werden; vorliegender Aufsatz liefert einen

anerkennenswerthen Beitrag dazu, da er sich durch Sachkenntniss, umsichtigen Fleiss und gesundes Urtheil auszeichnet. Sonnenburg sucht, wie C. F. W. Müller in seiner 'Plautinischen Prosodie', möglichst viele Verse in ihrer überlieferten Gestalt dem anapästischen Rhythmus zuzuweisen und bleibt jener auch in den Versen, die er allein für anapästische hält, möglichst treu, verwirft aber entschieden Müller's Grundannahme: dass drei einen Creticus bildende Silben von jeglichem Worte im anapästischen Rhythmus nach Belieben als Dactylus oder als Anapästus gebraucht werden könnten. — Zuerst werden S. 17–19 die auch in den Versmaszen des Dialogs gestatteten, in den Anapästen aber erweiterten Freiheiten kurz berührt: Abschwächung iambischer Wortfüsse jeder Art zu Pyrrichien, Vernachlässigung der Position in vielen Compositen mit Präpositionen und vor verdoppelten Consonanten. Ueber letztere hat bekanntlich Fleckeisen gehandelt in seinen verdienstlichen 'Kritischen Miscellen' (hinzugefügt werden *gŭtturi* Curc. 140, *mĭtte mamĭllae Băllio* Pseud. 239 180 599, *ŭllam* Rud. 913), zu ersteren gehören ausser vielen Verben *ădvorsus* Cas. II 2, 34 *ĭncertas* Rud. 188 *ĭmprobi* Stich. 43 (*ĭmpulit* Truc. II 7, 19 mit Bücheler). Der Verfasser (aus dessen Darstellung wir jedoch alles von ihm selbst als unsicher Bezeichnete weglassen) fährt dann fort S. 19–21: »Reliquis iam exemplis id confirmatur, quod e senariorum prosodia licet conicere, certas esse consonantes, quibus quae praecedunt vocales potuerint corripi. Quo e numero primum adferendae sunt eae syllabae quae e vocali et coniunctis litteris *n* et *t* constant. In quibus litteram *n* tenuissime esse pronuntiatam inscriptionibus confirmatur, in quibus interdum plane omittitur; cuius rei aliquot collegit exempla Schmitzius *Beiträge zur lat. Sprachk.* p. 29. In anapaestis haec inveni exempla, quorum nonnulla ne a diverbii quidem arte aliena esse quamquam non ignoravi, tamen quoniam numerus quoque eorum, ut rectum de hoc versuum genere fiat iudicium, alicuius momenti esse potest, omnia adferenda existimavi: *căntharum* Pers. 801, *cliĕntarum* Poen. V 4, 7 (probanda enim videtur de hoc versu Muelleri opinio p. 106), *ĭnter* Pseud. 947, *ĭnterim* Pers. 174, *ĭntro* Pseud. 168, *ĭntus* Cist. IV 2, 20 Men. 366 Truc. IV 2, 1, *malevolĕnte* Bacch. 615, *păntices* Pseud. 184, *talĕntum* Mil. 1061. Huic etiam numero adicienda sunt verba quaedam iambica, quae in litteras *nt* coniunctas exeunt: *colŭnt* Stich. 35, *solĕnt* Most. 859, *vidĕnt* Truc. I 2, 10. 16, *volŭnt* Cist. IV 2, 38 Pseud. 906 Trin. 263. Haec si spectamus verba, recte iudicare possumus de versu Persae 844:

D. Certo ílli homines mihi néscio quid consúlunt mali quod faciánt.
S. Heus vos.

Syllabam enim illam *-unt* tenuissime pronuntiari solitam esse verborum formae quales *dedere fecere* luculenter demonstrant«. — »Praeterea bis occurrit correptum *sunt* Pers. 848 et Bacch. 1087, quod quo magis illu-

stretur, conferendum est quod in Oscorum lingua *censebunt* est *censazet*, siquidem futurum illi tempus efficiunt adiectis ad verbi stirpem variis verbi substantivi formis. Ceterae de quibus hoc loco dicendum est consonantes cum non tam saepe occurrant, breviter mihi sunt adferendae: *ĭgnobilis* Pseud. 592; *cŏmpedes* Pers. 786, qui versus non minus quam qui antecedunt septenarius videtur esse; *ĭncudem* Amph. 159, *agŭndis* Poen. V 4, 16 (cf. SECVDO CIL I p. 327, 2. 26), *prăndium* Men. 367, *ĭnde* Rud. 960, *ŭnde* Bacch. 1106 Pers. 494; *quadrĭngentis* Bacch. 1183; *sĕptumas* Pseud. 597; *tŭrbidos* Trin. 298, *tŭrbines* Trin. 835, *vĕrberat* Truc. I 2, 17, quem versum scribendum esse

Me quídem illis haec verberát verbis

Muellerus pag. 422 significavit; *vĭrgines* Pers. 845; *gubĕrnabunt* Mil. 1091, *ŏrnatus* Aul. IV 9, 10, *hărpago* Trin. 239; *sĕrvitus* Amph. 166; *Pardalĭsca* Cas. V 1, 12: hic enim versus ita fere restituendus videtur

Nunc vólo praesidem te hic, Párdalisca, esse, hinc qui éxeat, eum ut ludíbrio habeas;

potĕstas Trin. 822, *pŏst* Pseud. 586, qui versus ita traditus est

Post ad óppidum hoc vetus contínuo mecum exércitum protinus óbducam,

resĭstes Cas. III 6, 10, *venŭstatum* Poen. V 4, 5, *vĕstiat* Cas. IV 4, 4; *duplĕx* Bacch. 641, *Philŏxene* Bacch. 1106. Non attuli in hac serie quae in diverbiis quoque non raro occurrunt, *ătque senĕx ŭxor ŏmnis ĕsse* similia. Gravissimi ex illis locis sunt ii, quibus verba *ignobilis* et *ornatus* primas correptas habuisse vocales Plauti aetate efficitur, quoniam posteriores non dixere Romani nisi *īgnobilis* et *ōrnatus*. Eius generis versus quoque est Menaechmorum 588:

Sicút me hodie nimis sóllicitum cluens quídam habuit neque quód volui,

ex quo cognoscimus legem illam, quam in Oratore (cap. 48) commemorat Cicero, Plauti temporibus non sine exceptione valuisse«.

Hierauf wendet sich Sonnenburg zu der aus schwacher Aussprache des Endconsonanten hervorgegangenen Positionsvernachlässigung in iambischen Wortfüssen, die ja auch im Dialoge häufig ist (*lubĕt bonŭm amŏr vidĕn*), und zeigt durch mehr als 20 Beispiele, dass sie sich in Anapästen auch auf andere Wortfüsse erstrecke. P. 23: »Duo tantum in *t* litteram exeuntia hoc loco adferenda sunt verba: *comprimit consilium* Merc. 340 et *prolicit per* Curc. 97; quae res quomodo sit explicanda patet: bisyllaborum pervaluit analogia in compositis. Quae res non minus cognoscitur e tribus versibus, quibus Iovis nomen ad nominis *pater* similitudinem est positum: *Iuppiter iuvisti* Pers. 755, *Iuppiter qui* Poen. V 4, 14, *Iuppiter faxo* Poen. V 4, 18. Maiorem sibi sumpsit libertatem Plautus in his verbis: *avariter faucibus* Curc. 127, quo in versu non esse scribendum cum Ritschelio *haustibus* demonstravit Muellerus *Nachtr.* p. 52, *uritur* Pers. 800 et 801, quem locum ita fere censeo restituendum:

Iurgíum hinc auferas si sápias. D. At, bona líberta, haec scivísti
et mé celasti? L. Stúltitiast, quoi béne esse licet praevórti
eum lítibus. posteriús istaec te par ágere est D. Uritur cór mi.
L. Da illí cantharum. exstingue ígnem, si cor úritur, caput ne ardéscat;

utimur sumus Bacch. 1108«.

»Iam in horum exemplorum nonnullis verba composita ad simplicium similitudinem in versibus collocata esse intelleximus. Vel optime idem cognoscimus, si ea spectamus vocabula, quae e verbo iambico et praepositione aliqua constant; saepissime enim eiusmodi verbis pro dactylo Plautus utitur: *accubĕt* Bacch. 1191, *adloquăr* Men. 360, *attinĕt* Cist. IV 2. 33, recte enim ut videtur Pareus verbum *hoc* adiecit:

Ad duós hoc attinet hí qui sunt?

constitĭt Cist. IV 2, 31, *exeăt* Cas. V 1, 13, *exiĭt* Cist. IV 2, 32, *imbuăs* Trin. 294, *imperă* Mil. 1031, *improbĭs* Pseud. 1110, *nesciŏ* Aul. IV 9, 2, *obsecrŏ* Aul. IV 9, 4, *occidī* Aul. IV 9, 1, *perditŏ* Cist. II 1, 13, *persequăr* Cist. IV 2, 30, *suscitĕt* Rud. 922, *transeăt* Mil. 1089. Omnia autem quae iam attulimus exempla ita sunt comparata, ut positionis vis neglegatur in nullo; neque vero desunt, in quibus haec quoque res videtur statuenda esse, etsi multo rarius occurrunt: *auferăs si* Pers. 797, *differŏr distrahŏr diripior* Cist. II 1, 5, *expetŭnt sibi* Most. 861, *improbĭs se* Truc. II 7, 3.

Hoc iam loco dicendum videtur esse de quibusdam verborum formis, quarum extremas syllabas consuetudine aetatis suae neglecta corripuit Plautus. Qua in re id quoque dignum est quod memoretur, omnia illa verba ita collocata esse in versibus, ut sequatur verbum, cuius prima littera est vocalis. Quattuor tantum certa inveni exempla: *ingurgităt* Curc. 126, *paenitĕt* Bacch. 1182, *redierĭt* Pers. 787, *effecerĭs* Pseud. 946 (cf. Mueller p. 51).

Hunc qui est de verbis quae cum iambicis composita sunt locum antequam relinquamus, de duobus disputandum est vocabulis, *sedulo* et *ilico*. Quorum illud cum per hypostasin quam dicere consuevimus ortum sit ex *se dolo**), fieri potuit ut a Plauto dactyli loco in versu collocaretur. Persae enim versus 843 ita fere est traditus:

T. ◡ ◡ gráphice hunc volo ludíficari. L. meo ego ín loco se dulo cúrabo.

Ex quo ipso versu nescio an rectum proficisci possit de altero illo verbo iudicium. Ut enim *in loco* dactylum effecit pedem, idem fieri potuisse videtur verbo *ilico*; bis enim ita traditum est in versu Casinae III 6, 2, ut legendum sit:

Quia quód tetigere, ilíco rapiunt; si eás ereptum, ilíco scindunt«.

Es folgen Bemerkungen über die Verkürzungen einsilbiger Wörter

---

*) cf. mus Rhen. XXXV p. 629.

(von welchen *est* nicht nur in Elisionen wie *malast datust abest* verkürzt erscheint, sondern auch in *fabolăst* Pers. 788, *tertiŭst* Stich. 30) und über den bekannten Hiatus *dĭ ămént quŏ ĕám năm ĕgo húc quăm ŭtí* u. ä., für den 21 Beispiele gesammelt sind. — P. 26: »Synizeseos deinceps quae dicitur exempla sunt recensenda. Quam in anapaestis aliquanto latius quam in ceteris versuum generibus patere iam in prolegomenis Ritschelius statuit p. CLXI. Sed vel in ipsis anapaestis certorum propria fuisse videtur vocabulorum, siquidem in *fili* nomine octiens, in *gratiae* verbo sexiens occurrit. Ceterum non invenitur nisi in vocali *i* et raro in *e*. Omnino autem non tam multa sunt exempla quam Ritschelii verbis perductus aliquis potest opinari: *audiens* Truc. I 2, 25 (cf. *sententia parentes* pro *sentientia parientes*), *filii* Bacch. 1204 Mil. 1081, *filiis* Bacch. 1206, *filio* Bacch. 1164. 1196 Trin. 839, *filios* Bacch. 1168, *filium* Bacch. 1175, *gratiam* Pseud. 1317 Trin. 293 Truc. I 2, 15, *gratias* Trin. 821. 824, *gratia* Stich. 327, *gaudiis* Trin. 1116. 1119, *nuntium* Pseud. 603, *nuptiis* Cas. V 2, 2, *otio* Trin. 838, *pollentia* Cas. IV 4, 3, *pridie* Mil. 1083 (cf. *die* monosyllabum), *saviis* Trin. 242, *sobrie* Pseud. 942; *aurei* Stich. 25, *aurea* Curc. 139, *vineam* Curc. 139, *faeceos* Trin. 297, *censeo* Rud. 961, quod Oscorum *censaum* videtur respondere, nisi forte rectius litteram *o* correptam esse statuemus. Eadem in tribus verbis oritur dubitatio, quae tamen synizeseos exemplis esse adserenda veri videtur aliquanto similius; comparativos dico illos: *dignior* Mil. 1043, *indignior* et *nequior* Bacch. 616, quos cum omnes sequatur verbum a consonante incipiens, facilius de synizesi quam de correptione cogitandum esse existimo«. — Von Synkope endlich will der Verfasser nur folgende Beispiele anerkennen: *altro* Cist. IV 2, 30, *altrum* Bacch. 1184 (cf. Mueller, *Nachtr.* p. 69), *cetri* Truc. I 2, 9, *cetris* Poen. V 4, 10, *libras* Pers. 845 (cf. CIL I 1258 LEIBRAVIT), *Libri* Curc. 98, *littras* Pers. 173, *tempri* Pers. 768, Rud. 921, *maritumis* Cist. II 1, 11: 'etsi aliquanto incredibilior haec est syncopa vocalis *u*'; *venrant* Poen. V 4, 8, vgl. B Poen. z. St.; *macnas* = *machinas* Pers. 785?

4. Sprachliches.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1881. Bd. II. Heft I. 94 S. gr. 8. — Inhalt: Eduard Wölfflin, Ueber die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache.

Enthält auch dieser schöne, höchster Anerkennung werthe Vortrag (S. 1–45) des umsichtigen und geistvollen Sprachforschers, dem wir schon so viel Belehrendes und Anregendes verdanken (Jahresber. für 1873 S. 372, für 1877–79 [Band XVIII] S. 10), nichts Specielles zum Plautus, so darf er doch keinem Bearbeiter dieses Dichters unbekannt bleiben, und das nicht nur wegen seines inneren Werthes, der ihn zur genussreichen Lectüre für jeden klassischen und romanischen Philologen machen wird, sondern

schon der Beigabe wegen S. 46—93: »Alphabetisches Verzeichniss der allitterierenden Verbindungen«. Denn dieses erstreckt sich auf die gesammte lateinische Litteratur, erstrebt selbstverständlich nicht absolute Vollständigkeit, 'wohl aber eine solche Reichhaltigkeit des Materiales, dass übergangene Beispiele sich mit Leichtigkeit als Nachträge in den Rahmen werden einreihen lassen' (S. 46 Anm.), wozu denn thatsächlich schon in den Anmerkungen auf S. 94 ein Anfang gemacht worden ist. — Ueber Gesichtspunkt und Zweck der Abhandlung, die sich natürlich vielfach mit H. Jordan's »Allitteration und Stabreim« (in den kritischen Beiträgen zur Geschichte der latein. Sprache S. 167—188) und G. Landgraf's Arbeit (s. o. S. 8) berührt, sagt Wölfflin im Eingange S. 2 f.: »Von den Römern kann man nicht sagen, dass die prosaische Allitteration nur als ein schwacher Rest und ein kleines Erbtheil der poetischen zu betrachten sei, was ja nicht einmal von der deutschen Litteratur gilt; vielmehr hat die Prosa nicht nur das von der Poesie Ueberkommene gemehrt und eine Reihe von Verbindungen selbstständig geschaffen, die sich der an das Metrum gebundene Dichter versagen musste, sondern sie hat wohl, ehe es eine Poesie gab, die Allitteration besessen. Ueber das Wesen und den Reichthum, die Entwicklung und den allmähligen Verfall der allitterierenden Verbindungen im Lateinischen sucht die folgende Abhandlung neues Licht zu verbreiten. Die Litteratur über diesen Gegenstand ist, seitdem Näke die Allitteration im Lateinischen beinahe von Neuem entdeckt hat, gerade keine dürftige zu nennen*), und besonders bietet die Abhandlung von Ed. Loch reiches und geordnetes Material aus den Dichtern; da wir aber unser Augenmerk wesentlich auf die Prosa richten und unsern Stoff von ganz andern Gesichtspunkten behandeln, so wird eine polemische Bezugnahme auf dieselbe erspart werden können. Es wird von selbst in die Augen springen, wie sehr Karl Lachmann irrte, wenn er die Allitteration in der römischen Litteratur auf ein Minimum beschränkt glaubte, und wie weit Aug. Fuchs oder Carolina Michaelis davon entfernt waren die Einbusse der romanischen Litteratur zu erklären«.

B. Die einzelnen Komödien.

Kritische Leistungen zu mehreren oder sämmtlichen Komödien sind enthalten in folgenden Schriften, die hier genau, im Folgenden kurz (nach I. II. etc.) angeführt werden:

---

*) A. F. Naeke. De allitteratione sermonis latini, im rhein. Mus. f. Philol. 3, 324—418. Bonn 1829. — Lachmann in Ersch und Grubers Encyclop. s v. Allitteration. — Ed Loch, De usu allitterationis apud poetas latinos. Halis Saxonum. 1865. — Aug. Fuchs, Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Halle. 1849. S. 259 ff. — Carolina Michaelis, Studien zur romanischen Wortschöpfung. 1876. S. 26.

I. J. Brix, Anzeige von P. Langen's Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Plautus, in den »Neuen Jahrbüchern« 1881, S. 45—58. — S. oben S. 4ff.

II. B. Dombart, Anzeige desselben Werkes, in den Blättern für das Bayer. Gymnasialschulwesen XVII (1881) S. 334—339. — S. oben S. 7f.

III. Quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes. Scripsit Carolus Rothe. Vor dem Programm des Collège royal français Ostern 1881. — No. 46. — 36 S. 4. — S. oben S. 9ff.

IV. De comparativi gradus usu Plautino. — Diss. inaug., quam . . . . . . scripsit Guilelmus Fraesdorf. Halis Saxonum 1881. 44 S 8. — S. oben S. 8f.

V. Exercitationis grammaticae specimina. Ediderunt seminarii philologorum Bonnensis sodales. — Bonnae apud A. Marcum MDCCCLXXXI. IV, 61 S. 8. Gratulationsschrift zu Bücheler's 25jährigem Doctorjubiläum. — Hierin S. 16—29: De versuum Plauti anapaesticorum prosodia scripsit P. E. Sonnenburg. — S. oben S. 11ff.

VI. Hermann Rassow, De Plauti substantivis. Eine Bonner dissert. inaug. — Lipsiae, typis B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. 40 S. 8.*).

Eine erste Vorarbeit zu einem Lexicon Plautinum, die bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung selbstverständlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, aber lobende Anerkennung verdient wegen des gewissenhaften Fleisses, mit welchem ein so wenig dankbarer Stoff behandelt worden ist. In den Vorbemerkungen S. 5—11, die mit fast ängstlicher Sorgfalt Rechenschaft über das innegehaltene Verfahren ablegen, finden sich indessen nicht nur Einzelheiten, die den Plautiner interessiren (z. B. dass Plautus nur *potestas*, nicht *potentia*, nur *aestus*, nicht *aestas* hat; dass *infans* nur Poen. prol. 28 steht und zwar als Adjectiv: *pueros infantes minutulos)*, sondern auch die weiter greifende

*) Diese und die folgenden Arbeiten gingen dem Referenten erst nach vollendetem Reindruck des ersten Bogens zu und müssen daher, etwas unorganisch, hier besprochen werden statt in den betreffenden Abtheilungen unter A. — Von Zeitschriften für 1881 konnten während des Druckes noch benutzt werden: Hermes XVI 3; Mnemosyne IX 4; Philol. Anzeiger IX 6, 7; Neue Jahrbücher CXXIII 8—10; Suppl. XII 3; Oesterr. Zeitschr. f. d. Gymn. XXXII 5—9; Wiener Studien III 2; Rivista di filologia anno X fasc. 1, 2; Blätter für das Bayer. Gymn.. XVII 9; Berliner Zeitschrift f. d. Gymn. 1881 (Okt. Nov. Dec.); Rhein. Mus. XXXVI 4; Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes: année et tome V (1881), 4; Transactions of the philol. society 1880—81. II.

Beobachtung, dass die Zahl der nur éinmal im Plautus vorkommenden Substantiva eine überraschend grosse ist: von 403 mit P und 190 mit L anfangenden sind resp. 168 und 79 solche. Mit Recht macht Rassow daher auf die Unhaltbarkeit der als Beweis für die Unächtheit der Prologe herangezogenen Behauptung aufmerksam: dass sie viele »nichtplautinische« Substantiva enthielten. — Die Sammlungen sind folgender Massen geordnet: Cap. II S. 11–30: Laterculum substantivorum secundum terminationes dispositorum; Cap. III S. 31–36: Plauti nomina composita (Ergänzung zu Langen's Sammlung in den Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Plautus S. 166 f.); die mit Präpositionen zusammengesetzten sind nach den einzelnen übersichtlich geordnet; Cap. IV S. 36—38: De substantivis ex eadem radice vario suffixo derivatis. Die zwei letzten Capitel 'De Plauti vocabulis graecis in latinam linguam translatis' und 'Plauti substantivorum index' sind im zwölften Supplementbande der »Neuen Jahrbücher« erschienen, S. 624 sqq., wo übrigens auch die vier ersten wiederholt sind S. 591–624. In Cap. V nimmt Rassow Stellung zu den Arbeiten Saalfeld's (Index Graecorum vocabulorum in linguam Latinam translatorum, 1874, mit den Addenda im Wetzlarer Gymnasialprogramm 1877) und Tuchhändler's [s. den Jahresbericht für 1876, Abth. II, S. 30 f.], wozu er eine Nachlese aus Plautus liefert, während ihm Goerke's Arbeit [ebendas.] entgangen zu sein scheint. Die nun folgenden Verzeichnisse S. 626–633 bieten die 'Nomina propria Latina Plauti cum adiectivis inde derivatis' (157) und die sämmtlichen Graeca des Dichters (770); unter den 664 Nomina propria sind 157 Lateinische, während bei Terenz unter 129 nur 16 sich finden. S. 633—638 werden in Anmerkungen 15 Wörter besprochen, deren Herkunft unsicher ist, vgl. zu Mil. gl. 18 und zu Truc. II, 2, 14. Endlich folgt S. 639—732 das mit redlichster Mühe zusammengestellte Lexicon der Substantiva (und von ihnen abgeleiteten Adjectiva) des Plautus, mit genauem Stellenverzeichnisse und Angabe des jedesmaligen Casus: eine Leistung, die gewiss jeder Plautusforscher mit grosser Freude und aufrichtigem Danke begrüssen wird.

VII) Hermann Schubert, Zum Gebrauch der Temporal-Conjunctionen bei Plautus. — Vor dem Programm des Kgl. Gymnasiums zu Lissa. Ostern 1881. — Progr. No. 127. — 22 S. 4.

Angeregt durch E. Lübbert's bekanntes Buch über »die Syntax von *Quom* und die Entwickelung der relativen Tempora im älteren Latein« legte sich der Verfasser Sammlungen an über die Conjunctionen *postquam ut ubi quando* (doch ohne Berücksichtigung der fünf Stücke: Aul. Cas. Cist. Poen. Truc.) und veröffentlicht dieselben hier, unter vergleichender Benutzung der Lübbert'schen Sammlungen über *quom*. Es nimmt Wunder, dass Aulularia und Truculentus, zu denen der kritische Apparat vollständig vorliegt, nicht berücksichtigt worden sind, während

Capt. Amph. Rud. Asin. schon auf Fleckeisen's Ausgabe hin als »zuverlässige Texte« bezeichnet werden. Dass der Verfasser überhaupt ohne hinlängliche litterarische Hülfsmittel arbeitete, zeigt seine Besprechung von Pseud. 296 S. 3f., mit welcher Stelle er nichts anzufangen weiss, obwohl sie längst aus dem A hergestellt ist: *satis poti viri*; dass er nicht vertraut ist mit der plautinischen Diction und Metrik, geht hervor aus der ganz verunglückten Behandlung von Most. 1050 S. 8f. und aus S. 6: »der Hiatus in der Hauptcäsur iambischer Senare hat nach langer oder auf *m* auslautender Silbe oder nach Infinitivformen bei Plautus nichts anstössiges [!], wie wohl jetzt allseitig anerkannt ist [!!]«. Auch die im Verhältniss zu dem durchaus nichts Neues oder Wesentliches bietenden Resultate viel zu breite und pretentieuse Darstellung verräth den unreifen Anfänger.

VIII) Hermathena, a series of papers on literature, science, and philosophy, by Members of Trinity College, Dublin. — No. VII. 1881. IV, 238 S. 8 max.

IX) Heinr. Schenkl, Plautinische Studien. Wien 1881. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 92 S. 8 max. — Besonderer Abdruck aus dem Jahrgange 1881 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Bd. XCVIII, Heft 3, S. 609 - 698).

Ueber ein Drittel der Schrift dreht sich um die Mostellaria, namentlich um drei Cantica derselben; Alles wird vom Referenten in die kritischen Anmerkungen seiner jetzt bald vollendeten neuen Ausgabe hineingearbeitet werden. Die zahlreichen Beiträge zum Miles und zum Pseudolus werden, wie die wenigen zu den übrigen Komödien, hier suis locis mitgetheilt werden.

X) De collocatione verborum Plautina quaestiones selectae. Scripsit Eduard Kellerhof. — Eine Strassburger Inaugural-Dissertation 1881; aufgenommen in den in Vorbereitung begriffenen zweiten Band der Studemund'schen Studien auf dem Gebiete des alten Lateins S. 47 — 84, nach der Schröder'schen Arbeit de fragm. Amph. [s. Jahresberichte Band XVIII, 1879 II, S. 11 - 18]; mit Erlaubniss des Verfassers und des Verlegers hier mitgetheilt.

Eine spätere umfassendere Schrift in Aussicht stellend, giebt der Verfasser in der vorliegenden, deren Bezeichnung als 'commentatiuncula' bei der Fülle des Beigebrachten zu bescheiden erscheint, nur 'selecta ex universis quaestionibus capita' in neun Paragraphen. Von dem Inhalte des ersten p. 51 — 58 hat Mahler das Meiste vorweggenommen durch seine gute Inaugural-Dissertation 'de pronominum personalium apud Plautum collocatione' [s. den Jahresbericht für 1876, Abth. II, S. 22 — 25]; doch behauptet Kellerhof mit Recht [vgl. a. a. O. S. 23 init., 24 extr.],

dass Mahler oft auch unverderbte Verse durch Aenderungen seinen 'Regeln' anzupassen versuche. Kellerhof selbst unterscheidet von vorne herein besonnen zwischen ganz festen Gesetzen und solchen Normen, die die Komödiendichter zwar meistens gewahrt haben, immer aber bei der freien Beweglichkeit der Umgangssprache nicht zu wahren brauchten, zuweilen (wie bei dem Innehalten gewisser metrischer Gesetze) auch nicht wahren konnten. — Auch über die Ablativi absoluti handelt eine gute Dissertation von Ernst Bombe, s. die Jahresberichte Bd. XIV (1878. II) S. 4: während die Stellung *hostibus victis* bei Plautus fast ebenso häufig ist wie *victis hostibus*, ist bei ihm und bei Terenz *me praesente*, *me adiutrice*, *dis inimicis* die Norm (91 Mal), *apsente te* u. s. w. das Seltnere: 18 Mal; verderbt ist Stich. 474 *lubente hercle me*, wo O. Seyffert Stud. Plaut. S. 5 *lubente pol me*, Kellerhof S. 53 *pol mé lubente* vermuthet. Aus Kellerhoff's eigenen Beobachtungen heben wir hervor, dass die Betonung *Quíd ego núnc faciám?* zu Anfang des trochäischen Septenars die constante und deshalb auch Epid. 255 (die Handschriften *Q. e. f. n.*) herzustellen ist. Ferner die Bestätigung der von Seyffert Philol. XXV 459 ff. gefundenen Normalstellung *egomet me* (*mihi*, *memet* Amph. 607, *mecum*, *meum*), *tute tibi* (auch Pers. 573 zu halten) u. ä. Von den vier widersprechenden Beispielen bleiben Mil. glor. 1117 und Ter. Ad. 712 unverändert. S. 56 sq.: »Contra Pseud. 908 cum in libris ABCD traditus sit hic septenarius anapaesticus: *Sed ubi íllic est? súmne ego homo ínsipiéns, qui haec mécum egomét loquar sólus?*, possis aut octonarium hac facili correctura et simul usitatiorem uerborum ordinem restituere: *Sed ubi íllic est? súmne ego homo ínsipiéns, qui haec égomet mécum lóquar solús?* aut septenarium hunc: *Sed ubi íllic est? súmne ego homo ínsipiéns, qui egomét mecum haéc loquar sólus?* Denique Stich. 708 cum BCD *tibi tute*, sed A *tibi te* exhibeant, conicias: *Tíbi propíno. décumum a fónte túte tibi índe, sí sapís*«.

»Illud certe constat, usitatum illum pronominum ordinem, ubi in libris traditus est, nisi certa quadam causa cogente non mutandum esse. Quare Merc. 544, ubi Ritschelius edidit: *Tandem ímpetráui, me égomet út corrúmperém*, libri autem BCD *impetraui ut egomet me*, A teste Studemundo (cum hiatu in caesura penthemimere) *ímpetráui égomet me út* praebent, cum illis tenendum est: *Tandem ímpetráui ut égomet mé corrúmperém.* Porro Mil. 429, quem Ritschelius et Brixius cum Bothio sic scripserunt: *Quíd metuís?* || *Enim né* ⟨*nos*⟩ *nósmet pérdiderimus úspiám*, poterat *nos* non ante *nosmet* sed post hanc uocem addi, modo ne *nosmét nos* pronuntiatio, praesertim ante dihaeresim, offenderet. Alia condicio est uersus Truc. I 1, 38, ubi *nos* accusatiuus ideo ante nominatiuum *nosmet* positus est, quia *nos* adnectitur aliis accusatiuis, qui praecedunt: *quom rem fidemque nosque nosmet perdimus*«. — *Me hodie* ist 26 Mal, auch Rud. 892 und 1166, überliefert, also wohl auch herzustellen Amph. 752 für *hodie me*; *te hodie* 13 Mal, also auch, mit Tilgung des Hiats durch

ein *ted* oder *nos te*, zu behalten Mil. glor. 1421. — § 2 bestätigt und bereichert die von A. Kiessling (Rhein. Mus. XXIII S. 411 ff.) gefundene Regel, nach welcher auch Amph. 786 *patera pateram* und Trin. 1119 *gaudia gaudiis* zu schreiben ist; Amph. 623 sq. ist zu halten, Stich. 731 verderbt. — § 3 erweist zuerst durch mehr als hundert Beispiele die Wortfolge *hercle ego, edepol ego, pol ego* als Gesetz; die letzte Verbindung begegnet namentlich nach einem den Vers beginnenden *Et At Ita Nunc Tum*; beginnt sie selber den Vers, findet sich sowohl *Pol ego* als *Ego pol*, vgl. *Ego edepol* Asin. 140; *Nunc pol ego* haben die Palatini richtig Poen. V 4, 58, der A unrichtig *N. e. p.* — Zu halten ist die richtige Ueberlieferung *Iam pol ego* Pseud. 603, *Et pol ego* Bacch. 78, *At p. e.* ibid. 1107, *perii hercle ego miser* Aul. III 1, 8 und Rud. 1131; *vapulo hercle ego invitus tamen* geben Cas. V 3, 15 ABI. Curc. 520 hat Götz Mahler's richtige Wortstellung aufgenommen; nur Truc. II 3, 26 *Ita ego íllam edepól servem ítaque párce víctitem* wäre noch zu ändern. — Das *Ego hercle vero* Men. 216, 516, Most. 577 widerspricht nur scheinbar: denn *vero* schliesst sich so eng an vorhergehende Versicherungspartikeln an (mehr als 60 Mal, darunter an *hercle* 49 Mal), dass beide gleichsam éin Wort bilden. Diese Partikeln selbst aber (*hercle edepol ecastor mecastor*) stehen immer nach einem anderen Ausdrucke der Betheuerung oder Bitte: *credo obsecro immo quaeso certe*, desgleichen nach *iam*, wo auch *pol*: Most. 384, Poen. V 5, 10; Truc. I 2, 19; III 2, 4. Ausnahmen nur Ad. 281 in einem Theile der Handschriften, Curc. 129, wo Götz richtig herstellt, und 310, wo 'vix licebit corrigere'. — Dagegen zeigt sich die von Luchs Herm. VIII S. 121 f. beobachtete Stellung *quidem edepol* (80 Mal), wozu Kellerhoff S. 64 sq. noch *quidem edepol* und *q. pol* fügt (40 Mal), nicht immer: acht Ausnahmen sind durch metrische Gründe veranlasst, 13 ohne solche und doch unantastbar. — Aus dem § 4 'de negationibus' ist hervorzuheben die treffliche Ausführung der schon von Brix z. Trin. 409 angedeuteten Norm für die Stellung der mit *n* beginnenden Negationen vor der Versicherungspartikel; die scheinbar widersprechenden Fälle werden S. 70 so gut erklärt, dass nur Merc. 958 übrig bleibt mit einem *Edepol numquam*: ein *Ego pol numquam* liegt hier sehr nahe. Ebenso constant ist die Nachstellung des *haud*; Aul. II 1, 50 kann *haud malum* vor dem *ecastor* = *bonum* gefasst werden, übrig ist dann nur noch Hec. 278, wo das *haud pol* einem *non pol* weichen müsste. Ein *haú multó post* findet sich 7 Mal, ein *hau múlto póst* 3 Mal und ist wohl herzustellen Merc. 234 und Truc. II 4, 59. — § 5 schliesst sich zum Theil an Brix z. Trin. 457 an und führt zwei Ausnahmen von dem *Si hercle* an: Mil. glor. 309 sq. R. und Pers. 627. — § 6 handelt über die Ausrufe *Vae misero* (*vae*) *mihi Ei misero mihi Heu miserae mihi*, die fast stets den Schluss des Verses bilden, sonst *Ei* (*Vae*) *mihi misero*: Mil. glor. 180, Merc. 217, Mostell. 265. Ritschl's [*Heu*] *misero mihi* Stich. 209 ist nach Paul Richter [s. den Jahresbericht für 1876 Abth. II S. 25 ff.] zu vertauschen mit [*Ei*] *m. m.*,

weil so die Männer ausrufen, *Heu miserae mihi* die Frauen, vgl. zu Merc. 770. — Die Stellung *me miserum (am)* beweisen 37 Stellen in den Palliaten; es widerstreiten 5 bei Terenz, die unangetastet bleiben müssen; 2 bei Plautus: Bacch. 1101, wo *me miserum* umzustellen ist, und Epid. 667, wo Bothe's erste Vermuthung *me miserum* richtig ist. — § 7 'de execrandi formulis' schliesst sich an Langen's Aufsatz im Rhein. Mus. XII (1857) S. 426ff. an, § 8 handelt 'de ablativo comparativo', der an 69 Stellen der Palliaten vor dem Comparativ steht, an 15 hinter demselben; § 9 'de variis quibusdam dictionibus', aus denen wir *te volo* und *sequere hac* (*tu me*, *me ergo* o. ä.) hervorheben. Während *te volo* 26 Mal (*vos volo* 5) vorkommt, erscheinen *te* und *volo* getrennt an 5 Stellen, die p. 81sq. so corrigirt werden: Capt. 602 *Solus solum te volo* oder *S. s. ego t. v.* Pseud. 383 *Núnc, Calidore, míhi dare operam té volo.* Pers. 598 *Te uolo.* Epid. 460 desgl. Trin. 963 *tribus verbis te volo.* Ter. Haut. 494 hat schon Umpfenbach richtig edirt. — Von dem 37 Mal bezeugten *Sequere hac* (*tu me*, *me igitur*, *me ergo* u. ä.) weichen 9 Verse ab, aber Amph. 628 ist schon berichtigt von Fleckeisen, Pseud. 1230 von Ritschl; Stich. 671, Trin. 1109 und Truc. II 8, 14 von C. F. W Müller Plaut. Pros. S. 509 f., Nachtr. S. 50. Kellerhof berichtigt noch Bacch. 108 durch *Sequere hac me igitur*; Rud. 184 durch *Séquere hac me érgo [intró]. Sequor.*; ähnlich Curc. 378 durch eingeschobenes [*ergo*] und Haut. 664 durch ein *Sequere hac [tu] me intro.*

Amphitruo.

578, wo Langen S. 188 schreibt: *sátin hoc plane, sátin diserte, ere, núnc videor tibí locutus?* mit Streichung von *esse*, was die Handschriften hinter *locutus* noch haben, »war mit Fleckeisen zu schreiben: *sátin hoc plane, sátin diserte esse, ére, nunc videor tíbi locutus?* denn das in der mitte vergessene *esse* ward vom abschreiber am ende nachgeholt; dasz es ursprünglich vor *ere* stand, zeigt die leichte allitteration und die richtige betonung des schlusses, denn *videór tibí* verrät sicherlich nicht Plautinischen wohlklang«. Brix (I) S. 54 f. — 812 *'Obsecro ecastór*, *quor istuc, mí vir*, [*nunc*] *ex te aúdio?* Kellerhof (X) S. 63. — 1035 *Vos inter vos vos partite:* »Blepharo says he cannot decide which is the real Amphitryon, and bids the pair divide themselves between themselves«. Arthur Palmer (VIII) p. 134.

Asinaria.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi I Fasciculus IV: Asinaria. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCXXXI. XXVIII, 110. 8 max.

Separattitel: T. Macci Plauti Asinaria. Recensuerunt Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Accedit codicis Ambrosiani J 257 infer. specimen phototypicum.

Rüstig schreitet die neue Ausgabe vorwärts: wie auf den Epidicus innerhalb Jahresfrist der Curculio, so folgt auf diesen ebenso rasch die Asinaria, und schon befinden sich die Aulularia und der Truculentus unter der Presse. Letzteren zu bearbeiten hat Schoell übernommen, erstere der rastlos thätige Goetz, der ja auch schon angefangen hat geeignete junge Kräfte, wie W. Brachmann, zur Behandlung von Specialfragen heranzubilden. Zur Herausgabe der Asinaria hat sich ihm indessen sein Mitarbeiter Löwe angeschlossen, und es ist den vereinten Bestrebungen der beiden verdienten und tüchtigen Männer gelungen, zum ersten Male den kritischen Apparat in einer Vollständigkeit und mit einer Akribie zu geben, wie sie besser kaum gewünscht werden kann; ja vielleicht hätte Einiges, wie die Versanfänge praef. p. VIII und die Abbreviatur der Personennamen praef. p. IX sq., und Manches aus JFZ ohne Nachtheil fehlen können. Die massgebenden Handschriften sind auf's sorgfältigste ausgenutzt, wie in der praef. p. VII—XVI des weiteren auseinandergesetzt ist. Die trefflichen, von Hugo Hinck seiner Zeit für Ritschl angefertigten Collationen des Vetus (*B*) und Ursinianus (*D*) hat Löwe im Frühjahr 1880 nochmals mit den Originalen verglichen, derselbe auch den von ihm und Goetz zuerst benutzten Ambrosianus J 257 inf. (*E*) zweimal collationiert. Da die Datierung der letzteren Handschrift (saec. XIII) verschiedenen Zweifeln begegnet ist, sind zur Beglaubigung zwei Seiten in phototypischer Reproduction beigefügt. Derselbe Codex hat, worüber gleichfalls die praefatio p. XIII—XV Auskunft giebt, so beträchtliche Ueberreste jener alten, auf Unterscheidung von canticum und diverbium bezüglichen *σημείωσις* erhalten, dass er hierin selbst den Vetus übertrifft. Auch auf die Beibringung der 'testimonia grammaticorum et scholiastarum similiumque id genus scriptorum' ist besondere Sorgfalt verwandt worden: Nonius allein (zu dem O. Ribbeck die Varianten des cod. Bamberg. mittheilte) citirt etwa den zehnten Theil des Stückes, und es kann aus ihm mit Sicherheit geschlossen werden (p. XVII): 'iam ea aetate, qua glossographi illi qui Nonio auctores sunt primas tres poetae fabulas scholiis ornabant, Asinariae condicionem non multum discrepuisse ab ea, quam in nostris codicibus traditam habemus'. — Nach Sicherstellung der Namen *Demophilus Diabolus Philaenium Cleaereta* folgt p. XX—XXIV die Erörterung der Fragen, ob Lücken in der Ueberlieferung unseres Stückes vorhanden, und ob dasselbe interpolirt sei. Die erste wird in Kürze dahin beantwortet, dass die Annahme einer grösseren nach 809 (Fleckeisen, dessen Verszahlen beibehalten sind) nicht unbedingt nöthig sei, im Uebrigen aber nur kleine vorkommen: nach 216 547 552 mit Fleckeisen, nach 288 LG (die Herausgeber selbst, mit denen Brix zusammengetroffen ist praef. p. XXVI), vielleicht auch

nach 495 mit Scaliger. Um so weitgreifender sind die Interpolationen, von denen schon frühere Kritiker, von Guyet an (z. B. 252), manche entdeckt hatten: 250 552 erklärte Bothe, 66 77 93 205 Fleckeisen unter Beistimmung Anderer für Glosseme; 480—484 Ussing, LG; den trümmerhaften Vers 126 LG selbst [66 und 93 sind an und für sich gute, aus dem Rande in den Text gerathene Verse; zu letzterem vgl. Poen. IV 2, 49]. — Noch stärker ist unser Text mit Dittographien versehen: als solche erkannte Fleckeisen 23 f. = 25—28 und die noch nicht hinlänglich ins Klare gebrachten (weil an falsche Stellen gerathenen) Verspaare 32a + 32b und 46 f.; Richard Müller 584 = 581; 309—317 Guyet, Ussing, Goetz in verschiedenen Begränzungen: zur annot. crit. vgl. noch praef. p. XXII; dass 828 f. einer anderen Recension angehören als das Folgende, sah Weise. Gut haben LG im Exitus der ersten Scene zwei solche gesondert: 107—115 und 107 f. + 116—125; weniger sicher ist 139 = 140, 211—213 = 209 f., am unsichersten wohl die Verdächtigung von 45—50 und 489—503. Auch die p. XXIII sq. zum Theil nach Muret's Vorgange erhobenen Bedenken gegen den inneren Zusammenhang des Stückes erscheinen nicht stärker, als dass man dem rasch arbeitenden Plautus die gerügten Nachlässigkeiten wohl zutrauen könnte; dem damaligen Publikum werden sie kaum auffallend gewesen sein. Uebrigens bedarf die ganze Frage nach der Interpolirung der Asinaria noch einer recht eindringlichen, zusammenhängenden Untersuchung, die ihr ja in einer knapp zu haltenden praefatio und in einem noch knapperen Referate nicht zu Theil werden kann. — Den Schluss der praefatio p. XXIV—XXVIII bilden aus Glossarien geschöpfte Notizen zu einzelnen Wörtern, nachträglich eingegangene Conjecturen von Brix, Schoell, Brachmann, und eine Mittheilung W. Dittenberger's über den verschriebenen Namen *Exaerambo* 436 und 438, in dem auch dieser Gelehrte mit Casaubonus und Ritschl ein *Σήραμβος* verborgen glaubt.

Die Leistungen älterer und neuerer Gelehrten auf dem Gebiete der Verbalkritik sind mit umsichtigem Fleisse herangezogen und so genau verwerthet worden, dass sich aus der Annotatio critica fast eine Geschichte der Textesconstituirung herstellen lässt; vgl. die praef. p. XVIII.

Nur folgende Nachweise erlaubt sich Referent hinzuzufügen. 3 vertheidigt Spengel zu Ter. Ad. S. 3 *dominis* und hält die Ueberlieferung durch die Messung *Gregíque húic.* 11 *Plautus* für *Maccius*, wie Schoell praef. p. XXVI, schon Müller Pl. Pr. 255 Anm. a. E.; desselben Gelehrten *tua domum* 85 (ebdas. S. 536) bleibt immerhin beachtenswerth, so hübsch auch LG *tua tibi* geschrieben haben, ebenso Brix praef. p. XXVI. 40 fehlt Verweis auf Langen S. 80 f., wie 153 466 475 523 auf dens. S. 85 ff. 92 93 95 ff., bei 203 auf Ussing's Commentar S. 370. 52 hat Referent in diesen Jahresberichten I S. 375 f. Anm. 16 *quod amat* vermuthet, wie 631 *haec me contra amat* im Philol. Anz. II S. 295, ähnlich wie Fleckeisen bei Ritschl N. Pl. Exc. I S. 41 *me haec c. a.* 733

temperi Ritschl opusc. III 246. In der Anm. zu 910 ist 597 verdruckt für 595 und Müller's Bedenken nicht ganz genau wiedergegeben; das Citat zu 77 gehört zu 66, über 77 hat Müller überhaupt keine Ansicht geäussert. — Anerkannt richtige Verbesserungen von Pylades, Camerarius, Lambin, Guyet u. A. vor Bentley brauchen hier nicht im Einzelnen wiederholt zu werden; von Bentley sind Emendationen aufgenommen 420 und 493 = Bothe 428 508 729 = O. Seyffert 947 = Bothe und Reiz. Von diesem Letzten 153 442 und 794 = Bothe 524 851; von Reisig 804, bisher unbekannt; von G. Hermann 100 582 730; von Ritschl 11 436 631 673 775; von Lachmann 141 (hübscher bei Brix praef. p. XXVI) 161 499 613 = Brix. Von diesem rührt auch *Ecqua* 514 und das *Em* für *Hem* her 335 und 431, desgleichen hergestellt von Ribbeck 323 und 358, von LG 538 704 f. 840 849 880. Sehen wir ab von *nunciam relicuom gratiis med* und *ted*, so verdankt der Text noch folgenden Gelehrten vereinzelte Berichtigungen: Weise 152 306 *istoc* (Brix praef. p. XXVI *istuc*) 816, Kampmann 492, Loman 410 611 647, Vahlen 105, Niemeyer 280, Mahler 20, Luchs 323 505, Bergk 536, Bücheler 555, Sauppe 671, Fritz Schmidt 578 654 860, ein Anonymus 709; zahlreichere liefert C. F. W. Müller: 313 463 598 f. 699 714 755 759 771 775 f. 901 946, die zahlreichsten aber Bothe: 60 129 181 208 320 326 348 379 = Brix l. l. 385 416 421 571 585 f. 688 698 715 736 769 791 837 896 940, und besonders Fleckeisen, dem auch die Ausgabe gewidmet ist: 59 108 157 167 201 203 230 330 350 372 412 432 469 504 534 508 [im Folgenden ist 510 unverständlich und die richtige Reihenfolge noch nicht gefunden] 565 609 614 632 654 665 679 704 728 731 734 736 738 742 810 869 872 883 894—903 902 922 932 940 f.; Verbesserungen von Ussing sind aufgenommen worden 98 [eher mit Gertz *si illud* oder mit Schoell praef. p. XXVI *si quid* vor *hodie*] 278 460 485 663. Aufnahme hätten vielleicht verdient Guyetus (= Bothe und O. Seyffert im Philol. XXV 444 Anm.) 15 eher als Mahler, Bothe = Brix und Müller Pl. Pr. 232 V. 123 init., eher als Guyetus, und 529 extr. (= Ritschl), O. Seyffert 67 *Atque eo me id facere studeo*, Hermann 556 f., Loman 605, Lambin 688, Langen 721, Müller 214, Kienitz 634, Bentley 921. Mit Recht ist die Schreibung der Handschriften gewahrt 64 f. 561 752, ihre Anordnung 403—406; an zahlreichen Stellen ist in der annot. crit. Anstössliches kurz angedeutet und éin ('fort. recte') oder mehrere ('possis etiam' o. ä.) Emendationsversuche mitgetheilt: 27 61 72 142 151 180 184 203 214 308 349 352 506 537 558 634 704 712 870 ff. u. ö.; zuweilen ist selbst die in den Text gesetzte Emendation als nicht zweifellos bezeichnet: 247 445 459 501 599. Gegen den Hiatus sind LG sehr strenge: er wird nur behalten in den Diäresen des kretischen Tetrameters 135, des iambischen Septenars 24 Mal, des trochäischen Septenars nur 515, aber getilgt ebds. 263 347 366 532 542 934 u. ö. Selbst das Beispiel 109

beim Personenwechsel wird wegen des folgenden *Ecce* verdächtigt; übrig bleiben nur *Flagítium hóminis* 473 und *mi ánime* 664. Unnöthig erscheint das V. 10 eingesetzte *Id:* der Hiatus nach *Dicam* wird durch die nothwendige Pause entschuldigt. Eigene gute Emendationen finden sich 85, (vgl. oben) 199 (wogegen 198 wenigstens die Einschiebung *ignem* nicht passend scheint) 245 275 325 331 395 449 557 f. 592 616 701 711 856 894 902, weniger sichere z. B. 332 411 534 908 941. Nicht recht klar ist der Sinn 846; unnöthig *scio* 434 für *scis*; unlesbar (verdruckt?) 482; kaum richtig, welche der beiden Fassungen man auch wählen möge, die Personenvertheilung 108. Schreibweisen wie *tarpezita* 438 *sublimen* 868 *operē* 873 *unumquidquid* 326 sind bekanntlich streitig; *Roga quid lubet* (warum nicht *quidlubet* mit Ussing oder mit Bothe und Fleckeisen *quod l.?*) 107 stimmt nicht mit *Dic quod lubet* 232 und *Rogita quod vis* 578. Wenn das alte *ei* für *i* beibehalten wird 676 *ei* 815 *suppeiles* 916 *poteirier*, warum denn nicht auch 153 *Philippeis*? Warum ist 358 *dice* (so Fleckeisen) geschrieben vor vocalischem Anlaut beim Personenwechsel, während *dic* (gegen Fleckeisen) stehen geblieben ist in demselben Falle in den Worten éiner Person 29, 894? -- Von Druckfehlern sind dem Referenten nur sehr wenige aufgefallen: praef. p. XXII extr. zwei Mal 210 für 209, p. XXIII Z. 1 214 für 213, Z. 5 140 für 139.

Anderweitige Beiträge zur Texteskritik der Asinaria, die während des Druckes oder kurz nach dem Erscheinen obiger Ausgabe veröffentlicht wurden, sind folgende:

141 Brix (I) S. 53f. begründet genauer seine auch in der praef. p. XXVI mitgetheilte hübsche Herstellung *Quae priusquam istanc ádii ego atque méum amans animum istí dedi.* 202 »Cleaereta says she does not give credit, and introduces part of a proverb which she, from motives of delicacy, refrains from completing. I agree with those who suppose the true reading to be *cautio*, and *mendici* may well have been the word wanting to complete the proverb: 'a beggar's bond is useless' — Wathever the missing word was, it most probably was one that would fit metrically into the place of *scis cuius*, which, unexpected by the audience, are given instead of the familiar word«. Arthur Palmer (VIII) S. 134. 209 Nach Schubert (II) S. 22 findet sich *ubi* mit einem Plusquamperfectum im Plautus nur hier, *postquam* mit einem solchen nie, *ut* selten (S. 14); auch das Imperfectum bei allen drei Conjunctionen ist selten: S. 15 und 22. Derselbe macht S. 1 darauf aufmerksam, dass *semulac* im Plautus nur Asin. 479 vorkommt und zwar mit einer Construction, die bei den Späteren wenig gebräuchlich ist, nämlich mit Fut. ex.

»Von Langen S. 114 ff. wird die Echtheit von Asin. 349 bezweifelt. Wenn als ein wesentliches Merkmal der Interpolation die Zusam-

menstellung novisse callide vorgeführt wird, weil dem Verfasser unerfindlich ist, »was hier Schlauheit bezeichnen soll«, so ist entgegenzuhalten, dass bei callidus, callide, calliditas bis zum silbernen Zeitalter herab neben der mehr üblen Bedeutung »schlau« die ursprüngliche hergeht, nach welcher diese Wörter eine durch Erfahrung gewonnene (theoretische) Klugheit und (praktische) Gewandtheit bezeichnet. In dieser Bedeutung ist es auch Ter. Andr. 201 quid, hoc *intellextin?* an nondum etiam ne hoc quidem? | Immo *callide* und Ad. 417 hoc facito. | Recte sane. | Hoc fugito. | *Callide* zu nehmen«.

»Wenn Langen an der ersten Stelle die Erläuterung gibt: »So viel Schlauheit besitze ich doch, dass ich dich jetzt verstanden habe«, so scheint er mir ungenau zu verfahren und die Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdrucks zu verdunkeln. Callide schliesst sich hier gewiss an intellexti an, aus welchem intellego zu ergänzen ist. Davus sagt: O ja, ich begreife das klug (= wohl). Vgl. meine von Langen citierte Bemerkung zu Capt. 134. — An der zweiten Terenzstelle bemerkt Langen zu callide »spöttisch im Munde des Syrus: das ist eine kluge Vorschrift«. Spricht hier auch wirklich Syrus callide mit geheimem Spott, so beweist der Umstand, dass der andere den ironischen Ausdruck als ernstes Lob fassen kann, völlig klar, dass die günstige Bedeutung von callide vorwog«. Dombart (II) S. 337. — 416 *Tu vérbero, imperiúm meum contémpsti? Périi, hospes.* So Schenkl (IX) S. 616, unter Annahme desselben den Hiat tilgenden und Position bildenden Anlautes, den H. A. Koch für das mit derselben Wurzelsilbe beginnende *hostis* angenommen hatte und durch den auch Poen. III 3, 72 und V 2, 94 in der handschriftlichen Fassung haltbar bleiben [an erster Stelle entschuldigt schon das Punktum nach *compellabo* den Hiatus]; desgleichen Mil. glor. 135; Trin. 673 wird S. 611 als Ursprüngliches angenommen *'Insanumst malum ín hospitium.* [Referent erlaubt sich auf die im Jahresberichte für 1876 Abth. II S. 88 gegen Koch gerichteten Bemerkungen zu verweisen].

512 F. Heerdegen »Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie« (Erlangen, Deichert, 1881) Heft 3 S. 17 billigt, dass Fleckeisen und Götz-Löwe die Conjectur des Acidalius *hortat* für *orat* aufgenommen haben, wie auch Mil. glor. 574 mit allen Neueren nach Guyet *exoratu's* für *oratus* zu schreiben sei. Sonst findet sich *orare* im Plautus, mit Ausschluss der Prologe (über welche gesprochen wird S. 35 f.) an 127 Stellen, die S. 17—29 nach Bedeutung, Syntax und Stilistik betrachtet werden. Referent kann hier natürlich nicht auf das Detail der höchst interessanten und von keinem Plautusforscher zu vernachlässigenden Untersuchung eingehen und beschränkt sich auf die Vervollständigung seiner Anm. z. Pseud. 377 durch *ius merum oras* Rud. IV 4, 94; *nempe pro meo iure oras*, ibid. V 3, 36 sq. *te uterque suo pro iure .... oramus* Cas. II 6, 19; und auf die Rectificirung der Auffassung des *ius oras* Trin. 1161 »als

scherzhafte Anspielung auf die Amtsthätigkeit des Prätors, wie *ius dicis* Epid. I 1, 23«. Heerdegen bemerkt S. 19 Anm.: »Nur letzteres kann so gesagt werden; *ius orare* dagegen ist lediglich der Ausdruck für das Plaidoyer einer Partei, und in diesem Sinne ist auch das Trin. 1161 folgende *impetrabit te advocato atque arbitro* zu verstehen. Ueberhaupt ist *orare* niemals in solchen Beziehungen gebraucht worden, wo es sich um ein in der einen oder anderen Art entscheidendes Reden handelt, wie in *ius dicere*, *legem sententiam testimonium d.*: es ist immer nur das Reden als solches, welches die Entscheidung erst herbeiführen soll.«

536 *qui quidem* (oder *quid*) *dant*: Arthur Palmer (VIII) S. 135.

583 S. den vorigen Jahresbericht Bd. XXII (1880. II.) S. 89.

596 «S. 250ff. versucht Langen den von Lambin aufgestellten unterschied zwischen *extrudere* und *excludere* umzustoszen, ich glaube nicht mit erfolg. denn die, wie Langen selbst sagt, entscheidenden worte Asin. 596 *homo hercle hinc exclusust foras* bedeuten nicht, wie Langen meint: die lena hat ihn aus dem hause hinausgeworfen, aus welchem er eben herauskommt, sondern: sie hat sich seine weitern besuche verbeten, ihm erklärt, ihre thür sei für ihn verschlossen, wenn er ohne geld komme, vgl. 242 ihre eignen worte *si adfers*, *tum patent*: *si non est quod des*, *aedes non patent.* dasz er hinter dem rücken der lena die amica doch wieder besucht hat und mit ihr eben aus dem hause tritt, beweist für die auffassung von *exclusust foras* nichts; auch will Libanus mit diesem ausdruck ja nicht sagen, dasz sein herr (einmal) hinausgeworfen, sondern dasz ihm ein- für allemal die thür und das haus verboten sei. im Mgl. 977 dagegen ist die situation ganz verschieden: da handelt es sich nicht um die abweisung eines besuchs, sondern um die exmittierung eines ständigen hausgenossen: dies kann nur *extrudere* sein: ebenso wenig zutreffend ist der schlusz von Langen's beweisführung: '*foras excludere* steht auch bei Ter. Eun. 98 *credo*, *ut fit*, *misera prae amore exclusti hunc foras* mit bezug auf Phaedria, der bis dahin mit der Thais umgang gepflogen hatte', wofür zu sagen war: mit bezug auf v. 83 *quod heri intro missus non est* (womit Ter. selbst den ausdruck *exclusus* erklärt), also ganz im einklang mit dem von Lambin angenommenen unterschiede, der sich auch an Men. 470. 668 bewährt«. Brix (I) S. 55.

870 sq. *Ego censeo Censere eum etiam in senatu dare operam aut cluentibus.* »Artemona thinks her husband is engaged at his senatorial duties, or with the affairs of his clients. *Censere in senatu* was a regular phrase, and Artemona, probably, purposely chose *censeo* to contrast her ruminations at home with those of her husband in the senate«. Arthur Palmer (VIII) S. 135.

Aulularia.

La marmita, ò el avaro, comedia latina de T. Maccio Plauto. Version española, acompañada del texto original, con introduccion y comentarios por A. Gonzalez Garbin, profesor de Literatura clásica griega y latina en la Universidad de Granada. — Granada: imprenta de J. Ventura Sabatel, 1878. 8max. 108 p.

Ein erster Versuch, von dem der Verfasser selbst sehr bescheiden spricht, die Resultate der neueren Forschung über Plautus auch spanischen Philologen bekannt zu machen und ihr Interesse für den Dichter zu erwecken.

L' Aulularia di Marco Accio [sic!] Plauto.

Orientirende Einleitung zu einer Uebersetzung von Vincenzo Trambusti, die im Teatro Valle zu Rom aufgeführt worden ist, datirt Roma 7 maggio 1877.

II 2, 22 combinirt Kellerhof (X) S. 80sq. annot. aus den Plautushandschriften und dem Nonius, mit Streichung des Glossems *Euclio*, folgende Lesart: *Dá mi operám, si operae ést, parúmper: paúcis ést quod tė volo.* — II 3, 1 vertheidigt derselbe S. 81 die Aenderung des Gulielmius *te volo*; die Handschriften *te voco*, aber nach vorhergehendem *heus* mit einem *tu* oder Eigennamen folgt stets *te volo.* — IV 4, 33 extr. *cave sis revenias:* Brix (I) S. 57f. — IV 9, 13 misst Sonnenburg (V) S. 26: *Perditíssimus sum omnium ego ín terra. năm quĭd mi ópust uita qui tántum auri*; 14 *sĕ dolo* ʻhoc enim verbum in lingua populari corripi solitum esse praepositione *sĭne* demonstratur, cuius priorem primitus productam fuisse syllabam vetere scriptura SEINE demonstratur C. I. L. I 198, 54' (p. 25). — IV 10, 51 *Máter est Eunómia.* EV. *Novi génus. Nunc quid vis?* LY. *Hóc volo. Nósce rem. Filiam éx te tu habes, Eúclio.* EV. *Immo ecillám domi.* Das *ecillam* (so die Handschriften) ist gleichwerthig mit *eccam*, wie Mil. glor. 319, 330, Pers. 247 u. a. H. Schenkl. Vgl. überhaupt unten zu Mil. glor. 323.

Bacchides.

Gualtharius Brachmann, De Bacchidum Plautinae retractatione scaenica capita quinque. — S. den vorigen Jahresbericht Bd. XXII (1880. II.) S. 28ff.

In einer sehr lobenden Anzeige, Philol. Rundschau I No. 14 S. 432 — 436, erklärt sich P. Langen einverstanden mit der Ausscheidung der Verse 544 und 548 (§ 20 bei Brachm.), auch mit der Behandlung von IV 9 (§ 25, nur sei noch 959 unächt) und I 2 (S. 115—123), wo doch 161f. unächt seien, da *compendium* bei Plautus stets »Ersparniss« bedeute und *nancisci inpudentiam* verdächtig klinge. — 239f. seien mit Recht für Dittographien zu 241f. erklärt, 363 und 365 aber wohl ächt, höchstens Erweiterungen von 361f., da nach Entfernung dieses Vers-

paares das *magis* sinnlos werde; 480 ächt, obwohl 479 486 488 unächt (vgl. Beitr. S. 162 und S. 50). In IV 9 b, 989 - 1071, S. 137—149 habe Brachmann im Wesentlichen das Richtige gefunden, 1041—1046 mit Recht als Dittographien gefasst und 1045f. richtig dem Nicobulus gegeben, da Chrysalus unmittelbar vorher abgelehnt hat einen Rath zu ertheilen, aber im Briefe seien ohne Grund Dittographien angenommen worden und V. 1000 sei falsch transponirt.

---

319 hält Brix (I) S. 50f. gegen Langen S. 160 das *etiam* für unverdächtig. »Da vorher Chrysalus sagt: *haud permultum attulit*, der diplomatisch vorsichtige ausdruck *haud permultum* aber sowohl das *per* bei *multum* leugnen als auch noch für die vorstellung von *multum* oder *aliquantum* raum lassen konnte, so sagt der alte, möglichst viel wünschend und hoffend: schätzest du, dasz er 'sogar noch' (auch noch) die hälfte mitgebracht hat?« — 508 tritt Brix (I) S. 47 gegen Langen S. 141 der Ansicht Brachmann's bei, s. den vorigen Jahresbericht Bd. XXII (1880. II.) S. 28. — »Der verbindung *sed enim* kann ich trotz des häufigen *at enim* kein existenzrecht bei Pl. zugestehen, da sie nirgends hsl. überliefert ist, von den drei stellen aber, wo sie als conjectur eingesetzt oder vorgeschlagen ist, Mgl. 983 jetzt wohl sicher in wegfall kommt (s. m. ausgabe), Bacch. 1083 in ganz verderbter umgebung steht (auch Fleckeisen hat Ritschl's *sed énim* nicht angenommen) und Bacch. 1080 die conjectur von Dousa und Acidalius für *at enim* selbst von Ritschl verschmäht worden ist. dasz *at enim* 'geläufiger ist als *sed enim*', wie Langen S. 263 sagt, war demnach wohl nicht der richtige ausdruck für den sachverhalt. will Pl. 'aber fürwahr' ausdrücken, so gebraucht er *sed vero*, wie in der von Langen s. 116 besprochenen stelle Poen. I 2, 15f. oder *verum enim* wie Cist. I 1, 82«. Brix (I) S. 48 Anm. 2.

Arthur Palmer (VIII) S. 135—138: 51 *pertica alas verberat* [= Otto Ribbeck Rhein. Mus. XII S. 456f.]: denn *harundo* sei Glossem zu *pertica* 'as the more usual word for the pole with which birds were caught'. 140 *Quom cenet intus et cum amica amans cubet*, vgl. 193. 235 *devenerit* für *adv.; devenire domum* = κατελθεῖν Mgl. 1103. 280 *Longum, triremem, maleficum exornarier*. 384 *Ut suem ex* etc. 393 muss der ächte Schluss, nach dem vorhergehenden *quam technam . . . . . fecit*, etwa *enarravit ordine* gewesen sein; dann fehlt wohl ein ganzer Vers. 428 *cursura* für *cursu*.

Captiui.

I Prigionieri. Commedia di M. Accio [sic!] Plauto, tradotta in italiano e ridotta per il teatro moderno con l'aggiunta di una prefazione e di un prologhetto originale dal Prof. G. P. Clerici, Dr. phil. — Parma, Ferrari & Pellegrini, Librai-Editori, 1881. LV, 48 S. kl. 8.

Ohne wissenschaftliches Interesse.

Die sprachlichen und metrischen Schwierigkeiten des Argumentum glaubt Jos. M. Stowasser in den »Wiener Studien« III 2, S. 297f. am einfachsten mit Hülfe des Prologs und der ersten Scene des ersten Aktes lösen zu können: denn nur aus diesen beiden Partien des Stückes stoppelte der Versifex sein Argument zusammen. So ist *in pugna* (1) zu vertauschen mit *in Alide*, wie es in seinem Vorbilde I 1, 26f. heisst; *alium* (2 und wohl auch 9) mit *altrum*, nach Prol. 8f.; 3 ist fabricirt nach Prol. 25 und I 1, 32; 4 empfiehlt sich durch Prol. 34 Müller's Supplement *domum*.

In den »Neuen Jahrbüchern» CXXIII (1881) S. 185—188 widerlegt B. Dombart zwar mit Leichtigkeit die Gründe, die F. Martins, s. den Jahresbericht für 1879 Bd. XVIII (1879. II.) S. 21, für seine Behauptung 'captivi duo per primum actum non in scaena versantur' gebracht hat, und hebt mit Recht hervor, dass die wiederholte Anwendung des *hic* (112, 169, 171 Fl.) für die von ihm vertretene entgegensetzte Behauptung spreche, glaubt aber doch schliesslich selbst nicht, dass hiermit das letzte Wort in der behandelten Frage gesprochen sei. Referent hat sich das *hic* 112 stets so erklärt, dass mit dem Hegio auch die Gefangenen und neben ihnen der Lorarius (daher *istos* 110, *istas* 113) aus dem Hause treten und dass derselbe nach den Worten seines Herrn 125 *Cura quae iussi atque abi* mit den Gefangenen wieder in's Haus hineingeht; Ergasilus hat sie also jedenfalls gesehen. Will man denn durchaus das *hunc* und *hoc* 169 und 171 nur dann verständlich finden, wenn Hegio auf einen Anwesenden hindeutet, so hindert ja nichts die Annahme, dass die Gefangenen, mit den leichteren Fesseln angethan, kurz vor 169 wieder aus dem Hause getreten sind. Für dasjenige aber, wogegen Referent hauptsächlich opponirt, die Fesselung an Säulen oder Pfeiler, ist nichts Neues beigebracht.

Arthur Palmer (VIII) S. 139—141: Prol. 11 *Negat hercle ultumus exaudire Accedito.* 'He says he cannot hear where he is. *Exaudire* is the proper word for hearing at a distance: Cic. pro Sull. 11, 33. 274 *Thalem caule uno* oder *Thaletem* (*Thaleta*) *lente* (ebenso Tyrrell a. a. O. S. 140) oder *Thaletem talla.* '*Talla* means the coat or peel of an onion (*χρομμύου λέπυρον*), and is used by Lucilius'. — 659 *Inicite manicas manibus huic mastigiae* Palmer a. a. O. S. 148. — 1005 *Séd erus eccum ante óstiumst, erus álter eccum ex Alide rédiit.* Brix (I) S. 57.

648 glaubt Dombart (II) S. 338 gegen Langen S. 221ff., dass das 'in medium procedere' zu verstehen sei vom ersten Morgenausgange und zusammenhänge »mit einer abergläubischen Vorstellung der Römer, dass das Schicksal des Tages von den glücklichen oder unglücklichen Auspicien (entsprechend den Auspicien der ausziehenden Feldherren) abhängig sei, unter denen man zum erstenmal das Haus verlässt. Ich wies in meinen Anmerkungen auf Ter. Ad. 979 *processisti*

hodie *pulcre* und auf Aul. 3. 7, 33 ne ego . . *veni* huc *auspicio malo* hin. Die letztere Stelle ist, wenn in ihr auch nicht von dem ersten Tagesausgang die Rede ist, doch deshalb bemerkenswert, weil dadurch die Adverbia pessime und pulcre bei procedere ins richtige Licht gestellt werden. (Vgl. Ter. Ad. 979 Syre, processisti hodie pulcre, wo Spengel nicht auf V. 897 hätte verweisen sollen, und Jahrg. X dieser Zeitschr. S. 93). Nachdem mir so das Hauptbedenken gegen die Echtheit dieses Verses beseitigt zu sein scheint, wird das andere nicht stark genug ins Gewicht fallen. Wenn auch convenit sonst in der Bedeutung »es trifft zu, es stimmt« absolut oder mit Subjektsnominativ gebraucht wird, so konnte hier umsomehr eine Ausnahme gemacht werden, als hier ut quidem etc., von einer anderen Person gesprochen, sich nicht so eng an das regierende Verbum anschliesst, als wenn beides zu den Worten derselben Person gehörte. Zudem ist die witzige Verdrehung eines vorhergehenden Ausdrucks durch eine andere Person auch sonst bei Plautus durch ut quidem eingeleitet. Vgl. Brix zu Trin. 429.«

721 *Petito érgo ab eo ístam gratiam.* [*Heús, ab*]*dúcite* (733 746 749): Kellerhof (X) S. 75; *istam gratiam* BI, *ergo* steht häufiger, circa 60 Mal, nach dem Imperativ als (8 Mal) vor demselben; nur bei *age* ist die Stellung willkürlich. — 828 *Quo hómine adaeque némo vivit* [*álter*] *fortunátior:* Kellerhof (X) S. 80, da das *homine* [*hominum*] *adaeque nemo* des Camerarius wegen der Verbindung *nemo hominum* bedenklich sei. — V 4, 24 = 1021 Fl. stimmt Heerdegen [s. zur Asin. 512] S. 20 und 25 nicht der Einsetzung eines *te* nach *oro* (Fleckeisen, Brix) bei, sondern der Ersetzung des *oro* durch ein *obsecro*: so Geppert und E. Loch, Zum Gebrauche des Imperativs bei Plautus (Gymn.-Progr., Memel 1871) S. 14.

Casina.

'V 4, 3e = 809 Geppert. cum codice A *nunc* retineo omisso interrogationis signo a Gepperto addito'. Rassow (VI) thes. 2. — II, 2, 9 *Nam ego íbam ad te.* || *'Et pol ego ísto ad té* (*istuc* ABI), Dim. anapäst., Studemund bei Kellerhof (X) S. 60. — IV 3, 5 *'At ego amó.* || *At ego hércle níhili* (so A) *fácio, tíbi amor pró cibost* (so A). Ders. ebendas. S. 61.

Cistellaria.

Brix (I) S. 58 berichtigend zu Langen S. 208: I 1, 110sq. *Sí me absente Alcésimarchus véniet, nolito ácriter 'Inclamare eum* (= Müller Pl. Pr. 349). — IV 2, 10 *Quís eam abstulerit, quís sustulerit, hác an illac íter institerit* mit Loman in den Miscell. philol. et paedag. (Amsterdam 1850) S. 163f. jetzt auch Brix (I) S. 49, vgl. Neue Jahrb. CI (1870) S. 764.

Curculio.

Otto Ribbeck, Beiträge zur Kritik des Plautinischen Curculio. — S. den vorigen Jahresbericht Bd. XXII (1880. II.) S. 51 ff.

In einer sehr anerkennenden Anzeige, Philol. Rundschau I No. 32 S. 1011—1015, nennt Wilh. Soltau obige Arbeit »grundlegend für alle ähnliche Untersuchungen und textkritische Versuche«, meint aber, dass noch manches Andere hätte beanstandet, resp. gestrichen werden können: so 515 als Glosse zu 498, 622 290 292—294 (nach 288f. folgt *Constant* (oder *Qui obstant*) *conserunt sermones*: *eos ego hic si offendero*), 31f. als platte Erklärung zu 30, die dann wiederum die Umarbeitung von 33—38, nämlich 39—42, nach sich zog: denn hier beleidigen der Ausdruck *aedes . . . serviunt* und das nichtssagende Gezänke 41f. Als Verse, »welche sicher späteren Ursprungs sind«, werden noch ohne eingehende Begründung aufgezählt S. 1015: »V. 128—129, welche nach v. 131 in den Handschriften stehen, sind auch an ihrer jetzigen Stelle störend. Die Zote v. 128 ist unmotiviert, v. 129 nur bei Ussing'scher Interpretation verständlich. V. 170—171 passen an ihrer Stelle keineswegs, Phaedromus hat ja sein Liebchen im Arm; diese Verse sind Parallelstellen, welche zu v. 142 gehörend auf dem nebenstehenden Blatt eines Codex beigeschrieben waren und so an falsche Stelle geriethen. Aus dem Verse »de forma iamiam novi. Leno est Cappadox« hat offenbar nur ein Grammatiker die zwei Verse 232. 233 gemacht:

De forma novi: de colore non queo
Novisse: iamiam novi. Lenost Cappadox,

um recht zur Unzeit dazuthun (vgl. v. 231 oculis herbeis), dass die Scene noch bei Nacht spiele. Vor 560 iusseram salvere te fehlt sicherlich die frühere Begrüssung und einiges andere. Die Erwähnung des Herkules 358 »almam meam nutricem Herculem« ist ein Grammatikerglossem für almam Venerem nutricem meam. Desgleichen die vv. 177 179 22 u. a. m.«.

41 Vgl. zu Pers. 691. 200 Brix (I) S. 57 gegen Langen S. 231 und Götz: *Hócine fieri ut ne ímmodestis híc modereris móribus?* Plautus sagt stets *potin ut* (*ne*), ohne *fieri*. 201f. »Das Zeugniss des Festus p. 182 *orum* (statt *aurum*) *rustici dicebant* giebt uns den Schlüssel zu der Erkenntniss, dass bei Plautus *aurum* und *orichalcum* [Mgl. 654 L.], *aurum* und *ornamenta* [Mgl. 973 L.], *aurata* und *ornata* (Epid. 2, 2, 40), *omen* und *auspicium* (Merc. 2, 2, 3), *oculis* und *auribus* (Rud. 224), *aurum huic olet* (Aulul. 2, 2, 39) allitterieren, obschon jene nämlichen Worte bei Cic. Philip. 3, 18, Livius 5, 42, 3 in urbaner Aussprache wohl keine Allitteration bilden, in spätern Jahrhunderten aber, zumal in vulgärer Litteratur (Probi append. bei Keil, gramm. lat. 4, 198 *auris non oricla*) wie-

der zusammenfallen. Vgl. Sidonius Ap. epist. 9, 13 Bar. *quod et aure et ore discis.«* — Wölfflin, Ueber die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache. S. 21. [S. oben S. 15f.].

554 *at tu aegrota aetatem, si lubet, per me quidem* zur Wahrung der Allitteration Brix (I) S. 54 Anm. 6. 602 *At mei matertera* und 603 *Pater avo: is rusum tibi:* Arthur Palmer (VIII) S. 141.

Epidicus.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit Joannes Ludovicus Ussing. Vol. III. pars 2: Epidicum, Mostellariam, Menaechmos continens. Havniae. (Leipzig, T. O. Weigel). VIII, 448 S. 8.

In der philologischen Rundschau I No. 4 S. 119—124 trägt P. Langen »kein Bedenken, die Ausgabe überhaupt und speziell den oben erwähnten Teil derselben als eine für Kritik und Erklärung des Plautus im einzelnen nicht unverdienstliche Leistung zu bezeichnen. Aber dennoch erfüllt die Arbeit nicht die Forderungen, welche wir heute an einen Erklärer des Plautus zu stellen berechtigt sind. Auf die metrischen und prosodischen Fragen lege ich bei diesem Urteil mit Absicht kein Gewicht, da die Schwächen der Ussing'schen Ausgabe in der genannten Beziehung von anderen bereits scharf genug hervorgehoben worden sind, dann auch aus dem Grunde, weil Ussing selbst in der Vorrede des 2. Bandes p. VI erklärt, dass ihm die definitive Erledigung der metrischen Fragen weniger dringend erschien als die Erläuterung des Textes: nicht als wenn ich mit dieser Ansicht und ihrer Motivierung einverstanden wäre, sondern weil ich zur Begründung meines in der Hauptsache ungünstigen Urteils es für viel wichtiger halte, die Schwächen Ussing's auf dem Gebiete zu zeigen, worauf er nach seinem eigenen Geständnis das Hauptaugenmerk gerichtet hat.« Zur Erhärtung seines Urtheils wählt Langen den Epidicus und hebt zunächst solche Verse hervor, für welche durch die Thätigkeit Ussing's das richtige Verständniss gefördert ist oder sein Text vor andern den Vorzug verdient: 9 11f. 19 (18 Götz) 150 (148) 211f. (210f.) 289 (285) 286 (288): Genaueres siehe im vorigen Jahresberichte Bd. XXII (1880. II.) S. 69ff.; für 11f. ist noch hinzuzufügen, dass sie im Anschluss an den cod. A als zwei katalektische trochäische Dimeter geschrieben sind, 19 als iamb. Octonar.

»Das Verdienst, was sich Ussing an diesen und ähnlichen Stellen um Plautus erworben, wird sehr stark in den Schatten gestellt durch zahlreiche andere Fälle, wo er entweder versäumt hat, eine Erklärung zu geben oder eine unrichtige oder nur an der Oberfläche haftende Auffassung an den Tag legt. Auch werden die Leistungen der beiden neuesten deutschen Erklärer auf dem Gebiete der plautinischen Exegese

nicht in der gebührenden Weise hervorgehoben; Ussing verweist sehr häufig auf seine eigenen nicht selten oberflächlichen Erklärungen, ohne der viel gründlicheren seiner Vorgänger Erwähnung zu thun. Es war das aber eine Pflicht für den Herausgeber, da ja sein Werk keine Schulausgabe sein soll und kann«. Das Gesagte wird durch zwanzig Stellen bestätigt; an drei derselben: 85 ff. (82 ff.) 98 ff. (94 ff.) und 164 (162) hatte bereits Referent in seinem oben citirten Jahresberichte dieselben Einwände erhoben und freut sich auch in der Auffassung von 24 mit Langen übereinzustimmen [s. zu Mgl. 286]. Aus dem Uebrigen hebt er hervor: 607 (609) ist *caperrare* intransitiv, vgl. *rugare* Cas. II 3, 30 und Brix zu Mgl. 583; 688 (690): *adornare* ist bei Plautus und Terenz stets = *parare*. »237 f. musste dem Erklärer des Plautus auffallen, dass auf »occepere aliae mulieres duae sic post me fabulari inter se« erst viel später folgt, was sie denn eigentlich sagten; man sehe nur die ganze Stelle im Zusammenhange nach, so wird leicht klar, dass Epidikus die beiden Alten boshafter Weise auf die Folter spannt und erst nach langen Umschweifen ihre Neugierde befriedigt; deshalb eben sagt er sic — fabulari, um sofort eine Erwartung hervorzurufen, welche er so bald nicht erfüllt. — 264 (263) bemerkt Ussing zu dem Wechsel des Numerus in 'immo si placebit, utitor consilium, si non placebit, reperitote rectius' »expectabatur pluralis (st. utitor): poeta metrum secutus videtur«. Hier tadelt der Erklärer seinen Dichter in einem Falle, wo dieser vielmehr wegen der korrekten Ausdrucksweise Lob verdient hätte: Ussing hat übersehen, dass Apoecides zwar mitraten soll, aber Periphanes allein handeln muss, schon das Folgende 'nisi ea quae tu vis, volo' hätte Ussing aufmerksam machen müssen«.

546 *Hanc congrediar astu.* || *Adhibenda muliebris mihi malitiast.* Brix (I) S. 54 Anm. 6, zur Wahrung der Allitteration.

Menaechmi.

In den »Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen« XVII S. 34 – 41 begleitet B. Dombart die dritte Auflage der Ausgabe von Brix mit einigen kritischen und exegetischen Bemerkungen, obwohl Brix seine ebendas. X S. 91 ff zur zweiten Auflage gemachten unberücksichtigt gelassen habe. Wir heben aus jenen folgende hervor: Prol. 7 ist keine Lücke vor *Atque*: es vermittelt den Uebergang vom Exordium zur Tractatio und ist hier um so mehr am Platz, als dem eigentlichen Argumentum noch eine vorläufige Bemerkung, *antelogium* 13, vorausgeschickt wird; vgl. den Anfang von Cic. Verr. II 1. – V. 128. Die Erklärung von Brix wird unnöthig, wenn man *scortum ducere* allgemein fasst = *amicam ductare*, vgl. Epid. V 2, 13; mit *aliquo* ist nichts anderes gemeint als das Haus einer Buhlerin, im Gegensatze zu seinem eigenen. — 132 enthält eine römische Anspielung: der Vollbringer einer glänzenden

Waffenthat wurde von den Soldaten nicht nur beglückwünscht, sondern auch beschenkt, s. z. B. Liv. XXV 18, 15. — IV 2, 55—62 tritt auch Dombart, ganz wie Referent im vorigen Jahresbericht Bd. XXII (1880. II.) S. 78, für die Vulgata ein und hebt die gute Anmerkung von Pistoris hervor*). — 1033sq. Lesung und Personenvertheilung nach Camerarius und Scaliger, gewiss richtiger als Ussing's 'aut spectatorum aliquis aut tibicen': denn Nichts hindert die Anwesenheit mehrerer Sklaven anzunehmen.

Die Scene IV 2, 38sqq. behandelt auch A. Kiessling in seinen Analecta Plautina II (vor dem Greifswalder Lectionsverzeichnisse für das Wintersemester 1881—82, X, 4.) S. III—VIII. Er verwirft die Transpositionen Ladewig's und Ritschl's und entnimmt ihnen nur, dass jedenfalls V. 50 ed. vulg. umzustellen sei, da 49 und 51 nicht von einander getrennt werden dürfen, sowie dass auffallend oft dasselbe zweimal gesagt wird. »Sic matronae cum contumelia in maritum invectae vox *sic datur* v. 604 iteratur a parasito v. 628; bis miratur uxor quod maritus res quas ipse scire debeat semet interrogaverit

v. 606 MA men rogas? ME vin hunc rogem?
et v. 639 MA quasi tu nescias
me rogas. ME pol haut rogem te si sciam.

bis quaerit Menaechmus v. 607 quid tu mihi tristis es?

et v. 622 tristis admodumst: non mihi istuc satis placet.

bis blandiri conatur maritus et repulsam fert

v. 607 aufer hinc palpationes
et v. 627 aufer manum

bis parasitus prandii spem frustratam patrono exprobrat

v. 611 at tu ne clam me comessis prandium
v. 628 properato absente me comesse prandium

bis idem patroni in negando pertinaciam exagitat

v. 615 nihil hoc confidentiust, qui quae vides ea pernegat.
et v. 631 PE tun negas? ME nego hercle vero. PE nihil hoc homine audaciust.

bis denique Menaechmus deorum fidem invocat

v. 616 per Iovem deosque omnes adiuro, uxor — satin hoc est tibi? me isti non nutasse.
v. 555 per Iovem deosque omnes adiuro, uxor — satin hoc est tibi? non dedisse«.

---

*) Referent hält daher nur um so mehr an seiner Ansicht fest und glaubt überhaupt, dass die ganze Scene von V. 39 an sehr gut darstellbar, im Wesentlichen also auch haltbar ist in der überlieferten Anordnung. Anders freilich A. Kiessling, s. gleich unten.

Tritt nun hierzu noch die Beobachtung, dass der Raub der *palla* gleich Anfangs deutlich genug angedeutet wird V. 40 und wiederholt V. 45, dann aber erst wieder V. 81 f. als etwas Neues und Thatsächliches erwähnt wird, so entsteht die Vermuthung, dass unser Text aus zwei Recensionen zusammengesetzt sei, deren Grenzen folgender Massen gesucht werden. »Ordiendum est a versu 644, quo uxor quae consulto rem ita instituerat, ut Menaechmus pallae furtum confiteri cogeretur, cum maritus dissimulando hoc consilium usque eluderet, tandem ipsa eloquitur, cur marito propter ea quae a parasito sibi narrata sint suscenseat:

quando nil pudet
neque vis tua voluntate ipse profiteri, audi atque ades;
et quid tristis sim et quid hic mihi dixerit faxo scies:
palla mihist domo surrupta.

Parasitus omnia se uxori narrasse iactat v. 636—642, quia patronus semet prandii spe fraudaverit (627—635); tristitiae et aegritudini uxoris quae caussa subsit inde a v. 620—627 identidem interrogat Menaechmus: haec igitur omnia apte inter se nexa sunt et invicem se tuentur. At nullis machinis necti possunt qui se excipiunt versus proximi 619. 620.

ME quae istaec pallast? PE taceo iam quando haec rem non meminit suam.
ME numquis servorum deliquit? num ancillae aut servi tibi || responsant?

quamquam hunc hiatum explere posse videmur: versum enim 614

MA ne ego ecastor mulier misera! ME qui tu misera's? mi expedi.

quem ab eo loco quo in libris legitur alienum esse supra significavimus, si hic inseruerimus, iam bene et parasiti minis, qui tacere se velle clamat si uxor rem suam ipsa agere nolit, respondere matrona videtur et praeparare mariti interrogatiunculas blandas quae subsequuntur. Attamen hoc ipso loco sermonis cursus interruptus est: nam pallae mentio sicubi semel facta est, atque ita facta, ut Menaechmus ipse quid rei sit quaerere cogeretur, sane prorsus absonum esset et indignum ea arte, qua Plautus in sermonibus palmam poscere criticis visus est, si sermocinatio ab hoc primario totius diverbii argumento rursus declinaret et ad alienas res transsiliret. Etsi igitur versum 614 post 618 transponendum esse censemus, ut mendum librariorum incuria natum tollatur, nihilominus ante 619 hiare sermonem statuendum est: quae inde usque ad finem scaenae leguntur, ea ab uno homine profecta esse iam patet.

Neque vero minus apte inter se cohaerent anteriora, quae a v. 604—618 leguntur. Mulierem iratam, quae statim ab initio maritum non impune laturum comminata est, instigat iuvatque parasitus: iam fit pallae

mentio v. 610: hinc Menaechmus usque eo satis securus turbare coepit, Peniculoque ut taceat ubi frustra adnuit, iam ambigua nutandi vocabuli significatione adversarios eludere conatur. At non elabi eum patitur parasitus fame exasperatus, cum uxoris ira paullo deferbuerit: identidem pallam memorat, donec silentio mulieris quae 'rem non meminit suam' offensus et semet ipsum tacere velle minatur. Tum denique mulier silentium rumpit miseriamque suam deplorat. Haec omnia bene nexa esse adparet, cum eis vero quae subsequuntur nequaquam congruunt. Atque si reputamus illarum quas enumeravi repetitionum eam esse rationem, ut omnes intra horum versuum ambitum contineantur, nemo, opinor, amplius dubitabit quin versus 604—619 a recentiore quodam scaenico eo consilio ex Plautinis quae sequuntur reficti sint, ut initium diverbii quod aut perierat aut minus placuerat expleret«.

Wir lassen hier gleich den zweiten Abschnitt desselben Prooemiums, p. IX sq., folgen: »Festivissimae scaenae qua Syracusanus Menaechmus socerum fratris ementita insania absterret (v. 808 sq.) lepores ex attici poetae exemplari paullo post annum 270*) composito ductos esse non monerem, nisi in huius scaenae enarratione vel peritissimum Menaechmorum interpretem Brixium lapsum esse mirarer. Primum enim bacchico furore semet correptum esse fingit Menaechmus: 'euoe Bacche, heu Bromie, quo me in silvam venatum vocas?', quae quem non statim commonefaciunt *Λύσσης κυνῶν* quas *ὁ Βάκχιος κυναγέτας σοφὸς σοφῶς ἀνέπηλεν ἐπὶ θήρᾳ*? Nam haec et similia paratragodumena non ex latinis aequalium tragoediis detorta esse, sed ex graecis comoediarum exemplaribus fluxisse certissimum est. Quod qui negant atque Chrysali cantici de quo in analectis prioribus disputavimus colores ex Naevii equo troiano quam ex Menandrea fabula repetere malunt, ei Atheniensium et spectatorum et poetarum studia incautius ad Romanos aetatis Hannibalicae transferunt. Euripideas fabulas non solum in scaena actas sed scriptis exemplaribus divulgatas et Aristophanes manibus tenuit earumque argumenta spectatorum in mentibus haeserunt: itaque unius cuiusque parodiae acumen statim persentiscere eoque delectari licebat. Putabimusne igitur Naevii Enniique fabulas tam saepe actas esse, ut et Plauti memoriae singularum scaenarum argumenta et argute dicta praesto esse et spectatores statim talium iocorum consilium agnoscere potuerint? An tragicorum fabulas statim in legentium — at quorumnam quaeso? — manibus versatas esse statuemus, qui scimus quamdiu Plautinae comoediae in scaenicorum solis scriniis delituerint?

---

*) Hieronem enim novit Syracusarum tyrannum, cf. v. 408-11; qui his versibus in Plautinae fabulae aetate investiganda abutuntur, non satis reputant quam raro romanus poeta ad temporum suorum res gestas vel homines declinaverit.

Praepropere igitur agunt qui fabularis historiae memoriam qualem Plauti nobis suppeditant comoediae, ex tragoediae romanae fonte repetunt: sumpsit poeta Umber ex exemplaribus graecis, num spectatores eam intellecturi sint prorsus incuriosus: quantum hac in re diversus a Terentio qui anxia cura omnia resecuit quae populo minus placere posse sensit! Atque omnino Plautus multo pressius atticorum exemplarium vestigia secutus est quam hodie vulgo arbitrantur, ita ut ex eius fabulis maiore cum probabilitate Athenarum quales fuerint diadochorum et epigonorum saeculo imaginem instaurare, quam romanae civitatis mores adumbrare liceat. Perperam igitur egit Nissenus cum in studiis Pompeianis italicarum aedium vicissitudines quas altero a. C. saeculo subierint Plautinarum fabularum testimoniis confirmaret: ut locorum descriptiones ita aedium quoque forma et ornamenta apud Plautum atticissant. Sic in lepidissima Bacchidum scaena v. 419 sq. non romanorum puerorum disciplina quantopere immutata sit depingitur, sed carpit Menander, Demetrii Phalerei amicus, atticorum adulescentium luxuriam patrumque incuriam. Sane totus hic locus de antiquitatibus Plautinis quem interpretes plerumque propterea minus recte tractant, quia in romanarum rerum vestigiis rimandis desudare malunt, dignus est qui aliquando cum cura et docte explanetur: interim redeo ad Menaechmorum scaenam.

Inde a v. 850 Apollinem sibi facit adstantem et exhortantem Menaechmus:

nunc hunc impurissimum
barbatum tremulum Tithonum, qui cluet Cucino patre,
ita mihi imperas, ut ego huius membra atque ossa atque artua
comminuam illo scipione, quem ipse habet.

ubi verba poetae praeclare restituit Meursius, qui ex librorum Priscianique scriptura *titanum* exsculpsit *Tithonum:* sententiam non assecuti sunt interpretes, qui mirantur quod Tithonus Cycno prognatus clueat cum sit Laomedontis filius, idque satis perverso consilio poetam ideo instituisse autumant, ut hoc errore Menaechmi insania luculentius declaretur: quasi vel Plautus vel spectatores Tithoni genus curaverint aut omnino noverint. Immemores enim fuerunt Aristophaneorum *ἄνδρα Τιθωνὸν σπαράττων καὶ ταράττων καὶ κυκῶν* (ach. 654). Immo senex ille decrepitus revera audit Cycni filius: is autem fuit Tennes Tenedi insulae conditor.

Qui autem factum sit ut ad Tennis memoriam suboscuram poeta deferretur docemur eis quae subsequuntur:

faciam quod iubes: securim capiam ancipitem atque hunc senem
osse fini dedolabo assulatim ei viscera.

bipennis enim signo Tenediorum civitas publice in nummis utebatur eamque ipse gerebat Apollo Tenediorum *πολιοῦχος* teste Aristide paroemiographo apud Stephanum Byzantium s. v. *Τένεδος: καὶ φησιν Ἀριστείδης*

καὶ ἄλλοι τὸν ἐν Τενέδῳ Ἀπόλλωνα πέλεκυν κρατεῖν διὰ τὰ συμβάντα τοῖς περὶ Τένην. Haec quo spectent accuratius persequi iam huius loci non est: qui volet antiquorum scriptorum testimonia indicata inveniet apud interpretes Heraclidis in *Τενεδίων πολιτεία* et Zenobii VI 9: unum addimus sicut Tennis fabula Critiae tragoedia celebrata est, ita *Τενεδίου ἀνθρώπου* memoriam ab atticae comoediae poetis non alienam fuisse: *μέμνηται ταύτης ἐν Ἐφεσίῳ Μένανδρος.*«

---

123 R. *Hódie ducam scortum atque aliquo ad cenam condicam foras* zur Wahrung der Allitteration Brix (I) S. 54 Anm. 6 extr. — 360 hält derselbe S. 53f. die handschriftliche Fassung gegen Langen S. 100f., wie auch S. 55f. V. 524 gegen denselben S. 290f., vgl. Pers. 302f. — 461 J. B. Kan Mnemos. n. s. IX p. 344: *Quoí tam credo ratum hoc fuisse quam m. v. v.* Rothe (III) p. 12*) glaubt, der Parasit habe in der ersten Vershälfte den Verlust des prandium bedauert (vgl. 460, 462): *Quód tam credo datum nunc esse quam* . . . 830 »Per notas, quas enumerant, aiunt senex et filia, Menaechmum insanire; itaque non opus est cum Ritschelio et Brixio lacunam statui«. Rassow (VI) thes. 1. — 872 *Eu hercle ácrem mórbum ac durum. dí vostrám fidem*: Studemund bei Kellerhof (X) S. 79. — 853 ergänzt Arthur Palmer (VIII) S. 141f. *nunc hunc hircum inpurissimum*; schon 839 hiess der senex: *illic hircus olidus*, vgl. auch Cas. III 2, 20. — 894 vermuthet derselbe S. 142f. *Quin insputabo plus sescenta ei in dies* (oder sescentos), vgl. Capt. 547sqq. Fl.; oder *Quin subus piabo plus sescentis in dies*, vgl. II 2, 14sqq. III 2, 51, und Tyrrell's Vermuthung Mglor. 586sqq.

Sat edepol certo scio,
Occisa saepe sapere plus multo sue
Insanos: sed illinc opus est plena hara suom,
Qui adeo admutilatur, ne id, quod vidit, viderit?

Mercator.

95 *praeter quam* zu schreiben nach Pers. 396 *Quae praeter sapiet quam placet parentibus*: Fraesdorff (IV) S. 21; 101 mit den Handschriften *mulier*, vgl. Cas. V 1, 9sq. *senem, quo senex nequior nullus venit:* derselbe S. 14. 655sq. *Sín fore ita sat ánimo acceptumst, íd[que] pro certó si habes: Quánto te satiúst rus aliquo abíre ibique* (oder *atque illi*) *vívere.* H. Schenkl (IX) S. 678—681; mit Streichung des *certum* 655 und des *esse et* 656 als erklärender Zusätze zu *acceptum* [oder zu *pro certo?*] und zu *abire* oder *vivere.* — 770 *Heu miserae mihi* aus dem A Studemund bei Kellerhof (X) S. 76. — 771 *Nunc égo illud verum verbum esse experior vetus:* Brix (I) S. 54 Anm. 6, zur Wahrung der Allitteration, vgl. Truc. IV 4, 32: *vérumst verbum quod memoratur.* — 1013 hält derselbe S. 58 das von Langen S. 277 vermuthete *do meam fidem* für unplautinisch (*do fidem* Mgl. 455. Rud. 952. 954).

Miles gloriosus.

Im Rhein. Mus. XXXVI Heft 1, S. 116——119 beginnt O. Ribbeck einige Mittheilungen über neue Palimpsestlesungen, die er der Freundlichkeit G. Löwe's verdankt, und hebt zunächst aus der ersten Scene des dritten Aktes eine Partie hervor, deren Entzifferung im A Ritschl nicht gelang: 681—692. 697. 693. 694 = p. 55.

»Periplecomenus begründet V. 681 seine Abneigung zu heirathen mit dem Satz: 'sed nolo mi oblatratricem in aedis *intromittere*'. Der Palimpsest hat nach Loewe *introducere*, vermuthlich durch Irrthum des Schreibers, da die vorhergehende Zeile schliesst: 'genere summo ducere'. Auf den Einwand des Pleusicles ('procreare liberos lepidumst opus') antwortet er nach den übrigen Handschriften: *hercle vero liberum esse id multo est lepidius*, wo Ritschl dem Verse durch Einschiebung von *nimio* nach *id* aufgeholfen hat. In A las Löwe: ESSEE (oder T) ME (oder I) IDMULTOLEPIDIUSEST, woraus sich mit Leichtigkeit die Verbesserung *med, id multo lepidiust* ergiebt. Sehr überraschend gestaltet sich die Fortsetzung. In Ritschl's Text steht: *nám bona uxor, si ea duci potis est usquam gentium, Vbi eam possiem invenire?* mit ziemlich kühner Aenderung der bisher bekannten handschriftlichen Ueberlieferung: *sua deductust situs quam* (*sua deducta ẽ quā* Ba *su deducta sit usquā* Bb). Nicht den Zweifel, dass eine gute Ehefrau irgendwo heimzuführen sei, erwartet man vor der Frage: 'wo ist sie zu finden?' sondern das Bedenken, ob sie irgendwo existirt. Die Lesart der Palatini erklärt sich, stellt sich aber als ungeschickte Zurechtstoppelung unverstandener Schriftzeichen heraus, sobald man weiss, dass der Palimpsest giebt: LUDUSDURUSTSISITUSQUAM, und im folgenden Verse wie DcZ: EAPOSSITINUENIRI (dem zunächst *ea possi inueniri* CDa, dann durch Conjectur *eam possim inuenire* B). Also: *nam bona uxor ludus durust, si sit usquam gentium, ubi ea possit inueniri.* Es ist eine beschwerliche Aufgabe zu ermitteln, wenn sie irgend auf der Welt sich befindet, wo sie zu entdecken ist.«

»Die traulichere Anrede *mi vir* in dem V. 686 supponirten zärtlichen Vorschlag der Gattin bietet, wie die übrigen Handschriften, auch der Ambrosianus, lässt aber *tibi* nach *unde* weg, welches wegen des Finalsatzes 'ne algeas hac hieme' recht wohl entbehrt werden kann, so dass sich der glatte Versschluss ergiebt: *eme, mi vir, lanam, unde pallium* u. s. w. mit Trochäus im 6. Fuss wie 636 'nota noscere'.«

»Zweifelnd giebt Löwe zu V. 688 an: *hoc numquam verbum* DE *uxore audias*, gegen den Plautinischen Gebrauch statt *ex*; V. 689 hat A richtig *quae me* E *somno suscitet*, mit der Präposition, die schon Fleckeisen aus Conjectur eingefügt hat. V. 690 bestätigt dieselbe Urkunde Ritschl's schönes *munerem* (*uenerit* die Pall.*), 692 Scaliger's *praccantrici*; 693 hat

*) Aus *moenerem*? cf. Trin. 24 (Loewe).

Studemund bereits *plicatricem* notirt; 694 wird die sonst so ansprechende Vermuthung *toraria* von Salmasius zweifelhaft durch die Lesung CERIARIA, verglichen mit *ceraria* in BCD, obwohl ich nichts Plausibles vorzuschlagen weiss. *quae supercilio spicit*, wie CD und Festus überliefern, steht auch in A zu lesen«.

»Auch die folgende Seite (V. 695. 696. 698—711) hat einigen Ertrag abgeworfen. Förderlich ist die Ermittelung über V. 708, der nach A so lautete: *hi apud me aderunt*, *me curabunt*, *visent quid agam*, *quid velim.* Die Abweichungen in BC (*Li*, *te*, B, *ederunt*, *uelint* B *uelit* C) erscheinen hiernach als leicht erklärliche Versehen. Aber die Futura sind mit den Praesentia der folgenden Schilderung nur zu vereinigen, wenn wir einen Conditionalsatz annehmen, also *si* im Anfange, im Anschluss an das Vorige: *meá bona mea morte cognatis dicam*, *inter eos partiam*, wenn diese nun einmal (auch in A) überlieferte Fassung die Plautinische ist.«

»V. 712 wird in Zukunft *me* nach *abducunt* zu streichen sein, da es auch in A fehlt, 715 wird Bugge's *me* vor *certatim* durch denselben bestätigt. V. 716 schrieb Camerarius: *nímis bona ratione nimiumque ad te et tua multum vides*, so der handschriftlichen Corruptel *tua multam* (*multa* B) aufhelfend. Unzweifelhaft richtiges bietet aber A: TUAMUITAM. Das Verbum wird wohl *vales* gewesen sein, Löwe notirt: A$\overset{(D)}{\text{B}}$ES. V. 720 ist *sin* unberechtigt, *si* steht in A, wie es scheint: SIEIFORTEFUISSET. 721 bestätigt er *aut de equo uspiam*; 722 *diffregisset* wenigstens möglich: DE (oder I) FREGISSET; 724 die schöne Ritschl'sche Vermuthung *usui est* (wofür nur durch Verlesung der flüchtigen Cursive *uult* in BC). 737 das Glossem *quique eos vituperet* steht auch in A (nur UITIPERET), *iam* nach *nunc*, welches schon Guyet tilgte, fehlt, ebenso fehlt *iam* V. 738. Da V. 740 auch der Palimpsest *quantum sumptum* hat, so ist zu vermuthen, dass Pleusicles sagte: *nil me paenitet iam*, *quantum sumptuum fuerit tibi*; denn dass es mit *fuerim* nicht seine Richtigkeit hat, scheint doch das Buchstabengewirr FUERIMIHIBI in A zu verrathen: den schwächlichen Versausgang 'quantum sumptum fecerim tibi' wird kein Plautuskenner empfehlen. Schön ist die Lesung von V. 745: *serviendae servituti ego servos instruxi mihi*, statt *servientis servitutem* (*servitute* ohnehin auch in den übrigen Handschriften). V. 747 wird Camerarius' treffliche Emendation *si illis aegrest* bestätigt, hierauf MIHIEO (oder ID) QUOD, also *mi id quod volup est*, endlich *meo remigio rem* — nicht 'gero', sondern *gerunt*, die Sclaven. V. 748 scheint *odiost* schon in A zu stehen: ODIOSE (oder T). 791 *ex matronarum modo* A: die andern Handschriften lassen die Präposition fort, Ritschl ergänzte *ut.* 794 *at scietis* nach CD hatte ich schon XII 606 festgehalten und daraus die Berechtigung geschöpft die vorhergehenden Worte *erro quam insistas viam* dem Pleusicles, der sich nach Periplecomenus nun auch in das Gespräch mischt, beizulegen. Der Palimpsest hilft nun noch weiter: ATSCIETISPOSTEAECQUAANC — das heisst, wenn ich recht interpretire,

nicht sowohl 'postea: ecqua', sondern *post: eae*(vgl. 348) *ecqua ancillast?* Aus den Fehlern der übrigen Abschreiber (*scietis set — stetisset — haecque*) war das Richtige nicht zu errathen. Dass *sed* sehr überflüssig, *post* durchaus angemessen ist, fühlt Jeder. 797 *quasique* hat auch A, desgleichen mit B das fehlerhafte *hoc* statt *hunc*. 800 steht auch im Palimpsest *dabo*, es gehen aber zwei Buchstaben voraus, die in den andern Handschriften fehlen, also *ego rectis meis* || *eí dabo*. Den Ausdruck 'rectis meis' sc. manibus hat man eben zu lernen; durch 'dabo' ist jede Zweideutigkeit ausgeschlossen.«

»Nach 1401 steht im Ambrosianus (p. 379, 15) ein Vers, der mit AG, vielleicht *agite* beginnt, die folgende Zeile enthält V. 1402. Man wird also anzunehmen haben, dass Cario nach 1401 ('multum quidem') fortfuhr und die nöthige Aufforderung an die lorarii ergehen liess, welche diese durch einen Zuruf bekräftigen mochten. Ritschl's Bemerkung über 1406/8 ist irrthümlich.

Obiges war längst gedruckt, als unerwartet schnell die vollständige, auf Löwe's und Hinck's Revisionen des A und B Bezug nehmende Ausgabe erschien:

T. Macci Plauti Miles gloriosus. Emendabat adnotabat Otto Ribbeck. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. VI, 106 S. 8 max.

Die kurze Vorrede belehrt uns, dass hier der Abschluss einer langjährigen Beschäftigung mit dem Stücke vorliegt, von welcher ja das 'Rheinische Museum n. F.' bereits in seinem zwölften Jahrgange (1857) und später öfter Proben brachte. Der sehr knapp gehaltene Commentar verzeichnet ausser den Ergebnissen jener Revisionen nur die Abweichungen von den bis jetzt gewöhnlichen, hauptsächlich den Brix'schen, Lesarten und giebt hierzu die handschriftliche Ueberlieferung (die des C nach neuer, eigener Collation); hinzu kommen noch etwaige neue Bestätigungen richtiger Lesarten; desgleichen Erwähnungen solcher, die bis jetzt mit Unrecht vernachlässigt schienen; endlich Andeutungen zur richtigen Auffassung mehrerer Stellen. »Nam commentarii instar interpretatio vernacula e scriniis propediem prodibit, commentatiuncula de fabulae personis et compositione praemunita«. Referent muss also, da ohnehin Zeit und Raum für diesen Jahresbericht sehr kärglich bemessen sind, jedes nähere Eingehen auf Ribbeck's Leistungen noch aufschieben, freut sich aber darauf sie für seine eigene neue Ausgabe gründlich verwerthen zu können. — Für dieselbe bleibt auch zurückgelegt die, übrigens in kritischer Hinsicht wenig bedeutende*), Ausgabe:

*) und im Apparate öfter unvollständige und ungenaue, s. die Anzeige von E. A. Sonnenschein in der Academy No. 484, 13. Aug. 1881, S. 123 f. [Correcturnote].

The Miles gloriosus of T. Maccius Plautus. A revised text, with notes. By Robert Yelverton Tyrrell, M. A., Fellow of Trinity College and Regius Professor of Greek in the University of Dublin. — London, Macmillan and Co. 1881. XLIV, 233 p. 8 min.

Aber eine kurze Aufzählung der vom Herausgeber und von Arthur Palmer, im Anschlusse an obige Ausgabe, in der Hermathena VII p. 2—12 und 143—148 vorgeschlagenen Textesänderungen, nebst einigen anderen, die O. Ribbeck nicht mehr benutzen konnte, wird zur Vervollständigung des kritischen Materials nicht unwillkommen sein. 100 (*amabat*) *acre* für *matre* Tyrrell (VIII) p. 2—4; *acriter amare* steht Pseud. 273, aber *acre* = *acriter* sucht Tyrrell vergebens zu schützen. 222 *Intercłude inimicis semitam: at tibi moeni viam* A. Palmer (VIII) p. 144 sq. 322. S. oben S. 6*). 382. »In der schönen auseinandersetzung über den unterschied von *eloqui* und *loqui* sind bei Langen s. 185 mehrere stellen angeführt, wo bei einem kurz erwidernden *eloquar* das object aus dem zusammenhange zu ergänzen ist. dabei liesz sich bemerken, dasz in diesem falle mindestens dreiszigmal nur *eloquar*, nicht *ego eloquar* steht, daher Most. 742 in der zweiten hälfte des troch. septenars der hiatus *quíd est negoti?* || *éloquar* nicht mit Ritschl durch einsetzung von *ego*, sondern durch umstellung (*negotist*) zu beseitigen ist, auch Mgl. 1307 *habeo équidem hercle oculum.* || *at laevom dico.* || *eloquar* um so weniger mit Müller pros. s. 657 an die zusetzung von *ego* (ʻdoch wohl wie so oft *ego eloquar*ʼ sagt M. mit gänzlicher verkennung des gebrauchs) gedacht werden darf, als diesem verse noch andere fehler anhaften, die Bugge geltend gemacht hat (im anfang ist übrigens die regelmäszige wortstellung *equidem hércle habeo oculum*). nur éinmal steht *ego eloquar* überliefert, Mgl. 382 *quid sómniavisti?* || *ego eloquar, sed amabo advortito animum*, wo das metrum nötigt entweder *somniasti* zu schreiben oder *ego* zu streichen; das erstere haben mit Camerarius fast alle hgg. gethan, das letztere nur Fleckeisen, was, wie sich jetzt zeigt, allein richtig war«. Brix (I) S. 54. 399 *Nunc nostrum observare ostium vicissim* (d. h. ʻzur Abwechslungʼ). M. C. Gertz in ʻNordisk Tidskrift for Filologiʼ, ny Raekke, V 3, S. 256. 587 sq. S. zu Men. 894. 603 *Quippe qui si rescivere* und 605 *facere*, *re faciunt* (Antithese des vorhergehenden *voluisti*: ʻthatsächlichʼ): Tyrrell (VIII) p. 7 sq. 691 *Da* (scil. *illi*) *qui farcit*, *da* (illi) *qui condit* mit Bothe ders. p. 8 und Palmer p. 145; nach 692 behalten beide mit den Handschriften 697 R. und nehmen auch hier die Ellipse eines Dativs an: *Flagitiumst si nil mittetur* (ei), *quae supercilio spicit* oder *quae supercilia auspicat* (Tyrrell, vgl. Stich. III 2, 46 *auspicare mustellam*); *quae supercilium* (oder *-lia*) *spicit* Palmer, nach Varro l. L. VI 82 ʻin auguriis etiam nunc dicunt avem specereʼ. Beide übersetzen ʻwelche aus den Augenbrauen wahrsagtʼ [??]. 779 vertheidigt Tyrrell S. 10 sq. das *non* der Handschriften: Periplecomenus, der Feind der Ehefrauen, sage, dass mancher Ehemann sich

freuen würde auf die angegebene Weise von seinem Quälgeiste befreit zu werden. 862 *Ne huic dixeritis obsecro vostram fidem*: Kellerhoff (X) p. 79, da *obs. v. f.* sonst, 8 Mal, nie getrennt wird. 881 f. Bei Langen S. 229 f. »hätte man bei der besprechung von *clam* gern den unpersönlichen gebrauch der phrase *non clam* (*me*) *est* erwähnt gesehen, die bei Terentius dreimal mit indirecter frage (And. 287. Hec. 261. 568), éinmal mit acc. und inf. (Hec. 577) und éinmal absolut (Hec. 424) steht (auszerdem *aliquid clam aliquem habere* = *celare* Hec. 519. 657), um so mehr als dieselbe mit indirecter frage auch bei Pl. Mgl. 881 f. vorkommt: *at méliust te monerier.* || *meretricem commoneri quam sáne magni referat*, *nil clamst*, wo Ritschl das *nihil* der hss. mit Lambin in *mihi* geändert hat, welcher dativ mir unlateinisch scheint, obwohl auch Becker in Studemunds studien I 221 die stelle mit *mihi* citiert. in einer zweiten stelle steht dieser unpersönliche ausdruck mit einem *si*-satze, der das subject umschreibt, verbunden: Rud. 132 *neque potest clam me esse*, *si qui sacruficant.* sehr auffallend ist Poen. V 4, 69 *quia annos multos filias meas celavistis clam me* die construction *celare aliquid clam aliquem* statt *aliquem*, wo es wohl heiszen musz *meas me celavistis*, wofür Terentius (nicht Plautus) auch sagen konnte *meas clam me habuistis*«. Brix (I) S. 51. 883 Tyrrell S. 11 sq. wie früher (Hermath. III S. 113) *tuae morium orationis*: 'ein Theilchen', = *μόριον*; Palmer S. 146 *tuam moram orationem.* 977. S. zur Asin. 596. 1003. S. oben S. 6*). 1024 misst Sonnenburg (V) S. 22: *Age age út măxume tibi cóncinnumst*, mit Berufung auf *măgis.* 1025 sq. *Quo pacto hoc Ilium accedi Velis*, *id refero ad te consilium.* M. C. Gertz in 'Nordisk Tidskrift for Filologi', ny Raekke, V 3, S. 256. Milphidippa will Nichts mehr über den verabredeten Plan (*Hunc quasi depereat*) hören, den sie vollständig inne hat (*Teneo ístuc* antwortet sie kurz abwehrend), sondern wie sie es anzufangen hat um sogleich bei der ersten Annäherung Erfolge über die zu erobernde Festung zu gewinnen. Zu diesem Zwecke räth Palaestrio ihr an: *Conlaudato formam et faciem* etc. [Kann *accedi* in einer hierzu passenden Bedeutung gefasst werden? und wie ist *refero* zu erklären?] 1136 *video eos hinc* zur Tilgung des Hiats Tyrrell S. 12. 1333 *quietem malo* und 1395 *sit*: *vestem discindite.* Palmer S. 148.

---

18 Rassow (VI) p. 637 will *paniculum* als Neutrum fassen, da es nur von *panicum* abgeleitet sein könne, welches bei Plinius h. n. XVIII § 53 sicher steht. Hierdurch wird das vom Referenten Philol. XXX S. 599 über das Masculinum *paniculus* Bemerkte überflüssig. — 78 *Agite ergo eamus*: Studemund bei Kellerhoff (X) S. 74. — Die folgenden Vorschläge rühren alle von Schenkl (IX) her. 100 (S. 685 f.) *Meretrícem amabat nátam Athenis 'Atticis*; das *is* ist Ueberbleibsel eines im Archetypon der Palatini unleserlich gewordenen Verses, wohl des einen der beiden, um die der Ambrosianus zwischen 74 und 147 mehr hatte als

jene Recension. — 134 (S. 613 f.) *Nam advénit atque in próxumo hic devórtitur.* — 308 (S. 609 - 613) *Dúm ego in tegulís sum, illaec hac sése hospitio edít foras.* An *sese* dachte schon Bentley; dass die drei letzten Worte zu halten sind, sah Ritschl N. Pl. Exc. I S. 51 Anm.**); das *hac* hält Referent für ganz unverständlich und sieht noch immer (vgl. seine Ausgabe) in dem handschriftlichen *illac hec* ein *illa* (oder *illaec*) *ex*, wonach *suo* nicht zu entbehren ist. Schenkl fasst *hospitio* als Dativ, da *devorti in hospitium* (3 Mal, doch Trin. 673 kritisch höchst unsicher) und *devorti hospitio* (3 Mal) sich decken, wie auch *h. se edere foras* nach dem Muster von *h. devorti aliquo* erklärt werden müsse; an das Haus des Miles aber könne bei *hospitio* 308 nicht gedacht werden, weil Philocomasium dort *domi* sei: 301, 319, 323 sq., 330, 341, 376, 398, 450, wohl aber an das des Periplecomenus.

323 (S. 623 f.): *nam íllanc vidi: ecillám domi.* Diese kühne Aenderung ist erfolgt einer von Schenkl S. 617—627 verfochtenen Behauptung zu Liebe, wonach Plautus »in dem formelhaften *ecillum*, das schon zu seiner Zeit nicht mehr eine im Sprachbewusstsein lebendige Form, sondern — wie sein Fehlen bei Terenz bezeugt — eine Antiquität war [später nur bei Appuleius apol. 53 und 74], nicht nur die alte Quantität, sondern auch die alte Schreibweise durchgängig beibehalten habe«. Auch *ellum* soll nur die contrahirte Form von *ecillum* sein, wie *villa* aus *vicula*, *vicla*. Die handschriftliche Grundlage jener Behauptung ist sehr schwach: von den acht Stellen, wo die Handschriften alle oder zum Theil *ecillum* (*am*) bieten, beweisen nach dem eigenen Geständniss des Verfassers Trin. 622 und Mil. 789 für die Quantität Nichts, und sind Stich. 536, Rud. 576, 1065 so verschrieben, dass er selbst auf die Herstellung verzichtet. Aul. IV 10, 51 ist ebenfalls kritisch höchst unsicher und Schenkl's Aenderung [s. oben Aul. z. St.] wenig wahrscheinlich. Pers. 247 ist der Hiat beim Personenwechsel unnöthig, ebendas. 392 Koch's Vermuthung *Libellorum* ansprechender als Schenkl's: *Librórum ecillum habeó plenum* [*intus*] *sóracum.* — Für Men. 286 ist übersehen, dass Goetz die Stelle aus dem A berichtigt hat: Jahresber. für 1879—80 (Band XXII, 1880, Abth. II) S. 76 f.; für Merc. 524 Bugge's ingenieuse Vermuthung *Ovem tibi millam dabo* Philol. XXVIII S. 561 f., der Bücheler's *aniculam* Rhein. Mus. XV S. 439 nachstehen dürfte, so wie auch Schenkl's *O. t. bellam* oder *bellulam d.*

456 (S. 688) wird *fecit* gehalten, *fexti* verworfen (wie überall, auch für Terenz); 508 f. (ebendas.) werden für unächt erklärt; 597—606 (wo *facere tu, faciunt tibi* geschrieben wird) werden S. 689—691 zwei Fassungen angenommen: 597 f. + 600 f.; 597, 599, 602 f., an welch' letztes Verspaar sich die breitere Ausführung 604—606 schliesst; die erste, kürzere Fassung gebietet Vorsicht in der Wahl des Ortes; die zweite, breitere warnt davor durch Unvorsichtigkeit den Nutzen der Berathschlagung den Feinden in die Hände zu spielen und so sich selbst Schaden

zu bereiten. Ein äusserliches Kennzeichen der Doppelfassung ist das *Nam* 600 und 602; 598 ist es zu streichen: *núnc opus est tutó loco.* — 700 (S. 691 f.): *Di tibi propitii sint* [Optativ]: *nam hercle si* etc. — 1344 extr. und 1345 med. (S. 692 f.) sind zu ergänzen *O lux salve! Pleusicles* (im Flüstertone) und *Iám resipisti, Phílocomasium?*

Persa.

44. Brix (I) S. 50 gegen Lesung und Erklärung Langen's Beitr. S. 129: »Toxilus will von Sagaristio 600 nummi leihen; als dieser aber erklärt, er sei selbst arm wie eine kirchenmaus, verlangt jener, er solle sich die summe borgen, er selbst habe dies schon versucht, aber nichts erhalten. als nun Sagaristio sagt, er wolle es versuchen, vielleicht habe er mehr glück, fährt Toxilus fort: *nempe habeo in mundo,* d. h. 'dann ist die sache für mich ohne zweifel im reinen, es ist so gut als hätte ich das geld schon', womit doch nur gesagt sein soll, dasz Sag. das geld sicher bekommen und ihm leihen werde. darauf mahnt Sagaristio: *si id domi esset mihi*, *iam pollicerer*, d. h. 'verlasz dich nicht zu sehr darauf, hätte ich es zu hause, wie ich es nicht habe, dann würde ich es gleich versprechen'. was L. nach Pius wollte: *nempe habes in mundo* (du hast es schon parat liegen), konnte Toxilus nicht sagen, da ja Sag. vorher erklärt hatte, dasz er eben selbst nichts habe (*tu aquam a pumice nunc postulas* v. 41), und von Toxilus dies auch nicht bestritten worden war«. — 302. Vgl. zu Men. 524. — 497 sq. misst Sonnenburg (V) p. 25 sq.: *Tabellás tene, hăs pêllege.* || *Haé quid ăd mé?* || *Immo ád te ăttinént et tua̅ refért. Nam e Pérsia ăd me adlataé modo súnt istae á meo eró.* || *Quando?* || *Haú dudúm.* (*ăt mandata* 170, *ăt tibi* 847). 692. Brix (I) S. 50: »Bei Ritschl liest man: *huc in collum nisi piget impone.* || *vero fiat.* || *numquid ceterum me voltis?* dies soll heiszen 'es soll in der that geschehen'. aber trotzdem dasz in A vor *vero* nach Ritschl's angabe ein kleiner zwischenraum für die bezeichnung der person gelassen ist (in den Palatini ist kein personenwechsel angezeigt), ziehe ich es doch vor *impone vero* zu verbinden, wie sonst *vero* vorzugsweise zu imperativen tritt (häufig *cape vide mane redi tange respice ostende promitte* ua. mit *vero*), während das an mehr als zwanzig stellen gebrauchte *fiat* nie eine beteuernde partikel zu sich nimmt, in welchem falle auch wohl *fiat vero* gestellt worden wäre. selbst Curc. 41 *fiat maxume* wird richtiger *fiat*: *maxume* interpungiert werden (wie *maxume*: *tuo arbitratu* Curc. 427, *tuo arbitratu*: *maxume* Pseud. 661) mit doppeltem ausdruck der concession, wie auch sonst *maxume* allein zur erklärung einer bereitwilligen zustimmung dient, zb. Men. 430«. — 321 vertheidigt Heerdegen [s. zur Asin. 512] S. 23 f. die Palatinische Recension *quod me dudum rogasti* gegen die Ambrosianische *quod mecum dudum orasti.* Auch Rud. IV 4, 108 hält ders. S. 20 Anm.**) nur *ted orat* für richtig, mit Ritschl N. Pl. Exc. I 45; Müller, Pl. Pr. S. 587 und

736, und Bergk Beitr. z. lat. Gram. I 49: *tecum orat.* — 217 *Quo* [*tu*] *ergo* [*is*]? Kellerhoff (X) p. 75.

Schenkl (IX) liest 241 mit den Handschriften, nur *homoni* für *homini* (S. 667 Anm. 1) und behandelt ausführlicher S. 681—685 die Stellen 438—444 und 130—139. An ersterer Stelle sind nicht nur, wie seit Ritschl allgemein anerkannt, 442 f. eine Dittographie zu 435 f., sondern auch 440 f. verdächtig, nicht blos ihrer handschriftlichen Gestaltung wegen, sondern auch ihres Inhaltes wegen. »*Concredere aliquid alicui* heisst Jemandem eine Sache anvertrauen, die man zur Zeit wieder in unveränderter Gestalt zurückerhält, kann also von dem Verhältnisse des Gläubigers zum Schuldner nicht gesagt werden; *in manum* aber ist hier nicht eine blosse Verstärkung des Ausdruckes (sonst müsste es wohl *in manus* heissen), sondern bedeutet wörtlich die 'manus', unter der man in republikanischer Zeit die rechtliche Gewalt des pater familias über die in seiner potestas stehenden freigeborenen Frauen verstand*). Demnach kann der Vers sich nur auf eine Freie beziehen, die auf einige Zeit in die manus eines Andern übergehen und dann von diesem wieder dem Vater zurückgegeben werden soll; und das kann doch nur die Tochter des Parasiten Saturio sein. Die Stelle aber, an welche unsere Verse gehören, muss wohl in der Scene zu suchen sein, in der Toxilus den Parasiten überredet, ihm seine Tochter behufs Ueberlistung des Kupplers auf wenige Augenblicke zu überlassen«.

»In der That findet sich dafür ein Anhaltspunkt in den Versen 127 ff., wo Toxilus mit Saturio unterhandelt, und wo Ritschl mit Recht eine Lücke nach v. 136 angenommen hat, ohne jedoch die Behandlung der Stelle damit zum Abschlusse gebracht zu haben. Denn mir scheint es sicher, dass v. 131 f. von ihrer Stelle weg in diese Lücke gesetzt werden müssen, da nicht nur das *si itast* am Anfange von v. 133 einen sehr passenden Anschluss an *Res itast* im v. 130 erhält, sondern auch die Entwicklung der Scene eine viel straffere wird. Dadurch wird aber die Lücke nicht ausgefüllt; es fehlt noch die Zusicherung des Toxilus, dass der Parasit selbst seine Tochter in Freiheit setzen werde, sowie dass es der Kuppler sei, dem sie verkauft werden solle. Endlich muss der Parasit noch eine bedenkliche Einwendung gemacht haben, die Toxilus mit der Bemerkung erwidert, dass der leno, als erst kürzlich eingewandert, ihn ja gar nicht kennen könne, denn in den nächsten Worten zeigt sich bei Jenem schon ein bedenkliches Schwanken zwischen seiner Vaterpflicht und der lockenden Aussicht auf die vollen Schüsseln im Hause des Toxilus. Mit Zuhilfenahme der beiden von uns an der obigen Stelle ausgeschiedenen Verse lässt sich der ganze Passus von v. 130 an in folgender Weise restauriren:

---

*) »Vgl. namentlich Liv. XXXIV, 3, 11 und 7, 11«.

Quia fórma lepida et líberalist.

SATVRIO.

Rés itast.

TOXILVS.

Si itást, hoc tu mihi réperire argentúm potes.

SATVRIO.

Cupio hércle.

TOXILVS.

Tum tu mé sine illam uéndere.

SATVRIO.

Tun' íllam uendas?

TOXILVS.

'Immo alium adlegáuero,
Qui uéndat, qui esse sé peregrinum praédicet;
[Tunc tu ipse rursus liberabis filiam].

SATVRIO.

Non hércle, quoi nunc hóc dem spectandúm scio.

TOXILVS.

Fortásse metuis ín manum [eam] concrédere?
[Nullumst periclum. sed iam hoc unum dic mihi:]
Hic léno neque te nóuit neque gnatám tuam?

SATVRIO.

Me ut quísquam norit, nísi ille qui praebét cibum.

»Von diesem Verse an beginnt wieder eine Lücke, in der eine Bemerkung des Toxilus, wie 'diesem also wollen wir deine Tochter zum Scheine verkaufen und ihm sie wieder abnehmen; Alles wird auf's Beste gelingen, da der leno hier noch fremd ist' gestanden haben muss«.

Poenulus.

I 1, 35. »Non *et dispendio* delendum cum Acidalio et Gepperto, sed *damno et*«. Rassow (VI) Thesis III. — I 2, 191. Zu der auseinandersetzung Langen's über *verum vero* s. 113 ff., wo nachgewiesen wird dasz *verum* nie beteuerungspartikel ist, sondern nur adversativ steht (synonym mit *sed*), dagegen *vero* nur zur beteuerung dient, bemerkt Brix (I) S. 49, dasz s. 116 in Poen. I 2, 191 *vérum. etiam tibi hanc amittam noxiam unam, Agorastocles* von L. *verum* richtig als neutrum des adjectivs gefaszt, aber für *etiam* wohl ohne not *iam* verlangt wird; *etiam* gehört zu *hanc* und will sagen: 'noch dies mal will ich dir deine schuld erlassen, deinen fehler verzeihen'. — V 4, 8 ist auszusprechen '*Quae ad Cálydoniam venránt Venerem*': Sonnenburg (V) p. 20. — V 4, 69: s. zu Mil. glor. 881 f.

Pseudolus.

Brix (I) S. 49 f. zu Langen's Beitr. S. 117 kann der schreibung und erklärung von Pseud. 340 *dic mihi, obsecro hercle, verum serio* (aber im ernst), *hoc quod te rogo* nicht beipflichten: »die verbindung von *vero serio* ist in solchem zusammenhange so häufig (s. die stellen bei CFW Müller nachtr. s. 140), die parallelstelle Pseud. 1191 (deren wortlaut Löwe anal. Plaut. s. 172 wohl endgültig festgestellt hat) so schlagend, dasz eine änderung von *verum* in *vero* nicht zu umgehen ist (wie man ja Capt. 75 *verum hercle verum* längst in *verum hercle vero* geändert hat). auch Amph. 855 *dic mihi verum serio* erkläre ich nicht mit komma nach *mihi* 'aber im ernst', was mir überhaupt nicht Plautinisch klingen will, sondern *verum* als object, was in den beiden Pseudolusstellen *hoc* bildet«. — 593 *Lubet scíre quid hic veniát cŭm machaera et hinc quám rem agat, huic dabo ego ínsidias.* »Nam quod in Ambrosiano est codice *venerit,* stare nequit, quia nondum adest Harpax, sed accedit, veniendi autem verbum magis videtur hoc loco aptum esse quam quod Palatini exhibent codices *velit*«. Sonnenburg (V) p. 26. — 914 *Quor ergo* cod. A nach Kellerhoff (X) p. 75.

Von Schenkl (IX) S. 662—678 rühren folgende Beiträge zum Pseudolus her. 279 *Húnc pudet, quod nóndum prompsit, quámquam id promisít diu*: Wortspiel; 'mit dem Gelde herausgerückt ist'. 493 *Erúm ne* (oder *út ne*) *seruos críminaret ápud erum*; der *ne*-Satz soll mit dem *Quia*-Satze 492 gleichwerthig und beide von *Quor non rescivi* 491 abhängig sein; ähnliche lose Anknüpfungen 127 f. 896 ff. 1120. — 529 extr. war wohl *lenonem, si quidem* das Ursprüngliche; die Fortsetzung des *si*-Satzes stand in einem verlornen Verse; *lenonem* erklärende Glosse, die das Aechte, etwa ein Demonstrativum, verdrängte. — Nach 543 (S. 667—671) sind *Aut si de ea re umquam inter nos conveniamus* zu streichen, »was aber die Worte *de istac re* betrifft, so brauchen sie das Schicksal ihrer Nachbarn nicht zu theilen. Sie scheinen mir eher ein versprengtes Bruchstück der jetzt verlorenen Antwort des Callipho zu sein und ich würde die ganze Stelle von v. 541 an ungefähr so schreiben:

Qui me árgento intervortant.

[CALLIPHO].

De istac ré, [*Simo,*]
[*Vix ést, quod metuas, crédo.*]

PSEVDVLVS.

Quis me audácior
Sit, si ístuc facinus aúdeam insanıssumum?
Si súmus conpecti seu úmquam consilium íniimus:
Quasi ín libello cónscribuntur lítterae,
Stilís me totum usque úlmeis conscríbito.

»Die Corruptel entstand dadurch, dass die vom Schreiber ausgelassene Antwort des Callipho an den Rand geschrieben wurde, und zwar des engen Raumes halber in mehrere Absätze vertheilt. So geschah es, dass das Wort *Simo* sich in v. 542 eindrängen konnte; die übrigen, noch leserlichen Worte wurden später, nachdem schon die Parallelstelle beigeschrieben war, dort untergebracht, wohin sie am besten zu passen schienen. Uebrigens ist die Stelle auch durch erklärende Glossen (*circumducant*, *dicere* — *facere*, *calamo*) stark verunstaltet worden«. (Das *quom* 544 ist mit Langen Beitr. S. 320 gestrichen). — 896 sq. (S. 666 f. Anm.), unter Vergleich von Pers. 241:

Nam míhi vicinus ápud forum pauló prius
Patér Calidori hic ópere edixit máxumo.

Nach 1097 wird S. 676 die vom Referenten vorgenommene Entfernung eines Glossems und desselben Annahme einer Lücke gebilligt; letztere könne ausgefüllt werden durch den suo loco unerträglichen Vers 1093 mit den Aenderungen *Quae ..... convenerant.* Jenes Glossem aber hält Schenkl S. 677 f. für eine Parallelstelle, die in den Text eindrang und dann an ihrer ursprünglichen Stelle gelöscht wurde. »Diese Stelle aber glaube ich für unseren Vers in der ohnedies lückenhaft überlieferten Partie v. 1205 gefunden zu haben, die ich mit Benützung von Ritschl's Supplementen in folgender Weise herstellen möchte:

Édepol hominem uérberonem Pseúdulum! ut docté dolum
Cómmentust; *tantúmdem argenti, quántum miles débuit,*
Dédit huic atque hominem éxornauit, múlierem qui abdúceret,
[*Atque adeo memorare iussit serui mei nomen Suri,*
Quoi se epistulam dedisse hic autumat cum sumbolo.
Apage nugator: quem iam hercle teneo manufestarium].
Nam íllam epistulam ípsus uerus Hárpax huc ad me áttulit,
Qui íllam [*mulierem*] *ín Sicyonem ex urbed* [oder *éx urbe*] *abduxít modo*«.

Stichus.

»Stich. 572 f. dabitur homini amica, noctu quae in lecto *occentet* senem; *namque* edepol aliud quidem illi quid amica opus sit, nescio. Wenn Langen (S. 262) das erläutert: »Diesen Rat gebe ich, denn etc.«, so verkennt er den wesentlichen Punkt, auf den es hier ankommt. Mit namque wird hier lediglich der Ausdruck *occentet*, für den man einen ganz anderen erwarten sollte, erläutert. »Der Mann soll ein Liebchen haben, damit sie ihm nachts — etwas vorsingt; denn in der That, wozu ihm ein Liebchen weiter dienen sollte, wüsste ich nicht«. So ist Stich. 661 f. *convivam*, 717 f. *nolo* (im Gegensatz zu *posse*) der im Folgenden erläuterte Begriff. Sehr beliebt ist eine derartige Erläuterung eines einzelnen Begriffs durch ein folgendes nam bei Sallust. Ich will einige Beispiele folgen lassen. Jug. 88, 4 statuit urbis .. singulas circumvenire: ita *Jugurtham* aut praesidiis nudatum, si ea pate-

retur, aut proelio certaturum. *Nam* Bocchus nuntios ad eum saepe miserat, velle populi Romani amicitiam. Der Satz mit nam dient lediglich zur Erläuterung des Umstandes, dass im Vorhergehenden nur Jugurtha und nicht auch Bocchus genannt worden war. Vgl. 95, 4 Atque illi, felicissimo omnium, *ante civilem victoriam* numquam super industriam fortuna fuit . . .: *nam* postea quae fecerit incertum habeo pudeat an pigeat magis disserere. 102, 11 Postremo hoc in pectus tuum demitte, numquam populum Romanum *beneficiis* victum esse; *nam* bello quid valeat tute scis. Im Deutschen wird in solchen Fällen der Deutlichkeit wegen der betonte Ausdruck vor der erläuternden Bemerkung bisweilen wiederholt. So könnte das letzte Beispiel übersetzt werden: »Schliesslich führe dir das zu Gemüte, dass das römische Volk in Gunsterweisungen sich nie überbieten liess; in Gunsterweisungen (sage ich); denn seine kriegerische Tüchtigkeit kennst du selbst.« Dombart (II) S. 339.

Trinummus.

762 ist sowohl die Construction *Malim hercle ut verum dicas quam ut des mutuom* beispiellos als auch der Sinn völlig dunkel. Da ausserdem 761 und 763 unter sich gut zusammenhängen, wollte Fuhrmann de compar. partic. p. 23 sq. den Vers 762 ganz streichen. Rothe (III) p. 13—15, der die ganze Frage über *malo ut* erörtert*), glaubt, dass der offenbar verderbte Schluss dem Einfluss des Schlusses in 761 *quod dem mutuom* zuzuschreiben sei und kaum werde geheilt werden können. — 173 *Sed nunc rogare ego* [*hóc*] *vicissim té volo:* Kellerhoff X p. 81. — Schenkl (IX) S. 696 f. hält 527 f. für eine Schauspielerinterpolation.

Truculentus.

Zu II 2, 14 macht Rassow (VI) p. 637 sq. darauf aufmerksam, dass Arnobius p. 123, 18 Reiff. auf den Vers des Ennius (sat. 45 V.) hindeute '*Simia* quam *similis* turpissima bestia nobis', wo offenbar ein Wortspiel vorliegt. Woher das Fremdwort stammt, ist unbekannt; vielleicht aus dem Lande, woher zuerst Affen nach Rom gebracht wurden, aber eben dieses ist unbekannt. Die Plebs sagte *clurinum pecus*, was vielleicht von *clunes* herstammt, vgl. unsere Stelle: *pudendumst vero clurinum pecus*, die Erwiederung auf *Rus merum hoc quidemst.* — II 3, 3 liest Brix (I) S. 58: *Si proínde amentur*, *mulieres diu quám lavant*, *Omnés amantes bálneatorés sient* (wo dann *Omnes amantes* Subject zu *amentur* wird). — IV 3, 36. Ders. S. 54 Anm. zur Wahrung der Allitteration: *Mágis pol pertinet haec malitia ad viros quam ad mulieres.*

*) Lobende Anzeige der Rothe'schen Schrift in der »Philologischen Rundschau« I (1881) No. 47 S. 1494—7 von P. Langen. [Correcturnote.]

Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für die Jahre 1879—1881.

Von

Professor Dr. L. **Friedländer**

in Königsberg.

Persius.

Quicherat, De la critique des textes à propos d'un passage de Perse. Mélanges de philologie, Paris 1879. VII p. 69—78; VIII p. 79—88.

Der Verfasser gibt in dem zweiten dieser (aus der Revue de l'instruction publique 1853 hier wieder abgedruckten) Artikel einen überaus umständlichen Bericht über das Verfahren der Herausgeber seit dem 16. Jahrhundert in Bezug auf die Entscheidung zwischen den Lesarten melos und nectar in Pers. prol. 14 cantare credas Pegaseium nectar, weil er der für uns allerdings unbegreiflichen Ansicht ist, dass die erstere noch heute einer Widerlegung bedürfe. Er schliesst mit den Worten: Puissé-je avoir fait quelque chose pour la condamnation definitive de la glose melos, en sorte que la vraie leçon règne dèsormais par droit de conquête et par droit de naissance!

Arthur Szelinski, De Persio Horatii imitatore. Programm des Gymnasiums zu Hohenstein (Ostpreussen) 1879. 11 S. 4.

Eine zweckmässige und gut geordnete Zusammenstellung der Horazischen Reminiscenzen bei Persius.

Dr. Anton Zingerle, Prof. an d. Univ. zu Innsbruck. Zu den Persiusscholien. Wien 1880. (Aus den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie. XCVII, III, S. 731.) 32 S. 8.

Eine Handschrift des Benediktinerstifts Fiecht im Unterinnthale enthält das commentum Cornuti und ein »aliud commentum in Persium« (beides mit dem Datum des Jahres 1463), eine ganz mechanische Copie

einer älteren, wohl, wie die Handschrift selbst, aus Italien stammenden Vorlage. Sie stimmt im ersten Theil häufig mit den Prager und Berner Scholien (manchmal auch noch besonders mit Vindob. 1) und dem von Thomas besprochenen Münchener Fragment; ferner mit dem Lugdun. C, und enthält auch ausserdem einige an und für sich beachtenswerthe Lesarten. Der zweite Theil (das aliud commentum) stimmt mit den Scholien des Laurentianus und bietet auch hier ein Paar Mal richtigeres. Eine Reihe von Erklärungen, in welchen Prag. mit Voss. stimmt, ist in diesem zweiten Theil verwerthet, doch hat derselbe auch nicht weniges eigene. Beide Theile ergeben mehrere Verbesserungen des Jahn'schen Textes der Scholien. In der That scheint also für das unter dem Namen des Cornutus erhaltene Scholienconglomerat in einer Reihe von Handschriften des 10. bis 15. Jahrhunderts ein in mehrfacher Beziehung besserer Text erhalten zu sein, als in dem von Jahn hauptsächlich zu Grunde gelegten Parisin. 8272 (11. Jahrhundert) und den alten Druckexemplaren. Nach der Fassung des aliud commentum scheint bereits im 9. und 10. Jahrhundert, besonders durch Citate und ausführlichere Ausschreibungen (aus Servius Isidorus Solinus Fulgentius) ein erweiterter Commentarzusatz sich gebildet zu haben, woraus schon im 10. Jahrhundert manches in den Prag. und Voss. zwischen die Cornutusscholien hinübergenommen wurde; wogegen sich aber andrerseits die ausdrückliche Scheidung vom »Cornutus« bis in's 15. Jahrhundert erhielt.

Ernestus Curtius, De A. Persii Flacci patria. Satura philologica. Hermanno Sauppio obtulit amicor. conlegar. decas (Berol. 1879) p. 1—6.

Der Verfasser berührt in der Besprechung der Phönicischen, Griechischen, Etrurischen Ansiedlungen am Golf von Spezia auch Volaterrae.

Petronius.

Abraham Strelitz, Emendationes Petronii Satirarum. Neue Jahrb. f. Philol. 119 (1879) S. 629—634. 833—845.

Eine Reihe meist scharfsinniger Emendationen; dass sie nur sehr theilweise überzeugen, ist nicht am wenigsten durch die Natur des Petronischen Textes bedingt, für dessen Räthsel oft sehr verschiedene Lösungen gleich möglich erscheinen. In manchen Stellen kann allerdings Referent dem Verfasser auch in der Anerkennung der Corruptel nicht beistimmen. C. 44 nec sudavit unquam nec expuit, puto eum nescio quid Asiadis (Str. quasi a dis) habuisse; ich glaube, dass der Redende seine Bildung durch die Erwähnung des genus Asianum zeigen will (von dem er eine dunkle Vorstellung, als von einer an Rednern gerühmten Eigenschaft hat), und in seinem Munde kann auch die Form Asiadis richtig sein. C. 101 sed finge navem ab ingenti (Str. indulgenti)

cursu posse deflecti ist gewiss richtig, und der Ausdruck für ein in vollem Lauf befindliches Schiff vortrefflich. C. 109 areaque attritis ridet adusta (Bücheler adulta, Str. adusque) pilis; adusta ist in der Bedeutung »erfroren« unanstössig, besonders da hiems unmittelbar vorhergeht, doch statt ridet etwas wie alget oder friget erforderlich. C. 127 semper inter haec nomina magna fax surgit; wenn hier Amoris (wie auch ich glaube) entbehrlich ist, so ist auch magna fax nicht anstössig (ich erinnere an Platen's: »mächtig flammt Cupido's Kerze«), magica (so Strelitz) nicht passend, da hier von einer gleichsam mit Nothwendigkeit entstehenden Leidenschaft die Rede ist. Auch c. 128 ist alarum negligens (Str. inelegans) sudor wohl durch den Gebrauch des Wortes bei Quintilian (z. B. n. amictus) hinreichend gerechtfertigt. — An anderen Stellen erscheinen mir die Besserungsvorschläge nicht annehmbar, wie c. 62: gladium tamen strinxi et in tota via (so Scheffer für das in H. überlieferte mata via tau) umbras cecidi. Das von Strelitz vorgeschlagene rimata via passt nicht, da der Erzähler sicherlich keinen Grund hatte, die Strasse nach Geistern zu durchforschen, sondern froh sein musste sich derer zu erwehren, die ihm begegneten. C. 103 nos ad ordinem tristitiae redimus ist zwar gewiss falsch, aber durch die Vermuthung von Strelitz ad originem nicht geheilt, da dies nicht heissen kann: wir kehren zu der früheren Traurigkeit zurück. Zu den besten Vorschlägen gehören folgende. C. 14 nostram scilicet de more ridebant (Str. deridebant) invidiam, quod pro illa parte vindicabant (Str. vindicari videbant) pretiosissimam vestem. C. 17 iussaque sum vos perquirere atque impetum morbi monstrata subtilitate (Str. subtili arte) lenire. C. 20 ist alles in Ordnung, wenn man mit Strelitz die beiden cola medicamentum ebibisti und Encolpius ebibit vertauscht; auch die in c. 135 vorgeschlagene Transposition halte ich für richtig.

Erwin Rohde, Zu Petronius. Ebendas. S. 845—848.

Auch Rohde's Verbesserungen sind, wie zu erwarten, durchweg scharfsinnig, und meist sehr ansprechend, zum Theil überzeugend. Ich hebe folgende hervor. C. 37 p. 40, 3 (ed. Bücheler 1862) haec lupatria providet omnia et ubi non putes (R. et est u. n. p.). C. 40 p. 43, 23 iuramus Hipparchum Aratumque comparandos illi homines non fuisse (R. comparatos illi, h. n. f.). C. 60 p. 71, 17 nova ludorum missio hilaritatem hic refecit (R. hiare fecit). C. 82 p. 97, 15 divitis haec magni (Str. vani R. aegri) facies erit. C. 89 p. 106, 16 mentisque pavidae gaudium lacrimas habet (R. in lacrimas abit). C. 100 p. 121, 7 et haec quidem (vox) virilis et paene auribus meis familiaris (R. paene virilis et a. m. f.). C. 107 p. 129, 9 me ut puto hominem non ignotum (R. ingratum) elegerunt. C. 108 p. 130, 28 in odium se ira (R. cura) convertit (vgl. Str. p. 842). C. 112 p. 140, 6 nec deformis aut infacundus castae (R. pastae) videbatur. C. 140

p. 202, 12 credere se et (R. ei) vota sua. Fr. XVII p. 211 suppes suppumpis (R. supinipes, vgl. Mai Cl. auct. VI p. 547, h. e. supinis pedibus). — An den übrigen Stellen kann ich nicht zustimmen, meist auch die Corruptel nicht anerkennen; so c. 4 p. 7, 2 quod quisque perperam didicit, in senectute confiteri (R. confutari) non vult (ich verstehe confiteri, se perperam didicisse). C. 36 p. 39, 8 lentissima voce (R. violentissima) finde ich, da es dem Trimalchio darauf ankommt, dass seine Gäste den Witz nicht überhören, sehr passend. C. 39 p. 43, 47 orbis — semper aliquid mali facit, ut homines aut nascantur aut pereant (wo R. sehr scharfsinnig moliti facis oder moli facit vorschlägt) scheint mir nicht alberner als es von Trimalchio zu erwarten ist. C. 57 p. 66, 17 eques Romanus es hält R. für ein Citat; doch Ascyltos konnte sich trotz seiner niedrigen Herkunft für einen Ritter ausgegeben haben, was natürlich in einem verlorenen Stück des Romans erwähnt gewesen sein müsste. C. 77 p. 91, 7 tu dominam tuam de rebus illis fecisti will R. fecisti in der Bedeutung von futuisti verstehen. Aber abgesehen davon, dass de rebus illis (in dem angenommenen Sinn von mentula) dann mehr als überflüssig wäre, kann facere die obscöne Bedeutung doch nur im Sinne von »es thun« (Grimm Wörterb. III p. 1120, 53) haben, also keinen Objektsaccusativ regieren.

Vahlen, Varia XX. Hermes XV (1880) S. 270—274.

Vahlen vertheidigt c. 4 p. 6, 29 die Ueberlieferung eloquentiam — pueris induant adhuc nascentibus (Bücheler adolescentibusque, Jahn adhuc discentibus), weil nasci bisweilen die Bedeutung von crescere adolescere habe; doch scheint mir keine der angeführten Stellen zu beweisen, dass nascentibus hier so verstanden werden kann. Dagegen rechtfertigt Vahlen die Ueberlieferung glücklich c. 63 p. 40, 11 durch Aenderung der Interpunktion: habebamus tunc hominem Cappadocem, longum, valde audaculum et qui valebat: poterat bovem iratum tollere (Bücheler: valebat [poterat] b. i. t.). Er weist ferner nach, dass c. 20 p. 22, 8 Bücheler's Annahme einer Lücke (ancilla — complosit manus, et, apposui quidem . . . . adolescens), unnöthig ist, da, wie schon Haupt Opp. 3, 377 bemerkte, inquit sehr wohl ausgelassen werden konnte, wesshalb es auch Bücheler c. 47 p. 30 und c. 117 p. 81 nicht hätte einschieben sollen (ebensowenig war in der ersteren Stelle das zweite iussit und esse vor se zu streichen). Auch c. 110 p. 74, 28 plura volebat proferre, credo et ineptiora praeteritis hat Vahlen das von Bücheler für unsinnig erklärte praeteritis durch Quintilian IV prooem. 6 gerechtfertigt, wo maiora praeteritis beweist, dass das Wort in der Bedeutung »früheres« gebraucht werden konnte. Auch dass das zu zwei Participien gehörende Pronomen personale erst an zweiter Stelle steht, kann, wie Vahlen bemerkt, nicht unbedingt Anstoss geben, daher sind die von Bücheler c. 34 p. 21, 28 (potantibus ergo et accuratissime nobis lautitias miran-

tibus) und c. 127 p. 92, 32 (itaque miranti et toto mihi coelo clarius nescio quid relucente) vorgenommenen Umstellungen der pronomina wol kaum nothwendig. Endlich ist c. 21 p. 14, 23 inter duos periturum esse tam horribile secretum (nach dem von Gertz Stud. crit. in L. Annaei Senecae diall. 1874 p. 67 bei Seneca beobachteten Sprachgebrauch) nicht mit Bücheler inter nos duos zu setzen.

O. Hirschfeld, Antiquarische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern. Wiener Studien 1881 S. 112f.

Unter den hier gegebenen, meist sehr ansprechenden, Besserungsvorschlägen ist nur einer, dem ich nicht zustimmen kann c. 47: vel si quid plus venit (H. plus usu venit), omnia foras parata sunt, da der Ausdruck »wenn mehr kommt« mir gerade recht Trimalchionisch erscheint. Die übrigen Emendationen sind: c. 38 est tamen sub alapa (H. subflatus) et non vult sibi male. c. 45 carnarium, in medio ut totum amphitheatrum videat (H. madeat). c. 47 te iubebo in decuriam viatorum (H. vinitorum) conici. c. 58 quid faciat (H. fatuat) crucis offla? c. 59 simus ergo — a primitis (H. asperis mites et) hilares Homeristas spectemus. c. 65 lapidarius qui videretur (H. profitetur) monumenta optime facere.

R. Ellis, Petronianum. Journal of Philology IX (1880) p. 61.

Das Phillips-Manuscript 9672 (aus dem 10. Jahrhundert) beginnt nicht bloss mit einem Citat aus Petron (Sat. 3), sondern zeigt, wie Ellis bemerkt, auch in den folgenden Sätzen Petronische Färbung. Den Verfasser bin ich ebenso wenig im Stande anzugeben als Ellis. Die Stelle lautet: Ut ait Petronius, nos magistri in scolis soli relinquemur, nisi multos palpaverimus et insidias auribus fecerimus. Sic tamen consilium meum contraxi ut vulgus prophanum et ferraginem (sic) scole petulcam excluderem. Nam simulatores ingenii execrando studium et professores domestici studii dissimulando magistrum, tum et scolastice disputationis hystriones inanium verborum pugnis armati, tales quidem mea castra sequuntur, sed extra palacium, quos sola nominis detulit aura mei, ut in partibus suis studio pellacie theodoricum menciantur. Sed ut ait Persius, esto dum ne deterius sapiat pat mucia baucis (IV 21) atque hec actenus, ne cui prefacio incumbit, is eam prolixitatis arguens forte rescindat atque hinc inicium commentarii sumat. Explicit prologus.

Circa autem rhetoricam X consideranda sunt. etc.

Segebade, Observationes grammaticae et criticae in Petronium. Halis S. 1880. (Doctordissertation.) 54 S. 8.

Der Verfasser hat einige Punkte aus der Petronischen Syntax (namentlich den Gebrauch der Partikeln) und dem Sprachgebrauch des Vulgärlateins behandelt; doch hat er den Begriff des letzteren zu weit

gefasst, da er, was auf keinen Fall zu billigen ist, die Sprache der Ungebildeten und die des Erzählers (bezw. die sprachlichen Gewohnheiten des Autors) nicht durchweg auseinander gehalten hat (vgl. die Anzeige von Guericke, Philol. Rundschau I 12 S. 370 f.). Der Inhalt des ersten Abschnittes ist: 1) De proverbiis et quibusdam comparandi formulis (besonders über den stehenden Gebrauch von tamquam in Vergleichungen). 2) De pleonasmo et ellipsibus. 3) De asseverandi quibusdam formulis. 4) De quibusdam verbis singulari modo usurpatis (ad summam, coepisse, notare für animadvertere). 5) De parataxi pro hypotaxi posita. 6) De asyndeto. Der zweite Abschnitt behandelt die Partikeln: Et — Que (das in der Sprache der Ungebildeten überhaupt nicht vorkommt S. 28) — Ac, atque (jedes, wenn überhaupt, in derselben nur einmal S. 32) — Sed — At — Autem — Tamen — Atqui verum vero — Aut, aut — aut — Vel sive seu ve. Das Gesammtresultat dieser Beobachtungen, mit denen der Verfasser (abgesehen von dem hervorgehobenen Mangel) einen dankenswerthen Beitrag zur genauern Kenntniss des Petronischen Sprachgebrauchs geliefert hat, ist, dass derselbe sich selbst in der Rede der Ungebildeten nicht so weit von dem gewöhnlichen entfernt, als man wohl angenommen habe. — Unter den vom Verfasser emendirten Stellen (ein Verzeichniss derselben S. 52) sind einige ohne Zweifel gar nicht verdorben. So c. 46 (bei Segebade S. 47, 34): destinavi illum (aliquid?) artificii docere, aut tonstreinum aut praeconem aut certe causidicum (S. cerberum forensem nach fragm. VIII; übrigens ist der Schluss Studer's aus dieser Stelle auf die damalige Stellung der causidici ganz verkehrt, die Rangordnung der zu erwählenden Berufsarten soll ja nur den Bildungsgrad des Redenden charakterisiren). C. 71 et urnam licet fractam sculpas ist nicht die geringste Veranlassung mit Segebade S. 51 licet zu streichen, da die Ertheilung eines Auftrags in dieser Form vollkommen natürlich ist; ebenso wenig ist einzusehen, wesshalb c. 104 illi qui sunt — qui anstössig sein soll. C. 58 aut numera mapalia schlägt Segebade S. 47, 33 vor: aut numero (»nach Noten«) vapula.

F. Bücheler, Petron am Hof zu Hannover im Jahre 1702. Mit einem Nachwort über J. Bernays (der diese Mittheilung veranlasst hat).

Abdruck des Briefes von Leibnitz aus Hannover an die Prinzessin Louise von Hohenzollern vom 25. Februar 1702 mit der Beschreibung einer während des Carnevals am Hofe veranstalteten Aufführung des Gastmahls des Trimalchio.

Martialis.

L. Friedländer, De codice Martialis T. Ind. lect. hib. Regim. 1879. 2 S. 4.

Das Ergebniss der von mir angestellten nochmaligen genauen Vergleichung des (nach Dübner und F. Rühl aus dem 9. Jahrhundert stam-

menden) cod. Thuaneus (Bibl. Paris. 8071) ist, dass die (in Minuskeln geschriebene) Vorlage dieser von Schneidewin sehr überschätzten Handschrift nicht nur keineswegs den besten Text bot, sondern bereits interpolirt war. Obscöne Worte waren schon in dieser Vorlage mit andern beliebig gewählten vertauscht; so stand VII 18, 6; 8; 11; 13 monstrum für cunnus; Madvig's Behauptung (Advers. I 15), dass die Mönche niemals derartige Aenderungen vorgenommen hätten, ist also falsch. Dass der Thuaneus nicht bloss vielfach schlechtere Lesarten enthält als die übrigen Handschriften, sondern auch offenbare Correcturen, habe ich durch Beispiele aus den ersten vier Büchern nachgewiesen.

H. Deiter, Zum cod. Vossianus 86 des Martialis. Neue Jahrb. f. Philol. 121 (1880) S. 184.

Einige Nachträge zu der (sehr sorgfältigen) Collation bei Schneidewin. Erwähnenswerth ist das Lemma VII 21 Ad Lucanum de eius natali und die richtige Lesart dicis VI, 35, 3, wo Schneidewin aus dem Thuaneus ducis aufgenommen hat.

Johannes Flach, Zum ersten Buch des Martial. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1880 S. 801—815.

M. Valerii Martialis epigrammaton librum primum recensuit commentariis instruxit Ioannes Flach. Tubingae 1881. H. Laupp. XXIV, 119 S. 8.

Eines ausführlichen Eingehens auf diese Arbeiten bin ich durch die Anzeigen von W. Gilbert (Philol. Anzeiger XII [1882] S. 26—32)*) und E. Wagner (N. Jahrb. f. Philol. 1882 S. 123—131) überhoben. In beiden ist zunächst die schülerhafte Unwissenheit Flach's in Prosodie und Metrik, so wie im Latein nachgewiesen. Er findet z. B. III 64 Sirenas hilarem navigantium poenam im zweiten Fuss einen Dactylus, V 51, 6 exprimere Rufe fidiculae licet cogant zwei aufeinander folgende Tribrachen; hält an der vierten Stelle des Senar einen Spondeus für möglich I 61, 5 Apollodoro plaudit spicifer Nilus (statt des richtigen imbrifer); verwechselt puella mit virgo (zu I 64); erklärt basia iactas I 3, 7 basiis acceptis gloriaris, nigrae sordibus monetae I 99, 13 »einer abgegriffenen Münze«; schreibt nec — quidem, mox — mox u. s. w. Die sämmtlichen (etwa 50) Vorschläge zu Aenderungen sind (wie Wagner ausführlich nachgewiesen hat) grossentheils Verballhornungen des richtigen, aber sachlich oder sprachlich (zuweilen auf's gröbste) missverstandenen Textes. Z. B. I praef. absit a iocorum nostrorum simplicitate malignus interpres nec epigrammata mea scribat (Fl. stringat, was »verurtheilen« heissen soll! Wagner S. 124). I 18, 5 De nobis facile est: scelus est iugulare Falernum (Fl. Nex nobis facile (sic) est; W. S. 125); I 104, 20 Stratis cum modo venerint iuvencis (Fl. paverint) u. s. w. Die nicht unmöglichen Aenderungen sind mindestens entbehrlich, auch die beiden von

*) Vgl. auch Gilbert, Zum I. Buch Martials. Philologus 1881 S. 359—366.

Gilbert als brauchbar anerkannten (I 34, 7 vel Thaide für vel ab Iade, vgl. Wagner S. 126 f.; I 48, 3 audacior für velocior). Der mit Benutzung allbekannter neuerer Hülfsmittel kompilirte, aber auch abgeschmackte Erklärungen der älteren berücksichtigende, unerträglich weitschweifige Commentar ist an Irrthümern und Missverständnissen nicht arm; namentlich passen die mit Vorliebe angeführten, auf's gedankenloseste ausgeschriebenen, Parallelstellen oft nicht im geringsten. Zu I 8, 1 ist Thrasea Pätus mit Cäcina Pätus (I 13, 1) verwechselt; zu I 55, 14 wird Iuv. 1, 111 pedibus albis von weissen Hosen erklärt u. s. w. Eine Anmerkung zu I 9 lautet: Ad Cottam, vanum et nitidum ardelionem, ad quem I 23 VI 70 X 13; 49; 88 XII 87 missa (!) (die angeführten Epigramme beziehen sich auf sechs untereinander und von dem I 9 angeredeten verschiedene Personen; vgl. Giese De personis a M. commemoratis p. 13). Doch genug und schon zu viel. Dass Jemand sich an eine Aufgabe wagt, zu deren Lösung ihm nicht weniger als alle erforderlichen Eigenschaften fehlen, lässt sich nur aus einem Grade von Selbstvertrauen erklären, der sich hoffentlich nicht oft findet.

Selected epigrams of Martial edited with introduction, notes, and appendices by the rev. H. M. Stephenson m. a., head master of St. Peter's school, York; late fellow of Christ's college, Cambridge. London, Macmillan et Co. XXIV, 445 S. 8.

Die Einleitung handelt von dem Leben und den Gedichten Martial's, bei deren Würdigung Stephenson Lessing's »bewundernswürdige« Theorie des Epigramms zu Grunde legt. Er hat bei seiner Auswahl aus dem liber spectaculorum (15 von 33 Epigrammen) und den ersten zwölf Büchern (30 Epigramme von 118 aus I, 28 von 93 aus II, 26 von 100 aus III u. s. w.) die Absicht gehabt, nicht nur die am meisten charakteristischen aufzunehmen, sondern auch alle, die erhebliche Schwierigkeiten bieten, und besonders diejenigen, welche zur Erklärung anderer beitragen, in denen sich ähnliche Schwierigkeiten finden. Er hat daher eine Anzahl der bekanntesten Epigramme weggelassen. Ein Theil der im Text fehlenden ist ganz oder theilweise in den Anmerkungen erklärt. Der Commentar ist für Anfänger und Dilettanten geschrieben. Auf die handschriftliche Ueberlieferung wird nirgends eingegangen; bei verdorbenen Stellen werden Besserungsvorschläge nur sparsam mitgetheilt. Die mit Benutzung von Becker's Gallus, Marquardt's Privatalterthümern, den Arbeiten des Referenten (welchen auch die beiden Anhänge entlehnt sind), Teuffel's Röm. Litteraturgeschichte, Mayor's Iuvenal u. a. gegebenen Erklärungen entsprechen dem angegebenen Zweck durchaus. Nur in einzelnen Fällen bin ich anderer Ansicht als Stephenson. So halte ich es Sp. 9, 4 für unmöglich mit T zu lesen: Quantus erat taurus cui pila taurus erat (die Mehrzahl der Handschriften hat cornu), wo nach Stephenson mit dem ersten taurus das Rhinoceros gemeint sein soll. I 26

Si plus quam deciens, Sextiliane, bibis versteht Stephenson deciens von einer Million Sesterzen, was der Absicht einer scherzhaften Uebertreibung schlecht entsprechen, ja albern sein würde; es heisst: zehnmal. Den I 61, 11 genannten Licinianus mit dem IV 55 angeredeten Landsmann des Dichters Lucius zu identificieren, ist sehr gewagt, und ebenso wenig kann man ihn auch nur mit einiger Sicherheit für den von Plin. epp. IV 11 genannten halten. Einen offenbaren Irrthum habe ich nur S. 173 bemerkt, wo Stephenson zu Sp. 24, 2 sacri muneris bemerkt: either as given by a divine emperor or because the amphitheatre was dedicated to more than one god. Bekanntlich ist sacrum munus nach damaligem Sprachgebrauch ein kaiserliches Schauspiel.

Le Foyer, Martial. IV 66, 14. Nouv. Revue de philol. V 3 (1881) p. 191.

L. F. hat am Rande einer editio variorum bei dem Verse Nec mersa est pelago nec fuit ulla ratis die Conjectur fluvio angeschrieben gefunden.

O. Hirschfeld, Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern. Zu Martial. Wiener Studien I (1881) S. 113—115.

Hirschfeld bemerkt richtig, dass bei Martial. IV 31, 5 ff. wohl (auch mit Hinblick auf v. 6) die Person, deren in den Hexameter nicht passender Name mit Hippodame wiedergegeben wird, für eine Frau zu halten sei, und vermuthet einen Namen etwa wie Domitia Caballina; dann werde man auch v. 5 an der Lesart averso fonte sororum festzuhalten haben, womit die von Persius fons Caballinus genannte Hippocrene gemeint ist. V 16, 5 nam si falciferi defendere templa Tonantis (wo ich parentis, Haupt tenacis vermuthet hatte) ist Hirschfeld's Vorschlag togatus (d. h. als Advokat) sehr ansprechend. Minder überzeugend finde ich IX 47, 5 Nam quod et hircosis serum est et turpe pilosis Hirschfeld's Vorschlag tetrum. Dagegen stimme ich ihm ganz darin bei, dass IX 74 Curandum penem commisit Baccara Graecus ein eine andere, wahrscheinlich nordische (VI 59) Nationalität bezeichnendes Adjectiv erfordert wird, also wohl Raetus (C. Vetus O. Verus).

Anton Zingerle, Zu Lucan, Silius, Martial. Beiträge zur Geschichte der römischen Poesie. II. Heft. Zu späteren lateinischen Dichtern (1879). S. 12—40.

In dieser mit gewohnter Vorsicht, Umsicht und Sachkenntniss geführten und wohl erschöpfenden Untersuchung beantwortet Zingerle die Frage, ob und wie viel Martial von Lucan und Silius, die zugleich seine gefeierten Collegen in der Poesie und seine Gönner waren, entlehnt hat. Das Ergebniss ist (S. 31), dass schlagende, auf directe und bewusste Entlehnung oder Anspielung weisende Anklänge an beide bei Martial nicht häufig und jedenfalls viel seltener sind als man hätte denken können.

Am meisten machen einige Stellen Martial's den Eindruck bewusster Reminiscenz, wo er in der Berührung derselben Gegenstände mit jenen zusammentraf, namentlich geographische Bezeichnungen. Z. B. Martial. XIII 118 Tarraco Campano tantum cessura Lyaeo — Sil. III 369 Tarraco — Latio tantum cessura Lyaeo. Doch auch manche seltnere Hexameterschlüsse wie velarunt flammea voltus (Lucan. II 261 Martial. XII 42, 3) nomina fastis (M. XII 26, 5; XI 45 — Lucan. II 465 nomine fastis) fascibus annum (M. VII 63, 9 — Lucan. II 130 fascibus annus) und einige andere stimmen vielleicht nicht zufällig überein.

Ernestus Wagner, De M. Valerio Martiale poetarum Augusteae aetatis imitatore. Regimonti 1880. (Doctordissertation.) 48 S. 8. (Vgl die Anzeigen von Nohl, Philol. Rundschau I 632—634; Schenkl, Deutsche Litteraturzeitung II Sp. 848.)

Diese mit grosser Sorgfalt und treffendem Urtheil ausgeführte Untersuchung gibt (zusammen mit den Arbeiten von Pauckstadt und Zingerle über Martial's Verhältniss zu Catull und Ovid) eine sehr erwünschte Uebersicht über die Reminiscenzen, Anklänge und Entlehnungen, die auch bei diesem originalsten Dichter der nachaugusteischen Zeit so zahlreich und mannichfaltig sind; wobei nicht zu vergessen ist, dass wir dieselben doch nur zum Theil kennen, da Martial ohne Zweifel auch aus Domitius Marsus, Gaetulicus, Calvus u. a. entlehnt haben wird, und vielleicht nicht wenig. Auch zu dem überaus sorgfältigen Verzeichniss der Ovidischen Stellen Martial's von Zingerle hat Wagner noch eine kleine Nachlese geliefert (S. 46—48). Nächst Ovid und Catull ist es in erster Linie Virgil, aus dem Martial Phrasen, Wendungen, Versschlüsse und -anfänge, theils absichtlich, theils unwillkürlich, entlehnt hat (S. 3—17), und ausserdem ganz besonders die Priapea (S. 35—42); ferner Horaz (S. 17—25); weniger Tibull und Properz (S. 25—35). In einem interessanten Anhange behandelt Wagner Martial's Verhältniss zu den beiden Elegieen auf den Tod Mäcens und der consolatio ad Liviam (S. 42—46). Auch hier zeigt sich die Verschiedenheit jener beiden Elegieen so gross, dass man sie nicht, wie noch immer geschieht (Teuffel RLG^4 229, 3), ein und demselben Verfasser zuschreiben kann. Die erste derselben (in obitum Maecenatis) ist voll von Entlehnungen aus Horaz, Properz, Ovid und hat auch mit Martial nicht wenig gemein; bei der zweiten (de Maecenate moribundo) ist weder dies noch jenes der Fall.

Iuvenalis.

Franz Rühl, Zum Codex Montepessulanus des Iuvenalis. O. Schade, Wissenschaftliche Monatsblätter 1879 No. 9 S. 139—141.

Rühl, der schon Philol. XXX 676 f. darauf aufmerksam gemacht hatte, dass eine neue Collation dieser Handschrift ein dringendes Be-

dürfniss sei, weist dies an dem von ihm verglichenen Stück 1, 1—2, 133 nach, wo der Codex an einer verhältnissmässig grossen Anzahl von Stellen andere Lesarten hat als Jahn in seiner grösseren Ausgabe angibt.

Hans Wirz, Handschriftliches zu Iuvenal. Hermes XV (1880) S. 437—448.

Wirz hat in Aarau fünf Blätter aus einer (vermuthlich aus der Bibliothek der dortigen, in der Reformationszeit aufgehobenen Brüderschaft der Capläne stammenden) Iuvenalhandschrift (A) entdeckt, welche zu der durch PS repräsentirten Ueberlieferung gehört (Stücke aus Sat. 2, 3, 6, 7). Der Text (aus dem 10./11. Jahrhundert) zeigt die engste Verwandtschaft mit P, und ist auch, wie dieser, nach einer geringen Handschrift der anderen Klasse durchkorrigirt. A ist aber nicht aus P geflossen so wenig als P aus A, sondern wahrscheinlich aus einer Abschrift des Originals von P. Dies stellt sich noch deutlicher bei Betrachtung des Textes der Scholien in A heraus (in welchem etwa ein halbes Dutzend Lesarten gegen PS in's Gewicht fällt). Trotz dieser Abweichungen muss die Aarauer Handschrift S näher gestanden haben als P. Den ersten hat Wirz neu verglichen und fehlerhafter gefunden, als man nach Jahn's kritischem Apparat schliessen möchte. Er enthält vor dem Commentar einen Cento (worin 293 Iuvenalverse), dann Glossen zu einer Anzahl derselben und zu Persiusversen. Der Text der Iuvenalscholien ist im Ganzen der von P und S, die Iuvenalverse zeigen oft enge Beziehungen zu P, oft Anlehnung an die Vulgata; ihr Original war also wohl, wie P und A, kontaminirt. Von den wenigen Persiusscholien findet sich eins (zu 3, 37) unter den sogenannten Pithoeanischen Glossen. — Schliesslich bemerkt Wirz noch, dass der Cod. Paris. lat. 7730, aus dem H. Keil 1876 Glossae in Iuvenalem herausgab (vergl. Jahresber. V [1877] S. 312 f.) nicht, wie Keil angibt, Iuv. 1, 139 bis 6, 195 enthält, sondern nur $10^1/_2$ Verse aus verschiedenen Satiren Iuvenal's und drei aus Persius.

Armand Gasté, Notes critiques sur un manuscrit de Iuvenal ayant appartenu au cardinal Richelieu. Extrait des Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux No. 3, 2e année (1880) 12 S.

Dies noch nie beschriebene, jetzt in der Bibliothek zu le Mans befindliche Manuscript, ein Band in kleinoctav von 48 Pergamentblättern (39/40 Zeilen auf der Seite) in feiner, leserlicher, gothischer Schrift aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, gehört zu der Masse der schlechteren Iuvenalhandschriften; wie Gasté durch Anführung sehr zahlreicher Lesarten nachweist, indem er den Text der »klassischen« Ausgabe von C. F. Hermann zu Grunde legt. Die wenigen der Handschrift eigenthümlichen Lesarten sind, wo nicht Versehen (wie vielleicht ocior statt ocius VI 148), offenbar willkürliche Aenderungen: so VI 88

in magnis domibus statt opibus, 185 deterius statt rancidius, 365 Numquam respiciunt quanti sua gaudia constent statt Non umquam reputant, quanti sibi g. c., 446 succidere statt succingere, 448 vincta statt iuncta, 486 Sicula non mitior agna statt aula, 543 mendicat in aram statt aurem; VIII 68 ut mirentur statt miremur; 208 se iactet spira galero statt iactetur sp. g.; XII pulchrior haec lux statt dulcior h. l. Von den wenigen Rand- und Interlinearglossen, welche Gasté mittheilt, stimmen einige mit den Scholien (123 delator: Eliodorus, 116 concordia: ciconia), andere verrathen eine mittelalterliche Unwissenheit (III 137 hospes: Euander, 138 qui: Eneas).

W. de Jonge, Adnotationes in Saturas D. Iunii Iuvenalis. Groningae 1879. gr. 8. 100 pp. (Doctordissertation.)

Der Verfasser unterstützt theils, theils bekämpft er die Erklärungen Anderer (Heinrich, Scholte, Kiär), darunter allerdings auch manche, die keiner Widerlegung bedürfen, was besonders von sämmtlichen hier behandelten Weidner's gilt, dessen Name überhaupt in der Iuvenalischen Litteratur nicht mehr genannt werden sollte. Der Verfasser tritt ferner einigen Athetesen Ribbeck's und Anderer bei, wie 1, 37 f. (S. 17); 4, 78 (S. 27); bei den schon von Jahn[2] eingeklammerten Versen 3, 281 (S. 24 f.), 5, 140 (S. 28 f.) hätte er sich (wie in vielen andern Fällen) kürzer fassen können. Er sucht ferner Athetesen, die noch nicht vorgeschlagen sind, zu begründen, wie 6, 312 f. (S. 59); 7, 198 (S. 68); 8, 65 f. (S. 72); 15, 69—72 (S. 95): Referent kann nirgends beistimmen. Dagegen nimmt er einige von Scholte verworfene Verse in Schutz, wie 3, 200 (S. 23); 6, 97 (S. 38); 6, 338 f. (S. 60). Die von ihm versuchten Emendationen sind durchweg verfehlt: so, um nur einige anzuführen 1, 66 statt de Maecenate supino Signator falso: sigillo; 1, 95 Nunc sportula primo limine parva sedet turbae rapienda togatae (sed et); 1, 115 Ut colitur Pax atque Fides, Victoria, Virtus: cana F.; 2, 167 nam si mora longior urbem Indulsit pueris: ansam Indiderit p.; 3, 38 conducunt foricas, et cur non omnia? cum sint, Quales etc.: olfaciant hi; 6, 192 modo sub lodice relictis Uteris in turba: relatis (mit einer ganz unmöglichen Erklärung); 6, 378 iamque Tondendum eunucho Bromium committere noli: cum illo (ebenso) u. s. w.

Bücheler, Conjectanea X (Iuv. 10, 54 f.). N. Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 355 f.

Joseph B. Mayor, Iuv. 10, 54. 55. Journal of philology VIII (1879) S. 272.

Bücheler schlägt vor, die beiden vielfach behandelten Verse so zu lesen:

Ergo supervacua aut quae perniciosa petuntur?
Propter quae fas est genua incerare deorum?

also eine Resumirung der v. 4 f. aufgeworfenen Frage: Quid enim ratione timemus Aut cupimus? Eine solche ist (wie ich jetzt entgegen der Jahresber. XIV [1878 II.] S. 176, 1 gemachten Bemerkung anerkenne) nach der mit dem Abschnitt über die Unerspriesslichkeit des Reichthums gemachten Einleitung als Uebergang zu der Erörterung der übrigen thörichten Wünsche ganz passend. Mit einer etwas stärkeren Aenderung stellt Mayor eine noch etwas abgerissenere Sentenz her:

Ergo supervacua aut vel perniciosa putantur,
Propter quae fas est genua incerare deorum.

D. h. gerade das warum man zu den Göttern beten sollte, gilt für überflüssig oder sogar verderblich. Der Mangel der Verbindung mit dem Vorhergehenden und Folgenden kann als ein gewöhnlicher Fehler Iuvenal's um so weniger ein Grund zur Verwerfung beider Vorschläge sein, als er auch bei jeder andern Fassung der Stelle empfunden wird.

F. Bücheler, Conjectanea de Silio Iuvenale Plauto aliis poetis lat. N. Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 390 ff. (über Iuvenal S. 391—398).

Bücheler's Bemerkungen sind folgende. I 79 facit indignatio versum: die (nur im 5. Fuss vorkommende) Verkürzung des finalen o in fünfsilbigen Wörtern findet sich nur in den beiden ersten Büchern (V 120 indignatio VI 646 367 653 admiratio desperatio permutatio; trepidatio u. dgl. hat Iuvenal ganz vermieden, obwohl er trepido, trepidantis oft hat). — IV 33 fracta de merce siluros erklärt Bücheler gewiss richtig von Salzfischen in einem zerbrochenen Topf, womit Iuvenal die schlechteste Sorte der wohlfeilsten Waare bezeichnen wollte (Mayor falsch: the fish was sliced — but the epithet seems to denote damaged fish). Zu IV 33 incipe Calliope, licet et considere, non est Cantandum erinnert Bücheler an Ovid M. V 338 surgit Calliope und zu prosit mihi vos dixisse puellas an Verg. A. IX 91 (die letztere Stelle führt Mayor ebenfalls an, der aber auch puellae falsch verstanden hat: it is no slight compliment to call you virgins!). Zu V 104: Tiberinus ist nach Galen. ed. K. VI 722 der Name des Fisches (*καλοῦσι δ' αὐτοὺς ἔνιοι Τιβερίνους*; die Stelle fehlt bei Mayor, steht aber bei Marquardt, Privatalterth. II 45, 384). V 135 will Bücheler statt vis, frater, ab ipsis ilibus? lesen vis, frater ab ipsis ilibus? und es in der Bedeutung von *ὁμόσπλαγχνος* verstehn; schwerlich richtig. Bei der gewöhnlichen Interpunktion braucht man nicht a für de zu nehmen, sondern muss aliquid ab ilibus abscissum verstehen. VI 82 comitata est Eppia ludium stellt Bücheler mit Recht ludum (die Lesart von *Pω* her), was auch VIII 199 ohne erklärenden Zusatz von der Gladiatorenschule gebraucht ist; ebenso richtig VII 185 condit (*Pω*) für condiat. VI 107 Praeterea multa in facie deformia, sicut Attritus galea mediisque in naribus ingens Gibbus will Bücheler statt sicut lesen

ficus. Doch dass sicut (das sonst noch 5 Mal vorkommt) sich nur hier in einer Aufzählung findet, scheint mir ein Zufall, und das von Bücheler im ersten Gliede vermisste nomen ist gibbus. Ich verstehe: z. B. der durch den Druck des Visirhelms entstandene und mitten auf der Nase gewaltig hervorragende Höcker. VI 326 Nestoris hirnea stammt nach Bücheler's Bemerkung wahrscheinlich aus einer Atellane; es gab von Pomponius eine Pappi hirnea, in der ein Mädchen niederkam. Auf die Sprache der Atellanen führt Bücheler auch Varro's caninum prandium zurück und erkennt einen Senar, etwa aus einer Atellana bei Fronto fer. Als. 3 p. 226 N.: prandiorum esorem opimorum optimum. VII 140 hält Bücheler die Lesart von P Maculonis commodat aedes fest, mit Berufung auf Epictet. D. III 23, 23 *ἄκουσόν μου σήμερον διαλεγομένου ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ Κοδράτου.* Aber kann denn der reiche Gönner das Haus eines Andern verleihen? Ich halte maculosas für richtig: das Haus ist stockfleckig, da es so lange verschlossen gestanden hat. VIII 194 nec dubitant celsi praetoris vendere ludis. In der Vertheidigung dieses von Jahn[2] athetierten Verses möchte ich Bücheler nicht widersprechen; doch seine Erklärung von celsus »ex equestri nobilitate adeptus senatorium ordinem« wäre auch dann unmöglich, wenn sich celsus als ein stehendes Prädikat der Ritter erweisen liesse, da ein aus diesem Stande hervorgegangener Prätor ihm ja schon längst nicht mehr angehört. Vielmehr ist mit Madvig an den als Spielgeber hoch auf dem Tribunal sitzenden zu denken. VIII 247 frangebat vertice vitem. Ich habe dies nie anders verstanden als: Marius schlug den Rebstock auf dem Scheitel (des trägen Soldaten) entzwei, wenn dieser u. s. w. Bücheler hält für möglich, castrensi sermone primos quosque in centuriis milites appellari coepisse vertices; wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte Iuvenal das Wort in anderem Zusammenhange brauchen müssen, um diese Bedeutung verständlicher zu machen. IX 129 obrepit non intellecta senectus: wiederholt von Auson. epigr. 13, 3: obrepsit n. i. s. IX 133 will Bücheler für altera maior Spes superest lesen alter amator Gratus erit (P gratus eris); aber ein pathicus kann nicht amator genannt werden, was dem griechischen *ἐραστής* entsprechen würde, während er doch der *ἐρώμενος* ist. Die Antwort des Naevolus finde ich dem gegebenen Troste auch bei der jetzigen Lesung entsprechend. XI 78 madidis cantavit Sostratus alis: ex Sostrato Phanagorita Stephanus Byzantius in *Μυκάλη* nomen *Μυκαλησίς* profert; vielleicht ist dieser gemeint. X 224 Hamillus. Der Name ist zwei Mal verkehrt in Pompeji angeschrieben (Sullimah): ut quem Ausonius epigr. LXX dicit perversae Veneris fossorem, sinistro litterarum cursu significari arbitrer. Aber Maura kann VI 307 m. E. keine Maurin sein; es ist der Name einer römischen Matrone, wie auch X 224 (M. Darst. a. d. S. G. Roms III[5] 469); dass eine solche die Keuschheitsgöttin verhöhnt, ist das Empörende, während es bei einer afrikanischen Dirne nicht der Erwäh-

nung werth wäre. — Bei der Abfassung der 10. Satire schwebten Iuvenal nach Bücheler's einleuchtender Bemerkung besonders das 1. und 5. Buch der Tusculanen vor; daher empfiehlt sich im Hinblick auf das 2. Buch derselben v. 359 statt quoscunque labores zu lesen dolores, um so mehr als auch v. 361 wieder mit labores schliesst. XI 106 nudam effigiem clipeo venientis et hasta erklärt Bücheler (im Gegensatz zu der gewöhnlichen Erklärung, dass Mars mit Schild und Lanze kommt) ohne Zweifel richtig: nudam clipeo et hasta effigiem.

Auguste Louis Ménard, Oeuvres inédites de J. B. Bossuet, decouvertes et publiées sur les manuscrits du cabinet du roi et des bibliothèques Nationale, de l'Arsénal etc. Tome I: Le cours Royal complet sur Iuvenal. Paris, F. Didot et Cie. 1881. 487 p. 8. (Les 16 satires de Iuvenal lues aux fils de Louis XIV., par Cordemoy son lecteur, commentées et appliquées aux moeurs du siècle, par Bossuet son précepteur, avec la table des matières, le vocabulaire des mots difficiles etc. par Huet, son sous-précepteur.)

Bei dem Unterricht des Dauphin (des Sohnes Ludwig's XIV.) las dessen Lector, M. de Cordemoy, die Satiren des Iuvenal langsam vor, für deren Verständniss das Wissen des Dauphin im Ganzen ausreichte; dann erklärte Bossuet (als Lehrer) die hervorragendsten Stellen sachlich und sprachlich und machte geeignete Anwendungen derselben (p. XXXIII f.). Stenographische Nachschriften dieser Vorträge über Iuvenal und Persius, welche in die Bibliothek Richelieu's gekommen waren, zwei Manuscriptbände in Quart von 896 Seiten, welche also »du Bossuet inédit« enthalten (p. XVI), hat Ménard aufgefunden, und den Iuvenal (Text und Commentar) in dem oben bezeichneten Bande herausgegeben, welchem Persius und noch einiges andere nachfolgen soll (p. XXII). Ménard schätzt die Wichtigkeit seines Fundes für das Verständniss von Bossuet's Bedeutung als Schriftsteller unglaublich hoch, ja hält ihn in dieser Beziehung geradezu für Epoche machend; er nennt z. B. Bossuet's Uebersetzung der Stelle 10, 147 ff. »le morçeau le plus parfait que je connaisse dans la prose française« (p. XXX) und sagt p. XL: Catholiques et libres penseurs ont salué la monumentale importance de notre découverte: mais la justice historique, la conscience littéraire nous font un devoir, à nous qui avons eu la délicate primeur de ces 896 pages immortelles, de déclarer que nous y avons moins admiré l'auteur des Oraisons, voilant d'un nuage d'encens des invectives étudiées, que le prédicateur osant dire en plein Versailles: Confondez-Vous rois et conquérants etc. und p. XLIV: Le dernier père de l'église n'est au fond qu'un dilettante de toute poésie et de toute éloquence, et la splendeur profane de notre cours aussi éminemment savant qu'artistique, réliant désormais le successeur de saint Thomas au rival de Demosthène, le grand Bossuet dé-

pouillera pour les siècles l'absolu cléricalisme de sa physiognomie traditionelle. — Der Text der Satiren ist der von C. Schrevel L. B. 1671, und auch die Anmerkungen sind vorzugsweise, obwohl nicht ausschliesslich, von dort entlehnt. Antiquarische Gelehrsamkeit wird Niemand bei Bossuet erwarten; wie es damit bei ihm bestellt war, zeigen Anmerkungen, wie z. B. zu I 59: Il semble désigner Cornelius Fuscus, qui servait de cocher à Neron, lorsqu'il était fort jeune — Ce Cornelius fut prefet d'une cohorte sous Domitien (IV 111 f.).

G. Boissier, A propos d'un vers de Iuvenal. Revue de philolol. N. S. T. III. 1879. p. 14 f.

Boissier versteht in dem Verse Iuv. VII 104 Quis daret historico quantum dabit acta legenti? unter den letzten Worten einen der Reporter, qui recueillaient à la fois les nouvelles officielles et les bruits publics, pour en faire part aux curieux, mit Verweisung auf Cic. ad fam. II 15: De Ocella (Ad fam. VIII 7) — in actis non erat. In der That empfiehlt es sich hier mehr an einen Sammler, als (wie Heinrich und Mayor) an einen Vorleser zu denken.

Dr. Stumpf, Iuvenal 7, 112—114. Blätter f. d. bayr. Gymnasial- und Realschulwesen XVI (1880) S. 446—449.

Der Verfasser widerlegt mit überflüssiger Ausführlichkeit die verkehrte Lesung und Erklärung des Verses parte alia solum russati pone Lacertae von Häckermann, und vertheidigt Lacernae auf Grund des offenbar aus dieser Stelle gemachten Scholions: Lacernae, nomen aurigae abiecti etc. Während aber dieser Name bisher nicht nachgewiesen ist, kennen wir Lacerta als Namen eines Wagenlenkers aus der Inschrift einer Lampe (Meine Darstell. a. d. Sittengesch. Roms II[5] 289, 1), die Stumpf allerdings völlig missverstanden hat: C. ANNIVS LACERTA || NICA || CORACINIC. Dass das erste nica hier dem Wagenlenker C. Annius Lacerta, das zweite dem im Vocativ angeredeten Hauptpferde (a. a. O. S. 295 f.) Coracius gilt, ist ebenso unzweifelhaft, als es unmöglich ist, Lacerta (als Bezeichnung eines flinken Renners) auf Coraci zu beziehen, auch wenn man von der grossen Seltenheit weiblicher Pferdenamen (a. a. O. S. 295, 2) absehen will.

A. T. Christ, Ueber die Art und Tendenz der Iuvenalischen Personenkritik. Neunter Jahresbericht des kaiserl. königl. Staatsobergymnasiums in Landskron in Böhmen. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1880/81. S. 1—23.

In dem Verfasser (dem die Abhandlung des Referenten De nominibus personarum in Iuvenalis satiris 1872, dann Darstell. a. d. Sittengesch. Roms III[5] 465 [Ueber die Personennamen bei Iuvenal] unbekannt

geblieben ist) hat sich »die Ansicht gefestigt, dass Juvenal in den Todten theils Zustände, theils aber auch bestimmte Personen der Gegenwart trifft« (S. 20). Das Wahre, das der Verfasser (allerdings meist mit Halbwahrem oder Falschem vermischt) vorbringt, ist durchweg nicht neu. An Irrthümern und Missverständnissen, zum Theil sehr groben, fehlt es nicht. Es mag als Zerstreutheit angesehen werden, wenn der Verfasser (S. 7, 5) den Geburtsort Iuvenal's Arpinum im Volskerlande nennt; wenn er (S. 14) sagt, Iuvenal habe in den Regierungsjahren des Claudius und Domitian viel schändliches erlebt; wenn er (S. 17) die jüngere Faustina die Gemahlin des Antoninus Pius nennt. Er schliesst (S. 15, 5) aus 2, 58 (Notum est cur solo tabulas impleverit Hister), dass damals ein Freigelassener durch seine Frau zu einem reichen Vermächtnisse gelangt sein müsse (schon Heinrich hat die Stelle richtig verstanden). Wie er dazu kommt, die Worte cuius non audeo dicere nomen (1, 151) als ein Geständniss Iuvenal's aufzufassen, dass er sich nicht an den richtigen Mann getraue (S. 14), ist völlig unbegreiflich. In magni delator amici (1, 35) eine Hinweisung auf Regulus zu finden (S. 5, 4; 10, 5) ist eben so wenig möglich, als den 1, 24; 10, 225 erwähnten Barbier mit dem Cinnamus bei Martial VI 17, VII 64 zu identifiziren (was der Verfasser S. 13, 2 für unzweifelhaft hält). Die Verbannung Iuvenal's durch Domitian erklärt er einfach für unmöglich und sieht in den Cäsar der siebenten Satire Trajan (S. 22). Dass es nur Hadrian sein kann, wird jetzt hoffentlich allgemein anerkannt werden, nachdem Referent (Darstell. a. d. Sittengesch. Roms III[5] 460 ff.) nachgewiesen hat, dass die sechste Satire frühestens 116 verfasst und edirt ist.

Dr. Christian Strack, De Iuvenalis exilio. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Laubach. Schuljahr 1879/80. Frankfurt am Main 1880. 35 S. 4.

Der Verfasser glaubt (S. 7), dass die in den vitae Iuvenalis enthaltenen biographischen Angaben von einem Grammatiker des dritten oder vierten Jahrhunderts herrühren, der bei dem damaligen Interesse für Iuvenal's Satiren curiosus factus est, quidnam esset de vita poetae illius traditum — Sed cum de eo nihil iam comperisset — unde enim comperiret? (der Verfasser scheint es für unmöglich zu halten, dass Jemand nach Sueton ein Leben Iuvenal's geschrieben habe) — nihil fuit reliquum, quam ut — vitam excogitaret excogitatamque Suetoniano libro agglutinaret. Haec est vitae illius (Jahn I) origo etc. Dies Leben, dessen Verfasser tradidit quidquid ex satiris colligendi divinandique arte invenerat, ist dann noch von einem Anderen durch ganz erfundene Daten vervollständigt worden. — Wie Strack die Ansicht durchführt, dass die meisten Angaben der vitae aus den Satiren gewonnen seien (eine Ansicht, die für keinen Kundigen einer Widerlegung bedarf), mag eine Probe

zeigen. Wie kam jener Grammatiker zu der Angabe: libertini locupletis incertum filius an alumnus? (S. 9). Libertinorum ordinis Iuvenalem fuisse colligitur ex 1, 99 (Strack glaubt also, dass der Sohn eines Freigelassenen zum Stande seines Vaters gehörte): Nam vexant limen et ipsi Nobiscum (waren denn unter den Clienten, zu denen sich Iuvenal hier zählt, keine von freier Abstammung?). An anderen Stellen fand jener Grammatiker aber ungünstige Aeusserungen über die Freigelassenen. Ea igitur ratiocinatione dubius factus, num poeta tanto quanto filius necessitudinis vinculo cum libertino aliquo coniunctus fuisset, verba scripsit: incertum filius an alumnus. Woraus schloss er aber, dass dieser Freigelassene reich war? Iuvenal verspricht 11, 65 dem Persius ein Böckchen de Tiburtino agro. Quae ibi commemoratur villa Tiburtina, eam a libertino sive patre sive altore per heredium ad Iuvenalem pervenisse, vitae scriptor persuasum habuit. Die Verbannung Iuvenal's hält Strack für ganz erdichtet; wenn sie aber erfolgt wäre, so hätte sie nur durch Trajan erfolgen können (S. 27). Woraus der Verfasser schliesst, unter Domitian sei Iuvenal nicht von Rom abwesend gewesen (S. 22), da doch Martial VII 24, 91 nur seine Anwesenheit im Jahre 93 bezeugt, bleibt mir ebenso unverständlich wie der Satz: priores M. libri intra annos 82—95 conscripti extremis Domitiani annis in lucem editi sunt. Bekanntlich ist mit Ausnahme von I. II (Darst. a. d. Sittengesch. Rom's III^5 428f.) jedes Buch einzeln erschienen, und zwar in den von mir nachgewiesenen Jahren. Den Cäsar der siebenten Satire hält auch Strack für Trajan (S. 28). Er geht übrigens in seinem Skeptizismus so weit, auch die Identität des in der Inschrift JRN 4312 genannten Iuvenal's mit dem Dichter zu bezweifeln (S. 25). Er fragt: Quando scriptus sit, quis affirmare velit? Die Antwort ist: Jeder, der einsieht, dass nach der Zeit der Flavier ein Municipalpriester sich nicht mehr flamen divi Vespasiani allein genannt haben würde. — Gegen meine Ansicht, dass Iuvenal 13, 16 sein eigenes Geburtsjahr angiebt (Darst. a. d. Sittengesch. Rom's III^5 558f.), bringt Strack S. 31 Anm. weiter nichts vor, als dass man dann statt haec hoc erwarten müsste. Gewiss nicht. Iuvenal staunt über die nimii gemitus des Calvinus, über seinen flagrans dolor, über sein ardere spumantibus visceribus. Ich bemerke übrigens, dass ich in jener Stelle die Interpunktion von Jahn[1] voraussetze:

stupet haec, qui iam post terga reliquit
Sexaginta annos Fonteio consule natus.
An nihil in melius tot rerum proficit usus?

das heisst: darüber staunt, wer (wie ich) 60 Jahre hinter sich hat. Fruchtet denn eine lange Erfahrung wirklich so wenig? (wie die Leidenschaftlichkeit deines Schmerzes zeigt). Die Lesung proficis usu? (fruchtet eine lange Erfahrung bei Dir so wenig?) passt zu meiner Erklärung nicht weniger gut.

Hector Stampini, De D. Iuvenalis vita. Rivista di filologia, Anno IX, Fascicolo 10—11, Aprile-Maggio 1881. p. 417—480.

Der Verfasser dieser breiten und schwachen Abhandlung (der es u. a. für nothwendig hält, auf anderthalb Seiten (S. 421 f.) nachzuweisen, dass Iuvenal aus Aquinum stamme) nimmt an, dass Iuvenal 57 p. Chr. geboren sei, weil er nach seiner Ansicht von Hadrian etwa 137 p. Chr. verbannt wurde, und zwar in der Form einer Ernennung zum Präfekten der Garnison von Syene, wo er 138/139 gestorben sei. Er giebt zum Schluss eine nach seinen Vermuthungen rekonstruirte vita des Dichters (S. 479 f.). Der Cäsar der siebenten Satire ist auch ihm Trajan (S. 446 ff.).

Jahresbericht über die Litteratur zu Ovid aus den Jahren 1880 und 1881.

Von

Prof. Dr. **Alex. Riese**

in Frankfurt a. M.

Auch diesmal übergehe ich die Schulausgaben, wie sie in Frankreich von Belin, Legouez, Lesage, Lemaire, Nageotte, de Parnajon, Roques für die Metamorphosen, in England von Taylor, Maybury (für Met. und ex Ponto, mit Uebersetzung), Williams (Ex Ponto), Litting (Met.), Shuckburgh (Selections from Ovid: in den Anmerkungen sind auch moderne Belehrungen, z. B. über die Donaumündung, geschickt angebracht), Arnold (eclogae Ovidianae) erschienen, und die blossen Uebersetzungen, wie sie in Frankreich von Séguier (Amores), in England von Mongan (Metam., Heroides, Fasti und Ex Ponto), in Italien von Castelli (Tristia), Guerrini (Amores), Dorrucci (Fasti), in Spanien von Celio de las Navas (Ars am.) publicirt sind, sowie im Neugriechischen die Schulausgabe der Metamorphosen von Kophiniotes und die Uebersetzung der Amores von Phrankias, auch die Schulanthologie von L. Englmann in München, die mir nicht zugekommene, von Zingerle ungünstig beurteilte zweite Auflage der Metamorphosen von Meuser (s. Jahresbericht 1873, 141ff., Abth. II) und die mir gleichfalls nicht zugekommene, vielleicht einen etwas höheren Rang beanspruchenden Fasti, 'with notes and indices by G. H. Hallam'. Auch auf die beiden Jahresberichte des philol. Vereins zu Berlin von H. Magnus (V 296—319. XV 335—336), welche Ovid und die Elegiker behandeln, kann noch hingewiesen werden. Czechische uud magyarische Schriften nenne ich nicht, da deren Verfasser offenbar selbst auf weitere Verbreitung ihrer Ansichten verzichten. Ich beginne nun mit einigen Aufsätzen über Leben und Kunst des Dichters. Eine Abhandlung hierzu von Minich, sulle cagioni della relegazione di Ovidio a Tomi, Atti del R. Ist. Veneto VI 5, 10, ist mir unbekannt geblieben.

G. Schömann, Eine Mutmassung über den wahren Grund von Ovid's Relegation. Philologus 41, 171—175.

Warum ist Ovid 9 n. Chr. verbannt worden? Die eigenen Angaben, wegen carmen et error, genügen dem Verfasser nicht. In den

Worten 'non socer a genero tutus' met. 1, 145 habe man damals Anspielungen auf Caesar und Pompejus, in 1, 146 'imminet exitio vir coniugis, illa mariti' eine solche auf Tiberius und Julia, in 1, 148 auf Tiberius und Augustus, in 1, 147 auf Livia und ihre Stiefsöhne gefunden. Darum habe Livia den Kaiser, ohne diesem ihr wahres Motiv einzugestehen, zur Verbannung veranlasst. — Diese Phantasieen widerlegen sich dadurch, dass erstens die Metamorphosen noch nicht veröffentlicht waren als Ovid verbannt wurde (nach Schömann lernte Livia sie jedoch aus Recitationen kennen), zweitens dadurch, dass jene Stelle über das eiserne Zeitalter ein locus communis der alten Dichter ist, der von Hesiod zuerst, dann von vielen andern, z. B. Catull c. 64 ex., ganz ähnlich behandelt wurde; drittens dadurch, dass Ovid sich wahrlich nicht in den Ruf versteckter Anspielungen gegen das Kaiserhaus, sondern viel eher in den der adulatio teils bisher schon gebracht hatte, teils eben in den Metamorphosen (1, 176; 201. 15, 858 ff.) brachte.

Quaestionum Ovidianarum pars prior. Scripsit Gustavus Graeber. Elberfeld 1881. (Berlin, Weidmann).

In eingehender Untersuchung begründet der Verfasser zuerst seine chronologische Ansicht, wonach Ovid Ende 8 Rom verliess, im Anfang des Frühlings des Jahres 9 in Tomi ankam, der Tristien erstes Buch im Frühjahr 9, das zweite im Sommer 9, das dritte im Frühjahr 10, das vierte im Anfang des Jahres 11, das fünfte gegen Ende 11 schrieb. Ex Ponto I—III sei meist im Frühling und Sommer 12, das vierte Buch aber von Herbst 13 bis in's Jahr 16 verfasst. Hierauf geht Gräber dazu über, die Lebensverhältnisse der vornehmen Gönner des Dichters zusammenzustellen, nämlich (nach einigen Vorbemerkungen über seine Verwandten) des Paullus Fabius Maximus, des M. Valerius Messalla Corvinus und seiner beiden Söhne, des Messalla oder Messalinus und des M. Aurelius Cotta Messalinus, ferner der beiden Pomponii (Graecinus und Flaccus) und des Sex. Pompeius. Auch versucht Gräber sich an der meist schwerlich lösbaren Aufgabe, nachzuweisen, welchen von diesen Männern einzelne der — bekanntlich an Ungenannte gerichteten und deren Persönlichkeit auch unkenntlich lassenden — Tristien gerichtet seien (an Cotta sei IV 5 und V 9, an Valerius Messalinus IV 4, an Celsus I 5 und III 6 gerichtet). Uebrigens ist die Darstellung sehr sorgfältig, und besonders ist das für die genannten Persönlichkeiten teilweise recht reichhaltige inschriftliche Material gut benutzt.

Sedlmayer, Die Aufeinanderfolge gleicher oder ähnlicher Versschlüsse bei Ovid. Wiener Studien. II, 293—295.

Genaues Verzeichnis zahlreicher Stellen, an denen Ovid am Ende zweier benachbarter Pentameter (wie her. 5, 82 und 84: nurus) ohne bestimmten Zweck dasselbe Wort — im Ganzen sind es 30 Stellen —

oder in noch häufigeren Fällen ähnliche Worte (her. 1, 14 eram 16 erat) verwendete. In 40 Fällen sind Pentameter mit gleichem Ende durch drei Verse getrennt, wie z. B. her. 3, 104 und 108. Noch auffallender ist es in der Ars III, 238, 242, 246 (so in drei Fällen). Seltner ist dergleichen im Hexameter (her. 9, 111 und 113 leonis) und findet sich in den Metamorphosen gar nicht, aus welchen dagegen 25 Stellen mit einem oft sehr vollständigen Endreime gesammelt sind, wie 1, 67 f. carentem — habentem; 11, 122—124 sogar rigebant — parabant — premebat. —

Conradus Rossberg, De Dracontio et Orestis quae vocatur tragoediae auctore (Programm von Norden, 1880).

führt u. a. zahlreiche Nachahmungen nach Ovid an, welche sich bei Dracontius und in der Tragoedia Orestis finden.

Ich gehe zu den Schriften über die Gedichte des ersten Bandes über:

H. St. Sedlmayer, Kritischer Commentar zu Ovid's Heroiden. Wien, Konegen 1881[1]).

Seinen Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas lässt Sedlmayer in dieser dem Referenten gewidmeten Schrift einen zweiten Vorläufer zu der von ihm geplanten kritischen Ausgabe der Heroiden folgen, welcher eine Textesbehandlung vieler wichtiger einzelner Stellen enthält. Darunter sind manche, an denen es Sedlmayer gelungen ist, noch genauer als es einst Referent gethan hatte, den Spuren des besten cod. Parisinus zu folgen. An allen diesen Stellen wird die Deduktion des Verfassers gewiss die Zustimmung der Leser finden. Zu 14, 93 hat er jedoch den Irrtum begangen, auch mich zu den von P willkürlich Abgehenden zu zählen. Meine Ausgabe hat daselbst vielmehr die von P gebotene, von Sedlmayer begründete Lesart: in umbra, nicht in unda. An mehreren Stellen giebt er genauere Mitteilung, als man sie bisher hatte, über die Lesarten des Parisinus. Seine eigenen Vermutungen sind gut durchdacht, aber schwerlich alle richtig; übrigens sind sie wenig zahlreich. Oefter ist er da und dort geneigt den scharfsinnigen Einfällen des geistreichen A. Palmer zu folgen. Die 104 Verse, welche die älteren Ausgaben nach 15, 38 bieten, erklärt mit Referent jetzt auch

---

[1]) Angezeigt vom Referenten im Lit. Centralbl. 1881, 535; von E. Heydenreich in Philol. Rundschau I 408—412; E. C. Revue de philol. V 111; H. Jurenka, Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1881, 467 f.; Zingerle, ebenda 1882, 114—6. Die Prolegomena critica desselben Verfassers besprach Zingerle, Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1879, 256 f. Sedlmayer selbst lieferte Anzeigen von W. Zingerle, zur Echtheitsfrage der Heroiden (Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1879, 816—822), und von Peter's Fasti (ebenda Bd. 31, 765 f.), sowie von Meusel's Metam. (Phil. Rundschau I 1459—62).

Sedlmayer für ein modernes Einschiebsel des 15. Jahrhunderts. Auf Einzelheiten weiter einzugehen, anerkennend oder stellenweise auch bestreitend, ist hier nicht der Platz, zumal Sedlmayer's Gesammtleistung wohl in nicht allzulanger Zeit vor die Oeffentlichkeit treten wird. Dass er schon mancherlei Anregungen gegeben hat, geht aus Zingerle's unten besprochener Schrift deutlich hervor. Mich veranlasste die Lektüre der Schrift noch zu einigen Vermutungen, wie 5, 85: dignaque sum cupidi fieri matrona potentis. 6, 54: milite tam forti terra tenenda fuit. 8, 102: ei mihi! sic (oder quae) nobis. 12, 201: aureus ille aries luco (statt villo) spectabilis alto (alto liest nämlich P); der Hain des Ares ist gemeint, und einen Wald nannte Vergil stabula alta ferarum. 10, 31: aut vidi aut me iam (oder aut iam iam) navem vidisse putavi (s. u. S. 86). 12, 17 mag nun am einfachsten heissen: semina iecisset: totidem sensisset et hostes »dann hätte er — —«. Aus sensisset konnte sehr leicht ein zweites semina (a aus et) werden, worauf que et supplirt wurde. — Zum Schlusse weist Sedlmayer überzeugend nach, dass auch die zwanzigste Epistel von v. 13 an ein Werk des 15. Jahrhunderts ist, vielleicht desselben Dichters, der in her. 15 jene 104 Verse einschob. Die ganze Arbeit ist fast überall recht methodisch und sorgfältig gemacht und verspricht Gutes von der zu erwartenden kritischen Ausgabe.

In den »Wiener Studien« III 158f. erklärt Sedlmayer nachträglich nach Autopsie, dass die 20. Epistel von v. 13 an in dem Laurentianus 36, 27 erst im 16. Jahrhundert nachgetragen sei, so dass ihr »in ihrer Gesammtheit jede handschriftliche Beglaubigung« fehle. —

Derselbe, Schedae criticae. Wiener Studien II 149—154,

verteidigt heroid. 1, 1 die Ueberlieferung hanc, bezieht dies aber nicht auf epistulam, sondern auf salutem im Titel; ebenso sei es mit 10, 3, wo die jüngeren Handschriften mit Recht nicht quae, sondern quam legis gäben.

J. Vahlen, Ueber die Anfänge der Heroiden des Ovid. Aus den Abhandlungen der Berliner Akademie 1881. Berlin, Dümmler. 40 S.

Die siebente Heroide, so deducirt Vahlen, beginnt mit einem Vergleich: 'Sic ubi fata vocant' ff. Aber mit Sic eingeführte Vergleiche hat Ovid an sonstigen nicht seltenen Stellen dem damit Verglichenen stets nachgestellt. Ebenso ist der Anfang der 11. Heroide 'Si qua tamen' derartig, dass er auf Vorangehendes Bezug nehmen muss. Ferner beginnt sehr abrupt her. 12 'At tibi' und 16 'Nunc oculos tua cum' ff. Für diese alle vermutet nun Vahlen, dass ein erstes Distichon ausgefallen sei, dessen einleitenden Sinn er festzustellen sucht; und es finden sich in der That in jungen Handschriften und für her. 7 sogar in dem Etonensis saec. XI einige dem entsprechende Disticha vorgesetzt. Ob dieselben echt seien, will Vahlen nicht entscheiden; jedenfalls, meint er,

seien sie der Form nach nicht unpassend, und wenn sie auch der Puteaneus nicht kennt, so ist Vahlen der entschiedenen Ansicht, dass diesem Parisinus keine ausschliessliche Herrschaft einzuräumen sei. Auch für die achte und zehnte Heroide sei derselbe Ausfall eines Distichons anzunehmen, welches für die erste sich schon im Gothanus saec. XIII ersetzt findet. Für nicht ganz so sicher hält Vahlen die Notwendigkeit einer Ergänzung vor her. 5, wo doch auch schon der Etonensis das Distichon bietet: 'Nympha suo Paridi, quamvis suus esse recuset, mittit ab Idaeis verba legenda iugis'. Ob für die sechste, neunte und die beiden letzten eine Ergänzung notwendig, und eventuell ob diese dann in den da und dort (für 6 auch im Etonensis) überlieferten Distichen zu suchen sei, bleibe subjektivem Befinden überlassen. Zur weiteren Erhärtung seiner Ansicht stellt Vahlen noch die Anfänge der sonstigen Briefe Ovid's, besonders derer ex Ponto, aber auch met. 9, 530, und ferner Properz 4, 3 zusammen. Als Resultat ergiebt sich aus der anregenden Abhandlung, dass so abrupte Anfänge, wie sie einige Heroiden zeigen, allerdings nicht ovidisch zu sein scheinen. Paläographisch ist die Möglichkeit des Ausfalls im Anfange — die Verse sollten in bunter Farbe nachgetragen werden — leicht zu erkennen. Was aber die zehnte Heroide betrifft, so ist diese (anders als Vahlen S. 25 will) mit dem Guelferbytanus so zu beginnen: 'Quae legis, ex illo, Theseu, tibi litore mitto'. Man vergleiche nur die Anfänge von Ex Ponto II 4, III 5, IV 6, ganz besonders aber von Trist. V 13 und V 7: Quam legis, ex illa tibi venit epistula terra, Latus ubi aequoreis additur Hister aquis. Den Schluss der letzten (20.) Epistel hätte Vahlen S. 30 nach Sedlmayer's Nachweisungen nicht mehr in Schutz nehmen sollen. Er schliesst mit Excursen über 17, 23 f., 8, 15 ff., 7, 95 f. und 5, 3 f. — Referent schliesst mit der Warnung, nach allem Guten, was diese Abhandlung enthält, nun in Zukunft nicht etwa in dem Sinne weiter zu gehen, dass man erträglichen neuen Distichen junger Handschriften zu viel Werth beilege: denn alles in allem sind sie, einzelne Ausnahmen vorbehalten, entschieden zu erkennen als — in den meisten Fällen unnötige — Nachdichtungen mittelalterlicher Leser; auch Vahlen selbst nimmt für keines derselben Authenticität des Wortlautes in Anspruch.

Hugo Jurenka, Beiträge zur Kritik der ovidischen Heroiden. 31. Jahresbericht des Staatsgymnasiums im achten Bezirke Wiens.

Der Verfasser geht von der Stelle art. am. 3, 346 aus: ignotum hoc aliis ille novavit opus. Wie diese Worte auf die Heroiden passen, erläutert er zunächst formell, indem er verschiedene andere Deutungen des Wortes novare beseitigt und bei der strengen Bedeutung des Neu-Erfindens verbleibt, welche Cicero de or. 3, 38 ausdrücklich bestätige. Sodann erörtert er, dass weder durch irgend welche Anlehnungen an Griechen (Euripides) noch insbesondere an Properz die Behauptung Ovid's

widerlegt werde. Von Properz kommt nur 4, 3, der Brief der Arethusa an Lykotas, in Betracht, der allerdings im vollsten Sinn derselben Gattung angehörig ist — nur dass es eine Frau der Gegenwart und keine »Heroide« ist, die ihn schreibt! — wie jeder beim flüchtigen Lesen erkennt. Daher der Verfasser nach ziemlich weitläufiger Besprechung endlich der Ansicht von Heinsius beitritt, der in Properz erst einen Nachahmer Ovid's erblickt. — Die chronologischen Bedenken, die dem entgegenzustehen scheinen könnten, zu würdigen, hat der Verfasser leider unterlassen. Wenn Horaz sagt 'Parios ego primus iambos ostendi Latio', so denkt er dabei nicht an Catull's iambische Invectiven (c. 29 und 52), weil diese so kurz und ihrer so wenige waren: und ebenso wahr (oder wenn man will unwahr) mag Ovid's 'novavit' sein, auch wenn Propertius' Gedicht älter ist: als Gattung cultivirt ist die Heroide in der That zuerst von Ovid. Uebrigens habe ich novavit seiner Zeit ebenso verstanden wie jetzt Jurenka, dessen Widerspruch gegen mich S. 11 daher in der Luft schwebt. — Von S. 20 bis 32 bespricht Verfasser die erste Heroide, zumeist in dem Sinn, dass die wahrgenommenen Anstösse weder kritisch zu heilen noch durch Athetese zu beseitigen, sondern als Aeusserungen des noch unerfahrenen jugendlichen rhetorischen Dichters mild zu beurteilen sind. 1, 86 verteidigt Jurenka die Tradition durch Ex Ponto 3, 6, 24. — Beiläufig: In den S. 6 angeführten werthlosen Scholien scheint 'ab esodio poeta' und 'ysidorum et astraeam poetriam' irgendwie auf den Namen des Hesiodus Ascraeus poeta zu weisen. Weshalb die Heroiden aber gerade dem Hesiod nachgebildet sein sollen, wird freilich nur derjenige ergründen, der einmal auch alle Mitteilungen des Scholiasten zu Ovid's Ibis verstehen und begründen kann: immerhin mag man sich der Eöen erinnern.

P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei ed. Antonius Kunz. Praemissa est de codicibus Ovidianis disputatio. Wien, Gerold 1881. (Dissert.) 92 S.

Verfasser beschreibt zuerst die Handschriften, etwa zwanzig an der Zahl, von denen es ihm gelungen ist Collationen anzufertigen oder von anderen zu erhalten. Den Reigen führt der Florentiner Marcianus 223, welcher auch für die Tristia und Nux als die beste Handschrift bekannt ist, und der von dem Verfasser so genau beschrieben wird, wie es bisher wol noch nicht geschehen war. Dann bespricht er kürzer die andern codices und die excerpta Politiani; der Versuch einer Scheidung der besseren Handschriften in zwei Klassen (S. 30f.) ist jedoch als misslungen anzusehen, da kein einziges Unterscheidungsmerkmal sich nur einigermassen consequent durchführen lässt. — Dem Texte sind nun die Lesarten vieler Handschriften mit der allerminutiösesten Genauigkeit untergesetzt, worauf dann in dem commentarius criticus (S. 47—79) die aus ihnen, im Wesentlichen aber doch aus jenem Marcianus, gewählten

Lesarten ausführlich und im Ganzen mit Geschick begründet werden: es sind deren über dreissig, die von der Merkel'schen Ausgabe (auf deren Abdruck sich zu beschränken Referent seiner Zeit genötigt war), meist wie es scheint mit Recht, abweichen. Im Anhang wird die von dem Referenten schon längst als richtig erkannte Behauptung, dass das Gedicht echt ovidisch sei, mit nicht überall durchschlagenden Gründen sprachlicher Aehnlichkeiten zu erweisen gesucht. Als Curiosum sei die Mitteilung auf S. 54 angeführt, dass Wilamowitz das grosse Wort aussprach, die Nux könne schon wegen des darin vorkommenden Wortes forsitan nicht von Ovid stammen, der dieses Wort 'constanter vitavit': nun weist aber Kunz das Wort forsitan mehr als achtzig Mal bei Ovid nach!

R. Ellis, De Artis amatoriae Ovidianae codice Oxoniensi. Hermes XV 425—432.

Der codex Bodleianus auct. F. IV 32, schon durch sein Alter (saec. IX) und mehr noch durch seine Herkunft von Bedeutung — denn er ist aus Wales und enthält die wichtigsten Celtica — überliefert u. a. auch das erste Buch der Ars amatoria, woraus Ellis sämmtliche Varianten von dem Teubner'schen Texte von 1877 vollständig mitteilt. Darnach stimmt der Codex zum Teil mit R überein, oft weicht er auch bedeutend ab, wie 546 male sedit R, calce urget Bodleianus; 76 ist deo in Bodleianus interpolirt, R liest viro, woraus man das richtige Syro fand; 127 repugnat Bodleianus, repugnarat R: letzteres möchte dem richtigen näher kommen, als welches Referent den iterativen Conjunctiv vermutet: siqua repugnaret . . . negaret.

E. Bährens, Zu lateinischen Dichtern. (Jahrb. f. Philol. 1880, 401—415).

Bährens liest Art. am. 1, 7—8 crimina fecerunt . . . emissa ab Arte. Aber gerade die zwei entgegengesetzten Wirkungen eines und desselben Gedichtes (carmina) will Ovid in v. 5 und 7 durch das zweimalige 'carmina' betonen. V. 9: vitium (oder culpam) quoque carmine demes. 59 unus] una. 86 ipsa] cuncta. 111 sic quae. 124 saeva evanuerit. 232 pars multa est (richtig, vgl. Cic. pro S. Roscio 130f.). 263 ulterius . . . abire. 277 quasdam inritat, oder invitat. 338 laudibus esse tuis. 434 nomini abestque pudor (?).

Zum Schluss seien zwei Uebersetzungen angeführt:

1) Des P. Ovidius Naso Heroiden. Deutsch . . und erläutert von Dr. Adolf Wolff. Leipzig, Reklam (Univ.-Bibl. 1359, 1360).

2) Ovid's Elegien der Liebe. Deutsch von Hermann Oelschläger. Leipzig, Teubner. 2. Aufl. 1881.

Als Beispiele führe ich zunächst einige Verse aus der ersten an (her. 1, 31 ff.):

Mancher erläutert der Schlacht wildtobendes Drängen am Schänktisch,
Pergamums ganzes Gebiet malt er mit wenigem Wein:
»Hier floss Simois' Strom, dort lag die sigëische Landschaft,
Ragend empor stand hier Priamus' Königspalast.
Dort des Achilles und dort des Ulysses (sic) Zelte gewahrt man,
Hier hat Hektor's Rumpf jagende Rosse geschreckt«.

Dagegen übersetzt Oelschläger (am. 1, 15, 1—6):

Bissiger Neid, was schiltst mein Leben du träg und was nennst du
Meine Gesänge das Werk nur eines müssigen Geist's?
Weil ich, so lang es die Kraft mir des Arms erlaubte, nach Väter
Art nicht in kriegrischem Dienst staubige Ehren erstrebt?
Weil ich wortreiche Gesetze zu lernen verschmähte? Als Redner
Nimmer um Volksgunst warb? Fern von dem Markte mich hielt?

Man erkennt leicht, dass beide Uebersetzungen, und zumal die zweite, es noch nicht vermögen, den vollen Wohlklang der ovidischen Sprache in unser geliebtes Deutsch zu übertragen. Unangenehm aber wirkt es, wenn Oelschläger singt (am. 1, 14, 1):

Oftmals sagt' ich's: hör' auf, an deinen Haaren zu doctorn.

Beiden Schriften ist ein, bei Wolff ausführlicherer, Commentar, der besonders das Mythologische erläutert, beigefügt.

Ich gehe zu den Metamorphosen über, bei denen auch solche Schriften, welche Heroiden etc. und Metamorphosen behandeln, besprochen werden.

P. Ovidius Naso. Rec. Otto Korn. Tom. II. Metamorphoseon libri XV. Berlin, Weidmann 1880[2]).

Eine Ausgabe, welche durch ihr nettes Aussehen und den übersichtlich unter jeder Seite stehenden knapp zusammengefassten Apparat gleich beim ersten Anblick einen angenehmen Eindruck macht. Bei eingehenderem Studium stossen jedoch bald einige Bedenken auf. Nicht etwa in Bezug auf Genauigkeit der von G. Meyncke angefertigten Collationen; vielmehr fand ich, dass Korn's Angaben mit einer von mir 1875 vorgenommenen Nachcollation diverser Stellen im Marcianus (M) und Laurentianus (λ), welche mehrfache Berichtigungen ergab, fast überall übereinstimmen (1, 173 hatte M vor der Rasur hac). Auch dass die Inhaltsangaben zu allgemein über der Seite und nicht wie in meiner Ausgabe genau bei dem jedesmaligen Anfangsverse stehen, will ich nicht

[2]) Recensirt von A. Zingerle, Philol. Rundschau I 312—316 und Zeitschrift f. österr. Gymn. 1882 S. 109—111; von E. C, Revue de philol. V 111; von Fr. Leo, deutsche Litt. Zeit. 1881, 81.

betonen. Die Bedenken liegen auf einer anderen Seite. Eine kritische Ausgabe, welche lediglich die besten Handschriften benutzt und angiebt, ist bereits vorhanden (woran der mir sehr genau bekannte Umstand, dass daran im Einzelnen gar manches nachzubessern ist, nichts ändert), und Niemand wird glauben, dass durch nochmalige Benutzung des Marcianus (M) und der nächstbesten Handschriften ein noch wesentlich besserer Text als in jener Ausgabe gewonnen werden könne. Das Ziel, welches für die Metamorphosen noch aus den Handschriften zu erstreben ist, ist also ein anderes: nicht Ermittelung des echten Textes aus wenigen guten Handschriften, sondern Erkenntniss der Geschichte der Textgestaltung durch das Studium aller Handschriften muss die Aufgabe der Zukunft sein, die freilich schwer genug zu lösen ist. Jene Aufgabe dagegen, die Korn sich gesteckt hat, war kaum mehr nothwendig; doch soll allerdings nicht geleugnet werden, dass sie durch buchhändlerische Rücksichten hervorgerufen werden konnte. — Dies vorausgeschickt, ist zu konstatieren, dass der Herausgeber, auf betretenem Wege wandelnd, einiges geleistet hat. Es war ihm namentlich eine von Dziatzko entdeckte Handschrift B, den codex musei Britannici 11967 saec. X oder XI, für die darin enthaltenen Stücke (2, 833—3, 510. 4, 292—5, 389. 5, 588—6, 412) zu benutzen vergönnt. Sie zeigt manche Aehnlichkeit mit M, ist da und dort etwas besser und an vielen anderen Stellen etwas schlechter als dieser; zur Emendation leitet sie jedoch nur einmal an (6, 58 — wo übrigens M in der Rasur m. pr. wohl dasselbe pavent gehabt haben mag), ausserdem ist 4, 340 ihr flexa ein Hinweis auf flexu wie Lachmann emendierte; 4, 388 giebt er incesto, welche richtige Lesart M m. pr. auch hatte. An anderen Stellen ist B mit M zusammen falsch (5, 142; 168; 331, oft) oder er irrt allein (3, 173; 192; 282; 392; 426; 5, 230; 619; 645, oft), oder B mit M geben gleichmässig das Richtige (2, 867. 4, 336; 346. 3, 48; 162; 381 u. ö.) oder B meidet einen Schreibfehler von M (5, 357). Auffallend und wohl auf ein Glossem hinweisend ist 5, 38 seine Lesart ahoei chinei, wo M[1] rhoechi (für Rhoeti) giebt; und geradezu interpoliert hat er 6, 15 (vineta: er liest dumeta Timoli). Dass aber Korn 5, 662 lediglich nach B sogar in den Text setzt 'Finierat doctum e nobis maxima cantum' und so einen durch nichts entschuldigten Hiatus statuieren will, ist etwas stark. Ist also durch B nicht eben viel gewonnen, so ist um so auffallender, dass Korn das Berner Fragment nur selten und in der Vorrede gar nicht erwähnt, obwohl es an Alter (saec. VIII—IX) alle Handschriften überragt, manche entschieden richtige Lesarten allein oder fast allein bietet, und andere zwar freie, aber gerade für die Geschichte des Textes höchst werthvolle Wendungen enthält. So hat Bernensis allein 1, 14 amphitrite, alle andern fälschlich amphitrites; dass aber das Richtige in der ältesten Ueberlieferung erhalten ist, berichtet Korn nicht! 1, 15 haben M ς 'et tellus', Korn lässt et weg, und wieder hören wir nicht, dass Ber-

nensis dasselbe thut! Ebenda 'et aer ς': ebenso Bernensis. 27 fecit: so nicht nur M, sondern auch Bern. v. 69 hat Bernensis allein das treffliche, von Korn in den Text gesetzte dissaepserat: warum verschweigt er desselben 'Atque ea fatus erat'? Bedauerlich ist im Interesse der Wahrheit, dass K. 1, 85, obwohl alle Handschriften haben 'caelumque videre', dennoch wieder die elegante Umdichtung weniger humanistischer Handschriften in den Text setzt: caelumque tueri. Kritisch ist dies nicht, so wenig wie wenn Korn z. B. 10, 192 die Vulgata gravatum beibehält, anstatt von des Marcianus quietum aus das Richtige zu suchen. 1, 83 hat Bernensis richtig moderantum; ebenso 1, 135 auras; 1, 190 tentata; 1, 166 animo u. s. w. Und dies alles erwähnt Korn nicht. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass ich vor Jahren eine vollständige Metamorphosenhandschrift entdeckte, welche dem Marcianus an Alter und an Güte gleichkommt, auch ziemlich nahe mit ihm verwandt ist, und die ich vielleicht einmal ganz zu collationieren und die Ergebnisse dieser Arbeit vorzulegen hoffe. Hier vorläufig einige Proben. Die Handschrift lässt 1, 15 gleichfalls et weg; liest 1, 70 fast wie Bernensis: fuerant caligine multa; giebt 1, 85 moderantumi (d. h. richtig -tum, die Correctur i [-tium] ist aus dem Original falsch copiert); 1, 135 auros (wie Bern.) richtig; 1, 166 animo (ebenso); 1, 173 hoc fronte; 1, 191 est fehlt. 1, 350 obortis (richtig; abortis die übrigen); 1, 370 ut — sic (diese richtige Lesart bieten nur M [dieser wirklich] und meine Handschrift, in beiden aber ist sie ausradiert); 1, 384 rumpit (so beide richtig vor der Rasur). 1, 544 f. hatte die Handschrift die richtige Lesart, dieselbe ist später ausradiert und durch die längere Vulgata ersetzt. Und was sehr wichtig ist: 8, 596 ff. fehlt der Handschrift jene lange Interpolation, welche ausser Mλ alle Handschriften entstellt; es heisst in ihr ganz genau so wie in den neueren Ausgaben. Eine eigene Freiheit jedoch hat der cod. bei 1, 363: formare statt reparare.

Soviel über die handschriftliche Grundlage. Doch muss ich zum Schlusse dies nochmals anerkennen, dass Korn, was er geben will, genau und, soviel ich fand, ohne Fehler giebt. Seine Theorie von dem grammaticus, der unter Karl d. Gr. den Text nach der Schulgrammatik änderte (Beweis: die Citate bei Priscian, verglichen mit den Handschriften), ist nicht stichhaltig; denn 1, 64 geben die Handschriften das gewähltere septemque trionem, während das gewöhnliche septemque triones sich gerade in den Citaten bei Seneca und Diomedes findet; vgl. auch 5, 405 u. a. Ausser den Lesarten seiner Handschriften (M, B, Laurentianus und als Ersatz dafür Hauniensis, endlich Amplonianus) giebt der Herausgeber eine Anzahl von meist zweckmässig ausgewählten Vermutungen Neuerer an. Eigene Vermutungen Korn's finden sich nicht allzu häufig und die meisten waren zuvor schon von ihm publiciert. Neue finden sich: 2, 412 cava fibula; 7, 223; 317 medicamina; 509 ff. 8, 117 exposcere, in orbe. 10, 225; 637; 724. 14, 160 is statt e. 7, 223

schreibt er electis regionibus; ich glaube jetzt hier mit Madvig lesen zu sollen: et certis regionibus; dagegen ist 11, 138 iugum Phrygiae recht gefällig (ib. 140 lies tuum statt tum); vielleicht auch frondosaque 11, 83, und ganz vorzüglich ist 11, 366 iuncis palustribus (niueis hat M), wie denn Ovid auch met. 8, 336 ‘iuncique palustres’ sagt. Dagegen sind andre, wie 10, 637 dissidet ignorans zu kühn, und 10, 225 heu! cumulus sceleris (was die angeführten Stellen keineswegs belegen) ist geradezu unovidisch. Auch 14, 763 ist ‘forma celatus anili’, da 764 anilia folgt, nicht wahrscheinlich, anili vielmehr in M als eine der nicht seltenen Ergänzungen eines verlorenen Versschlusses anzusehen. — Ein sorgfältiger index nominum, der dem in meiner Ausgabe enthaltenen nur wenig zufügt, beschliesst die Ausgabe.

A. Eussner, Bayer. Gymn.-Zeitschr. XVI S. 8—9,

weist nach, dass die (von Korn beibehaltene) Lesung Haupt's ‘utque aër, tellus illic et pontus et aether’ met. 1, 15 falsch, dass vielmehr mit meiner Ausgabe ‘utque fuit tellus, illic et pontus et aether’ zu lesen ist; auch art. am. 2, 467 ff. unterscheide Ovid nur drei Elemente, und ebenso in der ganzen Schilderung des Chaos met. 1, 5—20; aër v. 12 und aether 15 seien identisch.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für Schulen von J. Siebelis. Erstes Heft (Buch I—IX), elfte Auflage; zweites Heft (Buch X—XV), zehnte Auflage; beide besorgt von Fr. Polle. Leipzig, Teubner 1880. 1881. 188 und 210 S.[3]).

Bei den bekannten Vorzügen dieser Ausgabe glaubt Referent sich im allgemeinen diesmal mit der Mitteilung begnügen zu dürfen, dass Polle auch für diese Auflagen mit unermüdlichem Eifer an weiterer Verbesserung gearbeitet hat. Uebrigens ist auch der Einfluss, welchen er in stets höherem Grade Merkel einräumt, nicht zu verkennen, und es ist dies manchmal gut, aber doch fraglich ob es überall zum besten ausschlägt. So ist 1, 2 f. jetzt folgendes zu lesen: et illac aspirate meis (coeptis): ‘auch auf diesem Wege; in et liegt, dass die Götter ihm bei seinen bisherigen poetischen Unternehmungen beigestanden haben’. Aber in diesem Falle wäre hac, nicht illac, die gut lateinische Bezeichnung des eben vorliegenden Werkes; vgl. z. B. Fast. 2, 8; 9 und Polle selbst zu nr. 27, 121. Vielmehr steht das entfernter hinweisende illas im Gegensatz zu dem näheren meis; = vos et íllas mutastis, et méis coeptis adspirabitis. — 10, 733 liest Polle mit Merkel ‘pluvio perlucida caeno’ (statt ‘caelo’), vielleicht richtig. Auch sonst hat er eine Reihe von Aenderungen im Texte (z. B. nr. 30, 82. 32, 45 nach Ehwald; 74; 83 — wo

---

[3]) Angezeigt von A. Zingerle, Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1882, 111—113 (welcher ebenda 1880, 516 f. das Siebelis'sche Wörterbuch besprach).

jetzt endlich Korn (s. ob.) das Richtige getroffen hat — 33, 155; 285; 297. 37, 265. 42, 63 — die letzte schwerlich richtig — 44, 53 u. a.), und in den Anmerkungen angebracht, letztere bisweilen grammatischer Art (gut z. B. nr. 27, 47), theils aber sachlichen Inhaltes, wie zu 27, 125. Auch neue Parallelstellen sind zugefügt, wie zu nr. 27, 68: Apollodor III 12, 2 und Odyss. 5, 93. Dagegen ist 47, 122 das für einen Römer unverständliche, dem Geiste der lateinischen Sprache widerstrebende Deus (*Δηοῦς*) stehen geblieben, obgleich Ovid von den Namen auf -*ω* nur die Formen auf -o und -on anwendet. Bisweilen sind einzelne Verse, meist so, dass es für diese Schulausgabe zweckmässig ist, getilgt. — Der Umfang der Bändchen ist denn auch trotz der verschiedenen Zusätze nicht vermehrt. Da und dort stehen noch Anmerkungen, die wohl für niemanden Nutzen schaffen und besser wegbleiben könnten, wie 27, 37 zu nova, ib. 82 zu iamque, 83 zu utrimque, 28, 10 zu tenet und dergl. Zu aufmerksamem Studium der Metamorphosen ist die Ausgabe trefflich geeignet.

Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des P. Ovidius Naso. Von Otto Eichert. Siebente revidirte Auflage. Hannover, Hahn, 1878.

An der ersten Auflage dieser Arbeit hat Siebelis seiner Zeit fleissige und sorgfältige Ausführung anerkannt; in wie weit die neueste Auflage »revidirt« ist, vermag Referent, da ihm die vorige nicht zu Gebote steht, nicht vollständig zu beurteilen. Dies aber muss er sagen, dass manche Worte oder Wortbedeutungen, die auf Aenderungen in den neueren Ausgaben beruhen und in Polle's Wörterbuch Aufnahme fanden, sie auch hier verdienten; und es ist zu tadeln, dass z. B. tardare intransitiv trotz 14, 671; vietus trotz 10, 192; lignosus trotz 11, 83 nicht angeführt sind. In dieser Beziehung genügt also die neue Auflage nicht. Die Fassung der Artikel ist meist, und nicht überall zu ihrem Nachteil, etwas kürzer und die Zahl der Citate etwas geringer als bei Polle, so dass bei gleichem Drucke letzterer auf 397, Eichert aber auf 292 Seiten ihre Aufgabe bewältigten.

Ich gehe zu den Einzelschriften über.

Cl. Hellmuth, Emendationsversuche zu Ovid's Metamorphosen. Programm von Kaiserslautern 1881[4]).

Die hier vorgeschlagenen Vermutungen sind folgende: 1, 343 f. wird plenos capit alveus amnes' und 'collesque exire videntur' mit einander vertauscht, 2, 774 liest Hellmuth vultumque deae ad fastidia duxit (so schon Merkel), 3, 291 timor et meus, 641 f. quis te furor, inquit Ophel-

[4]) Angezeigt von A. Zingerle, Philol. Rundschau I 570—574.

tes, praetimide, usque tenet? 5, 172 et extremā percussā parte columnā (unschön), 191 fronde sua gratas (gut, nur dass sua dann überflüssig steht), 6, 27 baculo quod sustinet, 312 linquitur (doch vergleicht Zingerle Soph. Ant. 825 ff.), 399 rapidus, 489 pia corpora, 538 hostis mihi reddita Progne, 8, 81 furtorum maxima nutrix (ist unmöglich), 9, 163 reppulit auras (»er atmet aus und schreit dann«!), 317 imis dea saeva capillis (die Haare unten im Genick seien gemeint), 10, 108 qui cithara nervos, 11, 344 nullo satus ales (»ein Vogel von keinem solchen gezeugt«), 466 prona videt (falsch), 13, 883 angulus exiguus (nicht gut), 14, 427 fessam et iam levia ponentem, wo der Verfasser die prosodische Fehlerhaftigkeit von leviā in vollkommen ungenügender Weise zu verteidigen sucht; endlich 14, 847 f. flagrans Hersilie crines (»leuchtend an den Haaren«), wofür Zingerle vorschlägt: Hersilia aerias . . in auras (s. u.). Der Verfasser hat seine Conjecturen mit allem Fleiss zu begründen gesucht, aber nur wenige derselben erscheinen gut ovidisch und haben auf dauernde Beachtung Anspruch.

H. Köstlin, Zu Ovid's Metamorphosen. Philolog. 39, S. 175—178.

Der Verfasser vermutet 9, 343: iterum factura (videbam, Namque aderam) vidit guttas. 9, 526 quid velit, ignorat, quicquid factura: videtur (= placet), displicet. 9, 490 Somnia si facerem, essent communia nobis Omnia praeter avos, tu me ['vellem' zu streichem] generosior esses. 8, 72 si (sc. vota) facerent. Lauter Vorschläge, die zu denken geben, wenn auch quicquid factura, videtur und somnia nicht eben befriedigen. Ebenda S. 369 f. handelt Köstlin über met. 3, 640.

P. Preibisch (Jahrb. f. Philol. 1881, S. 128)

liest met. 15, 355 desertaque deseret ignis, »das Feuer wird die verödeten Räume verlassen«, was Polle mit Recht aufnahm.

Ludw. Scheibe, De sermonis Ovidiani proprietatibus, quales in Metam. libris perspiciuntur. Programm von Halberstadt 1880 [5]).

Eine in gewandtem Latein geschriebene, nützliche Uebersicht über Eigentümlichkeiten und Neuerungen Ovid's auf sprachlichem Gebiete. Die Nomina auf -tus und -men, die durch in- negirten und die auf -ilis (-eus, -icus) endigenden Adjective, die Composita auf -gena, -cola, -fer, -ger, -pes, Formen wie faticanus luctisonus, Graeca wie bimater (διμήτωρ), Verba composita wie praeconsumere sind im ersten Theile behandelt; im zweiten die altertümlichen Formen wie impete, molibar, scitarier, ausim, und die Deklination griechischer Namen, in welcher Ovid oft absichtlich zwischen griechischen und römischen Formen (Paron und Myconum 7, 463. 465) wechselt, was auch der Verfasser, nicht gegen das

[5]) Angezeigt von A. Zingerle, Phil. Rundschau I 1016—18.

von mir aufgestellte Gesetz, wie er S. 17 zu meinen scheint, sondern in Uebereinstimmung mit demselben, statuirt und durch viele Beispiele belegt. Auf Vollzähligkeit der Beispiele ist er nur hier und da bedacht; was Ovid dem Vergil und andern frühern entlehnte, ist nicht selten angeführt, wobei ich bemerke, dass er raucisonus (S. 11) nicht nur bei Lucrez, sondern auch bei Catull 64, 264 finden konnte.

A. Surber, Die Meleagersage. Eine historisch-vergleichende Untersuchung zur Bestimmung der Quellen von Ovidi met. VIII 270—546. Dissertation. Zürich 1880[6]).

Der Verfasser stellt mit grösstem Fleiss und scharfer Beobachtung das Material zu dieser Sage von der Ilias an bis in das späte Altertum zusammen und bespricht dann die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Momente und Persönlichkeiten, welche in der Erzählung vorkommen, und das Verhältnis der verschiedenen Darstellungen der Sage unter einander. Am genauesten analysiert er ausser der Ilias und Sophokles' Meleagros in erster Linie die Nachrichten von dem Meleagros des Euripides und den *Ἑτεροιούμενα* des Nikandros, denen er eine sehr zweckmässige Uebersichtstabelle widmet, und kommt zu dem Resultat »dass Ovidius zwar im allgemeinen sichtlich die homerische Schilderung vor Augen gehabt hat; er lehnt sich an dieselbe in der Einleitung an, und auch in einigen Einzelheiten zeigen sich Spuren; aber im Ganzen ruht er durchaus auf Euripides und den von diesem einflussreichen Dichter gegebenen Anregungen. Auf Nikandros weist lediglich die Darstellung der Verwandlung von Meleagros' Schwestern« (S. 124). Der Ueberblick über das von Surber vorgelegte Material wird diese — auch a priori sehr ansprechende — Ansicht plausibel erscheinen lassen; so ist z. B. das Eintreten der Atalante in die Meleagersage, so wie es Ovid giebt, euripideisch, kommt dagegen bei Nikander nicht vor. Die Verwandlung der Schwestern dagegen giebt Nikander, vor ihm aber auch schon Sophokles, der sie ʻultra Indiamʼ (nach Plinius) versetzt: woher entnahm dieser solche von ihm selbst gewiss nicht erfundene Sage? Vielleicht von Aeschylos, der die Wunder der Ferne mit Vorliebe vorbringt? Jedenfalls hat Surber das Verdienst in einem Einzelfall nachgewiesen zu haben, dass sich Ovid — wie Referent in seiner Ausgabe der Metamorphosen S. VI im allgemeinen ausführte — nicht strict an Nikander oder sonst einen einzelnen Autor hielt, sondern dass er aus dem Schatze seiner Lektüre, was ihm eben gefiel, in reicher Reminiscenz und mit freier Ausführung verwerthete und umgestaltete.

Joh. Hümer, Zur Geschichte der klassischen Studien im Mittelalter (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881 S. 415—422),

giebt aus codex 227 des Stiftes Heiligenkreuz, saec. XII, Nachricht über ein umfangreiches Florilegium, in dem viele alte Autoren, am meisten

6) Angezeigt von A. Zingerle, Zeitschr. f. d. Oesterr. Gymn. 1882, S. 116 bis 118.

aber Ovid, besonders die Metamorphosen, excerpirt sind. Für die Kritik ohne Nutzen, da dem Compilator nicht eben die besten Texte vorlagen.

Hauréau, Un commentaire latin des Met. d'Ovide, composé au XIV. siècle. Séance de l'Académie des Inscriptions du 1. juillet 1881.

Ist dem Verfasser nicht zugekommen, dürfte übrigens bei der späten Zeit des Commentars kaum sehr wichtig sein.

Folgende Schriften betreffen die Metamorphosen und andere Gedichte Ovid's:

A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen. 3. Heft. Innsbruck, Wagner, 1882. XII, 83 S.

Beschäftigt sich von S. 35 an mit Ovid. Amores 2, 6, 39 habe Bährens 'mănibus rapiuntur ab (?) atris' vermutet. Her. 3, 132 wird 'sui' gegen Sedlmayer verteidigt. Her. 10, 31 schlägt Zingerle als möglich vor: aut vidi aut acie tamquam vidisse putarem (etwas sehr künstlich). Ich weise bei der Gelegenheit auf das Original dieser Wendung hin, auf Verg. Aen. 6, 454: aut videt aut vidisse putat. Vielleicht ist demnach zu lesen: aut vidi, aut [me]iam (oder: aut [iam] iam) navem vidisse putavi. Denn P hat da von erster Hand: aut /// iam quaeme uidisse. Ap. Rhod. 4, 1479 ἢ ἴδεν ἢ ἐδόκησεν . . ἰδέσθαι. 10, 106 wird Sedlmayer's 'pressit humum' durch Analogieen gestützt, ebenso 16, 17 sein 'lusi' und met. 4, 151 Polle's 'prosequar'. Met. 4, 663 liest Zingerle Tyrrheno carcere (recht schön); 5, 590 spricht er an Verg. Georg. 2, 10 ff. erinnernd für die Ueberlieferung; 6, 27 für quo (oder quoque) sustinet — ich meine 'et infirmos, baculo quos sustinet, artus' sei zu lesen und natürlich nicht artus sondern infirmos zu betonen —; 6, 399 verteidigt Zingerle rapidum; 7, 312 liquitur (Zingerle vergleicht Soph. Ant. 828); 7, 555 vermutet er anhelitus ingens (nach 5, 616); 7, 791 ist er für die Ueberlieferung, ebenso 9, 318; 8, 557 liest Zingerle gurgite mersit; endlich 14, 846 liest er sehr schön: Hersilia aerias (statt Hersiliae crinis) cum sidere cessit in auras. Alle diese Vermutungen fordern, so weit sie nicht ohne weiteres plausibel sind, wenigstens zu nützlichen Erwägungen auf.

J. Rappold, Zu Ovid's Heroiden und Metamorphosen. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 32 (1881), S. 401—415.

Der Verfasser verteidigt verschiedene Lesarten der Ueberlieferung gegen neuere Conjecturen, nämlich her. 5, 134; 6, 100; 7, 174. met. 1, 343—345 (die überlieferte Ordnung sei richtig); 7, 405 et (richtig); 9, 289; 639; 14, 120; 15, 250, und conjiciert selbst Her. 2, 53 quianam tot (14, 103 ebenso quianam freta); 2, 121 cornua calco; 7, 79 primave; 113 occidit ah (heu? en?) Tyrias; 13, 118 rapies] repetes (vgl. fast. 6, 293); metam. 3, 368 tamen] etenim; 691 accessi Baccho (wo Polle

Bacchis vermutete); 4, 538 si tamen in Gnidio; 6, 616 atque oculos; 8, 356 opposita; 637 parcos tetigere penates; 9, 249 istas et spernite; 10, 183 subiecit circine (pondere zu verwerfen, weil Ovid dasselbe Wort auch v. 179 und 181 gebraucht, ist kaum richtig: s. oben S. 73 f. über Sedlmayer); 10, 637 quid facti, ignorans; 11, 344 accipiter nulli saturatus (sehr gut, vgl. Planudes' Uebersetzung: *οὐδενὸς ἀποχρῶντος αὐτῷ*); 11, 688 umbra fuit, fuit umbra; 714 quaeque notata (wobei erant etwas hart zu ergänzen ist; dumque ist doch wohl vorzuziehen); 13, 458 at tu iugulo; 480 et quot . . . cruores (vielleicht gut); 14, 255 lupae; 334 dicitur Ausonio (statt hionio); 15, 343 multis] motis. Zu met. 1, 15; 154; 2, 774; 6, 201 erklärt der Verfasser, seine 1871 (Programm von Leoben) ausgesprochenen Ansichten noch aufrecht zu erhalten, und vergleicht zu 6, 201 'Ite, sat est, properate, sacri' die Stelle 1, 222.

Derselbe, Textkritisches zu Ovid's Schriften. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 32 (1881) S. 801—817.

Her. 3, 76 sei mit P plenos . . colos zu lesen, vgl. art. am. 1, 702 u. a.; 5, 68 sei genas richtig; 6, 131 liest Rappold Hanc, hanc o; amor. 1, 7, 58 abiecta de nive (was aber durch a. am. 2, 232 per iactas nives noch nicht verteidigt wird); 2, 6, 5 wird die Ueberlieferung (maestis) geschützt, wie auch met. 2, 600 (amantis); fast. 2, 93 (undas), 103 (pavidus, ungeeignet), 209 (de gente), 3, 399 (sei vom Spätuntergang zu verstehen), 4, 85 (adit); ex Pont. I, 8, 36 (omnis), II 5, 24 (!), IV 10, 42 (loco). Ferner vermutet Rappold selbst 2, 15, 11 tunc ego, cum cupiat domina et tetigisse papillas (ihre eigene Brust?); medic. fac. 91 redolentibus (die Angabe über die Handschriften ist falsch, es ist bene im Marcianus überliefert); art. am. 1, 9 sed puer; est aetas mollis ea arte regi (mit unpassendem Tonfall); 1, 268 favens vulgus als Nominativ; 3, 288 risu quassa est (!); remed. 234 unus] aestus; metam. 1, 49 inter utrasque, 2, 399 verbere caedit; 412 ubi] cum; 6, 27 adicit; infirmos baculo quoque (vgl. oben S. 86); 201 properate] nunmehr liest Rappold pro parte (schlecht); 7, 770 et centum (sc. canes, kaum lateinisch); 11, 180 stuprique pudore; 13, 482 cruores. In den Fasti conjiciert Rappold 1, 245 quem in vulgus (sehr prosaisch, auch wegen der Elision nicht eben empfehlenswert), 3, 229 diem quae prima mea est, 419 quis = quibus; Trist. I 2, 63 quantam merui (beachtenswert); 5, 15 ipsi nullius (sehr gut); 9, 32 deum mit Fragezeichen; II 79 quidni venerantia; 111—114 seien unecht; 232 pars multa; 281 quam nudi (in Rom, nicht in Olympia!); III 1, 63 cecinere; 7, 41 Suppeditat cuicumque; 11, 43 sed] vel; Ex Ponto II 8, 11 Quantum ad me, redii (die angeführten Parallelstellen beziehen den Nebensatz auf ein anderes Subject! z. B. a. a. 1, 744), 53 tincta . . . harena (!); IV 9, 40 fovet; 10, 40 plaustri praestantia forma = »hervorragend durch die Gestalt des Wagens«; 15, 42 tuae . . . manus. Ich habe sämtliche Vermutungen des Verfassers aufgezählt, ob-

wohl nicht viele davon, weniger als in dem früheren Aufsatz, glücklich sind; namentlich zeigen viele, dass ihm die ovidische Diktion nicht vollständig zum Eigentum geworden ist.

Analecta Alexandrino-Romana. Dissert. inaug. scr. Georgius Knaack. Greifswald 1880.

Aus dieser mit Boios, Kallimachos und Ovid sich beschäftigenden Dissertation ist hier folgendes zu referieren. S. 7 ff. bespricht Verf. die auf Boios zurückzuführenden Ovidiana. Alles davon, was einige Wahrscheinlichkeit hat, ist aber bereits in meiner Ausgabe S. VI not. zusammengestellt. Dann behauptet er, Ovid habe den Boios aus Aemilius Macer kennen gelernt; ein Beweis für mehr als blosse Möglichkeit fehlt jedoch. Und warum eigentlich? S. 30 ff.: Die Worte des Kallimachos *νυμφίε Δημοφόων, ἄδικε ξένε* (fg. 505) erinnern an Ovid's 'perfide Demophoon' remed. am. 597. Daraus folgert Knaack allmählich, dass jede Erwähnung des Demophoon bei Ovid, namentlich aber die zweite Heroide, kallimacheisch ist! Auch für diese Behauptung giebt Knaack trotz langer Darlegung auch nicht den Schatten eines Beweises: auch Procopius epp. 18 und 86 wird kein Unbefangener dafür nehmen. Es bleibt auch hier lediglich bei der Möglichkeit. Denn dass art. am. 3, 37 (über den Namen *Ἐννέα ὁδοί*) nicht den *Αἴτια* des Kallimachos entstammen muss, wird jeder erkennen, der sich erinnert, wie oft nach dieser allgemein alexandrinischen Sitte z. B. auch der Antipode des Kallimachos, wie oft Apollonios in den Argonautika von Namen, Bräuchen und Oertlichkeiten seiner Zeit die mythische Begründung giebt; vergl. Ap. Rh. 1, 1019 '*Ἱερὴ δὲ φατίζεται ἥδ' ἔτι πέτρη*; 1075; 1138; 1148. 2, 844; 855 (*ἔτι σήματα φαίνεται*); 931 (*ἐκ τοῦ δὲ Λύρη πέλει οὔνομα χώρῳ*); 1217 und öfter; (welchem Dichter, beiläufig bemerkt, auch Metamorphosen nicht fremd sind: 1, 1068). Weit besser ist der dritte Abschnitt, worin der Verfasser von S. 56 an die Erzählung von Pentheus (met. 3, 511 ff.) ausser auf Euripides noch auf Theokrit id. 26 zurückführt, für 10, 162 ff. (Hyacinthus) auf Bion und Nikandros Ther. 906 verweist, endlich Nonnos Dionys. 13, 550 ff. aus der gleichen alexandrinischen Quelle herleitet wie met. 9, 499. Der Verfasser zeigt ein schönes Talent, ist aber noch allzu sehr geneigt, etwas für mehr oder weniger bewiesen anzusehen, wenn er nur eben seiner Möglichkeit nichts im Wege stehen sieht. Was er endlich S. 54 f. aus Nikandros wie etwas Neues bringt, ist fast alles schon in meiner Ausgabe S. VI Anm. zu finden. — In den beigefügten Thesen wird her. 17, 21 f. für unecht erklärt.

Nun bespreche ich die Arbeiten zu den Gedichten des dritten Bandes:

Christ. Hülsen, Varronianae doctrinae quaenam in Ovidii Fastis vestigia extent. Diss. Berlin, typis expr. Goetsch et Mann. 1880. 51 S.[7]).

Der Verfasser stellt zuerst solche Stellen der Fasti zusammen, die mit solchen Autoren stimmen 'quos e Varrone pendere constat', so z. B. die Stellen über Veiovis, über die zweiten Equirria (mit Festus übereinstimmend), über die Laren und die Matronalien (mit Plutarch Q. R.), über Ianus (mit Augustin, Servius u. a.), über den Tod des Remus (mit Plutarch u. a.) u. s. w. In einigen Etymologieen stimme ferner Ovid mit Varro de l. latina. Weiter handelt der Verfasser von den Stellen über die Lupercalia, die Mater Matuta u. a., meint auch, die Stelle von der magna Mater sei nach Augustin de civ. dei 7, 24 sicher Varronisch. Aber von dem Flusse Gallus erzählt Varro nicht, nur Ovid. Auch die Stellen über Jahr und Monat und über die dies fasti sollen Varronisch sein. Die Discrepanzen beider, z. B. in der Ableitung des Namens Aprilis, sucht Hülsen als bedeutungslos darzustellen. |Was Ovid mit Valerius Antias gemein habe (6, 627ff. 2, 285ff.), habe er durch Vermittlung Varro's erhalten. Nicht aber habe er die Varroniana durch Verrius Flaccus oder durch Iuba erhalten, sondern sie selbständig dem Varro entnommen. Von diesem selbst aber habe er wiederum kein anderes Werk als die Antiquitates rerum humanarum (de temporibus) und besonders rerum divinarum benutzt.

Der Verfasser macht sich seine Beweisführung viel zu leicht, und je weiter er in seiner Arbeit vorankommt, desto häufiger ersetzt auch ihm die Behauptung von etwas an sich wohl Möglichen die strenge Beweisführung. Sein wirklich zutreffendes Beweismaterial genügt zur Erhärtung seiner These keineswegs. Der bestimmte Unterschied von Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Gewissheit ist dem Verfasser noch nicht zum Bewusstsein gekommen (ein gutes Beispiel ist S. 37, 11 das Wort: potuisse enarrari quis est qui neget?); er hat sich von Anfang an als Ziel gesetzt, die Benutzung gerade Varro's durch Ovid zu erweisen, und begeht nun den logischen Fehler, alles was dieser Präsumtion nicht direkt widerspricht, als einen Beweis für sie anzusehen. Wie kann man aber bei der Trümmerhaftigkeit der römischen antiquarischen Litteratur hier sicheres beweisen, ausser durch etwaige glückliche Zufälle? Für Ovid ist ausserdem eine so ausschliessliche und gründliche Benutzung eines einzigen, noch dazu wenig geniessbaren Autors an sich wenig wahr-

[7]) Angezeigt von G. Nick (Phil. Anz. XI 182—189), welcher auch über Birt de Halieuticis (ebenda X 292—298), vgl. Jahresbericht XIV, Abth. II, S. 255ff., sowie über Peter's Ausgabe der Fasti (ebenda 1881, 297—305) und über Gnesotti, Animadversiones in aliquot Ov. metam. locos, Padua, welches dem Referenten nicht zukam (ebenda XI 179—181; auch von F. Leo, Deutsche Lit.-Zeit. 1881, 1224 angezeigt) sich aussprach.

scheinlich. Wollte man dem Verfasser eine andere Theorie entgegenhalten, Ovid habe sich bei seinem gelehrten, sagenkundigen Freunde, dem kaiserlichen Bibliothekar Hyginus (Suet. gramm. 20: Ovidio familiarissimus), in den einzelnen Fällen Rath und Quellenschriften verschafft, so würde Hülsen gegen diese zwar auch nicht beweisbare, aber dem mehr auf den äusseren Schein bedachten Wesen Ovid's vielleicht entsprechendere Ansicht mit seinem Beweismaterial nicht obsiegen können. Immerhin ist die fleissige Sammlung der betreffenden Stellen von Nutzen, auch müssen wir die flüssige Latinität des Verfassers anerkennen. — In seinen Thesen conjiciert Hülsen zu Fast. 2, 568 luctiferos quot, und 4, 709 urere captam.

Die Schrift wurde von G. Nick auch im Philologus 40, 380–382 recensiert, welcher dem Verfasser gleichfalls eine Reihe von Ungenauigkeiten und Auslassungen vorwirft; so werde z. B. seine Meinung, Ovid habe Iuba nicht benutzt, sehr mit Unrecht auf Plut. Q. R. 86 begründet.

The Fasti of Ovid edited with notes and indices by G. H. Hallam. London, Macmillan, 1882.

Eine Schulausgabe, wie andere, im Texte in dieser zweiten Auflage an meine Ausgabe, im kurz und rein praktisch gefassten Commentar an Peter sich anschliessend, mit einer das Notwendige bietenden Einleitung und zwei Karten versehen. Von Interesse aber und für deutsche Schulcommentare zur Nachahmung zu empfehlen ist in der Introduction der § 6: 'Modern parallels to Roman usages'. Da ist Weihnachten mit den Saturnalia und auch den Caristia (?) verglichen, zu 1, 185 an die Neujahrsgeschenke und -Karten, zu 3, 768 an die Osterferien, zu 4, 655 an die celtischen Freudenfeuer, zur februatio (2, 19 ff.) an Lichtmess, zu 5, 181 an May Queen und den May Day, zu 6, 121 an den Hexenglauben, zu 5, 623 f. daran erinnert, dass englische Bräute beim Verlassen des Vaterhauses mit einem Hagel von Reiskörnern begrüsst werden; zu 3, 256–8 erinnert der Verfasser an ähnliche christliche Ex Voto's; zu 6, 584 endlich an den Ritterschlag von Seiten des Souverains. Dergleichen kurz angemerkt bietet für schulmässige Erklärung eine wertvolle Anregung.

C. Schrader, Zu Ovidius' Fasten (Jahrb. f. Philol. 1880, S. 763 f.) sucht darzuthun, dass Ovid fast. 1, 645–8 an den 16. Januar nicht des Jahres 12, sondern 10 n. Chr. denke; die Restauration des Tempels sei durch die Erfolge des Jahres 8 v. Chr. veranlasst.

De amicorum in Ovidii Tristibus personis. Diss. inaug. Scr. Balduinus Lorentz. Leipzig 1881[8]).

Eine schwierige und in den meisten Fällen unlösbare Frage (s. ob. S. 73) ist es, die der Verfasser dieser Dissertation zu beantworten unter-

[8]) Angezeigt von O. Gruppe, Philol. Rundschau I 1619—1624.

nimmt. Hat doch Ovid selbst das Möglichste gethan, um die Adressaten in den Tristien unkenntlich zu machen! Die wenigen persönlichen Züge aber, die wir in diesen absichtlich verwischten Bildern finden, passen immer gleich auf mehr als einen Mann. Wenn der Adressat z. B. tr. 4, 5, 29 mit seinem Bruder vereinigt genannt wird als ein edles Dioskurenpaar, so kann man neben den beiden Söhnen des Messalla ebenso auch an die zwei Ovid befreundeten Pomponier, Graecinus und Flaccus, denken. So schwindet jede Aussicht auf Sicherheit der Resultate; ich will deshalb nur kurz anführen, dass Lorentz den Cotta Maximus für Trist. 4, 4 und 5 (letztere ist nach Gräber an dessen Bruder gerichtet), den Sex. Pompeius für 1, 5 und 5, 9 (welche Gräber dem Celsus und Cotta zuteilt), den Fabius Maximus für 3, 6 und 5, 2, den Curtius Atticus für 4, 7, für 5, 4, 6 und 13, den Brutus für 1, 7 und 3, 14, den Carus für 1, 9, 3, 4 und 5 in Anspruch nimmt; die Gründe sind aber meist sehr unzureichend, wie wenn er z. B. Briefe, die eine gewisse 'anxietas et sollicitudo' wegen der Lässigkeit des Angeredeten zeigen, einfach deshalb an Curtius Atticus gerichtet sein lässt. Ovid wird denn doch einen gewissen (allerdings nicht hohen) Grad von Abwechselung den Einzelnen gegenüber erstrebt haben. Uebrigens ist tüchtiger Fleiss an der Arbeit anzuerkennen.

Ovid's Tristien, Elegieen eines Verbannten. Ein Gesammtbild ihres Inhalts und poetischen Gehalts. Von Franz Poland. Leipzig, Serbe, 1881.

Eine von einem älteren Manne mit warmer Begeisterung geschriebene, für die Freunde des klassischen Altertums und die reifere Jugend bestimmte Skizze über Ovid, die Ursachen und den Verlauf seiner Verbannung, seine Gattin und seine Freunde und Feinde und die Gedichte seiner späteren Zeit. Die Arbeit bietet der Wissenschaft zwar nichts Neues, ist aber lesbar und verständig geschrieben. Eine Anzahl von Einzelstellen sind in's Deutsche übertragen, leider aber öfter in recht mangelhaften Versen, wie es z. B. der Hexameter (S. 57): »Sei dir's vergönnt, ungestört deines Lebens Ziel zu erreichen« oder gar der Vers ist, der diesem unmittelbar vorangeht. Zum Schlusse spricht der Verfasser die gewiss erwägenswerte Ansicht aus, dass eine echte Dichterphantasie Ovid's Schicksale zu einem farbenreichen Trauerspiele gestalten könne, das sich auch zu glanzvoller äusserer Ausstattung eignen würde.

P. Ovidii Nasonis Ibis. Ex novis codicibus edidit, scholia vetera, commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis. Oxonii, typis Clarendonianis 1881.

Eine sehr verdienstliche Arbeit, eine Frucht des unverdrossensten Fleisses. Soviel es durch das massenhafte Studium der zum Theil sehr unerquicklichen Erudition des späten Altertums möglich war, hat Ellis

die Dunkelheit des ovidischen Gedichtes erhellt und ausserdem die Scholiensammlung auch quantitativ sehr bereichert. Es stand Ellis ein weit grösseres Material als seinen Vorgängern, deren letzter Merkel war, zu Gebote. Er konnte nicht nur die zahlreichen Citate aus Ibis benutzen, welche das von dem Schweizer Konradus de Mure im Jahre 1273 verfasste Repertorium vocabulorum exquisitorum darbietet und welche an einigen Stellen beachtenswerte Lesarten einer anderen Handschriftenfamilie zu enthalten scheinen, sondern es standen ihm auch zwei Handschriften zu Cambridge und zu Tours zur Verfügung, welche die bisher bekannten an Alter übertreffen, da sie beide dem 12. Jahrhundert angehören. In den Prolegomena verbreitet sich Ellis sorgfältig über alle mit dem Gedichte im Zusammenhang stehenden Fragen. Dieselben handeln 1. De causis Ibidis Ovidianae — wobei Ellis an eine Verletzung des Cultus der Isis zu Rom denken will — 2. de Callimachea Ibide — wobei ihm die Abhandlung des Referenten (Jahrb. f. Philol. 1875 S. 377 ff.) entgangen ist, mit der er im Resultat gegen Schneider ziemlich übereinstimmt —; 3. de significatione Ibidis; 4. de fontibus Ibidis Ovidianae; 5. de distributione fabularum Ibidis; 6. de tralatis ex Aegypto; 7. Ovidiana Ibis a quibus citata vel expressa vel commemorata fuerit; 8. de codicibus; 9. de scholiis. Die Quellen des Gedichtes sieht Ellis theils in verschiedenen Schriften des Kallimachos, z. B. den *Αἴτια*, zum Theil habe Ovid Fabeln aus seinen Metamorphosen hier nochmals benutzt. Auf den Text mit kritischem Commentar folgen die Scholien, auf weit sichererer Grundlage als bisher aufgebaut, in welchen Ellis Spuren einer Abfassung in gothischer Zeit zu finden glaubt, und sodann der erklärende Commentar zu dem abstrusen Gedichte, in welchem Ellis die ganze Fülle seiner Erudition zur Geltung bringt, und welcher wohl den verdienstlichsten Teil des ganzen Werkes bildet. Hier und da kann der Verfasser, von seiner fast übergrossen Belesenheit gedrängt, der Versuchung nicht widerstehen, auch solches beizubringen, und zwar bisweilen in reicher Menge, was das Verständnis schliesslich nicht fördert; an vielen anderen Stellen aber ist seine Arbeit von entschiedenem Nutzen; und dies Urteil gilt auch für das Ganze.

Berichtigungen.

S. 72 Z. 16—18 sind die Worte »und die mir gleichfalls . . . Hallam« zu tilgen.

S. 72 Z. 19 muss heissen: »Berl. Gymn.-Zeitschr. XV 335—368«.

S. 73 Z. 14 v. u. ist zu setzen: »Cotta Maximus« statt »Cotta Messalinus«.

A. Riese.

Jahresbericht über die Litteratur zur Anthologia Latina aus den Jahren 1880 und 1881.

Von

Prof. Dr. Alex. Riese
in Frankfurt a. M.

Während auf dem an die hier zu besprechende Periode abwärts angrenzenden Gebiete das bedeutende Werk der 'Poetae latini aevi Carolini, rec. E. Dümmler. Tomi I pars 1. Berolini 1880, apud Weidmannos' erschien, welchem Arbeiten über karolingische Rhythmen von Ebert und Dümmler (Ztschr. f. deutsches Alterthum XII 144 ff. 151 ff.), Mitteilungen 'Aus Handschriften' von Dümmler (Neues Archiv V 621—636) u. a. zur Seite stehen, ist die 1869 versprochene Sammlung der lateinischen metrischen Inschriften durch Bücheler wie schon lange, so leider abermals umsonst erwartet worden. — Aus dem engeren Gebiet der Anthologie sind folgende Publikationen zu besprechen.

Poetae latini minores, rec. et emend. Aemilius Baehrens. vol. II 1880. III 1881. Leipzig, Teubner[1]).

Nachdem ich mich über diese Ausgabe im allgemeinen, namentlich über ihre verfehlte Anordnung, schon in der Besprechung des ersten Bändchens (1879) ausgesprochen habe, bleibt nur noch kurz anzuzeigen, dass von den Gedichten der Anth. lat. in dem die Vergiliana enthaltenden volumen II die Nummern 773—775 und 777, in dem dritten Band aber, zwischen die lateinische Ilias, den Calpurnius, Sammonicus, Nemesianus und Catonis disticha eingestreut, die Gedichte 725 f. 723. 718. 682. 685. 688. 720. 883. 716. 664. 683. 731 (Phoenix), die Gedichte des Tiberianus, 721. 722. 485. 4. 742—760 sich finden. Ausserdem das Ruderlied Heia viri, die pseudo-ausonischen Septem sapientes und einige

---

[1]) Angezeigt von E. Heydenreich, Jahrb. f. Phil. 121, 360—364. Derselbe vermutet AL. 779, 50 otia (so Meineke); 395, 45 contectans. Anzeige von Mähly, Philol. Rundschau I. 531—538; von Leo, Dtsch. Litt.-Ztg. 414 f.; Revue de philol. IV 174; vom Referenten, Lit. Centr.-Bl. 1880, 1547 f. 1882, 219 f.

andere Verse, was meistens der Anthologie in Zukunft anzugehören hat (S. 169). Die Nummern der betreffenden Gedichte in der letzten Ausgabe sind je nach augenblicklicher Laune bald zugefügt, bald weggelassen. — Der Herausgeber hat für manche Gedichte neue Handschriften oder von bekannten Handschriften neue Collationen benutzt, z. B. für c. 683 zwei Reginenses, für 716 gleichfalls zwei Reginenses, einen codex aus Vorau und einen von Tours, u. a., und selbstverständlich in der Behandlung der Texte vielfache Neuerungen angebracht. Darunter befinden sich einige welchen man beistimmen muss, z. B. die vorzügliche Verbesserung quidque id sit vegetum 490, 32 (S. 268), wo sich das handschriftliche quicquid id est, wie ich denke, durch unzeitige Erinnerung an Aen. 2, 49 erklären lässt; ferner 725, 3 casti nemoris (S. 60); 726, 15 cespite pagus; 683, 21 (S. 245) 'vivebant' statt 'videbantur', was übrigens nicht nur Götz, wie Bährens angiebt, sondern auch J. Hilberg (Epist. critica ad Jo. Vahlenum, Wien 1877) gefunden hat; ebenso wie auch die handschriftlichen Mitteilungen da und dort frühere irrtümliche Angaben verbessern, was ich z. B. bei 720 (Ponticon praefatio, S. 172) constatiren konnte. Warum aber soll dies Gedicht späten afrikanischen Ursprungs sein? Composita wie aestifluus, Bildungen wie sanguinare, auf welche Bährens hinweist, beweisen dies noch keineswegs. Wenn Catull Composita wie fluentisonus, nemorivagus, oder Verba wie hilarare, scelerare, viridare anwendete, wenn Vergil luctificus und Ovid luctisonus sagen konnten, so wird man zwar nicht mit Wernsdorf das Gedicht auf Varro Atacinus zurückführen, aber doch dem Dichter für seine Nachahmung keine zu enge Zeitgrenze setzen dürfen. — Ueber die sonstige Behandlung der Texte habe ich mich schon im Lit. Centralblatt (s. oben die Anm.) ausgesprochen, und mein im Ganzen wenig zustimmendes Urteil mit einer Reihe von Beispielen begründet. Ich verweise noch weiter auf den willkürlichen Archaismus ferundis (statt profundi) 720, 8; auf die ebenso unnötige Aenderung candere für gaudere 720, 20; auf totas aristas = die ganze Ernte 726, 25. Oder was soll 490, 5 (S. 267) quom, wo Quicherat schon lange quo hergestellt hat? »Ein Name, an dem der Allmächtige sich freut, ein Name, vor dem die Erde zittert«. Und dafür zu setzen »ein Name an dem der Allmächtige sich freut, wenn die Erde zittert«, das soll eine — Verbesserung sein? Ich füge diesen zufällig herausgegriffenen Beispielen keine weiteren hinzu.

Einen Zuwachs zur Anthologie giebt:

Hermanni Hageni De codicis Bernensis n. CIX Tironianis disputatio duabus tabulis lithographica arte depictis adiuta. Bern 1880.

Aus diesem Rektoratsprogramm gehört in das Gebiet unseres Berichtes das im genannten Codex teilweise in Tironianischen Noten enthaltene, bisher unbekannte Gedicht:

Octaviani Augusti.

Convivae, tetricas hodie secludite curas:
ne maculent niveum nubila corda diem!
omnia sollicitae vertantur murmura mentis,
ut vacet indomitum pectus amicitiae.
Non semper gaudere licet. fugit hora: iocemur!
difficile est fatis subripuisse diem [2]).

Ferner giebt Hagen S. 12 Bemerkungen über das Gedicht AL 901, welche Referent sodann im Rhein. Mus. 36 (1881) S. 473 erweitert hat, und S. 15 aus cod. 109 das Gedicht 689 a, wo es ziemlich übereinstimmend mit Hümer's Handschrift von St. Gallen überliefert ist.

H. Hagen, Ueber ein neues Epigramm mit der Aufschrift: Octaviani Augusti. Rhein. Mus. 35 (1880) S. 569—577.

Hier giebt Hagen zunächst über jenen codex Bern. 109 saec. X Genaueres, teilt dann das Epigramm im Facsimile und die Deutung der tironianischen Noten (letztere mit Berufung auf die neueste tachygraphische Arbeit von W. Schmitz) mit, giebt dann die Gründe an, welche das Gedicht der »guten römischen Zeit« zu überweisen geeignet seien, und die, wonach es speciell zu den Suet. Aug. 85 und Mart. 11, 21 erwähnten Epigrammen des Augustus gehören könne; endlich bespricht er die einzelnen Worte und Wendungen und bringt für dieselben aus klassischer Zeit Analogieen bei. Albert Jahn hatte kurz zuvor in einem losen Blatte mit mehr Eifer als Beweiskraft [3]) zu zeigen gesucht, dass die Verse das »Machwerk eines nicht unbelesenen mittelalterlichen Versificators« seien; auch die Redaktion des Rheinischen Museums erinnert an die »karolingischen Literaten«. Die Frage ist schwer zu entscheiden. Formell spricht nichts entschieden gegen die klassische Zeit, auch im Inhalt steht dieser Annahme nichts ernstlich und positiv entgegen; anderseits bietet weder Form noch Inhalt des allgemein an die convivae (wie Horaz epod. 13 wohl an die amici) gerichteten Gedichtes individuelle oder sonst charakterisierende Eigentümlichkeiten, und Augustus würde damit nur ein ziemlich triviales Epigramm geliefert haben. Aber warum kann er dies nicht gethan haben? Man wird also am Sichersten gehen, bis zur Beibringung sicherer Gegengründe das Gedicht mit der Ueberlieferung übereinstimmend dem Augustus (dessen Name doch auch nicht wie der des Vergil und Ovid in Handschriften fälschlich gebraucht wurde) zu belassen.

---

[2]) Vgl. hierzu *Αὐγούστου τοῦ αὐτοκράτορος ἐπίγραμμα μεταφρασθὲν ὑπὸ Ἀ. Ῥ. Ῥαγγαβῆς. Ἑστία* 1880, No. 232, S. 367.

[3]) z. B. fällt Jahn der Titel 'Octaviani Augusti' auf. Aber AL 672 hat der Bembinus: Octaviani Caesaris Augusti. — Er beanstandet murmura mentis (vgl. incendia mentis Catull 64, 226). Aber wenigstens murmuratio wird von dem Grollen der Unzufriedenheit gebraucht.

Ich gehe zu den handschriftlichen und kritischen Einzelarbeiten über, die diesmal namentlich in Oesterreich recht zahlreich und nützlich sind.

K. Schenkl, Zur lateinischen Anthologie. Wiener Studien I 59—74.

Der codex lat. 9041 der Wiener Hofbibliothek enthält, von Sannazar's Hand geschrieben, die meisten carmina des Thuaneus 8071, ist aber, da er viele Varianten mit dem Salmasianus gemein hat, nicht aus jenem abgeschrieben. Schenkl teilt seine Lesarten mit; die angeblichen Inedita (S. 61) sind in AL 30 und aus Ennodius schon lange bekannt, wie der Verfasser Band II 70 teilweise berichtigt. Sannazarius vermutete 133, 1 stadio (gut), 156, 6 ferae, 216, 1 Sic tibi, 268, 3 bona est; Schenkl schlägt vor 111, 5 graia beizubehalten; 129, 1 numine; 182, 4 quod legeris nomen sei Fragesatz; 177, 3 und öfter ändert er die Interpunktion; 240, 9 exaltis undis (?), 236, 6 cum ecferus. — Aus dem Urbinas 290 saec. X (der Verfasser teilt übrigens die Nummer nicht mit!) giebt Schenkl die Lesarten von c. 395, 639, 394, Meyer 1028, c. 679, 640, 488; aus einem codex des 11. Jahrhunderts in Melk Angaben über viele jener Gedichte der Anthologie, die mit Vergil in Verbindung gebracht wurden. Weiter folgen Varianten mehrerer Handschriften zu den Räthseln AL 481; der schwer zugängliche Text Mone's ist dabei zu Grunde gelegt. Dann einige erklärende Bemerkungen zu dem christlichen Gedichte c. 4; 173, 1 wird vinctus, 176, 6 multaque »bei leiser Berührung« (= mulctaque), 234, 17 saepe] lege, 238 nach 4 eine Lücke, 253, 32 durus quo vorgeschlagen; 403 und 404 sollen zusammengehören, u. a.

J. Hümer, Analekten zur lateinischen Anthologie. Wiener Studien II 71—80.

Ist eine besonders aus St. Galler Handschriften entnommene Nachlese. Zunächst aus cod. 878 saec. XI das Gedicht 689 a. Vier Verse stehen voran, die ihm als Einleitung dienen können: Omnipotens vis trina deus pater optime rerum, Quo generante satus sine tempore semine matre Ortus sine (so!) loco vel membris, post caro natus, Permittens cerni, multo quoque nomine dictus. Im Gedicht steht v. 1 statt lumen: mens mons, 4 emmanuhel lux, 6 fons hedus p. a. v. leo Jesus, 7 lapis dominus deus omnia Christus. — Aus derselben Handschrift zwei christliche Hexasticha: In flavello, und: In velo super feretrum; aus cod. 397 saec. IX AL 1 nebst den sechs Versen Primus habet pelagi minas terraeque secundus; aus cod. 254 saec. IX ein christliches Gedicht (über den Septenar?) in schlechten Septenaren (5 sed: lies si). Weiter folgen ausser leoninischen Gedichten — deren eines schon im cod. Sangall. 855 saec. IX steht — Besprechungen des Gedichtes Dulcis amica veni (AL 763) und Bezeichnung einiger frühmittelalterlichen Parodieen des-

selben; auch werden dazu die Lesarten des cod. Vindob. 952 saec. XI mitgeteilt, sowie sechs Verse zum Lobe des Dichters Arator, und die Varianten des cod. Monacensis 14693 zu AL 677.

K. Schenkl, Handschriftliches zur lateinischen Anthologie. Wiener Studien II 296—300.

Auf eine kurze Beschreibung des codex Angelicanus 5, 3, 22 in Rom (mit Collationen von AL 658 und 687) folgt eine Collation zweier Palatini saec. IX aus Lorsch, des cod. 1719 und des besseren 1753, zu den Räthseln des Symphosius. Gewinn für die Textkritik bringen diese zur Klasse D gehörenden Handschriften nicht. Der codex 111 (saec. XII) des Stiftes Vorau in Steiermark ist sodann für die Monosticha AL 716, die er 'Uersus Platonis translati de greco' betitelt, ausgebeutet; er enthält auch die vier letzten Verse der Bährens'schen Ausgabe. Derselbe codex enthält Excerpte aus den Elegien des Maximianus (Collation ist mitgeteilt), aus 'Tullius de amicicia' und De officiis.

De carmine christiano codicis Parisini 8084. Diss. Scr. Gregorius Dobbelstein, presbyter. Löwen 1879.

Der Verfasser behandelt c. 4 der Anthologie; er giebt den Text und eine französische Uebersetzung, bespricht die Zeit der Abfassung (394 auf 395) und den von dem Dichter bekämpften Flavianus, sowie den Charakter des Gedichts, giebt eine Disposition und endlich (S. 26—47) einen fortlaufenden Commentar. Der Verfasser weiss ohne tief eindringenden Scharfsinn oder grosse Gelehrsamkeit doch durch verständige Benutzung seiner Vorgänger seinen Gegenstand im Ganzen zweckmässig zu behandeln. In dem etwas elementar gehaltenen Commentar sind passende Citate aus Prudentius eingeschaltet, wie zu v. 2: contr. Symm. 1, 632 (capitolia = templa); zu 121: perist. 2, 239 (hydrops = superbus); auch die Vergilstellen etc. sind S. 21 ff. zusammengestellt. Zu den Wiederholungen ist zuzufügen: Megalensibus actis v. 77 und 107. Seinem im allgemeinen nach Mommsen's Ausgabe construierten Text solche Aenderungen einzuschalten wie v. 25 »iŏ vis« (in zwei Worten) hätte der Verfasser unterlassen sollen! Zu den Vergilianis füge ich hinzu: v. 23 sperare salutem = Aen. 2, 354; v. 2 Capitolia celsa ist wie ich notirt finde = Aen. 8, 653.

Ich gehe zu den die Gedichte des Salmasianus und später zu den die anderen ganz oder vorzugsweise behandelnden Arbeiten über.

A. Riese, Zur lateinischen Anthologie (Jahrb. f. Philol. 1880 S. 259—263).

Die freundliche Unterstützung Max Bonnet's setzte Referenten in den Stand, eine Reihe von Lesarten, Rasuren und Korrekturen des Salmasianus und einige wenige des Parisinus 8071, auf welche er durch eine

von Studemund erhaltene Collation aufmerksam gemacht war, nochmals zu controllieren und was sich von Berichtigungen ergab, zusammenzustellen. Das wenige, was sich für anderweitige Textgestaltung daraus ergiebt (am wichtigsten ist es zu 83, 71), findet sich auf S. 262 vereinigt.

R. Bitschofsky (Jahrb. f. Philol. 1881, 208)

sucht AL 21, 255 die handschriftliche Lesart 'pelagus litora frangit' (vgl. Jahresbericht V 32) mit Recht durch Stellen wie Statius Ach. 1, 390. 2, 104 f. zu stützen.

H. St. Sedlmayer, Schedae criticae. Wiener Studien II 149—154

liest AL 123, 4 haec reddi poterunt calda vapore tuo, und v. 1 Infundis nostris, Titan, tua; 126, 1 devota statt dicata; 200, 90: quando muta fit chelidon, ut tacere desinam (nicht wahrscheinlich); 253, 32 vielleicht dum nodas; 463, 5 nosse: ferox dum; 645, 11 lata statt laeta — recht plausibel; lata heisst dann aber »sich weit verbreitend«; 794, 56 valet statt nequit, wo Bährens im selben Sinne queat vorgeschlagen hatte.

Aug. Grabow, Ein gothisches Epigramm. (Gratulationsschrift der Philomathia Oppoliensis an Aug. Stinner; Oppeln, Raabe, 1880. S. 21—33).

Der Verfasser bespricht die bekannten Worte AL 285, 1: Inter eils goticum scapia matzia ia drincan. Das zweimalige ia (= jah — jah, et — et) verwandelt er durch Assimilation in jam — jad, wie sie bei Ulfilas vorkommt, und erklärt scap, abweichend von Massmann, als skapei (geschrieben scapi), also als den Imperativ »schaffe«. Dies ist darum wenig wahrscheinlich, weil der Dichter den in den deutschen Worten fast ausschliesslich beobachteten Wortaccent durch skapeí ignorieren würde. — Die aus der »jüngern Handschrift« gezogenen Folgerungen sind unrichtig, weil diese »Handschrift« nur eine moderne Abschrift des alten Salmasianus ist. Die Abhandlung ist ausführlich und gegen das Ende hin mit viel Phantasie geschrieben: das nervenschwache Dichterlein hat nach v. 4 bei einem früheren gotischen Zechgelage traurige Erfahrungen gemacht, und leistet jetzt nur mit banger Sorge den ferneren Einladungen Folge! — Beiläufig bemerkt, es kommt noch ein germanisches Wort in der Anthologie vor, welches meines Wissens bisher unbemerkt geblieben ist. Luxorius sagt von einem kühnen Jäger 307, 4f.: »Esse inter iuvenes cupit, vocari baudus«. Baudus scheint mir »gebietend, kräftig« zu bedeuten (vgl. v. 6: dum nil provaleat), und mit gothischem biudan (bieten), anabiudan (entbieten, befehlen) zusammenzuhängen; man denke an Merobaudes, Maroboduus, Teutobodus.

K. Schenkl, Zur Textesgeschichte des Symphosius. Wiener Studien III 143—147.

Giebt die Collation einer Petersburger Handschrift cod. lat. F omd. XIV. N. 1 saec. VIII, welche der Klasse D angehört, in einigen Fällen (wie v. 81, 130, 212) aber auch mit dem Salmasianus, ja v. 55, 92, 113, 173 sogar mit der Klasse B übereinstimmt. 103 hat der cod. completos, 236 Et nunc mihi, 304 tenes. Schenkl liest 58 nec eram dum, 149 quia non habeo, 242 (nicht 292) Ardeo de lymphis mediisque, 251 per nos nitantur. Der Titel lautet: 'Incipiunt in enigmate Simphosi vel Lucani', worüber der Verfasser seine Meinung ausspricht, und wodurch Lit. Centralbl. 1882, 89 f. berichtigt wird.

Zu Anth. Lat. 394, 10 scheint P. Thewrewk anzugeben, dass sich 'lacis' durch Tac. Germ. 16 und Isidor or. 13, 19, 5 verteidigen lasse. Scheint, sage ich; denn es steht in der Zeitschrift Egyetemes philologiai közlöny (Budapest 1879). Da nun Referent der magyarischen Sprache unkundig ist, so muss er sich darauf beschränken, anzugeben, dass derselbe P. Thewrewk auch zu dem Augustusepigramm und zu Ovid. fast. 2, 859. 3, 519 in derselben Zeitschrift Bd. 3 und 5 magyarische Beiträge, vielleicht wertvolle Beiträge, geliefert haben soll, die leider im Verborgenen blühen müssen.

K. Schenkl, Zur lat. Anthologie. Wiener Studien III 305,

giebt eine Collation zu c. 394 aus dem Palatinus 487 saec. X.

Symbolae ad emendandos scriptores Latinos part. II. Scr. H. J. Mueller. 1881. 24 S.

Müller giebt S. 5—7 eine Reihe von Nachträgen zu den in meiner Ausgabe notierten handschriftlichen Lesarten der beiden codd. Vossiani fol. 111 und quart. 86.

E. Bährens, Zu lateinischen Dichtern. (Jahrb. f. Philol. 1880, 401 ff.)

liest S. 415 f. in AL 424, 3 cernite semotos; 430, 3 puerilis virginis (!); 794, 11 natura vel usus; 479, 4 vincunt] fingunt.

J. Hümer[4]), Zur lateinischen Anthologie. Wiener Studien III 304 f.

Im Parisinus 13026 sind AL 507—518, 555—557 enthalten; 718, 2 ist vielleicht omnia gyro, und v. 5 te temptant zu lesen; 641, 12 extractus. Auch 645, 392 und 393 stehen in der Handschrift, zu beiden letzteren wird eine Collation mitgeteilt.

---

[4]) Dessen »Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Hymnen«, Wien, Hölder 1879, ausser dem Gebiet dieses Jahresberichtes liegen.

De Dracontio et Orestis quae vocatur tragoediae auctore. accedit corollarium. Scr. Conradus Rossberg. Norden 1880.

Dieses Gymnasial-Programm ist nicht wegen seines Hauptinhaltes, worin der Verfasser zahlreiche Nachahmungen des Vergil, Ovid, Lucan, Statius und Claudian bei Dracontius und anderseits in der Orestis tragoedia aufzählt, um daraus den nicht unanfechtbaren Schluss zu ziehen, dass letztere von Dracontius verfasst sei — denn wie viele ahmten jene Klassiker damals nach! — sondern wegen des Corollariums zu erwähnen. Da Columbanus nicht nur AL 676, wie in meiner Ausgabe bemerkt ist, sondern auch die Satisfactio des Dracontius benutzte, und von den in Betracht kommenden 13 Versen sich sieben sowol in AL 676 als auch in der Satisfactio finden, so soll auch 676 von demselben Dracontius stammen, der sich selbst ausschreibe. Diese Folgerung wird dadurch sehr ansprechend, dass 676, 1 'Me legat, annales cupiat (cupiet?) qui noscere menses' sich recht wohl auf das neu eruierte Gedicht des Dracontius 'De mensibus' als Prooemium beziehen könnte; vgl. Rhein. Mus. 1878, 315. Aber zwei innere Gründe sprechen dagegen. Die Verse von 676, welche nicht aus der Satisfactio entnommen sind, haben einen ganz anderen Grundton: sie predigen resigniert die Hinfälligkeit des rasch dahin eilenden Lebens (vitae caducae), wahrend die der Satisfactio den ewigen Wechsel, das Werden und Vergehen und abermalige Werden betonen (redit annus in annum). Vers 7 allerdings ist auch formell verdächtig, da die übrigen Sentenzen lauter Monosticha sind; er scheint (schon in Columban's Text, s. u.) interpoliert zu sein. Und zweitens ist in Dracontius De mensibus jene Stimmung von der vita caduca nicht im Entferntesten wahrzunehmen. Es wird also 676 nicht von Dracontius stammen, sondern das Proömium zu irgend einer specifisch christlichen kalendarischen Arbeit bilden, und zwar, da sich laut Migne Patrol. Bd. 80 auch v. 4 im Columban findet, vielleicht erst nach Columban und auf ihn fussend zusammengestellt worden sein.

J. Hümer, Zu Anth. Lat. 689[a] R. Wiener Studien III 159

handelt nochmals (s. oben S. 96) von den codd. Bern. 109 und Sangall. 878 und fügt die Lesarten des Paris. 9347 saec. IX ('Versus Silvii') hinzu.

Derselbe, Zu Anthologia latina 716 R. Wiener Studien IV 170—172.

Diese Moralverse enthält auch der cod. Parisinus 9347 saec. IX, aus welchem die Sammlung durch Hümer angeblich um 13 Verse bereichert wird. In Wirklichkeit aber sind die meisten dieser Verse in den Disticha Catonis zu finden (vgl. die Ausgabe von Bährens S. 222, 8; 10; 1; 2. 223, 6. 232, 26), ja einer war schon in den Ausgaben der Monosticha selbst zu lesen (AL 716, 69 = Bährens S. 240, 69). Bleiben

nur drei Verse übrig: 60 Votis concessam scelus est odisse senectam 74 Mitte arcana deo caelumque requirere quid sit, und 59 A deo expectemus longaevam ducere vitam, welch letzteren aber schon der prosodische Fehler als späten, schlechten Zusatz kennzeichnet.

Hermann Dechent, Ueber die Echtheit des Phoenix von Lactantius. Rhein. Mus. 35 (1880) S. 39—55.

Etwa gleichzeitig mit meiner neuen Ausgabe des Phönix im Jeep'schen Claudianus II 190 ff. weist Dechent in demselben Sinne wie ich die Echtheit des Gedichtes nach. Er betont die christlichen Anklänge, weist z. B. mit Recht darauf hin, dass v. 25 'sed fons in medio est, quem vivum nomine dicunt' nicht anders als christlich verstanden werden kann; der Hain des Phönix ist das Paradies, sein Tod ist das Sinnbild des ewigen Lebens (Schluss des Gedichtes); insbesondere hat das Gedicht viele Anklänge an Lactantius. Was Dechent da von gleichen Worten und Wendungen und gleichen Quellen beider zusammenstellt, hat zwar teilweise weniger Bedeutung als die inneren Gründe. Die Verachtung der voluptas tritt in beiden in gleicher Weise hervor, ebenso der Chiliasmus (wobei allerdings auch Plin. N. H. 29, 29 zu vergleichen ist); in teilweise ganz frappant ähnlichen Ausdrücken wird das Paradies im Phönix und bei Lact. inst. 2, 12, 15; epit. 23 beschrieben. Die heidnischen Götternamen, auch der des Phöbus, seien nur rhetorische Form. Wenn das christliche Element nicht noch mehr hervortrete, so sei vielleicht anzunehmen, dass Lactanz das Gedicht während der diocletianischen Verfolgung schrieb, wo er — wie er selbst am Schluss von De opificio sage — »wegen der Not der Zeit manches vielleicht zu dunkel behandelt habe« (haec obscurius fortasse, quam decuit, pro rerum ac temporis necessitate peroravi): letzteres wird sich aber wohl auf die Dunkelheit des Gegenstandes und den Zeitmangel des Autors beziehen.

R. Ellis, On the Anthologia Latina. Journal of Philology IX 186—196.

Das bisher in keiner Handschrift gefundene lange Gedicht AL 897 war Ellis so glücklich im codex 743 (739) von Rheims (saec. XIV) zu entdecken. Der Text ist bisweilen dort wesentlich anders als in den Drucken gestaltet und nach v. 37, 40, 67 je um zwei Verse bereichert. Derselbe cod. enthält die vier Problemata, welche ich vol. II S. XLII anführe, ferner 'Rusticus ad tectum' (S. XLIV), ein Dekastichon 'De adventu cuiusdam novi magistri: Lucifer exoritur, emittunt sidera lumen; quom tacuere diu lumina, stella nitet' ff., AL 796 und 787, Gedichte über die Ligurier, und ein Gedicht De mutabilitate animorum, welche alle Ellis mitteilt resp. collationiert. — Aus dem Mutinensis VI. B. IV. 134 saec. XV folgt bei Ellis: AL 242, dann IV 99 bei Burmann = 1582 bei Meyer (nach Ellis eine antike triestiner Inschrift, die man im 15. saec.

abschrieb und durch Namensveränderung einem Quinterius zu Ehren umtaufte, worüber Ellis auch in den Transactions of the Oxford philol. society 1879 S. 17f. zu vergleichen), und zwei Disticha inschriftlicher Art. — 867, 6 verteidigt Ellis das handschriftliche 'in gremio' und vermutet v. 8 'in rorem' statt in morem.

Zu den Gedichten des Pseudo-Gallus 914—916 vergleiche:

E. Chatelain, Sur l'Anthologie latine. Revue de Philol. IV 69—80. 91,

worin auch Bemerkungen zu c. 672, 763, 779, 788 und 488 gegeben sind.

Zu c. 906 macht R. Peiper, Jahrb. f. Philol. Supplementband XI 275, auf einen Parisinus 18275 saec. XIII aufmerksam, in dem dieses Gedicht aus 28 Versen bestehe. Ebenda S. 305ff. spricht er über Ausonianische Gedichte der Anthologie.

Einigermassen gehören in unser Gebiet noch:

K. Rossberg, Kritisches zur Aegritudo Perdicae. (Jahrb. f. Philol. 1881, 357—360).

Rossberg fasst v. 5 und 6 als Frage (6 ad dirum matris), liest 52 nec mora: nota deo namque, setzt nur 92—93 nach 81 um, liest 92 heu statt sed, 85 matris et invisae, 89 pietatis amore, 94 vulnera dira, 97 mater eras? aut ista tibi par extat imago? Ferner stellt Rossberg 108—110 vor 103—107, liest 110 compellit, 104 solus ibi, 105 assiduis ardentia lumina (vgl. Aen. 2, 405) flammis, 112 tum [saevus] quoque, 113 ferre iacens (?), 114 miser et, 116 triste fremens; 139f. ad sese [fidos] . . . adducere secum, 145 vena [est] temptata, sed haec pulsusque q., 147 temptanda . ., parte qua fellis metuenda domus: sunt omnia sana, 151 coitus u. p. caecos, 152 suberat; 156 transponiert er nicht (nam = sed, wie Dracont. 5, 143), und schreibt 235 dubio suspiria und 261 gustare. Mancher dieser Vorschläge ist beachtenswert.

K. Schenkl, Die handschriftliche Ueberlieferung der Consolatio ad Liviam. Wiener Studien II 56—70.

Giebt genaue Collationen einiger, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehöriger Handschriften (in Florenz, London und Rom) und ältesten Ausgaben der Consolatio, bespricht ihr gegenseitiges Verhältnis und bringt einige Stützen für seine Ansicht, wonach wir in der Consolatio und ebenso in den beiden Elegiae in Maecenatem (AL 779f.) Werke einer Rhetorenschule aus einer Zeit kurz nach Seneca, den der Dichter benutze, besitzen.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Werken aus den Jahren 1879 und 1880.

Von

Prof. Dr. **Iwan Müller**

in Erlangen.

Zweiter Theil.

C. Philosophische Schriften.

1) M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognouit C. F. W. Mueller. Partis IV uol. III continens libros de officiis, Catonem Maiorem de senectute, Laelium de amicitia, Paradoxa, Timaeum, Fragmenta. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri 1879. LXI, 434 S. 8.

Auch in diesem Theile finden sich die Vorzüge der methodischen Handhabung der Textkritik wieder, durch welche der Herausgeber den beiden ersten Theilen seiner Ausgabe der philosophischen Schriften Cicero's eine allgemeine Anerkennung verschafft hat: besonnene Abwägung der Ueberlieferung, wie sie in den massgebenden Handschriften vorliegt, und höhere Werthung derselben als es bei den meisten Urhebern von Conjekturen in der neuesten Zeit der Fall ist, und darum auch zurückhaltende Aufnahme fremder oder eigener Verbesserungsvorschläge in den Text und diese meist nur auf Grund zahlreicher gut beglaubigter Analogieen in sprachlicher wie auch sachlicher Hinsicht, deren Beobachtung in der reichhaltigen adnotatio critica niedergelegt ist. In der Textgestaltung der Officien befolgt der Herausgeber bei der in der adn. cr. bündig charakterisirten Beschaffenheit der Handschriften ein massvolles eklektisches System. Sehr ausführlich erscheint die kritische Vorrede für den Text des Cato M. und des Laelius. Für die erstere Schrift sind Leidensis L, Parisinus P, Monacenses BJS, Bernensis N, Rhenaugienses RQ, für Laelius P, ferner die sechs von Halm in der zweiten Orellischen Ausgabe benützten Handschriften und Monacensis M nach Baiter's Angaben benützt worden. Cat. M. 12, 37 ist die Emendation uigebat in illa domo patrius mos et disciplina auch vom Referenten im

Jahresb. 10, 261 gemacht; daselbst ist auch S. 260 bemerkt, dass Mommsen auf die Emendation cereo funali (13, 44) nicht das Prioritätsrecht hat. Die Emendation geht, wie Referent nachträglich bemerken will, auf Manutius zurück; s. Gernhard's Ausgabe S. 83. Zur Textesrecension der Paradoxa Stoicorum und des Timaeus dienten als Haupthandschriften Vindobonensis V und Leidenses AB. Von S. 231 an bis 415 folgen librorum deperditorum fragmenta. Unter Benützung der Vorarbeit Hoppe's im Gumbinner Programm von 1875 konnten manche Fragmente beseitigt werden, die sich als mehr oder minder genaue Citate aus vorhandenen Schriften Cicero's erweisen. Der Herausgeber hat noch nachträglich in der adn. crit. zu Cic. Opp. II 1 p. LXII die Fragmente B 31 p. 289; J 41 p. 410; K 25 p. 413 und K 30 p. 414 ausgeschieden und ihren Ursprung in den erhaltenen Schriften Cicero's nachgewiesen. Ebendaselbst p. XCIII (p. 374, 5) vermuthet er zu Fragment A XIII 7: ac uide quam (für an) facile fieri tu potueris. Den Schluss bilden die scripta suppositicia. Ein vergleichender Index fragmentorum am Schluss der adnot. crit., in welchem die Ordnung der Fragmente in der zweiten Orelli'schen und der Kayser-Baiter'schen Ausgabe neben der Müller'schen tabellarisch angegeben ist, lässt den Unterschied der Herausgabe in der Anordnung der Fragmente übersichtlich erkennen.

2) Die Frage, ob der Hortensius des Cicero noch im 15. Jahrhundert vorhanden war, gab in Belgien zu einer kleinen Controverse Anlass. Alphons Le Roy machte im Athenaeum belge Jahrg. 1879 1. Juni auf eine im Giornale di Sicilia vom 5. Mai 1879 befindliche Mittheilung di Giovanni's aufmerksam, der in einem Manuscript der Stadtbibliothek von Palermo den Catalog der Bücher Bagolino's (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) fand, in welchem verzeichnet ist 'Ciceronis Hortensius'. Darauf bemerkte im Athenaeum (15. Juli) P. Thomas, dass unter dem Hortensius nichts anderes als der Lucullus oder das zweite Buch der Academica priora zu verstehen sei. Alphons Le Roy hielt in den Bulletins de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique T. 48 wenigstens an der Möglichkeit fest, dass in dem Bagolinischen Bücherverzeichnis der verloren gegangene Hortensius gemeint sei. »De ce que certains écrivains du moyen âge ont désigné le 'Lucullus' sous le nom d''Hortensius', il ne' s'ensuit pas que cette confusion ait été générale'. — Der Artikel des Sakellaropulos *περὶ τοῦ Ὀρτησίου τοῦ Κικέρωνος* in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν ἔτος κζ'* N. 13. p. 207. 208 ist dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

3) L. Polster, Quaestiones Tullianae, Ostrowo 1879 S. 10 emendirt Acad. I 8, 32: post argumentis quibusdam .. utebantur ad probandum et ad concludendum id, quod explanari uolebant; denique (für in qua der codd.) tradebatur omnis dialecticae disciplina, id est orationis ratione conclusae. Die Priorität dieser Emendation gebührt C. F. W.

Müller, der sie in seiner bereits 1878 erschienenen Ausgabe gemacht und in den Text aufgenommen hat.

4) Th. Schiche bespricht im 5. Jahrgang des Philologischen Vereins zu Berlin (1879) S. 186—201 die dritte Ausgabe Madvig's von Cicero de fin. und stellt unter näherer Begründung ein von Madvig abweichendes Schema des Verhältnisses der Handschriften zu genannter Schrift Cicero's auf. Während Madvig's Uebersicht in der zweiten und dritten Ausgabe folgende ist:

Cod. Archetypus

Cod. A (I) — Cod. ignotus (II) — Cod. ignotus (III) interpolando corruptus

Cod. ignotus (II): B. Erl. (Spir.)

Cod. ignotus (III): deteriores

ist dieselbe bei Schiche:

Cod. Archetypus

Cod. I ignotus — Cod. II ignotus

Cod. I ignotus: Cod. A — Cod. III ignotus

Cod. III ignotus: codices deteriores

Cod. II ignotus: BE Spir.

Demnach hat die Handschrift, aus der die geringeren abgeleitet sind, mit A eine gemeinsame Quelle, welche verschieden ist von der nächsten Quelle der übrigen besseren Handschriften (BE Spir.). Wo nun A und BE (Spir.) übereinstimmen, geben sie die Lesart des Archetypus wieder; wo sie nicht übereinstimmen, wird in A die Lesung des Archetypus als überliefert zu betrachten sein; demnach ist A für die Textrecension »in erster Linie massgebend und BE Spir. erst heranzuziehen, wenn aus A das Richtige weder direkt zu entnehmen noch aus etwaiger Verhüllung herauszuerkennen ist« (S. 194), wie denn auch C. F. W. Müller nach Baiter's Vorgang der Handschrift A mit entschiedener Consequenz den Vorrang einräumt, während Madvig den Werth von A nicht voll anerkennt. Freilich gehen nach Schiche Müller und Baiter in der Bevorzugung von A wieder zu weit; sie ignoriren die geringeren Handschriften vollständig (doch s. Müller's Praef. IV 1 p. XIV) und doch verstärken diese, wenn sie mit A übereinstimmen, nicht nur die Gewähr der Lesart der gemeinsamen Quelle (cod. I), sondern führen auch in einer Anzahl von Stellen, in denen sie mit BE übereinstimmen — abgesehen von den Stellen, wo die Richtigkeit der Lesart als »überlegte Verbesserung« zu betrachten ist — auf die Wahrnehmung, dass »ein Versehen von A vorliegt«, also nicht dieser Handschrift, wie sonst, zu folgen ist. Gemeint sind Stellen, »in denen ein Interpolator durchaus keine Veranlassung zur Aenderung hatte«, wie I 8, 30 sentiri hoc putat (sc. Epicurus), ut calere ignem, niuem esse albam, dulce mel, quorum nihil oportere exquisitis rationibus confirmare; tantum satis esse admonere, wo A haec,

mel dulce, tantum esse satis bietet (S. 197). — Die Ansicht Schiche's verdient jedenfalls eine nähere Prüfung.

5) O. Nigoles, Sur Cicéron de finibus. Supplément rectificatif à la collation d'un manuscrit, Revue de Philologie IV (1880) S. 35—52, giebt sehr interessante Aufschlüsse über cod. Parisinus nr. 6331 (P), den Madvig in der Vorrede seiner Ausgabe de fin. (p. XXI[3]) zu den besseren Vertretern der deteriores rechnet, dessen Lesarten er aber nur aus einer für ihn gemachten Collation kannte. Dass die Collation nachlässig gemacht wurde, merkte er selbst; dass sie unglaublich schlecht ist, zeigte erst Ch. Thurot in der Revue critique 1870 I p. 17 bei Gelegenheit der (von Madvig in der 3. Auflage nicht berücksichtigten) Recension der 2. Auflage der Madvig'schen Ausgabe, und neuerdings Nigoles im vorstehenden Aufsatz. Das Manuscript, das nach der Schätzung des kundigen Thurot (l. l. p. 18) dem 12. und nicht, wie allgemein angenommen wird, dem 13. Jahrhundert angehört, zeigt sich von einer zweiten Hand, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, durchcorrigirt und mit Randbemerkungen versehen; ausserdem waren auch Hände aus dem 14. Jahrhundert thätig. Ursprüngliche Lesarten erscheinen nicht selten ausradirt und durch andere von einer anderen Hand ersetzt. Dies ist um so beklagenswerther, als nach anderweitigen Spuren zu schliessen der ursprüngliche Text auf eine Handschrift der guten Klasse zurückzuführen ist, das Exemplar aber, nach welchem die Correkturen vorgenommen wurden, zu den deteriores gehörte. Nigoles weist dies an verschiedenen Beispielen S. 37—39 nach. Was nun die prima manus betrifft, so zeigen ihre Lesarten in Bezug auf Orthographie eine grosse Aehnlichkeit mit A, in Bezug auf Auslassungen und sonstige Verderbnisse, wie umgekehrt auf Richtiges bald mit A bald mit BE, wie aus der sorgfältigen Scheidung des Verfassers zwischen der prima manus und den posteriores manus hervorgeht. S. 44—51 giebt er ein die Angaben bei Madvig vielfach berichtigendes und die Angaben Thurot's zum fünften Buch (l. l. p. 19) ergänzendes Verzeichnis der Lesarten des P. Er bemerkt S. 44: On peut donc croire que, si l'original des manuscrits de la 2[e] famille était reconstitué, il serait beaucoup moins éloigné de l'archétype qu'on n'a eu lieu de le penser jusqu'ici, et qu'il pourrait contribuer à améliorer encore le texte de Cicéron. — Wir finden in den sachkundigen Mittheilungen des Herrn Nigoles über P einen dankenswerthen Beitrag zur Handschriftenkunde für die Bücher de finibus.

6) Ebenfalls zur Handschriftenkunde gehörig, aber von keiner solchen Wichtigkeit wie die Angaben von Nigoles, sind die handschriftlichen Mittheilungen zu Cicero's de finibus bonorum et malorum von F. Gustafsson, Hermes 15, 465—470. Zuerst giebt er eine kleine Nachlese zu der Prien'schen Collation von cod. A, den er, wie er selbst sagt, nur flüchtig eingesehen, worunter die zu I 15, 49, wonach A

wie die deteriores nec ea ipsa hat, eine Angabe, die ihn zu einem Ausfall gegen die Bemerkungen des Referenten im Anzeigebl. 1879 nr. 5 des Jahresberichtes veranlasst, wodurch es ihm schwerlich gelingen wird die Cicerokenner für sein ea ipsa und semel iam missum I 1, 2 zu gewinnen. — In Neapel fand Gustafsson fünf Handschriften der Bücher de fin., nach Janelli sämmtlich aus dem 15. Jahrhundert, unter denen eine, mit IV G. 43 bezeichnet, ein codex mixtus oder »eine mit Hülfe eines deterior corrigirte Handschrift der meliores« zu sein scheint. Ausserdem sah er noch zwei nicht beachtete deteriores aus dem 15. Jahrhundert ein, Sangallensis 805 und eine verhältnissmässig bessere Barberinische Handschrift (VIII 87), die nach ihm Aehnlichkeiten mit L hat.

7) Fin. I 7, 23 Confirmat autem illud uel maxime, quod ipsa natura, ut ait ille, sciscat et probet, id est uoluptatem et dolorem. Ernst Schulz in Petersburg, Rhein. Mus. 35, 483, glaubt, dass nach id est ein erklärendes Verbum, wie iudicet ausgefallen sei, unter Hinweis auf I 9, 30; V 17, 47. — II 18, 57 will Cobet, Mnem. N. S. 8, 191 schreiben: ut M. Crassus fuit, qui tamen non solebat uti suo bono, mit der Motivirung: Crassus quam uellet iniquus esse impune poterat, nam erat et callidus et praepotens, sed nunquam illo adiumento ad improbe faciendum usus est. Nunc demum apparet, quid sibi uelit Tamen. Hätte Cobet Madvig's Erklärung eingesehen, so würde er schwerlich non hineincorrigirt haben.

8) Tusc. I 19, 43 (animus) iunctis ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignibus insistit et finem altius se efferendi facit. H. Diels, Rhein. Mus. 34, 487 ff., widerlegt die Ansicht Corssen's (de Posidonio Rhodio, Ciceronis in l. I Tusc. et in Somn. Scip. auctore S. 44 ff.; s. Jahresb. 14, 225), der die gewöhnliche Deutung der angeführten Worte von der Grenzregion zwischen irdischer Atmosphäre und himmlischem Aether nicht gelten liess, sondern mit Streichung des zweiten ex die Erklärung gab: »eine aus einer Mischung feiner Luft und Sonnenglut hervorgegangene fortlaufende feurige Verbindung« und darunter speciell die Milchstrasse verstanden wissen wollte, die ja auch nach Somn. Scip. 3, 8 als Aufenthalt der Seele der Abgeschiedenen bezeichnet werde. Die herkömmliche Auffassung und Lesung der Stelle nimmt nun Diels in Schutz, vindicirt die Ansicht von der Grenzregion zwischen Atmosphäre und Aether dem Posidonius und vermuthet, dass die pythagoreische Vorstellung von der Milchstrasse als Wohnort der Seelen im Somn. Scip. ebenfalls aus Posidonius stammt, aber aus einem Referat desselben über die Ansichten der früheren Philosophen vom Sitz der Seele nach dem Tode. — II 11, 26 schlägt E. Hübner, Hermes 13, 466, zu lesen vor: Sed is (Dionysius Stoicus) quasi dictata nullo dilectu, nulla elegantia, Philo et propria (für proprio) noster et lecta poëmata et loco adiungebat, mit der Motivirung: Philonem poetarum exempla admiscuisse Cicero ait non, ut Dio-

nysium, quasi dictata ab aliis, sed ab ipso quaesita et scite lecta suisque locis adposita magna cum elegantia. Im Folgenden conjicirt er: Itaque postquam adamaui hanc quasi senilem declamationem, studiose equidem utor nostris poetis, sed sicubi illi defecerunt (uerti enim multa de Graecis), Graecis (om. codd.), ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio. Gegen beide Conjekturen spricht sich R. Schnee in der Ztsch. f. Gymn. 33, 557. 558 aus. — Zu II 17, 40 vermuthet Hübner l. l.: Pernoctant uenatores in niue, in montibus uri se patiuntur Indae (inde codd.), mit Bezugnahme auf Tusc. V 78. Aber abgesehen von der seltsamen Behauptung, dass das Sichverbrennenlassen der indischen Frauen in montibus stattfinde, und davon, dass der Ausdruck uri se patiuntur zu dem Sichhinzudrängen derselben zum Flammentod, wovon V 78 die Rede ist, nicht gut stimmt, würde doch das Beispiel nicht als Beleg zu dem Satz consuetudinis magna uis est gelten können. Auch Schnee verwirft l. l. diese Conjektur und hält unter Vergleichung der Stelle V 77 an der Conjektur Indi fest, ebenso wie C. F. W. Müller, der also interpungirt: pernoctant uenatores in niue in montibus, uri se patiuntur Indi. Polster l. l. (s. nr. 3) S. 10 meint durch die Schreibung pernoctant uenatores in niue, in montibus uri se patiuntur, dein pugiles caestibus contusi ne ingemiscunt quidem die Schwierigkeiten des überlieferten Textes beseitigen zu können. Derselbe vermuthet zu III 6, 12: non enim silice nati sumus, sed est natura debile in animis et tenerum quiddam atque molle, quod aegritudine quasi tempestate quatiatur. Die handschriftliche Ueberlieferung sed est naturabile in animis tenerum etc. ändert C. F. W. Müller ungezwungen in sed est naturale in animis tenerum, i. e. natura insitum als Prädikat zu tenerum quiddam, was auch Th. Schiche im Jahresb. d. philol. Vereins zu Berlin VI (1880) S. 343 anerkennt.

9) J. B. Mayor, The Academy VIII (1880) 31. Jan. bespricht die Handschriften zu Natura Deorum und bemerkt, dass die codices Regius und die beiden Elienses, deren sich Davies bedient hatte, jetzt verschwunden seien. Er macht unter Angabe der Lesarten, die Davies daraus mittheilt, auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam. Vgl. auch The Athenaeum 1880 vom 17. Januar. Ueber desselben Ausgabe: M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres. With introduction and commentary by Joseph B. Mayor. Together with a new collation of several of the English mss. by J. H. Swainson. Vol. I. Cambridge at the University-Press. 1880. LXXI u. 228 S. 8. berichtet Referent in den Göttinger Gelehrten Anzeigen.

10) Cobet, Collectanea critica, Lugd. Bat. 1878 p. 542 vermuthet zu N. D. I 41, 115: At etiam de sanctitate [de pietate aduersus deos] libros scripsit Epicurus. At quo modo in his loquitur? Vt Ti. Coruncanium aut P. Scaeuolam [pontifices maximos] te audire dicas.

11) Johannes Forchhammer, Annotationes criticae ad Ciceronis de natura deorum libros, Nordisk tidskrift for filologi V (1880) S. 23—53.

In der Einleitung (S. 23—31) geht Forchhammer von der Bemerkung aus, dass die Bücher N. D., de Diuin., Timaeus, de Fato, Topica, Paradoxa, Lucullus, Legg. in einem alten Codex vereinigt waren, der als Stammcodex für die vorhandenen Codices dieser Schriften zu betrachten sei. Nach einem Rückblick auf die Leistungen der jüngsten Herausgeber, die ihre Textrecension auf die relativ besten Handschriften gründeten und nur selten gute Lesarten unbeachtet gelassen hätten, wie Parad. 5, 1, 33, wo zu schreiben laudetur uero hic imperator . . putetur. Imperator quo modo? aut cui tandem hic libero imperabit . .? oder wie N. D. III 30, 74, wo gegen ueneni des Davisius die handschriftliche Ueberlieferung herzustellen: tum haec cotidiana, sicae, uenena, peculatus, testamentorum etiam lege noua quaestiones — mit Unrecht, wie Referent bemerkt; da vorher von quaestiones und nachher von actio und iudicia die Rede ist, so kann in der Aufzählung cognosce alias quaestiones . .; repete superiora: Tubuli de pecunia capta . ., posteriora: de incestu . ., tum haec cotidiana: sicae ueneni peculatus, testamentorum etiam . . quaestiones nur der Genetiv richtig sein; der ungewöhnliche Ausdruck sicae, ueneni quaestiones rechtfertigt sich durch die folgenden Genetive peculatus, testamentorum – theilt der Verfasser die vorhandenen Haupthandschriften zu N. D., so weit sie ihm bekannt sind, in zwei Klassen: ACV(P) und BE, unter welchen Handschriften er dem Codex A, der die Lesarten des freilich durch Fehler aller Art bereits entstellten Archetypus am treuesten bewahrt habe, den obersten Rang einräumt. Man kann aber nicht behaupten, dass es dem Verfasser gelungen sei den Beweis der Zusammengehörigkeit von BE, soweit er auf der Annahme von Interpolationen, die in der andern Gruppe nicht sind, beruht, evident zu führen. Denn bei I 12, 29 nec uero Protagoras, qui sese negat omnino de deis habere quod liqueat, sint, non sint qualesue sint, quicquam uidetur de natura deorum suspicari, wo er in dem von ACP ausgelassenen habere eine Interpolation der codd. BE findet und zu Gunsten jener lesen will: qui esse negat omnino de deis quod liqueat, übersieht er, dass alle Ueberlieferungen der Griechen und Römer über den Ausspruch des Protagoras (s. Diels Doxogr. S. 535), wenn sie auch im Wortlaut nicht ganz übereinstimmen, demselben doch eine persönliche Fassung geben: *οὐκ ἔχω εἰπεῖν, οὐ δύναμαι λέγειν, οὐκ οἶδα, ἀπορῶ*, non habeo dicere, ignoro; es wird also wohl auch die griechische Quelle, der hier Cicero folgt, dieselbe Fassung gehabt haben, folglich habere richtige Ueberlieferung in BE sein. Zweifelhaft ist ferner die Annahme der Interpolation der Worte quae nulla sunt in B nach quae (indiuidua) etiamsi essent I 39, 110 (in E stehen sie nach corporibus), die in AC fehlen; s. Mayor's (nr. 9) Ausgabe z. d. St. — Die Stellen III 5, 13, wo B ego

autem a te rationes requiro, E nach rationes noch percunctor eorum quae futura sunt hat, und III 34, 83 wo B übereinstimmend mit der andern Gruppe cum id (laneum pallium) esse ad omne anni tempus diceret liest, während in E apte vor diceret steht, beweisen nur, dass hier E mehr als B, nicht, dass B mehr als ACVP interpolirt ist. In der Lesart des E zu I 24, 66 partim autem angulata, hamata quaedam ist keine Interpolation, sondern vielmehr eine Auslassung durch Homoeoteleuton zu erkennen; lautete der Archetypus, wie Mayor wohl mit Recht annimmt, angulata et piram̃ata (d. i. pyramidata), amata (d. i. hamata) quaedam, so sieht man, wie einerseits in A firamata quaedam und daraus die andern Verderbnisse entstehen, anderseits in der Handschriftenfamilie, aus der E abgeleitet ist, nur amata (hamata) geschrieben werden konnte. Wenn nun B mit Auslassung von pyramidata statt hamata curuata schrieb, so scheint dies ein in den Text geflossenes Glossem zu hamata zu sein. Ob demnach die guten Lesarten in B III 34, 83 praedo felix, I 26, 72 nihil enim olet ex Academia, III 10, 26 Orionem nur auf glücklicher Emendationsgabe des Interpolators, wie Verfasser meint, beruhen, ist sehr zu bezweifeln. — Von S. 31 an folgen Conjekturen zu den einzelnen Büchern. I 1, 1 de qua quod (in einigen Handschriften; s. Moser und Mayor) tam uariae sunt . . sententiae, magno argumento esse debet [causam et] principium philosophiae esse inscientiam; 2, 4 quae talia sunt, ut ea ipsi dei immortales ad usum hominum fabricati paene uideantur mit Heindorf, der übrigens Ernesti und gewissermassen Bouhier, welcher et ipsi schrieb, zum Vorgänger hatte; ei ipsi, aus ea ipsa corrigirt, findet sich in B. Excursweise wird über die Quelle der geschichtsphilosophischen Partie § 25—41 die Ansicht ausgesprochen, dass zwar ein Epikureer, aber nicht Philodemus *Περὶ εὐσεβείας* von Cicero benutzt worden sei, und dass Cicero und Philodemus aus einer gemeinschaftlichen, die placita philosophorum kurz zusammenfassenden Quelle geschöpft hätten, worüber eine ausführliche Untersuchung S. 33 in Aussicht gestellt wird. Schwenke's Untersuchung (s. nr. 13) ist dem Verfasser übrigens bekannt (S. 49). In jenem geschichtsphilosophischen Referat findet Forchhammer nun manches handschriftlich Corrupte, was noch der Verbesserung und Wiederherstellung bedarf; so ordnet er unter Hinweis auf andere Stellen, wo sich die Nothwendigkeit einer Transposition ergab, 12, 30 die Sätze also: Iam de Platonis inconstantia longum est dicere. Qui in Timaeo patrem huius mundi nominari neget posse, in Legum autem libris, quid sit omnino deus, anquiri oportere non censeat, idem et in Timaeo dicit et in Legibus et mundum deum esse . . repugnantia. Quod uero sine corpore ullo deum uolt esse . . comprehendimus. Da aber letztere Periode den Zusammenhang zwischen dem Folgenden Atque etiam Xenophon paucioribus uerbis etc. und dem Vorhergehenden stören würde, so hält er sie für die Randbemerkung eines Lesers, also für unächt. — 24, 68 Sint sane ex atomis (di), non igitur aeterni (quod enim ex atomis,

id natum aliquando est); si nati, nulli dei antequam nati, et si ortus est deorum, interitus sit necesse est. 26, 71 mirabile uidetur, quod non rideat haruspex, cum haruspicem uiderit; hoc mirabilius quam quod uos inter uos risum tenere possitis? — 30, 85 si igitur nec humano corpore sunt di, quod docui, nec tali aliquo (sc. quali sunt sol, luna, caelum), quod tibi item persuasum est, quid dubitas negare deos esse? — II 2, 5 nec una cum saeclis aetatibusque hominum inueterascere (so cod. G bei Moser) potuisset; 5, 13 alteram quam caperemus ex magnitudine commodorum mit Bake; 6, 17 An uero, si domum magnam pulchramque uideris, [non del. Du Mesnil] possis adduci, ut, etiamsi dominum non uideas, muribus illam et mustelis aedificatam putes; tantum [ergo] ornatum mundi . . si tuum ac non deorum immortalium domicilium putes, nonne plane desipere uideare? — 18, 47 cumque duae formae praestantissimae sint nach Nonius; 28, 72 qui autem omnia, quae ad cultum deorum pertinerent, diligenter retractarent et tamquam relegerent, sunt dicti religiosi ex relegendo, tamquam ex elegendo elegantes, ex diligendo diligentes, ex intellegendo intellegentes nach Lactantius und Isidorus; vgl. Stamm, de Cic. libr. de D. N. interpolationibus, Breslau 1873 S. 36. — 46, 118 (stellae) terrae, maris aquarumque reliquarum uaporibus aluntur iis, quia sole ex agris tepefactis et ex aquis excitantur nach Probus; 59, 117 quanta primum intellegentia, deinde consequentium rerum cum primis coniunctio et comprehensio est in nobis. — III 3, 8 dic igitur, inquit, quid requiras. Egone? primum illud, cur, cum istam partem ne egere quidem oratione dixisses, . . tam multa dixeris; 10, 26 si domus pulchra sit, intellegamus eam dominis, inquis, aedificatam esse, non muribus; 15, 39 [sunt enim illa imperitorum]. Iam uero in Graecia multos habent ex hominibus deos: Alabandum Alabandis, Tenedi Tennen, Leucotheam, quae fuit Ino, et eius Palaemonem filium cunctâ Graeciâ . ., Romulum nostrum aliosque compluris nostri quasi nouos et adscripticios ciues in caelum receptos putant; 16, 40 [omitto illa, sunt enim praeclara]; 22, 55 Volcani item complures: primus Caelo natus, ex quo et Minerua Apollinem eum, cuius in tutela Athenae sunt, antiqui historici esse uoluerunt; 34, 83 Idemque Aesculapii Epidaurii barbam auream demi iussit; 37, 90 Non animaduertunt, inquitis, omnia di, ne reges quidem. Ausser den aufgezählten Verbesserungsvorschlägen enthält die anregend geschriebene Abhandlung S. 44—51 eine gründliche Untersuchung über die stilistische Verwendung von inquit, wenn der Name desjenigen, dessen Worte mitgetheilt werden, nicht hinzugefügt ist; dieselbe kann als werthvolle Ergänzung zu Seyffert's, wie es scheint, dem Verfasser unbekannt gebliebener Beobachtung in Schol. Lat. I³ S. 146. 147 betrachtet werden.

12) L. Polster l. l. (s. nr. 3) giebt S. 4 ff. eine Reihe von Conjekturen zu N. D., nicht ohne *αὐθάδεια* zu verrathen (zu deutsch: Unverfrorenheit), zum Besten. I 13, 34: Ex eadem Platonis schola Ponti-

cus Heraclides puerilibus fabulis refersit libros et numen (tamen ABCP) modo mundum, tum mentem diuinam esse putat, errantibus etiam stellis diuinitatem tribuit sensuque deum priuat et eius formam mutabilem esse uolt. Wenn er zur Empfehlung seiner Conjektur zuversichtlich behauptet: »in ipsa sententiae uiscera ac paene medullam si penetraueris, quae (sc. uox) melius quadret ad sensus proprietatem, haud extrices aut repperias«, so irrt er gewaltig: in dem ganzen Bericht über die Ansichten der Philosophen von der Gottheit § 25—41 heisst die Gottheit nie numen, sondern immer deus. Das Richtige sah J. Walker (Emendationes bei Davisius Oxf. 1807 S. 377), wenn er emendirte: et modo mundum deum, tum mentem diuinam esse putat. Jenes tamen ist doch wohl ein verschriebenes, in den Text verirrtes tum, mit welchem ein Leser auf das gewöhnliche tum — tum für modo — tum aufmerksam machen wollte. — II 15, 40 wird das unhaltbare calor in dem Satz: Nam solis calor et candor illustrior est quam ullius ignis, quippe qui in immenso mundo tam longe lateque colluceat, et is eius tactus est, non ut etc. durch die Schreibung color et candor zu retten gesucht; color et candor soll ein ἓν διὰ δυοῖν für solis candidus color sein. Dann wäre ja color Hauptbegriff, von dem illustrior ausgesagt würde, während es sich hier um candor solis handelt. Die Abkanzlung 'at mirum quantum Orellius in inuestigandis glossematis tollendisque uerbis geminis (? auch S. 6 Z. 14 in lectione integra atque gemina für genuina!) in textu Tulliano qui dicitur immerito grassatus est' ist an die unrechte Adresse gerichtet; Davies war es, der mit gutem Grund jenes calor (wofür manche Handschriften ardor bieten) zuerst aus dem Text entfernte. — Der Einfall II 53 (nicht 15), 132 zu schreiben enumerari enim non possunt fluminum opportunitates, aestus maritimi in altum (multum codd.) accedentes et recedentes bietet dem Leser, wenn er in altum = in die hohe See nimmt, ein naturhistorisches Räthsel, denn aestus accedunt ad littora und nicht in altum, oder, wenn er in altum = in die Höhe, hoch empor nehmen soll, eine unlateinische Wendung. Der Verfasser meint freilich: 'quae coniectura cum et palaeographiae rationibus commendetur et sententiae condicioni optime conueniat, argumentis extrinsecus et quaerendis et assumendis supersedere posse mihi uideor'! — 55, 137 atque inde aliae uiae (om. codd.) pertinentes sunt, per quas cadit cibus a iecore dilapsus. Nachdem uiae unmittelbar vorhergeht, ist es hier sicherlich sehr überflüssig; Heindorf's aliae alio pertinentes sunt ist die palaeographisch wie sprachlich und sachlich befriedigendste Ausfüllung der kleinen Lücke. — III 3, 7 si id est primum, quod inter omnis nisi admodum impios conuenit, mihi quidem ex animo exseri (exuri codd.) non potest, esse deos etc. mit der phantastischen Motivirung: »Quod mihi quaedam innata uis et auctoritas maiorum esse deos inseruit, id mihi ex animo exseri siue euelli non potest«. Dass kein Schriftsteller ex animo exseri sagte, dass Cicero speciell das Wort exserere nicht kennt — denn Phil.

XI 6, 13 hominem ridiculum, qui se exserere aere alieno putet posse beruht lediglich auf Conjektur —, kümmert Polster nicht. Der Gegensatz von inserere ist bei Cicero euellere; Or. 28, 97 inserit nouas opiniones, euellit insitas. Ueber exuri s. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 456. — 19, 50 Erechtheus Athenis filiaeque eius in numero deorum sunt itemque Leo anticum (itemque Leonaticum codd.) est delubrum Athenis, quod Leocorion nominatur mit der frappirenden Erklärung: »Templa antica siue in antis, quae Graeci *ἐν παράστασιν* (? *παραστάσιν*) nominabant, peculiare genus templorum proprio ritu aedificatorum fuisse notum. Eiusmodi templa cum ad honorem deorum et heroum priscis illis temporibus fundari solerent, cum probabilitate haud parua in eam sententiam abibis, huiuscemodi templum Leo Athenis fuisse Tullium significasse«. Die Vermuthung Leo anticum ist nicht neu; aus Baiter's und Kayser's Ausgabe hätte Polster sehen können, dass sie Kayser bereits aufstellte. Vaucher (Cur. crit. S. 96) hält sie für sehr wahrscheinlich. Aber so nahe es liegt, in naticum ein anticum zu finden, so ist, auch wenn man anticum = antiquum nimmt — denn Polster's Gleichung: templum anticum = templum in antis ist rein erschwindelt; Varro's antica templi pars, worauf er sich beruft, ist etwas ganz anderes; über den Gebrauch von anticus belehren am besten die Gromatiker —, die Conjektur nicht zutreffend; nicht dem Leos sondern seinen Töchtern war wegen ihrer heldenmüthigen Aufopferung das Heiligthum geweiht, und warum sollte an unserer Stelle durch das Epitheton antiquum gerade auf das Alter des delubrum aufmerksam gemacht werden? Referent ist geneigt in naticum den in der Endung assimilirten Rest von Ceramicus zu sehen und die lückenhaft und verstümmelt überlieferte Stelle so herzustellen: itemque Lei filiarum (Schütz) in Ceramico est delubrum [Athenis], quod Leocorion uocatur; Hesych. *Λεωκόριον· τῶν Λέω θυγατέρων μνημεῖον, τὸ καλούμενον Λεωκόριον, ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ.*

13) Paul Schwenke, Ueber Cicero's Quellen in den Büchern de natura deorum, Fleckeis. Jahrb. 119, 49—66 und 129—142.

Indem der Verfasser zu Hirzel's umfassender Untersuchung (siehe Jahresb. 10, 256) Stellung nimmt, gelangt er zu Resultaten, die von Hirzel mehr oder minder abweichen. Was die Quellen des 1. Buches betrifft, so bestreitet er, dass Cicero in der geschichtsphilosophischen Darstellung, die er dem Epikureer Velleius in den Mund legt (§ 25—41), direkt aus Philodemus *Περὶ εὐσεβείας* geschöpft habe; er behauptet, dass die Abweichungen Cicero's von Philodemus, die er namhaft macht, am leichtesten sich aus der Annahme erklären lassen, dass beide Darstellungen »aus einem weiter zurückliegenden Original« geflossen seien, woraus sich auch weiter erkläre, dass die historische Skizze nur bis auf Diogenes von Babylon und nicht bis auf Posidonius geführt sei, wie man erwarten müsste, wenn Philodemus der Urheber derselben wäre. Wäh-

rend ferner Hirzel für die nichthistorischen Abschnitte des Epikureischen Vortrages, § 18—24 und 42—56, eine neue Quelle, nämlich den Epikureer Zeno, annimmt (vgl. auch Diels Doxogr. S. 126; Zeller Phil. d. Gr. III^3 1, 374 Anm.), sucht Schwenke nachzuweisen, dass die Quelle der nichthistorischen Abschnitte von der des historischen Abschnittes, der nicht, wie Krische (Die theologischen Lehren der griechischen Denker S. 23 ff.) und nach ihm Hirzel meinen, von Cicero erst später eingeschoben sei, nicht verschieden ist und dass uns nichts hindert wie für jene, so auch für diesen Abschnitt den Epikureer Zeno anzunehmen. Endlich die Widerlegung des Velleius durch Cotta im nämlichen Buch von § 57 bis zu Ende beruht nach Schwenke nicht, wie Hirzel annahm, auf einer akademischen Quelle, nämlich auf irgend einer der zahlreichen Schriften des Klitomachus, sondern auf einer in den ersten Partieen (etwa bis § 75) mehr selbständigen und deshalb akademisch gefärbten, in den folgenden mehr abhängigen und stoisch klingenden Benützung der Schrift des Posidonius *Περὶ θεῶν*, speciell des 5. Buches, das § 120 ausdrücklich citirt wird. Zur Darstellung der stoischen Theologie im 2. Buche hatte Cicero nach Hirzel drei Quellenschriften verwerthet: Posidonius *Περὶ θεῶν* für § 3—44 und 154—167, Apollodorus *Περὶ θεῶν* für § 45—72 und Panaetius *Περὶ προνοίας* für § 73—153; Schwenke dagegen stellt die Hypothese auf, dass Cicero nur das angeführte Werk des Posidonius benutzte und zwar so, dass den vier Theilen, die er der in § 3 gegebenen Disposition (esse deos, quales sint, mundum ab iis administrari, consulere eos rebus humanis) gemäss, wenn auch nicht logisch richtig, durchführt, je ein Buch des Posidonius entspreche (vgl. auch Teuffel R. Ltg. § 186, 10). Nur hinsichtlich des dritten Buches stimmt Schwenke mit Hirzel überein; auch ihm ist eine Schrift des Klitomachus die Grundlage desselben. Ueber die Art und Weise, wie muthmasslich Cicero diese Schrift für seinen Zweck verarbeitete, spricht er sich dahin aus, dass abgesehen von den selbstverständlichen Zuthaten Cicero's nur § 29—38 und 66 ff. für eine im Allgemeinen treue Nachbildung einer Schrift des Klitomachus über die Vorsehung zu halten seien.

14) Theodor Schiche, Jahresbericht des philologischen Vereins zu Berlin VI (1880) S. 373 stimmt den Auseinandersetzungen Schwenke's (nr. 13), zum Theil in neuer Begründung, mit der Modifikation zu, dass Cicero für die dem historischen Theil des ersten Buches N. D. vorausgeschickte Kritik des Plato und der Stoiker (§ 18—24) eine andere Vorlage als für den historischen Theil gehabt haben müsse, und dass demnach Hirzel l. l. S. 18 mit Recht behaupte, Cicero sei bei jenen beiden Abschnitten verschiedenen Quellenschriften gefolgt und habe, als er mit der Benutzung der zweiten begann, diese noch nicht einmal soweit gelesen, um zu wissen, dass auch in ihr eine Kritik der stoischen Lehre folgen würde. Dagegen erscheint auch ihm der zweite oder historische

und der dritte oder dogmatische Theil der Rede des Velleius derselben Quellenschrift entnommen, welche wahrscheinlich von Zeno herrührte, während als Quelle für den ersten Theil (§ 18—24) Phaedrus' Schrift *Περὶ θεῶν*, die sich Cicero gerade zu der Zeit, als er mit der Abfassung der Schrift N. D. beschäftigt war, von Atticus (ad Att. XIII 39, 2) ausbat, anzunehmen sei, woran die weitere Vermuthung geknüpft wird, dass, falls Phaedrus in seiner Schrift die des Panaetius *Περὶ προνοίας* bekämpfte, das specielle Eingehen des Phaedrus auf die Behauptungen des Panaetius seine Schrift für Cicero als Grundlage einer allgemeinen Darstellung der epikureischen Götterlehre nicht verwendbar erscheinen mochte, weshalb er sich von derselben abwandte.

15) Derselbe bespricht l. l. S. 363 ausführlich Hirzel's Erklärung von N. D. I 49. Die Stelle ist in neuerer Zeit, abgesehen von F. Peter, Commentatio de Cic. N. D. Saarbrücken 1861, von A. Becker, Commentationes criticae ad Cic. libr. I de N. D. Büdingen 1865, A. Brieger (s. Jahresb. 3, 698) und Schömann, von J. Lachelier (Les dieux d'Epicure d'après le Nat. D. de Cicéron, Revue de Philologie I 264—266) und nach Hirzel, dem im Wesentlichen Zeller Phil. d. Gr. l. l. S. 432 Anm. sich anschliesst, von F. Becher bei Gelegenheit des Referats über Hirzel's Untersuchungen im Philol. Anz. X 189, J. B. Mayor in seiner Ausgabe S. 144, insbesondere von J. Degenhart (Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Cic. N. D., Aschaffenburg 1881 S. 5 ff.) eingehend erläutert worden. Hirzel liest: Epicurus . . docet eam esse uim et naturam deorum, ut primum non sensu sed mente cernatur nec soliditate quadam nec ad numerum, ut ea quae ille propter firmitatem *στερέμνια* appellat, sed imaginibus similitudine et transitione perceptis, cum infinita series (Brieger) ex innumerabilibus indiuiduis exsistat et ad nos (Lambinus) affluat, cum maximis uoluptatibus in eas imagines mentem intentam infixamque nostram intellegentiam capere, quae sit et beata natura et aeterna. Mit Beziehung auf die zum Zweck der Widerlegung wiederholenden Worte des Cotta § 105 erklärt er soliditate quadam als Abl. qual.: »Die Natur der Götter wird wahrgenommen nicht als eine von gewisser Solidität« und ad numerum, zunächst von Cotta's Worten neque eandem (sc. speciem dei) ad numerum permanere ausgehend und sie mit dem aristotelischen *ταὐτὸν κατ' ἀριθμόν*, *τὸ ἀριθμῷ ἕν* vergleichend, als Bezeichnung der individuellen Identität, die wie die soliditas den festen Körpern eigen ist, daher sie wie diese den Göttern abgesprochen wird. Dieselbe Erklärung finden wir übrigens schon bei Lachelier l. l.: Ils (les dieux) n'ont point de corps solide, ni, par suite, d'identité numerique: ad numerum est évidemment calqué sur l'expression d'Epicure *κατ' ἀριθμόν*, qui paraît elle-même empruntée à la langue philosophique d'Aristote (Ueber seinen Versuch die Lesart . . ad deos affluat zu halten s. Schiche l. l. S. 393). Im Folgenden nimmt Hirzel nach Erklärung der Stelle

§ 109 »fluentium frequenter transitio fit uisionum, ut e multis una uideatur« transitio als Uebergang der Bilder je des einen an die Stelle des andern (»Nothbehelf für den epikureischen Begriff ἀνταναπλήρωσις«) und similitudo als Aehnlichkeit der verschiedenen Bilder unter einander, similitudo et transitio aber wie in § 105 als die Ursachen der Einheitlichkeit unserer Wahrnehmung und im epikureischen Sinne der Wahrnehmung überhaupt. »Die Gestalt der Götter tritt nur dadurch in die Erscheinung, dass eine Reihe ähnlicher und einander vertretender Bilder den Geist trifft; man kann diese Reihe einem Flusse vergleichen, und so wenig diesem nach Aristoteles die individuelle Einheit, sondern nur die der Art nach zukommt, so wenig kann man den Göttergestalten, die in Wahrheit ein ewiges Zu- und Abströmen einzelner Bilder sind, die individuelle Identität, die Existenz ad numerum, zugestehen«. Da nun letztere Worte eine Bestimmung enthalten, die allen Dingen gilt — denn alle Dinge treten nur dadurch in unsere Wahrnehmung, dass nicht ein einzelnes, sondern eine Reihe sich unablässig erneuernder Bilder das Organ unserer Wahrnehmung trifft —, also keine charakteristische Bestimmung über das Wesen der Götter geben, so müssen nach Hirzel die Worte sed imaginibus . . perceptis mit den folgenden cum infinita series — aeterna, worauf auch die Handschriften weisen — cumque ist Conjektur Walker's — enge verbunden und der Satz von docet abhängig gemacht werden. »In Folge der Wahrnehmung von Bildern gelangt unser Geist, da jene nicht aufhören zu erscheinen, indem er sein Nachdenken auf sie richtet, zu der Erkenntnis, welches Wesen sowohl selig als ewig ist«. Das Ganze also hat den Sinn (S. 68): »Epikur lehrt, die Natur der Götter sei der Art, dass sie erstens nicht mit den Sinnen, sondern nur mit dem Geiste erfasst wird und dass sie ausserdem weder Solidität noch individuelle Identität besitzt, wie die sogenannten στερέμνια; vielmehr gelangten wir zur Erkenntnis des Göttlichen (denn das besagen die Worte quae sit — natura; 24, 68 illud uestrum beatum et aeternum, quibus duobus uerbis significatis deum) durch Bilder, die wir wahrnehmen«. Dem Einwand, den sich Hirzel selbst macht, dass durch diese Erklärung die Worte nec soliditate quadam nec ad numerum auf die Götter selbst, die andern Worte sed imaginibus etc., die positiv das ausdrücken, was negativ durch nec soliditate etc. bezeichnet ist, nur auf deren Bilder sich beziehen, begegnet er mit der Behauptung, dass Cicero die Götter und die Bilder identificirte, in den Göttern Bilder und in den Bildern Götter sah, hier und in andern Stellen, z. B. I 109 und II 76, während Epikur nach Diog. X 139 ächte, eigentliche Götter in den Intermundien und Götterbilder (Götter des vulgären Götterglaubens), deren Ursprung sich aus dem unablässigen Zuströmen unter sich ähnlicher Bilder ableiten lasse, unterscheidet. Schiche (und unabhängig von ihm Degenhart l. l. S. 12 ff., insbesondere S. 36 ff.) bestreitet zunächst die Meinung Hirzel's, dass Cicero die Bilder von den Göttern und diese selbst

nicht auseinander gehalten. In I 109 Quo modo enim probas continenter imagines ferri? aut, si continenter, quo modo aeternae, woraus Hirzel folgert: »Die Bilder werden ewig genannt, ein Prädikat, das nur den Göttern zukommt«, will Schiche aeterne entsprechend dem continenter lesen. Aber diese Adverbialform findet sich nirgends bei den Lateinern. An quo modo aeternae sc. sunt (»the omission of sunt makes the change of construction unusually harsh« Mayor) ist sachlich kein Anstoss zu nehmen. Die imagines als Ausströmungen der ewigen Götter können recht wohl aeternae genannt werden. Vgl. Degenhart l. l. S. 13. Was II 76 betrifft, so bemerkt Schiche, dass sich aus der leicht hingeworfenen Bemerkung des Stoikers Balbus nichts für die Identifikation der Götter und der Götterbilder schliessen lasse. Anderseits führt Schiche eine Reihe von Stellen an, aus denen hervorgeht, wie genau Cicero zwischen den Göttern und den von ihnen ausströmenden Bildern unterscheidet. Man vgl. nur das Kap. 38 des I. Buches. Ferner greift Schiche Hirzel's Erklärung der Worte nec soliditate quadam nec ad numerum an, für welche nicht der geringste Grund vorliege sie anders zu beziehen als die Ablative sensu und mente: »und nicht auf Grund einer gewissen Consistenz noch auch so, dass sie gezählt werden könnten«, mit welcher Erklärung sich I 105 vereinigen lasse. Stimmt hierin Schiche mit Schömann überein, so mit Hirzel in der Erklärung der folgenden Worte sed imaginibus similitudine et transitione perceptis, die er aber enge mit den vorhergehenden nec soliditate etc. verbindet und an die er cum infinita simillimarum imaginum species (oder series) . . affluat als Erläuterung anschliessen lässt; dem folgenden Satz cum maximis uoluptatibus . . aeterna giebt er eine selbständige Stellung, der durch das Pronomen eas (in eas imagines) genügend mit dem Vorangehenden verbunden sei. Aber hätte Cicero es so gemeint, so würde er sicherlich in eas imagines vor cum maximis uoluptatibus gestellt haben. Becher l. l. findet im ersten Theil der Periode die Auffassung Hirzel's von nec soliditate quadam nec ad numerum richtig, verwirft dagegen seine Erklärung von similitudo und transitio unter Adoption der Schömann'schen Erklärung; im Uebrigen schliesst er sich an Hirzel, namentlich auch in der Verwerfung des que nach cum an. Mayor, der den Text also gestaltet: Epicurus . . . docet eam esse uim et naturam deorum, ut primum non sensu sed mente cernatur, nec soliditate quadam neque eadem ad numerum sit, ut ea, quae ille propter firmitatem *στερέμνια* appellat; sed, imaginibus similitudine et transitione perceptis, cum infinita simillimarum imaginum series ex innumerabilibus indiuiduis exsistat et ad nos affluat etc., zieht gleichsam die Consequenz aus der Hirzel'schen Feststellung der Begriffe und ihres gegenseitigen Verhältnisses; in der That würde Cicero, wenn soliditate quadam Eigenschafts-Ablativ sein und gesagt werden sollte, dass den Göttern keine individuelle Identität zukomme, sich etwa so ausgedrückt haben, wie Mayor conjicirt; jedenfalls würde, abgesehen von der

Härte der Construktion, das blosse ad numerum den von Hirzel verlangten Begriff nur unvollständig und in einer den Römern, die sonst damit den Begriff der numerischen Vollständigkeit oder Vollzähligkeit verbanden, unverständlichen Weise gegeben haben. In transitio findet Mayor nicht die Wiedergabe des Begriffes ἀνταναπλήρωσις, dem nach Lucr. IV 190 suppeditatur enim confestim lumine lumen etwa suppeditatio entsprechen könnte, sondern des Begriffes φορά. Seine Erklärung der ganzen Stelle lautet (S. 147): Epicurus teaches that the essential nature of the Gods is such as, in the first place, to be perceptible by the mind alone, not by the external senses; and in the next place, to be without the solidity, so to call it, and the individuality belonging to those bodies to which he gives the name of στερέμνια on account of their hardness: but (his account is) that through the perception of a long train of similar images, when an endless succession of such images forms itself out of countless atoms and streams towards us, then our mind intent and fastened upon these images apprehends with rapture (?) the idea of a blessed and eternal being. Die lebhafteste Polemik gegen den Hirzel'schen Erklärungsversuch führt Degenhart. Nach ihm muss nec ad numerum »dahin verstanden werden, dass die Gestalt der Götter nicht individuell, einzeln gesehen werde«, nicht dahin, dass keine göttlichen Individuen existiren (ähnlich Reid bei Mayor S. 145: 'so that it is not perceived by sense or by mind, nor in consequence of any sort of solidity which it possesses, nor numerically, i. e. individually'); ferner hält er ebenso wenig wie Mayor transitio für die Wiedergabe des Ausdrucks ἀνταναπλήρωσις; denn bei letzterem handle es sich nur um die Bilder des nämlichen Körpers; dagegen sei transitio als Uebergang und Vermischung der Bilder unter einander, als Uebergang verschiedener Bilder in eine Gesammtvorstellung zu fassen und similitudo als Aehnlichkeit der von den verschiedenen göttlichen Individuen ausströmenden Bilder unter einander, so dass der Sinn von imaginibus – perceptis sei: »Die Götter werden gesehen durch Bilder, die durch Uebergang und Verbindung des Aehnlichen wahrgenommen werden, d. h. die von den göttlichen Quasi-Körpern — an denen nichts Festes, Hervortretendes, also wohl auch kein nach unseren Begriffen unterscheidendes Merkmal sich befindet, vgl. 27, 75 — ausfliessenden Bilder sind einerseits so fein und locker, dass sie nur dadurch, dass sie sich vermengen und gewissermassen verdichten, in unsere Wahrnehmung treten können, und andrerseits so wenig von einander unterschieden, dass ihre Vermengung und Vermischung in der leichtesten Weise sich vollzieht und auf's vollkommenste gelingt, weshalb denn auch an eine Unterscheidung der göttlichen Individuen bei der Wahrnehmung nicht gedacht werden kann« (S. 22. 23). Da zur Verwirklichung der transitio ein zahlreiches, ununterbrochenes Strömen der Bilder gehöre, so sei mit Hirzel der Causalsatz cum infinita . . ad nos affluat zu imaginibus — perceptis zu beziehen, innerhalb desselben aber

brauche species nicht mit Brieger in series verwandelt zu werden: »Die aus den innumerabilibus indiuiduis ausströmenden imagines simillimae vereinigen sich immer zu einer Erscheinung, d. h. zu einer in unsere Wahrnehmung tretenden Gestalt (species), die ohne Aufhören (infinita) sich erneuert und uns nähert«. Mit affluat lässt Degenhart den ersten Theil der Periode endigen; den zweiten Theil beginnt er mit tum (mit Klotz für cum) maximis uoluptatibus entsprechend dem primum (ut primum non sensu sed mente cernatur), in welchem er quae sit in quare sit verwandelt wissen will. Referent glaubte über die neuesten Erklärungsversuche ausführlich referiren zu sollen, um eine genaue Einsicht in die Stellung, die sie zu der Hirzel'schen Deutung nehmen, zu geben. Keiner befriedigt vollständig; aber die meisten enthalten sehr beachtenswerthe Momente zur Erklärung der Stelle, deren Sinn freilich wegen ihrer undeutlichen Fassung sich schwerlich endgiltig feststellen lassen wird. Auch mit der Interpretation, die Hirzel l. l. S. 90 ff. von I 11, 26 Anaxagoras primus omnium rerum discriptionem et modum mentis infinitae ui ac ratione dissignari et confici uoluit; in quo non uidit neque motum sensui iunctum et continentem in infinito ullum esse posse neque sensum omnino, quo non ipsa natura pulsa sentiret zu geben unternimmt, zeigt sich Schiche l. l. S. 370 nicht völlig einverstanden. Zwar habe Hirzel Schömann's Lesung motum mentis etc. für modum glücklich zurückgewiesen und dessen Auffassung der ganzen Stelle widerlegt, sowie die in der Cicero-Stelle behauptete Unmöglichkeit zusammenhängender Bewegung im Unendlichen (motum continentem in infinito) mit dem Hinweis auf die Epikureische Ansicht, dass hierzu eine Unzahl einzelner unter sich zusammenhangloser Bewegungen, wie sie die Epikureische Welt der Atome aufzeige, nöthig sei, treffend erläutert; aber wenig befriedige die Erklärung von neque motum sensui iunctum in infinito ullum esse posse: »denn Empfinden und Denken vermag nicht das Unendliche zu umspannen«; ebenso wenig die der folgenden Worte neque sensum omnino . . sentiret: »es giebt überhaupt keine andere Empfindung in der Welt als die in der Natur selber lebendig ist«; vielmehr sei bei den ersteren Worten an die im Epikureischen All herrschende rein mechanische, daher bewusster Einwirkung unzugängliche Bewegung der schwebenden Atome zu denken, und die letzteren Worte müssten ebenfalls vom Epikureischen Standpunkt erklärt werden: Es giebt überhaupt nur insofern Empfindung als ein Wesen selbst (ipsa natura), materiell getroffen oder auf Grund materieller Einwirkung empfindet, also nur in den körperlichen, d. h. aus Atomen bestehenden Wesen.

16) Den Text des historischen Referats des Velleius im I. B. N. D. giebt H. Diels in den Doxographi Graeci, Berlin 1879 S. 531—550 mit Gegenüberstellung der entsprechenden Stellen aus der Schrift des Philodemus *Περὶ εὐσεβείας* nach Gomperz. Der Text Cicero's ist begleitet

von einem kritischen Apparat und einer Anzahl Parallelstellen aus den griechischen Doxographi und anderen für die Kenntnis der griechisch-römischen Philosophie wichtigen Autoren. Wir bemerken, abgesehen von orthographischen Verschiedenheiten, folgende Abweichungen vom Texte des neuesten Herausgebers C. F. W. Müller: § 25 hält Diels nach den Worten si di possunt esse sine sensu et mente, cur aquae die Lücke zwischen aquae und adiunxit noch nicht für richtig ergänzt; § 26 schreibt er nach Augustin. Epp. 118, 23 ff.: in quo non uidit neque motum sensu iunctum et continentem infinito ullum esse posse, neque sensum omnino, quo non tota natura pulsa sentiret. Deinde si mentem istam quasi animal aliquod esse uoluit; § 30 [ut Graeci dicunt ἀσώματον]; § 31 ea quae de Platone dicimus; § 33 Aristotelesque in tertio De philosophia libro multa turbat, a magistro non [Platone] dissentiens. Ibid. quo porro modo [mundus] moueri carens corpore; § 34 Ponticus Heraclides puerilibus fabulis refersit libros, et tum [modo] mundum deum, tum mentem diuinam esse putat; § 39 ipsumque mundum deum dicit esse et eius animi fusionem uniuersam, tum eius ipsius principatum, qui in mente et ratione uersetur, communemque rerum naturam [uniuersam atque omnia continentem] tum fatalem † umbram (codd.) et necessitatem rerum futurarum.

17) Zu den Büchern de Diuinatione wurden folgende Conjekturen veröffentlicht. K. Hartfelder, Fleckeis. Jahrb. 119, 270 conjicirt zu I 3, 5: e quibus (philosophis), ut de antiquissumis loquar, Colophonius Xenophanes, unum (unus codd.) qui deum (cod. Leid.-Heins.; deos cett.) esse diceret. Vgl. übrigens seine Bemerkung S. 874; Jahresb. 14, 227. — L. Polster l. l. S. 7 vermuthet I 9, 16 hoc sum contentus, quod, etiamsi qui (quo, quo modo codd.) quidque fiat, ignorem, quid fiat intellego. — J. Forchhammer l. l. (s. nr. 11) S. 47. 48 athetesirt I 13, 23 Carneades: Quid? quaeris [Carneades], cur haec ita fiant aut qua arte perspici possint. Derselbe hält l. l. S. 29 an der handschriftlichen Lesart I 26, 56 C. uero Gracchus multis dixit . . sibi in somnis quaesturam petenti Ti. fratrem uisum esse dicere, quam uellet cunctaretur, tamen eodem sibi leto, quo ipse interisset, esse pereundum fest. Aber sein Einwand gegen Halm's Conjektur petere dubitanti: 'petere dubito, affirmatiue dictum, ab usu Ciceroniano, ne dicam Latino, abhorret' ist nicht stichhaltig und giebt dem Referenten, der auch anderswo unbefriedigende Darstellungen über dubitare c. Inf. in affirmativen Sätzen findet, Anlass zu folgender grammatischer Bemerkung. Cicero sagt N. D. I 40, 113 accusat enim Timocratem fratrem suum Metrodorus, quod dubitet omnia, quae ad beatam uitam pertineant, uentre metiri; hierzu kommen die von G. Müller, Zur Lehre vom Infinitiv im Lateinischen, Görlitz 1878 S. 17 citirten Stellen Att. X 3a, 2 homines ridiculos, qui cum filios misissent ad Cn. Pompeium circumsedendum, ipsi in senatum uenire dubitarint,

und XII 49, 1 O tempora! fore cum dubitet Curtius consulatum petere! In der letzten Stelle nimmt zwar Kühner Lat. Gr. II 832, durch eine halbrichtige Bemerkung Nipperdey's, welcher Tac. Ann. IV 57 dubitauerat Augustus Germanicum . . rei Romanae imponere mit »er hatte daran gedacht« ('meditatus erat' Orelli) erklärte, offenbar irre geführt, dubito in der Bedeutung: »überlegend bin ich entschlossen« (ähnlich Dräger Hist. Synt. II² S. 340: dubitare geneigt sein, daran denken); aber eine solche Bedeutung verträgt sich mit dem Grundbegriff von dubitare schlechterdings nicht; dubitare c. Inf. bedeutet überall, wo es sich um einen Entschluss handelt, ein Handeln nach zwei Seiten hin oder zwischen zwei Seiten schwankend erwägen, bevor man sich entschliesst; je nach der Abgeneigtheit oder Geneigtheit des Erwägenden in Bezug auf die Handlung (worüber der Zusammenhang entscheidet) bekommt dubitare für uns die Bedeutung Bedenken tragen, zaudern, sich besinnen, ob (so Att. XII 49, 1) oder sich besinnen, ob nicht (so Tac. Ann. IV 57). Ausser bei Cicero und Tacitus findet sich dubito c. Inf. in affirmativen Sätzen, meist in der Bedeutung »sich besinnen ob«, auch bei anderen Prosaisten, z. B. Sall. Cat. 15, 2 ea nubere illi dubitabat; Val. Max. II 7 ext. 2; Plin. N. H. XXII, 11 (J.) tribunum suum dubitantem per castra hostium erumpere interfecit; Suet. Aug. 53 ut quendam ioco corripuerit, quod sic sibi libellum porrigere dubitaret quasi elephanto stipem (die von Dräger citirten Stellen aus Curtius IV 5, 2 und X 8, 2 rechnet Kühner zu den Sätzen mit negativem Sinn); Mamert. Grat. act. 6 uidimus urbium populos dubitasse credere quae uidebant. Zu der einzigen von Dräger angeführten Dichterstelle, Stat. Achill. I 250, kommen noch Stellen wie Syr. Sent. 430 qui ulcisci dubitat, improbos plures facit; Ouid. Her. 4, 13 Ille mihi primo dubitanti scribere dixit 'Scribe'; Am. III 14, 36; Art. am. II 222 I nunc et dubita ferre quod ille tulit; Lucan. V 204; Iuven. 3, 135 haeres et dubitas alta Chionen deducere sella. Vgl. jetzt auch Georges, dem Referent einen Theil dieser Stellen verdankt, im Jahresb. 28, 264 Anm. Also ist Halm's Conjektur an sich lateinisch und Ciceronianisch und giebt auch wegen des folgenden quam uellet cunctaretur einen trefflichen Sinn; aber sie erscheint allerdings nicht nothwendig nach Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 314. — I 39, 87 vertheidigt Forchhammer S. 39 Orelli's Interpunktion, die übrigens auch H. Allen in seiner Ausgabe hat: Quid uero? hoc turpius quam quod idem nullam censet gratuitam esse uirtutem? gegen die neuesten Herausgeber, welche schreiben Quid uero hoc turpius quam quod etc. — II 13, 30 vermuthet er S. 29 huncine hominem t a n t u m h i s (hominem tantis codd.) delectatum esse nugis. Referent bemerkt hierzu, dass schon Ernesti tantum delectatum vorschlug. II 57, 118 will Forchhammer in Nord. tidsk. f. fil. IV S. 25 die Lesart der codd. A′ B′ V hoc autem eo spectabat ut eam (Pythiam) a Philippo corruptam diceret (Demosthenes), q u o d licet existimare, in aliis quoque oraculis Delphicis aliquid non sinceri fuisse nicht unbeachtet gelassen

wissen: »haud scio an pronomen quod ferri possit, ut paullo durius illud 'aliquid non sinceri fuisse' per epexegesin addatur«. — II 64, 133 in der viel besprochenen Stelle cum dixisset obscurius, tum Attici respondent ist L. Polster l. l. S. 7 der Ansicht, dass tum Attici verschrieben sei für thymelici (thumelici, tumelici), eine beachtenswerthe Conjektur.

18) De Fato 12, 28 sqq. und 13, 30 benützt K. Hartfelder in Fleckeis. Jahrb. 119, 615, um gegen Prantl (Gesch. d. Logik I S. 489) zu zeigen, dass der Fangschluss, welcher *ἀργὸς λόγος* (ignaua ratio Cic.) genannt wird, insofern er 'das fatalistische Nichtsthun und Gehenlassen' begründen will, nicht von den Stoikern, speciell von Chrysippos aufgestellt sei, und die Vermuthung Zeller's (Phil. d. Gr. III³ 1 S. 115 Anm. 2 und S. 168 Anm. 1), dass dieser Schluss nicht von der stoischen Schule herrühren könne, zu einer gesicherten zu machen, indem Cicero § 30 ausdrücklich sage: 'haec ratio, nämlich *ὁ ἀργὸς λόγος*, a Chrysippo reprehenditur'. Hierzu macht Referent auf Baguet, De Chrysippi uita doctrina reliquiis, Lovanii 1822 S. 97 und die dort angeführte Litteratur, sowie auf Simbacher Zijnen, Plutarchi de nonnullis Chrysippi placitis iudicium, Traiecti ad Rh. 1851 S. 15, aufmerksam.

19) M. Tullii Ciceronis Cato Maior De Senectute. Edited for schools an colleges by James S. Reid. Cambridge: At the University Press. 1879.

Wenn auch der Verfasser bei der Bearbeitung des Cato Maior, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich Schüler vor Augen hatte, die etwa den deutschen Sekundanern und darüber entsprechen, so verwerthet er doch auch für andere der Schule bereits entwachsene Leser seine allgemeinen Studien des Latein und die speciell auf Cicero bezüglichen Studien zum Zweck der Erklärung dieser Schrift unter Benützung der neueren Ausgaben, unter denen er die Ausgabe G. Tischer's (Halle 1847) und die H. Allen's (Dublin 1852), welche in Deutschland wenig bekannt und von Teuffel (R. Ltg.³ § 186, 11, 4) nicht erwähnt ist, besonders hervorhebt. Die in 7 Paragraphen eingetheilte Einleitung (S. 1—28) enthält zunächst eine präcise Untersuchung über die Zeit der Abfassung des Dialogs. Da Cicero ad Att. XIV 21, 3 bemerkt: legendus mihi saepius est Cato Maior ad te missus; amariorem enim me senectus facit; stomachor omnia, der Brief aber am 12. Mai 44 geschrieben ist, so muss die Schrift noch vor Mai verfasst worden sein. Reid setzt die Abfassung in den Monat April 44. Hierfür sprechen nicht nur die auch von anderen Herausgebern für die Zeitbestimmung angezogenen Worte § 1 te suspicor iisdem rebus quibus me ipsum interdum grauius commoueri, in denen man eine und zwar von den damaligen Umständen gebotene versteckte Anspielung auf die Unsicherheit der Republik nach Cäsar's Ermordung in Folge des Auftretens des Antonius zu finden glaubt

— Reid macht die treffende Bemerkung, dass die Widmung an Atticus aus Besorgnis vor Antonius keine bestimmten politischen Anspielungen enthält und so im Gegensatz zu den Prooemien der Academica, de Fin., Tusc. disp., de Nat. Deor. steht —; sondern auch die in der bekannten litterarischen Uebersicht Diu. II 1 vorkommende Stelle § 3: interiectus est nuper liber is, quem ad nostrum Atticum de senectute misimus, in der wir interiectus est nicht allgemein fassen wie Reid: there was inserted in the series of my works, sondern auf die Einschaltung der kleinen Schrift zwischen die grösseren litterarischen Unternehmungen, die bereits herausgegebenen Bücher de Nat. deor. und die zur Herausgabe bestimmten Bücher de Diuin., dem Zusammenhange gemäss mit Lahmeyer und Anderen beziehen. Die Schrift de N. D. war aber vor Cäsar's Ermordung veröffentlicht worden; also ergiebt sich auch hieraus die Richtigkeit der Annahme des Monats April als der Abfassungszeit des Cato Maior. Wenn Cicero sagt: interiectus est n u p e r, so erklärt sich dies daraus, dass das 2. Buch de Diuin. nicht vor Ende Septembers oder Anfang Oktobers 44 abgeschlossen und das Ganze der Oeffentlichkeit übergeben wurde, wie Reid aus den Worten II 2, 7 nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus, tribuenda est opera rei publicae richtig schliesst. — In dem Dialog findet Reid einen doppelten Zweck, einen philosophischen und politischen. Aus der Verwerthung ethischer Grundsätze für die praktischen Lebensverhältnisse ging eine Reihe populärer Abhandlungen hervor, die nach Reid in einer Zeit, in der die Philosophie für die gebildeten Klassen der Griechen und Römer die wirkliche und einzige Religion bildete, die Stelle unserer Predigten vertraten, und zu diesen Abhandlungen gehört Cato Maior. Die andere Absicht Cicero's war, in seinen Lesern eine Bewunderung für die Glanz- und Blütezeit der römischen Republik während der Punischen Kriege hervorzurufen, und deswegen gab er jener Zeit und den Hauptträgern der damaligen Politik eine idealistische Färbung, die mit der Gegenwart scharf contrastirte. Diese doppelte Absicht tritt nach Reid noch besonders in den Büchern de republ. und im Laelius hervor. Bei der Frage nach den griechischen Quellen, die Cicero zur Abfassung des Dialogs benutzte, unterscheidet Reid zwischen den Schriftstellern, denen er einzelne Stellen entnimmt, wie Xenophon (Oeconomicus und Cyropaedie) und Plato (Republik, Phaedrus und Phaedo) — s. Appendix B S. 177—180 — und denen, welche ganze Abhandlungen über das Greisenalter geschrieben haben, wie Theophrast, Demetrius von Phaleron und der Peripatetiker Aristo aus Julis auf Keos (vgl. Ritschl Opusc. philol. I 551—559; Zeller Phil. d. Gr. II^3 2, 926), den Cicero § 3 erwähnt. Wie weit Cicero von diesen Specialabhandlungen Gebrauch gemacht, lässt sich nach Reid nicht bestimmen. — Ausführlich handelt Reid in dem Abschnitt über die Personen des Dialogs (§ 5) von Cato dem Aelteren, seinem Leben und seinem Charakter und von der Art und Weise, wie Cicero sich diese ge-

schichtliche Persönlichkeit zurechtlegt. Die Ansicht, dass Cicero der Rede seines Cato eine archaistische Färbung gegeben habe, um die Leser an Cato's Stil zu erinnern, weist Reid zurück. — Auf die Einleitung folgt der Text S. 29—60. Ueber die für die Textgestaltung in erster Linie massgebenden Handschriften P (vgl. jetzt auch Birt, Das antike Buchwesen, Berlin 1882 S. 219. 220) und L bemerkt der Herausgeber im Appendix A S. 165: our knowledge of L is still far from sufficient to enable us to determine with perfect exactness its value, yet it is certain that P and L are by far the best of the known MSS of the Cato Maior. Er entscheidet sich somit nicht, welchen von den beiden codd. er an die Spitze stellen solle, während Sommerbrodt und mit noch grösserer Consequenz sowohl in Bezug auf Wortstellung als Lesarten in neuester Zeit C. F. W. Müller L den Vorzug vor P geben, Lahmeyer dagegen P als den besten betrachtet und den L an Bedeutung ihm fast gleich kommen lässt. Thatsächlich aber räumt Reid dem P den Vorzug vor L ein, wie sich aus der Vergleichung des Sommerbrodt'schen und Müller'schen Textes mit seinem Texte leicht ergiebt. Doch weicht er in einigen Fällen von der Lesung derjenigen Herausgeber ab, welche ihre Textrecension auf P gründen. § 13 schreibt er scripsisse dicit (sc. Isocrates) für scripsisse se dicit; P^1 hat scripsisse dicitur, L und P^2 scripsisse se dicit. Reid bemerkt: Cicero undoubtedly did often leave out the accusative of the pronoun before the infinitive after verbs of speaking, thinking etc.; both s e and d i c i t u r seem to me to be corrections of copyists ignorant of this usage. Aber sollte Cicero in dieser so sorgfältig stilistirten didaktischen Schrift, in der er nach den Verbis dicendi et sentiendi sonst immer den Accusativ des Personalpronomens mit dem Infinitiv setzt, hier sich plötzlich wie etwa in seinen Briefen (vgl. Busch im Philol. Anz. III 176) in Nachahmung familiärer Redeweise (s. Anton Funck, Fleckeis. Jahrb. 125, 725 ff.) haben gehen lassen, zumal L hier posse se hat und in P se nach p o s s e so leicht ausfallen konnte? Auch Tusc. II 17, 40 setzt der neueste Herausgeber trotz der Haupthandschriften, welche ferre non posse clamabit bieten, ein se nach posse ein, und Legg. III 19, 43 nach m e m i n i s s e, ib. 45 nach s c i u i s s e; vgl. C. F. W. Müller's Praef. ad Cic. Opp. II 1 p. 51, 19. Anders verhält es sich bekanntlich bei dem Particip des aktiven Futurs; vgl. Madv. zu Fin. V 11, 31 minamur praecipitaturos alicunde. — § 15 conjicirt Reid nullaene igitur res sunt seniles quae uel infirmis corporibus animo e t m e n t e (animo tamen codd. edd.) administrentur? mit der Motivirung: the t a m e n seems quite needless. I conjecture animo et mente, as in 36 mente atque animo. If t a m e n be retained it would seem necessary to add an epithet such as u i r i l i to balance i n f i r m i s. Die handschriftliche Ueberlieferung macht hier keine Conjektur nöthig. Die allgemein gehaltene Frage: »Giebt es Geschäfte für Greise, die trotz Körperschwäche mit dem Geist verrichtet werden können?« ist als Einleitung zu der folgenden Ausein-

andersetzung (bis § 27) vollkommen entsprechend und animus bedarf keinerlei Zusatzes, da das Wort alle geistigen Eigenschaften, mittelst deren auch Greise noch wirken können, in sich fasst. Dagegen ist die zu § 22 von Reid vorgeschlagene Streichung von in vor claris et honoratis uiris (Dative parallel zu senibus) beachtenswerth. Scheinbar richtig ist die Conjektur zu § 29 Etsi ipsa ista defectio uirium adulescentiae uitiis efficitur saepius quam senectute (senectutis codd. edd.): uitia iuuentutis are explained by libidinosa et intemperans adulescentia; we cannot therefore understand uitia senectutis in the sense which the phrase has above, § 27. 35. 36. 55. Warum nicht? Unter uitia adulescentiae verstand hier der Römer die Jugendsünden, unter uitia senectutis die Altersgebrechen. Cicero scheute sich nicht in einem und demselben Satze ein Wort in einem für uns verschiedenen Sinne zu nehmen; Fin. I 13, 42 gubernatoris ars, quia bene nauigandi rationem habet, utilitate, non arte laudatur, wir sagen: Die Kunst des Steuermannes wird ihrem praktischen Nutzen, nicht ihrer Theorie nach gelobt; vgl. Madvig zu d. St. und sein Citat Fin. II 11, 33 ferarum natura — natura sua. — § 33 schreibt Reid gegen die besten Handschriften sua cuique parti aetatis tempestiuitas est data, ut et infirmitas puerorum et ferocitas iuuenum et grauitas iam constantis aetatis et senectutis maturitas naturale quiddam habet (habeat codd. mel.) und nimmt ut im Sinne von exempli gratia. Aber wir haben hier eine vollständige, alle Altersklassen umfassende Aufzählung, also kann ut nicht eine beispielsweise Aufzählung, die immer etwas Unvollständiges hat und die Vervollständigung dem Leser überlässt, einführen; ut ist hier consecutiv. Im folgenden Paragraphen steht: in ecum omnino non ascendere, dann aber equo, ex equo. Sonst ist die angenommene Orthographie consequent im Texte durchgeführt. § 37 schreibt Reid uigebat in illo animus patrius et disciplina; über die richtige Lesart s. oben nr. 1. — § 44 delectabatur cereo [funali] et tibicine. S. 172 bemerkt Reid hierzu: cereo: the brilliant em. of Mommsen for crebro or credo... I believe that cereo stood alone in the original, and that as the word was rare, funali was added as an explanation and so crept into the text (possibly from the epitome of Livy XVII). Cereus war nicht so selten geworden, dass man in späterer Zeit zur Erläuterung funalis beifügen musste; der Ausdruck erhielt sich im römischen Volke so lange lebendig, als man die Saturnalien feierte, an denen man sich gegenseitig cerei schenkte; vgl. Macrob. Sat. I 7. Ueberdies sagt Valerius Max., für welchen bekanntlich Cicero nicht selten Quelle war (s. Zschech, De Cicerone et Liuio Valerii Maximi fontibus, Berlin 1865 S. 15 ff.), III 6, 4 von C. Duilius: ad funalem cereum praeeunte tibicine et fidicine e cena domum reuerti solitus est. Also ist cereo funali gesichert. Ueber die Emendation cereus, die von Manutius, nicht von Mommsen herrührt, s. oben nr. 1. — In der unsicher überlieferten und vielfach besprochenen Stelle § 49 schreibt Reid nach P

und L² Videbamus in studio dimetiendi paene caeli atque terrae Gallum. Dass aber Cicero bei Aufzählung von greisen Männern, deren Leben geistige Beschäftigungen ganz ausfüllten, nicht einfach sagen konnte uidebamus in studio, liegt auf der Hand (vgl. § 50 his studiis flagrantes senes uidimus; Cethegum . . quanto studio exerceri in dicendo uidebamus etiam senem), ebenso dass der ohnehin ungewöhnliche Ausdruck mori uidebamus in studio (nach L) von einem Manne, der als Beispiel dafür angeführt wird, wie werthvoll es sei, wenn die Seele secum uiuit und pabulum studii atque doctrinae findet, hier nicht passend ist. Referent ist der Ansicht, dass hier ein Infinitiv, der mit uidebamus gleichen Anlaut hatte, im Archetypus ausgefallen ist; uiuere uidebamus in studio etc. wird Cicero geschrieben haben; vgl. 11, 38 semper enim in his studiis laboribusque uiuenti. Dass durch gleichen Anlaut Wörter in den Handschriften ausfielen, ist bekannt; so Off. II 68 in den Haupthandschriften uidebitur nach uiolatum. — § 58 emendirt Reid id ipsum ut (unum P utrum L) lubebit; die Emendation findet sich bereits in der Ascensiana; vgl. auch Vaucher Cur. crit. S. 120. — § 70. Die Lesung uer enim tamquam adulescentia (adulescentiam codd.) significat ostenditque fructus futuros ist eine Emendation Kayser's, nicht Baiter's. — § 85 f. schreibt Reid sin mortuus, ut quidam minuti philosophi censent, nihil sentiam, non uereor ne hunc errorem meum [philosophi] mortui irrideant; ein zwingender Grund philosophi als Glosse zu betrachten liegt nicht vor. — Die Erklärungen S. 61—175 sind, sowohl was die sprachliche als die sachliche Seite betrifft, sehr sorgfältig und erfüllen den Zweck der Ausgabe, von dem der Verfasser in der Vorrede spricht, vollkommen. Wir zweifeln nicht, dass die tüchtige Ausgabe in England Anerkennung gefunden haben wird, und machen die deutschen Philologen auf dieselbe aufmerksam.

20) J. Schneider, Das Platonische in § 77 und 78 von Cicero's Cato maior. Ztschr. f. Gymn. 33, 689–707.

Die genannten Paragraphen handeln über Wesen und Bestimmung der menschlichen Seele im Leben (§ 77) und nach dem Tode (§ 78). Die im ersteren Paragraphen vorgetragene Anschauung glaubt der Verfasser in scharfsinniger, subtiler Erklärung aus Plato's Timaeus direkt entlehnt. Referent vermag dieser Ansicht nicht beizutreten. In dem Satze dum sumus inclusi in his compagibus corporis, munere quodam necessitatis et gravi opere perfungimur, soll der Ausdruck munere quodam necessitatis auf die in Tim. 41 B ff. (42 A *ὁπότε δὴ σώμασιν ἐμφυτευθεῖεν ἐξ ἀνάγκης*) entwickelte Lehre hindeuten, die der Verfasser so formulirt: »Warum drückte der gute Gott die Geister herab auf die Planeten und auf die Erde und band sie in Körper, die sie in ihrer Thätigkeit so überaus hemmen und hindern? . . Es war eine Notwendigkeit. Wenn die Welt vollkommen sein sollte, so musste sie auch Menschen enthalten,

d. h. unsterbliche Geister eingeschlossen in sterbliche Leiber. Es gehört zum Wesen der Welt, dass sie Menschen in sich enthält; ohne diese blieb sie unvollkommen; ohne die Menschen würde in der sinnlichen Welt etwas nicht da sein, was in der intellegiblen Welt, in dem *κόσμος νοητός*, enthalten ist«. Aber wenn Cicero bei dem Ausdruck munere necessitatis perfungimur an diese Lehre gedacht hätte, so würde er die nachfolgende Begründung nicht haben geben können: credo deos immortales sparsisse animos in corpora humana, ut essent qui terras tuerentur quique caelestium ordinem contemplantes imitarentur eum uitae modo atque constantia; er hätte von jener ausgleichenden Notwendigkeit im Kosmos als der Ursache der Verpflanzung der Seelen in menschliche Leiber reden müssen. Schneider selbst ist S. 698, wo er den Gedanken des Paragraphen recapitulirt, genöthigt zu sagen: »Es wäre demnach von dem Platonischen Gedanken das Eine festzuhalten, dass die Menschen um der Welt willen geschaffen sind — aber vollkommen erfasst hat Cicero den Platonischen Gedanken keineswegs«. Ebenso wenig trifft Schneider das Richtige, wenn er dum sumus inclusi in his compagibus corporis mit der nur in die Vorstellungsweise jenes Dialogs passenden, sonst phantastischen und unverständlichen Vorstellung im Tim. 42 E in direkten Zusammenhang bringt. Uebrigens weist er mit Recht die Uebersetzung von compages corporis mit »Organismus des Leibes« zurück. Dass Cicero nicht an eine bestimmte Timaeusstelle dachte, giebt Schneider indirekt zu, wenn er sagt, dass im Timaeus nirgends stehe, dass die Erde ein locus diuinae naturae aeternitatique contrarius sei, und dass das dem spargere entsprechende *σπείρειν* im Timaeus von der Verpflanzung der Seelen auf die Weltkörper, aber nicht in die menschlichen Leiber gebraucht werde. Und so wird denn auch ut essent qui terras tuerentur .. constantia keine unmittelbare Reminiscenz aus Tim. 47 B, wie vor Schneider schon ältere Ausleger, z. B. Gernhard, meinten, sondern eine stoisch gefärbte, allerdings auf Platonische Anschauung zurückgehende Ansicht sein. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass Cicero seine Abhandlung de senectute nach den Tuskulanen und nach den Büchern de nat. deor. — nach letzteren unmittelbar; s. oben nr. 19 — verfasste, bei der Abfassung jener Schriften aber, wie jetzt immer deutlicher erkannt wird, von der platonisirenden Anthropologie und Psychologie des Stoikers Posidonius abhing. Von diesem Standpunkt aus wird denn auch die Erklärung von qui terras tuerentur ihre Erledigung finden. Schneider polemisirt lebhaft gegen die herkömmliche Auffassung von tueri = intueri. »Die Erde ist vorher bezeichnet als locus diuinae naturae aeternitatique contrarius. Da kann doch nicht der von Gott gewollte Zweck des Menschen der sein, dass er die Erde betrachtet«. Aber hat nicht der Verfasser der Bücher N. D. kurz vor Abfassung der Schrift de senectute im 2. Buch den Stoiker Balbus ausführlich und in gehobener Sprache von der wundervollen Ordnung und Zweckmässigkeit des Pflan-

zen- und Thierreichs, der Produkte der Erde und der Einrichtung des menschlichen Körpers sprechen lassen und damit Anleitung gegeben, in welcher Weise und zu welchem Zweck man die Erde und was auf ihr ist zu betrachten habe (II 47, 120 ff.; II 39, 99.)? »Es liesse sich zwar unschwer eine Antwort auf die Frage geben, welchen Zweck die Betrachtung der Erde für den Menschen habe, aber dieser Zweck musste von Cicero selbst angegeben werden«. Für die Leser der bis dahin veröffentlichten philosophischen Schriften Cicero's sicherlich nicht, zumal die folgenden Worte quique caelestium ordinem contemplantes etc. keinen Zweifel lassen, in welchem Sinne das terras tueri aufzufassen sei. Dem widerspricht nicht, dass vorher die Erde als locus diuinae naturae contrarius bezeichnet wird, denn in der im Vergleich zu dem Himmlischen unvollkommenen und vergänglichen Erde liegt doch auch eine wundervolle nachahmungswürdige Ordnung. Schneider nimmt hier wie im Somn. Scip. 3, 7 tueri im Sinne von »die Erde in gutem Stande halten«, eine Aufgabe die nur der Gottheit zukommen kann, nicht dem Menschen; denn die Oberfläche der Erde vor Verwilderung durch Ueberhandnehmen wilder Thiere oder durch Ueberwucherung der Pflanzenwelt schützen (N. D. II 39, 99, worauf sich Schneider beruft) ist doch etwas nebensächliches, wenn es sich darum handeln soll, die Erde in ihrem Bestand zu erhalten, damit sie nicht auseinander falle, und die Sorge um den Bestand des socialen Lebens auf Erden kann doch nimmermehr unter tueri terras begriffen werden. In einem ähnlichen Irrthum wie Schneider befindet sich Reid wenn er erklärt: that there might be beings to rule or guard (or care for) the earth. — Für § 78 untersucht Schneider in sehr eingehender Weise, in wie weit die unter Plato's Namen angeführten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele wirklich Platonisches enthalten. Die subtile Prüfung Ciceronischer Sätze an Platonischen Lehren war hier in sofern weniger angebracht, als die von Cicero apodiktisch ausgesprochenen Behauptungen als kurzgefasste Resultate früherer Studien des Plato und des Posidonius, die er theilweise anderswo mehr verwerthet hatte, zu betrachten sind. Man thut überhaupt dem Cicero Unrecht, wenn man der Annahme einer freien auf Reminiscenzen beruhenden Reproduktion bei aller Abhängigkeit von griechischen Quellen so wenig als möglich Rechnung tragen will.

21) Der Herausgeber von Seyffert's Laelius, C. F. W. Müller, sieht sich in der Ztschr. f. Gymn. 33, 14 ff. zu zwei Entgegnungen veranlasst; 1) vertheidigt er gegen Rhode's Ausstellungen, die derselbe gegen die Textgestaltung einzelner Stellen in seiner Recension, Ztschr. f. G. 32, 506, geltend macht, in eingehender Begründung die von ihm angenommenen Lesarten und wendet sich gegen die von Rhode vorgeschlagenen Textänderungen (s. Jahresb. 14, 228). 2) entgegnet er auf C. W. Nauck's Bemerkungen zur 8. Auflage seiner Ausgabe des Laelius

(Berlin 1879) bezüglich der Stelle 13, 48 ut et bonis amici quasi diffundatur et incommodis contrahatur (vgl. jetzt auch Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 152 Anm.), weist dessen Interpunktion und Deutung von 4, 16 pergratum mihi feceris, si . . de amicitia disputaris: quid sentias, qualem existimes, quae praecepta des, wonach de amic. disp. den Inhalt angeben und das Folgende die Disposition des Vortrags enthalten, quid sentias dem 1. Theil von dem Werthe, qualem existimes dem 2. Theil vom Wesen, quae praecepta des dem 3. Theil von den Regeln der Freundschaft entsprechen soll, als gekünstelt zurück; bespricht die Construktion von concedere in 5, 18 concedant ut uiri boni fuerint, rechtfertigt seine Lesung von 12, 41 plures enim discent, quem ad modum haec fiant, quam quem ad modum iis resistatur, seine Auffassung der Stellen 7, 23 Cumque plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus; 7, 24 id recte fieri in altero iudicarent (S. 171 ff.), 18, 65 aliquid esse uiolatum, 20, 74 Mommsen's Conjektur qui neglegendi quidem non sunt sed alio quodam modo aestimandi, endlich die Erklärung der Worte 20, 74 dispares mores, disparia studia sequuntur und 20, 72 ut ii qui superiores sunt — extollere.

22) E. Ortmann, Ztschr. f. G. 33, 429. 430, will Lael. 14, 50 quamobrem hoc quidem . . constet, ut opinor, bonis inter bonos quasi necessariam beneuolentiam den Ausdruck inter bonos gestrichen wissen. »bonis und inter bonos neben einander sind unerträglich; bonis inter se wäre unanstössig«. Gegen diese Sprachmeisterei vgl. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 283 Anm.; hier steht bonis inter bonos unverkennbar mit Bezug auf das vorhergehende uerum esse ut bonos boni diligant. Ueber das nicht zu beanstandende ut opinor s. C. F. W. Müller bei Seyffert Lael. S. 345. 346. — 21, 77 tilgt Ortmann mit Madvig auctoritate und schreibt utrumque egit grauiter et offensione animi non acerba. Ueber die Erklärung des angefochtenen auctoritate s. C. F. W. Müller l. l. S. 474.

23) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Edited by A. Sidgwick, M. A., Assistant-Master at Rugby School, and late Fellow of Trinity College, Cambridge. Rivingtons Waterloo Place, London. Oxford and Cambridge 1878.

Im Vorwort bemerkt der Herausgeber: In preparing this little edition of the 'De amicitia' I have kept in mind the requirements of the students who enter for the University Local examinations; and at the same time have endeavoured to make it suitable for those who read it in schools, or with a view to Matriculation examinations. Die Ausgabe verfolgt demnach nur einen praktischen Zweck und hat einen den specifisch englischen Schulverhältnissen angepassten Charakter, will also nur von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet und gewürdigt sein. Die Einleitung zerfällt in sieben Abschnitte. Im ersten, der von der Zeit der Abfassung des Laelius handelt, könnte die Aufzählung der Cicero-

nischen Schriften des Jahres 44 (N. D.; Div.; Gloria; Off.; Cato M.; Lael.; Briefe; die vier ersten Philipp. Reden; Tuscul.) in den Schülern den Glauben erwecken, als sei sie chronologisch genau, was sie nicht ist; denn de senectute und die Tusculanen sind noch vor de diuinatione veröffentlicht; die Veröffentlichung der officia fällt in die Zeit des Auftretens gegen Antonius am Ende des Jahres. Mit Uebergehung der übrigen Abschnitte wenden wir uns zu dem Texte. Wir finden § 2 die Lesart qui tum fere erat in ore. Mit Recht ist nicht qui tum fere multis erat in ore geschrieben; denn fere multis wäre, wie C. F. W. Müller in Seyffert's Lael. S. 13 bemerkt, ein unangemessener pedantischer Ausdruck; fere aber mit Reid (s. nr. 24) auf tum zu beziehen ist unmöglich, da die Zeit durch das folgende genau fixirt ist; fere verlangt nothwendig einen Ausdruck, den es limitirt; dieser kann nur omnibus sein, der seit L. Valla mit Unrecht von den meisten Herausgebern perhorrescirt wird. § 22 ist die ganze Stelle qui potest esse uita uitalis dem Ennius zugetheilt, während die neueren Herausgeber das Citat auf uita uitalis wohl mit Recht beschränken. Ebenso lesen diese § 23 nach dem vortrefflichen Gudianus ex dissensionibus atque ex discordiis, während Sidgwick mit den älteren Ausgaben das zweite ex weglässt. § 25 macht die Interpunktion facile id quidem fuit, iustitiam iustissimo uiro defendere die Construktion für die Schüler unverständlich; sonderbar, wenn nicht ein Druckfehler, ist die Interpunktion § 74 Isto enim modo nutrices et paedagogi iure; uetustatis plurimum beneuolentiae postulabunt, fremdartig § 101 equidem etiam admodum, adulescentis . . familiaritate delector. § 28 ist mit Madvig nach geringen Handschriften geschrieben cum caritate aliqua beneuolentiae statt des gut bezeugten und von allen neueren Herausgebern aufgenommenen cum caritate aliqua beneuola; vgl. Seyff.-M. l. l. S. 203; und mit den älteren Ausgaben decertatum est für est decertatum; § 33 ut non idem expediret utrique incidere, während die Neueren das in geringen Handschriften interpolirte utrique weglassen; § 40 hätte die Autorität des Parisinus Didotianus, der aliquantum, nicht aliquantulum schreibt, anerkannt werden sollen; Hirschfelder wies bereits 1868 in der Ztschr. f. G. XXII 609 nach, dass an den sieben Stellen, an welchen frühere Herausgeber Cicero's das Deminutivum aliquantulum schrieben, nach den massgebenden Handschriften aliquantum herzustellen sei. § 46 ist die Wortstellung der älteren Ausgaben quem locum breuiter perstrinxi paulo ante beibehalten, während jetzt paulo ante mit Recht vor perstrinxi gestellt wird. § 48 steht im Texte ut et bonis amici quasi diffundantur et incommodis contrahantur, während in den 'Notes' richtig diffundatur (und contrahatur) und zum Subjekt uirtus angenommen wird. § 59 ist die von Sidgwick adoptirte Lesart inducatque spem jetzt aufgegeben und mit einem Theil der älteren Ausgaben inducatque in spem hergestellt. § 70 ist nach PG¹ entschieden imbecilliore uel animo uel fortuna statt imbecilliores zu schreiben. — Trotzdem dass § 73 quam-

uis licet excellas in keiner guten Handschrift sich findet und Halm bemerkt 'haec lectio nimium diu tolerata est', schreibt Sidgwick doch so statt des gut beglaubigten quamvis excellas. — § 88 ist die Aufnahme von Madvig's Conjektur subleuanda für handschriftliches subeunda nicht nöthig, cf. Seyff.-M. l. l. S. 511; dagegen § 101 das in den Handschriften fehlende ex alia zwischen alia aetas nothwendig, so dass mit Orelli zu lesen ist ut alia ex alia aetas oriatur. Aus diesen Bemerkungen, die wir noch bedeutend vermehren könnten, folgt, dass wir berechtigt sind dem Herausgeber bei einer künftigen Auflage eine sorgfältigere Textrevision mit Benützung der neueren Hilfsmittel der Kritik anzuempfehlen; denn auch für eine Schulausgabe ist das Beste nur gut genug.

24) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Edited for schools and colleges by James S. Reid. Cambridge at the University Press. 1879.

Das Hauptaugenmerk richtete der Verfasser bei dieser vor der des Cato m. erschienenen Ausgabe laut Vorrede auf die sprachliche Erklärung, ohne die sachliche zu vernachlässigen. Die Textrecension ist eine selbständige: ein Appendix giebt Rechenschaft über die aufgenommenen Lesarten und Conjekturen des Verfassers. Für Commentar wie Textgestaltung zog Reid in erster Linie Seyffert's Laelius zu Rathe, dessen Neubearbeitung durch C. F. W. Müller, obwohl 1876 erschienen, ihm nicht bekannt geworden zu sein scheint (vgl. die Bemerkung Reid's über unum S. 69 mit der neuen Ausgabe), und in zweiter Linie die Ausgaben von Lahmeyer und Nauck; ausserdem für die Textrecension die Ausgaben von Halm in Orell. ed. 2 (1861) und von Baiter in der Baiter-Kayser'schen Cicero-Ausgabe (1864), für den Sprachgebrauch Nägelsbach's Stilistik und andere Werke, die auf die Latinität Cicero's Bezug nehmen. Die Einleitung (S. 7—25) verbreitet sich § 1 über Cicero's philosophische Schriftstellerei und philosophischen Standpunkt im Allgemeinen und geht dann in den folgenden Paragraphen speciell auf Laelius und sein Verhältniss zu den griechischen Quellen, welche *περὶ φιλίας* handelten, über. Cicero fasste den Begriff amicitia enger als die Griechen ihren Begriff *φιλία*. Bei diesen schloss *φιλία* jede Form der Association ein, während Cicero amicitia in einem Sinn gebraucht, der dem englischen 'friendship' ziemlich genau entspricht; aber auch in dieser engeren Begrenzung hat Cicero nicht alle die Fragen erschöpfend behandelt, die wir in dem VIII. und IX. Buch der Nikomachischen Ethik des Aristoteles finden. Den Grund der letzteren Erscheinung findet Reid in der populären, speciell für römische Leser berechneten Tendenz des Dialogs, vermöge welcher Cicero seinem Gegenstand diejenigen Seiten abzugewinnen suchte, die dem praktischen Römer interessant schienen. Was nun die Quellen betrifft, die Cicero zur Erreichung seiner praktischen Absichten benützte, so geht Reid mit Recht von der Notiz des Gellius aus, dass Cicero das

Werk des Theophrast *Περὶ φιλίας* gelesen zu haben scheine (I 3, 10). Ausserdem findet er in § 62 direkte Entlehnung aus Xenophon's Memorab. II 4—10 und in § 3 aus dem Prooemium des Platonischen Theaetet. Ob die Nikomachische Ethik von Cicero herangezogen wurde, erscheint nach Reid mehr als zweifelhaft; mehrere Beziehungen zwischen der Nikomachischen Ethik und dem Laelius lassen sich, meint Reid, aus der Thatsache erklären, dass manche der Aristotelischen Aussprüche aus dem Gebiet der Ethik Gemeinplätze geworden waren. Gründlicher hätte Reid das Verhältnis zwischen der Nikomachischen Ethik des Aristoteles, den 3 Büchern des Theophrast über die Freundschaft und dem Buche Cicero's de amicitia bestimmen können, wenn ihm einerseits Braxador's Abhandlung Quid in conscribendo Ciceronis Laelio ualuerint Aristotelis ethicon Nicomacheorum de amicitia libri, Dissertation von Halle 1871, andererseits Heylbut's Abhandlung De Theophrasti libris *Περὶ φιλίας*, Dissertation von Bonn 1876, bekannt geworden wäre. In dieser sehr sorgfältigen Abhandlung hätte er gefunden, dass Theophrast nicht 'his own views' gab, sondern sich enge an seinen Meister anschloss, woraus zu schliessen, dass die Aristotelischen Anklänge im Laelius (die unter anderen auch Baumhauer, De Aristotelia ui in Ciceronis scriptis, Utrecht 1851 S. 136 ff. gesammelt) zunächst auf Theophrastus zurückgehen. Somit ist die Aufgabe, die er S. 12 Anm. 4 den young University scholars stellt, bereits von Heylbut so ziemlich gelöst worden. — Nachdem Reid noch von dem Titel der Ciceronischen Abhandlung und der Zeit der Abfassung, die er in den Juni des Jahres 44 setzt, ferner von der Form des Dialogs kurz gesprochen, handelt er eingehend von den Personen desselben und dem Scipionischen Kreis und schliesst die Einleitung mit einer ausführlichen Inhaltsangabe. Ueber sein Verhältnis zu den textkritischen Leistungen seiner Vorgänger und über seinen kritischen Standpunkt spricht er sich im Vorwort zum Appendix S. 154. 155 aus. Halm hatte seine Textrecension von 1861 hauptsächlich auf den Gudianus (saec. X) gegründet, neben welchem er noch fünf andere codd. benützte; Baiter dagegen die seinige von 1864 auf den mittlerweile durch Mommsen bekannt gewordenen Parisinus Didotianus (P) aus dem Anfang des X. oder Ende des IX. saec., ausserdem auf den von Halm nach Vollendung seiner Ausgabe gefundenen Monacensis 15514. Aber Baiter, wie auch Lahmeyer und Andere hätten, meint Reid, der Autorität des P, dessen Collation nicht vollständig bekannt sei, abgesehen von den Lücken § 75—78 und § 90—96, einen übertriebenen Werth beigelegt; P habe besondere Fehler und in manchen Stellen stimme mit ihm Vindob. saec. XV (D), ein werthloser codex, auffallend überein; vom cod. M, dem die ersten 11 Capitel fehlen, sei bis jetzt ebenfalls keine vollständige Collation bekannt. Doch geben die beiden codd. in Verbindung mit G eine ungewöhnlich gesunde Basis (an unusually sound basis) für den Text. Stimmten die drei codd. oder auch nur zwei von ihnen überein, so würde nur in seltenen Fällen

von ihrer Lesung abzugehen sein; dagegen sei die Lesart, die nur bei einem von den dreien sich finde, nicht annehmbar, wenn sie nicht anderweitig eine Stütze hätte. Referent kann sich weder mit diesen Anschauungen noch mit dem textkritischen Verfahren Reid's völlig einverstanden erklären, ohne deswegen mancipium codicis P zu sein. Reid verschmäht eine Reihe Lesarten, in denen P seine Güte evident bewährt. So schreibt er § 20 haud scio an excepta sapientia nil quicquam melius homini sit a dis immortalibus datum, während P allein das Richtige nihil ohne quicquam hat, was die übrigen codd., auch G, statt nihil interpolirt haben; schon H. Allen bemerkt in seiner Ausgabe (1853) mit Recht: »mire Ernestus utrumque (sc. nihil quicquam) iungit«. § 23 liest man mit P uerum enim amicum qui intuetur, Reid dagegen mit G und andern codd. uerum etiam amicum etc., eine Lesart, deren Unrichtigkeit Seyffert l. l. S. 156 nachgewiesen hat. § 40 hat P mit Benedictoburanus deflexit iam aliquantum . . consuetudo maiorum, G mit anderen codd. aliquantulum, was Reid trotz Hirschfelder (s. oben nr. 23) beibehielt; § 32 P atque haec inter eos sit honesta certatio, G mit einigen andern concertatio, aber con oberhalb der Zeile; Reid nimmt concertatio an, was bei Cicero doch immer einen schlimmen oder wenigstens nicht guten Nebenbegriff hat. Bedenkt man ferner, dass P eine Reihe von evidenten Lesarten, die auch Reid anerkennt, allein bietet (vgl. die Zusammenstellung der Stellen, wo 'uel ceteris omnibus uel plerisque praestat cod. P' von C. F. W. Müller Cic. opp. IV 3 adn. crit. ad p. 169, 24), z. B. § 2 cum et ego essem una et pauci admodum familiares; § 19 quia sequantur, § 39 Videmus Papum Aemilium, § 41 potuimus; § 42 in magna aliqua re publica; § 47 qui putentur beati (auch D); § 41 procliuis (auch D), so wird man auch in andern Stellen, wo es zulässig erscheint, dem P den Vorzug geben und demnach § 7 in reliqua Graecia, nicht mit Reid in Graecia reliqua schreiben, um so mehr, da jene Wortstellung durch den sogenannten proleptischen Gebrauch von reliquus nach Analogie von ceteri (vgl. Stürenburg zu Cic. Arch. 6, 12 p. 94. 95) gesichert erscheint; § 22 locis pluribus, nicht pluribus locis; cf. Phil. II 67; XIV 28; § 37 Tum ego 'Etiamne si te etc.', ohne nach Etiamne ein inquam einzuschalten; § 21 ex consuetudine uitae sermonisque nostri nicht uitae nostrae s. n. — Der consensus codd. PMG hätte § 68 beachtet werden sollen, denn qui in ipso equo P quae in ipso e. M quin et in ipso e. G deutet auf ursprüngliches quin ipso equo; Reid lässt aber quin im Texte ohne zwingenden Grund weg; dagegen war der consensus an folgenden Stellen nicht zu beachten: § 44, wo Reid liest: consilium uerum dare audeamus libere (uero edd. rec.). Schon Gernhard bemerkt: »ineptum est uerum; suum enim cuique consilium uidetur esse uerum«; Reid, der aus § 90 citirt: cuius aures clausae ueritati sunt, ut ab amico uerum audire nequeat, nimmt fälschlich uerum consilium = fidele c. (Off. I 16, 52, worauf bereits Allen zur Verhütung der Lesart uerum c. aufmerksam

machte); § 50 tam illiciat et tam trahat; zu dieser Lesart bemerkt schon Gernhard richtig: Graevius edidit illiciat' non animaduertens indignam uocem hanc esse amicitia; § 55 cetera cum parant, cui parent nesciunt nec cuius causa laborant mit der Uebersetzung 'nor do they trouble themselves as to the person for whom etc.', vgl. dagegen Seyff.-M. S. 369; § 59 inducatque spem cogitationemque meliorem; s. oben nr. 23; § 91 ad uoluptatem loquentium omnia; s. dagegen C. F. W. Müller bei Seyff. S. 521. Von den eigenen Conjekturen des Verfassers finden wir die zu § 63 sic amicitia ex (amicitias PMG) aliqua parte periclitatis moribus amicorum gelungen; dieselbe Emendation machte unabhängig von Reid auch C. F. W. Müller. Ausserdem conjicirt Reid § 77 utramque egit grauiter ac moderate et offensione animi non acerba; § 72 non modo uerbis sed etiam opera leuandi sunt; § 65 firmamentum autem stabilitatis constantiaeque est eius quem in amicitia quaerimus fides, was heissen soll: 'the foundation of firmness and stability is the loyalty of him whom we seek to acquire as a friend'; § 94 multi autem Gnathonum similes, cum sint loco fortuna fama superiores, quorum est assentatio molesta, cum ad uanitatem accessit auctoritas; § 6 Cato, quia multarum rerum usum habebat et multa . . ferebantur, propterea . . habebat. Alle diese Conjekturen werden von jedem Leser des Seyff.-Müller'schen Commentars verworfen werden. Reid's Text würde entschieden gewonnen haben, wenn er nicht die Autorität des cod. P unterschätzt hätte. Das Verdienstliche der Ausgabe liegt übrigens mehr auf Seite der sprachlichen Erklärung des Laelius als der Textgestaltung. Durch seine 'Notes' führt Reid den jugendlichen Leser ebenso wie durch die zu Cato Maior zweckmässig in das Ciceronianische Latein ein; auch übergeht er nichts, was irgendwie der Erklärung bedarf. Referent beschränkt sich hier auf einzelne Bemerkungen zu den ersten Capiteln. § 1. Der Gebrauch von dubitare Bedenken tragen in affirmativen Sätzen ist nicht so ungewöhnlich als man gewöhnlich annimmt; s. oben nr. 17. Ibid. ego autem a patre ita eram deductus . . ut, quoad possem et liceret, a senis latere nunquam discederem wird erklärt: had been introduced . . with this resultat that; dann könnte der Conjunktiv nach quoad nicht stehen. Richtig erklärte schon Allen ita mit eo consilio. § 2. Ueber die falsche Lesart und Erklärung qui tum fere multis in ore s. oben nr. 23. § 4. feci ut prodessem ist keineswegs blos a roundabout way of saying profui; vgl. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 601. 602. Ibid. bemerkt Reid über den Gebrauch von loqui, dass es sehr häufig Aussagewort zu abstrakten Nomina ist; Fin. IV 41 institutio hominis si loqueretur, Acad. II 101 conclusio ipsa loquitur. Und in der That finden wir loqui bei der Figur der Prosopopoeia angewendet: si mecum patria, si cuncta Italia, si omnis res publica sic loquatur Cic. Cat. I 27 (18), Div. Caec. 19; Planc. 12 si una loqui uoce posset populus u. s. w.; doch ist dicere, was Reid läugnet, von der Personifikation der Abstracta nicht ganz ausge-

schlossen; Fat. 1, 1 quae (*ἀξιώματα*) cum aliquid dicunt; s. Nägelsb. l. l. S. 480, Cato Orig. V, 5 (Jord.) ecqua tandem lex est acerba quae dicat; vgl. auch Cic. Legg. II 58 hominum mortuum inquit lex in XII tabulis in urbe ne sepelito etc. — § 9 in perfecto et spectato uiro. Der singuläre Ausdruck perfectus uir = perfectae aetatis, wie die Juristen sagten, lässt sich mit *τέλειος ἀνήρ* vergleichen; *τέλειος* bezeichnet nicht nur den vollkommenen, sondern auch den volljährigen Menschen; vgl. auch Quintil. X 1, 57 iam perfectis constitutisque uiribus. — § 11. Zu den Beispielen des tropischen Gebrauchs von viriditas, viridis vom Alter vgl. Colum. Praef. 12: cum istud opus . . uiridem aetatem cum robore corporis ad labores sufferendos desideret, und Döring zu Plin. Epp. I 12, 5 uiridis aetas. — § 17 quae disputari de amicitia possunt, ab eis censeo petatis erklärt Reid den Conjunktiv petatis unrichtig durch Ellipse von ut; die Structur ist, wie aus dem älteren Latein hervorgeht (s. die Beispiele bei Dräger H. S. § 369, 4), der Umgangssprache, die nach A. Spengel's treffender Bemerkung (zu Ter. Andr. 313) selbständige Sätze und unabhängige Verba liebt, entnommen; die Erklärung Reid's widerlegen schlagend Beispiele, wie Ter. Heaut. III 3, 27 recte dicit, censeo; für die klassische Prosa vgl. ausser Seyffert z. d. St., Fabri-Heerwagen zu Liv. 21, 19, 10 und Halm zu Cic. Cat. IV 13.

25) *Μάρκου Τυλλίου Κικέρωνος Λαίλιος ἢ διάλογος περὶ φιλίας, ἐκ τῆς Λατινίδος εἰς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν μετενεχθεὶς ὑπὸ Βασιλείου Ἀντωνιάδου, τροφίμου τῆς ἐν Χάλκῃ θεολογικῆς σχολῆς. Ἐν Κωνσταντινοπόλει τύποις Βουτύρα καὶ Σ*[ας]. 1879.

Die Arbeit, welche keine streng philologischen Zwecke verfolgt, ist mit wohlthuender Wärme für den Gegenstand verfasst. Veranlassung zur griechischen Bearbeitung gab die Wahrnehmung, die der Verfasser als Lehrer der christlichen Ethik machte, dass in den Schriften des neuen Testaments nichts und unter denen des alten Testaments nur im Sirach etwas Weniges über die Freundschaft enthalten ist. Die Ergänzung des Fehlenden suchte er, getreu dem Paulinischen Grundsatz '*Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε*', zunächst im Alterthum und fand sie in der Schrift des Cicero de amicitia, von der er sagt (*Προλογ. ια'*): *τὸ ἔργον τοῦτο φαίνεται ἡμῖν ὥς τι πλῆρες ἀπάνθισμα τῶν περὶ φιλίας γνωμῶν καὶ δοξασιῶν τῶν δύο ἐπισημοτάτων τῆς ἀρχαιότητος ἐθνῶν.* Dem klassischen Gewand, in welches Cicero die Ansichten über die Freundschaft kleidete — *τὰ τοῖς Ἕλλησι σοφοῖς ὀρθῶς καὶ καλῶς εἰρημένα ἀναλεξάμενος ζητεῖ ἐν λέξεσι μὲν λατινικαῖς, ἐν φράσεσι δὲ ἀττικαῖς νὰ καταστήσῃ αὐτὰ κτῆμα τῶν ἑαυτοῦ συμπολιτῶν* —, suchte der Verfasser durch ein klassisches Griechisch zu entsprechen. Und in der That hat seine Uebersetzung altgriechisches Colorit. Doch fehlt es nicht an einigen Missverständnissen des Lateinischen. So ist z. B. § 1 narrare de C. Laelio . . memoriter et iucunde solebat mit *ἀπὸ στόματος καὶ ἡδέως εἰώθει*

διηγεῖσθαι περὶ Γαΐου Λαιλίου übersetzt; aber memoriter ist nicht »aus dem Kopf«, »auswendig«, im Gegensatz zu de scripto dicere, sondern »mit Hülfe seines treuen Gedächtnisses« (vgl. Nägelsb. l. l. § 51); also = μνημονικῶς; § 2 quanta esset hominum uel admiratio uel querella, ὁπόση ἦν ἡ τῶν πολλῶν εἴτ' οὖν ἔκπληξις εἴτε μέμψις; querella ist hier οἰκτιρμός; § 7 cum in hortos D. Bruti auguris commentandi causa, ut adsolet, uenissemus, ἡμῶν, ὡς ἔθος, εἰς τοὺς κήπους Δεκίμου Βρούτου τοῦ οἰωνοσκόπου ὡς βουλευσομένων συνεληλυθότων; commentari heisst hier Studien machen (Div. I 41, 90), deren Resultat die commentarii augurum waren, also τοῦ μελετᾶν ἕνεκα. Der Uebersetzung ist der lateinische Text nach der Ausgabe von Klotz 1862, jedoch mit Zuziehung der Ausgaben Nauck's und Sommerbrodt's, beigegeben und mit sachlichen Bemerkungen und Parallelstellen aus griechischen Schriftstellern begleitet; vorher geht eine Einleitung über die Zeit der Abfassung und die Personen des Dialogs, über seinen Inhalt und die Quellen, aus denen Cicero schöpfte. Wir glauben, dass Antoniades mit seiner Arbeit den Zweck erreicht, seine Schüler in die Ansichten der Alten von der Freundschaft einzuführen.

26) Annotationes criticae ad libros Ciceronis de officiis. Scripsit Iohannes Forchhammer. Nordisk tidskrift for filologi. Ny raekke. IV, 200—213.

Die eigenthümliche Beschaffenheit der Handschriften zu den Officien, welche die Herausgeber bei der Textrecension zu einem mehr oder minder unsicheren eklektischen Verfahren nöthigt, bestimmte Forchhammer zu einer erneuten Untersuchung ihres Werthes für die Textgestaltung, um dieselbe methodischer zu machen. Auch er erkennt eine doppelte Klasse von Handschriften an: die codd. des 10. Jahrhunderts, Ambrosianus A, Bambergensis B, Herbipolitanus H, Bernensis secundus b, stammen direkt oder indirekt aus einem Archetypus ab, der bereits an vielen Stellen Verderbnisse aller Art, Auslassungen von Buchstaben, Silben, Wörtern, ganzen Zeilen, besonders in der zweiten Hälfte des Werkes gehabt haben muss, ohne dass die Fehler und Nachlässigkeiten durch eine Nachcollation gehoben worden wären. Jene vier Handschriften erweisen sich somit als mechanische Copien ihrer Originale ohne nachweisbare Spuren selbständiger Verbesserungsversuche. Anders verhält es sich mit Bernensis primus a, der zwar zur nämlichen Handschriftenfamilie des 10. s. gehört und speciell mit A und b verwandt ist, aber Interpolationen hat, die von einem nicht unkundigen, einige Male das Richtige findenden, öfter aber verschlimmbessernden librarius herrühren müssen. C. F. W. Müller legt ihm gar keinen Werth bei: 'ne mentione quidem dignus uidetur', während O. Heine in der Ausgabe von 1878 S. 29 zwischen demselben und den andern Vertretern der ersten Familie keinen Unterschied in der Werthschätzung macht, sondern einfach B H

a b (Ambros. wird weggelassen) als die besten codd. bezeichnet. Forchhammer stimmt in Bezug auf a mit Müller überein: 'nulla eius auctoritas est, quoniam meliores eiusdem familiae codices extant' (S. 205); aber er erkennt doch ibid. die Richtigkeit der Textverbesserung des librarius von a an mehreren Stellen an, so dass er den codex a nicht als absolut werthlos betrachten kann. — Die andere Handschriftenfamilie wird durch Bernensis c aus dem XIII. s. repräsentirt, während Palatinus p (XII. s.) ein codex mixtus zu sein scheint; Forchhammer bemerkt S. 201 Anm.: 'saepe cum Bernensi tertio (c) consentit, interdum cum integris (Forchhammer meint die erste Familie ausser a) contra Bernensem'. Da ausserdem die Lesarten von p nicht genau bekannt sind, so hält sich Forchhammer an c. Dieser codex ist reich an willkürlichen Aenderungen und wäre deshalb werthlos, wenn er vom nämlichen Archetypus wie die nicht interpolirten codd. des 10. s. stammte. Aber er gehört einer anderen Familie an, was sich nicht sowohl an den Auslassungen, an der Verschiedenheit der Wortstellung oder an den synonymen Wörtern, die an die Stelle gewisser Wörter der andern Familie getreten sind, erkennen lässt, als vielmehr aus der Vollständigkeit in einzelnen Stellen, in denen bei der anderen Familie Silben, einzelne Wörter, ja ganze Satztheile fehlen, zur Evidenz erhellt, wobei der Verdacht der Interpolation, sei es aus inneren Gründen, sei es durch äussere Zeugnisse, wie des Lactantius, Columella, insbesondere des Nonius, der zwar nicht überall mit c stimmt, aber da, wo er stimmt, dessen Glaubwürdigkeit erhöht, wie I 139 hominum cuiusque modi, III 91 uinum fugiens, II 77 ut eo unde digressa est referat se oratio, ausgeschlossen werden muss.

Auf Grund seiner Untersuchung stellt nun Forchhammer vier Grundsätze auf: 1) 'Ubi codices integri (die nicht interpolirten des 10. s.) cum Bernensi tertio consentiunt, nihil ualet dissensio codicis alicuius interpolati' (S. 206). Nach diesem Grundsatz, der gegen den Werth von a und auch p gerichtet ist, schreibt er III 44 mit b und c, die von Lact. I. d. VI 24 unterstützt werden: meminerit deum se habere testem, nicht, wie die Neueren, adhibere, mit der Motivirung: 'qui iurat, deum testem adhibet, qui iuratus sententiam dicit, deum habet testem'; I 121 will er nicht cui dedecori esse nefas et impium iudicandum est, was nur p hat, sondern uitium (ABH ab und c) gelesen wissen. Wenn er I 73 die Lesart von a in dem Satze Quocirca non sine causa maiores motus animorum concitantur maiorque cura efficiend rem publicam gerentibus quam quietis verschmäht und mit andern codd., denen sich c anschliesst, maioraque efficiendi festhalten, dies aber für maioraque efficientes = eo spectantes ut maiora efficiant nehmen will, so ist diese gekünstelte Erklärung sammt Lesung nur die Folge der übertriebenen Anwendung seines ersten Grundsatzes. Sind ja einzelne Correcturen in a vom Verfasser als

gelungene Emendationen anerkannt (S. 205); warum sollte ihnen nicht maiorque cura efficiendi beigezählt werden dürfen? vgl. Heine z. d. St. Ebenso wird es sich mit I 146 verhalten, wo a bietet: ut, si quid dedeceat in illis, während die übrigen codd. in illos lesen, woraus nicht mit Forchhammer, der übrigens in Baiter II und in alten Herausgebern Vorgänger hat, dedeceat illos zu machen sein wird; dedecet ist hier absolut, wie Or. I 132, und in illis steht, wie Off. III 15 quid in unaquaque re uitii sit. 2) 'Manifestum est, si dissentiant duae codicum familiae, ideo non plus codici parum noto uel aperte interpolato ab utrisque dissentienti obtemperandum esse'. II 41 hat die erste Familie sammt a und p: cum premeretur in otio multitudo ab iis, qui maiores opes habebant, c inicio, nur die codd. dett. inops multitudo. Forchhammer hält in otio aufrecht: diuturnitate otii lasciuiebant ii qui maiores opes habebant et premebant multitudinem, quae ipsa diuturnitate otii insolens belli erat facta'. Hätte Cicero diesen Gedanken ausdrücken wollen, so würde er sich schwerlich mit einem blossen in otio begnügt haben. II 74, wo die erste Familie malo enim quam nostrae ominari, a nach enim alii, c alienae hat, ist gegen Heine's Conjektur malo enim ita quam n. o. nicht Stellung genommen. 3) Quae in altera codicum familia interciderunt, ex codice Bernensi tertio potissimum supplenda sunt, sed semper tamen tenendum eum esse interpolatum. Diese Thesis wendet er unter Anderm auf II 1 an, wo c bietet in quo tum quaeri dixi, quid utile quid inutile, tum ex utilibus quid utilius aut quid maxime utile, während andere codd. den Satz nur bis inutile haben. Forchhammer klammert quid utilius aut als Interpolation ein und glaubt den Satz unmittelbar nach libro superiore versetzen zu sollen: Quemadmodum officia ducerentur ab honestate, Marce fili, atque ab omni genere uirtutis, satis explicatum arbitror libro superiore, in quo tum . . quid maxime utile. Sequitur ut haec officiorum genera . . ad opes ad copias, de quibus dicere aggrediar etc. Schwerlich lässt sich der angefochtene Satz in quo . . utile auf solche Weise retten. Es wäre ein stilistischer Mangel, wenn bei Recapitulation des Hauptinhalts des ersten Buches auf gelegentliche Bemerkungen in demselben, wie § 9. 10, hingewiesen würde. Mit Recht findet Heine in jenem Satz die Bemerkung eines Lesers, der sich die Haupttheile des II. Buches, die von Kap. 3 -- 24 u 25 besprochen werden, an den Rand seines Exemplars geschrieben hatte und die dann, fügen wir hinzu, mittelst quaeri dixi (für quaeritur) als Ciceronianisch in den Text eingereiht wurde. Mit mehr Recht nimmt Forchhammer folgende Wörter in c, die in andern codd. fehlen, in Schutz: I 151 ut saepe ex alto in portum, sic ex ipso portu se in agros possessionesque contulit; I 155 Atque illi ipsi, quorum studia etc.; sic und ipsi hat auch Harleianus 2716 (s. IX?), ipsi p. Dagegen mit Unrecht II 75 Vtinam tum essem natus, si (c) quando Romani dona accipere coepissent, wo es sich um eine bestimmt erwartete Zukunft handelt; III 42 Vt qui stadium currit, was

Stürenburg aus c aufnahm, aber doch wohl von einem Correktor herrührt, der die regelrechte Construction Vt-sic herstellen wollte; III 59 'nullae quod sciam' inquit ille; III 88 uincat utilitas rei publicae; Harl. hat rei p. nicht. 4) . . . Sed etiam ubi in duabus codicum familiis diuersa uerba aut uerborum formae inueniuntur, quaestio est utri parendum sit. Ubi nulla suspicio est, semper melius est integros codices sequi, sed etiam eadem neglegentia, qua tam multa passim omissa sunt, et alia multa in archetypum irrepserunt. So schreibt Forchhammer II 15 nisi tam multa nobis artes ministrarent mit cp; schwerlich richtig; multae, was die andere Klasse bietet, ist gestützt durch das vorhergehende artium multitudinem; II 34 intellegentiae iustitia coniuncta quantum uoles (c) habebit ad faciendam fidem uirium; was ist an der Lesart der übrigen codd. uolet Triftiges auszusetzen? Oder an der Lesart III 51 uendo meum non pluris quam ceteri, fortasse etiam minoris, cum maior est copia, während Forchhammer die Lesart des c quo maior etc. bevorzugt? III 71 nennt er die Anastrophe malitia mala bonis ponit ante ein monstrum und tritt für anteponit (c) ein. Nach den Analogieen, die Heine und Holden anführen, wird man nicht von einem monstrum sprechen dürfen. — Zum Schluss conjicirt Forchhammer III 116 At, qui ab Aristippo Cyrenaici (ab Aristippo Cyrenaico et Anniceri Cyrenaici Gertz in einer Anmerkung) atque Annicerii philosophi nominati omne bonum in uoluptate posuerunt . ., cum his uiris equisque . . decertandum est; III 103 sed prima quaeque uideamus; III 112 hält er mit c und nach Nonius (in einer allerdings verstümmelten Stelle) an cum primo luci fest mit der Bemerkung, dass cum primo luci ebenso wie luci, in luci, cum luci, claro luci, bis auf Cicero's Zeiten im Gebrauch war, dann aber in der Schriftsprache verschwand. — Forchhammer hat durch seinen verdienstlichen Aufsatz zur klaren Einsicht in den Werth beider Handschriftenfamilien für die Textgestaltung der Officien beigetragen und durch methodische Betrachtung die Lesart mehrerer Stellen festgestellt; aber seine Schätzung des c erweist sich in manchen Fällen zu hoch und die Untersuchung muss in sofern als unvollständig bezeichnet werden, als nicht der codex Graevianus-Harleianus beigezogen wurde, der als der älteste Repräsentant der zweiten Handschriftenfamilie zu betrachten ist. Ueber diesen wird ein Schüler des Referenten nach einer Collation des Prof. Luchs demnächst berichten.

27) M. T. Ciceronis de Officiis libri tres. With Marginal Analysis, an English Commentary, and Indices, by H. A. Holden, L. L. D., Head Master of Ipswich School, late Fellow of Trinity College. Edited for the Syndics of the University Press. Third Edition. Cambridge at the University Press. 1879. XLIV, 430 S. 8.

Die zweite Auflage (1869) zeigte sich als eine völlige Umarbeitung der 15 Jahre zuvor erschienenen Ausgabe, so dass sie als ein ganz neues

Werk zu betrachten war. Holden legte dem Texte die Recension Baiter's in der Orelli-Halm'schen Ausgabe und dem beigegebenen Commentar die Erklärungen von Heusinger, Beier, Zumpt und Heine zu Grunde, aus deren Bemerkungen und Beobachtungen er die zweckmässigsten für seinen Commentar auszuwählen und zu verwerthen wusste; insbesondere war es die Ausgabe des Letzteren, die für Einleitung wie für Commentar gleichsam den Grundstock abgab. Auch in der gegenwärtigen Auflage, die eine sorgfältige Revision der zweiten ist und gegen dieselbe um mehr als 60 Seiten vermehrt erscheint, ist die Einleitung eine Bearbeitung der Heine'schen Einleitung nach der 5. Auflage. Der Text ist von kurzen kritischen Anmerkungen begleitet, in welchen die abweichenden Lesarten der neueren Herausgeber der Officien, die er in der Einleitung S. 43 aufzählt, mitgetheilt werden. Der Werth der neuen Ausgabe Holden's besteht in den dem Text folgenden erklärenden Bemerkungen. Mit der geschickten Verarbeitung der Commentare der neueren Bearbeiter verbindet sich Selbständigkeit in der Auffassung und in der Beobachtung des Ciceronianischen Sprachgebrauchs; der Commentar zeichnet sich durch Reichhaltigkeit nach jeder Seite hin aus. Das Ganze schliesst ein sorgfältiger Index und ein Anhang mit Zusätzen unter denen sich die abweichenden Lesarten C. F. W. Müller's finden, dessen Ausgabe erschien, als Holden's Officien bereits grösstentheils gedruckt waren. Auffällig ist, dass der Widerspruch zwischen der Ansicht Heine's über die Entstehungszeit der Officien (Einleitung § 1) und der des Verfassers, die er in der Bemerkung zu I 1 annum iam audientem Cratippum S. 143 ausspricht, unvermittelt bleibt. Heine nimmt an, dass der Brief an Atticus XV 13, in welchem Cicero seiner Beschäftigung mit den Officien zum ersten Mal Erwähnung thut (§ 6), im Juni 44 geschrieben sei, und demnach lesen wir bei Holden (Einleitung S. 14): The first intimation of his being engaged in writing a treatise on Ethics occurs in a letter to his friend Atticus (XV 13, 6) written in June of that year. Dagegen im Commentar l. l.: In the very frequent letters of his period, which give us a full account almost of the daily occupations of Cicero, there is no mention of a work de officiis until Oct. 24 (Ep. ad Att. XV 13).

28) Robert Beltz, Die handschriftliche Ueberlieferung von Cicero's Büchern de re publica. Schwerin 1880 (Gymnasialprogramm). 18 S. 4.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, »ausfindig zu machen, durch welche nachweisbaren Faktoren die Handschrift Cicero's zu dem geworden ist, als was uns der codex Vaticanus vorliegt«. Zu diesem Zweck sucht er ein Bild von dem Archetypus, aus dem der Codex abgeschrieben, zu entwerfen, die Art, wie die Abschrift gemacht, und die Thätigkeit der zweiten Hand, die den Codex durchcorrigirt hat, zu charakterisiren. Seine Untersuchung beginnt naturgemäss mit der prima manus

(S. 2—5). Er findet »Irrthümer des Auges«, dadurch entstanden, dass der Schreiber Buchstabenformen einer Zeit schrieb, die als Zeit des Uebergangs der Majuskel zur Minuskel zu bezeichnen ist — Beltz setzt den Codex in's 5. Jahrhundert —; ferner Irrthümer, die aus der Aehnlichkeit der Aussprache erklärt werden können, und als dritte Fehlerklasse die falsche Verbindung der Wörter, woraus der Schluss gezogen wird, dass der Schreiber mechanisch copirte und dabei allen Täuschungen eines mechanischen Abschreibers ausgesetzt war; zu jenen Versehen gesellt sich noch eine vierte Fehlerquelle, Irrthümer, »die durch Ablenkung zu ähnlich klingenden lateinischen Wörtern hervorgerufen sind«. Hierauf geht er zur Betrachtung des Originals, das dem Schreiber vorlag, über und zwar richtet er sein Augenmerk auf Form der Buchstaben, Gestalt des Buches, Orthographie und Verhältnis zur Urschrift. Was die »Form des Buches« betrifft, so glaubt er »mit Sicherheit festzustellen«, dass die Zahl der Buchstaben in einer Zeile 7—8 betrug, eine Annahme, die den neueren stichometrischen Berechnungen der constanten Zeilenlänge in den antiken Rollen und in den davon abhängigen späteren codices, speciell des Cicero, schnurstracks zuwider läuft. Wir rathen dem Verfasser Birt's Antikes Buchwesen, insbesondere das 4. Kapitel, die Buchzeile, zu studieren. Daraus würde er lernen, dass sich die Zahl der Buchstaben in einem *στίχος* um 35 bewegt und dass auch Cicero's Rollen davon keine Ausnahme machen konnten. Birt berechnet S. 199 die Zeilenlänge der Reden, die Asconius las, auf 34, 2 Buchstaben. Auch die Rollen der Bücher de re p. müssen eine ähnliche Zeilenlänge gehabt haben. Dies geht zur Evidenz aus I 60 hervor, gerade der Stelle, die nach Beltz allein schon hinreicht seinen Satz zu erweisen. Es heisst: adfectum nihil uero inquit magis ergo non profectum nihil uero inquit magis ergo non b probares. Jedermann sieht, dass der Schreiber, nachdem er das erste ergo non pro — geschrieben, statt mit bares (probares) fortzufahren, die Zeile seines Originals ad | fectum bis non pro | gedankenlos wiederholte. Diese ergiebt, wenn ohne Abkürzung geschrieben, 36 Buchstaben. — Auf Grund des Verfahrens Cicero's in der Frage über Aspiration sucht der Verfasser nachzuweisen, dass der Archetypus des Vaticanus auf eine zwischen der Abfassung der Bücher de re p. (54) und des Orator (46) geschriebene Urschrift jener Bücher hinweist. Von S. 12 an beschäftigt sich Beltz mit den Glossemen im Vaticanus; bei der Erklärung ihrer Entstehung begiebt er sich freilich auf das Gebiet nicht blos der Wahrscheinlichkeit, sondern auch der blossen Möglichkeit, auf das wir ihm nicht zu folgen vermögen. — Der 3. Abschnitt S. 14—18 ist der Untersuchung der Thätigkeit der manus altera oder des Emendators der Vatikanischen Handschrift gewidmet. Beltz unterscheidet Correkturen mechanischer Art und Veränderungen, deren Werth »eine systematische Behandlung oder Betrachtung der einzelnen Stelle entscheiden muss«. Allein diese Detailbetrachtung wird von dem Verfasser,

trotzdem dass er sich hierbei gegen die Methode von Strelitz ausspricht, nicht durchgeführt; statt dessen werden die Leser mit der Gruppirung der einschlägigen Stellen in drei Klassen: 1) Stellen, an denen die Lesart zweiter Hand den entschiedenen Vorzug verdient; 2) Stellen, an denen eine Entscheidung der Lesart beider Hände aus inneren Gründen nicht möglich scheint; 3) Stellen, an denen offenbar in der Lesart der zweiten Hand ein Fehler steckt, abgefunden. S. 12 heisst es II 55 Publicata (l. Publicola) lege illa de prouocatione sublataperta statim securis de fascibus demi iussit. »Der Emendator corrigirte sublata, zu schreiben ist offenbar perlata«. Dies ist seit Moser geschehen. S. 15 zu I 60 eam consilio sedare uolebat. »Mit der leichten Verbesserung eamque ergiebt sich der beste Sinn«. Dieses eamque, schon von Fr. C. Wolff (s. Osann S. 124) vorgeschlagen, ist vom neuesten Herausgeber bereits aufgenommen. II 28 liest Beltz ea sunt demum non ferenda in mendacio, quae non solum falsa esse sed ne fieri quidem potuisse cernimus nach Spuren der zweiten Hand. Es handelt sich aber hier nicht um »die Umschreibung für das im mendacium Enthaltene«, sondern um den Gegensatz von Nichtwirklichkeit und Nichtmöglichkeit, daher mit Halm und C. F. W. Müller quae non modo non facta etc. zu lesen. Ueber anderes Anfechtbares in vorstehender Abhandlung s. Strelitz Philol. A. X 487—489. Die Arbeit giebt ein durch Rubriken anschaulich gemachtes Bild von der Art der Thätigkeit des Schreibers und des Emendators der Handschrift; einen besonderen Werth der ungleich verdienstvolleren Abhandlung von Strelitz (s. Jahresb. III 703) gegenüber vermögen wir ihr nicht zuzuerkennen.

29) Zu den Büchern de re publica sind folgende Conjekturen veröffentlicht worden. L. Polster l. l. will I 23, 37 corrigiren: spero enim multo uberiora fore quae a te dicentur quam illa quae a Graecis omnibus scripta sunt omnia; 41, 64 'pectora dia tenet desiderium'; II 20, 36 Sed tamen . . fecit equites numerumque duplicauit. Posteaque bello subegit etc.; V fragm. Non. 521, 12 (p. 365 M) Quae cum Scipio dixisset, admodum probans Mummius, erat enim odio doctorum rhetorum imbutus. . . Vahlen, Varia, Hermes XV 265 ff., der sich gegen einige Lesarten C. F. W. Müller's ausspricht, empfiehlt zu I 47, 71 die vergessene Conjektur des Juristen F. Steinacker, der in seiner Ausgabe, Leipz. 1823, schreibt: Tum Laelius 'tu (statt tuum) uero', inquit 'Scipio, ac tuum quidem munus (unius C. F. W. Müller). Steinacker's Conjektur ist übrigens von Osann in den Text aufgenommen. — I 44, 68 vertheidigt Vahlen die Lesart des Vatic. Pal. atque ut iam ad sermonis mei morem reuertar gegen Zell's Conjektur auctorem. Vgl. auch Osann z. d. St. — II 29, 51 schreibt Müller mit Bernays: Quare prima sit haec forma et species et origo tyranni inuenta nobis in ea re publica, quam auspicato Romulus condiderit, non in illa, quam, ut perscripsit Plato,

sibi ipse Socrates tripertito illo in sermone depinxerit; Vahlen verwirft die Conjektur von Bernays und hält die sonst übliche aus der man. alt. des Palimps. genommene Lesart Peripatetico (man. pr. peripeateto) nicht für unwahrscheinlich. — III 32, 44 vermuthet Vahlen Quae enim fuit tum Atheniensium res publica, was im cod. und in den edd. fehlt und dessen Auslassung auch Baiter I 8, 13 zwischen omnium rerum und pertineret annahm, so dass zu schreiben omnium rerum publicarum pertineret. — I 9, 14 interpungirt Vahlen P. Africanus, hic Pauli filius, nicht P. Africanus hic, Pauli filius, coll. I 13, 39 Academiam, hanc ab Arcesila recentem. — Fr. Schöll, Litterar. Bemerk. zu Plautus und Terenz, Fleckeis. Jahrb. 119, 40. 41 verlangt, dass IV 10, 11 (August. ciu. d. II 9) gelesen werde: Periclen . . uiolari uersibus . . non plus decuit quam si Plautus . . noster uoluisset ut (für aut) Naeuius Publio et Gnaeo Scipioni aut Caecilius Marco Catoni male dicere.

30) De Legibus I 12, 34 schaltet Lehmann, Hermes XIV 214 nach alter ein uni ein: (amicitiae) est ea uis ut, simul atque sibi aliquid alter uni maluerit, nulla sit; II 11, 26 wird conjicirt: homines existimare oportere omnia quae cernerent deorum esse plena: fore enim omnes castiores, ueluti quom in fanis essent, esse maxime religiosos. — W. D. Pearman, Sylva critica Canadensium (Canadian Journal) N. S. I (1880) S. 16 liest II 25, 62 gaudeo nostra iura ad naturam accommodari maiorumque sapientia admodum delector; sed recte, credo, requiro, ut ceteri sumptus sic etiam sepulchrorum modum. M. Recte requiris. — § 63. Ausgehend von der von Madvig (Adv. I 40) gemachten Bemerkung über handschriftliche Verwechslung von mores und maiores glaubt er lesen zu sollen: nam et Athenis iam illo a Cecrope, maiores ut aiunt, permansit hoc ius terra humandi.

31) H. Jordan handelt in seinen Kritischen Beiträgen zur Geschichte der Lateinischen Sprache, Berlin 1879 Abschnitt IV Zur Beurtheilung des archaistischen Lateins S. 225—250 über Cicero's Archaismen in den Gesetzen und giebt eine Textrecension von Leg. II c. 8—c. 10 (leges sacrae) und III c. 3 – c. 5 auf Grund der Leidenses A, B und H, dem er nicht mit Vahlen den beiden andern codd. gegenüber nur einen subsidiären Werth einräumt, sondern den er mit Halm als gleichberechtigt anerkennt und als eine selbständige Quelle der Ueberlieferung behandelt. Um seiner Bedeutung willen nahm Jordan eine neue Vergleichung dieses codex für die erwähnten Kapitel vor, da Halm nur einzelne Lesarten in der Orellischen Ausgabe angegeben hatte, und theilt dieselbe unter dem von ihm gegebenen Text in dankenswerther Weise mit. Unabhängig von Jordan hat auch C. F. W. Müller dem cod. H einen höheren Werth beigelegt. Vergleichen wir mit den Lesarten bei dem Letzteren (M) die Jordan's (J), so sind mit Weglassung unbedeutender orthographischer Verschiedenheiten folgende Abweichungen zu

verzeichnen: § 19 deus ipse iudex esto J erit M; priuatim colunto quos rite a patribus** delubra habento J a patribus cultos acceperint. In urbibus delubra h. M; earumque Laudum delubra sunto nec ulla Vitiorum J ne uncula uitiorum M; eaeque uti cadent in annuis amfractibus descriptum esto J itaque ut ita cadat M; libanto certis sacrificiis J libanto, hoc certis s. M. § 20 ne committi possit, ad certam rationem J ad eam rem, rationem M; Diuisque omnibus pontifices J Diuisque aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices M; Quo quaeque priuatim J Quoque haec pr. M; incognita, quae eorum senatus J incognita, quorum s. M; augures signis, et auspiciis postera uidento J signis et auspiciis † postea uidento M. § 21 sacerdotesque et uineta J sacerdotesque uineta M; prouidento iisque apparento J pr. sisque app. M; dira dixerit J dira defixerit M. (Cap. IX) indutiarum oratores fetiales sunto, iudices non sunto. Prodigia J indotiarum ratorum fetiales iudices, nontii sunto, bella disceptanto. Prodigia M; ad Etruscos et aruspices J ad Etruscos haruspices M; neue quae initianto J neue quem in. M; Loedis publicis quod J Loedis publicis † quod M. § 22. laetitiam cantu J laetitiam in cantu M; qui cleperit rapsitque J qui clepsit rapsitue M; humana dedecus** incestum J humana dedecus. Incestum M; nequis agrum consecrato J Quocirca ne quis a. c. M; leto datos J Bonos leto datos M; sumptus in ollos luctusque minuunto J sumptum in ollos luctumque minuunto M.

III 3, 6 uerberibus J uerberibusue M; plures imploera sunto J ploeres im ploera sunto M; § 7 urbis sarta tecta J urbis tecta templa M; § 9 lege annali J annali lege M; discordiaeue J discordiae M; reliqui magistratus ne sunto om. J; nec erunt J nec escunt M; ollique ex se J ollique ec se M; tribuni eius J ei tribuni eius M; § 10 exque is J exque eis M; cum suffragio sciscentur J quom suffragio cosciscentur M. 4, 10 rogassit J creassit M; 11 in aerario condita sunto J in aerario cognita agunto M; neue plus J nec plus M; neue danto neque (ter) J neue danto neue (ter) M; acta deferunto J acta referunto M. Manche dieser Abweichungen, deren Zahl nicht unbeträchtlich ist, könnten Anlass zu interessanten Untersuchungen und Controversen geben. Das Resultat seiner Einzeluntersuchung über das archaistische Latein Cicero's fasst Jordan S. 250 zusammen: »Nur mit schüchterner Hand hat Cicero einige wenige Eigenthümlichkeiten der archaischen Orthographie und Formenbildung, und solche, welche damals noch in Formel- und Dichtersprache geläufig waren, als stilvolle Verzierungen für eine im Ganzen moderne und glatte Sprache ausgewählt. Nicht alles ist ihm geglückt; man darf bezweifeln, ob er wohl daran gethan hat den feierlichen Ton auch dadurch hervorzuheben, dass er in der Satzbildung durchgehend zwischen dem schleppenden Polysyndeton mittels que und dem Asyndeton abwechselt«.

32) M. Tullii Ciceronis de Legibus libri tres. Erklärt von Dr. Adolf Du Mesnil. Leipzig, Teubner. 1879. VIII, 272 S. 8.

Das vom Kreis der Lektüre an den höheren Schulen bisher ganz ausgeschlossene Werk Cicero's de Legibus durch eine umfassende und eingehende Erklärung jenen zugänglich zu machen, bezeichnet der Herausgeber als seinen Hauptzweck und von diesem Standpunkt aus ist auch das in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche der überlieferte Text und der Inhalt des Werkes bietet, keineswegs leichte Unternehmen zu beurtheilen. Der Textgestaltung legte er die Recension von Vahlen zu Grunde, ohne sich jedoch in allem ihm anzuschliessen; C. F. W. Müller's Ausgabe konnte er noch nachträglich benutzen. Ueber den Werth der eigenen Emendationen Du Mesnil's vgl. das wohlmotivirte Urtheil von Strelitz im Philol. Anz. X 491—495. Der Schwerpunkt seiner Leistung liegt in der sachlichen und sprachlichen Erklärung. In ersterer Beziehung ist nicht nur der Fleiss anzuerkennen, mit der das umfassende antiquarische Material, das heranzuziehen war, gesammelt und verwerthet wurde — zu I 6 Clodius s. Unger Philol. Suppl. III² p. 9, II 28 über die Kapellen der Febris Jordan, Topogr. der Stadt Rom I 1, 150 Anm. —, sondern auch der Scharfsinn hervorzuheben, mit dem der Verfasser den Gedankengang Cicero's verfolgt und, wo es ihm nöthig schien, bis auf die Ausdrucksweise nach streng logischem Massstab kritisirt. Die sprachliche Seite der Erklärung zeugt von einem eingehenden Studium des Ciceronianischen Sprachgebrauchs. Im Einzelnen bemerken wir hier Folgendes. I 1. Zu den sicheren Ciceronianischen Beispielen der Beziehung zum entfernteren Nomen gehört noch Fam. V 21, 4 praeter culpam ac peccatum qua semper caruisti; vgl. Wesenberg bei Halm im lat. Commentar zur Sestiana S. 261; C. F. W. Müller Praef. Cic. Opp. IV 3 ad p. 6, 37, Kühner Lat. Gr. II 1, 32. — I 5 verlangt Du Mesnil mit Recht, wie auch Müller schreibt: Quippe; cum etc. = Allerdings, Ja wohl; s. Heitland's Ausgabe der Rede pro Mur. im Appendix S. 118, woselbst eine Sammlung von hierher gehörigen Beispielen sich findet; über nam und enim in Antworten und über die falsche Annahme einer Ellipse Nägelsb. Stil. S. 626 7. Aufl. — I 34. Die seltenere Stellung in der alliterirenden Verbindung late longeque findet sich auch Cic. Balb. 13; vgl. jetzt Wölfflin, Ueber die allit. Verbindungen, S. 64 und 65 ff. — I 42 Ueber den sogenannten Gräcismus obtemperatio scriptis legibus s. Klussmann, Tulliana S. 15. — I 53 audire memini. Ueber die Auslassung des Accusatives der Reflexivpronomina s. C. F. W. Müller Praef. Opp. Cic. II, 1 ad p. 51, 19; H. Busch im Philol. Anz. III 175 ff. Ueber den Gebrauch von solum und solus bei unus, duo, tres s. die Beispiele bei Krebs — Allg. s. v. solum, wo übrigens über das Adverbium solum nicht richtig gesprochen wird. Für das archaistische Latein in den Gesetzes-

bestimmungen des 2. und 3. Buches wird bei einer künftigen Auflage Jordan's Forschung (s. nr. 31) nicht umgangen werden dürfen. — II 23 gehören die Stellen für sane quam aus dem 8. Buch ad fam. dem Caelius und die aus dem 11. Buch dem D. Brutus an; s. Wölfflin, Lat. und Röm. Compar. S. 27. 28. — II 69. Zu dem parenthetischen Gebrauch von spero vgl. Ep. ad Quint. fratr. I 4, 3 de nouis autem tribunis plebis est ille quidem in me officiosissimus Sestius et, spero, Curius. Die Ausgabe kann besonders jungen Philologen, die sich mit den philosophischen Schriften Cicero's beschäftigen wollen, zum gründlichen Studium empfohlen werden.

33) Dr. Hochdanz, Quaestiones criticae in Timaeum Ciceronis e Platone transcriptum, Nordhausen 1880 (Gymnasial-Programm). 14 S. 4.

K. Fr. Hermann war in seiner Abhandlung De interpretatione Timaei Plat. dial. a Cicerone relicta, Göttingen 1842, zu dem Ergebnis gelangt, dass der Hauptzweck des Ciceronischen Timaeus nicht war, durch eine Uebersetzung den Platonischen Timaeus seinen Landsleuten zugänglich zu machen, sondern über die Probleme der Naturphilosophie überhaupt zu orientiren und zwar in Form eines Dialogs, in welchem der in der Einleitung genannte P. Nigidius Figulus, der Erneuerer des Pythagoreismus, als Mitunterredner den Platonischen Dialog im Lateinischen Gewande wiedergiebt, so dass derselbe nur als Theil eines grösseren Ganzen zu betrachten wäre. Diese Ansicht blieb unangefochten; Teuffel Röm. Litg. § 187^{3}, 9 Anm. hält sie für wahrscheinlich; Hirzel (Unters. I, 2. 3) für gewiss: »An der Richtigkeit ihres Ergebnisses kann kein Zweifel sein«. Der Verfasser vorliegender Abhandlung bestreitet die Behauptung, dass die Uebersetzung bestimmt war einem grösseren dialogischen Ganzen über Naturphilosophie einverleibt zu werden und als Bruchstück eines pythagorisirenden Vortrages zu gelten, mit einigen beachtungswerthen Gründen. Einerseits würde der Dialog Cicero's durch die Aufnahme des ganzen Platonischen Werkes einen unverhältnismässigen Umfang bekommen haben; andererseits widerspräche eine derartige Aufnahme der sonstigen Gewohnheit Cicero's nur kleinere Bruchstücke aus griechischen Schriftstellern übersetzt in seine Schriften aufzunehmen. Aber Hochdanz geht noch weiter. Er glaubt, der Platonische Dialog sei überhaupt nur bis zu der Stelle, bis zu welcher die Uebersetzung in unseren Handschriften reicht (Tim. p. 47 B), übersetzt worden und selbst dieses Stück würde von Cicero in den Dialog nicht in förmlicher Uebersetzung, sondern in stark veränderter Gestalt eingefügt worden sein, wenn er es hätte einfügen wollen. Die Analogie freilich, die er für Letzteres anführt, ist gänzlich unzutreffend. Obwohl er etwas davon gehört hat, dass man neuerdings aufhört in dem einst dem Phaedrus, jetzt dem

Philodemus zugeschriebenen Herculanensischen Bruchstück geschichtsphilosophischen Inhalts die direkte Quelle für Cic. N. D. I 25—41 zu erblicken (s. oben nr. 13 ff. und Ref. in den Gött. Gel. Anz. 1882 S. 1361 ff.), so hindert ihn dies nicht, zu N. D. I 15, 38—41 den betreffenden Abschnitt aus Philodemus (wunderlicher Weise nicht nach Gomperz oder Diels Doxogr.) zu stellen, um den Nachweis, mit welcher Freiheit Cicero seine griechischen Quellen behandelte, zu erbringen. An die obige Ansicht knüpft er nun die Folgerung, dass Cicero die Uebersetzung des Platonischen Abschnittes gar nicht dem Dialog einverleibte, sondern wahrscheinlich aus ihr nur die wesentlichsten Punkte excerpirte und für seine Zwecke verarbeitete. Die Uebersetzung selbst rührt nach Hochdanz — und dies ist der Kernpunkt der Abhandlung — nicht von Cicero her, ist nicht etwa eine seiner Jugendarbeiten, die er zur Abfassung des Dialogs Timaeus wieder hervorsuchte, sondern das Werk eines litterarischen Genossen, wahrscheinlich seines Freigelassenen Tiro, dem er den Auftrag hierzu gegeben hatte. Als ob Cicero, der über das ungleich schwerer verständliche Griechisch so mancher Stoiker und Epikureer Herr wurde, für die summarische Benützung des Platonischen Timaeus des Umwegs einer lateinischen Uebersetzung von fremden Händen bedurft hätte! Konnte der vielbeschäftigte Schriftsteller nicht, wie er nachmals bei der Ausarbeitung der Officien sich vom Athenodorus Calvus eine summarische Uebersicht (*τὰ κεφάλαια*) einer Schrift des Stoikers Antipater erbat (Att. XVI 11, 4), eine *ἐπιτομή* aus dem Timaeus des Plato sich anfertigen lassen, wenn er deren zu seiner Erleichterung bedurfte? — Dem Beweise, dass die Uebersetzung nicht von Cicero ist, sind die ersten Seiten der Abhandlung gewidmet. Ueber die Uebersetzung wird S. 7 geurtheilt: 'deest omnino elegantia, fluxus orationis, uerborum ad numerum conclusio, ne longus sim, maxima illa admirabilisque exercitatio atque facilitas orationis, quam in nullo magni illius Romanorum scriptoris opere desideramus, ne in iis quidem locis, quos uerbo tenus ab eo ex Graecis translatos habemus'. Den Beweis der Unächtheit sucht Hochdanz hauptsächlich aus den Abweichungen vom sonstigen aus den philosophischen Schriften Cicero's bekannten Sprachgebrauch zu führen. Man erwartet nun, dass jene Abweichungen nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und mit sorgfältiger Abwägung den anderen fast in jeder philosophischen Schrift vorkommenden Ungewöhnlichkeiten gegenüber dem Leser vorgeführt würden. Statt dessen geht der Verfasser S. 2—6 Zeile für Zeile der zweiten Orellischen Ausgabe durch und knüpft an den Text seine, häufig aphoristischen, Bemerkungen, die im bunten Durcheinander auf Ungewöhnliches im Ausdruck, in Form und Construktion und auf Textkritisches das Augenmerk lenken. So dankenswerth das Unternehmen des Verfassers ist die Frage nach der Aechtheit des Uebersetzungsfragments in Fluss gebracht zu

haben und so gern wir ihm einen gewissen Scharfsinn in der Auffindung der Discrepanzen zuerkennen, so macht doch das Ganze allzusehr den Eindruck des Unverarbeiteten und Unfertigen sowohl in der Sammlung und Sichtung des Materials als in der Beweisführung (selbst im Stil, der uns einen philosophum poeticissimum bietet), als dass es schon an der Zeit wäre die Hypothese, die hier vertreten wird, im Einzelnen zu discutiren.

[Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Jahrgang.]

Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1880 und 1881 umfassend.

Von

Dr. A. Brieger
in Halle.

I) Dr. J. Woltjer, Serta Romana. Poetarum decem Latinorum carmina selecta, scholarum causa collegit et notis instruxit Dr. J. Woltjer. Groningae apud J. B. Wolters, MDCCCLXXX. Darin Lucret. Buch I vs. 1—43, 271—297 etc. etc. S. 1—43.

II) Samuel Brandt, Eclogae poetarum Latinorum. In usum Gymnasiorum composuit S. Brandt. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI.

Extraits de Lucrèce etc. par J. Helleu. Neue Aufl. Vgl. den Jahresbericht f. 1876 Abt. II S. 179.

Lucrèce. Morceaux choisis .... par C. Poyard. Neue Aufl. Vgl. d. Jahresbericht f. 1879 Abt. II, S. 195.

(Morceaux choisis (de Lucrèce) expliqués littéralement, traduits en franç. et annot. par F. de Parnajon. Paris, Hachette, 1880 (?).

III) Hermann Sauppe, Quaest. Lucret. Ind. scholar. acad. Gotting. MDCCCLXXX. sem. aestiv.

Anzeige: Revue de Philol. N. S. T. IV, 21. S. 143.

IV) J. Woltjer, De archetypo quodam codice Lucretiano. Jahrb. f. class. Philol. 1881 Heft 11 S. 769 ff.

V) C. M. Francken, Ad Lucretium. Jahrb. f. class. Philol. 1880 Heft 11 S. 765 ff.

VI) S. Brandt, Ad Lucretium. Ebendaselbst, S. 771 ff.

(Eusebius, De vocab. Numen ex duob. Lucr. locis iniuria a Lachmanno expuncto. Aug. Taurin. Loescher).

(Markland, Unedited conjectures in Cat. Tib. Lucretium. Hermathena. 1880. N. 7, S. 153).

VII) J. Vahlen, Ind. lect. hibern. Berol. 1881/82.

VIII) Herm. Keller, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Lucretium usu. Diss. inaug. Halis MDCCCLXXX.

Recens.: Philol. Rundschau I 21 S. 667 f. v. A. Kannengiesser.

IX) Reichenhardt, Die subordinierenden causalen Conjunctionen bei Lucretius. I. Teil im Programm der Lateinschule Frankenthal 1881. II. Teil in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen. XVIII. Jahrg. S. 97 ff.

X) C. Gneisse, Zu Lucretius (Ueber porro). Jahrb. f. class. Philol. 1881. Heft 7 S. 489 ff.

(F. Marx, Animadversiones in Lucil. et Lucret. poetas. Exercit. grammat. specimen).

XI) Aem. Kraetsch, De abundanti dicendi genere Lucretiano. Diss. inaug. Berlin 1881.

XII) C. Spangenberg, De T. Lucretii Cari tropis. Diss. inaug. Marburg. MDCCCLXXX.

XIII) Gneisse, Der Begriff des *omne* bei Lucretius. Jahrb. f. class. Philol. 1880. S. 837 ff.

(C. A. Traversi, Raffronto fra la peste di Tucidide, di Lucrezio e di Giovanni Boccaccio. Il Propugnatore).

(XIV) Lucretius. Deutsch von Max Seydel. München und Leipzig. Verlag von R. Oldenbourg).

(L. Crouslé, Lucretius, de la nature. Traduction nouvelle, avec un texte revu d'après les travaux les plus récents par L. Crouslé. Paris, Charpentier, 1881).

(Mecherzyński, O poemacie filozoficznym Lucrecyusza De natura rerum uważanym ze strony estetycznéj. Rozpravy Ak. Krak. VII, S. 95 ff.).

(J. H. Kallenbach, Kilka słów o poemacie Lukrecyusza De rerum natura. Przgłąd akadem. I, 3 S. 183 ff.).

XV) Martha, Le Poëme de Lucrèce — Morale — Religion — Science. Paris, Hachette et Cie. Troisième édition.

XVI) Schlenther, Stirb und Werde. Ein Weltbild nach Lucrez und Andern. R. Damköhler. Berlin. Unter der Widmung steht: Mikiten. Ostern 1879.

(Rapisardi, Il mostro della natura ossia il Lucrezio Caro redivivo. Carme. Noto, Zammit).

Die Bücher, deren Titel hier eingeklammert sind, haben dem Referenten nicht vorgelegen.

I. und II. Die gleiche Auffassung des Bedürfnisses der Schule hat fast gleichzeitig in Deutschland und in Holland dazu geführt, eine Auswahl von Bruchstücken solcher römischer Dichter für die Schule herzustellen, welche, obgleich in mehr als einem Sinne wertvoll, 'tamen a publico scholarum usu excludi solerent'. Zuerst erschien, im Jahre 1880, das 'Serta Romana' betitelte Buch von J. Woltjer, welches dem Texte einen holländischen Kommentar beifügt. Im Jahre 1881 folgten Samuel Brandt's 'Eclogae poetarum Latinorum', ein Buch, zu dessen Herstellung ein Beschluss, welchen die Versammlung der Gymnasialdirektoren von Baden im Jahre 1879 gefasst, den Anstoss gegeben hat. Brandt giebt den blossen Text. In der holländischen Chrestomathie ist Lucrez der erste Dichter, die deutsche schickt ihm einige Proben Ennianischer und Lucilischer Poesie voran. Jene giebt die Prooemien von I, doch nur bis 43, II, III, V, ferner I 271—297, 705—733, 921—950, II 333 bis 380, 600—660, 1144—1174, III 830—1094, IV 1141—1170, V 416 bis 508, 925—1010, 1194—1240, VI 1138—1286, diese I 1—467 Lachm., 923—950, II 1—61, III 1—93, 830—1094, V 783—1457, VI 738—839, 1138—1286.

Woltjer und Brandt bieten also in vier Fällen dasselbe, in einem Falle, I 921 bez. 923 ff., hat Woltjer zwei Verse mehr und damit das Bessere, dann aber finden wir bei Brandt zwei grössere Stücke, von 467 und 747 Versen, welche den Schüler in ganz anderer Weise in den Dichter einführen, als dies durch kleinere Bruchstücke geschehen kann. Da ich aber die holländischen Gymnasien nicht kenne, so kann ich nicht wissen, ob der Urheber der für diese bestimmten Sammlung nicht triftige Gründe für seine Wahl gehabt hat.

I. Woltjer weicht an folgenden Stellen mit eigenen Aenderungen von dem zu Grunde gelegten Lachmann'schen Texte ab: I 271 *corpus* mit dem Corr. Quadrati, eine Aenderung, die ich jetzt billige, I 282 *quom . . . urget*, was ich schon im vorigen Jahresber. Abt. II S. 196/97 gebilligt habe, II 18 *coniunctus* für *seiunctus*, was ich nicht einmal verstehe. Dass *corpore seiunctus absit* nicht 'eene ondragelijke tautologie' ist, sondern so recht im Geiste der Lucrezischen Sprache, wird Woltjer gewiss zugestehen, sobald er die unten zu besprechende Arbeit von Kraetsch gelesen hat. Ausserdem schreibt er *mensque* für *mente*, unwahrscheinlich.

II 45 *pavidae* Obl. (?), 334 hinter 346, siehe dagegen den vorigen Jahresber. Abt. II S. 196 oben und Hoerschelmann, Observ. crit. in Lucr. l. II S. 10 f. 371 *tame et.* Es ist doch mehr als bedenklich, solche Archaismen ohne jeden handschriftlichen Anhalt in den Lucrez hineinzuconjiciren. 655 *hinc si quis*, natürlich bleibt dann 652 ff. an seiner Stelle. Ich halte die Munro'sche Umstellung für richtig. III 43 *animi* (Obl.) im vorigen Jahresber. Abt. II S. 197 gebilligt, 874 *undat* für *unde* ebendaselbst angezweifelt. IV 1164 *cum* für *non* ohne Grund. V 485 *extrema*

ad limina partim. Woltjer verweist auf 493 und erklärt: 'zoodat zij voor een deel tot (zu) aan haar uiterste perken (Bezirk) voortgedreven rondom haar middelpunt verdicht zik samentrok', aber die Schwierigkeit, die in *extr. ad l.* liegt, bleibt bestehen. II 20 ff. interpungirt Woltjer *dolorem, delicias — possint gratius interdum. neque natura* etc. Er übersetzt *gratius* 'op eene aangename wijze', wobei der Gradus nicht berücksichtigt ist; ferner ist das Aufhören des Schmerzes wohl *blanda voluptas* (II 966), aber doch nicht *deliciae multae.* II 42 f. giebt er *ecum vi* mit Munro, *pariter pariterque* mit Bernays.

Wenn die Textconstituirung, sowenig Referent überall beistimmt, ein besonnenes Urteil zeigt, so tritt dasselbe auch in den Noten hervor. Der Herausgeber hat ebenso das Zuviel wie das Zuwenig vermieden und Sprachliches und Reales in gleichem Masse berücksichtigt. Die Sprache der Anmerkungen ist einfach und klar. Ein Eingehen auf Einzelheiten würde hier zu weit führen.

II. Brandt hat seinen Eclogae eine etwas ausführlichere Appendicula critica beigegeben. Er weicht an mehr als 50 Stellen von Lachmann ab. Die wichtigsten Abweichungen dürften folgende sein: I 50—61 (Bern.) und 136—145 [Ecl. I 44—55 und 130—139 bei Brandt] mit Brieger und Stuerenburg zwischen Doppellinien gesetzt, 230 [I 224] *externaque* codd. *large* Bern. *longe*, auf *suppeditant* bezogen, ist keineswegs unpassend. I 282, II 42 f., 43, III 43 [Eclog. I 276, III 42 f., IV 43] wie Woltjer. I 367 [Ecl. 360] *vacui* mit Pont. u. a., aber *multo vacuum minus habere* 'in viel geringerem Grade das vacuum enthalten', ist nicht ohne Lucrezische Analogien, vgl. II 586. — I 464—470 mit Bockemüller und Brieger als parallel zu 471—477 angesehen und deshalb fortgelassen. II 28 [Ecl. III 28] *arquata* mit Bern., ohne Not. III 866 [Ecl. V 39) *ante ullo* (Lachm.) . . . *necne* für *natus*; das giebt zwar einen passenden Sinn und mag deshalb in einer Schulausgabe berechtigt sein, wahrscheinlich ist die Konjectur aber nicht. Dasselbe gilt von *dat quod promittit et implet* III 874 [Ecl. V 47]. — III 926 [Ecl. V 99] *turba et disiectus* mit Goebel, was Polle Philol. XXVI S. 335 mit Recht als sehr ansprechend bezeichnet. III 960 [Ecl. V 133] *gnavis concede*, unsicher. III 1040 [Ecl. V 213] *obit decurso* Itali, Munro, r. V 806 [Ecl. VI 27] *patefecerat aetas* (Marul. Bern.), zweifelhaft. V 849—854 aus pädagogischen Gründen fortgelassen, V 834 [Ecl. VI 54] nach Bentley. Der Vers wird wohl nie sicher hergestellt werden, ebenso 878 [Ecl. VI 88], wo Brandt sich an Leutsch' etwas gewaltsamen Versuch anlehnt, indem er schreibt *animantum, hinc illinc par vis ut partibus esse potissit.* V 995 [Ecl. VI 209] *donique* (*denique* ist Druckfehler) *privarunt.* In der Append. lies: Sauppe de cod. V. S. 16 (nicht 6). V 1008 [Ecl. VI 221] *sollertiu(s) caecum*, nur 'legentium causa' gegeben. Aus demselben Grunde ist V 1010 f. [Ecl. VI 223] die Lücke durch Bernays' *coniugium* verklebt. — V 1132, 1133 ist vor 1125 (Lachm. 1131 f. vor 1127) gestellt, mit Munro; Jahres-

bericht 1873 S. 1121 gebilligt. V 1187 [Ecl. VI 400] *nox et luna* Codd., zweifelhaft. V 1228 [Ecl. VI 441] mit Bern. und Munro beibehalten. V 1242 [Ecl. VI 445] *caeli fulmine*, wie Munro, wohl richtig. V 1265 [Ecl. VI 478] *dolare ac radere tigna trabesque* s. unten VI. VI 749 *est et Athenaeis*, natürlich richtig. VI 755 [Ecl. VII 18] *sponte suapte* s. unten VI. VI 794--796 aus pädagogischen Gründen fortgelassen.

Die Brauchbarkeit des empfehlenswerthen Buches wird vermehrt durch eine 'Explicatio vocabulorum et formarum in Eclogis occurrentium, quae in lexicis minoribus explanari non solent'.

III. Mit besonderer Freude begrüssen wir, nach langer Zwischenzeit — die Abhandlung de codice Victoriano ist 1864 erschienen — Hermann Sauppe wieder auf dem Felde der Lucrezforschung. Der erste Teil seiner Quaestiones Lucretianae behandelt in bündiger und lichtvoller Weise die schwierige Frage nach Lucrez' Geburtsjahr. Diese Frage ist, nachdem durch Schoene's Ausgabe der Chronik des Eusebios ein Fundament geschaffen war, von Fr. Polle im Philol. XXV, 3, 498f. und dann, unter polemischer Berücksichtigung der Usener'schen Ansicht, in dem folgenden Bande derselben Zeitschrift 560ff. eingehend erörtert worden. Polle kommt zu dem Ergebnisse, Lucrez sei im Jahre 660 a. U. geboren und in seinem vierundzwanzigsten Jahre, also 704 oder 703, gestorben. Als M. Cicero jenen bekannten Brief an seinen Bruder schrieb, sei der Dichter also noch am Leben gewesen. Die viel berufene anekdotenhafte Angabe in Donati vit. Verg. § 6, nach der Lucrez an dem Tage gestorben wäre, an welchem Vergil ins sechzehnte Lebensjahr eingetreten sei und die toga virilis angelegt habe, erklärt er für unglaubwürdig. Die Usener'sche Ansicht, gegen welche Polle seine Annahme verteidigt, geht in der Gestalt, welche er ihr in der Replik gegen Polle, Rhein. Mus. XXIII S. 678f. gegeben hat, dahin: Die Erzählung des Donat, durch welche der Todestag des Lucrez auf den 15. Oktober 699 = 55 v. Chr. gesetzt wird, trägt den Stempel der Urkundlichkeit. Ebenso ist an Hieronymus 'im 44. Lebensjahre' unbedingt festzuhalten. Lucrez' Geburt fällt also in das Jahr 98 oder in die letzten Monate von 99 v. Chr. Wenn nun Hieronymus nach den besten Manuskripten dieselbe in das Jahr 1923 Abr. = 94 v. Chr. gesetzt hat, so muss er sich geirrt haben. Ursache des Irrtums ist wahrscheinlich die Verwechselung des Consulnamens C. Caelius (94) mit Q. Caecilius (98) gewesen. Der Glossograph ist von Hieronymus abhängig: bei ihm ist XXVII añ vergilium in XXIIII zu verwandeln. Setzt man dann die Geburt des Vergilius in das Jahr 70, so gelangt man zu dem von Hieronymus angegebenen Geburtsjahre. Sauppe billigt nun die Usener'sche Konjectur in der Glosse, glaubt aber, dass der Glossograph und Hieronymus das Geburtsjahr des Lucrez richtig angegeben haben. Dann ist aber die Angabe des Lebensjahres, in welchem Lucrez gestorben sein

soll, bei Hieronymus falsch. Sauppe nimmt an, dass entweder Hieronymus sich versehen oder ein Abschreiber sich verschrieben habe.

Eine sichere Entscheidung erscheint bis jetzt unmöglich.

Dann geht Sauppe zu einer anderen Frage über. Er untersucht, unter belehrender Vergleichung der Komiker, des Vergil und des Horaz, ob und in wie weit Lucrez proklitische Wörter an das Versende gestellt habe. Aus dem Ergebnisse (S. 10) hebe ich hier hervor, dass et atque (ac) at aut (sed vel seu) so in dem Gedichte de rerum natura nicht vorkommen. Faber's und Madvig's Conjectur I 557 *longa dies et* (für *longa diei*), die ich Jahresbericht 1873 S. 1129 nicht angefochten habe, ist also nicht zu halten. Sauppe's *longa dies in infinita aetate* erscheint mir aber gleichfalls nicht wahrscheinlich, schon weil er an zwei Stellen ändert, ohne dass man einen Grund für die Korruptel ahnen könnte, siehe unten zu I 50. Aus obigem Grunde ist nun auch Bernays' *videre et* IV 416f. verwerflich. Sauppe schreibt: *nubila dispicere* (?) *et caelum ut videare videre corpora mirando sub terras abdita caeli*. Wegen *mirando* (= *mirans*) verweist er auf seine Auseinandersetzungen Philol. XIX S. 253ff. und auf Lucr. IV 1201, wo der Gebrauch doch ein unähnlicher ist.

Dann giebt Sauppe die Verse 38—150 des I. Buches in der Reihenfolge, wie sie seiner Ansicht nach der Dichter beabsichtigt hat, und zwar giebt er sie ohne Begründung. 'Experiri enim velim', sagt er, 'num haec recensio se per se ipsa tueatur'.

Auf 43 folgt hier 62, aber ohne dass Sauppe eine Lücke annähme, wie Brieger und Stuerenburg thun. Sauppe setzt nämlich 50—61 hinter 79, den Vers 50 in folgender Gestalt: *quod superest, Memmi, vacuas auris animumque semotum* (*semotam* ist natürlich Druckfehler) *a curis* etc. Diese Umstellung ist unzweifelhaft sinnreich, ich habe aber sachlich einzuwenden, dass diese Art den Inhalt des Gedichtes anzukündigen, doch gar zu ungeschickt ist und im Tone in das Prooemium absolut nicht hineinpasst. Was aber die Ergänzung von V. 50 angeht, so kann ich, wie ich schon im vorigen Jahresbericht Abth. II S. 198 gegen Gneisse bemerkt habe, es durchaus nicht wahrscheinlich finden, dass der Vers in der Mitte und am Ende verstümmelt sein soll. In *ut* vor *vacuas* wird doch wohl niemand einen Rest des Namens Memmius suchen. Nun folgt 80—101, 102—135, 136—145, 149ff. In der Ausstossung von 146—148 trifft Sauppe mit Gneisse zusammen. So wenig aber auch dieses Zusammentreffen seinen Eindruck bei mir verfehlt, so muss ich doch bei dem beharren, was ich a. a. O. gegen Gneisse gesagt habe. Auf *quo carmine*, 'mit welcher Art der poetischen Einkleidung', kann sich *principium cuius* nicht beziehen und auf *naturae ratio* bezieht es sich in passendster Weise, denn um den Satz, von welchem das System ausgeht, handelt es sich ja eben.

IV. Auf dem Gebiete der Textüberlieferung des Lucrezischen

Gedichtes hat J. Woltjer in dem Aufsatze 'De archetypo quodam codice Lucretiano' eine kühne Hypothese aufgestellt und zu begründen versucht. Er hat bei immer auf's Neue wiederholter Lesung des Lucrez gefunden, rationem quandam arithmeticam esse, 'qua versus omissi insiticii transpositi se exciperent', und ist so auf die Annahme eines dem Lachmann'schen vorangehenden Archetypus gekommen, der 'columnis vel paginis ternorum denorum versuum' geschrieben gewesen sei. Dies Manuscript soll dem Abschreiber in einem nicht besonders guten Zustande vorgelegen haben, der es dann (in Folge dessen?) auch nachlässig abgeschrieben habe: 'hunc codicem porro conicio parum accurate transcriptum fuisse, multis locis schedarum supremas et infimas partes mutilatas et corruptas fuisse, vix ut legi possent'. Er fügt dann hier, d. h. im vorletzten Absatze des Artikels, hinzu: 'singulos autem versus dimidiatos fuisse, in binis lineis ut scripti essent, haud inepte contendi posse videtur'. Dann hatte also die Seite 26 Zeilen. Später machte dann der 'lector philosophus' die bekannten Anmerkungen, die in den Text des Lachmann'schen Archetypus übergingen. Woltjer giebt nun in dem Hauptteile der Arbeit eine Uebersicht der in Betracht kommenden Stellen, zwischen denen er auch die Stellen nicht übergeht, 'quorum corruptio non explicatur'; es soll das nur ein Fünftel sein. Die ersteren Verse hebt er durch Fettdruck der Zahl hervor. Er rechnet, fehlerhafter Weise, nur nach Seiten der einzelnen Bücher, nicht nach Blättern der Handschrift. Die Stelle der Verse im Archetypus bezeichnet er, wie aus folgendem Beispiel zu sehen ist: 'I v. 14 et 15 = 13 + 1 et 2: *inde ferae pecudes* etc., *et rapidos tranant amnis:* versus priores alterius columnae inter se commutati sunt'. Dabei vermisst man nicht selten die Klarheit des Ausdruckes, ja zuweilen scheint dieser das Gegenteil von dem zu sagen, was der Verfasser meint, so zu I 769. '769, id est 768 (— 6' [es fallen 44—49 fort] '+ 1 [Lücke, welche Woltjer nicht hinter 189, sondern in 189 hineinsetzt] + 4 post 599) = 59 × 13 + 1 eiciendus est, cum ex 742 repetitus sit'. Nach der Bezeichnung 59 × 13 + 1 wäre, so wird man zu glauben verleitet, 769 der erste Vers der S. 60 des Archetypus Woltjer's gewesen, aber die Rechnung ergiebt, dass er in diesem garnicht gestanden haben, sondern von dem Abschreiber wiederholt sein soll.

Woltjer führt 54 Stellen an, deren Fehler sich aus seiner Annahme erklären lassen sollen. Diese hat die Prüfung zu berücksichtigen. Da nun eine solche Prüfung hier nicht möglich ist, so glaube ich am meisten im Interesse der Leser dieses Berichtes zu handeln, wenn ich das Hauptergebnis einer Kritik, welche ich für die Jahrb. f. class. Philol. geschrieben habe, hier wiedergebe.

Die Lücken, welche Woltjer aus der Beschaffenheit seines Archetypus erklären will, können nicht durch Verstümmelung der Ränder desselben entstanden sein, denn an keiner einzigen Stelle entspricht einer Lücke eine Lücke an der Stelle, welche dem korrespondirenden Teile

der andern Seite desselben Blattes entsprechen würde. Sie können aber auch nicht durch die angenommene Stellung am untern oder obern Rande entstanden sein, denn gerade diese Stellung vermindert die Gefahr des Uebersehenwerdens. Ebenso zeigen sich bei Corruptelen der angeblich ersten oder letzten Zeilen des Archetypus Woltjer's niemals die Gegenverse in entsprechender Weise verderbt. So blieben nur noch die Umstellungen, Wiederholungen und Interpolationen, deren Zusammenhang mit der Beschaffenheit eines Urcodex ohnehin ein mehr lockerer sein muss. Einen kleinen Teil der Umstellungen lässt Woltjer durch den Schreiber des Archetypus verschuldet sein: bei diesen ist die Woltjer'sche Erklärung möglich, vorausgesetzt, dass die Umstellung selbst richtig ist, was bei II 340, 334, 341 nicht der Fall ist, s. Jahresb. 1879, Abt. II, S. 197. Anders steht es mit der Mehrzahl der Umstellungen, mit denen, welche vom Abschreiber herrühren sollen. In jener Besprechung wird im einzelnen nachgewiesen, dass die nach Woltjer anzunehmende Entstehung dieser Textverderbnisse meistens unwahrscheinlich ist, zum Teil unwahrscheinlich bis zur Undenkbarkeit. So sprechen, wie die Lücken und Textwortverderbnisse, so auch die Umstellungen grösstenteils gegen Woltjer's Hypothese und Berechnung. Endlich lassen auch die unechten Wiederholungen und die Interpolationen, soweit die einen und die andern mit Recht angenommen werden, in den meisten Fällen die Woltjer'sche Erklärung ihrer Genesis nicht eben glaublich erscheinen. Uebrigens reducirt sich die Gesammtzahl der unter einander oder vom Buchanfang um 13 oder n × 13 Verse abstehenden möglicher Weise aus der von Woltjer angenommenen Ursache verderbten Stellen auf nicht mehr als 25, wenn man alle ausscheidet, wo Woltjer's Textconstituirung bedenklich oder geradezu falsch ist. Die Hypothese ist also abzuweisen.

Ohne Rücksicht auf den vermeintlichen Archetypus Woltjer's mag die Textkonstituirung dieses Gelehrten noch an folgenden Stellen erwähnt werden. I 155 hinter 158, wie schon die ältesten Herausgeber. Hier eine beachtenswerthe Notiz. I 189 die Lücke nach Munro angesetzt, s. dagegen Jahresb. 1873, 1116. — I 334: Lachmann's Athetese schüchtern angezweifelt. Sie ist falsch, s. Philol. XXIII 465, wo ich aber nicht inani' vacansque hätte schreiben sollen, I 454 mit Recht verteidigt, aber der vorhergehende Vers besser als Woltjer ihn gestaltet, mit Bockemüller so zu schreiben: *pondus uti saxis, calor ignist, liquor aquai.* I 873 vor 861: unbegreiflich. Man vergl. Philol. XXIII 632, wo gezeigt wird, dass 873 neben 867 abundirt. I 885, 884 (Munro, Howard) s. dagegen Jahresb. 1873, 1115. II 743 hinter 748 (Bentley, Lachmann). Die Woltjer'schen Gründe für die Umstellung glaube ich in der Recension der Hoerschelmannschen Diss., Jahrb. f. class. Philol. 1875, 609 f. im voraus widerlegt zu haben. III 358 athetirt. Mit Munro's glücklicher Korrektur ohne Anstoss. V 704 athetirt. Munro hat auch hier Recht. IV 216 *mitti* für *mira.* Es ist merkwürdig, wenn hier jemand die Lücke verkennt, nach-

dem Munro auf sie hingewiesen hat. Dass 217—224 nicht hierher gehören, ist bereits fünfmal nachgewiesen, s. Jahresbericht 1876, Abt. II, 186. IV 633. Woltjer wundert sich ohne Grund: die Lücke hat Referent längst vermutet, s. Jahresb. 1873, Abt. II, 1120. IV 672, 671 (Lachm.); s. dagegen Philol. XXXIII 435 f. VI 839, vor diesem Verse vermutet Woltjer den Ausfall eines Verses, wie [*frigore cum premitur terra*, *est calidus magis atque*]. *Atque* wäre unstatthaft, s. Sauppe, Ind. lect. 1880, p. 10. Es fehlt wohl mehr als ein Vers.

V. und VI. Ich schliesse hier die Besprechung der kritischen Beiträge von C. M. Franken und von Samuel Brandt an, s. das voraufgedruckte Verzeichnis.

I 10—20. Mit einer aesthetisirenden Begründung bringt Franken folgendes vor. Die Worte: *ita capta lepore — pergis* rührten ex priore quodam tentamine poetae her. 'Ita capta lepore' habe echte Worte verdrängt, etwa *aut aethere ludunt*. Jetzt durchschwimmen also die Vögel, natürlich Landvögel, denn bei Wasservögeln hätte das *tranant* keinen Sinn, die reissenden Ströme, nicht Quadrupeden! I 102—135 sollte an Stelle von 80—101 treten (?). I 114 *perempta* mit Creech und Brieger. I 118 f. an *gentis Italas hominum* Anstoss genommen; hominum bei *g. It.* ist nicht überflüssiger als *humanae* bei *gentes* allein, Lucret. I 727, Liv. praefat. § 7. Die Conjectur *hominum quo clara cluerent* bedarf wohl keiner Widerlegung. I 120 ff. für *permanent*, wohl richtig, aber neues ist nicht beigebracht. I 130 ff. *mentes . . morbo* affectas (?!) *somnove* (! Munro zu II 825) *sepultis*. I 131 *animae natura* (?). I 157 *sequitur* für *sequimur*. Zu I 450 ff. über *συμπτώματα* und *συμβεβηκότα*; richtig, aber nicht ausreichend. — I 493 *glacies acris* für *aeris*, eine äusserst leichte — Textverhunzung. I 555 f. *summae aetatis pervadere fini* (= 'usque ad, tenus'), das stimmt doch nicht ganz zum sonstigen Gebrauche von *fine* (*fini*). II 20—233: *gratius interdumst; neque natura ipsa requirit delicias quoque uti . . . possint* (Umstellung). Trotz der Interpunction will Franken das *gratius interdumst* auf das folgende bezogen haben. Die Sache ist unklar. II 53: *quin unae haec sit rationi' potestas*. Wer den Gebrauch von *omnis* kennt, wird hier an der Ueberlieferung keinen Anstoss nehmen. II 81 . . *novos rerum . . . progignere coetus*, mindestens unnütz. II 103 sqq. *cetera dissiliunt longe*, *longeque recursant paucula*, *quae porro . . . . vagantur* (Umstellung). Aber *paucula quae porro . . vagantur* entspricht durchaus dem *et quaecunque magis condenso* etc., sodass schon deshalb die Umstellung sehr bedenklich ist.

VI. S. Brandt bespricht gleichfalls I 120 ff. Er behält *permaneant* bei und meint, *quo* gehe sachlich auf *Acherusia templa*, formell auf ein vorschwebendes *Acherunte*, wegen des Soloecismus verweist er auf Polle Philol. XXVI 297 ff. und andere. Mir scheint, dass das 'Ausdauern' hier überhaupt nicht passt. III 866, s. oben II. III 876, s. II. Die Aenderung ist übrigens sinnreich. V 1266. Ich neige jetzt dazu, mit Polle *le-*

vare für eine Erklärung von *dolare* zu halten; ist es das, dann ist Brandt's Conjectur *dolare ac radere tigna trabesque* sehr wahrscheinlich. VI 755 *sponte efficit ipsa suapte*, wie Polle. *Sponte* liegt von *opus* doch gar zu weit ab und Polle spricht eben nur satis modeste, nicht, wie Brandt meint, nimis modeste. Passend erscheint es durchaus.

Hoffentlich bleibt der kundige und scharfsinnige Gelehrte, welcher ja wohl allmählig mehr Respekt vor der Ueberlieferung des Lucreztextes bekommen wird, den Lucrezstudien noch lange getreu.

VII. Den Uebergang von den kritischen und sprachlich exegetischen Arbeiten zu den grammatischen bildet die Programmabhandlung von Vahlen im Ind. lect. der Berl. Universität für 1881/82.

In der Einleitung wird das bekannte Urteil Cicero's über Lucrez besprochen (ad Quint. fratr. 2, 9, 3). Die Worte *sed cum veneris* etc. werden, unter Abweisung der sinnreichen aber, wie ich jetzt einräumen muss, unnötigen Bergk'schen Konjektur, gut erklärt, in den Worten aber, die sich auf den Lucrez selbst beziehen, kommt Vahlen auf die Einschiebung des *non* vor *multis luminibus ingenii* zurück, welche dem Cicero ein ungerechtes und albernes Urteil über den Dichter aufoctroyirt. Es ist nichts zu ändern, s. Polle, Philol. XXV 501 f. — Dann werden die Stellen I 655 ff. *id quoque, si faciant* etc. und VI 145 f. besprochen, wo das *fit quoque* der Handschriften mit Lachmann in *id quoque* geändert wird. So kommen wir mit einer Aenderung aus, aber ein aus *id quoque* korrumpirtes *fit quoque* hat doch wenig Wahrscheinlichkeit. Kraetsch, De abundanti dicendi genere Lucretiano p. 35 neigt zu der Ansicht, es sei garnichts zu ändern. Unpassend vergleicht er II 829 ff.

I 657 tritt Vahlen für das *mussant* der Itali ein, welches gleich *dubitant* sei (Philarg. in Georg. IV 188). Die Stelle wird schwerlich je mit Sicherheit emendirt werden. Cap. II. V 1110 soll *viresque vigebant* wieder hergestellt werden (die Kraft galt, wurde geehrt), wie *vigere* auch V 1396 und 1402 stehe. Das ist durchaus richtig. Mit gleichem Rechte wird das *sursum . . . sursumque* VI 527 verteidigt, indem der Beweis geführt wird, dass auch an einer Anzahl anderer Stellen *sursum* unzweifelhaft ʻobenʼ bedeute. Ob Vahlen aber auch Lucret. VI 468, 889 und V 465 mit Recht hierherzählt, möchte ich bezweifeln. An der ersteren Stelle kann Lucrez sagen, dass sich der Luftraum als ein windiger nach oben erstrecke, an den beiden andern *sursum* mit dem Verbum *conciliari* verbunden mit einer gewissen Prägnanz stehen, wie dies auch bei Präpositionen, vor allem bei *ex* vorkommt, s. VIII. ʻAufsteigendʼ vereinigen sich die betreffenden Atome. Der folgende Abschnitt handelt von einer freieren Ergänzung eines Object- oder Adverbialbegriffes zu Verben, die entweder überhaupt oder in einem bestimmten Zusammenhange einer solchen näheren Bestimmung nicht entbehren können. So ist, nach Vahlen, VI 285 f. *opprimere* und 290 ff. *revocare* nicht zu ändern, sondern in beiden Fällen der Begriff *terras* zu ergänzen, in freier Weise.

Es ist nicht zu leugnen, dass beide Stellen einander stützen und dass beide ungeändert bleiben müssen. Aber VI 266 ff. vergleicht Vahlen mit Unrecht, denn dort ist die grammatische Ergänzung von *terras* zu *opprimere* leicht, da in dem vorangehenden Satz, der durch *neque* (*nec*) mit ihm verbunden ist, *obruerent terras* steht. Es schwebt vielmehr an den beiden ersten Stellen ein unbestimmtes Object vor, wie bei uns, wenn wir sagen: 'Er wagt nicht zu schlagen', 'Die Kugel trifft' u. ä. Nicht anders ist es VI 310 f., wo *pepulit* bedeutet 'gestossen hat', *perculit* 'erschüttert hat'. Man vergleiche Caes. B. C. I, 64, 1 und 71, 1 (sustinere) und 65, 3 (excipiebant). Liv. II, 31, 5; 50, 5 u. s. w. Aehnlich dürfte auch *ciere* V 1249 kein bestimmtes Wort als Ergänzung fordern. Anders ist es IV 996, wo man zu *discutere* sehr gut *corpus* aus dem folgenden ergänzen kann, *somnum* (Vahlen) aber schon deshalb nicht, weil die Hunde ja garnicht sogleich zu erwachen brauchen. III 68 *se effugisse volunt longe longeque remosse*: aus dem Subjectsaccusativ *se* soll 'per compendium quoddam orationis' der Objectsaccusativ ergänzt werden -- immer noch eher möglich, als dass II 69 f. *omnia*, das Subject zu *fluere*, zugleich als Object zu *subducere* zu denken wäre, wie Vahlen will. V 372 ff. und 623 f. werden richtig erklärt (IV). VI 674 f. wird die handschriftliche Lesart *scilicet et fluvius qui visus maximus ei* etc. mit Recht beibehalten: sie wird erklärt: scilicet et fluvius ingens est, qui visus (est) maximus ei, qui non ante maiorem vidit, et arbor etc. *Est* soll an *ei* gehängt werden, wenn überhaupt die Copula hier nicht fehlen könne. Wie hier, wie ferner I 809, 901, so soll auch IV 848 das *scilicet* die Erwiderung auf einen Einwurf einleiten. *Contra* in v. 843 soll nicht mit *at*, sondern mit *conferre* verbunden werden. Wie sollte der Leser auf diese Auffassung kommen? Uebrigens fehlt für *contra conferre* ein lucrezisches Analogon, wenigstens finde ich bei Kraetsch, De abund. p. 66 ff. kein solches. III 356 wird mit Recht als ein Einwurf bezeichnet. V 1341–1346 ff. Diese Verse beizubehalten, 1342, 1343 nicht umzustellen, trotz der verzwickten Stellung. Das Ganze Einwurf; die Verse 1347 – 1349 enthalten die Zurückweisung des Einwurfes. Woran sollte denn, so lange die Gänsefüsschen noch nicht erfunden waren, der Leser den in erster Person vorgebrachten Zweifel als Einwurf erkennen? 1341 – 1343 sind ohne Aenderung beizubehalten, 1344—1346 einzuklammern, s. Jahresber. 1876, Abt. II, S. 187.

Wir kommen nun zu einigen grammatischen Untersuchungen, dankenswerten Vorarbeiten zu einer Syntaxis Lucretiana, welche, nachdem Fr. G. Holtze vor der Zeit und mit unzureichenden Kräften ihre Grundlinien zu ziehen versucht hat, wohl erst nach Jahrzehnten geschrieben werden wird.

VIII. H. Keller's Untersuchung 'De verborum cum praepositionibus compositorum apud Lucretium usu' schliesst sich an eine Anzahl Monographien an, welche den Gebrauch derselben Verba bei andern lateinischen Autoren behandeln. Zu den S. 4 Anm. aufgezählten Arbeiten

sind seitdem zwei hinzugekommen: Dr. Fr. Ulrich 'De verborum compositorum quae extant apud Plautum structura commentatio' *), wo auch Lucrez berücksichtigt wird, und C. Schneemann's Dissertation 'De verborum cum praepositionibus compositorum apud Catullum Tibullum Propertium structura' **).

Keller handelt zuerst über die mit *a de ex* zusammengesetzten Verba, S. 9 – 15, dann über die mit *ad con in inter ob post prae sub* componirten, S. 16—33, endlich über die Intransitiva, welche durch die Zusammensetzung mit *ad con de ex in ob per praeter sub trans* transitiv werden, S. 34—41. In den einzelnen Kapiteln bestimmen die Präpositionen in alphabetischer Ordnung die Reihenfolge der besprochenen Verba. Der Unterschied der verschiedenen neben einander möglichen Konstruktionen wird im allgemeinen richtig angegeben, S. 6—8.

Nun zu dem einzelnen. Kap. I '*declinare*', II 250 *nulla regione viai declinare*: Das Wort vor *regione* ist ja ausgefallen, und dass dies nicht *nulla* sondern *recta* war (Niccoli, Munro), dürfte jetzt kaum noch jemand bezweifeln. Ebenso wird bei III 321 *depellere nobis* die Unsicherheit der La. nicht berücksichtigt. III 442 *detracto sanguine venis*, *venis* soll Ablativ sein: zweifelhaft. *Excipere.* V 826 *ex alioque alius status excipere omnia debet* und ähnlich V 832. Es ist die Prägnanz des *ex* übersehen, in welchem zugleich der Begriff des 'nach' und der des 'Hervorgehens aus etwas' liegt, vgl. *extollere* III 1 und den prägnanten Gebrauch von *ab* VI 968 *umor aquae ferrum condurat ab igni*, man sehe auch das VII zu VI 468 bemerkte und vergleiche IV 1160. *Efflare.* VI 681 war *vastis fornacibus* als Ablativus viae zu bezeichnen. Die verschiedenen Konstruktionen von *effugere* und *exire* werden gut unterschieden. *Exoriri*; es durfte auch I 874 *quae lignis exoriuntur* als La. des Flor. 31. Camb. etc. erwähnt werden, die wahrscheinlich richtig ist, s. oben IV. — VI 1138 ist *civibus* in *exhausit civibus urbem* offenbar nicht Dativ, sondern Ablativ, vgl. Aen. VIII 571 *viduasset civibus urbem* (Wakef.). — Kap. II. V. 608 *segetes stipulamque videmus accidere . . . incendia.* Die ratio der Konstruktion war zu erwähnen. Das Feuer fällt die Saat an, ergreift sie. *Admiscere;* bei I 569 *admixtum quoniam semel est in rebus inane* und V. 365 *adm. in reb. in.* wäre wohl richtiger als *inhaerere* u. ä. *insculptus inscriptus* u. s. w. verglichen worden. *Adsistere.* I 965 ist *quibus regionibus* nicht Dativ — was gäbe dieser für einen Sinn? — sondern Abl. loci. *Adsumere.* IV 1083 ist bei *membris adsumitur intus* an einen Instrumentalis nicht zu denken. *Intus* steht präpositionsartig, wie VI 202, 798. *Concurrere.* VI 97. Der Satz dürfte zu konstruiren sein: aetheriae nubes . . . concurrunt, ventis (inter se) contra pugnantibus. Dies letztere nimmt Keller also mit Unrecht für einen Dativ. IV 706 ist *ad*

*) Programm der Lateinischen Hauptschule in Halle. 1880.
**) Halle 1881.

sensus die nächste Ergänzung zu *conveniunt*, nicht *omnibus*. Ebenso irrt Keller bei I 924 (*incutere*); hier ist übrigens VI (nicht IV) 1210 zu lesen. Wenn der Dativ bei *concedere conciliare* etc als dativus commodi oder incommodi bezeichnet wird, so ist das ein Missbrauch dieses Terminus. — Der Dativ bei *incidere* ist von *in* cum accusativo und dem blossen Accusativ (IV nicht VI 566) nicht unwesentlich verschieden, wie sich aus seinem von Keller S. 7 ganz richtig bezeichneten Begriff ergiebt. — *Insinuare* c. dat. und c. accus. (und *insinuare* c. *in* c. accus.): der Verfasser hätte an IV 1023 f. *quibus aetatis freta — insinuatur semen* sehen können, wie sich beide Konstruktionen zu einander verhalten. Kap. III. S. 36 ff. Die Konjektur *natura loci procul officit ipsa suapte* oder gar, zur Auswahl, *n. loci prōbet officitque i. s.*, VI 755, wäre wohl besser fortgeblieben. I 977 hat schon Gryphius von Lyon *officiatque* gelesen.

Keller hat keineswegs alle in Betracht kommenden Stellen berücksichtigt, doch dürfte Kannegiesser (s. Verzeichnis) die Zahl der übergangenen wohl zu hoch anschlagen, wenn er meint, dieselbe könne vielleicht ein Drittel betragen. Jedenfalls ist anzuerkennen, dass Keller einen mit Einsicht gewählten Gegenstand in nützlicher Weise behandelt hat.

IX. Eine zweckmässige Wahl des Gegenstandes ist auch bei den Reichenhart'schen Untersuchungen 'über die subordinierenden kausalen Konjunktionen bei Lucretius' anzuerkennen. Der Verfasser erklärt bescheiden, er wolle nur einen Stein zu dem zu erwartenden Bau einer Lucrezgrammatik herbeischaffen.

Der erste Teil der Untersuchung (s. das Verzeichnis) — A — behandelt quod quia quando quandoquidem quatinus, der zweite — B — cum und quoniam.

A. Quod. Reichenhart legt, durch die Fassung seines Themas genötigt oder verleitet, leider die gewöhnliche, nicht wissenschaftlich, sondern höchstens praktisch gerechtfertigte Unterscheidung der verschiedenen Arten von *quod* zu grunde und beginnt mit dem 'kausalen' *quod*. Durch diese Einteilung wird wesentlich Zusammengehöriges auseinandergerissen. Ausserdem bringt Reichenhart in Folge von Missverständnissen eine Anzahl von Stellen hierher, welche nicht hierher gehören. So ist II 1011 f. III 516, 553, 1003 *quod* unzweifelhaft Pronomen. Ferner gehört das *quod* der Stellen II 589 f. IV 207 ff. VI 249 f. 861 f. (die Erklärung liegt in dem Umstande, dass . .) in den Exkurs I, wo Reichenhart über das in der Seyffert'schen Grammatik, Aufl. 15 (1875), sehr unpassend als erklärend bezeichnete *quod* handelt. Das eher noch so zu bezeichnende *quod*, welches mit 'indem' übersetzt werden kann und in unsern Grammatiken übergangen zu werden pflegt, verkennt Reichenhart an folgenden Stellen: I 742 . . . 747, wo nicht gefragt wird, weshalb jene grossen Philosophen geirrt haben, sondern worin ihr Irrtum bestanden hat, ferner VI 741 ff. Die Orte sind den Vögeln feindlich (verderblich);

ihre Verderblichkeit besteht nämlich darin, dass . . . Nach dem Grunde der Feindschaft wird nicht gefragt. Dann VI 892 ff. Das Meer gewährt Nutzen, indem es = dadurch dass es, nicht: weil es. Man vgl. Caes. B. C. I, 71, 3 *Afranianos — sui timoris signa misisse*: *quod suis non subvenissent*, *quod* etc. 85, 9. *In se etiam aetatis excusationem nihil valere*, *quod* (Madvig und nach ihm Hofmann ohne Grund *quin*) . . . *probati* . . . *evocentur*, und so öfter. — I 152. Es war *ita* . . . *quod* zu beachten. III 817. Es war zu bemerken, dass hier *quod* cum ind. einen wirklichkeitswidrigen Grund einführt, vgl. *quia* II 3. — Exkurs II. VI 335 f. *Quod* ist kausal, wie Reichenhart gegen Munro behauptet, aber *cum plagast* (Mss. *plaga si*) *addita vero* wird ohne allen Grund angetastet. — Das sogenannte absolute *quod* liegt nicht nur II 532 ff., sondern auch III 41 ff. vor, wo *hinc* in v. 46 auf das folgende geht. — Ferner, nicht Dräger, Hist. Synt. II 234 hat II 220 ein *tantum quod* (Conjunction) übersehen, sondern Reichenhart hat auch hier, wie mehrfach (s. o.), das Pronomen verkannt. *Tantum quod* heisst ‘eben nur soviel, wie’ . . — *Nisi quod*: nur IV 754, 756 gehören hierher, III 480 f. und V 348 f. ist das *quod* ganz deutlich kausal. — Exkurs III. II 221. Was hat das ‘verbindende’ *quod* hier mit dem *quia* des Nebensatzes zu thun? I 623. In *quod quoniam ratio* (*natura* ist ein Versehen) *reclamat vera* etc. ist *quod* Object, wie Reichenhart will, aber III 792 hat Munro recht.

In dem Abschnitte über quia ist der Nachweis der häufigen Verbindung dieser Conjunction mit adversativen, affirmativen u. s. w. Partikeln wichtig, der Grund dieser Häufigkeit dürfte aber ein metrischer sein. *At quia*, *non quia*, *aut quia* u. s. w. bilden einen Daktylus und bieten sich für den Versanfang sehr bequem dar. Ebenso verdankt *quandoquidem* seine relative Häufigkeit — es kommt nach Reichenhart 23 mal vor — seinem Charakter als Choriambus. Quando ist I 495 schwerlich temporal (Reichenhart). In Bezug auf quatinus wird ein Irrtum Draeger's berichtigt. Mit Recht behauptet ferner Reichenhart gegen Woltjer den kausalen Charakter dieser Konjunktion für die zwei Stellen, wo *quatenus* geschrieben ist, III 216 ff. 421 ff.

Immerhin zuverlässiger als im ersten, ist Reichenhart im zweiten Teile der Arbeit, für die er vortreffliche Vorarbeiten hatte. Kap. V. A. Kausales cum. Dies soll 3 mal c. ind. stehen, aber II 859 ff. ist die Lesart verderbt, s. Philol. XXV, 8 S. 73 f. IV 82 ff. ist der Satz mit *cum* temporal zu fassen: mit dem einen zugleich müssen die Segel auch das andere entsenden, und IV 1125 f. sagt der Satz mit *cum* aus, worin die Bitterkeit besteht; ihm entspricht im folgenden das *quod* explicativum, 1129, 1132. IV 570 f. ist *cum videas* von *si videas* nur um eine kleine Nuance verschieden, VI 855 f. und V 898 ff. ist *cum* ‘da doch’, also nicht eigentlich kausal. Es wird gefragt, wie trotz einer konstatirten Thatsache eine Behauptung sollte statthaft sein können. Es folgt, in Exkurs IV, die Uebersicht des Gebrauches des ‘temporalen und concessiven cum’.

Hier wird Verschiedenartiges durcheinander geworfen, was Reichenhart selbst zugesteht, indem er sagt: 'Ich habe das explikative und das attributive cum ... nicht abgesondert (vom temporalen), weil ich das für meine Uebersicht nicht für notwendig hielt'. Es wäre eine solche Unterscheidung jedenfalls fruchtbarer gewesen, als die jedesmalige Angabe des Tempus im übergeordneten wie im untergeordneten Satze. Cum temporale c. conj. soll 5 mal vorkommen, aber VI 567 gehört nicht hierher, sondern zu Beispielen wie VI 855, s. o. II 41, 44, 849, III 852 steht *cum* mit dem Potentialis der zweiten Pers. sing. und I 914 *cum ... notemus* ist ein Unicum, denn das (*cum ... dicere*) *pergam*, III 422, ist entweder oblique gedacht, oder indic. futuri. Ebenso bedurfte III 849, wo der Konjunktiv aus mehr als einem Grunde notwendig war, ferner I 892, V 345 einer Erklärung. B. Unter cum concessivum wird gleichfalls sehr Verschiedenes zusammengebracht, so gleich unter *cum* c. indic. sechs Fälle mit dem sogenannten *cum* adversativum, darunter II 859, das schon unter *cum* causale erschienen ist, ferner vier Fälle des temporalen *cum*. Als das Beste in der Arbeit erscheint der Abschnitt über quoniam, welcher eine, wie es scheint, vollständige Uebersicht des Lucrezischen Gebrauches dieses Wortes giebt, das, beiläufig, dem Dichter auch als Anapäst sehr bequem war.

Ich kann zum Schlusse mein Bedauern darüber nicht verschweigen, dass der Verfasser sich nicht begnügt hat, vorläufig nur den Lucrezischen Gebrauch von quod oder von cum eingehender zu behandeln, eingedenk des Sprichwortes: Qui trop embrasse, mal étreint.

X. Eine tüchtige Leistung auf engem Gebiete ist G. C. Gneisse's Untersuchung über porro bei Lucrez ('Zu Lucretius'). Wo der Dichter sich dieser Partikel zur Verbindung von Sätzen bezw. Satzgefügen oder Abschnitten bedient, braucht er sie, nach Gneisse, immer so, dass er durch sie zwei Glieder zu einem Ganzen zusammenfasst. Diese Eigentümlichkeit von *porro* soll am schärfsten hervortreten, 'wo das zweite Glied den contradictorischen Begriff zu dem ersten enthält', so I 586 f. (Bern.) *quid quaeque queant ..., quid porro nequeant* VI 845. 150 I 651. Derselbe Charakter der Verknüpfung durch *porro* soll hervortreten, 'wo durch dasselbe der Untersatz eingeführt wird'. I 379 ist das erste Beispiel. Lucrez sagt: Wohin können die Fische sich bewegen, wenn ihnen das Wasser nicht Raum giebt? Wohin kann 'porro' das Wasser ausweichen, wenn die Fische sich nicht vorwärts bewegen können? Und nun folgt mit einem entweder — oder die Folgerung. Wenn man hier von einem Untersatze sprechen will — die Form des Schlusses liegt jedenfalls nicht vor — so bilden doch beide Sätze zusammen erst den Untersatz, nämlich den Gedanken: weder die Fische noch das Wasser können zuerst ausweichen. *Porro* knüpft also die zweite der zusammen dies Weder — Noch ergebenden Fragen an die erste. Ebenso verknüpft

porro I 507 ff. zwei zusammen den Satz, aus dem die Folgerung gezogen werden soll, bildende Glieder mit einander. Dann führt Gneisse IV (649 Lm.) 647 an. Hier, wie vier Verse vorher, hat *porro* so bestimmt die Bedeutung 'ferner', wie nur irgendwo. Von dem Allgemeineren: 'die Samen sind vielfach in den Dingen gemischt', geht der Dichter mit einem *porro* zum Specielleren über, indem er dasselbe von den lebenden Wesen aussagt, NB! mit einer Erweiterung und näheren Bestimmung. Dann geht er weiter, indem er aus der Ungleichartigkeit der die verschiedenartigen Wesen bildenden Atome die Ungleichartigkeit der *intervalla viae* etc. folgert. Auch hier ist *porro* 'ferner' oder 'weiter'. Von einer Zusammenfassung zweier Glieder zu einem Ganzen ist in keinem von beiden Fällen die Rede, ebenso wenig wie von der Einführung eines Untersatzes. Auch I 387 tritt die Natur des *porro* ganz anders, als Gneisse will, hervor: es markirt den zweiten Schritt in einem Gedankenprozesse, ebenso I 516 und III 165 f. II 671 endlich, das Gneisse gleichfalls hierher zieht, wäre ganz besonders geeignet gewesen ihn von seiner Meinung abzubringen. Hier kommt *porro* in acht Versen dreimal vor, die beiden ersten nähern sich der Bedeutung von *proporro* — Polle, Jahrb. f. class. Philol. 93, 756 — das dritte leitet einfach weiter. Dies sind die Fälle, wo der Dualismus deutlich sein soll. Wie gewaltthätig Gneisse ihn in andere Stellen, wo er deutlich nicht vorhanden ist, hineininterpretirt, dafür ein Beispiel: I 460 f. *transactum quid sit in aevo, tum quae res instet, quid porro deinde sequatur.* Hier sucht Gneisse zu beweisen, es liege keine Dreiteilung, sondern eine Zweiteilung vor. Noch merkwürdiger ist, dass er VI 1183 als zu seiner Regel stimmend anführt, wo von einer ganzen Anzahl von funesten Symptomen das vierte mit *porro* eingeführt wird.

Ich glaube genug vorgebracht zu haben, um behaupten zu können: Gneisse's Regel ist so, wie er sie fasst und bedingungslos gelten lassen will, falsch. Wenn wir aber auf Grund des von Gneisse zusammengebrachten Materials und der von ihm gegebenen Gesichtspunkte konstatiren, dass *porro* bei Lucrez gewöhnlich einen zweiten Gedanken oder ein zweites Gedankenglied in der Weise an einen vorangehenden Gedanken oder an ein vorangehendes Gedankenglied schliesst, dass das Fortschreiten von einem zum andern ein notwendiges ist, und ferner, dass in den meisten Fällen der zweite Gedanke oder das zweite Glied durch *porro* als abschliessend angeknüpft wird, so haben wir damit eine sehr wertvolle Beobachtung, deren Verdienst wir in der Hauptsache Gneisse zuschreiben müssen.

Was Gneisse hier zugestanden ist, das kann für die von ihm mit gewohntem Scharfsinn unternommene kritische Verwendung der festgestellten Bedeutung von *porro*, wie ich glaube, vollkommen genügen. Es 'bestätigt die Vermuthung Lachmann's, dass vor VI 840 eine Lücke vorhanden sei'. Es spricht auch noch an einer Anzahl anderer Stellen für Gneisse's

textkritische Vermutungen. So muss ich, allerdings nicht allein wegen des *porro*, sondern auch aus anderen von Gneisse entwickelten Gründen zugestehen, dass VI 398f. besser unmittelbar vor 404 steht, wie schon Bockemüller und Kannegiesser wollten. Der ganze Abschnitt wird von Gneisse in höchst belehrender Weisse behandelt. Auch der Vorschlag 421f. hinter 405 zu stellen, ist beachtungswert, wenn es auch in solchen Dingen oft zweifelhaft bleibt, ob man die ursprüngliche Anordnung herstellt oder verbessert. Ferner gelingt Gneisse der Beweis, dass I 565 —576 nicht vor 577 stehen kann, dass aber auch nicht, wie Stuerenburg wollte, 577—583 hinter 584—598 stehen kann, sondern vielmehr auf 551—564 folgen muss; auch macht er wahrscheinlich, dass 584—598 an ihrer Stelle bleiben müssen. Bedenklicher ist es mir, seiner Auffassung von III 323—349 und 350—369 beizustimmen. Lachmann soll 350—395 mit Unrecht eingeklammert haben, weil 323—349 (A) und 350—369 (B) Teile einer und derselben Beweisführung seien. In A zeige der Dichter, dass weder Leib noch Seele für sich allein Leben haben könne, in B, dass sie wenigstens nicht genügten, die Aeusserungen des Lebens, wie sie an unserem Wesen hervortreten, zu erzeugen. Aber 350—358, 359—369 weisen formell nicht auf den vorangehenden Abschnitt hin, sondern schliessen sich als polemische Partien mit der folgenden 370—395 zusammen. Sehr schön erscheint mir die Erklärung von IV 777—817. Einen Ausfall vor IV (299 Lachm.) 322 anzunehmen, eben nur wegen *porro*, halte ich nicht für notwendig.

XI. Eins der wichtigsten Kapitel der Frage des Lucrezischen Stiles behandelt Emil Kraetsch in der Dissertation 'De abundanti dicendi genere Lucretiano'. Diese umfassende Arbeit hebt sich durch Fleiss, Gründlichkeit, Scharfsinn und Weite des Ueberblickes beträchtlich über das Mittelmass empor.

Die Einleitung bezeichnet das volle Strömen ja Ueberfliessen des Ausdrucks als für die Sprache des Lucrez charakteristisch. Der überreiche Stoff ist, wie es scheint, vollständig zusammengebracht, Parallelstellen aus andern Schriftstellern sind mit Umsicht herbeigezogen, die leitenden Gesichtspunkte sind in klarer und bündiger Sprache entwickelt. Das Princip der Disposition erscheint mir sehr anfechtbar. Doch das muss hier unerörtert bleiben.

Kraetsch nimmt an, dass bald ein überwiegend formales Interesse die Häufung oder Fülle des Ausdrucks bewirke, indem diese entweder der 'venustas orationis', S. 7, oder dem 'numerus versuum' diene, S. 14, bald ein logisch-rhetorisches Bedürfnis — es handelt sich dann um 'sententiae amplificatio', die 'ad orationis utilitatem pertinet' S. 11. Es ist ihm vollkommen klar, dass oft, ja meistens mehrere dieser Faktoren zusammenwirken, S. 7 und 14.

Ich gebe jetzt den wesentlichsten Inhalt der Untersuchung in

knapper und dürftiger Uebersicht und lasse dann erst die kritischen Bemerkungen folgen, weil ich nur so Wiederholungen vermeiden kann.

Pars prior. Kap. I handelt von der Abundanz im Gebrauche des Verbums. Der Verfasser beginnt mit der Verbindung allitterirender Synonyma, wie *placet et pollere videtur* V 1410f. *adiutamur atque alimur* I 812f. vgl. I 859 V 322 u. s. w. Hierher gehört als eine besondere Art die Verbindung mit derselben Präposition komponirter Verba, wie *officere atque obstare*, *adfingere et addere* etc., ein sehr reichhaltiger Abschnitt. Es folgt die Abundanz im Homoioteleuton, S. 6f. Weiterhin (S. 11) werden die Beispiele der Verknüpfung zweier Synonyma mit der Wiederholung desselben Adjektivs oder Adverbiums zusammengestellt, wie II 1078 *unica quae gignatur et unica solaque crescat*, III 286 IV 621 etc. — Eine andere poetische Abundanz ist es, wenn sich an ein einfaches Verbum eine Phrase schliesst, so I 170 *inde enascitur atque oras in luminis exit.*

Sehr interessant sind dann die Beobachtungen über die Verdoppelung des Verbums, insoferne sie mit dem Rhythmus zusammenhängt, S. 14ff. Die Synonyma bilden entweder zusammen den Versschluss, wie III 961, oder sie verteilen sich in beide Vershälften, wie IV 916, oder (S. 18) das eine steht am Ende des einen, das andere am Anfange des anderen Verses, wie I 375f. IV 320f. VI 211f. — Die zweite Hälfte des Kapitels, S. 20 – 39, handelt von den Verbindungen synonymer Substantiva, Adjectiva und Adverbia. Der Massstab, nach welchem bestimmt wird, was abundire, was pleonastisch oder gar tautologisch sei, ist natürlich wesentlich derselbe, wie bei dem Abschnitt über die Abundanz des Verbums. — Kap. II, S. 40 – 51, bespricht vor allem die asyndetische Abundanz. Hier werden unter anderm (S. 44f.) jene merkwürdigen Verbindungen zweier Adverbialausdrücke beleuchtet, wo entweder der zweite eine genauere Bestimmung giebt als der erste oder etwas implicite im ersten liegendes hervorhebt u. s. w. Vgl. III 38 *funditus . . . ab imo* IV 266 *penitus . . . in alto* VI 721 *ex aestifera parti . . . ab austro* u. s. w. Daran reiht sich, S. 45ff., die erklärende Hinzufügung eines positiven Ausdrucks zu einem negativen, wie II 193 *sponte sua sine vi subeunte* (?) V 838 *muta sine ore* etc. Es folgt, S. 47f., die Verbindung positiver Ablative der Eigenschaft mit entsprechenden Adjectiven, z. B. II 452 *fluvido quae corpore liquida constant* V 449, 1072 u. s. w. Dann (S. 48f.) werden Häufungen besprochen, wie *etiam quoque* oder *quoque etiam*, *item quoque*, *quoque item* etc. Der letzte Abschnitt, welcher Abundanzen wie *foris haec extra moenia mundi* II 1045, vgl. III 27, 879f., erörtert, wäre wohl besser an das S. 44 Besprochene angeschlossen worden.

Den Inhalt des Kap. III S. 52 – 61 giebt Kraetsch folgendermassen an: ‘Hic ubertas ita oritur, ut a substantivo genetivus pendeat aut adiectivum ei adiciatur, deinde ut verbum nominis, adiectivi, adverbii, participii additamento augeatur, cum ex natura atque significatione et sub-

stantivi et verbi plane supervacaneum (sic!) videatur'. Neben Beispielen, über welche später zu sprechen sein wird, begegnen uns solche wie *fraus frustraminis* IV 814, *conubia Veneris* III 774, *genitalis per Veneris res* II 437, *Babylonica Chaldaeum doctrina* V 725, ferner *anxius angor* III 991 u. ä., wo man die mindestens logische Wertlosigkeit des Zusatzes zugestehen muss.

Kap. IV. S. 62—72 behandelt alle Stellen, 'in quibus verbo cuidam aut nomen aut adiectivum aut adverbium aut denique gerundium praeter necessitatem apposita invenimus'. Beispiele mögen folgende sein: I 495 *manu retinentes pocula rite* (s. u.), V 851 *mutua qui mutent inter se gaudia* und V 894 *nec moribus unis conveniunt.* II 200 *foras emergant exiliantque* V 847 *ut propagando possint procudere saecla.*

Kap. V endlich, S. 72—89, beschäftigt sich mit der Abundanz des Participiums. Es abundirt so das Part. praesentis, z. B. II 318 *quo quamque vocantes invitant herbae;* wohl noch häufiger, wenigstens nach Kraetsch Meinung, das Part. perf. von Passiven und Deponentien S. 75 ff. S. 79, so, wirklich oder scheinbar, in *omnibus ornatum . . . excellere rebus* I 27 . . . *sopita quiescant* I 30. (*Visitque exortum lumina solis* I 5.) Eine ganze Anzahl dieser Fälle wird durch Annahme einer Prolepse erklärt S. 78, dafür Beispiele wie *recreata valescant* I 942 *igni flammata cremantur* II 673 u. s. w.

Zu den Fällen, wo das Participium abundire, rechnet Kraetsch auch das 'participium repetitum', das heisst dasjenige Participium eines vorangegangenen verbi finiti, welches den Begriff desselben weiterleitend wieder aufnimmt, bezw. das demselben Zwecke dienende Participium eines Synonymums, wie II 566 *et res progigni et genitas procrescere posse* und IV 1119 f. *teriturque . . . vestis et Veneris sudorem exercita potat.* Es wird dann der, nur zum Teil mit Recht als pleonastisch bezeichnete abundirende Gebrauch von (*co-* und *ex-*) *ortus*, *repertus* und *victus* besprochen und eine Anzahl von Erscheinungen ähnlicher Art.

Kraetsch spricht es in der Einleitung ganz richtig aus, wir dürften nicht glauben, *in quibus nos nunc offendimus*, *etiam veteribus displicuisse*, das heisst doch wohl: die Alten haben vielfach in dem scheinbar überflüssig Hinzugefügten eine genügend wertvolle Ergänzung gefunden, um nichts tautologisches oder pleonastisches darin zu sehen. Leider hat der Verfasser diesen Gedanken sich nicht überall gegenwärtig gehalten: er bezeichnet vieles als abundirend, oder gar als tautologisch oder pleonastisch, was bei richtiger Auffassung sich ganz anders darstellt. Dies soll hier in Kürze für eine ganze Anzahl von Fällen gezeigt werden.

Zu Kap. I S. 11: *Sursum ferri sursumque meare* II 186 bezeichnet zwei verschieden gedachte Arten des Aufsteigens und II 106 drückt *dissiliunt* und *recursant* sogar zwei einander entgegengesetzte Bewegun-

gen aus. Die mit einer Phrase verbundenen Verba ferner bezeichnen meistens ein Thun oder Geschehen, durch welches das in der Phrase Ausgedrückte bewirkt wird oder in dem es implicite schon liegt. So wird I 372f. gesagt, das Wasser solle den Fischen weichen und ihnen so ('dadurch') flüssige Bahnen öffnen können. III 755 'Die Teile werden versetzt und ändern also ihre Reihenfolge'. Ebenso I 985f. wo *finitumque foret* bedeutet: und also endlich wäre. So natürlich oft auch bei einfachen Verben: I 375f. *posse moveri et mutare locum* ..., 'und dadurch'. Verbindungen dagegen, wie *admirantur amantque* I 641 hätte Kraetsch garnicht erwähnen sollen, da diese Verba ja nicht einmal Synonyma sind. Ganz ähnlich, wie die angebliche Abundanz bei coordinirten Verben, ist oft auch die vermeintlich pleonastische Verbindung von Verbum finit. und Participium, Kap. V, zu erklären. Oft bezeichnet das Part. perf. eine andere vorangegangene Handlung (einen ... Vorgang) oder doch ein vorangegangenes Stadium derselben Handlung (desselben Vorgangs), so II 549 *congressa coibunt*, werden, nachdem sie einander nahe gekommen, einen *coetus materiae* bilden. Damit drückt es zugleich aus, wie jene Handlung (Vorgang, Zustand) zu Stande gekommen ist und welcher Art er ist. Auch das als 'supervacaneum' angesehene Part. praes. giebt meist eine wesentliche Ergänzung, oder doch eine nicht absolut unwesentliche; so bezeichnet VI 141 das *evolvens*, wie der Wind das *ab radicibus imis haurire* bewerkstelligt, I 438 *nulla de parte quod ullam rem prohibere queat per se transire meantem* bedeutet: was kein Ding hindern kann auf seinem Gange es zu passieren und VI 516 *cera tabescens multa liquefit* versinnlicht den Vorgang, wie das Wachs niedertropft, indem es dabei (und dadurch) hinschwindet.

Ich kehre zu Kap. I zurück, um an einigen Beispielen zu zeigen, dass Kraetsch manchmal übereilt eine leere Abundanz annimmt, wo an eine solche nicht zu denken ist. I 442 soll *gerique* neben *esse* stehen, 'ut numerum expleret'. Dinge können (irgendwo) sein und Naturprozesse können stattfinden, ist ja etwas ganz verschiedenes. Ebenso ist es mit *esse et crescere* V 139; etwas kann irgendwo vorhanden sein, ohne zu wachsen. Auch Ausdrücke wie *grandescere alique*, *procrescere alique* sind durchaus nicht tautologisch. An dem Wachstum erkennt man, dass ein Zufluss von Nahrung stattfindet. Ferner ist *disperit ac sese mandendo conficit ipsa* IV 637 keine Abundanz. Im Deutschen drücken wir uns hypotaktisch aus: sie geht zu Grunde, indem sie .... Zur zweiten Hälfte von Kap. I: Dass *mens animusque* (und *mens animi*) bei Lucrez, Vergil und Horaz 'mera tautologia' sei, ist doch schon an und für sich unglaublich. Auch *coetu concilioque* II 920 *foliis ac frondibus* V 970 u. ä. ist wohl eine Abundanz, da der Unterschied zwischen *coetus* und *concilium*, *folia* (einzelne Blätter, abgerissene) und *frons* (Laub, also Blätter, die noch an den Stengeln sitzen und eine Masse bilden) nicht eben wesentlich erscheint, aber keine Tautologie. Auch *rupes deruptaque saxa*

VI 539 ist mindestens für die Phantasie keine solche, und darauf kommt es doch an. Ferner ist *vis* und *iniuria*, V 1150, etwas charakteristisch verschiedenes, vgl. Thucyd. I 77, wo *ἀδικούμενοι* und *βιαζόμενοι* einen Gegensatz bildet. Endlich ist es ein starkes Missverständnis, wenn Kraetsch *naturae species* (unmittelbare sinnliche Anschauung der Natur) *ratioque* (und ihre philosophische Betrachtung) hierherzieht. Hier wie im Folgenden kann ich natürlich nur einen Teil der Stellen erwähnen, wo ich Kraetsch im Unrecht glaube. Zu Kap. II. Wegen *concursare coire* III 395, vgl. das oben über II 549 Gesagte. Zu den pleonastischen Adverbienhäufungen ist *tamen interea* V 83 und VI 59 mit Unrecht gerechnet, da *interea* auch hier Temporalbedeutung hat. Zu Kap. III. Das plane supervacaneum' dürfte nur ausnahmsweise richtig sein. II 626 ist *iter omne viarum* ihr ganzer Weg durch die verschiedenen Gassen, und *cursus viam* V 712 u. ä. ist nicht minder leicht zu erklären, von *aeris aurae* nicht zu sprechen, wo nicht einmal der Schein einer Ueberfülle vorliegt. Dagegen ist bei *formai figura* IV 67 ein solcher unzweifelhaft vorhanden, denn es lässt sich nicht leugnen, dass diese Wörter sich in vielen Fällen vertauschen lassen. Dass aber die Römer im Allgemeinen einen genügenden Unterschied zwischen beiden empfunden haben, beweist ihre Verbindung bei Cicero — siehe die Stellen bei Kraetsch S. 53 und vergleiche die ebendaselbst citirte Stelle aus Doederlein's Synon. III 25 ff. — *Fraus frustraminis* IV 814, *conubia Veneris* III 774 u. ä. (s. o.) dürften allerdings auch schon den Zeitgenossen befremdlich gewesen sein, während *anxius angor, violenta vis* und dergleichen sie als altertümlich anmutete, siehe Kraetsch S. 50. *Rivus aquai*, *vomer aratri*, *fulmen caeli* u. ä. ist schöne Fülle, voll sinnlichen Lebens, keine Ueberfülle. Die Erwähnung von *vacuum inane* ist höchst befremdlich, siehe Hoerschelmann, Observ. Lucr. alterae, S. 3 ff. — Zu Kap. IV. Buch IV 464 ist *sensibus* ein höchst notwendiger Zusatz zu *visa*. IV 616 f. ist *manu spongiam aquai siccare* ein Ausdruck von schöner Anschaulichkeit. Auch Verbindungen wie *deorsum deducere*, *sursum succedere*, *rursum resolvere* sind nicht pleonastisch; denn ohne den Zusatz hätten die Verba nicht die ganz bestimmte Bedeutung, welche sie mit ihm haben. — Zu Kap. V. Es ist nur noch einiges zur Würdigung des Abschnittes von der Prolepse S. 78 ff. nachzutragen. Eine solche liegt III 30 vor, wo Kraetsch sie verkennt, sie liegt, ausser V 1198 und vielleicht III 336, wahrscheinlich an keiner Stelle vor, wo Kraetsch sie annimmt*). Etwas kann den Augen entschwunden sein, ohne vernichtet zu sein, (. . . *erepta periret* I 218), die volle Erneuerung der Kraft folgt erst auf die Genesung (I 942 . . . *recreata valescat*), etwas verbrennt erst, nachdem es in Flammen geraten ist, und nicht umgekehrt (II 673 *quaecunque igni flammata cremantur*), die Masse der einen Gegenstand bildenden Atome muss erst vermehrt werden, ehe ein Wachstum sichtbar wird (*crescere adaucta* s. o.), die *moenia mundi* müssten

*) Wegen I 724 s. die letzte Anm.

erst zerreissen, ehe sie auseinander springen könnten (VI 122f.), der Impuls geht der Bewegung voran (III 188) u. s. w. I 670 und anderswo ist *quodcunque suis mutatum finibus exit* missverstanden. In Fällen, wie II 412f. *expergefacta figurant* und V 693 *ornata notarunt* steht das Part. perf. pass. gewissermassen stellvertretend für das Part. praes. act., das niemand für proleptisch oder tautologisch halten würde.

Nur hinweisen kann ich hier auf die gediegenen Exkurse über *coepisse* S. 16 Anm. und *consistere stare constare extare* als eine Art von Copula S. 19 Anm. sowie auf kritische Erörterungen über II 473ff. (vermeinter Ausfall eines Verses), und *quo . . . possunt* Lamb. S. 5f., über I 188ff., wo *crescentes* ignoscendum potius quam . . . corrigendum sei u. s. w.

Zweierlei mag hier noch bemerkt werden. Einmal ist zu bedauern, dass Kraetsch Lobeck's meisterhafte Untersuchung 'De figura etymologica', Paralip. gramm. graec. II 498 ff. nicht für seinen Zweck ausgebeutet hat. Er hätte für manche Abundanzen dort sehr merkwürdige griechische Analoga gefunden. Jetzt bietet auch Gustav Landgraf's Schrift 'De figuris etymologicis linguae Latinae' (Erlangae apud A. Deichert. 1880, auch in den Acta seminarii philologici Erlangensis Bd. II 1—63), besprochen von Thielmann in den neuen Jahrb. für class. Philologie, Hft. 10 und 11 S. 774 ff., einiges für diese Frage.

Ein anderer Punkt, auf welchen Kraetsch, in achtbarer Selbstbeschränkung, nicht eingegangen ist, obgleich er recht eigentlich zu seiner Erörterung die Brücke geschlagen hat, ist die Frage doppelter Recensionen, d. h. neben einander erhaltener, aber nicht zum Nebeneinanderbestehen bestimmt geweser verschiedener Gestaltungen desselben Gedankens, wie Susemihl, ich und andere sie an manchen Stellen angenommen haben, s. Jahrb. für class. Philol. 1875 Hft. 9, S. 618 f. — natürlich aber gehört sie nur in soweit hierher, als die als Doppelrecensionen angesprochenen Partien so geartet und gestaltet sind, dass ihr Nebeneinander noch als eine Abundanz der Sätze, also gleichsam als eine Abundanz höherer Stufe, gedeutet werden kann.

Eine solche würde man, wenn man sich nicht für die Annahme einer Doppelrecension entscheidet, in III 404, 405 + 406 f. V 210—212 III 297, 298 (s. Philol. XXIII 464) finden können: sie liegt entschieden vor an Stellen wie VI 323 f. *Mobilitas autem fit fulminis et gravis ictus, et celeri ferme percurrunt fulmina lapsu* und VI 1074 f. *Non si Neptuni fluctu renovare operam des, non, mare si totum velit eluere omnibus undis*, wohl auch IV 202, 203 Lm. *Per totum caeli spatium diffundere sese perque volare mare ac terras caelumque rigare*, wo der letztere Ausdruck dann als eine Steigerung gegenüber von *per totum caeli spatium diffundere sese* anzusehen sein dürfte. Vielleicht nimmt der Verfasser der hier besprochenen verdienstlichen Schrift die Untersuchung einmal in der Weise wieder auf,

dass er sie auf diejenige Fülle und Breite der Darstellung ausdehnt, welche über die Grenze des Rhetorisch-Formalen hinausliegt.

XII. So ausführlich ich Kraetsch's wertvolle Arbeit besprochen habe, so kurz kann ich Spangenberg's gleichfalls ein Kapitel der 'ars rhetorica' des Lucrez — ein bedenklicher Ausdruck! — behandelnde Dissertation abmachen. Der Verfasser hat elf Ueberschriften gemacht, A. 'De translatione, De prosopopoeia, B. De periphrasi, C. De Epithetis, D. De antonomasia' etc., ohne sich irgendwie klar zu machen, was denn diese termini der Rhetorenschule für die Würdigung der Dichtersprache bedeuten; dann hat er alles, was ihm Tropus zu sein schien, gesammelt und in diesen elf Schubfächern untergebracht. Die Sammlung der Stellen ist nicht einmal vollständig und grösstenteils unkritisch, so dass das Opus selbst als Vorarbeit nur geringen Wert hat. Proben zur Begründung des Urteils: '*Pertorquent ora sapore* = imbuunt', S. 16 '*foedera naturai* = leges naturales', als ob das weniger übertragen wäre, S. 18. VI 420f. '*violento vulnere* (i. e. fulminis ictu)' doch vielmehr die durch diesen bewirkte Verstümmelung. ibid. 'Fucata sonore; nos quoque de (l. 'die?) »Tonfarbe« dicimus' S. 23. 'Incurrit amnis' u. ä. ist für Spangenberg eine Prosopopoeie, ein Beispiel dazu aus Vergil: *summoque ulularunt vertice* Nymphae (!). S. 24, 25. *Simul ac species patefactast verna diei* = uer patefactum est; diei superfluum videtur esse' S. 40. I 257 '*corpora deponunt*' pro 'considunt' legimus', S. 42, also considunt pecudes. 'claro comitari hymenao = nubere', 'visitque exortum lumina solis = nascitur'. Als fingirtes Beispiel für einen gewissen Sprachgebrauch lesen wir 'bona viri' f. 'bonus vir' ('ita ut' [poeta], pro 'bonus vir' 'e. gr. 'bona viri' ponat') S. 43. *Signa* soll I, 2 = *stellae* sein S. 46. *Haud ullo pacto* für *nullo* 'Ironie', S. 49. *Pupillae* IV 714 '= oculi', S. 50. *Ad caelum ferat flammai fulgura* und ähnliches ist eine Hyperbel, als ob es bedeuten müsste: bis in den Himmel hinein S. 53. IV 759 *rellicta vita*, II 342 *parturiunt genus* etc., II 1082 *hominum genitam prolem*, I 720 *dividit undans*, II 358f. *querellis . . . assidueis* ohne textkritische Bemerkung. Dazu zahlreiche Druckfehler. — In der Einleitung lesen wir, beiläufig, das Lehrgedicht gehöre bei den Griechen erst der späteren Zeit an, 'si Hesiodi et Orphei carmina praetermittimus'.

XIII. Ein Kapitel der Lucrezischen Realien behandelt G. C. Gneisse in der Untersuchung über den 'Begriff des *omne* bei Lucretius'.

Nach Gneisse ist das *omne* 'die Gesamtheit der gestalteten und ungestalteten Materie, das *inane*, *res in quo quaeque geruntur*, mit eingeschlossen, welche sich innerhalb des *omne quod est spatium* bewegt', das erstere ist also 'enger' als das letztere. Die Notwendigkeit, ein solches Verhältnis beider anzunehmen, soll sich aus dem ewigen Fall der Atome ergeben. Aus diesem folgte aber höchstens nur eine Leere unterhalb,

nicht eine Leere unterhalb und seitlich der fallenden Atomenmasse, wie Gneisse annimmt.

Seine Untersuchung beginnt Gneisse mit der Entwickelung des angeblichen Gedankeninhaltes von I (951 - 957 +) 958 -- 983. Lucrez lehre, das All könne begrenzt sein, einmal, wenn es einen Gegenstand ausserhalb desselben gebe, der es begrenze. Nun, einen solchen giebt es ja bei Gneisse's Annahme, nämlich die Leere, mit welcher der Raum über das All hinausreichen würde, vgl. 1009. Zweitens soll das All begrenzt sein können, wenn der Raum begrenzt sei. Diese Annahme widerlege der Dichter 968 — 983. Die Argumentation desselben wird folgendermassen wiedergegeben. 'Angenommen, es schösse jemand von einem von unserem Standpunkte möglichst entfernten Punkte (nein: *ab oris extremis*) einen Pfeil ab (beiläufig: eine Lanze, wie das *validis contortum viribus* zeigt), so sind zwei Fälle denkbar: der Pfeil fliegt oder es hindert ihn ein Gegenstand daran, in beiden Fällen ist er nicht von der Grenze des *omne* ausgegangen' u. s. w. — Die Folgerung, welche Lucrez aus der zweiten Alternative zieht, lautet nach Gneisse folgendermassen. 'Das Geschoss ist nicht von der Grenze des *omne* ausgegangen, wenn etwas vorhanden ist, wodurch es gehindert wird sein Ziel zu erreichen und sich an die Grenze zu begeben'. Hier haben wir den Irrtum, von welchem Gneisse ausgegangen zu sein scheint. Sprachlich können die Worte *ad oras extremas* nach *si iam finitum constituatur omne quod est spatium* ohne die äusserste Willkür von keinem andern äussersten Saum als eben von dem des *omne quod est spatium* verstanden werden, während Gneisse sie von dem des *omne* versteht, sachlich erscheint die Annahme ungeheuerlich, Lucrez wolle den von der *ora extrema* entsandten Pfeil (s. o.), wenn ihn nichts hindere, seinen Flug bis zur Grenze des Raumes fortsetzen lassen. Wenn ferner Gneisse meint, wenn nichts die Bewegung des Pfeiles aufhalte, so sei vor dem betreffenden Punkte noch Raum gelegen, die Materie könne sich also nach dieser Seite noch ausdehnen und thue es auch, so übersieht er, dass nicht dasjenige grenzenlos ist, was seine Grenzen immerfort vorschieben kann, sondern das, was überhaupt keine Grenzen hat. Auch ist ja ganz klar, dass es in einem solchen '*omne*', das doch in jedem Augenblicke eine ganz bestimmte Grenze haben würde, keineswegs gleich ist, '*quibus adsistas regionibus eius*'. Gneisse meint nun freilich, wenn dem Dichter *omne* und *omne quod est spatium* dieselbe Ausdehnung gehabt hätte, so könne bei der Annahme der Begrenztheit des letzteren nicht mehr von der Unbegrenztheit des ersteren die Rede sein. Das heisst doch das Wesen der ἀπαγωγὴ εἰς τὸ ἀδύνατον ganz und gar verkennen. Was den Ausdruck unserer Stelle betrifft, das *finique locet se* und *non est a fine profectum*, so erinnere man sich nur, dass auch in der griechischen Quelle an beiden Stellen dasselbe Wort, nämlich τέρμα, gestanden haben kann. Dann war dem Dichter das Wortspiel mit *finis*

welches so ganz seinem Geschmack entspricht — s. II 942, wo merkwürdiger Weise auch Munro das Wortspiel *omnituentes* und *tuentur* verkennt, und I 875 ff. -- recht bequem. Eine Stelle, welche Gneisse ziemlich direkt widerlegt, II 303 f. sucht er durch eine sehr gekünstelte Erklärung unschädlich zu machen. Eine andere, welche ein authentisches Zeugnis wider seine eigentümliche Behauptung ablegt, hat er übersehen. Im Prooemium von B. III, v. 17 sagt Lucrez *totum video per inane geri res*: er kennt also kein *inane* ausserhalb des *omne.*

Auf Gneisse's weitere Ausführungen kann ich hier nicht eingehen, brauche es aber auch nicht, da, wenn ich bis hierher Recht habe, die Fundamente der Gneisse'schen Annahme zerstört sind. Dass in der Vorstellung des Epikur und seines Schülers kein Raum existirt, wo noch keine Atome wirbeln, dass ihm also auch die Masse der Atome nicht als fallend in der Phantasie gegenwärtig ist und dass endlich nicht einmal die Welten fallen sollen, kann ich hier nur behaupten, den Beweis werde ich an einem andern Orte in einem schon beinahe vollendeten Aufsatze führen. Für jetzt verweise ich in Betreff des Lucrezischen Begriffes des *omne* auf die grundlegende Untersuchung von Hoerschelmann, Quaest. Lucret. II, vor allem S. 19 ff.

XIV. In dem Zeitraume, welchen dieser Bericht umfasst, ist, ob 1880 oder 1881, finde ich nicht angegeben, eine Uebersetzung des Lucrezischen Gedichtes erschienen, von Max Seydel. Der Uebersetzer [ord. Professor des bayer. Verfassungs- und Verwaltungsrechts an der Universität München] scheint Geschmack und Gewandtheit zu besitzen, auch seine Verse, wenn auch etwas leger, so doch nach einem gesunden Grundprincipe zu bauen. Viel mehr kann ich nicht sagen, da ich von dem Werke nur die wenigen Proben kenne, welche ein ungenannter Berichterstatter in der Augsbg. Allg. Ztg. vom 1. Dec. 1881 Beil. mitteilt.

Jene Proben gebe ich hier zum grössten Teile.

Das Prooemium von II beginnt:

»Wonnegefühl ist's wenn sich im Sturm aufbäumen die Wogen,
Weilend am sicheren Strand zu betrachten den ringenden Schiffer;
Nicht weil Lust es gewährt an der Anderen Noth sich zu weiden,
Sondern des eigenen Leids Abwesenheit merkst du am fremden.
Wonnegefühl auch ist's ohn' eigene Lebensgefährdung
Spähend die Schlacht zu verfolgen, die fern sich über's Gefild wälzt.
Aber das Seligste ist auf des Wissens gewaltiger Hochburg
Stehend hernieder zu schau'n von den leuchtenden Tempeln der Weisheit.
Lächelnd blickst du herab auf das niedrige Treiben der Menschen,
Wie sie da hasten und rennen den Pfad zu suchen des Lebens,
Irrenden Laufs sich messen an Geist, sich streiten um Adel, (?)
Tag und Nacht sich verzehren in rastlos keuchender Mühsal,
Dass sie empor sich drängen zur Macht und zum Steuer des Staates«.

Ich reihe hier das Prooemium von IV an:

»Froh in der Musen Geleit pfadlose Gefilde durchwall' ich,
Stätten erforschend begeisterten Sinns, die noch keiner betreten;
Freudig schlürf' ich die Fluth jungfräulicher Quellen, und freudig
Pflück' ich und wind' ich zum Kranz so duftige Blüthe, wie niemals
Einem der Sterblichen sie auf die Schläfe die Muse gedrückt hat.
Denn von Erhabenem meldet mein Lied, aus der argen Umstrickung
Trügenden Glaubens versucht den gefesselten Geist es zu lösen;
Leuchtenden Lichtglanz streuet es aus in das Dunkel der Dinge.
Alles gewinnt an gefälligem Reiz durch Zauber der Dichtung.
Wähne nicht eitel den Schmuck, in den die Belehrung sich einhüllt,
Sondern wie heilend der Arzt, wenn den Kleinen er widrigen Wermuth
Darreicht, erst noch den Becher am Rand mit dem goldigen Honig
Lieblicher Süsse bestreicht, dass die kindliche Lippe dann arglos
Schlürfe die herbe Arznei, ob getäuscht auch, doch nicht betrogen,
Da um der Täuschung Preis den Gewinn der Genesung sie eintauscht:
Ebenso will ich, nachdem Unkundigen meistens die Lehre
Trostlos deucht, die ich künde, und vollends dem Pöbel ein Gräuel,
Unsere Philosophie zu melodischen Rhythmen gestalten,
Will ich versüssen mein Wort durch der Dichtung lieblichen Honig,
Und so gelingt's vielleicht mit der goldnen Fessel der Verse
Fest dich zu halten, bis ganz das Gefüge der Welt du erkannt hast,
Aber mit diesem zugleich auch den Vortheil solcher Belehrung«.

'Mit dem goldenen Honig lieblicher Süsse' und 'Die Philosophie zu Rhythmen gestalten' erscheint mir nicht deutsch. Mit welchem Rechte die Worte *ac persentis utilitatem* vom Uebersetzer mit einem 'aber .... zugleich auch' angeknüpft werden, verstehe ich nicht. Sonst ist der Sinn richtig erfasst und wiedergegeben. Creech sagt: 'donec ... istius cognitionis utilitatem percipias', hat also die Stelle gleichfalls verstanden, Munro dagegen übersetzt: 'till such time as you apprehend all the nature of things and throughly feel what use it has', was im günstigsten Falle zweideutig ist.

XV. Endlich gestatte ich mir, alle, die sich mit dem Studium des Lucrez eingehend und nicht bloss einseitig beschäftigen, auf's neue auf das ausgezeichnete Buch von Constant Martha hinzuweisen, welches im vorigen Jahr in dritter Auflage erschienen ist. Eingehend besprochen habe ich es im Jahresbericht für 1873.

Nur beiläufig erwähne ich das philosophische Gedicht von J. T. L. Schlenther, welches 'Stirb und Werde' betitelt ist und sich als 'ein Weltbild nach Lucrez und Andern' ankündigt. Nicht Epikur, sondern Hegel ist 'seines Liedes Held' IX 26, von Lucrez aber entlehnt er das Prooemium, I Str. 1–4. Im Anfange von Canto II ist Lucr. V 920–1133 in einzelnen Zügen benutzt und so auch sonst gelegentlich. Das neue

Gedicht vom Wesen der Dinge hat viel Byron'sches, giebt aber dessen ungeachtet, was es aus Lucrez entlehnt, verständnisvoll und schön wieder.

Der Verfasser dieses Berichtes hat sich mehr als einmal erlaubt, auf Lücken in der Lucrezphilologie hinzuweisen und anzudeuten, wie nach seinem unmassgeblichen Dafürhalten diese am zweckmässigsten ausgefüllt werden könnten. Auch jetzt möge man ihm vergönnen in einer Art von Nachwort einige allgemeine Bemerkungen von praktischer Tendenz auszusprechen.

Vor allem bringe ich die Ueberzeugung zum Ausdruck, dass der Lucreztext, wie er in den Leidener Handschriften vorliegt, im Allgemeinen nicht zu kühnen und tief einschneidenden Konjekturen herausfordert. So bleiben im ersten Buche, wo die Ueberlieferung im ganzen eine vortreffliche ist, wenn man die Stellen abzieht, die durch leichte und im ganzen unbestrittene Korrektur hergestellt sind, vielleicht nur 25 oder höchstens 30 Verse übrig, welche die Kunst des Kritikers erfordern. Eine grosse Menge von Konjekturen, vor allem von Lachmann'schen Konjekturen, hat sich der fortschreitenden Ergründung des lucrezischen Gedichtes und seiner Sprache gegenüber als unnötig erwiesen — s. Jahresb. 1873, 1104 ff. — und Referent selbst muss viele seiner früheren Vermutungen fallen lassen*). Von vornherein verdächtig sind allzu künstlich ausgedüftelte Konjekturen, dann solche, welche an mehr als einer Stelle des Verses oder gar in zwei auf einander folgenden Versen ändern. Verwerflich sind alle zum Zweck der Uniformirung des Lucrezischen Sprachgebrauches gemachten Aenderungen, wenn sie nicht den Charakter von Korrekturen haben oder von dem allgemeinen klassischen Sprachgebrauche gebieterisch gefordert zu werden scheinen. Aber auch im letzteren Falle sind noch Zweifel möglich, wie bei *minent* VI 563, ferner *mirande multa* IV 462, während *mirande abdita* IV 418 allerdings sehr bedenklich ist. Willkürlichkeiten, wie Lachmann's Verpönung von

---

*) Da es nicht selten vorgekommen ist, das Konjekturen, welche der Referent in Folge genauerer Erkenntnis der Eigentümlichkeiten der Lucrezischen Sprache oder der Lehre Epikur's oder endlich des örtlichen Zusammenhanges aufgegeben hat, in neueren Untersuchungen entweder gebilligt oder auch bekämpft werden, so mögen hier diejenigen eigenen oder adoptirten fremden Vermutungen zusammengestellt werden, welche er entweder unbedingt aufgiebt oder doch nur als möglich gelten lassen will. Vorgetragen sind diese Vermutungen in den Bänden XIV, XXIII, XXIV. XXV, XXVII, XXIX und XXXII des Philologus.

I 217 *mortale a cunctis partibus*; *e cunctis p.* ist richtig. 220 *externaque longa flumina suppeditant*; *longe . . . . suppeditant r.* v. 282 *quod largis imbribus auget* f., s. Jahresber. 1878 Abt. II S. 196 f. 722 *eructans* für *eruptos . . ignis* vielleicht richtig, aber *iterum* ohne Grund angetastet. 996 *inferna* (Lachmann *aeterna*) ist richtig, aber nicht Munro's Erklärung. 1024 *motata* für *mutata* unnötig und also zu verwerfen. 1033 *summaque ut*, Lachmann's *summissaque* besser.

et = etiam, von *despicere aliquid* 'etwas unter sich erblicken' und ähnliches, sollten keinen Verteidiger mehr finden. Auch sonst sollte Lachmann's Autorität auf das eigene Urteil der Kritiker nicht so drücken, wie wir das zuweilen wahrnehmen; so bei *caeli tonitralia templa* (Mss. tonetralia), wofür Lachmann *penetralia* schreibt, s. dagegen Philol. XXIII S. 641, Jahresber. 1878 S. 202 und, wegen der Form, Lucr. VI 163 und 171 (*tonitrum* : *tonitralis*), ferner bei *spicarumque* III 198, wo die Kritiker, nachdem Lachmann die Stelle missverstanden hatte (s. Jahresber. 1877 S. 1119), einander in unnützen Konjekturen überboten haben, so bei *moris . . . indupedita exiguis* VI 453f. statt *modis indupedita exiguis*, welches Bockemüller wiederhergestellt hat. *Moris* giebt, wie die beigebrachten Beispiele und der Zusammenhang zeigen, hier gar keinen Sinn. — Vor allem kann der Lucrezkritiker der Kenntnis des dargestellten Systems nicht entraten, für dessen Erklärung allerdings noch sehr wenig geschehen ist. Fast nur die Hoerschelmannsche Arbeit (Observ. Lucretianae alterae) kann als eine hervorragende Leistung auf diesem Gebiete gelten, natürlich abgesehen von dem vielen Brauchbaren, was Munro's und hie und da auch Bockemüller's Kommentar enthält.

Was die grammatische und lexilogische Lucrezforschung betrifft, so ist hier eine grössere Akribie notwendig, als man sie zuweilen angewendet findet. Auch müssen die Kenntnisse und Anschauungen dessen, welcher sich an grammatische Untersuchungen macht, um ein beträchtliches über das Elementare hinausgehen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so mögen solche Arbeiten oft beinahe mehr schaden als nützen, wenigstens wenn sie jemand in gutem Glauben als Fundament für weitere und umfassendere Forschungen benutzt oder sich in der Kritik oder Exegese auf sie stützt.

Man wird dem Referenten diese Expektorationen verzeihen: sie sind von einem durchaus sachlichen Interesse eingegeben.

II 42f. magnis *et duris . . . . armis hastis* wohl zu künstlich. 116 *per inane* ist optisch aufzufassen und also richtig. 241 *porro* für *per se* f. 362 *fluminaque illa* (nicht *alma*). 547 *si iam hoce velis* (mss. *sumant oculi*) zu künstlich. In *uli* steckt jedenfalls *uti*. 579 *vagitibus aegris* ist richtig. 659, 680 *dum vera re tamen ipsa* (f. *ipse*) *religione*, nicht notwendig. 789 und 819; Lücken hinter diesen Versen mit Unrecht angenommen, s. Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 612. 829ff. An *distractum est* ohne zwingenden Grund Anstoss genommen, cf. I 391f., wo keine Lücke anzunehmen ist. 892f. *carent res sensu, iam extemplo* scheint, trotz Polle's Zustimmung, zu künstlich. Winckelmann ändert mit Recht nur die Interpunktion: *quae cunque creant res sensilia, extemplo*, diese Stelle und 895 *sensile quae faciunt* stützen sich gegenseitig. III 717 *sinceris membris* von Munro erklärt. IV 166 *quocunque obvertimus oris* ('ollis') ist nicht unerklärbar. IV 397 *extantisque procul . . . montis classibus inter quos* (Mss. Winckelmann, Munro, Polle) ist vielleicht doch richtig.

Jahresbericht über Terentius und die übrigen scenischen Dichter ausser Plautus*) für 1878—1881.

Von

Gymn.-Professor Dr. A. Spengel
in München.

Terentius.

Historisches.

1) Herm. Schindler, Observationes criticae et historicae in Terentium. Diss. inaug. Halis, Sax. 1881. 53 S. 8.

[Recens. Philol. Wochenschrift II (1882) No. 32 S. 998 – 1000 von H. Draheim.]

Die Abhandlung besteht aus drei Theilen. I. De Arusiani Messii testimoniis Terentianis. Seitdem Keil im VII. Band der Grammatici latini den Arusianus edirte und zeigte, dass alle Handschriften desselben auf den cod. Neapolitanus zurückgehen, ist für den Text dieses Grammatikers eine sichere Grundlage gewonnen. Schindler weist nun durch Zusammenstellung der Citate aus Terentius nach, dass der Text derselben weitaus am meisten mit dem cod. Victorianus (*D*) des Terentius übereinstimmt, woraus er den weiteren Schluss zieht, dass dieser codex nicht der Calliopischen Recension angehören könne. — II. Quo tempore Terenti Adelphoe primum acta sit. Die Ansicht, dass die Adelphoe schon vor dem Jahre 594, in welchem nach der Didaskalie das Stück dargestellt wurde, einmal aufgeführt worden, zuerst von Wilmanns aufgestellt, von anderen Gelehrten theils angenommen theils verworfen, greift Schindler auf und sucht als Zeit der ersten Aufführung das Jahr 592 nachzuweisen. Dabei stützt er sich namentlich auf die Aehnlichkeit des Inhalts der Prologe. Dass sowohl im Prolog des Heautont. als in dem der Adelphoe von den amici die Rede ist, die den

*) Ausgeschlossen wurden die Schriften, welche auf Plautus und Terentius zugleich Bezug haben und schon oben im Jahresbericht für Plautus von A. Lorenz besprochen wurden.

Dichter bei seiner Arbeit unterstützen, und dass sowohl im Prolog der Adelphoe als in dem zum Eunuchus von dem Vorwurf des litterarischen Diebstahls gesprochen wird, dies lasse auf eine ziemlich gleichzeitige Abfassung der betreffenden Stücke schliessen. Ich möchte jedoch nicht glauben, dass damit die schwierige Frage zur Entscheidung gebracht ist, was sich der Verfasser auch nach seinen Schlussworten nicht verhehlt zu haben scheint. — III. Hecyrae prologos ab Ambivio Turpione esse conscriptos. Mit Recht wird die Echtheit beider Prologe vertheidigt. Ambivius selbst, nicht Terentius habe sie beide verfasst und der Dichter sei zur Zeit der dritten Aufführung der Hecyra nicht mehr in Rom gewesen, sondern im Sommer oder Frühjahr des Jahres 594 nach Griechenland abgereist. Jedenfalls ist der zweite Prolog so verfasst, dass Ambivius nur in seinem eigenen Namen spricht. Eine Mitwirkung des Terentius bei seiner Conception scheint mir nicht als unmöglich ausgeschlossen, zumal die Abwesenheit des Dichters von Rom zur Zeit der dritten Aufführung sich nicht sicher erweisen lässt.

2) Arthur Niemir, Ueber die Didaskalien des Terenz. Luckenwalde 1879. Progr. No. 95. 13 S. 4.

Der Verfasser bietet nichts neues, stellt aber das vorhandene in übersichtlicher Weise zusammen und zieht Vergleiche zwischen den antiken und modernen Einrichtungen dieser Art. Ein Widerspruch ist es, wenn S. 4 in der Didaskalie der Andria die zwei Schauspielernamen auf zwei verschiedene Aufführungen bezogen werden, während S. 13 Anm. 27 mit Schoell zwei catervae darunter verstanden werden, die wegen der grösseren Anzahl der Personen sich zur Aufführung vereinigten. Auch hätte sich der Verfasser nicht durch die angeblich Pompeianische tessera: CAV · II CVN · III GRAD · VIII CASINA PLAVTI (aus Ritschl's Parerga p. 219) täuschen lassen sollen, nachdem schon vor 30 Jahren Wieseler Theatergebäude S. 37 f. den Irrthum nachgewiesen hat.

3) E. Naumann, De personarum usu in P. Terentii comoediis. Egyet. Philol. Körl. II 1878 p. 350—356.

Lateinisch geschriebene Abhandlung.

4) Otto Franke, Terenz auf dem Weimar'schen Hoftheater zu Anfang unseres Jahrhunderts. Deutsche Studienblätter, Organ für Litteratur und Kunst. III. Jahrg. 1878 No. 1 S. 2—10. Leipzig, Webel.

Der kleine Aufsatz bespricht die Vorführung einzelner Komödien des Terentius, nämlich der Adelphoe, des Eunuchus und der Andria, auf dem Weimar'schen Theater unter Goethe's Leitung nach der deutschen Uebertragung des Kammerherrn F. H. v. Einsiedeln. Die erste Aufführung der Adelphoe nannte A. W. Schlegel einen wahrhaft attischen

Abend. Interessant ist namentlich, was über die Anwendung der Masken gesagt ist, auf welche Goethe, wie mehrere seiner Aussprüche beweisen, sehr grossen Werth legte. Man wählte nur die Maskierung von Stirne, Nase und Kinn und liess den übrigen Theil des Gesichtes unbedeckt.

Auf Grammatik und Textkritik beziehen sich:

1) Carolus Rein, De pronominum apud Terentium collocatione capita quattuor. Leipzig, Stauffer 1879. 66 S. 8.

Wie früher von Mahler die Stellung der Personalpronomina bei Plautus behandelt worden, so wird hier ihre Stellung bei Terentius und zwar nicht ausschliesslich die der Personalpronomina einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Im ersten der vier Abschnitte wird gezeigt, dass Terentius (wie Plautus) den Nominativ eines Personalpronomens jedem Casus obliquus desselben oder eines anderen Personalpronomens voranstellt und von dieser Stellung nur dann in bewusster Weise abgeht, wenn der Casus obliquus besonders hervorgehoben werden soll. Auch der Accusativ wird den übrigen Casus obliqui in der Regel vorangestellt. Das Reflexivpronomen tritt möglichst nahe an dasjenige Wort mit dem es sich zu einem Begriff verbindet. Im zweiten Abschnitt, der die Stellen begreift, an welchen zweimal ein Casus eines gleichen Pronomens sich vorfindet, wird dasselbe Gesetz durchgeführt, dass der Nominativ vor dem Accusativ und den übrigen Casus, der Accusativ vor den anderen Casus obliqui zu stehen kommt. Der dritte Theil bespricht die Wortstellung, wenn Pronomina personalia mit den possessiva verbunden sind. Nominativ und Accusativ des Personalpronomens stehen wieder den anderen Casus der Possessivpronomina voran. Der vierte Abschnitt geht von einer Bemerkung Ritschl's (Opusc. II, 418) aus, dass *idem*, wenn es mit einem Pronomen demonstrativum in Verbindung tritt, diesem unmittelbar voranzugehen pflegt, so immer *idem hic*, *idem iste*, *idem ille*, während *ipse* nachgestellt wird. An drei Stellen findet sich bei *idem* die entgegengesetzte Wortfolge, die deshalb von Rein durch Aenderung beseitigt werden, schwerlich mit Recht, zumal an zweien derselben zwischen *idem* und dem Demonstrativpronomen zwei, resp. drei Wörter gestellt sind. So verdienstvoll es aber ist, dass dem Sprachgebrauch hinsichtlich der Stellung bestimmter Wörter nachgespürt wird, so ist es doch gerade hierin sehr gewagt aus dem häufigen Vorkommen ein unverbrüchliches Gesetz abzuleiten und das lebendige Wort in spanische Stiefel einzuschnüren. Keines der obigen Gesetze ist ausnahmslos durchzuführen und Rein hätte besser gethan die entgegenstehenden Stellen einfach zu verzeichnen statt sie abzuändern. — Im Anschluss an die vorliegenden Fragen hat übrigens der Verfasser eine ziemliche Anzahl von Versen des Terentius kritisch besprochen und ebensosehr Kenntnis der Litteratur als gesundes Urteil an den Tag gelegt.

2) Zimmermann, Beiträge aus Terenz zur lateinischen Grammatik. I. Gebrauch der Conjunktionen *quod* und *quia* im älteren Latein. Programm des Marien-Gymnasiums in Posen 1880. Progr. No. 129. 24 S. 4.

[Recens. Philol. Rundschau I (1881) S. 416—419 von F. Paetzolt.]

Die Abhandlung, für welche übrigens der Titel »Beiträge aus Terenz« wenig zutreffend ist, da sie sich ebenso sehr oder noch mehr mit Plautus beschäftigt, giebt durch Vorführung der einschlägigen Stellen ein übersichtliches Bild des Gebrauchs dieser beiden Conjunktionen im älteren Latein. Der Verfasser giebt das Resultat selbst mit folgenden Worten in der Schlussbemerkung an: 1) *quia* hat ursprünglich in allen Fällen Anwendung gefunden, in denen auch *quod* angewendet wird. Ihre Bedeutung ist vollständig dieselbe. 2) Als causale Conjunktion und nach den Verben der Affekte ist *quia* die bei weitem volksthümlichere Form, wie die Beispiele aus den scenischen Dichtern, namentlich aus Plautus, erweisen. 3) Wohl der Gegensatz des sermo urbanus zu dem sermo rusticus hat dem *quod* schon für diese Zeit ein gewisses Uebergewicht in der gelehrten Prosa und der nur für feinere Kreise bestimmten Poesie über *quia* verschafft, wovon wir den Höhepunkt jedoch erst in der späteren Zeit sehen. — Einige Ergänzungen und Berichtigungen des Details sind aus Paetzolt's oben genannter Recension zu entnehmen.

3) Conr. Sydow, De fide librorum Terentianorum ex Calliopii recensione ductorum. Dissert. inaug. Berol. 1878. 68 S. 8.

[Recens. Jenaer Litteraturz. 1879 No. 9 S. 122 f. von C. Dziatzko. — Revue critique, tome VIII (1879) S. 97 f. von E. Chatelain.]

In übersichtlicher und reichhaltiger Zusammenstellung wird der im allgemeinen von der Kritik schon befolgte Grundsatz im einzelnen erwiesen, dass die Calliopischen Handschriften des Terentius viele Correkturen und Erklärungen oder Erweiterungen durch einzelne Worte aufweisen, aber doch bei der Emendation des Textes nicht unberücksichtigt zu lassen sind. Denn da der Bembinus namentlich in einzelnen Partien grosse Nachlässigkeit des Schreibers zeigt, hat er an einzelnen Stellen eine verderbte, die Calliopischen Handschriften die ursprüngliche Lesart. Der Verfasser, ein Schüler Ritschl's, weiss bei der Auswahl widersprechender Lesarten die Kritik meist taktvoll zu handhaben; nur selten sind Fälle, wo offenbar unmögliches vertheidigt wird, wie S. 4 ein viersilbiges *puĕritia* mit consonantischem *u* oder S. 11 die falsche Lesart des Bembinus *uerĕbámini* (Phorm. 902), womit die ganz ungleichartigen Messungen *magĭstratus uolŭptatem ferĕntarius* zusammengestellt sind. — Aus Dziatzko's Recension ist dessen Bemerkung über den cod. Decurtatus hervorzuheben: »Es scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Decurtatus aus einem vor die Calliopische Recension fallenden und

deshalb dem Bembinus nahestehenden, aber später nach dieser überarbeiteten Exemplar stamme«.

4) Otto Schubert, Symbolae ad Terentium emendandum. Weimar 1878. Progr. No. 556. 17 S. 4.

[Recens. Jenaer Litt.-Ztg. 1878 No. 20 S. 308 f. von C. Dziatzko.]

Der Verfasser eröffnet seine Beiträge mit der Untersuchung der Cäsuren des iamb. Senars bei Terentius und zeigt, dass die Cäsur nach dem dritten Iambus gesetzmässig ist. Die Beispiele sprechen jedoch für die Einschränkung, dass in diesem Fall mit dem dritten Iambus das Wort nicht schliesst, sondern noch eine in die Elision fallende Schlusssilbe besitzt z. B. *Fidélis euenír(e) amatorés Syra.* Hierauf wird Adelph. 56—58 besprochen. In der Vermuthung *audacter* für *audebit* ist Schubert mit dem Referenten in seiner gleichzeitig erschienenen Ausgabe zusammengetroffen (nur mit anderer Wortstellung). 57 und 58 werden ohne überzeugende Gründe getilgt. Weitere Vorschläge sind Andr. 454 *Potis sum unum nunc*[*iam*] für *Potissumum nunc*, wobei mit Unrecht an dem Diiambus *Potissumum* im Anfang des Verses Anstoss genommen wird; denn da er einem viersilbigen Wort angehört, ist er gesetzmässig. Andr. 530 und 531 sowie Phorm. 145, 146 sucht Schubert als Interpolation zu verdächtigen. Heaut. 535 wird *uorsaret* statt *seruaret* geschrieben, eine Aenderung, der, wie der Verfasser selbst gefühlt zu haben scheint, das beigefügte *inuitum* im Wege steht Heaut. 818 *sapiisti* für *abisti.* — Den Schluss bildet eine eingehende Untersuchung über den Gebrauch von *dice face duce.* Da *dice* nirgends handschriftlich überliefert ist, entbehre auch Fleckeisen's Vermuthung Hec. 803 *dice dum* der Wahrscheinlichkeit. Vergl. aber die Analogie mit dem unten besprochenen *duce.* Die Form *face* steht neunmal am Ende des Verses, einmal, Andr. 712, innerhalb desselben: *huc face ad me ut uenias*, wo deshalb *fac* vorgeschlagen wird. Zur Vergleichung werden beigezogen die gleichfalls nur am Ende des Verses oder der ersten Vershälfte asynartetischer Tetrameter vorkommenden Formen *siem*, *possiem*, die Infinitive auf *ier*, *coeperet*, *fīeri*, *duint* und *perduint* etc. Bei dieser Gelegenheit wird Hec. 134, wo *perduint* innerhalb des Verses gegen das Metrum überliefert ist, unzweifelhaft richtig in *perdant* geändert. Die Form *duce* findet sich vor Consonanten Adelph. 482 *abduce uinci* und 917 *traduce di*, vor Vocalen ist meist *duc* überliefert. Schubert meint, der Dichter habe überall, wo keine Nöthigung zu der zweisilbigen Form vorlag, die einsilbige vorgezogen und ändert daher Heaut. 744 *traduce huc* (so der Bemb.) in *traduc huc.* Sachlich ist dieser Unterschied hier ohne Bedeutung, da der Schlussvocal *e* doch in die Elision fällt, aber *duce* ist mehrfach handschriftlich bezeugt, und um wieviel mehr Wahrscheinlichkeit hat es, dass die seltneren Formen in die gewöhnlicheren verderbt wurden als umgekehrt! — Eine andere Ansicht hierüber stellt Dziatzko in der Recension auf, dass nämlich der Vers-

accent hier den Ausschlag gab, so dass in den Composita von *duce* bei Betonung der Stammsilbe die längere Form, bei Betonung der Präposition die kürzere stehe, also *ábduc* Eun. 377, *abdúce* Adelph. 482.

5) Maxim. Hoelzer, De interpolationibus Terentianis. Diss. inaug. Halis Saxonum 1878. 38 S. 8.

Mit passender Anordnung des Stoffes werden zunächst die Verse behandelt, welche im Bembinus fehlen oder von Donatus in seinem Commentar nicht erwähnt werden, dann die anderen als Interpolation erachteten Stellen, bei denen eine solche äussere Stütze nicht vorhanden ist. Zugleich wird eine Reihe von Interpolationen, welche von den Herausgebern angenommen worden waren, als unbegründet zurückgewiesen. Im allgemeinen hat sich der Verfasser bei dem Aufspüren von Interpolationen von den Uebertreibungen Guyet's u. a. fern gehalten, macht aber doch noch zu häufig von seinem Rothstift Gebrauch, darunter an Stellen, wo wir zu der unwahrscheinlichen Annahme gedrängt würden, dass ein Grammatiker oder Schauspieler einen an sich klaren Gedanken durch matte oder gar widersinnige Interpolation erweitert hätte. Für einen Missstand ist es auch zu erachten, dass Interpolation und doppelte Recension nicht gehörig von einander geschieden werden. Von der einschlägigen Litteratur blieben einige Schriften unbenützt, darunter des Referenten Ausgabe der Andria, die drei Jahre vorher erschienen war.

Metrisches.

1) C. Conradt, Stichische und lyrische Composition bei Terentius. Jahrb. f. class. Philologie. B. 117 (1878) S. 401—416.

In diesem streitbaren Artikel sucht Conradt die Einwände zu widerlegen, welche gegen die Resultate seiner Schrift »die metrische Composition der Komödien des Terenz« theils von Dziatzko in seiner Recension (Jenaer Lit.-Zeit. 1877 No. 4 S. 59ff.) und noch mehr vom Referenten (in diesem Jahresber. 1876 II S. 372ff.) erhoben worden waren. Namentlich gegen den letzteren »urtheilslosen Beurtheiler« wendet sich Conradt mit aller Schärfe. Dass sich dadurch irgend jemand, der mit klarem Blick den fraglichen Gegenstand prüft, in seiner Ansicht irre führen lasse, wird nicht zu befürchten sein.

2) Fridericus Schlee, De uersuum in canticis Terentianis consecutione. Dissert. inaug. Berol. 1879. 76 p. 8.

Vor Beginn der eigentlichen Untersuchung werden zwei Vorfragen erledigt, die Abgrenzung der lyrischen Stellen von den stichischen und die Autorität unserer handschriftlichen Verseintheilung in den Cantica. Die bei Donatus praef. Adelph. erhaltene Bezeichnung M·M·C wird als *mutatis modis cantanda* auf Cantica mit wechselndem Versmass bezogen.

Gegen Conradt's Abgrenzung lyrischer und stichischer Composition werden mehrfach richtige Bemerkungen gemacht, aber dem cod. Parisinus (*P*) und Ambrosianus (*F*) wird für die Verseintheilung grösserer Werth beigelegt als sie verdienen. Unter Annahme des Bentley'schen Gesetzes, dass auf trochäische Oktonare immer wieder trochäische Verse folgen müssen, wird als die häufigste rhythmische Reihenfolge erwiesen: Trochäische Oktonare, trochäische Septenare, iambische Oktonare oder mit Wiederholung des ersten Wechsels: trochäische Oktonare, trochäische Septenare, trochäische Oktonare, trochäische Septenare, iambische Oktonare. Dass diese Reihenfolge eine sehr häufige ist, muss dem Verfasser jedenfalls zugegeben werden. Doch geht er in der Herstellung dieser Gleichförmigkeit weiter als gerathen ist. Um die hyperkatalektischen iambischen Oktonare zu beseitigen, wird mehrfach zu Aenderungen und harter Versabtheilung Zuflucht genommen. Während neuere Herausgeber namentlich seit Fleckeisen mit Recht die einsilbigen Partikeln *ét, ac, aut, ut* am Ende des Verses vermeiden, theilt Schlee die Verse nicht selten derart ein, dass zwei Wörter, die dem Sinn nach zusammengehören, auseinander gerissen werden; so Hec. 283 *domúm, cui* || *Quánto fuerat*, 528 *censés nisi ex* || *Illó*, Eun. 214 *aémulum, quod* || *Póteris.* Selbst Elision des Schlussvocals eines Verses durch den Anfang des nächsten wird zugelassen. Hec. 522 *se duxít foras · atqu(e)* || *'Eccam uideo*, Heaut. 1005 *tíbi uenir(e)* || *In méntem* und auch Adelph. 166 *dábitur te esse in-* || *Dígnum iniuria hác.* Für die Scene Adelph. IV, 4 werden neue, unerweisliche Versarten angenommen, nemlich die Zusammensetzung eines choriambischen Monometers oder Dimeters mit einem trochäischen Dimeter, Trimeter oder einer Tripodie. Metrisch unhaltbar sind auch die Vorschläge zu Andr. 610f. 625, Eun. 560, Heaut. 590, Phorm. 194.

3) J. Draheim, De iambis et trochaeis Terentii. Hermes XV (1880) S. 238—243.

Die Frage, inwieweit die scenischen Dichter den Wort- und Versaccent mit einander in Einklang brachten, wurde für den iambischen Senar zuerst ausführlich und methodisch von Brugman (Bonn 1874) erörtert. So verdienstvoll diese Arbeit ist, wurden darin doch nicht alle Gesetze definitiv abgeschlossen und Draheim sucht nun eine Ergänzung und Berichtigung wenigstens für Terentius zu geben. Der Aufsatz enthält mehrere beachtenswerthe Winke, wie z. B. dass für den dritten Fuss des iambischen Senars die Cäsur des Verses von besonderer Wichtigkeit sei. Er stellt das Gesetz auf: Jambische Wörter und Wortendungen können in jedem Fusse stehen, spondeische nur in gewissen, nemlich nicht im zweiten, vierten (und selbstverständlich nicht im sechsten) Fuss des Senars. Ueberhaupt habe Terentius die dipodische Messung der Griechen soweit beachtet, dass eine durch Wortaccent betonte lange

Silbe in der ersten Thesis der trochäischen Dipodien und in der zweiten der iambischen Dipodien soviel als möglich gemieden wurde. Dies gelte sowohl von den iambischen Senaren, Septenaren, Oktonaren als von den trochäischen Septenaren. Die trochäischen Oktonare werden bei Seite gelassen. (Doch ist Hec. 289 aus Versehen ein solcher beigezogen). Dass ein auf einen Spondeus ausgehendes Wort z. B. *áccessít* seine Schlusssilbe in der Arsis des zweiten, vierten oder sechsten Fusses haben könne, würde Draheim, wie er sagt, als unmöglich bezeichnen, wenn nicht zwei Stellen (Phorm. 619 und Hec. 623) dagegen zu sprechen schienen. Aber auch Draheim's Untersuchungen geben kein abschliessendes Resultat, schon darum nicht, weil in solchen Fragen die Metrik des Terentius nicht von der des Plautus getrennt werden kann. Hätte er die plautinischen Verse zu Rathe gezogen, so hätte er z. B. zu dem regelrecht gebauten Senar Hec. 506 *Quia paúlum nobis áccessit pecúniae* sicher keine Aenderung vorgeschlagen.

4) Carl Meissner, Die Cantica des Terenz und ihre Eurythmie. Jahrb. f. class. Philologie XII. Supplementband (1881) S. 467—588.

[Recension Philol. Wochenschrift II (1882) No. 3 S. 77—81 von H. Draheim].

Der Verfasser, der sich anderweitig als guter Kenner der lateinischen Sprache erwiesen hat, ist hier in die nemliche Falle gegangen wie einige Jahre vorher Conradt in seinem Buche »die metrische Composition der Komödien des Terenz«. Im Anschluss an die Stelle des tractatus de comoedia: »*cantica uero temperabantur modis non a poeta sed a perito artis musicae factis. neque enim omnia isdem modis in uno cantico agebantur sed saepe mutatis: ut significant qui tres numeros in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos modos cantici*« wird das Princip der Dreitheilung in den Cantica nachzuweisen gesucht. Der Name Cantica wird dabei nur auf die rein lyrischen Partien bezogen und jedes derartige Canticum entweder im Ganzen als dreitheiliges metrisches System aufgefasst oder in mehrere solche Systeme, die unter sich correspondiren, zerlegt. Schon bei der Abscheidung der lyrischen von den stichischen Partien sind gegen Meissner's Auffassung vielfache Bedenken zu erheben. An manchen Stellen begreift man durchaus nicht, warum ein Canticum schliessen und das Folgende als stichische Composition gelten soll, z. B. Adelph. 293, zumal wenn das Versmass dasselbe bleibt. Dem dreitheiligen System selbst werden zwar eine Menge Variationen zugestanden, da sich aber die Ueberlieferung trotzdem jenen Gesetzen gegenüber ablehnend verhält, wird so lange am Text herumgemodelt, bis er sich gutwillig fügt. Das Canticum Hec. 281—291 büsst z. B. von seinen zwölf Versen vier, also den dritten Theil seines ganzen Bestandes ein. Zwar giebt sich der Verfasser Mühe überall den Beweis zu liefern, dass alles Zuschneiden und Abändern nur aus inneren Gründen und

nicht seinem System zuliebe vorgenommen wird, aber man merkt die Absicht und wird verstimmt. Und gesetzt nun, wir würden uns wirklich dazu verstehen den Meissner'schen Text für unsere Ueberlieferung einzutauschen, würden wir dann gewinnen? Im Gegentheil, nicht vorhandene metrische Fehler würden wir erst hineintragen. Man vergleiche z. B. nur folgende, erst durch Meissner's Aenderungen oder Eintheilung so gewordene Verse:

Adelph. 957 Germánu's pariter ánimo et corpore Mício.
» 613 Animús timore obstípuit pectore níl consistere cónsili.
Andr. 523 Pérgam, ibi plurumúmst. Reuocemus hóminem. sta ilĭcō, Gĕta. Hēm.
Hec. 620 'E medio aequom excédere est, postrémo nos iam fábulá sumus.
Eun. 619 Negáre audere, Tháis porro instáre ut inuitét hominem.

Das Princip der Dreitheilung hat nicht, wie Meissner am Schluss seiner Abhandlung meint, »bei der Analyse der 36 Cantica sich glänzend bewährt und Ordnung und Licht in ein Chaos gebracht«, sondern thatsächlich nur den Ausspruch Ritschl's (Opuscula III S. 43) bestätigt: »Ich kenne kein einziges Canticum weder bei Plautus noch Terenz, in dem einer schlichten und unbefangenen, von Künsteleien absehenden Betrachtung eine dreifache Gliederung entgegenträte«.

Ausgaben einzelner Komödien.

1) Die Komödien des Terentius erklärt von A. Spengel. II. Bändchen, Adelphoe. Berlin, Weidmann, 1879. XVI, 131 S. 8.

[Recensirt von B. Dombart, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XVI (1880) S. 38—41. — Litterar. Centralbl. 1880 No. 2 Sp. 48f.].

Aus Dombart's Recension sind hervorzuheben dessen Parallelstellen zu der pleonastischen Wendung (293) *nunquam unum intermittit diem quin semper ueniat*, seine neue Erklärung der Formel *si dis placet* (*si* = *sic*), der ich jedoch nicht beistimme, ferner die Annahme, dass *nam* und *namque* versichernde Kraft hatten wie *enim*, sowie mehrfacher Hinweis auf das Fortleben archaischer Wortbedeutungen im späteren Latein.

2) Ausgewählte Komödien des P. Terentius Afer zur Einführung in die Lektüre des altlateinischen Lustspiels erklärt von Carl Dziatzko. II Bändchen. Adelphoe. Leipzig, Teubner, 1881. 114 S. 8.

[Recens. von P. Langen Philol. Rundschau I (1881) No. 35 Sp. 1119—1123. — F. Schlee Philol. Wochenschrift II (1882) No. 4 S. 99—101. — B. Dombart Blätter f. d. bayer. Gymn. XVIII (1882) S. 354—358. — P. Thomas Revue de l'instruct. publ. en Belgique XXIV, 5 (1881) S. 333—336].

Dziatzko's Ausgabe ist eine selbständige verdienstvolle Leistung, nach denselben Grundsätzen behandelt wie der früher von ihm edirte

Phormio. Im allgemeinen kann man sagen, dass des Referenten und Dziatzko's Bearbeitung sich gegenseitig ergänzen. Auf verschiedene Auffassung hinsichtlich der Erklärung oder Textgestaltung einzelner Stellen näher einzugehen, dürfte hier nicht der Platz sein. Einzelne Beiträge sind auch in obigen Recensionen enthalten, aus denen ich hervorhebe Langen's Besprechung der Worte des Donatus *apud Menandrum senex de nuptiis non grauatur* zu V. 938, Schlee's Auffassung, dass 940 *promisi ego illis* nur scherzhafte Lüge des Aeschinus sei, die sich bei Menander nicht vorfand (ähnlich Langen), und dessen Vermuthung *ludos fecere* statt *modos* (resp. *quos*) *fecere* in der Didaskalie.

Von englischen und französischen Ausgaben sind zu verzeichnen:

1) The Hauton timorumenos of Terence with introduction and notes by E. S. Shuckburgh. London 1878. XXVIII, 71 S. 12.

Nach einer kurzen Uebersicht über das lateinische Drama giebt der Verfasser eine englische Uebersetzung der Vita Terentii des Suetonius, dann den lateinischen Text des Stückes, hinter demselben erklärende Anmerkungen, zuletzt eine englische Uebersetzung der ganzen Komödie. Die Textrevision enthält fast nichts selbständiges; wo der Fleckeisen'sche Text verlassen wird, ist die handschriftliche Lesart zurückgeführt. Nur Madvig's Vermuthungen fanden unbedingte Aufnahme. Eine eigene Conjektur giebt der Verfasser V. 53, nehmlich *Quamquam haéc inter nos núpera notitia ádmodumst* (statt *nuper*), die nicht nur ganz überflüssig ist, sondern auch durch den Daktylus das Metrum fehlerhaft macht. Sehr seltsam ist die Bemerkung in der Vorrede, dass dem Herausgeber leider keine vollständige Vergleichung des cod. Bembinus zu Gebote stand. Er kennt also offenbar nicht einmal Umpfenbach's Ausgabe des Terentius, die er auch nirgends erwähnt.

Besseres ist zu sagen von:

2) The Phormio of Terence, a revised text with notes and an introduction by John Bond and Arthur Sumner Walpole. London 1879. Macmillan. XXXII, 156 p. 12.

Die Ausgabe fusst auf guter, wenn auch keineswegs vollständiger Kenntniss der einschlägigen deutschen Litteratur. Nach kurzer allgemeiner Einleitung über die Komödien des Terentius und den Phormio im Besonderen, sowie über die wichtigsten früheren Ausgaben des Stückes folgt der Text und unter demselben eine sehr knapp gehaltene Angabe der Conjekturen Bentley's u. a. nebst den Lesarten des Bembinus, soweit sie dem Verfasser bemerkenswerth erschienen, am Schluss ein ziemlich reichhaltiger exegetisch-kritischer Commentar. Die Textrevision lehnt sich besonders an Dziatzko und die neueren Kritiker an, doch ohne denselben sklavisch zu folgen. Nach einem Exemplar der Dziatzko'-

schen Ausgabe wurde jedenfalls auch der Druck besorgt, in welchen einige Druckfehler übergingen, am auffallendsten folgende Betonung des trochäischen Oktonars 154: *Phaédria patrem ut éxtimescam ubi in mentem eíus aduenti uéniat.* Unhaltbar ist die Kürzung *uerĕbámini* (902), die Messung *bóna malā tolerábimus* statt *mală tŏler.* (556), entbehrlich die Dehnung *itā* (542): *'Itane? Itā. Sane hércle*, wo die Herausgeber nach Dziatzko's u. a. Vorgang und nach ihren eigenen sonst befolgten Grundsätzen Hiatus beim Personenwechsel annehmen konnten, und ähnliches.

3) Térence, Les Adelphes par J. Psichari. Paris, Hachette, 1881. 96 p. 16. (sous la direction de M. E. Benoist).

Die Ausgabe enthält eine Einleitung, den lateinischen Text mit französischen Noten, die sich auf das nöthigste beschränken, ferner im Anhang eine Zusammenstellung der Fragmente der *'Αδελφοί* des Menander, die Bemerkungen des Donatus zu den Stellen, an denen Terentius mit dem griechischen Original Veränderungen vornahm, die Gedanken, welche Molière aus Terentius in seine Komödie 'Ecole des Maris herübernahm und endlich eine Scene aus der französischen Nachahmung des Stückes durch P. de Larivey (1550—1612) in seiner Komödie Les Esprits. Der Text schliesst sich, wie der Herausgeber in der Vorrede selbst bemerkt, besonders an des Referenten Ausgabe der Adelphoe an. Bezüglich der Entwicklung des Dramas ist Psichari, wohl durch Benoist's Auffassung beeinflusst, der Ansicht, dass Terentius seiner Aufgabe nicht vollkommen gerecht geworden, dass die innere Einheit fehle, indem im fünften Akt gewissermassen eine neue Komödie beginne, während die vier ersten Akte eine andere Lösung erwarten liessen.

Hauptsächlich englische oder französische Uebersetzungen (und neue Auflagen) enthalten:

4) Terentii Andria et Eunuchus. Edit. by T. L. Papillon. New ed. 1878. Oxford, Rivingtons.

5) Phormio, Litterally translated with notes by Aubrey Stewart. Cambridge, Hall, 1879. 56 p.

6) Adelphi, Édition classique, publiée avec un argument et des notes en français par V. Betolaud. 1880. Paris, Hachette. 91 p.

7) Les Comédies de Térence. Traduction nouvelle par V. Betolaud. Paris, Garnier, 1880. XII, 707 p.

8) Terentius Andria, Hauton-Timorumenos, Phormio. Literal translations prepared from the text of Wagner and arranged for interleaving (if desired) with the Cambridge larger and smaller editions of Terence's comedies. 1880. Oxford, Shrimpton. 38, 48, 46 p.

9) Les Adelphes, expliqués, littéralment traduits en français et annotés par A. Materne. 1881. Paris, Hachette. 200 p.

Ferner gehört hierher:

Enrico Mestica, Esame critico degli Adelphi di Terenzio con cenni preliminari su la poesia drammatica latina. Foligno, 1880. 47 p.

Die Schrift behandelt nach einer kurzen Einleitung den bekannten Unterschied zwischen der Poesie des Plautus und des Terentius, dann Inhalt und Tendenz der Adelphi und die Charaktere der Hauptpersonen des Stückes. Von den italienischen Uebersetzern des Terentius werden Antonio Cesari und Temistocle Gradi als die besten bezeichnet, namentlich letzterer wisse das lebendigste Bild des Originals wiederzugeben. Ein seltsamer Irrthum ist es, wenn aus dem Umstand, dass Terentius eine Scene aus den *Συναποθνήσκοντες* des Diphilus in die Adelphoe herübergenommen hat, geschlossen wird, alles übrige scheine Erfindung und Eigenthum des Terentius zu sein. Schon ein Einblick in den Commentar des Donatus hätte den Verfasser eines Besseren belehren können.

Einzelne Stellen aus Terentius sind besprochen:

1) Joh. Jos. Schwickert, Commentationis Pindaricae emendationis studiosae atque explanationis liber singularis, adiecta Terentiani loci selecti emendatione. Augustae Trevirorum 1878. 18 p. 4.

Die Stelle ist Phorm. 705—710, deren Text S. 17f. in folgender Weise umgestaltet wird:

Ge. Rogas?
Quod, res post illas, monstra euenerunt mihi:
Intro iit in aedis *atria plenus* canis,
Anguis per inpluuium decidit de tegulis,
Gallina cecinit: interdixit hariolus
Aruspex *id uel*, ante brumam *auctumni* noui
Negoti incipere; quae causa est iustissima.

Aber von anderen Gründen abgesehen, legen Prosodie und Metrik gegen diese Herstellung energische Verwahrung ein.

2) R. Sprenger, Zu Terentius Eunuchus prol. 4. Jahrb. f. class. Philol. 119. Bd. (1879) S. 48, nebst einer Anmerkung von A. Fleckeisen.

In den Versen:

Tum siquis est qui dictum in se inclementius
Existumauit esse, sic existumet,
Responsum non dictum esse quia laesit prior.

erklärt Sprenger die Auffassung, dass *siquis* auf den Dichter Luscius zu beziehen sei, für durchaus sprachwidrig, da *aliquis* immer indefinit sei, wie dieselbe Formel Phorm. prol. 12 *nunc siquis est qui hoc dicat aut sic*

cogitet wiederkehre und irgend einen beliebigen aus dem Publikum bezeichne. Er empfiehlt daher *in se* durch *inde* (= *ab eo*) zu ersetzen, wofür Fleckeisen in einer Anmerkung *hinc* (= *ab hoc*) vorschlägt. Doch geht Sprenger von falscher Voraussetzung aus. Nicht *existumabit*, was er als Lesart annimmt, sondern *existimauit* ist die Ueberlieferung der Handschriften, auch des Bembinus, und eben das Perfekt zeigt, dass nur Luscius gemeint sein kann.

3) Th. Braune, im Hermes XV (1880) S. 612f. unter den Miscellen, »Ueber SIC«.

Braune gründet seine Ansicht, dass *sic* ursspründlich locale Bedeutung hatte und eine mittlere Stellung zwischen *hic* und *illic* oder *istic* einnahm, neben Plautinischen Stellen besonders auf Adelph. 169f.: *accede illuc, Parmeno. nimium istuc abisti. hic propter hunc adsiste. em, sic uolo*, wo *sic* mit deiktischer Kraft »dort, gerade dort« bedeuten soll. Aber weder aus dieser noch aus den Plautinischen Stellen ist dieser Nachweis zu bringen; *sic uolo* heisst »so ist's recht«. — Vergleiche übrigens auch Dombart in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulw. XVI (1880) S. 39.

4) K. Dziatzko, Zu Terentius Hecyra. Jahrb. f. class. Philol. 123. Bd. (1881) S. 783f.

Die Verse 648, 649 werden nach 654 gestellt, damit sich diese Worte, welche Pamphilus (648f.) bei Seite spricht, unmittelbar an die Aufforderung des Laches seine Frau zurückzunehmen anschliessen. Einen äusseren Beleg sieht Dziatzko in der Variante des Bembinus *alienus pater* für *alienus puer*. Doch scheint die überlieferte Reihenfolge der Verse bei richtiger Darstellung ebenso passend zu sein und werden wir in der Lesart des Bembinus *pater* für *puer* nur eine der vielen Verschreibungen dieser Handschrift sehen dürfen, wie z. B. in nächster Nähe 643 das unmetrische *filium* für *illum*. Ueber die Beziehung von *hoc* und *eam* aber war nach der ganzen Situation und früheren Aeusserungen des Pamphilus wie 614 für den Zuhörer überhaupt keine Missdeutung möglich.

5) P. Thomas, Revue de l'instruction publ. en Belgique XXIV, 4 (1881) p. 217f. Sur Térence Phormion v. 888.

Der Verfasser ersetzt seine frühere Vermuthung *ablatumst* durch *datumst* [*mi*], um einen Gegensatz zu dem folgenden *ingratiis ei datum erit* zu gewinnen.

6) R. Y. Tyrell, Vindiciae latinae. Hermathena No. VII (1881). Dublin und London.

Darin S. 1 der Vorschlag zu Andria prol. 11 *Ita non sunt dissimili arg.* statt *Non ita sunt dissimili arg.* zu setzen und die Bemerkung, dass Phorm. 342 *cena dubia* in ganz anderem Sinne gebraucht ist als in der von den Herausgebern beigezogenen Stelle Horat. sat. II, 2, 76;

bei Horatius nämlich, womit Plin. h. n. XVIII, 74 verglichen wird, in der Bedeutung einer Mahlzeit von zweifelhafter Beschaffenheit, hier scherzhaft in einem der wirklichen Bedeutung entgegengesetzten Sinn, darum erklärt durch die folgenden Worte *ubi tu dubites quid sumas potissumum.*

7) P. Thomas, Remarques sur les Adelphes de Térence. Revue de l'instruct. publ. en Belgique. XXII, 6 (1879) S. 385—391.

Bemerkungen zu zehn Stellen der Adelphoe, in denen grössten Theils die handschriftliche Ueberlieferung gegen Aenderungen neuerer Kritiker durch Erläuterung des Zusammenhangs geschützt wird, meist in Uebereinstimmung mit der gleichzeitig erschienenen Ausgabe des Referenten.

Auf Donatus beziehen sich:

1) Karl Dziatzko, Beiträge zur Kritik des nach Aelius Donatus benannten Terenzcommentars. X. Supplementband der Jahrb. f. class. Philol. 1879.

Während eines Aufenthaltes in England im Herbst 1878 machte sich Dziatzko mit den handschriftlichen Schätzen des Britischen Museums zu London und der Bibliotheken zu Cambridge und Oxford bekannt und veröffentlicht nun in dieser Schrift, was auf den Terenzcommentar des Donatus Bezug hat. Der erste Abschnitt enthält Richard Bentley's unedirte Conjekturen zu Donatus, sowie einige zu den Periochae des Sulpicius Apollinaris, der zweite giebt Mittheilung über eine bisher unbenützte Donathandschrift der Bodleiana zu Oxford aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die darum von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie den vollständigen Text bietet, während der ältere Parisinus bekanntlich nur etwa den vierten Theil des Textes enthält, ferner weil sie von planmässiger Interpolation frei geblieben ist und wenn sie gleich zur Klasse der bereits bekannten Codices im Gegensatz zum Parisinus gehört, doch eine verhältnissmässig grosse Aehnlichkeit mit diesem hat und das beste Bild des Archetypus giebt, aus dem die jungen Handschriften stammen. Dziatzko erweist dies durch eine grosse Zahl charakteristischer Stellen. (Ein kleiner Anhang S. 690f. theilt Lesarten desselben Codex zu den Luciliusfragmenten mit). Im dritten Capitel wird die Provenienz dieser Handschrift untersucht. Aus dem Umstand nämlich, dass sich mitten in diesem Donatcodex die von derselben Hand geschriebene Copie eines Briefes des Petrus Candidus an den Erzbischof von Mailand Franciscus Pizopolassus (als solcher 1435—1443) vorfindet, welche von einer Donathandschrift des letzteren handelt, lässt sich schliessen, duss die Donathandschrift wahrscheinlich gleichfalls eine Copie des früher im Besitz des Mailänder Erzbischofs befindlichen Manuscripts ist, wie denn auch verschiedene Namen und Ausrufungen an den Rand geschrieben sind, die auf italienischen Ursprung hinweisen. Mög-

licherweise sei die Handschrift mit derjenigen zu identificiren, welche Johannes Aurispa nach der wahrscheinlichen Vermuthung Keil's aus Mainz nach Italien gebracht hat. — Möge Dziatzko diesen interessanten Mittheilungen recht bald eine kritische Ausgabe des Donatus folgen lassen!

2) Aug. Teuber, De auctoritate commentorum in Terentium quae sub Aelii Donati nomine circumferuntur. Programm des Wilhelms-Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Eberswalde 1881. Progr.-No. 61. 22 p. 4.

[Recens. Philol. Rundschau II (1882) No. 4 S. 114—117 von C. Dziatzko; vergl. auch No. 9 S. 286–288].

Gegenüber der herkömmlichen, zuerst von Lindenbruch aufgestellten Ansicht, dass Euanthius der Autor des sogenannten tractatus de tragoedia et comoedia sei, sucht der Verfasser zu erweisen, ein Grammatiker etwa das fünften Jahrhunderts habe denselben verfasst, der die Schriften des Euanthius und des Donatus oder auch mehrerer vor sich gehabt und compilirt habe. Die Stelle über die Eintheilung der Komödien in Akte weise auf Benutzung des Donatus hin und auch »ex tenui exilique dicendi genere« sowie aus einigen absurden Gedanken könne auf die spätere Abfassungszeit geschlossen werden. Die Hypothese ist schwach begründet und wird nicht auf Beifall rechnen dürfen. Hierauf wird die Autorschaft des sogenannten commentum de comoedia untersucht und dasselbe erst von den Worten *Fabula generale nomen est* (Reifferscheid Euanth. und Don. comm. p. 9 Zeile 23) bis zum Schluss dem Donatus zugeschrieben, der vorangehende Abschnitt einem anderen Grammatiker, über dessen Person und Lebenszeit sich nichts bestimmtes sagen lasse. Hiermit übereinstimmend wird der Terenzcommentar selbst auf drei verschiedene Verfasser zurückgeführt und zwar auf dieselben drei magistri, denen die einleitenden Commentare zugesprochen waren (der Schluss wieder kein zwingender). Wie durch eine Reihe von Stellen erwiesen wird, bestehen nicht selten drei Fassungen einer Erklärung nebeneinander, von denen zwei im Wortlaut vielfach übereinstimmen. — Die zweite Hälfte bietet meist glückliche Emendationen zum Text des Commentars in drei Abtheilungen: 1. durch richtige Einsetzung der Lemmata, 2. durch Beseitigung von Interpolationen, 3. durch Conjekturen.

3) Aemilius Koenig, In Donati ad Terenti Adelphon I, 1, 1 scholion. Jahrb. f. class. Philol. Bd. 121 (1880) S. 520.

In dem bezeichneten Scholion des Donatus: *et puer . . uel a ludo et a gesticulatione Cirtus* wird der Name richtig *Scirtus* geschrieben, wie derselbe Verfasser auch schon in seiner Abhandlung De person. nominibus ap. Plautum et Terentium p. 2 vorgeschlagen hatte. Der Hinweis

auf Ter. Hecyra 78, wo dieser Name eines puer vorkommt, macht die Sache zur Gewissheit. Dass die Emendation jedoch schon von Bentley gefunden war, bemerkt Dziatzko im X. Supplementband der Jahrbücher S. 668.

Zu Publilius Syrus.

1) C. Hartung, Zu Publilius Syrus. Philologus XXXVII (1877) S. 569 f.

Da Woelfflin in seiner Ausgabe des Publilius von den sententiae falso inter Publilianas receptae nicht alle auf ihren Urheber zurückführte, weist Hartung für mehrere derselben die Quelle nach (Seneca, Cicero u. a.) und bringt für andere die Parallelstellen bei.

2) Ignatz Kohn, Publilius Syrus. Egyet. Philol. Körl. II 1878 S. 146—163.

Der Verfasser stellt eine Geschichte des Mimus zusammen und handelt ausführlicher über Publilius und seine Sentenzen auf Grund der neuesten Untersuchungen. Schliesslich werden 83 Sentenzen mitgetheilt, welchen sich aus der ungarischen (deutchen, französischen, italienischen, englischen) Sprüchwörterlitteratur Sentenzen ähnlichen Inhalts vergleichen lassen.

3) Gustav Loewe, Zu den neugefundenen Spruchversen des Publilius Syrus. Rhein. Museum f. Phil. XXXIV (1879) S. 624 f.

Von den 16 Versen, welche W. Meyer in seiner Schrift »Die Sammlungen des Publ. Syrus etc.« (s. Jahresber. 1877 II S. 326) aus einer Excerptensammlung der Capitelsbibliothek zu Verona veröffentlichte, waren, wie Loewe hier mittheilt, elf bereits im Jahre 1753 publicirt, freilich an einem Orte, wo sie nicht leicht zu vermuthen waren, nämlich in Scipione Maffei's zu Verona erschienenem Buche »de' teatri antichi e moderni« S. 118. Den Werth des Fundes hat erst Meyer erkannt.

4) Publilii Syri mimi sententiae, recensuit Guilelmus Meyer, Spirensis. Lipsiae, Teubner 1880. 78 S. 8.

[Recens. Philol. Rundschau I (1881) S. 183 - 189 von C. Hartung nebst eigenen Vorschlägen. — Deutsche Litteraturzeit. I (1880) No. 3 Sp. 95—97 von F. Leo. — Philol. Anzeiger XI (1881) S. 31 - 33 von Ed. Woelfflin. — Lit. Centralbl. 1880 No. 32 S. 1044 f.]

In dieser Ausgabe fasst Meyer, der sich bekanntlich durch Auffindung von handschriftlichem Material um Publilius vielfach verdient machte, seine Studien zusammen, deren Resultate er in klarer Weise vorlegt. Die Einleitung enthält zunächst die Testimonia über Publilius, dann die Scheidung der Handschriften nach den verschiedenen Sammlungen, wie sie Meyer schon früher feststellte, hierauf kurze Besprechung der frü-

heren Ausgaben des Publilius und die Grundsätze der eigenen Recension. Die meisten Handschriften wurden neu verglichen, die Vermuthungen seiner Vorgänger zur Textkritik theilt der Verfasser nur in Auswahl mit. Ueber die Autorschaft mancher Verse, die er dem Publilius zuschreibt, kann man zweifeln, namentlich der aus Caecilius Balbus, den Briefen Seneca's und Porphyrion stammenden und auch schon über die nur durch die Zürchersammlung vertretenen Sentenzen, bezüglich deren ich schon in meiner Ausgabe des Publilius andere Grundsätze befolgte als Meyer. Eigene Conjekturen hat der Verfasser verhältnissmässig wenige in den Text genommen. Wo ihm eine Herstellung nur durch gewaltsame Mittel zu erreichen schien, behält er meistens den verderbten Wortlaut bei und deutet nur durch ein beigesetztes Kreuz die Verderbnis an. In der metrischen Gestaltung der Verse hätte grössere Strenge und Correktheit durchgeführt werden sollen. So sind störend V. 603 *Stultum ést ulcisci uélle alium poená sua* der Anapäst im vierten Fuss nach Nauck's Umstellung, 601 *Sibi súpplicium ipse dát quem admissi poénitet* das daktylische Wort nach Meyer's Umstellung, 165 *Etiám bon[is mal]úm saepe est adsuéscere* nach Meyer's Ergänzung, 400 *Amor út lăcrĭma ŏcŭlis óritur in pectús cadit* u. ähnl., vor allem aber der zwischen zwei mehrsilbige Wörter getheilte Anapäst 552 *Qui póte nocere timétur cum etiam nón adest*, den sich im Senar nie ein scenischer Dichter gestattet hat.

Gleichzeitig damit erschien:

5) Publilii Syri mimi sententiae, digessit recensuit illustravit Otto Friedrich. Accedunt Caecilii Balbi, Pseudosenecae, proverbiorum, falso inter Publilianas receptae sententiae et recognitae et numeris adstrictae. Berolini, Grieben 1880. 314 S. 8.

[Recens. von C. Hartung in der Philol. Rundschau I (1881) No. 9 Sp. 278—285 mit eigenen Vorschlägen. — Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 32. Jahrg. (1881) S. 948. — Deutsche Litteraturzeit. II 1881 No. 18 Sp. 703 f. von F. Leo. — Lit. Centralbl. 1881 No. 22 Sp. 769 f.]

Die gute Seite dieses umfangreichen, aber wenig übersichtlich gehaltenen Buches ist die reichhaltige Sammlung des Materials und der stete von grosser Belesenheit zeugende Hinweis auf Parallelstellen namentlich der lateinischen Dichter und Prosaiker. Die kritische Recension bietet zwar vereinzelnte ansprechende Vermuthungen, ist aber im allgemeinen ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Namentlich erkennt man sofort, dass der Verfasser nicht, wie es für einen Herausgeber des Publilius fast unerlässlich ist, bei den lateinischen Scenikern seine Schule durchgemacht und an ihren Versen die metrischen Gesetze erlernt hat. So treffen wir falschen Senarschluss wie *aufĕrās făcīs* (S. 28), *imputés tuam* (S. 31), *enecát dolor* (S. 65), *ueneát tuum* (S. 79) u. a., falsche daktylische Wortformen in Senaren und troch. Septenaren wie *Deó se cre-*

dere crédit (S. 39), *Néscio quid cógitat aliud* (S. 61), *fígitur aegre expéllitur* (S. 81), unstatthafte Wortbetonung wie *Nulli ímponas quod ípse non possís pati* (S. 63), ein dreisilbiges *negotiis* (S. 71) die Infinitivform *loquier* innerhalb des Senars (S. 38) u. ähnl. Am schlimmsten kommen dabei die aus den Sentenzen des Caecilius Balbus u. a. durch Conjektur hergestellten Verse weg, deren theilweise Einreihung unter die Publilischen überhaupt nicht von Vortheil war.

In naher Beziehung zu Publilius steht die Schrift:

6) Jos. Scheibmaier, De sententiis quas dicunt Caecilii Balbi. Dissert. inaug. 1879. München. 35 S. 8.

[Recens. im Philolog. Anzeiger X (1880) S. 113 ff. von E. W.]

Im Anschluss an das von W. Meyer »Die Sammlungen der Spruchverse des Publilius« S. 45 ausgesprochene Urteil weist der Verfasser nach, dass die Sentenzen des Caec. Balb. weder einen Römer aus den ersten Jahrhunderten nach Christus zum Autor haben noch auch ein werthloses Produkt des Mittelalters sind, sondern ihrer überwiegenden Mehrheit nach auf eine ins Lateinische übertragene griechische Sentenzensammlung zurückgehen. Diesen wurden auch eine Anzahl Verse aus den Publiliussammlungen beigegeben, während sich Citate aus anderen lateinischen Dichtern nicht mit Sicherheit nachweisen lassen. Manche von den Versen, deren Quellen unbekannt sind, haben grosse Aehnlichkeit mit denen der Publiliushandschriften, doch sagt Scheibmaier mit Recht, man dürfe dieselben solange nicht unter die Publilischen aufnehmen, als sie nicht in einer Publiliushandschrift sich finden oder durch irgend ein Citat der Name dieses Autors für sie gesichert sei.

Zu den Fragmenten der scenischen Dichter.

Einen werthvollen Beitrag zur Kritik der lateinischen Dichterfragmente bei Cicero liefert:

1) (J. Vahlen im) Ind. lect. hib. univ. Berol. 1879/80.

Im ganzen sind fünf Stellen kritisch besprochen. Davon beziehen sich auf die scenischen Dichter: 1) Tusc. disp. I, 44, 106 (Pacuv. 197—201 Ribb. trag. fr.[2]), wovon der Text in folgender Weise festgestellt wird:

Mater te appello, tu quae curam somno suspensam leuas
Neque te mei miseret, surge et sepeli natum . .
prius quam ferae uolucresque . .
Neu relliquias semustas sireis denudatis ossibus
Per terram sanie delibutas foede diuexarier.

semustas ist evidente Verbesserung Vahlen's für das überlieferte *semias*, das derselbe aus einer Abkürzung erklärt. Ich möchte lieber Ausfall

einer Silbe annehmen, nämlich *semi[ust]as*, ohne dass man diese Form deshalb auch in der Schreibung vorzuziehen braucht. — 2) ad Attic. I, 18, 1 (Ribb. trag. fr. inc. inc. 153). In dieser durch viele Conjekturen heimgesuchten Stelle wird das überlieferte *abest enim frater ἀφελέστατος et amantissimus, Metellus non homo sed lítus atque áer et sólitudó mera* geschickt vertheidigt. Bezüglich des alleinstehenden *amantissimus* wird auf in Catil. IV, 2, 3 *fratris carissimi et amantissimi* verwiesen, den kretischen Tetrameter könne Prometheus oder Philocteta in einer Tragödie gesprochen haben. Meiner Ansicht nach ist auch die Möglichkeit einer Beziehung auf irgend eine Komödie nicht ganz ausgeschlossen. Auch hier bot sich Gelegenheit einen Schiffbrüchigen so reden zu lassen. Man denke z. B. an die ähnlichen Klagen der zwei Mulieres im Rudens des Plautus 205 f. 227, 250 u. a. In der Erklärung der Worte stimme ich Vahlen nicht ganz bei. Dieser fasst das Citat als Bezeichnung des Metellus, nämlich Metellus sei kein Mensch, sondern *litus atque aer* etc. Nun ist allerdings erwiesen, dass *non homo sed saxum* oder *lapis* und ähnliches geläufige Wendungen waren, dass aber eine Person *litus atque aer* genannt werden könne, klingt zu seltsam und scheint die Wirkung des Citates bedeutend zu beeinträchtigen. Ich verstehe die Stelle so: Mein Bruder Quintus, dem ich sonst alle Geheimnisse anvertraue, ist fern, Metellus kann ich nicht als Menschen rechnen (also auch nicht in intimen Verkehr mit ihm treten), daher bin ich ganz verlassen und kann die Worte des Dichters auf mich anwenden: ich sehe nichts um mich als *litus atque aer* etc. Bei Cicero steht nur statt der Partikel der Folge im letzten Satze *sed*, weil die beiden vorhergehenden Gedanken dem Sinn nach negativ sind: »Meinen Bruder habe ich nicht und mit Metellus kann ich nicht umgehen, sondern ich fühle mich ganz verlassen«. — 3) Disp. Tusc. I, 48, 117 (Ribb. trag. fr. Enn. 204 und Die Röm. Tragödie S. 103) werden die Worte *ut hostium eliciatur suo* mit grosser Wahrscheinlichkeit als Worte des Cicero, nicht eines Tragikers aufgefasst; im Text des Cicero wird *suum sanguinem. [nam] Iphigenia Aulide e. q. s.* vorgeschlagen.

2) Th. Birt in seinem Aufsatz »Ueber die Vocalverbindung *eu* im Lateinischen«, Rhein. Museum Bd. 34 (1879) S. 17

giebt gelegentlich zu dem Tragikerfragment bei Quintilian VIII, 6, 35 (Ribb. trag. frag. inc. inc. 146) eine unzweifelhafte Emendation, indem er zeigt, dass in Ribbeck's Fassung des Citats *Aegialeúm parit* die Zusammenziehung *eum* zu einer Silbe unmöglich (und wie hinzugefügt werden konnte, eine etwaige Betonung *Aegíaleúm parit* als Versschluss metrisch unstatthaft) ist, und dass anderseits durch die Abtrennung der nachfolgenden Worte *at pater* von obigem Citat dieses *at pater* bei Quintilian zusammenhangslos wird. Birt schreibt daher statt *Aegialeo paret at pater* mit Hinzufügung nur eines Buchstaben *Aegialeo parentat pater.*

Selbst diese leichte Aenderung halte ich für entbehrlich, da *paretat* richtige Nebenform zu *parentat* sein kann, das neben anderem besonders in dem Plautinischen *ferĕntárius* Analogie hat, welches jedenfalls *feretarius* gesprochen wurde, so dass wir hier auch einen handschriftlichen Beleg für derartige Kürzungen haben. Dadurch gehen wir auch dem kretischen Metrum aus dem Wege und erhalten *Aegíaleo paretát pater* als Schluss eines iamb. oder troch. Verses mit einer gerade im Versschluss bei den scenischen Dichtern so beliebten Alliteration.

3) J. Vahlen, Zu Ennius, in den Varia. Hermes XV (1880) S. 260—264.

In dem bei Nonius erhaltenen Vers aus des Ennius Telamo (Ribb. trag. fr. Enn. 282) *Deúm me sentit fácere pietas, cíuium porcét pudor* vertheidigt Vahlen *sentít* im Sinne von »dafür stimmen«, schwerlich richtig; man erwartet *suadet.* — Ferner giebt derselbe eine theilweise neue Gestaltung des Fragmentes aus des Ennius Iphigenia (Ribb. trag. fr. Enn. 183—190) in möglichst nahem Anschluss an die Ueberlieferung. Doch scheint Text und metrische Gestalt nicht so intakt zu sein als hier angenommen wird. — Gelegentlich wird auch für Enn. 57—59 andere Messung und Herstellung empfohlen.

4) Wilhelm Meyer, Des Lucas Fruterius Verbesserungen zu den Fragmenta poetarum veterum latinorum a. 1564. Rhein. Museum Bd. 33 (1878) S. 238—249.

In einem Exemplar der Fragm. vet. poet. lat. des Henricus Stephanus auf der Münchener Staatsbibliothek finden sich von alter Hand viele Verbesserungen beigesetzt. Geschrieben sind dieselben von Erycius Puteanus, was Meyer durch Vergleichung mit den Originalen zweier Briefe dieses Gelehrten feststellt, während er die Autorschaft dem Lucas Fruterius zuschreibt, so dass also Puteanus aus dem Exemplar des Fruterius dessen Randglossen in sein Exemplar übertrug. Die Vermuthungen beziehen sich auf Attius, Afranius, Caecilius, Ennius (Annalen und Dramen), Laberius, Livius Andronicus, Lucilius, Naevius, Pacuvius, Pomponius, Titinius, Turpilius und Varro; sie treffen mehrfach mit Conjekturen von Scaliger, Lipsius, Iunius, Gulielmus zusammen.

5) L. Havet, Sur la Médée et l'Andromaque d'Ennius. Revue de philologie III (1879) S. 80.

Ribb. trag. fr. Enn. 227 f. werden die nach dem Citat folgenden Worte *niobem e. q. s.* benutzt, um noch einen Vers beizufügen, der mit *Ni ob . . .* begonnen habe, entsprechend dem griechischen Original Eurip. Med. 369 *εἰ μή τι κερδαίνουσαν.* — Ibid. Enn. 237 f. wird die im ersten Vers überzählige, im zweiten fehlende Silbe durch Versetzung des Wortes *Sol* ausgeglichen: *summe qui res omnis inspicis Quique tuo Sol lumine.* —

Bezüglich der Wendung *astante ope barbarica* Enn. 83 und ihrer Erklärung wird auf die bisher übersehene Parallelstelle Verg. Aen. VIII, 685 *ope barbarica uariisque Antonius armis* aufmerksam gemacht.

6) Fr. Guil. Holtze, Syntaxis fragmentorum scaenicorum poetarum Romanorum qui post Terentium fuerunt adumbratio. Opus postumum. Lipsiae, Otto Holtze, 1882. 78 S. 8.

Der Verfasser liefert hier zu seinem grösseren Werke, 'Syntaxis prisc. script. lat. usque ad Terentium' eine Fortsetzung und Ergänzung, indem er auch die Fragmente der scenischen Dichter nach denselben Grundsätzen bespricht. Das Werkchen, von Holtze selbst noch vollständig ausgearbeitet, wurde nach seinem Tode von seinem ehemaligen Schüler W. Tell herausgegeben, der auch in der Vorrede seinem Lehrer einige warme Worte der Erinnerung widmet. Es soll nur ein Abriss sein und giebt als solcher Gelegenheit das gesammelte Material kritisch zu untersuchen und genauere Detailforschungen anzustellen. Dass der ganzen Schrift Ribbeck's erste Ausgabe der scenischen Dichter zu Grunde gelegt ist, erschwert theilweise die Benutzung. Denn gerade eine Vergleichung der zweiten Ribbeck'schen Ausgabe mit der ersten zeigt am deutlichsten, wie unsicher Text und metrische Fassung dieser Fragmente in vielfacher Hinsicht ist.

7) W. Y. Sellar, Ennius. Encyclopaedia Britannica, vol. VIII p. 447—449. ninth edition. Edinburgh 1878.

Diese Encyclopädie der Künste, Wissenschaften und allgemeinen Litteratur enthält unter »Ennius« eine litteraturgeschichtliche Uebersicht und Würdigung der schriftstellerischer Thätigkeit des Dichters.

Auf des Ennius Annalen beziehen sich:

E. Maas, Ein angebliches Enniusfragment. Hermes XVI (1881) S. 380—384, und:

L. Havet, Trois passages d'Ennius. Revue de philologie II S. 93—96. Paris 1878.

Ebendort S. 194, Sur Ennius, Hedyphagetica, dans Apulée, Apologia 39 (unterzeichnet λ) wird vorgeschlagen: *Brundisii sargus bonus; hunc magnus si eris sume.*

Zugleich sei hier aufmerksam gemacht auf:

L. Havet, L'histoire romaine dans le dernier tiers des annales d'Ennius, Paris 1878, imprimerie national (= fascicule XXXV de la Bibliothèque de l'École des hautes études p. 21—43),

worin die einzelnen Fragmente des 13. bis 18. Buches der Annalen des Ennius in die betreffenden Abschnitte der Römischen Geschichte eingetheilt und nach ihren muthmasslichen Beziehungen erörtert werden, theilweise anders als von Vahlen u. a. geschehen.

Zu Seneca.

Die bedeutendste Leistung zu Seneca brachte:

1) L. Annaei Senecae tragoediae, recensuit et emendavit Fridericus Leo. Volumen prius, observationes criticas continens. Berolini apud Weidmannos 1878. 232 S. 8. — Volumen alterum, Senecae tragoedias et Octaviam continens. 1879. XXIX, 406 S. 8.

[Recensirt: Litterar. Centralbl. 1879 No. 30 Sp. 965 f. von Bu. und 1880 No. 22 Sp. 725 f. von A. R. — Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. Bd. 31 S. 147 f. — Jenaer Littertz. 1878 No. 28 S. 422 f. von Habrucker. — Revue de philologie IV (1880) S. 108 von E. C.]

Wir glauben dem Verfasser gerne die Worte, die er seinem Werke mit auf den Weg giebt: »ergo dimittimus te, libelle, eoque te meliorem esse confidimus, quo magis dissimulas quantum in te adornando studii et laboris consumptum sit«. Jetzt erst besitzt die Kritik eine sichere Grundlage, nachdem Leo's sorgfältige Vergleichung des cod. Etruscus vorliegt und die vielen ungenauen und infolge von Verwechslung oft geradezu falschen Angaben Gronov's endgiltig beseitigt sind. Die Ambrosianischen Palimpsestfragmente aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts, von W. Studemund mit gewohnter Genauigkeit und bestem Erfolge entziffert, sind in einem vollständigen Apographum dem zweiten Bande beigegeben. Alle wichtigeren Fragen der Senecalitteratur, die Autorschaft einzelner Tragödien, die Beziehungen zu den griechischen Vorbildern, der Bau der anapästischen Systeme und der Cantica polymetra u. a. haben im ersten Band eine theils abschliessende, theils sehr beachtenswerthe Besprechung gefunden. Die Textkritik hat Leo, von zwei hervorragenden Gelehrten, v. Wilamowitz und Bücheler unterstützt, bedeutend gefördert. Dass trotzdem noch viel zu thun übrig bleibt, zeigen die Kreuze an den Stellen, auf deren Emendation verzichtet wurde.

2) Richard Grimm, Der Hercules Oetaeus des Seneca in seinen Beziehungen zu Sophokles' Trachinerinnen. Petersburg, Buchdr. d. k. Akad. d. Wissensch. 1876. 52 S. 8.

Die Schrift weist die Anklänge an die Tragödie des Sophokles nach, sowie die Verschiedenheit des Baues der beiden Stücke.

3) Th. Birt, Zu Seneca's Tragödien. Rhein. Museum f. Philol. XXXIV (1879) S. 509—560.

Die Abhandlung ist nach dem ersten Bande der Seneca-Ausgabe von Leo erschienen und nimmt mehrfach auf dieselbe Bezug. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Tragödie Hercules Oetaeus, zu der auch eine grosse Anzahl von Emendationsvorschlägen beigebracht sind. Im Gegensatz zu Leo's Ansicht wird zu beweisen gesucht, dass auch

der erste Theil dieses Stückes unecht und nach Form und Inhalt verunglückt ist. Die Phoenissen werden nicht als Rest zweier dramatischer Gedichte ungleichen Inhalts, sondern als ein mit wenig Geschick gefertigtes Excerpt einer Tragödie aufgefasst mit fehlendem Anfang, mit verschiedenen Lücken und Widersprüchen im Verlauf der Handlung und mit Fortlassung des Chors, weil es nur darauf ankam, die dramatisch und rhetorisch wirksamsten Partien herauszuheben. Birt giebt auch den muthmasslichen Inhalt des ganzen Stückes an, so dass alle erhaltenen Theile als Bestandtheile einer gemeinsamen Tragödie erscheinen. Dass darin die Einheit des Ortes dreimal verletzt ist, wird mit der Bestimmung des Werkes als Lesedrama entschuldigt. Die Reihenfolge der Tragödien nach dem cod. Etruscus, *Hercules*, *Troades*, *Phoenissae*, *Medea*, *Phaedra*, *Oedipus*, *Agamemnon*, *Thyestes*, wird durch folgende sachliche Gründe erklärt. Vorangestellt sind diejenigen drei Stücke, welche jedes erotischen Inhalts entbehren, es folgen die fünf, deren Mittelpunkt Liebe und Ehe bilden; zugleich waltete der Gesichtspunkt, dass die beiden nach dem Chor benannten zusammengestellt wurden, dann die zwei nach Frauen, hierauf die drei nach Männern benannten. Diesen letzteren wurde Hercules, der ausnahmsweise an der Spitze aller anderen steht, nur wegen der angegebenen inhaltlichen Verschiedenheit nicht beigefügt.

4) Einige Stellen aus Seneca bespricht Birt auch gelegentlich in seinem Aufsatz »Ueber die Vocalverbindung *eu* im Lateinischen«. Rhein. Museum XXXIV (1879) S. 1—37.

5) A. Zingerle, Ueber einen Innsbrucker Codex des Seneca tragicus. In den Beiträgen zur Geschichte der römischen Poesie, II. Heft: Zu späteren lateinischen Dichtern. S. 1–12 Innsbruck, Wagner 1879. (Derselbe Artikel in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1878, XXIX, 2 S. 81—88).

Auf der Universitätsbibliothek in Innsbruck befindet sich eine Handschrift der Tragödien des Seneca, mit No. 87 bezeichnet, alle Stücke in der geläufigen Ordnung der Codices volgares enthaltend, mit schönen Miniaturen in Gold und Farben am Anfang jeder Tragödie und ebenso schönen Initialen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Handschrift gehört im Ganzen der interpolirten Recension A an, zeigt aber öfter »eine überraschend hervortretende Neigung zum Besseren, indem sie mit dem Etruscus und dem für den Hercules furens wichtigen Vindobonensis stimmt«. Um dieses im Einzelnen darzulegen, theilt der Verfasser die Varianten zu einem Stücke, dem Hercules furens vollständig mit.

6) Nolte, Zu Seneca tragicus. Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. XXXI (1880) S. 87.

Thyest. 967 wird die überlieferte Wortstellung *dolor an metus est?* in *metus an dolor est?* geändert, weil dies die stereotype Ordnung der beiden Begriffe sei wie *terra marique*, *ferro ignique*.

Zugleich wird für Herc. fur. 157 auf die Vermuthung des Martyni-Laguna *suspenso* oder *suspensis* für *suspensus* aufmerksam gemacht.

7) F. L. Lentz, Seneca Herc. fur. 1055 (1050 bei Leo). *Agere*, *agitare* und Composita. Wissenschaftl. Monatsblätter VI No. 10 (1878) S. 153—156.

In obiger Stelle wird die dem cod. Etruscus nahe kommende handschriftliche Lesart *reciprocos spiritus motus agit*, die unterdessen auch von Leo in den Text gesetzt worden, vertheidigt und werden im Anschluss daran die verschiedenen Wendungen vorgeführt, in denen *agere* nebst Composita und *agitare* von Dichtern und Prosaikern gebraucht werden.

Eine schwedische Uebersetzung der Medea enthält:

8) Törnebladh, Medea, tragedi. Oefversatt i urskriftens versmatt. Prisbelönt af Svenska Akademien. Stockholm, Centraltryckeriet, 1877. X, 57 S.

Bericht über die Litteratur zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) 1878—1882.

Von

Professor Dr. A. Eussner

in Würzburg.

Caesar.

a) Ueber den Schriftsteller und seine Gesammtwerke.

Die Stellung Caesar's in der römischen Geschichte und sein Eingreifen in die Geschichte anderer Völker, besonders der Gallier und Germanen, macht seine Persönlichkeit zum Gegenstande der Forschung und Darstellung in den verschiedensten Werken. Indem das Referat über Caesar als Schriftsteller die ihn betreffenden historischen und litterarhistorischen Arbeiten verzeichnet, schliesst es die allgemeinen Werke, welche auch über Caesar handeln, in der Regel aus. Was in den seit 1878 erschienenen Darstellungen der römischen Geschichte von Th. Mommsen (7. Aufl. III 1882) und V. Duruy (III 1880), von C. Peter (4. Aufl. III 1881 und 2. Aufl. der kürzeren Fassung 1879, 6. Aufl. der Zeittafeln 1882), von G. F. Hertzberg (Gesch. von Hellas und Rom II 1880) und O. Jäger (Gesch. der Römer 4. Aufl. 1878) über Caesar und seine Schriften neu gesagt ist, darüber kann hier nicht berichtet werden. Dasselbe gilt von den einschlägigen Partien in den Werken von W. Arnold (Deutsche Urzeit 3. Aufl. 1881), F. Dahn (Urgesch. der german. u. roman. Völker I 1880) und G. Kaufmann (Deutsche Gesch. bis auf Karl d. Gr. I 1880), von G. Waitz (Deutsche Verfassungsgesch. I 3. Aufl. 1880) und L. Erhardt (Aelteste german. Staatenbildung 1879).

Aus L. v. Ranke's Weltgeschichte II 2 (Leipzig, Duncker und Humblot 1882) möchte ich nur wenige Bemerkungen anführen, die für die Würdigung der Commentarien wichtig erscheinen: S. 242 über den »ersten Kampf zwischen Römern und Germanen mit offenen und gerechten Waffen« (b. Gall. I 33 ff.); S. 242 und 248 über den »zweiten, bei dem Caesar den Sieg durch eine zweideutige und beinahe verrätherische Vorrichtung gewann« (IV 4 ff.); S. 246 über den Kampf zur See gegen die

Veneter (III 13ff.): »Das Ruder wurde, so zu sagen, Herr über die Segel«. S. 241 zeigt die Art, wie Ranke über die persönlichen Verhandlungen zwischen Caesar und Ariovist berichtet, dass ihm die mitgeteilte Rede des letzteren (I 44) einen historischen Kern zu enthalten scheint; S. 306 wird Caesar's Rede an die Eingeborenen in Hispalis (b. Hisp. 42) als sehr charakteristisch bezeichnet und teilweise wörtlich wiedergegeben. Die Analekten (Kritische Erörterungen zur alten Geschichte) in der 2. Abteilung des III. Teils der Weltgeschichte sind auch für das Leben Caesar's mehrfach zu beachten: so der Abschnitt über Appian's Verhältnis zu Sallust in dem Bericht über die Catilinarische Verschwörung S. 224f.; über Pollio als Quelle Appian's (und Plutarch's) S. 226ff.; über die den Caesar betreffenden Relationen des Vellejus S. 270f. und Florus S. 272f.; über seine Biographie von Suetonius und Plutarch S. 321ff.

Nur eines Hinweises bedarf es auf das X. Capitel: Kriegs- und Wehrwesen, im II. Bande von J. N. Madvig's Verfassung und Verwaltung des römischen Staates (Leipzig, B. G. Teubner 1882), ferner auf den Artikel Caesar in den encyclopädischen Handbüchern von F. Lübker und M. Erler, Reallexikon des klass. Altertums (6. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner 1882), H. Peter, Lex. der Gesch. des Altertums (Leipz., Bibliogr. Institut 1882) und O. Seyffert, Lex. der klass. Altertumskunde (ebenda 1882).

Aus litterarhistorischen Werken erwähne ich nur die gute populäre Darstellung bei Ch. Th. Cruttwell, A History of Roman Literature (2. ed. London, Ch. Griffin and Company 1878) p. 188—198, die stoffreiche, aber vielfach unklare und ungenaue Behandlung bei R. Nicolai, Gesch. der röm. Literatur (Magdeburg, Heinrichshofen 1880) S. 334—349, die umfassenden Litteraturangaben bei E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die röm. Litteraturgeschichte (4. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878) S. 45—48 und S. 330f., die knappe Sammlung der wichtigsten Daten und Stellen bei A. Schäfer, Abriss der Quellenkunde der griech. u. röm. Geschichte II (Leipzig, B. G. Teubner 1881) S. 55f. und die reichhaltige und zuverlässige Bearbeitung in der von L. Schwabe besorgten 4. Auflage von W. S. Teuffel's Gesch. der römischen Literatur (Leipzig, B. G. Teubner 1882) S. 354–365 und S. 1207.

Zwei Biographien Caesar's waren mir zugänglich:

1) J. Anthony Froude, Caesar. A sketch. London, Longmans 1879. 502 p. (New-York, Harper 1881. 452 p.).

Anzeigen sind mir bekannt geworden: Athenaeum n. 2687; Academy (W. W. Capes) n. 364; Edinburgh Review 1879 Oct.; Fraser's Magazine (W. Y. Sellar) 1879 Sept.; Revue Britannique 1880 Mars.

2) John Williams, The life of Julius Caesar. New edition. London, George Routledge and Sons. VIII, 442 p.

Das Buch ist nicht wissenschaftlicher, sondern populärer Art. Die Preface ist schon vom Jahr 1854 datiert.

Die nachstehende Schrift wird im Bericht über die neuere Litteratur zu Sallustius eingehender besprochen werden:

3) Georgius Thouret, De Cicerone, Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus: Leipziger Studien zur classischen Philologie I (2) S. 303—360. Leipzig, S. Hirzel 1878.

Was sich auf Caesar's Biographie bezieht, ist in Kürze Folgendes: Die geschichtliche Ueberlieferung, nach welcher Caesar von dem Verdacht der Beteiligung an dem Unternehmen des Catilina freizusprechen wäre, beruht auf Cicero und Sallust. Dieser war notorisch günstig für Caesar gestimmt; jener war zufrieden, Catilina mit Schmach, sich mit Lob zu überhäufen, und liess Caesar im Hintergrunde. Ihnen gegenüber verdient Sueton's vereinzeltes Zeugnis gegen Caesar höhere Beachtung. — Appian's und Plutarch's Berichte über Caesar gehen auf Asinius Pollio zurück, sind aber nicht unmittelbar aus dessen Historien geschöpft, sondern aus einem griechischen Excerpt derselben (Ranke, Weltgesch. II 2 S. 226 tritt jener Ansicht bei, geht aber auf diese Frage nicht ein). — Plutarch's Quelle im ersten Teile seiner Biographie des Caesar war vielleicht C. Oppius, der Caesar's Leben wohl bis zu dem Punkte, wo dessen Commentarien beginnen, unter Ausschluss der in Sallust's Catilina behandelten Zeit mit apologetischer Tendenz geschrieben hat.

4) J. J. Bernoulli, Römische Ikonographie. Erster Teil: Die Bildnisse berühmter Römer (mit Ausschluss der Kaiser). Stuttgart, W. Spemann 1882. XII, 305 S., 24 Lichtdrucktafeln, 43 Illustrationen

Auf Caesar bezieht sich S. 145—181 des Textes mit Tafel XIII—XVIII und Münztafel III Nr. 53—71. Bernoulli fasst die Ergebnisse seiner vergleichenden Untersuchung dahin zusammen: »Mit streng mathematischer Schärfe lässt sich in Stein oder Erz keine antike Cäsardarstellung mehr nachweisen. Doch giebt es eine Anzahl, deren Beziehung auf ihn für so wohlbegründet angesehen werden kann, wie die Beziehung irgend einer anderen Büste auf einen römischen Republikaner, Cicero und Hortensius ausgenommen. So die beiden idealisierten Bildnisse in Neapel (Büste) und im Capitol (Statue), beglaubigt durch ihre Colossalität und durch die Aehnlichkeit mit den von Trajan restituierten Münzen, Bildnisse, denen sich, nochmalige Vergleichung des Originals vorbehalten, die heroische Statue des Louvre anschliesst. Und ferner gehört dazu der mehr realistische, physiognomisch besonders ansprechende Kopf des britischen Museums, der nach einem Portrait aus den letzten Zeiten seines Lebens gemacht ist.«

5) C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum ex recensione Caroli Nipperdeii. Editio IV. stereotypa. Lipsiae, Breitkopfius et Haertelius suis sumptibus et typis presserunt Lipsiae a. MDCCCLXXXI. IV, 344 p.

Angezeigt von H. Kraffert, Philol. Rundschau I Nr. 44 S. 1396—1401.

Die Erneuerung der solid ausgestatteten Textausgabe ist willkommen zu heissen. Das Verhältnis zu der leider längst vergriffenen grösseren Ausgabe wird in der Praefatio angegeben: die Orthographie (aber nicht die Flexionsformen) ist nach der üblichen Weise geregelt. Die Klammern im Text sind nur bei jenen Interpolationen beibehalten, wo sich Anlass zu schärferer Betrachtung des Sinnes, der Sache oder der Sprache bietet. Statt unsicherer Vermutungen ist der überlieferte, wenn auch verderbte Wortlaut beibehalten.

6) Oeuvres complètes de César. Commentaires sur la guerre des Gaules, avec les réflexions de Napoléon I, suivis des commentaires sur la guerre civile et de la vie de César par Suétone. Traduction d'Artaud. Nouvelle édition, très soigneusement revue par Félix Lemaistre et précédée d'une étude sur César par Charpentier. Paris, Garnier Frères 1882. XVI, 683 p.

Ist mir nicht zugegangen.

7) Max Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. Technischer Theil: Bewaffnung, Kampfweise, Befestigung, Belagerung, Seewesen. Nebst einem Atlas von 100 Tafeln. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow 1880. XLIV, 1288 S.

Der Verfasser, der dem Grossen Generalstabe in Berlin angehört und sein Werk dem Feldmarschall Moltke gewidmet hat, behandelt Caesar's Kriegswesen S. 237 — 247 in knapper und klarer Darstellung, vorzugsweise im Anschluss an Rüstow's Werk über Heerwesen und Kriegführung Caesar's. Aus dem reichhaltigen Atlas bezieht sich auf Caesar's Commentarien: Tafel 19: die Cohorten-Legion Caesar's, in welcher mit Unrecht (s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II S. 346) Antesignani und Postsignani von den als Subsignani bezeichneten Cohorten geschieden erscheinen. Tafel 20 nach Rüstow: Aufstellung des Caesarischen Manipels (Evolutionseinheit der Cohorte), Gefechtsaufstellung der Cohorte, Abmarsch der Cohorte nach der rechten Flanke in Manipelcolonne und Linksabmarsch in Centuriencolonne, Rechtsabmarsch in Centuriencolonne mit verdoppelten Gliedern, Gefechtsaufstellung der Legion in drei Treffen, Verteidigungsmasse der Legion, treffenweiser Abmarsch der Legion in Schlachtordnung nach der linken Flanke, Abmarsch der Legion vorwärts in Schlachtordnung nach Frontabteilungen, die gevierte Marschordnung der Legion, Lagerordnung der Cohorte, Gefechtsaufstellung einer Reiterturma (dasselbe auch nach Liskenne et Sauvan, Essay

sur les milices romaines), Lager für fünf Legionen und die zugehörigen Nebenwaffen, ferner Heeresschlachtordnung in Cohortenlegionen in zwei und in drei Treffen. Tafel 21: Waffenplatz an einem Flussufer. Tafel 22: fossa, agger, testudines, plutei, turres, vineae; Profil von Caesar's murus b. Gall. I 8, Befestigung von Q. Cicero's Winterlager V 40, Angriff gegen die festen Plätze der Veneter III 12 nach Göler. Tafel 23 nach Göler: Rheinbrücke Caesar's IV 17, topographische Situation von Caesar's zweiter Rheinbrücke VI 9, Durchschnitt derselben nach Errichtung des Turmes und der Verschanzung VI 29.

8) H. Kniepen, Das römische Kriegswesen bei Cäsar. Programm des Gymnasiums zu Neuss 1880. 22 S. 4.

Ist mir nicht zugegangen.

9) Frhr. August von Göler, Caesar's Gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkriegs nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Frhrn. Ernst August von Göler. Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr 1880. Erster Theil XII, 374 S. Zweiter Theil VII, 287 S. mit Tafel I—XVII. Erläuterungen zu den Tafeln 38 S.

Angezeigt von W. Dittenberger, Deutsche Litteraturzeitung 1880 Nr. 11 Sp. 368—369; J. Gerstenecker, Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XVII 83—84; H. J. Heller, Philol. Anzeiger XI 94—99; Literar. Centralblatt 1881 Nr. 17 Sp. 594—595; J. W. Förster, Philol. Rundschau II Nr. 11 Sp. 330—337.

Die in den Jahren 1854—1861 erschienenen Arbeiten des badischen Generalmajors v. Göler über die im b. Gall. und b. civ. erzählten Feldzüge Caesar's sind durch die Verbindung der kriegswissenschaftlichen mit der philologischen Forschung bahnbrechend geworden. Durch die mit ungewöhnlichen Mitteln unternommenen Untersuchungen und Nachgrabungen, deren Ergebnisse Napoleon III. in seiner Histoire de Jules César niedergelegt hat, ist zwar mancher Irrtum Göler's berichtigt, mancher Zweifel desselben gelöst worden, aber im Wesentlichen wurden seine Arbeiten nicht entwertet. Der Sohn des verstorbenen Verfassers hat sich daher ein Verdienst erworben, indem er eine neue Ausgabe der im Buchhandel ungern vermissten Werke veranstaltete, und ein weiteres Verdienst durch die Art wie er, von Prof. J. Heller in Berlin wohl beraten, die Bearbeitung durchführte.

Die sechs Einzelschriften wurden in der neuen Auflage zu einem Ganzen verschmolzen, das nach der Folge der Commentarien Caesar's zu ordnen war, wodurch auch manche Aenderung in den Erläuterungen und Anhängen nötig wurde. In den Anmerkungen wurden die Resultate der wertvollsten Funde und Forschungen aus den letzten zwanzig

Jahren verzeichnet, auch auf den Karten und Plänen wurden dieselben eingetragen. Wichtige Bedenken anderer Forscher gegen Göler's Aufstellungen wurden angeführt, ohne dass der Herausgeber als Sohn eine Entscheidung zu treffen pflegt. Zu bedauern ist nur, dass bei den Abänderungen und Zusätzen nicht regelmässig bezeichnet wurde, was vom Verfasser herrührt und was dem Herausgeber angehört. Gerade weil die neue Ausgabe »kein abschliessendes Buch, sondern nur eine Art von Sammelwerk der wichtigsten Anschauungen auf diesem Felde« sein soll, wäre eine solche Scheidung erwünscht gewesen. Dass es der Bearbeitung des Herausgebers vielfach an philologischer Akribie gebricht, hat namentlich J. Wilh. Förster in seiner Besprechung des Werkes nachgewiesen; dass aber die kleinen Versehen und Ungenauigkeiten dem Werte des Werkes in seiner jetzigen Gestalt keinen wesentlichen Eintrag thun, hat auch dieser Beurteiler wie die übrigen anerkannt. Der reiche Stoff ist auf die beiden Bände so verteilt, dass der erste die Erläuterungen zum Gallischen Kriege, der zweite jene zum Bürgerkriege und die Anhänge enthält. Diese handeln über römische Daten, über das römische Kriegswesen zu Caesar's Zeit, über acies simplex, duplex, triplex und über das Treffen bei Ruspina.

Besondere Sorgfalt ist auf die beigefügten Tafeln verwendet, deren Erläuterungen von dem Herausgeber geschrieben sind. Tafel I ist eine Uebersichtskarte von Gallien. XVII bietet Abbildungen zur Erklärung des römischen Kriegswesens. II—XVI illustrieren einzelne Partien des Textes: II Schlacht bei Bibracte, III Schlacht auf der Ebene bei Sennheim (Buch I des b. Gall.), IV Caesar's Stellung gegen die Belgier bei Berry au Bac, V Schlacht an der Sambre, VII 1 und 8 Stadt der Aduatucer auf dem Berge Falhice (Buch II); VII 6 Angriffsarbeiten gegen die festen Plätze der Veneter (Buch III); VI Rheinbrücke bei Urmitz, Fechtweise der britischen Wagenkämpfer (Buch IV); VIII Darstellung der Meeresströmung im Canal, VII 2 Uebersicht der römischen Winterquartiere, 3 Q. Cicero's Lager, 5 Lagertürme (Buch V); VI 2 und 3 Rheinübergang bei der Insel Niederwerth und Durchschnitt der zweiten Rheinbrücke (Buch VI); IX Gergovia, X Alesia (Buch VII); XI 1 und 2 Situationsplan zu den Kämpfen gegen die Bellovacer, Grundriss und Profil des Lagers Caesar's auf der Höhe von St. Pierre, 3 und 4 Situationsplan von Uxellodunum und Profil (Buch VIII des b. Gall.). — XII und XIII 1 Uebersichtskärtchen der Kriegsschauplätze in Italien und Spanien, Ilerda und Lager des Afranius und des Caesar, Lager bei Grannena (Buch I des b. civ.); XIII 2 Schauplatz des Krieges zwischen Caesar und Pompejus, XIV Plan der Blokade von Dyrrhachium, Durchbrechung der Linien Caesar's, Angriff auf das Lager des Pompejus, XV Schlacht bei Pharsalus (Buch III des b. civ.). — XVI Treffen bei

Ruspina (b. Afr.). Die Ausführung der Karten und Pläne*) ist wohlgelungen, die Ausstattung des ganzen dem Feldmarschall Moltke gewidmeten Werkes vornehm.

10) [Otfried] Schambach, Die Reiterei bei Caesar. Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen [i. Th.] 1881. 36 S. 4.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich schon früher um die sachliche Erklärung des bellum Gallicum verdient gemacht; s. unsern Jahresbericht 1877 II 115 u. 138 f. Die vorliegende Abhandlung bespricht nach einleitenden Bemerkungen über das Eingehen der nationalrömischen Reiterei seit der Heeresreform des Marius (S. 5—7) zunächst die Zusammensetzung der Reiterei des Caesar, die Aufgebote von den Provinzialen und die Linie, welche aus geworbenen Reitern bestand (S. 7—15). Hier ist der Nachweis geliefert, dass Caesar seit dem dritten gallischen Feldzuge eine stehende Reitertruppe gehabt und in Abteilungen von 200 bis 300 Mann den einzelnen Legionen zugewiesen hat. Es folgt (S. 15—24) eine übersichtliche Zusammenstellung der erhaltenen Notizen über Nationalität, Organisation, Führer, Bewaffnung und Pferde, dann über die Fechtweise der Reiterei Caesar's, wobei der Verfasser mit Umsicht zu vergleichen und mit Vorsicht zu combinieren versteht. Bei der Bemerkung über die gegenüber dem modernen Cavalleriegefecht geringere Beweglichkeit der römischen Reiterkämpfe vermisst man einen Hinweis auf Stellen wie Sall. Iug. 59, 3, Tac. (Agr. 36) Germ. 30. In dem Abschnitt über die Vermischung der Cavallerie mit leichtem Fussvolk (S. 24—28) interessiert namentlich der Ueberblick über diesen Gebrauch bei den Böotern (*ἅμιπποι*) und Makedoniern (*οἱ ψιλοὶ ἀναμεμιγμένοι τοῖς ἱππεῦσι*), bei den Iberern (*σύνδυο ἐφ' ἵππων κομίζεσθαι, κατὰ δὲ τὰς μάχας τὸν ἕτερον πεζὸν ἀγωνίζεσθαι*) und Numidern (levis armaturae mirabili velocitate praediti, qui inter equites pugnabant et una pariterque cum equitibus accurrere et refugere consueverant), bei den Galliern und Germanen (b. Gall. I 48, 5 sqq.; VII 65, 4; 80, 3; VIII 13, 2; Liv. XLIV 26, 3; Tac. Germ. 6). Die Frage, ob die Untermischung in Abteilungen oder im einzelnen stattfand, beantwortet der Verfasser (S. 33 f.) im letzteren Sinne. Den Schluss bildet eine Bemerkung über die Unterstützung der Reiterei durch leichtes und schweres Fussvolk (S. 34—36). Die Verwendung der Cavallerie bei Caesar zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, zum Gefecht und zum kleinen Kriege verspricht der Verfasser in einem zweiten Teile seiner Arbeit zu behandeln, dessen baldiges Erscheinen zu wünschen ist.

Was Schambach (S. 28—33) über Caesar's Antesignanen erörtert,

---

*) Dieselben sind auch gesondert erschienen unter dem Titel: Uebersichtskarte zu Caesar's Gallischem Kriege entworfen und mit erläuterndem Texte versehen von Frhr. E. A. v. Göler; Atlas zu Caesar's Gall. Krieg u. Theilen seines Bürgerkriegs von Frhr. A. v. Göler (16 lithogr. Tafeln).

ist unter Nr. 11 angegeben. Auf Anderes ist weiter unten bei der Besprechung einzelner Stellen Rücksicht genommen.

11) H. Planer, Caesar's Antesignanen. Abdruck aus Symbolae Ioachimicae I (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880). 14 S.

Angezeigt von L. Hollaender, Philol. Rundschau I Nr. 21 Sp. 681 —682; A. Martin, Revue critique 1881 n. 21 p. 402.

Die antesignani hat Caesar beim Beginn des Bürgerkrieges in die Legionen eingeführt. Tapferen Soldaten wies er ihren Platz im ersten Gliede an, damit sie beim Angriff durch ihr Beispiel die übrigen ermutigten. Er gab ihnen eine bevorzugte Stellung und einen auszeichnenden Namen, der zugleich ihren Platz (ante signum) in der Cohorte und im Kampfe andeutete, der schon früher im Heere üblich, in seiner jetzigen Anwendung aber neu war. Der Versuch, sie als eigene Truppe ausserhalb der Legion zu gebrauchen, misslang bei Ilerda und wurde aufgegeben. Dagegen schritt Caesar beim Kriege in Thessalien zur Formation einer Abteilung, welche für besondern Dienst im Felde bestimmt war. Diese im afrikanischen Feldzuge zum Abschluss gekommene Einrichtung bestand darin, dass bei jeder Legion eine Zahl von Soldaten in der Stärke einer Cohorte für Notfälle sofort verwendbar war, ohne dass der Organismus der Legion gestört wurde. Dass die expediti wie die electi aus den Antesignanen gewählt wurden, ist möglich, aber aus den Worten Caesar's nicht zu entnehmen.

Gegen diese Ansicht von Planer wendet sich Schambach (Nr. 10), indem er tadelt, dass Zander's Abhandlung (Ratzeburg 1859) keine Beachtung gefunden habe, und den Beweis antritt, dass der Name antesignani bei Caesar nichts anderes als das erste Treffen bezeichnet. Das Werk von Göler, der früher die auch von Dittenberger S. 53 f. nach Lange, Rüstow und Marquardt festgehaltene Ansicht geteilt hatte, dass die antesignani ein besonderes in die Cohorten nicht eingeteiltes Corps in jeder Legion gewesen seien, schliesst sich jetzt an Zander an (2. Aufl. II S. 37 Anm. 4) und erklärt (II S. 240), unter antesignani seien die vier Cohorten zu verstehen, welche das erste Treffen bildeten.

Jähns (Nr. 7 S. 238) trägt folgende Ansicht über die antesignani vor: Caesar bedurfte einer zuverlässigeren Truppe für Handstreiche, als die auxiliares waren. Nach b. Afr. 75, 5 scheint es, dass jeder Manipel ein Contubernium, eine Zeltgenossenschaft von 10 Mann, für diesen Zweck stellte, die ganze Legion also 300 Mann. Diese Leute, deren Trutzwaffen dieselben waren wie die der Legionssoldaten, deren Schutzrüstung aber leichter sein mochte, erhielten die Bezeichnung antesignani, weil sie vor der Front, also ante signa, zu fechten bestimmt waren. Sie konnten jedoch auch in die Cohorten eintreten, und administrativ blieben sie ihren Manipeln zugeteilt. Auf dem Marsche waren sie stets expediti d. h. gefechtsbereit.

12) Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnisse zur Litteratur. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1882. VII (VIII), 518 S.

Birt gibt S. 339f. die stichometrischen Summen des b. Gall. und deutet an, dass die ungleiche Grösse der einzelnen Bücher »äusserlich betrachtet erheblichen Tadel hervorrufen« könnte. »Zur Rechtfertigung des Geschmacks oder des Compositionsvermögens des Autors« erinnert Birt, dass schon der Titel Commentarii dem Werke einen »bescheidenen Charakter« verleihe. Gewiss; aber er fährt fort: »Die Bücher traten, wenn schon gleichzeitig, doch gewissermassen als Monobibla (so!) vor das Publikum«. Das ist wohl nicht richtig. Der Zusammenhang der Bücher ist vielmehr einfach und deutlich von Caesar ausgedrückt. Buch I schliesst: ipse in citeriorem Galliam ad conventus agendos profectus est; II beginnt: Cum esset Caesar in citeriore Gallia. II schliesst: Caesar, quod in Italiam Illyricumque properabat e. q. s.; III beginnt: Cum in Italiam proficisceretur Caesar. III endigt mit den Worten: in hibernis collocavit; daran reiht sich IV: Ea quae secuta est hieme. IV g. E. wird berichtet: Caesar in Belgis omnium legionum hiberna constituit; darauf bezieht sich der Anfang von V: Lucio Domitio Appio Claudio coss. discedens ab hibernis Caesar in Italiam, ut quotannis facere consuerat, e. q. s. Hier weist quotannis unverkennbar auf eine Reihe zusammenhängender Bücher hin; in einer Monobiblos hätte nur superioribus annis stehen können. Dem Schlusse von V: pauloque habuit post id factum Caesar quietiorem Galliam entspricht der Anfang von VI: Multis de causis Caesar maiorem Galliae motum expectans, und noch deutlicher wird auf die im Schlusscapitel von V berichtete Thatsache Indutiomarus interficitur im 2. Cap. von VI zurückverwiesen: Interfecto Indutiomaro, ut docuimus. Hiernach wird man auch in der Fassung des Schlusses von VI: ut instituerat, in Italiam ad conventus agendos profectus est und des Anfangs von VII: Quieta Gallia Caesar, ut constituerat, in Italiam ad conventus agendos proficiscitur die Anknüpfung nicht verkennen. Von »monobiblischer Buchform« kann also hier nicht die Rede sein. Richtig ist nur so viel, als schon Hirtius VIII 48, 10 gesagt hat, Caesarem singulorum annorum singulos commentarios confecisse. Wenn Birt weiterhin behauptet, das b. civ., das über ein Jahr in zwei Büchern berichtet, habe den Charakter »Denkwürdigkeiten, Ephemeriden zu sein« aufgegeben, so wird man wohl Bedenken tragen, aus dieser rein äusserlichen Abteilung eine solche Folgerung zu ziehen. Auf die Composition hat die Trennung des I. und II. Buches gar keinen Einfluss geübt. Der Anfang von II Dum haec in Hispania geruntur reiht sich an den Schluss von I nicht anders an, als etwa I 56 Dum haec ad Ilerdam geruntur an das vorausgehende Capitel, oder II 23

Isdem temporibus e. q. s. an Cap. 22. Hätte Caesar auf annähernde Gleichheit des Umfanges der einzelnen Bücher Gewicht gelegt, so hätte er auch III teilen müssen oder I und II nicht trennen dürfen. Dann wäre das Missverhältnis auf jeden Fall geringer und auch im letzteren Falle würde das Maximum des Prosabuches »grössten Formates« doch noch nicht erreicht. Demnach werden wir Birt zustimmen, wenn er die mangelnde Rücksicht des Autors auf ebenmässigen Umfang der einzelnen Bücher aus dem anspruchslosen Charakter derselben erklärt. Die weiteren Folgerungen, dass sich die Bücher de bello Gall. als Einzelschriften darstellten und dass jene de bello civili den Charakter von Memoiren aufgäben, müssen wir ablehnen.

13) Otto Eichert, Schulwörterbuch zu den Commentarien des C. Julius Cäsar vom Gallischen Kriege. Mit einer (lithographierten) Karte von Gallien zur Zeit Cäsars. 5. revidierte Auflage. Breslau, Kern 1879. 314 S.

14) Otto Eichert, Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Cajus Julius Cäsar und seiner Fortsetzer. Siebente verbesserte Auflage. Hannover, Hahn 1880. IV, 256 S.

15) H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Cäsar mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie. Zweite Auflage bearbeitet von Albert Draeger. Leipzig, B. G. Teubner 1880. 109 S.

16) Hermann Perthes, Cäsar-Wortkunde zum Privat-Studium. Lexilogisch-stilistisches Hülfsbuch. (Sonderausgabe der 2. Abtheilung des IV. Theils der Lateinischen Wortkunde im Anschluss an die Lectüre.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung (1880). IV, S. 91—482.

Diese lexikalischen Arbeiten, die zunächst oder ausschliesslich der Schule dienen wollen, sind mir nicht zugekommen.

Ueber den Sprachgebrauch des Caesar erschienen mehrere Specialuntersuchungen; eine zusammenfassende Darstellung fehlt noch. Was über Caesar's Syntax und Stil in den allgemeinen Werken über lateinische Grammatik und Stilistik niedergelegt ist, kann hier nicht herausgehoben werden. Zahlreiche Beiträge finden sich zerstreut in R. Kühner's Ausführlicher Grammatik (II 1878 f.), in A. Draeger's Historischer Syntax (2. Aufl. I 1878. II 1881), in der Stilistik von K. F. Nägelsbach und Iwan Müller (7. Aufl. 1881). Vereinzeltes bieten H. Jordan's Kritische Beiträge zur Gesch. der lat. Spr. (1879) S. 323 über equidem, das in den Commentarien Caesar's nur in der fingierten Rede des C. Curio b. civ. II 32, 14 (13) vorkommt; H. Tillmann in den Acta sem. philol. Erlang. II (1881) S. 84 über den sogenannten Dativus graecus b. Gall. VII 20, 7; b. civ. I 6, 2; b. Al. 2, 1; 25, 1.

17) Max Heynacher, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Programm des Gymnasiums zu Norden (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung) 1881. 87 S.

Angezeigt von G. Andresen, Deutsche Litteraturzeitung 1881 Sp. 1875—1876; R. Menge, Philol. Rundschau I Nr. 50 Sp. 1597—1602; F. Becher, Philol. Anz. XI 389—397; F. Gustafsson, Philol. Wochenschrift I Nr. 2 Sp. 43—45; La cultura 1882 n. 5 p. 230—231.

Heynacher wünscht für den Unterricht eine Scheidung der syntaktischen Hauptregeln von den minder wichtigen durchzuführen und giebt zu diesem Zwecke im 2. Capitel seiner Schrift eine tabellarische Uebersicht der bei Caesar vorkommenden syntaktischen Constructionen, die er nach der Frequenz ihres Vorkommens ordnet von dem 770 mal angewendeten Ablativus absolutus bis zu dem nur 1 mal gebrauchten Conjunctivus imperativus. Dass die Statistik in der Hauptsache zuverlässig ist, wird von den Beurteilern anerkannt, wenn auch, wie Menge zeigt, einzelne Ungenauigkeiten nicht vermieden wurden. Dass die gewonnenen Zahlen nicht durchaus für die Praxis in der Schule bestimmend sein dürfen, da z. B. eine Vergleichung der Reden Cicero's teilweise abweichende Zahlenverhältnisse ergeben würde, hat Gustafsson richtig hervorgehoben. Im 3. Capitel behandelt Heynacher den Ablativ (wesentlich nach Delbrück's Einteilung), in den folgenden die Consecutio temporum conjunctivischer Nebensätze (im Widerspruche gegen Hug, über dessen Rechtfertigung in Nr. 20 berichtet ist), die subordinierenden Conjunctionen (im Anschluss an Em. Hoffmann's Arbeit über die Zeitpartikeln), den Conjunctiv in Relativsätzen und indirecten Fragen, den Imperativ, Infinitiv u. s. w. — Die didaktischen Vorschläge von Heynacher sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

18) D. Ringe, Zum Sprachgebrauch des Caesar I (Et, que, atque [ac]). Programm des Gymnasiums zu Göttingen 1880. 21 S. 4.

Angezeigt von C. Wagener, Philol. Anzeiger XI 33—35; B. Dinter, Philol. Rundschau I Nr. 18 Sp. 576—578; H. Anton, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXXV 680—683; R. Menge, Philol. Anzeiger XI 189—193.

In diesem Jahresbericht 1880 II 414f. hat K. E. Georges schon darauf hingewiesen, dass der von Ringe behauptete Bedeutungsunterschied zwischen et, que und atque im classischen Latein nach dessen eigenen Zusammenstellungen nicht durchgeführt erscheint. Auch dies hat bereits Georges hervorgehoben, dass die Verbindung dieser Conjunctionen mit negativen Pronominalien und Adverbien aus allen Perioden der Sprache von Plautus bis in die späte Zeit nachgewiesen ist. Bei Caesar steht et nullus b. Gall. VII 65, 4, et nihil V 35, 5, ac nullus III 6, 5; 12, 5, ac nihilo secius IV 17, 9.

Die Hauptresultate der gründlichen Abhandlung von Ringe verzeichnen wir nach Anton's Zusammenstellung, da der Verfasser, was auch Dinter in seiner anerkennenden Beurteilung vermisst, eine solche nicht gegeben hat. Caesar verbindet:

1) Substantiva doppelt so häufig durch que als durch et und, wie Anton ergänzt, öfter durch atque (das Caesar fast nur vor Vocalen gebraucht) als durch ac;

2) Adjectiva im Positiv durch alle Partikeln gleich häufig, im Comparativ und Superlativ häufiger durch atque (ac); Adjectiva entgegengesetzter Bedeutung durch que und ac (nie et), sinnverwandte durch alle Partikeln, besonders atque und ac;

3) Pronomina meist durch que;

4) Verba entgegengesetzter Bedeutung durch que und ac (doch b. Gall. VI 30, 4; b. civ. I 32, 6 et), sinnverwandte durch alle Partikeln;

5) Adverbia meist durch que und ac, die alleinstehenden bald nur durch et, bald nur durch ac und atque, oder nur durch que;

6) Letzteres gilt auch für Präpositionen und Conjunctionen.

19) A. Th. Oséen, De voce »quod« apud Caesarem. Academ. afhandl. Lund 1878. 56 S.

Die Schrift habe ich nicht gesehen.

Ueber den singulären Gebrauch von quod mit dem Conjunctiv nach loquitur b. civ. I 23, 3 handelt F. Blass, Rhein. Museum f. Philol. XXXVII 151f. Da Blass das Plautinische Beispiel Asin. 52 durch Interpretation beseitigt und da in der angeführten Stelle aus Cicero ep. ad fam. III 8, 6 (nach hoc) der Indicativ steht, so scheint das Beispiel bei Caesar nächst dem Catonischen p. 77 Jord. das älteste in der Litteratur zu sein.

20) Arnold Hug, Die consecutio temporum des praesens historicum zunächst bei Caesar. Jahrb. f. Philol. 1882 CXXV 281—286.

Hug hat schon 1860 in den Jahrb. f. Philol. LXXXI 877—887 über dasselbe Thema gehandelt. Nachdem Heynacher (Nr. 17 S. 51) ein wesentliches Ergebnis jener Abhandlung bestritten hat, führt Hug jetzt den Beweis, dass seine Aufstellung in der Hauptsache richtig war, und formuliert S. 284 die Regel: Ein dem Hauptsatz im Praesens historicum vorangehender conjunctivischer Nebensatz wird ins Imperfect (bzw. Plusquamperfect) gesetzt, wenn das ihm zuletzt vorangehende Verbum ein Praeteritum ist; ist dasselbe jedoch Praesens, so darf er selbst sowohl ins Praesens als ins Imperfect gesetzt werden. Es sind also in diesem letzten Falle beide Constructionen berechtigt, ebenso gut wie in dem dem Hauptsatz nachfolgenden conjunctivischen Nebensatze.

21) R. Schwenke, Ueber das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Cornelius Nepos. Programm der Realschule zu Frankenberg i. Schl. 1882. 36 S. 4.

Schwenke giebt eine sehr fleissige Zusammenstellung der Beispiele des Gerundium und Gerundivum bei Caesar und Nepos. Aber die Untersuchung ist nicht streng wissenschaftlich geführt; die Resultate erscheinen nicht bedeutend. Auch für den Leser ist die Verwertung des schematisch, aber wenig übersichtlich geordneten Stoffes schwer. Schwenke geht von einem in der Grammatik jetzt überwundenen Begriff des Gerundivum aus, dem er »zunächst die Bedeutung der Notwendigkeit« vindiciert. »In Verbindung mit der Partikel vix oder mit einer Negation nimmt das Gerundivum bisweilen die Bedeutung des Dürfens und Könnens, der Möglichkeit an«. In der Stelle V 49, 6 »ist das Gerundivum sogar ohne Negation passend mit 'können' zu übersetzen«. Diese Rücksicht auf die Uebersetzung tritt auch sonst der eindringenden Betrachtung des sprachlichen Phänomens in den Weg. So sagt der Verfasser: »In ähnlicher Weise, wie ein Ablativ, der eine Gemütsstimmung des handelnden Subjects ausdrückt, mit einem passenden, aber im Deutschen nicht zu übersetzenden Participium verbunden wird, setzt Cäsar häufig . . zu einem Substantivum ein passendes Participium futuri passivi, welches ebenfalls nicht übersetzt zu werden braucht«. — Als eine nicht neue, aber sicher begründete Beobachtung hebe ich hervor, dass Caesar die Verwandlung des Gerundium in das Gerundivum nach Substantiven regelmässig vornimmt und nur dann unterlässt, wo er die schwerfällige pluralische Genetivform vermeiden will. Diese verwendet er nur einmal, b. Gall. III 6, 2, während Hirtius sie öfter, VIII praef. 7; 32, 1; 38, 1; 43, 1 zulässt.

22) Friedrich Knoke, Ueber hic und nunc in der oratio obliqua. Einladungsschrift des herzogl. Karlsgymnasiums in Bernburg 1881. 11 S. 4.

Angezeigt von M. Heynacher, Philol. Rundschau II Nr. 8 Sp. 250f

Für die indirekte Rede im eigentlichen Sinne, d. h. die Wiedergabe einer Rede in Abhängigkeit von einem Verbum dicendi, erweist Knoke, dass Caesar hic und nunc in mannichfacher Beziehung und Verbindung gebraucht. Er versucht ferner nachzuweisen, dass Caesar niemals ille und tum als Ersatz für hic und nunc anwende. Auch die Substitution von is für hic stellt Knoke in Abrede, jedoch ohne hier die Untersuchung im Einzelnen durchzuführen.

23) Georgius Ihm, Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. (Diss. inaug.) Gissae MDCCCLXXXII. 77 S.

Die fleissige Schrift von Ihm berührt, wie der Titel sagt, den Sprachgebrauch des Caesar nur nebenher (und nur in der ersten Hälfte).

Es werden S. 9 die Beispiele aufgezählt, in welchen bei Caesar von einem Ablativus absolutus relative, causale, interrogative, consecutive und finale Nebensätze abhängen. Unter diesen findet sich die indirecte Frage nur vereinzelt b. Gall. VII 89, 5, ein Folgesatz auch nur zweimal b. Gall. VII 17, 3 und b. civ. III 30, 4. Am häufigsten begegnen Relativsätze und Finalsätze; von den letzteren stehen im b. civ. drei, im b. Gall. acht Beispiele, und zwar in I—IV keines, in V und VI je eines, in VII nicht weniger als sechs. Solche Zahlenverhältnisse zeigen, wie unsicher es ist, aus dem Fehlen oder der verschiedenen Frequenz einzelner Constructionen Folgerungen über verschiedene Autorschaft gewisser Partien der Commentarien zu ziehen. — Während der Verfasser bei dieser Zusammenstellung den Sprachgebrauch Caesar's nur aus dem b. Gall. (Buch VIII inbegriffen) und b. civ. erschliesst, führt er S. 19 in der Aufzählung der Folgesätze im Conj. perf. auch b. Hisp. u. b. Al. ohne Unterscheidung an, ebenso diese Schriften und b. Afr. S. 24f. In dem Verzeichnis der im Praesens und der im Praeteritum stehenden Nebensätze nach einem Praes. historicum unterscheidet er S. 29 zwischen Caesar und Hirtius; ob er aber dem letzteren das b. Hisp., Afr. und Al., die er in so auffallender Reihenfolge anführt, oder keines von diesen Büchern zuschreibt, lässt sich nicht erkennen. — S. 23—25 bekämpft Ihm die Behauptung von Em. Hoffmann, Construction der lateinischen Zeitpartikeln S. 15, dass Caesar (nicht so auch Sallust und Livius) beim sogenannten logischen Plusquamperfect die Copula dem Particip meist voranstelle, beim aoristischen Plusquamperfect niemals. Ihm wendet ein, dass die Beobachtung, wenn sie treffend wäre, auch auf das logische und das historische Perfect anwendbar sein müsste, was nicht der Fall ist. Caesar liebe es eben, in den zusammengesetzten Zeitformen esse (auch posse) dem Particip voranzustellen, ohne jedoch hierin consequent zu sein (z. B. im b. civ. achtmal demonstratum est, einmal est dem.). Durch diese Stellung nähere sich das Particip, besonders wenn es von der Copula getrennt sei, dem Charakter eines Adjectivs, mit welchem es auch verbunden erscheine (z. B. b. civ. III 40, 4 quae erant deligatae ad terram atque inanes). Weil Sallust jene Eigentümlichkeit der Wortstellung nicht habe, darum finde auf seine Schriften Hoffmann's Beobachtung keine Anwendung. In der zwischen Heynacher (Nr. 17) und Hug (Nr. 20) entsponnenen Controverse über die Zeitenfolge beim Praesens historicum nimmt Ihm nicht Stellung, da ihm zunächst die subjective Auffassung des Tempus im Nebensatze als eines relativen oder absoluten bestimmend erscheint und da im Besondern nicht nur die Voranstellung oder Nachsetzung des Nebensatzes, sondern auch die Entfernung des Verbums im Nebensatze von dem des übergeordneten Satzes und noch andere Umstände Einfluss üben können. Ihm hat beobachtet, dass in finalen und verwandten Sätzen nach dem Praes. hist. von Verba imperandi fast durchweg das Praesens steht, auf

Verba agendi vorwiegend das Imperfect, auf Verba adhortandi, petendi, monendi häufiger das Praesens folgt, während nach den Verba mittendi (die oft dem Sinne der Verba imperandi nahe kommen) der Gebrauch schwankt. In der indirecten Frage steht Praes. öfter als Imperf., am seltensten Perf.; in Folgesätzen ist Praes. wenig häufiger als Imp. Bisweilen findet sich Praes. auch bei einem mit dem Praes. hist. verbundenen Partic. Perf., einmal (b. Gall. VII 61, 5) sogar nach einem Part. Perf., das zu einem Praeteritum gehört.

24) Edmundus Hedicke, Scholia in Caesarem et Sallustium (Varia II). Programm des Gymnasiums zu Quedlinburg 1879. S. 9—18. 4.

Aus einer Pariser Handschrift des 9. Jahrhunderts mit Nachträgen aus dem 13. oder 14. Jahrhundert teilt Hedicke Scholien zu Caesar mit, welchen er jedoch für die Erklärung keine, für die Emendation nur geringe Bedeutung zuerkennt. Die Lemmata der Scholien bieten zum Teil dieselben Corruptelen wie die Handschriften des Textes, im b. Gall. folgen sie meist der schlechteren Ueberlieferung. Nur an einer Stelle bieten sie zuerst die richtige Lesart, die bisher auf einer Conjectur von Beroaldus beruhte, b. civ. III 1, 5 quoniam sui fecissent (statt suffecissent) potestatem. An drei weiteren Stellen findet sich, wie Hedicke meint, wenn nicht die bessere, so doch eine beachtenswerte Lesart: b. civ. III 100, 2 aqua dulci prohibere classiarios instituit; b. Al. 13, 1 erant in omnibus ostiis Nili custodiae; b. Hisp. 7, 4 quae a Trebonio perfugerant.

Die Scholien, deren Ursprung Hedicke ins 7. Jahrhundert setzt, sind offenbar aus Handschriften des Justinus, Caesar, Sallustius und Hegesippus entnommen, wo sie am Rande des Textes zerstreut standen. Doch ist die Handschrift wohl nicht diese Marginaliensammlung im Original, sondern nur eine Abschrift derselben. Sie hat im Inhalte wie in der Schriftart grosse Aehnlichkeit mit den Leydener Scholien der Verrinen, über welche Madvig, de Asconio p. 88 gehandelt hat.

Ich schliesse eine Notiz hier an, die ich in der Revue des revues 1878 p. 187 finde: Charles Graux, Rapport sur une mission en Espagne: Archives des missions scientifiques et littéraires. Détails sur un ms. en parchemin et papier, récent, de César . . à l'université de Grenade.

b) Zum Bellum Gallicum.

25) Caesaris commentarii de bello Gallico et civili, selectas aliorum suasque notas adjecit Ad. Regnier. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1880. 395 S. 12.

Die Ausgabe ist mir nicht zugegangen. Die von der Hachetteschen Verlagshandlung angekündigte édition savante von E. Benoist ist meines Wissens noch nicht erschienen.

26) Gaji Julii Caesaris de bello Gallico commentariorum libri septem et octavus A. Hirtii. Tertium recensuit Ioannes Kofod Whitte. Hauniae, impensis librariae Gyldendalianae (F. Hegelii et fil.) MDCCCLXXVII. IV, 180 S.

Die Ausgabe ist bereits in unserem Jahresbericht 1877 II 112 erwähnt, konnte aber dort keine Besprechung finden, da sie noch nicht eingelaufen war. Hier sei nur Weniges nachgeholt. Wohl auf keine Ausgabe hat Madvig's Emendation so massgebenden Einfluss geübt als auf die vorliegende. Der Herausgeber bekennt sich ausserdem noch der grossen Ausgabe von Dübner, der Geschichte Caesar's von Napoleon III. und einer kleinen (mir unbekannt gebliebenen) Abhandlung von F. W. Häggström de cod. Caesariano Parisiensi (Nordisk Tidskrift for Filologi og Paed. N. S. I 313—317) verpflichtet. Die Vorbemerkungen der beiden ersten Auflagen über die vom Herausgeber geübte Kritik sind leider in der dritten nicht wiederholt. Doch ist daselbst über die Constituierung einiger Textstellen in Kürze Rechenschaft gegeben. Whitte schreibt I 26, 6 qui si iuvissent mit Ablehnung der Conjectur von Madvig (Jahresb. 1877 II 116); II 10, 4 convenire gegen die Hss. (ebenda 116); 20, 1 signum tuba dandum ab opere revocandi milites (s. Göler 2. Aufl. I 78); 21, 3 adjici, III 13, 8 adjiciebatur (nach den Hss. gegen Madvig); II 23, 1 aciei (statt der Genetivform acie »et constantiae et discipulorum causa«); IV 6, 3 omnia, quae; 17, 6 destinabantur (mit Frigell und Dübner statt distinebantur); 17, 10 operis causa, V 8, 6 commodi causa (nach interpolierten Hss.); IV 22, 3 coactis constratisque quot (nach Koch); V 25, 3 inimici quidam (nach eigener Vermutung) multis palam ex civitate caedis (nach Koch) auctoribus eum interfecerunt; 42, 5 pedum (im Anschluss an Napoleon; s. Göler 2. Aufl. I 190 Anm. 3); VII 35, 3 cavis quibusdam cohortibus (»ad sententiam optimum, ad formam minus fortasse verisimile«); 46, 5 nuda (nach den interpolierten Hss.); 54, 4 deduxisset, 68, 2 deductis (was nicht der Anführung bedurfte, da dies die beste Ueberlieferung ist, welcher Nipperdey, Kraner, Hoffmann, Frigell, Dinter, Dübner, Dittenberger, Holder übereinstimmend folgen. Ebenso entbehrlich erscheint die Bemerkung, dass deducere nicht nur »hinabführen«, sondern auch »hinführen« bedeute); 73, 1 munitiones tueri (nach Schneider); VIII 41, 1 passuum CCC (mit Napoleon statt pedum CCC; s. aber Göler 2. Aufl. I 359 f. u. Anm. 1); 48, 7 facto proelio secundo graviter adeo vulneratus (nach Davisius).

Ausser diesen in den Text gesetzten Lesarten werden noch folgende von Whitte empfohlen: II 35, 3 ubi Crassus bellum gesserat (nach Napoleon); III 12, 1 quod is accedit (nach Hug); IV 25, 6 proximis primi (nach Madvig); 28, 6 posset et (nach eigener Vermutung); V 57, 2 diem conveniendi indicit (nach eigener Conjectur); VI 4, 3 f. arbitrabatur, obsidibus . . centum; hos . . (Aenderung der Interpunction); 13, 2 nobilibus,

quibus in hos (nach Dinter); 43, 1 coacto equitum numero (nach Madvig's Ergänzung); VII 28, 6 curarat (nach Schneider); 54, 2 daret timoris (nach den interpolierten Hss.); VIII 16, 1 subsisteret (mit Göler); 28, 2 parte equitum (nach Nipperdey); 36, 3 ut barbarorum fert consuetudo (nach geringeren Hss.).

Whitte's Schreibung sieht von den seit Lachmann und Ritschl gewonnenen Ergebnissen ab; vgl. quum, lingva, Beibehaltung des j u. s. w.

27) Caesaris commentarii de bello Gallico rec. Ph. B. Otto. Moskau, Caub 1879. VI, 90 S.

28) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Ad optimarum editionum fidem in usum scholarum edidit Otto Eichert. Editio IV. Breslau, Kern 1880. 144 S.

Beide Ausgaben sind mir unbekannt geblieben.

29) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Grammatisch erläutert durch Hinweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert von M. Seyffert. Dritte verbesserte Auflage von M. A. Seyffert. Mit einer (lithographierten) Karte des alten Galliens. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1879. XII, 288 S.

Angezeigt in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXX 378; von W. Gemoll, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXV 151 155.

Beim ersten Erscheinen 1836 gab diese Ausgabe den Text nach Oudendorp und Dähne, nur in der Orthographie und Interpunction selbständig. Die Erklärung beschränkte sich fast ausschliesslich auf grammatische Bemerkungen und war darauf berechnet, dass mit dem Verständnis der vorliegenden Stelle zugleich die Regel verdeutlicht und eingeprägt werde.

Für die zweite Auflage 1851 wurden die kritischen Ausgaben von Schneider und Nipperdey eklektisch verwertet; die Fassung der Anmerkungen berücksichtigte mehr die Benützung beim Privatstudium als den Gebrauch im Unterricht.

Die vorliegende dritte Auflage ist von M. A. Seyffert bearbeitet, der das Princip und die Anlage unverändert liess, die Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und O. Schulz durch solche auf Ellendt-Seyffert ersetzte und den »Text dem Standpunkt der heutigen Textkritik angemessen revidierte«. Der Text des VIII. Buches ist ohne Anmerkungen geblieben. Ein geographisches Register ist beigegeben.

Die Berechtigung der Ausgabe liegt in ihrer Eigentümlichkeit; Bedeutung beansprucht sie nicht in wissenschaftlicher, sondern in didaktischer Hinsicht. Leider zeigt die Bearbeitung noch nicht die erforderliche Genauigkeit; für eine künftige Auflage bietet die Recension von Gemoll zahlreiche Berichtigungen.

30) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von H. Rheinhard. Mit einem geographischen und sachlichen Register, einer (chromolithographierten) Karte von Gallien und neun [11] Tafeln. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Paul Neff 1878. IV, 224 S.

Angezeigt von A. E., Literar. Centralblatt 1878 Nr. 50 Sp. 1643—1644; von W. Gemoll, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXII 780—783; I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXX 358—359; P. Geyer, Jahresberichte des philol. Vereins in Berlin V 320—349.

Dieselbe Ausgabe. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1881. IV, 236 S. (mit Karte, 10 Tafeln Illustrationen und 15 Schlachtenplänen).

Angezeigt von W. Pfitzner, Philol. Rundschau I Nr. 29 Sp. 921—924; H. F. Heller, Philol. Anzeiger XII 311—316; Blätter f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVIII 169.

Ueber die zweite Auflage urteilte ich in der oben angeführten Anzeige des Lit. Centralbl., dass der Text weder methodisch behandelt noch correct gedruckt sei, dass die überwiegend sachliche Erklärung das für die »Kriegs- und Gelehrtenschulen Deutschlands« bestimmte Buch mehr für die ersteren eigne, dass die grössere Sorgfalt auf die artistischen Beigaben verwendet sei. In gleichem Sinne äusserten sich die übrigen Beurteiler, unter welchen P. Geyer am schärfsten die zahlreichen Ungenauigkeiten und Irrtümer hervorhob und viele Berichtigungen mitteilte.

In dem Vorwort zu der nach kaum drei Jahren erschienenen dritten Auflage sagt der Herausgeber, er habe den »Text sorgfältig revidiert, den sachlichen Anmerkungen einige neue hinzugefügt, die alten, wo es nötig war, verbessert und berichtigt, auch wo es das Verständnis des Schülers zu erfordern schien, einige grammatische Erläuterungen beigegeben«. Ob es hier nicht der Anerkennung bedurfte, welchen zwei Gelehrten die erheblichsten Berichtigungen zu verdanken sind, mag dem Anstandsgefühl des Herausgebers überlassen bleiben. Aber es muss constatiert werden, dass der Text noch immer nicht sorgfältig genug revidiert ist, dass die Anmerkungen noch nicht überall, wo es nötig war, berichtigt sind, dass die beigegebenen grammatischen Erläuterungen den Charakter der Ausgabe alterieren, ohne jedoch irgendwie zu befriedigen. Der Gedanke, eine illustrierte Ausgabe des b. Gall. zu bieten, war zwar nicht neu — man denke nur an Oudendorp —, aber auch in seiner Einseitigkeit berechtigt, und der Herausgeber hatte sich um die Förderung des Anschauungsunterrichtes schon mehrfach verdient gemacht; so fehlte es seiner Arbeit nicht an wohlverdienter Anerkennung. Aber es fehlte auch nicht an Hinweisungen auf den Missstand, dass der Stoff zur Erklärung nicht aus den Quellen geschöpft, sondern aus abgeleiteten Ca-

nälen entnommen sei. Von einer wiederholten Bearbeitung war durchgreifende Verbesserung zu verlangen; diese ist aber, wie eine Prüfung des I. Buches ergeben hat, nicht vorgenommen. Wenn auch der Text jetzt frei von so heilloser Verwirrung ist, wie sie früher I 11, 2f. sich fand, und wenn auch die schlimmsten Versehen aus den Anmerkungen entfernt sind, so hat doch die Ausgabe wirklichen Wert nur als Bilderbuch. Der Verleger hat auch diesmal Dank verdient; auf seinen Wunsch sind die Illustrationen um einen Schlachtenplan und sechs Tafeln vermehrt worden. Auf den früheren Tafeln erscheint Einzelnes nach Pfitzner's Andeutungen richtig gestellt. So mag das Buch »in den Kreisen, in welchen es sich eingebürgert hat« auch fernerhin seine Freunde suchen und finden; wo man aber zunächst eines correcten Textes und einer zuverlässigen Hülfe für das Verständnis desselben bedarf, da ist Rheinhard's Ausgabe in ihrer jetzigen Gestalt noch nicht verwendbar.

31) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. 1. Heft: Lib. I u. II nebst einer Einleitung und drei Karten. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1881. IV, 99 S.

Angezeigt von R. Menge, Philol. Rundschau I Nr. 23 Sp. 724—735; von I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII 826—828.

Zu den in vielen Auflagen bewährten Ausgaben des Weidmann'schen und Teubner'schen Verlages, zu der rein grammatischen Erklärung von Seyffert und dem fast ausschliesslich realen Commentar von Rheinhard tritt nun wieder eine neue Bearbeitung, von welcher bis jetzt nur die Bücher I und II vorliegen. Der Herausgeber hat nemlich eine Ausgabe vermisst, »welche, ohne die sprachlichen Erscheinungen zu vernachlässigen, auch auf die sachliche Erklärung des Schriftstellers besonderen Wert legte«. Da seine Ausgabe nicht den Anspruch erhebt, »neue Resultate und Forschungen über Caesar's Sprache und geschichtliche Darstellung beizubringen«, so könnte dieser kurze Hinweis auf die Vermehrung unserer Schullitteratur genügen. Doch sind wohl noch einige Bemerkungen zur Charakteristik des Buches gestattet. Die Einleitung (S. 1—14) bespricht in vier Abschnitten: Das Leben Caesar's bis zu seinem Proconsulat in Gallien; die Gallier und ihre Unterwerfung; die Commentarien Caesar's; Aulus Hirtius, den Fortsetzer Caesar's. Der letzte Abschnitt ist gerade in dem für die Lectüre der Commentarien wichtigsten Punkte am dürftigsten geraten. Und in dem wichtigsten dritten Abschnitt ist der Stoff am wenigsten geschickt verarbeitet. Der Text erscheint im Ganzen correct gedruckt (doch fehlt II 20, 1 arcessendi). Er ist auf Grund von Nipperdey's Recension unter »gebührender Rücksicht« auf Dinter, Frigell und Dübner festgestellt; die Lesart I 11, 4 eodem tempore atque Aedui Ambarri scheint neu zu sein. Am meisten Verwertung hat die Ausgabe von Kraner-Dittenberger gefunden. Walther

deutet an, ein Vorzug seiner Ausgabe vor jener bestehe darin, dass die sachliche Erklärung nicht wie dort so oft aus der Einleitung herzuholen sei. Der Recensent Menge findet es nicht besser, wenn bei Walther frühere Anmerkungen nachgeschlagen werden müssen. Dass die Gliederung des Inhalts vom Herausgeber in den Noten angegeben wird, steht mit dem Verfahren in anderen Ausgaben des Schöningh'schen Verlages im Einklang. Eine Tafel Abbildungen, vier Schlachtenpläne und eine nicht eben gefällig ausgeführte Karte von Gallien sind beigefügt.

32) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Elfte verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1879. 396 S.

Angezeigt in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXI 388—389.

Dieselbe Ausgabe. Zwölfte verbesserte Auflage. 1881. 397 S.

Angezeigt von R. Menge, Philol. Rundschau I Nr. 22 Sp. 682—695; I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII 357—363; Blätter f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVIII 168.

Unser Jahresbericht 1877 II 112 hat die 1875 erschienene neunte und die 1877 erschienene zehnte Auflage der mit Recht beliebten Ausgabe verzeichnet, die ausser einer umfassenden Einleitung über Gallien, Caesar und seine Commentarien und einer Uebersicht seines Kriegswesens den selbständig revidierten Text und einen für das sprachliche und sachliche Verständnis alles Notwendige bietenden Commentar nebst einem geographischen Register und einer Karte von Gallien enthält, wie es sich in keiner anderen Ausgabe so zweckmässig vereinigt findet. Doch wird für eine neue Auflage eine Prüfung des Textes nach der kritischen Ausgabe von Holder (Nr. 34), für die sprachlichen Anmerkungen eine Verwertung der Erläuterungen von Dinter (Nr. 33), für den kritischen Anhang eine mehr einheitliche und übersichtliche Gestaltung erwünscht sein. Dann werden wohl auch die vereinzelten Fragen aus dem Commentar und die leider nicht vereinzelten Druckfehler aus dem Texte verschwinden. Dittenberger's Ausgabe ist für alle Teile dieses Berichtes benutzt und wird insbesondere in der unten folgenden Uebersicht der neuesten Emendationsvorschläge durchgehends berücksichtigt.

33) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Albert Doberenz. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. Achte Auflage besorgt von Gottlob Bernhard Dinter. Leipzig, B. G. Teubner 1882. XIV, 386 S.

Angezeigt von I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII 820—826.

Es ist der Teubner'schen Verlagshandlung gelungen, für die Bearbeitung der praktisch angelegten und gerne benutzten Ausgabe des bellum Gallicum von Doberenz einen Gelehrten zu gewinnen, der aus vieljähriger Erfahrung die Bedürfnisse der Schule kennt und zugleich als ausgezeichneter Kenner des Caesar längst bewährt ist. Was sich von Dinter's Sorgfalt und Methode erwarten liess, das findet man in vollem Masse geleistet. Ihm ist es um die Erklärung des Schriftstellers zu thun. Er sucht den Schüler nicht nur »in die echte Latinität einzuführen«, sondern ihm auch »das Festhalten des sachlichen und grammatischen Zusammenhangs zu erleichtern«, um ihn »zu einem richtigen Verständnisse des Einzelnen wie des Ganzen zu bringen«. Und wenn ich auch nicht behaupten möchte, dass alle Anmerkungen des Herausgebers für die Schüler derjenigen Stufe, auf welcher die Lectüre des Caesar betrieben wird, notwendig seien, so bin ich doch überzeugt, dass die Reichhaltigkeit des Commentars einem tüchtigen Lehrer die Erklärung im Unterricht in keiner Weise beschränkt. Ich betone dies um so mehr, da Dinter gerade über diesen Punkt die Stimme der Kritik herausgefordert hat und da ich fürchte, die neueste für Schulausgaben aufgekommene Mode könnte ihm die verdiente Anerkennung verkümmern. Gerade durch die Fülle gediegenen, in prägnanter Kürze mitgeteilten Stoffes wird Dinter's Erklärung nicht nur Jedem, der sich wissenschaftlich mit Caesar beschäftigt, unentbehrlich, sondern kann auch den Schüler als treffliches grammatisch-stilistisches Hülfsbuch durch seine Gymnasialzeit begleiten, da ein ausführliches Register das Nachschlagen erleichtert.

Auf Einzelheiten der Erklärung einzugehen, ist nicht die Aufgabe dieses Berichtes; auf die von Dinter geübte Kritik wird das unten folgende Verzeichnis einzelner Stellen vielfache Hinweise bieten. Die Abweichungen seiner Bearbeitung von der noch durch Doberenz herausgegebenen siebenten Auflage (s. unsern Jahresbericht 1877 II 112) sind im Anhange der neuen Auflage angegeben. Ich hebe V 13, 7 die Lesung viciens centenum milium hervor. Im Uebrigen beruhen die meisten der weit über hundert Varianten auf der Herstellung des urkundlichen Textes. Neue Emendationen des Herausgebers sind mir nicht aufgefallen; doch ist derselbe von der Lesart seiner Textausgabe mehrfach abgegangen und hat namentlich die Ergebnisse seiner neueren Forschungen, über welche in unserem Jahresbericht 1877 II 111 und 115 ff. referiert ist, entsprechend verwertet.

34) C. Iuli Caesaris belli Gallici libri VII, accessit A. Hirti liber octavus. Recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1882. VII, 396 S.

Holder's Ausgabe des bellum Gallicum ist ein Buch von seltener Art. Mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung hat der Herausgeber

ein massenhaftes Material bewältigt und gesichtet, um dem Leser nur die Quintessenz vorzulegen, und ist in der Verarbeitung desselben nur bis zu einem bestimmten Ziele vorgeschritten, indem er die weitere Ausbeute Anderen überlässt. Sein Ziel ist die Reconstruction des Archetypus; zielbewusst hat er Alles mitgeteilt, was diese Reconstruction fördern kann, Alles ausgeschieden und unterdrückt, was hierzu nicht brauchbar erschien. Durch einen vollständigen Index verborum ist für die wissenschaftliche Forschung das wünschenswerteste Hülfsmittel geboten.

Durch die Untersuchungen von Schneider und Nipperdey, Frigell und Dübner, Dinter und Dittenberger, Heller und Detlefsen ist ein Kreis von Handschriften umschrieben worden, in welchem die echteste Gestalt der Ueberlieferung vorliegt. Ueber die Gruppierung innerhalb dieses Kreises und über den relativen Wert der einzelnen Handschriften und Gruppen blieb mancher Zweifel noch ungelöst, wie ein Blick auf die verschiedenen von einzelnen Gelehrten entworfenen Stemmata zeigt. Indem ich eine Uebersicht derselben gebe, hebe ich nur jene Handschriften hervor, die sich nach den neuesten Untersuchungen Holder's als die massgebenden erwiesen haben, und bediene mich der Bezeichnungen, welche Holder in möglichst genauem Anschluss an die früheren gewählt hat. Hiernach ist

A wie bei Nipperdey, Heller, Frigell und Dinter = Amstelodamensis oder Bongarsianus s. IX—X.

a = der aus A abgeschriebene Parisinus 5766 s. XIII.

M wie bei Frigell und Dübner = Moissacensis oder Paris. 5056 s. XII.

B wie bei Nipperdey, Heller und Dinter = Floriacensis oder Paris. I (5763) s. X.

b = der aus B abgeschriebene Vossianus I s. XI.

C = der nur Excerpte enthaltende Paris. 6842[B] s. X.

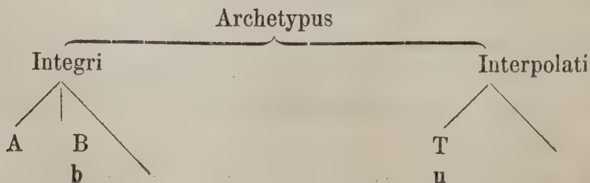
R wie bei Frigell und Dübner = Romanus oder Vaticanus 3864 s. X.

T wie bei Frigell und Dübner = Thuaneus oder Paris. II (5764) s. XII.

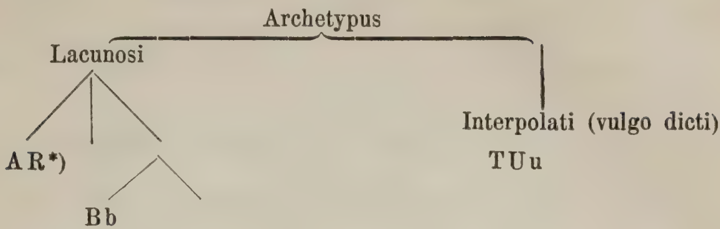
U wie bei Frigell und Dübner = Ursinianus oder Vat. 3324 s. XII.

u = der aus U abgeschriebene Hauniensis I s. XIV.

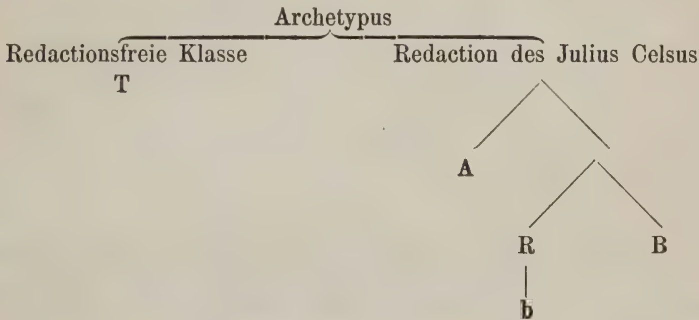
Diese Handschriften gruppieren sich nach C. Nipperdey (Quaestt. Caes. 48):



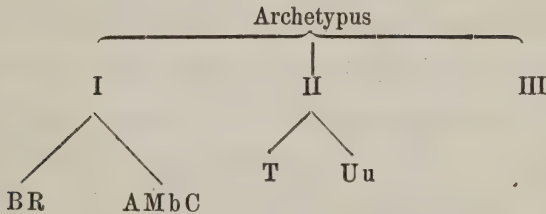
nach H. J. Heller (Philologus XVII 508):



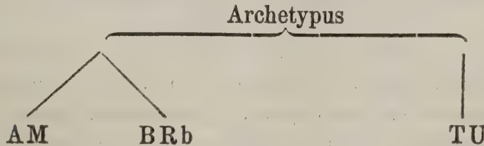
nach D. Detlefsen (Philologus XVII 653):



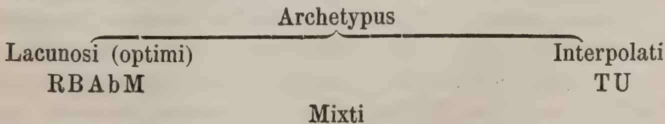
nach A. Frigell (praef. ed. VIII sq.):



nach W. Dittenberger (Gött. Gel. Anz. 1870 S. 14):

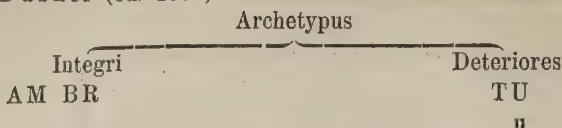


nach B. Dinter (ed. 1862 praef. XI):

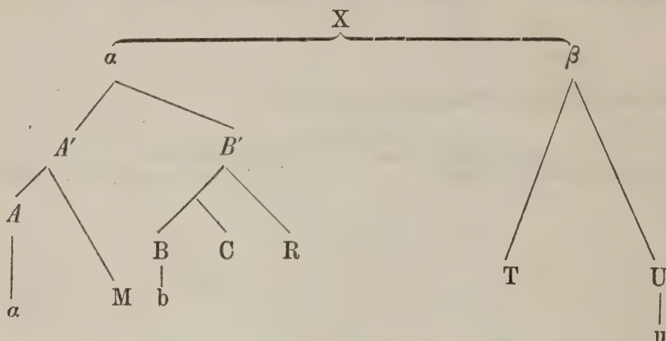


*) Nach dem Erscheinen der Ausgabe von Frigell erkannte Heller (Philologus XIX 468), dass R Doppelgänger von B ist und dass M mit A zusammengehört.

nach F. Dübner (ed. 1867):



A. Holder giebt nunmehr (p. 5) folgenden Conspectus codicum:



Wie von Dübner u als Copie von U, so ist von Holder b als Copie von B, nachdem dieser Codex von zweiter Hand corrigiert war, erkannt worden. Demnach hat b nur noch Wert als Ersatz von B, wo dieser lückenhaft ist: I 7, 3—20, 4; V 44, 10—48, 7; VI 11, 4 –13, 10. Für die Lücken in *A* VIII 39, 3–43, 3 und 52, 1–55 tritt a ein. Im Commentar operiert Holder vorzugsweise mit *α* und *β*, den Vertretern der beiden Classen der sogenannten Integri und der Interpolati. Einzelne Handschriften werden nur dann angeführt, wenn sich keine einheitliche Lesart der ganzen Klasse (*α* oder *β*) oder einer Gruppe (*A′ B′*) ermitteln liess. Nur die beiden durch Alter und Wert hervorragenden Codices *A* und *B* (und im Anhang die Excerpte in C) sind durchweg angeführt. Die Unterschiede der ersten und ursprünglichen (A^1 *A* pr.), der corrigierten (*A* corr.) und der von zweiter Hand nachgetragenen (A^2) Schreibung, die Rasuren und Abbreviaturen sind durch den Druck vortrefflich dargestellt. Das Mass dessen, was Holder von den Lesarten der übrigen im Commentar herangezogenen Handschriften mitteilt, bestimmt sich nach der Bedeutung derselben für die Kenntnis des Archetypus. Eigentümlichkeiten eines einzelnen Schreibers, orthographische Discrepanzen, Lese- und Schreibfehler werden ausgeschlossen, auch wenn sie für die spätere Geschichte des Textes Interesse bieten und Einblicke in den fortgesetzten Degenerationsprocess gewähren könnten. Wie sich Holder hierin streng auf die Lösung seiner Aufgabe beschränkt, so begnügt er sich auch überall mit der einfachen Vorlegung des Thatbestandes, ohne widersprechende Angaben seiner Vorgänger ausdrücklich als irrig zu bezeichnen. Auch bei der Auswahl der im Commentar mitgeteilten Conjecturen zieht Holder enge Schranken und lässt sich nicht durch den Beifall leiten, den ein Emen-

dationsversuch in früheren Ausgaben gefunden hat, sondern nur durch die Probabilität, die er selbst ihm zugesteht. Nur vereinzelt sind Hinweisungen auf verwandte Stellen in der Litteratur oder auf Inschriften und Münzen gegeben. Die wenigen grammatischen Andeutungen halte ich nicht für glücklich: VII 46, 3 (nostrum impetum) und 50, 2 (insigne pacatum) sind zwar Genetive anzunehmen, aber es muss nostrorum und pacatorum gelesen werden; 55, 3 ist coemptum zu lesen, aber nicht als Gen. plur. sondern als Acc. sing. zu fassen. Von Druckfehlern ist der Apparat nicht durchaus frei; aber ihre Zahl erscheint bei der ausserordentlichen Schwierigkeit des Satzes und Druckes verhältnismässig sehr gering.

Der Text ist im Ganzen correct gedruckt; nur wenige Versehen mussten in den Addenda et corrigenda angemerkt werden. Die Recension des Textes ist mit kundiger Sorgfalt durchgeführt, die Emendation mit vorsichtiger Zurückhaltung geübt. Man kann den Herausgeber nicht conservativ im geläufigen Sinne des Wortes nennen; vielmehr tritt er als kühner Neuerer auf, aber nur gegenüber der Vulgata, um den Text dem Archetypus thunlichst anzunähern. In der Orthographie strebt er nicht nach Consequenz; die eigentümliche oder schwankende Ueberlieferung in Namenformen, die bald unterlassene, bald vollzogene Assimilation, vereinzelte Wortformen und Bildungen werden im Texte treu bewahrt, wenn nicht zwingende Gründe dagegen obwalten. Sô liest Holder zwar stets Aedui, aber Pectonibus neben Pictones und Pictonibus, Diviciacus neben Deviciacus; adcederet neben accederent, conlocasse neben collocasse; V 12, 4 au (statt aut) und öfter pos vor tergum (statt post); so finden sich Casusbildungen wie VII 64, 4 finitimei neben finitimi und finitumi, VI 18, 2 mensuum neben mensum, Conjugationsformen wie II 8, 3 rediebat oder VII 82, 1 interiebant. Auch eine singuläre syntaktische Erscheinung wie III 5, 1 tela nostris deficerent ist im Texte beibehalten. Nur wo die Hand des Schriftstellers sicher erkennbar schien oder wo der Archetypus Unverständliches bot, schreitet Holder zur Emendation. Eigene Conjecturen hat er äusserst selten aufgenommen; ich führe an II 3, 1 Andecombogium, wozu im Apparat bemerkt ist andocumborium αU andebrogium TB var. U marg.; cf. ANDECOMBO in nummis. V 12, 4 au taliis, wozu die Note gegeben wird aut aliis αU aut taleis T. VIII praef. 2 conquadrantibus, wo in MB′β comparantibus, in A conparentib; steht. VIII 4, 1 centurioni bis tantum numerum statt der überlieferten Worte centurionibus tot milia nummum.

Der Index verborum der Bücher I—VII ist von dem des Buches VIII getrennt. Bei vielfachem Nachschlagen habe ich keine Stelle darin vermisst. Kleine Versehen sind, wo es sich um viele Tausende von Citaten handelt, geradezu unvermeidlich; etwa ein Dutzend ist in den Corrigenda richtig gestellt.

35) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum accommodavit usui V. Ot. Slavík. Pragae, sumptibus et typis I. L. Kober. MDCCCLXXXI. 189 S.

Angezeigt in der Philol. Rundschau II Nr. 14 Sp. 439—440; Philol. Wochenschrift II Nr. 14 Sp. 422; von I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII 506—510.

Die Bücher I—VII des b. Gall. sind in dieser gut ausgestatteten, nach E. Hoffmann's Recognition gestalteten Textausgabe für den Gebrauch der Schüler mit der Bezeichnung aller langen Silben, sogar der Flexionssilben versehen. Es ist zu befürchten, dass durch diese Unterstützung die Sicherheit des Lesens nicht gefördert, sondern in Folge der Gewöhnung an stete Nachhülfe sogar geschädigt werde.

36) Caesaris commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition, avec des notes historiques, philologiques et littéraires en français, précédée d'une notice littéraire et suivie d'un dictionnaire de géographie comparée, par M. Gidel. Paris, Belin 1878. XII, 268 S.

37) Caesaris commentarii de bello Gallico. Édition classique, accompagnée de remarques et notes grammaticales par Ed. Feugère. Paris, Delalain 1879. XVI, 198 S.

38) Caesaris commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français par C. Ozaneaux, suivie d'un lexique de géographie comparée par M. O. Mac Carthy. Paris, Delagrave 1879. 231 S.

39) César, commentaires: guerre des Gaules. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes, avec une introduction, des notes, un appendice et une carte de la Gaule ancienne par Ch. Lebaigue. Paris, Belin 1880. XXIV, 311 S.

40) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Texte revu sur les manuscripts, avec notice, arguments, notes et un index géographique par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre 1881. X, 371 S. 18.

Diese französischen Schulausgaben sind mir nur dem Titel nach bekannt geworden.

41) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Édition à l'usage des classes, revue et annotée par J. M. Guardia. Paris, Pedone-Lauriel. Livres I—IV: 1879 p. 1—222. Livres V—VIII: 1880 p. 223—598.

Angezeigt von E. B., Bulletin critique Nr. 12 p. 229—230; Revue de philologie N. S. IV 191; von M. Bonnet, Revue critique 1881 n. 18 p. 345—349.

Auf dem Titel ist die Bestimmung der Ausgabe genügend bezeichnet. Der Text ist nach Dübner gegeben. Drei- und mehrsilbige Wörter

sind zur Förderung einer richtigen Aussprache accentuiert. Dabei haben sich aber zahlreiche Fehler eingeschlichen, die in einem Postscriptum des zweiten Bandes zum Teil berichtigt werden. Der Commentar ist sehr umfassend, besonders ausführlich in den realen Erläuterungen, dürftiger in der sprachlichen Erklärung. Diese lässt eine streng wissenschaftliche Grundlage vermissen, die auch den Bemerkungen zur Kritik des Textes fehlt. Bonnet's strenge Beurteilung der Ausgabe erscheint daher durchaus treffend.

42) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec: 1. des sommaires et des notes en français; 2. un index des noms propres et un index géographique; 3. dix cartes et plans, par A. Legouëz. Paris, Garnier Frères 1877. IV, 326 S. 1879. IV, 330 S. 18.

In der Feststellung des Textes wie in der Mitteilung von Varianten im Commentar vermisst man kritische Methode. Die Anmerkungen sind weniger ausgedehnt als bei Guardia; sie beziehen sich namentlich auf die reale Erklärung. Die Summarien sind den einzelnen Büchern vorangestellt. Der geographische Index hat auch keltische Etymologien aufgenommen. Die Karten und Pläne sind dem Texte eingefügt, nehmen aber regelmässig die ganze Seite ein. Wissenschaftlichen Wert hat die Ausgabe nach keiner Richtung hin.

43) Caesaris Commentarii de Bello Gallico. Libri septem. With introduction, examination, questions, copious notes, vocabulary, maps, plans, and a geographical index. London, Collins. 336 S.

44) Caesar's Commentaries: The Gallic War. Based on Kraner's text. London, Rivingtons 1881. 310 S.

45) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. By Ch. Anthon. New edition corriged and enlarged with additional annotations and three exercises by G. B. Wheeler. London, W. Reeves. 528 S.

Diese drei englischen Schulausgaben habe ich nicht gesehen; Ausgaben einzelner Bücher des b. Gall. für den Schulgebrauch, die in England beliebt zu sein scheinen, verzeichne ich nicht. Nur eine Ausnahme mache ich, wo die Einzelausgaben sich zu einer Gesammtausgabe zusammenschliessen, von welcher ich einige Bändchen durchsehen konnte:

46) Caesaris de bello Gallico commentarius septimus. With english notes by A. G. Peskett. Cambridge, University-Press 1878. 104 S. 12.

— — quartus et quintus. 1879. 116 S.

— — primus et secundus. 1880. 110 S.

— — tertius. 1881. 34 S.

— — sextus. 1882. 52 S.

Die einzelnen Bändchen sind gefällig ausgestattet. Vor dem Text steht die Analysis, hinter demselben die Notes; eine Introduction ist nicht jedem Bändchen vorangestellt. Zu Buch VII sind Pläne von Gergovia und Alesia, zu IV und V eine Uebersichtskarte der Feldzüge von 55 und 54 v. Chr. beigefügt. In den sprachlichen Anmerkungen wird häufig auf Roby's Latin Grammar und Kennedy's Public School Lat. Gr. verwiesen. Die angegebenen Uebersetzungen einzelner Wendungen zeugen nicht von genauer Interpretation, die Erörterungen über zweifelhafte Lesarten nicht von geschulter Kritik. Besser ist die sachliche Erklärung, für welche der Herausgeber die einschlägige Litteratur fleissig benützt hat.

Eine mir nicht zugegangene zweite Ausgabe des VII. Buches finde ich besprochen von R. Menge, Philol. Rundschau II Nr. 28 Sp. 877—882.

47) *Καίσαρος ἀπομνημονεύματα τοῦ Γαλατικοῦ πολέμου, τὰ ἐν τοῖς γυμνασίοις διδασκόμενα βιβλία μετὰ σημειώσεων ὑπὸ Ε. Κ. Κοφινιώτου. Ἀθήνησιν.*

Diese Ausgabe ist mir nicht zugegangen. Ich trage hier eine Notiz über eine früher erschienene griechische Schulausgabe nach, über welche ich in dem Jahresbericht 1877 II nicht mehr referieren konnte:

48) *Σχόλια εἰς τὰ περὶ τοῦ Γαλατικοῦ πολέμου ἀπομνημονεύματα τοῦ Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος ἐξηγητικὰ γραμματικὰ ἱστορικὰ κλπ. συνταχθέντα ὑπὸ Περικλέους Π. Ἰασμενίδου. Ἐν Ἀθήναις τύποις ΙΩ. Κουβέλου καὶ Α. Τρίμη. Τεῦχος Α′* 1875 (1—88), *Β′* 1876 (89—176).

Ich verzeichne den Inhalt:

Τεῦχος Α′ 3—10: *Εἰςαγωγή*: *Τὰ κυριώτερα τοῦ βίου τοῦ Καίσαρος* (3—7). *Τὰ ἀπομνημονεύματα τοῦ Καίσαρος* (7—8). *Ἐξήγησις τῶν συντετμημένων λέξεων* (8—9). *Σημείωσις. Βιβλίον πρῶτον* (11—88). *Τεῦχος Β′*: *Βιβλίον δεύτερον* (89—135). *Βιβλίον τρίτον* (136—175). *Διορθωτέα* (176).

In den Anmerkungen wird häufig die Uebersetzung oder die Construction angegeben. Bei drei- und mehrsilbigen Wörtern wird die Quantität der Paenultima bezeichnet. S. 49 ist zu I 24, 2 die acies triplex im Texte veranschaulicht, S. 118 zu II 23, 1 die Nervierschlacht. Als Probe der grammatischen Erklärung führe ich die erste Note zu III 4, 4 an: non modo . . sed ne . . quidem· *γνωστὴ φράσις, καθ' ἣν ἡ ἐν τῷ* ne . . quidem *κειμένη ἄρνησις ἀναφέρεται εἰς τὴν ὅλην ἔννοιαν, ὥςτε τὸ ἐν τῷ ά. μέλει* non modo *ἰσοῦται τῷ* non modo non. *Γίνεται δὲ τοῦτο, ὅτε τὸ ῥῆμα εἰς ἀμφότερα τὰ μέλη εἶνε κοινὸν καὶ τίθεται μόνον εἰς τὸ τελευταῖον μέλος. —. ὅτε τὰ ῥήματα τῶν μελῶν εἶνε διάφορα, τίθεται τὸ* non modo non· *πρβ.* I 16, 2 *κ.* II 17, 4.

49) Der Gallische Krieg. Aus dem Lateinischen mit Einleitung und Erläuterung von M. Oberbreyer. Leipzig, Philipp Reclam jun. (o. J.). 273 S. 16.

Ich habe das Heft nicht gesehen.

50) R. Zwirnmann, Proben einer Uebersetzung von Cäsar's gallischem Krieg. Programm der Realschule zu Cassel 1878. 23 S. 4.

Enthält: I 2—29; II 16—28; VI 11—28. Eine vollständige Uebersetzung von Zwirnmann erschien bei Grobel in Frankfurt a. M. 1882.

Eine Uebersetzung des b. Gall. von Franz Violet ist von E. Kempe in Leipzig angekündigt; eine andere soll bei W. Spemann in Stuttgart erscheinen.

51) Cäsars Denkwürdigkeiten vom gallischen Kriege übersetzt von R. Rössler. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Leuckart 1878. 202 S.

Auch diese Uebersetzung ist mir unbekannt geblieben; die sogenannte »dritte verbesserte Auflage« 1882 ist nur Titelauflage.

52) César, guerre des Gaules. Traduction nouvelle avec le texte, des notes et un index par Ch. Louandre. Paris, Charpentier 1879. XX, 480 S.

53) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Traduction française publiée avec le texte latin par E. Sommer. Paris, Hachette 1881. 472 S. 12.

54) Cesare: i commentarii recati in italiano da C. Ugoni. Milano, Guigoni 1879. 508 S.

55) Fr. Kébec, Quo tempore scripserit C. Iulius Caesar commentarios de bello Gallico, quod consilium secutus sit in hoc libro conficiendo, quae fides tribuenda sit ei res gestas enarranti, breviter exponitur. Odessa 1881. 54 S.

Ist mir nicht zugegangen.

56) Petersdorff, C. Julius Caesar num in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transscripserit. Programm des Gymnasiums zu Belgard. 18 S. 4.

Angezeigt von — t — Philol. Anzeiger XI 371—375.

Menge, De auctoribus commentariorum de bello civili, und Dinter, Quaestiones Caesarianae (s. unseren Jahresbericht 1877 II 124) haben versucht in zwei Partien des b. civile die Autorschaft des Legaten C. Trebonius (II 1—16), beziehungsweise die des Hirtius (III 108—112) zu erweisen. Ihrem Vorgange folgend unternimmt es Petersdorff, im b. Gall. die Spuren der dem Caesar vorliegenden Legatenberichte nach-

zuweisen und daraus auf die Composition dieser Commentarien einen Schluss zu ziehen. Er glaubt in jenen Partien des b. Gall., welche die Thaten der Legaten erzählen, starke Abweichungen von Caesar's Schreibart entdeckt zu haben und verzeichnet dieselben S. 3—15; bei der Untersuchung anderer Teile des b. Gall. versichert er nur etwa die halbe Zahl von Anstössen gefunden zu haben. Das ist immerhin sehr viel, und jedenfalls hinreichend, um entweder gegen die bisher respectierten Urteile des Cicero und Hirtius oder gegen die Kritik von Petersdorff Zweifel zu erregen. Petersdorff glaubt eine feste Stütze seiner Kritik in den Aehnlichkeiten gefunden zu haben, die sich zwischen den Partien über Q. Cicero V 38—45, 48, 8—49, 4 und VI 35—41, ferner zwischen jenen über Labienus V 55—58, VI 7 und 8, VII 57—62 nachweisen lassen (S. 16—18), und die er aus der Einwirkung ihrer Relationen auf Caesar's Darstellung erklärt. Seine Schlussworte lauten: Illos fontes a Cicerone ac Labieno legatis ipsis scriptos esse, mihi verisimillimum videtur; iam Caesar ipse crebro testatur, legatos litteras sibi misisse. Fere eandem esse rationem componendi in iis commentariorum partibus conici licet, quibus ceterorum legatorum facta narrantur, praesertim cum in quaestione mea antea iam accuratius demonstraverim, quam multa ibi a Caesaris usu dicendi abhorreant.

Gegen die oben angeführte Abhandlung von Menge habe ich meine Bedenken in den Blättern f. d. bayr. Gymn.-Schulwesen X 205—213 ausführlich begründet, und Menge ist meines Wissens auf seine Hypothese nicht wieder zurückgekommen, obwohl er seither manche Probe seines erfolgreichen Studiums der Schriften Caesar's bekannt gemacht hat. Ich halte es für unnötig, wiederholt solche Detailausführungen zu geben und verfüge hier auch nicht über den dazu erforderlichen Raum. Daher ist Beschränkung auf wenige Einzelheiten und ein paar allgemeinere Bemerkungen geboten.

Petersdorff beanstandet b. Gall. V 27, 5 die Dativform alterae; aber gleich auffallend ist bei Caesar VII 89, 5 der Dativ toto. Oft beanstandet Petersdorff seltene syntaktische Verbindungen; aber solche finden sich in allen Teilen der Commentarien, wie eine Durchsicht des grammatischen Registers in der Ausgabe von Doberenz-Dinter augenfällig zeigt. Und dass auch die Frequenz einzelner Erscheinungen noch keine sicheren Schlüsse ermöglicht, ist oben (S. 214) an einem Falle gezeigt worden. Petersdorff verzeichnet die *ἅπαξ εἰρημένα* als bedeutsam für seine Annahme; aber wer Holder's Index verborum zum b. Gall. durchblättert oder, wie Petersdorff selbst gethan hat, Eichert's Specialwörterbuch nachschlägt, findet eine überraschend grosse Zahl geläufiger Wörter, die bei Caesar nur vereinzelt vorkommen. Petersdorff weist darauf hin, dass adulescentulus nur III 21, 1 steht; aber adolesco findet sich bei Caesar auch nur einmal. Petersdorff betont, dass das Adverb velocissime nur V 35, 2 begegnet; aber velox und velocitas kommen

auch nur je einmal vor. Nur V 42, 3 werden ferramenta genannt; aber ferrariae ebenso nur VII 22, 2. Die Bezeichnung eines gallischen Wurfspiesses durch verutum steht nur in dem Bericht über Cicero V 44, 7 und 10; aber die Bezeichnung desselben durch matara auch nur I 26, 3. Petersdorff hebt hervor, dass soldurii III 22, 1, sonst nirgends bei Caesar vorkommen; natürlich, weil von diesen devoti nicht weiter die Rede ist. Auch uri und alces werden nur einmal erwähnt, und doch ist das betreffende Capitel meines Wissens noch nicht auf eine naturalis historia oder den wissenschaftlichen Reisebericht eines gelehrten Begleiters der Expedition zurückgeführt worden. Gelegentlich wird von Petersdorff ungenau interpretiert, z. B. V 38, 1, wo er den Anstoss an neque noctem neque diem intermittit durch den Hinweis auf Caesar's gewöhnliche Wortstellung neque diem neque noctem begründen will. Aber hier handelt es sich nur um eine Nacht und einen Tag, und jene steht richtig voran, da nach 37, 6 der Kampf ad noctem gedauert hat und der sofortige Abmarsch (statim proficiscitur) in der Nacht beginnt. Zu VII 62, 9 quos non silvae montesque texerunt, ab equitatu sunt interfecti bemerkt Petersdorff, es sei von Gewicht, dass in dieser Relation über einen Sieg des Labienus ebenso wie in jener VI 8, 6 über einen früheren Sieg desselben Legaten die Rede von Wäldern sei, obgleich es da keine gegeben habe. Daraus erhellt, dass Petersdorff (wie Göler 2. Aufl. I 296) die restringierende Bedeutung des Relativsatzes nicht verstanden hat.

Petersdorff betont die Aehnlichkeiten in den über Cicero, beziehungsweise Labienus handelnden Partien. Ich will auf jene Partie näher eingehen. Aehnlichkeiten sind ja natürlich, da die beschriebenen Situationen und erzählten Thatsachen ähnlich sind. Auch die Vergleichung mit anderen Teilen der Commentarien und insbesondere mit der Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta betreffenden Partie zeigt zahlreiche Analogien. Ohne Streben nach Vollständigkeit und ohne systematische Auswahl greife ich heraus, was sich mir aus solchen Teilen des b. Gall., die nicht auf Legatenberichten ruhen können, gerade ergiebt: V 38, 1 Hac victoria sublatus: b. civ. II 37, 2 quibus rebus omnibus (Caesaris in Hispania rebus secundis) sublatus. 38, 1 qui erant eius regno finitumi: II 2, 3 qui finitimi Belgis erant. 38, 1 peditatumque sese subsequi iubet: IV 32, 2 reliquas (cohortes) confestim sese subsequi iussit. 38, 2 re demonstrata: II 32, 2 re nuntiata, IV 9, 1 re deliberata, VII 35, 7 re cognita, 63, 5 re inpetrata, 67, 1 probata re. 38, 2 hortaturque, ne . .: VII 37, 2 hortaturque, ut . . . 38, 2 sui in perpetuum liberandi occasionem: IV 34, 5 in perpetuum sui liberandi facultas. 38, 2 ulciscendi Romanos pro iniuriis: IV 19, 4 Sugambros ulcisceretur, I 14, 5 pro scelere eorum ulcisci. 38, 2 quas acceperint, iniuriis: II 33, 1 iniuriam acciperent. 38, 2 ulciscendi occasionem dimittant: b. civ. III 25, 4 occasionem navigandi dimitterent. 38, 3 magnamque partem exercitus interisse: VII 38, 2 equitatus . . interiit. 38, 3 interisse

demonstrat: VII 71, 3 interitura demonstrat. 38, 4 nihil esse negotii: II 17, 2 neque quicquam esse negotii. 38, 4 subito oppressam legionem: VII 46, 5 subito oppressus, 8, 3 quibus oppressis inopinantibus. 38, 4 legionem, quae cum Cicerone (unter dem Befehle des C.) hiemet: V 24, 2 quartam (legionem) cum T. Labieno hiemare. 38, 4 (Ambiorix:) nihil esse negotii legionem interfici: VII 14, 8 (Vercingetorix:) neque interesse, ipsosne (Romanos) interficiant. 38, 4 se ad eam rem profitetur adiutorem: VII 37, 6 se vel principes eius consilii fore profiterentur, b. civ. III 62, 4 adiutorem summiserat.

Der zugemessene Raum gestattet nicht, die Concordanz weiter mitzuteilen; auch das, was an einem einzigen Capitel nachgewiesen ist, kann zeigen, dass Caesar in seiner Sprache geschrieben hat. Doch soll die Phraseologie der Erzählung des Ueberfalls auf Cicero's Winterlager mit der Darstellung des gegen das Lager des Sabinus und Cotta gerichteten Angriffs verglichen werden. 38, 2 (Ambiorix) Aduatucis concitatis: 26, 2 (Ambiorix et Catuvolcus) suos concitaverunt. 38, 2 sui in perpetuum liberandi: 27, 6 de recuperanda communi libertate. 39, 1 maximas manus: 26, 2 magna manu. 39, 2 huic quoque accidit, quod fuit necesse: 33, 6 praeterea accidit, quod fieri necesse erat. 39, 3 nostri celeriter ad arma concurrunt, vallum conscendunt: 26, 3 cum celeriter nostri arma cepissent vallumque ascendissent. 41, 1 (principes Nerviorum) conloqui sese velle dicunt: 26, 4 (hostes) conclamaverunt, ut aliqui ex nostris ad conloquium prodiret. 41, 2 eadem, quae Ambiorix cum Titurio egerat, commemorant: 27, 2 Ambiorix ad hunc modum locutus est. 41, 2 omnem esse in armis Galliam: 27, 5 esse Galliae commune consilium. 41, 3 Germanos Rhenum transisse: 27, 8 magnam manum Germanorum conductam Rhenum transisse. 41, 3 Caesaris reliquorumque hiberna oppugnari: 27, 5 omnibus hibernis Caesaris oppugnandis hunc esse diem dictum. 41, 5 sese tamen hoc esse in Ciceronem populumque R. animo, ut nihil nisi hiberna recusent: 27, 11 et civitati sese consulere, quod hibernis levetur, et Caesari pro eius meritis gratiam referre. 41, 8 se adiutore utantur legatosque ad Caesarem mittant: sperare . . impetraturos: 36, 3 pugna ut excedant et cum Ambiorige una conloquantur: sperare . . impetrari posse. 43, 4 (ut, cum milites) sua omnia impedimenta . . conflagrare intellegerent, . . paene ne respiceret quidem quisquam: 33, 6 (ut) quae quisque eorum carissima haberet, ab impedimentis petere atque arripere properaret; 31, 4 cum sua quisque miles circumspiceret. 43, 5 hunc habuit eventum: 29, 7 quem habere exitum? 43, 5 ut . . numerus hostium vulneraretur: 28, 4 multis ultro vulneribus inlatis. 45, 4 Gallus inter Gallos: 27, 6 Gallos Gallis.

Die hier zusammengestellten Uebereinstimmungen sind zu zahlreich und zu auffallend, als dass sie aus der ähnlichen Situation allein erklärt werden könnten. Sie erklären sich aus der Einheit des Autors. Wäre für die Darstellung der Capitel V 26—37 die Relation des Cicero

von bemerkbarem Einfluss gewesen, so müsste Caesar nicht nur diese für seine Erzählung der darin enthaltenen Thatsachen formell wie materiell ausgenützt haben, sondern hätte mit den erborgten Zügen und Farben noch ein zweites Factum dargestellt, was ihm gewiss nicht einmal von Petersdorff zugetraut wird. Aber die ganze Anlage zeigt, dass Caesar's Darstellung sich von dem Material, das ihm Cicero's Rapport zur Verfügung stellte, nicht beherrschen liess. Ja es steht gar nicht fest, ob oder wie weit die Darstellung auf einem schriftlichen Bericht des Legaten beruhte, da Caesar mündlichen Rapport entgegennehmen und aus Autopsie urteilen konnte, wie wir aus Cap. 52 erfahren. Die ausführliche Erzählung des Cap. 44 über die Tapferkeit des Pulio und Vorenus konnte in der für das grosse Publikum bestimmten Darstellung Caesar's, aber nicht in einem militärischen Rapport so unverhältnismässigen Raum finden; nach 52, 4 ist es wahrscheinlich, dass Cicero mündlich von der ausgezeichneten Haltung der beiden Centurionen Zeugnis abgelegt hatte. Was in Cap. 42 über die Belagerungsarbeiten der Nervier erzählt ist, konnte in Cicero's Bericht stehen; ebenso möglich ist es aber nach 52, 2, dass Caesar die Einzelheiten aus Cicero's Munde vernahm, als er die verlassenen Arbeiten nach dem Abzug der Nervier inspicierte. Caesar's Mitteilungen über die ausserordentliche Zahl der Verwundeten (45, 1), über die grosse Gefahr (39, 4; 40, 4f.; 43, 5; 45, 1) und über die ausnehmende Tapferkeit der Mannschaften wie der Offiziere beruhen nach seiner ausdrücklichen Angabe 52, 2f. auf persönlicher, durch den Augenschein gewonnener Ueberzeugung. Die Aeusserung über Cicero's Kränklichkeit und Selbstaufopferung 40, 7 kann nicht auf den eigenen Rapport des Belobten zurückgehen; die auf Grund eigener Erfahrung 52, 3 anerkannte virtus rühmt Caesar in erster Linie an Cicero. Auch sonst konnte Manches, was wir im Texte lesen, unmöglich von Cicero an Caesar berichtet werden, so gleich 39, 1 der den angeführten Völkernamen beigefügte Zusatz qui omnes sub eorum (Nerviorum) imperio sunt, nachdem Caesar schon im zweiten Feldzugsjahre sich über die Nervier unterrichtet hatte (II 15, 3) und in sehr fühlbare Berührung mit ihnen gekommen war. Ebenso brauchte Cicero nicht erst im fünften Kriegsjahre Caesar zu belehren, dass (43, 1) Stroh more Gallico zur Bedachung verwendet worden. Auch der Zusatz 39, 1 nondum ad eum (Ciceronem) fama de Titurii morte perlata war in dem an den Feldherrn zu erstattenden Bericht mindestens unnötig, während er für den Leser erwünscht und dem Streben Caesar's nach Deutlichkeit angemessen ist. Die Wendung 39, 2 Huic quoque accidit, quod fuit necesse, kann nur von Caesar mit Bezug auf das, was 26, 2 von subito oppressis lignatoribus erzählt ist, geschrieben sein.

So führt eine Untersuchung des Einzelnen auf Caesar und nur auf ihn als Autor, wie die Betrachtung im Ganzen längst dazu geführt

hat, in der Art, wie hier und VI 35—41 über die von Cicero mit ungleichem Glücke bestandenen Ueberfälle berichtet ist, ein treues Bild der ganzen Schrift vom gallischen Kriege zu erkennen (s. Wachler, Philomathie I 191). Und so verschieden die Auffassung dieser Commentarien sein mag, darin stimmen auch Antipoden wie Bergk (Nr. 75 S. 21 Anm. 2) und Mommsen (R. G. III³ 598) überein, dass dieselben trotz des Eindrucks frischer Unmittelbarkeit ein Werk feinster Berechnung sind, was sie als Rechtfertigungsschrift des Autors sein mussten. Mit dieser Bestimmung ist eine so schülerhafte Compilation, wie Petersdorff sie annimmt, schlechthin unvereinbar. Seine Annahme verträgt sich aber mit dem Charakter der Schrift Caesar's so wenig als mit der Tendenz derselben. Caesar schreibt als Militär, aber nicht für Militärs, wie die erklärenden Werke der Fachmänner deutlich genug erweisen. Auf Legatenberichte solcher Art hätte der Feldherr seine Dispositionen nicht gründen können. Petersdorff's Hypothese verträgt sich endlich auch nicht mit der anerkannten Classicität der Caesarischen Darstellung. Wenn Mommsen die Sprache Caesar's als den Typus der Urbanität bezeichnet, so folgt er nicht persönlicher Vorliebe, sondern der Ansicht, die seit Cicero's Urteil über die Commentarien (recti et venusti) und seit Hirtius' Anerkennung (elegantia commentariorum. bene atque emendate perfecti) gegolten hat. Gewiss hat Cicero ein schmeichelhaftes Urteil aussprechen wollen. Aber er konnte ja auch schmeicheln, ohne so bestimmt zu charakterisieren; hier war eben das treffende Urteil das schmeichelhafteste. Und wenn Cicero die Commentarien valde probandos nennt, so konnte Hirtius wenige Jahre später mit Bezug darauf die Thatsache constatieren: probantur omnium iudicio.

Doch genug. Petersdorff hat selbst — allerdings unfreiwillig — erwiesen, wie haltlos die von ihm geübte Kritik ist. Er verzeichnet im Eingang seiner Abhandlung diejenigen loci, quibus res non a Caesare, sed a legatis eius gestae uberrime tractantur, in welchen er Erscheinungen gefunden hat, quae a Caesaris scribendi genere valde abhorrent. Am Schlusse sagt er, Caesarem cum in rebus quas Cicero, tum quas Labienus gesserit, enarrandis non ubivis suo genere dicendi usum esse, sed permulta ex scriptis quos habuit fontibus hausisse ac saepissime ad verbum transscripsisse. Weiterhin nimmt er fere eandem rationem componendi für diejenigen Teile der Commentarien an, quibus ceterorum legatorum facta narrantur, und beruft sich dabei auf den von ihm gelieferten Nachweis, quam multa ibi a Caesaris usu dicendi abhorreant. Zu diesen Teilen rechnet er S. 3 auch V 26—37 und analysiert diese Partie S. 7 f. genau so wie die übrigen. Wie in den übrigen findet er auch hier gar Manches, was praeter Caesaris consuetudinem dictum est, a Caesaris genere dicendi abhorret, a Caesaris ratione scribendi discedit. Auch hier hat also nach Petersdorff Geltung, Caesarem ex scripto fonte

hausisse ac saepissime ad verbum transscripsisse. Aber wer hatte den Rapport, der als Quelle diente, geschrieben? Die beiden Legaten Sabinus und Cotta, deren Schicksal erzählt wird, waren geblieben; pauci ex proelio elapsi hatten die Kunde von der Niederlage dem Labienus gebracht (37, 7). Dieser hatte die Nachricht an Caesar gelangen lassen in einem Schreiben, das er als Antwort auf einen erhaltenen Befehl an ihn sandte (47, 5). Das Genauere erfuhr Caesar erst von Gefangenen, welche in die Hände Cicero's gefallen waren (52, 4). Wenn irgend einmal, so ist Caesar's Darstellung in der Episode über Sabinus und Cotta originell. Dass Petersdorff, der dies übersah, auch hier seine Kritik mit gleichem Erfolge üben konnte, wie an den übrigen von ihm analysierten Stellen, beweist, dass dieselbe keine Beweiskraft besitzt.

Caesar, der, wenigstens nach dem Urteile des herben Pollio (Suet. Caes. 56), die Legatenberichte zu wenig kritisch betrachtete, mag sie auch für seine Darstellung hie und da benutzt haben. Aber er, dem es nicht an Zeit und Lust fehlte, in transitu Alpium, cum ex citeriore Gallia conventibus peractis ad exercitum rediret (Suet. a. O.), an den Büchern de analogia zu schreiben, hat sich auch jenen Relationen gegenüber gewiss nicht auf die Thätigkeit des Redigierens beschränkt. Und er, der in diesen Büchern die Forderung stellte, ut tamquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum (Gell. I 10,.4), hat gewiss nicht durch die Aufnahme inurbaner Worte und Wendungen aus jenen Berichten den reinen Fluss seiner Darstellung getrübt.

57) Carl Venediger, Zu Caesar's Bellum Gallicum. Jahrb. f. Philol. CXIX 786—790.

Venediger vermisst in Petersdorff's Abhandlung die Besprechung des 7. und 8. Capitels im III. Buch, da die Sätze zwischen 7, 1 bellum in Gallia coortum est und 9, 1 quibus de rebus Caesar a Crasso certior factus das einschliessen, »was mit demselben Rechte wie die von Petersdorff angeführten Stellen als auf Grund eines Berichts und mit Beibehaltung der sprachlichen Eigentümlichkeiten desselben von Caesar abgefasst worden ist« (sic!). Wenn Petersdorff's Analysen zahlreicher und grösserer Partien des bellum Gallicum in dem knapp bemessenen Umfang dieses Jahresberichts keine Einzelprüfung finden konnten, so ermöglicht dagegen Venediger's Aufsatz, der sich auf die Analyse einer kleinen Partie des Textes beschränkt, die Nachprüfung im Detail auf engerem Raume.

Venediger beanstandet 7, 2 mare Oceanus; gegen das »als einziges Pendant angeführte« terra Gallia I 30, 3 erhebt er das Bedenken, »dass es in der wenn auch indirect angeführten Rede der legati totius fere Galliae steht«. Das könnte aber doch nur dann den Wert der Parallele schmälern, wenn man annähme, dass Caesar eine Art stenographi-

scher Aufzeichnungen besessen und diese dann in die oratio obliqua übertragen habe. Aber auch dann blieben noch als weitere »Pendants« I 1, 6 flumen Rhenus, I 2, 3 mons Iura. Venediger beanstandet ferner die Verbindung von proximus mit dem Acc. mare Oceanum und mit dem Verb. hiemarat. Aber für den Acc. verweist er selbst auf I 54, 1 proximi Rhenum incolunt; und wenn er betont, dass proximus sonst nur bei esse oder collocatum esse stehe, aber anerkennt, dass an der von ihm angeführten Stelle incolere so gut wie esse stehen kann, so muss er auch hiemare für esse gelten lassen. Venediger beanstandet endlich noch das Plusquamperfect hiemarat, vielleicht mit Recht (s. unten Paul's Bemerkung z. d. St.); aber wenn Caesar den Satz aus dem Rapport des Crassus entlehnt hätte, so wäre doch gerade das Tempus sein Eigentum. Uebrigens wenn alle diese Anstösse, die sich Herrn Venediger ergaben, auch begründet wären, für die Hauptfrage, ob hier sprachliche Eigentümlichkeiten des Crassus vorliegen, würde dies ohne Bedeutung sein. Denn der ganze Satz: P. Crassus adulescens cum legione septima proximus mare Oceanum in Andibus hiemarat berichtet eine Disposition des Oberfeldherrn, kann also nicht in dem Rapport des Legaten gestanden haben. Auch 7, 1 handelt nur von Caesar's Thaten und Plänen und darf daher nicht auf Crassus zurückgeführt werden. So verliert das von Venediger geäusserte Bedenken über atque ita seine Bedeutung und ebenso jenes über subitum bellum in Gallia coortum est, was nur vom Standpunkt Caesar's aus geschrieben sein kann. Dasselbe gilt von dem allgemeinen Gedanken, 8, 3 ut sunt Gallorum subita et repentina consilia, welchen Crassus dem Caesar, der die Gallier aus zweijähriger Erfahrung kannte, nicht auftischen durfte. Caesar trägt diesen Gedanken seinen Lesern wiederholt, wie es seine Art ist, vor. So spricht er schon II 1, 3 von mobilitate et levitate (Gallorum) und betont III 10, 3 omnes fere Gallos novis rebus studere et ad bellum mobiliter celeriterque excitari, wie er auch III 19, 6 sagt: ad bella suscipienda Gallorum alacer ac promptus est animus, und wie er IV 5, 1 infirmitatem Gallorum hervorhebt, quod sunt in consiliis capiendis mobiles et novis plerumque rebus student. Venediger findet auffallend, dass 7, 3 frumenti causa steht, während Caesar sonst frumentandi causa (IV 9, 3; 12, 1) »oder gar« rei frumentariae causa (VII 90, 7; I 39, 1; VII 34, 6) sagt. Aber dies ist ebenso vereinbar, wie der Wechsel von frumenti und rei frumentariae bei copia und inopia. Für die drei Genetive 8, 1 huius civitatis omnis orae maritimae regionum earum führt Venediger selbst ein Analogon II 17, 2 an, das seinen Wert behält, auch wenn es richtig wäre, dass »verglichen mit dieser Stelle die unsrige hinsichtlich der Präcision sehr im Nachteil ist«. Auch zu dem dreifachen et vergleicht Venediger selbst II 19, 7, und zu scientia atque usu II 20, 3. Dass nauticarum rerum bei Caesar sonst nicht vorkommt, ist

irrelevant, da es treffend angewendet ist, und da das weniger bestimmte maritumae res, das hier auch anwendbar wäre, ebenso nur einmal (IV 23, 5) bei Caesar vorkommt. Bei in magno impetu maris atque aperto wagt Venediger selbst nicht, Seyffert's Erklärung zu verwerfen*). Und wenn er hier »das Abweichende von Caesar's sonstigem Gebrauch« constatiert, so leugnet er dagegen mit Unrecht, dass atque hier »steigernden Sinn« haben könne. Dass paucis portibus interiectis sich nur hier findet, ist so wenig anstössig, als dass raris ac prope nullis portibus nur III 12, 5 steht; gleich unverfänglich ist das nur einmalige Vorkommen von mari uti. Für vectigales habere ist IV 3, 4 v. sibi facere ein genügendes Analogon, wie auch I 30, 3 stipendiarias habere neben I 36, 3 st. sibi facere steht. Ueber 8, 2 fit initium retinendi Silii hat Venediger Bedenken, weil »nirgends das ergänzende Verbum noch mit einem Substantiv oder das ergänzende Substantiv mit einem Verbum verbunden« sei. Dass 8, 3 coniurant nur hier mit Acc. c. Inf. steht, haben die Ausleger angemerkt. Im Sinne wie hier communi consilio gebraucht ist, findet es sich, wie Venediger selbst angiebt, auch I 30, 5. Nicht verdächtigt, sondern bestätigt wird eundem fortunae exitum durch VII 77, 1 exitu fortunarum. Um 8, 4f. sollicitant, ut und ad suam sententiam perducta nicht auffällig zu finden, vergleiche man ausser V 6, 4 principes Galliae sollicitare, sevocare singulos hortarique coepit, ut noch die ähnliche Stelle VII 4, 3f. ad suam sententiam perducit; hortatur, ut. Ganz unberechtigt ist der Anstoss, den Venediger an servitutem (perferre) nimmt, das sonst überall bei Caesar das »Geknechtetsein«, nur hier »das Joch d. h. das Knechten« bezeichne. Dass im Gegenteil servitus auch sonst bei Caesar ebenso die subjective Thätigkeit der »Knechtung« wie den objectiven Zustand der »Knechtschaft« bedeutet, ergiebt sich aus dem Wechsel zwischen servitus und einem correspondierenden Begriff in Phrasen wie VII 77, 9 perpetuae servituti subicere und VII 1, 3 populi Romani imperio subiectos; I 33, 2 in servitute atque in dicione Germanorum teneri und I 31, 7 sub illorum dicione atque imperio; VII 77, 16 perpetua premitur servitute und VI 13, 2 iniuria potentiorum premuntur. Auffällig dünkt es Herrn Venediger, dass 8, 5 ora maritima wie 8, 1 »für die Küstenbewohner« gebraucht wird; aber nicht anders steht III 16, 1 bellum Venetorum totiusque orae maritimae. Venediger erwähnt auch legationem mittunt »gegenüber dem gebräuchlichern legatos mittere«; aber ausser VII 4, 5 dimittit legationes steht auch IV 6, 3 missas legationes und V 53, 4 nuntios legationesque dimittebant. Als »speciell grammatische Abweichung« hebt Venediger hervor 8, 4 ut in ea libertate, quam a maioribus acceperant, permanere . . mallent; er fragt:

*) Die Vermutung, dass Caesar in magno impetu ⟨vasti⟩ maris atque aperti geschrieben, wird freilich durch III 9, 7 und 12, 5 sehr nahe gelegt.

fragt: »Ist denn wirklich quam acceperant ein selbständiger Zusatz des Schriftstellers wie die Relativsätze in andern Stellen wie II 4; II 3 u. s. w.?« Die Antwort steht bei Doberenz-Dinter: Indicativ nicht wie II 4, 10, sondern wie I 40, 5. Befremdend ist es, dass Venediger, der mit der Anerkennung Caesarischen Eigentums im b. Gall. so vorsichtig verfahren will, aus b. Al. Afr. und Hisp. ohne Bedenken Belege für Caesar's Sprachgebrauch entnimmt. Und unvorsichtig verfährt Venediger, indem er sich wiederholt auch auf Stellen beruft, die Petersdorff nach der von ihm gebilligten Hypothese verdächtigt hat. — Venediger bemerkt zum Schlusse, seine Untersuchung stelle »ausser allen Zweifel«, dass die Darstellung in III 7 und 8 »im engsten Anschluss an den Bericht des P. Crassus abgefasst« sei. Die oben stehenden Bemerkungen, zu welchen Venediger das meiste Material geliefert hat, berechtigen uns dies durchaus zu bestreiten. Venediger fügt noch bei: »Weshalb Caesar sich so eng an diesen Bericht anschloss . ., dürfte schwer zu erklären sein. Fürchtete er vielleicht durch Veränderung der Sprache seines Berichtes auch die Thatsachen selbst zu verdunkeln?« Hiermit hat Venediger die unglückliche Hypothese, die einen souveränen Meister der Sprache zum ängstlichen Redactor und Copisten macht, ad absurdum geführt.

58) Heinrich Schiller, Zu Cäsar und seinen Fortsetzern. Blätter für das bayer. Gymn.- und Realschulw. XVI 393—399.

Der Verfasser beschäftigt sich zunächst (S. 393 – 396) mit der soeben besprochenen Abhandlung von Venediger. Ich sehe mich bei der Lectüre seines Aufsatzes mit ihm in Uebereinstimmung und entnehme aus demselben als Ergänzungen zu dem von mir Geschriebenen den Hinweis auf das von Venediger übersehene frumenti causa b. civ. I 54, 5, wodurch diese Verbindung b. Gall. III 7, 3 aufhört als isoliert zu erscheinen, ferner auf ne initium inferendi belli ab Massiliensibus oriatur b. civ. I 35, 1 als Parallele zu b. Gall. III 8, 2 ab his fit initium retinendi Silii. Der Verfasser erinnert daran, dass Caesar am Schlusse des zweiten, vierten und siebenten Feldzugsjahres litterae an den Senat sandte (wahrscheinlich doch auch in den anderen Jahren). Auf diese litterae bezieht er die bekannte, aber von Birt in seinem Werk über das antike Buchwesen (Nr. 12) meines Erinnerns nicht behandelte Stelle bei Suet. Caes. 56 und glaubt die Worte quas (epistulas) primus videtur ad paginas et formam memorialis libri convertisse nicht nur auf das Format, sondern auch auf Umfang und Inhalt beziehen zu dürfen. Diese memoriales libri betrachtet er als die Grundlage der commentarii; er berührt sich hier mit der unten mitgeteilten Ansicht von Bergk (Nr. 75), deren Kern aber schon in Nipperdey's Quaestt. Caes. p. 7 vorliegt. Die Abfassung der commentarii setzt Schiller mit Wachler gegen Nipperdey in den Winter 52/51 v. Chr.

Ueber den weiteren das b. civ. und b. Al. betreffenden Inhalt des Aufsatzes ist unten zu berichten.

59) Eduard Fischer, Das achte Buch vom gallischen Kriege und das bellum Alexandrinum. Eine Studie. Programm der Studienanstalt zu Passau 1880. 30 S.

Angezeigt von H. Schiller, Philol. Anzeiger XI 89 — 93; C. Fleischer, Philol. Rundschau II Nr. 9 Sp. 265—268; H. Haupt, Revue historique 1881 XVII 392.

Eine mit kritischem Sinne und feinem Verständnis unternommene Untersuchung. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit treffend als Studie; sie versucht keine Lösung der schwierigen Frage nach der Einheit oder Verschiedenheit des Autors der beiden in der Ueberschrift genannten Bücher; aber sie liefert mannichfache Beobachtungen zur vergleichenden Charakteristik derselben und ist daher als wertvoller Beitrag zur Lösung jener Controverse zu betrachten. Indem der Verfasser mit den Worten Vielhaber's schliesst, es sei noch nicht erwiesen, dass das VIII. Buch des b. Gall. und das b. Al. von dem nämlichen Autor stammen, zeigt er jedenfalls seine Unbefangenheit. Seine Beobachtungen sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit nach irgend welcher Seite hin und ohne systematische Ordnung vorgetragen; aber die lose Anreihung derselben ist nirgends verwirrend, und was der Verfasser behandelt, dafür hat er auch sorgfältig reichen Stoff gesammelt. Die statistischen Angaben aus b. Gall. VIII lassen sich jetzt nach Holder's Index verborum (Nr. 34) mehrfach ergänzen; wesentliche Ergebnisse werden dadurch aber kaum berührt.

Ausgehend von Nipperdey's Untersuchung in den Quaestt. Caesarianae p. 8ss. legt der Verfasser den Stand der Frage in Kürze dar, wobei er jedoch die von Dinter, Quaestt. Caesarianae p. 36 ausgesprochene Ansicht ignoriert, und sucht auch dem kurzen von Nipperdey p. 12 als wenig brauchbar bezeichneten Briefe des Hirtius an Cicero (ad. Att. XV 6) etwas abzugewinnen. In den Worten des Briefes rapinis incendiis caedibus, die (in umgekehrter Ordnung) auch b. Gall. VIII 25, 1 sich finden, sieht der Verfasser eine Stütze für die Annahme der Abfassung des VIII. Buches durch Hirtius und entnimmt aus dem dort ausgesprochenen Gedanken die Berechtigung, die Stelle der praefatio zu VIII: civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, welche Nipperdey (p. 32) nicht vor dem October 44 v. Chr. geschrieben glaubte, schon in den Sommer, in welchen jener Brief fällt, zurückzudatieren. Für die erste Folgerung war übrigens in Betracht zu ziehen, dass die drei Begriffe (noch häufiger die beiden letzteren) in Cicero's Reden wohl ein Dutzend Mal verbunden vorkommen, vielfach variiert, bisweilen sogar in denselben Wor-

ten: in Cat. II 10; p. Sest. 49; 88; de domo 17; 89; 25 u. s. w. Charakteristisch für Hirtius sind sie also nicht; auch in Sallust's Catilina begegnen sie uns. Doch passen sie gut für Hirtius, der zwei Jahre früher bei Cicero als discipulus dicendi (ep. ad fam. IX 16, 7) declamiert hatte. Wie hier so hat Fischer auch sonst die Berücksichtigung des Sprachgebrauchs in anderen Schriften der gleichen Periode unterlassen und sich dadurch die Gewinnung bestimmter Ergebnisse seiner Vergleichung des b. Al. mit b. Gall. VIII erschwert. Diese Vergleichung betrifft zunächst einige allgemeine Beziehungen und giebt dann Ergänzungen zu den sprachlichen Erörterungen von Nipperdey und Vielhaber. Der Vorschlag des Letzteren, statt b. Al. den Titel de bello civili commentarius quartus zu setzen, wird durch den Nachweis der Eigenart dieser Schrift zurückgewiesen. Verglichen werden nun einige im b. Gall. VIII und im b. Al. hervortretende »Ausdrücke für die Charakteristik«: celeritas, mansuetudo et clementia, virtus, natura, nobilitas, auctoritas und Verwandtes. Unter der Ueberschrift »Denken und Empfinden« werden Begriffe wie animus, consilium, prudentia, laetitia, gaudium, dolor, indignatio, terror, timor, pavor, fides, contentio und Ausdrücke, die den Krieg und den Feind betreffen, in beiden Schriften untersucht. Es folgt die Rubrik »Ethisches«. Im Weiteren teilt der Verfasser mit, was sich ihm aus beiden Schriften in syntaktischer Beziehung ergeben hat; auch diese Zusammenstellungen sind aber vorwiegend lexikalischer Natur: über cognoscere, Participia beim causalen Ablativ, Orts- und Zeitbestimmung, Verba mit dem Infinitiv, Conjunctionen, Trennung zusammengehöriger Satzteile namentlich b. Gall. VIII, interim, correlative Satzstellung, Iteration, Verstärkung und Wiederholung von Wörtern, Adverbia auf ter, mehrere in einer der beiden Schriften häufige, in der anderen seltene oder fehlende Wörter. Für das Einzelne muss auf die reichhaltige Abhandlung selbst verwiesen werden. Die von Fischer gelegentlich interpretierten und emendierten Stellen werden in der unten folgenden Uebersicht verzeichnet werden.

60) Hermann Haupt, Jahresbericht über die Litteratur zu Dio Cassius: Die Kriege des Caesar gegen die Gallier. Philologus XLI 152—158.

Eyssenhardt (Jahrb. f. Philol. LXXXV 755 ff.) hatte vermutet, neben Caesar sei Pollio direct oder indirect von Dio benutzt. Grasshof (Diss. Bonn 1867) meinte, nicht Caesar's Commentarien, sondern die aus Caesar und Pollio combinierte Darstellung des Livius habe dem Dio vorgelegen. Thouret (Nr. 3) führt Dio's Bericht über den gallischen Krieg auf Caesar zurück mit einziger Ausnahme von I 52 f. Haupt zeigt, dass auch in diesem Falle wie überhaupt das b. Gall. die einzige Quelle Dio's war.

61) Hermann Köchly, Akademische Vorträge und Reden. Neue Folge. Herausgegeben von Karl Bartsch. Heidelberg, Carl Winter's Univ.-Buchhandlung 1882. IV, 264 S.

Die Sammlung wird eröffnet mit dem 1871 erschienenen, auch einzeln mit neuem Titelblatt wieder herausgegebenen Vortrag über Caesar und die Gallier. Obschon die für das grosse Publikum bestimmten Anspielungen auf den deutsch-französischen Krieg den Reiz der Neuheit verloren haben, wird doch der Vortrag, in welchem sich die bekannten Eigentümlichkeiten Köchly's lebendig zeigen, mit Vergnügen gelesen werden.

62) D. Böhm, Beiträge, welche C. Julius Cäsar in seinen Commentarien de bello gallico zur Ethnologie der Germanen liefert. Programm des evang. Unter-Realgymnasiums zu Sächsisch-Regen (Siebenbürgen). 1881 24 S. 4.

Ich kenne die Schrift nur aus der Anzeige von I. Prammer, Philol. Rundschau II Nr. 2 Sp. 49—51.

63) G. A. Saalfeld, C. Julius Cäsar. Sein Verfahren gegen die gallischen Stämme vom Standpunkte der Ethik und Politik unter Zugrundelegung seiner Commentarien und der Biographie des Sueton. Hannover, Hahn 1881. 34 S.

Angezeigt von W. Dittenberger, Deutsche Litteraturzeitung 1882 Nr. 11 Sp. 394; Philol. Wochenschrift II Nr. 39 Sp. 1224—1225; Philol. Rundschau (von —r) I Nr. 28 Sp. 888—890; Blätter f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVIII 169.

Der Verfasser teilt im Wesentlichen die Auffassung Drumann's, dass Caesar's Kriegspolitik in Gallien nicht sowohl durch die Interessen des Staates als durch seine persönlichen Ziele bestimmt war und ihm jedes Mittel zur Erreichung dieser erlaubt schien. Neues wird man in dem Schriftchen nicht suchen; was man darin findet, ist im Wesentlichen richtig, aber einseitig.

Von den zahlreichen Beiträgen zur sachlichen Erläuterung des b. Gall., die in Frankreich Jahr für Jahr in allgemeineren Werken und Einzelschriften, besonders aber in den Publicationen wissenschaftlicher Gesellschaften sowohl von Historikern und Militärs als von Dilettanten niedergelegt werden, sind nur wenige in meine Hände gelangt; andere kenne ich nur dem Titel nach oder aus den Excerpten in der Revue des revues. Ich beschränke mich darauf, nur einzelne zu verzeichnen, die mir vorzugsweise wichtig erschienen; Weiteres findet sich in den Jahresberichten über römische Geschichte und über die Geographie der nördlichen Provinzen des römischen Reiches.

64) E. Desjardins, Géographie historique et administrative de la Gaule Romaine. II: La conquête. (Contenant 10 planches et 29 figures intercalées dans le texte). Paris, Hachette et Cie. 1877. 725 S.

Aus C. Peter's Referat in den Jahresberichten über Geschichtswissenschaft I 91 entnehme ich, dass Cap. 4 über die Völkerschaften Galliens, ihre Sitten, ihre Religion und Sprache handelt, und dass Cap. 5 eine geographische Uebersicht der Feldzüge Caesar's giebt.

65) Victor Gautier, La conquête de la Belgique par Jules César. Bruxelles, Lebègue et Cie. 1882.

66) R. Kerviler, César et les Vénètes. Questions controversées de l'histoire. 2. série. Paris, Société bibliographique 1881. 21 S.

67) Eugène Orieux, César chez les Vénètes. Extrait du Bulletin de la Société archéologique de Nantes. Nantes, imprimerie Forest et Grimaud 1881. 38 S. und 3 Karten.

68) J. Maissiat, Jules César en Gaule. Tome III: Blocus d'Alesia. Paris, Firmin Didot 1881. 377 S. (mit Portrait und Karte).

S. unsern Jahresbericht 1877 II 114. — Vgl. die unten angeführten Abhandlungen von Pfitzner (Nr. 84) und Wartenberg (Nr. 85).

Unter den deutschen Forschern hat namentlich Generalmajor K. v. Veith eine Reihe von Untersuchungen zum Verständnis des b. Gall. veröffentlicht:

69) K. v. Veith, Die Kämpfe der Römer und Germanen bei Limburg. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands IV 419—427 (mit Karte).

70) —, Die Kämpfe des Labienus mit den Treverern an der Semois und Alzette 54/53 v. Chr. Ebenda V 145—159 (mit drei Plänen).

71) —, Belagerung und Entsatz des Römerlagers bei Namur im Jahre 54 v. Chr. Ebenda V 275—299 (mit drei Plänen).

72) —, Die Ariovistusschlacht im Jahre 58 v. Chr. Eine Studie über das Schlachtfeld und die damalige Kriegführung. Ebenda V 495—512 (mit zwei Plänen).

73) —, Caesar's Rheinübergänge in den Jahren 55 und 53 v. Chr. Ebenda VI 87—112 (mit Karte).

74) —, Oppidum Aduatucorum von Caesar belagert im Jahre 57 v. Chr. Ebenda VI 229—239 (mit Karte).

75) Hans Rauchenstein, Der Feldzug Caesar's gegen die Helvetier. Eine kritische Untersuchung mit einer vorausgehenden Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesar's zum gallischen Krieg. [Jenaer] Inaugural-Dissertation . . . Zürich 1882. 102 S.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdankt der Verfasser der (in unserem Jahresbericht 1877 II 114 erwähnten) Schrift von Max Eichheim. In der S. 7—36 vorausgeschickten Abhandlung sucht Rauchenstein die »Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesar's zum gallischen Krieg« zu erschüttern, um sich so die Wege für seine specielle Kritik zu ebenen. Neue Gesichtspunkte sind hier nicht aufgestellt; denn dass Caesar als Römer seine eigenen Kriegsthaten gegen Barbaren zur Gewinnung der Volksgunst schrieb, hat längst die gebührende Würdigung erfahren. Auch eine bestimmtere Begründung ist vom Verfasser nicht gegeben. Ueber die Abfassungszeit des bellum Gallicum scheint er sich keine feste Ansicht gebildet zu haben: S. 15 weist er auf das Jahr 52 hin, S. 13 nimmt er mit Schneider das Jahr 51 an, beruft sich aber ebenda auf Nipperdey, der das Jahr 50 angenommen hat. Charakteristisch ist die Aeusserung des Verfassers S. 9: »Hätte ein gemeiner Legionär oder schliesslich auch ein Legat, der von denselben Vorurtheilen und der gleichen feindseligen Gesinnung gegen die Gallier erfüllt gewesen wäre, die Commentarien verfasst, ich würde ihm grössere Objektivität beimessen«. Der Verfasser hält also wohl das VIII. Buch für glaubwürdiger als die Bücher I—VII; und der Schluss ist gestattet, dass ihm das bell. Hisp. glaubwürdiger scheint als das bell. Gall. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf das bekannte Zeugnis des Asinius Pollio bei Suet. Caes. 56 parum diligenter parumque integra veritate compositos e. q. s. Aber dieses wird nicht treffend beurteilt, wenn Pollio als »ein sonst unbefangener und gerecht urtheilender Mann« bezeichnet wird (s. Sen. controv. IV praef.), und nicht richtig gedeutet, wenn der Verfasser nach den Worten (Caesarem) rescripturum et correcturum fuisse für wahrscheinlich hält (S. 15), »dass Caesar wirklich beabsichtigte, die Commentarien, die vorerst mehr für eine blos momentane Wirkung bestimmt waren, später zu einem grösseren Werke zur bleibenden Verherrlichung seiner Thaten auch für die Nachwelt umzuarbeiten«. Ueber Asinius Pollio als Quelle »in Appian's (so!) und Plutarch's Leben Caesar's« verweist der Verfasser auf H. Peter. Auf G. Thouret (Nr. 3) verweist er nicht. H. Haupt's überzeugende Behandlung der Frage (Nr. 60) hat der Verfasser nicht beachtet, vielleicht bei Abfassung seiner Schrift noch nicht gekannt. — Die Rede des Divico bei Caesar trägt, wie der Verfasser meint, »das Gepräge des Gemachten«, die angeführten Ansprachen des Labienus beruhen »auf reiner Fiction«, die Rede des Ariovist muss »Unterschlupf« für einen Seitenhieb auf Caesar's politische Gegner in Rom bieten (S. 22 f.). Wenn der Verfasser in der Stelle I 44, 12 die schlaueste und gehässigste Verdächtigung der nobiles principesque sieht, so zeigt doch ein Blick in Ranke's Weltgeschichte II 2, 241, dass der historischen Kritik auch eine andere Auffassung möglich ist.

Wie der Schweizer Dichter K. F. Meyer pietätsvoll die helveti-

schen Kämpfer am Lemaner See feiert, so ist auch der Kritiker Rauchenstein von Sympathie für seine Landsleute, die wandernden und kämpfenden Helvetier, erfüllt. Dies ist nicht ohne Einfluss auf seine Kritik geblieben, indem er bei den Unternehmungen derselben stets zielbewusstes Handeln und treffende Wahl der Mittel voraussetzt und, wo diese Voraussetzungen durch Caesar's Bericht nicht bestätigt werden, in diesem eine Entstellung des wahren Thatbestandes zu erkennen glaubt, der durch Hypothese richtig gestellt werden müsse.

Der I. Abschnitt der speciellen Untersuchung über den Feldzug Caesar's gegen die Helvetier behandelt (S. 37—48) die Auswanderung der Helvetier (bell. Gall. I 1—5 u. 29) und kommt zu dem Ergebnis, dass nicht 368,000, wie Caesar angiebt, sondern ungefähr 100,000 helvetische Auswanderer anzunehmen sind; »dass nicht das ganze Volk ausgewandert ist, da wir unmöglich annehmen dürfen, dass das Land zwischen Rhein, Alpen, Genfersee und Jura von nur 100,000 Menschen bewohnt, geschweige denn durch diese geringe Zahl übervölkert sein konnte«.

Der II. Abschnitt erörtert (S. 49—57) das erste Zusammentreffen der Helvetier mit den Römern an der Rhone (b. G. I 6—10). Caesar's Berichte von dem Abwarten der Helvetier bis zu dem von Caesar festgesetzten Termin und von der zweiten Gesandtschaft, welche die endgültige Antwort holen sollte, werden gestrichen. Der Hergang soll folgender gewesen sein: »Die Helvetier bitten Caesar um freien Durchzug, Caesar heisst sie auf einen bestimmten Tag wiederkommen, macht ihnen vielleicht auch einige Hoffnung und beginnt den Bau der Schanzen. Die Helvetier, darin eine deutliche Antwort erkennend, bauen ihre Flösse und suchen sich den Durchzug mit Gewalt zu erzwingen«. Oder: »Die Helvetier merken an dem Bau der Schanzen, dass man sie zu täuschen versucht, verzichten auf den Durchmarsch durch die Provinz, lassen die Römer ihre Wälle aufwerfen und treten sofort in Unterhandlung mit den Sequanern«. — Unter dem b. Gall. I 8, 1 beschriebenen murus versteht der Verfasser mit Napoleon III. nicht eine zusammenhängende Verschanzungslinie und hält daher die Bezeichnung für absichtlich übertreibend. In der Stelle 8, 4 soll concursu militum nicht den Anrann der Römer, repulsi nicht die Zurückwerfung der Helvetier bedeuten. Vielmehr werden die Helvetier, wie der Verfasser deutet, nur »zum Rückzuge veranlasst, theils schon durch die blosse Festigkeit des Werkes, das dem Ersteigen zu grosse Schwierigkeiten entgegenstellt, theils durch den Anblick der von den verschiedenen Seiten auf den bedrohten Punkt zusammenströmenden Römer und endlich, wo sie den Angriff wagen, durch die vom Walle heruntergeschleuderten Geschosse«.

Im III. Abschnitt (S. 58—78) wird der Zug der Helvetier, ihre Verfolgung durch Caesar bis zur Schlacht von Bibracte (I 10—22) besprochen. Nach der Darlegung des Verfassers hat sich Caesar gar nicht

am Arar mit den Feinden geschlagen, wie I 12, 2f. berichtet ist. Er überschritt vielmehr schon bei Vienna die Rhone und schlug dann sofort eine nordwestliche Richtung ein, um die schon über den Arar gezogenen Helvetier von ihrem Marsch in's Gebiet der Santonen abzuschneiden und sich mit Labienus zu vereinigen. Dabei wird ausgeführt, dass Caesar wie den Orgetorix, so auch den mächtigen Dumnorix und den schlichten, alten Divico in falsches Licht gestellt habe, dass er dem Labienus den wohlverdienten Ruhm, die Tiguriner geschlagen zu haben, entziehe und dem Considius die unverdiente Schmach aufbürde, bei einer Recognoscierung Römer für Helvetier gehalten zu haben.

Den IV. Abschnitt (S. 79–102) bildet die Betrachtung der Schlacht bei Bibracte und ihrer Folgen (I 23–28). Was Caesar als glänzenden Sieg darstellt, war, wie der Verfasser zu erweisen sucht, ein im günstigsten Fall unentschiedenes Treffen, in welchem Caesar nicht das Schlachtfeld, sondern nur sein verschanztes Lager behauptet hat. Die Helvetier gaben den Gedanken an bleibende Niederlassung in Gallien auf, »nicht als Besiegte, sondern weil sie sich nicht in alle Zukunft ihrer Feinde so zu erwehren hoffen konnten«.

Das sind Hans Rauchenstein's commentarii de bello Helvetico.

76) Theodor Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Mit einer Karte [der römischen Heerstrassen am Niederrhein von Gen.-Major v. Veith]. Leipzig, B. G. Teubner 1882. 188 S.

Die beiden ersten Aufsätze dieses nachgelassenen Werkes von Bergk beziehen sich auf das b. Gall.

S. 1—24: Caesar's Feldzug gegen die Usipeter und Tencterer. Die Niederlage der beiden germanischen Völkerschaften geschah zwischen Heinsberg und Roermonde (S. 12). Beim ersten Rheinübergang wird Caesar, da er es auf die Sigambrer abgesehen hatte, die Brücke unterhalb der Siegmündung geschlagen haben (S. 13), halbwegs zwischen Bonn und Köln (S. 16). Der zweite Rheinübergang geschah unmittelbar oberhalb der Siegmündung bei Bonn (S. 16). Die Erörterung des perfiden Verfahrens (vgl. oben S. 201) gegen die Usipeter und Tencterer gibt Bergk Anlass zu einigen allgemeinen Bemerkungen über das b. Gall. (S. 21 Anm. 2), die mitgeteilt zu werden verdienen: »Die Darstellung dieser Vorgänge in den Commentaren stimmte gewiss in allen wesentlichen Punkten mit dem Berichte, den Caesar seiner Zeit darüber nach Rom erstattet hatte, überein. Caesar hat die Commentare nicht etwa, als er im Jahre 51 an die Veröffentlichung ging, aus der Erinnerung niedergeschrieben oder auf Grund von Tagebüchern, die er immerhin führen mochte, ausgearbeitet, sondern die Berichte, welche der Statthalter alljährlich an den Senat eingesendet hatte, bilden die Grundlage,

wie dies auch am Schlusse mehrerer Bücher (II, IV, VII) angedeutet ist. Diese Berichte hat Caesar zusammengestellt und Manches, was dort nur kurz berührt war, weiter ausgeführt, Anderes mit Rücksicht auf seine Leser hinzugefügt, während er andererseits Einzelnes verkürzt, modificiert oder ausgeschieden haben mag. Diese verschiedenen Bestandtheile zu suchen ist nicht schwierig, die wesentlichen Theile tragen entschieden den Charakter officieller Berichte an sich, welche gleichsam angesichts der Ereignisse abgefasst wurden; sie machen daher ebenso sehr den Eindruck der Unmittelbarkeit wie der feinsten Berechnung, und eben deshalb sind sie als historische Quelle nur mit grosser Vorsicht zu benutzen, wie dies unter den Zeitgenossen auch Asinius Pollio [S. oben S. 243] andeutet«.

S. 25—38: Caesar's Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen. Die Untersuchung führt hier wie in dem vorigen Abschnitt zu Bedenken gegen den überlieferten Text, welche Bergk durch Emendation zu beseitigen sucht. Die betreffenden Vorschläge sind dem nachfolgenden Verzeichnis der kritisch behandelten Stellen eingereiht. Hier soll nur Bergk's Aeusserung über die Tradition des b. Gall. (S. 34) angeführt werden: »Die acht Bücher vom gallischen Kriege liegen im Ganzen und Grossen in lesbarer Gestalt vor, während die übrigen Schriften arg verwahrlost sind. Allein wir dürfen uns nicht durch den äusseren Schein täuschen lassen: den Handschriften des gallischen Krieges liegt eine alte Redaction zu Grunde, deren Urheber [Iulius Celsus und Flavius Lupianus] eine äusserst fehlerhafte Vorlage, zum Theil sehr willkürlich und ohne sonderliches Geschick, durchcorrigiert haben, um einen verständlichen Text herzustellen, den man ohne sonderlichen Anstoss liest, wo aber alte Schäden oft nur übertüncht, nicht geheilt sind, während andererseits durch diese kritische Thätigkeit neue Fehler eindrangen und zu allgemeiner Geltung gelangten«.

Ueber die Construction der Rheinbrücke Caesar's sind neuerdings verschiedene Ansichten vorgetragen worden. Ich stelle die Aufsätze zusammen:

77) Wirth, Die fibulae an Caesar's Rheinbrücke. Blätter f. d. bayer. Gymn.- u. Realschulw. XVI 297—299 (mit einer Tafel).

78) Rudolf Maxa, Die Rheinbrücke in Caesar's commentarii de b. Gall. IV 17. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXI 481—498 (Sonderabdruck: J. F. Kubeš in Trebitsch).

79) Wirth, Noch etwas über Caesar's Rheinbrücke. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVII 24—26.

80) Theodor Maurer, Cruces philologicae. Beiträge zur Erläuterung der Schulautoren. Mainz, J. Diemer 1882. VI, 41 S. (S. 1—15 und III—V).

Unter den IV 17, 6 genannten binae utrimque fibulae, deren Erklärung besondere Schwierigkeit bietet, verstand Napoleon III. Bindehölzer (liens en bois), welche gekreuzt und im Schneidepunkt verbunden die gegenüberstehenden Pilotenpaare auseinander halten sollten, Cohausen zwei beiderseits angebrachte Durchstecker, Göler Spannriegel, Heller (und Kraner-Dittenberger) eiserne Bolzen. Wirth erklärt sie für zwei eingezapfte Querriegel und hält diese Ansicht auch gegen Maxa's abweichende Deutung aufrecht. In dem Satze Haec utraque insuper bipedalibus trabibus inmissis . . binis utrimque fibulis ab extrema parte distinebantur fasst Maxa bipedalibus trabibus inmissis als instrumentalen, binis utrimque fibulis als absoluten Ablativ, und indem er die nachdrückliche Stellung von binis und ab extrema parte für bedeutungsvoll hält, erklärt er: »Je zwei einander gegenüberstehende Joche wurden durch oben aufgelegte Balken auseinander gehalten, indem, während sonst nur einzelne fibulae die beiden tigna eines jeden Joches verbanden, am äussersten Ende derselben, dort, wo die Querbalken aufgelegt wurden, deren je zwei (auf beiden Seiten, nämlich stromaufwärts und stromabwärts) in Anwendung kamen«. Maxa und Wirth beziehen die Worte ab extrema parte auf die Pilotenpaare (tigna bina), Maurer denkt an das äussere Ende des Holms. Da Maurer's Interpretation eine Aenderung der Interpunction voraussetzt, so ist sie in das unten stehende Verzeichnis kritisch behandelter Stellen aufgenommen.

Die 17, 9 erwähnten sublicae denkt sich Maxa hart an dem schief zugestutzten Kopfende des Querbalkens in den Flussgrund eingetrieben.

Das 17, 5 angegebene intervallum pedum quadragenum bezieht Wirth wie Jähns und Doberenz-Dinter auf die Breite der Brückenbahn, Maxa wie Cohausen, Göler und Kraner-Dittenberger auf den (durchschnittlichen) unteren Abstand der Pfähle. Maurer äussert sich schwankend: der Abstand von vierzig Fuss sei »selbstverständlich (wenn nicht hier Caesar ungenau die Länge des Querholms d. h. die Breite der Brücke selbst substituiert) auf dem Wasserspiegel [so Napoleon] abgemessen«.

Im Uebrigen unterscheidet sich Maurer's Construction der Brücke von derjenigen bei Napoleon, Cohausen, Göler, Heller und auch bei Wirth und Maxa dadurch, dass er sich wie Feldbausch, dessen Darstellung auch in Held's Caesarausgabe und in Lübker's Reallexikon übergegangen ist, die Pilotenpaare nicht neben, sondern hinter einander, in der Längsrichtung mit dem Strom eingerammt vorstellt.

Die beiden Aufsätze beziehen sich auf b. Gall. IV 1 und VI 32:

81) A. Dederich, Wo sind die Usipeten und Tenkterer über den Rhein gegangen? Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands IV 688–693.

82) A. Dederich, Lag das Castell Aduatuca nach Caesar's Erzählung rechts oder links von der Maas? Ebenda V 304—318.

83) Otfried Schambach, Zu Caesar und seinen Fortsetzern. Jahrb. f. Philol. CXXV 215—224.

Durch die Combination der drei Stellen b. Gall. V 2, 4, V 5, 3 und 8, 1 gewinnt Schambach die Bestätigung der von Nipperdey, Quaestt. Caes. p. 216 vermuteten, von Madvig, Kleine philol. Schriften S. 502 Anm. bestimmter behaupteten Thatsache, dass Caesar geworbene Reiter in nähere Verbindung mit den Legionen gesetzt hat, wie wir bei Tac. ann. IV 73, hist. I 57 equites legionum finden. Aus V 2, 4 erhellt, dass (wie III 1, 1; V 26, 3; 46, 4) die Legionen in den Winterquartieren eine bestimmte Quote Reiterei zugeteilt erhielten, ferner dass diese Quote wohl 200 Pferde auf die Legion betrug (vgl. V, 9, 1; b. civ. II 23, 1; III 29, 2; 34, 2 f.). Da V 5, 3 das Eintreffen von 4000 Reitern berichtet wird, die also bei der 2, 4 erzählten Expedition gegen die Treverer nicht zugegen waren, und da 8, 1 doch nur 4000 Reiter unter die beiden Heeresabteilungen verteilt werden, so sind die 2, 4 erwähnten 800 Reiter nicht mitgerechnet, woraus zu entnehmen ist, dass ihre Zugehörigkeit zu den Legionen als bekannt vorausgesetzt wird. — Das Wesentliche der vorstehenden Ausführungen steht schon in der Schrift des Verfassers über die Reiterei bei Caesar (No. 10) S. 11. Die behandelten Stellen sind in die unten folgende Uebersicht aufgenommen.

84) P[fitzner], Die Belagerung von Alesia (Caes. b. Gall. VII 69—90). Jahrb. für Philol. und Paedagogik CXX 102—109, 113—121, 172—179.

Aus der zusammenhängenden Darstellung des kundigen und sorgfältigen Verfassers hebe ich einige Punkte heraus, die für die Interpretation und Kritik einzelner Textstellen wichtig erscheinen. VII 70, 3 portis relictis erklärt Pfitzner S. 106 f.: »mit Aufgabe« der Thore (der Stadt). 72, 2 pedes CCCC schützt Pfitzner gegen van Kampen's Vermutung passus CCCC (S. 114), ebenso 72, 3 interiorem gegen Göler's Aenderungsvorschlag inferiorem (S. 116). 72, 3 wird eadem altitudine nach Glareanus und Heller im Einklang mit Napoleon durch »(beide) gleich tief« erklärt (S. 115), wie bei Kraner-Dittenberger und Doberenz-Dinter. Eigentümlich und bei Pfitzner selbst nachzulesen ist die Erläuterung der 73, 2—4 beschriebenen cippi (S. 118). Der Aenderung von dolabratis 73, 2 in delibratis ist Pfitzner nicht günstig, jener von exculcabantur 73, 7 in excalcabantur weniger abgeneigt (S. 119). 74, 1 erklärt sich Pfitzner für die Aenderung equitatus (statt eius) discessu (S. 119) und versteht regiones secutus quam potuit aequissimas ebenda: möglichst den »Ebenen auf den Plateaux« folgend (S. 120). 79, 2 hält auch Pfitzner für statthaft, abditas durch »entfernt« wiederzugeben (S. 173). 80, 9 scheint Pfitzner prope victoria zu verbinden und den »beinahe schon erfochtenen« Sieg zu verstehen (S. 174). 82, 3 priores fossas fasst Pfitzner als eigentlichen Plural und lehnt künstliche Deutungen, als ob nur ein Graben

gemeint sei, ab (S. 114). 84, 1 hält Pfitzner das in den interpolierten Handschriften überlieferte a castris fest und verwirft die Aenderung cratis (S. 177); 85, 4 bezieht er iniquum nur auf die damalige Situation (S. 178).

85) Wartenberg, Zur Belagerung von Alesia. Jahrb. f. Philol. u. Paedagogik CXX 276—278.

Wartenberg behauptet gegen Pfitzner, dass VII 70, 3 mit portis die Thore des Lagers, nicht der Stadt gemeint seien, und teilt seine von Pfitzner abweichende Ansicht über die 73, 2 ff. beschriebenen cippi mit.

86) A. van Kampen, Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum. Series I: quindecim ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae. Gothae apud Iustum Perthes 1878—1879.

Angezeigt im Literar. Centralblatt 1879 Nr. 7 Sp. 211—212, Nr. 31 Sp. 999—1000, Nr. 43 Sp. 1371; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXX 221—222; Petermann's Mittheilungen XXV 216—220; von C. W. Boase, Academy n. 380 p. 117; H. F. Heller, Philol. Anzeiger X 35—44; W. Dittenberger, Deutsche Litteraturzeitung 1881 Nr. 39 Sp. 1502—1503.

Uebersetzt: Fifteen maps illustrating Caesar's Gallic War. With descriptive letterpress by J. S. Stallybrass. London, Sonnenschein and Allen 1879. 4. 2nd edit. 1880. (Academy n. 420 p. 381.)

Fifteen maps to illustrate Caes. de b. Gall. London, Williams and Norgate 1880. 4.

87) A. van Kampen, Die Helvetierschlacht bei Bibracte. Programm des Gymnasiums zu Gotha 1878 (Gotha, Thienemann) 14 S. nebst zwei Karten. 4.

88) C. Fr. Meyer und A. Koch, Atlas zu Caesar's Bellum Gallicum. Essen, Baedeker 1878. 13 lithographierte Karten qu. 4 mit 17 S. Text.

Angezeigt von A. Matthias, Jenaer Literaturzeitung 1879 Nr. 18 Sp. 253—254; Wilhelm Gemoll, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXIII 473—475; P[fitzner], Jahrb. f. Philol. und Paedagogik CXX 267—276.

89) Friedrich Spälter, Junggrammatisches. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVIII 445 ff.

Durch die Lectüre der Junggrammatischen Streifzüge von H. Ziemer (Colberg 1882) »mannigfach angeregt« hat Spälter Versuche gemacht, das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen nachzuweisen, und glaubte seine Erfahrungen »Fachgenossen nicht vorenthalten zu sollen«. Seine Mitteilungen zu einigen Stellen b. Gall. I 44, 2—8 fördern aber das Verständnis des Caesar in keinem Punkte; ich glaube sie daher den Lesern vorenthalten zu dürfen.

90) Anton Horner, Beiträge zu Cäsar. I. Theil. Programm des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums zu Wiener-Neustadt 1878. 42 S. 8. I. Theil (Fortsetzung). Progr. 1879. 22 S. 8.

Die behandelten Stellen sind in die folgende Uebersicht aufgenommen.

91) Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programm des Gymnasiums zu Aurich 1881. 52 S. 8.

Angezeigt von B. Dinter, Philol. Rundschau I Nr. 42 Sp. 1342—1349 (vgl. Nr. 49 Sp. 1579—1580; [W. Hi]r[schfelder], Philol. Wochenschrift I Nr. 33 Sp. 1028—1030.

92) H. J. Mueller, Symbolae ad emendandos scriptores latinos. Particula II: Festschrift zu der zweiten Saecularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1881) S. 27—50.

Angezeigt im Philol. Anzeiger XII 211—215.

Müller's Symbolae II 33 f. behandeln einige Stellen des b. Gall. abweichend von den in der folgenden Abhandlung gemachten Vorschlägen.

93) W. Paul, Kritische Bemerkungen zu Cäsar's Commentarii de bello Gallico. Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXII 161—199; XXXV 257—291.

Die in Zeitschriften enthaltenen Artikel, welche einzelne Stellen kritisch behandeln, werden hier nicht verzeichnet; der Inhalt derselben ist dem nachstehenden Verzeichnis einverleibt. Paul's Aufsätze sind ausnahmsweise angeführt, da auf einige Bemerkungen von allgemeinerer Bedeutung hingewiesen werden muss. Aus dem ersten Aufsatz hebe ich hervor, was S. 177 f. über Caesar's eigentümliche Anwendung der Conjunctionen, namentlich über den Gebrauch von at zur Einführung unerwarteter Ereignisse gesagt ist, ferner die Sammlung von Beispielen S. 186 über den Gebrauch des Perf. pass. im Sinne der Gleichzeitigkeit, nicht nur bei Deponentia, sondern überwiegend bei Participien von transitiven Verben im Passiv. Der zweite Aufsatz, welcher sich mit dem Nachweise von Interpolationen beschäftigt, wird durch folgende Bemerkungen eingeleitet: Ausser jenen Fehlern, welche in den Text des Caesar eindringen konnten durch Flüchtigkeit oder falsche Auffassung der Abschreiber, durch verunglückte Versuche unleserlich oder lückenhaft gewordene Stellen der alten Handschriften zu ergänzen, begegnen auch unechte Zusätze (S. 260). Zwar lässt sich nicht nachweisen, dass Inhaltsangaben, wie sie der Floriacensis (B) bietet, in den Text geraten und dann als Worte des Autors betrachtet worden wären (S. 261). Wohl aber finden sich »drei andere Gruppen von Zusätzen, nämlich Erläuterungen, dem Gedanken nach aus Cäsar selbst geschöpft und unter Benutzung

seines Ausdrucks stilisiert; Worterklärungen und sachliche Bemerkungen zu besserem Verständnis des Schriftstellers; endlich rhetorische Erweiterungen in der Gestalt breiterer Ausführungen des Einzelnen oder allgemeiner Betrachtungen« (S. 262).

Aus dem Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs finde ich angeführt:

H. in G., Zu b. Gall. I 39: 1878 S. 18 f.

P. Wenning, Zu b. Gall. I 1: 1881 S. 77—80.

Einzelne Stellen:

I 1, 5 . . . aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Eorum una pars, quam Gallos optinere dictum est, initium capit a flumine Rhodano. Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren (Nr. 91) Aurich 1881 S. 5, tilgt Eorum vor una pars als Dittographie. S. dagegen die Note in der Ausgabe von Schneider.

I 2, 1 . . M. Messala et M. Pupio Pisone consulibus . . . So verbessert Holder das handschriftliche p̃. m̃. (publio marco) nach Oudendorp, der Pupio Marco Pisone vermutete. Max Bonnet, Revue critique 1881 n. 18 p. 349 liest: M. Messala [et P.] M. Pisone coss.

I 2, 4 His rebus fiebat, ut et minus late vagarentur et minus facile finitimis bellum inferre possent; qua ex parte homines bellandi cupidi magno dolore adficiebantur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 6 schiebt re hinter qua ex parte ein, das im Cod. Andinus übergeschrieben ist. Vgl. VI 34, 3.

I 3, 2 f. Ad eas res conficiendas biennium sibi satis esse duxerunt: in tertium annum profectionem lege confirmant. Ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur. Den Anstoss, welchen schon Ciacconius an der Wiederholung der Worte ad eas res conficiendas genommen, glaubt H. Kraffert a. a. O. S. 6 zu beseitigen, indem er ad eam rem conficiendam O. deligitur liest. S. Bernhard Dinter, Philol. Rundschau I 1342. Whitte hat ad eas res conf. und deligitur; is sibi eingeklammert.

I 3, 4 In eo itinere persuadet Castico Catamantaloedis filio Sequano, cuius pater regnum in Sequanis multos annos optinuerat . ., ut regnum in civitate sua occuparet, quod pater ante habuerat. Den letzten Relativsatz hält H. Kraffert a. a. O. S. 7 für eine Interpolation. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

I 5, 4 . . Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. H. Kraffert a. a. O. S. 7: oppugnabant.

I 8, 1 . . a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit . . . H. Kraffert a. a. O. S. 37 bemerkt, statt qui »könnte qua zu lesen sein«. S. unten zu VI 29, 2. Die Aenderung ist nicht neu; aber Th. Mommsen, Hermes XVI 455 hat die Ueberlieferung als richtig erwiesen, da Caesar die Rhone erst bei Genf beginnen lässt und den Lemaner See

als ihre Quelle ansieht, dagegen nach IV 10, 3 die obere Rhone mit dem Rhein in Verbindung denkt. Whitte hat den Relativsatz in Klammern gestellt.

I 8, 2 castella communit, quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere possit vertheidigt Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 11. Whitte schreibt posset.

I 8, 3 negat se .. posse iter ulli per provinciam dare et, si vim facere conentur, prohibiturum ostendit. Anton Horner a. a. O. S. 11f. rechtfertigt conentur.

I 9, 2 His cum sua sponte persuadere non possent ... Ueberliefert ist poterant. Um dies beizubehalten, liest Anton Horner a. a. O. S. 12 f. quoniam, woran auch Schneider gedacht hatte.

I 10, 1 .. iter in Santonum fines facere, qui non longe a Tolosatium finibus absunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 7 f. vermutet: in Sontiatum fines.

I 11, 4 Eodem tempore Aedui Ambarri, necessarii et consanguinei Aeduorum, Caesarem certiorem faciunt ... H. Kraffert a. a. O. S. 8 f. schlägt vor, Aedui entweder in Aeduis, das von eodem abhängen soll, zu ändern oder in adducti. Aber die Beispiele, welche für jene (Cic. ad fam. IX 6, 3; Iustin. II 4, 11) und für diese Aenderung (VI 12, 5; VII 62, 7) angeführt sind, können nicht als Belege gelten. Whitte scheidet nach Dinter Aedui aus; Holder fügt nach einem zweiten Vorschlage Dinter's quo, Walther atque vor Aedui ein.

I 12, 4 Is pagus appellabatur Tigurinus, nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est. Hic pagus ... Nachdem Caesar durch die Worte § 2 tres iam partes und quartam fere partem die Einteilung der Helvetier deutlich angegeben hat, erscheint die überdies verspätete und den Zusammenhang unterbrechende Bemerkung nam omnis .. divisa est als ungeeignetes Einschiebsel. Nach dem Vorschlag von W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 273 f. hat daher Holder den Satz zwischen Klammern gestellt.

I 12, 5 Hic pagus unus, cum domo exisset patrum nostrorum memoria, L. Cassium consulem interfecerat. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 9 interpungiert vor unus.

I 13, 5 .. ne ob eam rem aut suae magnopere virtuti tribueret aut ipsos despiceret. H. Kraffert a. a. O. S. 9 f. will entweder ob streichen oder ob eam rem zwischen ipsos und despiceret stellen.

I 15, 4 satis habebat in praesentia hostem rapinis, pabulationibus populationibusque prohibere. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 164 verwirft pabulationibus; auch Holder hat das Wort eingeklammert. W. G. Pluygers, Mnemosyne N. S. IX 1 hält populationibus für eine Dittographie; dafür hat sich Whitte entschieden. Das eine oder das andere Wort fehlt schon in manchen Handschriften und älteren Ausgaben.

I 16, 5 . . in his Diviciaco et Lisco, qui summo magistratui praeerat, quem vergobretum appellant Aedui, qui creatur annuus . . . Die Herausgeber haben im Hinblick auf 19, 1 und VII 32, 3 längst das überlieferte praeerant geändert. Aus der Revue des revues 1880, 97 ersehe ich, dass Mowat (Bulletin de la Société nationale des antiquaires de France 1879. 4) wieder dafür eintritt: »Comme les duumviri les vergobreti étaient au nombre de deux, une monnaie gauloise le confirme: 'Cattos Cisiambos Vercobreto', le dernier mot est au pluriel«.

I 16, 6 graviter eos accusat, quod, cum neque emi neque ex agris sumi posset, . . ab iis non sublevetur, praesertim cum magna ex parte eorum precibus adductus bellum susceperit; multo etiam gravius, quod sit destitutus, queritur. Für diese nach Frigell und E. Hoffmann von Dinter und Walther gegebene Interpunction (Komma nach sublevetur, Semikolon nach susceperit) spricht Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 S. 13 f., dagegen Rud. Menge, Philol. Rundschau II 725.

I 17, 2 . . ne frumentum conferant, quod debeant: praestare, si iam principatum Galliae optinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre; neque dubitare [debeant], quin . . . In dieser Lesart der neueren Ausgaben beruht die Stellung von praestare hinter debeant auf Vermutung von Heller; possint vermutete Hotmann statt possent; debeant nach dubitare hat Dinter ausgeschieden. A. Horner a. a. O. S. 14—18 sucht praestare debeat, wie E. Hoffmann schreibt, ferner possent und dubitare debeant als richtig zu erweisen. S. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 689.

I 17, 6 . . quod necessariam rem coactus Caesari enuntiarit. . . Von der Vulgata necessario rem coactus ausgehend bezeichnet W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 1 coactus als Glossem. Für necessaria re coactus entscheidet sich mit Dittenberger A. Horner a. a. O. S. 18—21, dagegen Rud. Menge, Philol. Rundschau II 682.

I 18, 3 Eadem secreto ab aliis quaerit; reperit esse vera. A. Horner a. a. O. S. 21 f. motiviert die Beibehaltung der von der Ueberlieferung gebotenen Form reperit gegen Dittenberger's Schreibung repperit.

I 19, 1 . . quod ea omnia non modo iniussu suo et civitatis, sed etiam inscientibus ipsis fecisset, quod a magistratu Aeduorum accusaretur . . . H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 10 empfiehlt die doppelte Aenderung fecisse [quod].

I 20, 1 f. . . nequid gravius in fratrem statueret: Scire se illa esse vera, nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere. Meyer (Herford), Verhandlungen der XXXII. Versammlung deutscher Philologen zu Wiesbaden S. 166 f. erörtert, dass eo nicht als Neutrum zu fassen, sondern auf fratrem zu beziehen sei. S. die Note bei Doberenz-Dinter.

I 20, 6 Dumnorigem ad se vocat, fratrem adhibet; quae in eo reprehendat, ostendit; quae ipse intellegat, quae civitas queratur, proponit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 193 f. vermutet, wie neben civitas

(Aeduorum) durch ipse Caesar bezeichnet ist, so sei wohl auch Divitiacus, der Bruder des Dumnorix, durch ein Pronomen bezeichnet gewesen. Er schlägt daher vor: quae ⟨ille⟩ in eo zu lesen. — Auch sonst glaubt Paul Lücken entdeckt zu haben; s. zu I 46, 4; III 3, 4; V 40, 1; VI 35, 9; VII 88, 3. — Jenen Vorschlag bekämpft Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 S. 22 f.

I 22, 2 . . id se a Gallicis armis atque insignibus cognovisse. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 10 hält Gallicis für ein Glossem. S. dagegen die Anmerkung bei Doberenz-Dinter.

I 24, 4 ipsi, confertissima acie reiecto nostro equitatu, phalange facta sub primam nostram aciem successerunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 274 f. hält confertissima acie für eine nach II 23, 4 gebildete Erklärung zu phalange; Holder hat die beiden Worte eingeklammert. S. aber die Erklärung bei Doberenz-Dinter.

I 25, 1 Caesar, primum suo, deinde omnium ex conspectu remotis equis, ut aequato omnium periculo spem fugae tolleret, cohortatus suos proelium commisit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 11 streicht das zweite omnium, wie vor ihm Peerlkamp. Seit Scaliger pflegte das Wort in den Ausgaben zu fehlen, erst durch Clarke und Oudendorp wurde es nach der Ueberlieferung in den Text zurückgeführt.

I 25, 3 . . quod pluribus eorum scutis uno ictu pilorum transfixis et conligatis, cum ferrum se inflexisset, neque evellere neque . . pugnare poterant. In den Gesammelten kleinen philol. Schriften von Hermann Köchly (Leipzig 1882) II 352 ist die Bemerkung wieder abgedruckt, welche den Versuch von Hermann zurückweist, das überlieferte inflixisset durch (das schon von Schneider genügend widerlegte) infixisset zu ersetzen.

I 25, 5 . . et quod mons suberat circiter mille passuum eo se recipere coeperunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 11 setzt nach suberat Komma und tilgt eo. Nach einem früheren Vorschlage von Dinter haben Dittenberger und Holder spatio hinter passuum eingefügt.

I 26, 2 Nam hoc toto proelio . . videre nemo potuit. Diesen Satz will H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 11 vor Diutius . . se contulerunt stellen. Derselbe schlägt vor, in § 3 propterea quod pro vallo carros obiecerant et e loco superiore in nostros venientes tela coniciebant nach obiecerant zu interpungieren, so dass der Satz et . . coniciebant nicht von propterea quod abhängt.

I 26, 3 nonnulli inter carros rotasque mataras ac tragulas subiciebant. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 1 vermutete rhedasque (vgl. I 51, 2), wie schon Karl Meiser, Jahrb. f. Philol. CIX 273 vorgeschlagen hat.

I 26, 6 Caesar ad Lingonas litteras nuntiosque misit, ne eos . . iuvarent: qui si iuvissent, se eodem loco, quo Helvetios, habiturum.

W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 257f.: si qui iuvissent d. h. wenn einzelne den Helvetiern Vorschub leisteten, werde er die Gesamtheit der Lingonen dafür verantwortlich machen und eine Ausrede, wie nihil publico factum consilio (V 1, 7. VII 43, 1), nicht gelten lassen. Vgl. VI 32, 2. — S. unsern Jahresbericht 1877 II 116.

I 29, 1f. . . quibus in tabulis nominatim ratio confecta erat, qui numerus domo exisset eorum, qui arma ferre possent, et item separatim pueri, senes mulieresque. Quarum omnium rerum summa erat capitum . . . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 183: omnium rationum (»Verzeichnisse«). H. Kraffert a. a. O. S. 12 hält rerum für ein Glossem und bezieht quarum auf das vorausgehende tabulis.

I 30, 5 . . et iure iurando, nequis enuntiaret, nisi quibus communi consilio mandatum esset, inter se sanxerunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 12: »Concinner wäre ne quid enuntiarent«. Dieser Lesart widerspricht aber das folgende nisi quibus.

I 31, 1 petieruntque, uti sibi secreto [in occulto] de sua omniumque salute cum eo agere liceret. Die eingeschlossenen Worte hat W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 1f. als erklärenden Zusatz ausgeschieden. So schon Frigell und Dinter, denen Dittenberger und Holder gefolgt sind.

I 31, 4 Hi cum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent . . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 183f.: cum temere.

I 31, 8f. Unum se esse ex omni civitate Aeduorum, qui adduci non potuerit, ut iuraret aut liberos suos obsides daret. Ob eam rem se ex civitate profugisse et Romam ad senatum venisse auxilium postulatum, quod solus neque iure iurando neque obsidibus teneretur. Wie W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 271f. zeigt, gibt der Satz quod . . teneretur eine dem vorhergehenden unum se . . obsides daret widersprechende, auch dem weiteren Zusammenhang nicht angemessene Begründung. Holder hat daher die Worte quod . . teneretur zwischen Klammern gesetzt. Auch H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 12 glaubte hier eine Randbemerkung zu erkennen. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

I 31, 13 Hominem esse barbarum, iracundum, temerarium; non posse eius imperia diutius sustinere. H. Kraffert a. a. O. S. 12f. vermutet posse . . sustineri. Im Cod. Floriacensis (B) ist sustinere durch übergeschriebenes i in sustineri geändert. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 2: posse ⟨se⟩ . . sustinere. Daran dachte auch Oudendorp, der jedoch sustineri schrieb, wie noch Kraner und Frigell.

I 34, 1 . . uti aliquem locum medium utriusque conloquio deligeret: velle sese de re publica et summis utriusque rebus cum eo agere. H. Kraffert a. a. O. S. 13 will das erste utriusque streichen. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1342.

I 35, 4 Si id ita fecisset ... H. Kraffert a. a. O. S. 13 meint, id sei durch Dittographie entstanden. S. unten zu VII 72, 2. Schon ältere Herausgeber haben id oder ita gestrichen oder is ita vermutet.

I 38, 1 Cum tridui viam processisset, nuntiatum est ei Ariovistum cum suis omnibus copiis ad occupandum Vesontionem .. contendere triduique viam a suis finibus profecisse. H. Kraffert a. a. O. S. 13 findet, dass der Satz triduique .. profecisse alle Zeichen einer ungeschickten Interpolation trage. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1342.

I 39, 1 .. ex percontatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum ... H. Kraffert, a. a. O. S. 13f. vermutet ex percontatione mercatorum vocibusque Gallorum. Es werden also zwei Worte gestrichen und eines umgestellt.

I 39, 3 alius alia causa inlata .. petebat ... W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 2 verlangt allata, wie schon Ciacconius und Ursinus.

I 39, 4f. Hi (sc. tribuni militum) .. cum familiaribus suis commune periculum miserabantur. Vulgo totis castris testamenta obsignabantur. Horum vocibus ac timore paulatim etiam hi, qui magnum in castris usum habebant, milites centurionesque quique equitatui praeerant, perturbabantur. Die Worte Vulgo .. obsignabantur sind sachlich befremdend, psychologisch widersprechend und unterbrechen den Zusammenhang. Diese Bedenken hält W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 287ff. für wichtiger als das Zeugnis des Florus I 45, 12 itaque tantus gentis novae terror in castris, ut testamenta passim etiam in principiis scriberentur. Paul meint, dem Florus habe eine in der Rhetorenschule zurechtgemachte Anschauung vorgeschwebt, wie wir eine Suasoria aus Quint. i. o. III 8, 19 kennen: deliberat C. Caesar, an perseveret in Germaniam ire, cum milites passim testamenta facerent. Die hierdurch veranlasste Bemerkung des Florus sei dann von einem alten Leser zur vermeintlichen Vervollständigung des Caesartextes benutzt worden. Auch Holder hat den Satz Vulgo .. obsignabantur in Klammern gestellt.

I 39, 5 .. milites centurionesque quique equitatui praeerant ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 14 tilgt que hinter centuriones. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1342.

I 40, 10 Qui suum timorem in rei frumentariae simulationem angustiasque itineris conferrent, facere adroganter ... H. Kraffert, a. a. O. S. 14: rei frumentariae subvectionem. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

I 41, 4 itinere exquisito per Diviciacum, quod ex aliis ei maximam fidem habebat. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 169f. empfiehlt ex Gallis, wie schon Ciacconius vermutet hat.

I 42, 1 Cognito Caesaris adventu Ariovistus legatos ad eum mittit: quod antea de conloquio postulasset, id per se fieri licere, quoniam pro-

pius accessisset, seque id sine periculo facere posse existimare. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 14 möchte den letzten Satz noch von quod (quoniam?) abhängig gemacht und darum existimaret gelesen wissen, wie der Floriacensis (B) bietet und unter den neueren Herausgebern Whitte mit Madvig's Zustimmung schreibt. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345. Für das besser überlieferte existimare erklärt sich auch aus inneren Gründen Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 23f.

I 42, 5 eo legionarios milites legionis decimae, cui quam maxime confidebat, inponere, ut praesidium quam amicissimum, siquid opus facto esset, haberet. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 262f. erklärt den Relativsatz, der nichts anderes besagt als der folgende Finalsatz, für eine beigeschriebene Reminiscenz aus 40, 15, deren Wortlaut vielleicht aus b. c. II 40, 1 oder III 94, 5 entnommen sei. Holder hat die Worte cui quam maxime confidebat in Klammern gesetzt. — Aehnliche Zusätze von späterer Hand, welche auf frühere Bemerkungen bei Caesar zurückweisen, erkennt Paul IV 12, 1; VI 36, 2; VII 62, 10; VII 62, 8; VII 76, 1; ferner III 7, 1; VI 7, 6; VII 19, 2. Vgl. unten die betreffenden Stellen. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 2 streicht quam, das auch Whitte getilgt hat. S. unsern Jahresbericht 1877 II 116.

I 43, 2 Legionem Caesar, quam equis vexerat, ... W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 166 zieht nach TU devexerat vor, wie Schneider und Nipperdey schrieben.

I 43, 4 quam rem et paucis contigisse et pro magnis hominum officiis consuesse tribui docebat; illum .. beneficio ac liberalitate sua ac senatus ea praemia consecutum. Docebat ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 14f. hält das erste docebat für unecht. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343 und 1345. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 184f. ändert hominum in omnino.

I 44, 5 Amicitiam populi Romani sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere, idque se ea spe petisse. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 172: itaque.

I 44, 10 .. simulata Caesarem amicitia, quod exercitum in Gallia habeat, sui opprimendi causa habere. J. B. Kan, Mnemosyne N. S. IX 340: quem exercitum.

I 45, 1 Multa ab Caesare in eam sententiam dicta sunt quare negotio desistere non posset, [et] neque suam neque populi Romani consuetudinem pati uti optime merentes socios desereret. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 2 verwirft et als Dittographie, das auch im Ursinianus (U) fehlt und unter den Neueren von Holder und Dinter eingeklammert, von Whitte und Dittenberger getilgt worden ist.

I 46, 3 .. eos ab se per fidem in conloquio circumventos. Hermann Usener, Jahrb. f. Philol. 1878 CXVII 74 erklärt per fidem, das

von den neuesten Herausgebern Dittenberger und Dinter aus der Beziehung von fides erläutert wird, aus der (antiquierten) adversativen Bedeutung von per. Damit ist die von W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 7 wiederholte Conjectur Hotmann's perfide erledigt.

I 46, 4 . . elatum est, qua adrogantia in conloquio Ariovistus usus omni Gallia Romanis interdixisset, impetumque in nostros eius equites fecissent, eaque res conloquium ut diremisset . . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 194: impetumque ⟨ut⟩ in nostros.

I 47, 1 . . e suis legatis aliquem ad se mitteret. Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 24 und J. B. Kan, Mnemosyne N. S. IX 340 verlangen e suis legatum aliquem, was schon Davisius vermutet hatte. Dinter, Dittenberger und Holder stellen legatis in Klammern.

I 48, 5f. . . delegerant: cum his in proeliis versabantur. Ad eos se equites recipiebant: hi, siquid erat durius, concurrebant, siqui graviore vulnere accepto equo deciderat, circumsistebant. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 15 setzt nach delegerant Punkt, nach versabantur Komma, um »vier einander correspondierende Sätze mit Imperfekten« zu gewinnen. Aber der Wechsel der Pronomina (his, eos, hi) statt der zu erwartenden Anaphora und das im zweiten dieser Sätze stehende equites sprechen gegen diese Interpunction.

I 53, 1 omnes hostes terga verterunt neque prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum milia passuum ex eo loco circiter quinque pervenerint. So schreiben nach der Ueberlieferung Dinter, Dittenberger und Holder, wie sich aus sachlichen Erwägungen Göler (Nr. 9) S. 51f. und Napoleon entschieden hatten. Anderer Meinung war H. Köchly, Gesammelte kleine philol. Schriften II 328: »Gegen Göler's und Napoleon's Annahme, das Schlachtfeld des Ariovist sei in der Ebene von Cernay südwestlich von Ensisheim im obern Rheinthal, spricht nicht allein die nach Orosius [VI 7] und Plutarch [Caes. 19] hergestellte Angabe Caesar's . . quinquaginta (statt quinque) pervenerunt, sondern auch innere Gründe«.

I 53, 4 Duae fuerunt Ariovisti uxores . .: utraeque in ea fuga perierunt. Duae filiae harum altera occisa, altera capta est. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 15 will nach perierunt Semikolon, nach filiae Komma setzen, um der Stelle »eine Symmetrie der Glieder« zu geben. Dittenberger, Holder und Dinter schreiben nach A. Hug's Emendation: utraque (nach Thuan. und Ursin.) in ea fuga periit. Fuerunt duae filiae: harum altera occisa, altera capta est.

I 54, 1 quos Ubi, qui proxumi Rhenum incolunt, perterritos [senserunt] insecuti magnum ex his numerum occiderunt. Gegen diese durch Rhenanus zur Geltung gekommene Lesart sucht H. Kraffert a. a. O. S. 15f. die Ueberlieferung quos ubi qui . . incolunt, perterritos sense-

runt, insecuti zu schützen. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

II 8, 2 quid hostis virtute posset et quid nostri auderent, periclitabatur. H. Kraffert a. a. O. S. 16 tilgt et als Dittographie. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1344.

II 10, 4 constituerunt optimum esse domum suam quemque reverti et, quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 2 verlangt convenire. S. über diese längst vorgeschlagene, von Whitte aufgenommene Aenderung unsern Jahresbericht 1877 II 116.

II 11, 4 Hi novissimos adorti et multa milia passuum prosecuti magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 185f. sieht in multitudinem den Gegensatz zu novissimos und bezieht die Worte multa milia passuum prosecuti nicht auf novissimos sondern auf multitudinem. Er tilgt daher et und ändert eorum in ceterorum.

II 12, 1 magno itinere confecto ad oppidum Noviodunum contendit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 186f. rechtfertigt confecto gegen Nipperdey, welchem Whitte und Kraner-Dittenberger folgen, durch den Hinweis auf den bei Caesar häufigen Gebrauch der Passivparticipia transitiver Verba zum Ausdruck einer Gleichzeitigkeit. Vgl. Heller, Philologus XIX 489f., und oben S. 250.

II 17, 1 His rebus cognitis exploratores centurionesque praemittit, qui locum idoneum castris deligant. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 16 liest ⟨per⟩ exploratores centuriones[que]. Was Caesar durch die Aussagen der Gefangenen ermittelt hatte (16, 1), soll durch die Kundschafter »Bestätigung« (cognitis?) gefunden haben. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343.

II 17, 4 . . quod Nervii antiquitus, cum equitatu nihil possent, . . teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis effecerant, ut instar muri hae saepes munimenta iis praeberent. H. Kraffert a. a. O. S. 17 zieht antiquitus zu cum . . possent und erklärt die in AM fehlenden, von Dinter früher eingeklammerten Worte inflexis crebrisque für echt. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343.

II 19, 5 . . quem ad finem porrecta ac loca aperta pertinebant . . . Die von Holder nach Dinter's früherem Vorschlage ausgeschiedenen Worte porrecta ac sucht W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 187 zu retten, indem er prata ac loca aperta liest. Während Kraner-Dittenberger und jetzt auch Dinter wie Nipperdey nach Morus nur ac ausscheiden, will H. Kraffert a. a. O. S. 17 nach Frigell ac und aperta streichen. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

II 19, 7f. incredibili celeritate ad flumen decucurrerunt, ut paene uno tempore et ad silvas et in flumine et iam in manibus nostris hostes viderentur. Eadem autem celeritate adverso colle ad nostra castra atque eos, qui in opere occupati erant, contenderunt. Die Worte et iam in manibus nostris stehen im Widerspruch mit dem nächsten Satze, der noch nichts vom Kampfe, sondern nur von der Fortsetzung des Anmarsches berichtet, und lassen sich aus Caesar's Sprachgebrauch nicht erklären. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 278ff. hält sie daher für unecht und Holder hat sie in Klammern gesetzt. Zusätze, welche die einfache Darstellung Caesar's zu beleben und die erzählten Thatsachen zu überbieten suchen, glaubt Paul in grösserer Zahl zu erkennen. S. unten zu IV 2, 6; V 31, 5; 34, 3; VI 7, 8; 39, 3; VII 62, 2. — Emil Grunauer, Jahrb. f. Philol. 1878 CXVII 170 schlug vor, den Satz ut paene . . viderentur hinter contenderunt zu transponieren.

II 20, 1 Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, [quod erat insigne cum ad arma concurri oporteret] signum tuba dandum, ab opere revocandi milites . . . Die von Whitte und Holder eingeklammerten, schon von Aldus u. a. verdächtigten Worte quod .. oporteret erklären auch W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 2f. und H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 17f. für unecht. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

II 24, 4 . . cum . . calones, equites, funditores, Numidas diversos dissipatosque in omnes partes fugere vidissent . . . H. Kraffert a. a. O. S. 18 vermutet dispersos dissipatosque und vergleicht V 58, 3. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

II 25, 1 Caesar . . ubi suos urgeri . . vidit, quartae cohortis omnibus centurionibus occisis signiferoque interfecto, signo amisso, reliquarum cohortium omnibus fere centurionibus aut vulneratis aut occisis . . rem esse in angusto vidit . . . H. Kraffert a. a. O. S. 18 liest »mit einer geringen Umstellung« aut occisis aut vulneratis und vermutet, das erste vidit »könnte leicht der Zusatz eines Lesers sein«. Gegen diese schon von Aldus, Clarke u. a. geäusserte Vermutung erklärt sich Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

II 25, 1 . . nonnullos ab novissimis deserto proelio excedere ac tela vitare . . . Im Hinblick auf § 3 spe inlata militibus ac redintegrato animo ändert W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 187f. das nicht zu belegende deserto in desperato. Vgl. V 26, 3; VI 41, 1; VII 86, 4. Bei Kraner-Dittenberger steht E. Klussmann's im Philol. XXVIII 37 vorgetragene Conjectur deserto ⟨loco⟩ im Text.

II 25, 2 scuto ab novissimis uni militi detracto, quod ipse eo sine scuto venerat . . . Wie die Worte 20, 1 quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret, so enthält auch der Satz quod ipse eo sine scuto venerat etwas für Caesar's Leser Selbstverständliches und wird daher

von W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 273 für unecht erklärt und von Holder eingeklammert. Vgl. unten zu VII 88, 1.

II 27, 1 Horum adventu tanta rerum commutatio est facta, ut nostri . . proelium redintegrarent; tum calones . . inermes armatis occurrerunt, equites vero, ut turpitudinem fugae virtute delerent, omnibus in locis pugnant, quo se legionariis militibus praeferrent. Diese auch von Holder beibehaltene Lesart rechtfertigt Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 25—29. Kraner-Dittenberger und Dinter lesen nach Vielhaber pugnarunt quo se, Whitte nach TU occurrerent und nach Madvig's Vermutung pugnando se. Kraffert, Beiträge 1881 S. 18f. liest occurrerent und pugnantes se. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1346 und unsern Jahresbericht 1877 II 116.

II 27, 3f. ut . . ex eorum corporibus pugnarent, his deiectis et coacervatis cadaveribus, qui superessent, ut ex tumulo tela in nostros conicerent. H. Kraffert a. a. O. S. 19 hält cadaveribus, das nur noch VII 77, 8 »in der wutschnaubenden Rede des Critognatus« vorkommt, für »eine alte Glosse zu corporibus«. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

II 28, 1 Hoc proelio facto et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto, maiores natu, quos . . dixeramus, hac pugna nuntiata, cum . . arbitrarentur, . . legatos ad Caesarem miserunt. H. Kraffert a. a. O. S. 19 hält es für »sehr möglich«, dass hac pugna nuntiata aus 29, 1 hier eingeschoben sei, wie schon Gruber vermutet hatte.

II 30, 2 postea vallo pedum in circuitu quindecim milium crebrisque castellis circummuniti oppido sese continebant. H. Kraffert a. a. O. S. 19 schlägt vor, mit Beibehaltung der »Vulgärlesart« zu schreiben: vallo pedum XII (B^2TU), in circuitu XV milium (sc. passuum) crebris (TU) castellis. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343 und 1344; Göler (Nr. 9) I 96 u. Anm. 2.

II 32, 3 Re nuntiata ad suos, quae imperarentur, facere dixerunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 162f.: re renuntiata. Vgl. V 47, 5; VIII 23, 1; 35, 4. Auch an anderen Stellen versucht Paul Wortanfänge aus der voraufgehenden Schlusssilbe zu berichtigen und umgekehrt: VI 34, 4; VII 38, 3; 5; VI 23, 7; 33, 5; s. auch V 13, 6. Dittenberger und Holder haben Paul's Vorschlag in den Text aufgenommen.

II 33, 3 Celeriter, ut ante Caesar imperarat, ignibus significatione facta, ex proximis castellis eo concursum est. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 19f. zieht die Worte ex proximis castellis zu ignibus significatione facta. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1344f.

III 1, 6 alteram partem eius vici Gallis ad hiemandum concessit, alteram vacuam ab his relictam cohortibus attribuit. H. Kraffert a. a. O. S. 20 macht den ansprechenden, übrigens schon von Hotmann und Ciacconius empfohlenen und in viele ältere Ausgaben aufgenomme-

nen Vorschlag, ad hiemandum zu attribuit zu stellen. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343. Nach Davisius u. a. haben Kraner-Dittenberger, Whitte und jetzt auch Dinter die Worte eingeklammert.

III 3, 4 .. hoc reservato ad extremum consilio ... Da Caesar's Sprachgebrauch ein Substantiv zu extremum fordert (vgl. II 25, 3; 27, 3; 33, 4; III 5, 2; VII 40, 7), so liest W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 194f. ad extremum ⟨casum⟩ consilio. Vgl. III 5, 1.

III 7, 1 His rebus gestis cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret, superatis Belgis, expulsis Germanis, victis in Alpibus Sedunis ... W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 266f. meint, Jemand habe die Beziehung des Satzes auf die Ereignisse des Kriegsjahres 57 verkannt und eine Zusammenfassung aller bisherigen Erfolge Caesar's zu finden geglaubt. Damit nun auch die im Jahre 58 erfolgte Vertreibung der Germanenschaaren Ariovist's erwähnt werde, seien die Worte expulsis Germanis hinzugefügt worden. Holder hat dieselben in Klammern eingeschlossen. S. dagegen die verschiedenen Erklärungen bei Kraner-Dittenberger und Doberenz-Dinter.

III 7, 2 Eius belli haec fuit causa. P. Crassus .. in Andibus hiemarat. Is, quod in his locis inopia frumenti erat, praefectos .. frumenti causa dimisit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 172 hält gegen Schneider zu der Stelle und Nipperdey Quaestt. Caes. 21 hiemabat für notwendig, wie von Oudendorp gelesen wurde.

III 8, 4 .. reliquasque civitates sollicitant, ut in ea libertate, quam a maioribus acceperant, permanere quam Romanorum servitutem perferre mallent. Whitte schreibt nach TU acceperint und malint. Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 29—31 sucht acceperint und mallent zu verteidigen.

III 9, 1 .. naves interim longas aedificari in flumine Ligere, quod influit in Oceanum ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 37 vermutet, es »könnte qua zu lesen sein«. Vgl. unten zu VI 29, 2. — S. Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

III 9, 3 Veneti reliquaeque item civitates cognito Caesaris adventu certiores facti, simul quod .. intellegebant ... W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 178f. ändert die seit Aldus von den meisten Herausgebern ausgeschiedenen Worte certiores facti in perterrefacti. Vgl. Ter. Andr. I 1, 142; Amm. Marc. XVII 1, 7; XXVIII 1, 48; XXX 1, 7. Paul erinnert, dass Caesar auch sonst seltene Ausdrücke nicht verschmäht, z. B. insuefactos IV 24, 3; mansuefieri VI 28, 4.

III 9, 3 .. quantum in se facinus admisissent ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 20 meint, in se sei »ganz entbehrlich« und erst »später hinzugefügt«. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

III 12, 3 . . extruso mari aggere ac molibus atque his oppidi moenibus adaequatis . . . H. Kraffert a. a. O. S. 20 will atque his als »störendes Einschiebsel« tilgen. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

III 13, 2 prorae admodum erectae, atque item puppes ad magnitudinem fluctuum tempestatumque adcommodatae. H. Kraffert a. a. O. S. 20 f. streicht das Komma vor atque und setzt es hinter puppes. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

III 14, 1 . . frustra tantum laborem sumi. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 166 verlangt nach Caesar's Sprachgebrauch consumi (oder insumi).

III 14, 4 turribus autem excitatis, tamen has altitudo puppium ex barbaris navibus superabat. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 21 liest statt puppium lieber pugnantium oder propugnantium, »obschon der Ausdruck altitudo propugnantium ('die hohe Stellung der Kämpfenden') vielleicht nicht ganz gewöhnlich ist«. Gegen diesen Vorschlag s. Dinter, Philol. Rundschau I 1345 f.

III 14, 8 Reliquum erat certamen positum in virtute, qua nostri milites facile superabant. H. Kraffert a. a. O. S. 21: quo. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

III 15, 1 Disiectis, ut diximus, antemnis . . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 166 f.: deiectis. Vgl. IV 12, 2; 17, 10; b. civ. I 46, 1. Nach dieser Aenderung entsprechen sich deicere hier und concidere 14, 7 wie b. civ. II 22, 1 und 12, 4. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 684 f. vermutet desectis.

III 17, 3 . . Lexoviique senatu suo interfecto, quod auctores belli esse nolebant, portas clauserunt seque cum Viridovice coniunxerunt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3 vermutet clauserant und coniunxerant.

III 21, 1 Pugnatum est diu atque acriter, cum Sontiates . . putarent, nostri autem . . cuperent: tamen confecti vulneribus hostes terga vertere. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3 fordert tandem. So steht im Cod. Vindob. I und so schreiben die neueren Herausgeber.

III 21, 3 . . propterea quod multis locis apud eos aerariae secturaeque sunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 21 streicht que und liest aerariae secturae, ebenso W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3. So schrieb nach älteren Herausgebern schon Oudendorp und unter den neueren Whitte. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343 f.

III 23, 2 Tum vero barbari . . legatos quoque versum dimittere. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3: quoquo versum; vgl. unten zu VII 4, 5 und 14, 5. So steht in manchen Handschriften und Ausgaben. Die beste Ueberlieferung empfiehlt aber an den drei Stellen quoque.

III 24, 2 f. tutius esse arbitrabantur opsessis viis commeatu intercluso sine ullo vulnere victoria potiri et, si propter inopiam rei frumentariae Romani sese recipere coepissent, inpeditos . . adoriri cogitabant. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 179 f.: potiri aut.

III 24, 3 inpeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore animo adoriri cogitabant. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 275 f. vergleicht Wendungen wie II 17, 2 sub sarcinis adoriri und VII 66, 4 proinde in agmine inpeditos adorirentur und schliesst daraus, dass in agmine et sub sarcinis adoriri zusammengehört, dass das zusammenfassende inpeditos wie stets bei Caesar absolut gebraucht ist, dass aber infirmiore animo, unverbunden und aus der Construction fallend, unzulässiger Zusatz eines Lesers ist. Holder hat infirmiore animo in Klammern gesetzt.

III 26, 1 Crassus equitum praefectos cohortatus, ut . . suos excitarent, quid fieri velit, ostendit. Diese von den meisten Herausgebern bewahrte Lesart rechtfertigt Anton Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 31. Whitte liest nach TU vellet.

III 27, 1 quo in numero fuerunt Tarbelli, Bigerriones, Ptianii, Vocates, Tarusates, Elusates, Gates, Ausci, Garumni, Sibuzates, Cocosates. Ich führe wörtlich an, was H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 21 f. bemerkt: »Unter den Tarusates, Elusates, Cocosates haben die Sibuzates etwas Befremdendes: man darf wohl annehmen, dass sie (Caesar gruppiert offenbar die Namen nach dem Gleichklange) Sibusates geheissen haben«. So steht in U. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 2, 2 Quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur quaeque inpenso parant pretio, [Germani] inportatis hi[s] non utuntur. H. Kraffert a. a. O. S. 22 streicht nach TU his und nach A. Hug mit Holder Germani, das aus dem Zusatz eines Lesers entstanden sein soll, der zu inpenso parant pretio bemerkte: a Romanis.

IV 2, 3 . . equosque eodem remanere vestigio adsuefecerunt, ad quos se celeriter, cum usus est, recipiunt. H. Kraffert a. a. O. S. 22 vermutet recipiant und vergleicht 33, 2. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 2, 6 Vinum ad se omnino inportari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque effeminari arbitrantur. Der Satz hat weder hier noch überhaupt im Zusammenhang einen passenden Platz, befremdet auch insofern, als vorher schon die Abneigung der Sueben gegen jede Einfuhr berichtet war. Da auch sinunt verdächtig ist, das Caesar sonst nie gebraucht, sondern stets durch pati ersetzt, so hält W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 280 f. den ganzen Satz für unecht. Holder hat denselben eingeklammert.

IV 7, 3 Haec tamen dicere, venisse invitos, eiectos domo. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 22 fügt se hinter venisse ein. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 7, 5 sese unis Suebis concedere, quibus ne di quidem inmortales pares esse possint; reliquum quidem in terris esse neminem, quem non superare possint. H. Kraffert a. a. O. S. 22 f. hält das erste possint für eine Interpolation.

IV 8, 1 . . sed exitus fuit orationis: Sibi nullam cum his amicitiam esse posse, si in Gallia remanerent. H. Kraffert a. a. O. S. 23 erwartet iis (so steht in U) statt his. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343.

IV 8, 3 . . sed licere, si velint, in Ubiorum finibus considere, quorum sint legati apud se et . . petant: hoc se Ubis imperaturum. H. Kraffert a. a. O. S. 23 vermutet ab iis impetraturum. Vgl. zu I 54, 1. — S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 10, 1 f. Mosa . . parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus, insulam [quae] efficit Batavorum, [in Oceanum influit] neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit. So schreiben Dinter, Dittenberger, Whitte und Holder, und so will auch W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3 lesen; dagegen glaubt Th. Bergk Zur Gesch. u. Topogr. der Rheinlande in röm. Zeit (Nr. 76) S. 5 Anm. 1 in folgender Fassung die Hand des Schriftstellers mit voller Sicherheit herzustellen: Mosa . . . . insulam efficit Batavorum, neque longius inde milibus passuum LXXX in Oceanum influit.

IV 10, 4 (Rhenus) ubi Oceano adpropinquavit, in plures defluit partes. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3: diffluit. So bieten TU, ältere Ausgaben und unter den neueren die von Whitte.

IV 12, 1 . . quod ii, qui frumentandi causa ierant trans Mosam, nondum redierant. Mitten unter den kurzen Rückweisungen auf den 9, 3 erwähnten Punkt, die sich 11, 4; 13, 2 und wohl auch 14, 2 finden, erscheint die breite und im Vergleich mit 16, 2 doch unvollständige Erwähnung jener Thatsache in der obigen Stelle unerklärlich. Daher verwirft W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 263 den ganzen Zusatz.

IV 13, 6 Quos sibi Caesar oblatos gavisus illos retineri iussit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 175 f.: illico. Vgl. unten zu V 44, 9. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 23: Quibus . . oblatis. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1346 und unsern Jahresbericht 1877 II 116.

IV 15, 2 . . et cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent . . . Th. Bergk, Zur Gesch. u. Topogr. der Rheinlande (Nr. 76) S. 5 u. S. 7 Anm. 3 behauptet, nach der richtigen Schilderung des Flusssystems Cap. 10 könne Caesar nicht den irreführenden Ausdruck ad confluentem Mosae et Rheni gewählt, sondern würde ad confluentem Mosae et Vacali vorgezogen haben. Es sei einfach et Rheni als irrige Ergänzung eines Correctors zu streichen; confluentem bedeute einen Fluss der in einen anderen mündet,

hier könne nur die Roer gemeint sein; das davon abhängige Mosae sei als Dativ zu fassen.

IV 17, 6 Haec utraque insuper bipedalibus trabibus inmissis, quantum eorum tignorum iunctura distabat, binis utrimque fibulis ab extrema parte distinebantur. Theodor Maurer, Cruces philologicae (Nr. 80) S. 1 — 15 verbindet bipedalibus trabibus »als einfachen, zwischen causal und instrumental schwankenden Ablativ« mit distinebantur, bezieht inmissis »prädicativ« auf binis utrimque fibulis (»Schliesskeile«) und fasst die Worte quantum . . distabat in dem Sinne: »in der Distanz (nämlich nicht der lichten, sondern der vollen) eines solchen Jochpfahlpaares«. Vgl. die Besprechung von Ludwig Noiré, Beilage zu N. 206 der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung 1882, und die Entgegnung Maurer's im Vorwort der Cruc. philol. III—V. S. oben S. 246 f.

IV 17, 10 . . si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae . . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 165 f. will mit Ciacconius immissae lesen, da Caesar die feindselige Thätigkeit durch das Compositum bezeichnet. Vgl. VII 40, 4; b. civ. III 19, 6; 92, 2; 101, 2; 5.

IV 20, 1 . . etsi in his locis, quod omnis Gallia ad septentriones vergit, maturae sunt hiemes . . . H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 23 hält den Satz quod . . vergit für »eine alberne Interpolation«. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1345.

IV 20, 4 . . neque qui essent ad maiorum navium multitudinem idonei portus, reperire poterat. H. Kraffert a. a. O. S. 23 f. liest maiorem und vergleicht 21, 4; 22, 3. So bieten geringere Handschriften, ältere Ausgaben und von den Neueren Whitte. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 21, 9 Volusenus perspectis regionibus omnibus, quantum ei facultatis dari potuit, qui navi egredi ac se barbaris committere non auderet, quinto die ad Caesarem revertitur. Nach § 2 lautete Caesar's Befehl: ut exploratis omnibus rebus ad se quam primum revertatur. In Rücksicht darauf hatte Schneider daran gedacht, regionibus zu streichen. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 188 ff. liest rebus omnibus; A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 31 f. stimmt bei.

IV 23, 2 . . cum primis navibus Britanniam attigit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 24: [navibus]. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 23, 3 ita montibus angustis mare continebatur, uti ex locis superioribus in litus telum adigi posset. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 173: angustissime mare continebatur. Vgl. b. civ. III 45, 1. An der Ueberlieferung nahm schon Ciacconius Anstoss, der montium angustiis conjicierte. Aber dorsum angustum sagt Caesar auch VII 44, 3 und Liv. XLIV 4, 4, montem angustum Tac. ann. IV 47.

IV 23, 5 .. monuitque, ut rei militaris ratio, maxime ut maritumae res postularent, ut quae celerem atque instabilem motum haberent, ad nutum et ad tempus omnes res ab iis administrarentur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 24: [ut] quae; die Vermutung steht schon in Oudendorp's Commentar.

IV 25, 2 Nam et navium figura et remorum motu et inusitato genere tormentorum permoti barbari constiterunt ac paulum modo pedem retulerunt. H. Kraffert a. a. O. S. 24 will motu streichen, tormentorum vor inusitato genere, ferner paulum modo vor constiterunt stellen und erwähnt dann »noch eine Möglichkeit«, nämlich motu in modo zu ändern und modo vor pedem zu streichen. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

IV 29, 2 et longas naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat quasque in aridum subduxerat, aestus compleverat, et onerarias, quae ad ancoras erant deligatae, tempestas adflictabat. Karl Hammer, Philologus XL 186 will mit Umstellung der beiden Relativsätze lesen et longas naves, quae .. deligatae, aestus compleverat, et onerarias, quibus .... subduxerat, tempestas adflictabat. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 687 kennzeichnet den Vorschlag als verfehlt. S. unsern Jahresbericht 1877 II 117.

IV 33, 1 Primo per omnes partes perequitant et tela coniciunt atque ipso terrore equorum et strepitu rotarum ordines plerumque perturbant, et cum se inter equitum turmas insinuaverunt, ex essedis desiliunt et pedibus proeliantur. Otto Schambach, Progr. Mühlhausen 1881 (Nr. 10) S. 16 A. 6 hält die Worte cum se .. insinuaverunt für ein Glossem.

IV 33, 3 .. efficiunt, uti .. incitatos equos sustinere et brevi moderari ac flectere et per temonem percurrere et in iugo insistere et se inde in currus citissime recipere consuerint. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 24 f.: [ac flectere].

IV 34, 1 Quibus rebus perturbatis nostris novitate pugnae tempore opportunissimo Caesar auxilium tulit. H. Kraffert a. a. O. S. 25: [novitate pugnae]. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346. Die Stelle wird von Kraner-Dittenberger und Doberenz-Dinter verschieden erklärt, von Whitte (nach Oudendorp trotz Schneider's Widerspruch) wieder in anderem Sinne interpungiert.

IV 34, 3 Dum haec geruntur, nostris omnibus occupatis, qui erant in agris reliqui, discesserunt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 3: decesserunt, wie auch Göler wollte. Vgl. über die Stelle unsern Jahresbericht 1877 II 117.

IV 36, 2 f. His Caesar numerum obsidum .. duplicavit eosque in continentem adduci iussit, quod propinqua die aequinoctii infirmis navibus

hiemi navigationem subiciendam non existimabat. Ipse idoneam tempestatem nanctus paulo post mediam noctem naves solvit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 25 zieht den Satz quod .. existimabat zum folgenden, indem er für den Zusammenhang auf V 23, 5 f. und für die Stellung von ipse unpassend auf VII 11, 3 verweist.

V 1, 2 Ad celeritatem onerandi subductionesque paulo facit humiliores. H. Kraffert a. a. O. S. 25 f. vermutet subductionisque, was von Ciacconius aus Handschriften angeführt wird und bei Whitte im Texte steht. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

V 1, 7 legatos ad eum mittunt, qui doceant nihil earum rerum publico factum consilio, seseque paratos esse demonstrant .. satisfacere. H. Kraffert a. a. O. S. 26 verlangt nach Ciacconius demonstrent, was zwar »nicht notwendig, aber passender« scheine. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

V 2, 1 His confectis rebus conventibusque peractis in citeriorem Galliam revertitur. H. Kraffert a. a. O. S. 26 bemerkt: »conventibusque peractis könnte aus c. 1, 5 wiederholt sein«. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

V 2, 2 Eo cum venisset, .. naves .. invenit instructas neque multum abesse ab eo, quin paucis diebus deduci possint. Gegen Frigell's Lesart possent polemisiert A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 32 f.

V 2, 3 .. quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium passuum XXX transmissum a continenti. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 180 f. ändert transmissum vor a continenti in transmissu. Die neueren Herausgeber scheiden das Wort nach Faërnus aus. Holder hält nach einer Vermutung Oudendorp's traiectum für ein Glossem, wodurch das echte transmissum verdrängt wurde und weiter unten fälschlich in den Text gerieth.

V 5, 1 cognoscit LX naves, quae in Meldis factae erant, tempestate reiectas... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 26 f. hält Meldis für verdorben und denkt an ein anderes, der britischen Küste gegenüber wohnendes Volk, etwa die Veneller, oder an in Scaldi. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

V 7, 1 .. quod tantum civitati Aeduae dignitatis tribuebat. .. H. Kraffert a. a. O. S. 27: »dignitatis kann ein erklärender Zusatz sein; cf. VII 37, 4«.

V 7, 8 Ille enim revocatus resistere .. coepit. Die ohne Zweifel unrichtige Satzverbindung sucht W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 190 zu verbessern, indem er ille vero liest. Curt Fleischer, Jahrb. f. Philol. 1878 CXIX 849 vermutet asyndetische Anreihung und ändert enim in eminus, das mit dem folgenden resistere zu verbinden wäre.

Diesen Vorschlag hat Holder in den Text aufgenommen. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4 glaubt durch Umstellung des Satzes hinter den folgenden Illi .. interficiunt eine passende Verbindung zu gewinnen, was schon A. Spengel vorgeschlagen, A. Hug gebilligt, aber Dittenberger abgelehnt hat. S. unsern Jahresbericht 1877 II 117.

V 8, 2 .. ad solis occasum naves solvit et leni Africo provectus, media circiter nocte vento intermisso, cursum non tenuit et longius delatus .. conspexit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 178: ... solvit; at leni Africo provectus. S. unten zu V 54, 4 und VI 7, 6. H. J. Müller, Symbolae (Nr. 92) II 7 erklärt mit Recht die Aenderung des überlieferten et für unnötig.

V 9, 1 Caesar .. ad hostes contendit, eo minus veritus navibus, quod in litore molli atque aperto deligatas ad ancoram relinquebat, et praesidio navibus Quintum Atrium praefecit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 27 liest: .. relinquebat. Ei praesidio navibus⟨que⟩ Quintum Atium praefecit. Vgl. VI 29, 3; 32, 6. Auch 10, 2 liest Kraffert Quinto Atio. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343 und 1346. Que haben nach Nipperdey auch Dinter, Kraner-Dittenberger und Whitte eingefügt.

V 11, 2 .. ut amissis circiter XL navibus reliquae tamen refici posse magno negotio viderentur. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4: posse⟨sine⟩ magno negotio.

V 11, 4 Labieno scribit, ut, quam plurimas posset, iis legionibus, quae sunt apud eum, naves instituat. Diese Lesart der besten Ueberlieferung rechtfertigt A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 33f. Whitte liest nach TU possit, Proksch verlangt sint.

V 12, 1 .. praedae ac belli inferendi causa ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 27: praedandi. Vgl. III 17, 4. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343. Heller wollte ac belli inferendi tilgen.

V 12, 3 Hominum est infinita multitudo creberrimaque aedificia fere Gallicis consimilia, pecorum magnus numerus. H. Kraffert a. a. O. S. 28 zieht creberrimaque zu multitudo. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1346.

V 13, 6 Tertium est (sc. latus) contra septentriones; cui parti nulla est obiecta terra, sed eius angulus lateris maxime ad Germaniam spectat. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 163 glaubt mit Schneider, hier sei derjenige Winkel bezeichnet, den die dritte (nördliche) Seite Britanniens mit der zweiten (westlichen) bildet, und vermutet daher, Caesar habe geschrieben: eius angulus ⟨alter⟩ lateris. Es scheint aber vielmehr der schon § 1 genannte Winkel gegen Osten gemeint zu sein.

V 14, 2 Omnes vero se Britanni vitro inficiunt .. atque hoc horridiores sunt in pugna aspectu. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 28:

horridiore, wie ältere Herausgeber schreiben. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1346 f.

V 17, 2 cum Caesar pabulandi causa tres legiones atque omnem equitatum cum Gaio Trebonio legato misisset, repente ex omnibus partibus ad pabulatores advolaverunt, sic uti ab signis legionibusque non absisterent. H. Kraffert a. a. O. S. 28: sicuti .. [non] abstiterant. Dinter, Philol. Rundschau I 1346 findet diesen Vorschlag nicht verständlich. Dittenberger schreibt sicubi .. [non] absisterent.

V 18, 3 Ripa autem erat acutis sudibus praefixisque munita, eiusdemque generis sub aqua defixae sudes flumine tegebantur. H. Kraffert, Ausland 1879 Nr. 30 S. 584 erörtert, dass die hier erwähnten Pfahlwerke an der Themse zu den sogenannten Pfahlbauten gerechnet werden müssten, die in der Regel zur Erschwerung einer feindlichen Landung angelegt worden seien.

V 19, 3 Relinquebatur, ut neque longius ab agmine legionum discedi Caesar pateretur, et tantum .. hostibus noceretur, quantum labore atque itinere legionarii milites efficere poterant. H. Kraffert a. a. O. S. 29 findet militis .. poterat entsprechender, widerlegt sich aber selbst durch den Hinweis auf IV 35, 3. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

V 21, 1 Trinobantibus defensis atque ab omni militum iniuria prohibitis. .. H. Kraffert a. a. O. S. 29 will militum als Interpolation streichen oder in finitimorum ändern. Vgl. 22, 5.

V 25, 3 Tertium iam hunc annum regnantem inimicis iam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt. Aus dieser Ueberlieferung der besten Handschriften versucht W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 197 den ursprünglichen Wortlaut annähernd herzustellen, indem er liest: inimicissimi multis palam ex civitate aliis auctoribus eum interfecerunt. Holder hat inimicissimi aufgenommen, et iis und eum, die in TU fehlen, eingeklammert. Aehnlich (inimici) lesen auch Dittenberger und Dinter; dagegen schreibt Whitte inimici quidam m. p. e. c. caedis auctoribus eum i. Als »neuen Versuch zur Besserung der schwer verderbten Stelle« empfiehlt H. Kraffert a. a. O. S. 29 tertium iam annum hunc regnantem, inimicis multis ex civitate et iis auctoribus, palam [eum] interfecerunt. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1347 und unsern Jahresbericht 1877 II 118.

V 25, 4 Defertur ea res ad Caesarem. Ille veritus, quod ad plures pertinebat, ne civitas .. deficeret, Lucium Plancum .. in Carnutes proficisci iubet ibique hiemare, quorumque opera cognoverat Tasgetium interfectum, hos conprehensos ad se mittere. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4 vermutet ad plures ⟨res⟩. Dafür spricht VII 43, 3. Die beste Ueberlieferung cognoverat, der die neuesten Herausgeber folgen,

rechtfertigt A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 34 f. gegenüber der von Schneider und Frigell aufgenommenen Lesart von TU cognoverit.

V 26, 3 .. una ex parte Hispanis equitibus emissis ... W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 258 f.: decumana (X^{ana}) porta. Vgl. b. c. III 76, 1. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 29: una ex porta. Vgl. u. a. 58, 4. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

V 27, 4 Civitati .. potuerit. Id .. confidat. H. Kraffert, a. a. O. S. 29 f. stellt die beiden Sätze um.

V 28, 4 quantasvis magnas etiam copias Germanorum sustineri posse munitis hibernis docebant. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4 will magnas tilgen und etiam hinter copias stellen. So schreiben nach Schneider Holder und Kraner-Dittenberger. Frigell, Whitte und neuerdings Dinter streichen auch etiam.

V 29, 3 Non hostem auctorem sed rem spectare. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4: auctorem ⟨se⟩ sed, woran schon Davisius dachte.

V 31, 5 Omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur et languore militum et vigiliis periculum augeatur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 281 ff. führt aus, der Satz sei an seinem jetzigen Platz unpassend, an einem andern nicht unterzubringen, inhaltlich wertlos, sprachlich wegen des in den Büchern I—VII des bell. Gall. nur hier vorkommenden excogitare und wegen des überhaupt sonst von Caesar gemiedenen languor auffällig, könne also nicht von Caesar herrühren. Vielleicht habe ursprünglich am Rande gestanden: omnia excogitantur, quare non sine periculo maneatur; languore militum et vigiliis periculum augetur. Dies (nur et languore) hält Curt Fleischer, Progr. der Landesschule zu Meissen 1879 S. 64 für den echten Text. A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 35—37 findet es möglich, die Ueberlieferung zu interpretieren: »Es wird alles und jedes erdacht, weshalb man einerseits nicht ohne Gefahr bleibe und (weshalb) andererseits die Gefahr (des Bleibens) .. gesteigert werde.« Holder hat die Stelle in Klammern gesetzt. S. unsern Jahresbericht 1877 II 118 f.

V 31, 6 .. non ab hoste, sed ab homine amicissimo Ambiorige consilium datum ... H. J. Polak, Progr. des Erasm.-Gymn. zu Rotterdam 1882 S. 5 f. schlägt vor, Ambiorige zu streichen. Vgl. 28, 1. Dieser Vorschlag, den schon Tittler gemacht, hat bei Holder, Dittenberger und Dinter Aufnahme gefunden.

V 34, 2 .. proinde omnia in victoria posita existumarent. Erant et virtute et numero pugnandi pares. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 30 vermutet, Caesar »könnte genere pugnandi geschrieben haben«, wenn die Stelle echt sei. R. Bitschofsky, Wiener Studien IV 173 f. meint,

Erant nach existumarent sei durch Dittographie entstanden und pugnandi gehöre zu virtute, so dass gelesen werden müsse: . . existumarent, [erant] et numero et virtute pugnandi pares. Die Stelle wird verschieden interpungiert und emendiert. S. Göler (Nr. 9) S. 181 Anm. 4 und unsern Jahresbericht 1877 II 119.

V 34, 2 quotiens quaeque cohors procurrerat, ab ea parte magnus numerus hostium cadebat. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 176: quo quaeque.

V 34, 3 f. Qua re animadversa Ambiorix pronuntiari iubet, ut procul tela coniciant neu propius accedant et, quam in partem Romani impetum fecerint, cedant; levitate armorum et cotidiana exercitatione nihil his noceri posse; rursus se ad signa recipientes insequantur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 283 f. kennzeichnet die Worte levitate . . posse als eine ungeschickte Erweiterung des echten Textes und bemerkt, dass levitas in dem hier gebrauchten Sinne weder sonst bei Caesar noch überhaupt in der klassischen Prosa vorkommt. Schon Lipsius vermutete hier ein Glossem. Holder hat die betreffenden Worte in Klammern geschlossen.

V 37, 7 Pauci ex proelio lapsi . . ad T. Labienum . . perveniunt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4: ex proelio elapsi. So schreiben nach TU die meisten neueren Herausgeber.

V 39, 2 Huic (sc. Ciceroni) quoque accidit, quod fuit necesse, ut nonnulli milites . . interciperentur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 174 vermutet hic quoque mit Beziehung auf 26, 2. Vgl. IV 29, 3; V 33, 6; VIII 3, 1; 10, 3. So emendierten schon Hotmann und Davisius, welchen unter den Neueren Whitte gefolgt ist.

V 39, 4 Aegre is dies sustentatur, quod omnem spem hostes in celeritate ponebant. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 30 f. hält es für »wohl möglich, dass nach quod ein Satzteil, der von den Römern handelte, ausgefallen« sei. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

V 40, 1 Mittuntur ad Caesarem confestim ab Cicerone litterae, magnis propositis praemiis, si pertulissent. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 195 ergänzt: si ⟨qui⟩ pertulissent; H. F. Müller, Symbolae (Nr. 92) II 7 ändert si in qui. A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 37 will die Ueberlieferung rechtfertigen. Ich suche den Fehler nicht in si pertulissent, sondern sehe in diesen Worten die Hindeutung auf ein persönliches Subject; daher schlage ich im Philol. Anzeiger XII 211 vor zu lesen: Mittuntur . . litterae ⟨nuntiique⟩, und vergleiche 45, 1 litterae nuntiique ad Caesarem mittebantur.

V 40, 2 turres admodum CXX excitantur incredibili celeritate. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 31 findet die Zahl »zu hoch gegriffen«, wie schon Andere vor ihm. S. jedoch Göler (Nr. 9) S. 187 Anm. 2. An

admodum, das von Cobet als absurd bezeichnet wird, nahm W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4 Anstoss und vermutete ad numerum, wie I 15, 1 steht.

V 41, 8 si ab armis discedere velint, se adiutore utantur legatosque ad Caesarem mittant; sperare pro eius iustitia, quae petierint, impetraturos. H. Kraffert a. a. O. S. 31 hält es für angemessener, dass sowohl utantur als mittant von si abhänge und dass der Nachsatz erst mit sperare beginne. Gegen diese nach Anderen von Horkel empfohlene Construction spricht der Gedanke se adiutore utantur und die Verbindung (que) des folgenden Satzes.

V 42, 2 Haec et superiorum annorum consuetudine ab nobis cognoverant et quos[dam] de exercitu habebant captivos, ab iis docebantur. H. Kraffert a. a. O. S. 31 nimmt seine Vermutung quos iam sofort zurück, indem er die Streichung von dam, die in den neueren Texten durchgeführt ist, als genügend anerkennt. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1347. — Vgl. unsern Jahresbericht 1877 II 119.

V 42, 5 minus horis tribus milium pedum XV in circuitu munitionem perfecerunt. H. Kraffert a. a. O. S. 32, der die Lesart passuum zu Grunde legt, vermutet diebus tribus oder etwa horis ⟨viginti⟩ tribus. S. oben S. 216.

V 43, 1 ferventes fusili ex argilla glandes fundis et fervefacta iacula . . iacere coeperunt. Karl Wagener, Jahrb. f. Philol. 1880 CXXI 624 nimmt an der Stellung von ex und der Bedeutung von fusili argilla Anstoss und vermutet ferventes fusilis ex argilla glandes. Dies hat Holder in den Text gesetzt, [F.] Scholl aber in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XVII 254—256 aus sprachlichen und sachlichen Bedenken bekämpft. S. auch Göler (Nr. 9) I 191 Anm. 2.

V 43, 6 nutu vocibusque hostes, si introire vellent, vocare coeperunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 167 verlangt nach Analogie von V 58, 2: evocare.

V 44, 3 quem locum tuae probandae virtutis spectas? W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4 verlangt exspectas. So schreiben nach TU alle neueren Herausgeber.

V 44, 4 . . quaeque pars hostium confertissima est visa, ea inrumpit. A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 37—39 liest nach Oudendorp mit Nipperdey und Kraner-Dittenberger quaque, während Schneider, Whitte, Dinter und Holder das überlieferte quaeque festhalten.

V 44, 9 Succurrit inimicus illi Vorenus et laboranti subvenit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 175: illico.

V 44, 12 (Vorenus) in locum deiectus inferiorem concidit. W. Paul Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 173 f.: delatus. Vgl. VII 82, 1. Dittenberger und Holder haben die Emendation aufgenommen.

V 45, 2 .. qui a prima obsidione ad Ciceronem perfugerat suamque ei fidem praestiterat. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 190 vermutet summamque. Dies haben Dittenberger und Holder in den Text gesetzt.

V 46, 3 .. qua sibi sit iter faciendum. So liest A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 39 mit Frigell z. T. nach M und anderen Handschriften, während Dinter und Dittenberger nach Heller's Vorschlag sibi scit iter faciendum, Whitte und Holder mit Nipperdey nach TU sibi iter faciendum sciebat schreiben.

V 46, 4 Scribit Labieno, si reipublicae commodo facere posset, cum legione ad fines Nerviorum veniat. Die bessere Ueberlieferung wird gegen Frigell's und Whitte's Lesart possit verteidigt von A. Horner a. a. O. (Nr. 90) S. 39 f.

V 47, 4 .. veritus, ne, si .. fecisset, hostium impetum sustinere non posset. A. Horner a. a. O. (Nr. 90) S. 40 empfiehlt diese aus beiden Handschriftenklassen combinierte Lesart, der auch Dittenberger und Holder folgen.

V 48, 1 .. etsi opinione trium legionum deiectus ad duas redierat. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 4 f.: reciderat.

V 48, 3 (Caesar) cuidam .. magnis praemiis persuadet, uti ad Ciceronem epistolam deferat. Wegen der Beziehung auf 45, 3 (Cicero) magnis persuadet praemiis, ut litteras ad Caesarem deferat vermutet W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 163 Anm., Caesar habe an der obigen Stelle epistolam referat geschrieben, wie 47, 5 (Labienus) litteras Caesari remittit mit Bezug auf 46, 4 (Caesar) scribit Labieno. A. Horner a. a. O. (Nr. 90) S. 40 stimmt bei. Aber mit Unrecht beruft sich Paul auf b. civ. I 9, 1 und 10, 1; denn 9, 1 neben detulerint sollte man nach Paul nicht deferre, sondern referre erwarten; und wenn man 9, 1 sua (sc. Caesaris) .. postulata deferre mit 10, 1 postulata Caesaris renuntiat vergleicht, so ergibt sich, dass Paul die mit re und de zusammengesetzten Verba strenger scheidet als Caesar.

V 49, 2 Cicero .. Gallum ab eodem Verticone .. repperit, qui litteras ad Caesarem deferat. Auch A. Horner a. a. O. (Nr. 90) S. 40 befürwortet die Lesart von zwei geringen Handschriften repetit gegenüber der gesamten Ueberlieferung, der unter den neueren Herausgebern nur Holder folgt.

V 50, 1 utrique sese suo loco continent: Galli, quod .. expectabant; Caesar, si .. hostes in suum locum elicere posset, ut citra vallem pro castris proelio contenderet; si id efficere non posset, ut .. minore cum periculo vallem rivumque transiret. Abweichender Auffassung Anderer gegenüber erklärt A. Horner a. a. O. (Nr. 90) S. 40 f., dass die Sätze ut — ut - - final, beide Sätze si – si conditional zu verstehen sind.

V 54, 3 f. (Senones) dicto audientes non fuerunt. Tantum apud homines barbaros valuit, esse aliquos repertos principes inferendi belli. . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 178: ⟨At⟩ tantum. Eine Verbindung (que) verlangte schon Clarke.

V 57, 3 Interim prope cottidie cum omni equitatu Indutiomarus sub castris eius vagabatur, alias ut situm castrorum cognosceret, alias conloquendi aut territandi causa. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 32 f. hält conloquendi für bedenklich und vermutet lacessendi oder einen ähnlichen Begriff. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

V 58, 4 (Labienus) praecipit atque interdicit, proterritis hostibus . . unum omnes peterent Indutiomarum, neu quis quem prius vulneret, quam illum interfectum viderit. Die hervorgehobenen Lesarten der guten Ueberlieferung verteidigt A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1877/78 (Nr. 90) S. 41 f. Whitte schreibt petant.

VI 1, 2 f. simul ab Gneo Pompeio proconsule petit, quoniam ipse ad urbem cum imperio reipublicae causa remaneret, quos ex Cisalpina Gallia consulis sacramento rogavisset, ad signa convenire et ad se proficisci iuberet, magni interesse etiam in reliquum tempus ad opinionem Galliae existumans, tantas videri Italiae facultates, ut, si quid esset in bello detrimenti acceptum, non modo id brevi tempore resarciri, sed etiam maioribus augeri copiis posset. Die gesperrt gedruckten Worte rechtfertigt nach der guten Ueberlieferung A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1878/79 (Nr. 90) S. 3—18. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 165 empfiehlt die Vermutung von Ciacconius consul, die jetzt von Dittenberger und Holder aufgenommen worden ist. Ebenso erklärt Paul resarciri für eine durch Dittographie entstandene Corruptel des echten in TU erhaltenen sarciri; ihm folgen Dittenberger und Holder. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 33 möchte resarcire mit Italia als Subject lesen, was Dinter, Philol. Rundschau I 1347 nicht billigt.

VI 5, 2 Cavarinum cum equitatu Senonum secum proficisci iubet, nequis aut ex huius iracundia aut ex eo, quod meruerat, odio civitatis motus existat. A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1878/79 (Nr. 90) S. 18—20 verteidigt gegen Apitz und Vielhaber die Echtheit von eo quod meruerat. S. unsern Jahresbericht 1877 II 119. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 33 f. streicht Senonum. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

VI 5, 4 Erant Menapii propinqui Eburonum finibus, perpetuis paludibus silvisque muniti. H. Kraffert a. a. O. S. 34 fasst propinqui Eburonum finibus als Apposition und setzt demnach hinter Menapii Komma. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

VI 5, 6 impedimenta ad Labienum in Treveros mittit. O. Schambach, Jahrb. f. Philol. 1882 CXXV 218—220 tilgt in Treveros als Glossem. S. zu 7, 1.

VI 7, 1 Treveri .. Labienum cum una legione, quae in eorum finibus hiemaverat, adoriri parabant. Nach V 24, 2 und 53, 1 hatte Labienus sein Winterquartier bei den Remern. Daher hält O. Schambach, Jahrb. f. Philol. 1882 CXXV 218—220 eorum für eine alte Verderbnis statt Remorum, welche weiterhin veranlasste, dass VI 5, 6 zu ad Labienum an den Rand und später in den Text in Treveros geschrieben wurde.

VI 7, 5 f. Hoc (sc. flumen) neque ipse transire habebat in animo neque hostes transituros existimabat. Augebatur auxiliorum cotidie spes. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 178: ⟨At⟩ augebatur.

VI 7, 6 Loquitur in consilio palam. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 267 f. meint, in consilio stehe mit palam im Widerspruch und sei von einem Leser beigefügt, der sich die Situation ähnlich der V 30, 1 geschilderten dachte. O. Schambach, Jahrb. f. Philol. 1882 CXXV 217 will wie Oudendorp, Schneider, Frigell und Whitte (früher auch Dinter) das handschriftliche in consilio palam beibehalten und erklärt »im Kriegsrat ganz offen d. h. ohne die Sache secret zu behandeln«. Kraner-Dittenberger und Doberenz-Dinter schreiben wie Nipperdey in concilio palam, und diese Lesart verteidigt A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1878/79 (Nr. 90) S. 20 f. unter Hinweisung auf Dio Cass. XL 31, 5. Holder hat in consilio eingeklammert.

VI 7, 8 Labienus .. maiore strepitu et tumultu .. castra moveri iubet. His rebus fugae similem profectionem effecit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 284 f. hält die Erwähnung der profectio fugae similis für verfrüht, und an dieser Stelle für ungeeignet, da sie Zusammengehöriges trennt. Zu dieser Erweiterung des echten Textes lieferte übrigens Caesar selbst die Gedanken und die Worte II 11, 1; V 47, 4; 53, 7; VII 43, 5. Holder hat den Satz His rebus .. effecit eingeklammert.

VI 9, 5 oreretur, wie die besten Handschriften bieten, verlangt A. Horner, Progr. Wiener-Neustadt 1878/79 (Nr. 90) S. 22 hier und V 53, 1 (auch VII 28, 6) statt der Form oriretur. Die Forderung war aber in den neueren Ausgaben schon erfüllt.

VI 9, 7 orant, ut sibi parcat, ne .. pendant; si amplius obsidum vellet, dare pollicentur. A. Horner a. a. O. (Nr. 90) S. 22 verteidigt vellet gegenüber dem in TU überlieferten, unter den Neueren von Whitte aufgenommenen velit.

VI 10, 2 Ubiis imperat, ut pecora deducant suaque omnia ex agris in oppida conferant. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5: ⟨se⟩ suaque omnia; vgl. 31, 4.

VI 10, 5 hanc (sc. silvam) .. Cheruscos ab Suebis Suebosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 276 f. hält neben den persönlichen die sachlichen Ablative für unerträglich. Holder hat iniuriis incursionibusque eingeklammert.

VI 11, 2 non solum in omnibus civitatibus . . sed paene etiam singulis domibus factiones sunt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5: etiam ⟨in⟩ singulis domibus. Und so schreiben nach TU die neueren Herausgeber mit Schneider gegen Nipperdey.

VI 12, 6 Sequani principatum dimiserant. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 167: amiserant. Vgl. zu VIII 5, 1.

VI 12, 8 f. (Remi) et novam et repente collectam auctoritatem tenebant. Eo tum statu res erat, ut longe principes haberentur Aedui, secundum locum dignitatis Remi optinerent. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 191: Eo tamen statu.

VI 13, 5 Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt, et siquod est admissum facinus . ., idem decernunt, praemia poenasque constituunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 34: idem decernunt praemia poenasque [constituunt]. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

VI 14, 1 Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent inmunitatem. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 269 f. verwirft den zweiten Satz als eine ungenaue Umschreibung des ersten und weist darauf hin, dass weder vacatio noch inmunitas sonst bei Caesar vorkommt. Auch Holder hat die Worte militiae . . inmunitatem eingeklammert. Aehnliche Erklärungen der Worte oder des Inhalts, die mit Unrecht einen Platz im Texte gefunden haben, glaubt Paul noch zu erkennen: VII 70, 2; I 31, 9; VII 88, 1; II 25, 2; I 12, 4; I 24, 4; III 24, 3; VI 10, 5; VI 34, 8; VII 40, 6.

VI 14, 3 f. . . cum in reliquis fere rebus, publicis privatisque rationibus, Graecis litteris utantur. Id mihi duabus de causis instituisse videntur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 34 f. liest rebus publicis privatisque. So zu lesen empfahl schon Anton Miller, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. III 1 f., indem er rationibus als Reminiscenz eines alten Erklärers aus I 29, 1 tilgte. Kraffert aber hält rationibus für echt und meint, Caesar habe im folgenden Satze duabus de rationibus geschrieben, durch das Glossem causis sei rationibus von seiner Stelle verdrängt und an eine frühere Stelle versprengt worden. Dagegen bemerkt jedoch Dinter, Philol. Rundschau I 1347, dass Caesar duabus rationibus ohne de geschrieben haben würde.

VI 17, 1 f. Deum maxime Mercurium colunt. Huius . . arbitrantur. Post hunc Apollinem . . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 191 f. liest mit Ciacconius: Deorum; vgl. Tac. Germ. 9. H. Kraffert a. a. O. S. 35 will den Satz Huius . . arbitrantur als Parenthese bezeichnen und nach colunt Semikolon setzen. So interpungiert nach Anderen Whitte.

VI 19, 2 uter eorum vita superarit, ad eum pars utriusque . . pervenit. J. K. Whitte, Opuscula philologica ad Io. Nic. Madvigium . . a discipulis missa (Hauniae MDCCCLXXVI) p. 90 sq. erinnert an seine von Schneider und Nipperdey nicht beachtete (ebenso von Holder nicht aufgenommene) Emendation superavit, die von Madvig zu Cic. de fin. p. 681[3] gebilligt, von Frigell, Kraner-Dittenberger und jetzt auch von Dinter in den Text gesetzt worden ist.

VI 19, 3 . . igni atque omnibus tormentis excruciatas interficiunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 35 meint, »das etwas pleonastische excruciatas könne im Hinblick auf VII 4, 10 igne atque omnibus tormentis necat den Verdacht der Interpolation erregen«, weist seinen Verdacht aber durch die Anführung von VII 38, 9 ipsos crudeliter excruciatos interficit selbst als nichtig zurück.

VI 20, 2 . . saepe homines temerarios atque imperitos falsis rumoribus terreri et ad facinus inpelli et de summis rebus consilium capere. . . H. Kraffert a. a. O. S. 35 vermutet permoveri statt terreri. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

VI 20, 3 Magistratus, quae visa sunt, occultant, quaeque esse ex usu iudicaverunt, multitudini produnt. H. Kraffert a. a. O. S. 35 setzt nicht vor, sondern hinter multitudini Komma. Aber die übliche Interpunction ist richtig, da sich zu esse ex usu ergänzt multitudine prodi. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1347.

VI 21, 4 hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 164 f. verwirft ali vor vires.

VI 21, 5 . . et pellibus aut parvis renonum tegumentis utuntur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 35 f. schlägt vor, aut zu tilgen. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 22, 2 magistratus . . gentibus cognationibusque hominum, qui tum una coierunt, quantum et quo loco visum est agri, adtribuunt. Ueberliefert ist qui cum. H. Kraffert a. a. O. S. 36 lässt cum unverändert und streicht qui. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 22, 3 . . ne latos fines parare studeant potentioresque humiliores possessionibus expellant. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 196 f. stellt que um: studeant potentiores humilioresque possessionibus expellant. H. J. Müller, Symbolae (Nr. 92) II 33 liest . . studeant potentiores atque humiliores possessionibus expellant.

VI 22, 4 . . ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 36: ut omni aequitate. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 23, 2 Hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitumos cedere neque quemquam prope audere consistere. Da Caesar consistere

nur im Gegensatz zum Marsch oder überhaupt zur Bewegung von augenblicklichem Stillstehen oder kurzem Aufenthalt gebraucht, liest W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 177 considere. Dies bezeichnet längeren Aufenthalt an einem Punkt, der als Lager oder Operationspunkt dient, oder dauernde Niederlassung wie VI 24, 2.

VI 23, 4 .. magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 36 liest et statt ut. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 23, 7 dixit se ducem fore, qui sequi velint, profiteantur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 163: ⟨se⟩ sequi.

VI 24, 2 loca circum Hercyniam silvam, quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi Orcyniam appellant, Volcae Tectosages occupaverunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 36 vermutet cum statt des zweiten quam. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 24, 4 Nunc quod (sc. Volcae Tectosages) in eadem inopia egestate patientia qua Germani permanent... W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5, der Nipperdey's Lesart Nunc quidem .. patientiaque .. zu Grunde legt, vermutet patientia atque Germani. Holder, Dittenberger und Dinter schreiben nach Heller patientia, qua ante, Germani p., Whitte patientiaque.

VI 24, 5 .. transmarinarum rerum notitia multa ad copiam atque usus largitur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 36 tilgt atque. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 26, 2 ab eius summo sicut palmae ramique late diffunduntur. H. Kraffert a. a. O. S. 36 f. und C. Hartung, Philologus XXXIX 540 wünschen gegen die durch Schneider und Nipperdey zur Geltung gekommene beste Ueberlieferung que zu streichen.

VI 26, 3 Eadem est feminae marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 170: statura. Daran erinnert schon Davisius, der sich jedoch für natura entscheidet.

VI 28, 3 Hos (sc. uros) studiose foveis captos interficiunt; hoc se labore durant adulescentes atque hoc genere venationis exercent. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 37: laqueis captos. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1348. — W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5: ⟨se⟩ exercent.

VI 29, 1 .. quod, ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agri culturae student. Die Rückbeziehung auf 22, 1 zeigt, dass minime zu student gehört und dass der Wortlaut, nach welchem man minime omnes verbinden möchte, irre führt. Daher vermutet W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 192 f.: minime homines Germani. Vgl. II 30, 4. So conjicierte übrigens schon Davisius.

VI 29, 2 partem ultimam pontis, quae ripas Ubiorum contingebat, . . rescindit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 37 sagt: »möglicher Weise schrieb Caesar qua«. S. zu I 8, 1 und III 9, 1. Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 29, 4 . . per Arduennam silvam, quae est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque amplius quingentis in longitudinem patet. Th. Bergk, Z. Gesch. u. Topogr. d. Rheinl. (Nr. 76) S. 30 f. will im Hinblick auf V 3, 4 lesen: ad Remos pertinet und vermutet, in longitudinem beruhe auf einem Irrtum Caesar's, dem sein Gewährsmann vielleicht in circuitu angegeben habe. Der Vorschlag Göler's (Nr. 9) I 218 A. 3 wird verworfen.

VI 31, 1 Ambiorix copias suas iudicione non conduxerit, quod proelio dimicandum non existimarit, an . . equitum adventu prohibitus, cum reliquum exercitum subsequi crederet, dubium est. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 172: existimaret. So steht im Egmondanus.

VI 33, 3 . . ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam, extremasque Arduennae partis ire constituit. Th. Bergk, Z. Gesch. u. Topogr. d. Rheinl. (Nr. 76) S. 33 liest mit zweifacher Aenderung: ad flumen Calbem (Kyll), quod influit in Mosellam. Göler (Nr. 9) I 222 A. 1 hält die alte Conjectur ad flumen Sabim für die einzig mögliche Lesart.

VI 33, 5 Labienum Treboniumque hortatur, . . ad eum diem revertantur, ut rursus communicato consilio . . aliud initium belli capere possent. Der innere Zusammenhang der wieder aufzunehmenden gemeinsamen Operationen scheint das Zusammentreffen am gleichen Tage zu fordern; nach dieser Annahme vermutet W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 162 ad eundem diem.

VI 34, 4 praedae cupiditas multos longius evocabat. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 162: sevocabat. Vgl. V 6, 4.

VI 34, 8 omnes evocat spe praedae ad diripiendos Eburones. Das Ziel der von Caesar geplanten Expedition ergiebt sich aus dem Zusammenhang; so erscheinen die Worte ad diripiendos Eburones nur als Erklärungsversuch zu spe praedae. Dieser von W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 277 ausgesprochenen Ansicht folgend hat Holder die fraglichen Worte eingeklammert. — Aus der Lesart evocat in TU, für die sich auch W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5 erklärt, und der durch die beste Ueberlieferung bezeugten ad se vocat combiniert H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 37 den Vorschlag ad se evocat. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VI 35, 9 Oblata spe Germani. . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 195 f.: Oblata ⟨tanta⟩ spe; H. J. Müller, Symbolae (Nr. 92) II 33: ⟨Hac⟩ oblata spe.

VI 36, 1 f. Cicero, qui omnes superiores dies .. milites in castris continuisset ac ne calonem quidem quemquam extra munitionem egredi passus esset, septimo die .. eorum permotus vocibus, qui illius patientiam paene obsessionem appellabant, siquidem ex castris egredi non liceret, .. quinque cohortes frumentatum .. mittit. Die Worte siquidem ex castris egredi non liceret bezeichnet W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 263 als eine ungeschickte Wiederholung des ersten Relativsatzes qui .. passus esset, deren Unechtheit sich schon durch das von Caesar nicht gebrauchte siquidem verrate. Holder hat die beanstandeten Worte eingeklammert.

VI 37, 8 Cottaeque et Titurii calamitatem, qui in eodem occiderint castello, ante oculos ponunt. Um den Widerspruch mit der Erzählung V 37 zu heben, ändert W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 176 occiderint in consederint.

VI 39, 2f. modo conscripti atque usus militaris imperiti ad tribunum militum centurionesque ora convertunt; quid ab his praecipiatur, expectant. Nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 285f. findet die Beziehung des letzten Satzes auf die Offiziere unzulässig wegen der Form, auf die Gesamtheit wegen des Inhalts, und fasst daher die Worte als eine nicht von Caesar, sondern von einem beschaulichen Leser herrührende Sentenz, der Caesar's Ausdruck 37, 3 nachgebildet habe. Holder hat den schon von Vielhaber als interpoliert bezeichneten Satz in Klammern eingeschlossen.

VI 39, 4 Barbari signa procul conspicati obpugnatione desistunt ..; postea despecta paucitate .. impetum faciunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 168: dispecta. Vgl. zu VII 36, 2. Holder hat dispecta aufgenommen. S. unsern Jahresbericht 1877 II 119.

VI 40, 6 at ii, qui in iugo constiterant, nullo etiam nunc usu rei militaris percepto .. demiserunt. O. Schambach, Jahrb. f. Philol. 1882 CXXV 217f. hält etiam nunc für ein Glossem. Aber der grammatische Anstoss erledigt sich durch Vergleichung von VII 62, 6 und auch dem Sinne nach erscheinen die Worte nicht anstössig, wenn man nullo usu rei militaris percepto als Recapitulation von usus militaris imperiti 39, 2 und etiam nunc als Erinnerung an modo conscripti ebenda erkennt.

VI 42, 1 .. ne minimo quidem casu locum relinqui debuisse. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5 vermutet ne minimum quidem casu locum, was schon von Heinsius angedeutet wurde und Cobet's Beifall findet.

VI 43, 4 .. ut modo visum ab se Ambiorigem in fuga circumspicerent captivi nec plane etiam abisse ex conspectu contenderent. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5 streicht circumspicerent, das schon bei Vascosanus und anderen älteren Herausgebern fehlt.

VII 3, 2 . . clamore per agros regionesque significant. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 38: per agros regionis. S. aber die Erklärung von Schneider.

VII 4, 1 Simili ratione ibi Vercingetorix . . convocatis suis clientibus facile incendit. Im Hinblick auf 1, 4ff. verlangt W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 170f. oratione.

VII 4, 5 Dimittit quoque versus legationes. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 5: quoquo versus; vgl. zu III 23, 2 und VII 14, 5. So schreibt unter den Neueren mit Schneider, E. Hoffmann und Frigell auch Whitte, und so steht in TU.

VII 4, 7f. certum numerum militum ad se celeriter adduci iubet, armorum quantum quaeque civitas domi quodque ante tempus efficiat, constituit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 38 will armatorum lesen. Die angeführten Stellen 42, 6; 43, 1; 75, 1 sollen »deutlich für die gemachte Veränderung sprechen«..

VII 8, 4 quem perterriti omnes Arverni circumsistunt atque obsecrant, ut suis fortunis consulat, ne ab hostibus diripiantur, praesertim cum videat omne ad se bellum translatum. So schreibt Dittenberger mit leichter Aenderung des überlieferten neve, woran mit Nipperdey, E. Hoffmann, Kraner und Frigell jetzt auch Dinter festhält, während Whitte und Holder nach Heller der Lesart von TU neu se ab hostibus diripi patiatur folgen. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 685 stimmt Dittenberger bei.

VII 10, 2 . . omnium suorum voluntates alienare. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 38: sociorum.

VII 11, 5 diei tempore exclusus in posterum oppugnationem differt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6: in posterum ⟨diem⟩; vgl. VII 18, 1.

VII 12, 3 cum legati ad eum venissent oratum, ut sibi ignosceret suaeque vitae consuleret, ut celeritate reliquas res conficeret, qua pleraque erat consecutus, . . obsides dari iubet. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 38 verwirft reliquas res als Glossem zu pleraque und liest ut celeritate rem conficeret.

VII 12, 5 Quem simul atque oppidani conspexerunt atque in spem auxilii venerunt . . . H. Kraffert a. a. O. S. 39: simul [atque]. Vgl. IV 26, 5. — S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VII 14, 5 vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a boia quoqueversus . . . H. Kraffert a. a. O. S. 39 vermutet ad Boiam oder ad Boios. Holder hat wie Dittenberger nach Madvig ab via geschrieben; Göler (Nr. 9) I 242 A. 5 sucht die Ueberlieferung zu schützen; Dinter setzt hoc spatio a boia in Klammern, s. auch Philol. Rundschau I 1348 und unsern Jahresbericht 1877 II 120. — W. G. Pluy-

gers, Mnemos. N. S. IX 5 fordert wie III 23, 2 und VII 4, 5 so auch hier quoquo versus, und so schreibt Whitte.

VII 17, 4 Quin etiam Caesar cum in opere singulas legiones appellaret et, si acerbius inopiam ferrent, se dimissurum oppugnationem diceret ... W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6 vermutet singulos legionarios, was Cobet billigt. Schon bei Vascosanus steht singulos.

VII 17, 5 .. sic se complures annos illo imperante meruisse, ut nullam ignominiam acciperent, nusquam infecta re discederent. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6 erklärt den Fehler der besten Ueberlieferung incepta aus dem nachfolgenden inceptam; dies ist auch Anderen nicht entgangen, s. z. B. Schneider's Note.

VII 17, 6 hoc se ignominiae laturos loco, si inceptam oppugnationem reliquissent. Th. P. H. van Aalst, Observationes in historiam Romanam extremi liberae reipublicae temporis (Diss. Lugd.-Bat. Hagae Comitum MDCCCLXXVIII), thes. XXV p. 55 liest reliquisset.

VII 19, 2 .. generatimque distributi in civitates... W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 268f. verwirft in civitates nach I 51, 2 als nachträgliche Erklärung von generatim. Holder hat in civitates eingeklammert.

VII 19, 2 omnia vada ac saltus eius paludis optinebant. Curt Fleischer, Jahrb. f. Philol. 1879 CXIX 849f. vermutet semitas eius paludis; H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 40 salicta, wie schon Heller vorgeschlagen hat. Dagegen entscheidet sich für das überlieferte saltus Dinter, Philol. Rundschau I 1343f. Bei Kraner-Dittenberger steht eius paludis in Klammern, Whitte hat nach Madvig meatus statt saltus geschrieben. S. unsern Jahresbericht 1877 II 120.

VII 20, 3 .. loci oportunitate, qui se ipsa munitione defenderet. Statt des handschriftlichen ipsum, das von Dübner in ipsa geändert wurde, liest W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 193 ipse sine munitione, was schon Th. Bentley vermutete und Dittenberger jetzt aufgenommen hat. Holder folgt Dübner, Whitte den Handschriften, Dinter schreibt nach Kraner ipse ut munitione.

VII 22, 1 .. ut est summae genus (sc. Gallorum) sollertiae atque ad omnia imitanda et efficienda, quae ab quoque traduntur, aptissimum. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 169: effingenda.

VII 22, 5 apertos cuniculos praeusta et praeacuta materia et pice fervefacta et maximi ponderis saxis morabantur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 168f.: repertos.

VII 24, 4 Alii faces atque aridam materiem de muro in aggerem eminus iaciebant. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 40 vermutet per manus iaciebant und vergleicht 25, 2. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1344.

VII 24, 5 quod instituto Caesaris semper duae legiones pro castris excubabant... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 40f. liest duae cohortes oder duae legionis ⟨cohortes⟩, indem er IV 32, 2 vergleicht, wo jedoch die Lage eine ganz verschiedene ist. Göler (Nr. 9) I 255 nimmt an der Ueberlieferung keinen Anstoss.

VII 27, 1 (Caesar) magno coorto imbre non inutilem hanc ad capiendum consilium tempestatem arbitratus est, quod paulo incautius custodias in muro dispositas videbat, suosque languidius in opere versari iussit. H. Kraffert a. a. O. S. 41 transponiert: .. arbitratus est suosque, quod .. videbat, languidius .. iussit.

VII 28, 2 abiectis armis ultimas oppidi partes continenti impetu petiverunt, parsque ibi, cum angusto exitu portarum se ipsi premerent, a militibus, pars iam egressa portis ab equitibus est interfecta. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 171: ultimas oppidi portas.

VII 29, 5 Id (sc. incommodum) tamen se celeriter maioribus commodis sanaturum. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 41 bemerkt, im Hinblick auf VI 1, 3; b. civ. I 45, 2; III 67, 2; 73, 5 »könnte man auch an unserer Stelle sarturum vermuten«. Schneider hat so vermutet.

VII 30, 4 et sic sunt animo consternati homines... H. Kraffert a. a. O. S. 41: comparati. S. unsern Jahresbericht 1877 II 120.

VII 31, 3 Qui Avarico expugnato refugerant ... W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6 vermutete fugerant, indem er 38, 3 und 5 verglich; dort aber hält Paul das Simplex fugerunt und fugisse für fehlerhaft.

VII 32, 5 divisum senatum, divisum populum, suas cuiusque eorum clientelas. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6 liest populum ⟨in⟩ suas, wie seit Scaliger von vielen Herausgebern geschrieben wurde. Nach der Revue des Revues 1879 p. 159 ist die Stelle auch besprochen von H. Mayer, Listy filologické à paedagogické VI n. 3/4. J. Meyer, Journal Ministerstva Narodnago Prosvêstcheniia 1881 n. 7 vermutet divisas cuiusque eorum clientelas (Revue des Revues 1881 p. 333). S. unsern Jahresbericht 1877 II 120f.

VII 35, 4f. reliquas copias .. misit captis quibusdam cohortibus, ut numerus legionum constare videretur. C. H. Fleischer, Progr. der Landesschule Meissen 1879 S. 64f. liest misit sic aptatis quibusdam cohortibus und versteht darunter cohortes alariae, welche aus transalpinischen Galliern bestehend ausserhalb des Legionsverbandes standen, aber nach Art der Legionen bewaffnet waren. Hermann Deiter, Jahrb. f. Philol. 1881 CXXIII 267f. vermutet misit ita apertis (»gelichtet«), und so schreibt Holder. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 688 erklärt sich wieder für Vielhaber's partitis. Dagegen sucht H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 41f. die Corruptel nicht in captis, sondern in cohortibus und schlägt dafür calonibus vor, indem er auf Caesar's

Verfahren, wie es 45, 2f.; b. civ. III 84, 3 erzählt ist, hinweist. Er ist auch geneigt, die folgenden Worte His, quam longissime possent, egredi iussis zum Vorhergehenden zu ziehen und atque vor his einzufügen. S. aber Dinter, Philol. Rundschau I 1343. Göler (Nr. 9) I 264 A. 6 hält Wendel's Vermutung carptis für unzweifelhaft; Whitte's Lesart ist oben S. 216 angeführt. S. unsern Jahresbericht 1877 II 121.

VII 36, 2 omnibus eius iugi collibus occupatis, qua despici poterat, horribilem speciem praebebat. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 168: dispici. Vgl. zu VI 39, 4. Und so schreibt Holder.

VII 36, 5f. quem (sc. collem) si tenerent nostri, et aquae magna parte et pabulatione libera prohibituri hostes videbantur. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 43 möchte aqua magna ⟨ex⟩ parte schreiben. An aqua magnam partem dachte schon Clarke. In den folgenden Sätzen Sed is locus praesidio ab his non nimis firmo tenebatur. Tamen silentio .. will Kraffert non mit Ciacconius und Ursinus streichen, nimis in minime ändern und tamen nach Oudendorp's Amendement zu Hotmann's Vorschlag mit Dittenberger vor tenebatur stellen. Holder schreibt non nimis firmo tamen, behält aber (aus Versehen?) Tamen vor silentio bei. Göler (Nr. 9) I 272 A. 5 liest [non] nimirum firmo.

VII 37, 7 Placuit, ut Litaviccus decem illis milibus .. praeficeretur atque ea ducenda curaret, fratresque eius ad Caesarem praecurrerent. Reliqua qua ratione agi placeat, constituunt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6 fordert traducenda mit Rücksicht auf § 3 traducta. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 174 hat eo ducenda vermutet. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 43 liest fratresque eius ad Caesarem [?] procurarent reliqua, qua ratione agi placeret und tilgt constituunt.

VII 38, 3 .. qui ex ipsa caede fugerunt; 5 .. ex media caede fugisse. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 162 verlangt effugerunt und effugisse.

VII 40, 6 Aedui manus tendere, deditionem significare et proiectis armis mortem deprecari incipiunt. Da die ohnehin singuläre Wendung deditionem significare weder im Hinblick auf Caesar's sonstigen Sprachgebrauch (vgl. VII 48, 3; b. c. II 11, 4) noch um des Gedankens willen erforderlich ist, so muss sie nach W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. 277f. als eine nicht von Caesar herrührende Deutung von manus tendere betrachtet werden. Holder hat deditionem significare in Klammern eingeschlossen.

VII 43, 3 contaminati facinore et capti conpendio ex direptis bonis, quod ea res ad multos pertinebat, timore poenae exterriti consilia clam de bello inire incipiunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 259f. schiebt et vor quod ein (vgl. V 25, 4), Whitte wie Schneider, Kraner und früher Dinter nach geringeren Handschriften hinter pertinebat.

VII 43, 4 nihil se .. gravius de civitate iudicare neque de sua in Aeduos benevolentia deminuere. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6: neque ⟨quicquam⟩ de ...

VII 44, 2 Admiratus quaerit ex perfugis causam. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 260: miratus. Vgl. I 32, 3. Holder hat ad eingeklammert.

VII 44, 3 .. dorsum esse eius iugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 44: sed clivum silvestrem. Whitte schreibt nach TU sed silvestre, Göler (Nr. 9) I 277 A. 4 empfiehlt nach Oudendorp sed hinc silvestre.

VII 45, 5 Legionem unam eodem iugo mittit. Zur Erklärung von eodem, das gewöhnlich mit iugo verbunden wird, verweist H. Kraffert a. a. O. S. 44 auf b. civ. I 70, 4 uti .. iugis Octogesam perveniret. Göler (Nr. 9) I 280 A. 6 liest eodem illo mittit. S. unsern Jahresbericht 1877 II 121.

VII 45, 9 hoc (sc. incommodum) una celeritate posse mutari. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 171 f.: evitari. Vgl. V 21, 3; VIII 20, 2; 48, 7. S. unsern Jahresbericht 1877 II 121.

VII 47, 1 Caesar receptui cani iussit legionisque decimae, quacum erat, concionatus signa constituit. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 44 legt die Lesart constitere für seinen Emendationsversuch zu Grunde, während die beste Ueberlieferung constituit, die Gruppe TU constiterunt bietet. Dem Vorschlag von Göler (Nr. 9) I 284 A. 2, concionatus in continuo zu ändern, welchem Dittenberger und Dinter folgten, setzt Kraffert die Vermutung gegenüber: legionisque decimae, quacum erat bucinator, signa constitere. Holder schreibt nach Heller clivom nactus signa constituit. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1343.

VII 48, 1 Interim hi, qui ad alteram partem oppidi .. convenerant, primo exaudito clamore, inde etiam crebris nuntiis incitati, oppidum a Romanis teneri, praemissis equitibus .. eo contenderunt. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 6 f. hat die Worte oppidum a Romanis teneri als Einschiebsel bezeichnet.

VII 49, 2 ut .., quominus libere hostes insequerentur, terreret. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 166: deterreret.

VII 50, 4 .. a multitudine oppressus ac sibi desperans ... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 45 bemerkt: »für sibi könnte saluti vermutet werden; und so lesen wir § 6 wirklich: ita pugnans post paulum concidit ac suis saluti fuit.« Aber wer der angeführten Stelle für die fraglichen Worte eine Bedeutung beilegt, muss durch den Gegensatz suis saluti fuit gerade auf sibi desperans geführt werden. S. Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VII 54, 4 . . quam in fortunam quamque in amplitudinem deduxisset, ut non solum in pristinum statum redissent, sed omnium temporum dignitatem et gratiam antecessisse viderentur. H. Kraffert a. a. O. S. 45: redisse.

VII 57, 3 Summa imperii traditur Camulogeno Aulerco, qui . . propter singularem scientiam rei militaris ad eum est honorem evocatus. J. K. Whitte, Opuscula philologica ad Jo. Nic. Madvigium . . a discipulis missa p. 89 empfiehlt seine von den neueren Herausgebern nicht aufgenommene Conjectur evectus.

VII 59, 3 Tum Labienus tanta rerum commutatione longe aliud sibi capiendum consilium . . intellegebat. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 7: ⟨in⟩ tanta rerum commutatione.

VII 61, 4 f. suas quoque copias in tres partes distribuerunt. Nam praesidio e regione castrorum relicto et parva manu Metiosedum versus missa . . reliquas copias contra Labienum duxerunt. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 45 möchte das »schülerhaft einteilende« nam durch tum ersetzen. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VII 62, 2 Labienus milites cohortatus, ut suae pristinae virtutis et secundissumorum proeliorum retinerent memoriam atque ipsum Caesarem, cuius ductu saepe numero hostes superassent, praesentem adesse existimarent, dat signum proelii. Die Soldaten sollen Caesar als anwesend denken, gewiss nicht als ob er das Gefecht leite — das konnte Labienus nicht sagen —, sondern als den Zeugen ihrer Tapferkeit wie I 52, 1; III 14, 8; VI 8, 4. Hiernach hält W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 286 f. den Satz cuius ductu . . superassent für ein späteres Einschiebsel und Holder hat ihn eingeklammert.

VII 62, 8 At ii, qui praesidio contra castra Labieni erant relicti. . . W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 264 zeigt, dass der Dativ praesidio bei Caesar nie eine andere Bedeutung hat, als »zum Schutze«, was hier unmöglich ist. Wenn in Erinnerung an 61, 5 die Worte praesidio relicto hier zur Erläuterung an den Rand geschrieben waren, so konnte praesidio leicht in den Text aufgenommen werden, während relicto wegen des bereits vorhandenen relicti ausgeschlossen blieb. Doch schrieb Caesar vielleicht einfach qui contra castra Labieni erant. Holder hat praesidio eingeklammert, relicti beibehalten. Göler (Nr. 9) I 296 A. 1 hält contra castra Labieni für »eine unnöthige Glosse«.

VII 62, 10 Labienus revertitur Agedincum, ubi inpedimenta totius exercitus relicta erant. Die Zurücklassung der gesamten Bagage zu Agedincum ist 10, 4 erzählt. Nachdem 57, 1 darauf zurückgewiesen worden, ist die Kenntnis davon 59, 4 vorausgesetzt. Sie war also auch 62, 10 vorauszusetzen, und der dortige Zusatz ubi inpedimenta totius exercitus relicta erant verrät sich, auch durch die Aehnlichkeit mit

10, 4, als unecht. So argumentiert W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 263 f.

VII 65, 5 a tribunis militum reliquisque [sed et] equitibus Romanis atque evocatis equos sumit Germanisque distribuit. Mit einer Transposition und mit Tilgung von que liest H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 45 f.: equos sumit atque evocatis Germanis[que] distribuit. Dagegen bemerkt Dinter, Philol. Rundschau I 1348, dass es keine evocati Germani gab. Zur sachlichen Erläuterung s. Schambach (Nr. 10) S. 18 A. 5.

VII 67, 5 Tandem Germani ab dextro latere summum iugum nancti hostes loco depellunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 197 f. findet sowohl den Ausdruck als die Sache (in dem Bericht über ein Reitertreffen) auffällig und vermutet suorum subsidium nancti.

VII 70, 2 Laborantibus nostris Caesar Germanos summittit legionesque pro castris constituit, nequa subito inruptio ab hostium peditatu fiat. Nach W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 270 f. ist der Satz nequa .. fiat ein aus den Worten 69, 7 nequa subito eruptio fieret entstandenes, mit Rücksicht auf die Erwähnung von Caesar's Fussvolk erweitertes Einschiebsel. Holder hat den Satz eingeklammert.

VII 70, 3 hostes in fugam coniecti se ipsi multitudine inpediunt atque angustioribus portis relictis coacervantur. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 181 f. vergleicht die Situation mit VII 28, 3 und vermutet portis reiecti. Göler (Nr. 9) I 306 A. 3 tilgt relictis; Pfitzner (Nr. 84) und Wartenberg (Nr. 85) erklären das Wort auf verschiedene Weise, s. oben S. 248 f.

VII 72, 2 .. reduxit, id hoc consilio... H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 13 will id tilgen. Vgl. V 49, 7; b. civ. I 70, 4.

VII 73, 4 Hos cippos appellabant. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 688 f. empfiehlt nach Kraner cirros.

VII 74, 1 (Caesar) munitiones .. perfecit, ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat, eius discessu munitionum praesidia circumfundi possent. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 198 f. vermutet in der Stelle eine durch die Worte ne magna quidem multitudine veranlasste Beziehung auf das von Vercingetorix geplante Massenaufgebot und liest daher: si ita accidat Vercingetorigis arcessitu. Holder hat wie Dittenberger und Dinter nach Oudendorp eius discessu eingeklammert, Whitte die Worte si ita accidat, eius discessu gestrichen. Rud. Menge, Philol. Rundschau II 689 will mit Göler (Nr. 9) I 313 A. 2 equitum oder lieber mit Vielhaber equitatus discessu lesen. S. unsern Jahresbericht 1877 II 122.

VII 75, 1 .. certum numerum cuique ex civitate imperandum. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 46 empfiehlt quaque ex civitate. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VII 76, 1 Huius opera Commii, ut antea demonstravimus, fideli atque utili superioribus annis erat usus in Britannia Caesar. Da superioribus annis nicht »in früheren Jahren«, sondern »in den früheren Jahren« bedeutet, so ist gewiss unter opera fidelis atque utilis die VI 6, 4 erzählte Besetzung des Menapiergebietes durch Commius ebenso wie dessen Dienst in Britannien inbegriffen, und der beschränkende Zusatz in Britannia, dessen Stellung auch befremdet, kann nicht echt sein. Dieser Erörterung von W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 265 ff., beistimmend hat Holder in Britannia eingeklammert.

VII 76, 2 Tamen tanta universae Galliae consensio fuit . ., ut neque beneficiis neque amicitiae memoria moverentur, omnesque et animo et opibus in id bellum incumberent. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 46 sagt, man sei »einigermassen berechtigt« moveretur zu erwarten, was Dinter, Philol. Rundschau I 1348 bestreitet.

VII 76, 5 Omnes alacres . . proficiscuntur, neque erat omnium quisquam, qui . . arbitraretur. H. Kraffert a. a. O. S. 46 vermutet omnino quisquam. S. dagegen Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

VII 77, 3 f. . . neque hos habendos civium loco neque ad concilium adhibendos censeo. Cum his mihi res sit, qui eruptionem probant; quorum in consilio omnium vestrum consensu pristinae residere virtutis memoria videtur. H. Kraffert a. a. O. S. 47 will omnium vestrum consensu entweder tilgen oder vor habendos oder vor censeo transponieren, was Dinter, Philol. Rundschau I 1348 nicht anerkennt. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 173 will Cum his mihi res est schreiben, H. J. Müller, Symbolae (Nr. 92) II 34: erit.

VII 77, 15 Romani vero quid petunt aliud aut quid volunt . .? W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 166: adpetunt.

VII 88, 1 Eius adventu ex colore vestitus cognito, quo insigni in proeliis uti consuerat. . . Der erklärende Zusatz enthält etwas den Lesern, für welche Caesar schrieb, Bekanntes (vgl. b. c. III 96, 3) und ist, wie W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 272 f. zu begründen sucht, von später Hand beigefügt. Nach ihm hat Holder die Worte quo . . consuerat in Klammern gestellt. L. v. Ranke, Weltgeschichte II 2 S. 261 hat den verdächtigten Satz in seine Darstellung aufgenommen.

VII 88, 3 Repente post tergum equitatus cernitur; cohortes aliae adpropinquant. Hostes terga verterunt. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 196 ergänzt: post ⟨hostium⟩ tergum. Unter cohortes versteht Paul ebenda S. 182 mit Dittenberger die § 1 erwähnte, von Caesar geführte Reserve, der er selbst vorausgeeilt war, und liest daher cohortes illae.

VII 90, 3 f. Imperat magnum numerum obsidum. Legiones in hiberna mittit. Captivorum circiter XX milia Aeduis Arvernisque reddit.

Titum Labienum duabus cum legionibus et equitatu in Sequanos proficisci iubet. Die beiden mittleren dieser vier Sätze will H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 47 umstellen. Dagegen erklärt sich Dinter, Philol. Rundschau I 1348.

(Hirt.) VIII praef. 2 Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparantibus (conparentib;) superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque inperfectum . . confeci. Das corrupte comparantibus, wofür die meisten neueren Herausgeber nach Schneider cohaerentibus schreiben, ändert Holder in conquadrantibus. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 7 hat Galliae (mit Vielhaber) und inperfectum als unecht bezeichnet.

VIII 3, 4 qua celeritate et fideles amicos retinebat et dubitantes terrore ad condiciones pacis adducebat. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 47: [terrore].

VIII 4, 1 Caesar militibus . . ducenos sestertios, centurionibus tot milia nummum praedae nomine condonanda pollicetur. Das überlieferte condonata, woran unter den Neueren Frigell festhält, ändern Dittenberger und Holder nach Vielhaber in condonaturum. Statt des fehlerhaften centurionibus tot milia nummum schreibt Whitte nach Gruter: II milia; W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 7: III milia; Holder: centurionibis tantum numerum. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 48 vermutet, dass in tot eine Zahl versteckt sei, die sich aber schwerlich ermitteln lasse.

VIII 5, 1 calamitate ceterorum ducti Carnutes . . . Th. P. H. van Aalst, Observ. in hist. Rom. (Hagae Com. MDCCCLXXVIII), thes. XXIV p. 55 verlangt docti. So liest Whitte nach Koch.

VIII 5, 1 devicti conplura oppida dimiserant. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII 168 zieht nach TU amiserant vor. Vgl. zu VI 12, 6. So liest Whitte.

VIII 5, 2 in tecta partim Gallorum, partim quae conlectis celeriter stramentis [tentoriorum integendorum gratia] erant inaedificata, milites conpegit. Die Emendation conlectis (statt coniectis) geht auf Weissenborn und Göler (Nr. 9) I 337 A. 1, conpegit (statt contegit) auf E. Hoffmann zurück. Die bei Holder und Dittenberger eingeklammerten Worte tentoriorum integendorum gratia hat zuerst Vielhaber als Interpolation bezeichnet. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 48 vermutet partim in tentoria, quae coniectis celeriter stramentis erant inaedificata.

VIII 9, 3 Haec imperat vallo pedum duodecim muniri, loriculam pro hac ratione eius altitudinis inaedificari. H. Kraffert a. a. O. S. 48 tilgt hac. Holder, Dittenberger und Whitte schreiben nach Madvig pro portione. Göler (Nr. 9) I 341 A. 3 liest pro hac ratione eius munitionis. S. unsern Jahresbericht 1877 II 122.

VIII 10, 3 . . ut inpeditis locis dispersi pabulatores circumvenirentur. »Aus v. Göler's Mitteilung, dass im Bong. III diversis statt impeditis stehe«, schliesst H. Kraffert a. a. O. S. 48, dass impediti locis diversis die ursprüngliche Lesart sein möchte. Göler's Angabe (Nr. 9) I 342 A. 2 beruht übrigens auf einem Missverständnis der Note Oudendorp's.

VIII 10, 4 . . quod Commius, quem profectum ad auxilia Germanorum arcessenda docui, cum equitibus venerat; qui tametsi numero non amplius erant quingenti, tamen Germanorum adventu barbari nitebantur. H. Kraffert a. a. O. S. 48 f. hält Germanorum bei auxilia für ein Glossem (aus 7, 5) und nitebantur für eine Corruptel (vielleicht aus confidebant).

VIII 12, 5 qui (Vertiscus) cum vix equo propter aetatem posset uti, tamen consuetudine Gallorum neque aetatis excusatione in suscipienda praefectura usus erat neque dimicari sine se voluerat. H. Kraffert a. a. O. S. 49 streicht consuetudine Gallorum.

VIII 17, 2 . . equitatumque, qua consuetudine pabulatoribus mittere praesidio consuerat, praemittit. H. Kraffert a. a. O. S. 49: quem [consuetudine]. Schon bei Aldus steht quem (ipse) mit Weglassung von consuetudine.

VIII 19, 3 . . qui sustinuerant primos impetus insidiarum . . . H. Kraffert a. a. O. S. 49: insidiatorum. Dass diese Aenderung unnötig ist, hat schon Davisius gezeigt.

VIII 20, 2 Bellovaci . omnibus adversis, cognita calamitate, interfecto Correo, amisso equitatu et fortissimis peditibus . . . H. Kraffert a. a. O. S. 49 meint, cognita calamitate habe ursprünglich vor omnibus adversis gestanden. So meinte schon Hotmann u. A., auch Göler (Nr. 9), I 351 A. 1, und so hat E. Hoffmann die Worte im Texte gestellt. Dittenberger, Dinter und Holder haben cognita calamitate, Whitte interfecto . . peditibus eingeklammert.

VIII 22, 2 Neminem vero tantum pollere, ut invitis principibus, resistente senatu, omnibus bonis repugnantibus infirma manu plebis bellum concitare et gerere posset. H. Kraffert a. a. O. S. 49 f.: infirmae manu plebis.

VIII 23, 3 (Labienus) infidelitatem eius sine ulla perfidia iudicavit comprimi posse. H. Kraffert a. a. O. S. 50: sine ullo periculo.

VIII 23, 4 Ad eam rem delectos idoneos ei tradit centuriones. H. Kraffert a. a. O. S. 50 verdächtigt idoneos als Glossem. Aber schon Davisius hat das Wort gegen diese alte Verdächtigung gerechtfertigt.

VIII 23, 5 centurio vel [ut] insueta re permotus vel celeriter a familiaribus prohibitus Commii conficere hominem non potuit. W. G. Pluy-

gers, Mnemos. N. S. IX 7 hat vel aus velut hergestellt, wie nach Lipsius fast alle neueren Herausgeber schreiben.

VIII 24, 2 . . neque C. Caninium Rebilum legatum . . satis firmas duas legiones habere existumabat. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 50 hält firmam legionem für notwendig, »wenn man nicht einen schwer erklärbaren Gedächtnisfehler Caesar's statuieren mag.« Daran ist aber doch hier auf keinen Fall zu denken. S. übrigens Göler (Nr. 9) I 353 A. 3.

VIII 24, 4 . . adeo fines eius vastare civibus, aedificiis, pecore . . . H. Kraffert a. a. O. S. 51: vastare hominibus.

VIII 25, 2 . . neque imperata umquam nisi exercitu coacta faciebat. H. Kraffert a. a. O. S. 51: [exercitu].

VIII 27, 1 C. Fabius legatus conplures civitates in fidem recipit, obsidibus firmat. H. Kraffert a. a. O. S. 51: ⟨pacem⟩ firmat.

VIII 28, 1 Fabius equites praemittit sic paratos, ut confligerent. H. Kraffert a. a. O. S. 51 vermutet iis imperat statt sic paratos.

VIII 30, 1 f. cum constaret Drappetem Senonem, qui, ut primum defecerat Gallia, . . commeatus Romanorum interceperat, . . provinciam petere unaque consilium cum eo Lucterium Cadurcum cepisse, quem superiore commentario prima defectione Galliae facere in provinciam voluisse impetum cognitum est, Caninius legatus . . ad eos persequendos contendit, ne detrimento aut timore provinciae magna infamia perditorum hominum latrociniis caperetur. H. Kraffert a. a. O. S. 51 f. liest prima defectione patriae und detrimento aut timori. Die erste Aenderung beruht auf unrichtiger Interpretation von prima, die zweite ist grammatisch unrichtig.

VIII 35, 1 Magna copia frumenti conparata considunt Drappes et Lucterius . . . H. Kraffert a. a. O. S. 52 vermutet comportata und, indem er fälschlich considet für »die Lesart der besten Handschriften« hält, considit.

VIII 36, 3 cognoscit castra eorum, ut barbarorum fere consuetudo est, relictis locis superioribus ad ripas esse fluminis demissa. H. Kraffert a. a. O. S. 52: »demissas (oder demissis?)«.

VIII 45, 1 . . conpluribusque Treveris interfectis et Germanis . . . H. Kraffert a. a. O. S. 52 streicht Treveris und et.

VIII 48, 3 . . ne sua volnera per fidem inposita paterentur inpunita. W. G. Pluygers, Mnemos. N. S. IX 7 verlangt perfide. S. oben zu I 46, 3.

VIII 52, 2 T. Labienum Galliae praefecit togatae, quo maiore commendatione conciliaretur ad consulatus petitionem. H. Kraffert, Beiträge 1881 S. 52: maior ei commendatio.

Nachträge.

S. 212: Zu Nr. 20 (Hug) war zu verweisen auf: Hermann Kluge, Die consecutio temporum, deren Grundgesetz und Erscheinungen im Lateinischen. Cöthen, Otto Schulze 1883. VIII, 124 S. — In dieser (schon 1882 erschienenen) Schrift werden zehn Stellen des b. Gall. und eine des b. Hisp. besprochen.

S. 215: Hinter Nr. 25 ist nachzutragen:

25*) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition avec introduction, sommaires, notes, carte, index géographique et index des noms propres, par Ernest Jannetaz. Paris, Dupont 1882. XXVII, 312 S. 12.

25**) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Con note italiane di C. Fumagalli. Verona 1882. 357 S. 16; daraus der Text abgedruckt (scholarum in usum ad optimarum editionum fidem rec.) 205 S. 16.

S. 219: Nr. 31 (Walther) ist angezeigt Z. f. d. ö. G. XXXIII 820—826 (nicht 826—828).

S. 220: Nr. 33: Die Textausgabe von Dinter ist angezeigt Z. f. d. ö. G. XXXIII 826—828 (nicht 820—826).

S. 229: Zu Nr. 50 (vollst. Uebers. v. Zwirnmann) ist zu fügen: VIII, 280 S. 12.

S. 242: Zu Nr. 65 (Gantier) ist zu fügen: 365 S.

S. 252: Die zu b. Gall. I 15, 4 und weiterhin zu vielen Stellen angeführten kritischen Bemerkungen von W. G. Pluygers sind erst nach dessen Tode von C. G. Cobet zusammengestellt und veröffentlicht. S. meine Adversarien VI in den Blättern f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVII 385.

S. 240: Hinter Nr. 60 (Haupt) ist nachzutragen:

60*) D. G. Jelgersma, De fide et auctoritate Dionis Cassii Coccejani. Specimen literarium inaugurale. Lugduni-Batavorum apud S. C. van Doesburgh MDCCCLXXIX. 87 S. 8.

Durch die Güte des Herrn Dr. H. Haupt werde ich aufmerksam gemacht, dass seine (oben Nr. 60 S. 240 mitgeteilte) Ansicht über Caesar als Dio's einzige Quelle für den gallischen Krieg auch von Jelgersma in ausführlicher Begründung vorgetragen worden ist. Die Abweichungen von Caesar's b. Gall., die Jelgersma im 2. Cap. seiner Schrift behandelt, führt er im 3. Cap. auf Dio's Nachlässigkeit, seine Abneigung gegen Caesar, seinen Pragmatismus und den rhetorischen Charakter seines Werkes zurück. Von besonderer Wichtigkeit für Caesar ist das 1. Cap., worin Jelgersma den Nachweis von J. J. Cornelissen (De judicio quod de C. Julii Caesaris fide historica tulit C. Asinius Pollio.

L.-B. 1864), dass Pollio am gallischen Kriege nicht Teil genommen, unterstützt und das (oben S. 243 angeführte) Urteil des Pollio über Caesar's commentarii ausschliesslich auf das b. civ. bezieht, gegen Mommsen den Charakter des b. Gall. als einer Rechtfertigungsschrift (s. oben S. 234) bestreitet, da Caesar für die Bekriegung der Barbaren bei den Römern keiner Rechtfertigung bedurfte, und sich dahin ausspricht: commentarios de bello Gallico summa fide dignos esse.

Die Abschnitte b) Zum Bellum civile
und c) Zu den unechten Commentarien
kommen im nächsten Jahrgange zum Abdruck.



Druck von J. Dræger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.


CoLibrì
COVER SYSTEM
Made in Italy


02-12 STD
8 032919 991409

